HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

BEGRÜNDET VON HEINRICH VON SYBEL

HERAUSGEGEBEN VON
FRIEDRICH MEINECKE

UNTER MITWIRKUNG VON
GEORG V. BELOW ★ OTTO HINTZE
OTTO KRAUSKE ★ MAX LENZ ★ ERICH MARCKS
HERMANN ONCKEN ★ SIGMUND RIEZLER

BAND 132

MÜNCHEN UND BERLIN 1925
DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG

D1
H6
v.132

INHALT

AUFSÄTZE

Seite

Der hellenistische Staat, ein Vorläufer des modernen absoluten Staates. Von Fritz Geyer . 393
Die ritterliche Gesellschaft am burgundischen Hofe. Von Otto Cartellieri 1
Zur Frage des Ursprungs des deutschen Humanismus und seiner religiösen Reformbestrebungen. Ein kritischer Bericht über die neuere Literatur. Von Hans Baron 413
Friedrich der Weise und Luther. Von Paul Kalkoff 23
August Ludwig von Schlözers Staatsauffassung. Von Arnold Berney 43
Briefe aus Preußens Franzosenzeit. Mitgeteilt von H. Ulmann 68
Rußland und Europa. Von Karl Stählin 197
Kiderlen Waechter. Randglossen zu seinem Nachlaß. Von W. Andreas 246
Fritz Vigener. Von Friedrich Meinecke 277

MISZELLEN

Zu Kromayers neuer Theorie der Strategie. Von Hans Delbrück 447
Antwort. Von J. Kromayer 449
Ist die jetzt herrschende Einschätzung der hebräischen Geschichtsquellen berechtigt? Von Eduard König 289
Deutsches Volk und deutsches Land im späteren Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des nationalen Namens. Von Walther Müller 430
Zur Geschichte der Historischen Schule. Drei Briefe von Ranke und Heinrich Leo. Von Dietrich Gerhard 93
Ein Mitarbeiter an Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Von Gisbert Beyerhaus . 465

LITERATURBERICHT

	Seite		Seite
Allgemeines	106ff. 303ff. 472ff.	Deutsche Landschaften	337ff. 527f.
Alte Geschichte	111ff. 307ff. 475ff.	Österreich	340f.
Deutsche Vorgeschichte	114ff.	Schweiz	518ff.
Germanisches Altertum	485f.	Niederlande	524
Mittelalter	116f. 486ff.	England	131ff. 343f. 524ff.
Reformationszeit	117ff.	Frankreich	129ff. 341ff. 530ff.
16.—17. Jahrhundert	493ff.	Italien	137ff.
17.—18. Jahrhundert	495f.	Ungarn	141f.
18.—19. Jahrhundert	497ff.	Rußland	533ff.
19. Jahrhundert	119ff. 323ff. 501ff.	Indien	143ff.
Weltkrieg	122ff. 335ff.		

ALPHABETISCHES VERZEICHNIS DER BESPROCHENEN SCHRIFTEN

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.)

	Seite		Seite
Abert, Luther und die Musik	366	Almgren, Studien über nordeuropäische Fibelformen der ersten nachchristlichen Jahrhunderte, 2. Aufl.	138
Acts of the Lords of Council in civil cases. II	131		

Seite

Aulard, Politische Geschichte der französischen Revolution 129

Babbitt, Democracy and leadership . . 106
Bailleu, Preußischer Wille, hsg. Klinkenborg 497
Bakunin, Die Bekämpfung des Zarismus, hsg. Drahn 569
O. Baumgarten, Anteil Badens an der Reichsgründung 179
Bellée, Literatur zur schlesischen Geschichte 1920/22 382
v. Below, Vom Mittelalter zur Neuzeit . 557
Bibl, Der Zerfall Österreichs, Bd. 2 . . 340
Bibliotheca cosmographica I, 1, hsg. K. Leonhardt 549
Bilabel, Die kleineren Historikerfragmente auf Papyrus 151
Born, Das Zeitalter des Denars 116
Botzenhart s. Stein.
Brinkmann, Richard Cobden und das Manchestertum (Klassiker der Politik. Bd. 10). 343
Bryce, Moderne Demokratien. II. . . . 149
Bulletin d'histoire économique de la révolution 341
Burckhardt, Kultur der Renaissance. 14. Aufl. 558
Buschbell, Selbstbezeugungen des Kardinals Bellarmin 169

The Cambridge Ancient History. Bd. II . 475
Clemen, Loyola 561
Clemen, Kirchengeschichtliche Quellenhefte 1, 2 u. 6 . . . . . 351 u. 362
Cohn, Die Geschichte der sicilischen Flotte 1250—1266. 364
Collingwood, Roman Britain 158
Curschmann s. Greifswald.

Delbrück, Weltgeschichte. I 109
Delbrück, Stand der Kriegsschuldfrage . 570
Diepgen, Die Theologie und der ärztliche Stand 352
Drahn s. Bakunin.
J. G. Droysen, Aktenstücke und Aufzeichnungen zur Geschichte der Frankfurter Nationalversammlung, hsg. Hübner 119

A. Ebray, La Paix Malpropre 183
Egelhaaf, Histor.-Polit. Jahresübersicht 1924, hsg. Haug 571
Egerton, Federations and Unions within the British Empire 133
Ehl, Die Ottonische Kölner Buchmalerei 552
(Endres), Die Tragödie Deutschlands . . 571
Endres, Geographischer Horizont und Politik bei Alexander d. Gr. in den Jahren 330—323 154

Seite

W. Engel, Absolutismus und Demokratie 540
Engel-Janosi, Soziale Probleme der Renaissance 136
Engeli, Friedr. Imhoof-Blumer 180

Fahlbeck, Die Klassen und die Gesellschaft 304
(Fittbogen) Rheinische Schicksalsfragen. Heft 4 379
Fränkische Rechte, hsg. Kochne (Oberrhein. Stadtrechte. Heft 9) 517
G. Frantz, Rußlands Eintritt in den Weltkrieg. 122
F. Friedrich, Handbuch für den Geschichtsunterricht IV, 1 176
Fritsch, Friedrich der Große 563

Gardthausen, Das alte Monogramm . 307
Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, II 337
v. Gebhardt, Verzeichnis der Neubürger der Stadt Frankfurt a. O. 1580—1699 573
Gelzer, Gemeindestaat und Reichsstaat in der römischen Geschichte 135
v. Gerkan, Griechische Städteanlagen . 111
Ghoshal, A History of Hindu Political Theories 143
A. Götze, Kleinasien zur Hethiterzeit . . 152
Stiftungsvermögen und Selbstverwaltungsrechte der Universität Greifswald (von Curschmann, Holstein, Triepel). 574
Gündel, Roma aeterna I 547
A. Günther, Beiträge zur Geschichte der Kriege zwischen Römern u. Parthern 317

Hampe, Zur Gründungsgeschichte der Universität Neapel 488
W. Haus, Das Buch mit sieben Siegeln, eine Untersuchung über die Problematik der Geschichtswissenschaft. . 149
Hartung, Deutsche Geschichte vom Frankfurter Frieden an. 2. Aufl. . . 377
Hashagen, Das Rheinland und die preußische Herrschaft 185
Haug s. Egelhaaf.
Hauser, Le Problème du Régionalisme 530
v. Hentig, Bamberg-Berlin 565
Herre, Politisches Handwörterbuch . . . 150
Herzfeld, Deutschland und das geschlagene Frankreich 331
Hessel, Leibniz und die Anfänge der Göttinger Bibliothek 563
Hillner, J. G. Hamann und das Christentum. II 173
Hofmeister, Die Prüfeninger Vita des Bischofs Otto von Bamberg 162
Hohl s. Niese.
Hohlfeld, Geschichte des Deutschen Reiches 1871—1924 334

Seite

Holborn, Bismarcks europäische Politik zu Beginn der 70er Jahre und die Mission Radowitz 309
Balint Homan, Geschichtliches im Nibelungenlied 162
Hoyland, A brief history of civilization . 472
Hübner s. Droysen.
Huyskens, Aachener Heimatsgeschichte 185
Hyma, The Christian Renaissance . . . 413

Illig, Das Salzburger Fragment der Sächsischen Weltchronik 164

Jäckh s. Kiderlen.
János, Fessler Aurél Ignácz 141
Joranson, The Danegeld in France . . . 357

Kalberer, Die Anfänge der Schule des Benediktinerordens 357
G. Karo, Grundzüge der Kriegsschuldfrage 571
Kaser, Geschichte Europas 1660—1789 . 493
Fürst Khevenhüller-Metsch, Tagebuch 1742—1776 496
Kiderlen-Wächter, Briefwechsel und Nachlaß, hsg. Jäckh 247
Klinkenborg s. Bailleu.
Klippel, Das alte Ägypten 541
J. Koch, Deutsche Geschichte IV 177
W. Koch, Die Altmühl-Fisch- u. Wasserverordnungen 380
Koehne s. Fränkische Rechte.
G. Königk, St. Marien in Landsberg a. W. 574
Kossinna, Die deutsche Vorgeschichte eine hervorragend nationale Wissenschaft, 4. Aufl. 114
Köster, Schiffahrt u. Handelsackerbau im österlichen Mittelmeer im 3. und 2. Jahrtausend vor Chr. 346
H. Kraus, Germany in transition . . . 184
Kreye, Hermanns Befreiungskämpfe gegen Rom 350
Kumsteller u. a., Der neue Weg im Geschichtsunterricht 148
Kumsteller, Geschichtsbuch I 543
Küntzel s. Pfizer.

Laqueur, Hellenismus 347
Lassalle, Nachgelassene Schriften, hsg. G. Mayer. Bd. II, IV, V. 323
Laum, Heiliges Geld 542
K. Leonhardt s. Bibliotheca cosmographica.
Linnebach, Deutschland als Sieger im besetzten Frankreich 329
Lippert, Urkundenbuch von Neuzelle. Nachträge und Register 382
Litt, Individuum und Gemeinschaft . . 306
Lord, The origins of the war of 1870 . . 505
Lüddemann, Entgegengesetzte Denkwelten 540

Seite

A. Luther, Geschichte der russischen Literatur 533

de Maistre, Betrachtungen über Frankreich, hsg. Rohden. 343
v. Mangoldt-Gaudlitz, Die Reiterei in den german. u. fränkischen Heeren 355
Map of Roman Britain 549
Marcks, Geschichte und Gegenwart . . 473
Hauptmann Marcks, Angriff und Verteidigung im Großen Kriege 182
Marr, Klasse und Parteien in der modernen Demokratie. 540
G. Mayer s. Lassalle.
Mededeelingen van het Nederlandsch Historisch Institut te Rome IV 524
Menn, Siegen und das Siegenerland 1224—1924 373
Mestwerdt, Die Anfänge des Erasmus . 413
A. O. Meyer, Bismarcks Orientpolitik . 377
Moll, Probleme der Finanzwirtschaft . . 150
W. Mommsen, Bismarcks Sturz und die Parteien 515
Graf A. Montgelas, Lincoln 569
Monti, L' università di Napoli 489
Mühlestein, Rußland und die Psychomachie Europas. 184

Nestle, Geschichte der griechischen Literatur. II 154
Niese, Grundriß der römischen Geschichte, 3. Aufl., bearb. v. Hohl 315
Nößlböck, Die Entstehung Freistadts in Oberösterreich 188
R. Owen, Rede über die Kriegsschuldfrage 182

Packard, The judicial organisation of Normandy 1189—1204. 528
Pastor, Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance. I u. II, 3. Aufl. . . 558
Pericot, La prehistoria de la peninsula iberica 546
Pfizer, Aufsätze und Briefe, herausg. von Küntzel. 374
Th. Plauf, Deutsche Handelspolitik . . . 184
Pohl s. Völkerrechtsfragen.
Priebsch, The Heliand Manuscript Cotton Caligula A. VII 160

Quaatz und Spahn, Deutschland unter Militär-, Finanz- und Wirtschaftskontrolle 184

v. Radowitz, Aufzeichnungen und Erinnerungen, hsg. Holborn 509
Rappard, L'Entrée de la Suisse dans la Société des nations 183
Rathgen, Das Aufkommen der Pulverwaffe 556
A. Rein, Hamilton, Jefferson, Washington (Klassiker der Politik, Bd. 7) . 564

Seite

Rink, Straßen- und Viertelnamen von Oxyrhinchos 349
G. Ritter, Studien zur Spätscholastik . 413
Rockwell, Liber miraculorum Ninivensium Sancti Cornelii Papae 555
Rohden s. de Maistre.
Rohmer, Vom Werdegang Friedrich des Großen 172
Th. Roller, Georg Andreas Reimer und sein Kreis 176
Rühlmann, Fragen des besetzten Westens 571

D. Schäfer, Mittelalter 351
v. Scheffer, Homer und seine Zeit . . . 544
Scheu, Deutschlands wirtschaftsgeographische Harmonie 345
Schipa, La fondazione della Università di Napoli 489
Schmeidler, Über die Verschiedenartigkeit der Zusammenhänge auf den verschiedenen Gebieten geschichtlichen Lebens 537
H. F. Schmid, Gründung von Kirchen der Magdeburger Kirchenprovinz . . 572
A. Schmidt, Drogen und Drogenhandel. 157
H. Schmidt, Warum haben wir den Krieg verloren? 183
Schnabel, 1789—1919 498
Fedor Schneider, Die Entstehung von Burg und Landgemeinde in Italien . 486
F. R. Schroeder, Germanentum und Hellenismus 485
v. Schultze-Galleva, Geschichte der Stadt Halle. I 188
M. Schulze, Die Idee des Reiches Gottes bei Kant 370
W. Schüßler, Österreich und das deutsche Schicksal 181
Schwindt, Hans Denck 117
Seifert, Der Streit um Lamprechts Geschichtsphilosophie 537
v. Solemacher, Die abgetretenen und besetzten Gebiete im deutschen Westen 572
Spahn s. Quaatz.
F. Stählin, Das hellenische Thessalien . 480
de Stefano, Federico II e le correnti spirituali del suo tempo 361
Frhr. vom Stein, Staatsgedanken, herausgegeben von Botzenhart 371
Alfred Stern, Geschichte Europas 1815 bis 1871. Bd. 8 u. 10. 501

Seite

Sütterlin, Neuhochdeutsche Grammatik 150

G. Tangl, Die Teilnehmer an den allgemeinen Konzilien des Mittelalters. . 354
Temperley, A History of the Peace Conference of Paris 335
Transactions of the Royal Historical Society 524
Traut s. Willemer.
Urkunden über die Verhandlungen betr. die Sicherheitsbürgschaften gegen einen deutschen Angriff 183
Veeck, Der Alamannenfriedhof von Oberflacht 550
Velten, Beiträge zur Geschichte des Grundeigentums in der Stadt Wetzlar im späteren Mittelalter 185
Verweyen, Religion und Kultur 148
Vierkandt, Gesellschaftslehre 303
de Visscher, The stabilization of Europe 183
J. Vogt, Die alexandrinischen Münzen . 313
J. Vogt, Römische Politik in Ägypten . 547
Völker, Die religiöse Wurzel des englischen Imperialismus 132
Völkerrechtsfragen, hsg. Pohl u. Wenzel . 570
Volkmann, Der Marxismus und das deutsche Heer im Weltkriege 125

Fr. Wagner, Die Römer in Bayern. 2. Aufl. 139
W. Weber, Der Prophet und sein Gott . 320
Aus dem Leben des Dr. S. Weberitsch . 382
v. Wegerer, Der Beginn des Krieges 1914 122
Wells, Die Grundlinien der Weltgeschichte 540
Der Weltkrieg in seinen großen Linien . 571
Wernle, Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert. Bd. 1 u. 2 . 518
Wibbeling, M. Luthers Vorreden zum Neuen Testament. 2. Aufl. 167
Willemer, Besitzen denn die Franzosen die Freiheit, welche sie uns anbieten? hsg. v. Traut 370
Williamson, Europe overseas 540
Windel, Mystische Gottsucher der nachreformatorischen Zeit 493
G. Winter, Die Schlacht bei Fehrbellin . 563
Wollenhaupt, Die Cleve-Märkischen Landstände im 18. Jahrhundert . . 172
v. Woess, Urkundenwesen u. Publizitätsschutz im römischen Ägypten . . . 481
Wright, The geographical lore of the time of the crusades 359

NOTIZEN UND NACHRICHTEN

(Die Namen der ständigen Berichterstatter sind in Klammern hinzugefügt)

	Seite
Allgemeines (O. Westphal)	148ff. 345f. 536ff.
Alte Geschichte (W. Enßlin)	151ff. 346ff. 541ff.
Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250 (A. Hofmeister)	157ff. 351ff. 549ff.
Späteres Mittelalter, 1250—1500 (H. Kaiser)	164ff. 364ff. 556ff.
Reformation und Gegenreformation (W. Koehler)	166ff. 366ff. 558ff.
Zeitalter des Absolutismus (W. Michael)	170ff. 369f. 563ff.
Neuere Geschichte (1789—1815 H. Rothfels) (1815—1871 K. Jacob)	174ff. 370ff. 565ff.
Neueste Geschichte seit 1871 (J. Hashagen)	180ff. 377ff. 569ff.
Deutsche Landschaften (W. Hoppe)	185ff. 380ff. 572ff.
Vermischtes	189ff. 383ff.
Neue Bücher (H. Rasp)	191ff. 387ff. 575ff.
Entgegnung von Paul Kalkoff	196
Mitteilung	196. 392
Druckfehlerberichtigung	580

DIE RITTERLICHE GESELLSCHAFT AM BURGUNDISCHEN HOFE

VON

OTTO CARTELLIERI

DER Hundertjährige Krieg mit all seinen Wirren hat auch dem kulturellen Leben der französischen Monarchie schwere Wunden geschlagen.[1]) Bedeutete der Pariser Hof noch etwas im Beginn der Regierung Karls VI., so verblaßte der Glanz immer mehr, als der unglückliche Fürst der Geisteskrankheit verfiel und zu den äußeren Kämpfen noch die inneren Zwistigkeiten sich gesellten. Am Hofe wurde es stiller und stiller. Auch die Künstler verließen Paris, nachdem sie an dem Könige keinen Mäzen mehr hatten. Die Rolle des Königs konnten nunmehr die Prinzen von Geblüt übernehmen. Der Herzog von Berry und Philipp der Kühne zogen Kunst und Künstler in ihre Lande. Als durch den Vertrag von Troyes Paris „ein neues London" wurde und Karl VII. froh sein mußte, sich als König von Bourges betrachten zu können, wurde es den französischen Prinzen erst recht möglich, Paris in den Hintergrund zu drängen und ihrem Hofe besondere Bedeutung zu verleihen. Das burgundische Haus übernahm die Führung; Renatus von Anjou, der epikuräische Lebenskünstler, und Karl von Orléans, der feinsinnige Dichter, mußten vor Philipp dem Guten und Karl dem Kühnen zurücktreten. Wie einst zur Zeit der edlen Töchter der schönsten Königin Eleonore von England Ritter und Herren nach Blois und Troyes gezogen waren, um andachtsvoll zu Füßen der Gräfinnen Alix und Marie das Hohelied der Minne zu hören, so begaben sich jetzt aus Deutschland und England, aus Italien und Spanien die Aristokraten zu dem ersten Pair Frankreichs, der, königliche Macht erstrebend, einen königlichen Hofhalt führte. Unter den strengen Augen des Herrschers wollten die Söhne der Vornehmsten und Angesehensten Zucht und Sitte lernen und sich ihre Sporen verdienen. *„Soie aimer"*, lautet wieder die Parole. Wenn die Geschütze aufhören zu donnern, scheint kein Tag ohne Fest vorbei zu gehen. In bunter Folge lösen sich Jagden, Turniere und Tjoste ab, Bankette, Aufführungen und Bälle. Die Hofpoeten tragen von Haus zu Haus das Lob des

[1]) Die Belege werde ich demnächst an anderer Stelle geben und will heute nur dankbar der anregenden Forschungen eines P. Fredericq, H. Pirenne und J. Huizinga gedenken.

Herzogs von Burgund, der „die reichste, edelste und größte Grafschaft der Christenheit" sein eigen nannte. Auf der Höhe gewaltiger Berge, gleichwie auf einem Ehrenthron erhebt sich das Haus Burgund und verbreitet weithin seinen Ruhm. Alle edlen Recken des Jahrhunderts wenden dorthin ihre Blicke, schreibt Molinet, der Hofhistoriograph. König Artus scheint aus dem Grabe auferstanden zu sein, die berühmte Tafelrunde der Helden sich wieder gebildet zu haben.

* * *

Liest man die umfangreichen burgundischen Chroniken, wie die Werke eines Morchlet, Chastellain, La Manstre oder Molinet, so staunt man über die Rolle, welche das Rittertum darin spielt. Man gewinnt geradezu den Eindruck, daß der burgundische Staat allein von dem Rittertum gestützt und getragen wird. Die stolzen Kommunen, wie Gent oder Brügge oder Antwerpen, stehen völlig im Hintergrund: ihre Bedeutung hat erst die Neuzeit erkannt. Das Rittertum war für die öffentliche Meinung noch lange der ausschlaggebende Faktor, als es längst seinen politischen und militärischen, seinen moralischen und ethischen Wert eingebüßt hatte.

Will man vom burgundischen Ritter sprechen, so kann man an Stelle dessen auch vom burgundischen Edelmann sprechen. Denn „der Ritter" ist adelig, ganz überwiegend altadelig. In vereinzelten Fällen ist er erst kürzlich geadelt worden. Das burgundische Rittertum erhebt Anspruch darauf, aus einem besonderen Samen entsprossen zu sein, es will ein Geburtsstand, ein ausschließlicher Adelsstand, kein Berufsstand sein. Olivier de La Marche, der vielgewandte Ritter, der am Hofe vorzüglich Bescheid weiß, scheidet zwischen *gentils hommes, nobles hommes et non nobles.* Der *gentilhomme* ist von alters her der Abkömmling von Edelmännern und Edelfrauen und setzt den Stamm durch entsprechende Heiraten fort. Die *„noblesse qui est commencement de gentilesse"* wird auf verschiedene Weise erworben: der Fürst kann adeln den Inhaber hoher Ämter oder den bewährten Kriegsmann; er kann adeln durch Erteilen des Ritterschlages und Ausstellen eines Briefes für treue Dienste, mit Rücksicht auf ehrenwertes Leben oder Reichtum. La Marche schätzt den Briefadel am geringsten ein, wenn er auch meint, daß der alte Adel vom alten Reichtum kommt.

Jedenfalls muß sich der Neuadelige zunächst bescheiden im Hintergrunde halten; um nur ein Beispiel zu nennen: bei den glänzenden Tjosten, die für die berühmtesten Kämpen besonderer

Leistungen und der besonderen Dänke wegen in Betracht kommen, wird ein Nachweis von Ahnen gefordert. Die Tjoste fanden häufig für Ritter mit vier Ahnen statt. Bei einem Waffengang wehten von dem Zelte des Jacques de Lalaing zweiunddreißig Wimpel mit den Wappen der Herren, von denen er abstammte.

Die Gliederung der menschlichen Gesellschaft ist von vornherein von Gott bestimmt. Die verschiedenen *„estats"* oder *„ordres"*, womit sowohl die einzelnen Berufe als auch die Stände der Ledigen und Verheirateten, Armen und Reichen, Sünder und Frommen bezeichnet werden, beruhen auf einer gottgewollten Einteilung, außerhalb derer es nichts gibt, in die sich jeder schicken muß, wenn auch die überlieferte Scheidung längst nicht mehr paßt. Es galten immer noch die alten Verse:

Triplex ergo Dei domus quae creditur una;
Nunc orant, alii pugnant aliique laborant.

Wie lange hat es gedauert, bis der Künstler sich vom Handwerker löste, den ihm gebührenden Platz erhielt und einen eigenen *„ordo"* bildete!

Sehr charakteristisch ist die Auffassung Chastellains, der von den Kastellanen von Aalst abstammte.

Wie Gott den Menschen verschiedenes Aussehen gab, erklärt der Chronist, so auch verschiedene Berufe, Anlagen und Eigenschaften. Die einen ließ er geboren werden zum Ackerbau und zur Fron, die anderen zum städtischen Regiment, die anderen zum Handeltreiben, die anderen zum Dienste der Kirche, die anderen endlich, um den Adelsstand aufrecht zu erhalten als Knappen und Ritter, Barone und Fürsten, Herzöge und Könige. Als Chastellain an einer anderen Stelle auf das französische Bürgertum, das er übrigens lobt, zu sprechen kommt, heißt es: *„Pour venir au tiers membre qui fait le royaume entier, c'est l'estat des bonnes villes, des marchans et des gens de labeur, desquels il ne convient faire ni longue exposition que des autres, pour cause que celuy estat mesme ne le requiert, et que de soy il n'est gaires capable de hautes attributions, parce qu'il est au degrê servile."*

So schrieb ein Flandrer, der doch wußte, was die Städter bei Kortrijk geleistet hatten, was ein Jakob van Artevelde bedeutete. Aber so gering sein Adel war, er machte selbst einen so ruhig Denkenden wie Chastellain unfähig, einem *„villain"* gerecht zu werden. Die Kluft zwischen Adel und Bürgertum war wohl nirgends tiefer als in dem Lande der vier Lede.

Auch Chastellains Fortsetzer, Molinet, denkt nicht anders. Er sucht mit seinem recht gedrechselten Vergleich in seinem

„irdischen Paradies" darzutun, daß Sonne, Mond und die Planeten den einzelnen Ständen der Lebenden entsprächen. Der Mond, der niedrigste und der der Erde am nächsten stehende Trabant, stellt den Stand der Bauern niedrigster Abkunft dar. Den Merkur vergleicht er mit der Kaufmannschaft, Venus mit der Bourgeoisie, welche ergeben ist *„à dame oiseuse, aux jeus, aux devises, aux esbas et tous fols délits mondains"*. Die Sonne ist die Kirche; man muß sich noch wundern, daß Molinet die Strahlen des katholischen Glaubens nicht nur den Adel, sondern auch die Bürger, Kaufleute und Bauern treffen läßt. Dem Mars entspricht der Adel, dem Jupiter das Fürstentum (Maximilian), dem Saturn *„planète fort tardive, située au 7e estaige"*, der alte erfahrene Adel (Kaiser Friedrich III.).

Die hohe Auffassung von der Ritterwürde geht auch daraus hervor, daß volkstümlichen Heiligen die Ritterwürde eignete, einem hl. Michael, einem hl. Georg, einem hl. Ursus. Auch Persönlichkeiten, die aus der Heiligen Schrift her bekannt waren, wurde der Rittergürtel zuerkannt, so dem Hauptmann von Capernaum. Auch Joseph von Arithmatia, dem die Gnade zuteil wurde, den Heiland vom Kreuze zu lösen, war *„selon l'opinion des docteurs de l'ordre et compaignie des chevaliers"*.

Gelte es einen Landesherrn zu wählen, so könnte man aus allen Ständen keinen besseren aussuchen, als aus dem Ritterstande, erklärt ein adeliger Schriftsteller.

Ist von den Vilains die Rede, so fällt auf, daß in der Regel keine Differenzierung der Bürgerlichen stattfindet. Der Adelige tritt dem Nichtadeligen mit demselben Gefühl der Nichtachtung, ja auch Verachtung entgegen, ganz gleichgültig, ob er einen kapitalkräftigen Bankier vor sich hat, der einen Kriegszug finanzieren kann, einen einflußreichen Patrizier, der seine Vaterstadt zu einer bedeutungsvollen Wendung der Politik zu veranlassen vermag, oder einen armen Teufel von Handwerker, der keinen Heller in der Tasche hat. Die reichen Vilains müssen es sich noch als hohe Ehre anrechnen, wenn ihre Töchter und Witwen für würdig befunden werden, einem der herzoglichen Bogenschützen oder Diener die Hand zu reichen. Um nicht wider ihren Willen verheiratet zu werden, wurde in Arras eine vierunddreißigjährige Kürschnerswitwe noch am Begräbnistage ihres Gatten die Frau eines Zwanzigjährigen. Wie Philipp der Gute Wert darauf legte, auch hier unbedingten Gehorsam zu finden, zeigt der Vorfall mit dem Liller Bierbrauer: um den *„rebelle brasseur rustique"*, der über die Tochter anders verfügen wollte, zur Nachgiebigkeit zu zwingen, brach er plötzlich den Aufenthalt in Holland ab und

wagte eigens zu diesem Zwecke eine stürmische Seefahrt von Rotterdam nach Sluys.

Je mehr der Pfaffe den Adeligen damit in den Ohren lag, daß mit dem Tode jeder Standesunterschied aufhöre, desto größer mußte bei den Eigenwilligen die Lust werden, die Zeit ihrer „Herrenmenschheit" auszukosten. Mit welchem Grimm mochte es sie erfüllen, wenn sie in dem Jüngsten Gericht eines Tympanons oder in einem Totentanz auf der Mauer eines Friedhofs sahen, daß der Sensenmann nicht anders mit den Hochgeborenen verfuhr wie mit den verachteten Bürgern und Bauern!

Wie kamen die Vilains dazu, gotteslästerlich zu fluchen, was doch der Adel als sein Vorrecht ansah. „Was, sagt der Edelmann zum Bauern, Ihr gebt dem Teufel Euere Seele und verleugnet Gott, obgleich Ihr kein Edelmann seid?"

Wie ärgert sich Molinet über die reiche, hinter ihren festen Mauern behaglich lebende Bourgeoisie, die über den Adel beständig murrt:

„Vous menez le bon temps en paisible asseurance,
Et ils vont aux hutins en mortelle souffrance;
Vous dormez ès cités, bien couvers et repos,
Et ils couchent aux champs, toujours le fer au dos.
Vous revez en espoir d'augmenter vostre estage,
Et ils meurent pour vous et pour vostre heritage."

Denkt man an die Sirventes eines Bertran de Born, so sieht man, daß der Haß gegen den Vilain der gleiche geblieben ist, nur der Ton hat sich gemildert!

Die Abneigung der Adeligen gegen die Bürgerlichen zeigt sich auch darin, daß die aristokratischen Schriftsteller und die ihnen Nahestehenden immer wieder auf das nachdrücklichste davor warnen, Leute niederen Standes ins Vertrauen zu ziehen Sicherlich war es den Adeligen ein Dorn im Auge, wenn der Fürst wie Philipp der Gute es tat, mit manchen Nichtadeligen, so seinen Künstlern und Gelehrten, vertraulich verkehrte und ihnen auch wichtige Aufträge erteilte. Wie froh wäre man heute, Näheres über die geheimen Missionen zu wissen, welche Jan van Eyck auszuführen hatte! Recht anziehend schildern einige Miniaturen, wie Philipp der Gute und sein Sohn nur mit kleinem Gefolge ihre Schriftsteller bei ihrer Tätigkeit überraschten und sich eingehend in ihre Arbeit vertieften. Ist auch darüber nichts besonderes bekannt, so ist doch die Annahme erlaubt, daß es bei solchen Gelegenheiten zu offenen und freien Aussprachen kam, bei denen sich der Fürst über Dinge unterrichten ließ, die ihn interessierten. Aber den entscheidenden Schritt zu einer Gleichberechtigung tat

der Fürst nicht und konnte ihn nicht tun, nämlich daß er den nichtadeligen Künstler zu Hofe gezogen und ihn an den Prunkfesten hätte teilnehmen lassen. Die Hofgesellschaft hätte es sicher nicht geduldet, wenn auch dem Bürgerlichen, wie Jan van Eyck, Titel und Rang eines *„varlet de chambre"* verliehen wurde, was wohl auch aus der Erwägung heraus geschah, dem *varlet* neben der verdienten Auszeichnung den Verkehr mit den Höflingen zu erleichtern.

Ausschließlich in dem Ritter sollte der Fürst seine wahre und einzige Stütze erblicken. Man denke nur an den *„Rozier historial de France"*. Dies seltsame Büchlein wurde zur Verherrlichung des Rittertums geschrieben, als sein tiefer Verfall bereits eingetreten war. Und trotzdem erfreute sich der Rozier einer solchen Beliebtheit und errang eine solche Berühmtheit, daß er keinem anderen als König Ludwig XI. als Verfasser zugeschrieben wurde, der sich über den Wert des Rittertums wahrlich keinen Illusionen hingab. Nicht zu Unrecht hat Walter Scott, der auf zeitgenössisches Detail den größten Wert legte, auch dem Rozier in seinem *„Quentin Durward"* einen Platz eingeräumt.

Ruft man sich die Katastrophen der französischen Ritterschaft in dem Hundertjährigen Kriege in Erinnerung, so staunt man, daß der Verfasser des Rozier, der doch hier und da mit der Tradition bricht, noch immer die Auffassung vertritt, daß der Ritter für den Krieg als militärischer Faktor unentbehrlich sei. Man würde eher eine ethische Begründung erwarten. Die alte Klage über die Städter:

„Il vous ont, par leur joy, grand loiauté jurée,
Mais amour de commune est mout tost trespassée"

galt immer noch. In Augenblicken der größten Gefahr war auch der Herzog von Burgund von den kommunalen Truppen häufiger verlassen worden: daher mußten ihm die Kämpen vorzugsweise wertvoll sein, auf deren Treue er unbedingt bauen konnte. Bei seinen Lehnsmannen, die der Fürst auf jede Weise an sich zu ketten suchte, war der Verrat Ausnahme und wurde auf das schärfste gebrandmarkt. Johann ohne Furcht wurde doch von vielen hart getadelt, daß er seinen Vasallen verboten hatte, Karl VI. bei Azincourt beizustehen, mochte er auch damals mit seinem König und Suzerän in Streit liegen. Johanns eigener Bruder Anton, der doch zu ihm hielt, dachte, als es darauf ankam, französisch und nicht burgundisch und fand bei Azincourt den Heldentot. Der eigene Sohn Philipp bedauerte es noch im hohen Alter, nicht dabei gewesen zu sein: die Höflinge hatten ihm den Schlacht-

tag verheimlicht, um ihn nicht mit dem väterlichen Gebot in Widerspruch zu bringen.

Abenteuer- und Kampfeslust mochten dabei wohl im Spiele sein, das Entscheidende aber war Lehnstreue und -verpflichtung. *„Prince qui est bien aimé de ses nobles, ne peut succomber. Il est riche de précieuse chair et de sang à commandement, comme d'eau en mer"*, sagt Chastellain. Aus der einen Familie Lalaing ließen innerhalb von dreißig Jahren sieben Mitglieder für das burgundische Haus ihr Leben. Selbstverständlich war auch hier das Verhältnis auf Gegenseitigkeit begründet: *pro summa fidelitate summus amor* und *pro summo amore summa fidelitas*. Philipp der Gute wußte, was ihm sein Adel bedeutete. Karl der Kühne dagegen verstand es nicht, mit ihm umzugehen. Nicht allzu begüterte Adelige waren schon des kostspieligen Hoflebens wegen auf Fürstenhuld angewiesen. Versagte ihnen der Herzog seine Gunst, wurden sie womöglich zum Verräter an ihm, wie es unter Karl dem Kühnen häufiger geschah. Um sich vor ihren Gläubigern zu retten, liehen manche den Lockungen Ludwigs XI. Gehör, der in solchen Fällen mit Gold und Gut nicht kargte. Welchen Haß Karl mit seinem unbedachten, rücksichtslosen Wesen hervorrief, zeigt der Brief eines Adeligen, der Burgund schmählich im Stich gelassen hatte. Nachdem ihm vorgeworfen worden war, sich an einem Anschlage gegen den Herzog beteiligt zu haben, beteuerte er öffentlich seine Unschuld. Zornbebend sprüht er Gift und Galle und zeiht den Herrn, dem er einst Treue geschworen hatte, der schändlichsten Vergehen: *„la cause qui m'a meu ... est pour les très viles, très énormes et déshonnêtes choses que ledit Charles de Bourgogne lorsque j'étois devers lui, fréquentoit et commettoit contre Dieu nostre créateur, contre nature et contre nostre loi, en quoi il m'a voulu attraire et faire condescendre d'en user avec lui."* Karl führe ein scheußliches Leben, *„dont l'énormité est si grande que pour la seule parole l'air en est corrumpu et infect"*.

Gleich bei Karls Regierungsantritt erkannten die Adeligen *„le temps du present estre tout autre, tout dur et estrange envers l'autre passé et que nouvelles gens estoient en cours et le maistre de nouvelle dure mode tenant ses gens serfs et sous verge et cremeur"*.

Manche Klagen über die Neuerungen, die mit geplanten Reformen zusammenhingen, erscheinen übertrieben. So über die gebotene Anwesenheit bei den häufigen Audienzen, wo man stundenlang wie bei einer Predigt eingeschlossen sei. Aber Karls schroffer Herrscherwille trieb ihn auch bei seinen richterlichen Sprüchen über Adelige, an die er den höchsten Maßstab anlegte,

zu Entscheidungen, welche eine Zeit, die kein gleiches Recht für alle kannte, für überflüssige und zwecklose Übertreibung und Härte hielt.

Welches Aufsehen erregte der Fall des Bastards de la Hamayde! Der schöne blonde Jüngling hatte sich zu einem Totschlage hinreißen lassen und, leichtsinnig genug, nicht sofort der Sippe Genugtuung geleistet. Herzog Karl ließ ihn gefangen setzen und schwor bei Saint-Georges! harte Bestrafung. Er blieb dabei, auch nachdem die klägerische Partei befriedigt worden war, trotzdem der Oheim und andere wohlverdiente Verwandte um Gnade für den Hitzkopf gebeten hatten. Große Aufregung griff um sich. Der gesamte Hennegauer Adel sah die Sache als die seine an. Karl verharrte auf seinen Entschluß und gab den gemessenen Befehl, den Bastard wie einen gemeinen Verbrecher hinzurichten. So geschah es auch. Auf dem Wege zur Richtstätte boten sich voller Mitleid wiederholt Frauen an, den blühenden Jüngling zu heiraten, um ihm so nach alter Volkssitte das Leben zu retten. Aber der Schultheiß, aus Angst vor dem harten Herrn, wagte nicht, es zu gestatten. Tapfer, ohne zu klagen, starb de la Hamayde im seidenen Wams. Nach der Enthauptung wurden Kopf und Leib ans Rad geflochten zwischen die scheußlichsten Mörder. Damit konnte sich Chastellain am wenigsten abfinden.

Ein solches Ereignis war schon geeignet, die Adeligen an ihrem neuen Herrn irre zu machen. Unerhört erschien es ihnen aber, daß Karl es sich nicht übel nahm, Hand an sie zu legen und sie körperlich züchtigen zu wollen.

Das ging gegen ihre Ehre. Und die Ehre über alles!

* * *

Die Ehre ist die treibende Kraft, sie dient dem Ritter und Knappen in jeder Lebenslage als Richtschnur. Das für König Franz I. geprägte Wort: *Tout est perdu fors l'honneur* hätte schon ein burgundischer Ritter nach einem Mißerfolg für sich in Anspruch nehmen können. „Die Ehre über alles" stand in unsichtbaren Buchstaben auf Schild und Banner eines jeden wahren Ritters. Welch furchtbarer Schlag für König Johann den Guten, daß sein eigenes Fleisch und Blut, Ludwig von Anjou, den er als Geisel in England zurückgelassen hatte, schnöde sein Wort brach und heimlich in die Heimat entwich. Die Scharte mußte ausgewetzt werden: der König verzichtete selbst auf die Freiheit und kehrte in die Gefangenschaft zurück.

Der aristokraitsche Verfasser der *„Enseignements paternels"* schärft dem Sohne auf das nachdrücklichste ein: *„on ne doit*

pour mort, pour vie, pour chevance ne autrement faire chose contre honneur." Auch hier heißt es: lieber ehrenvoll sterben, als ehrlos leben. „Ich zöge es vor, Du fändest einen glorreichen Tod in ehrenvoller Schlacht unter wehendem Banner, als daß Du ehrlos aus ihr zurückkehrtest." „*Beau Sire Dieu*" möge den Sohn stets ein adeliges Leben führen lassen.

Helden des Altertums werden als Zeugen aufgerufen, „Historiographen" der Antike und der französischen Geschichte zum Nacheifern und Studieren empfohlen.

Auch dem Gegner wird man gerecht, wenn er der Ehre gemäß verfährt. Ein hennegauischer Edelmann, der sich zu den Engländern geschlagen hatte und stolz den Hosenbandorden trug, bekommt uneingeschränktes Lob, daß er bis zum letzten Atemzuge standhielt und sich nicht im nahen Schlosse vor dem Gegner in Sicherheit brachte.

Das Prinzip der Ehre stellte an den Niedrigsten und an den Höchsten, stellte auch an den Fürsten selbst die größten Ansprüche. Auch von ihm wurde verlangt, daß er für sein Volk in den Tod ging. Wurden doch Staatsangelegenheiten und Streitigkeiten zwischen Völkern häufig noch als persönliche Angelegenheiten und Streitigkeiten des Fürsten angesehen. Wie König Richard II. dem Könige Karl VI. vorschlug, den Zwist Englands und Frankreichs durch einen Zweikampf zum Austrag zu bringen, so warf sich nach dessen geheimnisvollem Tode Herzog Ludwig von Orléans als Rächer der Yorks auf und forderte Heinrich von Lancaster, als Thronräuber heraus. Wo ist Richard geblieben? „*Où est sa vie? où est son corps? ne le scet Dieu, ne le congnoist le monde! ... Vous mentez, et toutefoiz que ce direz, vostre bouche fera sa coustume qui est remplie de mensongez et de très haulte faulseté — vous mentez par vostre faulse et tres desloyal gorge.*"

Philipp der Gute wollte sich mit Herzog Humfried von Gloucester messen, der ihm als Gemahl der Gräfin Jakobäa von Holland die Niederlande streitig machte. In seinem Fehdebriefe wird als Grund angegeben: „*pour éviter effusion du sang chrestien et la destruction du peuple, dont en mon cuer ay compacion.*" Und weiter heißt es: „*que par nos corps sans plus ceste querelle soit menée à fin, que y aler avant par voies de guerres, dont il convendroit mains gentilshommes et aultres, tant de vostre ost comme du mien finer leurs jours piteusement.*"

Sind es nicht ähnliche Gedanken, wie sie auch in dem Schreiben Karl Ludwigs von der Pfalz zu finden sind, als er aufs höchste empört über die Vernichtung seiner armen Untertanen dem

französischen Feldherrn Turenne sein Kartell sandte: „... *je vous fais cette demande ... par un désir de vengeance que je dois à ma patrie, puisque je ne peux à présent le faire à la tête d'une armée pareille à celle que vous avez et qu'aucune autre vengeance du ciel sur vous ne me paroit si prête que celle que vous pouvez recevoir de ma main.*"

Noch manche Beispiele ließen sich anführen. Kaiser Karl V. hat Franz I. zweimal auf die Walstatt gefordert. Ja, Maria Theresia hat ein gleiches gewollt: sie beabsichtigte, Friedrich dem Großen eine „Ausforderung" zu schicken, er möge sie in einem Postwagen mit Pistolen, Pulver und Blei aufsuchen, in Person wolle sie ihren Streit entscheiden.

Das Duell Philipps des Guten wurde pomphaft bis in alle Einzelheiten vorbereitet. Es ist ebenso wenig zustande gekommen wie die anderen. Mögen diese Duelle den Späteren nur als ein *beau geste* erscheinen, von den Zeitgenossen sind sie jedenfalls ernst genommen worden, wie von Philipp dem Guten selbst, der sich täglich mit erprobten Fechtmeistern übte. —

Keine Ehre aber ohne Tugend. Wer im alten Rom in den Tempel des Honos wollte, mußte zuvor den Tempel der Virtus betreten. Dasselbe gilt für den Ritter, sagt der wohl gleichfalls blaublütige Verfasser der „*Instruction d'un jeune prince*". Wie einst so eindringlich der Pfaffe Kuonrât es tat, so wird auch jetzt verlangt, daß der Ritter nicht nur äußerlich Gold und Gemmen führe, sondern auch innerlich leuchte wie die brennenden Ampeln. Zahlreiche gelehrte Traktate handeln von den Aufgaben der Stände und gehen genauer auf die Ritterschaft ein. Wieviel ist darüber geschrieben worden, seitdem zum Preise der Tempelherren das begeisterte Lob der „*nova militia*" erklang! Sehr wichtig ist es aber, daß nunmehr darüber nicht nur Geistliche, sondern auch Laien, Adelige und Bürgerliche ihre Gedanken niederlegen. So überwiegt doch nicht mehr so stark die geistliche Auffassung und das Rittertum bekommt nicht mehr ein völlig verhüllendes geistliches Gewand, wie es z. B. der Ritterschlag Wilhelms von Holland in späten Schilderungen erhalten hat. Eine gewisse Entchristlichung der ritterlichen Idee findet sogar statt, an des Moslem Saladin Ritterschaft nimmt man keinen Anstoß.

Während der Blütezeit des Rittertums schrieb Johannes von Salisbury seinen Policraticus. Als die Aufgaben der Ritterschaft bezeichnet er: die Kirche zu schützen, gegen Betrug zu kämpfen, das Priestertum zu ehren, die Armen vor Ungerechtigkeit zu bewahren, Frieden im Lande zu halten, willig sein Blut für seinen Nächsten zu vergießen und wenn nötig für ihn sein Leben hinzu-

geben. Diese Zeilen könnten auch im 15. Jahrhundert geschrieben sein. Eines fehlt allerdings: ein Hinweis auf den Frauendienst, der doch im Leben des Ritters eine so hervorragende Rolle spielt. Der Frau gedenkt der Verfasser der „*Instruction d'un jeune prince*", der, dem Historismus huldigend, auf Grund eines Traktates des 13. Jahrhunderts den von den Moslem gefangenen französischen Ritter Hue de Tabarie, Fürsten von Galiläa, dem Sultan von Babylon Unterweisung über das Rittertum geben läßt. Als die vier Hauptpflichten nennt er Saladin: 1. Der Ritter muß den Ort vermeiden, wo falsches Urteil gefällt oder Verrat gesponnen wird; 2. der Ritter darf sich nicht an einem Ort aufhalten, wo Frau oder Fräulein verleumdet oder übel beraten wird; 3. der Ritter soll in Erinnerung an den Leidenstag des Herrn am Freitag fasten; 4. der Ritter soll regelmäßig Messe hören und zum Heiligen Abendmahl gehen. An anderer Stelle zählt der Anonymus die Eigenschaften auf, welche der Ritter unbedingt sein eigen nennen muß, die ebenso notwendig sind wie Rittergürtel und goldene Sporen, wie ausreichende Mannschaft und gute Waffen: Wahrheitsliebe und Mut, Freigiebigkeit und Mäßigkeit, Abscheu vor Raub und Begehrlichkeit, stete Bereitschaft zu Waffenübungen, strenges Innehalten der kirchlichen Pflichten. Chastellain nennt kurz und bündig: Wahrheit und Mut, Schamgefühl und Freigiebigkeit.

* * *

Außerordentliche Anforderungen wurden an den Ritter gestellt, Außerordentliches mußte ihn locken, die Bürde auf sich zu nehmen.

Verschiedene Momente gilt es aufzuzählen.

Im Vordergrunde steht nach wie vor der glühende Drang nach Ruhm. Die persönliche Ruhmsucht hob Jakob Burckhard als etwas dem Renaissancemenschen Eigentümliches hervor. Mit Recht ist dagegen geltend gemacht worden, daß sie bereits bei dem höfischen Ritter des 12. Jahrhunderts nachweisbar und eher französischen Ursprungs ist. Der Ritter hat den brennenden Wunsch, es den erlauchten Recken gleichzutun und mit den Helden in einem Atemzuge genannt zu werden, von denen Griechen und Römer, Israeliten und die im Zwielicht der Geschichte und Sage lebenden christlichen Volksstämme zu singen und zu sagen wissen. Ein mit aller Leidenschaft gepflegter Heroenkult erblüht. Mit der Zeit bildete sich ein bestimmter Heldenkreis, welcher der Tafelrunde zur Seite trat: Hektor, Caesar, Alexander — Josua, David, Judas Maccabäus — Artus, Karl der Große, Gottfried

von Bouillon. Zu den neun Helden gesellte die so häufig in Symmetrie sich gefallende Zeit bald die neun Heldinnen. Aber auch die jüngere Vergangenheit wurde nicht außer acht gelassen. Gilles de Chin und Gilles de Trazegnies, deren Taten die Legende auf das reichste ausschmückte, genossen hohes Ansehen. Erinnerungskreuze und -steine, wie die *Croix Pélerine*, verkündeten späteren Geschlechtern ruhmreiche Turniere und Tjoste. Welch tiefen Eindruck machten auf die ritterliche Welt die königlichen Ehrungen, welche dem Connetable Du Guesclin erwiesen wurden. Der tapfere Feldherr wurde einem Lilienabkömmling gleich in Saint-Denis beigesetzt, und einige Jahre nach seinem Tode fand eine großartige Erinnerungsfeier statt. Das Bibelwort: *nominatus est usque ad extrema terrae* legte der Bischof seiner Rede zugrunde.

Zwei Schwerter des Connetable wurden in der burgundischen Schatzkammer bewahrt, wurden also als würdig befunden, zu ruhen neben dem Schwerte des hl. Georg und dem Hauer eines Ebers *„que l'on dit la dent du sanglier Lorrain Garin"*. In gewisser Weise ein Reliquiendienst, wie ja religiöse und ritterliche Empfindungen sich vielfach berühren.

Als Herzog Ludwig von Orléans den Festsaal in Coucy mit den Bildwerken der Helden schmücken ließ, reihte er Du Guesclin als zehnten an. Der burgundische Hof trieb dagegen seinen Heldenkult mit Herkules: er galt geradezu als Ahnherr des Geschlechtes. Den Helden begegnete man allerwärts. Auf den Bildteppichen, welche auch auf Reisen mitgenommen wurden, um Saal und Zelt zu schmücken, wurden ihre Taten verherrlicht. Ungezählte mit lebensvollen Miniaturen geschmückte Bücher wußten von den wunderbaren Abtenteuern und Erlebnissen der Kühnen zu erzählen. Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens, Truhen und Schreine, Schwertgriffe und Kämme riefen immer wieder die Erinnerung daran wach. Als König Heinrichs V. Leiche nach London überführt wurde, zeigte das Zaumzeug eines Pferdes das Wappen des Königs Artus, drei goldene Kronen in blauem Schilde. In dem *Pas de la belle Pélerine* trat ihr Ritter als Lancelot du Lac mit dessen Schild *„à la bande de Benouhic"* auf, ein anderer als Palamedes. An dem steinernen Perron hing auch der Schild des Tristan de Leonnois. Bei der Leichenfeier Karls des Kühnen legte der siegreiche Herzog Rainald von Lothringen, indem die Antike auch hier nur ganz äußerlich, ornamental wirkte, zu dem Trauergewande einen langen goldenen Bart an, „wie die alten Helden es taten, die einen Sieg errangen".

Karl der Kühne, der sich von den Ritterromanen abwandte, liebte es, sich abends vor dem Einschlafen *„les haultes histoires de Rome"* vorlesen zu lassen. Der Portugiese Vasco Graf von Lucena, der für ihn Quintus Curtius übersetzte, erklärte im Vorwort ausdrücklich, er biete einen gereinigten, von allen späteren Lügen gesäuberten Text. Karls Vorliebe galt einem Cäsar, Hannibal und Alexander. *„Il desiroit grand gloire qui estoit ce qui plus le mettoit en ses guerres que nulle autre chose, et eust bien voulu ressembler à ces anciens princes dont il a esté tant parlé après leur mort"*, sagt Commines.

* * *

Mit der Ruhmbegier geht Hand in Hand die Liebe. Aus Liebe zur angebeteten Herrin erstrebt der Abenteuerlustige die Ritterwürde, welche ihm den Kreis der Auserwählten öffnet und wagt die Tat, die ihn zum Helden macht und ihn an das Ziel seiner Wünsche führt. Keine Mühsal ist zu groß, keine Last zu hart, keine Entsagung zu demütigend. Unter Hinweis auf Lancelot und Tristan heißt es in den *Mémoires de Boucicaut; „amour . . . fait oublier toute peine et prendre en gré tout le travail que on porte pour la chose aimée."* Der Ritter scheut sich nicht, zum Asketen zu werden und das Leben des Mönchs zu führen, dessen Keuschheit er doch verlacht und verachtet. Der Unternehmungsfreudige wird zum leidenden Nichtstuer, der Starke zum Schwächling, der weint, seufzt und klagt. Er sieht sich selbst gern leiden und läßt es andere sehen. Als Jean de Chassa bei dem *Pas de l'Arbre d'Or* als *„chevalier esclave"* auftritt, gibt ein öffentlich verlesener Brief die nötigen Aufklärungen: Sein Leben lang im Dienste einer Dame Slavoniens, die aber hoffärtig der Liebe nicht gehorchen wollte, habe er sich schließlich verzweifelt in eine Einöde zurückgezogen und sich neun volle Monde blos von Kümmernis, Seufzern und Tränen genährt. Endlich habe seine Herrin Reue empfunden und ihn zur Heilung der schlimmsten Liebeskrankheit, der Verzweiflung, auf Reisen geschickt.

Die Frau, derentwegen der Ritter die Leidensrolle übernimmt, findet nichts daran auszusetzen, obgleich sie doch Taten von ihm verlangt und durch ihn bezwungen werden will. Das allgemeine Gebot, die Schwachen und Armen zu schützen und zu verteidigen, wird auf einen Fall zugespitzt: das verfolgte und bedrängte Weib aus Not und Gefahr zu befreien und als ihr Retter ihren Dank zu verdienen. Als Vorbild dient den Rittern Sankt Georg, der kappadokische Kämpe, der das Ungeheuer tötete und die Prinzessin befreite — der alte Drachentöter der Heldensage hat ein

christliches Gewand erhalten. Das ritterlich-erotische Motiv wird für viele zum Haupt- und Leitmotiv. Ritter und Herrin spielen — und häufig ist es nur Spiel — immer wieder Perseus und Andromeda.

Ein Knappe oder Ritter, der nicht der Liebe huldigt, ist undenkbar, mag es schüchterne Jünglingsschwärmerei oder raffinierte Koketterie sein, heißer Sinnenrausch oder plumper nüchterner Ehebruch. Eine angebetete Herrin muß jeder haben. Niemand hätte so verspottet werden mögen, wie es in dem bekannten Roman dem jungen dumben Jehan de Saintré erging, als er unter Tränen errötend der Dame des Belles Cousines gestehen mußte, daß Mutter und Schwester seine Liebe seien.

Als Jacques de Lalaing an den kleveschen Hof zog, gab ihm der Vater ernste Ermahnungen mit auf den Weg und schärfte ihm ausdrücklich ein: *„peu de nobles hommes sont parvenus à la haute vertu de prouesse et à bonne renommée, s'ils n'ont dame ou demoiselle de qui ils sont amoureux."*

Die gleichen Gedanken hat Bojardo in die schönen Verse gebracht:

> **Denn Liebe nur verleiht des Ruhmes Krone**
> **und macht würdig und geehrt den Mann;**
> **die Liebe nur beschenkt mit Siegeslohne**
> **und flammt zu kühner Tat den Ritter an.**

Lieben aber kann nur derjenige, erklärt der Herr von Lalaing, der frei sei von Neid, Habsucht und Verschwendung, von Faulheit und Gefräßigkeit und Lasterhaftigkeit. Die Liebe zur Herrin soll also zum tugendhaften Leben führen. Auch hier dringt die Auffassung durch, daß die Frau — natürlich nicht die Ehefrau — die beste Erzieherin für die *vie courtoise* abgibt. Hätte Jehan de Saintré so langatmige gelahrte Ermahnungen mit unzähligen Sentenzen hingenommen, wenn sie nicht von seiner Herrin stammten?

Ein echter und rechter Ritter darf Amors Gebote nie verletzen. In einem langen Briefwechsel über eine geplante Tjost erklärt ein englischer Edelmann, er hoffe zu Gott, daß Ritter und Knappen ihm bezeugen würden, daß er sich in keiner Weise gegen den Liebesgott vergangen habe (Gott muß es sich schon gefallen lassen, mit der Venus losem Gefährten zusammengebracht zu werden!).

* * *

Auch auf dem Gebiete der Galanterie gab den burgundischen Edelleuten ihr Fürst das beste Beispiel. Philipp der Gute, der

Alexander den Großen an *„milte"*, Octavian an Reichtum übertrifft, wird ganz besonders als *courtois* verherrlicht. Der Portugiese Vasco Mada de Villalobos erklärt in seinem Prolog zu dem *„Triomphe des Dames"*, den jener Portugiese, Vasco Fernandez Graf von Lucena, in das Französische übertragen hatte, daß dem Herzoge Philipp mit Recht die Widmung gebühre als der Säule, dem Beschützer und unbesiegbaren Verteidiger der Ehre und des Adels des weibliches Geschlechtes, und preist ihn als *„le plus loyal serviteur d'amours et des dames qui au siècle vive"*.

„Je Philippes de Bourgongne, tel est mon nom tenu,
Qui en amer me suis tout mon temps maintenu,
Où le dieu d'Amours m'a doulcement soustenu.

Et pour ce que scay, par estre combatu
Des batailles d'Amours, que j'ay esté vaincu
En plusieurs nations, où me suis embatu,
Je me suis en present au dieu d'Amours rendu",

heißt es im *Livre du Cuer d'amours espris*.

Die Gesellschaft verdachte es Phillip keineswegs, daß er zahlreiche Geliebte hatte, die allerdings gar nicht hervortraten. Sie zeigte aber, wie es scheint, kein Verständnis dafür, daß Karl der Kühne seiner Gemahlin die eheliche Treue hielt.

Im Krieg fehlte die anfeuernde, beseligende Nähe der Herrin. Aus dem Lager von Neuß, wo Schnee und Eis auf den Zelten lastete, wo es keine holländischen Daunenbetten gab, wo man im Straßenkot bis zu den Knien versank, schrieb eingedenk vergangener üppig schöner Tage Philippe de Croy, Graf von Chimay: *„Où est le diner loumé* (gemeldet) *au son de la cloche? Hélas! où sont dames pour entretenir, pour nous amonester de bien faire, ne pour nous enchargier emprinses, devises, volets ne guimpes?"*

Einen willkommenen Ersatz boten Tjost und Turnier. „Der Anblick so vieler edler und schöner Damen erhöhte den jungen Rittern und Knappen den Mut und den Wunsch, verliebt und gefällig zu sein... Wenn der Junker Boucicaut, hübsch, reich angezogen, gut beritten und begleitet, den holden Blick seiner Herrin empfing, ging er mit solcher Wucht gegen den Gegner los, daß er gleich bei dem Anprall mehrere Reiter zu Boden schleuderte." Mode und Konvention duldeten Frauen unter den Zuschauern und ließen sie an den am Schluß stattfindenden Gastmählern teilnehmen. Bei den glänzenden Veranstaltungen zeigte sich auch die Herzogin. Im Verlaufe des *Pas de l'Arbre d'Or* erschien Margarethe von York etliche Male. Als bei dem Turnier

der Schwerterkampf in leidenschaftliche Wildheit auszuarten schien, gab sie das Zeichen zum Einhalten. Welch ein Glück, unter den Augen der Herrin seinen Gegner aus dem Sattel zu heben und womöglich aus ihren Händen den heiß umstrittenen Dank entgegennehmen zu können! Ihr Schleier oder ein Band oder Handschuh flatterte am Helm oder Harnisch und rief dem Kämpen, um mit dem Troubadour zu sprechen, ihren honigsüßen Atem und den sanften Milchduft der Haut in Erinnerung. Verbot kluge Vorsicht eine Aussprache, so mußten Farben und Blumen und Edelsteine, denen eine besondere symbolische Bedeutung eignete, die stummen Wortführer sein. Legte der glücklich Liebende als Zeichen seiner *„amoureuse lyesse"* Grün und Violett an, so konnte der Ritter, der *„fasché et ennuyé du monde"* war, seiner Melancholie dadurch Ausdruck verleihen, daß er Rot und Schwarz trug und womöglich noch am Waffenrock oder an der Roßdecke Akeleien zeigte.

Wenn die Kirche früh begonnen hat, gegen die Turniere aufzutreten und sie zu verbieten, so geschah es auch sicherlich ihres erotischen Charakters wegen. So mächtig aber die Kirche auch war, hier versagte ihre Kraft. Die Turnierleidenschaft erwies sich als stärker, sie hat sich länger als das Rittertum selbst erhalten. Erkannte Philippe de Mézières, der unermüdliche Herold der Kreuzzüge auch die Gefahren des Frauendienstes? Es ist jedenfalls bemerkenswert, daß er den Rittern seines Ordens *de la Passion* die Ehe gestatten wollte und ihnen nicht die Keuschheit, sondern die eheliche Treue zur Pflicht machte.

Wie wertvoll wäre es, authentische Zeugnisse dafür zu erhalten, wie die Frau ihrerseits die Dinge ansah, wie sie dachte und fühlte und das Gebahren der Ritter beurteilte. So viel wir von dem Manne hören, so wenig von der Frau. Sehr selten tritt sie aus dem geheimnisvollen Halbdunkel der Kemenate in das grelle Tageslicht hinaus. Dies ist um so mehr zu bedauern, als gerade in jener Zeit der Kampf, den der Rosenroman entfacht hatte, von neuem tobte, daß wieder mit aller Leidenschaft um Wesen und Wert, um Geltung und Bedeutung der Frau gestritten wurde. Chrisine de Pisan, die erste französische Frauenrechtlerin, rief mit ihrer warmherzigen, von sittlicher Größe getragenen Verteidigung des geschmähten Weibes neue Angreifer auf den Plan. Immerhin trat auch in weiteren Kreisen neben die Auffassung, daß das Weib ein minderwertiges Geschlechtstier sei, das willenlos seinen sinnlichen Trieben folge, noch eine andere, welche in dem Weib ein dem Manne gleichstehendes Wesen sah und ihm verständige Überlegung, Ehrgefühl und Schamhaftigkeit zuerkannte.

Das kann man sogar in den *Cent Nouvelles Nouvelles* beobachten, die doch in erster Linie für die Lebewelt geschrieben wurden.

* * *

Mannigfache äußere Ehrungen machten die Ritterwürde gleichfalls begehrenswert. Mochten noch so gewichtige Stimmen über das Hofleben und seine Gefahren laut werden, es verlor doch für viele niemals seine Anziehungskraft. Für den Knappen war es schon eine große Auszeichnung, in die adelige Garde aufgenommen zu werden, die für den persönlichen Schutz des Gebieters einzustehen hatte. Als Höchstes aber winkte den *„gentilz hommes de nom et d'armes et sans reproche"* der Orden des Goldenen Vließes. Dem Beispiele anderer Fürsten folgend, hatte ihn Philipp der Gute anläßlich seiner Vermählung mit Isabelle von Portugal gestiftet und auch dadurch zum Ausdruck bringen wollen, daß er sich als völlig unabhängiger Souverän fühle. In den Statuten klingt so mancher Gedanke der alten geistlichen Ritterorden durch.

Nur wenige Auserwählte sollten die *Toison d'Or* tragen, bloß vierundzwanzig, später zweiunddreißig Adelige. Der Orden war von einzigartigem Werte und duldete keinen anderen neben sich. Abgesehen von Kaisern und Königen durfte niemand einen anderen Orden außer ihm tragen. Auf das engste wollte der Stifter in dieser *„fraternité amiable"* die Ritter an sich ketten und untereinander verbinden. Die höchsten Leistungen werden von dem Ritter verlangt, aber auch die höchsten Vorrechte den „Brüdern" gewährt: „aus großer Liebe und zum Beweis seines höchsten Vertrauens" verpflichtet sich der Stifter, keinen Krieg oder keine andere wichtige Sache zu unternehmen, ohne zuvor die Mehrzahl der Ritter gefragt zu haben. Er geht sogar so weit, für sich selbst keine Ausnahme zu verlangen und den Rittern die Kritik an seinen eigenen Handlungen zu erlauben. Karl der Kühne mußte es hinnehmen, zweimal Vorwürfe über sein Regiment zu hören.

Das Verhalten eines jeden wurde einer peinlichen Untersuchung unterworfen. Erbarmungslos ging man gegen Schuldige vor. In der Liebfrauenkirche in Brügge, über dem Platz des Grafen von Nevers, also eines burgundischen Prinzen, verkündete an Stelle des Wappenschildes ein schwarzer Schild die Freveltat des Ausgestoßenen. An der äußeren Kirchentüre, die hier als Schandpfahl diente, zeigte der umgekehrte Schild des Herrn von Crèvecœur, daß er nicht mehr zu den Auserwählten gehörte.

Am St. Andreastage versammelten sich die Ordensritter: feierliches Kapitel, feierliche Kirchgänge und Aufzüge, feierliche Mahle. Der Prunkliebe wurde auch hier Rechnung getragen.

Prächtigste Scharlachgewänder und -mäntel mit reichster Goldstickerei und wertvollstem Pelzfutter und -besatz schmückten den Meister, die vier Offiziere und Ritter.

* * *

Das Leben am burgundischen Hofe verschlang außerordentlich hohe Summen: wie brachte sie der Ritter auf? wovon lebte er? Eine Arbeit, um Geld zu verdienen, gab es nicht: sie war ausschließlich dem Villain überlassen. Der Ritter mußte über die nötigen Einkünfte verfügen oder einen Herrn haben, der ihm mit der *„larguezza"* Alexanders des Großen die Taschen füllte. Unbelastet von irdischen Sorgen — scheinbar wenigstens — zog der Held durchs Leben und noch immer sollte, wie zur Zeit der Troubadours, sein Wahlspruch sein: *„Joie aimer"*.

Es scheint in Frankreich keine Adeligen gegeben zu haben, die sich durch ein Gewerbe etwas verdienten; jedenfalls sind sie nicht hervorgetreten wie in Deutschland, wo Johann Agricola klagt: „Fürsten und etlich vom Adel seind jetzt nicht allein kaufleut und krämer, sondern auch schenken und bierbrewer und reissen dem armen sein narung vor dem Maul hinweg."

Im Krieg spielten Sold und Lösegeld eine große Rolle. Vortrefflich hat Eustache Deschamps die Ungeduld geschildert, mit der im Lager der Zahlmeister erwartet wird.

Et quant venra le tresorier, heißt stets der Refrain.

Bedeutend wichtiger aber als der Sold war das Lösegeld. Der nüchtern denkende Verfasser der *„Enseignements paternels"* machte seinem Sohne klar, daß es außer einer guten Heirat und außer Fürstendienst noch ein Mittel gibt, zu Hab und Gut zu kommen: während des Krieges einen so reichen Ritter gefangen zu nehmen, daß man durch das Lösegeld für sein ganzes Leben von Sorgen befreit ist. Vielleicht hat der Anonymus an die Unsummen gedacht, die sich König Eduard III. von Johann dem Guten für seine Auslösung aus der Haft bezahlen ließ. Hier tritt die praktische Seite des Rittertums hervor, die dem modernen Beurteiler mit der idealen nicht ganz im Einklang zu stehen scheint.

Versiegte in Friedenszeiten diese Einnahmequelle, so mußte der fahrende Ritter ohne Vermögen in den Tjost- und Turnierdänken einen Ersatz suchen. Die Grandseigneurs mochten darüber lächeln und spotten, ja die gewerbsmäßigen *„tournoyeurs"*, die womöglich Helm und Harnisch in Stunden der Not verpfänden mußten, im Grunde verachten: sie duldeten aber ihr Tun und Treiben, das sie wohl an einem Nichtadeligen in der Öffent-

lichkeit gebrandmarkt hätten. Das gemeinschaftliche Standesinteresse hieß sie schweigen. Ruft man sich angesichts dieser „*tournoyeurs*" die Leibesübungen der Griechen in Erinnerung, so erkennt man am besten, welche Kluft zwischen dem Agon und der „*ecole de prouesse*" vorhanden ist.

* * *

Die burgundische Ritterschaft hat sich selbst ihren Idealtypus geschaffen, Jacques de Lalaing, *le bon chevalier*, der bereits mit zweiunddreißig Jahren bei den Kämpfen mit den Gentern ums Leben kam. Kennt man die glorreichen Namen, die mit dem Hause Burgund verwachsen sind, so erstaunt man, daß gerade diesem jungen Hennegauer, der doch nichts Außergewöhnliches leistete, die Palme zuteil wurde. Oder hat gerade dieser Umstand zu seinen Gunsten gesprochen, daß Lalaing nichts Außergewöhnliches erstrebte, daß er nur ein Musterbeispiel sein wollte des Eliteadels? Stand doch die Gesellschaft unter einem Zwange: sie gehorchte und mußte gehorchen den Geboten der Courtoisie, die zur Mode geworden war. Abweichungen davon durfte es nicht geben. Wie wäre es möglich gewesen, ohne strenges Zeremoniell die trutzigen Gesellen im Zaume zu halten, bei denen der Recke mit dem Ritter noch im Streite lag? Individuelle Leistungen waren nur innerhalb der gezogenen Grenzen gestattet.

Lalaings Leben schien denkwürdig genug, um ausführlich aufgezeichnet zu werden. Jean Le Févre, seigneur de Saint-Remy, der Wappenherold Toison d'Or, verherrlichte sein Leben und seine Taten in einem an den Vater gerichteten Schreiben. Dieser Brief bildete wohl die Grundlage für den „*Livre des faits*", der lange Zeit keinem anderen als Chastellain zugeschrieben wurde.

Der „*Livre des faits*" ist für die Ritterwelt geschrieben. Infolgedessen steht im Vordergrund eine peinlich genaue Darstellung der Waffentaten Lalaings, eine ausführliche Schilderung seines Harnisches, seiner Lanzen und Äxte und Dolche. Immerhin ergeben sich Züge für eine Charakteristik. Der Ton ist verhältnismäßig schlicht, der Verfasser hat sich von einer Verhimmlung seines Helden ferngehalten. Das ist ein Vorzug gegenüber der Lebensbeschreibung des Marschalls Boucicaut. Wie es dem spanischen Nationalhelden Cid ergangen ist, so auch dem Marschall: der Harnisch ist von der idealisierenden Überlieferung allzusehr geglättet worden, die bezeichnenden Ornamente sind verschwunden.

Wie sticht sowohl von Boucicaut als von Lalaing der Kriegsmann ab, der im ersten Teil des Jouvencel vorgeführt wird: nicht

der Ritter jener Tage tritt uns entgegen, sondern eher der französische Offizier-Edelmann, dem die Zukunft gehörte. —

Lalaing war schön wie Paris, der Trojaner; fromm wie Aeneas; weise wie Ulixes, der Grieche; zorndurchglüht wie Hektor; aber sobald er sich dem Gegner überlegen sah, milde und demütig; so rühmt der Chronist. *Courtois, débonnaire* und *humble*: das sind die stehenden Epitheta.

Auf das sorgfältigste von den zärtlich geliebten Eltern erzogen, unterließ es Lalaing niemals, morgens die Messe zu hören. Als *„mignon"* des Herzogs Johann I. wurde er am klevischen Hof in die Geheimnisse des Rittertums eingeführt. Bald war er so weit, von Tjost zu Tjost ziehen zu können. Auch er ein irrender Ritter, der an nichts anderes dachte, als an Waffenruhm und -abenteuer und zuletzt in das Heilige Land gehen wollte, nachdem er großmütig zugunsten des jüngeren Bruders auf das Schloß seiner Väter verzichtet hatte: aber nicht „erstach" er sich auf einem armseligen Klepper mühselig sein täglich Brot, sondern er erschien auf prächtigem Streitroß, in prunkvollem Aufzug, den Herzog Philipp und sein Vater ihm ermöglichten, ohne aber alle Schulden ganz verhindern zu können.

Auch er ein irrender Ritter. Aber kein überspannter, närrischer Kauz wie Ulrich von Lichtenstein und erst recht kein bizarrer Hidalgo wie des Cervantes unsterblicher Don Quijote. Wohl fühlte sich auch Lalaing in der längst dahingeschwundenen Welt der Ritterromane nicht fremd. Wohl erstrebte auch er eine glanzvolle Erneuerung des Ritterideals. Aber der energische, zielbewußte Jüngling und Mann verlor nie den Boden unter den Füßen und wollte nichts Unmögliches möglich machen. Mit einem fast zu großen Ernst für seine Jahre vermied er alles, was hätte anstoßen und ihn in der Gesellschaft lächerlich machen können. Mit der Tjost der *Fontaine des Pleurs*, welche uns seltsam berührt, traf er den Geschmack der Zeitgenossen, sie machte ihn im ganzen Abendlande bekannt. Seine Leidenschaft war es, zu tjostieren; sein sehnsüchtiger Wunsch, vor dem dreißigsten Jahre dreißigmal in geschlossenen Schranken gekämpft zu haben. Aber er trieb den Sport nicht des Sportes halber, die Tjoste wurden ihm nicht zum Selbstzweck. Wenn sein Herr und Herzog ihn rief, eilte er mit Freuden auf das Schlachtfeld und war der Tapfersten einer. Oder er betätigte sich im diplomatischen Dienste und gab in schwierigen Dingen verständigen Rat.

Bedacht und beherrscht, liebenswürdig aber gemessen läßt ihn sein Biograph auftreten, man könnte sagen, mit spanischer Gran-

dezza. Man möchte Lalaing nicht zutrauen, daß er herzhaft lachen und sich rückhaltlos des Lebens freuen konnte.

Lalaing kam weit im Ausland herum, im Auftrage Herzog Philipps besuchte er die Höfe von Navarra und Kastilien, von Portugal und Aragon, von Rom und Neapel, und brachte mit seiner Tjostierfreude die Fürsten häufig in Verlegenheit. In Schottland maß er seine Kräfte mit einem Douglas. Deutschland behielt er sich für später vor. Bei seinem Tode fand man in einer Truhe den Entwurf zu einer Tjostansage: von der kaiserlichen Tafel will Lalaing eine Schale holen. Macht sie ihm kein Edelmann streitig, so gedenkt er die deutschen Ritter und Knappen zum Kampf um die Schale herauszufordern.

Als Gesandter des Grand duc d'Occident und Mitglied der burgundischen Hofgesellschaft wurde Lalaing allerwärts ehrenvoll aufgenommen. Ein untadeliger Kavalier, wußte er sich überall schicklich zu benehmen, mochte er einem Stiergefecht beiwohnen oder zur Tafel des Herrschers gezogen werden. Mit Anstand und Würde saß er zur Linken des Königs von Portugal zu Tisch, führte er die Königin zum Tanz und erhielt von der Fürstin und den Damen, wie die Sitte es vorschrieb, den Abschiedskuß.

Den Gegner, zumal den besiegten, behandelte Lalaing, „der Rolands Arm und Schwert sein eigen nannte", mit Großmut. In einer Tjost mit einem Engländer kämpfte er ohne Visier und Schwert, nur mit einer Axt, und ließ auch dem Partner die vorschriftswidrige Axt, *„de quoy il fit folie"*. Denn der linke Arm wurde ihm schwer verwundet. Sofort entledigte er sich der Axt und warf den Gegner geschickt zu Boden: (*„il avoit*) *le derrière tout découvert"*. Mit einem schwachen Messer hätte er ihm den Todesstoß versetzen können. Lalaing verzichtete darauf. Als der Engländer — wenn auch zu Unrecht — später behauptete, nicht mit dem ganzen Körper gefallen zu sein und sich infolgedessen weigerte, seinen Handschuh Lalaings Dame zu senden, bestand der Siegreiche nicht darauf und schenkte dem Besiegten noch einen Diamanten.

Cy gist celui qui clair plus que l'ivoire
Prit chasteté pour pilier de sa gloire,

heißt's in der Grabschrift, die Chastellain verfaßte. Verhielt sich der *bon chevalier* stets wie einmal in Nancy, so würde er dies Lob verdienen. Bei dieser lothringischen Tjost im Jahre 1445, wo Franzosen, Champenois, Hennegauer und „andere Nationen" teilnahmen, wurde Lalaing zwei Prinzessinnen vorgestellt, der Herzogin von Kalabrien und der Herzogin von Orléans, Maria

von Kleve, die noch blutjung dem alten Prinzen angetraut worden war. Beiden Damen gefiel der kühne Hennegauer Knappe, der nicht davor zurückschreckte, an Stelle zweier erfahrener Ritter als Herausforderer der Tjost aufzutreten. Beide schenkten ihm ihre Gunst. Welch ein Kummer aber, als er bei dem Waffengang die Gabe der einen, den bis auf den Boden fallenden perlenschimmernden Schleier, am Helme trug, die Gabe der anderen aber gleichfalls nicht verschmähte: am linken Arme erglänzte ein juwelenstrahlender Ärmel. Beide Herzoginnen wollten ihn zu ihrem *„passe-temps"* haben: bei dem Festmahl, wo Herren und Damen sich vergnügten, indem sie von „Kampf und Liebe" sprachen, erschien er trotz aller Anstrengungen *„le viaire frais et coloré comme une rose"* und nahm zwischen den Prinzessinnen Platz. Heimlich steckte ihm die eine einen Diamanten, die andere einen Rubinring zu. Auch weiterhin verstand es Lalaing, sich die Gunst beider Damen zu bewahren und verlangte nicht, was er hätte erlangen können.

Auch hier jene kühle Zurückhaltung, die den Modernen sein Leben etwas farblos erscheinen läßt, die den Zeitgenossen aber, die sich steuerlos vom Sturm der Gefühle hin und herwerfen ließen, besonders rühmenswert dünken mochte.

Bei seinem frühen Tode ward Lalaing allgemein betrauert: vielleicht eine jener seltenen Naturen, die neidlos und unbeneidet durchs Leben gehen. Olivier de La Marche klagt bitter über Fortunas tückisches Spiel, die nur zu häufig Blumen in voller Blüte breche: „Der Ruhm der Tugenden, der Gesinnung und der Ritterschaft Lalaings wird weiter leben, nicht bloß bei den Zeitgenossen und in ihrer Erinnerung, sondern so lange es Schriften in dieser Welt geben wird", ruft er begeistert aus.

* * *

Jacques de Lalaing fiel nicht, wie er es sich geträumt hatte, im edlen ritterlichen Kampf mit einem ebenbürtigen Gegner, sondern eine Kanonenkugel tötete den Tapferen. Kann der Widerstreit zwischen ritterlichem Ideal und Wirklichkeit im 15. Jahrhundert greller hervortreten?

Ein Widerspruch war vorhanden und machte sich auch häufiger bemerkbar.

Die Ehre verlangte es von dem Ritter, daß er den ihm vom Gegner angebotenen Kampf nicht ausschlug. Taktische oder strategische Notwendigkeit aber verlangte es häufig, daß die Kampfansage nicht angenommen wurde. Philipp der Gute ließ den Feldherrn über den Ritter siegen, als er an einem Tage

dreimal dem Kampfe auswich. Auch nahm er es sich einmal nicht übel, seinen weithin erkennbaren Prunkharnisch in der Schlacht von einem anderen Ritter tragen zu lassen. Solche Entschlüsse fielen ihm allerdings sehr schwer und raubten ihm den Schlaf. Denn Philipp hätte jederzeit den Tod einer Verletzung seiner Ehre vorgezogen, erklärt ausdrücklich Chastellain, dessen Kritik vor seinem Herrn nicht Halt macht. Aber auch bei Philipp drängte die Kampfesfreude die nüchterene Staatsräson zuweilen in den Hintergrund. Um die Seinen anzufeuern, sprengt er bei einem Gefecht waghalsig seinem Haufen weit voran allein dem Feinde entgegen. Bei der Belagerung von Melun stellt er sich — wie König Heinrich V. — in einen der Gräben und ficht mit einem Widersacher.

Welches Unheil richtete in der Schlacht von Nikopolis wie so häufig die Forderung der französischen Ritter an, in der ersten Reihe zu fechten. Gebot dies die Ehre, so gebot der praktische Nutzen, wie König Sigmund von Ungarn vergeblich bat, daß die mit dem Türkenkrieg Vertrauten an der Spitze zogen. Immer wieder wurde versucht, die Turnierkampfart auf dem Schlachtfelde praktisch zu verwerten. Nur widerwillig waren die französischen Ritter dem Beispiel der Engländer gefolgt und hatten sich daran gewöhnt, vom Streitrosse abzusitzen und zu Fuß weiterzukämpfen. Recht bezeichnend ist es, daß Eustache Deschamps, der doch häufig den Nagel auf den Kopf trifft, hier versagt: die Ritter steigen ab, höhnt der Dichter, um besser fliehen zu können.

Die Gelübde, bei denen sich ebenso deutlich der Einfluß der Kirche wie der des Minnedienstes auf das Rittertum zeigt, waren nicht immer harmlos, nicht immer Spiel; sie setzten ihren Träger häufig überflüssigen Gefahren aus. Nach dem üppigen Fasanenbankett, in Festesfreude und Weinrausch, angesichts der Damen, legten Ritter und Herren zahlreiche Gelübde Gott, der Jungfrau Maria und dem Fasanen ab. Der *Voeu du héron* und ähnliche Gedichte taten noch immer ihre Wirkung. Aber wie sanft und maßvoll erscheinen die Gelübde noch im Vergleiche zu den barbarisch wilden, gotteslästerlichen einer Königin Philippine, die das Kind im Mutterleibe zu ermorden drohte!

Die Eigenart des einzelnen zeigt sich dabei deutlich. Nüchtern kommen die einen mit Klauseln und erklären, persönlich nicht mitziehen zu können, dafür aber einen Stellvertreter aussenden und Bewaffnete eine Zeit lang auf ihre Kosten unterhalten zu wollen. Andere wollen sich körperliche Pönitenz auferlegen, wieder andere aber stellen tollkühn besondere Ruhmestaten in Aussicht. Am liebsten wollen sie den Sultan lebendig oder tot

in ihre Hände bekommen. Ein Ritter gelobte, den rechten Arm nicht decken zu wollen, bis er den Kampf gegen die Ungläubigen bestanden habe.

Diese Gelübde müssen ernst genommen werden. Man denke nur an die englischen Ritter, die auf dem Zuge nach Frankreich sich das eine Auge verhüllten, bis sie ihre Tapferkeit am Gegner erprobt hatten.

Herzog Philipp hielt es für richtig, einzugreifen und überflüssige Wagehalsigkeit ausdrücklich zu verbieten. Auch hier wurde die überschäumende ritterliche Lust durch kühle Überlegung gezügelt. Verfolgte doch das Fasanenfest mit seiner *„fort oultrageuse et desraisonnable despense"* einen bestimmten politischen Zweck: die Ritter und Herren, namentlich die widerstrebenden, allzu kritischen, für den Kampf gegen die Feinde des Kreuzes zu gewinnen: mit voller Absicht geschah die Verquickung des hehren Kreuzzugsgedankens mit der Ritterromantik.

Jerusalem stand auch auf Philipps des Guten Banner. Auch er war im Banne des Zauberwortes, das Jahrhunderte hindurch seine magische Kraft bewiesen hatte. Wer will aber sagen, wie Philipp seinen Kreuzzug, den die verwickelten politischen Verhältnisse, der latente Krieg mit dem Könige von Frankreich nicht zustande kommen ließen, ausgeführt hätte! Sicherlich würde er nichts Unerreichbares erstrebt haben. Die Unternehmung des Waleran de Wavrin, der den Ruhm des burgundischen Namens auf der Donau und dem Schwarzen Meere verbreitete, spricht jedenfalls von klugem Maßhalten.

* * *

Kämpfe und Feste, Feste und Kämpfe: das scheint die Signatur dieser wildbewegten Zeit zu sein. Kaum ruhen die Waffen, so packt ein wahrer Vergnügungstaumel die Gesellschaft. Aber den Herren und Damen, die mit hastiger Gier nach dem Freudenbecher greifen, wird die bittere Neige nicht geschenkt. Kein Jubelschrei eines *aurea aetas* ertönt. Hart und schwer schreitet die Zeit daher. Das gleißende Gold, all der schimmernde Pomp und Prunk verhüllt nur oberflächlich das Elend.

Auf furchtbare Jahrzehnte blickten die Zeitgenossen Philipps des Guten und Karls des Kühnen zurück; Jahrzehnte voll banger Fragen lagen vor ihnen. Die kirchlichen Kämpfe hatten doch nur mit einem äußeren Siege des Papsttums geendet: die allgemein verlangte und ersehnte Reform stand noch aus. Was niemals ein Kaiser gewagt, selbst im grimmigsten Kampf mit der Kurie, hatte sich Frankreich während der Stürme des Schisma zuge-

traut: ohne Papst auszukommen. Würde die gallikanische Kirche ihre Freiheit gegenüber dem Papsttum behaupten, der Nation kirchlichen Frieden und eine geläuterte Religiosität schenken? Wieder und wieder verbreiteten Ketzer wilden Schrecken und brachten fromme Gemüter in Gewissenspein. Was war Wahres an den Gerüchten über die neue Ketzersekte der Vaudois, über die man namentlich in der Grafschaft Artois Furchtbares hörte?

Der Hundertjährige Krieg hatte Frankreich in das größte Unglück gestürzt, hatte alle Bande der Ordnung gelöst. Ein Bürgerkrieg, der alle bisherigen Greuel noch überbot, war aus ihm entsprungen und hielt, nachdem auch längst der öffentliche Friede geschlossen war, die Gegensätze wach. Zu welch unseliger Gewalttat hatte sich Johann Ohne Furcht hinreißen lassen, als er seinen Vetter Ludwig von Orléans den Meuchelmördern auslieferte, dem er wenige Tage zuvor auf das Evangelium Freundschaft und Waffenbrüderschaft geschworen hatte! *„O trahison abhominable qui te pourra excuser? O tu chevalerie qui loyauté as par ta fondacion, jà Dieu ne veuille que tu seuffres et vueilles approuver telle trahison! . . . Considerez de rechef que chevalerie soit gardée en foy et loyaulté"*, rief der Anwalt von Ludwigs Witwe empört aus, als er den König zur Ahndung der Freveltat aufforderte! Als dann die Armagnacs an dem Burgunder furchbare Rache nahmen und ihn verräterisch, wohl mit Wissen des Dauphins, aus dem Wege räumten, zwang die politische Notwendigkeit Burgund, Frankreich entgegenzutreten und mit dessen Todfeind gemeinsame Sache zu machen. Auf die Auseinandersetzung von Frankreich und England folgte das Ringen von Frankreich und Burgund. Der französischen Mutter trat die burgundische Tochter entgegen, um im alten Chronistenstil zu sprechen. Nach der Mordtat von Montereau wurde sich Philipp der Gute darüber klar, daß er sich mit England verbinden mußte, wenn er nicht Heinrich V. in die Arme der Armagnacs treiben und dadurch selbst das von dem Großvater so glänzend begonnene burgundisch-niederländische Werk zerstören wollte. Philipp ging den Vertrag von Troyes ein, wurde aber seiner niemals froh. Denn mit dem Tode König Karls VI., des willenlosen Geisteskranken, der im burgundischen Lager gehalten worden war, verschwand der letzte kümmerliche Schein des Rechtes. In Karl VII. den vom Vater rechtmäßig enterbten Dauphin zu sehen, war doch bloß eine Fiktion, eine Spitzfindigkeit für Scholastiker vom Schlage eines Jean Petit. Der Vertrag von Troyes, der nicht so bald gelöst werden konnte, wurde zu einem schlimmen Makel auf dem burgundischen Schild, auf dem bereits die Ermordung des Herzogs

von Orléans unauslöschlich eingezeichnet war. Die ritterliche Idee, die das Prinzip der unbedingten Treue und Ehre verfocht, erhielt von denjenigen einen Schlag, die sich zu ihren begeisterten Vertretern aufwarfen.

Eine moralische Niederlage der Ritterschaft, zu der sich eine andere gesellte. Die Katastrophen von Crécy, Poitiers-Maupertuis und Azincourt lasteten schwer auf dem französischen Adel: ein furchtbarer Aderlaß, ein völliges Versagen der französischen Kriegskunst. Die *reconquista* Frankreichs, die Vertreibung der Engländer vom Festlande, begann mit den Siegestaten der Pucelle d'Orléans. Ein unerträglicher Gedanke für jeden Ritter, mochte er burgundisch, französisch oder englisch sein, daß die Triumphe der einen, die Niederlagen der anderen sich nicht an den Namen eines ruhmreichen Ritters, sondern an den Namen irgendeiner Bauerndirne knüpften.

Wie mochten die Ritter sich ärgern über die jubelnden Verse, mit denen Christine de Pisan Jeanne d'Arc begrüßte, die manche ihrer geheimen Hoffnungen erfüllte:

„Hee, quel honneur au feminin
Sexe! Que Dieu l'ayme il appert
Quant tout ce grant peuple chenin
Par qui tout le regne est desert
Par femme est sours et recouvert,
Ce que pas hommes fait n'eussent."

Der Ritterstand hatte versagt. Einsichtsvolle mußten es zugeben. Hart wurde über ihn geurteilt; schnöde wurde er verspottet. Wie scharfe Worte gebrauchte Martin Le Franc: welches Beispiel geben dem Volke die Großen, die ihre Narren zu ihren Räten machen! Wohl keiner hat den Rittern eindringlicher ins Gewissen geredet als Chastellain, dessen Kritik immer noch eher gehört wurde, da er selbst dem Adel angehörte, sich zu ihm hielt und Fürstengunst genoß. Wer das Höchste für sich beansprucht, muß auch das Höchste leisten! So könnte man seine ungezählten Ermahnungen kurz zusammenfassen.

Dieu ne fit oncques deux Troyes, ne deux Romes,
Ne fera-il deux Frances, quant faillie
Sera la nostre, assez ja affaiblie,

ruft er wehmütig aus, nachdem er der Schäden des Adels gedacht hat.

Die Aristokratie ist müde und häufig melancholisch. Sie lächelt unter Tränen. Der blaublütige Dichter Herzog Carl

von Orléans, der auch diesen Empfindungen Ausdruck zu verleihen weiß, klagt: *Je suis celluy au cueur vestu de noir.*

Der Adel hat so viel gefeiert und gespielt, daß ihm das ganze Leben zum müßigen Spiele zu werden droht. Flüchtet er sich übersättigt in die Natur und will, allem Prunk entsagend, ein beschaulich-ländliches Dasein führen, so wird ein geziertes Pastorale daraus. Flüchtet er sich für wenige Wochen in klösterliche Abgeschiedenheit, so wird leicht aus inbrünstiger Andacht konventionelle, nach höfischen Regeln sich abspielende Pönitenz.

Philipp der Gute verwünschte einmal den Tag seiner Geburt. Bei dem Tode seines einjährigen Sohnes rief er aus: „*Pleust à Dieu que je fusse mort aussi josne, je me tenroie bien heurés.*" Viele andere werden ähnlich gedacht haben. Die wilde, stürmische, in ihren Tiefen aufgewirbelte Zeit ließ die Menschen nicht zur Ruhe kommen. Schier unerträglich die dauernde Unsicherheit, niemals wußte man, was der morgige Tag bringen würde. Glänzender Aufstieg und nur zu häufig jäher Fall. Günstig die Jahre nur für die neuen Reichen, die mit der frechen Unbekümmertheit des Emporkömmlings die Lage ausnutzen, rasch kommen und wieder verschwinden.

Die Gesellschaft sah sich nach einem Retter um. Zwei Wege gab es: die Idee der Ritterschaft und ihrer heilbringenden Mission gänzlich über Bord zu werfen, wie es König Ludwig XI. und Commines taten; oder die von der Tradition geheiligte Idee der Ritterschaft und ihrer hehren Aufgabe mit ganzem Herzen zu erfassen und zu versuchen, ihr neues Leben einzuflößen, wie Philipp der Gute und Chastellain es taten. Wer zweifelnd dazwischen stand, konnte sich nicht durchsetzen, wie Karl der Kühne, um dessen heiße Seele Gotik und Renaissance rangen.

Zum Retter erkor sich die burgundische Gesellschaft das Rittertum, das, aller Schlacken befreit und innerlich erneuert, im hellsten Glanze erstrahlen sollte. Trotz aller Widersprüche zwischen dem Ideal und der Wirklichkeit klammerte man sich an das Ideal. In der Literatur suchten die Ritter ihre Vorbilder. Romane und Epen strahlten zurück, was sie einst aus dem wirklichen Leben empfangen hatten. Zudem war für viele das Studium der Vergangenheit gar nicht nötig. Zeigte die bunte Zeitgeschichte nicht so manches, was auch in den Büchern zu lesen war? Boten die Berichte der Fahrten gegen die *sarasins de Prusse* nicht ebensoviel Seltsames wie die alten Kreuzzugsromane und -lieder? Bot nicht das romantische Schicksal der umstrittenen, wieder und wieder bedrohten und befreiten Jakobäa von Holland das Musterbeispiel des bedrängten, zu erlösenden Weibes?

Der Adel war vielleicht nur in Schlaf verfallen und brauchte bloß geweckt zu werden. Einer Erzählung liegt wohl tiefere Bedeutung zugrunde. Der Herold Limburg überbrachte dem burgundischen Hofe die Aufforderung der Dame du Perron Fée *„de tenir un galant pas d'armes ... sans nulle querelle aultre que d'amours"*. Der Hof zeigt Erstaunen. Herzog Philipp fragt den Herold, ob die alten Zeiten des Königs Artus wieder kämen. Die Dame wolle sicher die schlafenden und trägen Herzen wecken.

Das Zeitalter des Königs Artus sollte wieder auferstehen mit seinen kampfglühenden Paladinen, mit den Irrfahrten und dem beseligenden Frauendienst, mit all seinen Freuden und Leiden. Nach wie vor sollte das Waffenhandwerk den Rittern allein gehören, nicht aber den Vilains. Eine Scheinwelt tritt neben die wirkliche, es entfaltet sich eine Ritterromantik. Das Rittertum erlebt noch eine späte Blüte. Als diese durch den schneidenden Luftzug der hereinbrechenden neuen Zeit geknickt wird, gibt es für die Ritterschaft keinen Platz mehr in der Wirklichkeit. Die Literatur muß sich der überflüssig Gewordenen wieder annehmen. Bojardo und Ariost und Tasso winden den Glorreichen die herrlichsten Kränze. Ritterromane über Ritterromane werden geschrieben, mit Heißhunger stürzt sich darauf, wer nur lesen kann. Cervantes will ihnen den Todesstoß versetzen, errichtet aber dem irrenden Ritter nur ein ewiges Denkmal.

FRIEDRICH DER WEISE UND LUTHER

VON

PAUL KALKOFF

„Princeps noster, ut prudenter et fideliter, ita et constanter agit." Luther, 9. Febr. 1521.

ÜBER das Verhältnis des Kurfürsten Friedrich zu seinem Wittenberger Professor[1]), dem werdenden Reformator der kirchlichen Lehre und Verfassung, hat sich gerade bei den „älteren Forschern" eine gleichförmige und quellenmäßig wohlbegründete Überlieferung erhalten, die von Georg Spalatin, dem Hofkaplan und Sekretär Friedrichs, und Friedrich Mykonius (1541/42) über V. L. v. Seckendorf (1688) und Tentzel-Cyprian (1718) bis auf J. Köstlin und G. Kawerau (1903) und den Herausgeber der „Planitz-Berichte", E. Virck (1899) hinabreicht. Sie wird vortrefflich ergänzt durch die gleichzeitigen Beobachtungen der gegnerischen Staatsmänner und Gelehrten, wie sie besonders an der Kurie gesammelt wurden, wo man schon 1519 überzeugt war, daß Luther als „Freund des Kurfürsten" dessen weitgehenden Schutz genoß. Und besonders die Berichte Aleanders vom Wormser Reichstage sind bei aller Gehässigkeit und Übertreibung in Nebendingen doch stets als die verantwortlichen Äußerungen eines scharfblickenden und aus nächster Nähe unterrichteten Diplomaten gewertet worden. Sie als die fragwürdigen Stilübungen eines bloßen „Schriftstellers" in Zweifel zu ziehen, ist ein origineller, aber kaum ernst zu nehmender Notbehelf.[2]) So steht Th. Kolde fast allein[3]) mit der 1881 entwickelten Ansicht

[1]) Die von M. Lehmann in dieser Ztschr. 129, 533 f. angezeigte Prüfungsarbeit seiner Schülerin E. Wagner wurde im nächsten Heft der Z. f. Kirchengesch. N. F. VI, 1 eingehend widerlegt. Bei ihrem methodischen Grundfehler, nur die Vorgänge auf dem Kölner Kurfürstentage und dem Wormser Reichstage zu berücksichtigen, ist es zweckmäßig, für den weiteren Leserkreis eine knappe Übersicht der Tatsachen vom Anfang des Ablaßstreits bis zum Tode Friedrichs zu geben, wie sie ausführlicher meinen „Entscheidungsjahren der Reformation" zu entnehmen ist. Die Quellen sind in den früheren Arbeiten (Lutherheft des Arch. f. R.-G., 1917, Wormser Reichstag, letztes Kap., 1922 u. a.) herangezogen bzw. in den soeben gedruckten Arbeiten über „die Kaiserwahl Friedrichs IV. und Karls V." und „Huttens Vagantenzeit" (beide Weimar 1925).

[2]) Zu dem Vorwurf kritikloser Überschätzung und unzutreffender Beurteilung dieser Quelle vgl. meine Untersuchung „Zur Charakteristik Aleanders" in demselben Heft der Z. für K.-G. S. 209—219.

[3]) Abgesehen von der Unkenntnis und Hilflosigkeit, mit der ältere Ge-

über „Friedrich und die Anfänge der Reformation", daß der Kurfürst Luther nur eben als den zugkräftigen Lehrer seiner Lieblingsschöpfung gewertet und nur aus Eifersucht auf seine landesherrliche Gerichtshoheit geschützt habe. Aber auch sie hat einen älteren Vertreter in Joh. Aurifaber (1545 Luthers Famulus), dem betriebsamen, aber höchst unzuverlässigen Kompilator der Tischreden. Dieser erzählt, Luther habe bei dem 1520 mit dem Bannfluch des Papstes, dem Urteil der Hochschulen, den Angriffen der literarischen Gegner über ihn hereinbrechenden Verhängnis sich „in großer Angst und Not" befunden. Auch die Hofleute des Kurfürsten zürnten mit ihm, und es war nahe daran, daß er Wittenberg verlassen und sich in Böhmen verstecken mußte. Da gab ihm Gott wieder „Trost und Mut", indem Ulrich von Hutten ihm gegen den Papst zur Seite stand, Sickingen ihm „leiblichen Schutz" verhieß und Silvester von Schaumberg ihn mit hundert Adligen gegen alle Widersacher verteidigen wollte. So „erweckte Gott den Adel, da Luther weder von Fürsten noch von Bischöfen Trost und Hilfe hatte". Das würde vortrefflich zu der Auffassung Wagner-Lehmanns passen, daß der Kurfürst bei seiner „Apathie", seinem „Kleinmut", seiner „zaudernden Bedenklichkeit" sich „zu Luthers Erscheinen vor dem Reichstage völlig passiv verhalten" und „als kluger Politiker" sich auf eine „ganz nutz- und aussichtslose Opposition" überhaupt nicht eingelassen habe. Nun klingt ja die Schilderung des Weimarer

schichtschreiber einzelnen Phasen der Entwicklung gegenüberstanden, wie besonders der Lage nach Luthers Rückkehr von Augsburg, hatte der Herausgeber des Spalatinschen Nachlasses, Ch. G. Neudecker, zuviel Gewicht darauf gelegt, daß Johann Friedrich in der Lebensgeschichte seines Oheims „das Katholische" möglichst gestrichen hatte. Doch betrifft das nur Nebensächliches und war insofern allerdings unzutreffend, als Friedrich, übrigens ganz nach Luthers Wunsch, die Änderung der äußeren Einrichtungen der Kirche möglichst lange hinausschob. In der Hinneigung und dem Verständnis für die evangelische Lehre ist der Kurfürst mit seinem Neffen und seinem Bruder eines Sinnes gewesen, wie schon aus seinen Briefen während des Wormser Reichstags, die ich unbenutzt gelassen haben soll, klar hervorgeht. Vor Kolde hatte dann Ad. Seelheim (G. Spalatin als sächsischer Historiograph, Halle 1876) die Ansicht vertreten, daß die Schilderung des Verhältnisses Friedrichs zur Reformation, wenigstens „für seine Person", bei Spalatin „völlig unhistorisch" sei (S. 45 f., 59). Einen großen Fortschritt bedeuten die „Technischen Studien zu Luthers Briefen an Friedrich den W." von Th. Lockemann, Leipzig 1913, in denen nur der politische Hintergrund nicht immer zutreffend gesehen ist. Eine wertvolle Ergänzung des Materials bietet A. Kleeberg in der „Chronik Spalatins für die Jahre 1513—1520", Jena 1919.

Hofpredigers, die der Seelengröße Luthers bei völliger Vereinsamung unter einer Welt von Feinden einzig zu entsprechen scheint, als Unterton in vielen späteren Darstellungen nach. Indessen war der Kurfürst doch nicht völlig auszuschalten, der, wie schon Mykonius berichtete, etwa zur Zeit des Augsburger Reichstags „ihn nicht gen Rom zwingen" ließ, sondern „mit großen Unkosten" durchsetzte, daß er in Deutschland verhört werden mußte. Die Theologen ließen den Fürsten aber hinter seinem „Hofprediger" Spalatin zurücktreten, der in seinen Denkwürdigkeiten zwar keinen Anlaß zu solcher Überschätzung geboten hatte, aber besonders seit dem Bekanntwerden seines Briefwechsels mit Luther als der eigentliche „*spiritus rector*" des ernestinischen Hofes in allen wissenschaftlichen und kirchenpolitischen Angelegenheiten seinen Herrn völlig in den Schatten stellte.[1]) Zugleich spielte hier die Erinnerung an die einflußreiche Stellung späterer politisierender Hofprediger hinein. Doch hat sich nachweisen lassen, daß der fleißige, bescheidene, hilfsbereite Mann bei dem schriftlichen Verkehr zwischen Luther und dem Kurfürsten eben nur den Vermittler gespielt hat, daß er ihre Winke mit rührender Treue und Ergebenheit ausgeführt, aber nie, auch nicht bei den Verhandlungen auf Fürsten- und Reichstagen, eine selbständige Rolle gespielt hat. Er war auch in den streitigen theologischen Fragen zunächst nicht sattelfest, und das Predigen war nie seine starke Seite. Auch sein Bildnis spiegelt seine grenzenlose Gutmütigkeit und Dienstbeflissenheit wieder.

Selbständige Bedeutung hat ihm niemand beigelegt, und Aleander, mit dem er in Worms oft zu tun hatte, hat ihn nicht einmal der Erwähnung wert gefunden, während er etwa den kurmainzischen Rat Capito mit grimmigem Ärger nach Gebühr gewürdigt hat.

Die „Tagebücher" Spalatins geben nun zwar eine Fülle von Tatsachen, aber nie einen Hinweis auf deren politische Bedeutung, soweit sie über das Einfachste, Nächstliegende hinausreicht. In der „Lebensgeschichte Friedrichs" aber gibt er seiner auf dem intimsten Zusammenleben mit ihm beruhenden Überzeugung rückhaltlosen Ausdruck, daß dieser sich die evangelische Lehre mit gründlichem Verständnis und warmer Empfindung angeeignet habe. Noch auf dem Sterbebette hat er — abgesehen

[1]) Die Wendung von dem Wittenberger „Triumvirat" im Kampfe gegen Rom (ZKG. XXV, 451) bedeutete schon einen Fortschritt, ist aber auch unzutreffend, wie in „Kleinen Nachträgen zu Luthers römischem Prozeß" in der ZKG. weiter begründet werden wird.

von der ergreifenden Feier des Abendmahls unter beiderlei Gestalt — eine von Spalatin verfaßte Trost- und Bekenntnisschrift mit aller Sorgfalt gelesen. Und so hatte er bald nach Überwindung des ersten Ärgers über die Schmälerung der an seiner Schloßkirche auf Allerheiligen bereitgehaltenen Ablässe sich durch Spalatin an Luther gewandt um Belehrung über die Anrufung der Heiligen und die rechte Art, die Hl. Schrift zu lesen.

Vor allem aber erhielt er am 15. Februar 1518 Auskunft auf die Frage, in welcher Gesinnung gute Werke vollbracht werden müßten und welcher Wert nun den Ablässen der Kirche noch beiwohne. Mit den Grundzügen seiner Rechtfertigungslehre und dem Hinweis auf die für den Laien wichtigsten seiner 95 Thesen verband Luther nun die Bitte, der Kurfürst möge ihm Gelegenheit zu öffentlicher Vertretung seiner Lehre geben. Denn der Disputation in Wittenberg, für die Friedrich Geleit und freien Unterhalt für die Gäste zugesagt hatte, war Tetzel ausgewichen. Und diesen ersten Beweis seiner Teilnahme hatten die Gegner schon so gut verstanden, daß sie ausstreuten, der Kurfürst habe den Angriff auf den kurmainzischen Ablaßkrämer veranstaltet, um sich an dem Erzbischof wegen ihres Streites um Erfurt zu rächen. In seiner Sorge, den Fürsten nicht in seinen Handel hineinzuziehen, gab Luther so die Anregung zu der Disputation in Heidelberg.[1]) Und als die erste Kunde von der Vorbereitung des Ketzerprozesses in Rom an Luther gelangte und er zum ersten Male (am 31. März) den Widerruf schriftlich verweigert hatte, wandte er sich mit der feierlichen Bitte um Schutz an seinen Landesherrn. Dieser hat das daraufhin erteilte Versprechen sofort in die Tat umgesetzt, indem er Luther zu der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit seinen Gegnern mit Geleit und ehrenvoller Empfehlung ausstattete und seinen Ordensobern streng untersagte, dem von Rom zu erwartenden Befehl der Auslieferung des abtrünnigen Mönches Folge zu leisten. Nach kanonisch-rechtlichen Begriffen befand er sich seitdem tatsächlich im Bann. Er hat dann in den nächsten Jahren auch den Vertrieb des Allerheiligenablasses wie die Erwerbung von Reliquien eingestellt, den altkirchlichen Mitgliedern des Kapitels aber die jährliche Ausstellung der „Heiltümer" zunächst nicht verwehrt. Er ließ sie aber schon vor seinem Tode damit aufhören, und es ist bezeichnend, daß man noch heute nicht weiß,

[1]) Vgl. in dem von mir bearbeiteten 1. Bd. der Münchener Luther-Ausgabe (1922) den Abschnitt: „Luther als Gewissensrat des Kurfürsten", S. 38 ff. und die Erläuterungen S. 345 ff.

was aus den Reliquien und ihren kostbaren, auch künstlerisch wertvollen Behältern geworden ist. Er hat sie in aller Stille verschwinden lassen.[1])

Bei der weiteren Darstellung und psychologischen Begründung des Verhaltens des Kurfürsten, dessen „Liebe" zu Luther Spalatin mehr als einmal bezeugt, habe ich dessen Charakterschilderung wie den Briefwechsel Friedrichs mit seinem Bruder nicht in den Vordergrund gerückt, weil es sich bei meinen kritischen Bemühungen in erster Reihe darum handelte, dieses gesicherte und bisher schon hinlänglich verwertete Material zu ergänzen. Weniger würde ins Gewicht fallen, daß Spalatins Zeugnis von katholischer Seite für befangen erklärt werden könnte. Wohl aber muß man beachten, daß der gute Hofkaplan hie und da etwas von der eigenen friedlich-schmiegsamen Natur in das Wesen seines Fürsten hineingetragen hat. Denn dessen Friedensliebe entsprang vor allem der Einsicht in die Beschränktheit seiner Mittel und dem Vertrauen auf staatsmännische Künste, die ihm in dem Streit um Erfurt wie in dem Konflikt mit Hessen schließlich zu schönen Erfolgen verhalfen und im Ringen um die reichsständische Verfassung ihn zu einer einflußreichen Stellung an der Spitze der deutschen Fürsten geführt hatten. Die Besonnenheit und Bedächtigkeit in Behandlung der einzelnen Geschäfte entsprach durchaus den landläufigen Grundsätzen, und auch die stete Wiederholung diplomatischer Finten und Formeln hatte für die Zeitgenossen nichts Auffälliges. Spalatin selbst bezeugt, daß er in ernsten Fragen fest auf seinem Vorsatz beharrt habe, „gestanden wie eine Mauer", macht dann aber die vielmißbrauchte Bemerkung, daß er nicht nur „für seine eigene Person sich gedrückt, geschmiegt und gelitten habe, um Frieden zu erhalten, sondern auch andern dazu geholfen habe". Er meint also damit zunächst nicht einen Charakterzug, eine Schwäche des Kurfürsten, sondern die Taktik des gütlichen Ausgleichs, der Vermittlung, des Temporisierens, die bei inneren Streitigkeiten dem Bürgerkrieg, dem noch immer nicht gebändigten Fehdewesen entschieden vorzuziehen war. Daß Friedrich dabei keine weichliche, unkriegerische Natur war, hatte er schon durch seine leidenschaftliche Teilnahme am „Rennen und Stechen", seine Lust am Weidwerk gezeigt. Durch das Podagra oft geplagt, ließ er doch als der erste Fürst 1518 die Türkensteuer durch seinen Landtag beschließen, und obwohl er nach der Kaiserwahl

[1]) Vgl. Kalkoff, Ablaß und Reliquienverehrung an der Schloßkirche zu W., Gotha 1907.

infolge der aus Frankfurt mitgebrachten Ansteckung durch ein Scharlachfieber dem Tode nahe gebracht worden war, trat er in Worms mit solchem Selbstbewußtsein auf und entfaltete eine so rege Tätigkeit in den täglichen Reichsgeschäften, daß Aleander höhnisch berichtete, er sei „ganz feist und jugendlich" geworden.

Den stärksten Beweis seiner mit Umsicht und Zähigkeit gepaarten Tatkraft im Dienste einer den höchsten vaterländischen Zielen zugewandten Politik lieferte er aber durch seine Haltung im Wahlfeldzuge von 1519. Überdies führte dabei seine in Luthers Sache der Kurie gegenüber eingenommene Haltung wenigstens für seinen entschlossensten Verbündeten, den Papst, einen wunderlichen Zwiespalt herbei. Denn Friedrich hatte die in Heidelberg geübte Schutzpflicht auch in Augsburg kräftig bewährt. Zunächst hatte er den heftigen Zorn des Kaisers und des Papstes herausgefordert, indem er den „gotteslästerlichen" Türkenablaß zu Fall brachte und seine Stimme für die Wahl Karls I. von Spanien verweigerte. So erbot sich Maximilian am 5. August, den Beschützer eines Irrlehrers, der Ablaß und Bann verwerfe, mit der Reichsacht heimzusuchen. Aber obwohl Friedrich nun durch das Versäumnisurteil des Papstes vom 23. August in die Strafe gegen den Häretiker und Schismatiker einbezogen wurde, wußte er durch das Versprechen einer Türkensteuer alsbald den Legaten auf seine Seite zu bringen, mit dem er zugleich verabredete, daß er Luther nach Augsburg beurlauben werde, wenn jener beim Papste die Vollmacht erwirke, ihn dort als Richter sorgfältig zu verhören und das Urteil zu sprechen. Doch mußte sich Kajetan verpflichten, Luther nur väterlich zuzureden und ihn auf alle Fälle ungekränkt zu entlassen. Er war dann, da er bei allem gelehrten Selbstbewußtsein doch ein ehrlicher Mann war, ungehalten darüber, daß der Kurfürst für Luther noch kaiserliches Geleit erwirkte und ihn unter die sorgfältige Obhut seiner zurückgelassenen Räte stellte. Aber nicht Kajetan, sondern Maximilian war es, der das Schlimmste befürchten ließ. Weit entfernt davon, dem peinlich gewissenhaften Gelehrten dann die Entfernung aus seinen Landen nahezulegen, hat der Kurfürst ihn vielmehr mit der schneidigsten Waffe, der gewiß nicht ohne „Handsalbe" erreichbaren Abschrift jenes überstürzten päpstlichen Urteils ausgerüstet. Dessen scharfe Kommentierung in den *„Acta Augustana"* hat er auch keineswegs durch einen Eingriff seiner Zensur gemildert.[1]) Viel-

[1]) Gegen die bisherige Deutung der mit Druckerschwärze überzogenen Stelle s. Münchener Lutherausgabe I, 402 f.

mehr trat er der Forderung des Legaten, nunmehr den hartnäckigen Ketzer mindestens auszuweisen, mit der am 18. Dezember eigenhändig unterzeichneten Erklärung entgegen, daß Luther zuvor durch das schon im September auf seinen Wink von der Universität Wittenberg vorgeschlagene Schiedsgericht von unabhängigen, unparteiischen Gelehrten widerlegt werden müsse. Im besondern verlangte er die auch von Luther gewünschte Form einer akademischen Disputation, schriftliche Angabe der die Anklage auf Ketzerei begründenden Sätze und bis zur Entscheidung Aufhebung des Urteils vom 23. August. Wie sich damit die spätere, unermüdlich wiederholte Formel vertrug, daß er sich nie unterfangen habe, Luthers Sache zu vertreten, wußten die damaligen Staatsmänner besser als heutige Historiker. Die Sendung des unbedeutenden, aber vorwitzigen Kommissars Miltitz, der nur Luthers Auslieferung mit einträglichen Ablaßbullen erkaufen sollte, benutzte Friedrich, um sich eine weitere Ausrede zu sichern: er habe Luther nur deshalb länger in Wittenberg geduldet, weil Miltitz ausdrücklich gebeten habe, ihn nicht nach Böhmen entkommen zu lassen. Zugleich erinnerte er an die dringend nötige Reform der Kirche, wie er schon in Augsburg und dann in Worms und Nürnberg die Erneuerung der „Beschwerden der deutschen Nation" und die Geltendmachung der konziliaren Verträge betrieben hat.

Der Papst aber, der weder den König von Neapel noch den Eroberer von Mailand im Besitz der Kaiserwürde dulden konnte, wies seinen Legaten beim Ableben Maximilians an, für Friedrich als den „Verteidiger des Heiligen Stuhles" zu wirken, und suchte ihm durch das Breve vom 4. Mai seine Wahl mit nur drei Stimmen, denen der französisch gesinnten Kurfürsten von Trier und Brandenburg und der eigenen, zu ermöglichen. Schließlich stellte er ihm, als Franz I. sich, leider zu spät, von der Aussichtslosigkeit seiner Bewerbung überzeugt hatte, die gesamte Macht Frankreichs und des Papsttums zur Verfügung. Zugleich der Untertsützung der Eidgenossen und der wohlwollenden Haltung Englands und Venedigs versichert, hat Friedrich nun entschlossen nach der Krone gegriffen, um sein Lebenswerk, die ständische Verfassung des Reiches, endgültig vor der ränkevollen Selbstsucht der Habsburger zu sichern und Deutschland vor dem Joch der beiden romanischen Großmächte zu bewahren. Etwa acht Tage vorher schon hatte sich das Kurkollegium auf seine Wahl geeinigt, da auch der Kurfürst von der Pfalz aus Rache für die im Landshuter Erbfolgekrieg erlittene Behandlung gegen den Enkel Maximilians auftrat. Und nun hatte Friedrich über-

dies die Kühnheit, in der verseuchten, nur scheinbar verteidigungsfähigen Stadt dem brutalen Staatsstreich der spanisch-habsburgischen Agenten zu trotzen, die im nahen Höchst ein aus den Söldnern Frundsbergs und den räuberischen Anhängern Sickingens gebildetes Heer bereit hielten. Und diese drohten, die Wahlstadt zu erstürmen und die Kurfürsten in Stücke zu hauen, wenn sie nicht den König von Spanien wählten. Aber der Entsatz durch die auf französischer Seite kämpfende Partei in der Hildesheimer Stiftsfehde, durch Friedrichs Schwager Heinrich von Lüneburg und Karl von Geldern, denen ein soeben gesicherter Vertrag mit Hessen den Weg nach Frankfurt eröffnete, verzögerte sich um wenige Tage. Ihr Sieg auf der Soltauer Heide erfolgte erst am Tage nach der Wahl Karls V. Gleichwohl wollte Friedrich nun eine vollendete Tatsache schaffen und ließ am 27. Juni überraschend und ohne die Feinde durch das vorgeschriebene Sturmläuten aufmerksam zu machen, seine förmliche Wahl vornehmen. Er „war drei Stunden lang ‚Erwählter römischer König' — dann mußte er abdanken"[1]), weil seine Mehrheit zusammenbrach. Vor der Drohung, daß Sickingen sofort verwüstend in sein Land einbrechen werde, wich der Pfälzer zurück. Die Kurfürsten mußten sich unterwerfen, suchten dann aber in der Wahlverschreibung sich selbst und ihre Diener möglichst gegen den Geiergriff der fremden Machthaber zu decken. Daß Friedrich auf die Abfassung der betreffenden Artikel maßgebenden Einfluß ausgeübt hat, ist sicher; daß er dabei auch an den Schutz Luthers vor den Folgen des kanonischen Prozesses gedacht hat, ist nach dem Voraufgegangenen nicht zu widerlegen. Überdies war er soeben auf das wirksamste an seinen Professor erinnert worden. Schon am 29. März hatte ihn der Papst mit der auf Miltitzens Bericht gestützten Fiktion, daß Luther zwar nicht dem parteiischen Legaten, aber wohl dem Heiligen Vater selbst den Widerruf leisten wolle, in schmeichelhafter Form nach Rom geladen.

Zuletzt ließ er dem Kurfürsten für seinen „Freund" den Kardinalshut und ein reiches Erzbistum anbieten. Warum hat der „apathische" alte Herr, der mit Luthers Sache nichts zu tun haben wollte, diese Angebote seinem Untertanen vorenthalten, von denen das zweite doch den Ruhm seiner Universität erhöhen mußte? Weil er Luther, noch dazu kurz vor der Leipziger Disputation, nicht mit diesen unwürdigen Dingen in seiner Seelenruhe und in der hohen Aufgabe, „die evangelische

[1]) Mitteilung des englischen Gesandten. M. Sanuto, *Diarii* XXVII, 609.

Wahrheit wieder ans Licht zu bringen", stören wollte. Und warum hat er das Schreiben Miltitzens dann in Köln den Kurfürsten vorgewiesen und in Worms damit den letzten Sturm des Kardinals von Salzburg abgeschlagen, wenn ihm jede Opposition zugunsten Luthers von vornherein aussichtslos erschien? Überdies mußte es bei jenem herausfordernden Schritt wie bei der Hervorkehrung der ständischen Beschwerden der Kurie klar werden, daß er die Verteidigung Luthers sogar angriffsweise zu führen gedachte.

Das hatte Friedrich aber schon vorbereitet, als ihm Leo X. Ende 1519 mit der Goldenen Rose und den Ablaßbullen auch erneute scharfe Warnungen vor Bann und Interdikt hatte zugehen lassen. Da hatte er in sorgfältigen Beratungen eine Denkschrift für die Kurie ausarbeiten lassen, in der er ausführte, daß Luther sich nur gegen literarische Angriffe verteidigt habe, sich aber bei genügender Belehrung unterwerfen wolle. Als diplomatische Finte hielt er dem Papste entgegen, daß dieser gegen ihn und sein Land gar nicht vorgehen könne, solange das Urteil des von Kajetan bestellten Richters, des Erzbischofs von Trier, seines reichspolitischen Verbündeten, nicht erfolgt sei. Dann ließ er Luther (Februar 1520) anweisen, durch Beschwichtigungsschreiben die in den ernestinischen Gebieten zuständigen Kirchenfürsten von Magdeburg und Merseburg von der Verkündigung etwaiger päpstlicher Maßregeln abzuhalten. Vor allem aber hatte er schon vor der Disputation mit Dr. Eck für Luther die Bundesgenossenschaft des großen Theologen und Publizisten Erasmus zu gewinnen gewußt, der ihm dann auch nach seiner Niederlage im Wahlkampfe den Rückzug durch offiziöse Erläuterungen decken mußte. Da Erasmus gerade aus Anlaß der am 23. August 1518 erfolgten Verdammung Luthers den Primat des Papstes in Fragen des Glaubens und der Sitte für „das Verderben der Christenheit" erklärt hatte, war das kirchenpolitische Zusammengehen auf eine gute Strecke Wegs gegeben. Der Kurfürst leitete es durch eine förmliche, schmeichelhafte Gesandtschaft an den Fürsten der Wissenschaft ein, indem der Erfurter Jurist Justus Jonas sein Schreiben, das der Empfänger vernichten mußte, zugleich mit dem Luthers überbrachte. Erasmus antwortete am 14. April 1519 mit einer für die sofortige Veröffentlichung bestimmten Kritik des päpstlichen Vorgehens gegen Luther, und der Kurfürst versicherte ihm am 14. Mai, daß er die von Erasmus umschriebene Pflicht der weltlichen Obrigkeit, Unschuldige gegen die Verketzerung und Verfolgung durch par-

teiische Gegner zu schützen, anerkenne.[1]) Alles Schritte, die auf den eigensten Entschluß des Kurfürsten zurückgehen, von ihm in sorgfältiger Mitarbeit geleitet und mit zäher Folgerichtigkeit fortgesetzt wurden.

Das wurde im vollen Umfange anerkannt, als bei der feierlichen Eröffnung des zweiten römischen Prozesses am 9. Januar 1520 zugleich gegen den Kurfürsten als „Feind der Religion" vorgegangen wurde. In Wittenberg hatte man schon Anfang April genaue Kunde davon, und das durch Spalatins Vermittlung eingeforderte Gutachten der Wittenberger Juristen, die, wie etwa Henning Göde im Streit um Erfurt bewiesen hatte, „kampflustig genug" waren, hat dem Kurfürsten mindestens die rücksichtslose Ausnutzung der reichsständischen Beschwerden nahegelegt, die in Worms, besonders bei Eröffnung des Reichstags, eine große Rolle spielten. Der „scharfe Bruch mit Rom" aber war dem Kurfürsten jetzt einfach aufgezwungen worden[2]), wie auch aus dem „Ultimatum" der Kurie hervorging. Denn nun wurde er gleichzeitig mit der Gutheißung der Verdammungsbulle durch das Kardinalskollegium aufgefordert, Luther zum Widerrufe zu zwingen; zugleich wurde mit „schmachvoller Ahndung seiner Ruchlosigkeit" gedroht, wenn er „durch seine diplomatischen Finten die weitere Ausbreitung der Ketzerei verschulden würde". Damit aber war der Höhepunkt in dem Zusammenwirken des fürstlichen Staatsmannes mit dem Re-

[1]) Vgl. Kalkoff, Erasmus, Luther und Friedrich d. W., Leipzig 1919, Kap. II und den Aufsatz in dieser Ztschr. 122, 260 ff.

[2]) Zu der abschließenden Arbeit von E. Kohlmeyer, „Die Entstehung der Schrift Luthers: An den christlichen Adel" (Gütersloh 1922, S. 42 f.), wobei zuzugeben ist, daß der entscheidende Anstoß zur Abfassung der drei Teile der ursprünglich geplanten kurzen Flugschrift durch das Erscheinen der Schriften des Alfeld und Prierias mit ihrer Übertreibung der päpstlichen Machtstellung in der Kirche (bis Mitte Mai) gegeben war (S. 69). Überzeugend ist die Bestätigung, daß Huttens „*Trias Romana*" als Anlaß nicht in Frage kommt. Auch meine Ablehnung einer „sachlichen und literarischen Abhängigkeit" Luthers vom „*Vadiscus*", einer „Benutzung" desselben stimmt mit Kohlmeyers Feststellung überein, daß die Einwirkung sich „auf das Äußerlichste" beschränkt, daß es sich nur um eine „schlagende Vergegenwärtigung eines Teils der kirchlichen Schäden" handeln kann (S. 59, 62, 77). Auch die wenigen von K. festgehaltenen „Anklänge" sind nicht alle zwingend (S. 48 ff.), so daß Luther die Schrift in der Tat nur „flüchtig" gelesen zu haben brauchte; daß es „ohne inneren Anteil" geschehen war, bestätigt K. selbst durch seine Zustimmung zu meinen Ausführungen über diese „sich innerlich vollkommen fremden Charaktere" (S. 59, 62).

formator im Kampf um die Befreiung der christlichen Lehre wie der deutschen Kirche von hohepriesterlicher Allgewalt erreicht. Der Kurfürst hat sofort die Originale, das Schreiben des Kardinals Riario wie das des mainzischen Gesandten, Luther übergeben lassen und des Tieferschütterten Antwort, eine flammende Kriegserklärung an Rom, in der Hauptsache mit dessen eigenen Worten in seiner Entgegnung vom 10. Juli wiederholt, vor allem die Drohung mit dem Schwerte des deutschen Geistes und dem Widerspruch der bibelkundigen Laien, zu denen Friedrich selbst in erster Reihe zählte. Luther verwirklichte sie sofort durch Abfassung des eine umfassende Reform der Kirche wie der christlichen Gesellschaft ankündigenden Hauptteils[1]) seiner Schrift an den Adel deutscher Nation, d. h. an die Gesamtheit deutscher Obrigkeiten, zunächst die Reichsstände. Gleichzeitig beschloß der Kurfürst, die Grundlage seines diplomatischen Feldzugs zu erweitern unter scharfer Hervorhebung der theologischen Hauptbedingung. Luther sollte sein von Anfang an festgehaltenes „Erbieten", sich einem unabhängigen gelehrten Schiedsgericht zu unterwerfen, in einer knappen Erklärung unter Verwahrung gegen die Gewaltmaßregeln des Papstes wiederholen, wobei nur Widerlegung aus der Hl. Schrift zulässig sein sollte. Diese *„Oblatio sive protestatio"* hat der Kurfürst dann in Köln öffentlich anschlagen lassen und sie auch dem Kaiser und den Nuntien gegenüber geltend gemacht, als sie dort mit der erneuten Forderung der Bestrafung Luthers unter Hinweis auf die Verdammungsbulle an ihn herantraten. Zugleich drohte er mit Vergeltungsmaßregeln Luthers, wenn Aleander mit der Verbrennung seiner Schriften fortfahre: der Akt vor dem Elstertore war ohne diesen seinen vorherigen Wink unmöglich. Und sein gleichzeitiger Briefwechsel mit den kaiserlichen Ministern Chièvres und Nassau hatte den Zweck, die dem jungen Kaiser bei der Unterredung vom 1. November abgewonnene Zusage, daß „dem Mönche der Weg des Rechtes, zu dem er sich erbiete, nicht verweigert werden solle", schriftlich festzulegen und seine praktische Durchführung zu regeln; vor allem aber hielt er ihnen die Forderung des Schriftbeweises entgegen. Er nötigte dann Karl V. in der Aussprache vom 6. Januar 1521, das am 30. Dezember im Staatsrate seiner fremden Länder beschlossene Verfolgungsgesetz zurückzuhalten und die Anhörung Luthers zuzugestehen, „damit die evangelische Wahrheit an den Tag komme"; sonst hatte er nach wie vor „mit Luthers Sache nichts zu schaffen".

[1]) Dies das schöne Ergebnis Kohlmeyers S. 76 ff.: „Die Erweiterung der Schrift."

Da man in Rom wußte, daß alles darauf ankomme, „Luthern das Gemüt seines Fürsten zu entfremden" (Crotus), versuchte Aleander ihn erst durch eine von ihm instruierte Gesandtschaft, dann durch die Unterredung des von ihm inspirierten kaiserlichen Beichtvaters mit dem Kanzler Friedrichs zu beeinflussen. Der Kurfürst aber ließ dem Kaiser am 6. Februar durch den Hofmarschall seines Bruders Luthers „Erbieten" in öffentlicher Audienz überreichen und setzte dann in der erregten Sitzung der Kurfürsten vom 18. Februar, in der der „apathische" Herr mit dem Brandenburger Joachim scharf zusammengeriet, die Ablehnung des Glaubensgesetzes und die Berufung Luthers vor den Reichstag durch. Das Geleit wurde von den Reichsständen erteilt, und der Kurfürst wußte auch der Zumutung auszuweichen, die ihm die Verantwortung für die praktische Durchführung zuschieben wollte. Vor allem aber galt es, die Bedingung der Gegner, daß Luther nur gefragt werden dürfe, ob er sich zu seinen Schriften bekenne und ob er sie widerrufen wolle oder nicht, bis zu der Möglichkeit einer sachlichen und öffentlichen Erörterung der Grundfragen auszuweiten. Deshalb mußte Luther am 17. April um Bedenkzeit bitten. Wie wenig befangen er dabei war, zeigt die kluge Wendung, die er der hinterhaltigen Forderung eines wenn auch nur teilweisen Widerrufs gab: man könne damit doch nur Sätze meinen, die angeblich der Hl. Schrift widersprächen. Dieser Erörterung wurde zwar sofort vorgebeugt, indem nur eben der Form nach ein Aufschub gewährt wurde. Der Kurfürst aber hat bei dieser Beratung die Öffentlichkeit des Verhörs am nächsten Tage durchgesetzt.[1]) Luthers schließliche Antwort aber war dem Kurfürsten nur deshalb „zu kühn", weil sie die Möglichkeit weiterer Verhandlungen abzuschneiden schien. Diese wußte Friedrich gleichwohl trotz der entschlossenen Erklärung des Kaisers und dem wachsenden Druck der von der papistischen Gefolgschaft der Nuntien beeinflußten Stände durchzusetzen. Da aber der ständische Ausschuß bei erneuter Verweigerung des Widerrufs auf sachliche Erörterungen nicht einging, sorgte Friedrich zunächst dafür, daß ihm der weitere Aufenthalt des Gebannten an seiner Universität nicht von Reichswegen zum Vorwurf gemacht werden konnte, und suchte zugleich die Entscheidung über das Verfolgungsgesetz bis auf einen künftigen Reichstag zu verschleppen.

[1]) Am 17. erschien Luther in einer „Hofstube" vor dem engsten Kreise der Reichsstände, im wesentlichen dem „großen Ausschusse", am 18. in einem großen Saale vor einer über den Reichstag hinausreichenden Zuhörerschaft.

Sein Antrag, daß behufs Sicherung des Geleits noch 30 Tage lang alle Maßregeln zur Vollziehung des Bannes aufgeschoben werden sollten, drang zwar nicht durch, aber für die Verhängung der Reichsacht über Luther und seine Anhänger, die dann zugleich den mit Luther am 3. Januar endgültig gebannten Kurfürsten hätte treffen müssen, waren die Stände auch nicht zu haben. Im übrigen aber stand der Kurfürst mit seinem Luther gewährten Schutz völlig allein, und in den Kreisen der Reichsstände glaubte man nicht, daß er ihn noch lange werde durchführen können. Zugleich wurde seine Lage wie die des Landgrafen von Hessen dadurch gefährlich, daß Sickingen als Feldherr Karls V. schon seine Reiter und Landsknechte in der Umgegend von Worms versammelte. Beide Fürsten hatten die Rache des Siegers im Wahlkampfe herausgefordert. Es war ein einfacher Akt politischer Vorsicht, wenn Philipp schon am 30. April nach Hause eilte; der Kurfürst aber, der durch einen schweren Anfall seines Podagras am Gehen verhindert war, verließ gleichwohl plötzlich, heimlich und, was das größte Aufsehen erregte, ohne die Erlaubnis des Kaisers den Reichstag am 23. Mai, um auf alle Fälle seine Person in Sicherheit zu bringen, und „weil es ihm mit Luther nicht nach seinem Willen ergangen sei", wie Erich von Braunschweig urteilte. Unter dem Schutze des Kurfürsten von der Pfalz verhandelte er dann mit dem Kaiser und bedang sich aus, daß ihm und seinem Bruder das geplante Glaubensedikt nicht zugesandt werden dürfe. Zugleich hatte er bewirkt, daß dieses überhaupt dem Reichstage nicht mehr vorgelegt werden konnte und daher in einer von jener papistischen Kerntruppe, der späteren katholischen Liga von Regensburg, abgehaltenen Trugversammlung für ein einhellig beschlossenes Reichsgesetz erklärt wurde. In den Reichstagsabschied wurde es nicht aufgenommen.

Es kann hier nur kurz angedeutet werden, wie Friedrich auch in den nächsten Jahren gegenüber dem Drängen der fortschrittlichen Theologen, der schwärmerischen Wanderprediger und ihres Anhanges immer darauf bedacht sein mußte, „den Kaiser nicht auf sich zu laden", wie Spalatin es ausdrückt, und doch „der evangelischen Wahrheit" nun auch im Gottesdienst und im Gemeindeleben zu ihrem Rechte zu verhelfen. Dazu kam, daß die katholische Mehrheit auf den Nürnberger Reichstagen im Einvernehmen mit seinem Vetter Georg und der Kurie nicht müde wurde, Pläne zu seiner Bestrafung, vor allem durch Entziehung der Kurwürde zu schmieden. Friedrich war also sorgsam darauf bedacht, daß man wenigstens den Namen des Kaisers

nicht gegen ihn in die Wagschale werfen konnte. So bat er etwa am 23. August 1522[1]) Heinrich von Nassau, ihn bei Karl V. zu vertreten, da er sich der Sache Luthers nur zu dem Zweck angenommen habe, daß „dieser nicht ungehört vergewaltigt werde." Doch stellte er sich taub, wenn der treubesorgte Planitz wieder einmal riet, Luther möge sich wenigstens eine Zeitlang aus Wittenberg entfernen, bis sich das Gewitter verzogen haben würde. Das Mandat des Reichsregiments vom 20. Januar 1522, in dem nur vor äußerlichen Neuerungen, wie dem Abendmahl unter beiderlei Gestalt oder der Priesterehe bis zur Entscheidung durch ein Konzil gewarnt wurde, war ihm ein Anlaß, jedes strengere Vorgehen der auf seinem Gebiet zuständigen Bischöfe zu verhindern und zugleich überstürzte Neuerungen der allzueifrigen Lutheraner zu verhüten, mit denen seine Räte sich wenigstens nicht auf förmliche Abmachungen einlassen sollten, die dann reichsrechtlich gegen ihn ausgenutzt werden konnten. Dann aber hat er Luther bei seiner eigenmächtigen Rückkehr von der Wartburg gewähren lassen und mit Umsicht und Milde das beginnende Werk der praktischen Kirchenreform in die Wege geleitet, die noch bei seinen Lebzeiten zu vorbildlicher Lösung der schwierigsten Fragen führte.

Für die Gesamtheit des deutschen Volkes aber hat er durch seine kluge und standhafte, dabei opfermutige Verteidigung Luthers und seiner Lehre gegen die höchsten Gewalten der Christenheit das Recht der Glaubensfreiheit erstritten, wenn auch zunächst nur in den seinem Zeitalter angemessenen Schranken. Tatsächlich aber hat er schon auf dem Wormser Reichstage die seit Jahrhunderten in Recht und Verwaltung sich anbahnende Kirchenhoheit der Fürsten und Städte auch auf dem Gebiete des Bekenntnisses beansprucht und vorerst seine Forderung aufrecht erhalten, daß in Glaubensfragen keine Mehrheitsbeschlüsse gefaßt werden dürften. Und da er sich dabei offen und nachdrücklich auf das Grundprinzip aller evangelischen Überzeugung stützte, daß nur das in wissenschaftlicher Form vertretene Wort Gottes maßgebend sein dürfe, so ist es müßig, zu fragen, wie weit er sonst „in die Tiefen" der lutherischen Lehre eingedrungen sei: daß er sich diese mit innigem religiösem Gefühl und redlichem Bemühen angeeignet hat, darüber kann kein Zweifel bestehen, der überdies seinem Bekenntnis in der Sterbestunde gegenüber verstummen müßte. Aber schon von Worms aus schrieb er an seinen Bruder: „Es ist Gottes Werk und nicht der Menschen."

[1]) Planitz-Berichte S. 190.

AUGUST LUDWIG VON SCHLÖZERS STAATSAUFFASSUNG

VON

ARNOLD BERNEY

DIE zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, die ja vielfach als die Geburtsstunde unserer Epoche bezeichnet wird, ist auch die Zeit, in welcher das zersplitterte deutsche Nationalgefühl beginnt, sich zu einem Nationalbewußtsein auseinanderzufalten. Zu den Fürsten und Staatsmännern, Gelehrten, Dichtern und Schriftstellern, deren Wort und Werk vornehmlich über die Entwicklung der Nationalgesinnung und weiterhin des Staatsbewußtseins zu befragen ist, tritt seit den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts der politische Publizist, der tyrannische Sprecher und Lenker der öffentlichen Meinung. Die überindividuellen Kräfte, welche deren Entstehung ermöglichten, können hier nicht erörtert werden. Zwischen der unpolitischen und unfreien Publizistik der sechziger Jahre einerseits und den ersten politischen Zeitschriften[1]) eines Schlözer anderseits erkennt der heutige Betrachter eine Lücke, welche nicht durch Schlagworte, wie etwa „soziale Not" oder „Einfluß" der französischen „Aufklärung", überbrückt werden kann. Erst die Ergebnisse, die ein langwieriges und umfassendes Studium der neueren „Aufklärung" erbringt, vermögen uns vielleicht die Begriffe zu liefern, welche eine Darstellung der geistesgeschichtlichen Wirklichkeit gestatten, ohne sie in Formeln zu begraben. Wer sich einer politisch-literarisch so fruchtbaren Erscheinung wie Schlözer nähert[2]) und ihrem Sinn auf engem

[1]) Briefwechsel meist statistischen Inhalts 1775; Briefwechsel meist historisch-politischen Inhalts, 10 Bde., 1777—1782; Statsanzeigen, 18 Bde., 1782 bis 1793. Die staatsrechtlichen bzw. staats„philosophischen" Schriften bringen Schlözers politische Gesinnung, welche in der bisher selten herangezogenen Glossierung der Journal-Beiträge hervortritt, in schärferer und durchdachterer Form zum Ausdruck: Von der polnischen Königswahl Petersburg 1764 (die von R. v. Mohl, II, 447, Anm. 3 zitierte Abhandlung blieb auch mir unzugänglich); *Systema politices* Göttingen 1771; Historische Untersuchungen über Rußlands Reichsgrundgesetze, Gotha 1777; Allgemeines Statsrecht und Statsverfassungslehre (Statsgelahrtheit I), Göttingen 1793; Allgemeine Statistik (Statsgelahrtheit II, 1), Göttingen 1804.

[2]) R. v. Mohl (Die Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften 3 Bde., 1855/58, Bd. 1, 2 passim) hat Schlözers Wirksamkeit auf die fein-

Raume Wort leihen soll, muß versuchen, aus dem Entwicklungsgang und der politischen Lehre des Göttinger Historikers Tatsachen emporzuheben und mit ihnen jene Generalisationen zu verdrängen, mit denen wir noch immer den Mangel einer Entwicklungsgeschichte der Staatsauffassung und des Nationalbewußtseins ersetzen. Es wird sich also darum handeln, Schlözers Begriffe von „Aufklärung", Staat", „Volk" u. a. einer neuen Interpretation zu unterziehen und von hier aus zu einer Gesamtwürdigung seiner politischen Bedeutung vorzudringen.

Schlözer[1]), der einem fränkischen Pfarrhaus entstammt, wendet sich zunächst zur Theologie. Altprotestantische Tradition führt ihn nach Wittenberg, von wo er mit einer, in spätscholastischer Methode dargestellten Dissertation[2]) scheidet. Die Übersiedelung nach Göttingen zeitigt die Abkehr von der Orthodoxie. Johann David Michaelis[3]), der berühmte Orientalist und „Neologe", beeinflußt den jungen Theologen persönlich und wissenschaftlich. Durch ihn ersteht vor dem stoffhungrigen Geiste des Neunzehnjährigen die Heilige Schrift als historisch-gesellschaftswissenschaftliche Quelle. Wie Michaelis, so führt auch Schlözer die Erbsünde auf die giftige Beschaffenheit des Apfels zurück; wenn etwa der Lehrer den Untergang des pharaonischen Heeres im Schilfmeer durch das Scheuen der Kriegsrosse veranlaßt sieht, so ist es nicht verwunderlich, wenn der getreue Schüler späterhin die Anormalität Mohammeds auf Wurmkrankheit zurückführt. Vornehmlich die Methode der biblischen Philologie, nicht erst der Einfluß westlicher Schriftsteller, entfremdet Schlözer dem priesterlichen Beruf; sie schärft die analytischen Fähigkeiten seines ruhelosen Geistes, bringt jede wesentliche Bindung an religiöse oder historische Tradition zur Auflösung und schafft die Grundlagen seiner Staats- und Gesellschaftskritik. Seine völlige Abkehr von

sinnigste Weise geschildert; wie er, so verzichtet jedoch auch F. Frensdorff (vgl. besonders A. D. B., Bd. 31), welcher Schlözer biographisch erschöpfend behandelt, auf eine systematische Darstellung der Schlözerschen Denkwelt. Schlözers Staatslehre und Publizistik hat ferner W. Wenck (Deutschland vor hundert Jahren, 2. Bde., 1887/90) zwar ausführlich, aber ohne genetische Betrachtung behandelt. Auf Zermelo (A. L. Schlözer, ein Publizist im alten Reich, Berliner Progr. 1875) sei verwiesen.

[1]) 1735—1809.

[2]) *De vita Dei*, Wittenberg 1754.

[3]) Vgl. hierzu des Verfassers Freiburger Diss. (MS 1924): Beiträge zur Geschichte der deutschen Aufklärung I. A. L. v. Schlözer. II. Michael Ignatz Schmidt. Der vorliegende Aufsatz entspricht inhaltlich dem II. Abschnitt des ersten Teils.

theologisch-wissenschaftlichen Plänen erfolgt erst nach längerem Aufenthalt in Schweden und Rußland. Die Anschauung der Regierungsweise Katharinas II., die Zugehörigkeit (1761 f.) zu einem jungen, aufstrebenden und unzersplitterten Staatswesen hat Schlözers Sinn für staatliche und gesellschaftliche Wirklichkeit erst völlig geweckt; seine Staatsauffassung wird dadurch beeinflußt, aber ebenso bestimmt durch die Lektüre westlicher Staatslehren, besonders Rousseaus und Montesquieus.[1]) Als der Vierunddreißigjährige im Jahre 1769 von Petersburg nach Göttingen berufen wird und ein vierzigjähriges Leben zwischen Katheder und Schreibtisch beginnt, ist Schlözers politische Gesinnung gereift; daß sie zur Öffentlichkeit drängt, ist zunächst aus dem kämpferischen und tapferen Charakter des Gelehrter zu begreifen. Jene Tatsachen jedoch, welche im deutschen Lesepublikum Bedürfnis und Reife für die erste politische Zeitschrift entstehen lassen, machen, wir wiederholen es, eine Untersuchung notwendig, welche von einer mehr als soziologischen Problemstellung auszugehen hat. Schlözers politische Gesinnung tritt erst in dem „Briefwechsel" der achtziger Jahre mehr und mehr hervor; sie wird, besonders für die Jahre der Revolution, zu einer in der Geschichte der theoretischen Politik einzigartigen Erscheinung.

Diese Einzigartigkeit wird durch mehrfache Gegensätze begründet. Von den großen Fürsten und Staatsmännern seiner Zeit, von Friedrich d. Gr. und dem Fürsten Kaunitz, aber auch von Justus Möser und Friedrich K. v. Moser unterscheidet sich Schlözer durch den spekulativen Charakter seiner Lehrmeinung und durch das Fehlen einer praktisch-politischen Tätigkeit. Für Friedrich d. Gr. und Kaunitz bietet die Nomenklatur der natürlichen Staatstheorie im wesentlichen nur die Form, in der sich ihre preußische bzw. österreichische Staatsauffassung und -gestaltung fortentwickelt, ohne in der Entwickelung der inneren oder äußeren Staatszwecke einen Bruch herbeizuführen. Mösers „Partikularismus", Mosers lautere und strenge Auffassung der Regierungsgewalt bleiben in der Verehrung[2]) für Kaiser und Reich einbezogen. Ihre Beschäftigung mit der natürlichen Staatstheorie gereicht

[1]) Schon der spekulative Charakter der Vorrede seiner Monumenten-Sammlung „Neuverändertes Rußland oder Leben Katharinae der Zweyten", 4 Teile 1769—1772 (Ps. Joh. Jos. Haigold) läßt Lesefrüchte aus Montesquieu, Voltaire, Rousseau und Goguet erkennen.

[2]) Die Lauterkeit und Selbständigkeit seiner Gesinnung wird durch das bewußte Einverständnis mit der kaiserlich-kaunitzschen Politik (vgl. Gg. Küntzel, Fürst Kaunitz-Richtberg als Staatsmann, 1923, S. 37) nicht aufgehoben.

ihnen lediglich zur Klärung und Stützung ihrer deutsch-konservativen Gesinnung. Im ähnlichen Gegensatz zu Schlözer verharrt auch die zeitgenössische Schule des Staatsrechts[1]) und der theoretischen Politik. Betrachten wir etwa Schlözers Verhältnis zu seinen juristischen Lehrern, so müssen wir erkennen, daß zwischen dem Geiste der reichslehenrechtlich orientierten Staatsgesinnung Johann Stephan Pütters sowie Gottfried Achenwalls einerseits und dem Charakter der „Statsanzeigen" oder des „Statsrechts" anderseits kein Zusammenhang besteht. Schlözer verdankt Achenwall die erste Einführung in die staats- und naturrechtliche Terminologie.[2]) Indes besteht zwischen beiden auch eine Verbindung tieferer begriffsgeschichtlicher Art. Schlözer übernimmt insbesondere von Achenwall den Begriff des *pactum subiectionis*, des Herrschaftsvertrags[3]), welcher dem Denker gestattet, mit der Rousseauschen Gesellschaftsvertrags-Theorie zu paradieren, ohne die monarchische Staatsform verneinen zu müssen! Während jedoch dieser Begriff bei Achenwall in der Abgeschiedenheit naturrechtlicher Kollegien begraben ist, drängt er mit Schlözers politischer Gedankenwelt zur Öffentlichkeit und bildet schließlich die theoretische Hauptgrundlage seines Konstitutionalismus. Der patriarchalische Pütter[4]) endlich, welcher die naturrechtsfeindliche Gesinnung seines Lehrers Heineccius[5]) nicht verleugnet, hat wohl Schlözers Bejahung der alten Reichsverfassung mitveranlaßt, ist aber am Aufbau seiner Staatsanschauung unbeteiligt. Vergleichen wir noch Schlözer mit der zeitgenössischen Publizistik, so ist zunächst eine gewisse Verwandtschaft auffällig. Die aufgeklärten Journalisten der siebziger Jahre sind durch eine persönliche sowie sprachliche Unruhe und Wurzellosigkeit gekennzeichnet. Findet sich auch in ihren Schriften manche verfassungs- und

[1]) Vgl. hierzu: Cl. Th. Perthes, Das deutsche Staatsleben vor der Revolution, 1845, S. 306. Schlözer hat über geltendes deutsches Staatsrecht nicht systematisch gearbeitet; er ist zudem auf allen Gebieten seiner Wirksamkeit kein Systematiker, sondern ein sprunghaft denkender Kopf, dessen Sätze vielfach zur Systembildung anregen. Vgl. hierzu: Christian Dan. Voss, Handb. d. allg. Staatswissenschaft nach Schlözers Grundriß bearbeitet, 6 Teile, Leipzig 1796—1802.

[2]) Schlözer, Öffentliches und Privatleben von ihm selbst beschrieben, I. Fragment, Göttingen 1802, S. 281.

[3]) Gottfried Achenwall (in Verbindung mit Joh. St. Pütter), *Elementa iuris naturae, Gottingae* 1750, §§ 656, 658; vgl. unten.

[4]) Kennzeichnend: Pütter, Selbstbiographie, Göttingen 1798, S. 237f.

[5]) Ebenda S. 40, 42; O. v. Gierke, Johannes Althusius usw. 3. Aufl., 1913, S. 8, Anm. 15.

geschichtsfreundliche Ansicht, so gründet sich doch ihre Staatsauffassung viel zu sehr auf die Postulate der natürlichen Staatslehre, besonders Rousseaus, um mit der schlechthin deutschen Staatsauffassung etwa Mosers verglichen zu werden. Die dunklen, vielfältigen und zersplitterten Kräfte, welche im deutschen Bürgertum der siebziger Jahre zu gesellschaftlicher Freiheit und Glückseligkeit drängen, besitzen keine eigenkräftige Sprache, keinen innenpolitischen „*élan*" und darum keinen zündenden, allseitigen Einfluß. Nicht zuletzt aus diesem Grunde hat sich die politische „Aufklärung" des Deutschtums sehr langsam und gänzlich ohne Wucht vollzogen. Schlözer ist immerhin einflußreicher als der erst spät auch politisch anregende Wieland, er ist mehr als ein gebildeter und warmherziger Literat wie Schubart, mehr auch als ein schwärmerischer Gerechtigkeitsfanatiker wie Weckhrlin. Schlözers Wirken ruht überall auf einer breiten Gelehrsamkeit, deren Leistungen[1]) die besondere Höhe seines publizistischen Niveaus überhaupt erst begründen.

Gerade die Einwirkungen, welche er durch Rousseau und Montesquieu erfährt, werden aufs gründlichste verarbeitet und kommen ohne die zeitgemäße journalistische Oberflächlichkeit zum Ausdruck. Rousseaus leidenschaftliche Sprachgewalt hatte auf der Grundlage längst gebildeter Begriffe eine Lehre gegeben, deren „Neuheit" die Gebildeten der Welt überrannte. Die gefühlsstarke und menschenfreundliche Art, mit welcher dieser Troubadour die Entstehung des Staates begründete, wirkte umstürzender als die nüchterne Logik der Naturrechtler des 17. Jahrhunderts. Selbst der „kaltherrische"[2]) Schlözer fand in seiner Lehre jene Anschaulichkeit und Unmittelbarkeit, welche ihm die reizlose und unwirksame Schulmäßigkeit der Pufendorf-Nachfolger (z. B. Schmaussens oder Achenwalls) nicht bot.

Schlözer stützt wie Rousseau die Lehre von der Entstehung des Staates auf die Vorstellung des Gesellschaftsvertrages, also auf die Vorstellung einer erdachten[3]) naturmenschlichen Rechts-

[1]) Sie umspannen die Gebiete der Historie, Rechtswissenschaft, Nationalökonomie, Pädagogik und Volkskunde.

[2]) L. Wachler, Gesch. d. histor. Wissenschaften, Göttingen 1820, Bd. 2, S. 783.

[3]) J. J. Rousseau, *Oeuvres complètes*, 1823, t. I, S. 225f. (*Discours sur l'origine etc. de l'inégalité parmi les hommes*): „*Il ne faut pas prendre les recherches dans lesquelles on peut entrer sur ce sujet pour des vérités historiques, mais seulement pour des raisonnements hypothétiques et conditionnels plus propres à éclaircir la nature des choses qu'à en montrer la véritable origine . . .*" Vgl ferner R. Fester, Rousseau u. d. deutsche Geschichtsphilosophie, 1890, S. 11.

schöpfung. Wie Rousseau, so erkennt auch Schlözer an, daß der Mensch durch göttlichen Schöpfungsakt entstanden ist. Trotzdem ist er „von Natur nichts und kann durch Konjunkturen alles werden. Die Unbestimmtheit macht den zweiten Teil seines Wesens aus."[1]) Zu diesen Konjunkturen gehören „Klima, Lebensart, Nahrung, Zwang anderer Menschen und Beispiel anderer Menschen", gehört vor allem „die Gesellschaft".[2]) Als Mitglied der Gesellschaft ist er frei geboren[3]), aber nur insofern, als niemand das Recht hat, „ihn wider seinen Willen zu kommandieren".[4]) Der Trieb zur Geselligkeit ist ein menschlicher Naturtrieb. Hunger, Brunst[5]), „Unsicherheit vor Tieren oder tierähnlichen Menschen"[6]) sind die Grundtriebe zu jedem menschlichen Zusammenschluß. Rousseau leitet auch die Familiengründung aus der „Übereinkunft"[7]) her. Schlözer vermeidet eine klare Definition; aus seiner starken Betonung familienrechtlicher Anläße (an Stelle religiöser oder ethischer Strebungen) geht jedoch hervor, daß auch er der Anschauung des Genfers nahesteht. Der „*contrat social*" entsteht durch Zusammenrücken[8]) mehrerer Familien. Er verpflichtet zum allseitigen „Agiren" um des gemeinen Nutzens willen, oder verlangt die einseitige Tätigkeit eines Kontrahenten für die Gesamtheit unter der Voraussetzung „ähnlicher Gegendienste".[9]) „Vorrechte"[10]) erkennt Schlözer nicht an. Trotzdem bleibt dies

[1]) Vorstellung seiner (der) Universalhistorie, 2 Tle. Göttingen 1772/73; Teil I, 2. Aufl. 1775; Teil I, S. 6; Weltgeschichte in ihren Hauptteilen und im Auzuge, 2 Tle., Göttingen 1785/89; I, 59.

[2]) Statistik 27; Schlözer unterscheidet als erster begrifflich zwischen „Staat" und „Gesellschaft"; vgl. Georg Jellinek, Allg. Staatslehre[3] 1921, S. 85[1].

[3]) Statsrecht 12; ebenso Rousseau (*contrat social*) *V*, 64.

[4]) Statsrecht 41; Rousseau V, 69.

[5]) Statsrecht 52, 53.

[6]) Weltgeschichte I, 63; Montesquieus später Humanismus läßt noch die „*connoissances*" als Grund zum Zusammenschluß gelten; vgl. *De l'esprit des lois*, 4 Bde., London 1768, I, 7—9.

[7]) Rousseau V, 65.

[8]) Statsrecht 25; Achenwall, §§ 654, 655, 657.

[9]) Statsrecht 63f.

[10]) Rousseau sieht in jedem Vorrecht das „*droit du plus fort*" und in der Stärke nur die „*puissance physique*", aus deren Wirkungen sich eine „*moralité*" nicht ergibt (Rousseau V, 68); für Schlözer (Statsrecht 34, 40f., 43) sind alle Unterschiede des Naturzustandes zufällig; Vorrechte des einen bedeuten eine Überlistung des anderen. Wenn auch beide Denker die angeborene Ungleichheit der Menschen schließlich leugnen, so kündigt doch die Tatsache, daß Schlözer die Möglichkeit geistiger Überlegenheit offen läßt, einen eigenen Denkweg des Deutschen an.

Anerkennung einer ursprünglichen politischen Gleichheit ohne logische Konsequenz. Schlözer weiß, daß gewisse Verhältnisse die Unterwerfung des einen unter die Macht des anderen notwendig machen können. Hierzu scheint ihm die „Einwilligung"[1]) derer, die gehorchen sollen, erforderlich. Damit entfernt sich seine „Metapolitik"[2]) von der Staatsphilosophie Rousseaus. Rousseau geht davon aus, daß *„les conventions restent pour base de toute autorité légitime parmi les hommes"*.[3]) Über das rechtliche oder tatsächliche Zustandekommen der *„conventions"* verlautet nichts, der Gesellschaftsvertrag ist dogmatisch bestimmt und gilt in der Entstehung sowie im Sein des Staates als primärer und konstitutiver Rechtsakt. Schlözer jedoch läßt die Entstehung staatlicher Verhältnisse erst mit der „Einwilligung", dem Herrschaftsvertrage[4]) beginnen. Der primäre Willensakt des Stärkeren, welcher eben jener „Einwilligung" der Untertanen bedarf, wird vorausgesetzt, ein natürliches *ius fortioris* also anerkannt. Rousseaus ausschließliche Herleitung des Staates aus dem Gesellschaftsvertrag ist zwar fiktiv, unhistorisch und darum revolutionär, aber sie verknüpft die Theorien, welche die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Staates zum Gegenstande haben, in logisch einwandfreier Weise. Schlözer jedoch, in dem der erfahrene Politiker den Logiker zu verdrängen liebt, läßt die Gesellschaftsvertragstheorie nur für eine unbestimmte Vergangenheit gelten. Für Sein und Sollen, für Gegenwart und Zukunft des Staates ist jeweils eine historisch-wirkliche Obrigkeit der Ausgangspunkt seiner Überlegung. In seiner theoretischen Lehrmeinung entsteht auf diese Weise ein Dualismus[5]), welchen der ausgeprägte Monarchismus seiner praktisch-politischen Gesinnung freilich überdeckt. Der Gemeinwille ist für Schlözer nicht die höchste Instanz[6]) sondern das Organ, welches zwar formal die Obrigkeit zur Regierung befugt, aber eine potentielle Überlegenheit des Herrschers nicht in Frage stellt.[7]) Diese wird nicht bezweifelt, bedarf aber, wie nachzuweisen ist, zu ihrer staatsrechtlichen Gültigkeit gewisser Beweishandlungen. Der Herrschafts-, nicht der Gesellschafts-

[1]) Statsrecht 42; Statsrecht 12, mit Hinweis auf Rousseau: sie „belieben sich einem Herrscher zu untergeben".
[2]) So bezeichnet Schlözer die natürliche Lehre vom Staat: Statsrecht 13, Anm. 9.
[3]) Rousseau V, 69.
[4]) Gierke, Althusius, S. 118, Anm. 109.
[5]) Ebenda S. 90, Anm. 43, S. 92.
[6]) Vorbereitung z. Weltgeschichte für Kinder, 2 Tle., Gött. 1779/1806; I, 14f.
[7]) Statsrecht 42, 136, 137, 144; Statsanz. XVII, 220 Anm.

vertrag macht den Staat zu einer „vernünftig erklärbaren Einrichtung" und gestattet es, ihn als „allgemeine, leichte und uralte Erfindung"[1]) zu bezeichnen. Als solche ist der Staat dem Weltplan des Schöpfers gemäß, „vorausgesetzt, daß dieser die möglichst hohe Vervollkommnung seiner Menschengeschöpfe wolle. Unstreitig", fährt Schlözer fort, „ist in der Bedeutung alle Obrigkeit von Gott". Die Obrigkeit wird also nicht als göttlich geglaubt, sondern sie wird, sofern sie durch gewisse Voraussetzungen ihre potentielle Überlegenheit beweist, als göttlich eingesehen. Diese Voraussetzungen sind: Vervollkommnung[2]), Nutzen und Glückseligkeit[3]) der Untertanen. Die Majestät der Herrscher kann also nicht durch göttliche Begnadung allein entstehen. Die Formel „Von Gottes Gnaden" ist somit nur eine „Kanzleiphrasis".[4]) Wie schon Michaelis[5]), so bezeichnet auch Schlözer Römer XIII, 1 als eine bloße „Verordnung der Providenz", als eine „schöne kurze Ermahnung" des Paulus „über die Pflichten gegen die Obrigkeit".[6]) Wäre auch das Evangelium ein „*compendium politices*", so könnten seine Sätze nur „für Christen verbindlich" sein. Da aber „die allerwenigsten Menschen auf Gottes Erdboden"[7]) Christen sind, fühlt sich Schlözer zu einer Widerlegung[8]) verpflichtet. Jede Obrigkeit entbehrt der göttlichen Rechte[9]), kann aber durch ihre Wirksamkeit göttliche Herkunft erweisen.[10]) Grundsätzlich jedoch hat „die Obrigkeit ... ihr ehrwürdiges Amt nur gedingsweise ... sie hat Rechte, sie hat Pflichten wie die Untertanen; alles ist *reciproque*".[11])

[1]) Statsrecht 3—5.
[2]) Ebenda; Achenwall, § 653.
[3]) Statsanz. IX, 503, Anm. 9; Geschichte d. Deutschen i. Siebenbürgen, Vorrede VIII; Statsrecht 34, 93, 182.
[4]) Statsrecht, 96 f.
[5]) Michaelis, Moral II, 318 (zit.: Statsrecht 181).
[6]) Auch bei diesem Gedankengang ist Rousseaus Einfluß entscheidend und teilweise wörtlich nachweisbar. Vgl. Schlözer, Briefwechsel III, 255 Anm.; Statsanz. II, 275 Anm.; Briefe nach Eichstädt zur Verteidigung der Publizistik etc. Eichstädt 1785, Vorbericht; Statsrecht 119, 191; Rousseau V, 69, 70, 112.
[7]) Statsrecht 179, Anm. 5.
[8]) Ebenso gegenüber den in Ilias I, 279, II, 196, 197 ausgesprochenen Deificationen: vgl. Statsanz. XVIII, Inhalt zu H. 69.
[9]) Rußlands Reichgrundges., Vorrede 37 f., Anm. 18; Statsanz. XVI, 136.
[10]) Neuveränd. Rußland I, Vorr. (Katharinas „heilige Hände"!) Statsanz. V, 229 f., Anm.; VI, 18 Anm.; IX, 503 Anm. 9, 10.
[11]) Statsanz. IX, 502, Anm. 6; vgl. auch Rußlands Reichsgrundges. 66, Anm. 38; Statsrecht 95.

* * *

Schon in der theoretischen Grundlegung seiner Staatslehre ist also Schlözer, wenn auch nicht durchgreifend, beeinflußt von der Souveränitätstheorie Rousseaus. Die Erfahrung, welche ihm die zeitgenössische Regenten-Aufklärung vermittelt, bestimmt seine praktisch-politische Lehrmeinung nachhaltiger als seine „Metapolitik". Stellenweise scheint auch hier sein Urteil zwischen der Anerkennung nationalen Gemeinwillens und der Lobpreisung dynastischer Eigenmacht zu schwanken. Jedoch kann vorweggenommen werden, daß die Verherrlichung des englischen Staatslebens schließlich seine naturrechtlichen Überlegungen übertrumpft und seine allgemeinen Sätze zu Zeugnissen einer lebendigen politischen Gesinnung gestaltet.

Die „Maschine" Staat[1]) wird nun zwar kollektiv, nämlich von „Menschen, leidenschaftlichen Wesen getrieben".[2]) Aber die „bessernde Hand des Künstlers", welche Stockung und Schaden des „Triebwerks"[3]) zu beheben hat, ist von entscheidender Bedeutung.[4]) Gewaltanwendung[5]) ist dem Monarchen erlaubt: dem „Bürger" Herrscher hat das Volk „blind" zu gehorchen, indem es „immer" die Zweckmäßigkeit der gegebenen Befehle „voraussetzt".[6]) Wenn auch Schlözer das Widerstandsrecht in Fällen unzweckmäßiger Regierung vollkommen anerkennt, so erhellt doch gerade hier, wie sehr die Logik der Rousseauschen Dialektik durch Schlözers Bewunderung innenpolitischer Erfolge[7]) und durch

[1]) vgl. hierzu Gierke, Althusius S. 200, Anm. 212.

[2]) Neuverändertes Rußland I, Vorr.; Statsrecht 3, 4, 157.

[3]) Neuverändertes Rußland I, Vorr.

[4]) Auch andere Publizisten der Zeit — mögen sie auch an Schärfe der politischen Kritik Schlözer übertreffen (z. B. Weckhrlin, Affsprung) — verharren bei der grundsätzlichen Anerkennung der monarchischen Staatsform (vgl. Wenck I, 23; Böhm, Gottfr., Ludwig Weckhrlin, München 1893; Fr. Pressel, Art. Affsprung in: A. D. B. I). Diese Feststellung kann mit der Tatsache in Verbindung gebracht werden, daß auch die der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vorausgehende französische Flugschriftenliteratur die monarchische Staatsform nicht bekämpft. Vgl. Fr. Klövekorn, Die Entstehung der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte 1911, S. 40f.

[5]) Weltgeschichte I, 66.

[6]) Statsrecht 103.

[7]) Statistik 142f.; Handbuch d. Geschichte d. Kaisertums Rußland, aus d. Russ. übers. von Schlözer, Göttingen 1802, Vorbericht IX f., XIV f. Peter d. Gr. steht im Zwielicht. Er erscheint dem Historiker zwar als bedeutender Staatsgründer, doch muß die Verjagung seiner Bojaren als despotische Handlung verurteilt werden. Vgl. Statsanz. III, 258 Anm.; VI, 212 Anm.

die Anerkennung zeitgenössischer Regentengröße[1]) durchbrochen wird. Schlözer bewundert die großen Monarchen der Zeit am wenigsten infolge ihrer übernationalen und weltpolitischen Geltung.[2]) Er sieht in ihnen Volksbeglücker, deren „göttliche" Sonderstellung anerkannt wird, weil ihre innenstaatliche Wirksamkeit dem Staatsideal des Betrachters mehr oder weniger entspricht: Bewirkt doch ihre Tätigkeit die Vermehrung, Erziehung und Erleuchtung des „Volks"[3]) Aus grundsätzlicher Fürsten- und Heldenverehrung[4]) ist Schlözers Bejahung der monarchischen Staatsform ebenfalls nicht verständlich. Der große Führer ist für ihn nicht die Gestalt, in der sich die Kräfte einer nationalen oder religiösen Gemeinschaft, einer Idee oder eines Standes notwendig und organisch vereinen. Schlözers großer Monarch überragt nicht durch Geblüt, er ist der Untertanenschaft wenigstens moralisch nebengeordnet und wird erst aus ihrem Wohlgedeihen zu seiner Sonderstellung legitimiert. Wenn auch Schlözer den Herrscher als vornehmste und zuletzt unerklärliche Triebkraft der Staatenbildung und des Staatslebens anerkennt, so erblickt er in ihm doch nur ein Staatsorgan unter anderen. Die Hierarchie des Staates wie überhaupt jede Rangordnung menschlicher Werte erscheint ihm nicht als das

[1]) **Friedrich der „Einzige"**: Statsanz. III, 386; X, 231 u. a.; Christ. v. Schlözer, A. L. v. Schlözers öffentliches und Privatleben, 2 Bde., Göttingen 1829; II, 13, 168, Dohms (Denkwürdigkeiten usw. Lemgo, Hannover 1819, Bd. 5, S. 20f.) Vorwurf, Schlözer würdige Friedrich ungenügend, scheint mir ungerechtfertigt; gerade dadurch, daß Schlözer den großen Hohenzollern nicht unter die Despoten rechnet, zeichnet er ihn auf seine Weise aus.

Katharina II.: Neuv. Rußl. I, Vorr.; Statsanz. III, 259 u. a. Im Hörsaal nannte er sie weniger respektierlich: „Großes Weib, große Sünderin" (vgl. K. v. Schlözer, Petersburger Briefe 1921, S. 132).

Joseph II.: Briefwechsel X, 366; Statsanz. III, 386; V, 66 Anm., 231 Anm., 322 Anm., 366 Anm.; VI, 18 Anm.; Gesch. d. Deutschen in Siebenbürgen 269, 659.

Alexander I.: Nestor, 5 Tle., Göttingen 1802—1809; I, III Widmung. Die Charakteristik dieses Fürsten, welcher Schlözer den erblichen Adel verlieh, mag von dankbarer Eitelkeit beeinflußt sein. Schlossers Vorwurf der Bestechlichkeit geht zu weit (vgl. Fr. Chr. Schlosser, Geschichte des 18. Jahrhunderts[4], Bd. 4, S. 247f.).

[2]) „Ein unabhängiger Stat" hat „über den andern nicht mehr Rechte . . ., als ein einzelner Mensch im Naturstande über den andern . . ." (Statsanz. XVII, 49f.).

[3]) Neuverändertes Rußland I, Vorr.

[4]) Man denke etwa an Hölderlins frühe (1787) Verehrung für Armin, Gustav Adolf oder Karl XII.

Ergebnis historisch-notwendigen Wachstums, sondern als Resultat bewußter Willensakte. Nur eine reibungslose und gleichsam maschinelle Handhabung des Regiments verbürgt den Nutzen und die Glückseligkeit der Untertanen.[1]) Die Monarchie[2]), sei sie dynastischer oder nicht dynastischer Art[3]), wirke sie mit oder ohne Beschränkung, gewährleistet die Reibungslosigkeit des Regiments am stärksten. So bewundert Schlözer Katharinas oder Friedrichs innenpolitische Erfolge, obwohl er den Despotismus verurteilt. Grundsätzlich bedeutet für ihn die Ausübung absoluter Gewalt ein „*crimen laesi generis humani*".

Die „Bezügelung" herrscherlicher Willkür sieht er unter zwei Formen: moralisch und rechtlich.

„Aufklärung", d. i. die unerzwungene Orientierung aller Regierungshandlungen am Bedürfnis der Untertanen, Aufklärung „bezügle" den Monarchen moralisch, ob er rechtlich unumschränkt herrsche oder nicht.[4]) In ihrer Verbreitung sieht Schlözer zwar seine publizistische Hauptaufgabe[5]), doch beschränkt er sich nicht auf das moralpolitische Raisonnement.

Die Forderung, den Monarchen rechtlich, d. i. durch ständische Vertretung „bezügelt" zu sehen, ist einer der Grundsätze seiner praktisch-politischen Gesinnung. Wenn dieser Forderung eine deutlich adressierte Formulierung, wenn ihr der rechte Angriffsgeist mangelt, so liegt dies vornehmlich an der politischen Zerfahrenheit der deutschen Umwelt. Sein Ruf nach Beschränkung des

[1]) Statsrecht 15; die „*Constitution*" hat diese Glückseligkeit einzuschalten Vgl. unten.

[2]) Statsanz. IV, Vorbericht; F. Frensdorff, Von und über Schl. in: Abh. d. kgl. Ges. d. Wiss. z. Göttingen, phil.-hist. Kl., N. F. Bd. XI, 4, S. 68. Erbmonarchische Institutionen werden noch i. J. 1784 bejaht; Einflüsse der französischen Revolution mindern diese Gesinnung. Vgl. Statsanz. XII, 13 Anm.; Statsanz. XV, 204 Anm.: „Völker sind kein Erbgut, kein Familiengut! Man kann ein Stück Erdreich kaufen, erheiraten usw., aber keine Menschen." Die zunehmende Verschärfung seiner Gesinnung richtet sich nie gegen die monarchische Gewalt an sich, sondern immer nur gegen ihren Mißbrauch. Vgl. Statsanz. VI, 16 Anm., 212 Anm.; XIV, 334, Anm. 24, 341, Anm. 28, 344, Anm. 31, 385, Anm. 4; X, 137; XIV, 140 Anm. Wie in Wielands „Teutscher Merkur" (vgl. Salomon, Ludw., Gesch. d. deutschen Zeitungswesens 1900, Bd. I, S. 207f.) so wird auch bei Schl. schnell ein Nachlassen der revolutionären Einwirkungen bemerklich. Vgl. hierzu Statsanzeigen XIV (1790!), 140.

[3]) Statsanz. I, 488 Anm.

[4]) Statsanz. XVI, 324 Anm.

[5]) Sie sei „mehr das Werk der Schriftstellerei als der Cabinette". (Statsanz. XVI, 96, Anm. 5.

Monarchen, nach „Constitution" ertönt zwar vor mehr als 4000 Abonnenten seines Journals[1]) und damit vor einem europäischen Lesepublikum, aber er verhallt im Römischen Reich[2]) und in der Unzahl seiner souveränen Quartiere. Schlözer hat da und dort innere „Remeduren" veranlaßt und öfters Maßnahmen grundloser Willkür verhindert. Wie Moser mit pietistisch-individualistischem Freiheitsgefühl, so hat er mit kräftig verdeutschter französischer Logik, abseits vom empfindsamen Singsang und moralischer Sinniererei, die Deutschen auf politisches Denken hingewiesen. Doch hat er nur vorbereitet und nicht geführt. Es fehlte ihm zum politischen Führer die unbedingte nationale Verwurzelung, er arbeitete zu sehr mit den Begriffen politischer Inhalte und zu wenig mit den Inhalten politischer Begriffe. Für Schlözer ist es die Konstitution, die „viele und glückliche Menschen" erschafft.[3]) Die Freiheit, „sich die allerglücklichste Regierungsform zu verschaffen"[4]) ist für ihn das zunächst entscheidende Ergebnis der französischen Revolution. Es ist ferner nicht die historische Entwickelung, die nationale Einheit oder die geographische Lage, die England groß und bewundernswert macht, es ist nicht England, welches im englischen Staatswesen — für das Auge des kontinentalen Ideologen — naturrechtliche Staatsideale verwirklicht, sondern es ist die britische Regierungsform[5]), die den glücklichen Zustand dieses Volkes herbeiführt.

Hiermit stehen wir vor dem Kern der Schlözerschen Staatsauffassung. Die englische Staatsform gilt als normativ für jeden Staat und jede andere „Regierungsform, wo der gute Herrscher nicht durch Volksrepräsentanten (Land- und Reichsstände)

[1]) Frensdorff, F., Art. Schlözer in: A. D. B. XXXI, S. 584.

[2]) Schlözers Verhältnis zum Reich ist von merkwürdiger Pietät. Er bewundert Flächeninhalt und Bevölkerungszahl. Seine Ehrfurcht vor der „Erhabenheit" des Kaisertums (Briefwechsel III, 353 Anm.) ist eine der wenigen Bindungen, welche ihn mit der alten Staatsrechtsschule verknüpft. Vor allem aber kommt in dieser Verehrung eine naive Achtung vor der schlechthin schwarz auf weiß fixierten Verfassung zum Ausdruck. (Statsrecht 95 zitiert er die Goldene Bulle in polemischer Absicht!) Die Erinnerung an die Blütezeit des Absolutismus ist für diesen Aufklärer zu lebendig, als daß er nicht jede Verfassung, sei sie auch von geringer Rechtskraft, begrüßen sollte. Über den „Volksrepräsentanten" des Regensburger Reichstags vergißt der Doktrinär des Reiches Schwäche. Vgl. hierzu: Statsanz. VI, 512; XVI, 96, Anm. 5, 457.

[3]) Gesch. d. Deutschen in Siebenbürgen, Vorrede VIII.

[4]) Statsanz. XIII (Dezember 1789!), S. 468, Anm. 9.

[5]) Sie entstand durch den „Zufall, geleitet durch Bonsens, begünstigt durch Konjunkturen". (Statsrecht 155.)

belehrt, geleitet, und der nicht gute im Notfall bezügelt wird, ist unnatürlich, ist für die Zukunft höchst gefährlich".[1]) Europa ist seit tausend Jahren durch Reichsstände vor Asien und Afrika ausgezeichnet. Nur das „einzig glückliche Albion"[2]) hat sich die landständische Beschränkung der Monarchie „über die Erfindung des Pulvers und die Fortschritte des Adels in der Weichlichkeit"[3]) hinaus als lebendige Institution gewahrt. Dort, lehrt Schlözer[4]), waltet „ein Einherrscher, bekleidet mit Macht, um stark und schnell zu wirken, umgeben mit äußerem Glanz, damit dem Pöbel . . . der Gehorsam mechanisch werde."[5]) Hier sorgen Erbstände und Volk dafür, daß „der Staat durch genugsame Gegengewichte gelastet ist"[6]), daß „politische Statik" herrscht.[7]) Die Erbstände, durch mittelbare Wahl gewählt, gewährleisten durch „Erbstimmrecht" und „Erbvermögen" jene Familienkultur, wirkliche vaterländische Beflissenheit und jenen „*esprit du corps*", der Generationen hindurch Staatsverfassung und Staatsverwaltung „in fester Gründung" erhält.[8]) „Das Volk" endlich nimmt durch Deputierte an der Regierung teil, und zwar durch Wahl- und „freiwillige Stände". Da das weibliche Geschlecht, der „*état de domesticité*" und alle diejenigen von der Wahl ausgeschlossen sind, deren direkte Steuerzahlung weniger beträgt als der Arbeitslohn dreier Tage, so pflegen von 50000 Seelen 5000 die aktive, 100 die passive Wahlfähigkeit[9]) zu besitzen. Schlözer vermerkt, daß eine solche Auslese zu einem „unerträglichen Aristokratismus"[10]) führt. Trotzdem ist für diesen bedächtigen und evolutionären[11]) Denker dieses System gemischter Staatsformen, dieser letztmögliche „Versuch der armen Menschheit, die einmal einen Staat und eine Staatsverfassung haben muß"[12]), das „Ideal einer vorzüglich glücklichen Regierungsform".[13]) Für ein Überwiegen der

[1]) Statsanz. XII, 368.
[2]) Statsanz. XII, 368 Anm.
[3]) Ebenda.
[4]) Statsrecht 155.
[5]) Statsrecht 149f.
[6]) Statsrecht 146.
[7]) Ebenda.
[8]) Statsrecht 151.
[9]) Statsrecht 152.
[10]) Statsrecht 158.
[11]) „Reformen, aber keine Revolution! Losungswort des bedächtigen Deutschen, so gut wie des immer klagenden, und doch ruhigen Briten." (Statsrecht 162.)
[12]) Statsrecht 149.
[13]) Ebenda 155.

besitzenden Klassen ist innerhalb des „Volkes", das fernerhin „durch freiwillige Stände, genannt das Publikum"[1]) vertreten wird, ein Gegengewicht geschaffen. Die Wehrmittel des Publikums sind Petitionsrecht und Presse.[2]) Hier wirken im Schutze der Preßfreiheit Schriftsteller, „Kettenhunde, die den Hof bewachen, wenn Diebe kommen und der Hausherr und seine Leute schlafen".[3]) Hier wirkt Schlözer, hier waltet Erziehung zur politischen Aufklärung und leuchtet hinein in Kabinette und adelige Assembleen.

Das englische Staatsleben des 18. Jahrhunderts hat diesen Interpretationen und Postulaten selten entsprochen. In der Tat sieht Schlözer nicht den Staat, welchen der jugendlich unreife und despotische Georg III. vor 1770 repräsentiert. Sein Blick richtet sich weniger auf den historischen Ablauf einzelner Regierungsepochen als auf deren innere und äußere Ergebnisse. Der Geist des englischen Staatslebens, wie er sich in einer lebendigen, nicht in Kodifikationen erstarrten Tradition herausgebildet, die bewundernwerte Elastizität des englischen Staats-Rechtsbewußtseins, welches unkonstitutionelle Regierungsmittel hinzunehmen fähig ist, wenn es sich durch das Medium einer großen Persönlichkeit von dem gemeinen Nutzen der Staatszwecke überzeugt fühlt — kurz: mehr der konstitutionelle, d. i. gewohnheitsrechtlich-aufklärerische Geist des englischen Staatslebens, als das im 18. Jahrhundert meist nur der Form nach[4]) konstitutionelle Gebaren der englischen Regierungen begeistert den deutschen Publizisten und veranlaßt ihn, die englischen Zustände zum europäischen Vorbild emporzuheben.[5]) Durch diese konstitutionalistische Grundgesinnung ist es verständlich, daß Schlözer, welcher der amerikanischen Revolution zunächst[6]) wegen ihres demokratischen Charakters widerstrebt, die französische in ihrer

[1]) Ebenda 153.
[2]) Ebenda.
[3]) Ebenda 154.
[4]) Vgl. Wilh. Roscher, Politik usw. 1892, S. 331.
[5]) Hätte man ihm vorgeworfen, ihre Interpretation stimme mit der Wirklichkeit nicht überein, so wäre er gewiß mit den Worten seines Meisters Montesquieu begegnet: *„Ce n'est point à moi à examiner si les Anglois jouissent actuellement de cette liberté ou non. Il me suffit de dire qu'elle est établie par leurs lois, et je n'en cherche pas davantage."* (Montesquieu, *De l'esprit etc.* I, 397.
[6]) Die Lauterkeit seiner politischen Gesamthaltung gestattet es nur bedingt, Freundschaft und Rücksicht für die englisch-hannoveranische Regierung zur Begründung dieser Stellungsnahme anzuführen.

ersten Epoche bejaht, weil er in ihr das Mittel zu einer englisch orientierten[1]) Konstitutionalisierung des französischen Staatslebens erkennen zu dürfen glaubt. „In Frankreich", ruft er 1789 aus, „wachen die Reichsstände nach einem erquickenden Schlafe von 175 Jahren wieder auf. Das hat Montesquieu, der Aufklärer, getan!"[2])

Schlözer ist ebenso wie Montesquieu als ein entschiedener Anhänger des Konstitutionalismus englischer Observanz zu bezeichnen. Es ist sein vornehmstes publizistisches Streben, diese Gesinnung in Deutschland zur Geltung zu bringen. Eine Geschichte des deutschen Liberalismus[3]) und seiner theoretischen Grundlegung hat deshalb mit Schlözer zu beginnen. Der Herausgeber der „Statsanzeigen" ist nicht als „Anhänger des aufgeklärten Despotismus" zu bezeichnen.[4]) Im Einzelfall und bei Einzelbewährung bejaht er den unbeschränkt, aber „aufgeklärt" regierenden Fürsten. Prinzipiell jedoch wird dieses Zugeständnis von den konstitutionalistischen Tendenzen seiner Gesinnung überflügelt.

[1]) Statsanz. XV, 198, 199.

[2]) Statsanz. XII, 368 Anm.; XIII, 469, Anm. 11. Montesquieu wird bei der Aufzählung derer, die die französische Revolution „vorbereitet haben" (Statsrecht 93), nicht erwähnt. Diese Auslassung kann nicht auf Leichtfertigkeit beruhen, zumal sich Schl. wenige Seiten später (Statsrecht 114) auf M. bezieht. Sie entspringt wohl der Erkenntnis, daß die französische Revolution einen Verlauf genommen hat, der dem milden und bewahrenden Geiste Montesquieus keineswegs entspricht. Schon im Dezember 1791 (Statsanz. XVII, 52 Anm.) bringt er die Befürchtung zum Ausdruck, „noch nicht alle europäischen Nationen" seien „zu dieser (der englischen) Regierungsform reif". Auch in seiner Geschichtschreibung, welche z. B. die Staatsform als Mittel zur Periodisierung geschichtlicher Verläufe verwendet, folgt Schlözer vielfach Montesquieuschen Anregungen. Ein Hinweis auf M.s unmittelbaren Einfluß findet sich auch in der Vorrede zu seinem „Versuch einer allgem. Geschichte d. Handlung und Seefahrt in den ältesten Zeiten usw., Rostock 1761". (Vgl. v. Below in: Gött. Gel. Anz. 1907, S. 401f.)

[3]) Schlözer wird bei O. Klein-Hattingen (Gesch. d. deutschen Liberalismus, 2 Bde., 1911) und O. Stillich (Die politischen Parteien in Deutschland, 2 Bde., 1911) lediglich erwähnt. Vgl. Gustav v. Struve, Gesch. d. allg. Staatsrechts usw. 1847 (sic!), S. 173f. Übrigens zählte der Freiherr vom Stein während seiner Göttinger Studienzeit (1773—1777) zu Schlözers Hörern. (Vgl. M. Lehmann, Freiherr vom Stein, 1902, I, 21f.)

[4]) So E. Fueter (Gesch. d. neueren Historiographie 1911, S. 373) und H. Hettner (Gesch. d. deutschen Literatur im 18. Jahrh. [4], 1893/94, Bd. II, S. 334.

Erst nach Berücksichtigung dieser Grundsätze wird Schlözers Verhalten zu den einzelnen Ständen eines Staates und seine Beurteilung andersartiger Staatsformen verständlich.

Da er in dem Gleichgewicht der drei Organe: Fürst, Stände und „Volk" die Grundlage des Staates erblickt, muß er die oligarchische Staatsform als Form der Klassenherrschaft ablehnen[1]), beruhe sie auf Geburts-, Amts- oder Geldaristokratie. „Diese unglückliche Regierungsform hat drei ewige Feinde, an dem ausgeschlossenen Volke, an den ausgeschlossenen Brüdern (....) und an sich selbst (Ostrakismus usw.)."[2]) „Uneinigkeit, Langsamkeit, Untätigkeit, Eigennutz und Sorge für Familieninteresse statt Patriotismus sind" ihre „teils natürlichen, teils wenigstens sehr häufigen Gebrechen".[3]) Sie ist nur erträglich, wenn auch dem „Volke" eine gewisse Wahlfähigkeit zukommt.[4]) Schlözers Polemik gebärdet sich dort am schärfsten, wo der kleinliche Absolutismus des Fürsten mit der selbstherrischen Haltung des Adels in einem Wettkampfe liegt, in welchem letztlich der *„tiers état"* den Siegespreis zu zahlen hat. Die Vorrechte des Adels und seine vielfach parasitäre Stellung im Staatsleben des 18. Jahrhunderts erfahren in den „Statsanzeigen" eine Opposition, die sich mit den Jahren verschärft.[5]) Die überlieferte Auszeichnung und Besonderung, die keiner erneuten Bewähung bedarf und dem Enkel Werke und Taten des Großvaters[6]) entgelten läßt, fordert Schlözers bürgerliches Gerechtigkeitsgefühl[7]) heraus. Trotzdem wird eine Abschaffung

[1]) Schlözers verhängnisvolle Verteidigung des Züricher Staatsbeamten Waser sowie des undankbar verfolgten Ludwig Ernst zu Braunschweig ist wohl mit dem lebhaften Gerechtigkeitsgefühl des Publizisten zu erklären, findet aber in seinem Kampfe gegen die oligarchische Staatsform ihre vornehmste Begründung (Zürich: Patriziat; Niederlande: Geldaristokratie). Übrigens entspricht diese Stellungnahme der Stimmung der Zeit (Wenck I, 39). Vgl. ferner: Statsanz. I, 471 Anm.; III, 166 Anm., 492 Anm.; IV, Vorbericht, 125 Anm., 129 Anm., 344; V, 226 Anm., 314 Anm.; VI, 266 Anm.; 313; XVII, 148 Anm.; Ludwig Ernst, Herzog zu Braunschweig u. Lüneburg usw.[3], Göttingen 1787, S. 89f., 515f.; gewisse unerhebliche Milderungen: Braunschweig, S. 340.

[2]) Statsrecht 135.

[3]) Ebenda 136.

[4]) Z. B. Rom unter dem Patriziat (Statsrecht 135).

[5]) Statsanz. II, 259 Anm. 2, 269 Anm., 432 Anm 2, 3; 464 Anm.; III, 409 Anm. 3, 410, Anm. 6, 411 Anm.; VI, 14 Anm. 18, 15 Anm. 20, 16 Anm. 21, 18 Anm. 27 und 19 Anm. 28; VII, 400 Anm.; XIV, 138 Anm. 5, 316 Anm. 2, 320 Anm. 10 u. a.

[6]) Statsanz. XIII, 386 Anm.; Statsrecht 147.

[7]) Statsanz. V, 404 Anm.

des Adels[1]) nicht befürwortet.[2]) Die entsprechenden französischen Vorgänge veranlassen auch hier eine Milderung[3]) seiner vielfach gehässigen Gesinnung. Die Landstände sollen „Volksvormünder"[4]) sein, auf daß sich in ihnen die Kraft des Adels für die Gesamtheit der Untertanen auswirke. So nur wird es ermöglicht, „daß sie von der Nation nicht nur besser geschont werden als der französische Adel, sondern ebenso geehrt und privilegiert bleiben als der britische . . ."[5])

Wie sehr Schlözer ein Mittler ist zwischen der Staatsauffassung zweier Zeitalter, wird aus seiner Stellung zur Demokratie erhellt. Finden wir sowohl die monarchische[6]) als auch die demokratische[7]) Staatsform als „natürlichste . . . aller Regierungsformen" gekennzeichnet, so stehen wir wieder mitten im Zwielicht jener Mischgesinnung, die für die Entwicklung des bürgerlichen Liberalismus symptomatisch ist und schon in Schlözers „Metapolitik" zum Ausdruck kommt. Schlözer, der den Herrschaftsvertrag auf dem Gesellschaftsvertrag und damit auf der Gleichheitsthese aufbaut, steht jeder Verwirklichung des Souveränitätsgedankens ablehnend[8]) gegenüber. Die Souveränität gehört dem Volke, wie „das Rittergut dem neugeborenen zweistündigen Kinde, welchem Vater und Mutter gestorben sind".[9]) Wer das „Volk" als „hohe souveräne Obrigkeit" bezeichnet, verdreht einen „sonst wahren"(!) Satz.[10]) Erstens ist Demokratie „in einem nur etwas großen Staate . . . nach der Natur der Sache nicht möglich".[11]) Zweitens besteht „das Wesen (und das Unglück) der Demokratie

[1]) Die gleiche Einstellung bei den gemäßigteren Publizisten der Zeit (vgl. Wenck I, 32f.).
[2]) Statsanz. XIII, 386 Anm.
[3]) Statsanz. XVII, 54 Anm.
[4]) Statsanz. XIV, 323 Anm. 14; XVIII, 552 Anm. 1.
[5]) Statsanz. XVI, 184 Anm. 7.
[6]) Statsrecht 136, 144.
[7]) Statsrecht 124.
[8]) Kennzeichnend für die ausschließlich individualistische Denkart des Alternden: Statsanz. XVII, 220 Anm.: Jeder geht seinen eigenen Weg zum Glück; ihn kann und soll der Staat nicht bestimmen; der Staat existiert nur zum Schutze des einzelnen.
[9]) Statsanz. XIV, 155 Anm.
[10]) Braunschweig 342 und Anm. Natürlich steht Schlözer der Zeitschwärmerei für die Republik gänzlich fern (vgl. Wenck, I, 11—23; Schlözers Stellung zur französischen Revolution wird II, 121f. ausführlich gewürdigt). Auf seine Ablehnung des amerikanischen Freiheitskampfes sei nochmals hingewiesen (vgl. Statsanz. IV, 140).
[11]) Statsanz. XIV, 137 Anm.; Statsrecht 128; ebenso Rousseau V, 74—76.

darin, daß der Schluß der Mehrheit (sie wird nicht von „Heiligen und Philosophen“[1]) gebildet) ohne alle Widerrede gilt“.[2]) Schließlich bedarf der Gedanke der Volkssouveränität[3]), aber auch der der Konstitution[4]), „aufgeklärter, reifer Köpfe“, um Früchte zu treiben.[5]) Unter dem Einflusse solcher Erkenntnisse entfällt dem Begriffe „Volk“ die umfassende Bedeutung, die gewissen stark pathetischen Äußerungen seines Schrifttums vor 1790 innezuwohnen scheint. „Volk“ bedeutet ihm „im politischen Verstande“ die durch „Stände“ oder „Repräsentanten“[6]) vertretenen Landeseinwohner; diese Personengruppe entspricht, wie oben dargestellt wurde, der Summe der z. B. den englischen Wählern (vor 1832) entsprechenden Volksangehörigen und damit der Gesamtheit der besitzenden Klassen. (Der revolutionäre Bestandteil der Schlözerschen Forderungen liegt darin beschlossen, daß er die städtischen Kleinbürger und den mittleren Bauernstand zum Wahlgang heranzuziehen wünscht.) Seine Lieblingsaussprüche indessen: *„le peuple est tout“*[7]), der *„tiers état“* ist die „eigentliche Nation“[8]) — gewinnen durch diese Sinngebung ein anderes Gesicht. Für die „Stimme des Volkes“ — diesmal im eigentlichen Verstande — hat er auch vor der Revolution nur bitteren Spott[9]); die Abhängigkeit „des Pöbels“[10]) von ständischen und wirtschaftlichen Mächten entbehrt für den Mann des *ancien régime* der Fragwürdigkeit.[11]) Die ganze Tragweite des demokratischen Gedankens über-

[1]) Statsanz. XIV, 155 Anm.
[2]) Statsanz. XVI, 27 Anm.
[3]) Statsanz. XIV, 154.
[4]) Statsanz. XVII, 52 Anm.; Statsrecht 77, Anm. 11.
[5]) Demokratie bedeutet für ihn die Staatsform einer höheren, zukünftigen Kultur. In seiner Staatsauffassung kommt also der berüchtigte Leitgedanke der Aufklärer, am Gipfelende der gesamten Weltentwicklung zu stehen, nicht zum Ausdruck, während er in seiner Geschichtsauffassung häufig hervortritt.
[6]) Rußlands Reichsgrundgesetze 6.
[7]) Z. B.: Statistik 92.
[8]) Statsanzeigen XII, 368 Anm.
[9]) Braunschweig 95, 263, 306, 314.
[10]) Braunschweig 94; Statsrecht 120; Statsanz. XVII, 225.
[11]) Zwar wird einmal bemerkt, die Regierung müsse „verhindern“, „daß nicht neben Einem Reichen 10000 Mitbürger arm bleiben ...“ In diesem Sinne spricht er auch einmal von der „herzerhebenden Gleichheit“ der Siebenbürger Sachsen (Gesch. d. Deutschen i. Siebenbürgen, S. 264); aber: „uneingeschränkte Handelsfreiheit ist nur dann nicht widersinnig, wenn alle Menschen hoch erleuchtet und grundehrlich sind“. (Statsanz. V, 129, 167 Anm.) Alte zünftige Anschauungen sind hier noch lebendig.

sieht er nicht. Seine Kritik der Erklärung der Menschenrechte ist völlig in konstitutionalistischen Grundanschauungen befangen[1]); er lobt ihre Postulate politischer Aufklärung, er sieht in ihnen einen „Codex" „der sich der Volljährigkeit nähernden europäischen Menschheit"[2]) und erkennt nicht, daß ihre Auswirkung die monarchische Staatsidee unterhöhlen muß. Während Goethe schon durch die Halsband-Geschichte[3]) zu schweren Befürchtungen veranlaßt ward, hat Schlözer kein Vorgefühl für die Umwälzung des europäischen innenpolitischen Lebens, welche von der Erklärung der Menschenrechte ausgehen sollte. Welch' Glück, daß eine deutsche Revolution durch „Aufklärung" vermeidbar ist![4]) Mit leisen Reformwünschen flüchtet der Alternde in das Sterbezimmer der deutschen Reichsverfassung. Entsetzt, aber mit dem behaglich-trägen Gefühle der Geborgenheit blickt er nach Frankreich hinüber.[5]) In den „Statsanzeigen" erscheinen altväterliche Warnungen.[6]) Rühmend wird der ruhigen Entwicklung des Deutschtums gedacht: „Die Aufklärung steigt wie in Frankreich von unten herauf; aber sie stößt auch oben an Aufklärung: wo gibt es mehr kultivierte Souverains als in Deutschland?" „Allmählich, ohne Unfug, ohne Anarchie"[7]) wird die Wandlung geschehen. Noch einmal, im vorletzten Bande seines Journals[8]), treten die Leitsätze seiner Staatsauffassung ruhig und abgeklärt hervor: „Man predige von den Dächern: der Herrscher (. . .) sei des Volkes wegen geschaffen und nicht vom lieben Gott; er sei diesem Volke *comptes rendus* schuldig, und zwar früher noch als am jüngsten Tage; alle Staatsbürger, der Professor, der Gutsbesitzer wie der Bauer müßten gleiche Lasten tragen, weil sie gleichen Schutz genössen; man predige, sage ich, alles das laut und sei vor keiner Revolution bange."

[1]) Statsanz. XIII, 468, Anm. 9: Triumph über die Bändigung des „monarchischen Löwen", Warnung vor dem „demokratischen Ungeziefer".
[2]) Statsanz. XVI, 85 Anm.
[3]) Vgl. die ausführlichen Berichte in den Statsanzeigen.
[4]) Statsanz. XVII, 253 Anm.
[5]) Statsanz. XVI, 96 Anm. 5, 457: Gott(!) wird uns vor einer französischen Revolution bewahren. „Unsere glückliche, von so vielen unerkannte Staatsverfassung sichert uns diese Hoffnung."
[6]) Vgl. u. a. Statsanzeigen XVII, 196f. (März 1792): „Warnendes Beispiel eines von der französischen Freiheits-Sucht angesteckten deutschen Schwärmers."
[7]) Statsanz. XVI, 96, Anm. 5.
[8]) Statsanz. XVII, 253 Anm.

* * *

Die Publizistik, in der Schlözers Staatsauffassung vornehmlich zum Ausdruck kommt, wäre ohne den englisch freien Geist hannoveranischer Kulturverwaltung nicht möglich gewesen: eine selten eingeschränkte Pressefreiheit gewährleistet ihre fast achtzehnjährige Dauer. So hat der erste deutsche Zeitungspolitiker von europäischer Bedeutung in den Jahren 1775—1793 zeitgeschichtlich-staatswissenschaftliches Material, zugeführt von Mitarbeitern verschiedenster Nationalität, gesammelt.[1]) Er hat die Verfasser der meisten Beiträge verschwiegen und mit seinem Namen gedeckt. Er hat alle Unzufriedenheit und Mahnung, Forderung und Drohung, Spott und Lästerung, Anklage und Angriff gegenüber der Gesellschaft und dem Staat der zweiten Jahrhunderthälfte um sich versammelt, durch Auswahl und Glossierung zu seinen eigenen Waffen umgegossen und durch die Flugbahn seiner politischen Logik hinausgeschleudert ins deutsche Sprachgebiet und darüber hinaus.

Wie sich Schlözers politische Gesinnung an den Beiträgen der Journale emporrankte; wie geistliche sowie weltliche Duodezfürsten und Amtstyrannen an den Krücken ihrer (oft sachlich abgedruckten) Erlasse, am kühlen Bericht ihrer Handlungen, ihrer Ungerechtigkeiten und Belustigungen herangezerrt werden, als Vogelscheuchen für despotische Gelüste und als Schandmäler monarchischer Unfähigkeit erstehen; wie höfische Heimlichkeit in scharfen Zitaten sich enthüllt; wie ständische Vorrechte — aus den deutschen Kleinstaaten, aus der Schweiz, aus Schweden und aus Frankreich — aufmarschieren im Gewande wirklicher Geschehnisse, ihre Staatsfeindlichkeit enthüllen und immer wieder die Forderung „gleiche Lasten, gleicher Schutz" aus ihrer Schilderung steigt; wie immer und immer wieder — durch Berichte und Noten, mit schneidender Sachlichkeit oder erbittertem Spott — grelle Lichter auf die Lage leibeigener Bauern fallen; wie in übersteigerter Ablehnung von Frömmelei und Aberglaube die Religion — und zwar überwiegend der Katholizismus — angegriffen wird in Verwaltung und Schule, in der Literatur und in ihrem geistlichen Bereich; wie anderseits Maßnahmen für Preßfreiheit[2]), gerechte

[1]) Verschiedene, die Statsanzeigen betreffende Anonyma, meist Widerlegungen und Polemiken, befinden sich in einem Konvolut der Bonner Universitätsbibliothek unter Ab. 1882; vgl. auch Neueste Sammlung jener Schriften, die von einigen Jahren her über verschiedene wichtigste Gegenstände zur Steuer der Wahrheit im Drucke erschienen sind. Augsburg 1787f. Bd. XXI, 6. (Die Veröffentlichungen entstammen wahrscheinlich dem exjesuitischen Kreise um Merz.)

[2]) Es sei auf die „Briefe nach Eichstädt zur Verteidigung der Publizität

Justiz, religiöse Toleranz und Volksbildung, vorbildliche Handlungen herrschender Personen in ihrer Aufklärung erstrahlen, merkantilistische Staatswirtschaft, systematisch und erfolgreich behandelte Fauna und Flora, Anzeichen nationaler Gesundheit und Befriedigung im öffentlichen Wort ein zweites Mal erblühen — dies alles kann hier nur im Umriß festgehalten werden. „Facta und vollends nackte Facta rühren gleich der nackten Schönheit ein ungewohntes Auge" weit stärker „als Raisonnements".[1]) Auf die Rührung, auf die Beeinflussung[2]) weiter Kreise durch Urteil und Beispiel kam es Schlözer an. Der selbstsüchtige Adelige und der dreinredende Prälat, der allzu konfessionelle Lehrer und der unterdrückte Skribent, der omnipotente und reich bepfründete katholische und der verhinderte, zudem arme protestantische Pfarrer, der drangsalierte Jude, der verfolgte Hexenanbeter und Somnambulist, der unfreie Bauer, der rechtlose Uneheliche, der gefolterte Angeklagte und die geschundene Kindesmörderin — sie mußten den Leser nachhaltiger beeinflussen als die Gedanklichkeit aufklärerischer Maximen und naturrechtlicher Postulate. Sie mußten vielfach zur politischen Selbstbesinnung veranlassen und den Deutschen bis zu jener Schwelle führen, wo sich — im Angesicht ausländischer Entwickelungen — die Zerfahrenheit und Gestaltlosigkeit des deutschen Rechtslebens und damit die Frage nach der nationalen Bedeutung des Staates mit Notwendigkeit ins Bewußtsein drängte.

In diesen Konsequenzen liegen Schlözers nationale Verdienste beschlossen. Sein eigenes Nationalgefühl hingegen ist stark bedingt; dafür bietet seine statistische Wirksamkeit lehrreiche Aufschlüsse. Statistik bedeutet ihm subjektiv „Kenntnis des Vaterlandes"[3]); objektiv erblickt er in ihr den Inbegriff einzelstaatlicher

überhaupt und der Schlözerischen Statsanzeigen insonderheit, Frankfurt und Eichstädt 1785" verwiesen und aus der Fülle der einschlägigen Äußerungen Statsanz. VII, 78 Anm. angeführt: „Preßfreiheit macht die unumschränkteste Monarchie zum wahren Freistaat. Preßzwang macht jeden sogenannten Freistaat zur förmlichsten Despotie".

[1]) Statsanz. I, allgem. Vorbericht.

[2]) Briefe nach Eichstädt, S. 59. Daß Schlözer als Anwalt der Unterdrückten manche ungerechten und verletzenden Verteidigungsangriffe führt, ist oft verurteilt worden. Er war nicht zurückhaltend und wählerisch in der Auswahl seiner Berichte und hat — aus lauteren Gründen — manche Heimlichkeiten ans Licht gezerrt. Bedenkt man noch die Ungepflegtheit seiner sprachlichen Haltung, so erscheint Goethes Urteil über den „deutschen Aretin" verständlich (vgl. Sophien-Ausgabe IV, 6, S. 373).

[3]) Leben 130.

„Merkwürdigkeiten".[1]) Lesen wir jedoch bald danach, „Statistik und Despotism"[2]) seien unvereinbar, so erkennen wir die polemisch-politische Spitze dieser seiner Wissenschaft. Er benutzt die Statistik selten als neutrale Übermittlerin wissenswerter Tatsachen, sondern handhabt sie als Gesinnungsstütze und als Mittel seiner politischen Lehre.[3]) Unter ihr begreift er nicht nur die Zählung der Einwohner, der Güter, der Produkte oder anderer wirtschaftlicher Gegebenheiten, sondern er vermengt sie mit den Sätzen der theoretischen Politik.[4]) Wie überhaupt die Göttinger Schule die Statistik als historische und empirische Staatslehre begreift[5]), so verfolgen auch Schlözers Tabellen meistens den Zweck, den lesenden Staatsmann anzuregen und Verwirklichungsbeispiele zu geben für die immer gegenwärtige Idee „einer vorzüglich glücklichen Regierungsform".[6]) Wenn er durch die Statistik die Ordnung, „die im Leben und Sterben des Menschengeschlechts herrscht"[7]), sichtbar zu machen hofft, so wirkt auch hier der Wille, zur gesellschaftlichen Glückseligkeit beizutragen. Soll der Staat ein weiser und allwissender Lenker des nationalen Schicksals sein, so muß die Statistik ein Amtsgeschäft[8]) werden. Der heutige Betrachter belächelt derartige Gedanken zu schnell; Schlözers Bewunderung der großen Zahlen und Flächeninhalte, welche auch hier eine Verklärung des heiligen Römischen Reiches veranlaßt[9]), deutet er als „rohe Anbetung der großen Areale an sich"[10]), ohne zu bedenken, wie sehr diese „statistische" Begeisterung der Zeit der Robinsonaden) entspricht und eine deutschjugendliche Sehnsucht nach Fülle und Buntheit des Lebens in sich schließt. Mit der „erhabenen Mathematik" der Statistik mißt der Weltbürger das Glück der Völker. Der Staatsbeamte bedarf ihrer zur Führung seines Amtes. Der Staatsbürger benutze sie und

[1]) Statistik 37.
[2]) Leben 131.
[3]) Vgl. hierzu: E. Jonák, Theorie d. Statistik i. Grundzügen, 1866, S. 22; V. John, Gesch. d. Statistik, Teil I (1884), S. 104f.; F. Frensdorff, Von und über Schlözer, S. 51.
[4]) Statistik 59.
[5]) Lexis, Art. Statistik in: Hdwbch. d. Staatswiss. VII, (1910), S. 827.
[6]) Statsrecht 155.
[7]) Statistik 66.
[8]) Vgl. hierzu John, I, S. 112.
[9]) Briefwechsel IV, 412 Anm.
[10]) Fueter, S. 373.
[11]) Vgl. hierzu seine „Allg. nordische Geschichte in: Allg. Welthistorie, Teil XXXI (Halle 1771), S. 391, Anm. 1; Leben, S. 306; meine Dissertation S. 63.

lerne aus ihr, um „wo möglich" sein Vaterland zu lieben. Erst wenn er von den Vorzügen und Mängeln, Ordnungen und Unregelmäßigkeiten, Einkünften und Ausgaben des Landes zahlenmäßig weiß, kann er seiner „sich freuen" und „dankbar sein".

Diese rationalistische Begründung der Vaterlandsliebe beweist einen starken Mangel nationaler Leidenschaft. Wohl weiß Schlözer von dem staatsschaffenden Selbstbestimmungsrecht der Nation.[1]) Wohl wird die stammesmäßige Gliederung der Völker nirgends berücksichtigt und der Staat von innen her als stolze und starke Einheit gesehen, deren Bedingungen und Zwecke allmenschlich sind. Aber die stammesmäßigen Einzelfragen bleiben aus dem gleichen Grunde außer Betracht, wie die nationale Eigenart eines jeden Staates überhaupt. Die Erkenntnis, ein Deutscher zu sein und darum deutsch-staatliche Aufgaben zu besitzen, ist Schlözer versagt. In ihm ist weder der überschwengliche Stolz Jakob Wimpfelings noch die Trauer Pufendorfs, geschweige denn die glühende Seele der frühromantischen Staatsidealisten. Auch für ihn ist die Nation noch „eine Unterabteilung der Menschheit" und er vermag es nicht[2]), diesen „aus abstrakten Prinzipien gezimmerten Rahmen"[3]) mit der ganzen Kraft hohen Deutschtums anzufüllen. Auf seine teils kausale, teils gewohnheitsmäßige, niemals aber urwüchsige Bejahung der deutschen Reichsidee haben wir hingewiesen. Seine späte Beschäftigung mit gesamtdeutschen Angelegenheiten[4]), die seit der Jahrhundertwende hervortritt, zeigt zwar deutlich den Weg, welcher zu den „Reden an die deutsche Nation" führt, aber sie entwächst mehr dem hilflosen Gefühl drohender Not als einer einheitlich nationalpolitischen Gesinnung. Gewiß zählt er auch schon in jüngeren Jahren „Moralität", „Patriotism" und „Kultur rationeller Wissenschaften"[5]) zu den „wesentlichsten Bestandteilen des wahren Menschenglücks". Wie er jedoch unter „Moralität" die (bei bravem Willen) zu Nutzen und Glückseligkeit hinlenkende, mitunter „göttliche" Vernunft — unter „Kultur

[1]) Statsanz. XVII, 49, 50 Anm.

[2]) Leben 255: Schl. schildert die Not, in der er sich durch Ränke Petersburger Akademiker befand (1765), und ruft aus (1802): „Deutschland! Zum ersten Mal, vielleicht auch zum letzten Mal dacht ich mir unter diesem Namen eine Einheit, gar Ein Vaterland . . ."

[3]) Fr. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat[3], 1915, S. 32, 33.

[4]) Vgl. Christian v. Schlözer, Bd. II, S. 168; Bilder aus vergangener Zeit (Piter Poel und seiner Freunde Leben). Bd. I (1884), S. 246—249; Leopold v. Schlözer, Dorothea v. Schlözer usw. 1923, S. 189f., 242f.

[5]) Kennzeichnend für den Sinn dieses Kulturbegriffs: Weltgesch. I, 65f., 267; Joh. v. Müller, Sämtl. Werke 1814, Teil VI, S. 76.

rationeller Wissenschaften" die „Segnungen der Zivilisation" unserer heutigen Aufklärer verstand, so wird auch der „Patriotismus" nicht als einfache und ursprüngliche Kraft des privaten und öffentlichen Lebens betrachtet. Patriotismus bedeutet vielmehr für Schlözer die Funktion eines zufällig in X. wohnenden Individuums, welches sich mit gewissen vorgefundenen „Konjunkturen"[1]) durch ein bestimmtes, ihm und der Gemeinschaft nützliches[2]) Verhalten abzufinden hat. Auch ist der Göttinger Publizist trotz umfassender Reisebildung in einem solchen Maße deutscher Kleinstaatsbürger, daß er — auf erbüble Weise — erst in zweiter Linie außenpolitisch[3]) zu denken vermag. Militärstaaten sind gleichsam „widernatürliche Kranke"[4]); Mlitärdienst gilt als „Staatsopfer", Staatsopfer bedürfen „neuer Verträge" und können nicht als „Schuldigkeit" „gefordert"[5]) werden. Wie merkwürdig klingt nach diesen politisch-aufklärerischen Sätzen jener späte Ausruf[6]), in dem eine allzu begriffliche Staatsauffassung die Brücke zu schlagen scheint zu der Zeit eines lebendigen und tatvollen Nationalgefühls: „Deutsche . . . sind . . . in den letzten zwei Jahren der Spott von Europa geworden, einzig und allein wegen ihrer Regierungsform! *Exoriare aliquis nostris* . . . oder müssen auch wir, wir Nation, uns einen Korsen zum Retter von Schaden, Schmach und Schande wünschen?"

* * *

Schlözers gerechter und schneidiger Geist, der Agora mit leidenschaftlichem Interesse zugekehrt, gewinnt aus der Anschauung nordischen Staatslebens und aus der Lektüre französischer Staatslehren die Form, mit der er ein träges deutsches Staatsbürgertum zu politischer Selbstbesinnung aufzurütteln versucht. Mit den Jahren der Revolution, mit der ersten kontinentalen Wendung zum „Liberalismus" findet seine politische Gesinnung ihre wichtigste Auswirkung: abstrakt in der Form und fremdem Vorbild allzu sehr verpflichtet, aber unüberhörbar stellt sie die Frage nach

[1]) Weltgeschichte I, 66.

[2]) Kennzeichnend: Braunschweig, S. 600.

[3]) Urteile über Außenpolitik finden sich sehr selten und sind durchweg von einer lauteren pazifistischen Gesinnung durchdrungen. Vgl. Statsanz. XVII, 49, 50 Anm.; Leopold v. Schlözer, S. 189f.

[4]) Briefwechsel X, 253 Anm.; Statsrecht 27. Vgl. hierzu Briefwechsel X, 281 Anm.

[5]) Braunschweig 600, 602 und besonders 762f.

[6]) Statistik (1804!), S. 39.

dem besten Staat in die Mitte innenpolitischer Kontemplation. Die allmähliche Heraufkunft des nationalen Idealismus macht sich bemerklich. Seit der Jahrhundertwende weicht Schlözers Name aus der Öffentlichkeit zurück.[1]) Die Gewißheit, auf seines Lebens Höhe ein beherrschender Publizist gewesen zu sein, Fürsten und Stände gezügelt, manches helfende Wort gegen politische Rechtlosigkeit gesprochen zu haben und eine siegreiche Kraft gewesen zu sein für die spätere Entfaltung deutschen Nationalbewußtseins, dies alles brachte dem Greise kein Glück. Zu weltbürgerlich und zu — alt, um über die Bejahung der versunkenen Reichsidee hinaus — in Knechtschaft frei — ein Patriot zu werden, ist Schlözer in Bitterkeit und Einsamkeit verschieden. Nur ein starkes Gesinnungserbe wäre imstande gewesen, seine Bedeutung über seines Lebens Dauer hinaus wach zu erhalten.

Es ist Schlözers Schicksal, daß seine Staatsauffassung einem eigenkräftigen und fruchtbaren Staatsleben nicht entstammt. Wir erblicken in ihr den Inbegriff rationaler Urteile, die vielfach aus hypothetischen Gegebenheiten gefolgert werden und die Objekte politischer Erfahrung mit seltener Vielfältigkeit und Biegsamkeit durchdringen. In diesem Prozeß wird die Mannigfaltigkeit der politischen Welt bedenklich vereinfacht und auf Formeln gebracht. Diese aber gewinnen durch die Stärke und Häufigkeit ihrer Anwendung geistige Schlagkraft. In ihr endet Schlözers historische Bedeutung. Dann aber geschieht der einzigartige Vorgang, daß sich naturrechtliches Denken mit der Sprache nationaler Leidenschaft und Erweckung vermählt.

So ersteht Fichte als ein Vollender und als ein Neubeginnender.

[1]) Schon im S.-S. 1800 (die Statsanzeigen waren i. J. 1793 durch Aufhebung der Preßfreiheit eingegangen) kam seine Vorlesung über Politik nur mit Mühe zustande. Vgl. Joh. Fr. v. Schulte, Karl Fr. Eichhorn usw. 1884, S. 14; Gg. Weber, Fr. Chr. Schlosser usw. 1876, S. 16.

BRIEFE AUS PREUSSENS FRANZOSENZEIT
1806—1815

MITGETEILT VON
H. ULMANN

DIE hier zum Abdruck gebrachten Briefschaften entstammen sämtlich dem sog. Fischbacher Archiv der Prinzessin Wilhelm von Preußen, geborenen Prinzessin Marianne von Hessen-Homburg, der Gemahlin des Prinzen Wilhelm, jüngeren Bruders König Friedrich Wilhelms III. Die umfassende Aktensammlung, 25 große Kästen mit Briefen, befindet sich jetzt, größtenteils durch Erbgang, im Hausarchiv zu Darmstadt, dessen Benutzung durch den früheren Großherzog Ernst Ludwig mir in zuvorkommender Weise gestattet worden ist. Mein Augenmerk war ausschließlich darauf gerichtet, aus den Papiermassen, die sich über die Jahre 1804—1846 erstrecken, das wertvollste zur Geschichte der Zeit der Befreiungskriege auszusondern. Was ich gefunden, wird hier — freilich mit notgedrungenen Ausnahmen — zusammengestellt.

Mir scheint, daß aus den Briefschaften insgesamt ein so abgerundetes Bild vom Wesen und Empfinden der edlen Frau herausleuchtet, daß nur einige wenige Sätze zur Einführung der Leser erforderlich sind. Marianne von Homburg, seit 1804 die jugendlich schöne Gemahlin des Prinzen Wilhelm, des Bruders Friedrich Wilhelm III, blieb lebenslänglich die treue Tochter ihrer rheinischen Heimat und ihres Elternhauses, besonders ihres literarisch sehr angeregten Vaters, des Landgrafen Friedrich V. Aber dem preußischen Staat war gleichfalls ihr Denken und Wirken geweiht. Einen ersten, nur Eingeweihten faßbaren Beweis dieses Pflichtbewußtseins gab 1807 ihr freiwilliger Entschluß, mit ihrem Gatten sich als Geisel in die Hände Napoleons zu stellen, um dadurch eine Mäßigung seiner unerschwinglichen Forderungen möglich zu machen. Nach dem Tode ihrer Schwägerin, der freundschaftlich ihr nahestehenden Königin Luise, war die ernste Frau die erste Dame am Hof und im Land, die geliebte Tante ihrer älteren Nichten und Neffen, in deren verwaiste Kinderherzen sie Freude zu gießen verstand. Was sie damals auf weitere Kreise wirkte — mit Stein, Gneisenau, Blücher, dem Dichter-Diplomaten Brinkmann und anderen war sie seit 1807 in persönlichem wie schriftlichem Verkehr — blieb zunächst mehr verhüllt. Aber als die große Stunde schlug, als der Krieg sich ankündigte, der ihrem deutschen Herzen seit Beginn als ein heiliger sich darstellte und es immer mehr wurde,

nachdem bei Lützen ihr jüngster Lieblingsbruder, Leopold, gefallen war: da zeigte sich die Seelengröße der merkwürdigen Frau.

Sie unterschrieb als erste den Aufruf an die Frauen zur Aufbringung der Mittel für Ausrüstung der Krieger und Pflege der Verletzten; unermüdlich wirkte sie für Einrichtung der Lazarette und ließ es an persönlicher Mitarbeit nicht fehlen. In ihre Hände floß so manche verschwiegene Gabe von hohem Wert. Sie besaß den Mut, allein von den Angehörigen der königlichen Familie in der Hauptstadt auszuharren, als die Gefahr vom Feind dringlicher wurde: nur halb gezwungen von der Militärbehörde siedelte sie im Mai auf kurze Zeit nach Frankfurt a. O. über. Wie sie fühlte, verraten Stellen ihrer Briefe, geschrieben aus festester Überzeugung, daß der Krieg dem Vaterland auch das Rheinland zurückgeben müsse. Muß ausdrücklich erinnert werden, daß sie eine der ersten war, die daran von Anfang an festgehalten haben? Wie flogen der hohen Frau da die Herzen zu in innigstem Vertrauen! Und wer einmal in reinem Sinn sich ihr genaht, der hielt an ihr fest. Als Ende Oktober 1813 von Leipzig aus der Vormarsch zum Rhein angetreten werden sollte, da schrieb ihr Max von Schenkendorf unter Übersendung einiger Gedichte: Könnte Ew. K. H. doch in diesen Tagen die Demut und den Jubel sehen, mit welchem wir bei einer Brigade stehenden Freunde Fouqué, Schrötter, Kanitz und Karl Gröben den Gefilden und Gestaden Ihrer Kindheit entgegengehen. Sie würden es sich gefallen lassen, als unsere Waffendame verehrt zu werden. Gehören Sie uns doch auch durch den Schmerz an, denn die mehrsten der Unsrigen beklagen und bewundern einen Bruder" (25. Oktober, Fischbacher Archiv). Der Verehrung im aristokratischen Munde ist das felsenfeste Vertrauen zur Seite zu stellen, mit dem nach 1816 der greise Nettelbeck in einer rein persönlichen Sache die Vermittlung der persönlich unbekannten Fürstin anrief. (S. den von mir veröffentlichten Briefwechsel im Pommerschen Jahrbuch 1924.)

Ich darf nicht unterlassen, zu erwähnen, daß ich einige Briefe aufgenommen habe, die an den tapferen Gemahl Mariannes, den Prinzen Wilhelm, gerichtet sind.

Mögen nun die Briefe für sich selbst reden.

* * *

J. v. Müller an Prinz Wilhelm von Preußen

ce 6 aout 1806.

Monseigneur

Le Prince Louis, avec lequel j'ai passé hier une partie de la soirée. m'a chargé de l'agréable commission de prier Votre altesse Royale

de vouloir aujourd'hui être d'un très petit diner chez lui, à sa maison de ville, et d'y engager son frère, Monseigneur le Prince Henri. Il n'y aura que fort peu de personnes — je crois que même les aides de champ n'y sont pas — le general Pfuhl, Humbold, Ancillon, moi et le celebre comte d'Antraigues, conseiller d'état au service de Russie, qui passe par ici pour aller en Angleterre. C'est proprement pour voir cet homme de tant de talens et si connu par ses écrits politiques ainsi que par les evenemens de sa vie. Il est vrai que la traduction de Polybe dans un temps, où il s'agissait de fixer notre systeme, ne l'a pas rendu agréable à quelques personnes d'ici qui étaient opposés au parti des mesures actives. Mais il a fait cela comme serviteur d'Alexandre I, et puisque à présent tout a changé c'est de l'histoire ancienne. D'ailleurs ce n'est pas un basilisque, dont la simple vue empoisonne l'âme par des principes anti-français. Au surplus Vous peuvent aller diner chez votre cousin, sans être obligé de savoir qui y sera. Ainsi monseigneur j'espère que V. A. R. daignera venir, c'est à trois heures, et de communiquer la même invitation à S. A. R. son frère . . .[1])

*

Von Brinkmann an Prinzessin Wilhelm
Memel am 18. Juli 1807

Gnädigste Prinzessin!

Im Vertrauen auf die herablassende Gewogenheit, womit Ew. K. H. manche meiner Kleinigkeiten anzunehmen geruht haben, unterstehe ich mich, Ihnen auch beigehendes Trostgedicht zu Füßen zu legen, welches in einem Augenblick niedergeschrieben wurde, wo

[1]) Graf d'Antraigues, französischer Emigrant und russischer Geheimagent, rastlos als Agitator tätig für Zusammenschluß der Mächte gegen das französische Übergewicht. Dem Zweck hätte seine Broschüre gedient, die in fast alle Sprachen übersetzt, ungemeines Aufsehen erregt hatte. Dieses angebliche Fragment des 18. Buchs des Polybius, versteckte unter der Maske einer Beratung im Kabinett des Königs Antiochus von Syrien über die Frage Neutralität oder Krieg wider Rom, einen Angriff auf die Enthaltungspolitik Friedrich Wilhelms III. von Preußen. Für den Charakter des beabsichtigten Diners bei Prinz Louis Ferdinand konnte nichts bezeichnender sein als das Erscheinen eines Antraigues. Es dürfte diese Zusammenkunft einer der vorbereitenden Schritte gewesen sein zur Abfassung der so berühmten Eingaben der Prinzen und Generäle an den König vom Ende desselben Monats. — Näheres über d'Antraigues s. bei L. Pingaud: *Un agent secret sous la révolution et l'empire.* Paris 1894, S. 310ff. Die Idee zu seiner Schrift hat Antraigues übrigens von Johannes v. Müller erhalten (Müller an Gentz, 15. Dezember 1805). Schriften von F. Gentz, herausgegeben von Schlesier IV, S. 151, vgl. 256.

es vielleicht verzeihlich gewesen wäre, allen Mut und alle Hoffnung auf immer zu verlieren. Aber auch in diesem verhängnisvollen Moment habe ich mir den Glauben an eine bessere Zukunft nicht rauben lassen: Sie sei nun näher oder entfernter, für sie allein muß der Geist schon jetzt arbeiten. Wer das Glück der Enkel zu gründen verschmäht, hat das Recht schon verloren, sich seiner großherzigen Väter zu erinnern. Ew. K. H. können sich leicht vorstellen, wie schmerzlich der Aufenthalt in Piktupönen, vor und nach der Begegnung mit Napoleon in Tilsit und alles, was dort vorging, meine Empfindungen zerreißen, meinen Geist niederschlagen mußte. Kein Preuße wurde dadurch vielleicht heftiger erschüttert wie ich, der sich doch nur als einen Adoptivmitbürger dieses einst so glücklichen Landes ansehen darf. Aber gerade einem Preußen würde ich es auch nicht verzeihen, der Gegenwart kleinmütig unterzuliegen. Wenn wir selbst nichts mehr erwarten von der sittlichen und geistigen Elastizität eines kraftlosen, nur unterdrückten, nicht gebrochenen Nationalcharakters, so wäre es töricht und vergebens, von dem Schicksal eine Gunst zu erwarten, die wir nicht mehr verdienten. Für unendliche Sünden ist unendlich gebüßt worden: der Himmel wird versöhnt sein, wenn wir das Alte durch neue und frische Kraft wiederherzustellen streben. Troja sank, aber die schöne Dichtung des Altertums läßt die Nachkommen dieses von den Göttern bestraften Volkes Rom gründen und die Schmach der Vergangenheit tausendfältig rächen.

In diesem poetischen Sinne suchte ich meine vertrauten Freunde im Hauptquartier zu trösten und aufzumuntern, und ich schmeichelte mir, einen Standpunkt gewählt zu haben, welchen die erhabene Ansicht Ew. Königlichen Hoheit für den richtigeren und besseren anerkennen werden. Widmen konnte ich dies Gedicht nur dem fürstlichen Knaben, dessen zarte Jugend uns noch hoffen läßt, daß ihn die Vorsehung noch für einen Zeitpunkt aufbewahre, wo er sich würdig zeigen möge, eine Krone nicht bloß zu erben, sondern auch wieder zu erkämpfen. Sagte mir doch unsere schöne gute Königin selbst mit prophetischem Hochgefühl, „Sie hoffe einen Rächer geboren zu haben!". Sie, die ich in diesen Tagen der Prüfung mit einer Glorie von sittlicher Würde und Selbständigkeit umgeben sah, welche sie als eine Heilige emporhob über den rohen Übermut unserer profanen Unterdrücker.

Ich verharre mit der tiefsten Ehrfurcht

Ew. Königl. Hoheit untertänigster

von Brinckmann.[1])

[1]) Karl Gustav von Brinkmann, schwedischer Gesandter am preußischen Hoflager, hier hochangesehen und zugleich vertraut mit Stein und den

Prinzessin Wilhelm an ihre Schwester Prinzessin Auguste in Homburg

Königsberg, 26. Januar 1808.

Für Euch Beide[1]), meine geliebten Schwestern! Wozu sollte ich 2 Briefe schreiben, da ich doch nur von dem Euch Beiden gleich wichtigen reden möchte, von Eurem, meinem Wilhelm, und ich mich also nur wiederholen würde!

Vorgestern erfuhr ich schon Mittags, daß ein Courier aus Paris erwartet würde — Du kannst Dir meinen Zustand bei dieser Erwartung denken, den ganzen Tag hatte ich das Kniespielen (?), beim Thee auf dem Schloß hieß es endlich, er ist da, eine Weile darauf riefen mich die Majestäten in ein Nebenzimmer, ich denke sie wissen schon was — meine Bangigkeit ließ mich sehr feierliche Gesichter ahnen (wenn schon es vielleicht nichts wie die Langeweile war), kurz, ich bebte wie ein Espenlaub und würde in die Stube gefallen sein, hätte ich nicht noch geschwind genug gehört, daß sie nichts wußten. Ich eilte nun nach Haus und das erste, was mir in die Augen fiel, war ein Brief von W(ilhelm). Er sagt mir nur ein paar Worte: am 3. um 11 Nachts sei er in P(aris) angelangt, am 9. wäre die Audienz gewesen; persönlich unglaublich artig, das Bewußte aber hätte er abgelehnt. Und weiter nichts. ... ich war sehr niedergeschlagen. Bald darauf aber schickt mir Stein einen Brief von Humbold, der Hoffnungen hat und sagt, daß Wilhelm sich seiner würdig — (kurz gesagt, er zählt seine uns bekannten Eigenschaften her) betragen und seine Ankunft habe dort Freude erregt. Dieser Stärkungs-Brief brachte mich so weit wieder auf die Beine, daß ich wenigstens noch die Nacht zum Schlafen kam.

Den anderen Morgen werde ich bei die Kö(nigin) gerufen, die erzählt von red und Antwort, die W. selbst dem Kö(nig) in 6 Seiten kund gethan hat, womit dieser äußerst zufrieden war, dann zeigte sie mir eine Copie des Rapports von Roux an Goltz, woraus ich ersah, wie sehr W. dem Napoleon gefallen hat, er

Reformern. S. seinen Brief an Gentz vom 12. November 1807 bei Schlesier a. a. O. IV, 319ff., ein warmes Bekenntnis seiner Deutschheit. Vgl. Briefe und Aktenstücke ... aus dem Nachlaß von Stägemann, hrsg. v. F. Rühl I, Vorwort XXXIX, und hier gedruckte Briefe an Stägemann u. a. Des speziellen Inhalts halber wird aus der zahlreichen Reihe von Zuschriften an die hochgefeierte Prinzessin Wilhelm obiges Stück veröffentlicht.

[1]) Prinzessin Auguste lebte noch daheim in Homburg. Die zweite Adressatin ist die Prinzessin Wilhelmine von Oranien, die im folgenden Brief mit Mini bezeichnet wird.

trug dem Champagny ausdrücklich auf, dem Humbold die Lobeserhebungen zu bestellen für W., worin *elevation de sentiment, amabilité, intelligence* u. s. w. drin vorkommt. Mit einem Wort ich bin jetzt im 3. Himmel. Daß nur der nächste Courir mich nicht wieder herauswirft, doch nein das kann er nicht. Das Höchste für mich ist nun erlangt, er ist anerkannt vom König und dem Staat und man hört nur von der allgemeinen Achtung für den Guten. O Gott segne ihn ferner!

Eine Convention hat aber Nap. schließen lassen, daß W. nicht anfangen möchte von Geschäften, sondern ihm das überlassen möchte, wenn er dazu aufgelegt wäre. Mir kommt das so kindisch sanft vor, daß es dem Nap. nicht ähnlich sieht . . . .[1])

*

Original[2]) (Auszug)

Prinzessin Wilhelm an Prinzessin Wilhelmine (genannt Mini) von Oranien

Königsberg, 27. Febr. 1808

Unser Stein geht fort[3]), ihm dieses Briefchen an Euch meine Lieben mitgebe (so!). Er wird eine große Lücke hier lassen, wenn schon man ihn nicht so sehr viel sah, so war das einmal doch schon genug, um einen auf mehrere Tage zu stärken, er ist ein so großer, schöner hinreißender Geist . . ., dort (bei Prinzessin Luise Radziwil) bin ich jeden Abend fast, wie ihr wißt. Der uns Gottlob bleibt ist der brave Commandant von Colberg, so eine Helden-Seele, wie ich sie liebe. Mein Scharnhorst kommt nie hin. Ueberhaupt ist es immer etwas anderes die Menschen allein zu sehen und das verstehe ich aus dem ff. mir solche *têtes à tête* zu menagieren. So machte ich es auch mit Stein . . .

[1]) Das „Bewußte", das Napoleon abgelehnt, ist das hochherzige Anerbieten des Prinzen für sich und seine ganz einverstandene Gemahlin, sich als Geisel zu stellen für die Forderungen Frankreichs an Preußen. Vgl. Pertz, Leben Steins VI, 95ff. und Hassel, Geschichte der Preußischen Politik 1807—1815. Erster Teil 84. Dazu Prinzeß Wilhelm von Preußen, geborene Prinzeß Marianne von Hessen-Homburg von Wilhelm Baur, 2. Auflage 1889 und die Skizze Petersdorffs in Allgemeine Deutsche Biographie 52, S. 202—210 mit reicher Literaturangabe.

[2]) Nach dem Tode der späteren Königin der Niederlande an Prinzeß Wilhelm zurückgestellt.

[3]) Nach Berlin zur Verhandlung mit Graf Daru. Wie hoch Stein die edle Frau stellte, zeigt neben vielen anderen sein berühmter Brief, nachdem Prinz Wilhelm und seine Gemahlin ihr Geheimnis ihm offenbart, bei Pertz II, 98.

Ich komme auch oft Nachmittags hin (zur Königin), sie ist immer wohl wie ein Fisch im Wasser. Morgen ist die Taufe, wobei die Landstände figuriren werden als Pathen (eine Idee die mir längst im Kopf war, sobald man den Nap. nicht auserwählen[1]) wollte, was vielleicht rathsam gewesen wäre), es heißt ich soll das Kind halten, noch weiß ich es nicht bestimmt, leider will Hufland nicht haben, daß es in der Kirche sein darf, es ist schade für die Einwohner Königsbergs, denen es große Freude würde gemacht haben.

*

Original

Heinrich von Kleist an Prinz Wilhelm

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Prinz und Herr!

Ew. Königl. Hoheit nehme ich mir, im herzl. und ehrfurchtsvollen Vertrauen auf die mir, seit früher Jugend bei mancher Gelegenheit erwiesene höchste Huld und Gnade, die Freiheit, folgenden sonderbaren und für mich bedenklichen Vorfall, der kürzlich zwischen Sr. Eczellenz dem H. Staatskanzler Freiherrn v. Hardenberg und mir stattgefunden hat, vorzutragen. Der Wunsch, gnädigster Fürst und Herr, den ich willens bin dem Schluß meines gehorsamsten Briefes anzuhängen, wird nichts Unedelmüthiges und Unbescheidenes enthalten, meine Sache ist ganz in der Ordnung und vielleicht bedarf es nichts als einer Wahrnehmung des Staatskanzlers, daß Ew. K. H. von dem ganzen Zusammenhang der Sache unterrichtet sind, um mir eine meiner gerechten Forderung völlig angemessene Entscheidung bei ihm auszuwirken. Der Fall, in welchem ich Ew. K. H. um Ihre gnädige Protektion bitte, ist dieser.

In dem von mir, von Oktober vorigen Jahres bis April des jetzigen herausgegebenen Berliner Abendblatt, hat ein, ganz im Allgemeinen, die Grundsätze der Staatswirtschaft untersuchender Aufsatz gestanden, der das Unglück gehabt hat, Sr. Excellenz dem H. Staatskanzler zu mißfallen. Sr. Excellenz veranlassten von der einen Seite ein Censurgesetz, welches die Fortdauer des Blattes, in dem Geiste, der ihm eigen war, äußerst erschwerte, ja fast unmöglich machte, und von der anderen Seite ließen dieselben mir mündlich, durch den damaligen Präsidenten der Polizei H. Gruner, die Eröffnung machen, daß man das Blatt mit Geld unterstützen wolle, wenn ich mich entschließen könne,

[1]) Nach Steins Vorschlag, Lehmann, Stein II, 152.

dasselbe so, wie es dem Interesse der Staatskanzlei gemäß wäre, zu redigieren. Ich, dessen Absicht keineswegs war, den Maasregeln Sr. Excellenz, deren Zweckmäßigkeit sich noch gar nicht beurtheilen ließ, mit bestimmten Bestrebungen in den Weg zu treten, ging nun zwar in den mir gemachten Vorschlag ein, leistete aber, aus Gründen, die ich Ew. K. H. nicht auseinanderzusetzen brauche, ehrfurchtsvoll auf die Geldvergütung Verzicht und bat mir bloß zu einiger Entschädigung, wegen dargebrachten Opfers der Popularität und dadurch vorauszusehendem höchst vermindertem Absatz des Blattes, die Lieferung officieller Beiträge von den Chefs der obersten Landesbehörden aus. Denn diese wenn sie mit Einsicht und so, daß sie das Publicum interessierten, gewährt wurden, konnten auf gewisse Weise einen jenen Verlust wieder aufhebenden und compensierenden Geldwerth für mich haben. Auf diese Begünstigung wollte sich jedoch Herr Regierungsrath von Raumer, mit dem ich jetzt auf Befehl Sr. Excellenz unterhandelte, nicht einlassen; er zeigte mir, in sehr verlegenen Wendungen, wie die dadurch an den Tag kommende Abhängigkeit von der Staatskanzlei dem Blatt alles Vertrauen des Publikums rauben würde, und gab mir zu verstehen, daß auch die Pension, von welcher mir Sr. Excellenz bereits selbst mündlich gesprochen hatte, mir nur unter der Bedingung, daß davon nichts zur Kenntnis des Publicums käme, gezahlt werden könne. Bald darauf, da ich mit gänzlichem Stillschweigen über diesen Punkt, der mir, so vorgetragen, gänzlich verwerflich (?) schien, auf die mir von Sr. Excellenz gleichfalls versprochene officielle Beiträge, als welche allein in dem Kreis meiner Wünsche lagen, bestand: hielt H. v. Raumer es für das Beste alle Verhandlungen mit mir, in einem höflichen Schreiben gänzlich abzubrechen. Nun wäre mir zwar dieser Umstand völlig gleichgültig gewesen, wenn man mir erlaubt hätte, das Blatt mit gänzlicher Freiheit der Meinungen, so wie Ehrfurcht vor dem bestehenden Gesetz sie bei einer liberalen Ordnung der Dinge zu äußern gestatten, fortzuführen. Da aber die Censurbehörde durch die willkührlichsten und unerhörtesten Maasregeln (wofür ich mir den Beweis zu führen getraue) das Blatt, dessen tägliche Erscheinung nur mit der größten Anstrengung erzwungen werden konnte, ganz zu vernichten drohte, so erklärte ich, wenn ich nicht derjenigen Freiheit, die alle übrigen Herausgeber öffentlicher Blätter genießen, theilhaftig würde, mir im Ausland einen Verleger für dieses Wochenblatt aufzusuchen.

Auf diese Erklärung willigten, in einer ganz unerwarteten Wendung, Sr. Excellenz der H. Staatskanzler plötzlich in meinen

vorigen, schon ganz aufgegebenen Wunsch; dieselbe ließen mir durch H. v. Raumer melden, daß sie, wegen Lieferung der offiziellen Beiträge, das Nöthige an die Chefs der resp. Departements erlassen hätten; und ich, der in einer solchen Zusage kein Mistrauen setzen konnte, schloß mit meinem Buchhändler einen Contract für das laufende Jahr auf 800 Thl. Pr. Cur. Honorars ab. Dem gemäß veränderte nun, in der That wenig zu meiner Freude, das Blatt seinen ganzen Geist; alle die Staatswirtschaft betreffenden Aufsätze gingen unmittelbar zur Censur der Staatskanzlei, Herr v. Raumer deutete mir, in mündlichen und schriftlichen Eröffnungen mehrere Gedanken an, deren Entwicklung der Staatskanzlei angenehm sein würde, und der Präsident der Polizei H. Gruner schickte selbst einen Aufsatz, unabhängig von meiner Meinung darüber zur Insertion in das Blatt ein. Inzwischen machte ich zu meiner großen Bestürzung gar bald die Erfahrung, daß man in meinen Vorschlag bloß gewilligt hatte, um des Augenblicks mächtig zu werden und um die Herausgabe des Blattes im Auslande, von welcher ich gesprochen hatte, zuvorzukommen. Denn die officiellen Beiträge blieben von den resp. Staatsbehörden gänzlich aus und auf mehrere Beschwerden, die ich deshalb bei H. v. Raumer führte. antwortete derselbe weiter nichts, als daß es den Chefs der Departments wahrscheinlich an schicklichen und passenden Materialien fehle, um mich damit zu versorgen. Da nun das Blatt durch diesen Umstand, der das Publicum gänzlich in seiner Erwartung täuschte, allen Absatz verlor und schon beim Ablauf des ersten Vierteljahres, sowohl aus diesem Grunde als wegen des dem Publico wenig analogen Geistes, den ihm die Staatskanzlei einprägte, gänzlich zu Grunde ging; so zeigte ich Sr. Excellenz, dadurch in die größte Verlegenheit gestürzt, an, daß ich zwar zu Anfangs auf jede Geldvergütung Verzicht geleistet, daß ich aber nicht umhin könnte, ihn wegen jenes ganz allein durch die Staatskanzlei veranlaßten Verlustes meines jährlichen Einkommens, worauf meine Existenz gegründet gewesen wäre, um eine Entschädigung zu bitten. Aber wie groß war mein Befremden, als ich von der Staatskanzlei ein äußerst strenges Schreiben empfing, worin man mir gleich einem unbescheidenen Menschen unter der Andeutung, daß mein Vorgeben, ein Geldanerbieten von ihr Behufs einer die Interessen derselben gemäßen Führung des Blattes empfangen zu haben, äußerst beleidigend sei, mein Entschädigungsgesuch rund abschlug! Bei dieser Sache war ich von mancher Seite zu sehr interessiert, als daß ich mich mit diesem Bescheid hätte beruhigen sollen. Sr. Excellenz der H. Staatskanzler, der

den Brief unterschrieben hatte, konnte zwar, wie ich begriff, bei der Menge der ihm obliegenden Geschäfte, die Äußerungen, die sie mir selbst mündlich gemacht hatten vergessen haben, da ich aber keinen Grund hatte, so etwas bei demjenigen, der diesen Brief entworfen hatte, welches Herr v. Raumer war, vorauszusetzen, so bat ich mir von demselben, wie Männer von Ehre in solchen Fällen zu thun pflegen, eine gefällige Erklärung über die Eröffnungen aus, die er mir im Namen S. Excellenz des Herrn Staatskanzlers gemacht hatte. Ja auf das Antwortsschreiben Herrn v. Raumers, welches unbestimmt und unbedeutend war und nichts als einige diplomatische Wendungen enthielt, wiederholte ich noch einmal mein Gesuch und bat mir binnen zweimal vier und zwanzig Stunden mit Ja oder Nein eine Antwort aus.

Auf diesen Schritt schickte H. v. Raumer mir den Geh. Ober Postrath Pistor ins Haus, um sich näher nach den Gründen, worauf ich meine Forderung stütze, zu erkundigen und da derselbe aus meinen Papieren fand, daß auch schon der Staatsrath Gruner mir im Namen Seiner Excellenz ein Geldanerbieten gemacht hatte, so erschien bald darauf, zur Beilegung dieser Sache, ein Schreiben von Sr. Excellenz, dem Herrn Staatskanzler, worin dieselben, nach besserer Erwägung der Sache, wie es hieß, mein Recht eine Entschädigung zu fordern eingestanden. Indessen wollte man sich, aus welchen Gründen weiß ich nicht, auf keine unmittelbare Vergütigung einlassen, man ließ mir durch den Geh. Rath Pistor zu erkennen geben, daß man die Absicht habe, mir zur Entschädigung wegen der gehabten Verluste, die Redaction des churmärkischen Departementsblattes zu übertragen. Gleichwohl, mein gnädigster Fürst und Herr, als ich den Staatskanzler, bei der bald darauf erfolgten Einrichtung dieses Blattes, um die Redaction bat, schlug er mir dieselbe nicht nur, unter dem allgemeinen und völlig grundlosen Vorgeben, daß sie für mich nicht passend sei, ab, sondern ging auch überhaupt auf mein Begehren im Königl. Civil-Dienst angestellt zu werden, nur insofern ein als ich mich dabei den gewöhnlichen gesetzlichen Vorschriften, wie es hieß, unterwerfen würde. Da nun weder das Alter, das ich erreicht noch auch der Platz, den ich in der Welt einnehme, zulassen, mich bei der Bank der Referendarien anstellen zu lassen, so flehe ich Ew. Kön. Hoheit inständigst an mich gegen so viel Unedelmüthigkeiten und Unbilligkeiten, die meine Heiterkeit untergraben, in ihren gnädigsten Schutz zu nehmen. Ich bitte Ew. Königliche Hoheit, den Staatskanzler zu bewegen, mir seiner Verpflichtung

gemäß eine meinen Verhältnissen angemessene und auch mit meinen anderweitigen litterarischen Zwecken vereinbare Anstellung im Königl. Civildienst anzuweisen, oder aber falls sich ein solcher Posten nicht so bald ausmitteln lassen sollte, mir wenigstens unmittelbar ein Wartegeld auszusetzen, das für jenen empfindlichen Verlust, den ich erlitten und den ich zu tragen ganz unfähig bin, einigermaßen als Entschädigung dienen kann. Die Zugrunderichtung jenes Blattes war um so grausamer für mich, da ich kurz zuvor durch den Tod der verewigten Königin Majestät meiner erhabenen Wohlthäterin eine Pension verloren hatte, die höchstdieselbe mir zur Begründung einer unabhängigen Existenz und zur Aufmunterung in meinen dichterischen Arbeiten aus ihrer Privat-Schatulle durch meine Cousine Frau von Kleist auszahlen ließ: es war eben, um jenen Ausfall zu decken, daß ich dieses Blatt unternahm. Auch in diesem Umstand, durchlauchtiger königlicher Prinz, liegt, unabhängig von meinem persönlichen Vertrauen zu Ihnen, noch ein Grund, der mich mit meiner gehorsamsten Bitte um Verwendung vor Ihr Antlitz führt, indem ich Niemand auf Erden wüßte durch dessen Vermittlung ich das, was ich durch den Tod jener angebeteten Herrscherin verlor, lieber ersetzt zu sehen wünschte als durch die Ihrige und indem ich nun noch die Versicherung anzunehmen bitte, daß es die Aufgabe meines Lebens sein wird, mich dieser höchsten Gnade würdig zu machen, welches vielleicht gar bald nach Wiederherstellung meiner äußeren Lage durch Lieferung eines tüchtigen Werkes geschehen kann, unterschreibe ich mich in der allertiefsten Unterwerfung, Ehrfurcht und Liebe

Ew. Königlichen Hoheit

unterthänigster

Berlin, d. 20. Mai 1811. Heinrich von Kleist.[1])

Mauerstraße Nr. 53.

[1]) Bei den Akten befindet sich ein vier Seiten langer französischer Brief von Maria von Kleist, geb. Gualtieri, der angeheirateten Kusine des Dichters (Berlin, Wilhelmstr. 70) an Prinz Wilhelm von Preußen vom 3. September 1811, worin sie um eine kleine Pension für Kleist bittet, der ohne Übertreibung in der allerletzten Misère stecke. Die Königin habe ihm eine Pension von 300 Thalern verliehen gehabt. Der Prinz wird gebeten, den Prinzen Heinrich zu veranlassen, ihm eine Pension von 100 Thalern zu gewähren und seinerseits ebensoviel hinzuzufügen usw.

Zur Sache vgl. noch R. Steig, Heinrich von Kleists Berliner Kämpfe (1901), S. 682ff. und besonders die Berichtigungen H. Rogges (Jahrbuch der Kleist-Gesellschaft 1922). Die hier entwickelte Ansicht, daß die angebliche Zuwendung der Königin im Grunde aus der Tasche der edelmütigen

A. v. Hedemann an Prinz Wilhelm von Preußen

Berlin, den 16. Dezember 1812.

Ew. Königl. Hoheit wollen es nicht als eine Anmaßung, und als einen Rath ansehen, wenn ich es wage, diese Schrift Ihnen in Unterthänigkeit vor Augen zu legen. Mein Verhältnis zu Ew. K. H. berechtigt mich dasjenige Vertrauen in Ihre Gnade zu setzen, mit dem ich hoffe, Sie werden meinen guten Willen nicht verkennen und es mir nicht übel nehmen, wenn ich meiner innigsten Überzeugung folgend, Ihnen die Wünsche meines Herzens in der Angelegenheit des Vaterlandes ausspreche.

Ew. Königl. Hoheit, die Zeit ist dringend und erfordert schnelle Entschließung, Europa trägt mit Unwillen ein schmähliches Joch, es ist allein die Gewalt, die die verschiedenartigsten Nationen unter einen Willen beugt, die Gewalt ist gebrochen und das National-Interesse erfordert, daß der Augenblick benutzt werde, eine Freyheit wiederzugewinnen, die Höchstihre ruhmwürdigen Ahnherren mit Ströhme (so!) Bluts errangen und vertheidigten.

Es ist kaum ein Mensch im Lande, der nicht den glühenden Haß gegen die Unterdrückung im Busen trüge, niemand, der nicht klar sehe, daß der Augenblick eingetreten, wo so namenlose

Freundin Maria von Kleist geflossen sei, will uns doch angesichts der Versicherung Kleists und der Maria gegenüber dem Schwager der Königin auf die Dauer nicht zutreffend erscheinen.

Die in unserem Schreiben angerufene Verwendung des Prinzen Wilhelm hat allem Anschein nach, nachdem Kleist selbst noch am 7. September den König um Wiederanstellung im Heere gebeten, zu der gnädigen Gewährung am 11. September geführt. Steig, Heinrich von Kleists Berliner Kämpfe S. 655, greift also fehl mit der ohne Beleg vorgetragenen Ansicht, daß dem Oberst Gneisenau der Erfolg zuzuschreiben sei. Wie dieser nicht wirksam werden konnte, da für Kleist ein Wiedereintritt in die Armee rein unmöglich wurde, seit feststand, daß Preußen in Napoleons Reihen kämpfen würde, braucht nicht weiter dargelegt zu werden. Daß es die „äußerste Misère" war, die Kleist etwas später zu dem Entschluß eines Selbstmordes führt, erhellt noch gewisser aus dem Billet seiner Kusine Maria von Kleist, geborene Gualtieri, vom 3. September. Für den Grund und den Verlauf seines Zwistes mit Hardenberg und dessen Beauftragten Friedrich v. Raumer (offenbar wollte Hardenberg den unbequemen Anhänger seiner Gegner schlechterdings los werden) bietet Kleists Brief schätzbare Materialien zu dem, was schon vorlag: Lebenserinnerungen und Briefwechsel von Friedrich von Raumer 229–237, sowie zu dem Brief Kleists an Fouqué (Briefe an Friedrich Baron de la Motte-Fouqué, Berlin 1848 vom 15. August 1811, S. 223 und dem (für Hardenbergs Standpunkt) belehrenden Adam Müllers an Heeren in: Findlinge von Hoffmann von Fallersleben 2. Bd., 321.

Schmach und Druck aller Art abgeworfen werden kann. Es ist nicht zu denken, daß die Regierung es nicht einsehen sollte, was blos am Tage liegt und es leidet keinen Zweifel, daß man wenigstens schon an die Möglichkeit eines arrangements mit anderen Mächten denkt: Die Stimmung und der Geist der Nation ist gegen Frankreich und laut gegen jeden, der die Zwecke der Franzosen bei uns fördern will, der König und sein Königliches Haus müssen sich dieses Geistes freuen, denn es wäre wenig Ehre dabei der Herrscherstamm in einem Volke zu sein, das anders dächte.

Es bleibt dem Staat nur die Wahl, alles was er hat zur Disposition des französischen Kaisers zu geben oder im Gegentheil es zu seiner Sicherheit zu verwenden; in ersterem Fall hat er die ganze moralische Kraft der Nation gegen, im zweiten Falle dieselbe Kraft ganz für sich. Der beste Erfolg, den der erste Fall sichert, wäre in der politischen Lage zu bleiben und in derselben Abhängigkeit wie wir uns jetzt befinden wir haben denn nach dem Frieden kein Mittel die Wunden wieder zu heilen, die die bisher gemachten und noch zu machenden Anstrengungen uns schlugen, im zweiten Fall kann der Staat seine ganze vorige Macht und leicht eine noch größere erlangen, und nach einem Frieden, der uns Unabhängigkeit und Freiheit des Handels (so) sichert, ist nicht schwer alles wieder zu ersetzen, was im Einzelnen und im Ganzen an Opfern gebracht worden.

Die französische Armee ist nach allen Nachrichten als aufgelöst anzusehen, Preußen hat Stärke genug sogar allein aufzutreten, von den siegenden Russen unterstützt, der ganze Norden von Deutschland erklärt sich mit Freuden für den Krieg, der ihm Freiheit von den Franzosen und ihre alten Rechte wiedergiebt. Ein großer Theil von den Ländern jenseits der Elbe gehörte ihm, die Übermacht trennte die Einwohner äußerlich von ihrem König, die Herzen blieben ihm immer, Hessen, Hannoveraner und Braunschweiger warten nur auf ein gewaffnetes Erretten. Der König ist Herr von Norddeutschland in dem Augenblick, da er sich erklärt, und das Westphälische Königreich, das allein dem Schrecken vor dem französischen Namen ein ephemeres Dasein verdankt, hört auf in dem Augenblick da Preußen die Waffen ergreift und der König die Wiederherstellung der alten Verfassungen wie ein segenbringender Engel verkündet. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß Österreich nach so schmerzlichen Verlusten die Waffen wendet, um den alten Ruhm und die alten Provinzen wiederzuerlangen.

Ich bin weit entfernt die Schritte vorschlagen zu wollen, die geschehen müßten; daß aber ein Anfang gemacht werden

muß ist klar, man muß sich wenigstens in den Stand setzen, handeln zu können, sonst wird in kurzem unser Land der Schauplatz des Krieges und die Zerrüttungen des Dreißigjährigen werden sich bei einiger Unentschlossenheit schrecklich erneuern.

Den Polen, unseren Grenznachbarn, wird wahrscheinlich nichts übrig bleiben als im Bund mit Rußland, es existiert keine Armee mehr hinreichend sie zu schützen, und die Bedrückungen der Franzosen und das weise Benehmen Rußlands die Verwüstungen auf ihrem Rückzug erst in ihren alten Ländern und nicht in ihren polnischen Provinzen anzufangen, haben nach allen Nachrichten die Gemüther der Polen sehr von Frankreich ab und den Russen zugewendet.

Es werden (so!) Menschen geben, die jetzt sagen, man müsse an Frankreich halten, um nicht von den Russen abhängig zu werden, wenn diese ein Übergewicht erhalten sollten; diese werden Recht haben, wenn Deutschland in Apathie alle Begebenheiten abwartet ohne gerüstet zu sein, um der siegenden Parthey entgegenkommen zu können und wirksam aufzutreten, werden die Monarchen dem Interesse des Siegers unterliegen, allein wenn in diesem Augenblick, wo zwischen Frankreich und Rußland die Schale des Gleichgewichts schwankt, Preußen und Österreich sich in ihrer Macht erheben, so werden sie ihre Selbständigkeit auf immer zu sichern im Stande sein.

Wenn aufgelöste Armeen von siegenden verfolgt sich den Grenzen eines Staates nähern, so wird dieser Kriegsrüstungen anstellen, um nicht der Willkühr regelloser Heere bloß gegeben zu sein; dies ist in aller Ordnung und immer so gewesen, und dies könnte selbst im schlimmsten Fall uns von Frankreich zu keinem Vorwurf gereichen.

Ew. Königl. Hoheit sind dem Throne so nahe, daß Ihnen eine Stimme des Rathes gebührt. Ich weiß, was Sie mir darauf entgegnen werden, aber ich weiß auch, daß in Momenten der Entscheidung eine Stimme größeres Gewicht erhält, es häuft sich das Maaß und die Waagschale sinkt leichter, wenn sie ein Naht ohnehin schon wankt, ich sollte meinen, daß es den König freuen müsse, wenn die, die ihm die Nächsten sind, sich drängen zu Aufopferung und Gefahr für die Intregrität Ihres erhabenen Hauses und die Freiheit der Nation.

Es ist wahrscheinlich, daß irgend etwas geschehen wird, aber es darf nicht sein, daß alles ohne die Prinzen des Königlichen Hauses geschehe, und so gewiß mir das Beste Ew. K. H. und der gesamten Königlichen Familie nahe am Herzen liegt, so gewiß ich mit Treue bereit bin mein Leben für Ihre Wohlfahrt hinzu-

geben, so klar sehe ich die Nothwendigkeit ein, daß diejenigen die durch die Geburt an die Spitze der Völker gestellt sind, auch in Zeiten der Noth sich an die Spitze stellen, und weil ich überzeugt bin, daß es das Beste nicht allein des Hohen Königl. Hauses sondern auch der allgemeinen Sache, daß die Namen der königlichen Prinzen voranstehen in dieser großen Nationalangelegenheit, so wage ich es Ew. K. H. mittelst dieses Schreibens in tiefster Unterthänigkeit vorzustellen: S. Königl. Majestät zu bitten Höchst Sie nach Schlesien zu schicken in einem Augenblick, wo diese Provinz kraft ihrer Mittel die wichtigste ist, um vorläufig dort die Kriegsrüstungen zu betreiben unter dem Vorwand eigener Sicherheit gegen die vordrängende Russische Armee, und um einst an der Spitze einer Preußischen Armee hervorzugehen zum Heil der Völker und zur Glorie Ihres Namens. Ew. K. H. haben die Liebe und die Hochachtung der Schlesier für Sich, erfüllen Sie einen oft geäußerten Wunsch Sich unter sie zu begeben, der Augenblick großer Entscheidungen und Erfolge ist da, er kehrt gewiß niemals wieder. Die wohlverproviantierten Festungen in Schlesien, seine große Volkszahl, die Cultur des Bodens, die alles im Überfluß liefert, alles macht das Land zu einem Waffenplatz, von der die Freiheit für Deutschland ausgehen kann.

Ich habe dies niedergeschrieben auf Ew. K. H. Gnade und aus Liebe zu meinem Vaterland. Ich wage es E. K. H. zur Beurtheilung unterthänigst vorzulegen.

Berlin d. 16. Dezember 1812.

A. v. Hedemann.[1])

•

Concept

Prinzessin Marianne an Stein

Berlin, 23. März 13.

An Stein.

Gottlob ich Sie willkommen seyn (so) kann in einer so schönen und längst sehnlichst erwarteten Zeit, lieber noch wäre es mir, Sie hier begrüßen zu können, aber ich fange an zu fürchten, daß ich so bald vielleicht dieses Glück noch nicht haben werde. So muß ich denn wieder zur Feder greifen, die mir doppelt ver-

[1]) August von Hedemann begleitete als Adjutant 1807 den Prinzen Wilhelm auf der Reise nach Paris und blieb zu ihm in dauerndem militärischen und freundschaftlichen Verhältnis. Es ist der gleiche, der 1815 die Hand der edlen und lieblichen Adelheid von Humboldt gewann und seine Laufbahn als Generalleutnant beschlossen hat.

leidet ist, seitdem ich gehofft hatte, sie würde nun überflüssig gegen Sie geworden sein. Das vornehmste, das mich beschäftigt ist die Freude Sie nun wieder hergestellt zu wissen. Sie sollen in Lebensgefahr gewesen sein.[1]) Sie gesunden jetzt, es war so unaussprechlich mißfallend (?) mir. Nun wird Sie Gott ferner stärken und schützen zum Wohl Deutschlands und seiner heiligen Sache. Vielleicht versuche (so!) ich Sie künftiges Jahr auf dem Rittersitz Ihrer Väter, das soll mir ein Freudentag werden! Was Gott thut das ist wohlgethan! Wenn es Menschen gegeben hat auf Erden, die von dem Spruch nicht stets durchdrungen waren, so wird diese Zeit es ihnen gelehrt haben, auf einmal sehen wir ein, wozu wir so lange in Jammer und Elend gelebt haben; damit wir die Fesseln desto kräftiger abwerfen möchten durch den reifer gewordenen Begriff der Begeisterung, der Freiheit. Und wäre Napoleon nicht eingedrungen bis nach Moskau, so hätten wir nie das reine Glück wieder haben können, dessen Hoffnung uns jetzt beseelt, Teutschl(and) wieder nennen zu hören soweit man teutsch spricht jenseits des Rheins — denn die Rheingrenze ist nicht genug[2]); um solche Dinge hervorbringen zu können, war die jetzige Stimmung aller Menschen nöthig. Und wirklich es ist ein Sinn in sie gefahren, daß man sich gar nicht mehr untereinander kennt; so aber laufen neue Züge und Geschichten aus einer anderen besseren, aus der Ritterzeit. Dieser Geist, so viele Arme sind sichere Sieger wohl?

Wie schön wird die Welt sein nach dem Kreutzzug, wie heilig, fromm und treu ihr Benehmen. Viele Trauernde wird es aber auch geben, die Todten beweinend, aber gereuen wird es doch keinen, denn selbst zu sterben drum wird so schön sein. —

Den edlen anspruchslosen Wittgenstein[3]) lieben und verehren wir alle sehr, gestern konnte ich es aber doch nicht lassen, ihm einen Einwurf zu machen. Er hat einen Aufruf an die Sachsen drucken lassen, in dem N(apoleon) mit K(arl) dem Großen verglichen wird und das sollte ich meinen ist Sünde jetzund in Deutschland. Wir dürfen uns nicht einmal erlauben, meine ich, darüber einer Ahndung Gehör zu geben. Denn von ihm kommt ja Teutschlands Reich eigentlich her, heilig muß uns Er sein als eine Grundfeste, die nicht angetastet werden darf, ohne das Gebäude zu erschüttern, das wir jetzt ja gerade wieder herstellen

[1]) Ende Februar in Breslau.

[2]) Mit dieser Forderung ist die schöne Tochter des Rheinlandes unter den ersten aufgetreten.

[3]) Graf Wittgenstein, russischer General. Sein Aufruf an die Sachsen ist vom 23. März.

wollen. Lassen wir ihn in der Meinung sinken, so fehlt dann alte ..... (?). Ehrwürdiges muß in Ehren bleiben besonders in solchen Zeiten, denke ich. In meinem Innern entschuldige ich wohl Karls d. Gr. Betragen auch nicht ganz, aber in jedem Fall finde ich dies Gleichniß unpassend. K(arl) gewann die Sachsen mit dem Schwert zum Christentum, das war sein Zweck: in diesem Aufruf will Alexander[1]) die Sachsen mit dem Schwert zur Freiheit zwingen, wenn sie es (so) nicht gutwillig annehmen. Das war auch damals die Wahl .... (unleserliche Stelle). Finden Sie nicht darum auch, daß um beider angeführter Ursachen willen man nicht wieder K. d. Gr. mit N. vergleichen sollte? Es kann keinen guten Eindruck machen, es darf es nicht in Deutschland.

Sie haben nun wieder die Freude die Ihrigen bei sich zu sehen, ich nehme herzlichen Antheil daran, empfehlen Sie mich ihnen. W(ilhelm)[2]) wird nun schon in Sachsen sein, er hat mir von S. (?) aus geschrieben, ich habe recht um ihn gelitten in einer Zeit, wo er gegen Herz und Wunsch ausgeschlossen bleiben sollte, um das Vaterland zu kämpfen; auch dafür danke ich Gott, daß er seinen Willen durchgesetzt hat. In einer anderen Zeit, wo mich wieder ein hartes Schicksal traf, haben Sie teilnehmend meiner gedacht, es war in Königsberg geschrieben worden, dafür sage ich Ihnen meinen herzlichsten Dank. Was Gott thut, das ist wohlgethan, brüche selbst das schwache Menschenherz darüber. Leben Sie wohl Großer, Edler, Guter Mann, erhalten Sie mir Geringen den unschätzbaren Schutz Ihrer Freundschaft.

•

Marianne an ihre Mutter

Frankfurt sur l'Oder le 5. juin 1813.

(Nachricht über Prinz Leopold[3]) und andere Verwandte; französisch, dann springt der Brief in deutsche Sprache um.)

Ich bin hier seit dem 17ten. Der Gouverneur zwang mich weg zu reisen von B. als die Gefahr sich näherte, ich that es sehr ungern erstens weil Ruhe die einzige Wohlthat ist in solcher Zeit und weil die Bewohner von B. mir so viele Beweise ihrer Zuneigung gegeben hatten, weil ich so lang bei ihnen aushielt, alle anderen waren schon fort nehmlich. Nun war auch hier die Gefahr oft dringender noch wie in B., aber ich setzte es durch

[1]) Kaiser Alexander von Rußland.
[2]) Der Gemahl der Prinzessin.
[3]) Dieser jüngste und Lieblingsbruder war bei Großgörschen gefallen.

und blieb! Hoffe bald von hier in meine ersehnte Ruhe wieder zurückkehren zu können. Es ist eine Zeit, in der wir leben, von der man sonst gar keine Begriffe hatte.

(Bericht über das Wohlsein ihres Gatten.) Ich schreibe deutsch verzeihen Sie mir, aber ich bin so verwirrt im Kopf, ich höre immer so viel um mich herum, daß es mir leichter geht.[1])

*

E. M. Arndt an Prinzessin Wilhelm[2])

Berlin den 8. Juli 1813.

Eure Königliche Hoheit Huld hat mich tief gerührt und beschämt. Möchten Sie meine erröthende Seele sehen! Ich lege hier einige gedruckte Worte zu Ihren Füßen, die keinen anderen Werth haben, als daß sie aus innigem Gefühl entflossen sind. Der Tod des Mannes[3]) ist ein großer Verlust. Der König hatte keinen treueren und redlicheren Diener, das Vaterland hatte keinen wenigen eigennützigen und ehrsüchtigen Mann: es war ein teutscher Biedermann vom alten Schlag. Solche Tode könnten betrüben, wenn die große Zeit und die heilige Sache nicht große Opfer wollte. Indem ich an das Große und Hohe denke, bete ich auch für Sie, Königliche Frau und bitte Gott, daß er mich geschwind wegnehme, wenn ich das Hohe nicht mehr anbeten darf und das Unsterbliche nicht mehr empfinden kann.

Mit der tiefsten Ehrfurcht
Ew. Königlichen Hoheit
unterthänigster
E. M. Arndt.

*

Major v. Hedemann an Prinzessin Marianne

Im Hauptquartier zu Halle a. S. 12ten Oktober 1813.

Erlauben Ihro K. H. mir gnädigst zu Ihrem morgenden Geburtsfest mit aufrichtigem und treuem Herzen Glück wünschen zu dürfen, ich erbitte des Himmels Segen für Sie, ich weiß wohl, daß in einem Sinne Ihnen nie fehlen wird, aber ich möchte auch und wünsche es sehnlichst, daß neben der Ruhe und dem Frieden

[1]) Mütterlichem Verlangen gemäß schrieb Marianne der Mutter fast stets französisch.

[2]) Am 20. Juni hatte Arndt der Prinzessin „ein Büchlein" überreicht, das hohen Frauen gefallen habe, deren Namen ihrem vorgesetzt sind.

[3]) Gemeint ist Scharnhorst.

Ihrer Seele, den wohl nie ein Unglück gestört hat, fortan Freude ungetrübt Ihr Leben erhelle und das Schicksal aufhöre so schwere Prüfungen Ihnen aufzulegen. Glauben Ihre K. H. mir und möchten Sie dessen recht überzeugt sein, daß wie Ihr ganzes Leben und der Adel Ihrer Gesinnung mich mit tiefster Ehrfurcht gegen Sie erfüllt, so auch wahrhaftige Theilnahme an jedem Ereignis das sie betrifft, und Dankbarkeit für die Gnade, die Sie mir immer bewiesen, ewig in meiner Seele leben wird.

Ihre K. H. werden von unserer Bewegung über die Saale unterrichtet sein, der Kaiser von Rußland ist mit der großen Armee bei Altenburg und da Lützen, Merseburg von uns besetzt sind, so ist für diesen Augenblick die Gemeinschaft mit der kombinierten Armee eröffnet und der Feind dagegen ganz in seiner Verbindung mit Frankreich unterbrochen. Es ist schwer zu sagen, was uns die nächste Zeit bringen wird, Entscheidendes gewiß und daß unsere Lage von der Art ist, daß man ihr ruhig entgegensehen kann. Dazu hat der Himmel unsere Sache zu sichtbarlich in seinen Schutz genommen, um daß wir noch fürchten könnten, Er werde wieder von uns lassen, wenn wir uns nicht von ihm trennen. Das Erscheinen unserer Armee in dieser altpreußischen Stadt hat hier eine ungemeine Freude erregt, die sich besonders gegen des Prinzen K. H. auf rührende Weise ausgesprochen. Dergleichen Momente aus dem Krieg entschädigen für so viel andere, in denen die Leiden des Menschen doch auf eine furchtbare Art erscheinen und jeden erschüttern, denn an allem gewöhnt man sich doch Gottlob nicht. Ein alter Hallore in gemeiner Bürgertracht und von der Freude ergriffen, Preußen wieder zu sehen, ging mit dem Prinzen, in vollem Ornat, Hand in Hand wie Vater und Sohn durch die mit Menschen angefüllte Straße, indeß wir anderen ehrerbietig hinter ihnen hertreten. Das hatte ein gar hübsches Ansehen. Halle hat sich immer durch eine besonders große Anhänglichkeit an unser Königl. Haus ausgezeichnet, Grund genug, um von der neuen Regierung vorzugsweise gedrückt zu werden.

Seine K. H. der Prinz befinden sich sehr wohl: noch immer ist, so viel ich weiß, keine Antwort eingetroffen, ich darf Ihrer K. H. nicht erst sagen, wie nahe das mir geht, der ich nur eine zu deutliche Vorstellung der Unannehmlichkeiten dieses ganzen Verhältnisses habe, die Verzögerung der Antwort habe ich lange für ein gutes Zeichen genommen, doch nun fürchte ich mich wieder getäuscht zu haben. . . . . (Empfehlungen.)

Marianne an ihren Vater

Berlin, 10. November 1813. Vormittag.

Eben erfahre ich, daß es einem Glücklichen beschieden ist geradezu nach Frankfurt zu reisen, wie beneide ich ihn, wie ging mir das Herz auf bei dem Gedanken an diese Möglichkeit! Ach, lieber theurer Papa, wie lange hörte ich nichts mehr von Ihnen — wie ewig lang möchte ich Ihnen schreiben, so unendlich viel hätte ich Ihnen zu sagen: und leider muß ich verlieb nehmen heut mit dem kleinen Blättchen, denn ich muß noch viele Briefe mit der Gelegenheit schreiben und sie geht schon heute ab. Auch an Wilhelm will ich schreiben, von dem ich seit einer langen Zeit nichts hörte — vielleicht war er so glücklich in Homburg gewesen zu sein und wer weiß? In den Zeitungen steht Blücher sei schon am 4ten in Gießen gewesen (da kam nun wieder der gute Machete (?) mich zu stören). Ob Sie wohl mein theuerster Vater meinen Brief nach der Leipziger Schlacht mögen erhalten haben: ich wollte Ihnen schnell beruhigen über die Verwundung meiner beiden lieben ältesten Brüder, weil ich befürchtete Sie würden sie sonst in den öffentlichen Blättern lesen. Gottlob es geht gut mit ihnen, beide werden verpflegt bei Amelie, der Glücklichen! [Das weitere über den Zustand von Fritz und Louis ist von mir ausgelassen.] ....

Wie wollte ich es Ihnen wünschen, theurer Vater, mit Ihrem echten teutschen Sinn, daß Sie diese endliche Befreiung doch ganz fühlen könnten, ich muß immer daran denken, dann nicht um mich freue ich mich der herrlichen Begebenheiten, immer nur um Ihretwillen, aber freilich für Sie ist nun auch die reine Freude vorüber — noch vor 6 Monaten wäre es da geschehen, gewiß Sie wären seelig gewesen vor allen Menschen, denn Sie hatten ja von allen am teutschesten Teutschlands Schmerz und Unterdrückung empfunden und beweint. Das ist nun auch vorbei. Ich begreife es oft nicht daß auch der vollkommenste Mensch auf dieser Erde doch nichts vollkommenes genießen soll.

Aber ich wußte es doch, daß es so kommen würde in Teutschland, nachdem er gefallen war, ein Abelsopfer, fest vertraute ich darauf seit dem Tag. — Wie wird er lächeln unter den Engeln, wenn er seine liebsten Wünsche wird erfüllt sehen, wie genießt er diese Freude entfernt von allem, was uns das vollkommen reine doch verhindert, doch ihm ist so wohl! Gottlob daß er gestorben ist.

Sie sind jetzt gewiß oft in Frankfurt, lieber Vater. Erst furcht (so!) ich für die Teutsche Angelegenheiten und war schon

ganz böß auf alles, doch scheint es nun eine bessere Wendung zu nehmen und es wird wohl alles in seiner rechten Ordnung hergehen. Stein ist darüber gesetzt, es war erst etwas im Werk, was vor der Hand die Fürsten würde eingeschränkt haben, aber Gottlob es ist geändert. Kaiser Franz wiedersetzte sich.

Wie wird's wohl mit uns in Homburg beim Frieden werden[1]), wenn es Frieden giebt, denn brächte Napoleon wieder eine frische Armee auf gegen unsere geschwächte, so wär's sehr übel. Aber ich hoffe selbst auf die Franzosen, daß endlich ihr Langmuth ein Ende haben wird.

Welch herrliche Empfindung einmal wieder nach Jahren (von) der Seele weg sprechen zu können, wie es einem ums Herz ist. Es wird Ihnen auch recht angenehm auffallen. Wie werden es meine geliebten Rheinländer machen? Gott gebe ihnen die patriotische Begeisterung, die jetzt die Preußen beseelt. —

Vielleicht komme ich künftiges Jahr zu Ihnen, wenn der alte Rhein wieder unser ist. Ich will gerne nach Dessau. Caroline giebt mir Hoffnung dann auch nach hier zu kommen, ich freue mich darauf. Emil, der Gefangene, kommt oft zu mir, ich tröste ihn soviel ich kann, denn er wird sehr angefeindet, ich hoffe gewiß mit Unrecht, durchschauen kann ich ihn zwar nicht, aber ich nehme eifrig immer seine Partei, so daß ich hier schon sehr für seine Vertheidigerin gelte. Ich sammle gern feurige Kohlen auf sein Haupt[2]) und denke vielleicht ist auch das von einem kleinen Nutzen für die Zukunft. Ein Landsmann ist doch in der Ferne ein anziehendes Wesen, ich freue mich immer ihn zu sehen, die Aussprache zu hören, von alten Fluchtreisegeschichten mich mit ihm zu unterhalten.

Jetzt ist es die höchste Zeit ein Ende zu finden, ich muß noch gar um Verzeihung nun bitten, daß ich mich so gar nicht gemäßigt habe; es thut mir so unaussprechlich wohl nach der langen bitteren Entbehrung.

Leben Sie wohl heißgeliebter angebeteter Vater ich kann ohne Thränen der Wehmuth und der Liebe gar nicht mehr an Sie denken, so nimmt meine Sehnsucht zu von Jahr zu Jahr nach Ihnen und den Geliebtesten allen in der theuren Heimath.

Künftiges Jahr kommt mein Adelbert mit, der soll Sie erfreuen „Toß Papa von tomburg" sagt er recht hübsch.

Gedenken Sie Ihrer treuesten Tochter

Marianne.

[1]) Wegen des Verlustes des Prinzen Leopold in der Schlacht bei Lützen.
[2]) Auch hinsichtlich der Annexion Homburgs durch Darmstadt.

Prinzeß Marianne an ihre Mutter

Berlin 21 avril 14

Je suis sur chère maman que l'on sent fort bien intentionné pour Hombourg, mais il faudra attendre d'en parler jusqu'à ce qu'on commencera à se occuper des affaires de l'Allemagne. Mais il me semble que d'avoir du pays de l'autre coté du Rhin cela ne serait pas salutaire parcequ'il y n'aurait pas des communication et qu'au cas de guerre cela serait trop exposé, surtout comme nous aurons jamais assez de troupes pour pouvoir le contenir alors.

*

Marianne an den Landgrafen

Berlin 19. April 1814

(Glückwünschend über Napoleons Sturz) „es träumte mir heut Nacht, alle Menschen, die sich auf der Straße begegneten gaben sich ernst die Hand, sprechend, Napoleon ist todt. Dieses glorreiche Ende des großen heiligen Kampfes konnten auch die kühnsten Wünsche sich nicht denken, so ein göttliches Ende — denn die Menschen würden sich nimmermehr geändert haben — mit einer so allgemeinen Versöhnung einen geschlossenen mörderischen Krieg ohne daß es nöthig war einen Frieden zu schließen. Es hat sich recht erwiesen, wie das ganze Europa einen Sinn hatte und nur verblendet war. Jetzt hoffe ich soll es einmal wieder eine fromme Welt werden, denn das ganze war doch wohl nur ein Kampf der Religion mit der Philosophie?

Was Sie lieber Papa von dem politischen Brei geschrieben haben, ach, glauben Sie, daß ich tief davon durchdrungen bin; wie manche Lanze habe ich schon darum gebrochen, wer nicht dort geboren ist sieht es nimmer oder will es nie einsehen, und Stein hat ein böses Vorurtheil dagegen, das weiß ich — es ist seine böse Seite, hören soll er es von mir ....

*

Kurprinzessin Auguste von Hessen-Cassel an Marianne

Cassel, 4. Juli 1814

.... Es ist mir sehr lieb, daß Minister Stein immer der alte ist, denn so mußte er bleiben. Da er dich liebt und verehrt wird es ihn sehr glücklich gemacht haben, dich wiederzusehen. Ich baue auf ihn wie der Sänger aus Bückeburg[1]), der ihn mit einem

[1]) Ich weiß nicht, an was die Schreiberin denkt.

Felsen vergleicht, der mitten unter den Trümmern des deutschen Vaterlandes unbeweglich stehen geblieben war und den alle Gutgesinnten zu erklimmen suchten, um dort eine Zuflucht zu finden. Er hat so viel für Deutschland gethan, jetzt muß er demselben eine gute Verfassung geben, die nicht bloß die Rechte der Fürsten untereinander sondern auch die Rechte der Unterthanen gegen ihre Herrscher sichere. Es thut Noth. Der preußische Staat ist darin ein Muster für andere und wie ich höre soll die Verfassung verbessert und die Landstände billigen Einfluß erhalten. Letztere sind die beste Schutzwehr gegen die Willkühr. Dein würdiger Freund hat gewiß alles bedacht und wird hoffentlich die Meinungen der anderen bestimmen, überstimmen.

*

Marianne an Kurprinzessin Auguste von Hessen-Cassel

Berlin, 3. Dezember 14

Liebe Cousine!

(Über ein Kostümfest!) „Eine Sache, die ich so gewaltig unrecht finde beim W(iener) K(ongreß) ist, daß nicht Mächte den Frieden schließen sollen, der hauptsächlich über Teutschland entscheiden soll und daß dieses Reich nicht den 9ten Platz wenigstens nimmt, sondern allein mit Frankreich ausgeschlossen ist, als wenn es gerade ein feindlicher Staat wäre. Und so wird man denn arrangieren, was sich selbst bequem ist, und keiner fragt, ob es Teutschland bequem sein wird, und doch heißt es das Hauptaugenmerk sei dieses Land glücklich zu machen als den Mittelpunkt von allen; wie das leeres Gerede ist, sieht man daraus. Denn nur ein Teutscher kann wissen, was dem Staat frommt. Das kann kein Einwohner einer Monarchie bestimmen, denn diese Verfassungen sind der Teutschen so unähnlich, die immer einzig original war. Darum war es auch das glücklichste, das cultivirteste, das freieste, das Land auf der höchsten Stufe aller Staaten, weil es nur in dieser Eigenthümlichkeit und durch sie so werden konnte, nimmt man das weg so wird's gemein und alles Schöne sinkt in den Staub der Vergessenheit! O weh, o weh! Wenn sie es gar eintheilen in große Reiche, so wird bis auf den ehrwürdigen Namen Teutschland alles verlohren gehen, es wird nur heißen Oesterreich, Preußen, Bayern u. s. w. — Ach mein armes liebes Vaterland! Du denkest mit mir überein in diesem Gegenstand, darum spreche ich dir am liebsten davon. Es geht mir so nah!

*

Blücher an die Prinzessin Wilhelm von Preußen

Jemappes 19. Juni 1815

Ew. Kön. Hoheit habe ich die Ehre unterthänigst anzuzeigen, daß meine Armee verbunden mit der des Herzog Wellington einen vollkommenen entscheidenden Sieg über Napoleon erfochten. Glücklich macht mich der Gedanke der erste zu sein welcher Ew. K. H. die herrliche Nachricht mittheilt, aber ebenso glücklich daß ich Höchstderselben sagen kann, daß Höchstdero erlauchter Gemahl, nachdem er sich einen entscheidenden Antheil am Siege errungen, von der Vorsehung unverletzt erhalten worden war mit Cavallerie des 4ten Corps ohne die Rast eines Augenblicks[1]) dem Feind gefolgt, und hat mir den Auftrag gemacht E. K. H. seines vollkommenen Wohlbefindens zu versichern.

Viel, so glaube ich, wird in diesem Krieg nicht mehr zu thun sein, den die Unordnung der französischen Armee ist so groß, daß die Straßen mit Kanonen und Munitionswagen bedeckt sind. So wird denn bald die gewünschte Ruhe aufs neue gesiegt haben und den Ruhm der preußischen Waffen verewigen.

E. K. H.

Blücher.

*

Blücher an Prinzessin Wilhelm von Preußen

Alençon 22. August 1815.

Ew. Königl. Hoheit haben mich einen abermahligen Beweiß der Gnade gegeben, der meinem Herzen so wohlduht und den ich lebenslang Ehrfurchtvoll erkennen werde. Der Himmel hoffe ich hat Hochdieselben die verlohrenen Kräfte neu ersetzt und wenn ich ins Vaterland je wiederkehre, soll es der Freudigste Augenblick führ mich sein Ew. Königl. Hoheit persöhnlich meine unbegrenzte Verehrung zu bezeugen.

Aber, holde Fürstin, mit bekümmerten Herzen muß ich ihnen sagen, daß mein mißmuth[2]) mit jedem Tag zunimmt,

[1]) Am 1. Oktober 1813 hatte Gneisenau an die Prinzessin geschrieben aus Elsterwerde: Das Betragen des Prinzen Wilhelm macht mich nicht ganz so glücklich. Selbiger setzt sich zu sehr der Gefahr aus und hört keine Vorstellungen. Ich muß daher Ew. K. H. Einfluß auf den Prinzen zu Hülfe rufen, um ihn zu vermögen, besorgter um seine Person zu sein.

[2]) Zur Stellung Blüchers vgl. meinen Aufsatz: Die Anklage des Jacobinismus in Preußen. — Sybels Historische Zeitschrift Bd. 95, S. 439. Es

leider nimmt es hier den Anschein eines zweiten Wiener Congreß und die Harmonie der großen mag den auch wohl mehr Schein als Würklichkeit haben: waß die Waffen guht gemacht scheint die diplomatique zu verderben, ich habe dem König daß Commando der Armee zu Füßen gelegt, da ich nicht glaube hier Guhtes mehr bewirken zu können. Der König hat mein gesuch abgeschlagen, umb nun nicht Zeuge aller Anschläge (?) . . . . waß hier getrieben wird zu sein, habe ich Paris verlassen und nehme in einigen Tagen mein quartier in dem Departement Callvados, da denke ich entfernt genug zu sein. Der Regent von England hat mich eingeladen, aber ich kann mich zu der Reise nicht entschließen. Denn so bald ich nuhr kann will ich ins Vaterland zurück und entsagen der Weldt. Unser ahrmes Vaterland wird wenig nutzen von aller anstrengung erhalten, ich mache mich hier (?) vorwürfe, ein mahl so vielle brave Menschen geopfert zu haben und zweitens, daß ich Paris nicht wie Moskau zugerichtet. Die Francosen . . . . . wenn Rußland und England Protegieren es, und wihr haben nichts wie undank zu erwahrten. Der Kaiser Franz hat sich aller menschen verehrung erworben und bezeigt sich in ansehung unser sehr Ehrvoll (so!), maschieren wihr ab so wird der guhte (?) König Ludwig wieder sehr unruhig uff sein Stuhl sitzen.

Die Ehrfurcht ist unbegrenzt worin ich verharre

Euer Königl. Hoheit
ganz untertänigster und treuester Knecht
Blücher.

sei gestattet hier anzufügen, daß einige Briefe Hardenbergs an die Prinzessin Wilhelm vom Wiener Kongreß und aus Paris, für die der Raum nicht ausreichte, veröffentlicht werden in meiner bei der Gesellschaft hessischer Bücherfreunde verlegten Schrift: Briefe über und von Carl August Freiherrn . . . von Hardenberg . . . Darmstadt 1925.

MISZELLE

ZUR GESCHICHTE DER HISTORISCHEN SCHULE. DREI BRIEFE VON RANKE UND HEINRICH LEO[1])

VON

DIETRICH GERHARD

NACH mehr als siebenjähriger Abwesenheit kehrte Niebuhr im Frühherbst 1823 von seinem römischen Gesandtenposten nach Deutschland zurück. Die politische Entwicklung der Zwischenzeit, mehr noch nie ganz überwundene Konflikte des persönlichsten Lebens brachten es mit sich, daß er zu jenem vollen, ungedämpften Einheitsgefühl, das sein Wirken in den Jahren der Preußischen Reform und des Befreiungskampfes getragen hatte, fortan nicht mehr gelangen sollte. „Nirgends fühle ich mich hineinpassen: nirgends möchte ich hineinpassen", so schreibt er im September 1823 der Freundin Dore Hensler. Und doch empfanden die stärksten und zukunftsvollsten Kräfte des geistigen und des politischen Deutschlands, was es hieß, daß Niebuhr von einem Außenposten deutschen Geisteslebens wieder mitten unter sie versetzt war. In der Tat, es bedeutete etwas, daß dieser harte und unerbittliche Kritiker ihnen ganz zurückgegeben war, daß sein Urteil, oft eng und oft leidenschaftlich, stets aber aus der Tiefe eigenen Sichmühens empordrängend, auch im persönlichen Verkehr sich wieder auswirken konnte.

Unter den jungen Kräften, die den Heimkehrenden im Laufe des folgenden Jahres begrüßten, waren auch zwei bislang noch unbekannte Historiker: die Briefe von Ranke und Heinrich Leo, die hier zum Abdruck gelangen, verdienen, wie mir scheint, der Offentlichkeit mitgeteilt zu werden. Nicht bloß, weil sie die überragende Stellung und den fortwirkenden Einfluß Niebuhrs von neuem bezeugen.[2]) Es ist, auch unabhängig davon, von eigentüm-

[1]) Die beiden Briefe an Niebuhr entstammen dem Niebuhr-Nachlaß des Berliner Literaturarchivs, der Brief Leos an Perthes dem Perthes-Nachlaß des Hamburger Staatsarchivs. Beiden Stellen sage ich für die Erlaubnis zum Abdruck meinen Dank, besonders der Literaturarchivgesellschaft, die mir hierbei, wie bei der in ihrem Auftrag erfolgenden Neuherausgabe der Niebuhrschen Briefe, freundlichst entgegenkam.

[2]) Ranke wie Leo haben auch vor der Öffentlichkeit die Einwirkung Niebuhrs oft und dankbar erwähnt, Ranke noch bei seinem fünfzigjährigen Doktorjubiläum ihrer gedacht (S. W. 51/52,589); Varnhagens verdeckt gehässige Besprechung der „Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr" in den „Jahr-

lichem psychologischem Reiz, Ton und Haltung zu beobachten, mit der die beiden, die wenige Jahre später ihren erbitterten Kampf vor dem Publikum ausfochten, ihre Erstlingswerke dem Führer der historischen Wissenschaften überreichen, der neben Alexander von Humboldt als der anerkannte Repräsentant des deutschen Geisteslebens gegenüber Europa galt. Nach dieser Richtung bedürfen die Briefe keiner Erläuterung, sie sprechen für sich selbst.

Auch nach der inhaltlichen Seite läßt sich Rankes Brief an Niebuhr, tief überzeugend durch den bei aller Geschmeidigkeit ganz wahrhaften Drang, der ihn trägt, durch wenige Bemerkungen in den rechten Zusammenhang einreihen. Vielleicht daß er, mit seiner Bitte um Zugang zu den Papieren der Bibliothek Altieri, den ersten Schritt auf dem neuerdings von Oncken aufgedeckten Wege bedeutet, der Ranke von den zeitgenössischen Geschichtsschreibern als Hauptquelle für seine Darstellung zu den Relationen führte.[1]) Jedenfalls gehörte zu denen, die Ranke durch die Aufnahme, die sie seinen beiden ersten Werken zuteil werden ließen, diesen Fortgang seiner Arbeiten ermöglichten, auch Niebuhr. Zwar ist über den Eindruck, den die beiden Bücher auf Niebuhr machten, kein unmittelbares Zeugnis bekannt: seine Antwort auf den Brief Rankes hat sich bisher nicht auffinden lassen. Aber einige Jahre später, als Ranke den schwer empfundenen Kampf mit Leo führte, hat Niebuhr ihm seine Zustimmung ausgesprochen, und bereits im Frühjahr 1825 hat er Ranke und seine Arbeiten seinem Freunde Friedrich Perthes empfohlen und so die langjährige Verbindung zwischen den beiden herbeigeführt.[2])

War hier Niebuhr der Vermittler, so hat umgekehrt Perthes — freilich, wie es scheint, vergeblich — versucht, Leo mit Niebuhr in Verbindung zu bringen. Denn auch Heinrich Leo, von Rudol-

büchern für wissenschaftliche Kritik", Febr. 1838, entfremdete ihn Ranke (Deutsche Revue 26, 3, S. 223f.). Auf die grundsätzlichen Unterschiede, die gleichwohl zwischen Niebuhr und Ranke in ihrer Auffassung vom Wesen der Geschichte bestehen, kann hier nicht eingegangen werden. — Für Leos stets fortwirkende Verehrung Niebuhrs ist besonders bezeichnend seine Rede von 1855, „Akademische Studien vor 50 Jahren und neuerdings" (Nominalistische Gedankenspäne S. 94ff.).

[1]) Hermann Oncken, Aus Rankes Frühzeit S. 18ff.

[2]) Niebuhr an Ranke 5. Nov. 1828 (H. Z. 105, S. 155ff.), Perthes an Heeren bei Oncken a. a. O. S. 27. — Niebuhrs anerkennende Urteile über die „Serbische Revolutin": Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr III 238 (der Wortlaut ist authentisch) und „Geschichte des Zeitalters der Revolution" II, S. 4.

stadt her mit Perthes verwandt, gehört zu der fast unübersehbaren Zahl geistiger Persönlichkeiten, die von Friedrich Perthes Förderung erfahren haben. Die viel gelesene Perthes-Biographie, von seinem Sohn Clemens Theodor verfaßt, anschaulich und warm, aber zurückhaltend geschrieben, vermag doch nicht ganz das richtige Bild von dem Umfang der weitreichenden und unerhört lebensvoll gepflegten Beziehungen zu geben, die diese in der Tat einzigartige Gestalt mit fast dem gesamten geistigen Deutschland verbanden. In der Reihe bedeutender deutscher Historiker, die sich zu Perthes über ihre Arbeiten wie über ihre Auffassung der allgemeinen Verhältnisse äußerten — es sei hier außer Niebuhr und Ranke, Dahlmann und Heeren, vor allem Droysen genannt —, ist Heinrich Leo derjenige, für den die Beziehung zu Perthes auch für den Fortgang des persönlichen Lebens eine starke Stütze bot.[1]) Perthes hat den jungen, damals erst dreiundzwanzigjährigen Dozenten 1822, als er von Erlangen nach Berlin ging, an seine Berliner Freunde empfohlen, und er hat vor allem, was Leo selbst dem Vetter hoch anrechnete, ihn nicht bloß, zusammen mit Heeren, veranlaßt, für die „Allgemeine Staatengeschichte" die Geschichte Italiens zu schreiben, sondern ihn auch bei dieser Arbeit festzuhalten gewußt, als Leos unbändiger Geist in der schweren persönlichen Krise, die ihn 1827 von Berlin forttrieb, aus dem Geleise zu geraten drohte. So konnte Leo ihm denn später dafür danken, daß er ihn veranlaßt habe, bei dem Gegenstand seiner Arbeiten zu bleiben und ihn in einem größeren Werke durchzuführen, und erklären, daß er seinen glücklichen Übergang nach Halle, als er an dieser Arbeit einen Boden der Freiheit gewonnen, Perthes zu danken habe.[2])

Das Buch, das Perthes veranlaßte, dem jungen Historiker die Italienische Geschichte zu übertragen, ist Leos Berliner Habilitationsschrift von 1824 „Entwickelung der Verfassung der lombardischen Städte bis zu der Ankunft Kaiser Friedrich I. in Italien (Hamburg, Fr. Perthes 1824)". Sie ist es, die Leo an Niebuhr übersandte und über die er sich in den hier abgedruckten Briefen

[1]) Die Darstellung der Beziehungen zwischen Leo und Perthes beruht auf den Papieren des Perthes-Nachlasses. — Dort auch, in Perthes Berliner Tagebuch von 1825, folgendes Urteil: „Meinen Vetter Dr. Leo habe ich gefunden, wie ich mir ihn vorstellte, voll Kraft und Mut, anscheinend bescheiden, aber stolz in brennendem Ehrgeiz."

[2]) Leo an Perthes 6. März 1831. Über Leos plötzlichen Fortgang von Berlin s. die Aktenstücke bei Max Lenz, Geschichte der Universität Berlin IV, 492ff.

ausspricht, und über sie sollen in Verbindung mit Leos in den beiden Briefen vorgetragenen Reflexionen noch einige Bemerkungen angefügt werden. Denn diese fast ganz verschollene Schrift vermag, wenn man sich weniger auf ihre einzelnen inhaltlichen Ergebnisse als auf ihre Grundgedanken richtet, noch heute den Leser aufs stärkste zu fesseln. Vor allem gehört sie und gehören die beiden Briefe unmittelbar hinein in den Zusammenhang der neuerdings so lebhaft und leidenschaftlich erörterten Frage wie das Verhältnis der Historischen Schule zu Hegel zu deuten sei und welchen Einfluß die beiden Richtungen auf den Fortgang der historischen Wissenschaften ausgeübt haben — vornehmlich, wenn man sie mit der Stellung vergleicht, die Leo in seiner vier Jahre früher (1820) über den gleichen Gegenstand veröffentlichten Erlanger Habilitationsschrift einnimmt.[1])

Oft unbehilflich in der Form, läßt diese frühere Schrift doch deutlich erkennen, daß hier der gleiche Gedanke am Werke ist, der Niebuhrs Römische Geschichte trägt: den sinnvollen Zusammenhang der Verfassungen zu erweisen, indem ihre Herausbildung aus verschiedenartigen, zu einem neuen Lebensgesetz verbundenen Elementen gezeigt wird. „Lebendigkeit des Lebens", „Erfüllung des Lebens", „Gebären immer neuer lebendiger Formen", das sind die — für Leos romantische Herkunft bezeichnenden[2]) — Wendungen, die der Einleitung seiner Schrift das Gepräge geben. Aber auch ihn fesselt nicht das formlose, unge-

[1]) In der bisherigen Literatur über Leo sind die Schriften kaum behandelt. G. v. Belows Aufsätze über Leo (Archiv für Kulturgeschichte IX [1911], 199ff. und neuerdings Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwisschenschaft und Geistesgeschichte II, 3 [1924], 533 ff. Außerdem Belows „Deutsche Geschichtsschreibung") behandeln, ihrer Aufgabe entsprechend, Leos Entwicklung nicht im einzelnen, sondern heben vor allem den Umfang von Leos kulturhistorischem Interesse und dessen Befruchtung durch Niebuhr und Eichhorn hervor. Kraegelin, H. Leo (Lamprechts Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte, Heft 7 [1908]) erwähnt die beiden Arbeiten nur flüchtig. — Über Hegel und die Historische Schule: Troeltsch H. Z. 119, 373ff. und, die These von dem Einfluß Hegels auf Ranke bereits wesentlich abschwächend, „der Historismus und seine Probleme"; v. Below, Historische Blätter, Bd. I (1922); Rothacker, Einleitung in die Geisteswissenschaften und die dort angegebene Literatur. Über Ranke und Hegel auch Oncken a. a. O. S. 14ff.; vgl. Meinecke, die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte.

[2]) Über Leos Göttinger Zeit, die unter dem Einfluß von Eichhorn steht, und über die beiden Erlanger Jahre, in denen im Verkehr mit Platen und in der Bekanntschaft mit Joh. Friedr. Böhmer das Interesse für das Mittelalter sich verstärkt, Kraegelin, S. 55ff.

faßte Leben, sondern gerade wie diese Formen zustande kommen. das beschäftigt ihn: wie die verschiedenartigen, als Stände auftretenden Gemeinden in Einer Gemeinde zusammengefaßt werden, Es ist das tiefe Bedürfnis, das innere, jeweils individuelle Wesen und die äußere, Individuelles und Generelles verbindende Formung der politischen Gemeinwesen erkennend zu durchdringen, ein Bedürfnis, das untrennbar verbunden ist mit dem Interesse für sozialgeschichtliche Fragen, wie es für verschiedene Vertreter der sogenannten „Historischen Schule", insbesondere für Niebuhr, bezeichnend ist und in den Worten des jungen Leo von den „Verhältnissen der bürgerlichen Gesellschaft" von neuem erhärtet wird. Alte Tendenzen der Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts werden hier fortgeführt, mit dem neugewonnenen Individualitätsbegriff verschmolzen und dabei zugleich, vornehmlich wo man sie mit der Position des Volksgeistes als letztem Lebensgrund verbindet, von Grund aus umgestaltet.[1])

1822 ging Leo von Erlangen nach Berlin. Das Ergebnis seiner Berliner Monate und eines fast einjährigen Aufenthaltes in Italien liegt in der Schrift von 1824 vor. Man braucht nicht zu wissen, daß er im Wintersemester 1822/23 Hegels „Philosophie der Weltgeschichte" gehört hat: Hegels Einfluß läßt sich ohne weiteres aus der Schrift ablesen, wieder und wieder stößt man auf die Abschnitte und Sätze, von denen Leo mit Recht vermuten durfte, daß sie „Herrn Niebuhr nicht gefallen werden", wieder und wieder wird versucht, die Arbeit in einen großen weltgeschichtlichen Rahmen zu spannen. Und wird man auch nicht davon sprechen können, daß Leo diese Verbindung gelungen ist — die

[1]) Besonders überzeugend wird der Gegensatz zwischen dem Volksgeistbegriff des 18. und des 19. Jahrhunderts (Montesquieu gegen Savigny, Schelling, Hegel) von Rosenzweig, Hegel und der Staat, Bd. I, S. 223ff. herausgearbeitet. Aber der grundsätzliche, heute wieder so tief empfundene Gegensatz zwischen Volksgeist als Ergebnis von Klima, geographischer Lage, wirtschaftlichen Bedingungen, volksbildenden Gesetzen und zwischen Volksgeist als letztem Urgrund für Sitte, Recht, Verfassung trat im Bewußtsein des einzelnen Forschers um so mehr zurück, je stärker er dem realen historischen Gegenstand zugewandt war. Ihm erwuchs dann die historische Individualität des Volkes so wie auch der Einzelmensch sich selbst fühlt: als ein letztlich Unerklärbares und doch so, als Individuelles, nur werdend in der Auseinandersetzung mit allen Gegebenheiten der Zeit, mit ihnen und durch sie. Wo vollends, wie bei Niebuhr, die Freude an der harmonischen Gliederung dieses individuell erwachsenen Gebildes, an der Zusammenfügung aller in ihm zur Einheit gewordenen Kräfte, im Mittelpunkt steht, bleibt für die geschichtsphilosophische Frage nach dem letzten Woher dieser Kräfte kaum mehr Raum.

erzählenden Abschnitte, deren „Sterilität" er wohl selbst mit der Natur seiner Quellen zu entschuldigen sucht, stehen oft nur mühsam verbunden neben den geschichtsphilosophischen Gedankengängen —: groß angelegt ist doch die Geschichtsphilosophie, in die er seine Arbeit einzufügen sucht, freilich auch ein wenig eintönig und seltsam zielstrebig.

So ist der Gang der Entwicklung: am Anfang „das vielleibige Polypenwesen der Volksgemeinde", wo nur der Einfluß der Priester „die Sprödigkeit des germanischen Lebens einigermaßen aufhob", als zweite Stufe die Dienstgefolge, in denen die Dienstleute „sich erhoben, mit Bewußtsein einem Manne zu dienen", Chlodwig, „der Held dieser zweiten Gestaltung des deutschen Lebens", die unter den Karolingern, den erst wahrhaft christlichen Königen, durch die Verbindung mit dem Papst eine innere Bestimmung erhält, noch aber, während doch das Feudalsystem zu einer höchsten Spitze im Kaisertum strebt, durch die Trennung von Weltlichem und Geistlichem, die auf die Befreiung des Göttlichen aus der Sinnlichkeit folgt, die höchste Einheit so lange unmöglich, „bis beide Seiten ihren abstrakten Charakter zu verlieren anfingen", bis „aus diesem Widerstreit des ursprünglich Zusammengehörenden das höchste Erzeugnis des Geistes, der Staat, in dem Sinne, wie die neueste Zeit das Wort braucht, geboren ward", anhebend mit der Bildung der freien städtischen Gemeinwesen, wie sie zuerst in der Lombardei beginnt.

Vergleicht man Leos hier kurz umrissenen Gedankengang mit Hegels „Philosophie der Weltgeschichte"[1]), so bemerkt man freilich sofort, wie die eigentlichen Geheimnisse der Dialektik in Leos Arbeit nicht eingegangen sind. Denn nichts ist hier zu spüren von der Fülle immer neuer Gesichte, mit denen Hegels von der ganzen Breite der Geschichte erfüllter Geist zu ringen hatte und die er, besonders in der Philosophie der Weltgeschichte, oft nur mühsam mit den Mitteln der Dialektik zu bewältigen vermochte, und so tritt denn bei Leo eine im ganzen recht gradlinig zu Bewußtsein und Freiheit hinführende Entwicklung auf, wo bei Hegel im Gedränge der Gestaltungen der Fortgang dialektisch erfolgt. Unverkennbar aber ist, wie sich die leitenden Wertungen unter Hegelschem Einfluß umgekehrt haben und wie von da aus auch der Aufbau der Arbeit von Grund aus umgestaltet ist.

Der toten Ruhe der Moderne, dem All und Einen des Staates hatte er 1820 das harmonische Nebeneinander der Stände und ihre

[1]) Dem Texte der Lassonschen Ausgabe liegen Kollegniederschriften gerade des Winters 1822/23 wesentlich mit zugrunde.

jeweils individuell verschiedene Zusammenfassung in den lombardischen Städten gegenübergestellt und in dem zunehmenden Faktionswesen, das an die Stelle der ständischen Gliederung tritt und sich bezeichnenderweise mit dem Kampf gegen die kaiserliche Gewalt, den obersten Garanten der alten Freiheit, verbindet, nur Abfall vom wahren Prinzip, Unfähigkeit zu echter, gegliederter Freiheit gesehen. Einen ebenso fest die Arbeit beherrschenden Standpunkt hat Leo bei der zweiten Schrift nicht gewonnen: eine deutliche Bewertung der Kämpfe gibt er jetzt nicht. Aber wie Bewußtsein, Freiheit, Vernunft, höhere Entfaltung als höchste Werte, die sich im Verlauf der Geschichte entwickeln, an die Stelle von Mannigfaltigkeit, Lebendigkeit, formvoller Gliederung getreten sind, so spricht es schon das Vorwort aus, daß ihm „die Achtung vor der Bildung der neueren Zeit, welche in den italienischen Städten begonnen hat", zu einem der leitenden Gesichtspunkte geworden ist, so legt er jetzt, um einen einheitlichen Fortgang zum Staate hin zu gewinnen, ungleich größeren Wert auf seine schon in der früheren Schrift vorgetragene These, daß die freien Städte aus den bischöflichen Immunitäten als den ersten Gebilden mit einheitlich zusammengefaßter Gerichtsbarkeit erwachsen sind. Und schließlich wird man auch die ganz andere Anlage des Buches — an die Stelle der systematischen Behandlung ist, wie schon der Titel es ausspricht, die chronologisch-entwicklungsgeschichtliche getreten — zum Teil auf das Einströmen Hegelscher Gedanken zurückführen dürfen.

Auf Leos fernere Entwicklung einzugehen, ist hier nicht der Ort. Daß in seiner Produktion seit den dreißiger Jahren die Hegelsche Linienführung zusehends durch Gedanken verdrängt wird, die wieder mehr der Romantik verwandt sind, ist bekannt — er selbst hat überdies zur Zeit des Kampfes mit den Junghegelianern die Einwirkungen, die er von Hegel erfahren hat, möglichst niedrig anzusetzen gesucht[1]) —, und auch schon in diesen ersten Berliner Jahren drangen neben Hegel die verschiedenartigsten Einflüsse lebendig auf ihn ein. Das Zusammensein mit Friedrich von Raumer führte ihn so tief in das deutsche Mittelalter hinein, daß er seinem ursprünglichen Arbeitsgebiet fast untreu wurde und 1825 den Antrag, die Geschichte der italienischen Staaten zu schreiben, zuerst ablehnen wollte. Als er dann annahm, meinte er: „Es geht einem am Ende doch wie jedem Maler und Musikus —

[1]) S. Leo, Die Hegelingen, 2. Aufl. (1839), S. 66f., 93, 98ff.; im übrigen Belows Aufsätze und Kraegelins Buch.

wer einem Gelegenheit gibt, eine tüchtige Komposition zu unternehmen, schließt den Himmel auf"[1]) und zeigte damit, daß sich ihm die naive Freude am Schaffen nicht, wie bei Ranke, mit dem Gefühl durchdrang, zur Erfüllung bestimmter, ihm durch sein geschichtliches Weltbild gegebener Aufgaben berufen zu sein. Leo stand damals, fünfundzwanzigjährig, den verschiedensten Eindrücken hingegeben, noch mitten im Werden; aber doch ist es deutlich, und Leos Brief an Perthes erhärtet es von neuem, daß Leo in seiner ersten Berliner Zeit unter dem Zeichen Hegels einen stärkeren Zusammenhang mit dem Entwicklungsgedanken gewonnen hat.

So stark dieser auch bei der Historischen Schule gewesen ist — wer möchte die tiefe Dynamik der Volksgeistvorstellung leugnen —, so beweist doch das Beispiel Niebuhrs, den man so gern als einen ihrer Führer hinstellt, daß der Erkenntnisdrang zum guten Teil hier hervorwächst aus dem Bedürfnis, das organische Werden und die diesem Werden gemäße sinnvolle Gliederung des politischen Körpers, sein Weiterwachsen durch organische Aufnahme neuer Elemente zu zeigen, wie aber das Interesse an dem wachstümlich gegliederten Gebilde nicht notwendig nach dem Orte fragen läßt, den dieser Organismus im Ganzen der weltgeschichtlichen Entwicklung einnimmt. So findet hier alle Dynamik leicht ihre Grenze da, wo die Reichweite dieser politischen Körper aufhört, und nicht das ganze, im ununterbrochenen Fluß der Zeiten auf das Heute hindrängende Geschehen steht am Ursprung eines solchen Geschichtsbildes.

So konnte es allerdings kommen, daß für Heinrich Leo, so viele historische Werte ihm Niebuhr und Eichhorn auch vermittelt hatten — Leos Eichhornsche Schulung ist, wie man mit Recht bemerkt hat, an der Schrift von 1824 deutlich zu merken[2]) — die Hegelsche Lehre eine engere Verknüpfung mit dem Entwicklungsgedanken zu bringen vermochte. Freilich entbehrte nun die nicht organisch mit der Einzelschilderung verbundene geschichtsphilosophische Reflexion der lebendigen Anschauung und näherte sich mitunter auf andere Art dem von Leo selbst bekämpften Formalismus. Man wird es diesem Charakter seines Buches wesentlich mitzuzuschreiben haben, daß es ihm den Zugang zu dem aller Spekulation abgeneigten Niebuhr anscheinend nicht hat verschaffen können.[3]) Am wenigsten damals, da der

[1]) Perthes' Berliner Tagebuch von 1825.

[2]) Below, Deutsche Vierteljahrsschrift II, 3. S. 541.

[3]) Daneben sprachen auch Gegensätze in Fragen der Forschung mit. So wandte sich Leo S. 39f., S. 91 A. gegen Savignys These von der Fortdauer

Gegensatz der philosophischen und der historischen Richtung sich zusehends verschärfte — jener Gegensatz, dessen Ranke noch bei seinem fünfzigjährigen Doktorjubiläum rückschauend gedachte und den im Grunde doch er selbst hat überwinden können, ganz der Anschauung hingegeben und dabei zugleich aus dem tiefen Bewußtsein von der Einheit des Abendlandes auch in jeder Einzelforschung erfüllt von dem ganzen weltgeschichtlichen Geschehen.

* * *

Ranke an Niebuhr

Hochwohlgeborner Herr,
Hochverehrter Herr Geheimer Staatsrat,

Um Ew. Excellenz bei Ihrer Rückkehr in das Vaterland meine Verehrung darzubringen, wage ich Ihnen zwei Schriften zustellen zu lassen, die ich zugleich und so eben über die Anfänge neuerer Geschichten herausgegeben.[1]) Ew. Excellenz eigene Römische Geschichte ist eins der ersten deutschen historischen Werke, die ich eigentlich studiert habe. Schon auf der Universität habe ich dieselbe exzerpiert und mir auf alle Weise zu eigen zu machen gesucht; in meinem siebenthalbjährigen Schulamt hat sie mir bei wiederholten Vorträgen der Römischen Geschichte die wesentlichsten Dienste getan. Bin ich nun hiedurch Ew. Excellenz zu fortwährender Dankbarkeit verpflichtet, so wünsche ich, daß gegenwärtige Bücher des Unterrichts, den ich ohne Ihr Wissen von Ihnen genossen, nicht völlig unwürdig erscheinen mögen. Doch,

der Römischen Städteverfassung in den Lombardischen Städten, Niebuhr aber erkannte sie an und unterbaute sie in gewissem Sinne weiter durch seine Ansicht, daß die Tradition über den Einfluß Ottos I. auf die Verfassung der Lombardischen Städte dahin zu deuten sei, daß dieser durch die Aufnahme von Lombarden und germanischen Einwohnern die alten Römischen Stadtgemeinden erweitert habe. (Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr II, 368; Niebuhr, Römische Geschichte, I^3, 355; Savigny, Geschichte des Römischen Rechtes im Mittelalter, 1. Aufl. III, 115, 2. Aufl., I, 420f., 483ff., III, 129f.). — Niebuhrs Antworten auf Perthes' Empfehlung und auf Leos Brief haben sich nicht auffinden lassen; auch im Archiv des Perthes-Verlages waren die Nachforschungen ergebnislos.

[1]) „Geschichten der romanischen und germanischen Völker" und „Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber".

daß ichs bekenne, so ungeheuchelt und wahr diese Verehrung ist, so hat sie sich doch gegenwärtig noch mit einem besonderen Wunsch vergesellschaftet, der mir allerdings am Herzen liegt. Er betrifft die Fortsetzung des gegenwärtigen Versuches, die mir nicht allein in meiner hiesigen Lage beinah unmöglich ist, sondern zu der auch eine etwas günstigere, in der Nähe einer großen Bibliothek, nicht alle Hilfsmittel darreichen dürfte. Für den ersten Teil fand ich gedruckte Tagebücher, Gesandtschaftsberichte, Memoiren, die mich über die wichtigsten Punkte bis zu einer gewissen Evidenz unterrichteten. Für den zweiten Teil sind diese zwar auch vorhanden, aber nicht gedruckt. Da reizt mich nun — vergeben Ew. Excellenz meine vielleicht beschwerliche Feder dem Eifer für die Wissenschaft — vorzüglich eine Nachricht, die ich in des Dr. Pertz jüngst erschienener ital. Reise finde (p. 9), „in der Bibliothek des Fürsten Altieri zu Rom sei eine ungemein reiche Sammlung von Instruktionen, Berichten und Briefen von und nach Rom seit den drei letzten Jahrhunderten vorhanden".[1]) Wer wäre, an den ich mich bei der äußersten Begierde, die ich habe, diese Schriften einzusehn, um Hilfe und Rat wenden dürfte, wenn nicht Ew. Excellenz, der Urheber einer neuen Kritik in der alten Geschichte, der Fürsprecher aller Deutschen und Protestanten in Rom und im Grunde unser wahrer *cardinalis patronus*, wenn ich mich so ausdrücken darf? Die gesamte Geschichte des 16. Jahrhunderts bedarf einer durchgehenden kritischen Revision, die ohne jene Hilfsmittel völlig unmöglich ist. Gnädiger und hochverehrter Herr, ich wage nicht zu hoffen, von dem Staat so weit unterstützt zu werden, daß ich selbst sie aufsuchen könnte. Wäre es nicht möglich, daß sie unter der Ägide des Preußischen Adlers und Ihres Namens hieher verabfolgt würden? Keinen Tag meines Lebens, das ich ganz diesen Studien zu widmen entschlossen bin, würde ich aufhören, für eine so große Hilfe gegen Ew. Excellenz Dankbarkeit nicht allein zu fühlen, sondern wo möglich, zu bezeigen. Auch bin ich fast gewiß (alles, was ich von Ihnen weiß, macht es mich), daß ich einige Teilnahme von Ihnen erfahren werde, wofern nur Gesinnung, Forschung und Natur dieser Bücher Ihnen nicht ganz mißfallen, wofern Sie nur nicht zu fürchten Grund haben, ich möchte zu einem so großen Werk völlig untüchtig sein.

[1]) Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, V, S. 9. — Pertz hatte durch Niebuhrs Vermittlung die Einsicht in das Handschriftenverzeichnis der Bibliothek Altieri erhalten. — Zu Rankes Benutzung der Bibl. Altieri „Die römischen Päpste", 1. Aufl., I, S. XIIf.

Mit verstärkter Spannung, indem ich wegen des gegenwärtigen ungebührlich langen und unbequemen Briefes um Verzeihung bitte, übergebe ich nun Ew. Excellenz meine beiden Schriften.

Ew. Excellenz untertänigster Verehrer

Leopold Ranke,
Dr. philos.
Oberlehrer am Gymnasium
zu Frankfurt an d. Oder

Frankfurt an der Oder am 14ten Dezember 1824.

*

Heinrich Leo an Niebuhr[1])

Die Mannichfaltigkeit und Reichheit städtischen Lebens waren es, die mein Interesse an der Geschichte von jeher am meisten fesselten. Die Leichtfertigkeit der Sismondischen Darstellung[2]), die Unklarheit, welche über der Entstehung der italienischen Städtefreiheit noch ruhte, endlich ein durch eine unreife Arbeit[3]) am Publikum begangenes wieder gut zu machendes Unrecht waren die Gründe, welche mich antrieben, meine Studien längere Zeit hindurch gerade den lombardischen Städten und ihrer Geschichte zu widmen. Die Resultate meiner Arbeit habe ich in beifolgendem Büchlein niedergelegt.[4])

Indem ich mich unterstehe, Ew. Hochwohlgeboren dasselbe zu übersenden, bitte ich um Verzeihung, einmal daß ich es wage als unbekannter, dann daß ich es wage als junger Mann mich mit einer, wie ich nur zu sehr fühle, allerwege unvollkommenen Arbeit an den gefeierten Geschichtsschreiber Roms zu wenden und ihm einen Beweis meiner innigsten Verehrung geben zu wollen. Allein auch dem Unbekannten schien es mir vergönnt, seinen Dank aussprechen zu dürfen. Ew. Hochwohlgeboren Römische Geschichte war es zuerst, war es vielleicht allein entscheidend, welche mir zeigte, wie in der Beobachtung der Gliederung und Entwickelung

[1]) Der Brief hat keine Anrede.

[2]) Sismondis „*Histoire des Républiques italiennes au moyen âge*", die auf die Zeitgenossen eine stärkere Wirkung ausübte als seine nationalökonomischen Schriften und bald nach ihrem Erscheinen an Stein und Niebuhr eifrige Leser fand.

[3]) Leo, Über die Verfassung der freien lombardischen Städte im Mittelalter. Rudolstadt 1820.

[4]) Leo, Entwicklung der Verfassung der lombardischen Städte bis zur Ankunft Kaiser Friedrich I. in Italien. Hamburg 1824.

der Stände, der Veränderungen des Grundbesitzes, der Zusammensetzung der Gerichte, mit einem Wort: der Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft[1]) Leben und Eigentümlichkeit eines Volkes zu erforschen sei. Mag ich im einzelnen meiner Arbeit noch so weit hinter meinem Vorsatz und hinter den Anforderungen der Geschichtsforschung zurückgeblieben sein, die Anordnung und Richtung des Ganzen glaube ich Ew. Hochwohlgeboren zu verdanken.

Daß ich es aber wage, mit einer in so vielfacher Hinsicht unvollendeten Arbeit an das Licht zu treten, kann ich nur durch die Betrachtung entschuldigen, daß der, welchem es wahrhaft darum zu tun ist, an Erkenntnis und Fähigkeit vorzuschreiten, jedes neue Jahr die Arbeit des vergangenen unter sich fühlen muß, daß er, ist er nicht ein besonders begünstigter Geist, notwendig immer mit einer gewissen Reue über frühere Produktionen zu kämpfen haben wird, und ihm nur die Wahl bleibt, sich an demselben Gegenstand, ohne der Welt etwas zu schaffen, matt zu arbeiten, oder den Mut zu haben, es mit dem Tadel derselben aufzunehmen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren

Berlin, den 1ten September 1824. ergebenster

Heinrich Leo.

*

Heinrich Leo an Perthes

Berlin, 12. Juni 1824.

... Da jetzt Wilken[2]) nicht hier ist, und ich die meisten meiner anderen früheren Bekanntschaften seit meiner Zurückkunft nicht wieder aufgenommen, auch keine neuen angeknüpft habe, so lebe ich hier schier wie ein Einsiedler und habe deshalb auch von Herrn Niebuhrs Anwesenheit in Berlin[3]) erst sehr spät erfahren, so daß ich ihn nicht habe kennen lernen, was mir außerordentlich leid tut. Ein Exemplar meiner Abhandlung ihm zu übersenden, und ihm mich schriftlich bei dieser Gelegenheit zu empfehlen, war immer mein Gedanke, es freut mich, daß Sie mir

[1]) Von Leo unterstrichen.

[2]) Über den Historiker Friedrich Wilken s. Max Lenz a. a. O. I, 590ff. und die dort angegebene Literatur.

[3]) Niebuhr war einige Wochen in Berlin gewesen, um die Entlassung von seinem Gesandtenposten zu erwirken.

darin entgegenkommen. Sie werden in der Abhandlung selbst leicht diejenigen Kapitel herausfinden, welche ich mir denke als solche, die Herrn Niebuhr nicht gefallen werden. Sie sind allgemeiner (um nicht zu sagen philosophischer) gehalten und beziehen sich auf allgemeinere Verhältnisse. — Niebuhr liebt ursprüngliche Zustände des Völkerlebens, und allerdings liegt in diesem einfachen, ernsten Dasein, was dieselben äußerlich begleitet, etwas für uns durchaus Erhabenes, ich möchte sagen Verehrungswürdiges. Indessen habe ich das reichere, entwickeltere Leben solcher Zeiten, wo moralische und politische Gegensätze miteinander kämpfen, wo Gedanken allgemeinerer Verhältnisse, großartiger Institute in den Gemeinwesen erwachen und strengeren Dienst des einzelnen fordern, höher achten lernen, und bin insofern von einer früheren, rein historischen Ansicht, dessen was Recht sei und politischer Zustände überhaupt abgegangen, habe dies nun auch namentlich darin ausgesprochen, daß ich den Untergang der alten deutschen Freiheit als einen Übergang zu Höherem darzustellen, und die Greuel der Fränkischen Königszeit aus inneren Gründen als notwendig herzuleiten gesucht habe. Darin nun glaube ich, daß ich Ansichten ausgesprochen habe, welche Herr Niebuhr mißbilligt, weniger vielleicht der Sache als der Gelegenheit nach, bei welcher ich sie zur Anwendung bringe.

Daß ich übrigens fern bin von jenem Konstruierenwollen der Geschichte, wie es z. B. Majer in seiner Geschichte des Faustrechts versucht hat[1]), wo man die ganze Historie in einem Formalismus erstickt, zeigt hoffentlich der erste Blich — nur daß ein notwendiger Zusammenhang und ein Fortgang nach einem höchsten Ziel des Geistes und der Bildung sich in der Geschichte ausspricht, davon bin ich fest überzeugt . . ."

[1]) Friedr. Majer, Allgemeine Geschichte des Faustrechts in Deutschland. Berlin 1799.

Democracy and leadership. By *IRVING BARBITT.* London, Constable & Co. 1924.

Wer in diesem Buche eine Erörterung aktueller politischer Probleme und Regierungsmethoden sucht, wird es bald enttäuscht aus der Hand legen. Der Titel ist irreführend. Der Band enthält eine Reihe von akademischen Vorlesungen, die der Verfasser, ein Amerikaner, teils an heimischen Hochschulen, teils auch in Paris an der Sorbonne gehalten hat, in den Jahren 1922 und 1923, deren Gegenstand aber nicht eigentlich Politik, sondern Ethik ist. Er selbst spricht einmal von der „ethischen Basis der Demokratie" als von seinem Grundthema. Er könnte ebenso gut von der ethischen Basis des Staatslebens überhaupt sprechen, denn „Demokratie" ist für ihn nichts anderes als ein zivilisiertes Staatsleben überhaupt. Das ethische Ideal aber, das er mit unermüdlichem Eifer in immer neuen Wendungen und Anwendungen predigt, ist im Grunde kein anderes als das der alten christlichen, insbesondere der protestantischen Ethik, das er nur sozusagen säkularisiert und in ein modernes, wissenschaftliches Gewand gekleidet hat, um es auch denen annehmbar zu machen, die sich dem Einfluß der Tradition entzogen haben. Er ist keineswegs zum Pragmatismus zu rechnen; seine Methode ist „psychologisch" (natürlich nicht im Sinne der Psychophysik), sie ist „positiv" mit Ablehnung aller Metaphysik (aber keineswegs positivistisch), sie ist „kritisch" (aber nicht im Sinne der Erkenntnistheorie, sondern einer sokratischen Dialektik). Er findet einfach im menschlichen Bewußtsein die Anerkennung des Grundsatzes, daß ein höherer geistiger Wille über das niedere Triebleben herrschen müsse, daß die natürlichen Neigungen des Menschen von der sittlichen Idee seines höheren Selbst in Schranken gehalten und gebändigt werden sollen. Und diese Grundidee sucht er nicht nur in der Weisheit aller Zeitalter, bei Aristoteles wie bei Konfuzius, bei Buddha wie bei Christus, sondern auch in dem Schicksal der Staaten nachzuweisen; das ist die „experimentelle" Seite seiner Methode. Für einen praktischen Popularphilosophen gewiß nicht übel; was von der wissenschaftlichen Kritik dagegen einzuwenden wäre, liegt auf der Hand. Es ist am Ende eben doch nur wieder Traditionalismus, wenn auch indirekter; allen Einwendungen eines historischen Relativismus und Skeptizismus wird mit dem Bekenntnis zum Primat des Willens über den Intellekt entgegengetreten. Das Interessante ist nun die Verknüpfung dieser Lehre mit der Politik. Die Demokratie ist so gut oder so schlecht wie ihre Leitung; und die Leitung hängt von der moralischen Einstellung und dem Charakter der leitenden Staatsmänner ab. Männer

wie Washington, John Marshall, Lincoln, deren gute „unionistische" Gesinnung mit ihrem sittlich-religiösen Charakter in Zusammenhang gebracht wird, erhalten den Preis. Gegen Jefferson ist der Verfasser schon mißtrauisch; Demokraten vom Schlage Jacksons erscheinen ihm verderblich; für den falschen „Idealismus" eines Woodrow Wilson hat er scharfe Worte. Aber auch der Imperialismus eines Roosevelt findet nicht seine Billigung. An der amerikanischen Verfassung schätzt er vor allem die den Volkswillen hemmenden und einschränkenden Institutionen, die den wahren und höheren Geist der Demokratie vertreten: die Vetogewalt des Präsidenten, die Mitwirkung des Senats, die Rolle des obersten Gerichtshofs als Hüters der Verfassung. Gegen die moderne Gesetzmacherei hat er ein starkes Mißtrauen; die Behandlung der Alkoholfrage scheint ihm völlig verkehrt. Die ganze gegenwärtige Richtung des Staatslebens, die hauptsächlich der materiellen Wohlfahrt möglichst breiter Massen dienen will, bedarf der Hemmung durch höhere ethische Prinzipien; sonst wird sie am Ende auch die persönliche Freiheit beeinträchtigen und zu einem „dekadenten Imperialismus" führen. Das Problem der demokratischen Führerschaft ist vor allem ein sittliches Problem. Das wird in dem gegenwärtigen Erziehungs- und Bildungswesen, namentlich auch auf der höheren Stufe nicht genügend berücksichtigt. Der Verfasser klagt hier eine Richtung an, die besonders in Präsident Eliot (Harvard) ihren Vertreter findet. Er rügt, daß die ethischen Maßstäbe durch allerlei utilitarische und sentimentale Tendenzen verfälscht werden.

Das alles wird freilich nur angedeutet, nicht näher ausgeführt. Der Hauptinhalt des Buches ist, wie gesagt, nicht eigentlich politisch, sondern moral- und kulturphilosophisch. Die Grundlage bildet eine Kritik der typischen politischen Denker, gipfelnd in den Kapiteln über Rousseau und Burke, von denen der eine als Vertreter einer „idyllischen", der andere als der einer „moralischen Imagination" charakterisiert wird. (Das Wort „*imagination*" ist schwer zu verdeutschen; gemeint ist offenbar ein anschauliches Denken, Intuition an Stelle des reinen Rationalismus.) Mit Rousseau hat sich der Vf. viel beschäftigt; er hat ihm auch eine seiner früheren Schriften gewidmet („*Rousseau and Romanticism.*"). Mir scheint, daß er seine Bedeutung in der Kulturphilosophie und Politik, die ja gewiß groß ist, doch erheblich überschätzt, wie er denn auch die von Gierke nachgewiesene Abhängigkeit seiner Staatslehre von der des Althusius nicht gelten lassen will. Jedenfalls ist Rousseau die Hauptreibfläche, an der sich der Geist des Autors entzündet. Die „natürlichen Rechte des Menschen" erscheinen ihm als der moderne Grundirrtum; schade, daß er bei dieser Gelegenheit gar nichts über die amerikanischen Grundrechte und ihren Zusammenhang mit den französischen Men-

schenrechten sagt. Eine auf Rousseaus Doktrin begründete Demokratie mußte, wie in einem besonderen Kapitel auseinandergesetzt wird, zwangsläufig zum Imperialismus führen, d. h. zur Militärdiktatur im Innern und zur Eroberungspolitik nach außen — eine nicht ganz neue Ansicht, die wohl zu Taine, aber nicht zu Aulard stimmt. Mit Burke hat der Verf. mehr Berührungspunkte, wegen seines moralisch fundierten Liberalismus; aber die durchaus aristokratische Einstellung und eine gewisse traditionalistische Rückständigkeit bei diesem alten Whig verhindern doch eine volle Übereinstimmung. Das Kapitel von den wahren und den falschen Liberalen, das im übrigen auch wieder mehr religions- und moralphilosophisch als politisch ist, verlangt für den wahren Liberalen die beständige Wirksamkeit der inneren Kontrolle durch das höhere ethische Gesetz. Der vorherrschende Intellektualismus der modernen Kultur und Zivilisation erscheint dem Autor verderblich, ebenso wie einst bei den Griechen; er verlangt die Vorherrschaft des Willens, die in den asiatischen Religionssystemen zum Ausdruck kommt und verweilt lange bei den christlichen Begriffen der Gnade und der Demut. Im Staatsleben erscheint ihm die Betonung der Pflichten wichtiger als die der Rechte. Vom Völkerbund spricht er geringschätzig als von einer bloßen äußeren Maschinerie. Überall kommt es ihm auf das innere moralische Leben an. Vieles von dem, was er sagt, klingt uns wie eine alte wohlvertraute Lehre aus früherer Zeit; manches würde man heute bei uns „reaktionär" schelten. Von politischer Taktik und Staatsräson ist nur nebenbei die Rede. Sie passen nicht in das System des Verfassers, das auch in der Politik, der äußeren wie der inneren, die Herrschaft der Moral verlangt und die unauflösliche Antinomie zwischen Moral und Staatsräson gar nicht kennt. Für diese Fragen ist kaum etwas aus dem Buche zu lernen. Merkwürdig berührt es, daß das „Deutschland über alles" als Frucht Machiavellistischer Denkweise gerügt wird und daß die eigentlichen Hauptvertreter des Machiavellismus in der politischen Praxis der folgenden Jahrhunderte vornehmlich die Deutschen sein sollen, „von Friedrich dem Großen bis zu Bismarck". Auch sonst finden sich manche Unfreundlichkeiten und Mißurteile über Deutschland in dem Buche, das sich von den Schlagworten der Kriegspropaganda noch nicht befreit hat und auf dem Kontinent seine Leser offenbar mehr in Frankreich, als in Deutschland sucht.

Berlin. *O. Hintze.*

Weltgeschichte, Vorlesungen, gehalten an der Universität Berlin 1896—1920. Von HANS DELBRÜCK. Erster Teil: Das Altertum. Berlin, Otto Stollberg & Co., Verlag für Politik und Wirtschaft. 1923. X u. 671 S.

Von Althoff hat Delbrück seinerzeit den Lehrauftrag erhalten, über Weltgeschichte zu lesen, eine Aufgabe, deren Wichtigkeit und Notwendigkeit jedermann einsieht, die wirklich zu lösen aber die Kraft eines einzelnen Mannes übersteigt. Denn wer könnte sich vermessen, die Quellen auch nur zum größeren Teil mit der nötigen Gründlichkeit durchzuarbeiten und damit die Freiheit zu gewinnen, die Ergebnisse der wissenschaftlichen Einzelforschung mit selbständigem Urteil zu verwerten! Wo ein solches Unternehmen nicht in bloßer Kompilation stecken bleibt, droht ihm die Gefahr der mit den geschichtlichen Tatsachen im Widerspruch stehenden Konstruktion.

D. darf (S. 11) zweifellos für sich in Anspruch nehmen, daß er, der bei seinen kriegsgeschichtlichen Studien die antike und die neuere abendländische Geschichte auf einem wichtigen Teilgebiete aus den Quellen kennen lernte, für eine Behandlung der Weltgeschichte (wenigstens in dem, Ostasien und Amerika ausschließenden, beschränkten Sinne) besonders geeignet sei. Die Ausführung erfolgt in der altvertrauten Weise, daß mit Ägypten begonnen wird, die nächsten drei Kapitel Mesopotamien, Israel und den Persern gewidmet sind, dann Kapitel 5—10 den Griechen und 11—22 den Römern (bis zum Zusammenbruch des Reichs im dritten Jahrhundert) zufallen. In einer vorangeschickten Einleitung bekennt sich D. in seinen Grundanschauungen zu Ranke und zu Hegel.

Der Gedanke, diese Vorlesungen zu drucken, geht auf ehemalige Zuhörer zurück, und nach der Lektüre spreche ich gern aus, daß ich diesen Wunsch verstehe. Die Darlegungen sind immer temperamentvoll, vermitteln dem größeren Kreis der allgemein Gebildeten lebendige geschichtliche Anschauung und bieten auch den Fachleuten mancherlei Anregungen. Der Charakter von Vorlesungen ist freilich bis zu einem Grade gewahrt worden, der hinter dem billigerweise zu erwartenden Reifezustand eines gedruckten Geschichtswerks weit zurückbleibt. Nicht einmal die Kathederspässe sind unterdrückt worden (vgl. S. 94) und die bei manchen Professoren leider üblichen Ausfälle gegen Kollegen. Was soll ein Satz, wie der S. 427, Anm. 1: „Die schwache Seite in den Arbeiten Ed. Meyers ist neben allem, was Religion und Wirtschaft betrifft, besonders das Militärische". Vor allem zeigt es sich in der gänzlich subjektiven Auswahl und Darstellung des Stoffes. S. 214—220 sind der Schlacht bei Marathon eingeräumt, ebensoviel als S. 332—340 der gesamten hellenistischen Epoche. Diese Vernachlässigung des Hellenismus ist ein Grundfehler,

der selbstverständlich auch die richtige Würdigung der römischen Geschichte, zumal der Kaiserzeit, unmöglich macht. Von ihr meint D. S. 599: „Die römische Geschichte, im Äußern wie im Innern in stille Wasser geraten, wird mehr und mehr zur dynastischen und Hofgeschichte". Er verbreitet sich dann auch ausführlich über Caligula, Claudius, Agrippina und Nero. In Wirklichkeit birgt auch die Kaiserzeit einen geschichtlichen Inhalt von größter welthistorischer Bedeutung. Er ist aber hauptsächlich zu finden auf dem Gebiet der Staatsverwaltung und des Geisteslebens. Was nun D. über die innere Organisation des Kaiserreiches bietet, ist überaus kümmerlich. S. 668/69 werden ihr 9 Zeilen gewidmet, die mit dem Satze enden: „Diocletian teilte zum Zwecke der Verwaltung das Reich in Bezirke und Unterbezirke." Der arglose Leser muß denken, so etwas habe es vorher nicht gegeben. Davon, was der Hellenismus im Römischen Reich bedeutete, verwaltungstechnisch und geistig, und wie er allmählich in Orientalismus überging, erfährt man nichts. Die verhältnismäßig lange Erörterung der Ursachen für den „Zusammenbruch" im dritten Jahrhundert (638ff.) führt infolgedessen zu ganz seltsamen Ergebnissen. Schon der Ausdruck „Zusammenbruch" ist unglücklich, wo es sich doch nur um eine Krise handelt, die überwunden wurde. Delbrücks Formel lautet S. 666: „Die beiden neuen Mächte, die Germanen und das Christentum, pochen an das Tor der Weltgeschichte". Nach meinem Gefühl hat die Forschung der letzten Jahrzehnte gerade gezeigt, daß diese landläufige Art, Altertum und Mittelalter abzugrenzen, ungenügend ist, und es wäre die schöne Aufgabe einer „weltgeschichtlichen" Darstellung, der Eigenbedeutung der mehrhundertjährigen Übergangsepoche zu ihrem Recht zu verhelfen. Die Christianisierung hat das Römische Reich ja politisch gerettet, und Ostrom blieb auch nach dem Verlust des Westens eine maßgebende politische Potenz. Der Einbruch der Germanen veranlaßt zur Frage, warum in der spätrömischen Zeit solchen Wanderungsbewegungen der unzivilisierten Völker nicht mehr der Widerstand geleistet werden konnte, wie einige Jahrhunderte früher. Ohne gründliche Betrachtung der innern Entwicklung kann sie freilich nicht beantwortet werden. Statt dessen glaubt D. aufs entschiedenste bestreiten zu sollen, daß man im 2. und 3. Jahrhundert einen Niedergang beobachten könne (639, 654); der in den Quellen zutage tretende Pessimismus habe seinen Grund darin, daß der römische Staat, weil er alles erreicht hatte, keine Aufgabe mehr gehabt habe (654). Der Wohlstand habe zugenommen, ebenso die Bevölkerung, die Wirtschaftskrise des 3. Jahrhunderts sei nur eine technische gewesen, infolge Abnahme des Bestandes an Edelmetall. Wenn Rostowzew auf Grund ausgebreiteter Urkundenforschung das Gegenteil bewiesen

und das altbekannte Bild eindrucksvoll erneuert hat, behauptet D. S. 644 „er sei sicher im Unrecht". Ich stimme D. gerne zu, wenn er ablehnt, die Ursache des Untergangs der Alten Welt nur im Wirtschaftlichen zu suchen. Aber den wirtschaftlichen Niedergang leugnen kann nur, wem die dafür vorliegenden Quellen des 3. und 4. Jahrhunderts fremd sind. Diese Manier, die Quellen gering zu schätzen und die Forscher, welche sich um ihr Verständnis bemühen, von der hohen Warte einer unfehlbaren Sachkenntnis herab zu belächeln, hat sich D. bei der Kriegsgeschichte angewöhnt. Seine Verdienste auf diesem Gebiete sind allgemein anerkannt. Doch braucht man sich auch hier nicht durch den allzu sichern Ton einschüchtern zu lassen. Daß Xerxes nur 15000 Krieger gehabt habe (214), scheint mir eine übertriebene Reduktion der antiken Millionenziffer. S. 559 nimmt D. selbst an, daß Antonius 100000 Mann gegen die Parther führte. Aber, wie schon die vorhin mitgeteilte Probe zeigte, traut er sich auch überall sonst zu mitzureden und eigene Ansichten aufzustellen, und so verfällt das Ganze doch in erheblichem Maße der Gefahr, von der eingangs die Rede war.

Ganz falsch ist der Abschnitt S. 162ff. über die „mykenische Kultur", wo der Unterschied zwischen kretischer und griechischer Kultur unbekannt geblieben scheint. Dann behauptet D. auf S. 178, das spartanische Ephorat sei von den Geronten abwechselnd bekleidet worden (vgl. Kahrstedt Griech. Staatsr. I, 237), oder „er vermag" S. 201 die Ansicht über das Vorhandensein eines leitenden Strategen in Athen „nicht zu teilen", obwohl das durch Beloch, Gr. Gesch. II 2, 261 erwiesen ist. Sehr erfreulich ist das Interesse, das er den gesellschaftlichen Zuständen der Römischen Republik entgegenbringt, aber den Einfall, die Stimmordung des Servius Tullius sei 179 eingeführt worden, hätte er ruhig beiseite lassen können. Auch der Aufsatz über die Komitien (503—511) ist ein unfertiger Versuch, der nicht gedruckt werden sollte und am wenigsten in einem populären Werk. Ich erinnere nur daran, daß die *classis prima* auch in der *lex agraria* von 111 vorkommt (Z. 37). Diese zufällig erhaltene Stelle zeigt uns, wie wenig wir wissen und wie voreilig darum alle Schlüsse Delbrücks *e silentio* sind.

Frankfurt a. M. *Matthias Gelzer.*

Griechische Städteanlagen. Untersuchungen zur Entwicklung des Städtebaues im Altertum. Von ARMIN VON GERKAN. Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter & Co. 1924.

Der antike Städtebau ist lange ein Stiefkind der Altertumsforschung gewesen, so wichtig er für das Gesamtverständnis des

antiken Lebens war. Man beschränkte sich, abgesehen von den großen Mittelpunkten, wie Athen und Rom, auf Sammlung der „Antiquitäten", vereinzelte Stadtpläne wurden aufgenommen. Erst das letztvergangene Dreivierteljahrhundert mit seiner umfassenden Grabungstätigkeit, mit dem Schaffen einer bestimmten Grabungstechnik, mit dem wachsenden Verständnis für allgemeine Bauprobleme in der jüngeren Forschergeneration, wie es vor allem Wilhelm Dörpfeld wachgerufen und gepflegt hatte, haben hier Wandel geschaffen. Doch trotz des lebendigen Interesses wagte sich keiner an die nicht leichte Aufgabe, das bisher Erreichte übersichtlich zusammenzufassen. Dafür war neben der Kenntnis der monumentalen und schriftstellerische Quellen eine gesteigerte bauliche Sachkenntnis nötig. Da ist es denn sehr erfreulich, daß einer unserer bewährtesten archäologischen Architekten, Armin von Gerkan, diese Aufgabe angegriffen hat. Gerade er, der bei den von Theodor Wiegand — ihm ist das Buch gewidmet — geleiteten großen Ausgrabungen der Berliner Museen in Ionien hervorragend mittätig war, der sonst viele antike Stätten untersucht hat, war besonders dafür geeignet. Er bietet mehr und konnte mehr bieten als Lehmann-Hartleben in seiner überaus fleißigen Zusammenstellung der antiken Hafenanlagen (Klio Beiheft XIV, 1923), der G. (S. 113, 3) nicht ganz gerecht wird.

Sehr richtig benutzt G. nach einem kurzen Überblick über die Entstehung, Gliederung und Befestigung der antiken Städte der älteren Zeit (Kap. I) die Stadt des 5. Jahrhunderts v. Chr., d. h. die regelmäßige Stadt, wie sie Hippodamos von Milet schließlich festlegte, als Grundlage für die weitere Betrachtung, und ebenso richtig setzt er dabei die Blütezeit des Hippodamos um die Mitte des 5. Jahrhunderts; die Auffassung, daß Hippodamos noch selbst bei der Anlage von Rhodos (408) tätig war, bekämpft er (Kap. II). Auch war Hippodamos nach G. wohl kaum der unmittelbare Urheber, sondern nur der Ausgestalter und Vollender des rechtwinkligen Straßenbaugedankens. Kapitel III bespricht die Gestalt der regelmäßigen Stadt im einzelnen, die Überlieferung, die Reste, die Orientierung des Straßennetzes, die Bauweise der Straßen, Kanalisation und Wasserversorgung, Häuserviertel, öffentliche Gebäude, Befestigungen und Häfen, endlich das Verhältnis der schon bestehenden gewordenen Städte zu den Forderungen des neuen Stadtbauplans. Das Schlußkapitel (IV) ist der italischen Stadt, ihrem Gegensatz zur griechischen Stadtanlage und ihrem schließlichen Sieg gegenüber der griechischen Bauweise gewidmet. Es folgen Register und 20 übersichtliche Pläne von Städten oder Stadtteilen in verschiedenen Maßstäben. Die ganze Darstellung ist von wohltuender Durchsichtigkeit und Klarheit, sie zeigt G. auch als sorgfältigen Benutzer der Schriftquellen.

Wenn man für die griechischen Städte meist die auf der reichen Kenntnis und Erfahrung beruhenden Ergebnisse des Verf. dankbar übernehmen kann — einzelne abweichende Meinungen bleiben natürlich auch hier —, wenn der Verf. die italische Stadt in ihren Grundgedanken richtig von der griechischen unterscheidet, erweckt seine Ansicht über das Verhältnis von hellenistischer und italischer Stadt von vornherein gewisse Bedenken. Sehr bestimmt wehrt sich G. wiederholt (S. 66, 74ff., 134ff., 140ff.) gegen die Verknüpfung der für den Orient der Kaiserzeit, wie für die Kaiserzeit überhaupt charakteristischen hallenumsäumten Prachtstraßen, die in einem rechtwinkligen Straßenkreuz sich schneiden, mit griechischer Bauweise. Er sieht hier eine Einwirkung des Westens auf den Osten, römischer Art auf die hellenistische, kaum mit Recht. Die Tatsachen, daß wir in der planmäßigen griechischen Stadt des 3./4. Jahrhunderts dergleichen nicht kennen, daß selbst solche Verkehrsmittelpunkte, wie Milet und Alexandria solche Anlagen entbehren und ihr enges System von im Durchschnitt etwa 4,5 m breiten Straßen zunächst beibehalten haben, daß bisher ein unmittelbarer monumentaler Beleg für eine hellenistische Hallenstraße fehlt, müssen natürlich beachtet werden. Sie schließen aber nicht aus, daß der hellenistische Städtebau in seiner Weiterentwicklung diese Straßenform geschaffen hat. Es ist wohl kein Zufall, daß gerade im Gebiet der Seleukiden der großartigsten Fortsetzer von Alexanders Städtegründungspolitik, diese Prachtstraßen während der Römischen Kaiserzeit besonders häufig auftreten. Dazu kommt die schriftstellerische Überlieferung.

Für Antiochia ist nicht erst aus der Zeit des Libanios und Malalas, wie G. meint, sondern schon am Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr. durch Dion Chrysostomos XLVII 16 (II S. 134, 20ff. Dind.), ja für die augusteische Zeit (s. u.) die vielgepriesene schließlich beinahe eine deutsche geographische Meile lange Hallenstraße bezeugt. Sie ist, wie schon C. O. Müller Antiq. Antioch. 1839 56, richtig betonte, aufs engste mit dem Grundplan der Stadt verknüpft, hängt sogar wohl mit einer Art von religiöser Orientation am Geburtstage der Stadt (25. März 300 v. Chr., als die Sonne aufging, vgl. m. Caesar i. Orient. 1885 106, 1 und H. Nissen, Orientation 1906 104) zusammen. Wenn Malalas (p. 232) die Anlage der Straße dem Kaiser Tiberius zuschreibt, so bezieht sich das vermutlich nicht auf einen vollständigen Neubau, sondern auf einen Ergänzungsbau bzw. auf die Wiederherstellung nach dem großen Brand, den Antiochia 23 n. Chr. erlebte (Malal. 235) — daran dachte C. O. Müller a. O. 81 —, oder nach einem der Erdbeben, die am Anfang von Tiberius' Regierung Kleinasien heimsuchten und den Kaiser zum unmittelbaren Eingreifen veranlaßten (*Tac. ann.* II 47. IV 13. *Suet. Tib.* 48, 2 *Euseb.-Hieron.* z. J. 2034 Abr., vgl. *Dessau*

inscr. Lat. sel. I Nr. 156). Die von R. Förster Arch. Jahrb. XII 1897, 121ff. entwickelten Gegengründe sind in keiner Weise überzeugend. Die Ausgestaltung der großen Hallenstraße, die den Namen die (breite) Straße (ἡ πλατεῖα) technisch geführt zu haben scheint, mit ihrem vollen Schmuck und in ihrer vollen Länge ist allerdings anscheinend erst nach und nach erfolgt. So hatte schon Herodes d. Gr. daran gebaut (*Jos. bell. Iud.* I 425. *ant. Iud.* XVI 148). Soll nun bereits in augusteischer Zeit der Prachtstraßenbau von Rom in Syrien eingeführt worden sein? Mit größerer Wahrscheinlichkeit handelt es sich bei der engen Berührung zwischen hellenistischer und römischer Bauart um das Zusammenkommen zweier im Grunde verschiedener Bauweisen in demselben Schlußergebnis und um eine gegenseitige Beeinflussung. Vielleicht gelangt H. Nissens geistvolle Orientationstheorie dabei noch einmal zu Ehren. Die ersten Ansätze zu einer breiteren geraden Straßenführung könnte man schon bei den gewordenen Städten z. B. in dem athenischen Dromos vom Dipylon zum Markt erkennen.

Hier wird G. wohl seine Auffassung erneut nachprüfen müssen. Mag er seine wertvollen und anregenden Studien bald weiterführen.

Jena. *W. Judeich.*

Die deutsche Vorgeschichte eine hervorragend nationale Wissenschaft. Von GUSTAV KOSSINNA. 4. vermehrte und verb. Aufl. Leipzig, C. Kabitzsch. 1925. (Mannus-Bibliothek, herausg. v. G. Kossinna Nr. 9.)

Es muß auffallen, wenn ein zuerst 1912 erschienenes Buch vorgeschichtlichen Inhaltes jetzt bereits die 4. Auflage erlebt. Man wird annehmen dürfen, daß ein ausgesprochenes Verlangen nach dem vorhanden ist, was es bietet. Die Größe des Absatzes läßt uns vermuten, daß die Mehrzahl der Leser außerhalb des ja nur kleinen Kreises der Fachvertreter und der Interessenten in den Nachbargebieten steht. Und schon der ein Bekenntnis enthaltende Titel erweckt die Ahnung, daß es sich hier in erster Linie um eine Programmschrift handelt, welche sich an ganz bestimmte Kreise unseres Volkes wendet und in ihnen ihre Leser findet.

Den beredten Hinweis auf die Notwendigkeit der vorgeschichtlichen Erforschung unseres heimatlichen Bodens als einer vielfach vernachlässigten und doch sehr dankbaren Aufgabe wird man gerne begrüßen. Noch immer ist die staatliche Förderung dieses Zweiges der geschichtlichen Wissenschaften sehr gering, so daß die innere Festigung der so jungen Prähistorie nur ganz langsam fortschreitet und auch die Beziehungen zu den Nachbarwissenschaften vorläufig erst sehr wenig entwickelt sind. Aber es handelt sich hier nicht nur

um die Belange der Wissenschaft. Weite Kreise unseres Volkes suchen innere Einkehr, besinnen sich auf deutsches und germanisches Wesen. Sie gehen zu diesem Zweck in die Vergangenheit zurück und finden in dem greifbaren Nachlaß der Vorzeit eine willkommene Ergänzung dessen, was die schriftlichen Quellen bieten. Sie lassen die vortrefflichen Erzeugnisse des germanischen Kunstgewerbes der vor- und frühgeschichtlichen Zeit auf sich wirken; sie studieren die Denkmäler, welche Götterglauben und Totenkult, Musik, Rechtspflege und anderes uns zu erkennen geben.

Den Wegweiser in der einen Richtung wie auch in der anderen findet man in dem Buche von Kossinna. Und man wird die Stoffkenntnis des Verfassers ebenso bewundern wie seine große Belesenheit, und sicherlich manche Anregung daraus schöpfen. Aber trotzdem wird man das Buch unbefriedigt aus der Hand legen. Denn es schießt weit über sein Ziel hinaus. Es kennt nur den germanischen Stoff, betrachtet ihn ganz allein, soweit er die These von der „altgermanischen Kulturhöhe" zu stützen geeignet ist. Es fügt die germanische Welt der Vorzeit nicht in einen größeren Rahmen ein und hinterläßt infolge aller dieser Unterlassungen bei der Mehrzahl der Leser ein ganz falsches Bild. Man darf doch nicht vergessen, daß die Bewohner Mitteleuropas und des südlichen Skandinaviens vom 3. vorchristlichen Jahrtausend an bis zum Beginn des Mittelalters einfache Bauern geblieben sind, während in Südeuropa und Vorderasien langsam die antike Welt heranwuchs und mannigfache Kulturgüter hervorbrachte, wie Arbeitsteilung, technische Fortschritte, soziale Unterschiede, staatliche Bildungen, Wissenschaft. Alle diese Fortschritte sind langsam auch dem germanischen Norden zugute gekommen und können archäologisch festgestellt werden, soweit sie bereits in die vor- und frühgeschichtliche Zeit fallen. Aber von alledem wird in dem Buche so gut wie gar nicht gesprochen.

Die nüchtern abwägende Kritik beanstandet also die außerordentliche Einseitigkeit des Werkes. Damit ist nicht gesagt, daß sie auch das Programm des Vf. ablehnt. Man braucht das Buch von Kossinna nicht zu empfehlen, und man kann trotzdem der vorgeschichtlichen Forschung jede nur denkbare Förderung wünschen und hoffen, daß ihre Ergebnisse mannigfache Verbreitung und Verwertung in unserem Volke finden. Ja, es ist leider nicht zuviel gesagt, daß man gerade von der Plattform dieser Auffassung aus dem Buche keine große Verbreitung wünscht, weil es eine Gefahr bedeutet. Wir kennen die deutsche Neigung, sich an den Taten der Vergangenheit zu berauschen; wir beobachten auch mit Aufmerksamkeit, wie bestimmten Kreisen unseres Volkes gerade die frühgeschichtlichen Germanen eine Quelle der Begeisterung sind. Diese Kreise stellen die Mehrzahl

der Leser des Buches von Kossinna. Ihnen liegt die historische Kritik ferne und sie finden in dem Buche gerade das, was sie ihrer ganzen Einstellung nach suchen. Aber damit entsteht in ihnen ein Phantasiegebäude, es entwickelt sich eine Vorstellung, welche von den tatsächlichen Verhältnissen ganz verschieden ist und die es der wissenschaftlichen Wahrheit außerordentlich schwer macht, zur Anerkennung zu gelangen.

Programmschriften sind nur zu leicht auf Kampf eingestellt. Auch bei dem Buche von Kossinna ist das der Fall. Es enthält eine Anzahl von Angriffen persönlicher Art, welche in sehr wenig schöner Form uns entgegentreten. Der Verfasser irrt, wenn er meint, damit seiner Wissenschaft zu nützen; er wird gerade das Gegenteil erreichen. Sowohl hier wie hinsichtlich der Tendenz des ganzen Buches würde eine streng sachliche Belehrung besser am Platze sein, die bei aller wissenschaftlichen Zuverlässigkeit doch warmherzig gehalten sein kann und so eine werbende Kraft entfaltet.

Heidelberg. *Ernst Wahle.*

Das Zeitalter des Denars. Von ERICH BORN. Ein Beitrag zur deutschen Geld- und Münzgeschichte des Mittelalters. (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. Hrsg. von Dr. Georg v. Schanz, LXIII.) Leipzig, Erlangen, A. Deichertsche Verlagsbuchh. Dr. W. Scholl. 1924. XVIII u. 490 S.

Der Verfasser betont im Vorworte mit Recht, daß für das deutsche Geldwesen des Mittelalter eine umfassende, zusammenhängende Darstellung fehle. Er will durch eine Geschichte des Denars, in dessen Entwicklung sich die ganze Münzgeschichte widerspiegele, diese Lücke ausfüllen. Leider mußte die Durchführung dieser in der Tat sehr notwendigen Arbeit scheitern, da dem Verfasser die neuere Literatur auf diesem Gebiete völlig unbekannt ist und er somit gar nicht den derzeitigen Stand der Forschung erfaßt hat. Die wichtige Arbeit v. Luschins über den Denar der *Lex Salica*, die bedeutsamen Ausführungen Phil. Hecks in seinem großen Werke über die Geschichte der Stände im Mittelalter sind ebensowenig herangezogen, wie mehrere Arbeiten Hilligers in der Histor. Vierteljahrsschrift 1903 bis 1909; das grundlegende Werk M. Prous über die Merowingermünzen scheint der Verfasser nicht zu kennen und auch nicht das von Guilhiermoz über die mittelalterlichen Gewichte. Von dem so bedeutungsvollen Münzfund von Ilanz (1904) und der Arbeit Jecklins darüber verlautet gar nichts, die aufschlußreichen Darlegungen Edw. Schroeders über die deutschen Münznamen hat Born sich entgehen lassen und nicht minder auch den bei der Neuausgabe

der Gesetze der Angelsachsen von F. Liebermann gebotenen reichen Kommentar. Es fehlen die Arbeiten Ernst Mayers, ebenso wie jene von S. Steinherz (über die Einhebung des Lyoner Zehenten) usw. Die Liste der nicht verwerteten Arbeiten dürfte ebenso groß sein als das von ihm beigegebene (VII—X) Literaturverzeichnis. B. baut seine Ausführungen vielfach (z. B. S. 25) noch auf die längst wertlos gewordene Münzgeschichte von Müller (1860!) auf und ist auch über den neueren Stand der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung gar nicht unterrichtet. Längst abgetane Theorien werden auch da wieder vorgetragen und eine arge Rückständigkeit selbst in den Grundfragen allüberall ersichtlich.

In der Behandlung der Quellen verraten sich nicht selten geradezu haarsträubende Vorstellungen. Die *Leges Barbarorum* sind nach B. (S. 30) unter Theoderich I. 511—34 aufgezeichnet worden! B. hält bei Beurteilung des karolingischen Silberbergbaues für möglich, daß man in den Urkunden die Ausbeute der Gruben und ihre Lage deshalb nicht erwähnt habe, um die Raubsucht nicht zu reizen (S. 40)... Die S. 80 aufgezählten Münzprivilegien aus der Karolingerzeit sind von der Urkundenforschung großenteils als Fälschungen erwiesen worden.

Das Buch, welches sich über das ganze Mittelalter verbreitet, gewährt weder eine zuverlässige Darstellung der Münz- und Geldverhältnisse der einzelnen Zeiträume, da es nicht dem gegenwärtigen Stand der Spezialliteratur entspricht, noch auch neue Resultate im ganzen, die etwa aus der Zusammenfassung des bisher von der münzgeschichtlichen Territorialforschung gebotenen Materiales unter einheitlichen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten gerade von einem Nationalökonomen gewonnen werden konnten.

Wien. *A. Dopsch.*

Hans Denck, ein Vorkämpfer undogmatischen Christentums, 1495—1527. Von ADOLF METUS SCHWINDT, Darmstadt. Habertshof, Neuwerkverlag Schlüchtern. o. J. [1923]. 109 S.

Das ansprechende Büchlein sucht den während der Jahre 1525—27 in Nürnberg, Augsburg und Straßburg führenden Kopf der süddeutschen Täuferbewegung einer „unverdienten Vergessenheit zu entreissen" und als Vorläufer des heutigen „geistig-sittlichen Bewußtseins der Welt" vom Quäker-Standpunkte aus volkstümlich zu schildern. Es lenkt den Blick auf die neuere, offenbar auch wissenschaftlich beachtenswerte Quäker-Literatur über die Sekten und Spiritualisten des Reformationszeitalters, besonders auf das Buch von Rufus M. Jones (*Professor of philosophy*, Haverford College, U. S. A.) über „*Spiritual Reformers in the 16. and 17. Centuries*" (1914),

das — kurz vor Kriegsausbruch erschienen — in deutschen Historikerkreisen ziemlich unbekannt geblieben sein dürfte (die H. Z. hat bisher m. W. keine Anzeige gebracht) und doch zum ersten Male die durchgeführte Schilderung einer „*Spiritual religion*" bietet, die danach von Denck über Bünderlin, Entfelder, Seb. Franck, Schwenckfeld, Castellio, Coornhert, Weigel zu Böhme und von diesem zu den ersten „*Latitude-Men*" in England verläuft. Für Denck hebt Jones (wie ähnlich auch schon Hegler in seinem Denck-Artikel in Haucks Realencyclopädie, 1898) mit Recht hervor, daß man ihn nicht mit Ludwig Keller (in dem Buche „Ein Apostel der Wiedertäufer", 1882) einfach als typischen Vertreter des Sektengeistes betrachten dürfe, daß vielmehr gerade die wichtigsten Züge seiner Religiosität aus mystischer Tradition herzuleiten seien. Als anfechtbarer erscheint mir die weitere These Jones, die Schwindt ebenso wie die erste in fast wörtlicher Übersetzung übernimmt: Denck wäre *but even more profoundly moulded by the new humanistic conceptions* — eine Behauptung, die sich doch nur auf den Nachweis humanistischer Jugendeindrücke des ehemaligen Rektors der St. Sebald-Schule zu Nürnberg, aber nicht auf Eigentümlichkeiten seiner späteren schriftstellerischen Werke stützen kann. Wahrscheinlicher ist mir, daß wirklich entscheidende Einwirkungen des Humanismus auf die Entwicklung der *Spiritual religion* erst in den auf D. folgenden Generationen stattgefunden haben: in platonistischer Form auf Seb. Franck, in erasmisch-rationalistischer auf Castellio (nach den Hinweisen Diltheys). D. selber aber verbindet noch weder seine Lehre vom „inneren Wort" mit platonistischen Spekulationen, noch findet sich in seinen Schriften schon eine rationalistische Auffassung der von ihm im Einklang mit dem Humanismus vertretenen Willensfreiheit. (Den Widerspruch zwischen göttlicher Allmacht und individueller sittlicher Verantwortlichkeit sucht D. nicht durch „mechanische" Grenzziehungen im Sinne des Erasmus, sondern durch mystische Deutung des Bösen als eines Nichts, als einer Selbstausschaltung aus dem göttlichen Weltprozeß, zu lösen!). Er gehört m. E. noch einer älteren, vom Humanismus nur formal (in der Sprachenkenntnis) berührten Entwicklungsstufe an, die freilich andererseits auch nicht einfach als „Mystik" angesprochen werden darf. Sie ist vielmehr — was Keller, Hegler, Jones und Schwindt gleichmäßig übersahen — in erster Linie eine Fortbildung der in der neueren Literatur viel genannten „Laienfrömmigkeit", die schon in der *Devotio moderna* der Niederlande in enger Verbindung mit der Mystik stand und offenbar auch in Oberdeutschland bis in die 20er Jahre des 16. Jahrhunderts hinein als wichtige religiöse Unterströmung wirksam blieb. — Besonders dankenswert ist Schwindts sorgfältige Zusammenstellung aller über D.s

Leben bekannt gewordenen Daten im ersten Teile seiner Schrift. Man wird auf Grund dieser Ausführungen und der folgenden Exzerpte aus D.s Schriften urteilen dürfen, daß Kellers Darstellung — wenigstens in dem frühen Buche von 1882 — in bezug auf die tatsächlichen Angaben wie auf die Analysen von D.s Schriften doch weit zuverlässiger war, als manche damaligen Kritiker zugeben wollten. — S. 80ff. ein interessanter Teilabdruck aus einer 1527 in Augsburg erschienenen lutherischen Streitschrift „Wider den newen taufforden" (vielleicht von Urbanus Rhegius), die den Gegensatz von Luthertum und Täuferwesen im Sinne der Zeitgenossen gut beleuchtet. — Im Schriftenverzeichnis ist bemerkenswert die vorzugsweise Berücksichtigung der in der sächsischen Landesbibliothek vorhandenen Drucke D.scher Werke, da gerade Dresden unter den einst von Keller ausgebeuteten Archiven und Bibliotheken fehlte.

Berlin. *H. Baron.*

Aktenstücke und Aufzeichnungen zur Geschichte der Frankfurter Nationalversammlung aus dem Nachlaß von JOHANN GUSTAV DROYSEN. Herausgegeben von RUDOLF HÜBNER. (Deutsche Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts. Herausgegeben durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 14.) Stuttgart, Berlin und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt. 1924. X u. 848 S.

Der Wert dieser Ausgabe liegt ganz und gar im Inhalt, der unsere Kenntnis über die Behandlung der Verfassungsfrage von 1848 in außerordentlich erfreulichem Maße bereichert. Ihn auszuschöpfen oder auch nur in Einzelheiten anzudeuten, geht nicht an. Nur eine kurze Aufzählung der verschiedenen Gruppen kann die Bedeutung der Quellen festlegen.

Den Dokumenten zur Geschichte des deutschen Verfassungswerks selbst geht der Abdruck der amtlichen Berichte voran, die Droysen als Vertrauensmann der provisorischen Regierung Schleswig-Holsteins vom 30. März bis 25. Mai 1848 nach Kiel sandte: Gemäß der Vollmacht, „in diesem Betracht zu raten und zu beschließen nach eigenem Ermessen, wie er mit bestem Wissen und Gewissen dem Wohle und der Ehre Deutschlands für ersprießlich hält". Die im herzoglichen Archiv zu Primkenau befindlichen Originale sind hier mit den Gegenschreiben der provisorischen Regierung aus dem Nachlaß Droysens vereinigt. Die eigentümliche Zwitterstellung des schleswig-holsteinischen Vertreters unter den 17 Vertrauensmännern tritt besonders hervor. Einzelheiten beleuchten grell die Unklarheit der deutschen Zustände. Interessant ist, daß Georg Herwegh damals angeblich sein in Straßburg gesammeltes Freikorps zum Kampf

gegen Dänemark zur Verfügung stellte. Früh schon erkannte Droysen selbst, daß in Frankfurt „die Entscheidungen nicht liegen; vielleicht liegen sie nirgends in Deutschland. Man mag lernen, welch ein Jammer dieser föderale Zustand in Deutschland ist; die besten Kräfte verbrauchen sich vergebens".

Die zweite Gruppe bringt die Verfassungsberatungen der 17 Vertrauensmänner, über die fortlaufende amtliche Niederschriften nur in völlig ungenügender Form damals schon veröffentlicht wurden. Hier liegt jetzt das vollständige Stück des von Petri (Detmold) geführten „Separatprotokolls" vor, das zwar vervielfältigt und verteilt wurde, aber merkwürdigerweise bisher nur in diesem einen Exemplar bekannt ist. Hinzu kommen eigene Aufzeichnungen Droysens, die dieser sich selbst als Historiker und Politiker fortlaufend machte und auch uns so Rede und Gegenrede lebendig vor Augen stellt.

Die dritte Gruppe schließt sich unmittelbar an die von Droysen 1849 bereits herausgegebenen „Verhandlungen des Verfassungsausschusses der deutschen Nationalversammlung" an, die er selbst als „ersten Teil" bezeichnet hatte. Nach vollen 75 Jahren wird hier die ganz außerordentlich umfangreiche Niederschrift nebst zahlreichen Ergänzungen in handschriftlichen und gedruckten Beilagen gedruckt. Daß Droysen selbst zu Lebzeiten keine Lust verspürte, das unvollendete Werk fortzusetzen, läßt sich verstehen. Unverständlich und bedauerlich bleibt jedenfalls, daß auch seine Familie jetzt erst die Ausgabe wagte, die unsere Kenntnis von der deutschen Bewegung von 1848 früher stärker noch gefördert und befruchtet hätte als heute. Aufs neue ist ja die Beschäftigung mit den Arbeiten und Aufgaben, mit den Erfolgen und Niederlagen der Nationalversammlung, wie allzu viele Schriften der letzten Jahre zeigen, Parteisache geworden. Ein großer Teil gerade der Kreise, die sich am Erlebnis von 1848 auch politisch bilden könnten, wird abgeschreckt durch das rein „politische" Ausschlachten der großen Probleme der Paulskirche. Um so nachdrücklicher sei darauf hingewiesen, daß wir hier die Verhandlungen der Nationalversammlung gleichsam verfeinert und ohne die parlamentarischen Rücksichten auf äußere Geltung, ohne die für die große Gemeinde der Hörer und Leser geprägten Ausführungen verfolgen können. Die Wortführer der Parteien und Meinungen: Dahlmann vor allem, der Altpreuße Scheller, Karl Welcker, von Lasaulx, Waitz, Schüler, Mittermaier, Beseler, Jürgens, Wigand und von Rotenhan treten ganz anders als bisher hervor. Wie glänzend und tief verteidigt Dahlmann selbst z. B. das von ihm vorgeschlagene erbliche Kaisertum, indem er die beiden Pläne des wechselnden Vorsitzes (Turnus) und der Dreiteilung Deutschlands, der bekannten Trias, von vornherein verwirft: „Der Turnus ist die

Anarchie nacheinander, die Trias nebeneinander, und sie würden uns, ausgeführt, zur Anarchie führen. Österreich betreffend fühle er keinen Groll in seinen Adern, aber da ist eine Macht, mächtiger als unser Wille, die uns trennt. Und es ist sich ein edles Ziel stecken, wenn man eine geringere Einheit will und kleinere Wirtschaften versucht, als das Unmögliche vereinen wollen. Wenn Österreich nicht mit uns kann, so mag es neben uns stehen und mag die Freundschaft kommen, wo die Einheit nicht möglich ist. Und die Übereinheit wollen, würde die Freundschaft völlig verkehren. Das Volk aber will Einheit; diese Einheit und das Leben in seiner Brust werden wir haben, wenn auch auf dem verzweifelten Weg der Umwälzung. Das ist nicht zu meiden und zu ändern. Das müssen wir, darauf muß unser Plan sich richten." — Aussprache und Abstimmung gerade über diese Fragen zeigen die Zersplitterung, aber auch die Anpassungsfähigkeit der Parteien, die sich unter neuen Gesichtspunkten trennen und finden. Im kleinsten Kreise durcheilen wir an der Hand des neuen Quellenwerkes die ganzen letzten Monate bis zur zweiten Lesung, zu den Verhandlungen mit den Regierungen und endlich bis zur Kaiserwahl, die die Verfassung und damit auch die Verhandlungen des Verfassungsausschusses abschloß.

Als letzte Gruppe ist der Veröffentlichung ein Frankfurter Tagebuch Droysens angefügt, das vom 2. April 1848 bis 11. April 1849 reicht, naturgemäß aber für die historische Forschung weniger einbringt. Erschütternd auch hier etwa die Notiz von Ende November 1848 mit Aufzeichnungen über die Einberufung der preußischen Landwehr: „Zwischendurch ernstliche Sorge um Preußen. Wenn es mißlänge, wenn uns die Hohenzollern daran gäben, während wir uns ihnen mit gebundenen Händen hingeben! Denn das ist die Sache. Der Umschwung der Meinung dort ist groß, zum Teil erhebend. In der Prenzlauer Gegend stellen sich die Väter für ihre verreisten Söhne zur Landwehr; am Rhein stellt sie sich überzählig; in Köslin fahren sie mit Vierspännern zur Kreisstadt, der Postillon vorauf. Stimmungen wie 1813. Aber wenn es gelingt, wenn diese Stimmungen Deutschland zugute kommen, dann Glückauf Vaterland." — Oder das Gespräch mit dem Grafen Schwerin, der Österreich um keinen Preis lassen will, nach Eintreffen der Nachricht von der Oktroyierung der österreichischen Verfassung: „Seit der Mollwitzer Schlacht kennt Preußen seine Stellung zu Österreich." — „Aber das Volk wird nicht den Professoren, sondern dem Könige folgen." Ich entgegnete mit 1813, wo der König dem Volke, das die „Professoren" erhoben, folgte. Das Beste sagte Riesser: „Wir sind in ganz falscher und unmöglicher Position. Das Parlament beschließt, das Ministerium erklärt, wenn auch Unmögliches auszuführen, und die Linke hetzt

uns mit unseren Zugeständnissen einfach zu Tode. Wir müssen uns entscheiden, gegen Österreich ohnmächtig zu sein; wir dürfen nicht länger Phrasen machen."

Ganz kleine geringfügige Hinweise nur können den Quellenwert des Buches bezeichnen. Um so bedenklicher bleibt, daß — wahrscheinlich doch aus äußeren Gründen!? — dieses gewaltige Werk mit seinen 844 Textseiten nicht durch ein gutes Register, durch ein eingehend gegliedertes Inhaltsverzeichnis und durch recht viele Anmerkungen auch wirklich der Benutzung erschlossen worden ist. Vor allem ein Personenverzeichnis (vielleicht mit Hinzufügung der Daten) werden die meisten Leser ernstlich vermissen. Der ganz einzigartige Wert dieser Ausgabe, für die wir dem Herausgeber wie dem Verlag um der Sache willen zu allergrößtem Dank verpflichtet sind, liegt im Inhalt, der die geschichtlichen Studien über das erste deutsche Parlament ganz außerordentlich fördern und befruchten wird.

Düsseldorf. *P. Wentzcke.*

Der Beginn des Krieges 1914. Tagesaufzeichnungen des ehemaligen russischen Außenministeriums. Mit einem Vorwort von A. v. WEGERER. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 1924. VIII u. 66 S.

Rußlands Eintritt in den Weltkrieg. Von GÜNTHER FRANTZ. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 1924. XI u. 306 S.

Unsere Kenntnis der Ententepolitik in den letzten Jahren vor dem Kriege und während der großen Krise von 1914 beruht, wie man weiß, zum überwiegenden Teil auf russischem Material. Zwar haben die neuen Machthaber an der Newa die Aktenschränke nicht so systematisch ausgeräumt, wie das von seiten der österreichischen und namentlich der deutschen Revolution geschehen ist. Sie sind mehr von Fall zu Fall hervorgetreten, je nach der politischen Gelegenheit. Aber trotz der selbstverständlichen propagandistischen Tendenz dieser Veröffentlichungen ist an ihrer Authentizität nicht im geringsten zu zweifeln. Die Sowjetpublizisten handhaben den methodischen Apparat mit unbedingter Zuverlässigkeit, ja mit einer Art wissenschaftlicher Koketterie; von keiner der vielen betroffenen Persönlichkeiten ist bisher ein ernsthaftes Dementi auch nur versucht worden. Die einzelnen Publikationen stützen sich wechselseitig, auch mit den konkurrierenden Veröffentlichungen Privater (Siebert, Dobrorolski, Suchomlinow) fügen sie sich in der Regel widerspruchslos zusammen. Die Forschung steht hier auf verhältnismäßig sehr sicherem Grunde.

Das gilt auch von den „Tagesaufzeichnungen des russischen Außenministeriums", die A. v. Wegerer nach einer Übersetzung aus dem Krasny-Archiv herausgegeben hat. Verfasser der Aufzeichnungen ist Baron Schilling, der Kabinettschef Sasanows, ein Balte von entschieden deutschfeindlicher Tendenz. Ein Mann also, der dem Geschehen aus nächster Nähe folgte — nach seinen eigenen Angaben hat er die Ereignisse am Schluß jedes Tages journalisiert — und der gewiß keiner die Ententepolitik belastenden Absicht verdächtig ist. Gleich die erste Eintragung vom 16. Juli (eine Woche vor der österreichischen Note) berichtet eine Äußerung Schillings zum italienischen Botschafter, wonach Rußland einen Anschlag auf die Integrität und Unabhängigkeit Serbiens keinesfalls dulden werde. Damit ist das Leitmotiv angerührt. Und wenn sich in die fortlaufende Erzählung auch bisweilen subjektive Meinungen und Unstimmigkeiten einschleichen (vgl. z. B. S. 20f. bez. der ersten Sasonow-Formel), so hat sie doch überwiegend dokumentarischen Charakter. Die wichtigsten Telegramme werden in Regestenform eingereiht, die bisher unbekannten in den Anlagen beigegeben. Auch der Schlußbericht des Berliner Gesandten Swerbejew wird abgedruckt. Die Aufzeichnungen reichen bis zum 2. August, ihr Höhepunkt liegt in den dramatischen Vorgängen des 29. und 30. Juli. Nachdem schon am 25. die Mobilmachung der vier Militärbezirke „im Prinzip" beschlossen war, trifft am 28. die wiederholte Zusage der unbedingten Bündnishilfe Frankreichs ein. Auch die französische Politik hat ja einen „Blankoscheck" ausgestellt, zum ersten Male, wie wir jetzt aus dem im englischen Blaubuch unterdrückten Teil der Buchananschen Meldung wissen, durch Poincarés Mund am 23. Juli. Nur daß dieser Blankoscheck eine ganz andere und viel intimere, zielbewußtere Zusammenarbeit zur Grundlage hatte, als der deutsche gegenüber Österreich-Ungarn. Im Besitz der französischen Rückendeckung wird am Nachmittag des 29. die allgemeine Mobilmachung beschlossen, am Abend schränkt der Zar sie ein. Hier bringen die Tagesaufzeichnungen gegenüber Dobrorolski nichts wesentlich Neues. Sehr anschaulich dagegen ist die Schilderung des 30. Leidenschaftlich fleht der Generalstabschef Januschkewitsch Sasanow an, den Zaren zur allgemeinen Mobilmachung zu überreden, ehe die Teilmobilmachung zum Chaos geführt habe. Sasanow setzt mit Mühe eine Audienz beim Zaren durch. Nach Rücksprache mit dem französischen Botschafter fährt er um 2 Uhr nach Peterhof, fast eine Stunde muß er auf den Zaren einreden, der General Tatischtschew läßt sich zu der verletzenden Äußerung hinreißen: „Ja, es ist schwer, sich zu entscheiden." Schließlich gibt der Zar nach. Sofort eilt Sasanow ans Telephon und teilt Januschkewitsch das Ergebnis mit. Und

jetzt, so schließt er, „können Sie das Telephon zerbrechen[1])." Es weht Schicksalsluft in dieser Aufzeichnung. Wie die letzte Weisung Sasanows ein neues Umschwenken des Zaren verhindern sollte, so hat der Vorgang dieses Tages im ganzen den Ausbruch unvermeidlich gemacht. „Der Rubikon ist überschritten." (Fabre-Luce, *La victoire*, S. 214.)

Während die Tagesaufzeichnungen das letzte Stadium der russischen Politik beleuchten, in der das Engagement für Serbien, die Bündnispflicht und der Mobilmachungsmechanismus fast zwangsläufig sich auswirken, greift das Buch von Frantz tief in die Kriegsvorgeschichte hinein und beleuchtet die Frage der russischen Kriegsbereitschaft und des russischen Kriegswillens von wesentlichen Punkten her. Mancherlei Irrtümer und voreilige Schlüsse, die sich in die deutsche Kriegsliteratur eingeschlichen haben, werden dabei berichtigt. Zum ersten Male erfahren die militärisch-technischen Bedingtheiten der russischen Politik eine wissenschaftlich einwandfreie und von genauer Sach- und Sprachkenntnis getragene Behandlung. Grundlage sind auch hier die bolschewistischen Veröffentlichungen, so namentlich die Protokolle der russisch-französischen Generalstabsbesprechungen. Ferner aber haben dem Verfasser eine Fülle russischer Truppenakten zur Verfügung gestanden, aus denen wertvolle und aufschlußreiche Beilagen beigesteuert werden. Das Ergebnis der so fundierten Forschungen wird man etwa dahin zusammenfassen dürfen; das große Heeresprogramm drängte sich auf die Jahre nach 1913 zusammen und gab das Bild höchstgesteigerter Arbeit, aber es belastete und komplizierte zunächst die Armee mehr als es ihr nützte. Es wäre Leichtfertigkeit gewesen, vor seinem Abschluß direkt auf einen Krieg hinzusteuern, auch das neue Mobilmachungsverfahren sollte erst im Dezember 1914 in Kraft treten. Diese Tatsachen hat man den Bundesgenossen an der Seine offenbar verheimlicht. Auch die Generalstabsbesprechungen waren rein fiktiv, denn der russische Aufmarsch sah ja die Verwendung der Hauptkräfte nicht, wie es die Militärkonvention verhieß, gegen Deutschland, sondern gegen Österreich-Ungarn vor. Aus alledem schließt Frantz, daß die Russen sich im Schlepptau der Franzosen befanden. In der Tat würde auch eine genaue Analyse der diplomatischen Vorgeschichte zu dem gleichen Ergebnis führen. Anderseits begründete Rußland Institutionen, die im Fall einer Krise höchst gefährlich werden mußten. Dahin gehört namentlich die Kriegsvorbereitungs-

[1]) Eine ähnliche Version gibt Dobrorolski über die Art, wie der Generalstabschef ihm den Auftrag vermittelt. Übrigens weichen die Zeitangaben ab. Nach Dobrorolski soll der Befehl nicht später als 2 Uhr nachmittags (= 1 Uhr deutsche Zeit) ergangen sein.

periode, die alle Grenzen der Mobilmachung verwischte und die Frage des Zeitverlustes für die Mittelmächte sehr verschärfte. Welchen Spielraum sie gab, wird aus den Truppenakten im einzelnen belegt. Tatsächlich waren Teile der russischen Armee schon am 29. Juli im Transport nach der Grenze begriffen. Weshalb man sich dazu trotz der militärischen Unfertigkeit entschloß, diese Frage wird freilich nicht aus militärisch-technischen Erwägungen zu klären sein (obwohl sie durch den unbegreiflichen Aufmarsch Conrads gegen Serbien einen Ansporn erhalten mochten), sondern nur durch eine Gesamtansicht der Ententepolitik.

Berlin. *H. Rothfels.*

Der Marxismus und das deutsche Heer im Weltkriege. Unter Benutzung amtlicher Quellen dargestellt von ERICH OTTO VOLKMANN, Major a. D., Mitglied des Reichsarchivs. Mit einem Urkundenanhang. Berlin, Reimar Hobbing. 1925. 319 S.

Ein Angehöriger des alten Heeres, der sich zu dessen Geist und Tradition stolz und freudig bekennt, unternimmt es hier, die erschütternde Geschichte seines Unterganges zu schreiben, in dem Glauben und der Hoffnung, daß nur seine bisherige Form, aber nicht sein lebendiger Inhalt untergegangen sei, daß der gewaltige Kampf zwischen dem nationalen und dem internationalen Gedanken weitergehen werde. „Der Vorteil aber", so schließt das Buch, „in zukünftigen Kämpfen zwischen Heer und Marxismus wird auf der Seite derer sein, die aus den Fehlern und Irrtümern der Vergangenheit das meiste gelernt haben und sich am klarsten und entschlossensten auf ihre Ziele einstellen." Es ist also *Historia militans*, die wir hier vor uns haben, wie denn der deutsche Forscher von heute, wo er auch politisch stehen mag, es noch gar nicht vermeiden kann, die gewaltigen Gegenwartsschicksale seines Volkes im Lichte eigener Wünsche und Ziele aufzufassen. Je weitherziger und abgeklärter diese Wünsche und Ziele sind, je bereitwilliger sie die eigentümlichen Werte aller miteinander streitenden Kräfte des Völkerlebens anerkennen, um so weniger werden sie die wissenschaftliche Aufgabe strenger Objektivität beeinträchtigen. So weitherzig, wie wir wünschten, ist der Standpunkt des Verfassers nun noch nicht, aber jedenfalls steht er hoch über vielen seiner Standesgenossen, die in verbitterter Leidenschaft nicht müde werden, die Dolchstoßlegende zu wiederholen. Er strebt redlich nach Objektivität, und ein offener, männlicher und wahrheitsliebender Sinn spricht sich in dem Buche aus. Auch die Forschungsarbeit, die ihm zugrunde liegt, ist anzuerkennen, obwohl sie, wie er selbst freimütig bemerkt, ganz Gesichertes und Abschließendes noch nicht zu bringen vermag. Aber die schon vorhandene

Literatur über die Novemberrevolution (Barth, Scheidemann, Bernstein, Noske u. a.) ist, soweit wir sehen, verständig benützt; nur wünschten wir die Zitate etwas genauer, die Hinweise auf ungelöste Probleme des Einzelhergangs reichlicher. Und vielfach Neues vermag die Arbeit zu liefern durch Benutzung der Akten des Reichsarchivs. Unter den Aktenbeilagen ragt an Bedeutung vor allem die vorzügliche, wohl von Drews selber verfaßte Denkschrift des preußischen Ministers des Innern über die innenpolitische Lage vom 13. Februar 1918 hervor.

Der Mangel an historischer Weitherzigkeit, den wir andeuteten, drückt sich vor allem in der Themastellung des Buches aus und beeinträchtigt dadurch auch die gesamte Auffassung der Hergänge. Ist es denn wirklich nur ein Kampf zwischen Marxismus und Heer, um den es sich gehandelt hat? Das, was der Marxismus gegen das Heer und das Heer gegen den Marxismus tat, erschöpft bei weitem nicht den Inhalt des Geschehens. Marxismus und Heer waren nur die äußersten, einander feindlich zugekehrten Spitzen eines einheitlichen, Volk und Staat umfassenden Lebenszusammenhanges, der als solcher in den Mittelpunkt der Untersuchung hätte gestellt werden müssen. Es hätte gefragt werden müssen: In welche Probleme und Schwierigkeiten wurde der alte monarchische Staat mit seiner Heeresverfassung und Machtpolitik verstrickt durch die im letzten halben Jahrhundert erfolgte Umschichtung der Gesellschaft, durch die Entstehung der Massen des Industrieproletariats? War es überhaupt noch möglich, einen großen Krieg im Geiste des geschlossenen Nationalstaats, mit äußerster Ausnutzung der allgemeinen Wehrpflicht zu führen, ohne im Falle der Niederlage den sozialen Zusammenbruch zu riskieren, wenn die Gesinnungen, die die allgemeine Wehrpflicht voraussetzt, in einem großen Teile des Volkes nicht mehr oder doch nur schwach und ungenügend noch lebten? Gewiß war der Marxismus diejenige Ideologie, die diese Gesinnungen untergraben hat, aber er vermochte das nur deshalb, weil Staat und alte Gesellschaft es nicht vermocht hatten, sich rechtzeitig umzustellen auf die neue Tatsache des vierten Standes, — und als man es in letzter Stunde und höchster Not versuchte, war es zu spät. Der Verfasser ignoriert nun nicht etwa die Versäumnisse der alten Gewalten, aber er hätte z. B. die Verschleppung der preußischen Wahlreform viel stärker urgieren müssen, als es geschehen ist, und hätte gerade dafür die lehrreichen Ausführungen der Drews'schen Denkschrift ausgiebig benutzen können.

In die scharfe Antithese „Marxismus und Heer" paßt auch die Haltung der Mehrheitssozialdemokratie während und nach dem Kriege, die in so hohem Grade bestimmend wurde für unser Schicksal, nicht

recht hinein. Das fühlt im Grunde auch der Verfasser, erkennt den Bruch mit den marxistischen Grundsätzen, den sie am 4. August 1914 vollzog, an und schildert ihre weitere Entwicklung wohl äußerlich korrekt, aber ohne volles inneres Verständnis. Es handelt sich in ihr nicht nur, wie er S. 271 anzunehmen scheint, um die Frage, ob und in welchem Grade sie sich, sei es aus taktischen, sei es aus innerlichen Motiven, zum nationalen Gedanken zu bekennen gelernt hat. Sondern das Entscheidende war, daß diese Partei, als sie im Herbste 1918 sich vor die lockende Versuchung gestellt sah, ihr altes marxistisches Programm wirklich auszuführen und die Diktatur des Proletariats aufzurichten, dieser Versuchung widerstand, aus gesundem sozialen — und noch mehr sozialen als nationalen — Instinkte sich nach rechts, statt nach links schlug und nach dem 9. November jenes Bündnis zwischen Ebert und Hindenburg schließen ließ, das unsere bürgerliche Ordnung und unsere nationale Einheit zugleich rettete. Es ist zu wenig, wenn der Verfasser S. 270 dieses Verdienst ausschließlich den tapfer und standhaft gebliebenen Resten des alten Heeres zuschreibt. Wohl waren diese es, die seit dem Januar 1919 auch den militärischen Kampf gegen Spartakus durchführten, aber daß sie die Führung eines Noske dabei nötig hatten, zeigt, wie unentbehrlich auch die Mithilfe der Mehrheitssozialdemokratie damals war, um die bürgerliche Ordnung zu retten. Daß die Mehrheitszozialisten als Arbeiter nicht gern gegen Arbeiter direkt kämpfen mochten, kann man aus den inneren seelischen Brechungen und dem Übergangscharakter ihrer damaligen Ideen vollkommen begreifen. Übrigens haben sie auch an einem entscheidenden Tage — dem 6. Januar 1919 — mit ihren Leibern die Regierung Ebert-Scheidemann gedeckt, als sie auf das Aufgebot Franz Krügers in der Wilhelmstraße zusammenströmten und dort unbewaffnet viele Stunden lang aushielten, um den Ansturm der Spartakuskolonnen auf die militärisch damals ganz schutzlose Reichskanzlei abzuhalten. Ich habe diesen Vorgang als Augenzeuge damals genau verfolgt und die Reden mit angehört, die vom Gitter der Reichskanzlei aus gehalten wurden, um die Massen der Gewerkschaftler im Widerstande gegen Spartakus zu bestärken. „Ihr wollt Waffen haben?" rief man ihnen zu, „sie liegen bereit, Ihr sollt sie haben." Wahrscheinlich flunkerte man damit, um die Stimmung hoch zu halten, denn mit den Waffenvorräten, über die die Regierung damals verfügte, sah es sehr schlecht aus.

Und so wäre noch manches andere zur wesentlichen Ergänzung der Volkmannschen Darstellung zu sagen. Zu loben aber ist, daß sie sich nicht auf die Vorgänge in Deutschland beschränkt, sondern die Abwandlungen der sozialistischen und internationalistischen Tendenzen in Feindesland, naturgemäß freilich nur skizzenhaft, mit ver-

folgt. Denn vor allem die russische Revolution ist ja von unermeßlicher kausaler Bedeutung auch für Deutschland gewesen. Das zeigt sich allein schon in dem merklich verschiedenen Geiste, der in dem bis zuletzt tapfer kämpfenden deutschen Westheere und dem der Berührung mit dem Bolschewismus ausgesetzten deutschen Ostheere lebte. Über diese Dinge erfährt man viel Lehrreiches aus dem Buche. Da tritt nun eines noch hervor, was man als Mitlebender sich schon damals sagte, nun aber aktenmäßig reich bestätigt sieht. Diejenigen Teile des Heeres, die gegen den Feind kämpften, waren ganz oder doch in höherem Grade immun gegen die revolutionären Gedanken, als die in der Heimat, der Etappe und der zuletzt nicht mehr kämpfenden Ostfront stehenden Heeresteile. In diesen steckten die körperlich und wohl auch seelisch minderwertigsten Elemente, der Bodensatz aller militärpflichtigen Jahrgänge. Und vor allem, sie atmeten nicht die stählende Luft des Kampfes. Deshalb trat auch in der Marine der Unterschied hervor, daß die Kieler Revolution von den tatenlos daliegenden Linienschiffen ausgehen konnte, während die Besatzungen der U-Boote treu blieben.

Die Zuchtlosigkeit aber, die gerade in den Ersatz- und Etappentruppen unter dem lähmenden Eindrucke der Niederlage und der ansteckenden Kraft der Kieler Emeute einriß, führt wieder auf das große Problem zurück, das ich im Eingange andeutete. Mußte die immer weiter und weiter getriebene Ausdehnung der allgemeinen Wehrpflicht nicht schließlich zu einem Punkte führen, wo sie mehr Schaden als Nutzen brachte, wo der übermäßig angespannte Bogen einmal reißen mußte? Alle großen und fruchtbaren geschichtlichen Kräfte und Ideen haben ihre Grenzen und Gefahrenzonen, in denen sie jählings zusammenbrechen können. Für diese Schicksalshaftigkeit, die über dem Zusammenbruche des alten Systems waltete, hat auch der Verfasser ein gewisses, aber in seiner Darstellung nicht konsequent durchgeführtes Verständnis. Er sagt S. 151 vom Offizierskorps: „Es war das vielleicht selbstverschuldete Schicksal dieses in strenger Einseitigkeit und Abgeschlossenheit erzogenen und in traditionellen Anschauungen stark befangenen Standes, bei dem überdies weit mehr Wert auf die Erzielung hoher Durchschnittseigenschaften als auf die Hochzüchtung großer Einzelpersönlichkeiten gelegt wurde, daß ihm in dieser Stunde höchster Gefahr kein umfassender Geist, keine Führernatur ganz großen Stils entsproß, die nicht nur den militärischen, sondern auch den politischen Schwierigkeiten gewachsen gewesen wäre. Dieselben Männer, die dem hungernden, darbenden, schlecht mit Waffen und Munition versehenen Heere in vier langen Kriegsjahren die Wege zu heroischer Größe und unauslöschlichem kriegerischem Ruhm wiesen, entbehrten in der äußeren

Politik des Augenmaßes und fanden für die innenpolitischen Schwierigkeiten und das zunehmende Chaos in der Heimat nicht die rechte Lösung." In milder Form spricht er damit auch meine Auffassung aus.

Berlin-Dahlem. *Fr. Meinecke.*

Politische Geschichte der französischen Revolution. Entstehung und Entwicklung der Demokratie und der Republik. Von A. AULARD. Berechtigte Verdeutschung von F. v. Oppeln-Bronikowski, eingel. von Hedwig Hintze. 2 Bde. München und Leipzig, Duncker & Humblot. 1924. XXII, VIII, 774 S.

Wenn man eine Enquête veranstaltete, um festzustellen, von welchen fremdsprachigen Werken das Blid der französischen Revolution für ein breiteres deutsches Lesepubliknm am ehesten geprägt wird, so würden vermutlich Taine nnd Carlyle in erster Linie stehen. Es ist ohne Zwelfel zu begrüßen, daß diesen tiefgreifenden Einwirkungen in der vorliegenden Übersetzung des Aulardschen Meisterwerkes ein durchaus anderer Typus zur Seite tritt. Auch der Fachmann darf sich dieser Übersetzung freuen, sie rührt von einem Manne her, der dem Historiker schon manchen Dienst erwiesen hat, und ist — was bei der Natur des Aulardschen Werkes besonders wichtig war — von Dr. Hedwig Hintze auf die Korrektheit des verfassungsgeschichtlichen Vokabulars hin sorgfältig überprüft worden. Soweit Stichproben ein Urteil erlauben, steht der wissenschaftliche Benutzer hier auf durchaus sicherem Grunde.

In erster Linie freilich richtet sich die Übersetzung wohl an eine breitere Leserschicht. Dabei tauchen Fragen auf, die sowohl den Historiker der Revolution wie den der jüngsten europäischen Geschichte angehen: In welche Perspektiven ordnet sich Aulards Werk seinem methodischen Charakter und seinen Grundanschauungen nach ein? Welche Einwirkungen vermag der deutsche Leser von ihm zu empfangen, wie es seinem Geschichtsbild zu verbinden? — Diesem Fragenkomplex geht die Einleitung von Hedwig Hintze feinsinnig und in gewählten Worten nach. Sie stellt mit Schärfe den Widerspruch zu Taine heraus, der in einem durchaus anderen geistigen Verfahren, in jener fruchtbaren Verbindung von Liebe („*Pour la comprendre il faut l'aimer*") und quellengenährter Kritik begründet liegt. Man wünschte wohl, daß dabei die Art der Quellenbenutzung noch etwas näher bezeichnet und auf die Einwendungen eingegangen würde, die namentlich Glagau in einer Besprechung der H. Z. (91. N. F.) erhoben hat. Die Einleitung nimmt auf diese Besprechung deutlich Bezug, wenn sie Aulards Werk gegen den gewiß ungerechten

Aber die tiefer greifenden Bedenken Glagaus kommen nicht eigentlich zur Erörterung. Sie richten sich außer gegen die Art der Quellenbenutzung bekanntlich gegen das isolierende Verfahren, das die Geschichte der Revolution auf die Entstehung von Demokratie und Republik, auf das verfassungsgeschichtliche Phänomen beschränkt. Mit gutem Recht betont die Einleitung, daß man in Aulards Werk nichts anderes suchen dürfe, als der Verfasser zu geben verspricht. Sie hebt den persönlich bewegenden und ergreifenden Zug einer „fanatischen intellektuellen Redlichkeit" hervor, der in diesem Verfahren liege. Aber das Problem ist doch ein mehr als intellektuelles. Es steckt in der Isolierung des Themas, trotz des empirischen Forschungscharakters und trotz des ausdrücklichen Aulardschen Dementis, eine These, die in den Verfassungskämpfen der organisierten Volksgruppen, in der Vorbereitung und Herausstellung der reinen Demokratie, d a s „Leben" der Revolution, in den Kämpfen der einzelnen und der Klassen, im Terror, im religiösen Fanatismus und seinem Gegenspiel, in der universalen äußeren Verstrickung schließlich nur Beiwerk, ja, eine „Aberration" der Entwicklung, und in Napoleon ihren vollen Abbruch sieht. Möchten schon die mitlebenden Generationen, die litten und starben, die kämpften und triumphierten, mit einer solchen Deutung wenig einverstanden sein, so wird die historische Einordnung, der diese Deutung selbst schon Geschichte ist, auf ihre bestimmten Grenzen hinweisen müssen.

Damit wird eine zweite Frage berührt, die des allgemeinen Bildungswertes, der in Aulards Buch repräsentiert ist. Es stellt, wie die Einleitung mit Recht bemerkt, die Entwicklungsgeschichte des Staatstypus dar, der das Vorbild der kontinental-europäischen Staaten geworden ist. Und es ist zugleich ein Buch des Bekenntnisses zu eben diesem Typus. Und zwar zunächst im innerfranzösischen Sinne. Die Berufung Aulards an die Sorbonne (1886), das Erscheinen seines Hauptwerkes (1901) waren Marksteine der französischen Partei- und Bildungsgeschichte. Die Tradition der „wahren" Revolution, deren wissenschaftlicher Begründer Aulard ist, richtet ihre Spitze gegen die klerikale und nationalistische Bewegung, gegen die machtpolitische Verfälschung und die direkte Bekämpfung der großen idealistischen Epoche. Sehr fein führt die Einleitung in diese geistesgeschichtlichen Zusammenhänge hinein. Sie distanziert Aulard vom französischen Chauvinismus und findet es eine momentane Entgleisung, wenn auch er beim Friedensschluß für die Errichtung eines rheinischen Pufferstaates eingetreten ist. Wir möchten meinen, daß hier ebensowenig wie im geschichtlichen Gang der Revolution, mit dem dieser Vorschlag doch nicht zufällig übereinstimmt, eine „Aberration" vorliegt. Weder die revolutionäre Ära noch die Tradition, die aus ihr

Vorwurf, „schwer genießbar" und „ermüdend" zu sein, verteidigt. sich nährt, sind verfassungsgeschichtliche und innenpolitische Spezialvorgänge, sie greifen in die Lebenszusammenhänge des Staatensystems tief hinein, ihr propagandistischer Sinn ist geistig und machtpolitisch zugleich. Erst in dieser universalgeschichtlichen Einordnung wird das Aulardsche Werk seine Fruchtbarkeit für einen breiteren Leserkreis voll entfalten können.

Berlin. *H. Rothfels.*

GEORGE NEILSON and HENRY PATON, Acta Dominorum concilii: Acts of the Lords of Council in civil cases II: 1496—1501 with some Acta Auditorum et Dominorum Concilii 1469—1483. (Publ. under .. the Deputy Clerk Register of Scotland.) Edinburgh 1918.

Dieser Band des Urkundenbuchs des schottischen Staatsratshofes verdient deshalb die besondere Beachtung der Verfassungs- und Rechtsgeschichte des ausgehenden Mittelalters allgemein, weil er mit einer lichtvollen Darstellung des verdienten Mediaevisten Neilson († 1923) beginnt, die auf mehr als 100 S. zuerst diese Archivalien des Staatsrats und des höchstgerichtlichen Ausschusses besonders im Verhältnis zum Parlamentsprotokoll bespricht, dann die Gesetze 1255—1504 auszieht über das *Consilium regis* und *Auditores ex parte regis et parliamenti ad terminandum supplicationes et querelas*, und endlich erzählt, wie das Parlament seit Mitte 14. Jahrhunderts jenes Komitee *ad indicia* und ein zweites, *ad iudicia contradicta* als Appellgericht, aussonderte. Schottlands Gesetze gab die Kommission *de regni negotiis*, seit 1424 *ad articulos* (*datos per regem*) *formandos*, daher „*Lords of the Articles*" genannt. Englands und Frankreichs Parlaments- und Staatsratsgerichte werden verglichen; England bot vielleicht auch hierin das Vorbild für Schottlands Einrichtung, so die Ordainers von 1311 für die Artikelherren. Hierauf wird Verfassung und Gerichtsverfahren des Staatsrats vorgeführt; noch 1503 saß hier der König gekrönt *pro tribunali*. *Common law* bedeutet noch im 15. Jahrhundert Gewohnheits- oder Landrecht, nicht römisches (*ius imperiale*), das damals noch nicht völlig rezipiert war. Blutrache und Sühnezeremonie lebten in Schottland länger als in England fort; wie in Frankreich zwang der Staat die sich befehdenden Familien zu Friedensbürgschaft. Die gerichtliche Funktion des Parlaments füllt unvergleichlich mehr Raum als die gesetzgebende; französisches und römisches Recht wird in seinem Einfluß aufs schottische dargelegt.

Berlin. *F. Liebermann.*

Die religiöse Wurzel des engl. Imperialismus. Von KARL VÖLKER. Sammlung gemeinverständl. Vorträge u. Schriften aus dem Gebiet d. Theol. u. Religionsgesch. H. 108. Tübingen, Mohr. 1924. 28 S.

In gefälliger, leicht verständlicher Darstellung wird die seit etwa zwanzig Jahren immer wieder behandelte Frage nach der religiösen Wurzel des englischen Imperialismus auf gedrängtem Raume aufs neue entwickelt. Cromwells Imperialismus wird zurückgeführt auf die Verschiebung des kalvinischen Glaubenssatzes von der Erwählung der Menschen durch Gott dahin, daß Gott bestimmte Persönlichkeiten auserwählt, um seine Pläne durchzuführen. Als von Gott auserwählt, empfindet Cromwell nicht nur sich selbst, sondern auch seine Mitarbeiter und endlich die ganze englische Nation. Völker hebt richtig hervor, wie solche Gedanken schon den Puritanern des 16. Jahrhunderts geläufig waren, wie jetzt unter Cromwell aber erst die aggressive, im eigentlichen Sinne imperialistische Tendenz hinzukommt: Die, die sich dem Willen Gottes entgegenstellen, müssen unschädlich gemacht werden. Wie für das Papsttum gilt auch für Cromwell, daß das Reich Gottes auf Erden ausgebreitet werden muß. Völker sieht das Große in Cromwell darin, daß er zu diesem Zwecke die größeren und kleineren religiösen Gemeinschaften als eine Einheit erfaßt, der er durch seine politische Macht zum Siege verhelfen will; dabei bleibt die Berechtigung, ja die Verpflichtung für das Übergreifen in den Wirkungskreis der anderen eine religiöse. Da Cromwell seine Revolution als eine Tat der Befreiung auffaßt, erhält durch ihn England die Weltmission, überall Freiheit, Friede und Gerechtigkeit zur Herrschaft zu bringen. Mittel dazu sind die englische Flotte, die im Interesse der Menschheit die Meere beherrschen soll, und die wirtschaftliche Unterwerfung der Welt. Der Aufrechterhaltung der maritimen Oberherrschaft dienen wiederum die Kolonien. Die religiöse Grundlage des Ausbreitungsgedankens wird von Völker gestützt durch den glücklichen Hinweis darauf, daß die Denominationen, die Baptisten, Methodisten, Adventisten, Quäker und die Heilsarmee über allen Wandel der Zeiten hinweg an der ursprünglichen Auffassung von der ganzen Erde als Missionsgebiet festgehalten haben. Zum Schluß wird auch die Haltung Englands im Weltkrieg mit den religiös-imperialistischen Ideen in Beziehung gebracht.

Alle Urteile Völkers berühren sympathisch durch ihre umsichtig abwägende Art. Erfreulich wirkt insbesondere die Zurückhaltung gegenüber der Weber-Tröltschschen Theorie von den Beziehungen zwischen Puritanismus und Wirtschaft, die leider, noch dazu in übertriebener Form, ihren Weg in eine Menge von populären Handbüchern gefunden hat.

Freiburg i. B. *Friedrich Brie.*

Federations and Unions within the British Empire. By HUGH EDWARD EGERTON, sometime Beit Professor of Colonial History, Fellow of All Souls College, Oxford. Second Edition. Oxford, Clarendon Press. 1924. 306 S.

England hat bekanntlich keine geschriebene Verfassung, und wer einen Ersatz dafür in den historischen Dokumenten sucht, muß schon eine ganze Reihe von Sammlungen zur Hand nehmen, wie die von Stubbs, von Prothero, von Gardiner und andere für die neueren Epochen. Die wirkliche Kenntnis der Gesetze, auf denen die Verfassung beruht, ist heute beschränkt auf eine kleine Gruppe gelehrter Juristen, während sie ehemals als ein wesentliches Stück der Erziehung des englischen Gentleman galt. Anders verhält es sich mit der Verfassung der großen Dominions, die die Hauptbestandteile des britischen Weltreiches bilden. Hier gibt es Grundgesetze, die wenigstens zum großen Teil das Fundament des Verfassungslebens ausmachen, und ihre Kenntnis wird in der englischen Öffentlichkeit mehr und mehr als Bedürfnis gefühlt. Diesem praktischen Bedürfnis verdankt das vorliegende Werk seine Entstehung, das die wichtigsten dieser Grundgesetze samt einigen anderen mit dem Gegenstand zusammenhängenden Dokumenten zum Abdruck bringt, mit erläuternden Anmerkungen und mit einer historischen Einleitung, in der die Umstände auseinandergesetzt werden, die zum Erlaß dieser Gesetze geführt haben. Die erste Ausgabe dieses Werkes ist 1911 erschienen; in der hier vorliegenden zweiten hat der Herausgeber sich bemüht, die tatsächlichen und gesetzlichen Veränderungen zu berücksichtigen, die inzwischen in dem öffentlichen Leben der Dominions eingetreten sind. Hauptsächlich ist dies erreicht worden durch einen Anhang, der eine ziemlich große Anzahl von Nachträgen und Erläuterungen, mit Verweisung auf die Seitenzahlen des Textes enthält. Eine reichhaltige Bibliographie und ein Namen- und Sachregister ist beigegeben.

Es handelt sich um die drei großen Länderkomplexe Canada, Australien und Südafrika. Neuseeland ist von der Sammlung ausgeschlossen worden, weil seine Verfassungsverhältnisse noch zu unfertig sind und nicht eigentlich das Bild eines wirklichen Föderativsystems darstellen. Die Hauptstücke des Urkundenteils sind also: die *„British North America Act"* von 1867, durch die das *„Dominion of Canada"* konstituiert wird; die *„Commonwealth of Australia Constitution Act"* von 1900 mit dem vorangehenden Report des zuständigen *Committee* des *Privy Council* über einen Entwurf der australischen Verfassung von 1849; die *„South Africa Act"* von 1909, durch welche die Südafrikanische *„Union"* geschaffen worden ist. Das sind drei Typen von bundesstaatlichen Verfassungen, die eine weitgehende, durch die zugrunde liegenden britischen Institutionen be-

dingte Ähnlichkeit untereinander haben, aber doch zugleich eine charakteristische Verschiedenartigkeit zeigen. Zwei von ihnen sind näher untereinander verwandt und fallen unter den gemeinsamen Begriff der *„Federation"*: Canada und Australien; die dritte, die Südafrikanische Verfassung, wird im Unterschied davon als *„Union"* bezeichnet. Der Unterschied besteht darin, daß in der *„Federation"* die Gliedstaaten eine vollständige staatliche Organisation aufweisen von demselben Typus wie das Dominion oder das Commonwealth selbst: nämlich ein förmliches *„responsible government"* mit einem von der Volksvertretung abhängigen Ministerkabinett nach dem parlamentarischen Regierungssystem und mit einem besonderen Staatsoberhaupt (*Governor*), während in der *„Union"* die Befugnisse der Zentralstaatsgewalt so weit ausgedehnt sind, daß der staatliche Charakter der Gliedstaaten verwischt worden ist und übergeht in den von Provinzen mit hochentwickelter Selbstregierung, zu deren Zuständigkeit aber doch z. B. in Südafrika das ganze Erziehungs- und Bildungswesen gehört.

Es ist auffallend, daß gerade in Südafrika diese Annäherung an die Form des Einheitsstaats sich zeigt, in dem Lande, wo Buren und Engländer mit ihrer verschiedenen Sprache und Kultur erst nach einem langen, erbitterten Kriege zu einem gemeinsamen Staatswesen verschmolzen sind. Diese Tatsache beruht nicht auf einem Gewaltakt des Siegers, sondern auf den eigentümlichen wirtschaftlich-sozialen und rassemäßigen Lebensbedingungen des Landes. Hier sitzt eine massenhafte eingeborene Bevölkerung, die keineswegs, wie in Amerika oder Australien, die Neigung zeigt, vor der weißen Zivilisation dahinzuschwinden und die für die Arbeitsverhältnisse in erster Linie in Betracht kommt; dazu gesellen sich chinesische und indische Arbeiter, die nach Ablauf ihres Mietkontrakts zum Teil im Lande bleiben. Gegenüber dieser farbigen Arbeiterbevölkerung trat der Rassengegensatz von Buren und Engländern zurück; die Notwendigkeit eines einheitlichen Vorgehens in allen Teilen des Landes bedingte eine sehr ausgedehnte Zuständigkeit der Zentralgewalt. Entscheidend zu deren Gunsten fielen auch in die Wagschale die wirtschaftlichen Bedürfnisse nach einheitlicher Gestaltung des von Anfang an in der öffentlichen Hand befindlichen Eisenbahnwesens und des Zollwesens für den Warenverkehr über die Seehäfen. So kam die stark unitarische Verfassung von 1909 zustande, bei der sich die Buren hauptsächlich nur die regionale Selbständigkeit in den Erziehungs- und Bildungsfragen vorbehielten. Übrigens scheint sich das System nach der Erfahrung der nächsten 13 Jahre wenig bewährt zu haben. Man klagte 1922, daß in den Provinzialräten sich alle Übel des Parteiwesens geltend machten, ohne dessen sonst vor-

handenen Vorzüge. 1924 ist ein zaghafter, halbherziger Reformversuch gemacht worden; aber das Problem gilt noch als ungelöst.

In Amerika lag für die koloniale Staatsbildung der Gedanke der Föderation sozusagen in der Luft. Das zeigen die verschiedenen Versuche und Pläne aus dem 17. und 18. Jahrhundert, die unsere Sammlung bringt: die Conföderationsartikel von 1643, der Unionsplan William Penns, die Vorschläge Franklins von 1754. Trotzdem war das Problem für das erst 1763 englisch gewordene Canada äußerst schwierig, ganz besonders wegen des Rassen- und Religionsgegensatzes zwischen der französisch-katholischen und der englisch-protestantischen Bevölkerung. Von einer *„Union"* konnte hier keine Rede sein, sondern nur von einer *„Federation"*. Eine solche kam zwischen den beiden canadischen Provinzen zustande 1840. Wenn dann auch die Seeländer Neu-Schottland und Neu-Braunschweig 1867 in diesen Bundesstaat hineingezogen wurden, so war das stärkste Motiv, das dabei im Hintergrund wirkte, die Aussicht auf ein größeres Canada, vom Atlantischen bis zum Stillen Ozean, womöglich mit einer großen durchgehenden Eisenbahnlinie, und die Furcht, daß die amerikanische Union unter Umständen die Hand auf das zukunftsreiche Hinterland legen könnte. Diese große politische Aufgabe der Gewinnung des Westens und daneben auch wohl die Erfahrungen und Lehren, die man dem amerikanischen Sezessionskrieg verdankte, haben es mit sich gebracht, daß in dieser canadischen Föderation das Hauptgewicht auf die Zentralgewalt gelegt wurde, so daß den Einzelstaaten nur die ihnen besonders zugewiesenen Befugnisse zustanden und im Zweifelsfalle die Vermutung für die Zentralgewalt des Dominion sprach. — Anders lagen die Dinge bei der Begründung des australischen *Commonwealth*. Auch hier war etwas von imperialistischem Ausdehnungstrieb im Spiel (Erwerbung von Neu-Guinea!); aber in der Hauptsache waren es die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, die zum Zusammenschluß drängten; und die lange und spröde Absonderung der einzelnen Staaten gab hier den Ausschlag für die Stärkung der zentrifugalen Elemente. Hier war es umgekehrt wie in dem Dominion von Canada: hier erhielt die Zentralgewalt nur ganz bestimmte Befugnisse zugewiesen; im übrigen blieb die Staatsgewalt in den Händen der Einzelstaaten, die sie in einem extremdemokratischen Sinne handhaben.

Es ist von Interesse, den Unterschied dieser englischen Typen von Föderativstaaten gegenüber den ähnlichen Bildungen in Amerika und Europa ins Auge zu fassen. Was die amerikanische Union betrifft, so liegt offenbar der Hauptunterschied in der anders gearteten Verteilung der Gewalten, die es mit sich gebracht hat, daß in Amerika weder in der Union noch in den Einzelstaaten eine parlamen-

tarische Regierung durch ein der Volksvertretung verantwortliches und aus ihrer Majorität hervorgehendes Ministerkabinett stattfindet. Das bedingt auch eine wesentlich andere Form des Föderativsystems. Was die kontinentalen Bundesstaaten betrifft, so meint der Verfasser, der Hauptunterschied zwischen diesen und den Föderativstaaten des britischen Weltreichs bestehe darin, daß in dem angelsächsischen System die Zentralgewalt im Rahmen ihrer Zuständigkeit durch eigene Organe die Ausführung der Gesetze bewirke, während in Deutschland und der Schweiz dazu die einzelstaatlichen oder kantonalen Organe gebraucht werden müßten. Die Richtigkeit dieser Auffassung kann nicht ohne Vorbehalt zugegeben werden, weder für das Deutschland von 1911 noch für das von 1924, und auch nicht für die Schweiz. Was die letztere anbetrifft, so liegt der Hauptunterschied m. E. vielmehr in der Abwesenheit einer eigentlich parlamentarischen Regierungsweise und in der eigentümlichen Konstruktion der kollegialen Exekutivgewalt. In der älteren deutschen Verfassung ist namentlich auf die Stellung Preußens als der führenden Macht im Reiche hinzuweisen und auf die verschiedene Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Reich und Einzelstaaten. Die neue deutsche Reichsverfassung aber ist, abgesehen von dem bureaukratischen Grundzug der inneren Verwaltung, dem britischen System ziemlich ähnlich, und zwar dem eigentlich föderativen Typus, nur daß die Institution des Reichspräsidenten dem amerikanischen Vorbild entspricht. Eigene Organe hat die Reichsgewalt im Bereich ihrer Zuständigkeit so gut wie Canada oder Australien.

Das britische Imperium erscheint heute mehr als ein Völkerbund, wie als ein Bundesstaat im großen. Das politische Zusammenspiel der einzelnen Reichsteile ist durch kein Verfassungsgesetz geregelt, sondern vollzieht sich durch das Mittel fortlaufender Verständigung, wobei die Reichskonferenzen noch immer das Hauptorgan sind. Der Reichsgedanke von Lord Salisbury ist auch durch das große Erlebnis des Weltkrieges nicht realisiert worden, und es ist noch eine offene Frage, ob überhaupt eine systematische Organisation dieses engeren britischen Völkerbundes jemals gelingen wird.

Berlin. *O. Hintze.*

Soziale Probleme der Renaissance. Von FRIEDRICH ENGEL-JÁNOSI. (Beihefte zur Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 4. Heft.) Stuttgart, W. Kohlhammer. 1924. VI u. 126 S.

Für die Sozial- und Staatslehren der Renaissance fehlt es bisher an einer zusammenfassenden Darstellung. Eine Hauptaufgabe für eine solche wäre es, zu verfolgen, wie die im wirklichen Leben der

Renaissance heraufgeführte Verselbständigung des Staates und der Gesellschaft auch in der Theorie allmählich ihren Niederschlag fand; wie die kulturgeschichtlich so wichtige Auseinandersetzung des „supranaturalen" („hierokratischen" würde man deutlicher sagen) mit dem politisch-diesseitigen Geiste sich im Bereiche des Staats- und Sozialdenkens der Renaissance im einzelnen vollzog. Freilich zeigt sich gerade in der neuesten geistesgeschichtlichen Literatur, ebensosehr aus persönlich-wertender Neigung wie aus wissenschaftlichen Gründen, das Bestreben, selbst für die Epoche des eigentlichen Mittelalters den asketisch-supranaturalistischen Zug in der Darstellung zurücktreten zu lassen hinter der Bewunderung für die universale Regelung des ganzen Lebens nach dem einheitlichen Prinzip des m. a. Katholizismus. Durch diese Änderung der Interessenrichtung verschieben sich auch für die Renaissance-Forschung alle Probleme in wesentlicher Weise. Ein Beispiel bietet die hier anzuzeigende Schrift, die auf etwa 125 Seiten die angedeutete Auseinandersetzung mit dem „supranaturalen" Geiste nirgends zusammenhängend berührt, weil auch für sie als „mittelalterlicher" Hintergrund, an dem die Entwicklung der Renaissance-Gedanken gemessen wird, nicht Supranaturalismus und Evangelien-Forderung, sondern der „Kosmos" und der „gottgewollte Ordo" des m. a. Katholizismus gelten, in denen noch jedes Einzelwesen seinen begrenzten Platz besaß und jede „*cupiditas*, unbegrenzt zu sein" als Sünde galt (13/4). Demgegenüber kann dann die Renaissance nur als individualisierender und subjektivierender Gegenspieler erscheinen: Sie zersetzt, wie vom Verfasser an der kirchlichen Summen-Literatur des 14. und 15. Jahrhunderts im einzelnen verfolgt wird, mit ihrem individualistischen Geiste allmählich die „statische" Berufs- und Wirtschaftsanschauung des Hl. Thomas und erschüttert (seit Petrarca) die alte Ethik durch die zunehmende Rechtfertigung der Grenzenlosigkeit und Unersättlichkeit des Strebens nach irdischen Gütern, wie Weisheit und Ruhm (73). Erst die Hochrenaissance kehrt zu einer neuen, der m. a. Scholastik ähnlichen „objektiven" Bindung zurück: Castigliones Cortigiano lebt wieder in der Luft sozialer Tradition (110), und Machiavellis Mißtrauen gegen den natürlichen Menschen steht bereits der Kirchenlehre näher als wirklichem Renaissance-Empfinden (115).

Fruchtbarer als diese sehr formalistische Betrachtungsweise, zumal für die Beurteilung des konkreten Herauswachsens der Renaissance aus der vorangehenden Epoche, ist u. E. Engel-Jánosis Betonung derjenigen Überzeugungen und Regeln, die im wirklichen Sozial- und Wirtschaftsleben des Mittelalters, außerhalb von Kirche und Kloster und nur durch die katholische Stufenlehre im Einklang mit diesen, Geltung hatten. In dieser Hinsicht hat der Verfasser

offensichtlich von Troeltsch, dessen Schriften mehrfach genannt werden, namhafte Anregungen erfahren. Wichtiger indessen war für seine mehr auf das Wirtschaftsleben gerichtete Fragestellung Sombart (3), dessen „Bourgeois" ja noch weit über Troeltsch und Weber hinaus, sogar im Gegensatze zu diesen, die völlige praktische Bedeutungslosigkeit der „paulinisch-augustinischen Liebes- und Gnadenreligion" gegenüber der auch von der thomistischen Sozialphilosophie zugrunde gelegten „Gesetzesreligion" für das Mittelalter behauptet und eine direkte Förderung des Kapitalismus im Italien der Renaissance eben durch die scholastisch-thomistische Richtung angenommen hat. Gegen diese These erhebt nun freilich der Verfasser bei der Nachprüfung im einzelnen, u. E. mit Recht, mehrfachen Widerspruch (z. B. 14 A, 17 A, 21 A, 22, 56 A). Der Neigung des Thomas zur *magnificentia*, zur Prachtliebe, die ja auch Sombart nicht unerwähnt gelassen hatte, glaubt er insofern größere Bedeutung als Sombart beilegen zu müssen, als gerade dieser Zug für die ganze Renaissance und ihr Ideal der *Magnanimitas* (ein Lieblingsbegriff des Verfassers) charakteristisch geblieben ist. Dann aber wäre die „Verbindung von Scholastik und Renaissance", die auch E.-Jánosi sucht (3), nicht in der Richtung einer Förderung des kapitalistischen, sondern des echten, im Grunde sehr unkapitalistischen Renaissancegeistes zu suchen (79). Insoweit scheint uns der Verfasser mit seiner Korrektur der S.schen These auf richtiger Fährte zu sein. Wie in so vielen anderen Zweigen der Kultur haben sich auch in der Sozial- und Staatsanschauung der Renaissance in der Tat wesentliche „unmittelalterliche" Tendenzen lange ruhig und reibungslos im Schutze der katholischen Stufenlehre entfalten können, zu denen aber Kapitalismus und Demokratie im neuzeitlichen Sinne nicht gehören; für diese bot sogar die künstlerisch gestimmte Welt der Renaissance einen besonders ungünstigen Boden (Beispiele „unkapitalistischer" Denkweise bei Petrarca 85, Salutati 92, Pontano 108f.). Darüber hinausgehende Konstruktionen des Verfassers, wonach die m. a. evangelische Forderung „seelischen Freibleibens" von der Welt, nach Fortfall der dogmatischen Fundierung und Hinzutreten „auch der möglichsten Unabhängigkeit vom Jenseits", geradenwegs zur individuellen „Freiheit" und Weltüberlegenheit des Renaissance-Menschen habe führen können (23), bedürfen keiner eingehenderen Erwähnung. Hier hat die Vieldeutigkeit des Wortes „Freiheit" den Verfasser irre geführt und ihm zwischen grundsätzlich verschiedenen Standpunkten scheinbare Übereinstimmung vorgetäuscht.

Die zweite Hälfte der Schrift ist dem Humanismus von Petrarca bis Pontano gewidmet. Auf diesem Gebiete ist das Grundproblem, wieweit etwa das humanistische Bildungs- und Lebensideal im

eigenen Wesen psychologisch wirksame Antriebe zur Schätzung des staatlich-sozialen Lebens und zur Bevorzugung bestimmter Verfassungsformen enthält. Darf doch die Beantwortung dieser Frage als wichtigste Vorarbeit für die Entscheidung der von Troeltsch und Wernle aufgestellten These gelten, daß die kurze Dauer der eigentlichen, selbständigen Renaissance nicht zuletzt durch ihre innere „soziologische" Schwäche und „Unproduktivität" verursacht worden sei. Auch für dieses Problem mangelt es bisher an systematischer Durchforschung; allein die glänzende Skizze Friedr. von Bezolds über „Republik und Monarchie in der italienischen Literatur des 15. Jahrhunderts" hat einen ersten Überblick über die Lage der Dinge im Quattrocento gegeben. Immerhin geht hieraus doch schon hervor, daß wenigstens der ältere Bürgerhumanismus von Florenz in der Zeit der Staatskanzler Salutati und Lionardo Bruni dem Ideale des stoisch aufgefaßten Römertums eine lebendige Liebe zur heimischen *Respublica* entnahm und daß auch dem übrigen Humanismus das Vorbild römischer Freistaatsherrlichkeit lange Zeit niemals verloren ging, bis dessen endgültige Überwindung durch individualistisch-asoziale Tendenzen vermutlich erst von den äußeren politischen Verhältnissen des Quattrocento, von dem tatsächlichen Verfall der Bürgerrepubliken, veranlaßt ward. Daß der Verfasser für diese von Bezold angedeuteten konkret-historischen Gesichtspunkte keinen Blick besessen hat, zeigt schon die Auswahl der von ihm behandelten Humanisten, die — von Petrarca über Salutati, Poggio, Valla zu Pontano leitend — zugleich eine aufwärts führende Entwicklung bezeichnen soll, aber gerade das Haupt jenes Florentiner Kreises, Lionardo Bruni, nicht mit einbezieht. Gut tritt dagegen in dieser Darstellung hervor, wie im Humanismus von vornherein individualistische und sozial-politische Tendenzen nebeneinander wirksam sind und miteinander ringen. Bei Petrarca hat zugunsten der ersteren endgültig der Zusammenbruch von Rienzos Unternehmen entschieden. Nunmehr ist, wie der Verfasser ausführt, „sein Glaube an die Gemeinschaft gestorben"; die frühere Verehrung der *Respublica Romana* verschwindet im egoistischen Bildungsindividualismus (74/5). Von diesem einmaligen Anteil am politischen Geschicke des Vaterlandes abgesehen, ist aber Petrarcas Humanismus — das geht auch aus Engel-Jánosis Darstellung deutlich hervor — im innersten Wesen unpolitisch, ja quietistisch gewesen. „Alles soziale Leben gilt ihm als leidvoll", sagt der Verfasser selbst (76), und bloß um der Ruhe des Geistesaristokraten willen wird der Gesellschaft wie der Wirtschaft gegenüber stets ein möglichst konservativer Standpunkt gewahrt (83). Wieweit nun etwa demgegenüber in den folgenden Generationen der Anteil am konkreten Staatsleben von Florenz lebendigere Quellen

für eine humanistische Staatsgesinnung e.schlossen hat, ist dem in der Schrift gebotenen Materiale nicht zu entnehmen. Sie weist für Salutati nur darauf hin, daß bei ihm die bürgerlichen Interessen zwar bereits einen größeren Raum einnähmen als bei Petrarca, aber doch noch mehr als eine Sache persönlicher Gewißheit denn in der Form durchgebildeter Theorien (89f.); Poggio sei sogar wieder zum vollen Individualismus Petrarcas zurückgekehrt. Die eigentliche Entwicklungslinie der „neuzeitlichen Gesellschafts- und Wirtschaftslehre" verlaufe vielmehr über Valla zu Pontano und schließlich zu Macchiavelli. Bei Valla zuerst nämlich werde das Gesellschaftsideal grundsätzlich im Geiste des humanistischen Individualismus ausgebaut, negativ in der konsequenten Verwerfung von Mönchtum und kirchlicher Lebensauffassung, positiv in der Würdigung des Nutzens aller *coetus* und *congressus* vom Standpunkte eines eudämonistischen Individualismus aus. Der eigentliche Meister dieses politisch interessierten Zweiges des Humanismus sei aber Pontano. „Petrarcas Lebensideal ist hier von einer mächtigen humanistischen Richtung völlig überwunden worden" (106). Jetzt endlich erscheine das Wirken in Staat und Politik wirklich als innerlich notwendiger Bestandteil des humanistischen Lebensideals, fänden sich feste Brücken zwischen jenem Renaissance-ideal der *Magnanimitas* und dem neuen politischen Ideale des absoluten Herrschers!

Dazu wäre zu bemerken: I. daß es von Vallas kirchlicher Kritik nie einen Weg zur Praxis gab (dafür finden sich wichtige Hinweise in der Einleitung zu Paul Mestwerdts „Anfänge des Erasmus"!) und daß sein Eudämonismus, wie allein die vom Verfasser (102) beigebrachten Zitate zur Genüge zeigen, ebenso oft auch zu sehr gesellschaftsfeindlichen Ergebnissen führte; 2. daß Pontano zwar in der Tat für die Entwicklung der Theorie des Absolutismus interessanter sein mag, als wir bisher wissen, daß aber jedenfalls die von ihm repräsentierte Wendung des literarischen zum diplomatischen Humanismus in eine ganz andere Reihe gehört als das — für die Frage nach der „soziologischen" Gestaltungskraft des Humanismus weit wichtigere — Verhältnis des Florentiner Humanistenkreises zum konkreten Staate von Florenz und zum republikanischen Verfassungsideal.

Daß die Schrift schwer übersichtlich ist und die angedeuteten Hauptgesichtspunkte nicht scharf genug hervortreten, liegt zu einem Teile an der unzweckmäßigen Disposition. Statt zunächst einmal Quellen und Wesen der eigentlichen Renaissance-Anschauungen und erst im Anschluß daran die Schwierigkeiten der langsam nachkommenden Kirchenlehre zu erörtern, behandelt gleich der erste Abschnitt unter dem Titel „die Kirche" die Ausgleichsversuche der

Summen-Literatur des *Trecento* und *Quattrocento* zwischen der kirchlichen Tradition und dem aufstrebenden Renaissancegeiste, ohne daß der Leser über das Wesen des letzteren ins klare käme. Die folgenden Abschnitte betreffen dann die „Häretiker" und Savonarola, und erst der zweite Teil der Schrift kommt zu den eigentlichen Renaissance-Vertretern: den „Schriften über Erziehung", worunter Vergerius, Dominici, Morelli, Palmieri, Alberti, Pandolfini, Vegius, Aeneas Silvio, Sadolet und Castiglione zusammengefaßt werden, zu Petrarca, den Humanisten und endlich Machiavelli. Im einzelnen ist die Schrift sorgfältig nach den Quellen gearbeitet, liebt aber zu sehr die Würze klingender Sentenzen, die zur Vorsicht mahnen. Ausgerechnet über Salutati, der nach v. Martins sorgfältigen Analysen doch unzweifelhaft „Intellektualist" im Sinne der Stoa ist, fällt z. B. auf Grund eines herausgegriffenen Ausspruches das Urteil: „Am Eingang der Renaissance steht der Satz, daß Wollen adliger als Denken sei" (88). Ein andermal wird das typisch humanistische Lob des Nutzens von Ackerbau und ländlicher Zurückgezogenheit bei Palmieri als eine Idee vorgestellt, „die schon physiokratischen Gedanken präludiert" (63)! Daß die „Worte voll Schauer und Weihe", welche die Wahrheit in Petrarcas *Secretum* spricht, den Verfasser „an die Akkorde des Don Juan-Beginns" erinnert haben (73), ist eine Mitteilung, die in einer wissenschaftlichen Arbeit wie der vorliegenden nicht interessiert.

Berlin. *Hans Baron.*

DR. KOSZÓ JÁNOS, Feßler Aurél Ignácz, a regény-és történetiró. (A. I. Feßler, der Romanschriftsteller u. Historiker.) Budapest 1923.

Diese in die Veröffentlichungen des Budapester germanistischen Seminars aufgenommene fleißige und nützliche Arbeit schildert das abenteuerliche Leben (1756—1839) eines Deutschungarn, der seine Laufbahn als Kapuziner und dann Theologieprofessor in Lemberg beginnt, als Adept der Herrnhuter und des schlesischen Euergetenbundes fortsetzt, dann in der Berliner Royal York-Loge (im Gegensatz zu J. G. Fichte) eine Rolle spielt, um endlich nach Rußland berufen zu werden und dort zum Generalsuperindenten der evangelischen Kirche emporzusteigen. In diesem bewegten Leben hat Feßler Arbeiten zur semitischen Philologie und zur Religionsphilosophie, zahlreiche Romane, eine Geschichte Spaniens und als Hauptwerk eine zehnbändige „Geschichte der Ungarn und ihrer Landsassen", endlich eine Art Autobiographie veröffentlicht. Der Verfasser ordnet Persönlichkeit und Werke dieses hochbegabten, aber nicht restlos erfreulichen Schriftstellers in die sich kreuzenden Strömungen der Aufklärung und der Romantik ein, genauer und auch richtiger, als

Nadler (Die Berliner Romantik, S. 100) mit seinem summarischen Urteil: „Feßler, der Deutschungar, Kapuziner, Lutheraner, Erzaufklärer". Dabei fällt auf die Rolle, die im geistigen Leben des damaligen Deutschlands Freimaurerei und überhaupt Geheimbündelei spielten, und die das schöne Buch von F. J. Schneider so anschaulich herausgearbeitet hat, neues Licht.

Aber während Feßler für die deutsche Literaturgeschichte mehr nur die Bedeutung einer typischen Zeiterscheinung hat, kommt ihm in der ungarischen Geistesgeschichte eine einzigartige Stellung zu, die weit über die dichterische, wissenschaftliche und menschliche Bedeutsamkeit seiner Person hinausgeht. Wie die Geschichtschreibung aller Völker, besonders aller peripheren Völker, war auch die Ungarns auf die Befruchtung durch die großen, schöpferischen Richtungen des europäischen Geisteslebens angewiesen. Die Errungenschaften der diplomatisch-kritischen Methode, wie sie Bollandisten und Mauriner geschaffen hatten, waren am Faden des internationalen Zusammenhangs, den die katholische Kirche und ihre Orden darstellen, auch nach Ungarn gedrungen. Auch hier wird im 18. Jahrhunderts Sammlung und Kritik der Quellen zur Losung. Und den Ertrag faßten die gelehrten Jesuiten Pray und Katona in ihren vielbändigen, stoffreichen, aber formlosen und einseitigen Darstellungen der ungarischen Geschichte zusammen. Dann erlosch aber dieser Impuls und wirkte nur in spärlichen Nachzüglern, wie Kovachich und Endlicher, nach. Es kommen lange Jahrzehnte, in denen die Darstellungen der Landesgeschichte nichts sind, als Versuche, den von Pray und Katona gesammelten Stoff formal zu bewältigen. Aber es sind zunächst durchaus Leistungen zweiten Ranges und sie hängen nur sehr von weitem mit den neuen weltanschaulichen Kräften, der Aufklärung und der Romantik, zusammen, in deren Spiegel sich damals für Engländer, Franzosen, Deutsche die Geschichte der Welt und auch die des eigenen Volkes zu immer neuen wechselnden Bildern formte. Da ist es für Ungarn Feßler, in dem sich aufklärerische Züge mit romantischen seltsam mischten und dessen Geschichtsphilosophie und historische Kunst die verschiedensten Antriebe der Romantik aufgenommen hatte, gewesen, der durch sein vielgelesenes Geschichtswerk diese Antriebe an die Leser wie die Schriftsteller des Landes als einer der wenigen Vermittler weitergegeben hat. Diesen wichtigen geistesgeschichtlichen Zusammenhang hat der Verfasser zutreffend gewürdigt. Im Anhang sind 22 Briefe Feßlers, meist an seinen Freund K. A. Böttiger gerichtet, der bis 1802 in Weimar als Gymnasialdirektor wirkte, abgedruckt. S. 362—399 geben eine gekürzte Wiedergabe des Buchinhaltes in deutscher Sprache.

Innsbruck. *H. Steinacker.*

U. GHOSHAL, A History of Hindu Political Theories from the earliest times to the end of the first quarter of the seventeenth century A. D. 1923. Humphrey Milford. Oxford University Press. XI u. 296 p.

Lange Zeit hindurch haben zwei Gebiete indischer Kultur im Brennpunkte unseres abendländischen Interesses gestanden: die indische Religion und die indische schöne Literatur. Wichtige Werke aus beiden Gebieten wurden schon früh im Abendlande bekannt, und ihre Bedeutung nicht nur für das indische Geistesleben, sondern auch in Beziehung zur allgemeinen Religionsgeschichte und zur Weltliteratur waren so augenfällig, daß sie die Aufmerksamkeit des Abendlandes dauernd gefesselt haben. So kommt es, daß wir bei indischer Kultur zunächst an die Hymnen des Rigvada denken, an die tiefsinnigen religiös-philosophischen Spekulationen der Upanisaden, die man etwa ins 7. und 6. Jahrhundert v. Chr. setzen kann; an die scholastische Weiterentwicklung und Systematisierung dieser Ideen durch Caṅkara (9. Jahrhundert nach Chr.) und Rāmānuja (12. Jahrhundert n. Chr.); an die religiöse Neuerung des Buddhismus (5. Jahrhundert v. Chr.), an die Fabelliteratur, wie sie in Indien im Pañcatantra (3.—4. Jahrhundert n. Chr.) vorliegt und dann über Persien durch arabische und hebräische Übersetzungen in der lateinischen Version des Johann v. Capua ihren Weg in die abendländischen Literatursprachen nahm, an das in Goethes bekanntem Distichon gefeierte Drama Çakuntalā des Kalidāsa, an die durch Rückert und später durch Holtzmann übersetzten bzw. bearbeiteten Stücke aus dem großen Epos.

Aber Interesse an und Fähigkeit zur Politik hat man den Indern im Abendlande oft gänzlich abgesprochen, wofür der Verfasser (S. 3 bis 4) einige bezeichnende Äußerungen Max Müllers, Janets und Bloomfields anführt. Doch ein Blick auf die Geschichte Indiens wie auf die uns jetzt vorliegenden Literaturdenkmäler bestätigt solch allgemein absprechende Urteile nicht.

Unmittelbar nach Alexanders d. Gr. Tode gründet Candragupta (der Sandrokottos der griechischen Historiker) das große Mauryareich, das sich bis nach dem Tod seines Enkels Açoka (237 v. Chr.) in seiner vollen Ausdehnung erhielt, dann aber, aus Gründen, die wir nicht näher verfolgen können, ziemlich schnell verfiel (184 v. Chr.). Die Fragmente des Megasthenes, den der Diadoche Seleukos Nikator etwa 303 v. Chr. als Gesandten an den Hof des Candragupta in Pataliputra schickte, geben trotz der idealisierenden Tendenz des griechischen Staatsromans, offenbaren Übertreibungen, unrichtigen Verallgemeinerungen und Mißverständnissen (die aber zum Teil den Ausschreibern des Megasthenes zur Last fallen) schätzbares Material

für die Kenntnis der Einrichtungen und Verwaltungstechnik des Mauryareiches. Diese sind so entwickelt und spezialisiert, daß der Gedanke ganz ausgeschlossen ist, wir hätten es hier etwa mit den Anfängen praktischer Staatskunst zu tun, sie setzen vielmehr eine längere Entwicklung voraus.

Wenden wir uns zur Literatur, so ist zunächst hervorzuheben, daß eine ganze Literaturgattung, nämlich die Fabelsammlungen, dem Interesse an der Politik ihr Entstehen und ihre Entwicklung verdankt. Das Pañcatantra (etwa 4. Jahrhundert n. Chr.) in seiner ursprünglichen Gestalt verfolgt den ausgesprochenen Zweck, politische Weisheit zu lehren, es ist ein Lehrbuch zur Erziehung von Prinzen, ein Nītiçāstra, d. i. ein Lehrbuch von der „Führung" (= Regierungskunst). Die politischen Lehren aber werden in der Einkleidung von Tierfabeln, Erzählungen, Schwänken gegeben. Inhaltlich und formell steht das Pañcatantra in enger Beziehung zu den Lehrbüchern der Politik; und die ausgebildete Terminologie und Systematik beweist, daß das Thema der Staats- und Regierungskunst schon geraume Zeit vorher der Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung und Behandlung gewesen sein muß.

Die Kunst der Politik (nīti) steht auch im Mittelpunkte des merkwürdigen Dramas Mudrārākṣasa „Rākṣasa und der Siegelring", dessen Verfasser Viçākhadatta vielleicht in die ersten Dekaden des 5. Jahrhunderts n. Chr. zu setzen ist. Das Stück, von dem Winternitz im 3. Bande seiner ausgezeichneten Literaturgeschichte Indiens eine kurze Inhaltsangabe gibt, schildert in sieben Akten Zug und Gegenzug der beiden Minister Cāṇakya und Rākṣasa, und der Inhalt des Stückes ist ein Beweis für das Interesse, das das indische Publikum dieser Zeit der praktischen Politik entgegenbrachte.

Der in diesem Drama auftretende Minister Cāṇakya führt uns wieder in die Zeit des Mauryakönigs Candragupta zurück. Wir haben kein zeitgenössisches Zeugnis für die Historizität dieses Mannes am Hofe des Candragupta. Aber der späteren Literatur gilt er als Typus des klugen, gewandten und skrupellosen Staatsmannes und praktischen Politikers, auch wird er dort als Verfasser eines Lehrbuchs der Politik erwähnt. Die Veröffentlichung des Kauṭilya-Arthaçāstra, das sich tatsächlich als von Cāṇakya verfaßt bezeichnet, durch R. Shamasastry im Jahre 1909 gab dann den Anstoß zu einer intensiveren Behandlung dieser Literaturgattung Indiens, besonders mit Hinblick auf die Frage, ob das Werk tatsächlich als von Candraguptas Minister verfaßt angesehen werden könne; denn in diesem Falle wäre es der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts v. Chr. zuzuschreiben und bei weitem das älteste Denkmal dieses Literaturkreises. Das Problem ist von O. Stein im 191. Bande der Sitzungsberichte der

Wiener Akademie (1922) sehr eingehend untersucht worden, und zwar vom Standpunkte einer genauen Vergleichung der Fragmente des Megasthenes mit den Angaben des Kauṭilya-Arthaçāstra, wozu die methodologisch wichtige Besprechung des Steinschen Aufsatzes durch Walter Otto in der Philologischen Wochenschrift, 44 (1924), 1217ff. zu vergleichen ist. Wenn auch das Werk in der uns jetzt vorliegenden Form kaum in eine so frühe Zeit zu setzen sein wird, so kann die Frage bis jetzt nicht als gelöst angesehen werden, ob wir es nicht mit einer Umarbeitung eines Werkes zu tun haben, das in seinen älteren Bestandteilen tatsächlich in die Zeit des ersten Mauryakönigs zurückreicht. Doch können diese Probleme hier nicht weiter verfolgt werden. Das Werk selbst wird hoffentlich bald in einer von J. J. Meyer verfaßten deutschen Übersetzung (eine englische von Shamasastry auf der *editio princeps* fußende erschien in Bangalore 1915, und schon vorher Kapitel 1—88, Mysore 1908, Kapitel 89—150 im Indian Antiquary 1909—10) den Historikern bequem zugänglich sein. Vor der Hand bietet Winternitz im 3. Bande seiner indischen Literaturgeschichte eine kurze Inhaltsangabe des interessanten Werks.

Ghoshals *History of Hindu Political Theories* schließt sich einer Reihe indischer Publikationen an, in denen einheimische Gelehrte sich mit den Problemen der Geschichte der indischen Politik beschäftigen. Darunter sind hautpsächlich zu erwähnen Narendra Nath Law, *Studies in Ancient Hindu Polity* (London 1914) und *Aspects of Ancient Indian Polity* (Oxford 1921); Benoy Kumar Sarkar, *Positive Background of Hindu Sociology* (Allahabad 1921) und *Political Institutions and Theories of the Hindus* (Leipzig 1922); und D. R. Bhandarkar in seinen *Carmichael Lectures* (Kalkutta 1919).

Das erste Kapitel behandelt die älteste Zeit bis etwa 600 v. Chr. Wenn der Verfasser (S. 27) die Rigvedahymne IV. 42 zum Beweise dafür anführt, daß dem Könige göttliche Attribute zugelegt wurden, und darauf gestützt für die rigvedische Zeit die göttliche Natur des Königs annimmt, so ist darauf zu erwidern, daß die angezogene Hymne allerdings von der Anukramaṇi in ihrem ersten Teil als ein „Selbstlob" des irdischen Königs Trasadasyu erklärt wird, in Wahrheit aber ein „Selbstlob" der beiden Götter Indra und Varuṇa ist. Und ob man aus der Verwendung einer Rigvedastanze (3, 38, 4) im Atharvaveda (4, 8, 3), die bei der Königsweihe gebraucht wird, und im dunkeln kosmogonischen Rigvedahymnus von den alten einheimischen Kommentatoren auf Indra bezogen wird *„the conception of the kingly divinity inculcated in the form of a general doctrine"* folgern darf, erscheint mir mehr als problematisch. Wenn dann der Verfasser gar die Opferformel VS. 9, 21 „Des Prajāpati Geschöpfe

sind wir (d. i. der Opferherr und seine Gattin) geworden" mit ägyptischen und chinesischen Königstiteln wie „Sohn des Horus", „Sohn des Himmels" vergleicht, so liegt ein solcher Gedanke dem vedischen Opferspruch doch gänzlich fern. Dasselbe gilt für die Formeln „Du bist Mitra, du bist Varuṇa" (VS. 10, 26), die doch auch im Taittiriya-brāhmaṇa (1, 7, 10, 1) ganz anders interpretiert werden. Und der Verfasser selbst bemerkt ja (S. 30—31), daß der „*status of divinity*" gar nicht irgendwie auf den König beschränkt ist, sondern allen Personen, die überhaupt zu den Çrautaopfern berechtigt sind (Brāhmaṇas, Ksatriyas und Vaiçyas), wenn sie gewisse Opferriten ausüben, zukommt, wofür er mehrere Brāhmaṇastellen anführt, die sich leicht vermehren ließen. Aber wo bleibt, bei solcher Sachlage, „*the king's divinity*", als ein dem Könige eigentümliches Attribut? Auf S. 32—33 zitiert der Verfasser eine Brāhmaṇastelle, als „von großem Interesse für die Geschichte der politischen Gedankenentwicklung Indiens, weil sie zum ersten Male eine Lehre ausspricht, die später in den kanonischen Lehrbüchern zum Eckstein der Theorien über die Königswürde geworden ist, nämlich daß der König *by virtue of his divinity* regiert". Die Stelle selbst (ÇB. 5, 1, 5, 14) erörtert die Frage, warum bei einem bestimmten Ritus ein Angehöriger der Adelskaste (*rājanya*) einen Schuß tun muß. Dafür gibt sie als Grund an: „Ein Angehöriger der Adelskaste gehört ja am augenscheinlichsten dem Prajāpati („*the Rajanya is most manifestly of Prajāpati*", wie Eggeling die Stelle richtig übersetzt, nicht „*the Rājanya is the visible representative of Prajāpati*" wie der Verfasser hat)." Und worauf beruht diese enge Verbindung des Rājanya mit dem Gotte? „Weil Pra-jā-pa-ti viersilbig ist und rā-ja-ni-a viersilbig ist." Und weil nun so auf Grund der Silbenzahl eine Angleichung des Rājanya an Prajāpati erfolgt ist (man lese über solche brāhmanische Identifikationen die Ausführungen Oldenbergs, Vorwissenschaftliche Wissenschaft, 1919, S. 110, wo auch S. 119 unsere Stelle erwähnt wird), so heißt es: „Darum herrscht er (der Rājanya), der einer ist, über viele", grade wie Prajāpati über viele Kreaturen (*prajāti*) der Herr (*pati*) ist. In diesem ganzen ersten Kapitel ist meiner Meinung nach nicht genug Sakrales von Profanem geschieden; die vom Verfasser angeführten Brāhmaṇastellen gewinnen oft ein ganz anderes Ansehen, sobald man sie nicht isoliert, sondern im Zusammenhange mit der Mentalität jener Texte behandelt.

Viel besser ist dem Verfasser die Behandlung der späteren kanonischen Texte gelungen. Zwar tritt auch hier das Philologische ganz zurück, wie schon daraus ersichtlich, daß der Verfasser der doch überaus wichtigen und nur mit philologischen Mitteln zu lösenden Frage nach Verfasserschaft und Datum des oben erwähnten Kauṭilya Arthaçāstra überhaupt nicht nähertritt. Dagegen werden aus der

Masse der praktischen Regeln, die den Hauptinhalt der Arthaçāstras bilden, die verhältnismäßig wenigen Stellen, die sich mit abstrakten und theoretischen Fragen der Politik beschäftigen, herausgehoben, darunter besonders die zwei Theorien über den Ursprung und die Natur der königlichen Gewalt; nämlich erstens die Theorie der Dharmaçāstras, daß die Königsgewalt von Brahman geschaffen wurde als ein notwendiges Mittel, um die Weltordnung (*dharma*) aufrecht zu erhalten, da ohne sie ein *bellum omnium contra omnes* (in indischer Terminologie *mātsya-nyāya* „Zustand wie bei den Fischen", wo der Stärkere den Schwächeren frißt) herrschen würde. Obwohl also die Königsgewalt nach dieser Lehre göttlichen Ursprungs ist, so ist sie doch keine durchaus absolute, sondern legt dem Könige von vornherein einen Kreis von Pflichten auf, denen er sich der Natur seines Amtes nach nicht entziehen kann, nämlich die Wahrung der Ordnung, welche die Grundlage der Staatsgemeinschaft bildet. Und es ist nur die logische Folge, daß nach der Lehre der Dharmaçāstras ein Teil der Sünde seiner Untertanen dem König zur Last fällt, sofern er es unterläßt, die Ordnung, deren Hüter er sein soll, zu wahren. Andererseits ist die Steuerpflicht der Untertanen dem König gegenüber eben durch den Schutz, welchen sie genießen, motiviert.

Neben dieser Lehre der Dharmaçāstras steht die buddhistische Lehre, welche einen rein menschlichen Kontrakt annimmt. Hier ist der Schöpfer (Brahman) gänzlich ausgeschaltet. In mythologischer Einkleidung liegt sie uns im Digha-nikāya 27 vor, wo erzählt wird, daß in der Vorzeit die Wesen als Strahlenwesen, körperlos und ohne irdische Nahrung lebten; daß sie aber später Gefallen an weltlicher Nahrung fanden und sich ihre Natur dadurch mehr und mehr vergröberte. So entstanden die getrennten Geschlechter, ein Aufspeichern der Nahrung, Verteilung von Grund und Boden, Privateigentum. Durch die ethische Vergröberung kam dann der Diebstahl in die Welt, der zunächst jeden einzelnen zwang, sich gegen die Übergriffe der Nachbarn zu schützen. Um dieser Selbsthilfe ledig zu sein, gingen die Wesen zu einem unter ihnen und sagten: „Übernimm du es, jeden zu bestrafen, der sich gegen den Nachbarn vergeht. Dafür wollen wir dir einen Teil unseres Reises als Steuer geben." Und so entstand das Königtum.

Bei dem fast völligen Fehlen von Übersetzungen der wichtigsten Arthaçastras ist das Buch wohl geeignet, dem abendländischen Historiker in kurzer Form über interessante und wichtige Fragen der indischen Staatskunst zu orientieren.

Marburg. *Hanns Oertel.*

NOTIZEN UND NACHRICHTEN

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung

ALLGEMEINES

Dr. Johannes Verweyen, Religion und Kultur. Wissenschaft und Bildung. Bd. 202. 144 S. Leipzig 1925. Quelle & Meyer. — Das Büchlein bemüht sich, kann man sagen, die Religion denjenigen Gebildeten durch eine Reihe theoretischer Betrachtungen innerlich näherzurücken, die ihr nicht feindselig, aber doch zurückhaltend oder höchstens als Suchende gegenüberstehen. Wissenschaft und Philosophie, wird ausgeführt, widersprechen ihr nicht, die Tatsache der Sittlichkeit fordert sie geradezu, Kunst und soziales Leben sind von ihr mannigfach durchdrungen, und endlich ist zwischen Kirche und Religion wohl zu unterscheiden. Da der Verfasser einen sehr großen Stoff umfaßt, kommt er nicht über Andeutungen hinaus, die dem Leser viel Spielraum lassen. Die Grundtendenz des Büchleins entspricht durchaus dem Geist unserer Zeit, der des Positivismus, Historismus und Relativismus müde, der Metaphysik und dem Übersinnlichen wieder zustrebt und sich nach Gläubigkeit sehnt.

A. V.

Liebhaber einer nur in den letzten Abstraktionen sich bewegenden Geschichtsphilosophie — es gibt ja heute solche — mögen ihre Befriedigung finden in den Ausführungen über die „Einheit Europas", die Wilhelm Haas in der „Akademie" (Eine Sammlung von Aufsätzen . . ., hrsg. von R. Hoffmann, Verlag der Philosoph. Akademie Erlangen 1925) veröffentlicht hat. Das Besondere des europäischen Geistes, angefangen von den Griechen, findet er darin, daß er die „Einheit in der Mannigfaltigkeit" darstelle und durchführe, und zwar nach einander in der „Formung des Menschen" selbst (Griechen), in der Beherrschung der Welt (Römer), in der „architektonischen Gliederung des Transzendenten" (Mittelalter) und in der wissenschaftlich-technischen Zivilisation (Moderne). Der Verfasser gehört zu den vielen geistig regen, nach rascher Synthese drängenden jungen Philosophen von heute, denen man vor allem eine stärkere Sättigung mit historischer Anschauung und Erfahrung wünschen möchte.

Fr. M.

In einer Broschüre „Der neue Weg im Geschichtsunterricht" (Leipzig, Quelle & Meyer. 35 S.) vereinigen sich Dr. B. Kumsteller, Dr. M. Haacke, Dr. B. Schneider und Dr. O. Schluncke, um statt der objektiven — sie sagen „photographischen" — Geschichtsbetrachtung Rankes, die diejenige des 19. Jahrhunderts gewesen sei, der „funktionellen", „subjektiven" in der Schule zum

Recht zu verhelfen. „Wir verfolgen Troeltsch-Simmelsche Gedankengänge." Auch Spranger und Lamprecht werden herangezogen.
Westphal.

Ähnlichen Gedankengängen folgt Wilhelm Hans in einer Schrift „Das Buch mit sieben Siegeln, eine Untersuchung über die Problematik der Geschichtswissenschaft" (Hamburg, Boysen, 1925. 51 S.) — die übrigens wertvoller ist als ihr Titel. „Es gibt keine objektive Geschichte, so wenig wie es eine objektive Kunst, eine objektive Weltanschauung gibt. Die Geschichtschreibung ist nicht Wissenschaft, nicht Dichtung, nicht Philosophie, sie ist alles drei zugleich" (S. 43). Es handelt sich um eine Weiterbildung namentlich Rickertscher und Simmelscher Gedanken. *Westphal.*

Fritz Kaphahn legt in einem größeren Aufsatz „Zur Geschichtsphilosophie der Gegenwart" („Vergangenheit und Gegenwart" Bd. 14) Betrachtungen über Troeltsch (Der Historismus und seine Probleme), Spengler, H. G. Wells („*A short history of the World*". Leipzig, Tauchnitz 1923) und meine „Philosophie der Politik" vor.
Westphal.

„Der mittelalterliche Mensch" wird von Heinrich Günther im Hist. Jahrb. 44, 1 (1924) analysiert; die Gleichung Mensch = Mönch wird zugunsten einer stärkeren Betonung der weltlichen Züge des mittelalterlichen Menschen bestritten.

In Fortsetzung seiner früher hier angezeigten historisch-systematischen Untersuchungen über die Probleme der allgemeinen Staatslehre handelt Georg Lenz in der Zeitschr. f. systemat. Theologie (2. Jahrg., 2. Heft, 1924) „Über die Notwendigkeit eines Naturrechts auf protestantischer Grundlage" (besonders im Hinblick auf Grotius und Pufendorf), und im 112. Heft der „Sammlg. gemeinverständl. Vortr. u. Schriften aus dem Geb. der Theol. u. Relig.-Gesch." (Tübingen, Mohr, 1924. 47 S.) über „Die Bedeutung des Protestantismus für den Aufbau einer allgemeinen Staatslehre". Ferner, unter mehr systematischen Gesichtspunkten, über den „Aufbau des Staates" im Arch. d. öffentl. Rechts, N. F. 7, Heft 2. *Westphal.*

Von James Bryce, Moderne Demokratien (autorisierte Übersetzung von Karl Löwenstein und Albrecht Mendelssohn-Bartholdy. Drei-Masken-Verlag München) liegt jetzt der 2. Band vor (1925), der die Demokratien der angelsächsischen Welt umfaßt (Die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Kanada, Australien, Neuseeland). Die Spezialdarstellung der „Demokratien am Werk" ist damit zum Abschluß gelangt. Der noch ausstehende 3. Band wird den allgemeinen Teil bringen: Kritische Prüfung der demokratischen Staatseinrichtungen; Bemerkungen über gewisse Erscheinungen, die für das Wirken der Demokratie überall gelten; allgemeine Betrachtungen über die Gegenwart und Zukunft des demokratischen Staates. Sobald dieser Band vorliegen wird, soll das Werk im ganzen näher gewürdigt werden. *O. H.*

Politisches Handwörterbuch. Unter redaktioneller Mitwirkung von Kurt Jagow herausgegeben von Paul Herre. 2 Bde. (VIII und 1094 und 1032 S. Gr.-8. Leipzig 1923, Kohler). — Ein außerordentlich verdienstliches Unternehmen. In ungefähr 5000 alphabetisch geordneten Artikeln werden von fast 200 Mitarbeitern die verschiedensten Gegenstände des öffentlichen Lebens behandelt, so daß man sich ungefähr über alles, was mit der auswärtigen und inneren Politik zusammenhängt, summarisch unterrichten und Ausgangsmaterial für weitere Arbeiten finden kann. Besonders erfreulich ist, daß den Artikeln über die auswärtige Politik eine gute historische und geographische Grundlage gegeben ist; die Übersicht über die Veränderungen seit 1918 wird hierdurch erleichtert und vertieft. Natürlich wird bei der Fülle des Stoffes der Benützer dies oder jenes Stichwort vermissen; ich möchte für eine neue Auflage eingehendere Behandlung des ehemaligen russischen Vorderasiens durch Aufnahme von Stichworten wie Samarkand, Ferghana, Taschkent empfehlen. Schwierig mag besonders die Auswahl der zu behandelnden Persönlichkeiten sein; Namen wie Ranke und Roscher sollten nicht fehlen.

G. Roloff.

Eine neue Zeitschrift für Religionsgeschichte und -Philosophie erscheint als *Ricerche Religiose*, geleitet von Ernesto Buonaiuti in Rom [(37) via Giulio Alberoni 7. Jahresbezugspreis 50 Lire]. Vol. I, Nr. 1 (Januar 1925) enthält unter anderem S. 14 von E. Buonaiuti *Paolo ed Apollo*; S. 35 A. Pincherle *L'ecclesiologia nella controversia donatista*; S. 56 A. Donini *L'editto di Agrippino*. Es folgt ein Sammelreferat zum Alten Testament, ferner Besprechungen und Nachlesen und Notizen.

Bruno Moll, Probleme der Finanzwissenschaft. Methodologische und finanztheoretische Untersuchungen. Leipzig 1924, Akademische Verlagsgesellschaft. 173 S. 7 M. — Bei der starken Vernachlässigung, deren sich die wissenschaftliche Behandlung der Finanzwissenschaft seit Jahren, besonders in Deutschland erfreut, ist ein Buch zu begrüßen, das sich die Aufgabe gestellt hat, als Versuch zum Aufbau einer allgemeinen und autonomen Finanzwissenschaft einige, vor allem methodologische Grundfragen derselben zu erörtern. Es werden drei Fragen in dem Buche behandelt: „Wie weit ist eine werturteillose Finanzwissenschaft möglich?" und dann Einzelfragen aus der Ausgaben- und Einnahmenlehre, Erörterungen, die vor allem dem Zweck dienen sollen, das Problem zu erörtern, ob es eine autonome Finanzwissenschaft gibt. Der Verfasser hat darin durchaus recht, daß unsere finanzwissenschaftliche Literatur gerade an solch grundlegenden Untersuchungen erheblichen Mangel leidet.

Gießen. *Mombert.*

Neuhochdeutsche Grammatik mit besonderer Berücksichtigung der neuhochdeutschen Mundarten. Von Ludwig Sütterlin. Erste Hälfte: Einleitung. Lautverhältnisse. Wortbiegung (= Handbuch des deutschen Unterrichts an höheren Schulen, begründet von Adolf

Matthias. Bd. 2, Teil 2). München, C. H. Beck. 1924. XXII, 504 S. — Sütterlins Lebenswerk verdient die Aufmerksamkeit der Historiker vor allem um der vorbildlichen Darstellung willen, die er von der Entwicklung der neuhochdeutschen Schriftsprache gibt. In drei wohlabgewogenen Abschnitten werden die Zeit vor Luther, Luthers Sprache und die Verbreitung der Luthersprache dargestellt. Dabei werden Licht und Schatten gerecht und in umfassender Kenntnis aller bisherigen Forschung verteilt. Weit über den grammatischen und sprachgeschichtlichen Bereich hinaus greift in ihrer Bedeutung auch Sütterlins Darstellung des heutigen deutschen Sprachgebiets, seiner Grenzen, der Schwankungen seines Besitzstands, seiner Einteilung in Mundarten mit ihrem verschiedenen Alter und Wert. Ein Gebiet, auf das gerade heute wieder die deutschen Gelehrten und ihr Nachwuchs unablässig hinzuweisen sind, erfährt hier eine umsichtige, alles vorhandene Wissen umspannende Grundlegung, wie sie lehrreicher, besonnener und frischer kaum zu denken ist. Sprachgeschichtliches und sprachvergleichendes Wissen wird hier zu einem mit vollendeter Kunst gehandhabten Werkzeug, um das verzweigte Sprachleben unserer Tage in der Tiefe zu verstehen.

Freiburg i. B. *Alfred Goetze.*

ALTE GESCHICHTE

In Lietzmanns „Kleinen Texten für Vorlesungen und Übungen" hat Fr. Bilabel „Die kleineren Historikerfragmente auf Papyrus" herausgegeben (Marcus & Weber, Bonn 1923), eine Sammlung von 14 Fragmenten der verschiedensten Art, von denen zwei bisher nicht publiziert waren. Nämlich erstens ein vom Herausgeber selbst gefundenes kleines Stück einer späten Manetho-Epitome mit den persischen Königen, d. h. der 27. ägyptischen Dynastie (Frg. 11), dessen Vergleichung mit der bisherigen Manethoüberlieferung lehrreich ist. Sodann ein Berliner Fragment (Nr. 14), das in rhetorischem Stil von Dingen nach der Schlacht bei Leuktra handelt, nach Bilabels ansprechender Vermutung wohl Teil einer in ein Geschichtswerk eingelegten Rede. Die übrigen, zum Teil erheblich umfangreicheren Fragmente sind meist Oxyrhynchus-Papyri, einige aber auch an schwerer zugänglichen Stellen veröffentlicht. Es handelt sich zum Teil um Stücke, die uns wichtige neue Tatsachen gelehrt haben. Das interessanteste allerdings, der Kriegsbericht des Königs Ptolemaios Euergetes, war schon allgemein bekannt und in Wilckens Chrestomathie auch allgemein zugänglich; in der Textrekonstruktion ist, wie jetzt W. Koch, Ein Ptolemäerkrieg (1923), 17 ff. zeigt, noch weiterzukommen. Überhaupt gibt Bilabel die Texte ohne viel neue Ergänzungen, wenn auch mit einzelnen evidenten Verbesserungen. Der beigefügte Kommentar erscheint im wesentlichen durchaus ausreichend, man wird nicht viele Einwendungen machen müssen. Und so wird das Heftchen, das in einer 2. Auflage vielleicht doch um die „in Zitatenform" erhaltenen Fragmente vermehrt werden

könnte, wie so manches andere der dankenswerten Sammlung über ihren im Titel angedeuteten Zweck hinaus für den Wissenschaftler unentbehrlich sein.

Ein paar Einzelheiten, die mir aufgefallen sind, seien zum Schluß angemerkt. Frg. 1. Col. II6 ist das von Bilabel im Kommentar genannte, aber nicht in den Text aufgenommene στρα[τεύ]σας nach Wortlänge wie Inhalt besser als στρα[τηγή]σας. Weshalb steht in Z. 12 das stöckerige *Πισίσι*[*ραιον διαδεξόμενον*] und nicht einfach *Πισισι*[*ράτου*]? — Frg. 4 behandelt sizilische Geschichte der Zeit nach 466 und nennt u. a. die Stadt Krastos. Sie wird nach Steph. v. Byz. im 13. Buche des Philistos erwähnt (FHG. I 189, Nr. 43). Sollen wir wirklich daraufhin das Fragment diesem zuweisen, der doch schon in seinem 3. Buche von Gelon gehandelt hat (FHG. I 187, Nr. 17)? — Frg. 11. Der Hinweis des Kommentars (Z. 4) auf Z. 10 des Textes ist unverständlich. Bei der Erörterung des unvollständigen Anfangs vermisse ich eine Erklärung der auffallenden und nicht ohne weiteres verständlichen Stellung von ἔτει δ'. — Frg. 14. Col. III 26: *ἐπὶ κίνδυνον* [*ἀπο*]*πεμπομένοις* ist vollkommen richtig; man versteht nicht, weshalb im Kommentar steht: „Lies *ἐπὶ κινδύν*(*ω*)*ν*".

Frankfurt a. M. *Ehrenberg.*

Alexander Pridik, Mut-em-Wija, die Mutter Amenhoteps (Amenophis') III. (*Acta et commentationes universitatis Dorpatensis* BV. 2. Dorpat 1924. 8 S.), führt den Beweis, daß Mut-em-Wija nicht die von Thutmosis IV. geheiratete Mitanniprinzessin, Tochter des Artatama, war; denn es ist schwerlich anzunehmen, daß diese erste asiatische Gattin eines ägyptischen Königs sofort offizielle Königin wurde; sind doch auch die beiden Mitannifrauen des Amenhotep III., Giluhepa und Taduhepa, nicht offizielle Königinnen geworden. Gegen eine Identifizierung der Giluhepa mit Teie, der offiziellen Gemahlin Amenhoteps III. spricht außer anderem, daß der Bruder der Teie Oberpriester im südlichen On-Heliopolis war. Dagegen ist vielleicht Mut-em-Wija identisch mit 'Ar'at, der Schwestergemahlin des Thutmosis IV.

Albrecht Götze, Kleinasien zur Hethiterzeit. Eine geographische Untersuchung in Orient und Antike, hrsg. von E. Bergsträsser und F. Boll, Heft 1 (Heidelberg 1924, Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 32 S. und 1 Karte). — Nach einer Vorbemerkung über die Ausdehnung von Kizwadna (am Südufer des Schwarzen Meeres, wo der Name in Kappadokien nachwirkt) versucht Götze die geographischen Begriffe Oberes Land, Arzawa und Gašgašländer festzulegen. Das Obere Land ist ihm das Gebiet im Osten des Hattireiches zwischen oberem Halys, Euphrat und Tochma i-Su. Arzawa wird mit Hilfe des ägyptischen Epos über die Schlacht von Kadeš auf Westkleinasien, und zwar im engeren Sinn in das rauhe Kilikien verwiesen. Dadurch gewinnt die Gleichsetzung der Drdnj des ägyptischen Textes mit den *Δάρδανοι* größere Sicherheit. Das Zentrum

der Völkerschaften der Gašgaš kann nur in Kilikien gesucht werden. Daß die Pharaonen trotzdem nicht mit ihnen in Beziehungen traten, erklärt Götze damit, es gab wohl einen Staat Arzawa, aber keinen Gašgašstaat, vielmehr nur Stadtstaaten nach Art der griechischen *πόλεις*. *W. Enßlin.*

Im Archiv für Religionswissenschaft Bd. 22 (1924) H. 3/4 findet sich u. a. S. 201 G. Wissowa, Vestalinnenfrevel; S. 215 J. Wackernagel, *Dies ater*; S. 217 W. Schmid, *Φοῖβος Ἀπόλλων*; S. 226 Fr. Schwenn, Ares (Der Krieg in der griechischen Religion, Teil II); S. 257 Ad. Jacoby, Zur Erklärung der Kerube, und S. 363 M. P. Nilsson, Götter und Psychologie bei Homer.

Aus den Mitteilungen des deutschen Archäologischen Instituts Athen, Abt. 47 (1922, ausgegeben 1924) sei erwähnt S. 1 ff. Alfred Körte, Zum attischen Scherbengericht. S. 8 ff. Otto Berg und Otto Walter, Das römische Theater in Smyrna. S. 25 ff. Wilh. Dörpfeld, Alte und neue Ausgrabungen in Griechenland und derselbe S. 110 ff. und 119 ff. Troja und Homer, dazu S. 110 ff. und 122 f. Carl Schuchhardt, Troja und Homer; Dörpfeld wendet sich gegen Schuchhardts Meinung, Homer besinge die als Troja II bezeichneteuralte Burg und nicht Troja VI; Schuchhardt stimmt diesem Ergebnis auf Grund von Forrers Resultaten aus den Boghazkoi-Inschriften zu. S. 61 ff. G. Welter, Das Olympieion in Athen; der Peisistratostempel, nicht vor 515 begonnen, zeigt die gleichen Maße und denselben Grundriß wie der Hadrianische.

Adolf Menzel in einem Vortrag „Das Problem der Demokratie in der griechischen Staatslehre", abgedruckt in der Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik, N. F. Bd. IV, Heft 7/9, S. 411 ff. behandelt unter steter Heranziehung moderner Parallelen die Frage, wie das Idealbild der Demokratie in einzelnen literarischen Dokumenten seinen Ausdruck fand, besonders bei Herodot, Protagoras, Thukydides in Perikles' Leichenrede und Aristoteles.

In Wiener Studien Bd. 43, 1923/24 (ausgeg. 1924), Heft 2, S. 136 ff. hält Josef Mesk, „Die Tendenz der Xenophontischen Anabasis" gegen A. Körte an der Auffassung als Rechtfertigungsschrift fest.

In den Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-Hist. Kl. 1924, S. 13 ff. sucht F. Jakoby, „Der Verfasser der Hellenika von Oxyrhynchos" unter Heranziehung der auf alte, gute philologische Tradition zurückgehenden Stelle des *Eusebius praep. evang.* X 3, 2 = 464 B und dem Hinweis auf des Geschichtsschreibers Vertrautheit mit böotischen Angelegenheiten den Böoter Daïmachos als Verfasser zu erweisen. S. 19 ff. zeigt M. Pöhlenz, *Anonymus περὶ νόμων*, daß die 25. Rede des demosthenischen *corpus* sicher undemosthenisch ist; doch ergibt die Einheitlichkeit der Gedanken der § 15 ff. die Benutzung einer Vorlage, die in konservativ-pythagoreischen Kreisen zu suchen ist, und S. 38 ff. derselbe,

„Der Ausbruch des zweiten Krieges zwischen Philipp und Athen", die Hypothesis der 11. demosthenischen Rede, die auf gute alexandrinische Zeit zurückgeht, dazu die Ergänzung durch den denselben Vorgang behandelnden Bericht des Philochoros lassen eine abschließende Darstellung dieser Vorgänge gewinnen.

Heinrich Endres, Geographischer Horizont und Politik bei Alexander d. Gr. in den Jahren 330/323. Ein Beitrag zur Würdigung Alexanders (Würzburg 1924, Selbstverlag des Verfassers). Um über Alexanders politische Ziele urteilen zu können, erscheint wesentlich einmal, mit welchen geographischen Vorstellungen er in die Ostsatrapien kam, dann ob und was für Wandlungen diese Vorstellungen durchmachten. Wenn Endres dabei die Anknüpfung Alexanders an Probleme der altionischen Erdkunde so auffallend findet, daß er annehmen möchte, Aristoteles habe seinen Schüler im Hinblick auf seinen späteren Beruf diese offenen Fragen hellenischer Wissenschaft ans Herz gelegt, so setzt das zu Unrecht voraus, daß Aristoteles schon in dem jungen Alexander den Welteroberer gesehen habe. Die Erweiterung des geographischen Horizonts besonders im indischen Feldzug und den ihm folgenden Unternehmungen führten Alexander zur Vorstellung der meerumflossenen Oikumene. Dabei spielte nach Endres für Alexander das rein wissenschaftliche Interesse eine nicht geringere Rolle als das handelspolitische, wozu ich — mit E. Kornemann — doch ein Fragezeichen setzen möchte. Mit J. Kaerst kommt Endres zu dem Schluß, daß die meerumflossene Oikumene und sein Weltherrschaftsbegriff für Alexander in eins zusammenflossen und so die arabische Expedition den Auftakt zur Eroberung des Westens bedeutete. *W. Enßlin.*

Wilhelm Nestle, Geschichte der griechischen Literatur. II.: Von Alexander d. Gr. bis zum Ausgang der Antike. Sammlung Göschen Nr. 557 (Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter & Co. 1924, 144 S.). — Von Platon bis zur christlichen Literatur des 5. Jahrhunderts ist hier von einem so guten Kenner der griechischen Literatur, wie W. Nestle einer ist, ein riesiger Stoff so geschickt komprimiert, daß doch ein lesbares Büchlein daraus wurde, dem man das selbständige Urteil des Verfassers und seine Vertrautheit mit den Problemen anmerkt. *W. Enßlin.*

In den *Rendiconti delle R. Accademia nazionale dei Lincei (cl. di scienze morali, storiche e filolog.)* ser. V, vol. XXXII, 1924 veröffentlicht S. 81 Giovanni Pinza, *Ricerche su la topografia di Cartagine Punica.* S. 89 P. Vingradoff, *Intorna al contratto letterale del diritto greco.*

In den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Kl., Jahrg. 1924/25, 1. Abh. (33 S.) handelt Ernst Fabricius Über die *lex Mamilia Roscia Peducaea Alliena Fabia.* Nach einer Darlegung der früheren Ansichten über dies Gesetz zusammen mit der bei Cicero erwähnten *lex Mamilia* gibt

Fabricius aus den erhaltenen Resten der *lex Mamilia Roscia etc.* zunächst scharf umrissen Inhalt und Bedeutung des Gesetzes. Es war ein Ackergesetz allgemeinen Charakters, das nach Rückschlüssen aus dem Erhaltenen eine umfassende Behandlung großer Gebiete des römischen Agrarwesens behandelte. Die Anführungen der *lex Mamilia* bei Cicero und den Agrimensoren lassen schließen, daß es sich auch in ihr um ein solches Gesetz allgemeiner Art handelte, daß sie also mit der *lex Mamilia Roscia etc.* identisch ist. Mit guten Gründen lehnt Fabricius dann den Ansatz dieses Gesetzes in Cäsars Zeit ab; er geht vielmehr auf die alte Ansicht zurück, daß es sich um ein Gesetz des Tribunen des Jahres 109 C. Mamilius Limetanus handelt, der danach sein *cognomen* erhalten habe. Die vier weiteren Antragsteller lassen sich in derselben Zeit nachweisen. Nach einer Darlegung des Zustandes des *ager publicus* vor 109 wird das Gesetz als ein wirksamer Schlag gegen die reaktionäre Ackergesetzgebung der Jahre 119—111 erwiesen, weil damit der ganze zu *ager privatus* erklärte Latifundienbesitz der Optimaten der Limitation und Termination unterworfen wurde. Von besonderer Wirksamkeit war dabei das Recht der Judikation der durch das Gesetz bestellten Kuratoren. In die verworrenen Verhältnisse der territorialen Zugehörigkeit des zu *ager privatus* gewordenen *ager publicus* griff die *lex Mamilia* ein mit der Regelung der Deduktion von Kolonien und mit der Forderung der Konstituierung von Munizipien, Präfekturen, Fora und Conciliabula, sie bekam dadurch allem Anschein nach eine große Bedeutung für die Entwicklung aus einer bunten Mannigfaltigkeit zur späteren Gleichförmigkeit der italischen Stadtverfassungen. Klar und zwingend führt Fabricius seinen Beweis, ein Muster straffen Gedankenaufbaues. Wenn doch ein leiser Zweifel gegen seine weitgehenden Folgerungen nicht verstummen will, so deshalb, weil uns so gar nichts von einer Gegenwirkung der betroffenen Kreise bekannt ist. *W. Enßlin.*

Matthias Gelzer, Gemeindestaat und Reichsstaat in der römischen Geschichte. Frankfurter Universitätsreden XIX (Frankfurt 1924, Slazek & Bergmann). — In seiner Rektoratsrede behandelt Gelzer die alte Streitfrage, ob es unter der Kaiserherrschaft noch eine „*res publica*" gab. In knappen Strichen führt er die Entwicklung der *res publica* = *r. populi* des alten römischen „Gemeindestaats" — das empfiehlt er mit guten Gründen statt des gebräuchlichen „Stadtstaat" — seit dem 6. sc. vor. Dabei ist bestechend die Erklärung der Plebs als ursprüngliche Klienten der Könige, mit denen nach siegreichen Kriegen Stadt und Land besiedelt wurden und die dann vermöge ihrer Sonderstellung in freiere Verhältnisse traten und als Bürger ohne politische Rechte anerkannt wurden. Die Entwicklung zur italischen Großmacht geschieht noch, ohne den Rahmen des Gemeindestaates zu sprengen, dies durch Ansetzen von Kolonien und ein wohldurchdachtes Bundessystem. Doch nach den punischen Kriegen hatte sich der Reichsstaat entwickelt, aber die römische Politik bleibt im gemeindestaatlichen Denken befangen,

das ganze außeritalische Reich ist nur Ausbeutungsobjekt für Rom. Dies Versagen der alten *res publica* führt zwangsläufig zur Durchführung eines persönlichen Regiments im Kaisertum. *„res publica"* der Kaiserzeit kann nur auf das vom Kaiser durchwaltete Reichsganze bezogen werden, womit aber doch der Inhalt der Bezeichnung sich gründlich geändert hat, ja ins Gegenteil gewandelt ist.

W. Enßlin.

Aus *Rivista di filologia etc.* N. S. II, fasc. 4 sei hingewiesen auf A. Ferrabino, *La battaglia d'Azio*, und G. de Sanctis, *Claudio e i Giudei d'Alessandria.*

An der Hand alter und neuer Literatur hatte der jetzige Oberarzt an der Thüringer Heilanstalt zu Roda, Medizinalrat Dr. med. Ernst Müller, in Band 70 (1913) und 71 (1914) der Zeitschrift für Psychiatrie usw. die Herrscher des Julisch-Claudischen Kaiserhauses und die Kaiser Domitian, Commodus, Caracalla und Elagabal historisch, genealogisch und psychiatrisch beleuchtet, um die vielumstrittenen Charaktere dieser neun Herrscher so zu zeichnen, wie sie nach seiner Ansicht der Wirklichkeit am nächsten kommen. Durch die Vergleichung zahlreicher Münzen mit den besten Bildnisbüsten vertiefte er seine Beobachtungen. Die Ergebnisse legte er in seinen aus zwei Teilen bestehenden „Cäsaren-Porträts" nieder, die, reich mit Bildnistafeln ausgestattet und vielen Münzabbildungen im Text versehen, 1914 und 1924 bei A. Marcus und E. Weber in Bonn erschienen. Nach Inhalt und Form sind es noch keine abgeschlossenen Darstellungen dieser eigenartigen Persönlichkeiten, wohl aber wichtige Vorarbeiten für andere dazu, wie der Verfasser selbst meint. Was hier der Seelenarzt namentlich aus den Cäsarenköpfen und den Münzbildnissen, für die er „relative Treue" (offenbar mit Recht) annehmen zu können glaubt, herausliest, ist höchst beachtenswert. Geschichtliche Überlieferung, künstlerische Darstellung und ärztliche Wissenschaft, gepaart mit den Erfahrungen der Familien- und Rassenkunde, führen in den meisten Fällen zu überraschender Übereinstimmung. Der Historiker wird gut tun, die Ansichten Schillers, Mommsens, Hertzbergs, Rankes, Webers, Parsenows, Seecks, v. Poehlmanns, Wiedemeisters, v. Domaszewskis, Richard Delbrücks, Births und wie die Gelehrten alle heißen, die sich mit den römischen Kaisern oder einzelnen von ihnen beschäftigt haben, mit Hilfe des erfahrenen Psychiaters Ernst Müller nachzuprüfen.

Dresden. *Beschorner.*

Aus der Zeitschrift für Kirchengeschichte XLIII (N. F. VI), Heft 2, 1924, sei erwähnt S. 321 Carl Schmidt, Studien zu den Petrusakten, S. 348 Joh. Geffcken, Der Brief an Diognetos; S. 351 Karl Bauer, Zu Augustins Auffassung von Fegfeuer und Taufe.

Die Zeitschrift für Neutestamentliche Wissenschaft Bd. 23 (1924), Heft 3/4 enthält u. a. S. 214 ff. von Karl Müller Kleine Beiträge zur alten Kirchengeschichte mit den Abschnitten Zum Pliniusbrief; Zur Verfolgung in Lugdunum im Jahr 177; Das *charisma veri-*

tatis und der Episkopat des Irenaeus; Die Behandlung von Häretikern bei ihrem Übertritt zur katholischen Kirche; Die Reden der Märtyrer; Hippolyts *Ἀποστολικὴ παράδοσις* und die *canones* Hippolyts; Der Ursprung des Schismas zwischen Kallist und Hippolyt.

In *Asia Maior* (ed. Bruno Schindler und Friedrich Weller) vol. I, fasc. 2/4, S. 460ff. kommt J. Scheftelowitz, *„Is Manicheism an iranic religion?"* unter schärfster Ablehnung von R. Reitzensteins Auffassung zu dem Resultat, „keiner der führenden Gedanken des Manichäismus kann mit dem *Avesta* in Verbindung gebracht werden, das ganze Wesen des Manichäismus kann nicht als iranisch angesprochen werden."

Alfred Schmidt, Drogen und Drogenhandel im Altertum (Leipzig 1924 bei Joh. Ambr. Barth. 136 S.). — In dem ersten Teil dieser umfassenden und gründlichen Bonner Dissertation, die Drogen betitelt, den Verfasser selbst gewissermaßen als eine erweiterte Einleitung zum zweiten, dem Drogenhandel, bezeichnet, sucht er aus dem Umfang, in welchem die Drogen in Medizin, Technik, Kosmetik, Kultus, weiter als Zaubermittel und Gifte, endlich als Gewürze Verwendung fanden, einen Schluß zu gewinnen für den Umfang und die Ausbreitung des Drogenhandels. In diesem zweiten Teil wird von der Herkunft und Gewinnung der Drogen berichtet, vom Kleinhandel und Großhandel, Aufbewahrung und Verpackung, Preisen, Zöllen und Monopolen, Betrug und Verfälschungen, sowie von den Handelswegen. Neben vielseitiger kulturgeschichtlicher Belehrung bietet das gut geschriebene Buch besonders dem Wirtschaftshistoriker einen vortrefflichen Einblick in diesen wichtigen Handelszweig.

W. Enßlin.

In Zeitschrift für Slavische Philologie Bd. 1, H. 1/2 (Leipzig 1924, ed. Max Vasmer) wird S. 1 ff. von Max Förster „Der Name der Donau" untersucht. *W. E.*

RÖMISCH-GERMANISCHE ZEIT UND FRÜHES MITTELALTER BIS 1250

Blätter für deutsche Vorgeschichte. Zeitschrift der Danziger Gesellschaft für deutsche Vorgeschichte. Herausgegeben von W. La Baume. Leipzig, Kabitzsch 1924. Heft 1, 36 S., 27 Textabb. — In Danzig hat sich zur Pflege der Vorgeschichtsforschung und zum Zusammenschluß aller für die Vorgeschichte interessierten Kreise eine „Danziger Gesellschaft für deutsche Vorgeschichte" gebildet, die als Fortsetzung der seit 1915 nicht mehr erschienenen „Amtlichen Berichte aus dem Westpreuß. Provinzialmuseum" eine neue, in zwangloser Folge herauskommende Zeitschrift „Blätter für deutsche Vorgeschichte" veröffentlicht. Das im Umfang bescheidene, aber mit Abbildungen sehr reich ausgestattete erste Heft macht einen günstigen Eindruck. In ihm behandeln E. Petersen eine bronzene Zierscheibe von Borkendorf, Kr. Deutsch

Krone, und W. La Baume die „Wagendarstellungen auf ostgermanischen Urnen der frühen Eisenzeit und ihre Bedeutung"; außerdem gibt H. Stremme eine größere Besprechung von Wahles „Vorgeschichte". Möchten dem ersten Heft der neuen Zeitschrift recht bald weitere folgen, und das neue Unternehmen mit dazu beitragen, daß das Gebiet unserer alten Provinz Westpreußen wie dereinst in den 80er und 90er Jahren wieder mit zu den Landschaften gehört, deren vorgeschichtliches Fundmaterial mit am besten durchforscht und in seinen wesentlichen Stücken vollständig veröffentlicht ist.

H. Mötefindt.

R. G. Collingwood, *Roman Britain*. London, Oxford University Press 1923. 104 S., 51 Textabb., 2 Karten. — Eine knappe, gediegene Zusammenfassung der Ergebnisse der Römerforschung in England, die in Deutschland gewiß sehr willkommen sein wird. Verfasser behandelt in einer Einleitung zunächst die Stellung Britanniens innerhalb des römischen Imperiums, und dann nacheinander die Geschichte der Eroberung und Okkupation, das Leben in den Städten und auf dem Lande, Kunst und Sprache, Religion, und geht in einem Schlußkapitel auf die Bedeutung der römischen Zeit für die britische Geschichte ein, dabei trotz der Kürze überall das Wesentliche berücksichtigend und ständig aus dem Vollen schöpfend. Ein Literaturverzeichnis will bei eingehenderen Studien weiterhelfen, ist aber leider sehr allgemein gehalten und dadurch wenig befriedigend. Die sämtlich gut wiedergegebenen Abbildungen sind sorgfältig ausgewählt und die Karten instruktiv und übersichtlich.

H. Mötefindt.

Oskar Almgren, Studien über nordeuropäische Fibelformen der ersten nachchristlichen Jahrhunderte mit Berücksichtigung der provinzialrömischen und südrussischen Formen. 2. Aufl. Leipzig, Kabitzsch 1923. (Mannusbibliothek Nr. 32.) XIX und 254 S., 9 Abb., 11 Taf., 2 Karten. — Für jeden Forscher auf röm.-germ. Gebiet bildeten Almgrens 1897 erschienene Fibelstudien eines der wertvollsten Bücher. Denn in diesen Studien, die in der exakten Art der nordischen typologischen Forschung auf einer umfassenden Materialsammlung aufgebaut waren, wie wir sie für keinen anderen Gegenstand aus derselben Epoche auch nur annähernd in der gleichen Form besitzen, war nicht nur eine systematische Geschichte der Fibel der ersten nachchristlichen Jahrhunderte niedergelegt, sondern gleichzeitig auch ein wichtiger Beitrag zur Frage nach dem Verhältnis zwischen Römern und Germanen überhaupt geboten. Außerdem bildeten diese Studien durch die Art der Verarbeitung des Materials ein Schulbeispiel für methodische Untersuchungen, wie man einem Studenten kein besseres in die Hand drücken könnte. Leider waren diese Studien schon seit Jahrzehnten im Buchhandel vergriffen. Es ist deshalb mit besonderer Freude zu begrüßen, daß es jetzt gelungen ist, diese Studien in der Mannusbibliothek in einer 2. Auflage neu erscheinen und das Buch dadurch wiederum zu dem werden zu lassen, was es eigentlich sein sollte: ein Handbuch für

jeden Forscher. Die 2. Auflage bringt einige kleine Nachträge und zwei neue gehaltvolle Kartenbeilagen. Gewiß wird man es an und für sich bedauern, daß das Werk nicht vollständig umgearbeitet wurde, und vor allem auch in den Materialsammlungen das umfangreiche Material mit verwertet werden konnte, das seit 1896 in unsere Museen und Sammlungen gelangt ist. Ein herbes Geschick hat eine solche Umarbeitung seinem Verfasser jedoch nicht gegönnt. Wir sind ihm um so dankbarer, daß er seine Studien wenigstens in dieser Form uns noch einmal wiederschenken konnte. Möchten sie auf eine jüngere Generation ebenso befruchtend wirken, wie es die erste Auflage auf die ältere Generation getan hat! *H. Mötefindt.*

Friedrich Wagner, Die Römer in Bayern. 2. Aufl. Bayer. Heimatbücher Bd. 1. München, Knorr & Hirth 1924. 107 S., 43 Abb. (auf Taf.), 2 Karten. — Durch neue Funde, verschärfte Beobachtung, verfeinerte Grabungsmethoden und durch tiefschürfende Kritik ist vor allem in den letzten 30 Jahren das Bild der Römerzeit Bayerns erheblich erweitert und gründlich umgestaltet worden. Das vorliegende Buch legt davon ein beredtes Zeugnis ab. Seiner Aufgabe, nunmehr einmal wieder ein dem heutigen Stande der Forschung entsprechendes Gesamtbild herauszuarbeiten, ist es voll und ganz gerecht geworden. Ein geschichtlicher Überblick führt uns zunächst einmal die historischen Ereignisse der Zeit von 15 v. Chr., dem erstmaligen Eindringen der Römer in das heutige Bayernland, bis zur Landnahme der Bajuwaren und Alemannen im 6. Jahrhundert, dem Abschluß der Römerzeit Bayerns, vor Augen. Was wir über die Geschichte der römischen Okkupation Rätiens im einzelnen wissen, wird uns in einem besonderen Kapitel über das Heer mitgeteilt. Siedlungswesen, Verkehr, Kunstgewerbe, Religion und Kultur folgen in gleich gut und sorgfältig behandelten Darstellungen nach. Gut gewählte Abbildungen erläutern die Ausführungen. In zahlreichen Anmerkungen findet sich die wichtigste einschlägige Literatur verarbeitet, so daß sich von dem Buche aus leicht weiter in die speziellere Literatur eindringen läßt. *H. Mötefindt.*

Beachtenswerte „Bemerkungen zu späteren lateinischen Schriftwerken" bringt C. Weyman im Münchener Museum für Philologie des Mittelalters und der Renaissance, 4. Bd., 3. Heft (1924), S. 273 bis 306 (u. a. zu Ausonius, Claudianus, Paulinus von Nola, Augustin, Sedulius, Gregor dem Großen, zu der neuen Ausgabe der *Acta conciliorum oecumenicorum* und zur *Regula s. Benedicti*).

In *Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handlingar* 34, 3. F. 1, 4, Uppsala 1923 (i distribution hos Wahlström och Widstrand, Stockholm. 71 S.) versucht Birger Nerman, *„En utvandring från Gotland och öns införlivande med Sveaväldet"*, den, wenn genügend gesichert, sehr bemerkenswerten Nachweis, daß die späte *Gutasaga* im wesentlichen zutreffend von einer Auswanderung aus Gotland nach dem Ostbaltikum und der Unterwerfung der Insel unter Schweden berichte, die er um rund 550 ansetzt, weil die Zeit

von 475—550 im Gegensatz zu vorher und nachher auffallend gräberarm ist und die Funde nach rund 550 einen viel stärkeren schwedischen Einfluß verraten als je vorher.

Die Bedeutung der in dieser Zeitschrift eingehend gewürdigten Saxo-Kritik Curt Weibulls (vgl. H. Z. 118, 292 ff.; 121, 529 ff.) wirkt sich nicht zum wenigsten in den mannigfachen, zum Teil sehr bemerkenswerten Arbeiten aus, die im Verein mit anderen wichtigen Arbeiten der Brüder Weibull und den durch sie veranlaßten Erörterungen zu einem Neubau der älteren nordischen und besonders schwedischen Geschichte führen dürften, der auch dort, wo das Ergebnis schließlich nicht so sehr abweicht, kritisch viel fester und tiefer gegründet ist als vorher. So zeigt Arthur Stille an drei Beispielen für kriegerische Ereignisse in Schonen mit den Mitteln der Sachkritik, deren Bedeutung neben der literarischen Kritik er treffend betont, in einer erst nach seinem Tode zum Druck gelangten akademischen Antrittsvorlesung, daß Saxos Darstellung (das erstemal in bezeichnendem Gegensatz zu der unhaltbaren Erzählung Snorres) sehr gut den örtlichen Verhältnissen entspricht und deshalb unbedenklich angenommen werden kann (*„Saxos skånska stridsskildringar"*, *Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handlingar*, 34. Teil, 3. F., 1. Teil, 3, Uppsala 1922, i distribution hos Wahlström & Widstrand, Stockholm. 26 S.). Er behandelt den Kampf um den Helgeå-Übergang zwischen Knut dem Großen und den Königen von Schweden und von Norwegen in der Gegend des heutigen Kristianstad, den Aufruhr der schonenschen Bauern zur Zeit Waldemars des Großen und Absalons bei Fons albus mit dem Angriff auf Sygaftha (= *Vitaböch* und *Sövde* in *Färs härad*) und den Sieg Waldemars und Absalons über die Bauern bei Dössjöbro. *A. H.*

In eindringender, vornehmlich paläographischer Untersuchung sucht R. Priebsch, *„The Heliand Manuscript Cotton Caligula A. VII in the British Museum"* (Oxford, Clarendon Press 1925. 49 S. mit 5 Schrifttafeln) Ort und Zeit der Heliand-Hs. C genauer zu bestimmen. Er läßt die Wahl zwischen einem Angelsachsen, der im Auslande die festländische Schrift erlernt hatte, oder einem festländischen Schreiber, der durch längeren Aufenthalt in England mit der insularen Schrift und der angelsächsischen Sprache vertraut geworden war. Die starken insularen Einwirkungen auf die Schrift springen allerdings in die Augen, weisen aber im Verein mit dem etwas unfrei künstlichen Eindruck dieser festländischen Minuskel wohl entschieden auf einen angelsächsischen Schreiber, dem diese Schriftart doch nicht so natürlich aus der Feder floß wie seine heimische insulare. Wenn die Hs. nicht in England selbst (und hier wohl am ersten in Winchester oder Canterbury, wie Priebsch ausführt) geschrieben ist, so käme dann nur ein Angelsachse auf dem Festlande in Frage. Völlig auszuschließen ist auch diese Möglichkeit wohl nicht von vornherein, wenn man sie auch erst in zweiter Linie allenfalls in Betracht ziehen mag. Wie und wann die Vorlage (bzw. die Hs. selber)

nach England kam, darüber lassen sich wohl manche Vermutungen aufstellen, aber ohne daß eine vor der anderen irgendwelche festeren Unterlagen voraus hätte. Priebsch denkt an die benediktinische Reformbewegung des späteren 10. Jahrhunderts und denkt als Schreiber etwa an den in Lüttich unter dem aus Sachsen stammenden Bischof Evraker (959—971) gebildeten Verfasser der 1. Vita Dunstani, dessen Name mit B. beginnt und in dem Stubbs einen festländischen Sachsen der Geburt nach sah. Als Zeit nimmt Priebsch das letzte Viertel des 10. Jahrhunderts an.

Paul Wagner, „Die gefälschten Bleidenstadter Traditionen und die nassauische Geschichtschreibung", Nassauische Annalen 46 (1924), S. 1—15, weist mit Recht nachdrücklich auf die Notwendigkeit eines völligen Neubaues der ältesten nassauischen Geschichte hin, seit Wibel zuerst die umfangreichen, leider auch in allgemeine Quellensammlungen und Darstellungen eingedrungenen Fälschungen Schotts erkannt und sein Nachweis in der Folge nur noch weitere Bestätigung erfahren hat. „Vor allem ist hier jetzt die Ansicht aufzugeben, daß die Grafen von Nassau zugleich Grafen des Königssunderngaues gewesen sind und ihre Landeshoheit sich aus ihrer gräflichen Gewalt entwickelt hat". Ein kleiner, übrigens belangloser Irrtum ist es, wenn von fünf gefälschten Bleidenstadter Kaiserurkunden von 814 bis 1091 statt von vier von 882—1034 gesprochen wird.

In Auseinandersetzung mit E. M. Demarest kommt Carl Stephenson, *„The ‚Firma unius noctis' and the Customs of the Hundred"*, *English Historical Review* 39, Nr. 154 (April 1924), S. 162—174, zu dem Ergebnis, daß nur ganz zufällig eine Verbindung zwischen beiden Abgaben besteht, wenn die Quellen auch durchaus nicht zur Erklärung aller Unregelmäßigkeiten des angelsächsischen Finanzwesens ausreichen.

In der *English Historical Review* 39, Nr. 155 (Juli 1924), S. 399f. sucht Curtis H. Walker, *„The Date of the Conqueror's Ordinance separating the Ecclesiastical and Lay Courts"*, die Liebermann zu 1070—76, wahrscheinlich April 1072 gesetzt hat, auf 1072—76, jedesfalls nicht vor März oder April 1072, zu bestimmen.

„Plenus Comitatus" in englischen Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts bedeutet nach W. A. Morris in der *English Historical Review* 39, Nr. 155 (Juli 1924), S. 401—403 *„the open county court attended by those who are customarily under the obligation to be present"*.

Die vier erhaltenen Originale der *Magna Charta* (zwei in der Cotton-Sammlung im British Museum, je eines in Lincoln und Salisbury) bespricht John C. Fox, *„The Originals of the Great Charter of 1215"*, *English Historical Review* 39, Nr. 155 (Juli 1924), S. 321 bis 336. Am wenigsten korrekt ist S, das auch nie für sich als Grundlage eines Druckes gedient hat. Von dem Siegel sind nur in CI, nach Fox wohl der ältesten dieser Ausfertigungen, Reste erhalten. CII war nach ihm vielleicht überhaupt nie besiegelt und ausgegeben.

Doch mag hier, wie überhaupt in den Bemerkungen über die Reihenfolge der Ausfertigungen, noch nicht das letzte Wort gesprochen sein.

Zur 800jährigen Gedenkfeier der Einführung des Christentums in Pommern gibt A. Hofmeister als Denkmäler der Pommerschen Geschichte Bd. 1 Die Prüfeninger Vita des Bischofs Otto von Bamberg heraus (Greifswald 1924. LX u. 117 S. mit 3 Lichtdrucktafeln). Diese mit Unterstützung der Gesellschaft von Freunden und Förderern der Universität Greifswald zustande gekommene Ausgabe beruht auf den vier jetzt bekannten Hss. und begleitet den Text mit reichlichen Nachweisen der benützten Vorlagen (darunter Sulpicius Severus und Einhard), sowie mit fortlaufenden sachlichen Erklärungen und Namenverzeichnis. Ihr Hauptfortschritt beruht aber in dem freilich schon von Ludwig Giesebrecht (1843), Haag (1874) und Maskus (1889) vertretenen Werturteil, das bisher gegenüber dem irreführenden Bild der 1856 von Köpke in den *Mon. Germ.* SS. 12, 883 ff.) besorgten Edition nicht durchdringen konnte und das nun von Hofmeister allseitig begründet wird. Die Prüfeninger Vita ist wohl vor 1146, also bald nach dem Tod des darin Gefeierten (1139) verfaßt, somit älter als die inhaltlich verwandten Lebensbeschreibungen eines Ebo und Herbord, und sie bietet für die Bekehrungsgeschichte von Pommern gute, bisher nicht genug beachtete Nachrichten. Hofmeister behält sich vor, auf diese Quelle zurückzukommen, aber auch was er hier bietet, ist ein Muster dafür, wie erfolgreich sich ein landesgeschichtliches Unternehmen mit dem von den größten Aufgaben überlasteten Nationalwerk in die Erforschung älterer deutscher Geschichte zu teilen vermag. In dem engeren Rahmen konnte der Herausgeber, was in den *Monumenta* kaum jemals möglich sein wird, auch die bildlichen Darstellungen Ottos (fünf verschiedene Siegel, zwei Münzen, das berühmte, auch die Gestalt Heinrichs V. umfassende Wandgemälde zu Prüfening, drei Zeichnungen, eine Miniatur und zwei Grabdenkmäler) in die Untersuchung einbeziehen und sie teilweise abbilden, so daß in vorbildlicher Weise die Verbindung des Geschichtlichen mit den Nachbarwissenschaften der Siegelkunde, der Münzkunde und Kunstgeschichte hergestellt wird.

Graz. *W. Erben.*

Bálint Hóman, Geschichtliches im Nibelungenlied (= Ungarische Bibliothek hrsg. von Robert Gragger, Reihe I, Bd. 9). Berlin und Leipzig, de Gruyter. 1924. 48 S. 1,50 M. — Die einst vielverhandelte, neuerdings über Gebühr zurückgestellte Frage nach den geschichtlichen Bestandteilen des Nibelungenlieds wird von einem Kenner der frühmittelalterlichen Geschichte Ungarns neu untersucht und kräftig gefördert. Hóman erkennt im Nibelungenlied neben Überlieferungen aus Passau und aus der Gegend zwischen Enns und Traisen solche aus Ungarn, die wohl in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts mit jenen und der älteren germanischen Sage verschmolzen wurden. So entstand die erste Nibelungendichtung, deren Urheber

— und hier wird die Kritik an Hóman einzusetzen haben — Abt Konrad von Göttweih sein soll, der dem Kreis des Bamberger Bischofs Günther (1057 bis 1065) angehörte. Dieses ursprüngliche Gedicht war erfüllt mit geschichtlichen Zügen aus dem 10. und 11. Jahrhundert, in ihm wurde der sagenhafte Charakter Attilas und Kriemhilts im Sinn der ungarischen geschichtlichen Überlieferung umgewandelt. Nachmals hat der Verfasser unseres Nibelungenlieds die Stücke verschiedenen Ursprungs und die mancherlei groben Anachronismen erkannt. Er weiß sie großenteils zu beseitigen, indem er Einzelheiten aus dem 10. und 11. Jahrhundert möglichst vermeidet. Dabei sind ihm aber manche dieser Anachronismen als solche nicht bewußt geworden: sie sind stehen geblieben und werden nun zu Wegweisern seiner Arbeitsweise.

Freiburg i. B. *Alfred Goetze.*

Im Münchener Museum für Philologie des Mittelalters und der Renaissance 4. Bd., 3. Heft (1924), S. 307—319 sucht Friedrich Wilhelm, „Wolfram von Eschenbach und die Markgräfin vom Heitstein", gegen A. Schreiber nachzuweisen, daß die Gemahlin des Markgrafen Bertold II. von Vohburg, Elisabeth von Wittelsbach, bereits vor ihrem Gemahl starb. Er druckt dazu drei Urkunden Bertholds und die Stelle aus dem Parzival nach allen Handschriften ab.

Aus der von ihm schon wiederholt ausgebeuteten Capuaner Briefsammlung hat Karl Hampe in den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse 1923, 10. Abh. (Heidelberg 1924) ein Stück „zur Gründungsgeschichte der Universität Neapel" veröffentlicht, das er als Bittschrift der Magister und Scholaren an Peter von Vinea bestimmt und etwa in das Frühjahr 1234 kurz vor die vielleicht dadurch veranlaßte Wiederherstellung der Universität durch den Kaiser setzt. Der sehr verderbte Text wird glücklich verbessert und feinsinnig erläutert. Der Schluß des 2. Absatzes ist vielleicht auch ohne Änderung von „si" in „nisi" verständlich. *A. H.*

In den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse 1923, 8. Abh., hat Karl Hampe, „Papst Innozenz IV. und die sizilische Verschwörung von 1246" (19 S.) aus einer Pommersfeldener Hs. ein Schreiben an den Papst veröffentlicht und behandelt, das er dem Kardinaldiakon Richard von S. Angelo zuschreibt und etwa in den Anfang März 1246 setzt (Antwort darauf sei *MG. Ep. pont.* II Nr. 165). Der Brief beweist nach ihm gegen Rodenberg „unwiderleglich, daß Innozenz von den Ereignissen keineswegs überrascht wurde, sondern an ihrer Vorbereitung eifrigst beteiligt war", wie auch sonst „zahlreiche Spuren" darauf hinweisen, „daß hier ein einheitlicher, Deutschland, Reichsitalien und Sizilien umfassender Plan zu einem endgültigen Vernichtungsschlage gegen die staufische Herrschaft vorlag, dessen Fäden schlechterdings nur an der Kurie und in dem Kopfe Innozenz' IV. zusammenlaufen konnten".

Eine früher nicht beachtete Überlieferung der Sächsischen Weltchronik, „Das Salzburger Fragment der Sächsischen Weltchronik", das etwa dem Anfang des 15. Jahrhunderts angehört, behandelt mit guter Schulung Udo Illig in den Veröffentlichungen des historischen Seminars der Universität Graz II (Graz-Wien-Leipzig 1924. 53 S. mit einer Tafel). Der Text gehört zur Rezension A und steht in dieser den Handschriften 12 und 12a am nächsten, aber ohne daß ein unmittelbares Abhängigkeitsverhältnis anzunehmen wäre. „Trotz des Mangels inhaltlich selbständiger Lesarten" ist der Salzburger Text, den Illig der Sprache nach in das südöstliche Bayern, vielleicht nach Salzburg selbst setzt, „besser und ursprünglicher als 12, 12a. „Er umfaßt die Kapitel 111—118, 151—153 Anfang, 239, 240, 294—296, 322, 323, 325, 329—344 (ohne 341), 348—353, 364—366, 368—373, zum Teil mit Lücken. Sehr groß ist freilich der Wert der neuen Überlieferung für die Textherstellung nicht, obwohl nach Illig auch der an sich bessere Text der Handschrift 11 vielfach danach verbessert werden kann. Wichtiger ist sie als neues Zeugnis für die Verbreitung der S. W. gerade auch im oberdeutschen Sprachgebiete, über die Illig eine dankenswerte Übersicht gibt. Über die sogen. 1. bairische Fortsetzung, die vielmehr an den Oberrhein und wohl ins Elsaß gehören dürfte, handelt jetzt eine Greifswalder Dissertation von Margarete Neumann, die der Verfasser noch nicht kennen konnte. Closener hat nicht die Hs. 2, sondern wohl einen der Hs. 7 nahe stehenden Text benutzt, wenn Weiland diese richtig ins 15. Jahrhundert gewiesen hat, leider ohne wenigstens nachträglich ihre Lesarten vollständig mitzuteilen. Die jüngere Mindener Bischofschronik, die früher unter dem Namen des Hermann von Lerbeck ging, hat nach der neuen Ausgabe von Kl. Löffler (Mindener Geschichtsquellen I, 1917, S. 146) nicht die Sächsische Weltchronik, sondern Nederhoffs Chronik benutzt. Zeumer hat noch keine verschiedenen Verfasser für die drei Rezensionen der S. W. angenommen. Daß der ursprüngliche Verfasser selber deren Verbreitung in Süddeutschland durch eine oberdeutsche Fassung habe fördern wollen, muß dahingestellt bleiben, bis einmal eine Begründung dafür versucht wird. Über die Zwickauer Handschrift und die Benutzung der S. W. in anderen Historienbibelhandschriften vgl. auch H. Vollmer, Ober- und mitteldeutsche Historienbibeln, 2 Bände, Berlin 1912, 1916. Beachtung verdienen Illigs Ausführungen über die Gliederung und den Zusammenhang der Handschriften der Rezension A, besonders 9—12a, die Weilands Annahmen mit Hilfe der neueren Funde und Forschungen und eigener Beobachtungen weiterführen oder in Einzelheiten abändern. Der Text des Fragments wird vollständig mitgeteilt. *A. H.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Friedrich Uhlhorn bringt seine Ausführungen über die Großbuchstaben der sog. gotischen Schrift (vgl. H. Z. 130, 610 u. 131,

167) in der Zeitschrift für Buchkunde 1, 3 (1924) zum Abschluß (Einfluß der Kursive; Einfluß der Brechung; Die Hildesheimer Stadtschreiber in ihrem Schriftzusammenhang; Die Hildesheimer Stadtschreiber und die allgemeine Entwicklung). Die Arbeit ist inzwischen, vermehrt um Übersichten über die behandelten Urkunden und die in Frage kommenden Archive, auch als Sonderdruck erschienen.

M. Prinet beschreibt in der Zeitschrift *Le Moyen Age* 1923, September-Dezember ein als späte Kopie im Britischen Museum bewahrtes Wappenbuch mit zahlreichen deutschen und französischen Wappen, dessen Entstehung um 1280 anzusetzen sein dürfte.

Aus dem *Archivum Romanicum* 8, 4 (1924, Oktober-Dezember) sind die Ausführungen von Natalino Sapegno: *Appunti intorno alla vita di frate Jacopone [da Todi]. Il papa e il fraticello* zu erwähnen, in denen der Streit mit Bonifaz VIII. eine wesentliche Stelle einnimmt.

Die Frage nach der Entstehung des modernen Kapitalismus will Georges Bigwood durch eine Spezialstudie über die Finanzleute zu Arras im späteren Mittelalter der Lösung näherbringen helfen; ein erster Teil ist in der *Revue Belge de philologie et d'histoire* 3, 3 (1924, Juli-September) erschienen.

Eine Untersuchung über die älteste Lebensbeschreibung des Johann von Ruysbroeck († 1381) beginnt Paul O'Sheridan in der *Revue d'histoire ecclésiastique* 1925, Januar.

Vaclav Novotny: *Les origines du mouvement Hussite en Bohême* sucht vor allem — freilich ohne überzeugende Kraft — das Verhältnis von Hus zu Wiclif weniger abhängig darzustellen, als dies allgemein angenommen wird (*Revue de l'histoire des religions* 1924, Januar-April).

In der Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 22, 1 (1924) bekämpft Aug. Bludau mit Entschiedenheit die Ansicht, daß im 15. Jahrhundert hussitische Denkart und Lehre in der Bevölkerung des Ermlands Eingang gefunden hätten.

Einen ganz lebensvollen Bericht des Sheriffs von Norfolk und Suffolk bringt C. H. Williams: *A Norfolk Parliamentary Election*, 1461 (*The English historical review* 1925, Januar) aus den Beständen des *Record Office* zum Abdruck.

Im *Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis* N. S. 18, 2 veröffentlicht und erläutert F. Schröder die *Epistola doctrinalis de esurie et arte mendicandi* des gelegentlich auch zu diplomatischen Zwecken verwandten Stiftsdechanten Arnold Heymerick aus Cleve († 1490), ein eigenartiges Kulturdokument, in dem der erzieherische Wert des Bettels gepriesen und sein Wert für die Charakterbildung betont wird.

In Fortsetzung früherer, wiederholt hier verzeichneter Studien und als Vorläufer zu einem umfassenden Werk: „Die Pulverwaffe und das Antwerk bis 1450" veröffentlicht B. Rathgen im Elbinger

Jahrbuch 1924, 4 eine eingehende Untersuchung über die aus dem Deutschordensland stammende, durch ihre mächtige Wirkung berühmte Faule Grete, indem er zugleich an ihrem Beispiel den Dienst an der sog. Steinbüchse anschaulich schildert (auch Sonderdruck: Kommissionsverlag des Landesverbandes der ehem. kgl. bayr. Artillerie. München 1924. 34 S.).

Aloys Schulte: Geschichte der großen Ravensburger Handelsgesellschaft 1380—1530 gibt eine eingehende Analyse von seinem letzthin unter diesem Titel erschienenen, Aktenveröffentlichung, Untersuchung und Darstellung enthaltenden Werk (Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich 48, 3).

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Aus den „Mitteilungen der Luther-Gesellschaft" 1924 seien notiert: W. Kliche: Der deutsche Ton in Luthers Liedern; L. Fendt: Luthers „Lebensanweisung für Geistliche" (Übersetzung von Enders, Luthers Briefwechsel II 46 ff.); Johs. Ficker: Neue alte Lutherbilder (Besprechung eines Einblattdruckes aus den Franckeschen Stiftungen, einer im Dresdener Münzkabinett befindlichen Medaille von 1524, der Bilder von J. W. Reifenstein und des auf ihnen fußenden Medaillentyps, des Lutherbildnisses in Stein am Katharinenportal in Wittenberg); F. Loofs: Luthers Rechtfertigungslehre.

Archiv für Reformationsgeschichte Bd. 21, 1924, Heft 3/4 enthält folgende Aufsätze: Hans Volz: Eine angebliche Handbibel Luthers (die im Märkischen Provinzialmuseum zu Berlin befindliche Vulgataausgabe, Basel 1509, bei v. Bezold: Geschichte der deutschen Reformation, oder Ed. Heyck: Luther faksimiliert, auch von J. Ficker in seiner Ausgabe von Luthers Römerbriefvorlesung für echt gehalten, stammt nicht aus Luthers Besitz, sondern gehört einem oberländisch Gesinnten an, der in Pegau war; Mitteilung der Randglossen. Im Anhang behandelt Volz die Überlieferung der Lutherschen Psalmvers-Auslegung 119, 92 in Handschriften und Drucken); K. Bauer: Der Bekenntnisstand der Reichsstadt Frankfurt a. M. im Zeitalter der Reformation IV. (Nachweis, daß die in die Wallonengemeinde eindringenden Engländer die Frankfurter Kirchenfrage akut machten. Würdigung der von ihnen 1555 eingereichten deutschen Übersetzung der 42 Artikel — sie tragen das Gepräge Bucers —, Darstellung des Standpunktes der Vlaemen nach a Lasco und Martin Micronius, auch hier dominiert der Einfluß von Bucer). — O. Clemen: Aus dem Nachlaß Esram Rudingers (Brief des Joachim Camerarius an ihn 1565, Brief des Camerarius an Joh. Limmer 1565, Brief des Paul Eber an Rudinger ca. 1560, Stück einer Psalmenübertragung von Beza). — G. Buchwald: Zur Aufführung von Schulkomödien in Wittenberg (aus der Gedächtnisrede Veit Dietrichs für den Lehrer an der Lorenzerschule Wolfgang Jaco-

bäus aus Hofheim). — O. Clemen beschreibt einen Erfurter Druck des Hans Sporer von 1495, der eine S. Annalegende enthält. — W. Friedensburg bietet einen Brief Gg. Majors an N. v. Amsdorff 1563. Da das Archiv für Reformationsgeschichte mit diesem Doppelhefte den 20. Jahrgang beschließt, ist ein eingehendes Register über Bd. 1—20 beigegeben.

In Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 43, 1924 gibt F. Roth ein kulturhistorisch äußerst interessantes Lebensbild der aus der Begegnung mit Luther 1511 allgemein bekannten angeblichen Hungerkünstlerin Anna Laminit von Augsburg auf Grund der verschiedenen Quellen, von denen zwei im Anhang mitgeteilt werden. Das Gesamturteil über die von der Herzogin Kunigunde von Bayern, der Tochter Friedrichs III., in München Entlarvte lautet: „Gemeinheit der Gesinnung und solch sittlicher Tiefstand, daß es doch nur ganz Wenige ihres Typs sein werden, die ihr ebenbürtig zur Seite gestellt werden können." — E. Hirsch analysiert als Ergänzung zu seinem Buche über die Theologie A. Osianders die von Gußmann (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses I) veröffentlichte „Schirmschrift Osianders zum Nürnberger Reichstage" (soll heißen: Augsburger Reichstage von 1530), stellt die humanistische Grundlage fest und zeigt, daß die bisher als Formschöpfung Calvins angesehene Lehre vom sog. dreifachen Amte Christi sich schon hier bei Osiander findet. — O. Clemen teilt aus einem Kodex der Zwickauer Ratsschulbibliothek Erklärungen einzelner Schriftstellen oder Erörterungen exegetisch-dogmatischer Fragen mit, die Bugenhagen für Spalatin anfertigte.

In zweiter Auflage läßt W. Wibbeling im Neuwerk-Verlag, Schlüchtern 1924, „Martin Luthers Vorreden zum Neuen Testament" erscheinen (86 S.). Neu hinzugefügt ist die Vorrede zur Apostelgeschichte von 1533 und einiges aus den Vorreden zum Alten Testament (womit dann freilich der Titel nicht stimmt). Der Text ist leider modernisiert.

Den ersten Teil einer sehr eingehenden Untersuchung über „Hutten und Erasmus. Ihre Freundschaft und ihr Streit" legt Werner Kaegi in der Histor. Vierteljahrschrift Bd. 22, 1924, S. 200 bis 278 vor. Zunächst werden die Beziehungen beider im Zeichen einer humanistischen Freundschaft erörtert. Hutten hat sich im Vorwort zum „*Nemo*" 1515 öffentlich zu Erasmus bekannt, Erasmus aber bekräftigt dieses *foedus Musarum* durch die hoch einzuschätzende Erwähnung Huttens in seiner Ausgabe des Neuen Testamentes. Hutten faßt wiederholt die Idee, sich in der Nähe des Erasmus niederzulassen. Die Veröffentlichung des bekannten Erasmusbriefes an Albrecht von Mainz geschah gegen den Willen des Autors, berührte aber die Freundschaft nicht weiter. Hingegen hat Erasmus Huttens Reise an den habsburgischen Hof für unsinnig gehalten, ihm aber sein Wohlwollen nicht entzogen; aber Hutten weiß jetzt, daß sein Pfaffenkrieg von Erasmus nicht gebilligt wird, ebensowenig die poli-

tische Agitation und abenteuerliche Verteidigung der deutschen Freiheit. Falsch aber ist Kalkoffs Urteil, die Beziehungen zwischen Erasmus und Hutten seien stets nur von sehr oberflächlicher Art gewesen und Erasmus habe Hutten so ziemlich ignoriert. Die Korrespondenz zwischen beiden ist zum Teil verloren. Die tiefere Grundlage der Freundschaft ist, wie eine feine beiderseitige Charakteristik dartut, die Verbundenheit in der *Respublica Eruditorum*. Als Weltanschauung bedeutete das Skepsis, Lukian war der Lehrer von beiden. Dann aber geht Hutten seinen Sonderweg als Nationalist; die mit Erasmus gemeinsam bekämpften *barbari* wandeln sich in *curtisani*, und die verschiedenen nationalen Ideen gehen in Hutten ein. Jetzt entsteht der innere Gegensatz zu Erasmus.

In „Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte" Bd. 31, 1924 handelt O. Clemen von dem als lateinischer poetischer Bearbeiter des Lutherschen kleinen Katechismus bekannten Johann Holtheuser von Hildburghausen. K. Schornbaum teilt aus dem Nachlasse von Ch. Bürkstümmer Nachrichten zur Reformationsgeschichte von Dinkelsbühl mit, die Jahre 1530/31 betreffend.

E. A. Beller behandelt in *English historical Review* Bd. 40, 1925 *„the negotiations of Sir Stephen Le Sieur* 1584—1613". Der ehemalige Genfer war zuerst in den Verhandlungen mit der Hansa tätig, dann vor allen Dingen im jülich-clevischen Erbfolgestreit mit wenig Erfolg. Im Jülicher Streite suchte er die Lösung *by fixing on one of the claimants, Brandenburg or Saxony, and backing his claim to the uttermost*, während Jakob I. dem Kompromiß zuneigte. — Ebenda veröffentlicht J. M. Wilson zwei Erlasse Thomas Wolseys, die die Visitation der *Worcester Cathedral Priory* 1524 betreffen.

Aus den mit dem Straßburger Bezirksarchiv ausgetauschten Archivalien in Karlsruhe veröffentlicht Ernst Batzer in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. Bd. 39, 1924, „Neues über die Reformation in der Landvogtei Ortenau, sowie in den Städten Gengenbach und Offenburg", d. h. er teilt Dokumente mit unter Beifügung einiger Bemerkungen. Es handelt sich um die Reformationseinführung in Gengenbach 1526, die Einführung des Interims in der Ortenau, die Reformation in Offenburg; die dortige Kirchenordnung 1560/61, nach der Rekatholisierung erlassen, wird abgedruckt.

Im *Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français* 1924, Okt./Dez. veröffentlicht N. Weiß, Dokumente aus der Gemeindegeschichte von Gabre und Montauban 1595 ff.

O. Clemen sucht im Neuen Archiv für sächs. Geschichte Bd. 45, 1924 den Meistersinger Valentin Voith aus Chemnitz als Verfasser des bei Schade: Satiren und Pasquille I, 154 ff. abgedruckten Gespräch des Herrn mit St. Petro ca. 1550 wahrscheinlich zu machen und weist auf ein weiteres Gedicht desselben Verfassers von 1538 „der Welt Gattung" hin. — Derselbe bietet ebenda einen Stammbaum der in der Leipziger Matrikel der Reformationszeit vielfach begegnenden Familie Wirth aus Löwenberg.

Die Anfänge der Kurfürstin Anna von Sachsen, Tochter Christians III. von Dänemark, als Medizinerin beleuchtet durch Mitteilung einiger Briefe Gustav Sommerfeldt im Neuen Archiv für sächs. Geschichte Bd. 45, 1924. — Derselbe gibt ebenda einige Nachrichten zu dem meißnischen Adeligen Willibald von Dobitzsch.

Unter dem Titel „Die *Charta visitationis* als Geschichtsquelle" veröffentlicht Georg Müller im Neuen Archiv für sächsische Geschichte Bd. 45, 1924 den Bericht über die Visitation des Zisterzienserinnenklosters St. Georg vor Halle a. S. von 1519.

Als erstes Heft von „Untersuchungen zur Geschichte und Kultur des 16. und 17. Jahrhunderts", hrsg. von P. M. Baumgarten und G. Buschbell veröffentlicht der letztere „Selbstbezeugungen des Kardinals Bellarmin" (113 S. Verlag Franz Aker in Krumbach, 1924). Es handelt sich um eine Streitschrift, die sehr lehrreiche, aber wenig erquickliche Einblicke in die Tendenzen katholischer Geschichtsklitterung gewährt, veranlaßt durch Angriffe der Jesuiten Tacchi-Venturi und Kneller gegen Baumgarten und Buschbell. Im Interesse der Beatifikation Bellarmins sind Schriftstücke verschwunden, Dokumente gekürzt, Ereignisse zurechtgerückt worden u. dgl., damit die „Tugenden" Bellarmins nicht irgendwie in schlechtem Lichte erscheinen. Diesen Unehrlichkeiten geht Buschbell auf Schritt und Tritt in redlichem Wahrheitsstreben nach. Vor allen Dingen wird festgestellt, daß Bellarmin keineswegs gegenüber den Bemühungen seiner Verwandten ihm die Kardinalswürde zu verschaffen, spröde gewesen ist, und die sog. Selbstbiographie Bellarmins ist von Fehlern nicht frei. Für Leben und Charakter Bellarmins gibt Buschbell dank sehr eingehender Sonderuntersuchungen unentbehrliche Beiträge. Natürlich kommt auch das viel verhandelte Problem: Bellarmin und die Sixtinische Bibelausgabe zur Erörterung. Daß derartige Streitschriften notwendig werden, ist leider auch ein Zeichen der Zeit. *W. K.*

Die akademische Antrittsrede von Herm. Stoeckius in Marburg behandelte „Quelle und Bedeutung des Begriffes ‚Demut' in den ‚geistlichen Übungen' des Ignatius von Loyola". Ausgehend von einer knappen Skizze der Entwicklung des Begriffes der Demut (Jesus, Augustin, Bernhard v. Clairvaux, Franz v. Assisi, Luther), kreisend um die beiden Pole: Demut als Verschärfung des Maßstabes der Selbsteinschätzung und: rücksichtslose Unterwerfung unter Gottes Gericht, werden für Ignatius Ludolf v. Sachsen, Savonarola (dessen Werke dann freilich 1553 auf Ignatius' Befehl verbrannt wurden), Thomas a Kempis und Benedikt von Nursia (die zwölf Stufen der Benediktinerregel) als Quelle erwiesen. Schade, daß die lehrreichen Ausführungen an entlegener Stelle (Nordhäuser General-Anzeiger 1925, Nr. 26—28) veröffentlicht sind!

Der Aufsatz von K. Gauß: Therwil und Ettingen in der Zeit der Reformation und Gegenreformation (Basler Jahrbuch 1925) be-

leuchtet die erfolgreiche Gegenreformation Bischof Blarers an jenen beiden Orten.

Im „Bündner Monatsblatt" 1924 veröffentlicht E. Kind aus dem Innsbrucker Statthaltereiarchiv eine Instruktion des Erzherzogs Leopold für den österreichischen Landvogt auf Schloß Castels, Hans Victor Travers vom 1. Juni 1624.

Der Aufsatz von A. Heckel: Friedrich Lebzelter als kursächsischer Agent in Hamburg (1632—1634) in der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte Bd. 25, 1924 ruht auf den im Hauptstaatsarchiv Dresden befindlichen, im allgemeinen zuverlässigen Berichten. Es handelt sich wesentlich um die Beschaffung einer Geldanleihe, die dann auch schließlich in Form von 20000 Reichstaler, verzinslich zu 6%, zustande kam, und um Kriegsmunition. Lebzelter ist auch in Lübeck gewesen. Von allgemeinem Interesse ist der Bericht über den Widerstand Hamburgs gegen die schwedische Politik Gustav Adolfs und Oxenstiernas.

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Ein interessantes Kapitel aus der österreichischen Verwaltungsgeschichte behandelt der Aufsatz von Lothar Groß über den „Kampf zwischen Reichskanzlei und österreichische Hofkanzlei um die Führung der auswärtigen Geschäfte". Der Verfasser beschränkt sich dabei auf das 17. Jahrhundert. Er stellt fest, daß auch neben der 1620 gegründeten Hofkanzlei ein halbes Jahrhundert lang die Reichskanzlei ihre führende Stellung noch behauptet. 1669 aber wird die geheime Konferenz gegründet, d. i. jener kleine Kreis der ersten Würdenträger, die in kollegialischer Beratung die Entscheidungen der auswärtigen Politik vorbereiten. Wie nun der Reichsvizekanzler dieser Behörde nicht angehört, so gehen von nun an die diplomatischen Korrespondenzen in steigendem Maße von der Hofkanzlei aus und die Reichskanzlei wird in demselben Maße immer mehr auf die Reichsangelegenheiten im engeren Sinne beschränkt. (Hist. Vierteljahrschrift, 22. Jahrg. 1924, 2. 3.) *W. Michael.*

In zwei Aufsätzen behandelt Clyde Leclare Grose die Geschichte des englisch-holländischen Bündnisses von 1678. Ausführlicher und durchsichtiger als es bisher in den Geschichtswerken (Macaulay, Ranke, Lodge u. a. m.) geschah, wird hier das Spiel der Kräfte und der Intrigen aufgedeckt, die gegeneinander wirkten: Die dynastische und politische Verbindung der Häuser Stuart und Oranien, die Ludwig XIV. nicht hat verhindern können, die auf verschiedenen Wegen wandelnde Politik Karls II., seiner Minister und der parlamentarischen Opposition, die Kriegsdrohungen Englands gegen Frankreich und die Bereitstellung englischer Truppen in Flandern, aber auch des englischen Königs ewiger Hunger nach französischem Golde — und als das Ergebnis von allem der holländisch-französische Separatfriedensschluß zu Nymwegen. Gründliches Studium der ge-

druckten und ungedruckten Quellen hat hier zu einer wertvollen Bereicherung unserer Kenntnis in vielen Einzelheiten geführt, wenn auch das Bild des gesamten Verlaufs in der Hauptsache dasselbe bleibt. (*The Anglo-Dutch Alliance of 1678. Engl. Hist. Rev.* 155, July 1924; 156, Okt. 1924.) *W. M.*

C. H. Herford veröffentlicht einen Vortrag über Dante und Milton, in dem der Vergleich der beiden großen Dichter, ihres Lebens, ihrer Staatsanschauung, ihrer großen Dichtung geistvoll durchgeführt wird. (*Bulletin of the John Rylands Library, Manchester.* 8, 1. Jan. 1924.)

Über „Die brandenburgischen Hilfstruppen Wilhelms von Oranien" liefert Curt Jany (zugleich als Erwiderung auf einen Aufsatz des Freiherrn v. Danckelman in den Preuß. Jahrb. 187) eine kurze, aber armeegeschichtlich interessante Darlegung des Tatbestandes. (Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 37, 132 ff.) *W. M.*

In zwei Abhandlungen schildert Georg Wilhelm Sante die kurpfälzische Politik unter Johann Wilhelm. Er behandelt nicht die innere, nicht die Kirchenpolitik des Fürsten, der die gewaltsame Bekehrung der Pfalz zum Katholizismus durchführte und einer der Urheber der Rijswijker Klausel wurde, sondern die äußere Politik, insbesondere die Haltung Johann Wilhelms im Spanischen Erbfolgekriege und den darauf folgenden Friedensschlüssen. Des Kurfürsten Ziel war Machtvergrößerung, insbesondere die Wiedererwerbung der im Dreißigjährigen Kriege an Bayern verlorenen Oberpfalz und ebenso der bayerischen Kurwürde. Beides hat er 1708 erreicht, beides 1714 wieder verloren. Der Zusammenhang dieser Ereignisse mit der allgemeinen Geschichte kommt durch die Benutzung archivalischer Quellen klarer heraus als bisher. Am interessantesten ist die Feststellung, daß des Kurfürsten Anlehnung an England es war, wodurch ihm im Utrechter Frieden der Gewinn noch erhalten blieb, und daß der Gewinn verloren ging, sobald Johann Wilhelm durch die Fortsetzung des Krieges an der Seite Karls VI. den Rückhalt an England nicht mehr besaß. (Die kurpfälzische Politik Johann Wilhelms und die Friedensschlüsse zu Utrecht, Rastatt und Baden, 1711—1716. Diss. Bonn 1922, auch Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins; Die kurpfälzische Politik des Kurfürsten Johann Wilhelm vornehmlich im Spanischen Erbfolgekriege, 1690—1716. Hist. Jahrbuch 44, 1. 1924.) *W. Michael.*

Aus einem arabischen Manuskript in der John Rylands Bibliothek in Manchester macht A. Mingana interessante Mitteilungen über die Lage Indiens in der Zeit von 1707—1720. Sie werfen ein grelles Licht auf die verwirrten Zustände in dem verfallenden Reiche des Großmoguls nach dem Tode Aurangzibs. (*A page of Indian History in 1717—1720. Bulletin of the John Rylands Library Manchester* 8, 1. Jan. 1924.) *W. M.*

Eine anmutige kleine Charakterskizze von Friedrich Wilhelm I. entwirft Otto Krauske in den Altpreuß. Forschungen, Heft 2, 1924.

Er zeichnet vor allem des Königs Staatsauffassung. Kein anderer Monarch, „der so von dem Gefühle des Absolutismus durchdrungen ist". *W. M.*

In den letzten Jahren vor Kriegsausbruch war lebhafte Diskussion über das Problem der Edition von Landtagsakten entstanden. Über ihre Bedeutung als historische Quelle herrschte Einigkeit, nicht aber über Art und Umfang der Veröffentlichung. Insbesondere schien es fraglich, ob ein uneingeschränkter Abdruck des für das 17. und 18. Jahrhundert ungeheuer anschwellenden Materials von Nutzen sei. (Vgl. meinen Aufsatz „Landtagsakten", Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. 13, S. 193 ff.) Das unglückliche Ende des Weltkrieges hat das Problem insofern gelöst, als heutzutage eine reine Quellenveröffentlichung dieser Art in dem früher geplanten Rahmen aus Mangel an Geldmitteln und Arbeitskräften nicht mehr in Frage kommt. Desto mehr ist es grundsätzlich zu begrüßen, wenn es unternommen wird, in einer Darstellung früher begonnene Aktenpublikationen fortzuführen, wie es durch Dr. Leo Wollenhaupt, Die Cleve-Märkischen Landstände im 18. Jahrhundert (Histor. Studien, hrsg. von Dr. E. Ebering, Heft 158. Berlin, Emil Ebering, 1924. 126 S.) geschieht. Verfasser hat sich aber darauf beschränkt, nur gedrucktes Material zu benutzen und betont sogar ausdrücklich, den Jahren 1697—1713 keinen besonderen Abschnitt zu widmen, weil für diese Zeit zu wenig Material veröffentlicht sei. Dadurch ist der Wert seiner Arbeit natürlich erheblich herabgemindert und diese kaum, wie er angibt, als Fortsetzung des grundlegenden Werkes von Hoetzsch, Stände und Verwaltung von Cleve-Mark, anzusehen. Besteht doch dessen großer Wert gerade in der Wiedergabe und Verarbeitung umfangreichen ungedruckten Materials. Verfasser ist auch sonst nicht tief in den Geist ständischen Wesens eingedrungen und macht nicht immer die nötigen Wertunterschiede bei Benutzung von Quellen und Literatur. So ist er in der Förderung des Themas über den bisherigen Stand hinaus gehemmt worden. Seine Schlußfolgerung, daß der Frhr. vom Stein die Verhältnisse von Cleve-Mark bei seinen großen Reformen nicht einfach auf die ostelbischen Provinzen übertragen habe, ist von Max Lehmann in seinem klassischen, in Einzelheiten von der Forschung auch bereits überholten Werke schon vor 20 Jahren festgestellt worden. Angesichts der Tatsache, daß der Herausgeber der Studie zugleich als Verleger technischer Fachmann ist, fällt es besonders auf, daß er nicht für die Beseitigung der zahlreichen Druckfehler Sorge getragen hat; selbst nicht an so auffälliger Stelle wie in der vorletzten Schlußzeile.

Potsdam. *Hans Goldschmidt.*

Aus dem Greifswalder Seminar Hans Glagaus hervorgegangen ist die scharfsinnige, wohlgelungene Schrift von Dietrich Rohmer, Vom Werdegang Friedrichs des Großen. Die politische Entwicklung des Kronprinzen (Greifswald, Verlag Ratsbuchhandlung L. Bamberg

1924, 132 S.). Sie will das Wesensverwandte in der Theorie des Kronprinzen und der Praxis des Königs aufweisen. Die Entwicklung bis zum Fluchtversuch außer acht lassend, setzt sie bei 1730 vielleicht etwas zu spät ein, — damals hat sich der junge Hohenzoller innerlich abgewandt von August dem Starken, der 1728/29 für ihn Gegenstand der Bewunderung war — vgl. darüber meinen demnächst in Velhagen und Klasings Monatsheften erscheinenden Essai „August der Starke, Friedrich Wilhelm I. und Kronprinz Friedrich". Volz' Auffassung, daß die Katastrophe von 1730 beinahe spurlos an Friedrichs innerem Menschen vorübergegangen sei, wird mit Recht abgelehnt, die politische Entwicklung bis zur Sendung des Obersten Comas nach Paris verfolgt, auch der Volzschen Behauptung, erst der unerwartete Tod Karls VI. habe Friedrichs Politik eine neue Richtung gegeben, widersprochen: „nicht die Jülich-Bergische Frage stand seit dem Augenblick seines Antritts im Mittelpunkt seiner Politik, sondern der so sehnlich gewünschte Tod des Kaisers und sein kühner Plan auf Schlesien". Habsburgsfeindlich war schon Friedrichs erste politische Aktion, die Fühlungnahme mit dem Berliner französischen Gesandten im November 1734. Die entscheidende Abkehr von der kaisertreuen väterlichen Tradition fällt in das Frühjahr 1737: an einen Erfolg Preußens in der Jülich-Bergischen Affäre kaum noch glaubend, nahm er das Projekt des Großen Kurfürsten von 1668 wieder auf und schrieb, um Habsburg und Frankreich zu isolieren und die deutschen Fürsten gegen die Wiener Hofburg in Harnisch zu bringen, die *Considérations sur l'état présent du corps politique de l'Europe*. Über ihre Entstehung und Umgestaltung denkt Rohmer etwas anders als Meinecke (H. Z. 117. Band): „Die fertig vorliegende Schrift hat erst nachträglich ihre äußere Bestimmung erhalten. Die Tendenz Friedrichs, speziell auf die Seemächte zu wirken, sie von der für Preußen so gefährlichen Verbindung mit Frankreich und dem Kaiser abzuhalten, ist erst in dem Augenblick in Friedrich wach geworden, wo er das Fénélonsche *Mémoire* gelesen hat. Daraufhin hat er seine Schrift an die Seemächte adressiert, indem er eine neue Einleitung, die sich speziell an diese wendet, hineinflocht, indem er ferner an den Schluß der Schrift noch einen Zusatz setzte, in dem er sich als Engländer maskiert, und endlich, indem er das eigentlich erregende Moment seiner Änderungen, das Fénélonsche *Mémoire*, kritisierte und in die Darstellung hineinwob. Das Kernstück der „*Considérations*" dagegen hat keinerlei Umgestaltung erfahren. Vielmehr ist es aus einem Guß."

Berlin. *Paul Haake.*

G. Hillner, J. G. Hamann und das Christentum. II. Hamann und Kant (Riga 1924, Jonck & Poliewski. 96 S.). Aus baltischer Geistesarbeit N. F. Heft 2. — Dem „Elementarmenschen" Hamann ist diese Schrift des baltischen Pastors Hillner mit einer starken und ursprünglichen Sympathie zugewandt. Sie charakterisiert die Stellung des Magus gegenüber der Aufklärung wesentlich im Anschluß an Ungers Buch, aber auch in sehr glücklichen eigenen Formulie-

rungen. Von diesem Ausgangspunkt aus wird die Antithese Hamann-Kant, die bei enger nachbarlicher Gemeinschaft und mancher persönlichen Berührung auf einen Grundgegensatz des Lebensgefühls beruht, erörtert. Wenn man zum Schmuck der Kant-Stoa in Königsberg Raffaels Schule von Athen gewählt habe, so würde, meint Hillner, Michel Angelos elementares Genie sich zu Hamanns Wesen schicken. „Es waltet etwas Kongeniales zwischen dem Schreiber und dem Maler von Sibyllen und Propheten." Von den „Urgründen aller Lebenswahrheit" haben beide ihren Ausgang genommen.

H. R.

NEUERE GESCHICHTE VON 1789—1871

Aus der *Revue Historique* (50. Jahrg. XLVIII, Jan./Febr. 1925) ist ein Aufsatz von A. Mathiez, *Un club révolutionnaire, le club de la Réunion* zu erwähnen. Dieser Club, der nur durch ein einziges offizielles Dokument und durch einige Memoirennotizen belegt werden kann, ist vor anderen dadurch ausgezeichnet, daß er im Geheimen tagte und nur parlamentarische Mitglieder (der Legislative) umfaßte. Durch beide Eigenschaften erregte er das Mißtrauen der Jakobiner, die im Herbst 92 die Vereinigung der Réunion mit dem Jakobinerklub erzwangen. Etwa die Hälfte der Mitglieder unter Brissot suchte die Selbständigkeit zu wahren, unterlag aber. Trotz dieses kurzen Bestandes schreibt Mathiez dem Club eine wichtige geschichtliche Mitwirkung beim Sturz der Krone und bei der Konventswahl zu, auch gilt er ihm als Vorläufer der parlamentarischen Gruppen nach 1815.

In *La Révolution française* (Okt.-Dez. 1924) schildert G. Martin den weißen Terror in Machecoule, einem Grenzort der Bretagne nach der Vendée hin. Er hebt die lokalen Besonderheiten, verglichen mit dem platten Land, hervor und analysiert die Vorgeschichte und den Verlauf der Massacres vom 11. und 12. März 1793. Aus dem Quellenmaterial — namentlich der Bibliothek von Nantes — werden mehrere interessante Stücke gedruckt. — In dem gleichen Heft setzt Mirkine-Guetzéwitsch sein Referat über die russische Literatur zur französischen Revolutionsgeschichte fort, er bespricht das letzte Heft der Annalen der Petrograder Akademie, das wertvolle Auszüge aus den Papieren Kotschubeys bringt (eines Neffen des Kanzlers unter Katharina II.). Von besonderem Interesse scheint eine Unterredung mit Fouché vom Dezember 1808 über den Begriff der öffentlichen Meinung. Die früher hier erwähnte Abhandlung Aulards über den Terror (oder vielmehr die Abwesenheit des Terror) in der französischen Revolution hat in Rußland lebhaftes Echo geweckt, bei den Menschewisten ein zustimmendes, bei den Bolschewisten naturgemäß ein ablehnendes. *H. R.*

Die Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung (XL, 1. und 2. Heft) bringen die Wiener Antrittsvorlesung von Srbik zum Abdruck. In pietätvoller Bezug-

nahme auf das Hauptforschungsgebiet seines Vorgängers Fournier und zugleich aus eigenen tief schürfenden Arbeiten heraus handelt er über „Metternichs Plan der Neuordnung Europas 1814/15". Wie schon in seinem Vortrag auf dem Frankfurter Historikertag, so sieht auch hier Srbik die Restaurationspläne Metternichs, der als ideenloser Opportunist und kurzfristiger österreichischer Interessenpolitiker gilt, aufs tiefste eingebettet in universalistische Gedankengänge und ein System philosophischer Staatsmaximen. Den Mittelpunkt dieses aus der Jugendzeit überkommenen Ideengutes bildet die Forderung der Stabilität nach außen wie nach innen und die Anschauung des Staatensystems als Systems, als einer in sich ausgewogenen und in solidarischer Bürgschaft lebenden Familie: Gedanken, deren tiefe Bedeutung der durch die jüngeren Aktenveröffentlichungen möglich gewordene Rückblick von der Politik Bismarcks her erst ganz erschließt. Srbik wendet also die ideengeschichtliche Methode auf ein Objekt an, das ihr denkbar stark zu widerstreben scheint, das in Wahrheit aber erst durch diese Methode ganz verständlich wird. Denn österreichische Staatsinteressen allein erklären die Pläne nicht, die Metternich für den Neubau Europas verfolgt. Vielmehr zeigt Srbik, wie der Kanzler seinem Staate eine universale Aufgabe zumutet, die über dessen innere Kräfte weit hinausgeht und wie er mit seinen konkreten Zielen geradezu am altösterreichischen Widerstand scheitert. — Es würde zu weit führen, das hier in den Einzelheiten zu verfolgen. Metternich dachte an eine durchgehende Föderalisierung der mitteleuropäischen Machtsphäre, des alten romanisch-germanischen Kulturbereiches, eine Föderalisierung, die zugleich Kraft genug haben soll, den beiden Flügelmächten das Gleichgewicht zu halten. Für Italien plante er eine *Lega italiana*, in genauer Parallele zum deutschen Bund. In diesem selbst wollte er mit Preußen zusammen die Wacht am Rhein übernehmen (Breisgau, Pfalz). Erst der Widerspruch des Kaisers zwang ihn, Bayern an den Rhein zu lassen und statt dessen den Staat durch die militärisch günstigere Grenze der Salzburger Alpen zu arrondieren. In dieser Nachgiebigkeit und zugleich in dem Unvermögen, die schöpferischen alten mit den schöpferischen neuen Kräften zu verbinden, sieht Srbik die Schwäche des Staatsmannes Metternich. Seiner Grundkonzeption aber sei ein großer Stil nicht abzusprechen. Und in der Tat ist allein schon jener Entwurf, Österreich in Deutschland zu verankern und es nicht nach Osten hin abdrängen zu lassen, ein Gedanke von eminenter Bedeutung, dessen Ausführung dem Schicksal Mitteleuropas ganz neue Bahnen gewiesen hätte.

H. Rothfels.

Alfred v. Martin erörtert „Das Wesen der romantischen Religiosität" (Dtsche. Vierteljahrsschr. f. Literaturwiss. u. Geistesgesch. 2 [1924]) mit fesselnden, seinen Standpunkt klar bezeichnenden Ausführungen. Novalis, Schleiermacher, Fr. Schlegel, Ad. Müller (als poetischer, sentimentalischer, intellektueller und politischer Typus romantischer Religiosität) werden behandelt. Wendet sich

der Verfasser gegen die neue, von Schmitt-Dorotic vertretene katholische Staatslehre, insofern sie für keinerlei Subjektivismus mehr Raum lasse, so auch gegen den „Restaurationskonservativismus" Schlegels und Müllers, welchem es an „jenem letzten moralischen Indifferentismus" gegenüber bloß äußeren Formen der Welt gefehlt habe. Ob eine so unbedingte Trennung zwischen katholischer Romantik und Restauration gezogen werden darf, möchte doch zweifelhaft erscheinen; man wird m. E. die Frage nicht allein mit den Mitteln psychologisierender Typenbildung entscheiden können. — Im Hochland (21. H. 10, Juli 1924) spricht sich der Verfasser unter der Überschrift „Posthumer Nietzscheanismus" gegen Walter Otto (Frankfurt a. M.) „Der Geist der Antike und die christliche Welt" (Bonn 1923) aus. *O. Westphal.*

Theodor Roller, Georg Andreas Reimer und sein Kreis. Zur Geschichte des politischen Denkens in Deutschland um die Zeit der Befreiungskriege (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1924. 80 S.). — Eine mit offenbar ganz persönlicher Sympathie und einem ungewöhnlichen Einfühlungsvermögen geschriebene Studie wird in der obengenannten Schrift von Roller vorgelegt. Das Bedauern, in das sie ausklingt, daß eine realistisch und relativistisch gewordene Zeit sich in die feinen Gedankengänge des Reimerschen Kreises nicht mehr hineinzusetzen vermöge, schwingt fast in jeder Zeile mit. Es ist in der Tat eine sehr reizvolle und sehr fremdartig gewordene Welt, die aus den Korrespondenzen der Reimer und Gast, der Martin und Plehwe ersteht. Befruchtet von Fichte wie von der Romantik kreisen ihre Gedanken um die Begriffe der „öffentlichen Meinung" und des „Volkstümlichen", die als göttliche Emanation und sittliche Idee, sowie zugleich als eine unaufhaltsam sich verwirklichende und ganz eindeutige Kraft vorgestellt werden. Ein hinreißender optimistischer Zug liegt in dieser Meinung, die, unsystematisch und unpraktisch wie sie ist, doch in den philosophischen Systemen und der praktischen Politik der Epoche Widerhall und Aufnahme gefunden hat. *H. R.*

F. Friedrich, Handbuch für den Geschichtsunterricht. IV. Bd., 1. Hälfte, bearbeitet von G. Koch, P. Oßwald, F. Friedrich (Leipzig, Quelle & Meyer 1923. XV u. 227 S.). — Das vorliegende Werk behandelt — seiner Anlage nach den älteren Bänden folgend — den Zeitraum von 1815—1871. Es wäre ungerecht, es mit dem jüngst von Schnabel herausgegebenen, auf eigener Forschung beruhenden und ganz auf die Herausarbeitung der Probleme eingestellten Grundriß der neuesten Geschichte vergleichen zu wollen. In Friedrichs Handbuch herrscht das rein Tatsächliche und Stoffliche vor; auch damit wird ohne Zweifel ja einem wichtigen Bedürfnis der Praxis entsprochen. Die Literaturangaben sind zum Teil überraschend reichhaltig, daneben finden sich freilich ebenso überraschende Lücken und befremdliche Klassifikationen (z. B. S. 187: Sybel-Ranke), wie überhaupt — schon infolge der Mehrzahl der Bearbeiter — eine gewisse Ungleichmäßigkeit der Behandlung und

der Maßstäbe hervortritt. Daß es an Irrtümern nicht fehlt, ist begreiflich (z. B.: Fr. Engels als „Schwager" von K. Marx, dieser selbst dem „deutschen Geistesleben" völlig entfremdet!). Schwerer fällt ins Gewicht, daß die Darstellung mit erheblichem Kleinkram belastet ist, während die Frage nach der Bedeutung eines Ereignisses meist vermieden wird. Von dem Silber, das Wrede — nicht gestohlen hat, ist die Rede, die „Lösung der deutschen Frage" (1867—1870) wird auf einer knappen Seite abgehandelt. Als besonders frappante Beispiele greife ich heraus den Trachenberger Plan, dessen Genesis genau erzählt wird, während kein Wort über seinen Inhalt oder seine geschichtliche Rolle fällt. Oder den Frankfurter Septemberaufstand, dessen „Greuel" doch weniger wichtig sind als die — ganz ungenügend charakterisierten Folgen. Der Paragraph über den 1. Koalitionskrieg gibt viele Einzelheiten, übergeht aber die Frage des Ursprungs und des universalen Zusammenhanges (Rankes Buch wird nicht erwähnt). Ähnliche Beobachtungen ließen sich bei den komplizierten Zusammenhängen der Jahre nach 1848 häufen. Sie mögen zum Teil durch die pädagogischen Hinweise für den Praktiker ausgeglichen werden. Aber „praktisch" im besten Sinne möchte es doch auch sein, zu einer geschichtlichen Einordnung der Fakten anzuleiten.

H. R.

Den drei Bänden „Deutsche Geschichte" in der Sammlung Göschen, die der im Kriege gefallene F. Kurze bis 1806 geführt hatte, hat Julius Koch einen vierten, bis 1871 reichenden Teil folgen lassen (Berlin und Leipzig, W. de Gruyter & Co. 1925. 152 S. Nr. 893 der Sammlung. geb. 1,25 M.). Es ist sicherlich keine leichte Aufgabe, in so begrenztem Umfange eine zugleich prägnant gefaßte und den wesentlichen Gehalt dieser zwei Menschenalter unserer Vergangenheit bietende Darstellung zu schreiben. Und diese Aufgabe ist denn auch trotz sichtlicher Bemühung dem Verfasser nicht in befriedigender Weise gelungen. Die Beschränkung auf die politische Geschichte ist, wie der Verlag mitteilt, bewußt und absichtlich erfolgt. Aber auch da dürfen doch z. B. die Anfänge der sozialistischen Bewegung, darf die Betätigung von Marx und Lassalle nicht fehlen. Auch sonst finden sich neben manchen Versehen und Unrichtigkeiten unzweifelhafte Lücken (z. B. Nichterwähnung von Motz). Der Gang der nationalen Entwicklung kommt nicht recht zur Anschauung. Auch kann eine bis zur Begründung des neuen Deutschen Reiches (so der Titel) führende Darstellung doch nicht auf die Verhandlungen über die Reichsgründung an dieser Stelle verzichten. Durch Kürzung mancher Abschnitte, zumal solcher, die nicht streng zur deutschen Geschichte gehören, läßt sich bei einer neuen Auflage wohl Raum für eine bessere Stoffverteilung, für größere Ausführlichkeit zu kurz gekommener Partien (1848), für eine schärfere Herausarbeitung der bestimmenden Momente des nationalen Einigungsprozesses gewinnen (besonders des preußisch-deutschen Problems). Die Literaturauswahl ist nicht glücklich und lückenhaft. Für den Krieg 1870/71 z. B. kann

man doch nicht auf Rüstow und Fontane verweisen, statt auf Regensberg, Chuquet, Moltke und Stählin. Manche Werke konnten ruhig weggelassen werden, um für wichtigere Platz zu schaffen (wofür auch die leere S. 8 zur Verfügung stand). Nach dem Maßstab der getroffenen Auswahl dürften doch Bailleus Königin Luise, Ulmanns Befreiungskriege, Meineckes Weltbürgertum und Nationalstaat, sowie sein Radowitz, Poschingers Preußen am Bundestag, Freytags Mathy — um nur einige zu nennen — nicht fehlen.

Tübingen. *K. Jacob.*

Alfred Stern handelt in der Hist. Vierteljahrschrift 22, 2 über die Vermittlungsbemühungen des „Königs Leopold I. von Belgien in der Krisis von 1840" und gibt als Beilagen zwei Briefe des Königs an Metternich vom 13. und 23. August, sowie Metternichs Antwort vom 2. September.

In den „Stimmen der Zeit" 108, 5 (Febr. 1925) behandelt J. Grisar „Drei Charakterköpfe des vormärzlichen Liberalismus", Dahlmann, Gutzkow und Bassermann, im Anschluß an die neueren Arbeiten von Christern, Männer und Harnack, unter denen namentlich die zweite die verdiente Würdigung findet. *Westphal.*

Ein Zufall führte mir vor zwölf Jahren die Papiere des alten Lützower Reiters Ludwig von Mühlenfels zu, die vor allem zahlreiche Briefe und Berichte über seine Tätigkeit als Reichskommissar in Thüringen im Herbst 1848 enthielten. Versuche, aus archivalischen Quellen weitere Aufschlüsse zu erhalten, schlugen in Sachsen und in den thüringischen Staaten fehl. Die „beteiligten" Regierungen verweigerten mir in hochamtlichen Verhandlungen jede Einsicht in die Akten, da durch derartige unzeitgemäße Veröffentlichungen nach mehr als sechzig Jahren noch das Staatsinteresse von Reuß jüngerer und älterer Linie, von beiden Schwarzburg usw. gefährdet werden konnte! Mein Buch über die „Thüringischen Einigungsbestrebungen im Jahre 1848", das ich trotzdem während eines Kriegsurlaubs 1917 herausgab (Jena, Fischer), bot daher nach Freigabe der Akten von vornherein jedem Besserwissen junger Doktoranden breite Angriffsflächen. Um so größer war meine Überraschung, daß eine neue Arbeit von Joachim von Strauch, Die Schicksale und die Politik des Fürstentums Reuß ä. L. in den Jahren 1848—50 (im 31. Jahresbericht des Vereins für Greizer Geschichte. Greiz 1924) trotz der üblichen Nadelstiche die von mir festgelegten Grundzüge bestehen läßt. Das Thema freilich ist weiter gesteckt. Auch die revolutionäre Bewegung in dem Ländchen, das damals mit zwei Städten 35000 Einwohner zählte, mit den von ihr hervorgerufenen Reformversuchen wird ausführlich behandelt. Von anderen Ergebnissen mag hervorgehoben werden, daß der Bevollmächtigte des Fürstentums die bekannte Note der 28 Kleinstaaten für die Anerkennung der Reichsverfassung von 1849 gegen den Willen der Regierung unterzeichnete, die ein Bündnis mit Preußen vorzog. Jede Neuord-

nung der deutschen Verhältnisse war eben willkommen, die die alte Souveränität wieder herstellte und die „thüringische Frage" ruhen ließ. Nach wie vor blieb diese von der Lösung der „deutschen Frage" abhängig. Die Ereignisse von 1918 haben dies Wort, das ich in der H. Z. 1917 bereits wagte, vollkommen bestätigt. Endgültig abgeschlossen ist die Bewegung weder in Thüringen noch im Reich!

P. Wentzcke.

A. Tille („Großherzog Karl Alexander und Richard Wagner", Deutsche Rundschau 1925, Januar) schildert die freilich vergeblichen Bemühungen des Großherzogs (dem Wagner schon 1849 seinen Tannhäuser widmen zu dürfen bittet) bei König Johann von Sachsen, um dem wegen seiner Teilnahme an der Dresdener Mairevolution von 1849 verurteilten und im Exil lebenden Wagner zur Aufführung seiner Werke einen vorübergehenden Aufenthalt in Weimar zu ermöglichen (1856). Auch der Minister Walzdorf versagt sich damals und noch 1862 und 1863 den ihm von seinem Herrscher angesonnenen amtlichen Schritten zu Wagners Gunsten (1862 Ordensverleihung, 1863 dienstlicher Auftrag zur Vorbereitung einer Opernaufführung).

Orientierende Bemerkungen zur „Deutschen Aktenpublikation über den Artikel V des Prager Friedens" hat W. Platzhoff im Archiv für Politik und Geschichte 1925, Heft 1 gegeben.

Otto Baumgarten hat eine Kieler Festrede vom 18. Januar 1924 über den „Anteil Badens an der Reichsgründung" in der Siebeckischen Sammlung „Philosophie und Geschichte" veröffentlicht. Sie faßt bereits Bekanntes zusammen; hauptsächlich beschäftigt sie sich mit dem Minister Jolly. Dessen Biographie, an der Baumgartens Vater und dann der Neffe Ludwig Jolly gearbeitet haben, liegt zugrunde. Ein Zweck der Rede und Veröffentlichung war, Jolly und den Koburger Kreis, Roggenbach usw., den Bismarcks Feindschaft traf, zu Ehren zu bringen. In einer großen Zahl von Anmerkungen, die das Ganze auf 48 Seiten bringen, spricht sich Baumgarten auch über seine eigene Stellung zu den Personen und den politischen Fragen aus. Die immer wieder betonte Abneigung des Koburger Kreises gegen Bismarcks „diplomatische Kuhhandel- und taktisch grundsatzlose Realpolitik" (!) hat Baumgarten selber übernommen. Die Bewunderung für Bismarck und das Bekenntnis zu seinem Werk hatte damit zu ringen. Mit Eifer betont Baumgarten daneben die Sendung Preußens für Deutschland und die Notwendigkeit, den preußischen Staat zu erhalten, wozu doch wohl gehört, daß die altpreußischen Kräfte gestärkt werden. Für Baumgarten wie einst für den Minister Jolly ist eine Hauptsache, daß in die süddeutsche Bequemlichkeit preußische Zucht und Schneid hineinkomme, während Österreichs Einfluß entsittlichend sei. Wichtig ist weiter die Feststellung, daß das badische Volk dem Preußentum widerstrebt hat und daß lediglich die regierenden Kreise das Land

in die preußische Richtung hineingestoßen haben. Das Reichstagswahlrecht für den badischen Landtag einzuführen wurde vermieden. Möglich war diese Führung Badens dadurch, daß der Großherzog und das Herrscherhaus auf dieser Seite standen und daß sie beim Volke beliebt waren. Den Anteil der badischen Liberalen am Erfolg dieser Politik schätzt Baumgarten niedrig ein; mehr widerwillig folgten sie dem überragenden Manne, dem Parteien und Volksstimmungen nicht imponierten. Vom Großherzog umgekehrt wird ausdrücklich gesagt, daß er die Schwäche gehabt habe, gegen öffentliche Meinung und Volksstimmungen zu weich zu sein. Baumgarten macht diese lehrreichen, im konservativen und aristokratischen Sinne wirkenden Feststellungen, verbindet sie aber mit einem freudigen Bekenntnis zur demokratischen Republik: man müsse eben in ihr das Führerproblem lösen. (Die Hauptsache wäre, wie man das fertig bringt.) *Rapp.*

Adolf Engeli, Friedrich Imhoof-Blumer 1838—1920. 258. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur. Winterthur 1924. 64 S. 1 Tafel. — Eine warm empfundene Darstellung des Lebensganges des berühmten Schweizer Numismatikers Friedrich Imhoof-Blumer (Winterthur), die gerade in unserer so materiell empfindenden Zeit doppelt eigenartig berühren muß. Imhoof-Blumer war von Jugend auf zunächst mit Leib und Seele Kaufmann, und trat sehr bald an die Spitze eines großen, seit zwei Generationen in seiner Familie befindlichen Unternehmens. Von seinem 33. Lebensjahre an konnte ihn jedoch sein kaufmännischer Beruf nicht mehr befriedigen; er riß sich aus ihm los und wandte sich ganz der antiken Numismatik zu. Sehr bald erwarb er sich hier einmal als Sammler, dann aber vor allem durch seine großzügigen, inhaltreichen und mustergültigen Arbeiten einen berühmten Namen, der für alle Zeiten mit der antiken Numismatik verknüpft bleiben wird. Da Imhoof-Blumer als Leiter des von der Berliner Akademie herausgegebenen *Corpus nummorum* und auch rein persönlich die engsten Beziehungen zu Mommsen, Dilthey u. a. Forschern unterhielt, auf die in der Arbeit mehrfach eingegangen wird, so bietet diese gleichzeitig ein gut Stück deutscher Gelehrtengeschichte überhaupt. *H. Mötefindt.*

NEUESTE GESCHICHTE SEIT 1871[1])

Die Franckhsche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart hat ein „Geschichtsbüchlein" mit Aufsätzen zur Zeitgeschichte herausgebracht, unter deren Verfassern auch W. Goetz und A. Wahl als Vertreter verschiedener politischer Richtungen zu Worte kommen. Ähnlichen Charakter trägt ein „Erdbüchlein" desselben Verlags.

[1]) Wo nicht anders angegeben wird, ist das Erscheinungsjahr 1924.

Im Januarhefte des Weltwirtschaftlichen Archivs (21, 1) äußert sich F. Rachfahl „zur auswärtigen (Reichs-)Politik Bismarcks", indem er sich mit Rothfels, v. Taube, Trützschler v. Falkenstein und G. Ritter auseinandersetzt und dabei besonders gegen Rothfels die stärkere Annäherung Bismarcks an England zu erweisen sucht. Aber auch in dieser neuen ausführlichen Form dürfte Rachfahls These auf Widerspruch stoßen. — Ritters Aufsatz (Juniheft 1924 des Archivs für Politik und Geschichte) ist jetzt als Sonderschrift („Bismarcks Verhältnis zu England und die Politik des ‚neuen Kurses'" Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1924. 71 S.) erschienen, am Schlusse erweitert durch Betrachtungen über den Charakter der englisch-deutschen Bündnisverhandlungen von 1898/1901 auf Grund der inzwischen erschienenen Bände der Aktenpublikation des Auswärtigen Amts. M. E. ist Ritters Studie einer der besten und verständnisvollsten Beiträge unter den zahlreichen Erscheinungen über Bismarcks Politik, die die letzten Jahre gebracht haben.

Das Archiv für Politik und Geschichte, 2. Jahrg. 1924, bringt im Maiheft eine Besprechung über das Buch von Fr. Lenz, Staat und Marxismus (für Bd. 1 von J. P. Köhler, für Bd. 2 von G. v. Below), im Juliheft folgt eine Auseinandersetzung mit Lenz über den 2. Band („Die deutsche Sozialdemokratie") von Gustav Mayer („Zur auswärtigen Politik von Demokratie und Sozialdemokratie"), im Augustheft die „Erwiderung" von Lenz: „Geschichte und Sozialdemokratie". Vgl. auch die Bemerkungen von O. Bücking („Die deutsche Sozialdemokratie") im Februarheft 1925 der Deutschen Rundschau.

Eine Auslese aus den „Nordamerikanischen Briefen von Kurd von Schloezer an seinen Bruder" (aus den Jahren 1872—1876) findet sich im Februarheft 1925 der Deutschen Rundschau.

In den von der Deutschen Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte (Berlin) herausgegebenen Einzelschriften zur Politik und Geschichte behandelt F. Thimme „die Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes" (Beiträge zu ihrer Entstehungsgeschichte) und E. Müsebeck „die nationalen Aufgaben des Reichsarchivs". Beide Schriften böten dem Fachhistoriker mehr, wenn sie ausführlicher gehalten wären.

Auf das glänzend geschriebene Buch W. Schüßlers, Österreich (-Ungarn) und das deutsche Schicksal (Leipzig, Quelle & Meyer. 215 S.) sei vorbehaltlich einer näheren Besprechung schon jetzt hingewiesen. Es enthält u. a. meisterhafte Charakterbilder Tiszas, Conrads und des Erzherzogs Franz Ferdinand.

Im Februarhefte der „Kriegsschuldfrage" befindet sich in deutscher Übersetzung ein Artikel des jetzigen Skupschtinapräsidenten Jowanowitsch, der „die Mitwisserschaft der serbischen Regierung

an der Ermordung des Erzherzogs Franz Ferdinand" klarstellt. Das Märzheft bringt einen wichtigen Artikel des Vizeadmirals a. D. Hollweg „Zur deutschen Flottenpolitik".

Robert L. Owen, Rede über die Kriegsschuldfrage. Gehalten vor dem Senat der Vereinigten Staaten von Nordamerika am 18. Dezember 1923. Mit einem Vorwort von A. v. Wegerer (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, Berlin 1925. VII u. 189 S.).

Man wird es mit Dank begrüßen dürfen, daß die Rede des amerikanischen Senators Owen, die in den Vereinigten Staaten Aufsehen erregt hat und auch in der europäischen Presse vielfach besprochen worden ist, dem deutschen Publikum in Übersetzung vorgelegt wird. Sie ist ein vortreffliches Plädoyer gegen die These von der deutschen Alleinschuld, beruhend nicht auf Deutschfreundlichkeit, sondern auf den dokumentarischen Aufschlüssen, die das letzte Jahrfünft in so großer Zahl hervorgebracht hat. *H. R.*

Economic and social history of the World war, ed. James T. Shotwell (*Dir. of Economic hist. of the Carnegie endowment*), Oxford Univ. press, soll etwa 200 Bände in 6 Sprachen umfassen und 12 Länder betreffen, davon werden 30—40 Teile Deutsch lauten. Shotwell begann die Organisation, die die Einwirkung des Krieges auf die gesamte Kultur darzustellen strebt, 1918. Für England führt das Komitee der Herausgabe u. a. J. M. Keynes, für Frankreich Gide. Die Deutsche Verlagsanstalt verlegt das Werk für Deutschland. — Erschienen sind u. a. 15 Bände der *British series*, über Archiv und Quellen (von Hall und Hil. Jenkinson), die Kriegsregierung der Dominien, Preise, Schiffahrt, Nahrungsfürsorge, Kohle, Arbeitsmarkt usw. — Aus Österreich erschien Bibliographie (von Spann), Geld (von Popowitsch), Kohle (von Homann-Herimberg) und Regierung und Verwaltung (von Jos. Redlich). — Vauthier und Pirenne lieferten *L'activité législat. et jurid. allemande en Belgique 1914—1918*. *F. L.*

Angriff und Verteidigung im Großen Kriege. Von Hauptmann Marcks (Berlin, Verlag „Offene Worte", 1923. 48 S.). — Das Schriftchen will die Erfahrungen des Weltkrieges über das Verhältnis von Angriff und Verteidigung feststellen und kommt zu dem Resultat, daß die Verbindung von strategischer Defensive und Offensive sich als die stärkere und zugleich wirksamere Form gezeigt hat, während Moltke die taktische Defensive als die stärkere Form, die strategische Offensive als die wirksamere Form der Kriegführung betrachtet hatte. Den Historiker werden weniger die Folgerungen des Verfassers aus seiner Skizze der kriegerischen Ereignisse als diese selbst interessieren und wer auch seiner Schilderung nicht überall zustimmt, wird die knappe Zusammenfassung der wichtigsten Probleme des Krieges wie der strategischen Anschauungen der verschiedenen Generalstäbe vor dem Kriege dankbar begrüßen. Zu

Auseinandersetzungen, die notwendig eine große Breite einnehmen müßten, ist hier nicht der Ort; ich kann im allgemeinen seiner Kritik der Falkenhaynschen Kriegführung nicht zustimmen und finde, daß er die Conradsche und Ludendorffsche Strategie wiederholt zu günstig beurteilt. Ebenso läßt sich über die politische Charakteristik des Krieges, von der wiederum das Urteil über die Kriegführung abhängig ist, rechten, und wo so viele Probleme erörtert werden, hätte man gern auch ein Wort über die Grundfrage, warum 1914 der Krieg nicht im Westen defensiv und im Osten offensiv begonnen hat, gehört. *G. Roloff.*

Hans Schmidt, Warum haben wir den Krieg verloren? (Hamburg, Neuland, 1924. 54 S.) will das Scheitern der deutschen Offensiven im Frühjahr und Sommer 1918 auf den Einfluß des erbeuteten oder verausgabten Alkohols zurückführen; er fußt auf Berichten von Kriegsteilnehmern.

W. Mommsen wendet sich gegen die Prophezeiungen vom Untergange Europas, in das er mit Recht die angelsächsischen Mächte einbezieht („Europa und die Weltpolitik" im Januarheft des Archivs für Politik und Geschichte).

Ch. de Visscher, *The Stabilization of Europe, The University of Chicago Press* [1924] (IX u. 190 S.) behandelt auf Grund des Versailler Friedens u. a. das Nationalitätsprinzip, den Schutz der Minderheiten, die Sicherheitsfrage und den Völkerbund im allgemeinen vom ententistischen Standpunkte.

Aus der lehrreichen Schrift von W. E Rappard, *L'Entrée de la Suisse dans la Société des Nations* (Genf, Sonor, 1924, IV, 83 S.) ist auch der heftige Widerstand der Schweiz gegen den Eintritt in den Völkerbund ersichtlich.

Urkunden über die Verhandlungen betr. die Sicherheitsbürgschaften gegen einen deutschen Angriff 1919—1923. Amtliches Gelbbuch des französischen Ministeriums des Äußern (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. Berlin W. 8. 308 S.). — Diese von H. Oncken trefflich eingeleitete Übersetzung der französischen Aktensammlung ist vorzüglich geeignet, die französische Rheinpolitik der letzten Jahre, die noch nicht an ihr Ziel gelangt ist, dokumentarisch vorzuführen. Mit Recht weist Oncken auf den offensiven Kern des defensiven Schlagworts „Sicherheit" hin, das besonders auf die angelsächsische Welt berechnet ist. Ein Register fehlt leider.

A. Ebray, *La Paix Malpropre* (Versailles) (Mailand 1924, Unitas. XVI u. 399 S.). — Der Verfasser, früher Generalkonsul und namhafter Publizist, hat diese vernichtende Kritik des Versailler „Friedens" in einem italienischen Verlage erscheinen lassen müssen, da ihm in Frankreich nur ein linksgerichteter offen gestanden hätte, mit dem er sich nicht identifizieren wollte. Nach Zurückweisung

der Ententelegende über die Schuldfrage schildert Ebray die Zerstörung der Vierzehn Punkte in Versailles. Auch der Nachkrieg wird scharf gegeißelt und eine Revision der Verträge als notwendig hingestellt. Das mutige Werk ist im Frühling 1924 abgeschlossen, hat aber im Herbst noch einen Nachtrag erhalten und ist soeben in deutscher Übersetzung („Der unsaubere Frieden". Verlag für Kulturpolitik, Berlin 1925. 414 S.) erschienen. Es verdient die stärkste Beachtung.

Über die Wirkungen der Annahme des Dawesplans unterrichten G. Quaatz und M. Spahn, Deutschland unter Militär-, Finanz- und Wirtschaftskontrolle (Berlin, Stilke. 146 S.).

H. Kraus, *Germany in Transition* (*The University of Chicago Press* 1924. XI u. 236 S.) verbreitet sich vor einem amerikanischen Publikum u. a. über die Reparationsfrage, den Völkerbund, das Selbstbestimmungsrecht, die Reichsverfassung und den Separatismus. Die Vorträge sind durch begriffliche Klarheit und im allgemeinen auch durch Vorsicht im Urteile ausgezeichnet.

Wer sich um eine tiefere ideen- und besonders religionsgeschichtliche Analyse der gegenwärtigen Weltkrise bemüht, kann bei Hans Mühlestein Anregungen finden, die freilich durch Unklarheiten, Schwulst und kühne Machtsprüche empfindlich beeinträchtigt werden (Rußland und die Psychomachie Europas. München, Beck. X und 240 S.).

Das Januarheft des Weltwirtschaftlichen Archivs bringt die vielbeachtete Rede, die W. Sombart auf der Stuttgarter Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik am 21. Sept. 1924 über die Idee des Klassenkampfes gehalten hat.

Bonn. *J. Hashagen.*

Theodor Plaut: Deutsche Handelspolitik. Ihre Geschichte, Ziele und Mittel. Leipzig, B. G. Teubner Verlag. 1924. 246 S. 5.60 M. Das vorliegende Buch ist aus Vorlesungen hervorgegangen, welche sein Verfasser an verschiedenen Stellen gehalten hat, und soll demgemäß auch nur als Einführung in die wichtigsten Fragen der Handelspolitik dienen. Man wird gerne anerkennen, daß diese Aufgabe in guter Weise gelöst ist und daß damit in der deutschen Literatur eine erhebliche Lücke ausgefüllt wird. Die ersten beiden Abschnitte schildern die Entwicklung unserer Handelspolitik bis zum Beginn des Krieges, wobei die dabei einander gegenüberstehenden Gesichtspunkte und Interessen scharf herausgearbeitet werden. Ein dritter Teil, welcher etwa die Hälfte des Buches umfaßt, stellt die Handelspolitik seit dem 1. August 1914 dar, und im einem Anhange werden der deutsch-amerikanische Handelsvertrag, sowie der Dawes- und Mackenna-Bericht dargestellt. Gerade für die Zeit nach dem Kriege fehlte bisher eine kurze und brauchbare Zusammenstellung.

Gießen. *P. Mombert.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Das Schriftchen von Justus Hashagen, Das Rheinland und die preußische Herrschaft (Essen, G. D. Baedeker 1924) ist zur Bekämpfung der Ablösungsbestrebungen geschrieben, die seit den letzten Tagen des Weltkrieges mehrfach schon zu verhängnisvoller Bedeutung erwuchsen. Aus der geschichtlichen Beweisführung aber wird auch die Historie Nutzen ziehen, zumal gerade die mißverstandene Übertragung des älteren preußisch-deutschen Problems auf unsere Lage oft genug schon den Eigennutz und Landesverrat der rheinischen „Edelseparatisten" in verklärendes Licht zu tauchen drohte. *P. Wentzcke.*

Aachener Heimatgeschichte im Auftrage der Stadt Aachen und des Landkreises Aachen und in Gemeinschaft mit zahlreichen Fachleuten herausgegeben von A. Huyskens (Aachen 1924, La Ruelle. XXII u. 358 S.). — Das Sammelwerk ist als Handbuch für Lehrer gedacht, will aber auch über die ungewöhnlich zersplitterte Aachener Forschung einen Überblick geben. Huyskens' Einleitungsaufsatz über die politische Geschichte der Stadt ist leider nur bis zum Beginne der französischen Herrschaft näher ausgeführt. Es folgen dann Beiträge über Nachbargebiete, wobei aber auffallenderweise der ehemals preußische Kreis Eupen übergangen wird. Daran schließen sich Abhandlungen über einzelne Teile der Aachener Kulturgeschichte und alphabetisch geordnete Biographien. In dem beigegebenen Literaturverzeichnis vermißt man die familiengeschichtlichen Arbeiten. Die Ausstattung mit Abbildungen ist dürftig. Hier muß zur Ergänzung auf die Kunstdenkmäler verwiesen werden. Ein Plan, der die mittelalterliche Entwicklung der Stadt zeigte, hätte um so weniger fehlen dürfen, als dafür das schöne Kölner Vorbild in Keussens Topographie zur Verfügung stand.

Bonn. *J. Hashagen.*

Die Gießener phil. Diss. von Arthur Velten, „Beiträge zur Geschichte des Grundeigentums in der Stadt Wetzlar im späteren Mittelalter" (Gießen 1922, v. Münchowsche Univ.-Druckerei. 67 S.), kommt in sauberen Untersuchungen zu einer erfreulichen Klärung dieses wichtigen Teilgebietes der territorialen Städtegeschichte. Als „Träger der Eigentumsveränderungen" werden neben dem Klerus, dem reichsten Grundbesitzer, und der Stadt bzw. dem städtischen Spital die Patrizier (Ritter und alte Schöffengeschlechter) festgestellt. Handwerker tauchen bis etwa 1290 nur als Pächter auf, dann ganz vereinzelt als Besitzer, bis sie im zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage zahlreicher werden. Ein weiteres Kapitel behandelt in anerkennenswerter Weise die Hauptformen der Bodenbelastung. *Hp.*

Die „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde" hat ihren 82. Band als Festschrift zum hundertjährigen

Bestehen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens 1924 herausgegeben. Nicht weniger als 19 Beiträge füllen ihn, aus denen wir als von allgemeinem Werte herausheben: den Rückblick auf die Geschichte der beiden Vereinsabteilungen in Paderborn von Josef Linneborn (S. IX—XXXVIII) und Münster von Ludwig Schmitz-Kallenberg (S. XXXIX—XXXXVI), Wilhelm Lieses Aufsatz „Westphalus Eremita" (S. 184—215), der den Arnsberger Justizrat Josef Sommer, einen westfälischen Juristen, Volksmann und Kirchenpolitiker, einen Freund Josef Görres', der Vergessenheit entreißt, und Aloys Meisters parteigeschichtliche Untersuchung „Die westfälischen Konservativen und der Kulturkampf" (S. 216—258).

Die Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen hat sich ein neues Gewand gegeben und erscheint fortan als „Niedersächsisches Jahrbuch", das von der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen herausgegeben wird und zugleich das Organ einer Anzahl historischer Vereine des genannten Bezirks sein soll. Da ihm regelmäßig ein Nachrichtenblatt für Urgeschichte beigefügt ist, kann es als ein vorzügliches Orientierungsmittel für die gesamte geschichtliche Forschung Niedersachsens gelten, das durch die enge Verbindung der bedeutendsten Forscher im Lande mit der Landesuniversität Göttingen wesentlich gefördert wird. Aus dem reichen Inhalt des vorliegenden ersten Bandes (Hildesheim 1924, Aug. Lax. 272, 90 S.) sind hervorzuheben Wilhelm Röpkes „Beiträge zur Siedlungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der bäuerlichen Bevölkerung in der ehemaligen Grafschaft Hoya" (S. 1—96), die bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts geführt sind. Insbesondere geht Röpke der sozialen Schichtung der Bevölkerung bis zum 16. Jahrhundert und der Wiederaufbautätigkeit der Neuzeit nach. — Otto Heinr. Mey berichtet über „Die Bearbeitung der Regesten zur Geschichte der Erzbischöfe von Bremen" (S. 96—103), die im Anfang des Jahres 1923 begonnen ist und in einem ersten Bande zunächst bis 1306 führen soll. — Adolf Brennecke veröffentlicht als Ausschnitt aus einer umfassenden Arbeit über die calenbergische Reformationsgeschichte Untersuchungen über „Die politischen Einflüsse auf das Reformationswerk der Herzogin Elisabeth im Fürstentum Calenberg-Göttingen, 1538—1555 (S. 104—145). — „Das Gefecht bei Oelper am 1. August 1809" findet durch Willi Müller eine fast zu eingehende Darstellung (S. 156—197), während Hermann Wagener auf eine wertvolle Quelle zur historischen Geographie, „Hagemanns Flächenberechnung des Kurfürstentums Hannover vom Jahre 1786", aufmerksam macht. Die Zahlen sind tabellenmäßig mitgeteilt (S. 198—219). *Hoppe.*

Die „Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte" ist wieder mit einem starken Bande, dem 54., erschienen. Der Herausgeber Volquart Pauls eröffnet ihn mit einem umfang-

reichen Beitrag „Die Klostergrundherrschaft Ahrensbök", der hauptsächlich die Wirtschaftsgeschichte dieses Karthäuserklosters behandelt (S. 1—152). Auch der zweite Aufsatz von Hans-Peter Carstensen bringt eine beachtenswerte Förderung territorialer Wirtschaftsforschung: „Die Dorf- und Flurverfassung im Amte Tondern im 17. und 18. Jahrhundert "(S. 153—280). — Zwei biographische Studien sind wackeren schleswig-holsteinischen Patrioten gewidmet: „Uwe Jens Lornsen" (1793—1838) von Karl Alnor (S. 110—443) und „Vom alten [Theodor] Olshausen" von Herm. Hagenah (1802—1869) S. 444—459). Aus den reichhaltigen „Kleinen Mitteilungen" erwähnen wir: Conrad Bornhak, „Andreas Frhr. v. Liliencron, ein dänischer Staatsmann des 17. Jahrhunderts" († 1700) S. 469—476), Reimer Hansens von einer Karte begleitete Sammlung „alter Flurnamen im Kirchspiel Büsum" (S. 476—480) und Paul Richters Hinweis auf „Das Herzoglich Schleswig-Holsteinische Archiv in Primkenau" (S. 491—493).

Fritz Rörig legt in eingehenden Untersuchungen Entstehung und Umfang der „Hoheits- und Fischereirechte in der Lübecker Bucht, insbesondere auf der Travemünder Reede und in der Niendorfer Wiek" fest. Von allgemeinerer Bedeutung sind neben dem Nachweis der Reede als seit Jahrhunderten beanspruchten „öffentlichen Gewässers des Staates Lübeck" die Feststellungen über den Begriff „Reede" und über die Entstehung des Fischereiregals im kolonialen Deutschland (Zeitschr. d. Ver. f. Lübeckische Gesch. u. Altertumskunde Bd. 22, Heft 1, 1923. S. 1—64). Auch als Sonderabdruck (Lübeck, Rahtgens, 1923. 64 S.). Übrigens hat Fritz Rörig diese Ergebnisse in einer zweiten Abhandlung „Mecklenburgisches Küstengewässer und Travemünder Reede, rechts- und wirtschaftsgeschichtliches Gutachten" noch eingehender begründet und erheblich vertieft. Zeitschr. d. Ver. f. Lübeckische Geschichte Bd. 22, Heft 2, S. 215—323; im Sonderabdruck: Lübeck, Rahtgens, 1924. 109 S. — Käthe Neumann beschließt ebenda S. 65—120 ihren Artikel über „Das geistige und religiöse Leben Lübecks am Ausgang des Mittelalters", und Herbert Kloth setzt S. 121—152 den seinigen über „Lübecks Seekriegswesen in der Zeit des Nordischen Siebenjährigen Krieges 1563—1540" fort. — O. Stiehl, der verdienstvolle Erforscher der Baugeschichte, zeigt in einer kleineren Abhandlung über „Das Aufkommen des Backsteinbaues in Holstein", daß er sich der „allgemeinen Entwicklung des norddeutschen Backsteinbaues, welche ohne das Vorbild Oberitaliens nicht denkbar ist", einfügt (S. 169—172). Auch hier gehen Granit- und Backsteinbau noch eine Zeitlang nebeneinander her.

Die große Bedeutung der Buchdrucker und Buchhändler für die Geistes- und Kulturgeschichte Erfurts weist Martin Wähler in einem Aufsatz über „Die Blütezeit des Erfurter Buchgewerbes (1450—1530)" nach (Mitteilungen des Ver. f. d. Gesch. u. Altertums-

kunde von Erfurt Heft 42, 1924, S. 5—58). — Ebenda S. 59—81 zeigt Herm. Schmücker in einem Lebensabriß des kurmainzischen Statthalters von Erfurt „Anselm Franz Ernst von Marsberg", wie die Stadt unter ihm (1732—1760) wirtschaftlich und sozial aufblüht.

v. Schultze-Galléva veröffentlicht die erste Lieferung einer auf etwa 8 Lieferungen berechneten und für Schule und Haus bestimmten Geschichte der Stadt Halle. Der Verfasser schildert darin die germanische Urzeit und ihre Kultur auf Grund guter Ortskenntnis und sucht mit großer Einbildungskraft die Lücken unserer Quellen durch Ausdeutung germanischer Göttermythen auszufüllen. Die Darstellung der 1. Lieferung reicht bis zur Eroberung Halles durch Karl den Großen. *T.*

J. Rammelt betrachtet „Das Revolutionsjahr 1848 in Anhalt", ohne dabei über äußere Tatsachen hinauszukommen (Mitteilungen d. Ver. f. Anhaltische Geschichte u. Altertumskunde Bd. 14, Heft 2, 1923/24, S. 74—93).

Aus den „Mitteilungen des Vereins für vogtländische Geschichte und Altertumskunde zu Plauen i. V. auf das Jahr 1922" (32. Jahresschrift) notieren wir den Beitrag von Ernst Pintsch über „Die Entstehung der Städte des sächsischen Vogtlandes (VIII, 123 S.). Die topographische Seite der Frage wird hier unter Beachtung der neuesten siedlungsgeschichtlichen Literatur und mit offenem Blick für die Bedeutung gerade dieses Problems geklärt. In den „Mitteilungen auf das Jahr 1923 S. 9—22 erweist derselbe den „Rückgang von Handel und Verkehr des sächsischen Vogtlandes im 16. Jahrhundert".

Das 3. Heft des „Elbinger Jahrbuchs" (1923) ist dem 50jährigen Jubiläum der Elbinger Altertumsgesellschaft gewidmet. An historisch bemerkenswerten Beiträgen nennen wir neben dem Schluß von E. G. Kerstans in Heft 1 (1920) begonnenen „Beiträgen zur Geschichte der Elbinger Haffhöhe in der Ordens- und Polenzeit" (S. 1 bis 64), die im wesentlichen wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Charakters sind, Paul Karges Darstellung der „Auswanderung west- und ostpreußischer Mennoniten nach Südrußland (nach Chortiza und der Molotschna) 1787—1820" (S. 65—98). Theodor Lockemann schildert (S. 99—115) die sehr unerfreulichen „inneren Verhältnisse Elbings beim Übergang an Preußen" (1772).

Ein höchst feines Stück vorbildlicher Verknüpfung von allgemeiner und lokaler Geschichte hat Heinrich Ritter v. Srbik in einem Sonderdruck aus dem Sammelwerk „Wien, sein Boden und seine Geschichte" (Wien 1924) gegeben. Er schildert „Wiens politische Stellung in den letzten Jahrhunderten" (S. 283—304).

Im 80. Jahresbericht des oberösterreichischen Musealvereines (Linz 1924) hat Ignaz Nößlböck eine Studie über „Die Entstehung Freistadts in Oberösterreich" veröffentlicht, die in mehrfacher Hin-

sicht bemerkenswert ist. Über die Anfänge dieser an der alten, von Mauthausen an der Donau nach Böhmen führenden Eisen- und Salzstraße gelegenen Stadt, die scheinbar ganz unvermittelt in dem Privileg König Rudolfs vom 26. Juli 1277 als fertige Stadt in das Licht geschichtlicher Überlieferung tritt, ist von der lokalen Geschichtschreibung manches vielfach einander Widersprechendes und ungenügend Begründetes behauptet worden. Der Mangel an Quellen für das 12. und den größeren Teil des 13. Jahrhunderts bereitete der Forschung große Hemmnisse. Nößlböck ist nun unter sorgfältiger Verwertung der späteren Quellen zu dem m. E. wohlbegründeten Ergebnis gelangt, daß die im Jahre 1527 vom Freistädter Stadtschreiber in einer Instruktion für Bevollmächtigte der Stadt festgehaltene mündliche Überlieferung, derzufolge der Hochfreie Otto v. Machland (1125—1149) der Gründer der Stadt ist, auf Richtigkeit beruht und daß tatsächlich Otto auf seinem Grunde im Schutze der ihm gehörigen Burg, an deren Fuß schon frühzeitig an der alten Handelsstraße ein Markt entstanden war und wo sich drei kleine Siedlungen, veranlaßt durch den Handelsverkehr, schon seit dem 10. Jahrhundert entwickelt hatten, planmäßig eine Stadt anlegte und zur Besiedlung freie Leute heranzog, denen er den Grund für ihre Hausstellen zu besonders günstigen Bedingungen, nämlich vollkommen zinsfrei, überließ. Bis in das 19. Jahrhundert herein wurden daher Häuser und Grundstücke als „freie Burgrechte und nichts zinsbar" oder mit ähnlichen Wendungen bezeichnet. Die Gründung dürfte um 1130 erfolgt sein, als der seit Beginn des 12. Jahrhunderts aufblühende Eisen- und Salzhandel den Verkehr besonders belebte. Ähnlich wie bei Freiburg i. Br. haben wir es also bei Freistadt mit einer planmäßigen Gründung zu tun, einer Gründungsstadt, die durch einen Willensakt des Grundherrn geschaffen wurde, allerdings wurde diese Gründung erleichtert und das Aufblühen der neuen Siedlung begünstigt durch die Tatsache, daß in ihrer unmittelbaren Nähe die drei alten Marktsiedlungen bestanden, die später der Stadt eingegliedert wurden. Die planmäßige Gründung erhellt auch deutlich aus dem Stadtplan, dessen Grundriß die regelmäßige Anordnung der Straßen im Anschluß an den großen rechteckigen Marktplatz zeigt.

Wien. *Lothar Groß.*

VERMISCHTES

Am 25. Februar 1925 hielt die Sächsische Kommission für Geschichte ihre 27. Jahresversammlung ab. Trotz der finanziell höchst ungünstigen Lage ist es möglich gewesen, die Drucklegung der von Prof. v. Amira, München, bearbeiteten Erläuterungen zur Dresdener Bilderhandschrift des Sachsenspiegels in einem ersten Teil durchzuführen. Im Druck gefördert wurde der dritte Band zur Bibliographie zur sächsischen Geschichte. Druckfertig liegt ein

Manuskript von Direktor Dr. Görlitz, Niesky, über die sächsischen Landtage unter Herzog Georg (1530—1539) vor. Ebenso ist ein erster Teil der Leipziger Musikgeschichte in der Zeit Johann Sebastian Bachs, bearbeitet von Prof. Schering, Halle, fast völlig zum Abschluß gebracht. Eine neue Lieferung des Werkes: Sächsische Bildnerei und Malerei im späten Mittelalter und der Reformationszeit, vorbereitet von Prof. Flechsig, Braunschweig, ist zur Veröffentlichung fertig. Die Arbeiten über Akten und Briefe Herzog Georgs, die Bauernkriegsakten (Geheimrat Prof. Dr. Geß, Dresden), Akten und Briefe des Kurfürsten Moritz (Prof. Dr. Hecker, Dresden) und auch die Ausgabe der Kirchenvisitationsakten (Oberschulrat Müller, Leipzig), sind weiter fortgeschritten. Die Kommission hat beschlossen, als eine neue Veröffentlichung die Herausgabe des Briefwechsels von Thomas Münzer durch Prof. Dr. Boehmer, Leipzig, bearbeiten zu lassen. Die Herausgabe der Briefe Augusts des Starken (Prof. Haake), die Akten der Restaurationskommission 1762/63 (Prof. Dr. Schmidt-Breitung) soll weiter fortgesetzt werden. Weit gefördert ist die Arbeit an dem rechts- und wirtschaftsgeschichtlich bedeutsamen Register der Markgrafen von Meißen von 1378, sowie eine Karte der Ämter und Herrschaften des Landes (Oberstaatsarchivar Dr. Beschorner, Dresden) und die unter der Leitung des Genannten stehende Flurnamensammlung.

Weiter sind im Gange bzw. geplant ein historisches Ortsverzeichnis (Prof. Dr. Meiche, Dresden), ein Flurkartenatlas (Prof. Dr. Kötzschke, Leipzig), eine Arbeit über die amtliche Statistik Sachsens in früheren Zeiten (Müller), eine Beschreibung der Bistümer des Landes (Bönhoff). In der Schriftenreihe aus Sachsens Vergangenheit soll zunächst ein Lebens- und Charakterbild des Grafen Manteuffel, der als Staatsmann und Förderer des geistigen Lebens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hervorragend gewirkt hat, bearbeitet von Dorothea von Seydewitz, Dresden, erscheinen. — Endlich wurde ins Auge gefaßt ein Werk von Bibliographien führender Persönlichkeiten in Sachsen, namentlich im 19. Jahrhundert, vorzubereiten.

Aus dem Jahresbericht der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 1922/24 sei hier mitgeteilt, daß das Historische Ortslexikon für Kurhessen, von dem 4 Lieferungen schon erschienen sind, voraussichtlich bald vollständig vorliegen wird, daß ferner der von Küch bearbeitete 2. Band der Marburger Rechtsquellen druckfertig ist, daß der von Gundlach bearbeitete *Catalogus professorum Marpurgensium* im Manuskript abgeschlossen ist und daß das Geschichtliche Kartenwerk unter Stengels Leitung voranschreitet. Gedruckt liegt davon vor: Klibansky, Topographische Entwicklung der kurmainzischen Ämter in Hessen (Marburger Studien I, 1).

Am 29. Januar 1925 starb Professor Aloys Meister in Münster, geb. 1866, dessen zahlreichen Arbeiten zur mittelalterlichen und

neueren Geschichte sich über die mannigfachsten Gebiete — Paläographie, Methodik und Pädagogik der Geschichte, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte, westfälische Landesgeschichte u. a. — erstreckten und ihm ein ehrenvolles Andenken sichern. Auch des von ihm herausgegebenen Grundrisses der Geschichtswissenschaft sei gedacht.

Ende März starb in Freiburg i. B. Professor Felix Rachfahl, geb. 1867, dessen Andenken noch eingehender gewürdigt werden wird.

NEUE BÜCHER[1])

Bearbeitet von Hans Rasp

Allgemeines

E. Troeltsch, Gesammelte Schriften. Bd. 4. Aufsätze zur Geistesgeschichte und Religionssoziologie. Hrsg. von H. Baron. Hälfte 2. (Tübingen, Mohr. Vollst. 21 M.) — Weltgeschichte in gemeinverständlicher Darstellung. Hrsg. von L. M. Hartmann. (1), Teil 4: Das Mittelalter bis zum Ausgange der Kreuzzüge. Von S. Hellmann. 2. erw. u. veränd. Aufl. (Gotha, Stuttgart, Perthes. 7 M.) — J. Kaerst, Weltgeschichte, Antike und deutsches Volkstum. (Leipzig, Weicher 1925. 2 M.) — E. Seeberg, Über Bewegungsgesetze der Welt- und Kirchengeschichte. (Berlin, Deutsche Verlagsges. f. Politik u. Geschichte.) — H. Mühlestein, Rußland und die Psychomachie Europas. Versuch über den Zusammenhang der religiösen und der politischen Weltkrise. (München, Beck 1925. 4 M.) — W. Hans, Das Buch mit sieben Siegeln. Eine Untersuchung über die Problematik der Geschichtswissenschaft. (Hamburg, Boysen 1925. 1,80 M.) — A. Feder, Lehrbuch der geschichtlichen Methode. 3., umgearb. u. verb. Aufl. (Regensburg, Kösel & Pustet. 6,75 M.) — E. Müsebeck, Die nationalen Kulturaufgaben des Reichsarchivs. (Berlin, Deutsche Verlagsges. f. Politik u. Geschichte 1925.) — H. von Freytag-Loringhoven, Die Verwertung kriegsgeschichtlicher Erfahrungen. Vorw.: C. v. Altrock. (Berlin, Mittler 1925. 1,50 M.) — P. R. Rohden, Die Hauptprobleme des politischen Denkens von der Renaissance bis zur Romantik. (Berlin, Deutsche Verlagsges. f. Politik u. Geschichte 1925. 1,50 M.) — B. Croce, Grundlagen der Politik. Übertr. von H. Feist. (München, Meyer & Jessen. 2,50 M.) — V. F. Totomianz, Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus im Zusammenhang mit der Wirtschaftsgeschichte. Mit einem Vorwort von H. Herkner. (Jena, Thüringer Verlagsanst. u. Druckerei 1925. 4 M.) — F. Jodl, Geschichte der neueren Philosophie. Aus dem Nachlaß hrsg. von K. Roretz. (Wien, Rikola-Verlag. 16 M.) — Bilderatlas zur Religionsgeschichte. Lfg. 5: Religion der Hethiter. Text: H. Zimmern.

[1]) Das Erscheinungsjahr ist, wenn nichts anderes angegeben, 1924.

Lfg. 6: Babylonisch-assyr. Religion. Text: B. Landsberger. (Leipzig, Deichert 1925. 2 M. und 4 M.) — Handbuch der Literaturwissenschaft. Lfg. 41: E. Bethe, Griechische Literatur. Lfg. 42: B. Fehr, Englische Literatur des 19./20. Jahrhunderts. (Wildpark-Potsdam, Akadem. Verlagsges. Athenaion 1925. Subskr.-Pr. je 2,20 M.) — A. Lotze, Geschichte der deutschen Sprache. (Eisleben, Iso-Verlag 1925. 0,80 M.) — H. Jensen, Geschichte der Schrift. (Hannover, Orient-Buchh. H. Lafaire 1925. 40 M.) — Reallexikon der Vorgeschichte. Bd. 1. Lfg. 4: Bastarnen — Beschneidung. (Berlin, de Gruyter. Subskr.-Pr. 9 M.) — R. Endres, Geschichte Europas im Zeitalter des Frühkapitalismus. (Wien, Prag, Leipzig, Haase. 5 M.) — N. Japikse, Die politischen Beziehungen Hollands zu Deutschland in ihrer historischen Entwicklung. (Heidelberg, Winter 1925. 1 M.) — B. Bretholz, Geschichte Böhmens und Mährens. Bd. 4. (Reichenberg, Sollors. Kč. 22.) — Deutscher Geschichtskalender. Hrsg. von Fr. Purlitz. 1919. Aug./Sept. (Leipzig, Meiner. 7,50 M.) — Wörterbuch des Völkerrechts und der Diplomatie. Lfg. 12/13. Seekriegsrecht — Utschiali. (Berlin, de Gruyter 1925. 10 M.)

Alte Geschichte

E. Klippel, Das alte Ägypten. Von der Urzeit bis auf Alexander d. Gr. (Neu-Finkenkrug bei Berlin, Paetel 1925. 4,50 M.) — W. Wreszinski, Atlas zur altägyptischen Kulturgeschichte. Tl. 2, Lfg. 2. (Leipzig, Hinrichs 1925. 15,60 M.) — M. Schnebel, Die Landwirtschaft im hellenistischen Ägypten. Bd. 1: Der Betrieb der Landwirtschaft. Mit Beitr. von W. Otto und F. Pluhatsch. (München, Beck 1925. 20 M.) — F. Preisigke, Wörterbuch der griechischen Papyrusurkunden mit Einschluß der griechischen Inschriften, Aufschriften, Ostraka, Mumienschilder usw. aus Ägypten, bearb. u. hrsg. Lfg. 2 [*δίκη—ἐχω*]. (Gröbzig in Anhalt, Preisigke. 16,80 M.) — J. Hertel, Achaemeniden und Kayaniden. Ein Beitr. zur Geschichte Irans. (Leipzig, Haessel. 6 M.) — E. Schönbauer, Beiträge zur Geschichte des Liegenschaftsrechtes im Altertum. (Graz, Stocker. 4,50 M.) — M. Auerbach, Zur politischen Geschichte der Juden unter Kaiser Hadrian. (Berlin, Lamm. 3,50 M.) — K. Holl, Urchristentum und Religionsgeschichte. (Gütersloh, Bertelsmann 1925. 1,20 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

K. Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme. Manuldr. nach der Erstausgabe von 1837. (Heidelberg, Winter 1925. 8 M.) — H. Kreye, Hermanns Befreiungskämpfe gegen Rom. Die Varusschlacht und ihre Örtlichkeit. (Leipzig, Weicher 1925. 2,80 M.) — W. Cohn, Das Zeitalter der Hohenstaufen in Sizilien. Ein Beitr. zur Entstehung des modernen Beamtenstaates. (Breslau, Marcus 1925. 15 M.) — E. Caspar, Hermann von Salza und die Gründung des Deutschordensstaates in Preußen. (Tübingen, Mohr. 3 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

W. Kienast, Die deutschen Fürsten im Dienste der Westmächte bis zum Tode Philipps des Schönen von Frankreich. Bd. 1. (München, Duncker & Humblot. 7,50 M.) — H. Reincke, Machtpolitik und Weltwirtschaftspläne Kaiser Karls IV. (Lübeck, Schmidt-Römhild. M. 1,50.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648)

Zwingli, Sämtliche Werke. Hrsg. von E. Egli, G. Finsler, W. Köhler und O. Farner. Lfg. 64. (Leipzig, Heinsius 1925. 4 M.)

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789)

M. Hein, Johann v. Hoverbeck. Ein Diplomatenleben aus der Zeit des großen Kurfürsten. (Königsberg i. Pr., Meyer 1925. 8 M.) — Fürst J. J. Khevenhüller-Metsch, Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch 1742—1776. Hrsg. von R. Graf Khevenhüller-Metsch und H. Schlitter. (7.) 1770—1773. (Leipzig, Engelmann 1925. 12,50 M.) — P. Seidel, Friedrich der Große und die bildende Kunst. 2., verm. u. verb. Aufl. (Leipzig, Giesecke & Devrient. 12 M.) — A. Köster, Die deutsche Literatur der Aufklärungszeit. 5 Kapitel aus der Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts mit einem Anhang: Die allgemeinen Tendenzen der Geniebewegung. Vorw. d. Hrsg.: J. Petersen. (Heidelberg, Winter 1925. 10 M.) — Lauzun, Der Günstling der Marie Antoinette. Memoiren des Herzogs von Lauzun (A. L. de Gontaut, Herzog von Lauzun und von Biron). Übertr. u. hrsg. von P. Aretz. (Dresden, Aretz. 9 M.)

Neuere Geschichte von 1789—1871

K. J. Fürst von Ligne, Neue Briefe aus dem Franz. übers. u. hrsg. von V. Klarwill. (Wien, Manz. 24 M.) — F. M. Kircheisen, Napoleon I. Sein Leben und seine Zeit. Bd. 5: 1799—1804. (München, Müller 1925. 12 M.) — G. Aretz, Die Frauen um Napoleon. (Dresden, Aretz. 9 M.) — K. Borries, Die Romantik und die Geschichte. Studien zur romantischen Lebensform. (Berlin, Deutsche Verlagsges. f. Politik u. Geschichte 1925. 5 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.

Die Kriegsschuldfrage. Ein Verzeichnis der Literatur des In- und Auslandes betr. die Geschichte des imperialistischen Zeitalters — die Vorgeschichte des Weltkrieges — den Kriegsausbruch und die Dokumente der Mächte — Erinnerungen von Staatsmännern, Politikern und militärischen Führern in alph. Anordnung mit eingearb. Schlagw.-Reg. Hrsg. vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler. Vorwort von A. v. Löwis of Menar. Bearb.: G. Schwab. (Leipzig, Verlag d. Börsenver. d. Deutschen Buchh. 1925. 2 M.) — G. von Böhm, Ludwig II., König von Bayern. Sein Leben und seine Zeit. 2., verm. Aufl. (Berlin, Engelmann. 12 M.) — M. Freiin

von Redwitz, Hofchronik 1888—1921. (München, Verlag für Kulturpolitik. 12,50 M.) — Wilhelm II., Erinnerungen an Korfu. (Berlin, de Gruyter. 5 M.) — Franz Joseph I., Franz Joseph I. in seinen Briefen, auf Grund von Forschungen im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien, hrsg. von O. Ernst. (Wien, Rikola-Verlag 15 M.) — A. Frhr. von Margutti, Kaiser Franz Joseph. Persönl. Erinnerungen. (Wien, Manz. 6 M.) — H. Herzfeld, Deutschland und das geschlagene Frankreich 1871—1873. Friedensschluß, Kriegsentschädigung, Besatzungszeit. (Berlin, Deutsche Verlagsges. f. Politik u. Geschichte. — Die große Politik der europäischen Kabinette 1871—1914. Sammlg. d. diplomat. Akten d. Auswärt. Amtes. Hrsg. von J. Lepsius, A. Mendelssohn-Bartholdy, F. Thimme. Bd. 19, 1. 2. Der Russisch-Japanische Krieg. 20, 1. 2. Entente cordiale und erste Marokkokrise 1904—1905. 21, 1. 2. Die Konferenz von Algeciras und ihre Auswirkung. (Berlin, Deutsche Verlagsges. für Politik und Geschichte 1925. 75 M.) — A. Alberti, General Falkenhayn. Die Beziehungen zwischen den Generalstabschefs des Dreibundes. Aus dem Ital. übers. von W. Weber. (Berlin, Mittler. 2,50 M.) — O. Hammann, Deutsche Weltpolitik 1890—1912. (Berlin, Hobbing 1925. 12 M.) — H. Delbrück, Der Stand der Kriegsschuldfrage. 2. verb. u. erg. Aufl. (Berlin, Heymann 1925. 1 M.) — R. L. Owen, Rede über die Kriegsschuldfrage, geh. vor dem Senat der Vereinigten Staaten von Nordamerika am 18. Dez. 1923. Mit einem Vorwort von A. von Wegerer. (Berlin, Deutsche Verlagsges. für Politik und Geschichte 1925. 5 M.) — R. Pfeffer, Zum 10. Jahrestage der Schlachten von Zloczow und Przemyslany, 26.—30. August 1914. Eine Entgegnung auf die Angaben des Feldmarschalls Conrad über die Führung der 3. Armee in diesen Schlachten im 4. Bde. „Aus meiner Dienstzeit". (Wien, Selbstverlag. 2 M.) — F. Reck-Malleczewen, Von Räubern, Henkern und Soldaten. Als Stabsoffizier in Rußland von 1917—1919. (Berlin, Scherl 1925. 3 M.) — Th. Hahn, Woodrow Wilsons Worte als Rechtfertigung der Revision des Versailler Vertrags. (Heilbronn, Selbstverlag. 8 M.) — N. Hilling, Die wichtigsten religions- und kirchenpolitischen Gesetze des Deutschen Reiches und Preußens seit der Staatsumwälzung im Jahre 1918. (Freiburg i. Br., Waibel 1925. 1,80 M.)

Deutsche Landschaften.

P. Wernle, Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert. Lfg. 16. 17. (Tübingen, Mohr 1925. Subskr.-Pr. 2 u. 5,60 M.) — K. Geiser, Rohrbach. Eine Herrschaft der Abtei St. Gallen im Oberaargau. (Bern, Francke 1925. 3 Fr.) — P. Siegfried, Basel im neuen Bund. 1. Basel und der Ausbau der neuen Eisgenossenschaft. Der Anschluß Basels an die Eisenbahnen. Das Basler Gesundungswerk. (Basel, Helbing & Lichtenhahn in Komm. 1925. 3,50 Fr.) — M. C. Th. Hug, Chronik von Lahr in Wort und Bild. 1215—1915. Gesammelt und bearbeitet. (Lahr i. B., Selbstverlag.)

— J. Kocher, Geschichte der Stadt Nürtingen. Bd. 1. 2. (Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. 15 M.) — P. Eberhard, Aus Alt-Eßlingen. Gesammelte Aufsätze geschichtlichen und topographischen Inhalts. Eßlingen a. N., Bechtle.) — W. Reichwein, Knielingen. Ein Beitrag zur Heimatgeschichte. (Knielingen, Gemeinde Knielingen. 2 M.) — M. Ernst, Das Kloster Reichenau und die älteren Siedlungen der Markung Ulm. (Ulm a. D., Ebner. 6 M.) — H. Gießberger, Das Schrifttum über Stadt und Bezirk Weißenburg i. B. Zusammengestellt und herausgegeben. (Weißenburg i. B., Verlag des Stadtrats. 1,50 M.) — L. Fries, Würzburger Chronik. (Würzburg, Bonitas-Bauer 1925. 1,20 M.) — Die Pfalz unter französischer Besatzung. Kalendarische Darstellung der Ereignisse vom Einmarsch 1918 bis Nov. 1924. Hrsg. vom bayer. Staatskommissar für die Pfalz. (München, Süddeutsche Monatshefte 1925. 2,70 M.) — E. Frhr. von Aretin, Leidensjahre der Pfalz. Auf Grund der Akten der bayer. Regierung dargestellt. (München, Süddeutsche Monatshefte 1925. 1,10 M.) — Urkunden zum Separatistenputsch im Rheinland im Herbst 1923. (Berlin, Heymann 1925. 3 M.) — R. Müller, Die Burgunden am Niederrhein 410—443. Mundiacum—Mündt, eine Nibelungenfrage des Jülicherlandes. (Jülich, Fischer. 0,40 M.) — E. Tille, Zur Sprache der Urkunden des Herzogtums Geldern. (Bonn, Schroeder 1925. 7,50 M.) — H. E. Hoff, Von Lornsen bis Beseler. (Schleswig, Schleswiger Nachrichten. 1 M.) — W. Melhop, Historische Topographie der Freien und Hansestadt Hamburg von 1895—1920. Mit Nachtrag bis 1924. Lfg. 6. (Hamburg, Meißner 1925. 6 M.) — A. Krebs, Die vorrömische Metallzeit im östlichen Westfalen. (Leipzig, Kabitzsch 1925. 2 M.) — A. Müller, Amt Roßla im Siebenjährigen Kriege. (Niederroßla, Selbstverlag. 1 M.) — L. Würdig, B. Heese, Die Dessauer Chronik. Heft 9—11. (Dessau, de Rot in Komm. 1925. Subskr.-Pr. je 0,80 M.) — R. Oertel, Bausteine zur Geschichte der Stadt Hartenstein und deren Umgebung. Heft 1. (Hartenstein i. Erzg., Matthes 1925. 1 M.) — H. Meyer, Aus der Geschichte von Meuselwitz. (Meuselwitz, Selbstverlag. 6 M.) — K. Wutke und E. Randt, Regesten zur schlesischen Geschichte 1338—1342. Namens des Vereins für Geschichte Schlesiens und d. histor. Kommission für Schlesien hrsg. (Breslau, Hirt in Komm. 1925. 5 M.) — Kl. Lorenz, Der Schicksalsweg des deutschen Siedlungsdorfes in 700jähr. Entwicklung. Ein Beitrag zu Bauer und Scholle. Betr. Riemertsheide, Kreis Neisse. (Breslau, Priebatsch. 1 M.) — A. Herrmann, Geschichte der Stadt St. Pölten. Red. von K. Hübner. Lfg. 5/6. (St. Pölten, Sydy in Komm. 1925. 6 M.) — Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. Hrsg. von F. Teutsch. 3 Bde. Bd. 1: Von den ältesten Zeiten bis 1699. Von G. D. Teutsch. 4. Aufl. (Hermannstadt, Krafft 1925. Das vollst. Werk 6 M.) — F. Milleker, Geschichte der Gemeinde Mariolana (Zichydorf, Zichyfalva). 1787 bis 1924. (Wrschatz, Kirchner. D. 15.)

ENTGEGNUNG

W. Köhler hat in dieser Zeitschrift 131, 171 die Ergebnisse meiner Arbeit über die Kaiserwahl von 1519 kurz und treffend wiedergegeben, dabei aber einen „auffallenden" Widerspruch in meiner „Charakterisierung" Sickingens („der wackere Held" — „der skrupellose Bandenführer") und Huttens („der Herold deutscher Freiheit" gegenüber dem in „Hutten und die Reformation" gezeichneten Bilde) hervorgehoben. Er hat nämlich nicht bemerkt, daß in dem einleitenden Absatz: „Wir glauben heute noch, . . ." nur an die überlieferte, dann noch romantisch aufgefärbte habsburgische Legende erinnert wird, zu der alles Folgende im schärfsten Gegensatze steht, wie durch die soeben erscheinenden Arbeiten „Die Kaiserwahl Friedrichs IV. und Karls V." und „Huttens Vagantenzeit und Untergang" (Weimar 1925) bestätigt wird.

Paul Kalkoff.

Von vorstehender Entgegnung Kalkoffs nehme ich gerne Kenntnis, muß es aber dem Leser überlassen, ob es in seinem Aufsatze ohne weiteres deutlich wird, daß der Satz: „wir glauben heute noch" Kalkoff selbst ausschließen soll. Die beiden neuen Bücher Kalkoffs lagen damals noch nicht vor. *W. K.*

MITTEILUNG

Während der Drucklegung dieses Heftes trifft die Nachricht ein, daß der Mitherausgeber unserer Zeitschrift, PROFESSOR DR. FRITZ VIGENER, am 2. Mai einem schweren und langwierigen Leiden erlegen ist. Die Leser und Mitarbeiter der Zeitschrift werden an unserem tiefen Schmerze teilnehmen. Wir werden im nächsten Hefte dem ausgezeichneten und um unsere Zeitschrift hochverdienten Manne einen Nachruf widmen.

Schriftleitung und Verlag
der Historischen Zeitschrift.

RUSSLAND UND EUROPA[1])

VON

KARL STÄHLIN

Motto:
Satin: .. Da gibt es noch so ein Wort — „transszendental".
Bubnow: Was ist das?
Satin: Ich weiß nicht — hab's vergessen.
(Gorkij, Nachtasyl, I. Akt.)

RUSSLAND, breit über die geographisch so schwache Grenzscheide zwischen Asien und Europa hingelagert, liegt auf der Schattenseite Europas. Es tritt mit seinen von der Sage umsponnenen staatlichen Anfängen in die Geschichte ein, als über den Westen längst deren helles Licht ausgegossen ist. Es erhält sein Christentum und seine Kultur, die seinen ganzen geistigen Habitus bis tief in unsere Neuzeit, ja bis auf den heutigen Tag den seiner Volksmassen bestimmen, aus dem orientalischen Byzanz. Es hat sich nach einer ersten Kulturblüte Kiews 250 Jahre lang dem Tatarenjoch gebeugt und seine Hauptfront bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts nach Osten gerichtet, während es im Westen durch das polnische Großreich und den Ordensstaat, später und weiter nach Norden hinauf durch das aufstrebende Schweden von Europa abgeriegelt war. Europa hatte die Existenz eines russischen Reiches hinter der polnischen Scheidemauer so gut wie vergessen, das sich mittlerweile als Moskowien im Zerfall der Goldenen Horde der Wolgatataren und im Sieg über die zahllosen Teilfürstentümer gegründet hatte.

Die ersten Gesandten aus dem Westen waren die Neuentdecker Rußlands und voll Staunens über sein seltsames Wesen: unter orientalischem Gepränge orientalische Roheit und orientalischer Despotismus, die kirchliche und staatliche Herrschaft theoretisch verschmolzen und der Großfürst-Zar der unumschränkte Gebieter über ein vom ersten Bojaren bis zum armseligen Bauern zu Dienst und Steuer verknechtetes Volk ohne bürgerliche Zwischenstufen. Die mehr und mehr leibeigene Bauernschaft war die breite Basis des ganzen staatlichen und sozialen Gewaltbaues, indem sie dem überaus großen adligen Reiterheer auf den Lehens- und Eigengütern dieser Dienstmannen die natural-

[1]) Der Aufsatz ist die erweiterte Form eines Vortrags, den ich im Herbst 1924 und im darauffolgenden Wintersemester an verschiedenen Orten hielt. In der Hauptsache fußt er auf einjährigen Seminarübungen über die russischen Revolutionsschriften.

wirtschaftliche Existenz mit ihrer Landarbeit sicherte. Das alles war von einer kirchlich-klösterlichen Kultur umfangen, deren materielle Verweltlichung doch niemals den metaphysischen Hintergrund zu verdrängen vermochte: die asketisch-eschatologischen Züge der griechischen Orthodoxie mit ihren heldenhaften oder rührenden Heiligengestalten und ihren tief in die slawische Volksseele gesenkten christlichen Tugenden des Mitleids und des leidenden Gehorsams.

Renaissance und Reformation aber, die zwei elementaren Anstöße zur westlichen Neuzeit, blieben Rußland versagt: es war nur ein schwacher Abglanz der westlichen Sonne, als mit der zweiten Gemahlin Iwans III., Sofia, der in Italien erzogenen Nichte des letzten Paläologenkaisers, italienische Baumeister einzogen und den Kreml mit neuen Kirchen und Palästen schmückten. Und mit einer Reformation im westlichen Sinn hält die Kirchenreform des Patriarchen Nikon im 17. Jahrhundert nicht den leisesten Vergleich aus, da sie mit ihrer Verbesserung der kultischen Texte nur eine Buchstabenstarrheit gegen die andere setzte und damit bloß die Abspaltung der Altgläubigen, den Raskol, erzeugte, sowie in der weiteren Folge die Unmenge der russischen Sektenbildungen. Es war eine Reinigung des griechischen Erbes, die Nikon mit seinen Maßnahmen bezweckte; denn Moskau galt nach der Türkeneroberung Konstantinopels als das dritte Rom, dem die unbefleckte Bewahrung des Christentums bis zum Weltende anvertraut war. Darum ist denn auch bis heute jeder der vielen päpstlichen Unionsversuche gescheitert. Dieser Glaube ist das geistig-religiöse Band zwischen der Zarenallmacht, gegen die sich Nikon als der erste und letzte mit gregorianischen Tendenzen zu erheben versucht hatte, und dem Volk, das in spontaner national-religiöser Begeisterung siegreich gegen den größten Unionsversuch in der Demetriuszeit aufgestanden war, den polnischen Erbfeind vertrieben und die Romanows auf den Thron der ausgestorbenen Ruriks gesetzt hatte.

Jenes geistig-religiöse Band ersetzte noch lange jeden westlichen Freiheitsgedanken. Frühe Ansätze einer parlamentarischen Entwicklung wie örtlicher Selbstverwaltung waren um die Mitte des 17. Jahrhunderts wieder erloschen. Dienst- und Steuerpflicht waren mit schroffer Gesetzeskraft neu geregelt, die Leibeigenschaft zum erstenmal gesetzlich anerkannt. Eine gewisse Freiheit gab es nur noch in einer Institution, die aus Urzeiten bis in unsere Gegenwart hereinzuragen schien, während sie tatsächlich in ihrer neuzeitlichen Gestalt ein Regierungsprodukt des 17. Jahrhunderts zu fiskalischen Zwecken darstellt: es ist die kommunistische

Dorfgemeinschaft des Mir. Aus ihrem für Europa verborgenen Dasein wurde sie erst durch v. Haxthausens Forschung im 19. Jahrhundert ans Licht gezogen.

Das sind einige Grundzüge des alten, Europa so wesensfremden Rußlands. Man mag sie auf die gebräuchliche Formel bringen: Starrheit des Orients gegenüber der rastlosen Ratio des Westens. Aber hat nicht Ranke gesagt: Rußland habe sich schon mit seinem Widerstand gegen die Mongolen, die sich zerstörend nach Europa herüber ergossen, die Aufnahme in den Kreis der abendländischen Bildung im engeren Sinne zugleich mit den anderen, gegen die Osmanen kämpfenden Ostvölkern verdient? Und nun pochte es schon seit Iwan III., dem eigentlichen Staatsgründer, immer vernehmlicher an die Pforten des Westens: mit freilich noch barbarischer Faust. Seit Iwan IV. begann Europa vor dieser neuen Macht des Ostens zu zittern. Der Riesenschatten kommender, noch gewaltigerer Ereignisse lagerte sich breiter und breiter über die Ostseereiche. Aus dem Europa des Dreißigjährigen Krieges strömten dann unaufhörlich zivilisatorische Sendlinge nach Rußland ab. In der „deutschen Slobode" Moskaus entstand eine neue Welt westlicher Technik und Gewerbe. Und Peter, vorbereitet durch das 17. Jahrhundert, etwa wie Luther und der Humanismus im Westen durch das voraufgehende Zeitalter, bricht endlich das „Fenster nach Europa" durch, führt sein Rußland, während Schweden und Polen in Ohnmacht versinken, in den Kreis der europäischen Großmächte ein, wandelt seinen Kontinentalstaat, der im fernen Osten sogar schon an den Stillen Ozean reichte, aber nur im eisigen Norden, in Archangelsk, mit Europa verbunden war, zugleich zur maritimen Macht. Es ist ein Durchbruch, welcher dem der Renaissance und der Reformation im Westen — diese zusammengenommen — an epochaler Bedeutung gleichkommt.

Aber sie betraf zunächst nur den Staat. Denn alle Reformen Peters waren rein technisch-zivilisatorischer Natur: „von dem, was in das Reich der Ideen fiel", sagt Ranke wieder, „war bei ihm keine Rede, und so blieb denn die Nation von dem inneren moralischen Fortschritt unberührt". Und es ist höchst symptomatisch, daß die russische Sprache die „Deutschen" — d. h. im weiteren Sinne der deutschen Slobode jenes nördliche Europa, an das sich Peters Reform anschloß, — nur negativ bezeichnet: als „Njemzy" (die „Stummen", weil sie nicht russisch sprachen). Der Volksgeist widerstrebte Peter im Innersten; Iwan Possoschkow, selbst ein Mann aus dem Volk, hat das mit seinem bekannten Wort auf das treffendste ausgesprochen: „Den Berg hinauf zieht

er wohl selbzehnt, den Berg hinab aber ziehen Millionen". Und auch das in der Folge aufkommende geistige Rußland schied sich an Peter. Das Thema „Rußland und Europa", bei ein paar frühen russischen Denkern des 17. Jahrhunderts, einem Timopheew, einem Fürsten Chworostinin und vor allem bei Krishanitsch, schon seltsam anklingend, nimmt von Peters Persönlichkeit und Werk seinen Anfang als ein Thema von universalhistorischer Bedeutung, als einer der merkwürdigsten und kompliziertesten Einzelfälle in der allgemeinen Auseinandersetzung zwischen Orient und Okzident.

Das russische 18. Jahrhundert, nach außen tief und mächtig in die europäischen Staatengeschicke eingreifend, mit Polens Aufteilung und der Wiedergewinnung des Schwarzen Meeres altes Waräger- und neues petrinisches Erbe vollstreckend, reagiert innerlich mit stürmisch revolutionären Wechseln in den obersten Sphären auf Peters Europäisierung. Auf die erste altrussische, aber kurzlebige Reaktion folgt mit Anna und Biron eine ausgesprochen deutsche Gewaltherrschaft, die dauernden Ingrimm im russischen Nationalgefühl zurückließ. Mit Elisabeths Thronbesteigung findet ein erster Ausgleich statt; denn sie wurzelt im Volk und vermag doch anderseits als Tochter Peters und unter dem Einfluß der fortwirkenden Zeit seine Schöpfung nicht mehr rückgängig zu machen, so mangelhaft sie diese auch verwaltet. Der Hof wird wenigstens auf dem Gebiet der Kunst vom Import der europäischen Entwicklungen stärker und stärker berührt: hinter der verebbenden italienischen und deutschen steigt seit der Jahrhundertmitte die französische Welle empor. Und mit der letzten Kaiserin dieser Epoche hat das geistige Europa über ein Menschenalter hindurch selbst den Thron inne. Es ist der zweite und innerlichere Kontakt zwischen Rußland und Europa, der sich mit Katharina, der genialen Fortsetzerin Peters, der Schülerin und Freundin der französischen Aufklärung, vollzieht. Mit dieser Wiederaufnahme einer kräftig belebenden Initiative vom Thron, dem sieghaften Optimismus, dem fast religiösen Glauben an den Fortschritt, dem Universalismus des Denkens und Handelns in einem Riesenreich mit scheinbar unbeschränkten Möglichkeiten feiert der Despotismus Triumphe, die alle einst schon von Leibniz für Rußland gehegten Hoffnungen zu überbieten scheinen. Von vielen Zeitgenossen wurde das katharineische Rußland etwa eingeschätzt, wie Amerika von unserm 19. Jahrhundert.

Aber im Grunde war und blieb es das Rußland der Potemkinschen Dörfer, der bengalischen Beleuchtungen, der äußer-

lichen Erfolge, die sie in eitler Selbstberauschung einmal wunderlich genug durch ihren Kanzler Besborodko addieren ließ:

Pendant les dernières 19 années

Gouvernements érigés selon la nouvelle forme	29
Villes érigées et bâties	144
Conventions et traités conclus	30
Victoires remportées	78
Edits mémorables portants loi ou fondations	88
Edits pour soulager le peuple	123
	492[1])

Und eben jetzt sollte sichs offenbaren, welch verschiedene Zeiten die Stundenzeiger im Westen und im Osten wiesen. Beim Nahen der französischen Revolution brachte Katharina dem Gedanken der Autokratie, der von Anfang an für sie unantastbar war und nach den gegebenen Verhältnissen damals noch unantastbar sein mußte, ihre liberalen Neigungen in der staatlichen Praxis zum Opfer. Gleichzeitig beherrschte sie die Furcht vor dem fast durchweg konservativen Adel, an den sie um so mehr gebunden blieb, seit er die Thronumwälzung für sie, die deutsche Prinzessin, durchgeführt hatte. Der Adel war schon durch ein Manifest Peters III., das seine Dienstpflicht aufhob, aus der allgemeinen Verknechtung gelöst worden. Die bäuerliche Leibeigenschaft — wir kennen ihren Zusammenhang mit der Adelsverpflichtung — hatte damit ihren staatlich-logischen und zugleich ihren moralischen Sinn verloren. Katharina aber hat die Leibeigenschaft, von deren stufenweiser Beseitigung sie einst mit den wenigen freien Geistern ihrer Zeit geträumt hatte, erst vollends auf den Gipfel geführt. Mit Radischtschew, dem Verfasser der „Reise von Petersburg nach Moskau"[2]), die einen so flammenden Appell zugunsten der Bauern darstellt, und mit Nowikow, dem freimaurerischen Philanthropen, fielen die ersten Märtyrer der Freiheit. Mit der schweren Kette der Leibeigenschaft am Fuß, im Innern tiefer gespalten in ein adliges, freies Rußland mit seiner dünnen, französisch gebildeten Oberschicht und ein Rußland der dunkeln, geknechteten Millionen unten, trotz mechanischer Patriziats- und Zunftschöpfungen immer noch ohne städtische Bürgerschaft europäischer Art: so schritt man über die Jahre des Zäsarenwahns Kaiser Pauls ins 19. Jahrhundert.

[1]) Brief Katharinas an Baron Grimm, 11. VII. 1781 (Sbornik, 23. Bd.).

[2]) Deutsch von Arthur Luther: 4. Heft meiner „Quellen und Aufsätze zur russischen Geschichte".

Die russische Geschichte des 18. Jahrhunderts ist in der Hauptsache eine höfische Geschichte, die wieder und wieder von den durch die Garde vollzogenen Umwälzungen bestimmt wird. Die Volksgeschichte hatte sich bisher auf die Erhebungen der kosakischen, gegen die Staatsordnung mit den anarchischen Instinkten der Steppe angehenden Räuber, eines Stenka Rasin und Pugatschew, beschränkt. Das 19. Jahrhundert erst ist in steigendem Maße erfüllt von der Geschichte des russischen Volkes und des russischen Geistes; es hat kulturgeschichtlichen Inhalt, der sich mit Nationalismus und Demokratie, den zwei säkularen Hauptströmungen, auf kämpferische Weise verbindet.

Im „vaterländischen Krieg" von 1812 und mit der folgenden Überschreitung der Grenzen zur Befreiung Europas tritt Alexander als Träger des nationalen Prinzips, tritt die russische Nation selbst auf den europäischen Schauplatz. Die Konsequenzen sind zwiespältiger Natur: Der von der Großmutter und La Harpe im liberalen Geist erzogene Kaiser, dessen erste Regierungshälfte denn auch von stark reformatorischen Tendenzen unter Speranskijs Verwaltung getragen war, taucht im Überschwang des herrlich erwachten Nationalbewußtseins und unter dem Einfluß der westlichen Romantik in den hochgehenden Wogen mystischer Religiosität unter, die im Innern die neue reaktionäre Ära Araktscheews erzeugt, während er sich mit dem konservativen Europa als Haupt der „Heiligen Allianz" zusammenschließt. Die russische gebildete Jugend aber hatte in den Befreiungskriegen die Staaten und Völker Europas mit eigenen Augen kennengelernt und sich mit gesteigertem Freiheitsdrang erfüllt. Es war der dritte, breiteste und folgenreichste Kontakt von allen bisherigen. „Die Feldzüge von 1812—14", sagt einer der Teilnehmer, Fürst Wolkonskij, „brachten uns Europa näher, lehrten uns die dortigen Staatsformen, die öffentlichen Einrichtungen, die Volksrechte kennen; der Gegensatz zu unserm staatlichen Leben, die lächerlich geringen Rechte, die das Volk bei uns besaß, die Despotie unserer Regierung wurden dem Herzen und dem Verstande vieler von uns jetzt erst richtig bewußt."[1]) Damit beginnt erst die gewaltige

[1]) Vgl. Arthur Luther, Geschichte der russ. Literatur, Leipzig 1924, S. 133. Daß schon der Siebenjährige Krieg einzelne hervorragende Geister der deutschen Bildung erschlossen hatte, das bezeugen die unendlich interessanten Memoiren Bolotows (4 Bde., russ., Petersburg 1870); jedoch ist der Verfasser dieser ‚Sapiski", der als Offizier seinen mehrjährigen Aufenthalt in Königsberg zum Besuch der Universität benutzte und seine Bibliothek, wo er nur immer konnte, mit wertvollen Erwerbungen bereicherte, noch eine

Einwirkung europäischer Ideen und Realitäten auf das teils rückständige, teils anders geartete russische Wesen: es fängt sie wie in einem Reflexspiegel auf, es kreuzt und verflicht sich mit ihnen; es nimmt sie mit seiner immer zum Extrem geneigten Geistesart an oder stößt sie von sich, während es auf dem Gebiet der schönen Literatur bald mit einer Fruchtbarkeit sondergleichen Europa die reichsten Zinsen heimzahlen sollte.

Noch lange freilich spielt sich alles in den obersten Regionen des Adels ab. Aber alsbald reifen hier, jene rezeptive und jene weit bodenständigere, selbstschöpferische Tätigkeit großartig einleitend, ein politisches Ereignis von elementarer Bedeutung und ein Dichtergenius erster Größe. Mit dem Dekabristenaufstand, der auf der Mittellinie liegt zwischen den alten Palastumwälzungen halborientalischen Charakters und der Volksrevolution der Zukunft, hebt die Epoche des Kaisers Nikolaus an. Trotz seines Scheiterns infolge schlechter Leitung und trotz seiner unklaren Reformziele war er für alle Zukunft wichtig durch den edlen Heroismus der Freiheitshelden und ihr Martyrium am Galgen und in 30jähriger Verbannung. Der Dichtergenius aber ist Puschkin, der sich in seiner meteorhaften Laufbahn von der Romantik Byrons zum nationalen Klassiker entwickeln sollte und zugleich, unpolitisch wie er war, doch immer bewußter für die Freiheit der Kunst eintrat. Mit diesen beiden Erscheinungen treten wir durch die Tore der russischen modernen Geschichte: einer Geschichte furchtbaren Ringens zwischen Freiheit und Despotismus, Europa und Asien, einer Geschichte voll heldenmütiger Opfertaten und verblendeter Verbrechen, einer dunklen Tragödie ohnegleichen bis zum heutigen tragischen Ende.

Kaiser Nikolaus' System lastet ein Menschenalter lang über Rußland und Europa: „Orthodoxie, Autokratie, Nationalität" nach der bekannten Formulierung des Unterrichtsministers Uwarow sein Inhalt. Aber es gab nun ein geistiges Rußland: das besann sich auf sein historisches Weltschicksal. Mit den Slawophilen und den Westlern erwacht Rußland zum Selbstbewußtsein.[1])

seltene Ausnahme unter seinen Standesgenossen, und von freiheitlichen Gedanken für die Volksmasse ist bei ihm überdies noch lange keine Rede.

[1]) Zu allem Folgenden vgl. besonders Arthur Luther, Geschichte der russ. Literatur mit den ausführlichen Literaturnachweisen am Schluß des ausgezeichneten Werkes; ferner Pypin, Geschichte der russ. Literatur, 2. A., Petersburg 1902 f. (russ.); Brückner, Geschichte der russ. Literatur, Leipzig 1905; Masaryk, Zur russ. Geschichts- und Religionsphilosophie, soziologische Skizzen, 2 Bde., Jena 1913; Wesselowsky, Die russische Literatur (Die

Sie entstammen beide einer gemeinsamen Wurzel: der deutschen Philosophie ihrer Zeit. Seit den 20er Jahren wurde von Moskauer Universitätskathedern Schellings Lehre durch zum Teil persönlich mit ihm bekannt gewordene Professoren verkündet; es gab Zirkel und Zeitschriften, in welchen der Kampf gegen die französischen Enzyklopädisten wie gegen den Pseudoklassizismus unter Schellings romantischer Ägide stattfand. Aber Schelling hatte ja damals den ästhetischen wie den absoluten Idealismus seines Identitätssystems längst hinter einer im wesentlichen irrationalen Theosophie zurücktreten lassen und war darüber zu Hegel in entschiedensten Gegensatz geraten. Hegel war mit seiner Berufung nach Berlin der große Philosoph Deutschlands und Europas geworden, während Schelling jahrzehntelang schwieg. Stankewitsch, das Haupt eines jener Moskauer Zirkel, hat den Hegelianismus bald nach dem Tode des Philosophen importiert. So kam es, daß nicht die dem russischen Religionsempfinden an sich näher liegende Schellingsche Theosophie, sondern Hegels „Rationalisierung der Romantik" für die führenden Kreise des jungen Rußlands nun zur Losung des Tages wurde. Es war der geistige Gegenschlag Deutschlands auf seine politische Beherrschung durch das Rußland des Kaisers Nikolaus. Durstig drängte sich jene Jugend zu der neuen Offenbarung, die mit ihrer unvergleichlichen Kunst der Systematisierung die Antwort auf alle Fragen des einzelnen wie der Menschheit zu geben schien und die gesamte empirische Welt mit ihrem dialektischen Dreiklang als die notwendige Entwicklung des göttlichen Geistes darstellte. Nur Rußland fehlte bei Hegel[1]), aber gerade deswegen horchten

Kultur der Gegenwart, hg. v. Hinneberg, Teil I, Abt. IX, Berlin und Leipzig 1908).

[1]) Die Hauptstelle bei Hegel über die Slawen lautet (Philos. der Weltgeschichte, 4. Bd., neu hrsgb. von Lasson, Leipzig 1920, S. 779f.): „Es haben zwar diese Völkerschaften Königreiche gebildet und mutige Kämpfe mit den verschiedenen Nationen bestanden; sie haben bisweilen als Vortruppen in den Kampf des christlichen Europas und des unchristlichen Asiens eingegriffen, die Polen haben sogar das belagerte Wien von den Türken befreit, und ein Teil der Slawen ist der westlichen Vernunft erobert worden. Dennoch aber bleiben sie aus unserer Betrachtung ausgeschlossen, weil sie ein Mittelwesen zwischen europäischem und asiatischem Geiste bilden, und weil, obgleich sie vielfach in die politische Geschichte von Europa verflochten sind, ihr Einfluß auf den Stufengang der Fortbildung des Geistes nicht tätig und wichtig genug ist. Diese ganze Völkermasse ist bisher nicht als ein selbständiges Moment in der Reihe der Gestaltungen der Vernunft in der Welt aufgetreten. Ob dies in der Folge geschehen werde, geht uns hier nichts an, denn in der Geschichte haben wir es mit der Vergangenheit zu tun."

die Russen auf. Es gab nach Alexander Herzens[1]) Schilderung jener heißerregten Debatten bei den literarischen Tees keinen einzigen Paragraphen in Hegels Logik — und in welche Dunkelheiten der Sprache verliert sie sich selbst für den modernen deutschen Leser! — der nicht in verzweifelten Disputationen mehrerer durchwachter Nächte erstürmt worden wäre. Und den berühmten Satz aus der Vorrede seiner Rechtsphilosophie: „Alles was ist, ist vernünftig" übertrugen auch spätere Radikale, ja Anarchisten mit dem bekannten populären Mißverständnis und in dogmatischer Buchstabengläubigkeit auf die Wirklichkeit des russischen Staates: „Wir haben noch keine Rechte", sagte Bjelinskij, „wir sind noch Sklaven, aber nur, weil wir noch Sklaven sein müssen. Rußland ist noch ein Kind, das eine Wärterin braucht." Alle Freiheit schien sich auch diesen Jünglingen nur allmählich und nur als Geschenk aus zarischer Hand verwirklichen zu dürfen.

Auf solche Weise vollzog sich die Einmündung des russischen so unendlich jungen Geisteslebens in das alte europäische: in den Unterlauf eines breiten, majestätischen Stromes, den großartigen Abschluß der gesamten idealistischen Philosophie: die „Philosophie des preußischen Staates", die auch den Sinn der politischen Wirklichkeit im Wechselspiel beharrender und vorantreibender Kräfte erblickte. In Rußland mit seinem Staatssystem schroffster Beharrung, mit all den bekannten, nur immer üppiger wuchernden Lastern und Defekten der Verwaltung über die Länge und Breite des Riesenreiches hin war von diesem Wechselspiel — denn

Rußland im besonderen wird dann noch auf S. 907 f. erwähnt: „Außerhalb dieser beiden großen Ordnungen Europas [der romanischen und der germanischen Nationen] ist noch ein drittes Element, das slawische, das in anfänglicher Gediegenheit sich hält. Es existiert als das Russische Reich, das erst seit etwa hundert Jahren in Verähnlichung mit europäischer Bildung getreten ist, aber noch nicht in den Prozeß der europäischen Bildung geschichtlich eingegriffen hat. Dagegen ist es in äußerlicher politischer Rücksicht schon in das europäische System eingetreten, und zwar als diese massenhafte Macht, die das Feste ausmacht; es hat in neuerer Zeit sogar das Band des Bestehens der europäischen Reiche befestigt und behauptet, wiewohl an sich eigentlich nur passiv."

[1]) Herzens Schriften sind eine Hauptquelle der Zeit von 1830 bis 1870. Neben der russischen Gesamtausgabe seiner Werke (16 Bde.) Moskau 1919 f.) hebe ich vor allem seine berühmten Memoiren „Byloe i Dumy" (deutsch als „Erinnerungen" 2 Bde., Berlin 1907, russisch jedoch in 5 Bden. erst jetzt vollständig publiziert) hervor, sowie seine ins Deutsche übersetzten Schriften: „Vom andern Ufer" (Hamburg 1850) und „Rußlands soziale Zustände" (jetzt bei Reclam, 1921), endlich „*Du développement des idées révolutionnaires en Russie*" (London 1853).

Spiel setzt Freiheit voraus — keine Rede. Und die russische Wirklichkeit war in der Tat nicht zu rechtfertigen!

Aber auch für das deutsche Leben hatte Hegels große Synthese alle dessen geistige Mächte ja nur auf kurze Zeit in eine Ruhelage mit labilem Gleichgewicht gebracht.[1]) Zwischen 1830 und 1850 zerbrach der Hegelianismus unter der allzuschweren politischen Belastung der europäischen Entwicklungen in alle seine Gegensätze, die „wie in einem Gefängnis zusammengesperrt" waren.[2]) Es schieden sich der orthodoxe Supranaturalismus und die historisch-kritische Theologie; es schieden sich die konservativen und die liberalen Tendenzen der Politik; es verzweigte sich der junge Liberalismus selbst wieder in seine Extreme: radikalsten Individualismus und radikalsten Sozialismus. Nach 1848 — mit dem Scheitern der deutschen Nationalidee zufolge jener Spaltung des geistigen Lebens — begann der Idealismus überhaupt dem modernen Realismus Platz zu machen.

In Rußland ergibt sich nun eine höchst interessante Parallele zu diesen europäischen Vorgängen. Die Westler und die Slawophilen, die sich längst heftig in jenen studentischen Debatten bekämpft, aber trotzdem in persönlicher Freundschaft bisher ihre gemeinsamen Abende veranstaltet hatten, schieden jetzt auch äußerlich voneinander: 1844 begegneten sich der Westler Herzen und der Slawophile Konstantin Aksakow in den Straßen Moskaus; Aksakow sprang aus seinem Schlitten und gab Herzen unter Tränen einen stürmischen Abschiedskuß. Es war ein Jahr, nachdem Schellings Offenbarungsphilosophie — noch dazu in der gehässigen Karikatur seines verbissenen Gegners Paulus — ans Licht der Öffentlichkeit getreten war. Jubelnd wurde sie von den Slawophilen als die endliche Rechtfertigung ihrer Ansichten begrüßt. Die aus gemeinsamer geistiger Nahrung emporgediehenen beiden Gruppen bekämpften sich nun unter dem Schlachtruf: Hie Hegel, hie Schelling! Von den literarischen Teeabenden verpflanzte sich ihr Streit in die großen Journale.

Und dennoch behalten die einzelnen Persönlichkeiten dieser beiden Lager gar manche gemeinsamen Züge. Wer sind die Führer in dieser Frühzeit? Den ersten und merkwürdigsten Vorstoß gegen das damalige Rußland hat schon vier Jahre nach dem

[1]) Ich folge hier der klassischen Darlegung Windelbands: „Die Philosophie im deutschen Geistesleben des 19. Jahrhunderts" (Tübingen 1909), S. 47ff.

[2]) Vgl. Meinecke, Die Idee der Staatsräson (München und Berlin 1924), S. 453.

Dekabristenaufstand Peter Tschaadaew[1]) unternommen, einst ein glänzender Gardeoffizier und Teilnehmer an den Befreiungskriegen. Er stellte im ersten seiner sogenannten „philosophischen Briefe" die Frage nach der historischen Mission Rußlands und gab die erschütternde Antwort: „Wir gehören weder dem Westen noch dem Osten an. Gleichsam außerhalb der Zeit stehend, sind wir von der universalen Erziehung des Menschengeschlechts unberührt geblieben. Da wir stets nur fertige Gedanken empfingen, bildeten sich in unserem Gehirn jene unauslöschlichen Furchen nicht, welche eine allmähliche Entwicklung in die Geister eingräbt. Wir wachsen, aber wir reifen nicht. Wir bilden eine Lücke in der intellektuellen Weltordnung." Das Schreiben ist aus „Nekropolis" datiert, der Totenstadt eines toten Landes, das der Welt keinen einzigen nützlichen Gedanken geschenkt habe. Der Verfasser ist ein Nachzügler der Dekabristen, ein Vorläufer der Westler. Aber der Westen selbst ist ja zweigeteilt: in die Welt der römisch-katholischen und die der germanisch-protestantischen Kultur. Tschaadaew nun ist, von den Einflüssen Schellings, Jung-Stillings und Eckhardtshausens abgesehen, an der Romantik eines de Maistre und zugleich an Lammenais orientiert: in der römischen Kirche sieht er die Synthese von Wissen und Glauben vollzogen, und trotz aller Unvollkommenheiten erblickt er in der europäischen Gesellschaft „Gottes Reich einigermaßen verwirklicht, weil sie das Prinzip eines menschlichen Fortschritts enthält".

Das französische Original dieser Briefe kursierte alsbald handschriftlich in den geistigen Kreisen des jungen Rußlands. Es war, wie Herzen sagt, ein „Alarmschuß in tiefer Nacht". Als es endlich 1836 russisch publiziert wurde und die Schergen des Kaisers dem Verfasser darauf ein Jahr lang den Irrenarzt ins Haus schickten, hat er in der „Apologie eines Irrsinnigen" die Konzession gemacht, die indes wohl schon seiner ursprünglichen Anschauung entsprach, daß Rußland noch eine große Bestimmung in der Zukunft vorbehalten sei: gerade als heutige *tabula rasa* habe es den außerordentlichen Vorteil, all die geschichtlichen Kalamitäten Europas nicht wiederholen zu müssen; seine künftige Mission sei, wie im Mittelalter Europas Rettung vor den Mongolen, die Rettung vor der drohenden sozialen Auflösung. Das ist der eine Punkt, wo sich Tschaadaew auffallend mit den Slawophilen berührt, die er im übrigen zeit seines Lebens in Wort und Schrift

[1]) Vgl. Gerschenson, Peter J. Tschaadaew, Leben und Denken, Petersburg 1908 (russisch). Derselbe besorgte auch eine kritische Ausgabe seiner Werke (2 Bde., Moskau 1913f.) Eine Auswahl seiner Schriften und Briefe ist jetzt von Hurwicz übersetzt (München 1921).

bekämpfte. Voll Hoffnung auf Rußlands Fortschreiten hat er vor seinem plötzlichen Tode noch die Nachricht vom Friedensschluß im Krimkrieg vernommen.

Noch viel ausgesprochener zeigt sich der messianische Gedanke an Rußlands Zukunft bei dem seit 1847 dauernd im Ausland weilenden Alexander Herzen. Er war zunächst ganz im Banne der Ideen Saint-Simons, Fouriers und Proudhons. „Kaum erwacht," schrieb er damals an Herwegh, „begegnen wir Europa, und siehe da! unsere natürliche, halbwilde Lebensweise steht dem erwarteten Ideal Europas näher als die Lebensweise der zivilisierten germanisch-romanischen Welt. Die Hoffnung, bei der der Okzident ankam, ist eine Tatsache, mit der wir beginnen. Unterdrückt vom kaiserlichen Absolutismus, gehen wir dem Sozialismus entgegen, gleichwie die alten Deutschen, Anbeter Thors und Odins, dem Christentum entgegenkamen." Nachdem er aber mit dem Ausgang der 48er Revolution in Paris seine große Enttäuschung erlebt hatte, sah er im zeitgenössischen Europa nur noch Verarmung und Zerbröckelung eines einst reichen und breiten Lebens, den Triumph kleinbürgerlich-spießerischer Enge, nivellierter Mittelmäßigkeit. Auch vom Proletariat des Westens erwartete er nun nichts mehr. Hinter den jetzt Herrschenden sah er wohl die noch größere Menge als Anwärter auf die Herrschaft, für die aber wieder nichts als die Sitten und Begriffe des Kleinbürgertums das natürliche Ziel der Bestrebungen bildeten. Doch nur um so größer wurden seine Hoffnungen auf Rußland. Denn Rußland hat nie eine eigentlich europäische Bourgeoisie besessen. Aus dem Mutterschoß seiner kommunistischen Dorfgemeinde wird die Erneuerung Europas durch Rußland kommen, das durch seinen Mir vor der Eiterbeule des Proletariats bewahrt blieb. Nur wie der Embryo alle niederen Stufen der tierischen Entwicklung durchläuft, wird Rußland die schweren Prüfungen erleben, die der Westen in seiner geschichtlichen Entwicklung voll zu bestehen hatte. „Europa hat erst seine schlechten Landwege durch gute Chausseen ersetzt, dann diese durch Eisenbahnen. Wir haben heute noch ganz schauderhafte Landwege: sollen wir deshalb erst Chausseen anlegen und hinterher Eisenbahnen bauen?"[1])

Der Dritte, der hier genannt werden muß, ist der frühverstorbene Jugendfreund Herzens, Wissarion Bjelinskij.[2]) Er ist im

[1]) Vgl. zu diesem letzten Satz Luther, a. a. O. S. 215f.

[2]) Vgl. J. P. Jordan, Geschichte der russischen Literatur, Leipzig 1846, mit fast lauter Auszügen aus Bjelinskijs Aufsätzen; ferner „Russische

Unterschied zu den bisher Genannten einer der frühesten Nichtadligen, Not und Entbehrung Leidenden in den Kreisen der „Intelligenz", jener für Rußland bald so charakteristischen Gesellschaftsschicht, die sich aus allen Ständen ergänzen sollte. Mit demselben Fanatismus, mit dem er ursprünglich auf Grund des Hegelschen Satzes von der Vernunft alles Wirklichen selbst die Inquisition und jede Gewalttat der Vergangenheit als vernünftig bezeichnete, hat er, als ihm in Petersburg die grauenhafte Wirklichkeit nahegetreten war, den Anschluß an Feuerbach, das junge Deutschland und den europäischen Sozialismus vollzogen. Sein revolutionärer Kampf galt der erlösenden Macht des Wissens und der Menschlichkeit. Um den geringsten Teil der Menschheit glücklich zu machen, schreibt er 1841, könnte er wohl „alle übrigen mit Feuer und Schwert vertilgen". Keiner hat die Slawophilen so scharf befehdet als er. Jedes reaktionäre Wort reizte den Schwindsüchtigen zu heftigster Erwiderung. Als in einem Salongespräch über Tschaadaews Brief einer meinte, in zivilisierten Ländern gebe es Gefängnisse für solche Leute, die das Heiligste der Nation in den Staub zögen, rief er mit durchbohrendem Blick aus seinen Fieberaugen: „In noch weit zivilisierteren Ländern aber gibt es Guillotinen für jene, die das gutheißen!" Der Sterbende hat die Februarrevolution als den Feuerschein des anbrechenden Morgens begrüßt. Als gefeierter Literaturkritiker, der noch Turgenew, Gontscharow, Dostoewskij u. a. freudig willkommen hieß, wurde er zum Führer der jüngeren Generation überhaupt. Mit ihm beginnt die Sozialisierung der russischen Literatur: er wurde zum Bahnbrecher eines neuen Realismus mit sozialen Tendenzen, wenn auch diese Literatur zunächst ihren künstlerischen Charakter darüber noch nicht einbüßte.

Die frühen Slawophilen[1]) sind dagegen alle im patriarchali-

Kritiker (Belinskij, Dobroljubow, Pissarew)": ausgewählte Schriften, eingel. v. E. Frisch, München 1921. Die gesammelten Werke Bjelinskijs sind von Michajlowskij (4 Bde., Petersburg 1896), von Wengerow (9 Bde. Petersburg 1900 ff.), von Alexandrowskij (6 Bde., Kiew, 3. A. 1911) und am besten, wenn auch nur in Auswahl von Iwanow-Rasumnik (3 Bde, Moskau 1911), ediert, die Briefe in Auswahl von Ljazkij (Bd. 1, Petersburg 1914) (alles in russischer Sprache).

[1]) Schon Bodenstedt hat unter dem Titel „Russische Fragmente" (2 Bde., Leipzig 1862) ausgewählte Aufsätze der beiden Aksakows, Chomjakows u. a. in deutscher Sprache herausgegeben. Heute ist weiter hinzuweisen auf den 5. Bd. der historisch-literarischen Bibliothek Grusinskijs: „Die frühen Slawophilen, A. S. Chromjakow, J. W. Kirjeewskij, K. S. und I. S. Aksakow", bearb. v. Brodskij, Moskau 1910 (russisch), auf „Östliches Christentum,

schen Dasein stiller Adelsnester, in dörflicher Einsamkeit, dem Volk nahe und von den Überlieferungen der Vergangenheit genährt, aufgewachsen: Iwan Kirjeewskij, der Gründer des Slawophilentums, und sein Bruder Peter, Chomjakow und die Brüder Konstantin und Iwan Aksakow. Es war eine völlig unpolitische Gruppe, für welche Liebe, Sittlichkeit, Religion bei aller Hochschätzung freier Wissenschaft die Angelpunkte des ganzen Denkens und Empfindens bildeten. Und wenn sie jene dreieinige Losung Uwarows annahmen, so gaben sie ihr doch eine ganz andere Auslegung, als ihr Urheber. Sie erhoben die Rechtgläubigkeit in die höchsten Höhen des Ideals und verwarfen die offiziell-politische Form der russischen Kirche. Der absolutistische Staat, ja der Staat überhaupt, auch der idealste, war ihnen nur ein Notbehelf in der Unvollkommenheit alles Irdischen, und gegen die Selbstherrschaft hatten sie nur deshalb nichts einzuwenden, weil sie von einer Konstitution bloß die gesetzliche Festlegung einer Reihe von Mißbräuchen befürchteten. Ihr Nationalitätsbegriff endlich war vollends durch einen Abgrund vom offiziellen getrennt: dieser hatte die Fortdauer der Leibeigenschaft zur Voraussetzung; sie dagegen faßten grundsätzlich die Bauernbefreiung mit Landausstattung ins Auge, aber natürlich sie erst recht unter Beibehaltung der alten Ackergemeinschaft des rechtgläubigen, unstaatlichen Mir. Denn, schreibt Chomjakow, „der russische Mensch als einzelner kommt nicht ins Paradies, aber das ganze Dorf muß zugelassen werden".

Wenn Chomjakows Anschauungen hauptsächlich theologisch gefärbt sind, so betritt Konstantin Aksakow das staatsrechtliche Gebiet. Sein ganzes Leben war nach Herzen ein unbedingter Protest im Namen des Volkes, wie es sich sein romantischer Enthusiasmus für das 16. und 17. Jahrhundert vortäuschte, gegen Peter den Großen und die ganze Petersburger Periode.

Viel einschneidender hat sich Iwan Kirjeewskij gewandelt, der in Berlin noch persönlich mit Hegel verkehrt, in München die Einflüsse Schellings und Okens erfahren hatte und nun, aus dem Westen zurückgekehrt, für die völlige Niederreißung der trotz Peter und Katharina immer noch zwischen Rußland und Europa aufragenden Scheidemauern eintrat. Denn wenn auch Rußland die christliche Religion in heiligerer Form übernommen habe, so habe ihm doch das antike Element völlig gemangelt, und so sei russischer Nationalismus heute noch gleichbedeutend mit

Dokumente", 2 Bde., in Vbdg. mit N. v. Bubnoff hg. v. Hans Ehrenberg (C. H. Beck, München, o. J.) und „Drei Essays von Iwan W. Kirejewski", übersetzt und eingel. v. H. v. Hoerschelmann, München 1921.

Unbildung. Erst 20 Jahre später, 1852, trat er wieder mit einem größeren Aufsatz über dieselben Fragen auf, der mit einem letzten von 1856 die grundlegenden Gedanken des Slawophilentums enthält. Noch vor 20 Jahren, sagt er jetzt, habe es kaum einen gebildeten Menschen gegeben, der für Rußland auch nur die Möglichkeit einer anderen als der europäischen Kultur zugestanden hätte. Nun aber sehe man, wie bei fast gigantischen wissenschaftlichen Erfolgen das westliche Leben selbst seinen inneren Sinn verloren habe, wie die messerscharfe Analyse an Stelle der Grundprinzipien getreten, der letzte Glaube, der an die Allmacht der Vernunft, verloren sei. Und jetzt begegne man in Rußland täglich ehemaligen Westlern, und zwar fähigsten Köpfen und zu verlässigsten Charakteren, deren ganze Denkweise sich plötzlich geändert habe. Für Rußland aber erkennt J. Kirjeewskij nun gerade darin den besonderen Segen der Vorsehung, daß es den antiken Bildungsstoff in einer durch das Christentum stark beeinflußten Form und erst im Augenblick der Beendigung des europäischen Kreislaufes auch die volle rationale Bildung überkommen habe. Schon die römische Kirche des 9. Jahrhunderts habe mit schicksalsmäßiger Notwendigkeit den Keim zur Reformation in sich getragen, und wie auf Papst Nikolaus — er meint den Urheber des ersten ost-westlichen Schismas — Martin Luther gefolgt sei, so folge heute auf Luther David Friedrich Strauß. Das östliche Denken schöpfte dagegen nach unserem Autor — das Kennzeichen jeder wirklich christlichen Philosophie — während der ganzen Zeit aus dem Vollen. Und weder Adelsschlösser noch eine rechtlose Masse, wie im europäischen Feudalstaat, gab es in Rußland, wohl aber eine Menge kleiner Gemeinschaften, die sich zu immer größeren sozialen Organismen zusammenschlossen, ein streng solidarisches Familienleben bis zur vollsten Opferbereitschaft des einzelnen und eine große Einfachheit der Sitten, wogegen im Westen bei gleichzeitiger Steigerung der Lebenskunst bis zum letzten Raffinement die Familienbande sich lockern und die Oberschicht moralisch anfault. Gerade aber in dem Moment, wo die westliche Kultur sich aus den verheerenden Irrtümern ihres Christentums aus eigener Kraft wieder ganz auf die Stufe vorchristlichen Denkens zurückzieht — ein prophetischer Hinweis auf Nietzsche und Marx —, wird hoffentlich das russische Volk zur geistigen Mannbarkeit gereift sein; und so wird, weil nämlich völliges Fehlen christlicher Prinzipien weit besser für die Aufnahme der Wahrheit ist, als eine falsche christliche Lehre, dann erst die Möglichkeit geschaffen sein, die westliche Kultur mit dem Geist des wahren, östlichen Christentums zu durchdringen.

Es sind unverkennbare Übergänge zum späteren Panslawismus in dem allen vorhanden. Aber die Entartung der tief auf die gesamte große Dichtung Rußlands einwirkenden Gedanken begann erst, als sich die Slawophilen unter Alexander II. der praktischen Politik zuwandten. Unter Nikolaus waren ihre Schriften, die im Einklang mit denen der Westler die geistige und soziale Freiheit vertraten und auf ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis zwischen Staat und Volk abzielten, fast genau so verpönt, wie die Herzens und seiner Genossen. Mit gleichmäßig vernichtendem Druck lastete die brutale Hand des letzten russischen Despoten alten Regimes auf jeder geistigen Regung. Das Bild dieses Rußlands hat uns die unsterbliche Satire Gogols überliefert, der selbst schließlich an solcher Wirklichkeit zerbrach und — ein Vorläufer Tolstojs — sein Künstlertum abschwor, ja unter borniert fanatischem Priesterdruck auf dem Sterbebett noch Puschkin verleugnete.[1])

Wenige Jahre später aber erfolgte der allgemeine Zusammenbruch des nikolaitischen Systems im Krimkrieg, der tiefsten Zäsur in der russischen Geschichte seit Peter. Von London her dröhnt der „Kolokol" (die „Glocke") Alexander Herzens: jeder Schlag eine vernichtende Anklage gegen die alte Ordnung. Die noch überlebenden Dekabristen kehren zusammen mit jüngeren Opfern der Tyrannei aus der Verbannung zurück. Alte soziale Bindungen lockern sich, aus den tiefen Schichten beginnen die Säfte zu kreisen: das Volk, bisher fast nur das Objekt der literarischen Schilderung, tritt mit einer Menge neuer Schriftsteller jetzt selbst auf den Plan. Noch in offiziellen Fesseln steigt die oppositionelle Literatur zur künftigen Großmacht auf. Demnächst löst sich auch die darstellende Kunst aus den Banden akademischer Korrektheit; in der Abschilderung der nackten Wirklichkeit, des Despotismus und der Korruption wird die Malerei zur Tendenzmalerei, wird auch sie zum Organ des sozialpolitischen Fortschritts.[2])

Das Füllhorn der zarischen Reformen schüttet endlich seine Segnungen über Rußland aus. Auf die Bauernbefreiung, die große Vorbedingung für alles andere, folgten die Reformen in

[1]) Für Gogols religiöse Wandlung kommen vor allem die „ausgewählten Briefstellen aus der Korrespondenz mit Freunden" in Betracht (Bd. 7 der Gesamtwerke, hg. von Tichonrawow, russisch) In der Gogol-Ausgabe von G. Müller (8 Bde., jetzt neugedruckt beim Propyläenverlag in 5 Bden.) sind sie auch bereits ins Deutsche übersetzt.

[2]) Vgl. mein Buch „Über Rußland, die russische Kunst und den großen Dichter der russischen Erde", Heidelberg 1913, S. 90ff.

Gericht, Administration, Pressewesen, zuletzt in der Armee. Aber dieses ganze Befreiungswerk geschah schon unter dem nicht mehr zurückzudämmenden Druck der öffentlichen Meinung, und das Motiv des persönlich sehr konservativ denkenden Zar-Befreiers war ausgesprochenermaßen die Absicht, damit die schon drohende Revolution von unten zu vermeiden. Wir werden aber unwillkürlich an die noch jüngst von Meinecke[1]) aufgeworfene, von Rationalismus und Romantik ganz verschieden zu beantwortende Frage erinnert, ob nicht der „vermenschlichten und zugleich versachlichten Monarchie" eben damit „die innere Widerstandskraft gegen den egalitären und revolutionären Geist der Zeit" gerade umgekehrt gemindert wurde, und wir fühlen hier auf russischem Boden mit seinen Spätlings-Entwicklungen dieselbe „Heterogenität zwischen den Zielen des aufgeklärten Despotismus und dem Wesen der alten Monarchie", die Goethe im Rückblick auf die Zeit vor der großen französischen Revolution empfand. Und das besondere Verhängnis war es nun, daß der Geist des russischen Volkes alsbald die extremsten Folgerungen zog, welche den maßvollen Liberalismus, wie er sich in den nächsten Jahrzehnten wieder und wieder in vielen Adelsversammlungen der neugeschaffenen Semstwos aussprach, schließlich erstickten, während das Befreiungswerk von Anfang an an gewissen Halbheiten krankte. Auch hier ist eine „unglückliche und unorganische Mischung alter und neuer Elemente" zu beobachten, ähnlich derjenigen, die das Königtum Ludwigs XVI. zugrunde richteten. Aber es erscheint mir trotzdem kaum zweifelhaft, daß das französische Ancien Régime sich evolutionistisch zur Neuzeit fortzubilden vermocht hätte, wenn von ihm jemals innerhalb der letzten zwei Generationen vor seinem faktischen Ende eine so breit und tief eingreifende Reform unternommen worden wäre, wie die Alexanders II. in Rußland.

Doch wir wollen mit unserer Darstellung nicht vorgreifen. Während sich im aufgeregten Schwall der ersten Jahre des neuen Regimes bereits die revolutionäre Richtung ausbildete, entstand auf der anderen Seite die panslawistische: beide freilich wieder mit gewissen Berührungspunkten bei aller fundamentalen Gegnerschaft, wie sie schon die beiden Wurzeln, Westler- und Slawophilentum, aufwiesen. Werfen wir zunächst einen Blick auf den neuen Panslawismus.[2])

[1]) Die Idee der Staatsräson, S. 421 ff.

[2]) Die beste Übersicht ist heute bei Alfred Fischel zu finden: „Der Panslawismus bis zum Weltkrieg", Stuttgart und Berlin 1919 (vgl. meine Anzeige des Buches in der Histor. Zeitschr. Bd. 130, S. 590 ff.).

Schon am Vorabend des Krimkrieges hatte Pogodin für den allslawischen Gedanken agitiert. 1857 war dann das slawische Komitee in Moskau gegründet worden. Nach dem Polenaufstand von 1863, welcher den nationalen Gedanken mächtig neu entfachte und den Einfluß der polenfreundlichen „Glocke" Herzens verschwinden ließ, begann die Verschmelzung der jüngeren Slawophilen mit den Nationalisten, die 1867 auf dem großen Slawenkongreß in Moskau vollendet wurde. Vereine und Revuen propagierten die Idee des Zusammenschlusses aller Slawen unter russischer Führung, noch ehe der Genius Dostoewskijs den Panslawismus dichterisch im altslawophilen Sinne zu adeln unternahm. Und die ganze nationalistisch-rassenhafte Tendenz fand im gleichen Jahr 1867 ihre theoretische, von den Anhängern wieder wie ein Evangelium hingenommene Begründung in Nikolaj Danilewskijs Buch „Rußland und Europa".[1]) Es gilt als die Bibel des Panslawismus.

Als Arzt und Naturforscher von Beruf glaubt der Verfasser an ein natürliches System des Weltgeschehens mit Vorwegnahme mancher prinzipieller Gedanken Oswald Spenglers, so auch der Aufeinanderfolge fester und unübertragbarer kulturhistorischer Typen. Die germanisch-romanischen Völker, die er, wie schon vielfach die russischen Denker der 30er und 40er Jahre, als Gesamtheit betrachtet, befinden sich nach der Erreichung ihres Kulminationspunktes bereits wieder im Abstieg. Rußland aber und seine slawischen Stammverwandten mit Ausnahme des verlorenen Sohnes Polen, haben innerlich nichts mit dem „faulenden Westen" gemein. Ihre historische Lebenskurve steigt vielmehr jugendlich aufwärts. Ihre providentielle, vom weltgeschichtlichen Moment geforderte und wie alle bevorstehenden Umbildungen in den Tiefen der Volksseele vorgefühlte Aufgabe ist die Entwicklung einer slawischen Kultur, die sich im Gegensatz zu der heute in katholischer Reaktion und Anarchie des protestantischen Individualismus endenden Gewaltsamkeit des Westens auf der Duldsamkeit aufbaut und als Manifestation der Rechtgläubigkeit zur allein wahren und allseitigen Menschheitskultur führen wird. Die politisch-praktischen Erörterungen haben die orientalische Frage zum Mittelpunkt. Auf diesem Gebiet wird sich der Kampf zwischen der slawischen und der germanisch-romanischen Welt abspielen, nachdem das Muhammedanertum, einst als Gegner der romanisch-germanischen Expansion der unfreiwillige Beschützer der Slawen,

[1]) Übersetzt und eingel. von K. Nötzel, Stuttgart u. Berlin 1920 (vgl. meine Anzeige a. a. O.).

nun in seiner Erschlaffung selbst keine Gefahr mehr bedeutet. „Der Hauptstrom der Weltgeschichte", heißt es zum Schluß in deutlichem Anklang an Hegels Geschichtsphilosophie, „beginnt mit zwei Quellen an den Ufern des alten Nils. Die eine, die himmlisch-göttliche, fließt über Jerusalem und Byzanz und erreicht in ungetrübter Reinheit Kiew und Moskau; die andere, die irdisch-menschliche, verzweigt sich wieder in zwei Hauptarme: Kultur und Politik, und fließt über Athen, Alexandrien, Rom in die Länder Europas, zeitweilig vertrocknend, dann wieder anschwellend mit neuen, immer reichlicheren Gewässern. Auf der russischen Erde entsteht der neue Quell eines sozial-wirtschaftlichen Aufbaus, der die Volksmassen in gerechter Weise befriedigt. Auf den weiten Flächen des Slawentums sollen sich alle diese Ströme zum mächtigen Meer vereinigen."

Die persönlichen Typen des späteren Panslawismus sind dann wieder mehrfach variiert. Neben Katkow, dem streberischen, im Innersten überzeugungslosen Journalisten, und dem ähnlich gearteten Herausgeber der „Nowoe Wremja" Suworin[1]), stehen Pobjedonoszew, der allbekannte und verhängnisvollste Hort aller Reaktion in Theorie und Praxis, und der weit reicher und edler angelegte Leontjew, der seine ästhetische Weltbetrachtung schließlich in das Mönchtum einmünden läßt und in seiner Europafeindschaft zum Panasiatismus eines Fürsten Uchtomskij hinüberleitet, während Fadjeew schon 1870 dem Krieg gegen Österreich als dringendster Aufgabe der Gegenwart das Wort geredet hatte. Wie aber endlich die so furchtbar gescheiterte asiatische Tendenz der Expansion nach dem Gesetz des geringsten Widerstandes wieder von der panslawistischen Woge abgelöst und der Weltkrieg entzündet wurde, das bedarf hier keiner Darlegung. Nur die zweite Hauptbewegung, die revolutionäre, soll weiter verfolgt werden.

„Ich will nicht einmal sagen: Revolution", lautet eine andere Stelle bei Danilewskij, „vielmehr schon jede Revolte, die mehr ist als ein bedauerliches Mißverständnis, wird in Rußland so lange unmöglich sein, bis sich der moralische Charakter des russischen Volkes, seine Weltanschauung und die ganze Art seines Denkens verändert." Aber schon seit 1861 waren revolutionäre Proklamationen verbreitet[2]), die zum Teil eine westliche Konstituante als

[1]) Sein soeben publiziertes Tagebuch weist ungefähr das Gegenteil der in seiner Zeitung vertretenen Gedanken auf.

[2]) Zum Folgenden ist die außerordentlich wichtige Sammlung von Revolutionsschriften zu vergleichen, die in London 1897 von Burzew publiziert wurde: „Durch hundert Jahre" (russisch). Eine mit vielem Nutzen zu

Etappe auf dem Wege zur Republik, zum Teil mit starker Betonung des russischen Dorfkommunismus die Umwälzung nach ureigenen Gesetzen verlangten: Was gingen denn die Russen die westlichen Wirtschaftslehren der Gneist, Bastiat, Mohl, Rau, Roscher an, die den Mist vergangener Jahrhunderte durchwühlten und ihn zum Gesetz der Zukunft machen wollten. Und was sei denn die von Katharina erfundene russische Bourgeoisie für ein *tiers état*: nichts als Bauern wie alle übrigen, aber verhungernd, weil ohne Land. Sei aber die Idee des Bodenbesitzes der Gemeinde ein Irrtum, dann solle sie unter der eigenen Ungereimtheit, ohne die fremden Theoretiker sterben. Und zur selben Zeit, als Danilewskij schrieb, hatte sich der Nihilismus, der in Turgenews „Väter und Söhne" noch als rein geistige Revolution erscheint, schon als politischer Nihilismus gebildet. Bald darauf begann jener innere Kampf auf Leben und Tod, der in gerader Linie zu einer der größten Umwälzungen aller Zeiten überleitet, und der Panslawismus selbst ist im weitern Verlauf ihr unfreiwilliger Geburtshelfer geworden.

Rußland tritt in seine revolutionäre Epoche ein, wie es in einem jener ersten Aufrufe 1862 schon knapp und unzweideutig ausgesprochen ist. In der Tonart eines Marat wird hier das „junge Rußland" apostrophiert: „Heute geschlagen, totgepeitscht, steht die Volkspartei morgen mit Rasin für die allgemeine Gleichheit und die russische Republik auf, mit Pugatschew zur Vernichtung des Beamtentums, für Landausteilung an die Bauern. Sie kommt, die Gutsbesitzer abzuschlachten ..." Der Ausweg ist allein die radikale Revolution: „Wir schrecken vor nichts zurück, obgleich wir wissen, daß Ströme Bluts fließen, daß vielleicht auch unschuldige Opfer zugrunde gehen werden. Wir sehen das alles voraus, und dennoch begrüßen wir ihr Erscheinen: wir sind bereit, unsere eignen Köpfe zu opfern, wenn sie nur eiligst herbeikommt, die lange ersehnte!... Bald, bald kommt der Tag, an dem wir die große Fahne der Zukunft entfalten, die rote Fahne, mit gewaltigem Ruf: Gegrüßt seist du, soziale und demokratische russische Republik! — Laßt uns gegen das Winterpalais ziehen, um die dort Lebenden zu vernichten. Es kann sein, daß die ganze Sache mit der Vernichtung der kaiserlichen Familie allein beendet sein wird ..., aber es kann auch sein, und das ist wahrscheinlicher, daß die ganze kaiserliche Partei sich wie ein Mann für den Kaiser erheben wird ... In diesem letzteren Fall lassen wir mit dem

lesende Darstellung ist die „Geschichte der russischen Revolution" von Ludwig Kulczycki (3 Bde., aus dem Polnischen übersetzt, Gotha 1910ff.)

vollen Glauben an uns selbst, an unsere Kräfte, an die Sympathie des Volkes für uns, an die ruhmvolle Zukunft Rußlands, dem das Los fiel, als erster Staat die große Sache des Sozialismus zu verwirklichen, den einen Ruf erschallen: Zu den Beilen! — Und dann schlag die kaiserliche Partei ohne Erbarmen, wie sie sich unser jetzt nicht erbarmt, schlag auf den Plätzen, wenn dies gemeine Pack es wagt, auf sie herauszukommen, schlag in den Häusern, schlag in den engen Seitengäßchen der Städte, schlag auf den breiten Straßen der Hauptstädte, schlag auf Weilern und Dörfern!... Aber wenn die Erhebung nicht gelingen sollte, wenn es uns bestimmt ist, mit dem Leben für den kühnen Versuch zu zahlen, dem Menschen Menschenrechte zu geben, dann laßt uns ohne Zittern, ohne Furcht das Schaffot besteigen, und wenn wir das Haupt auf den Block oder in die Schlinge legen, wollen wir denselben großen Ruf wiederholen: Es lebe die soziale und demokratische russische Republik!"

So tritt, lange bevor die dunkle Wolke des politischen Panslawismus sich gegen Mitteleuropa auftürmte, ein Teil der russischen Jugend gegen die eigene Regierung in den revolutionären Kampf, wenn auch ein solch blutrünstiger Erguß, wie wir ihn soeben kennenlernten, vereinzelt blieb und zunächst keine greifbaren Resultate zur Folge hatte. Forschen wir aber den Gründen nach, welche eine derartige Geistesverfassung schon damals entstehen ließen, so gelangen wir zu folgendem Hauptergebnis: nur — oder doch ganz wesentlich — weil sich hier in Rußland ein außerordentlich schroffer Übergang von der mittelalterlichen Weltanschauung zur Weltanschauung der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vollzog und die alte buchstabengläubige Kirchenfrömmigkeit sich so auf den Glauben an die neuen antikirchlichen Dogmen der Welterlösung restlos übertrug, weil die modernen Propheten des Westens für den Russen gewissermaßen im unhistorischen Raum, ohne ihre geschichtlichen Hintergründe und geistigen Ahnenreihen aufmarschierten, kam es in Rußland überhaupt zu dem Verlauf, den wir schaudernd miterlebten. Masaryk, der diesem Ideengang in seinen soziologischen Notizen „Zur russischen Geschichts- und Religionsphilosophie" einen längeren Abschnitt widmet, hat vollständig recht, wenn er zusammenfassend sagt: „In Rußland wirken europäische Gedanken, europäisches Geistesleben notwendig revolutionär".[1])

[1]) A. a. O., Bd. 2, S. 443. Ähnlich Berdjaew, Das neue Mittelalter, Berlin 1924 (russisch) S. 73: „In das Volk begann eine Halbbildung einzudringen, die in Rußland stets die Form des Nihilismus annimmt."

Durch neuen persönlichen Kontakt mit diesem war die Entwicklung schon im letzten Dezennium von Nikolaus' Regierung vorbereitet: durch die russische politische Emigration nach 1848, die sich mit deutschen und anderen Vertriebenen in der Schweiz, in Paris, in London zusammenfand. Auf philosophischem Gebiet wird der Positivismus Feuerbachs, des „verlorenen Sohnes des deutschen Idealismus", durch den Positivismus und die Soziologie Comtes und John Stuart Mills in seiner Einwirkung auf die russischen Geister ergänzt, denen sich dann die Evolutionstheorien Spencers und Darwins anreihen, während zugleich die ins Mechanische vergröberte Weltanschauung unserer deutschen Materialisten, eines Vogt, Moleschott, und vor allem Büchners „Kraft und Stoff", als neues Evangelium dieselbe Aufnahme fanden, wie sie die Großväter noch dem christlichen Evangelium erwiesen hatten. „Es verschwanden bei allen Lesern", so berichtet ein damaliger junger Russe über die Wirkung Büchners, „die letzten Reste des traditionellen Glaubens mit einem Male." Und im Augenblick der Bauernbefreiung schritt schon die deutsche Arbeitermasse ihrer ersten sozialdemokratischen Parteiorganisation durch Lassalle entgegen.

Der große Name aber wird schließlich für die Russen der zweiten Jahrhunderthälfte Karl Marx, wie es Hegel für die erste gewesen war. Wie damals mit dem Hegelianismus, kämpfen fortan mit der marxistischen Lehre die Geister: das Problem „Rußland und Europa" stellt sich damit im modernsten Gewand nochmals zur Entscheidung, während die Petersburger Regierung nach dem ersten Attentat auf Alexander II. 1866 eine abermalige, ausgesprochene Reaktion begann, welche nun mit geringen Unterbrechungen bis 1905 dauerte und die Erneuerung vollends vom Weg der friedlichen Entwicklung auf den der unterirdischen, immer radikaleren revolutionären Bewegung drängte.

Die Wegentwicklung von Hegel wird zur Hinentwicklung zu Marx. Zuerst rang einer der genialsten und originellsten, aber auch undiszipliniertesten Köpfe aus dem alten Jugendkreis der 70er Jahre mit ihm: Michail Bakunin[1]), dem man vielleicht als

[1]) Die Bakunin-Forschung tritt erst allmählich mit vollwertigen Arbeiten auf den Plan. Sein sozialpolitischer Briefwechsel mit Herzen und Ogarew wurde 1895 als 6. Band von Schiemanns „Bibliothek russischer Denkwürdigkeiten" deutsch herausgegeben. Eine deutsche Gesamtausgabe seiner Werke ist seit 1921 in Berlin im Gange. Unter den russischen Biographen — Steklow (Stuttgart 1913, deutsch, aber oberflächlich und rein vom Parteistandpunkt), Kornilow — ist heute Polonskij (1. Bd., Moskau 1922, russisch) hervorzuheben. Lew Deutsch, Durch ein halbes Jahrhundert (Berlin 1923, russ.)

Vorläufer der neuen Gruppierungen im Praktischen eine analoge Rolle zuerkennen darf, wie sie Tschaadaew als Vorläufer der Westler im Theoretischen zufiel. Er war schon 1841 emigriert und hatte sich schließlich vom rechtsstehenden Romantiker zum Anarchisten entwickelt. Er hatte an der revolutionären Erhebung von 1848/49 mitgewirkt, war dann, gefangen genommen, durch österreichische und russische Kerker nach Sibirien gewandert, aber von dort endlich, 1860, wieder nach Europa entflohen. Die „Liebe zum Phantastischen", die er in der Selbstschilderung seiner „Beichte" als Gefangener des Kaisers Nikolaus erwähnt, blieb ihm sein Leben lang eigen. Der unmethodische Freund romantischen Räuberwesens und abenteuerlicher Putsche, der ewig unruhige politische Stürmer und Dränger und im Streit mit Marx immer entschiedenere Antisemit bildet den schärfsten Gegensatz zu dem gesetzmäßig, nüchtern-wirtschaftlich, mit allmählichen Entwicklungen rechnenden jüdischen Denker, den er schon früh in Paris kennengelernt hatte. Ein russischer Don Quichote, ein Gegenstück auch zum Freund Herzen, der im Innersten doch viel mehr als er zur Skepsis neigte, und vollends zum Hamletcharakter Turgenews, des dritten Großen der damaligen russischen Emigranten: so steht Bakunin da, eine immer seltsamere Erscheinung vor dem Hintergrund der machtpolitisch zentralisierten, industriell mechanisierten Welt der europäischen Staaten. Aber mit erstaunlicher Prophetie hat er die Dauer des „Bismarckianismus" auf 50 Jahre berechnet, worauf er in einem Weltkrieg zusammenbrechen werde. Und seine eigene „Anarchie", die er mit Vernichtung des Staates und der mit ihm verbündeten christlichen Kirche, seiner zwei verhaßtesten Feinde, anstrebt, will nicht etwa chaotische Willkür erzeugen, sondern die „freie Initiative freier Individuen in freien Gruppen", welche sich von der untersten Zelle, dem uns längst vertrauten Mir der Slawophilen, nach oben aufzubauen haben. Die Mannigfaltigkeit, nicht despotische Gleichmacherei ist sein Ziel, weshalb er sich

schildert im 2. Bd. den „Triumph des Bakunismus in Rußland". Die jüngste Darstellung in deutscher Sprache gibt Ricarda Huch: „Michael Bakunin und die Anarchie", Leipzig 1923 (vgl. meine Anzeige in der deutschen Literaturzeitung 1924, 23. H.). Sie fußt auf Max Nettlaus dreibändiger Biographie, die jedoch nur als Stoffsammlung in Betracht kommt und bloß in 50 handschriftlichen Exemplaren verbreitet wurde (1896ff.), und auf Fritz Brupbacher: Marx und Bakunin (München bei Birk & Co., o. J., heute in 2. A.). Demnächst wird die Berliner Dissertation von Frau Nadeshda Jaffé-Gerschun erscheinen: „Bakunin und sein Einfluß auf die russische revolutionäre Bewegung."

auch, so merkwürdig das Wort in dieser Bedeutung für uns klingt, als Kollektivist, und nicht als Kommunist, bezeichnete. Im Vertrauen auf den ewigen Geist als ewigen Lebensquell wird ihm, wie er in Arnold Ruges Jahrbüchern schon 1842 schrieb, „die Lust der Zerstörung zugleich eine schaffende Lust".

In Europa ist es die erste russische und schon praktisch sich auswirkende Propaganda der Weltrevolution, die Bakunin mit seinen Pugatschew-Idealen entfaltet, aber alle seine Aufstandsversuche sind wie harmloses Feuerwerk verpufft. Sein Streit mit Marx endete bekanntlich mit seinem Ausschluß aus der Internationale und der Gründung seiner „*section jurassienne*". Auch sein literarisches Wirken ist fragmentarisch geblieben. Und trotzdem kommt ihm, wie wir noch sehen werden, eine sehr bedeutende Rolle in der russischen Revolutionsentwicklung selbst zu.

Die schöne Literatur in Bakunins Heimat war mittlerweile ganz zum sozialen Kampfmittel geworden. Drei führende Kritiker, aber jeder nur mit kurzer Wirkungszeit, lösten sich dort ab. Der erste ist Tschernyschewskij[1]), der gefeierte Denker der 60er, wie Bjelinskij der 40er Jahre. Sein von Feuerbach überkommener Materialismus war ihm Glaubenssache und politisches Programm. Die Revolution Peters des Großen von oben muß nach ihm durch die von unten fortgesetzt, die Gesellschaft sozialistisch und kommunistisch neuorganisiert werden. Es sind die Gedanken seines im Gefängnis geschriebenen Romans „Was tun?", der gewaltigen Staub aufwirbelte und seine große Wirkung auf die nihilistische Jugend ausübte, während der Verfasser nun auf 20 Jahre die sibirische Verbannung erduldete. Aber auch Tschernyschewskij unterscheidet sich noch wesentlich von Marx. Er scheint ihn anfangs kaum zu kennen, und auch als ihm das „Kapital" nach Sibirien geschickt wurde, äußerte er kein Wort darüber. Seine materialistische Weltanschauung trägt noch stark individualistische und ethische Züge. Auch die Klassenkampftheorie ist ihm fremd. Und wo er die ihn nicht allzusehr interessierende wirtschaftliche Einrichtung der neuen Gesellschaft berührt, da ist auch für ihn der Mir das Mittel, Rußland vor der Proletarisierung zu bewahren. Aber er hat, indem er zugleich — anders als die mehr gefühlsmäßig wirkenden Bakunin und Herzen — der Revolution die verstandes-

[1]) Vgl. G. Plechanow, Tschernyschewskij, eine literarhistorische Studie, Stuttgart 1894 ff. und Steklow, Tschernyschewskij, ein Lebensbild, Stuttgart 1913 (wie sein Bakunin kurz und oberflächlich). Eine Gesamtausgabe von Tschernyschewskijs Werken erschien in zehn Bänden, Petersburg 1906 (russisch).

mäßige Überlegung und Überzeugung einimpfte, der marxistischen Sozialdemokratie mit die Wege bereitet.

Sein unmittelbarer Nachfolger in der Kritik, der von Marx mit Lessing und Diderot verglichene Dobroljubow, entstammt charakteristischerweise, wie Tschernyschewskij selbst, einer einfachen Priesterfamilie. Er wird dann wieder von Pissarew[1]), einem Sproß aus wohlhabendem Adelshaus, abgelöst, der seine wichtigsten Aufsätze in der Peter-Pauls-Festung schrieb. Alle drei dem siebenten Jahrzehnt zugehörigen Namen bezeichnen eine Klimax immer radikalerer Negation der ganzen theokratischen Vergangenheit, immer energischerer Ablehnung der Mittelposition des lauen Liberalismus, der für sie an der „Oblomow-Krankheit"[2]) der Energielosigkeit leidet, und zugleich immer fanatischerer Feindschaft gegen jede nicht „realistische" Kunst. So wird für Pissarew das ganze Werk Puschkins zur bloßen „Parodie"!

Schon vor der Bauernbefreiung hatte sich in den ethisch gestimmten oberen Schichten jener bekannte Typ des „reuigen Edelmannes" immer stärker herausgestaltet, wie ihn L. Tolstoj seit der zweiten Hälfte der 50er so charakteristisch repräsentiert. Mit dem allen begann die Bewegung des „Narodnitschestwo", des „Ins Volk Gehens", um seinen Leiden abzuhelfen. Derselbe Herzen, der in seinem „Kolokol" das Befreiungsmanifest vom Februar 1861 mit dem Wort begrüßt hatte: „Du hast gesiegt, Nazarener", rief zu Ende des Jahres den von der Petersburger Universität exkludierten oppositionellen Studenten zu: „Vom Don und Ural, von der Wolga und vom Dnjepr ertönt das Geheul der aufschäumenden Meereswoge ... Ins Volk, ins Volk! Da ist euer Platz ... Zeiget, daß aus euch nicht Schreiber, sondern Krieger des russischen Volkes hervorgehen!"[3]) Aber erst gegen Ende der 60er, nach dem Beginn der neuen Reaktion, fing das Narodnitschestwo, das vorher auch durch Pissarews überwiegend individualistische Tendenzen gehemmt war, seine Wirksamkeit an. In den 70ern erreichte es seinen Höhepunkt.

Nun waren aber hier auch zwei sich bekämpfende Einflüsse von außen vorhanden. Vom Westen her drängte Bakunin mit seinen anarchistischen Antrieben zur sofortigen Aufwiegelung

[1]) Vgl. Russische Kritiker", eingel. v. Frisch (s. o.); ferner Dobroljubows Werke (4 Bde.) mit Biographie von Skabitschewskij, Petersburg 1896, Pissarews gesammelte Werke (6 Bde.) mit Biographie von E. Solowjew, 3. A. Petersburg 1901 (beide russisch).

[2]) Nach dem bekannten Roman von Gontscharow.

[3]) Zitiert bei Kornilow, Kurs der Geschichte Rußlands im 19. Jahrhundert (russisch) Teil III, 2. A. Moskau 1918, S. 170.

des Volkes: Man brauche nur dessen gemeinsames Ideal, an dem es nicht fehle, aufzunehmen; es konzentriere sich auf die Überzeugung, daß der ganze Grund und Boden ihm gehöre und daß das Nutzungsrecht an ihm nicht dem einzelnen, sondern dem Mir zukomme. Freilich werde dieses Volksideal durch den Patriarchalismus, die Aufsaugung der Persönlichkeit in der Dorfgemeinde, den Glauben an den Zaren und den Kirchenglauben verdunkelt, welch letzterer jedoch, einer himmlischen Schnapsbude gleich, den Bauern über seine materiellen Leiden nur hinwegtröste und daher durch die soziale Revolution, aber auch durch sie allein, sofort tötlich getroffen werde. — Die andere, gemäßigtere Richtung geht von zwei Männern aus, mit denen wir uns hier noch kurz bekanntmachen müssen als dem letzten Paar aus der vormarxistischen Zeit Rußlands.

Der eine ist Lawrow[1]), als russischer Soziologe der Begründer der sogenannten subjektivistischen Schule. Sie hat, zwischen slawophil-konservativer und radikal-revolutionärer Volksüberschätzung mitteninne stehend, vor allem die Notwendigkeit sozialer Erziehung und die Entwicklung der Individualität als letztes Ziel im Auge. Lawrow selbst bildete sich wie Tschernyschewskij an deutscher Philosophie und französischem Sozialismus heran. Darwins und Spencers Evolutionismus haben dann seine aus Comte geschöpfte Fortschrittsidee zum Mittelpunkt seines Systems gemacht. Von Feuerbach aber ist er — freilich in schwächlichem Kompromiß — als einer der wenigen Russen zu Kant zurückgekehrt. Seine „historischen Briefe", die er 1868 aus der Verbannung in Wologda schrieb, suchen zunächst das alte Problem des Verhältnisses zwischen Subjekt und Objekt im Sinn des russischen Fortschrittsgedankens zu lösen. Der Verfasser versteht unter diesem die Höherentwicklung der Persönlichkeit in physischer, geistiger und moralischer Beziehung und die Fleischwerdung der „Prawda"[2]), d. h. der Wahrheit und Gerechtigkeit in sozialen Formen. Damit legt er zugleich der gebildeten Minderheit die entsprechenden sittlichen Pflichten gegenüber der ungebildeten Mehrheit auf.

[1]) Über Lawrow vgl. ebda., S. 172 ff., ferner Julius F. Hecker, *Russian Sociology* (*Columbia University, Studies in History, Economics and Public Law*, vol. 67, Nr. 1, New York 1915), S. 88ff. Das Werk ist auch schon für die früheren Entwicklungen mit Nutzen heranzuziehen. Die unten folgenden Sätze aus dem „Vorwärts" bei Burzew, a. a. O. Nr. XX.

[2]) Dieses Wort, das Wahrheit und Gerechtigkeit zugleich bedeutet, spielt in der russischen philosophischen Literatur eine besondere Rolle.

Bald aber sollte sich Lawrow weiter und weiter nach links entwickeln. Er nahm an der Pariser Kommune teil und wurde als Mitglied der Internationale in London mit Marx und der dortigen Emigration bekannt. Seit 1873 gab er auf einige Jahre das Revolutionsjournal „Wpered" („Vorwärts") als geistiger Berater der in Zürich studierenden russischen Jugend heraus. Hier verkündete er programmatisch den Kampf der Wissenschaft gegen die Religion und den der Arbeit gegen den faulen Genuß zur Realisierung des gerechtesten Gesellschaftsbaues. Die politische Frage ist bei ihm der sozialen und besonders der ökonomischen untergeordnet. Die Staaten sind als solche der Arbeiterbewegung feindlich, und alle müssen sie schließlich zerfallen, um der neuen Gesellschaft Platz zu machen, in welcher die weiteste Freiheit der Persönlichkeit die Solidarität für die gemeinsamen Ziele nicht verhindern wird. Aber zwischen diesem noch fernen Ideal ohne jede Spur staatlichen Zwanges und den zentralisierten, die Mehrheit ihrer Bevölkerung bedrückenden Weltstaaten liegt eine ganze Reihe vermittelnder Formen, in deren Kampf mit dem zeitgenössischen Staat sich der Triumph der fernen Zukunft vorbereitet. Daraus ergibt sich, daß man trotz absoluter Verschiedenheit der Endziele in einigen Punkten mit den liberalen Parteien fürs erste zusammengehen kann. Im übrigen ist nach den spezifisch russischen Vorbedingungen auch für Lawrow die Bauernschaft mit ihrem Gemeindelandbesitz der Ausgangspunkt der ganzen Entwicklung. Den Bauern müssen aber erst sowohl Bildung als insonderheit der Begriff ihrer sozialen Bedürfnisse vermittelt werden, ohne die sie niemals ihre realen Rechte zu nützen verstehen würden. Und der soziale Umbau selbst muß nicht nur für das Volk, sondern mittels des Volkes geschehen: es wäre nur eine neue Gewaltherrschaft, wenn die russischen Sozial-Revolutionäre nach etwaigem glücklichem Schlag gegen die Zentralregierung die unvorbereitete Masse mit einer neuen Ordnung gesetzgeberisch beglücken wollten — welch treffende Kritik erkennen wir in diesen Worten gegen das Leninsche Rußland! Auch die Revolution künstlich hervorzurufen, erklärt Lawrow für unmöglich; denn sie ist nie das Produkt persönlichen Willens und der Tätigkeit einer kleinen Gruppe, sondern einer ganzen Reihe komplizierter historischer Prozesse, und jede soziale Erschütterung lastet erfahrungsgemäß auf der armen Mehrheit mit den größten Opfern. Aber kommen wird wohl die Revolution als unentrinnbares Verhängnis; und sie wird um so bälder zu erwarten sein, je zentralisierter die ganze Regierung bleiben wird.

Lawrow nahe in der Gesinnung verwandt, aber zugleich als

einziger der ganzen Gruppe auch religiös genug empfindend, um die Schwäche seiner Zeit gerade im Mangel einer Religion zu erblicken, ist der um 20 Jahre jüngere Michailowskij.[1]) Er hat die literarische Kritik bis zum 20. Jahrhundert fortgesetzt und gilt als der bedeutendste Soziologe der Russen. Er rief seit Schluß der 70er Jahre zum Kampf auf, aber nun nicht zur sozialen Umwälzung, die wie die französische nur die soziale Ungleichheit bestehen lassen werde, sondern zur politischen, und auch hier nicht zum revolutionären Terror, sondern zum unblutigen Kampf im Bund mit den Liberalen. Zu Anfang der 70er Jahre war er dagegen eine noch ganz unpolitische Persönlichkeit und überließ daher die Führung ruhig Lawrow in Zürich, während er im Inland blieb.

Auch der letztere war aber kein starker politischer Führer, sondern eine Gelehrtennatur von allerdings umfassender Bildung und zu klarem Erfassen des jeweiligen Moments befähigt. Wir sehen: in seinem „Vorwärts" nahm er, ganz abgesehen von der gleichen Einschätzung des Mir an sich, auch insofern das Programm Bakunins auf, als er wie dieser die Fortexistenz des Staates mit der endgültigen Verbesserung der Wirtschaftslage des Volkes für unvereinbar hielt; aber ganz im Gegensatz zu ihm hielt er auch für Rußland nur einen stufenweisen Fortgang für möglich, und das Erfordernis des jetzigen Augenblicks war es, sich selbst soviel als möglich zu bilden, um dann den Massen der Erzieher zur künftigen Erhebung sein zu können. Hierin gleicht er Marx, von dem er sich indeß auch durch sein Bakunin ähnliches freieres Ideal der föderativ-anarchischen Zukunft wie durch eine weitere und freiere Geschichtsauffassung überhaupt unterscheidet.

Wie machten sich nun Bakunins und Lawrows verschiedenartiger Einfluß auf die russische Jugend geltend, und welcher behielt den Sieg?[2]) Zunächst verhielten sich die Narodnikikreise ganz in Lawrows Sinn. Es entstanden überall kleine Zirkel für Zwecke der Selbstbildung, und als man in ihnen beschloß, ins Volk zu gehen, da wollten wohl die meisten nichts anderes als Kulturbringer sein. Mit der Zurückberufung der Züricher Lawristen durch die Regierung 1874 gewann die Bewegung neuen Anstoß, und nach ersten Verhaftungen größeren Umfanges wurde zu

[1]) Vgl. Hecker, a. a. O. S. 120ff.

[2]) Auch zu dieser ganzen Entwicklung ist die Darstellung von Kornilow (a. a. O.) zu vergleichen; vor allem aber kommen die Memoiren P. B. Axelrods, Durchlebtes und Durchdachtes (1. Bd. Berlin 1923, russisch) in Betracht, sowie die Memoiren von Deutsch (s. o.).

gleichen Zwecken die Gesellschaft „Semlja i Wolja" („Land und Freiheit") organisiert. Doch durch Persönlichkeiten, wie den Anarchisten Fürst Krapotkin, den bekannten Anhänger und Fortsetzer der Ideen Bakunins mit ihrer prinzipiellen Propaganda des Massenaufstandes wie der Einzelattentate — nur daß er den Bürgerkrieg von vornherein nach Möglichkeit einzuschränken bestrebt ist —, waren schon in den Jahren vor seiner Gefangenschaft in der Peter-Pauls-Festung und seiner 1876 geglückten Flucht nach dem Westen auch diese Gedanken weiterverbreitet. „Die Grundlage jedes wahrhaft revolutionären Programms", heißt es in der ersten Nummer der Zeitung „Semlja i Wolja" von 1878, „müssen die Volksideale sein, welche die Geschichte unter bestimmten örtlichen Bedingungen schuf . . . Die Narodniki-Revolutionäre müssen sich das Programm der volkstümlichen revolutionären Sozialisten Pugatschew Rasin und ihrer Genossen zu eigen machen. Es hat in der Fortnahme des Landes von den Gutsbesitzern, gegebenenfalls aber auch in der Vernichtung der ganzen Obrigkeit, aller Herren-Repräsentanten Kopf für Kopf und in der Gründung kosakischer Kruge, d. h. freier autonomer Gemeinden zu bestehen".[1])

Als aber ein von der festeren Basis jener Gesellschaft aus unternommener letzter Versuch der Volksaufklärung — es ist bekannt, wie sich die jungen Leute beiderlei Geschlechts als Gewerbtreibende, Bezirksschreiber, Feldschere, Ärzte, Hebammen, Lehrer u. dgl. in den Dörfern einzurichten bemüht waren, — im ganzen wieder ergebnislos verlief und neue schwere Verfolgungen einsetzten, da wurden bei der großen Mehrheit die Narodnitschestwo-Träume in den Hintergrund gedrängt. 1879 spaltete sich „Land und Freiheit" in die Gruppe der „Narodnaja Wolja" (des „Volkswillens"), die den Kampf um die politische Freiheit, und zwar mit den Mitteln des äußersten Terrors, als leitenden Grundsatz aufstellte, und in die weit kleinere des „Tscherny Peredjel" (der „Aufteilung des schwarzen — d. h. des guten — Landes") mit dem alten Narodnitschestwo-Programm.[2]) Daß auch „Semlja i Wolja" den Terror nicht ausschloß, zeigt schon jener Leitartikel ihrer Zeitung zur Genüge; für den Fall des großen Bauernaufstandes sollte auch der Schlag an der Zentrale der Regierung selbst vorbereitet sein; und das im Februar 1880 von der „Narodnaja Wolja" unternommene Dynamitattentat im Winterpalais war schon von jener revolutionären Narodnitschestwo-Gruppe ins Auge gefaßt, um die ganze Zarenfamilie unter den

[1]) Axelrod, a. a. O. S. 341 f. (auch bei Burzew, a. a. O. zitiert).
[2]) Die Programme usw. all dieser Gruppen bei Burzew, a. a. O.

Trümmern zu begraben. Aber das Prinzip von „Semlja i Wolja", das wir auch bei Lawrow schon ausgesprochen hörten: „Die Befreiung des Volkes muß Sache des Volkes selbst sein" — nebenbei bemerkt, eine Paraphrase der Statuten der Internationale: „Die Befreiung der Arbeiterklasse muß Sache der Arbeiterklasse selbst sein" — wurde jetzt mehr und mehr aufgegeben, statt der Revolution von unten wurde die Revolution von oben mit terroristischen Mitteln vorbereitet; die Stadt, nicht mehr das Dorf, wurde nun der Schauplatz der Entwicklung; „statt des früheren schmierigen Propagandisten in Bauernhemd und hohen Stiefeln erschien der sorgfältig gekleidete Gentleman, im Gürtel den Dolch und in der Tasche den Revolver."[1])

Namentlich im Hinblick auf den heute mit großer Sicherheit Bakunin zugeschriebenen „Katechismus" von 1869[2]), der den heiligen Vernichtungskampf mit allen Mitteln, „Gift, Dolch, Schlinge u. dgl." predigte, erscheint es zweifellos, daß dieser damals schon verstorbene Führer des russischen Anarchismus im Gegensatz zu Lawrow die terroristischen Grundsätze der „Narodnaja Wolja" an sich willkommen geheißen hätte, um den Umsturz so energisch und so rasch als möglich herbeizuführen. Aber ebensowenig ist es zu bestreiten, daß die Entscheidung für den politischen Kampf mit dem nächsten Ziel der Erzwingung einer Verfassung der Hauptidee auch Bakunins schnurstracks zuwiderlief: auf Grund seiner Überzeugung von der revolutionären Bereitschaft der Volksmasse schwebte ihm ja die soziale, die Bauernrevolution mit dem Endziel der Vernichtung des Staates vor. Diese leitende Tendenz blieb nur noch im „Tscherny Peredjel" bewahrt.

Es begann der mörderische Krieg des Terrors von unten gegen den Terror von oben, bis Alexander II. selbst als gehetztes Edelwild dem „Exekutivkomitee" zum Opfer fiel. Das unsinnige Verbrechen, das den Umsturz mit einem Schlag zu erreichen hoffte, wurde zum endgültigen Verhängnis. Alexander III. stand vor der Wahl zwischen Loris-Melikows vom ermordeten Vater schon genehmigten Entwurf, der wenigstens den Keim einer zukünftigen Verfassung zu enthalten schien, und Pobjedonoszews altem theokratischen Prinzip. Er entschied sich für dieses, als der Oberprokuror des Heiligen Synods ihn auf Katkow und

[1]) Axelrod, a. a. O. S. 323.

[2]) Bisher hatte er meist als eine Schrift des berüchtigten, von Bakunin eine Zeitlang protegierten Verschwörers Netschaew gegolten, dessen Prozeß Dostoewskij zu seinen „Dämonen" veranlaßte.

Iwan Aksakow als die Stimmen der Nation hinwies und obendrein das Exekutivkomitee von der andern Seite ihm eine Art brieflichen Ultimatums stellte.

Nur ein kleines Häuflein war der revolutionären Fahne nach dem tragischen Ende Alexanders II. treu geblieben. Dostoewskij, der größte Gegner alles Nihilismus und Liberalismus, war kurz vor diesem Ereignis schon gestorben, nachdem er in seinen „Brüdern Karamasow" noch einmal in die mystischen Tiefen der eigenen Brust, in den Dämonenaufruhr des selbstherrlichen Verstandes gegen Gott hineingeleuchtet hatte. Tolstoj, der rationalistische Verkünder des einfachen bäuerlichen Daseins als des Quells reiner Lebensfreude, war in seine 30jährige religiöse Periode eingetreten, um schließlich in seiner „Auferstehung" die Verbrecherwelt zur wahren „großen Welt" zu erheben, während Wladimir Solowjew[1]), das Urbild von Dostoewskijs Alescha und Rußlands größter Philosoph, dem neuen Panslawismus wie ein Prophet des alten Bundes sein gewaltsames Ende im fernen Osten voraussagte. Tiefer Pessimismus ist im übrigen das Kennzeichen der schönen Literatur in den 80er und 90er Jahren: Tschechow mit seiner müden Melancholie und Sologub, der Dichter des Todes als der Flucht aus einer Welt des Truges, sind die wahren Söhne dieser Zeit.

Beim Tod Alexanders III., 1894, war auch der alte Nihilismus tot. An seine Stelle tritt, durch die inneren wirtschaftlichen Entwicklungen endlich vollständig vorbereitet, die Sozialdemokratie als die ausschlaggebende geistige und organisatorische Macht auf den Plan: Marx statt Bakunin. Ihr Gründer ist Georgij Plechanow.[2]) Unter seiner Führung hatte sich 1879 die „schwarze

[1]) Ich hebe für Wl. Solowjew den Abschnitt bei Masaryk, a. a. O. S. 225—277, hervor. Die ausgewählten Werke Solowjews, des Ausgangspunktes aller modernen russischen Religionsphilosophie, erschienen seit 1914, mit dem 1. Bd.: „Die geistigen Grundlagen des Lebens" beginnend, in deutscher Sprache bei Diederichs in Jena, jetzt sind sie in den Stuttgarter anthroposophischen Verlag „Der kommende Tag" übergegangen. Russisch erschienen Gesamtausgaben in Petersburg, von Radlow und S. Solowjew besorgt (2. A., 9 Bde. 1911 ff.) und in Moskau beim Verlag „Obrahowanie", wo Radlow 1913 auch eine Biographie („W. S. Solowjew, Leben und Lehre") publizierte. In Deutschland ist die erste Schrift über Solowjew eine Heidelberger Dissertation von Fr. Steppuhn 1910.

[2]) Über Plechanow vgl. Burzew, a. a. O.: die Auszüge aus seinen Aufsätzen in der Zeitschrift „Tscherny Peredjel", Axelrod; a. a. O. (die Schlußkapitel); Hecker, a. a. O. S. 206 ff. Seit 1924 ist ferner eine Schriftenreihe eröffnet: *Publications des „Amis de Plékhanoff"* (Paris, Librairie Populaire): Nr. 1

Umteilung" vom terroristischen „Volkswillen" abgezweigt. Er hatte gleichzeitig in einem seiner glänzenden Aufsätze mit den allgemeinen Leitsätzen der westlichen Wissenschaft und mit den Sonderbedingungen der russischen Geschichte die Doppelgrundlage für die praktischen Aufgaben seiner werdenden Partei gekennzeichnet. Das letzte Wort der Wissenschaft ist der Sozialismus, der zur radikalen Abstellung der sozial-wirtschaftlichen Übel die Vernichtung des bestehenden Staates verlangt. Denn dem Staat sind die ganze Volksarbeit und ihre Träger verknechtet: sowohl der wegen Landmangel zum Fabrikarbeiter gewordene Bauer als auch der unter seiner Steuerlast dem Aufkäufer und Wucherer anheimfallende, der auf dem Land zurückblieb. Die Agitation und der Kampf können aber in Rußland nur im Namen der Prinzipien vor sich gehen, für die schon Rasin und Pugatschew stritten. Daher fordert das revolutionäre Narodnitschestwo die Landaufteilung an die Bauern. Doch muß rasch deren irrtümliche Vorstellung zerstört werden, als ob diese Aufteilung immer noch vom Zaren zu erhoffen wäre. Nur vom Volk aus ist der schreckliche Abgrund zu überschreiten, der fast seit der byzantinischen Christianisierung Rußlands zwischen Intelligenz und Volk klafft, und die große Zukunft zu erreichen. Der Staat, selbst wenn er volksfreundlich scheint, wird stets um so viel weniger gewähren, als das ihm zugrunde liegende individualistische Prinzip dem kollektivistischen unterlegen ist, welches sich auf der Solidarität des russischen Mir aufbaut, anders als im Rom der gracchischen, im Irland der heutigen Agrarunruhen oder in Frankreich mit seinen kleinbäuerlichen, antisozialistischen Eigentümern. Der ganze auf dem Individualismus beruhende Westen muß erst das Fegefeuer der kapitalistischen Produktion durchlaufen, nur Rußland nicht mit seinem Mir.

In derselben ersten Nummer der Zeitung „Tscherny Peredjel", die diesen Aufsatz Plechanows brachte, hatte einer seiner Freunde, Aptekman, die alten Genossen eindringlich gewarnt, die damals im „Volkswillen" den politischen Kampf beschlossen hatten: Die Ideale der politischen Freiheit von 1789 haben den Zauber, den sie noch bis 1848 hatten, verloren. Jene politischen Revolutionäre dachten wie die Philosophen des 18. Jahrhunderts apriorisch, metaphysisch und ignorierten die realen wirtschaftlichen Verhältnisse, ohne die jede politische Tätigkeit zur Sisyphusarbeit wird. Mit dem Triumph der konstitutionellen Idee trium-

enthält seine Schriften „*Anarchisme et Socialisme*" und „*Force et Violence*" nebst einer Biographie des Autors von M. Kamenskaja als Einleitung.

phierte die europäische Bourgeoisie. Ihr aber wollt gerade durch das konstitutionelle Regime die Bildung einer russischen Bourgeoisie als wirtschaftliche und politische Klasse, die sie noch nicht ist, verhindern. Das genaue Gegenteil werdet ihr erreichen. Die Mehrzahl unserer Gelehrten und Literaten und vor allem die Kapitalisten, jetzt schon die einzige solide Macht bei der allgemeinen Armut des Volkes und des Adels, werden sich heißhungrig auf die „soziale Pastete" stürzen, die ihnen Alexander II. oder Alexander III. oder die provisorische Regierung der Revolution — ganz einerlei, wer — in Gestalt einer Konstitution serviert. Und das Volk — erinnert euch der bäuerlichen Cahiers vor der großen französischen Revolution oder des Plebiszits im neuen Frankreich! — wird auch bei uns das Nachsehen haben. Nicht, als ob man dem Volk nicht von politischer Freiheit reden dürfte; der Unterschied ist nur der, daß diese Forderung bei ihm mit wesentlicheren, mit wirtschaftlicheren Forderungen verschmilzt, und daß die politische Freiheit ihre Garantie erst mit der wirtschaftlichen Freiheit der Massen erhält.

Auf Plechanow machte dieser Artikel einen ausgezeichneten Eindruck: er erinnerte ihn geradezu an die Feder Bjelinskijs.[1]) Jedenfalls sehen wir aus allem, daß auch er zu Ende der 70er noch ganz auf dem Standpunkt eines spezifisch russischen Bauernmarxismus stand. Schon Anfang 1880 war er dann mit einer Anzahl Genossen seiner Gruppe aus Petersburg nach dem Westen geflüchtet. Es war aber nicht so sehr die Gefahr für Freiheit und Leben, die sie dazu bestimmte. Zumal Plechanow hegte schon längere Zeit die Absicht, sich fortzubilden, sich im Chaos der einander widersprechenden revolutionären Ideen durch das vergleichende Studium des Sozialismus im Ausland innere Klarheit zu verschaffen und dann einen neuen Operationsplan aufzustellen, ähnlich wie Marx selbst es nach der Niederlage von 1848 im Exil getan hatte. Ein Jahr später kam der Zarenmord und die Reaktion Alexanders III. Die Wirtschaftsstruktur war immer noch ganz überwiegend agrarisch, aber die Industrie schritt doch schon unzweideutig voran und der Mir begann sich zu zersetzen. Die Bauernschaft verharrte dabei in ihrer passiven Trägheit, die Intelligenz in ihrer Machtlosigkeit, der Liberalismus in seiner Lauheit. Unruhiger als jemals suchte man im Kreis der Narodniki-Emigranten nach neuer Gewißheit, und im Brennpunkt ihrer Gedanken und Erörterungen stand immer wieder ihr Grundproblem: die Bauern- und die Mirfrage. Schon 1877, als das

[1]) Axelrod, a. a. O. S. 347.

„Kapital" bereits fünf Jahre in russischer Übersetzung vorlag, hatte Marx selbst mit einem Schreiben in die Diskussion der Russen eingegriffen und auf einen für die russische Sonderentwicklung eintretenden Aufsatz Michajlowskijs geantwortet: er stelle sein Entwicklungsgesetz nicht als absolut bindend auf; Rußland müsse sich nicht mit fataler Notwendigkeit kapitalisieren und proletarisieren, wie das in Europa geschehen sei. Nun aber, im Februar 1881, schrieb Wera Sassulitsch, die nach ihrem bekannten Attentat auf Trepow von den Geschworenen freigesprochen und dann ins Ausland gerettet worden war, aus Genf direkt an den „verehrten Bürger" Marx: Die russische Agrarfrage, die Frage der Dorfgemeinde sei eine Frage auf Leben und Tod, zumal für die sozialistische Partei; von der Beantwortung hänge sogar das persönliche Schicksal der Sozialisten-Revolutionäre ab. „Es gibt nur zweierlei: Entweder ist die Dorfgemeinde, von den maßlosen Anforderungen des Fiskus, den Abzahlungen an die Gutsbesitzer und der Polizeiwillkür befreit, in sozialistischer Richtung entwicklungsfähig, d. h. fähig, ihre Produktion und die Verteilung ihrer Produkte auf kollektivistischen Grundlagen zu organisieren. In diesem Fall ist der Sozialist-Revolutionär verpflichtet, alle seine Kräfte der Befreiung der Gemeinde und ihrer Entwicklung zu weihen. Ist aber die Gemeinde umgekehrt dem Untergang überantwortet, dann bleibt dem Sozialisten als solchem nur übrig, sich mit mehr oder weniger mangelhaft fundierten Berechnungen abzugeben, in wieviel Jahrzehnten das Land des russischen Bauern in die Hände der Bourgeoisie übergehen, in wieviel Jahrhunderten vielleicht der Kapitalsmus in Rußland dieselbe Entwicklung wie in Westeuropa erreichen werde. Dann haben sie die Propaganda bloß unter den städtischen Arbeitern zu betreiben, die ständig von der Masse der im Zersetzungsprozeß der Gemeinde auf die Straßen der großen Städte geworfenen, Verdienst suchenden Bauern überschwemmt werden." In letzter Zeit, fährt die Briefschreiberin fort, höre man bei ihnen häufig die Ansicht, daß die Dorfgemeinde eine von der Geschichte und vom wissenschaftlichen Sozialismus zum Untergang verurteilte archaische Form sei; und das stärkste Argument dieser Leute sei immer die Versicherung: so spreche Marx. Frage man aber, wie sie denn das aus seinem „Kapital" schließen wollten, wo er doch die Agrarfrage nicht erörtere und über Rußland überhaupt nicht spreche, so laute die vielleicht allzu kühne Erwiderung: er hätte es gesagt, wenn er darin über Rußland sich geäußert hätte. Er begreife also wohl, welchen Dienst er ihnen erweisen würde, wenn er seine

Anschauungen über die möglichen Schicksale der russischen Dorfgemeinde und über die Theorie der historischen Notwendigkeit darlegen möchte, nach der alle Länder der Welt alle Phasen der kapitalistischen Produktion durchlaufen müßten.

Der also von der heldenhaften Frau aus leidenschaftlich-bedrängter Seele Interpellierte greift wieder und wieder zur Feder, um in ausführlichen Entwürfen zu der großen Frage Stellung zu nehmen. Sie sind Entwürfe in seinem Schreibtisch geblieben. Dann aber folgt am 8. März 1881 der ersehnte, doch weit kürzer gefaßte Antwortbrief des nervenkranken Meisters. Er habe schon vor einigen Monaten dem Petersburger Komitee eine Arbeit über dieses Thema versprochen; sein Brief sei leider nicht zur Veröffentlichung geeignet, doch hoffe er, die wenigen Zeilen würden genügen, um der Adressatin jeden Zweifel über seine mißverstandene sogenannte Theorie zu benehmen. Die „historische Unvermeidlichkeit" des Prozesses, von der er im „Kapital" spreche, beschränke sich auf die Länder Westeuropas; denn nur dort verwandle sich eine Form des Privateigentums in die andere, nämlich das auf persönliche Arbeit gegründete in das auf der Exploitierung fremder Arbeit beruhende Kapitalisteneigentum. Bei den russischen Bauern würde es sich ja dagegen um die Verwandlung ihres Gemeineigens in Privateigen handeln. Die im „Kapital" dargelegte Analyse ergebe also weder einen Beweis für, noch einen gegen die Lebensfähigkeit der russischen Gemeinde. Doch hätten ihn seine Spezialforschungen und das hierfür aus ersten Quellen geschöpfte Material überzeugt, daß diese Gemeinde als ein Stützpunkt für die soziale Wiedergeburt Rußlands erscheine. Aber damit sie als solcher funktionieren könnte, müßten freilich vor allem die verderblichen, sie von allen Seiten einengenden Einflüsse beseitigt und dann die Bedingungen ihrer selbständigen Entwicklung gesichert werden.[1])

Ein Jahr später drückte sich Marx im Vorwort zur russischen, wieder von Wera Sassulitsch unternommenen Übersetzung des Kommunistischen Manifestes noch etwas allgemeiner aus: Wenn die russische Revolution das Signal zur Arbeiterrevolution im Westen werde, dann könne die Dorfgemeinde zum Ausgangspunkt einer kommunistischen Entwicklung dienen. Immerhin war

[1]) Dieser interessante Briefwechsel war völlig in Vergessenheit geraten. Erst 1924 wurde er, neu entdeckt, von Rjasanow in dem von ihm redigierten K. Marx- und Fr. Engels-Archiv am gleichnamigen Institut publiziert, und ebenso jene Entwürfe, die Marx' Antwort zur Grundlage dienten (Moskau, 1. Buch, 3. Teil, S. 263—286, russisch).

auch die briefliche Erwiderung reichlich verklausuliert: die unausgesprochene Voraussetzung von allem weiteren war der Sturz des Absolutismus. Und die seiner russischen Korrespondentin nicht mitgeteilten Entwürfe verraten einen noch größeren Skeptizismus.

Während dieser ganzen Diskussion aber bahnte sich die allmähliche endgültige Klärung bei Plechanow an. Seine und seiner Freunde Emigration brachte den neuen und diesmal ausschlaggebenden persönlichen Kontakt mit dem Westen. Er war nach Europa gekommen, als die Arbeiterbewegung in Frankreich und Deutschland sich neu belebte, zumal in Deutschland, wo Bismarck 1878 nach den Kaiserattentaten das Ausnahmegesetz erlassen hatte. So fand der russische Sozialist, der zuerst in Genf, dann in Paris längeren Aufenthalt genommen hatte und sich endlich in einem Dörtlein am Genfer See dauernd mit seiner Familie niederließ, die Sozialdemokratie zum Teil in revolutionärerer Stimmung vor, als er es erwarten und selbst wünschen mochte. Aber zugleich tat sich ihm nun erst vollständig die Welt des wissenschaftlichen Sozialismus auf. Mit Feuereifer studierte er jetzt vor allem Marx und Engels, und wie entzaubert sah er damit mehr und mehr die Dinge in neuem Licht. Es ist wie in den Tagen, als die Russen der 30er Jahre sich durch Hegel die Augen hatten öffnen lassen.

Und es ist ja auch wieder eine große universalhistorische Konzeption, und zwar im alten, von ihnen nicht minder geliebten dialektischen Gewand[1]), nur daß an Stelle der Selbstbewegung des geistigen Weltinhalts mittlerweile durch Feuerbach die Selbstbewegung des materiellen Substrates als die vermeintliche Grundwahrheit des gesamten historischen Prozesses getreten und durch Marx und Engels die „Bewegung der ökonomischen Bedürfnisse und Verhältnisse" das Prinzip aller geschichtlichen Vorgänge geworden war, dem alle anderen Erscheinungen, Moral und Recht, Wissenschaft, Kunst und Religion, stets nur als sekundäre Erscheinungen überbaut sind. Auch der Leitgedanke Comtes ist aufgenommen, wonach das Ergebnis des naturnotwendig und gesetzmäßig bestimmten Entwicklungsganges schließlich das Ideal

[1]) Das Folgende zum Teil nach Windelband, Die neuere Philosophie („Kultur der Gegenwart" Teil I, Abt. V), S. 531 f. Natürlich ist aber heute über Marx vor allem der große Abschnitt in Troeltsch' „Historismus" zu vergleichen: „Die Marxistische Dialektik", S. 314—371, wo, im Anschluß vor allem an M. Weber, mit vollem Recht auch die positiven und dauernden Werte der Lehre stark betont werden: so der große universalhistorische Wurf und zumal die vielfach, ja meistens in der Tat bestehende Abhängigkeit des ideologischen „Überbaues" vom sozial-ökonomischen „Unterbau".

einer industrialistischen und sozialistischen Gesellschaftsordnung sein sollte. Und wieder schaut hier — nur mit gänzlich veränderten, dem System nach in äußersten Realismus und Empirismus, der Wirkung nach ins rein Materialistisch-Sinnliche umgeschlagenen Wertinhalten — Hegels optimistischer Glaube an die Vernunft in der Geschichte hervor. So rein volkswirtschaftlich betrachtet aber ist der Staat selbst nichts anderes als die Organisation einer Klassenherrschaft unter Ausbeutung der beherrschten Mehrheit und die Geschichte der Gesellschaft sonach nichts als eine Geschichte der Klassenkämpfe, welche damit enden, daß — nach immer weiterer Verelendung der Massen durch die kapitalistische Vorenthaltung des „Mehrwertes" der Arbeit — das Proletariat von der politischen Macht Besitz ergreift und die Produktionsmittel durch Expropriierung in gesellschaftliches Eigentum verwandelt werden. Wie diese „Diktatur des Proletariats" schließlich zustandekommt, darüber hüllen sich Marx und seine Offiziösen bekanntlich in ein agitatorisch höchst wirksames Helldunkel, nicht minder über die Ausgestaltung der Zukunftsgemeinschaft im einzelnen. Der geschilderte historische Prozeß aber — und das wird ja auch in dem Brief an Wera Sassulitsch nicht bestritten — wird in jedem Land, das einmal den Weg der kapitalistischen Entwicklung betreten hat, in gleicher Weise verlaufen.

Plechanows Bekehrung wurde nachgerade eine so vollständige, daß er auch dieses eben erwähnte Schreiben, wenn er es, was unwahrscheinlich ist, gekannt hätte[1]), bald als einen bloßen Trostbrief interpretiert haben würde, der gar nicht die wahre Meinung des Meisters zum Ausdruck gebracht habe, genau wie er sich in späteren Jahren gegenüber Marx' Brief von 1877 tatsächlich äußerte.[2]) Auf jeden Fall sah er bereits 1883, als seine epochemachende Schrift „Der Sozialismus und der politische Kampf" erschien, daß Rußland jetzt jene verhängnisvollen Pfade der Kapitalisierung beschritten habe. Und die „Verelendung" lag ja gerade in Rußland schon stark genug vor Augen. Er war als Sozialist mit der spezifisch russischen Färbung des Mirgläubigen und des individualistisch-ethischen Materialisten nach Europa gekommen; nun nimmt er in einer Fortentwicklung, die sich freilich bei ihm, dem tiefgrabenden Denker, etwa bis zum Ende

[1]) Ich kann der gegenteiligen Meinung Rjasanows (a. a. O. S. 266), daß Plechanow um die Korrespondenz gewußt habe, nicht beipflichten. Er weilte damals schon in Paris, und später hat er eine Anfrage Rjasanows, ob jener Brief an W. Sassulitsch existiere, verneinend beantwortet.

[2]) Vgl. Hecker, a. a. O. S. 207 Anm. 1.

der 80er Jahre hinzog[1]), schließlich mit derselben Inbrunst, mit der einst der junge Bjelinskij und Bakunin auch die Vernünftigkeit der russischen Despotie geschluckt hatten, den Marxismus mit Haut und Haaren an. Er hat sich im weiteren Verlauf einen dialektischen und monistischen Marxisten genannt. Nur der Zirkelschluß des alten Materialismus, daß der Mensch zwar das Produkt seiner Umgebung, aber die Veränderungen dieser Umgebung wieder das Produkt des Menschen seien, war nach seiner nunmehrigen Überzeugung am Sieg des deutschen Idealismus schuld gewesen. Diese Verwirrung erscheint ihm durch Hegels dialektische Methode gelöst, welche jedoch nun erst, nach der Befreiung von ihren idealistischen Zutaten, den älteren Materialismus bereichert und aus ihm so die Philosophie des neuen Zeitalters macht. Auch der Genius, der höchstens früher als seine Zeitgenossen den Sinn neu aufkommender sozialer Beziehungen erfaßt, ist nichts anderes mehr, als das Produkt seiner Umgebung. Die marxistische Dialektik hat jene Befreiung vollbracht: Plechanow rückt sie daher in eine Linie mit Copernicus' und Darwins Großtaten. Sie ist für ihn der Schlüssel zu den Geheimnissen des Universums; auch jetzt, unter dem ökonomischen Aspekt, erscheint jedes Phänomen an seinem Platz und zu seiner Zeit, nämlich bis zu seiner Selbstnegation, als relativ gut; der Fortschritt kennzeichnet sich, unter Verwerfung jeder Fortschrittsformel mit bestimmtem Zwischenziel, als eine Höherentwicklung des Inhalts der sozialen Formen, bis das ganze Reich der Notwendigkeit in das selbst zur Notwendigkeit werdende Reich der Freiheit mündet, der Prolog der Menschheitsgeschichte ausgespielt ist und die Geschichte selbst beginnt.[2])

[1]) Rjasanow (a. a. O. S. 268) hebt das wohl mit Recht hervor, wie er überhaupt von einer zunächst immer noch nur skeptischen Haltung dieser ganzen Gruppe gegenüber der Dorfgemeinde spricht, die erst allmählich einer völlig verneinenden gewichen sei. In dieser Beziehung sind die Worte der W. Sassulitsch in dem Vorwort zum übersetzten kommunistischen Manifest charakteristisch: Bis zur endgültigen Zersetzung der Dorfgemeinde sei dem fürs erste auch in Rußland anwachsenden Kapitalismus doch kaum zu leben beschieden. Denn die jetzige ökonomische Entwicklung Rußlands sei zu eng mit der Entwicklung Westeuropas verknüpft, wo die Tage des Kapitalismus schon gezählt seien. Die sozialistische Revolution im Westen setze dem Kapitalismus auch im Osten ein Ende, und dann könnten die Reste der Gemeindeeinrichtungen Rußland noch einen großen Dienst erweisen.

[2]) Vgl. Hecker, a. a. O. S. 209ff., 217f. Der letzte Satz ist aus Marx direkt übernommen.

Plechanow hat diese Gedanken 1895 in seinem Werk über die Entwicklung der monistischen Geschichtsauffassung ausgesprochen. Wie aber griff er praktisch in die russische Entwicklung ein? Hier zog er sofort mit staunenswerter Energie die Konsequenzen: mit Axelrod, Lew Deutsch, Wera Sassulitsch gründete er im Ausland 1883, in Marx' Todesjahr — wieder eine seltsame Analogie mit dem Beginn des russischen Hegelianismus bald nach dem Tod des Meisters — die „Gruppe zur Befreiung der Arbeit".[1]) Damit ist die erste Organisation der russischen sozialdemokratischen Partei geschaffen. Eine unermüdliche Tätigkeit Plechanows schloß sich an: er übersetzte die Hauptwerke des wissenschaftlichen Sozialismus, schrieb Abhandlungen, redigierte Zeitschriften, während sich eine immer größere Anzahl russischer Emigranten in den Schweizer Städten ansammelte, er agitierte in Vorträgen, zog — ein zum Saulus gewordener Paulus — mit dem alten Feuer der Leidenschaft gegen die Reste der Narodniki und die Führer der subjektivistischen Soziologie, Lawrow und Michajlowskij, zu Feld. Aus den von ihm geleiteten Selbstbildungskreisen gingen die ersten Propagandisten des Marxismus in der Heimat hervor, die Plechanow selbst erst im Chaos der zweiten Revolution 1917, ein Jahr vor seinem Tod, wiedersah.

Zweifach waren nun die leitenden Gesichtspunkte der Praxis. Vor allem war der Glaube an die sozialistische Entwicklungsmöglichkeit des Mir unbedingt auszurotten und damit die Utopie, als ob der Kapitalismus aus dem russischen Verlauf der Dinge zu streichen sei, die Landwirtschaft zur Grundlage der sozialistischen Revolution gemacht werden könne: vielmehr wird der Befreiungskampf, so verkündete er 1889 in kühner, vielen russischen Revolutionären immer noch anstößigen Prophetie auf dem Eröffnungskongreß der zweiten Internationale, nur als Arbeiterbewegung siegreich sein, oder überhaupt nicht! Längst schon war aber auch seine frühere Warnung vor der Konstitution hinfällig geworden. Mit dem Kapitalismus mußte sich ja gleichzeitig auch die Bourgeoisie fortentwickeln, und der Sozialismus schien somit nur noch auf einem Umweg, mittels der in Kauf zu nehmenden Zwischenstufe einer parlamentarischen Bourgeoisregierung zu erreichen. Erst nach jahrelanger Agitation würden die Sozialdemokraten die Mehrheit in der Volksvertretung und damit die politische Macht erlangen und dann imstande sein, allmählich die Sozialisierung des Wirtschaftslebens durchzuführen.

1885 war in Petersburg die erste sozialdemokratische Gruppe

[1]) Vgl. Burzew, a. a. O. XXX: Die sozialdemokratische Bewegung.

entstanden. Ein Jahrzehnt später wurde der große Textilarbeiterstreik in der Hauptstadt zum Beginn der eigentlichen, nun beständig anwachsenden Arbeiterbewegung. Während dann mit der sich allmählich heranbildenden, außerordentlich vielseitigen, aber um so weniger konzentrierten neuen Partei der „Sozialrevolutionäre" sowohl die terroristischen Traditionen des „Volkswillens" als auch die des Narodnitschestwo mit der Agitation unter den Bauern nochmals auflebten, machte der beidem abgeneigte orthodoxe Marxismus seine erste Krisis durch. Ihr folgte die zweite und weit größere, als sich auf ihrem zweiten Kongreß zu London 1903 die russische Sozialdemokratie in die zwei Richtungen der Bolschewisten und der Menschewisten spaltete.[1])

Lenin, gegen das Jahrhundertende mit Martow und Potrjessow aus der sibirischen Verbannung zurückgekehrt, gründete mit ihnen in der Schweiz die Zeitschrift „Iskra" (der „Funke"), in deren Redaktion auch Plechanow mit seinen alten Freunden eintrat. Aber früh schon sprach Lenin von der Besitzergreifung der Macht durch eine Partei, die, aus bewußten Elementen gebildet, die sich ihrer selbst unbewußte Menge beherrschen müsse. Es waren Tendenzen, die Plechanow als anarchosyndikalistisch oder blanquistisch bezeichnete, indem er zugleich die Besorgnis äußerte, Lenin werde mit seiner engen Auffassung der marxistischen Theorie der sozialdemokratischen Bewegung in Rußland noch viel Unheil verursachen. Das waren die tiefen Gegensätze, die hinter der äußerlich nur durch einen Redaktionswechsel bei der „Iskra" veranlaßten Londoner Spaltung standen. Der Zentralisationsgedanke verstärkte sich weiterhin bei den Anhängern Lenins, während sich bei den Menschewisten gewisse Einflüsse des deutschen Revisionismus bemerkbar zu machen begannen. Plechanow billigte keine der beiden Bestrebungen: bei den Bolschewisten sah er voraus, daß sich „letzten Endes alles um einen einzigen Mann drehen werde, der *ex providentia* in sich alle Macht vereinige"; bei den Menschewisten befürchtete er umgekehrt schließlich eine so extreme Dezentralisation, „wie sie die Nebelflecke charakterisiere". Er selbst blieb das Haupt der sozialdemokratischen Partei, ohne einer ihrer zwei Fraktionen anzugehören. Er kämpfte gegen die menschewistische Neigung zur

[1]) Die Bezeichnung dieser beiden Fraktionen scheint lediglich von dem Umstand herzurühren, daß die einen die Mehrheit bildeten, die andern in der Minderheit blieben, und hat ursprünglich wohl gar nichts mit dem „größeren" und dem „kleineren" Programm zu tun.

„Liquidation" an, d. h. gegen die Absicht, die konspirativen Methoden zugunsten des legalen Weges aufzugeben, und nicht minder gegen den Anarcho-Syndikalismus der Bolschewiken und ihre schroffe Einseitigkeit gegenüber den legalen Arbeiterorganisationen, die nur jenen Liquidationstendenzen in die Hände arbeite. Aber seine Bemühungen um die Wiedervereinigung blieben vergeblich. Als ihm Lenin 1910 seine Sympathien mit ihnen aussprach und eine persönliche Zusammenkunft in San Remo vorschlug, antwortete er, er halte die Begegnung zu einem späteren Zeitpunkt für nützlicher, wenn sich die Dispositionen der beiden Flügel klarer offenbart hätten. Innerlich war er sich bewußt, daß Lenins versöhnliche Meinung nur die Absorption der Menschewiken durch den Bolschewismus bedeute.[1]) Als praktische Wirkung von dem allen konnte aber nicht ausbleiben, daß Plechanow der Vereinsamung anheimfiel und Lenin mehr und mehr die Führung übernahm.

Es lassen sich im großen drei Motivenreihen der russischen Revolution unterscheiden[2]): die eigene russische Vergangenheit, die geistige Beeinflussung aus dem Westen und die neue Wirtschaftsentwicklung. Auf die letztere haben wir hier noch einen raschen Blick zu werfen. Erst nach dem Befreiungsjahr war für sie rechte Bahn geschaffen, als die freie Arbeit an Stelle der leibeigenen Gebundenheit getreten war. Auf einem Boden von noch immer stark naturalwirtschaftlichem Charakter begann in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts der Kapitalismus, und zwar in seiner modernsten, potenzierten Form: als Finanz- und Industriekapitalismus, seinen Einzug. Es war auch dies, wie auf dem geistigen Gebiet, eine sprungweise Entwicklung sondergleichen: eine schon im Westen treibhausartige Frucht wurde vom weltwirtschaftlichen Organismus und dem immer noch fortbestehenden theokratischen, dazu jetzt modern-imperialistisch gewordenen eigenen Staatswesen den so unfertigen russischen Verhältnissen aufgezwungen. Statt der durch schwere Prohibitivzölle gehemmten Waren strömte schließlich das Gold selbst herein. Die ganze industrielle Technik begann sich zu europäisieren und zu kapitalisieren: wenn noch 1866 kaum 19 Millionen Pud Guß-

[1]) Vgl. zu dieser ganzen Entwicklung Kamenskajas biographische Skizze (a. a. O. S. XXXVII ff.).

[2]) Zum Folgenden vgl. N. Trotzky, Rußland in der Revolution, Dresden (1909), S. 7 ff., und meinen Aufsatz „Die russische Revolution" in den „Schriften der Deutschen Gesellschaft für Politik an der Universität Halle-Wittenberg, H. 1, Bonn und Leipzig 1920, S. 103 f.

eisen, nur neun mehr als ein Jahrhundert zuvor, hergestellt worden waren, so waren es 1896 schon 98 und 1904 180 Millionen. Der Kredit wurde verbilligt und erleichtert; die Aktiengesellschaften vermehrten sich. Eine Kartellierung der führenden Industriezweige, des Naphtha und des Zuckers, fand statt, die indessen vom Finanzminister, nicht von der Industrie selbst ausging; denn der Staat behielt, wie schon zu Peters und seiner Nachfolger Zeit, auch die neue Industrie um so fester in der Hand, je stärker die rücksichtslose Besteuerung die Tendenzen zur Bildung eigenen Kapitals unterdrückte. Die Eisenbahnschienen, die das Land weiter und weiter überzogen, dienten als mächtige Hebel der ganzen Entwicklung. Der ökonomische Schwerpunkt des Landes verschob sich im Ablauf kaum einer Generation nach dem Süden: in den Steppengouvernements vollzog sich ein rein amerikanischer Fortschritt. Der russische Imperialismus erhielt seinen wachsenden wirtschaftlichen Einschlag mit der Getreideproduktion der Schwarzerde-Zone, welche die Beherrschung der Meerengen zur Ausfuhr verlangte. Mit dem allen standen aber die Verhältnisse des Innenmarktes in um so schreienderem Kontrast. Die Staatsschuld wurde lawinenhaft vermehrt, während das Bourgeoisieproblem nach wie vor, mit den breiten, politisch maßgebenden städtischen Mittelständen des Westens verglichen, unausgetragen blieb, dem größeren Teil des Landadels aber durch die Bauernbefreiung das wirtschaftliche Rückgrat gebrochen war und der Bauer selbst, immer noch vom Mir umfangen, auf seinem durch den Bevölkerungszuwachs kleiner und kleiner werdenden Ackerlos verarmte. So eben entstand die neue Leibeigenschaft der Fabrik oder unter dem Dorfwucherer, so bildete sich ein Land- und ein Stadtproletariat.

Das waren die sozialen und wirtschaftlichen Zustände um die Jahrhundertwende. Gegen das Ende der Regierung Alexanders III. hatte Plechanow geschrieben: „In Rußland wächst das Proletariat und wird zum starken Mann buchstäblich nicht nach Tagen, sonden nach Stunden, wie der Bogatyr der Sagen. In ein paar Jahrzehnten verwandelte es sich bis zur Unkenntlichkeit."[1]) Daß er nun trotzdem an eine weit langsamere Entwicklung auf dem Umweg des Konstitutionalismus glaubte, haben wir gehört. Und die Tatsachen haben ihm ja darin einigermaßen Recht gegeben. Er scheint sich aber jetzt nach anderer Richtung in einem

[1]) Bei Burzew, a..a. O. XXX, 2 aus Plechanows Broschüre „Über die Aufgaben der Sozialisten im Kampf mit dem Hunger in Rußland" 1892. Mit dem Bogatyr ist der Sagenheld Ilja von Murom gemeint.

Grundirrtum befunden zu haben.[1]) Er war, nachdem er den Illusionen der Narodniki von der selbständigen revolutionären Rolle der Bauernschaft mit seiner Wendung zum vollen Marxismus entwachsen war, in den gegenteiligen Fehler verfallen und verkannte nun, daß trotz allem das wichtigste Problem einer russischen Revolution die Agrarfrage bleibe. Zum mindesten scheint er es niemals mehr fertig gebracht zu haben, die Aufmerksamkeit der russischen Arbeiterklasse auf die Verbrüderung mit den Bauern zu lenken, mit denen verglichen, sie ja immer nur ein verschwindend kleines Häuflein bildeten, und gegen deren Willen sie daher nie imstande sein konnten, den Sozialismus einzuführen. Lenin dagegen hat das vermocht. Er hat weiter, während er gleichzeitig entschieden gegen die Menschewisten in ihrem Streben anknüpfte, sich mit der Bourgeoisie zu verbinden, doch nicht gezögert, auch das Kleinbürgertum in das Bündnis zur Niederwerfung des Zarismus einzubeziehen; denn er war niemals der abstrakte Doktrinär, zumal wenn es sich um die Notwendigkeit des Manövrierens handelte. Anderseits war er ebensowohl auf der Hut, seine Partei an das Kleinbürgertum auszuliefern. Da er aber, wieder im Gegensatz zu den Menschewisten und zu Plechanow, sehr schnell die Unmöglichkeit eines Massenproletariats im zaristischen Rußland erkannte und die Zersplitterung der Arbeiterbewegung vor Augen hatte, so sah er sich zur Gründung einer neuen illegalen Organisation von Berufsrevolutionären veranlaßt.

Damit erst, mit der Gründung des Bolschewismus als einer Art Ordensinstitution, wie sie heute noch besteht, war die Voraussetzung für eine zentralisierte revolutionäre Leitung des proletarischen Kampfes geschaffen, die nun auch die schwierigsten Situationen zu überstehen vermochte. Ich habe hier keine Geschichte der beiden Revolutionen noch der dazwischenliegenden Zeit des „Scheinkonstitutionalismus"[2]) und der zum letztenmal neuerstarkenden reaktionären und panslawistischen Tendenzen zu geben. Nach außen zeigte der russische Staat zunächst noch einmal eine glänzende Fassade; im Innern waren die Grundpfeiler längst vermorscht. Der Imperialismus, eng verschwistert mit dem Groß-

[1]) Vgl. zum Folgenden Radek, Lenin, sein Leben und sein Werk (Berlin, Neuer Deutscher Verlag, o. J.), S. 10ff.; Trotzki, Über Lenin, Material für einen Biographen, Berlin 1924, passim, u. a.

[2]) Der allgemein übernommene Ausdruck stammt bekanntlich von Max Weber: „Rußlands Übergang zum Scheinkonstitutionalismus" (Archiv f. Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 33. Bd., 1. H., Beilage, Tübingen 1906).

kapital, gab mit seinen Kriegen den Anstoß zum Fall. Immer riesenhaftere Kriegsunternehmungen lösten gerade die Unzufriedenheit als allgemein revolutionäre Bewegung aus, die sie nach außen hatten ablenken wollen: wie der russisch-türkische Krieg den nihilistischen Terror als Vorspiel erzeugt hatte, so brachte der russisch-japanische Krieg die erste, der Weltkrieg die zweite Revolution.

Als Lenin im plombierten Waggon mit Wissen und Willen der deutschen Regierung und Heeresleitung aus seinem Schweizer Exil nach Rußland fuhr, da hat das offizielle Deutschland des Weltkriegs dem bisherigen Einfluß des oppositionellen die Krone aufgesetzt. Auf rüssischem Boden, unmittelbar vor der endgültigen Gewinnung der Herrschaft, legte der kommende Diktator und Ordensmeister die bolschewistische Theorie in seiner Schrift „Staat und Revolution" dar.[1]) Sie erschien ohne das Schlußkapitel, da den Theoretiker der alsbaldige letzte Umsturz zur praktischen Staatsleitung berief. Was vor uns liegt, ist eine Analyse und Paraphrase der Sätze von Marx und Engels. „Der Staat ist das Produkt der Unversöhnlichkeit der Klassengegensätze", heißt eines der deutschen Kernworte: Sozialrevolutionäre und Menschewiki, fügt Lenin an, sind überhaupt keine Sozialisten, sondern nur kleinbürgerliche Demokraten, weil sie die Versöhnung durch den Staat erstreben, was eben nach der Natur des Staates ein Unding ist. Der Staat wird aber auch nicht gewaltsam abgeschafft, wie es die Anarchisten wollen, sondern der Staat „stirbt ab" nach einem bekannten marxistischen Ausdruck: nämlich, so erläutert Lenin, der „proletarische Staat oder Halbstaat" der als Rest der alten Ordnung übriggeblieben ist nach dem Akt der Besitzergreifung der Produktionsmittel im Namen der Gesellschaft. Und diese Besitzergreifung selbst, die Einsetzung der Diktatur des Proletariats, erfolgt durch die gewaltsame Revolution gegen den bürgerlich-kapitalistischen Staat. Alle Umwälzungen seit 1789 waren bürgerlicher Art und vervollkommneten nur die Maschine, den Beamten- und Militärapparat. Nun muß dieser so zerbrochen werden, daß kein Stein auf dem andern bleibt, durch gemeinsame, aber verhältnismäßig weit unblutigere Schläge, als die der früher oben befindlichen kleinen Minderheit, mittels völlig frei organisierter Sowjets und Kommunen, die sich von unten her zu einem neuen Zentralismus der geeinten, unteilbaren Republik, unbeschadet weitgehender lokaler

[1]) Das Folgende aus meinem Aufsatz „Die russische Revolution", a. a. O. S. 119ff.

Selbstverwaltung, aufbauen. Und wie er sogar den Gedanken der Räte, die mit Wiedervereinigung der Gesetzgebung und Exekutive an Stelle des parlamentarischen Kretinismus treten sollen, bei Marx zum Teil vorgebildet findet, so gibt ihm dieser auch den Schlüssel zur künftigen Wirtschaftsexistenz in die Hand. Die kapitalistische Kultur hat Großbetriebe mit so einfachen Funktionen geschaffen, daß jeder des Lesens und Schreibens Kundige sie zum gewöhnlichen Arbeitslohn von heute auf morgen leisten kann, abgesehen von dem nach wie vor unentbehrlichen, wissenschaftlich vorgeschulten Personal der Ingenieure, Agronomen usw. Eine Rückkehr zu „primitiver" Demokratie malt er sich mit alledem aus. Die voll durchgeführte Wählbarkeit und Absetzbarkeit aller beamteten Personen zu jeder beliebigen Zeit zusammen mit einem normalen Arbeitslohn wird die Interessen der Arbeiterschaft mit denen der Mehrheit der Bauern verbinden und gleichzeitig zunächst als Brücke zwischen altem Kapitalismus und neuem Sozialismus dienen. Mit immer weiterer Demokratisierung aber wird schließlich der volle staatliche Kommunismus entwickelt werden. Er wird nach der Phase des Sozialismus, welche noch die Muttermale der Gesellschaft an sich trägt, aus deren Schoß sie entstammt, zu einem heute noch unbestimmten Zeitpunkt eintreten, wenn die von der kapitalistischen Ausbeutung befreiten Menschen sich gewöhnt haben werden, die elementarsten, seit Jahrtausenden in allen Überlieferungen wiederholten Regeln für das gesellschaftliche Zusammenleben ohne besonderen Zwangsapparat zu beachten, wenn die Arbeit selbst erstes Lebensbedürfnis geworden ist.

So wußte Marx, meint Lenin, noch einem halben Jahrhundert geradezu neu ausgegraben werden: der wahre Marx, der in Vergessenheit geraten war, wie einst der demokratisch-revolutionäre Geist des Urchristentums durch das zur Staatsreligion erhobene Christentum. Es ist — so fügen wir hinzu — der Marxismus in seiner zum Hegelschen Marxismus gegensätzlichen schroffen Zuspitzung, wie sie der auf romanischem Boden entstandene Syndikalismus vertritt, mit einem utopischen Ausblick, der sich, die gewaltsame Beseitigung des Staates abgerechnet, dem Anarchietraum Bakunins und Krapotkins nähert. Wie wir sehen, hat Plechanow diese beiden Grundzüge schon frühzeitig und völlig richtig erkannt.

Der Zeitgenosse, der Westeuropäer zumal, kann in seiner Überschau nur bis zu der Dämonengestalt hinführen, zu der großen Sphinx im Osten, die immer neue Rätsel aufgibt, während sie selbst das Rätsel nicht nur Rußlands, sondern der Mensch-

heitsgeschichte in einer unerhörten Umwälzung zu lösen unternahm. 1910 hat einer der eigenartigsten Dichter der russischen Moderne, Andrej Bjely, eine Romantologie dem alten, quälendsten Problem des Russentums: Osten oder Westen, Rußland oder Europa gewidmet. In unserem gegenwärtigen Jahrzehnt aber trat aus den Kreisen der Emigration Fürst N. Trubezkoj auf. In seiner im Zusammenhang mit dem Sammelwerk „Auszug nach dem Osten" veröffentlichten Schrift „Europa und die Menschheit"[1]) vollzieht er, von leidenschaftlichem Haß gegen Europa und seine „unersättliche Gier" beseelt, die entschlossene Wendung nach Asien: „Nicht einen Augenblick", lauten seine Schlußworte, „darf man den eigentlichen Kern des Problems aus den Augen verlieren; man darf sich nicht durch einen Sondernationalismus oder durch Teillösungen, wie den Panslawismus, den Panturanismus oder irgendwelche anderen ‚Pan-ismen' ablenken lassen. Solange man die Slawen den Germanen oder die Turanier den Ariern gegenüberstellt, so lange wird man nie zu einer richtigen Lösung des Problems gelangen. In der wahren Stellung des Problems stehen die Romano-Germanen gegen alle anderen Völker des Erdballs, Europa gegen die Menschheit." Diese an die Gedanken Uchtomskijs anknüpfende „eurasische" These schlägt ihre Wellen bis zum heutigen Augenblick. Eine neue Diskussion großen Umfangs ist damit entfesselt, die an die alte der Slawophilen und Westler erinnert, aber noch weit über sie hinausführt.[2])

Und dieses Problem bleibt auch das eigentliche Problem des Sowjetstaates, der über Asien hin die Flagge, nicht so sehr des kommunistischen Prinzips, als der nationalen Selbstbestimmung entrollt. Doch was ist sein eigenes Wesen? Jener Bjely spricht von ihm bisher nur in unbestimmten Tönen der Hoffnung. Alexander Block, der von der Revolution zu Tod gemarterte Lyriker, gibt in seinen bekannten „Zwölf" mit der Christusvision am Schluß für viele nur ein neues Rätsel auf. Eine Ödipusantwort, die die Sphinx in den Abgrund stürzt, wird sich nicht finden. Aber eine gewisse Deutung des gewaltigen und tragischen Vorgangs aus

[1]) In Übersetzung erschienen: München 1922. Der „Auszug nach dem Osten" bisher nur russisch, Sofia 1921. (Vgl. die Einführung in die von Jacobsohn und Schlömer verdeutschte Schrift von Hoetzsch.)

[2]) Im März 1925 hielt, um nur ein Beispiel zu erwähnen, Sawizkij im Berliner Russischen Wissenschaftlichen Institut einen Vortrag über „Rußland als besondere historische Welt" und die allseitigen schöpferischen Potenzen Rußland-Eurasiens, der mit den Gegenthesen der „Europäer" eine lebhafte Debatte hervorrief.

dem innersten Wesen des russischen Volkes und seiner Weltanschauung ist dennoch möglich. Die russischen Philosophen, die sich heute im Exil unter uns in Berlin befinden, verhelfen uns dazu, sei nun ihre Interpretation mehr geschichtsphilosophisch, wie bei Berdjaew, Karsawin und Frank, oder mehr theologisch wie bei Arsenjew gerichtet.[1]) Übrigens ist jede russische Philosophie gleichzeitig Religionsphilosophie.

Doch damit sind wir schon in die Erörterung des russischen Lebens- und Weltgefühls eingetreten, die sogar mein diesem Aufsatz vorangestelltes Motto in etwas anderem Licht erscheinen lassen mag. Jenes Weltgefühl ist seiner griechisch-orientalischen Abstammung gemäß im Prinzip anders geartet, als das westliche. Eine Spannung oder gar eine Trennung zwischen Gott und Mensch ist dem Russen fremd, daher auch eigentlich der westliche Idealismus mitsamt seinem Ausgangspunkt: dem „*cogito, ergo sum*" Descartes'. Die russische Philosophie hat ihren Zentralbegriff in der Ontologie; sie geht vom Sein als dem Evidenten aus, einem kosmischen Sein, in dem das Göttliche nach der monistischen Lehre Plotins und des ganzen Neuplatonismus alles durchwaltet. Sie kennt auch keinen Individualismus des Westens: nur wie das Blatt am Baum erhält das „Ich" nach einem von Plotin stammenden, in der russischen Philosophie oft wiederholten Bild vom „Wir" sein Leben. Man erinnere sich daraufhin nochmals an jenes schöne und uns doch so seltsam klingende Wort vom einzelnen russischen Menschen und dem die ewige Rettung verbürgenden Dorf! Anderseits wird es uns damit erst begreiflich, daß weder ein Kant, der kritische Zerstörer des Ontologiebeweises vom Dasein Gottes, noch ein Fichte mit seiner ethischen Ichphilosophie auf das russische Denken größeren Einfluß gewinnen konnten.

Aber bei alledem bleibt sich dieses doch auch der Verwandtschaft mit dem westlichen Denken sehr wohl bewußt; sind sie doch beide, der Osten wie der Westen, aus der Verschmelzung des Christentums mit dem Geist der Antike hervorgegangen. Eine bekannte Verszeile Chomjakows spricht vom Westen als dem

[1]) Ich beziehe mich im Folgenden vor allem auf Berdjaew, Der Sinn der Geschichte, Berlin 1923, und „Das neue Mittelalter" von demselben, Berlin 1924 (beide hervorragend interessante und tiefgründige Werke russisch), ferner auf einen deutsch gehaltenen Vortrag Franks „Die russische Weltanschauung", den mir der Vortragende liebenswürdigerweise in ein paar Hauptgedanken zu benützen gestattete. Weiter verweise ich auf Karsawin, Philosophie der Geschichte, Berlin 1923 (russisch) und auf die Zeitschrift „Sofija, Probleme der Geisteskultur und der Religionsphilosophie", hg. v. Berdjaew mit Karsawin und Frank, Berlin 1923ff.

„Land der heiligen Wunder". Um so schrecklicher war die Enttäuschung: das Wort vom „faulenden Westen" ist eigentlich ein Schrei der Verzweiflung. Und dann erlebte man es, wie mit Nietzsches Übermenschen und mit Karl Marx, dem kollektivistischen Gegenpol, der alte westliche Humanismus vollends sein Ende erreichte. „Ich weiß es," läßt Dostoewskij seinen Iwan Karamasow über seine geplante Europareise sagen, „daß ich nur auf einen Friedhof komme, aber auf einen teuren, den liebsten, teuersten Friedhof, das ist es!" Er möchte auf die Erde fallen, diese Grabsteine küssen und über ihnen weinen, und dabei ist er doch mit seinem ganzen Herzen überzeugt, „daß das längst ein Friedhof ist und nichts weiter".

So knüpft denn, weit über die ganze Neuzeit mit ihrer Aufklärung zurückgreifend, die heutige russische Religionsphilosophie an Meister Eckhardt und die neuplatonischen Elemente seiner Spekulation und an die Fortsetzer dieser deutschen Mystik, an die Sebastian Franck und Jakob Böhme bis zu Baader und Schelling, an. Allen Richtungen gemeinsam aber ist der eminent religiöse Zug, der den russischen Geist auszeichnet, und das Streben nach Erlösung, das mit dem einzelnen immer zugleich die ganze Menschheit umfaßt. Auch der größere Teil der russischen schönen Literatur des 19. Jahrhunderts — mit der hauptsächlichen Ausnahme Puschkins — ist aus Kummer und Qual, aus dem brennenden Verlangen nach „Loskauf" von der Weltsünde geboren.

Welchen Aspekt gewähren nun in diesen Zusammenhängen, von der eurasischen Zuspitzung ganz abgesehen, Slawophilen und Westler? Sie verzweigen sich beide nach zweifachen Irrwegen: Der Panslawismus, eng mit der Propaganda der orthodoxen Staatskirche verschwistert, glaubt, mit Hilfe der westlichen Mittel des kapitalistischen Imperialismus der Welt das Heil aufzwingen zu müssen. Der noch gewalttätigere Bolschewismus, dagegen schlägt, am westlichen Materialismus als der modernen allumfassenden Doktrin großgesäugt und seinerseits zur wiederum echt russischen Heilslehre geworden[1]), aus dem religiösen Prin-

[1]) Es sei irrtümlichen, im Westen nicht selten verbreiteten Anschauungen gegenüber, die von Lenin als einem „Tataren" und von seiner nächsten Gefolgschaft als jüdischen Usurpatoren sprechen, ausdrücklich darauf hingewiesen, daß gerade ein Berdjaew und seine Kollegen den Bolschewismus als eine echt russische Erscheinung bezeichnen; so im „Neuen Mittelalter", S. 71 ff., 85 ff.
Als besonders charakteristisch für die Anschauungen Berdjaews hebe ich noch hervor, daß er jede Gegenrevolution durch vorrevolutionäre

zip — das, wie gesagt, für den Russen das Leben bedeutet — jetzt, da er es als bloße Spottgeburt der kapitalistischen Weltordnung zu erkennen meint, folgerichtig ins Gegenteil, in Antireligion um, voll inbrünstigen Glaubens zugleich an den steten inneren Fortschritt der Menschheit, den doch Ranke längst als eine Säkularisierung aller vor dem utopischen Endziel lebenden Generationen *ad absurdum* geführt hat.[1])

Wir im Westen aber wissen und fühlen es selbst, daß wir uns heute auf dem Trümmerfeld des alten Humanismus und an einem der größten Marksteine zwischen zwei Menschheitszeitaltern befinden. Wir werden darum um so weniger den großen universalhistorischen Sinn der russischen Umwälzung ableugnen oder bezweifeln wollen, wenn sich auch, anders als in der französischen Revolution, keine Vollstreckung über Europa hin — so hoffen wir trotz neuer politischer Verfinsterungen immerhin weit zuversichtlicher, als noch vor wenig Jahren — anschließen wird.[2]) Rußland selbst jedoch wird sich wohl, mit neuen Volkskräften aus der Tiefe schließlich wieder an gewisse bleibende Grundlagen seiner Vergangenheit anknüpfend, evolutionistisch wandeln. Es wird sich als eine Arbeiter- und Bauernrepublik mit heute schon gewaltigen neuen Einflußsphären in Asien als mächtiger Faktor wieder in den Konnex der Weltwirtschaft und Weltpolitik einfügen. Es wird nach der Überwindung der heutigen materialistisch-aufklärerischen Extravaganzen, mit welchen das uns so wesensfremde Land zugleich bestimmten episodenhaften Zügen der Französischen Revolution doch wieder nur nachzuhinken scheint, auch das Unerforschliche neu verehren lernen, und dabei mag ihm der im religiösen Sinn selbst revolutionäre alte Sektentyp des schweifenden Pilgers oder auch die in ihren Leidensjahren märtyrerhaft gestärkte und wiederbelebte orthodoxe Kirche Ansporn und Stütze sein.

Kräfte von außen aus Gründen der verstandesmäßigen Überlegung wie der ethischen Überzeugung verwirft: „In der russischen Revolution endet in Qualen das Rußland der Herren und das Rußland der Intelligenz und wird ein neues noch unbekanntes Rußland geboren. Die russische Revolution zu beenden vermag allein die russische Bauernschaft" (a. a. O. S. 67). Auf der folgenden Seite prägt er den schönen Satz: „Man muß Rußland und das russische Volk mehr lieben, als die Revolution und die Bolschewisten hassen."

[1]) Auch auf diesen Gedanken kommt Berdjaew in seinem „Sinn der Geschichte", S. 222ff. mit außerordentlichem Nachdruck zu sprechen.

[2]) Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meinen kleinen Aufsatz „Sieben Jahre Sowjetrußland" in der Zeitschrift „Das neue Rußland" 2. Jahrgang, Doppelheft 1—2, S. 4ff.

Mittlerweile suchen wir westlichen Menschen, und, wie ohne Selbstüberhebung wohl gesagt werden darf, zumal auch wir Deutschen, das Göttliche und unsere von ihm gewollte Schicksalsbestimmung auf neuen Wegen, seien sie noch so verschieden: nicht zuletzt im vielstrebigen, aber im ganzen lauteren Enthusiasmus unserer Jugendbewegung, die nicht in seelenloser Zivilisation untergehen will. Freilich erscheint es vielleicht allzu gewagt, aus solchem Willen auch schon die Gewißheit des Nichtuntergehenwerdens abzuleiten. Ist es denn aber nicht weit anmaßlicher, dem europäischen Geist auf Grund etwa eines Kategorienschemas nach der Art Spenglers heute das Ende seiner Leistung und Bestimmung zuzuerkennen? Ein Satz in Rankes Berliner Antrittsrede klingt jedenfalls trostvoller: „Scheint etwas unterzugehen, so schließt es sich nur an eine vollkommene Gemeinschaft an und verschmilzt so mit ihr, daß ein neues Leben und eine andere Reihe von Begebenheiten entsteht, die mit dem früheren Leben sehr eng zusammenhängt und sich rückwärts mit ihm verknüpft." Es ist seine große Lehre von der Kontinuität des Lebens, ähnlich wie er in den „Großen Mächten" kein zufälliges Durcheinanderstürmen der Staaten und Völker erblickt, sondern „schöpferische Kräfte, moralische Energien", in deren Aufblühen und Sichbestreiten, in deren Vergehen oder immer bedeutungsvollerer, umfangreicherer Wiederbelebung das Geheimnis der Weltgeschichte beschlossen liegt. Das gilt für Rußland wie für den Westen und auch für das Verhältnis beider zueinander. So mag uns Rußland auch wohl sein „großes Wort" noch sagen, wie es Dostoewskij in einer seiner gewaltigen Visionen vorhersah. Wl. Solowjew hat es in einer Rede zu Dostoewskijs Gedächtnis über das alte und ewig neue Thema „Rußland und Europa" interpretiert als ein im Bunde mit Gottes Wahrheit und menschlicher Freiheit zu sprechendes Wort der Versöhnung zwischen Ost und West.[1]) Nach unserer aus der Historie gewonnenen Überzeugung wird diese Versöhnung allerdings keinen absoluten Friedenszustand bedeuten; denn — um zum Schluß nochmals ein Wort Rankes anzuführen — „zu streiten ist die Natur der Menschen". Aber der Streit kann sich zu einem beide Teile nur immer neu befruchtenden Ringen gestalten.

[1]) Vgl. Luther, a. a. O. S. 350.

KIDERLEN-WÄCHTER

RANDGLOSSEN ZU SEINEM NACHLASS

VON

W. ANDREAS

Kiderlen-Wächter, der Staatsmann und Minister. Briefwechsel und Nachlaß. Herausgegeben von E. JÄCKH. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1924. 2 Bände. 291 u. 246 S.

Vorbemerkung: Die folgende Studie ist die Erweiterung und ausgeführte Form einer ersten Anzeige, die ich in der wissenschaftlichen Beilage des „Rheinpfälzer" vom 13. Dezember 1924 veröffentlicht habe. Das Manuskript war abgeschlossen, als mir Paul Herres Besprechung in der Deutschen Allgemeinen Zeitung vom 15. März 1925 zuging. Da darin auf die formalen und technischen Mängel der Veröffentlichung von Jäckh schon hingewiesen ist, die ein wenig glückliches Zwittergebilde von Biographie und Edition darstellt, kann ich von einleitenden Bemerkungen dieser Art absehen und will nur betonen, daß ich mit Herres Urteil sachlich übereinstimme, wenn er beanstandet die einseitige Bevorzugung des Anekdotischen, die Nichterwähnung und Nichtberücksichtigung von ergänzendem und kontrollierendem Material, das bereits bei Erscheinen des Werkes zugänglich war, und die kritiklose flache Verherrlichung des Dargestellten, die von Tagesstimmungen nicht unbeeinflußt geblieben ist. Auch in anderer Hinsicht läßt die Publikation die äußere Sorgfalt vermissen, die sowohl der Fachgelehrte wie der Laie erwarten dürfte. — Meine eigene Studie hat nicht etwa die Absicht, ein abgerundete Darstellung Kiderlens, seiner Persönlichkeit und seines Wirkens zu geben. Es gibt heute für den Historiker wichtigere Aufgaben.

Ich möchte nur den Gegenstand in eine wissenschaftliche Beleuchtung rücken, und die einseitige Überschätzung, die nicht auf den Herausgeber des Nachlasses beschränkt blieb, durch eine nüchterne, historisch-kritische Einstellung ersetzen. Im Rahmen einer Besprechung können naturgemäß nur bestimmte Ansatzpunkte herausgegriffen werden; ich bemühe mich allerdings, sie so zu wählen, daß sie auch ins Zentrum der Persönlichkeit und ihrer geschichtlichen Umgebung hineinführen können. Die Abweichung meines Urteils im ganzen und im einzelnen gegenüber Jäckh betone ich nicht überall ausdrücklich, um nicht zu ermüden. Der kundige Leser wird sie ohnehin rasch herausfinden. — 21. März 1925. *W. A.*

FRIEDRICH NAUMANN hat Kiderlen-Wächter einmal als den „Schwäbischen Bismarck" bezeichnet. Auch der Herausgeber des Nachlasses preist seinen württembergischen Landsmann in den höchsten Tönen. Nach seiner Darstellung ragt Kiderlen bedeutend über seine geschichtliche Umgebung hinaus und sein verhältnis-

mäßig früher Tod erscheint daher als wahres Unglück für Deutschland. Da unserem Vaterland in den letzten Jahrzehnten keine großen Staatsmänner beschieden waren, könnte der Gedanke, immerhin eine solche Persönlichkeit besessen zu haben, auch den Historiker mit schmerzlicher Genugtuung erfüllen, obwohl er im allgemeinen geneigt ist, sparsam mit dem Ausdruck der Bewunderung umzugehen. Er wirft, unabhängig von Tagesmeinungen und dem Gefühl persönlicher Verbundenheit, wie sie im Empfinden des Kiderlenbiographen nachwirken, die Frage auf, ob die hinterlassenen Papiere des Staatssekretärs und andere zur Ergänzung notwendige Quellenzeugnisse jenes überschwängliche Urteil zu rechtfertigen vermögen. Wird der Fortgang und Abschluß der großen deutschen Aktenausgabe das historische Porträt des Herrn von Kiderlen, so wie es uns im Augenblick noch erscheint, um neue Züge bereichern? die Frage bleibt noch offen.

Vorläufig steht er menschlich uns greifbarer vor Augen als der Staatsmann, da dieser nur in verhältnismäßig wenig Schriftstücken größeren Stils zu Worte kommt. Um so mehr und fast zu viel erfährt man von Kiderlens persönlichstem Leben, freilich ohne daß von ihm der Zauber eines reichen Menschentums ausginge. Gewiß fehlt es nicht an ansprechenden Eigenschaften; manche Zeitgenossen, soweit sie den groben, bissigen Mann nur von seiner rauhen Außenseite kennen gelernt haben, mögen von Zügen der Weichheit und Gutartigkeit sogar überrascht sein. Aber einen Ersatz für jenen spürbaren Mangel wird man darin kaum finden. Vielleicht das Anziehendste an Kiderlen ist sein Schwabentum. Der Vater, ein geborener Württemberger, war Hofbankier in Stuttgart und bürgerlich, während seine Mutter dem eingesessenen Beamtenadel entstammte. In Kiderlens Briefen an seine Freundin Hedwig Kypke, die neben tagebuchartigen Aufzeichnungen und amtlichen Schriftstücken einen großen Teil der Hinterlassenschaft ausmachen, spielt die Heimat eine erhebliche Rolle. Schwäbisch war seine Erziehung mit ihrem pietistischen Einschlag, der auch späterhin gelegentlich zum Vorschein kommt und an dem menschenverächterischen Weltmann merkwürdig berührt. Gut württembergisch war die Tübinger Stiftsverbindung, durch die er hindurch gegangen ist. Heimatlich blieb sein Schwäbeln, das ihm bisweilen das Zutrauen der Norddeutschen gewann, während kühleren Naturen und seinen Widersachern die treuherzige Mundart Mißtrauen einflößte. Ihnen kam sie wie eine Maske vor, hinter der ein gefährlicher Mann seine Pfiffigkeit verberge. Daß Kiderlens Landsleuten

auch diese Eigenschaft nachgesagt wird, ist nicht unbekannt, und ebenso weiß man, daß die scharfkantige innere Prägung, daß die charaktervolle Bestimmtheit des schwäbischen Wesens einem Landesunkundigen nicht immer gleich zum Bewußtsein kommt, weil sein Blick allzu leicht an der zwanglosen äußeren Art sich zu geben haftet. Kiderlen jedenfalls gehörte zu den Schwaben, die gemütlich und gerissen zugleich waren. Er gab sich lässig bis zur Formlosigkeit, wußte aber genau, was er für sich wollte. Manche hielten ihn einfach für einen Ellenbogenmenschen. Über andere Leute machte er sich gern lustig; indessen war das Gefühl der Überlegenheit gegenüber seinen Mitmenschen trotz einiger Ansätze zu behaglicher Selbstironie stärker entwickelt als das Vermögen, an sich selber Kritik zu üben. Freilich erinnert einiges an ihm auch an das Beste seines Stammestums, das unbeirrt durch Formen und Formelkram den Dingen beizukommen sucht. Auch von dem weltoffenen Sinn des Schwaben, der zugleich ein Stück Sachlichkeit und freiere Menschlichkeit sein kann, glaubt man bisweilen etwas zu bemerken. Erquickend ist nicht selten Kiderlens Humor; er erscheint grobkörnig, handfest, durchaus bodenständig. Von der versonnenen Tiefe und der erwärmenden Geistigkeit, die wir an den Dichtern seines Landes lieben, hat er nichts, vielleicht weil er sich mehr an die Außenseite der Dinge hielt. Kiderlen-Wächter hing an seiner Heimat; auch da, wo er, der Weitgereiste, ihrer Enge und Krähwinkelei spottet, ist Behagen an Menschen und Dingen zu spüren. In seinen Briefen kommt so ziemlich alles vor, was nun einmal zu Württemberg und den Gepflogenheiten des „Ländle" gehört: die Freuden der heimatlichen Küche, Spätzle sowohl wie Gutsele, deren Namen dem nachdenklichen Herrn von Bethmann höchst wunderlich erschien, als er dies Gebäck zu kosten bekam, der breite Volkswitz, der den Nagel auf den Kopf trifft, die Treuherzigkeit der einfachen Leute, das patriarchalische Verhältnis zu den Dienstboten, der Häfelesmarkt und die Stuttgarter Messe, Tappspiel und Landwein. Und es fehlen im Bilde auch nicht die Stuttgarter Honoratioren bei der sonntäglichen Platzmusik am Königsbau, wo jede Gruppe von Herren immer nur an der Säule oder jenem Baum ihren Stand hat, allwo man sie von jeher hat stehen sehen, im Winter hier und im Sommer drüben unter den Platanen. Auch Kiderlens Aufzeichnungen geben eine Vorstellung davon, wie beliebt das regierende Königspaar war und wie angenehm es sich in dieser gemütlichen demokratisierten süddeutschen Monarchie lebte. Er war bei „s'Kronewirts", wie er mit Vorliebe sagt, ein gern gesehener Gast. Kiderlen hatte im übrigen, obwohl er im Strom

der diplomatischen Gesellschaft mitschwamm, das Getue der großen Welt und schon gar höfische Gespreiztheiten mitunter recht satt. Kleinbürgerliche Gemütsbedürfnisse waren ihm nicht fremd, sie stehen dicht neben einem ausgesprochenen Zynismus. Seine nahen Beziehungen zu Fräulein Kypke, der späteren Vorsteherin seines Haushaltes, einer geborenen Mecklenburgerin, der er auch eine Menge Amtsgeheimnisse anvertraute, waren nicht ohne einen Zusatz von Sentimentalität. Daß Kiderlen Tiere liebte, heiter von ihren Freuden und Leiden zu plaudern wußte, ist eine Eigenschaft, die für ihn einnimmt; aber man hätte lieber ein paar Denkschriften mehr von seiner Hand als die brieflichen Erzählungen über seine Hunde-Idyllen.

Nachdem nun aber einmal der Nachlaß in der Wahllosigkeit veröffentlicht worden ist, in der er vorliegt, wird man aus ihm herauszulesen suchen, was er über die Gesamtpersönlichkeit aussagt. Die Art des Gebotenen ist da nicht ganz bedeutungslos. Man wird zwar gewiß vorsichtig sein und aus dem verhältnismäßig schmalen Umkreis dessen, was der verstorbene Staatssekretär in seinen Briefen und Aufzeichnungen berührt, keine zu weitgehenden Schlüsse ziehen. Aber wie sehr fällt doch die stoffliche Begrenztheit des Inhaltes auf! Außer dem eigentlich Beruflichen und dem Ärger, den es Kiderlen oft bereitet, viel Geschimpfe auf die bösen, dummen Kollegen, wie es denn überhaupt wenig Diplomaten gegeben hat, die sich nicht allen anderen Genossen ihrer Zunft weit überlegen gefühlt hätten. Mancher Klatsch wird weiter gegeben, aber ohne Spur eines Charmes, wie er etwa so vielen Briefen des Rokokozeitalters prickelnde Würze verleiht. Wir erhalten kurze Berichte über Hofgesellschaften, über Nordlandsfahrten des Kaisers und seiner Umgebung. Etwas ausgiebiger sind die Schilderungen vom Goldenen Horn, wo Kiderlen viel mit Abdul Hamid selber zu tun hatte und die jungtürkische Revolution persönlich miterlebte. Dazwischen die eingestreuten drolligen Schwabengeschichten, namentlich wenn er zu Besuch in Stuttgart weilte. Auch wenn man von einem Vergleich mit Bismarck absieht, mit dem man Kiderlen gewiß keinen guten Dienst erwiesen hat, fühlt man sich enttäuscht. Gewiß, er war ein vielbeschäftigter Mann; aber keine einzige Stelle in den zwei Bänden des Nachlasses klingt als unauslöschlicher Eindruck nach, und es hält schwer, nach den bisher vorliegenden Äußerungen in der Geistigkeit dieser Persönlichkeit etwas zu entdecken, was auf Ungewöhnliches im menschlichen oder im staatsmännischen Sinn hindeuten könnte. Kiderlens Welt ist im Grunde arm an geistigen Inhalten und, wenn nicht alles trügt, auch an bewegenden sittlichen

Kräften. Beider kann kein wirklicher Staatsmann entraten, wenn er nicht auf Sand bauen will. Aber gerade solches vom Diplomaten und Politiker zu verlangen, hatte man vielleicht im Deutschland der vergangenen Jahrzehnte sich zu sehr abgewöhnt: man war in den Wahn einer mißverstandenen Realpolitik geraten, die in ihrer Verflachung nach Bismarck sich zu benennen kein Recht mehr hatte. Auch an Kiderlen vermißt man tiefere Bildung und größere Leitgedanken, kurz eine geistige Persönlichkeit, die ihren innersten Beruf und ihre Ziele in ein Weltbild einordnet. Irgendwo ist da zum mindesten eine Leere, ein Mangel an Tiefenhintergrund. Auch dann, wenn man natürlich von ihm weder politische Dogmen noch Schöngeisterei und literarisch gefaßte Weltanschauungsbekenntnisse erwartet. Was Kiderlens Anschauungen zusammenhält und durchtränkt, ist Mutterwitz und gesunder Menschenverstand. Im höheren Sinne aber sind die niemals fesselnd und bedeutungsvoll. Daß andererseits wiederum gerade in diesen beiden Eigenschaften eine gewisse Stärke Kiderlens liegt, wenn man seine ursprünglichere Erscheinung an manchen verbildeten oder verkümmerten Figuren seiner nächsten Umwelt mißt, ist deshalb noch nicht gering anzuschlagen, namentlich wenn man bedenkt, daß auch er in der schwülen Atmosphäre kaiserlicher Umgebungen und Einflüsse zu leben oder zu wirken gewohnt war. Indessen, etwas von der fachlichen Dürre, von der entseelten Mechanisierung des Berliner Getriebes haftet auch ihm an. Nach Kiderlens Nachlaß zu urteilen, erscheint er als Mann der Geschäfte, als hoher staatlicher Beamter, als Diplomat, der innerhalb allgemein vorgezeichneter Bahnen gewisse Ansichten, sagen wir, über die Zweckmäßigkeit einzelner Wendungen in der hohen Politik vertritt, bisweilen sogar mit lebhaftem Einsatz. Was er da gewollt und getan hat, stammt weder aus umstürzendem, schöpferischem Menschentum, noch aus Gedankenfülle oder glutvoller Hingabe an eine hohe Aufgabe. In hervorragenden Staatsmännern brennt aber, so kalt und nüchtern sie in der Wahl ihrer Mittel und Waffen verfahren mögen, ein heiliges Feuer, und Hegel hatte recht, zu sagen, nichts Großes in der Welt sei ohne Leidenschaft getan. Ist man einmal darüber klar, daß Kiderlen unter die Routiniers einzureihen ist, dann fällt es nicht weiter auf, daß Probleme der inneren Politik, die doch nur im Zusammenhang mit der auswärtigen Staatskunst zu würdigen sind, von ihm so gut wie gar nicht gestreift werden. Das mag allenfalls noch hingehen, solange jemand reiner Diplomat ist, d. h. mit gebundener Marschroute die Anordnungen eines andern, eines überragenden, auch für ihn maßgebenden Willen zu vertreten hat. Ein Staats-

mann von Selbständigkeit und von Format wird Entscheidungen der auswärtigen Politik immer vom inneren Kräfteaufbau seines Staates abhängig machen und nur aus dessen genauester Kenntnis heraus fällen können. Ihm wird daran liegen, alle in Frage kommenden Wechselwirkungen der inneren und äußeren Verhältnisse zu übersehen und möglichst zu meistern. Er wird sogar den Machtwillen besitzen, die innerpolitischen Triebfedern des Geschehens in seiner Hand zu haben. Kiderlen indessen hatte sichtlich eine Abneigung gegen Innere Politik und es war ihm unbehaglich, wenn ihn der Kanzler Bethmann gelegentlich in Erörterungen über solche Vorgänge hineinzuziehen versuchte. Wo er selber Anschauungen äußert oder sie ahnen läßt, bewegen sie sich kaum anders als in den hergebrachten Geleisen bestimmter höherer Regionen.[1]) In dieser Einstellung und dem geistigen Zuschnitt, der sie bedingte, kam freilich weniger Selbstbescheidung als eine gewisse Verkümmerung zum Vorschein, die mit der ganzen Art unserer damaligen Verfassungs- und Regierungsweise zusammenhängt. Das Unheilbergende dieses Zustandes und seine vielfältigen Ursachen, die vom Volksganzen wie von der Regierung her zusammentrafen, können hier nicht einmal andeutungsweise er-

[1]) „Wer solches bekennen kann," meint Jäckh anläßlich eines harmlosen, nicht gerade tiefsinnigen Lobs, das Kiderlen für eine Uhland-Denkschrift zum Jubiläum des Dichters niederschrieb, „hat die demokratische Grundgesinnung der schwäbischen Volksgemeinschaft in den Knochen, auch wenn er als Berliner Staatssekretär mit öffentlicher Meinung und Parlament nichts anzufangen weiß und darin mit Fr. Naumann nur eine „Schwatzbude" oder mit Fr. Th. Vischer eine „Schwatzvirtuosität" sieht." (Vergleiche Jäckh I, 41. und 81). — Auch wenn man davon absieht, daß Taten für die Gesinnung eines Mannes kennzeichnender sind als Jubiläumsphrasen, würde man Kiderlen schon wahre Gliederverrenkungen zumuten müssen, um ihn geistig-politisch so einzuordnen, wie es hier versucht wird. — Wie er in Wirklichkeit gedacht hat über demokratische Lebensformen, mag man u. a. ablesen aus dem Brief vom 12. Oktober 1911 an die Baronin Y., in dem er die demokratisierenden Folgen eines großen Krieges ausmalt, nach dem die niederen Klassen ihre Ansprüche anmelden werden. „*Les guerres de 66 et de 70 nous ont démocratisés, nous ont donné le Reichstag et le suffrage universel, il en serait autant d'une guerre nouvelle. C'est cela que je crains. Et je trouve que nous avons déjà assez de démocratie. Mais on ne doit pas dire cela à haute voix, on serait lapidé.*" usw. Der Brief findet sich bei Caillaux, *Agadir; Ma politique exterieure* erschienen 1919, S. 533ff. Das Werk, das zahlreiche Schriftstücke von der Hand Kiderlens enthält, ist von Jäckh nicht erwähnt. Näheres vergleiche im folgenden.
Weitere sehr positive Nachweise für die Verfehltheit der Jäckhschen Interpretation ließen sich leicht erbringen.

örtert werden: Auswirkungen ältester und jüngster Vergangenheit, Mangel an Instinkt ebenso wie der an Erziehung, Allgemeines sowohl wie Persönlichstes, Schuld und Unvermögen, Schicksal und Versäumnis, dies alles wirkte zusammen, dazu von außen her die Ungunst der außerdeutschen Entwicklung und das Verhängnis unseres späten Eintritts in die Reihe der Großmächte. Die vorherrschende Regierungsweise, die von Versteinerungssymptomen nicht frei war, erwies sich günstig für die fachliche Schulung, nicht aber für die Heranbildung zu Vollmenschentum, umfassender Staatsmannschaft und weitschauendem Führersinn. Darin war auch Kiderlen Mann einer bestimmten Zeitlage, Ressortmensch wie andere, als solcher in seinen Leistungen nicht einmal unbestritten. Gewiß besaß er von Hause aus, klug wie er war, mancherlei Eignung, und er sammelte in seinem Beruf Erfahrungen. Die vom Herausgeber seines Nachlasses ihm gewundenen Kränze dürfte ihm die Nachwelt jedoch schwerlich zuerkennen.

Wenn es das Wesen überragender Staatsmannschaft ist, daß sie Widerständen und ungünstigen Vorbedingungen zum Trotz sich durchsetzt, so wird man fragen dürfen, ob Kiderlen, der so lange, ein volles Jahrzehnt, nur durch die Ungnade eines im Grunde schwachen Monarchen in seiner Entfaltung gehemmt, spät erst zu höherer politischer Verantwortung aufstieg, bei aller Massivität seines Wesens jene Begnadung besaß, die sich mit schicksalhafter Notwendigkeit einer Welt von Feinden aufzwingt. Er war zu kurz an der Spitze des Auswärtigen Amtes, als daß die Antwort selbst für seine Verehrer jedem Zweifel entrückt sein könnte. Aber sehr wahrscheinlich ist es nicht, daß er die angeborene Führerschaft besaß, um sich zum Besitz der vollen Macht aufzuschwingen, sich unter den obwaltenden Umständen darin zu behaupten und segensreich zu wirken.

Dem frischen, unverbrauchten Schwaben schlug es in keiner Hinsicht zum Guten aus, daß er früh in den Dunstkreis der allerhöchsten Umgebung eingeführt wurde. Die nähere Berührung mit dem Monarchen wurde ihm zum Verhängnis. Kiderlen hatte unter Bismarck im Auswärtigen Amt begonnen, und er hat einmal brieflich behauptet, er habe sich während der bald einsetzenden Spannung zwischen Kaiser und Kanzler redlich für die Bismarcks abgeschunden, als er den Monarchen auf Reisen begleitete.[1]) Nach dem Sturz des Fürsten erscheint er freilich im Lager der Gegenpartei; er hat sich zu Holstein und den anderen Räten geschlagen, die von der gestürzten Größe abrückten. Der Groll des

[1]) Vergleiche Jäckh I, S. 87.

Hauses Bismarck galt daher auch ihm. Kiderlen hat Caprivi und dem neuen Staatssekretär von Marschall, den er später als seinen Gegner betrachtete und haßte, alsbald Vorschußlorbeeren gespendet und einigermaßen vorschnell in einem Brief an Radowitz behauptet, die hohe Politik werde nach den bewährten Grundsätzen des großen Kanzlers fortgeführt.[1]) An sich wird man dieser Äußerung nicht zu viel Gewicht beilegen dürfen, zumal auch taktische Nebenabsichten dabei im Spiele sein könnten. Nicht darin liegt ja das Verhängnis Deutschlands, daß in einer sich wandelnden Welt nicht genau die gleiche Fahrtrichtung wie unter dem ersten Kanzler inne gehalten wurde, so unendlich viel auch aus seiner Staatskunst zu lernen war. Unheil entsprang vielmehr daraus, daß das Reichsschiff teils mit Volldampf, teils richtungs- und verantwortungsscheu ohne Kurs im Zickzack fuhr. Wo man aber wieder auf Bismarcksche Überlieferungen zurückkam, handhabte man sie starr und in so äußerlicher Anwendung, daß sie fast einer Beraubung ihres Sinnes gleichkam. Der Historiker, der in dem Bewußtsein lebt, daß jede Generation und jede Epoche ihren eigenen Weg suchen muß, wird auch Kiderlen keinen Bismarckdogmatismus zur Pflicht machen, und menschlich versteht man es gewiß, daß die Mitarbeiter des Kanzlers oft mehr den Druck als die Größe des Mannes verspürten. Auch wenn man Kiderlen zugute hält, daß die Gegnerschaft von Bismarcks Anhängern ihn reizte, so spricht es doch weder für seine Einsicht noch für seine menschliche Vornehmheit und auch nicht für den Ernst seines Wesens, daß seine Äußerungen über den Verbannten, dem doch auch er einiges verdankte, einen hämischen Klang haben. Das Gutachten, das er einige Jahre nach Bismarcks Entlassung dem neuernannten Kanzler Hohenlohe[2]) über die Erwünschtheit eines Besuches in Friedrichsruhe erstattet, verrät eine überhebliche Einstellung; indem Kiderlen die im Volke wurzelnde Bismarcktreue lediglich zum Gegenstand klügelnder Berechnung machte, verkannte er ihren sittlichen Gehalt.[3]) Darin aber, wie in anderen Merkmalen seines Wesens wird man Anzeichen erblicken, wie sehr auch Kiderlen vom hochfahrenden Geiste des neuen Regiments berührt, ja angekränkelt war, und daß er selber tief im Klüngeltreiben steckte. Auch er hat dem Epigonentum

[1]) Schreiben vom 3. Mai 1890, bei Jäckh, I, S. 116.

[2]) Vergleiche das Gutachten, undatiert, aber vom 29. März 1895 stammend. bei Jäckh I, S. 162 ff.

[3]) Daß Kiderlen, im Gegensatz zu Philipp Eulenburg, über den sogenannten Uriasbrief „entzückt" gewesen sei, versichert J. Haller, Aus dem Leben des Fürsten Philipp zu Eulenburg-Hatzfeld (1924), S. 105.

seinen Tribut dargebracht. Er fand freundschaftlichen Anschluß an Holstein, der sein Lehrmeister war und ihm lange Jahre verbunden blieb, und er stand anfangs gut mit Philipp Eulenburg.[1]) Als Genosse dieser beiden wurde er vom Kladderadatsch mitangegriffen, woraus das bekannte Duell mit dem Redakteur des Witzblattes hervorging. Liest man die Briefe[2]), die Kiderlen anläßlich der sogenannten Versöhnung Bismarcks mit dem Kaiser aus der Feder flossen, so steht er schließlich darin charakterologisch nicht so weit ab von dem Schwarm aufgescheuchter Schranzen und in Angst versetzter Mitglieder des Auswärtigen Amtes. Die Worte, die er vor dem Eintreffen Bismarcks in Berlin schrieb, gestatten einen Blick in sein Inneres: „Ich glaube, daß, richtig gefingert, sich ein Riesenerfolg für Seine Majestät aus der Sache machen läßt. Nur muß verhütet werden, daß die Anschauung der Gegner Boden gewinnt, Seine Majestät erkenne sein Unrecht bei der Entlassung Seiner Durchlaucht an. Darauf kommts an, alles andere ist Nebensache!" Der schwäbische Pfiffikus zeigte sich hier nicht von seiner erfreulichsten Seite.

Als Vertreter des Auswärtigen Amts und Begleiter des Kaisers auf dessen Nordlandsfahrten war er in seinen Anfängen wohl gelitten und trug unter dem Scherznamen „Lustbarde" zur Erheiterung der kaiserlichen Tischgesellschaft bei.[3]) Als Spaßmacher und Geschichtenerzähler war er beliebt.

Geselligkeitsform und Stil der Fröhlichkeit, wie sie nach Kiderlens Schilderungen auf der „Hohenzollern" herrschten, sind für unsern Geschmack kaum erträglich; der Ausdruck Kitsch ist dafür nicht zu hart. Es scheint aber, daß Kiderlen durch die Art, wie er seine Zunge spazieren gehen ließ, auch in dieser Runde sich Gegner machte und er zog sich schließlich die Ungnade des Kaisers zu. Kiderlen ist ein Opfer der sogenannten Adjutantenpolitik geworden, die auch nach den Schriftstücken aus Eulenburgs Nachlaß in trübem Lichte erscheint. Ein schnoddriger Ausspruch des Kaisers über den Stuttgarter Hof und die „dämlichen Landsleute" Kiderlens scheint diesen zu lebhafteren brieflichen Äußerungen veranlaßt zu haben. Man hinterbrachte

[1]) Siehe dagegen nach dem Tauschprozeß Eulenburgs Widerwillen gegen Kiderlen, als dieser in betrunkenem Zustand über den Kaiser loszog, bei J. Haller, Aus dem Leben des Fürsten Eulenburg usw. S. 234. Vergleiche daselbst auch S. 246 und 251.

[2]) Aus dem Januar 1895! Sie sind von Haller aus dem Nachlaß Eulenburgs schon 1923 veröffentlicht. „Aus 50 Jahren", S. 257 u. 262ff.

[3]) Näheres über die Nordlandfahrten schon in den früheren Publikationen von G. Cleinow und bei Jäckh I, S. 94ff.

dem Monarchen, daß Kiderlen sich über ihn und seinen Kreis in ungehöriger Weise auslasse. In der Persönlichkeit des Herrn von Senden-Bibran[1]) fand sich sogar ein ebenso beschränkter wie gehässiger Admiral der allerhöchsten Umgebung, der sich nicht scheute, Briefe Kiderlens, um ihn zu überführen, erbrechen zu lassen. Bülow scheint an der Ausschaltung nicht ganz unbeteiligt gewesen zu sein. Er wurde vom Kaiser als Gewährsmann dafür angeführt, daß „die Süddeutschen einen unerhörten Spott" getrieben hätten; damit ist gemeint, Bülow habe im Auswärtigen Amt durch Nachforschungen in jenen an seinen Vorgänger Marschall gerichteten Briefen diese Auffassung bestätigt. So der Herausgeber des Kiderlennachlasses![2]) Ob diese Annahmen zutreffend sind und von dem ehemaligen Reichskanzler Fürsten Bülow zugegeben werden? Mögen andere diesen Vorgängen, die an Hintertreppenromane erinnern, auf den Grund gehen und untersuchen, ob und wie weit etwa auch Kiderlen sonstwie Schuld an der kaiserlichen Verstimmung gehabt haben könnte. Die bedenklichen Eigenschaften des Monarchen erkannte er, obwohl seine Urteile über Kaiser Wilhelm, wenigstens diejenigen, die aus seinem Nachlaß vorliegen, auf einen vorsichtig maßvollen Ton gestimmt sind. Die Folge jenes Zerwürfnisses war, daß Kiderlen, damals noch Gesandter in Kopenhagen, zehn Jahre auf dem Bukarester Posten kalt gestellt wurde. Er fühlte sich allmählich dort wie in der Verbannung, und es gelang trotz mehrfacher Bemühungen nicht, den Bann der kaiserlichen Ungnade zu brechen. Kiderlens Hang zur Menschenverachtung und zur Bissigkeit, die Bitterkeit gegen Vertreter seiner Zunft mag infolge dieser Vorgänge sich verschärft haben: fast nie lauten seine Urteile anerkennend, ein hämischer Zug tritt oft hervor.

Wenn freilich überhaupt die höheren Regionen des Staates in seiner schriftlichen Hinterlassenschaft wie ein Kampf aller gegen alle erscheinen, so ist das keineswegs eine hohlspiegelartige Verzerrung. Geht doch von nahezu allen Denkwürdigkeiten der jüngsten Vergangenheit, am niederschmetterndsten von den Waldersee-, Eulenburg- und Tirpitzpapieren der gleiche peinliche Eindruck von Zusammenhanglosigkeit und Zerfahrenheit der obersten Ziel- und Willensgebung wie der Durchführung aus. Wie lähmend

[1]) Vergleiche über diese Vorgänge im einzelnen Jäckh I, S. 100ff. z. T. mit Bezug auf Hallers Eulenburgveröffentlichung.

[2]) Jäckh stützt sich dabei darauf, wie „Kiderlen selbst später die Zusammenhänge sah", also offenbar auf Informationen, die er selber von dem Staatssekretär erhielt. — Die „Verbannung" erfolgte im Sommer 1898.

und zerrüttend das Gegeneinander von Personen und Behörden, bei äußerer Ordnung des Verfahrens und mancher fachlichen Tüchtigkeit im einzelnen! Dies alles aber in einer besonders spannungsreichen Zeit voll drängender politischer, wirtschaftlicher und sozialer Mächte, tastender aber hoffnungsreicher geistiger Bewegung, wachsenden Selbstgefühls und Schaffenseifers der Nation. Zu diesen unerfreulichen Zuständen in den Regierungskreisen die Zersplitterung und Engstirnigkeit der Parteien und ihr Unvermögen! Wahrlich, dieses kraftüberströmende Volk hätte eine andere Leitung verdient: Deutschland wurde regiert und verwaltet, dies zum Teil ausgezeichnet, aber nicht geführt. Der Kiderlennachlaß bietet zahlreiche Belege dafür, wie ungünstig diese allgemeinen Verhältnisse waren, um Leistungen und Erfolge auf dem Gebiet der hohen Politik zu erzielen.

Zunächst ist die Bukarester Zeit für Kiderlen nicht unfruchtbar geblieben, weil er sich dort zum Orientkenner entwickelte. Er gewann auch persönlich das Vertrauen eines so erfahrenen und klugen Staatsmannes, wie es König Karol war. Innerhalb der deutschen Kolonie fand er allerlei Zerwürfnisse vor, die er unter Einsatz seiner derben, durchgreifenden Energie zu schlichten hatte. Nur zu recht hatte er, wenn er einmal schrieb, wo neun Deutsche versammelt seien, da seien auch zehn verschiedene Meinungen vorhanden. Aus dieser Zeit seiner Wirksamkeit stammt eine Denkschrift, die er auf Ansuchen Bethmanns[1]) erstattete. Sie ist in umsichtigem Geiste abgefaßt. Kiderlen wünschte die Linie des alten Dreibundvertrages inne zu halten. Dessen Spitze richtete sich lediglich gegen Rußland, und auch dies nur für den Fall eines Angriffs von seiten dieser Macht auf Rumänien. Von einer Erweiterung, die Deutschland zugunsten rumänischer Wünsche stärker verpflichtete, riet der Gesandte ab, und ebenso zurückhaltend äußerte er sich über künftige Entschädigungswünsche Rumäniens, die es geltend machen wollte, falls Bulgarien eine Vergrößerung erhielte. Die Denkschrift ist ein Muster kühler Interessenabwägung: Sie würdigt Rumänien, dessen führende Kreise Kiderlen verachtete, nicht um seiner selbst willen, sondern nur als Mittel zum Zweck. Damals war die Lage noch so, daß Bratianu, der im Weltkrieg den Bruch mit Deutschland und Österreich vollzogen hat, sagen konnte, er habe von seinem Vater, dem Mitbegründer des rumänischen Dreibundvertrags, den Grundsatz ererbt, Rumäniens Weg nach Wien führe über Berlin, weil man zu dem Vertrauen habe.

[1]) Sie ist Mitte August 1909 in Sinaia verfaßt; vgl. Jäckh I, S. 209 ff.

Von Bukarest aus hat Kiderlen-Wächter zweimal den Freiherrn von Marschall am Goldenen Horn vertreten, dessen Geschäftsführung er sichtlich herabzusetzen versucht.[1]) In Konstantinopel hatte Kiderlen persönlich Erfolge zu verzeichnen; während seiner Vertretung erfolgte die Übertragung der großen Galata—Stambulbrücke an die deutsche Industrie, der Bewässerungsanlagen der Koniaebene an eine deutsche Gesellschaft, die Fortsetzung der Bagdadbahn durch das Taurusgebirge und über den Euphrat hinaus. Der Einfluß Deutschlands bei der Hohen Pforte und in den Botschafterkreisen hat, wenn man den eigenen Angaben Kiderlens ganz vertrauen darf, zugenommen. Es gelang Kiderlen, den argwöhnischen, nicht leicht zu behandelnden Sultan Abdul Hamid, der ihn persönlich, wie es scheint, lieber mochte als Marschall, günstig zu stimmen. Bei der Pforte hätte man es offenbar gern gesehen, wenn Kiderlen den Freiherrn von Marschall als Botschafter ersetzt hätte; das war auch sein eigener Wunsch, aber er erfüllte sich nicht. Ein zweitesmal half Kiderlen aus, als die jungtürkische Revolution ausbrach; seine Berichte über die sich überstürzenden Ereignisse zeichnen sich, soweit sie uns vorliegen, durch gelassene Beurteilung der Bewegung aus, deren staatserneuernde Kraft damals manche in liberalen und demokratischen Kreisen, wie man sich erinnert, zu überschätzen geneigt waren.

Bei den Personalverschiebungen innerhalb der deutschen Diplomatie, die mehrfach nach wenig zweckdienlichen, recht befremdlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, war Kiderlen lange Zeit nicht berücksichtigt worden. Er sehnte sich aber nach stärkerer Betätigung und Verantwortung. Zunächst mußte er einmal als Vertreter des Staatssekretärs von Schoen in die Bresche springen. Es fiel ihm da gleich die undankbare Aufgabe zu, das Auswärtige Amt gegenüber den Vorwürfen zu schützen, die anläßlich des Kaiserinterviews und des dadurch heraufbeschworenen Novembersturmes auch auf die Behörde niederprasselten. Heute ist es kein Geheimnis mehr, daß den Kaiser, so töricht und fahrlässig die seinem englischen Gastfreund gegenüber getanen Äußerungen waren, doch an der Veröffentlichung insofern keine Schuld traf, als er sie vorher zur Prüfung dem Kanz-

[1]) Nicht etwa nur im Hinblick auf diesen besondern Umstand, sondern weil diese vielumstrittene Persönlichkeit nach so vielen Publikationen von anderer Seite, die ihr Wirken berühren, nun auch selbst einmal zu Worte kommen sollte, sei der Wunsch ausgesprochen, daß die Familie Marschall von Bieberstein die Veröffentlichung des Marschallschen Nachlasses nicht zu lange hinausschieben möge.

ler Bülow, dieser aber sie dem Amte überwiesen hatte. Die teils nachlässige, teils stumpfsinnige Behandlung der ganzen Angelegenheit durch diese beiden Instanzen führte zu der beklagenswerten Veröffentlichung, die den berechtigten Unwillen des ganzen Volkes hervorrief. Das in Deutschland seltene Ereignis trat ein, daß sämtliche Parteien in der Verurteilung des Vorkommnisses einig waren. Kiderlen legte bei seinem Auftreten im Reichstag eine in diesem Fall besonders übel angebrachte Geringschätzung für das Parlament an den Tag, wie sie bei manchen hohen Regierungsbeamten Mode war, und wirkte in seiner aufreizend gleichgültigen Art, zumal er ein wirkliches Verschulden der Behörde zu decken versuchte, aufs denkbar ungünstigste. Er selber scheint das auf die leichte Achsel genommen zu haben.

Im gleichen Winter schwebte die bosnische Krisis[1]); an ihrer Lösung hatte Kiderlen persönlichen Anteil. Das fällt für die Beurteilung des Staatsmannes mit ins Gewicht. Indessen ist andererseits in Betracht zu ziehen, daß die Richtung für sein Handeln insofern schon vorgezeichnet war, als die unter Aehrental erfolgende Einverleibung von Bosnien und Herzegowina feste Tatsache war, die Kiderlen nicht umstoßen konnte. Ferner lagen damals schon von seiten des Staatssekretärs von Schoen, den Kiderlen lediglich zu vertreten hatte, Verpflichtungen vor, den Bundesgenossen in den Balkanfragen Unterstützung zu leihen, und der Kanzler Bülow hatte bereits die Versicherung unbedingter Bundestreue abgegeben.

Was infolge der Meisterung der bosnischen Frage damals neben dem Augenblickserfolg der allgemeinen Lage Deutschlands an Belastung zuwuchs, ist weniger Kiderlen zu buchen als Bülow, da jenem keine selbständige Verantwortung zukam. Wohl aber kann man fragen, ob Deutschland die Russen unsere damalige Überlegenheit gegenüber St. Petersburg nicht auf eine weniger empfindliche Weise fühlen lassen konnte als durch jenen letzten vermittelnden, aber einem Druck gleichkommenden Schritt bei Iswolski. Er vergaß bekanntlich die von Deutschland mit herbeigeführte Demütigung nie, obwohl der von Berlin ihm gewiesene Weg immer noch gangbarer war als wenn sein diplomatischer Rückzug etwa erst auf Einmarsch der österreichischen Truppen in Serbien hin erfolgt wäre. Daß der ehrliche Makler auch in

[1]) Die quellenmäßige Ausbeute des Kiderlen-Nachlasses über diese Frage ist außerordentlich gering. Für die Gesamtbeurteilung und die Vorgänge selbst ist Brandenburgs Werk, Von Bismarck zum Weltkriege heranzuziehen, S. 257 ff.

diesem Fall keinen Dank, zum mindesten keinen ehrlich gemeinten, ernten werde, durfte ein Kenner der russischen Politik und der russischen Psyche sich vielleicht sagen. Der Verfasser der entscheidenden Note war Kiderlen.[1]) Sie war an sich in keiner verletzenden Sprache abgefaßt, sondern nur auf einen energischen, auf Klarheit und Entscheidung drängenden Ton abgestimmt. Sie konnte, namentlich bei geschickter und verbindlicher Haltung des deutschen Gesandten in Petersburg, vielleicht als freundlich gemeinter Vermittlungsschritt ausgelegt werden. Aber die augenblickliche Überlegenheit Deutschlands sprach daraus ziemlich unverhüllt und vor allem, hinter der Note stand als Tatsache ein nunmehr wohlformulierter Druck. Dessen Gewicht hätte man sich in St. Petersburg ohnedies auf die Dauer schwerlich entzogen, auch wenn Deutschland in der damaligen Lage etwas mehr im Hintergrund geblieben wäre. Rußland hätte sich im damaligen Gefühl seiner Schwäche doch irgendwie zu einer friedlichen Beilegungder Krisis entschließen und seinen serbischen Gefolgsmann, der sich zu weit vorgewagt hatte, aufsitzen lassen müssen.

Eine Verschärfung der russischen Stimmung blieb nach dem diplomatischen Erfolg Deutschlands, das seinen Verbündeten deckte, zurück. Tatsache ist, daß der Hauptgroll Deutschland traf, obwohl man in Petersburg ja auch mit Paris und London nicht zufrieden war und einigen Grund dazu hatte. Man drängte von nun an stärker darauf, die Bande der Entente zu festigen. Freilich wird man die eben angestellten Erwägungen nicht zu sehr zum Nachteil Kiderlens zuspitzen dürfen, denn unter allen Umständen ist anzunehmen, daß das Zusammengehen mit Wien an sich schon Erbitterung hervorrufen mußte. Die Frage ist nur, ob sie schon damals und so rasch ein derartiges Ausmaß erreicht hätte, wenn das Auswärtige Amt jenen letzten Schritt unterlassen hätte, den man bei einiger Böswilligkeit und Gewandtheit leicht als drohende Einmischung ausspielen konnte. An eine Umkehr Iswolskis von den Wegen der Deutschfeindlichkeit war schon damals kaum mehr zu denken.

Kiderlen selber hatte für die sogenannte Nibelungentreue nicht viel übrig; er sah das Verhältnis von Österreich und Deutschland nüchtern an, sogar mit einem Einschlag von Skepsis, indem er die Eigengesetzlichkeit unserer Interessen und die Besonder-

[1]) Für den Wortlaut der Note ist maßgebend die Fassung bei Hammann, Bilder aus der letzten Kaiserzeit (1922), S. 155, sowie dessen textkritische Bemerkung gegen Haller, S. 80ff. — Was die Beurteilung dieses Schrittes betrifft, so darf sie vielleicht auf Grund meiner folgenden Ausführungen um eine Nüance milder ausfallen als bei Brandenburg.

heit unserer Bedürfnisse mehrfach betonte. Sein Wunsch war, daß wir Herr des Bündnisses bleiben sollten. Namentlich in der Zeit seines Staatssekretariats zeigte er sich recht argwöhnisch gegen Eigenmächtigkeiten und Überraschungen von seiten der Wiener Politik. Man wird wohl annehmen dürfen, daß Kiderlen-Wächter nach seiner eben geschilderten Einstellung niemals in dem Maße Österreich freie Hand gelassen hätte, wie man es nachher in den unglückseligen Wochen vor Ausbruch des Weltkrieges leider in Berlin getan hat. Bethmann hat er entschieden gedrängt, der Regierung Österreichs-Ungarns einzuschärfen, daß Deutschland in der orientalischen Frage sein Verhalten gegenüber dem Bundesgenossen stets von Fall zu Fall einrichten müßte.

Während des Balkankrieges verwendete Kiderlen, damals schon Staatssekretär, seine ganze Mühe darauf, daß die Krise auf ihren eigentlichen Herd beschränkt bleibe, und es ist ihm hoch anzurechnen, daß er die Dinge ruhig und vorsichtig behandelte. Seine Betrachtungsweise und sein Verhalten stechen darin vorteilhaft von den rasch hingeworfenen Gedanken des Kaisers ab, der sich nach Eintritt der kriegerischen Verwicklungen recht voreilig und stimmungshaft über die Vorgänge auf der Balkanhalbinsel und die Rolle der Großmächte äußerte. In diesen Regionen kam Kiderlen zweifellos seine genaue Kenntnis der orientalischen Verhältnisse zugute, wie man sich überhaupt mitunter fragt, ob seine persönliche Art und Begabung auf morgenländischem oder östlichem Schauplatz sich nicht am glücklichsten auswirken konnte. Diesmal blieb die Gefahr, daß der Krieg die anderen Mächte mit erfasse, gebannt. Kiderlen-Wächter war dabei nicht ohne Verdienst, da er mit der englischen Regierung und ihrem Leiter Sir Edward Grey in dieser Zeit wachsender Erregung geschickt zusammenzuarbeiten wußte.

Das Schicksalsproblem einer Verständigung Großbritanniens mit Deutschland, womit Kiderlens letzter Lebensabschnitt ausklingt, trat schon in seiner Bukarester Zeit an ihn heran, als er auf den Wunsch des neuen Kanzlers Bethmann eine Denkschrift über diesen Gegenstand ausgearbeitet hatte. Sie ist in ihrer Art vielleicht das Feinste und Durchdachteste, was der Nachlaß Kiderlens, der an solchen umfassenden Betrachtungen nicht reich ist, bietet.[1])

[1]) Vergleiche die Denkschrift von Ende September 1909, bei Jäckh II, S. 48 ff., ebenso die anschließenden Verhandlungen, Protokolle, Entwürfe usw. Das Quellenmaterial zeigt, auch nach Heranziehung des neuen Tirpitzbuchs, noch so viele Lücken, daß es einigermaßen unbescheiden wäre, die große Frage der deutsch-englischen Verständigung mit ihrer gewaltigen Tragweite im Rahmen dieser Randbemerkungen anzuschneiden.

Sie zeichnet sich aus durch klare Zielfassung, und ihre Vorschläge über die mögliche Durchführung sind biegsam. Ihr Grundgedanke zielt darauf ab, die notwendige Entspannung zunächst nicht durch eingehende und gefahrenreiche Erörterung der Flottenfrage zu versuchen, zumal um ihretwillen der Gegensatz beider Mächte so viel Schärfe gewonnen hatte, sondern nur allgemeines Entgegenkommen auch darin in Aussicht zu stellen. Anlegen und einleiten aber sollte der Kanzler die Verhandlungen zu Anfang so, daß man mehr von der Peripherie her, durch Einvernehmen da und dort, in dieser oder jener Frage der Außenpolitik mit England auf einen besseren Fuß zu kommen suche, um durch solches Zusammengehen von Fall zu Fall allmählich eine günstigere Gesamtatmosphäre zu schaffen, aus der heraus man dann eines Tages sich im Geiste der Verständigung an die heikleren Gegenstände heranmachen würde, die zwischen England und Deutschland stünden. Ein sicheres Urteil über die Gründe, warum dieser von Bethmann aufgenommene, aber nicht ganz nach Kiderlens Sinn durchgeführte Plan scheiterte, kann nach dem Stande der Quellen, selbst nach dem Erscheinen der Tirpitzpapiere, noch nicht gefällt werden. Daß Bethmanns Verhandlungsart wie seine Gesamtpolitik ihre Schwächen besaß, daß er vermutlich für die klugen Vorschläge Kiderlens eine zu schwere Hand hatte, wird wohl zutreffen; ob aber diese Deutung ausreicht? Der Historiker wird sich immer bewußt sein müssen, daß gerade dieses verwickeltste und tiefgreifendste Problem der wilhelminischen Außenpolitik am wenigsten eine Beeinflussung und Trübung durch Parteivorurteile oder Schlagworte des Tages verträgt. Eine Kritik, die geneigt ist, in diesem früheren Verständigungsversuch vorwiegend der Ungeschicklichkeit und mangelnden Begabung Bethmanns die Schuld zuzumessen, legt den grundsätzlichen Wunsch nahe, daß die Dinge nicht, wie es immer wieder geschieht, nur auf die von Deutschland gemachten Fehler hin untersucht werden sollten. Die Schritte der englischen Gegenseite bedürfen einer ebenso eindringlichen Überprüfung. Vieles andere will außerdem erwogen sein: die seit Bismarcks Sturz und schon vorher sich anbahnende allgemeine Verschlimmerung der Weltlage zuungunsten Deutschlands, aus der es immer weniger Lockmittel herausholen konnte, um Großbritannien etwas zu bieten und es zu sich herüber zu ziehen, die für eine Bereinigung des Gegensatzes so weit, vielleicht zu weit vorgerückte Stunde, schließlich ein auch auf englischer Seite fühlbarer, aber so wenig beachteter Mangel: nämlich das Nichtvorhandensein von Staatsmännern ganz großen Gepräges, die der Verhärtung der Stimmung und der einander feindlichen Bünd-

nisblocks, kurz der drohenden Weltkatastrophe aus schöpferischem Vermögen heraus heilsame Vorschläge und neue Gestaltungsmöglichkeiten der Zukunft entgegenzusetzen hatten. Spätere Versuche und Ansätze zu einer Verständigung mit Großbritannien in der Zeit, als Kiderlen bereits an der Spitze des Auswärtigen Amtes war, standen in mehr als einer Hinsicht schon unter noch ungünstigeren Vorzeichen als ihre Vorläufer.[1]) Sie waren jetzt innerhalb der deutschen Regierung stark belastet durch den persönlichen und sachlichen Gegensatz von Kiderlen und Bethmann auf der einen, Tirpitz auf der andern Seite, die sich immer tiefer fressende Feindseligkeit von Auswärtigem Amt und Marineleitung. Bei der Beratung mit Haldane war Kiderlen ausgeschaltet; überhaupt tritt Bethmann Hollwegs Gewicht in der deutsch-englischen Frage stärker hervor als das des Staatssekretärs, der im übrigen die Leitgedanken jener Bukarester Denkschrift immer wieder aufnahm und den englischen Staatsmännern durch Zusammenarbeiten von Fall zu Fall näher zu kommen suchte. Um zu einem abschließenden Urteil über diese Seite seiner Bestrebungen zu gelangen, bedarf es noch weiterer Quellenerschließung als sie sein eigener Nachlaß und das Buch von Tirpitz gebracht haben. Noch schweigen die britischen Geheimarchive. So viel kann man schon heute sagen: Kiderlens Werk ist da über Bruchstücke und Ansätze nicht herausgekommen. Wie weit es nach der ganzen Entwicklung unserer Beziehungen zu England unter dem Neuen Kurs etwa von vornherein dazu verurteilt war, Stückwerk zu bleiben, wie weit jenes Ziel, von dessen Erfüllung so unendlich viel für Deutschland wie für den ganzen Erdteil abhing, überhaupt unerreichbar geworden war, steht dahin. Gewiß aber sind die Gründe hierfür nicht nur in Kiderlens frühem Tode, im Widerstreit der Ressorts, im Versagen einzelner Personen, in störenden Eingriffen des Kaisers und ähnlichen innerdeutschen Mißhelligkeiten zu suchen. Nur aus einer Darstellung der gesamten Weltlage und ihrer internationalen Kräfteverlagerung könnte mit der Zeit eine gerechte und umfassende Lösung dieser schicksalsvollen Frage erwachsen. Kiderlens Mühen um eine Annäherung an England würde darin nur einen kleinen Ausschnitt, ein Teilproblem bilden.

Dagegen zu Ende gediehen ist in ihrer Weise Kiderlens Marokkopolitik. Diese Mittelmeerfrage füllte einen erheblichen Teil seiner Arbeit als Leiter des Auswärtigen Amtes aus. Im Mittelpunkt steht das Ereignis von Agadir: das wird mit dem Namen Kiderlen-Wächters auch im Urteil der Nachwelt verbunden

[1]) Auch für sie gilt das Obengesagte und die Anmerkung Seite 261.

bleiben. Zugleich liefert Kiderlens Marokkopolitik als abgeschlossene Handlung einen Gradmesser für die Beurteilung seines staatsmännischen Vermögens. Dem Kanzler fiel zwar mit der Aufgabe, die Politik zu führen, auch die volle und ausschließliche Verantwortung für sie zu. Amtlich und verfassungsmäßig gesehen, stand der Staatssekretär als fachlicher Mitarbeiter und Gehilfe des Kanzlers in dessen Schatten. Aber dem gegenüber fällt ins Gewicht, daß Kiderlen sich größte Mühe gab, gerade Bethmann Hollweg gegenüber, der dem sich sträubenden und warnenden Kaiser seine Berufung abgerungen hatte, so viel Eigenwillen und Selbständigkeit als nur irgend möglich zu wahren. Kiderlen legte zeitweise sein Spiel, wie Hammann[1]) zu berichten weiß, so an, daß er sich gegen den obersten Leiter der Politik just während der schwierigsten Stadien der Auslandsverhandlungen äußerst zugeknöpft verhielt, indem er ihn gar nicht oder mangelhaft unterrichtete. Ein Eigensinn und ein Geschäftsgebahren, deren sachliche Zweckmäßigkeit an sich schon anfechtbar ist! Mit Recht verursachten sie einer gewissenhaft schwerblütigen Natur wie Bethmann, der bei aller Schwäche und Unentschlossenheit doch hoch entwickeltes Verantwortungsgefühl und überdies den Trieb hatte selber zu leiten, schlaflose Nächte. In der Agadirkrise hat jedenfalls Kiderlen seinem Vorgesetzten die Steuerung zeitweise entwunden. Eine glücklichere Hand und mehr Erfolg als Bethmann, den er ganz zu übersehen glaubte, hat er dabei nicht gehabt. Daß diese Spannungen und Eifersüchte, die allerdings über den Gegensatz der Persönlichkeiten hinaus in Wurzeln ihrer verfassungsmäßigen Stellung hinabreichten, günstige Vorbedingungen für die auswärtige Geschäftsführung abgegeben hätten, wird niemand im Ernste behaupten wollen! Immerhin, so ungünstig unter dem Regiment des letzten Kaisers Verfassungs- und Regierungsverhältnisse für die Einheitlichkeit der politischen Willensbildung und die Eindeutigkeit der Verantwortung gelagert sein mochten, so hat doch Kiderlen gerade in der Agadirkrisis recht viel Spielraum für sich errungen. Anscheinend hat er auch im Amte selber, weil er bedacht war, seine Person rücksichtslos zur Geltung zu bringen, und weil überhaupt von ihm ein Wollen ausging, das gesunkene Selbstbewußtsein dieser Behörde etwas gekräftigt und ihrer inneren Zerfahrenheit etwas

[1]) Vergleiche Bilder aus der letzten Kaiserzeit, S. 86 u. 87 ff. Die Stelle ist auch sachlich hinsichtlich der Situation und psychologisch im Hinblick auf die handelnden Personen aufschlußreich. — Zur Ergänzung siehe u. a. auch Kiderlens Klagen über Bethmann (Decknamen „*la petite bête*") in dem Brief an die Baronin de Y. vom 3. August 1911, bei Caillaux a. a. O. S. 336 ff.

gesteuert. Schließlich hängt aber die Bedeutung eines Staatsmannes nicht nur von dem Maß seiner persönlichen Grobheit und davon ab, daß andere noch weniger als er zur Führung berufen sind. Und da nun einmal unter Blinden der Einäugige immer König ist, wird die rückblickende Betrachtung Kiderlen-Wächter nicht in die Rolle einer überragenden Erscheinung hineinsteigern dürfen; seine menschlichen und diplomatischen Schwächen treten vielmehr in der Agadirkrisis besonders kraß hervor. Gerade diesen schwerwiegenden Ereignissen, die tief in der Seele des eigenen Volkes und des Auslandes nachwirkten, hat er den Stempel seines Wesens aufgedrückt. Ein wohlgerüttelt Maß persönlichtser Verantwortung fällt ihm zur Last an dem, was geschah.

Mildernd mag zunächst einmal immerhin angerechnet werden, daß Kiderlen auch in dieser Mittelmeerfrage das unfruchtbare Erbteil der Bülowschen Staatskünste übernahm, die zu der diplomatischen Niederlage und Vereinsamung Deutschlands in Algeciras geführt hatten. Kiderlen-Wächter schwebte eine Bereinigung der Marokkofrage vor. Er vertrat den Standpunkt, solange sie zwischen Deutschland und Frankreich schwebe, werde man überall England auf französischer Seite finden. Diese Erkenntnis konnte an sich wohl Ausgangspunkt für eine verständige Umstellung der deutschen Politik werden. Es war zum mindesten denkbar, daß dadurch eine teilweise Besserung unserer Beziehungen zu den Westmächten zu erreichen sei. Dieser allgemeine Gesichtspunkt spielte maßgebend mit, wenn Kiderlen dazu riet, allen eigenen ausgreifenden Plänen bezüglich Marokkos zu entsagen. Seine Meinung war, man solle eine an sich nicht naturnotwendige Spannung künstlich nicht aufrecht erhalten. Er wollte also ein besseres Einvernehmen der beiden Länder herbeiführen, zwischen denen als eigentliches *Noli me tangere*, wie ihm nicht entgehen konnte, Elsaß-Lothringen stand. Zugleich schwebte ihm vor, durch eine solche teilweise Entspannung der deutsch-französischen Beziehungen wieder näher an England heranzurücken — ein Hauptziel seines ganzen Denkens und Trachtens. Leider hat er das englische Kabinett für die von ihm angestrebte Marokkolösung nicht hinreichend bearbeitet oder gar nicht vorbereitet, und es steht dahin, ob Großbritannien infolge früherer vertraglicher Bindungen überhaupt gerade dafür zu gewinnen war. Kiderlens wiederholt ausgesprochene Ansicht war die, daß eine Vertreibung Frankreichs aus Marokko keinen Weltkrieg wert sei. An der Ehrlichkeit dieser Überzeugung ist nicht zu zweifeln. Ohne die wirtschaftliche Gleichberechtigung preisgeben zu wollen,

war er doch zum politischen Verzicht Deutschlands in diesem Teil der afrikanischen Sphäre entschlossen. Indessen sollte diese Entsagung durch Gewinn in anderer Richtung aufgewogen werden. In Entschädigungs- und Tauschverhandlungen, die er mit Frankreich einleitete und persönlich führte, ging er offen und mit starkem Nachdruck auf die Erwerbung des französischen Kongo los. Nicht unbeeinflußt ließ ihn dabei die Nebenerwägung, daß man so nah als möglich an den belgischen Kongo herankommen müsse, um bei der eines Tages zu erwartenden Aufteilung sich mit an den Tisch setzen zu können. Daß das letzte umfassende Ziel, das Kiderlen bei seinen Gedankengängen vorschwebte, von vornherein die Herstellung eines geschlossenen mittelafrikanischen Kolonialreiches war, klingt an sich nicht unwahrscheinlich, ist aber aus seinen hinterlassenen Niederschriften zu Beginn der Verhandlungen nicht als ursprüngliches Ziel herauszulesen. Andeutungen dieser Art sind nur in schwachem Maß vorhanden.[1]) Man wird sich daher der Vermutung nicht ganz verschließen, daß der Hinweis auf solche Zukunftsträume die Spärlichkeit des tatsächlich Erzielten etwas zudecken sollte.

In Wirklichkeit gingen die Dinge ja so, daß Kiderlen seine Entschädigungsansprüche immer weiter herunter schraubte, und der ganze Handel endete schließlich mit dem Gewinn eines in seinem Werte viel umstrittenen Kolonialfetzens.[2]) Den Ausgangspunkt für die ganze Aktion bot der französische Zug nach Fez. Mit ihm beziehungsweise der Ausdehnung, die diese Maßnahme sehr bald gewann, hatten die schon früher erkennbaren Absichten der Franzosen einen besonders grellen Ausdruck gefunden. Diese Ereignisse konnten als offensichtliche Verletzung der Algecirasakte aufgegriffen werden; deren Zerreißung machte Deutschland zum Anlaß für Gegenforderungen. Kiderlen hat den Kaiser, dem

[1]) Diese Feststellung ist schon von E. Brandenburg, der die Akten des Auswärtigen Amtes eingesehen hat, gemacht worden. Vergleiche a. a. O. 329ff. — Sie wird durch andere Quellenzeugnisse vorläufig erhärtet.

[2]) Über den Zwist mit Lindequist, der sachlicher und persönlicher Natur war, vgl. u. a. Hamann, Bilder aus der letzten Kaiserzeit S. 88, ferner Brandenburg a. a. O. S. 329. — Die spärlichen Quellenzeugnisse des Kiderlen-Nachlasses geben auch darüber nur abgerissene Fragmente. Immerhin bezeichnend für Kiderlens Art ist das Schreiben Lindequists (II, S. 138), in dem er sich „einen derartigen Ton, wie Sie ihn mir gegenüber anzuschlagen beliebt haben und wie man ihn sonst nur bei der Rekrutenausbildung zu hören pflegt," verbittet.
Über Lindequist vgl. Kiderlen selbst in seinem Brief an die Baronin Y. vom 3. August 1911 bei Caillaux a. a. O. S. 337.

schon bei der früheren Marokkopolitik nicht wohl war, und Bethmann für seinen Plan gewonnen. Der Pantersprung nach dem südmarokkanischen Hafen Agadir erfolgte im Hinblick auf die Verschleppungsversuche und das undurchsichtige Schweigen, das die Franzosen gegenüber den deutschen Forderungen bewahrten, während sie selber sich in Marokko wie ein Ölfleck ausbreiteten. Die Entsendung des Kanonenbootes war nicht etwa eine Improvisation wilhelminischen Ursprungs, sondern dieser Faustschlag auf den Verhandlungstisch war wohlüberlegt und das Ergebnis einer vorher erzielten Verständigung zwischen den maßgebenden Männern. Kiderlen war der Vater des Gedankens. Mit dem Erscheinen des Panther vor Agadir wollte er nicht etwa eine Territorialfestsetzung in Marokko einleiten, sondern das ausweichende, stumme Frankreich in der Entschädigungsfrage zum Sprechen bringen und zugleich Agadir als Faustpfand ansehen, bis Frankreich hinreichende Entschädigungen anbiete. Am gleichen Tage, als das Schiff an der Küste auftauchte, kündigte Berlin den Mächten seine wirklichen, das heißt seine friedlichen Absichten an.[1]) Aber ein Zwang zur Verständigung sollte mit dieser starken Gebärde auf die Franzosen ausgeübt werden; Kiderlen wollte sie dadurch näher an seine Ziele heranbringen.

Es ist bekannt, daß seine Hoffnungen durch Frankreich, dessen Regierung ebenfalls wie die unsere unter dem Druck einer erregten öffentlichen Meinung stand, enttäuscht wurden. Nach den Veröffentlichungen Caillauxs vollends kann kaum mehr ein Zweifel obwalten, daß Frankreich, obwohl auch hinter den Pariser Kulissen unerwünschte Zwischenfälle, Eifersüchteleien und Unzulänglichkeiten der regierenden Kreise nicht ausblieben, doch in Leitung und Durchführung der Verhandlungen der überlegene Teil war. Vergebens bemüht man sich, volle Klarheit darüber zu gewinnen, was in Kiderlen vorging und welche Linie er einhielt, ja einhalten wollte. Nach seiner ausdrücklichen Versicherung wünschte er, die Franzosen fühlen zu lassen, daß die deutsche Regierung, falls Paris ausreichende Entschädigungen für das Überschreiten der Algecirasakte ablehne, zum äußersten entschlossen sei. Fragt sich nur, was darunter zu verstehen ist! Als etwa zwei Wochen später dem Kaiser bei der ganzen Sache und der kräftigen Sprache, die Kiderlen angesichts der französischen

[1]) Vergleiche darüber die Anweisung und Aide Mémoire für Paris und Madrid 30. Juni 1911 und die Anweisung an den Botschafter in London, 30. Juni 1911, Brandenburg a. a. O. S. 323.

Widerstände empfahl, unbehaglich wurde und er fürchtete, daß der Staatssekretär dem Krieg entgegentreibe, betonte dieser unter Bekräftigung durch ein Abschiedsgesuch, Frankreich müsse sehen, daß man zum äußersten entschlossen sei, falls es nicht einen tüchtigen Happen herausrücke. Er sprach ferner die Überzeugung aus, daß ein unbefriedigender Abschluß, der für die Aufgabe Marokkos nur koloniale Grenzberichtigungen bringe, Deutschland unabsehbare innere und äußere Schädigungen zufügen werde. Sie sind eingetroffen und Kiderlen, der zu große Hoffnungen gehegt hatte, steckte das enttäuschende Ergebnis trotzdem ein, blieb im Amte und ließ sich von seinen Anhängern sogar feiern. Unter denen, die Kiderlen Weihrauch spendeten, befand sich der spätere Staatssekretär Helfferich. Das zweite Entlassungsgesuch, das Kiderlen zwei Tage nach dem ersten dem Kanzler vorlegte, enthielt zwar bereits die abdämpfende Bemerkung, daß von einer ernsten Sprache bis zu unmittelbaren Drohungen noch ein weiter Weg sei. Immerhin könne doch, so fährt er fort, im Laufe der Verhandlungen eine gespannte Lage eintreten, auf Grund deren man den Franzosen erklären müsse, Deutschland sei zum äußersten entschlossen, und dann müsse man es in Wahrheit auch innerlich sein. Wollte er gegebenenfalls also doch um Marokkos willen fechten, das doch seiner Ansicht nach diesen Einsatz nicht lohnte? Man sträubt sich gegen die Annahme, daß er mit jenem äußersten, wovon er dem Kanzler sprach, den Krieg meinte, selbst wenn er etwa dem scheu gewordenen Kaiser nur den Rücken steifen wollte. Und was bedeutete die andere dürre Zuflucht, auf die Kiderlen sich angewiesen sah, wenn er halbe Zugeständnisse nicht einstecken mochte? Daß man, so meinte er, die frühere Handlungsfreiheit wieder habe, das heißt, daß man den Rückzug auf die Algecirasakte antreten könne. Handlungsfreiheit in dieser Weltlage! Aber selbst wenn man etwa ernstlich gewillt war, der französischen Widerspenstigkeit unter Hinweis auf den Vertragsbruch dadurch zu begegnen, daß man den Rückzug der Truppen in Marokko verlangte, dann stand man ja wieder am Rand des Krieges und war auch sonst zurückgeworfen auf einen Zustand, den Kiderlen gerade hatte überwinden wollen, nämlich den einer unbereinigten Marokkofrage. Auf den Gedanken einer unmittelbaren Festsetzung Deutschlands in Marokko zurückzugreifen, war eine Sache, die Kiderlen nach dem ihm vorschwebenden Programm von der Hand weisen mußte; solche Forderungen, die mit größter Wahrscheinlichkeit zu einer Einmischung fremder Mächte führten, lagen außerhalb des Bereiches seines Wollens und der Erwünschtheit. Widerspruch also und

Unklarheiten, wohin man blickt! Kiderlens Politik war festgelaufen, weil man sich offenbar nicht recht überlegt hatte, was nun eintreten würde, wenn die Franzosen Deutschland nicht den Gefallen taten, auf seine Wünsche einzugehen. Man vermißt in diesen widerspruchsvollen, mit allzu grellen Mitteln arbeitenden Staatskünsten Rechnung und Überlegung dafür, was geschehen sollte, wenn eben Frankreichs Entgegenkommen sich in allerengsten Grenzen hielt. Kiderlen hatte mit der Entsendung des Kanonenbootes, wenn er nicht äußerste Folgerungen zu ziehen bereit war — und um Marokkos willen lohnten sie nicht — einen schweren Fehler begangen. Er hatte sich über die psychologischen Auswirkungen im In- und Ausland getäuscht, wenn er sie überhaupt durchgedacht hat. Auch in England setzte ja — wie man annehmen muß, gegen seine Erwartungen — eine heftige Erregung ein, die in der bekannten Drohrede des damaligen Schatzsekretärs Lloyd George ihren Ausdruck fand. Kiderlen hat gegen sie sofort entschiedenen Einspruch durch den deutschen Botschafter erheben lassen; diese Note und die mündliche Übermittlung ihres Inhaltes hat übrigens bei der englischen Regierung durchaus keinen tiefen Eindruck hinterlassen; denn Grey hielt in der Unterredung mit dem deutschen Botschafter, Grafen Metternich, nach wie vor daran fest, daß der Schatzkanzler sich sehr maßvoll ausgedrückt habe und mit seiner Rede durchaus im Recht gewesen sei. Daß sie Drohungen enthalten habe, stellte er in Abrede, hingegen beanstandete er nun seinerseits den Ton der deutschen Mitteilung, da er England nur verstimmen könne. Die britische Diplomatie hat jedenfalls, wie auch das Buch von Winston Churchill[1]) bezeugt, das Verhalten der deutschen Regierung in diesen Monaten als Schlappe gebucht. Es erfolgte von englischer Seite nichts, was die ununterrichtete und unvorbereitete öffentliche Meinung in Deutschland hätte besänftigen und ihr eine Genugtuung hätte geben können. Kiderlen seinerseits unternahm nicht den leisesten Versuch, sei es auch nur durch Andeutungen in der Presse, von sich aus etwas zu tun, um die Luft von Giftstoffen zu reinigen. Vielmehr wurde zu allem Überfluß dieser diplomatische Schritt des Botschafters Metternich in Deutschland erst volle vier Monate später bekannt, da Kiderlen, so stellt der Herausgeber seines Nachlasses es glaubwürdig dar, die mit Cambon vereinbarte gegenseitige Schweigepflicht über alle Verhandlungen nicht brechen wollte. Er fürchtete nämlich, sie könnten durch Auf-

[1]) Churchill a. a. O. S. 66: *„The Agadircrisis came however peacefully to an end. It terminated in the diplomatic rebuff of Germany."*

wallungen der öffentlichen Meinung gestört werden. Als ob der so lange ungelöste seelische Druck und die fortdauernde Erbitterung gegen England eine günstigere Atmosphäre für die Auseinandersetzung mit Cambon geschaffen hätten! Die Richtigkeit dieses Verhaltens erscheint unter allen Umständen wegen seiner bedenklichen Wirkung auf die Volksstimmung als höchst anfechtbar. Begreiflicherweise setzte sich die Vorstellung fest, man sei vor dieser englischen Drohung zurückgewichen und habe die Ohrfeige wortlos hingenommen. Kiderlen beschränkte sich darauf, die sachlich überstiegenen Forderungen der Alldeutschen, deren Entrüstung weite Kreise auch außerhalb ihrer Bewegung erfaßte, zu bekämpfen; aber dafür, daß er selber durch den Panthersprung, der nach außen hin so verschiedenartiger Ausdeutung fähig war, Wind gesät hatte, daß er durch seine mangelhafte journalistische Vorbereitung und nun auch noch durch sein hartnäckiges Schweigen auf die Drohrede Lloyd Georges üble Wirkungen hervorrufen mußte, während die Nation von der deutschen Regierung ein sichtbares Zeichen der Gegenwirkung erwarten durfte, hierfür fehlte ihm das Empfinden. Wahrlich, auch mit diesem Verfahren bewährte er sich nicht als eine Persönlichkeit, die man heute in der Art gegen das vergangene Ancien Régime ausspielen könnte, als habe sie mehr Gefühl für seelische Imponderabilien, für Volksempfinden, als habe sie überhaupt größere Wirklichkeitsnähe besessen als jene ihrer Zeitgenossen, die inzwischen durch den Zusammenbruch einer Ära und eines Systems verschlungen und gerichtet worden sind. Kiderlen hat vielmehr zu deren Belastung an seinem Teil einiges beigetragen, und seine geschichtliche Rolle dürfte in mancher Hinsicht, nach Geist und Methode, eher die eines Schrittmachers zum kommenden Ende hin sein. Die Geheimnistuerei war in diesem Fall um so weniger am Platz, als Frankreich, wie ein Blick in das Buch Caillauxs oder den Iswolskibriefwechsel[1]) zeigt, den englischen und russischen Freund recht ausgiebig auf dem Laufenden über die Verhandlungen hielt, deren ruhigen Fortgang Kiderlen nach Lloyd Georges Rede vor Entgleisungen durch die deutsche Presse oder Störungen durch die Volksstimmung zu schützen bedacht war.

Ob Kiderlen wenigstens durch sein allerpersönlichstes Verhalten während der Krisis als Verhandlungsführer und Vertreter dieser klippenreichen Politik sein Vaterland vor Fahrlässigkeiten

[1]) Vergleiche den diplomatischen Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914. Im Auftrage des Auswärtigen Amtes herausgegeben von Fr. Stieve 1924. Band I.

bewahrt hat, wird noch zu erörtern sein. Diese Frage steht nämlich auf einem besonderen Blatt. Daß aber sein Handeln in rein sachlicher Hinsicht nicht frei war von falscher Berechnung und Fehlerquellen, kann einer unbefangenen Geschichtsbetrachtung nicht verborgen bleiben. Abgesehen davon, daß er über die möglichen oder zu erwartenden psychologischen Auswirkungen der Pantherentsendung im In- und Auslande sich offenbar nicht klar geworden, hätte er sich wohl sagen müssen, daß kriegerische Gebärden ohne entsprechenden wirklichen Einsatz und den Willen zur letzten Folgerung ungewollt Unheil stiften müssen oder als durchschauter Bluff den Urheber der Lächerlichkeit und dem Groll der anderen überantworten. Auch in Deutschland beschwor der Staatssekretär eine außerordentliche Erregung herauf, ohne sie meistern zu können; denn die Alldeutschen glaubten bereits den schweren Schritt des Bismarckschen Kürassierstiefels zu vernehmen, und ihre Begeisterung schlug naturgemäß in Erbitterung um, als aus dem kreißenden Berg eine lächerlich kleine Maus heraussprang. Das ursprüngliche Ziel wurde schon gar nicht erreicht; die gewünschte Entspannung mit Frankreich war nicht eingetreten, die Stimmung drüben bewegte sich vielmehr zwischen zwei Polen hin und her: Auf der einen Seite der Groll der Überpatrioten, denen sogar die geringen französischen Zugeständnisse noch zu weit gingen, und andererseits die Genugtuung derer, die sich freuten, Deutschland gegenüber seinen weitgehenden Forderungen eine Schlappe beigebracht zu haben! Sie waren geneigt, dies als bedeutungsvoll für die Zukunft anzusehen. Die Stimmung aber in England, das Frankreich gerade in Marokko zu unterstützen vertraglich sich verpflichtet hatte, wenn auch nicht zu Überschreitungen der Algecirasakte, war eher mißtrauischer und feindseliger gegen Deutschland geworden, obwohl man in London bald erkannte, daß Berlin wirklich nicht an Krieg denke. Alle Welt hatte wieder einen trefflichen Vorwand, sich über die Politik der gepanzerten Faust zu erbosen, die in Wirklichkeit sich so bald in die Politik des Samthandschuhs verwandeln sollte. Der greifbare Gewinn, den der Novembervertrag Deutschland als Ergebnis der sich hinschleppenden Verhandlungen in dem fremden Erdteil zusprach, war recht dürftig. Diese Grenzregulierung konnte kaum als schwächlicher Ansatz zu einem mittelafrikanischen Zukunftsgebilde betrachtet werden. Indessen, selbst wenn Deutschland von Kamerun aus mit zwei schmalen Fühlhörnern den Kongostrom und seinen Nebenfluß, den Ubangi, berührte, so hing jede Möglichkeit einer umspannenderen Entwicklung zu einem deut-

schen Mittelafrika hin von der Gesamtlage der europäischen Verhältnisse und der Beschwichtigung des deutsch-englischen Gegensatzes ab. Die Abneigung der Westmächte gegen Deutschland hatte sich aber infolge der Marokko-Ereignisse verschärft, und die Mitglieder der Entente waren wieder einmal dichter aneinander herangeführt worden. Die Einsicht, daß man versuchen müsse, mit England irgendwie zu einer Verständigung zu gelangen, war wertvoll; Kiderlen hat aber die Sache am falschen Ort und mit verkehrten Mitteln angepackt, deren er selber nicht Herr blieb. Erzielt hat er ungefähr das Gegenteil von dem, was er wollte. Wenn man will, hatte er sich damit begnügt, die Politik des „Erreichbaren" zu treiben; nur hatte er sich von dem Maß des Erreichbaren[1]) zu Anfang des ganzen Spiels wesentlich andere Vorstellungen gemacht als zu Ende!

Mit Bismarck hatte Kiderlen das gemein, daß die Franzosen sich sehr lebhaft mit ihm beschäftigt haben. Daher dürften sie es gewiß als Vorzug betrachtet haben, daß sie in mehrere gewichtige Zeugnisse von seiner Hand früher Einblick gewannen als deutsche Leser. Caillaux, der während der Agadirkrisis an der Spitze des Ministeriums stand, befand sich in der angenehmen Lage, einige Denkschriften und Briefe des verstorbenen Staatssekretärs schon vor Jahren in seinem Buch über Agadir veröffentlichen zu können.[2]) Der Reiz der Neuheit kann somit für die Herausgabe des Kiderlenschen Nachlasses nicht in vollem Umfang beansprucht werden, insofern bedeutsame, zweifellos echte Quellenzeugnisse in dem Werk Caillauxs schon, wenn auch in französischer Sprache, zugänglich waren.[3]) Das Bild des Staatssekretärs von Kiderlen gewinnt durch sie und die ergänzenden Stücke, sowie durch einige besondere Begleitumstände eine Beleuchtung, in der vor der Nachwelt zu erscheinen selbst er, dem man kein übertriebenes Tugendbedürfnis nachsagen kann, nicht gewünscht haben mag.

Die Landsmännin Fritz Reuters war nicht die einzige Freundin, der Kiderlen sein übervolles Herz ausschüttete. In der etwas abenteuerlichen Person einer in Frankreich lebenden russischen

[1]) Das Eingeständnis der Schlappe schon in Kiderlens Telegrammentwurf vom 17. Juli 1911 für den Kaiser im Nachlaß II, S. 128.

[2]) Die Vorrede ist datiert 1919. Der Druck erfolgte im selben Jahr.

[3]) So der von Jäckh II, 123, abgedruckte wichtige amtliche Bericht über eine Unterredung mit Cambon von grundlegender Bedeutung (9. Juli 1911), der wohlversiegelt an die Baronin Y. (damals in der Schweiz) ging. Der Begleitbrief Kiderlens vom 10. Juli vermerkt: *„J'espère que cela vous amusera un peu."* (!)

Baronin[1]), die er zugleich als Sprachrohr und Agentin benutzte, um einige seiner Anschauungen und Eingebungen an maßgebende russische Kreise gelangen zu lassen, besaß der nahezu Sechzigjährige eine Vertraute, der er von Anfang bis zu Ende der Agadirkrisis eine durch Zärtlichkeitsbeteuerungen angenehm unterbrochene Darstellung seiner politischen Taten und Leiden zu geben pflegte. So beträchtlich die Zahl der vorliegenden Ergüsse ist, befindet sich doch nur ein Teil davon in Caillauxs Händen. Wie eifrig muß Kiderlen-Wächter damals die Feder geführt haben! Es wäre indessen ein Irrtum, wenn man annehmen wollte, der Inhalt dieser Briefe sei durchweg so abgefaßt, daß sie etwa nur ganz bestimmte Dinge verlauten ließen, die Kiderlen den Russen oder ihren Bundesgenossen; den Franzosen, auf solche Weise beizubringen für gut befand, während er alle eigentlichen Staatsgeheimnisse in Schweigen hüllte. Dem ist leider nicht so. Die meisten Mitteilungen entsprechen nur allzu sehr den Tatsachen, aus denen sich die Geheimgeschichte der Agadirverhandlungen zusammensetzt. Sie atmen eine Rückhaltlosigkeit des persönlichen Vertrauens und eine Stärke des Mitteilungsbedürfnisses, die als Ausdruck deutscher Sentimentalität dem geistreichen Caillaux ein vielsagendes Lächeln entlockt. Wie wenig dieses Vertrauen gerechtfertigt war, wird allein dadurch erhärtet, daß so viele Briefe des leitenden deutschen Staatsmannes in den unmittelbaren Besitz der französischen Regierung übergegangen sind. Man liest sie heute und ist dabei versucht, zu fragen, ob man von einem bösen Traum gequält wird; denn in stattlicher Reihe und höchst eingehender Schilderung, von der Wärme des unmittelbaren Erlebens noch durchströmt, ziehen viele Einzelheiten und Zwischenfälle der langwierigen Verhandlungen mit Cambon vorüber. Dazwischen Klagen über Augenblicksanwandlungen und Torheiten des Kaisers; indessen lernt man auch die kaiserlichen Einwände gegenüber Kiderlens Plänen und Verfahren kennen. An anderen Stellen macht sich die Unzufriedenheit des Staatssekretärs über seinen Vorgesetzten Bethmann Hollweg Luft; er überläßt sich dem Spott über jungenhafte Ausflüge des Kronprinzen aufs Gebiet der hohen Politik und schüttet die Schale seines Zornes aus über die Alldeutschen, die ihm so viel

[1]) Sie wird in dem Werke von Caillaux stets als Baronin Y. bezeichnet. Ihr wirklicher Name lautet Maria de Jonina. Kiderlen spricht gelegentlich von „Ihrem" Gesandten; gemeint ist damit der russische. — Der Kaiser wird stets bezeichnet als *„la fourrure"*, der Kronprinz als *„le fils de la fourrure"*, Bethmann *„la petite bête"*.

zu schaffen machten. Dann wieder ergeht er sich in Beteuerungen seiner friedlichen Absichten und Betrachtungen über Möglichkeiten und Wünschbarkeiten seines Marokkoprogramms. Man erfährt von dem Zwist mit dem Kolonialsekretär Lindequist und blickt hinein in das Hin und Her der Erörterungen und Unstimmigkeiten, die zwischen Kaiser, Kanzler und Staatssekretär bestanden, alles Dinge, die den sicheren Gang der deutschen Politik von innen her beeinträchtigt haben. Nicht einmal Andeutungen über Flottenmobilmachungsabsichten des obersten Kriegsherrn scheute Kiderlen. All diese Nachrichten stammen von demselben Mann, dessen Zugeknöpftheit den verantwortlichen Leiter der deutschen Politik in Unsicherheit und Bestürzung versetzten. Wohlgemerkt, es handelte sich nicht um rückschauende Betrachtungen, sondern um gleichzeitige, anscheinend fortlaufende Mitteilungen über Vorgänge, die Deutschland und Europa so leidenschaftlich erregten, daß der Krieg vor der Türe zu stehen schien.

Der Historiker darf darauf verzichten, eigens ein Urteil über dies Verhalten des Staatssekretärs von Kiderlen zu fällen: die Tatsachen sprechen eine zu deutliche Sprache und entheben ihn dieser Aufgabe. Angesichts der neuerdings zu Wort gekommenen Neigung, Kiderlen fast wie den Vorläufer einer höheren zukunftsvolleren Staatskunst zu feiern, drängt sich freilich die Bemerkung auf: Kiderlen hat hier in der Tat entgegen der von Macchiavelli und so vielen Denkern der Renaissance gepredigten, vielleicht altmodischen Lehre, wonach die Kunst zu schweigen, dem echten Staatsmann eigen sei, allerdings jene ältere Geheimdiplomatie in einer Weise überwunden, die ihm eine einzigartige Beachtung sichert.

Es war Mitte August, als vorübergehend eine Unterbrechung der Verhandlungen zwischen Kiderlen und Cambon stattfand: beide nahmen einen kurzen Urlaub. Abgeklungen war die Krise zwischen Deutschland und Frankreich noch nicht, eine Einigung zwischen beiden Ländern war keineswegs erzielt, das Ende der Auseinandersetzung noch nicht abzusehen. Unmittelbar bevor der Staatssekretär sich mit seiner russischen Freundin in Genf traf, hatte es so ausgesehen, als wolle sich die Lage wieder zuspitzen. Der französische Ministerpräsident war daher nicht wenig erstaunt, als er erfuhr, daß der Leiter des deutschen Auswärtigen Amtes im Begriff stand, den Boden des Landes aufzusuchen, mit dem Deutschland Unterhandlungen pflog, die auf beiden Seiten Regierungen und Völker in höchste Spannung und Erregung versetzten. Monsieur Caillaux war starr vor Verwunderung und fragte sich einen Augenblick, ob Herr von Kider-

len etwa einen Zwischenfall an den Haaren herbeizerren und Frankreich am Ende einen Streich spielen wolle, als er sich in Begleitung jener Dame nach Chamonix begab. War dem nicht so, dann blieb nur die Möglichkeit übrig, daß der Gegenspieler Cambons und Frankreichs einer Eigenschaft ermangelte, deren Besitz von jeher als Haupterfordernis für einen Diplomaten gegolten hat: Takt! Da Caillaux nun als Mann von Welt sich sagte, daß eine amtliche Begrüßung selten erwünscht sei, wenn ein Würdenträger in Begleitung einer ihm nicht in aller Form angetrauten Dame reise, hatte er die Aufmerksamkeit, den Staatssekretär des Deutschen Reiches durch den Präfekten des Departements Haute Savoie begrüßen zu lassen. Der Erfolg blieb nicht aus: Kiderlen brach seinen Aufenthalt schleunigst ab, und Caillaux war die Sorge los, daß es zu irgendwelchen unliebsamen Auftritten kommen könne. Eine photographische Aufnahme hält den denkwürdigen Augenblick fest, in dem der Präfekt, Monsieur Richard, im Auftrag des französischen Ministerpräsidenten Herrn von Kiderlen-Wächter begrüßt; die Dritte im Bilde ist die vortreffliche russische Baronin, die Kiderlen seiner staatsmännischen Gemeinschaft würdigte. Caillaux, der offenbar hinter der von den Franzosen sonst so gern belächelten Gründlichkeit deutscher Gelehrter nicht zurückstehen wollte, hat das kleine Quellenzeugnis seinem Buch über Agadir beigegeben.[1]) In dem Werke von Jäckh befindet es sich nicht! Taine würde es vielleicht als eines jener *„petits faits significatifs"* bezeichnet haben, aus denen Historiker so viel, mitunter alles herauslesen können. In der Tat ist es eine Aufnahme, die eine ganze Welt blitzartig beleuchtet. Ähnlichkeiten mit Bismarck oder eine Erinnerung an ihn sucht man darin freilich vergebens.[2])

[1]) Siehe daselbst Seite 345 und 346.

[2]) In einem seiner leichtgezimmerten Werke („Deutsche Weltpolitik 1890 bis 1912"), erschienen 1925, Seite 230, weist O. Hammann als Verteidiger Kiderlens die unter Berufung auf den rumänischen Gesandten Beldiman von Tirpitz erwähnte „Skandalgeschichte von der russischen Baronin", von ihrem Chamonixaufenthalt mit Kiderlen und der Mitteilung geheimer Vorgänge an sie sehr von oben herab zurück, ebenso das Gerücht, die betreffenden Briefe an die Baronin seien in französischen Besitz gelangt. — Ob es wirklich „Phantasie" ist, daß der „Matin" eine Glanznummer mit Photographien von dem Verkehr Kiderlens mit der Russin vorbereitet und der Botschafter Freiherr von Schön eine „gewaltige Stange Goldes" hätte bezahlen müssen, um das Erscheinen zu verhindern, lasse ich dahingestellt. Mögen Hammann und Herr von Tirpitz darüber und einige andere Mohrenwäsche ihrer Amtszeiten, zumal es sachlich nicht allzuwichtig ist, weiterstreiten! Nachgerade sind wir ja daran gewöhnt, daß die gestürzten

Größen einer abgelaufenen Epoche, die sich jetzt die Schuld gegenseitig in die Schuhe schieben, wie die Schatten der Erschlagenen der Hunnenschlacht auf den Gefilden des Zusammenbruchs weiterkämpfen, an dem sie alle ihr Teil mitgewirkt haben! Der Historiker, der nur der Erkenntnis, aber weder den Parteien noch irgendwelchen Amtskliquen zu dienen wünscht, muß indessen auf den ausdrücklichen Rettungsversuch Hammanns hin folgendes entgegnen: 1. Kiderlen hat Mitteilungen über geheime Verhandlungen an die Baronin brieflich weitergegeben. 2. Diese Briefe sind nicht in ihrem Besitz geblieben, sondern in den Besitz der französischen Regierung gelangt. 3. Das Paar war in Chamonix, und zwar 1911, nicht 1912, und 4. Es sind Aufnahmen der beiden durch die Franzosen gemacht worden. 5. Sie lagen der Öffentlichkeit längst vor, ebenso wie die Briefe an die Baronin, als Hammann sein Buch abschloß. 6. Die Begleiterin Kiderlens auf den betreffenden Photographien ist nach Erscheinung, Gesichtsbildung und Alter nicht seine Hausdame. Aber selbst wenn sie es wäre, so bliebe doch das Erscheinen des deutschen Staatssekretärs auf französischem Boden in diesem Augenblick genau dieselbe Taktlosigkeit. Angesichts dieser Tatsachen bleibt es dem Leser Hammanns überlassen, sich ein Urteil zu bilden, was von „der unterrichteten Seite" zu halten ist, auf die sich Hammann für seine Behauptungen bezieht. Er macht von seinem und des Auswärtigen Amts altbekanntem Vorrecht, die Dinge später zu erfahren als gewöhnliche Sterbliche, anscheinend auch heute noch Gebrauch.

FRITZ VIGENER

VON

FRIEDRICH MEINECKE

Am 2. Mai 1925 ist Fritz Vigener, der Mitherausgeber unserer Zeitschrift, nach langem schweren Leiden in Gießen gestorben. Zahlreiche Zuschriften zeigen mir, daß der Verlust in den Kreisen der Freunde und Mitarbeiter unserer Zeitschrift schwer empfunden worden ist. Diejenigen, die mit ihm, dem umsichtigen, gewissenhaften und liebenswürdigen Redakteur zu tun hatten, erhielten, wenn sie mit ihm in persönliche Berührung traten, darüber hinaus das Bild einer wundervollen Persönlichkeit, eines Menschen von innerlichster Liebe für Wissenschaft und Vaterland, von einer Feinheit und Reinheit der Empfindung, die alle seine menschlichen Beziehungen durchleuchtete. Wem seine hohe, schlanke, leicht gebeugte Gestalt mit dem leuchtenden, warmen Auge einmal entgegentrat, fühlte sich bald gewonnen durch seine vertrauensvoll offene, aber auch männlich feste und in allen großen Dingen hochsinnige und unbeugsame Art. Die Wissenschaft aber betrauert in ihm den Verlust einer Kraft, die eben durch eine große historiographische Leistung eine erste Höhe erreicht hatte und sich gerade anschickte, gestützt auf jahrelange Vorbereitungen eine der schwierigsten, aber auch lohnendsten Aufgaben spätmittelalterlicher Reichs- und Kaisergeschichte zu lösen. Sein Können war in schönster, aufsteigender Entwicklung, seine Arbeiten wurden immer bedeutender und inhaltsreicher. Gewisse Schranken seines Talentes waren wohl zu erkennen, aber unter den lebenden mittelalterlichen Forschern konnte er als einer der Besten gelten und vor allem als einer derer, die noch immer zu wachsen und sich geistig zu vertiefen fähig waren. Das gelang ihm, obwohl er auch alle die kleinen, vielfach ablenkenden und ermüdenden Pflichten des Berufs und Lebens immer peinlich erfüllte. Aber er ging nie auf im Kleinbetriebe, zwang ihm energisch die Stunden zu eigener Produktion ab und hielt sein Auge auf große und umfassende Ziele der Forschung gerichtet. Daß er wenigstens eines dieser Ziele erreicht hat, wird ihm ein dauerndes Andenken in der Wissenschaft sichern.

Indem man nun seinen Entwicklungsgang sich vor Augen führt, wird man erst recht inne, daß es der Sinn seines Lebens war, alle natürlichen Bindungen durch Umwelt und Beruf pietätvoll anzuerkennen, aber langsam und stetig sich in ihnen zu innerer

Selbständigkeit emporzuentwickeln, so daß er eines der Bande, in die er hineingeboren wurde, abstreifte — mit festem Entschlusse, aber ohne Haß gegen das Überwundene, respektvoll auch in der Abkehr von ihm und von dem Bedürfnis fortan erfüllt, sich historisch, menschlich und tolerant mit ihm auseinanderzusetzen, im Verein mit demjenigen Bedürfnis, das ihn wohl am lebendigsten und unmittelbarsten leitete — einer heißen, zu jedem Opfer willigen Liebe zum deutschen Vaterlande. Auch seine Wissenschaft war nur eine angewandte Vaterlandsliebe.

Er wurde geboren am 26. Juli 1879 als jüngster Sohn des Apothekers Anton Vigener in Biebrich, aus gläubig katholischer Familie. Nachdem er von 1889—1897 das Wiesbadener Gymnasium besucht hatte, studierte er zuerst zwei Semester in Leipzig, dann in Heidelberg Geschichte, Philosophie, Deutsche Literatur und Nationalökonomie, bestand im Dezember 1900 das Doktorexamen *summa cum laude*, ging hinterher noch auf ein Semester nach Berlin und veröffentlichte 1901 seine zum Buche erweiterte Dissertation „Bezeichnungen für Volk und Land der Deutschen vom 10. bis zum 13. Jahrhundert". Sie ging aus der Schule Dietrich Schäfers hervor, den er zeitlebens treu und dankbar verehrt hat. Sie zeigte den unermüdlichen Sammlerfleiß und das ausgebreitete Wissen, zu dem diese Schule anleitete, sie zeigte auch die ebenfalls in ihr gepflegten Ansätze zu einer freieren Umschau und historischen Verknüpfung und Deutung der massenhaft gesammelten Daten. Vigener ging den üblichen Gang der zur wissenschaftlichen Laufbahn sich vorbereitenden Gelehrten weiter und ließ sich mit Freuden anwerben für das von der Böhmerstiftung in Frankfurt ausgehende, von Höhlbaum, später von v. d. Ropp geleitete Unternehmen, die Regesten der Erzbischöfe von Mainz für das spätere Mittelalter zu bearbeiten. Mit Ernst Vogt, dem früh ihm dann entrissenen Freunde, teilte er sich in die Arbeit und übernahm den mit 1354, der Zeit Erzbischof Gerlachs von Nassau beginnenden Abschnitt. Es war der historische Boden der Heimat, auf dem er sich nun hier mit tiefer Liebe zur Sache, unermüdlichem Fleiße und kritischer Erudition fortan bewegte. In Gießen nahm er nach Höhlbaums Wunsche seinen Wohnsitz. Große und kleine Archive in großer Zahl mußten von da aus bereist werden, und ein längerer Aufenthalt in Rom 1905/6 konnte dabei gewonnen und mit der ihm eigenen gewissenhaften geistigen Empfänglichkeit ausgenutzt werden. Das erste Heft der von ihm bearbeiteten Regesten erschien 1908. Der erste Band seiner für die Jahre 1354—1396 bestimmten Abteilung, bis 1371 reichend, wurde 1913 fertig. Es ist dann noch

vor dem Kriege 1914 das erste Heft des zweiten Bandes, von 1371—1374 reichend, von ihm veröffentlicht worden.

Am Schlusse seiner Studienzeit und in den ersten Jahren seiner Regestenarbeit muß sich nun auch die entscheidende innere Wandlung seines Lebens vollzogen haben. In Leipzig wie in Heidelberg war er noch Mitglied katholischer Verbindungen gewesen. 1903 aber gestand er der freigesinnten Freundin, die dann seine Frau in überaus glücklicher und geistig reicher Ehe werden sollte, daß er längst *extra ecclesiam* sein Heil suche und finde, aber fügte hinzu: „Wir, die wir die innere Fühlung mit der katholischen Kirche verloren haben, können vielleicht am unbefangensten anerkennen, daß sie noch lange nicht ausgelebt hat und für unsere nächste Zukunft noch Aufgaben hat, die sie allein lösen kann." Trotz seines Austritts aus der katholischen Verbindung gelang es ihm, sich die nächsten unter den Arminenfreunden fürs Leben zu bewahren. Die sachlich feste, aber menschlich milde und vornehme Art, wie er mit dem Glauben seines Elternhauses und seiner Jugend brach, ist bezeichnend für sein ganzes Wesen. Aber es drängt sich noch eine allgemeinere Bemerkung auf. Wie selten ist nach geschichtlicher Erfahrung sonst der Fall, daß der Bruch mit einer dogmatisch gebundenen Religion mit so hoher Achtung vor den in ihr enthaltenen echten Lebenswerten verbunden ist, so daß alles renegatenhafte Ressentiment fern davon bleibt. Auch das zu achten, was man aufgibt und es gelten zu lassen an seinem geschichtlichen Orte, vermag wohl nur jene historische Denkweise, die in Deutschland vor allem erblüht ist und die Vigener schon während seines Studiums in sich aufgenommen haben muß. Es war nun zugleich Auswirkung historischen Denkens und persönlichsten Bedürfnisses, daß Vigener als eine seiner wissenschaftlichen Lebensaufgaben die erwählte, die katholische Welt in ihren Ideen und Erscheinungen so tief wie möglich zu erfassen und ihr gerecht zu werden auch da, wo man sie verwarf und bekämpfte. Ritterlich, wie sein Charakter überhaupt war, hat er sich auch gegen die katholische Kirche stets verhalten. Im Jahre 1911 trat er schließlich, ohne Aufhebens davon zu machen, mit seiner Gattin zur evangelischen Kirche über. Inzwischen hatte er sich 1908 in Freiburg i. B. habilitiert.

Zwei wissenschaftliche Arbeitsgebiete also hatte er nun, die beide gemütlich in ihm verwurzelt waren, die spätmittelalterliche Heimatsgeschichte der Lande um Rhein und Main, die er sich zur deutschen Reichs- und Nationalgeschichte zu erweitern bemüht war, und das Leben des modernen deutschen Katholizis-

mus. Auf beiden war die volle Meisterschaft nur langsam zu erwerben. Es war bisher eine heilsame Sitte in unserer Wissenschaft, daß der junge Forscher, bevor er mit seiner persönlichen Eigenart heraustritt, historische Stoffmassen erst kritisch zu bewältigen und am harten Holze von Editions- und Regestenaufgaben arbeiten lernt. Man muß irgendwo bis ins letzte erreichbare Detail vorgedrungen und sich kritisch versucht haben, um nicht nur das Handwerk von Grund aus zu können, sondern auch um jenes historische Taktgefühl für das wirkliche Spiel geschichtlicher Kräfte zu gewinnen, das denen heute abgeht, die von vornherein die Geschichte nur aus der Vogelperspektive der sogenannten Synthesen zu betrachten lieben.

Verfolgen wir die beiden Reihen von Arbeiten, jede für sich in ihrer Entwicklung. Die mit dem Jahre 1354 einsetzende Arbeit an den Mainzer Regesten führte ihn sofort in den Kampf hinein, den der vom päpstlichen Interesse eingesetzte neue Erzbischof Gerlach von Nassau mit dem widerspenstigen bisherigen Verweser des Erzstiftes, dem kraftvollen Kuno von Falkenstein, zu führen hatte. In den Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins von 1906 (N. F. 14) stellte er ihn urkundlich genau, aber schon mit einer bemerkenswerten anschaulichen Frische dar. Er hatte jene verfitzten Zustände zu schildern, die nebeneinander vielfach verfeinerte, aber auch verschrobene Rechtsverhältnisse und grobe Gewalttätigkeit zeigten, wo die großen Verhältnisse im Reiche überall durch lokale Fehden, entspringend aus dem Kampfe um Pfründen, Burgen, Zölle u. dgl., beeinflußt und durchkreuzt wurden und so eine Wolke von untergeordneten Streitigkeiten das öffentliche Leben im Reiche einhüllte. Ebenso durchwachsen mit Mißbräuchen war das kirchliche Leben in sich, das ihm in den von ihm aufgefundenen und herausgegebenen Synodalstatuten Erzbischof Gerlachs von 1355 und 1356 vor Augen trat (Beiträge zur hess. Kirchengeschichte II, 4, 1905). Aber er warnte dabei vor ihrer einseitigen Benutzung und erinnerte daran, „daß uns nur ein Bild der Mißstände geboten wird, dem wir ein entsprechendes Gemälde der gesunden Verhältnisse nicht gegenüberstellen können". Eine weitere wichtige Quelle für die kirchliche Verfassungsgeschichte waren die im vatikanischen Archiv beruhenden Aufzeichnungen über die Besitzungen, Rechte und Pflichten der Mainzer Dompröbste 1364—1367. Karl Wenck, der die von Sauerland hergestellte und ihm vererbte Abschrift dieser Quelle besaß, regte Vigener an, sie zu edieren. Er tat es mit Heranziehung weiteren handschriftlichen Materials und mit sorgfältiger Erläuterung alles Details (Die

Mainzer Dompropstei im 14. Jahrhundert, 1913, herausgegeben von der Historischen Kommission für das Großherzogtum Hessen). Aber das Edieren, so gern und liebevoll er es trieb, füllte ihn nicht aus, und das Leben im Erzstifte Mainz, dessen bester Kenner für diese Zeit er nun wurde, gewann volle Bedeutung nur, wenn er es in den Zusammenhang der deutschen Reichsgeschichte stellte. Die Gestalt des klugen und planvollen Kaisers Karl IV. trat ihm immer näher. So entstand seine erste große Arbeit über ihn: „Kaiser Karl IV. und der Mainzer Bistumsstreit 1373—1378", die 1908 als Ergänzungsheft 14 der Westdeutschen Zeitschrift erschien.

Es ist die Zeit, wo die geistlichen Waffen der Kurie systematisch in den Dienst ihrer finanziellen und aller damit zusammenhängenden politischen Interessen gestellt wurden, wo sie rechtlich zweifelhafte, aber politisch wirksame Ansprüche aller Art an die kirchlichen Würdenträger und Korporationen erhob, wo man dann hüben und drüben sich mit dilatorischen und hinterhaltigen Mitteln um die Zahlung des geforderten Preises oder Zugeständnisses zu prellen suchte. So daß die Politik der Machthaber wohl überall eingreifen und im Trüben fischen konnte, aber auch häufige Enttäuschungen und Rückschläge neben halben oder vorübergehenden Erfolgen zu erleben hatte. Der Vordergrund dieses Treibens ist kleinlich und ermüdend genug, und doch mußte es dargestellt werden, um den Hintergrund ganz zu verstehen, die langsame Auflösung der mittelalterlichen Gewalten, das Emporsteigen des weltlich-politischen Geistes. Das Kernstück der Arbeit bildet die Darstellung der zähen Diplomatie Karls IV., die sich bemühte, den Mainzer Stuhl nach seinem Wunsche zu besetzen, um die römische Königswahl Wenzels zu ermöglichen. Diese selbst gelang ihm schließlich, aber der Kampf um das Erzstift brachte ihm nur halben Erfolg ein. Nicht sein Kandidat Ludwig von Wettin, sondern der Gegner Adolf von Nassau behauptete sich schließlich, und so scheiterte „der letzte Versuch der mittelalterlichen Königsmacht, in die Gemeinschaft der rheinischen Kurfürsten einen Mann ihrer Wahl zu drängen".

Noch eine kleine Arbeit, die Untersuchung über König Wenzels Rotenburger Landfrieden von 1377 im Neuen Archiv Bd. 31 (1906) gehört zu den Vorstufen, durch die er sich den Weg zu einer großen Geschichte Karls IV. bahnte. Sie wies zunächst die Tatsächlichkeit dieses Landfriedens, die bezweifelt worden war, nach. Wegen der ungewöhnlichen Machtfülle, die er dem Kaiser für ein wichtiges Reichsgebiet einräumte, war er ein großer Erfolg kaiserlicher Politik, aber nur ein Augen-

blickserfolg, der nichr festgehalten werden konnte, und so wurde ein für das Ende der Regierung Karls IV. höchst lehrreicher Hergang hier endgiltig festgestellt. Die Geschichte Karls IV., die Vigener nun schreiben wollte, war geplant als Stück der Jahrbücher des Deutschen Reiches und sollte dem neu geplanten Typus dieser Jahrbücher gemäß sich zu freierer historischer Darstellung erheben. Jahrelang sammelte er dafür, und als er an die Arbeit mit ungeteilter Kraft gehen wollte, riß ihn das Schicksal auf das Kranken- und Sterbebett. Aber er hat doch noch eine Probe von dem geben können, was er darin jetzt zu leisten vermochte, eine erste bündige Gesamtdarstellung Karls IV., die in den „Meistern der Politik" 1922 erschien.

Dieser Aufsatz enthält an Tatsachen und Auffassungen so viel wie sonst ein ganzes Buch. Die Tatsachen sind von den Auffassungen aufs engste umschlungen, so daß der Stil nicht leicht und flüssig ausfallen konnte und der Leser zu gespannter Aufmerksamkeit genötigt wird. Vigeners Ehrgeiz war es, einen möglichst reichen Inhalt in eine straffe und epigrammatisch durchdachte Form zusammenzudrängen, verwickelte Zusammenhänge gleichzeitig aufs bündigste wiederzugeben und von innen her geistig zu durchleuchten, die Tatsache selbst und ihren geschichtlichen Sinn in einem Atemzuge auszusprechen. Aber der Eindruck des Bildes, das er von der merkwürdigen, mittelalterlich und unmittelalterlich zugleich anmutenden Herrscherpersönlichkeit Karls IV. gab, ist stark und überzeugend. Es ist nicht mehr das konventionelle Bild des schlauen Geschäftsmannes auf dem Throne, der seine Rivalen überlistet, aber vor der Kirche sich schmiegt. Wohl werden auch diese Züge als historisch anerkannt, aber sein Verhältnis zur Kirche erscheint innerlicher und naiv-gebundener, während sein eigentümliches Verhältnis zum neuen italienischen Humanismus zeigt, daß er wohl eine aufrichtige Achtung vor dieser neuen geistigen Erscheinung haben konnte, ohne sie innerlich in sich aufzunehmen. „Er kann humanistisch reden, aber er denkt nicht humanistisch." Indem er sich auf die Kurfürsten stützte, ohne die Kurie zu verletzen, konnte er die Reichsgewalt neu fundieren und zeigen, daß es sich mit der bestehenden Verfassung regieren ließ, und indem er Länder erwarb und verband, konnte er eine Hausmacht mit ganz neuen und großen geschichtlichen Möglichkeiten sich schaffen. Da mußte es geschehen, daß ein unzulänglicher Erbe sein Lebenswerk vertat und so das Unheil, das über dem deutschen Staate des Mittelalters waltete, abermals einen eben begonnenen

Aufstieg zunichte machte. Dieses Kaiserleben, das jeden Moment so geschickt zu benutzen und über den Moment hinauszuschauen verstand, fand hier eine kongeniale, Nahes und Fernes immer zugleich würdigende Darstellung.

Für mittelalterliche Geschichte hatte sich Vigener in Freiburg habilitiert und den mittelalterlichen Lehrstuhl hatte er seit 1918 in Gießen inne, und doch lockte ihn sein tiefes Interesse an dem modernen deutschen Katholizismus auch zur neueren Geschichte hinüber. Und es gab sogar ein naturwüchsiges Band zwischen diesen beiden Studienrichtungen. Auf dem Mainzer Bischofsstuhle, dessen spätmittelalterliche Geschichte zu erforschen ihm zugefallen war, hatte auch der moderne katholische Prälat gesessen, in dessen Entwicklung und Schicksal sich das Gesamtschicksal des neueren deutschen Katholizismus symbolisierte: Ketteler. Alle geistigen Lebenskräfte, die die katholische Kirche im 19. Jahrhundert wiedergewann, waren vereinigt in diesem Manne wirksam, und indem er das Infallibilitätsdogma zuerst bekämpfte und dann sich ihm unterwarf, bedeutete seine Haltung zugleich den Sieg des streng kurialistischen Kirchengedankens über die in der deutschen katholischen Kirche bis dahin noch lebendigen episkopalistischen Gedanken, die nur in der Gemeinschaft der Bischöfe mit dem Papste den Träger der lehramtlichen Unfehlbarkeit sahen. An Ketteler konnte Vigener — das mag der letzte Grund für die Wahl dieses Forschungsthemas gewesen sein — sich klar machen, was groß, gut und lebendig an der katholischen Kirche und was unerträglich und verhängnisvoll an ihr war. Eine kurze Darstellung Kettelers gab er zuerst 1912 in dem Sammelwerke „Die Religion". Seiner gründlichen, in alle Verzweigungen der Wurzeln eindringenden Art entsprach es, daß er sich den Weg zu einer tieferen Auffassung Kettelers bahnte durch eine höchst gelehrte Untersuchung über „Gallikanismus und episkopalistische Strömungen im deutschen Katholizismus zwischen Tridentinum und Vaticanum", die in dieser Zeitschrift 1913 (Bd. 111) erschien. Für die ältere Zeit wurde hier das wichtige Resultat gewonnen, daß der Episkopalismus es in Deutschland zwar nicht zu einer so lebendigen Theorie gebracht hat, wie in Frankreich, wohl aber praktisch und kirchenpolitisch recht wirksam gewesen ist. Zum wirklichen Geisterkampf in der Kirche kam es erst durch die Aufklärung und durch die Erneuerung katholischer Frömmigkeit und Theologie im Restaurationszeitalter. Ihre Führer, die Sailer, Diepenbrock, Möhler, Hirscher, lehnten die papalistische Doktrin ab. Daß diese dann doch auch in Deutschland in die Höhe kam, bewirkte, wie Vigener

nachwies, nicht etwa der Einfluß de Maistres, sondern die Haltung und Lehre Papst Gregors XVI.

In dieses Ringen der Geister war nun auch Ketteler hineinzustellen. Ursprünglich hatte Vigener nur ein Büchlein von wenigen Bogen schreiben wollen. Bald sah er, daß es nicht nur möglich, sondern auch notwendig sei, tiefer auszugreifen und dem durch sein Quellenmaterial wichtigen, aber in der Verarbeitung ungenügenden Werke des Jesuiten Pfülf über Ketteler die eigentliche wissenschaftliche Biographie folgen zu lassen. Das Mainzer Bistumsarchiv und den Nachlaß Kettelers, aus dem Pfülf geschöpft hatte, nochmals zu durchforschen, wurde ihm zwar verweigert, aber die staatlichen Archive Hessens und Preußens gaben ihm zu den von Pfülf erschlossenen Quellen die wichtigsten Ergänzungen. Mehrere aktenmäßige Spezialuntersuchungen gingen der Hauptarbeit voran (Ketteler und das Vaticanum in „Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit", Festschrift für Dietrich Schäfer, 1915; Die Mainzer Bischofswahl von 1849/50, Zeitschrift der Savignystiftung, Kanonist. Abt. 11, 1921); Die katholisch-theologische Fakultät in Gießen und ihr Ende, Mitt. d. oberhess. Geschichtsvereins, N. F. 24, 1922). Nach zwölfjähriger Vorbereitung konnte im Frühjahr 1924 das große, 750 Seiten umfassende Werk erscheinen.

Alle höhere wissenschaftliche Leistung ist zugleich Leistung eines sittlichen Charakters. Wer Vigener kannte, mußte an diesem Buche mit tiefer Bewegung spüren, welches Maß von sittlicher Energie, Spannkraft und Pflichtgefühl er in dies Buch gesteckt hatte — ein Pflichtgefühl, das nicht nur zum staunenswerten Fleiße in der Ausnutzung eines gewaltigen und vielfach verborgenen Quellenmaterials wurde, sondern auch in der inneren Zucht des Urteils sich offenbarte. Sein Empfinden gegenüber dem Stoffe war im Grunde sehr leidenschaftlich, ja heißblütig. Aber er bändigte es durch den Willen zu strengster Gerechtigkeit. Das Lebensvolle, innerlich Starke und historisch Mächtige in Kettelers kirchlich doch so streng gebundenem und exklusiven Idealismus sollte und mußte anerkannt werden, und Vigeners Wille, es zu tun, trieb hier auch sein Talent zu Leistungen empor, die ihm von Hause aus weniger lagen. Denn so empfänglich, ja begierig er auch in innigem Bunde mit seiner Gattin der Welt des Schönen sich erschloß und mit feinstem Geschmacke las, so war doch seine eigene produktive Begabung nicht eigentlich ästhetisch und künstlerisch. Aber er wollte lernen und lernte es auch, künstlerisch die Menschen und Dinge seiner Forschung zu behandeln, weil er sich sagte, daß nur durch eine

intensive Verbindung von Kunst und Forschung der Geschichtschreiber sein letztes Ziel erreichen kann. Diese gewollte, aber nicht ohne Mühe erarbeitete Verbindung von Kunst und Forschung, von feingeistiger und sinnig-liebevoller Belebung aller Nuancen und zugleich schärfster kritischer Zergliederung dieser Nuancen ist charakteristisch für das Buch. Es gibt ja zwei ganz verschiedene Wirkungen, die von bedeutenden Büchern ausgehen können. Man wird entweder erleichtert und entspannt in der heiteren Luft eines selbstverständlichen Könnens und Meistertums oder man wird gerade angespannt und zum Tragen von Lasten aufgefordert durch einen heroisch ringenden, sein Ziel nie ganz erreichenden, aber ihm immer näherkommenden Autor. Der Typus der einen Wirkung ist Goethe, der der anderen Schiller. Und solch heroisch ringender Autor war auch Vigener. So muß auch der Leser den geistigen Reichtum dieses Buches, der vom Autor schrittweise erobert wurde, sich nacherobern. Aber er tut es, wenn er den guten Willen dazu mitbringt, mit dankbarer und bewundernder Freude. Hier ist, so muß man sich sagen, das Äußerste geleistet, was kritische Gelehrsamkeit, geistige Aufgeschlossenheit, Wahrheitsmut und sittlicher Ernst eines nicht genialen, aber reich und harmonisch begabten Forschers leisten konnten.

Ketteler war eine handelnde und herrschende, keine beschauliche Natur, aber sein Handeln floß aus einer echten und tiefen Frömmigkeit. Der stolze, eigenwillige, in seiner Welt und seinen Überzeugungen fest gegründete westfälische Edelmann verleugnete sich auch nie in dem kraftvollen und kampfbereiten Kirchenfürsten. Nach drei Richtungen vor allem war er historisch zu prüfen und zu entwickeln. Voran als Organisator kirchlicher Macht und kirchlichen Einflusses. Das führte zu einer eingehenden, für eine eigentliche Darstellung etwas zu peinlich ausgefallenen Darstellung seiner kirchenpolitischen Verhandlungen und Erfolge gegenüber der hessischen Regierung wie zu einer sehr lebendigen und instruktiven Schilderung seiner Leistungen für das katholische Volksleben. Sie waren immer noch folgenreich genug, auch wenn nach Vigeners Forschung der Ruhm Kettelers, Bahnbrecher christlicher Sozialpolitik zu sein, etwas verblaßte. Sodann als Vertreter des politischen Katholizismus gegenüber der nationalen und liberalen Bewegung seiner Zeit. Da tritt als interessantestes Moment hervor seine Haltung im Jahre 1866, wo er, obwohl von Hause aus, wie es gar nicht anders sein konnte, großdeutsch gesinnt, doch schließlich aus Einsicht, nicht aus Neigung, Preußens deutschen Beruf anerkannte — ein Meisterentschluß weitschauen-

der katholischer Politik. Und endlich als Vertreter des deutschen Episkopats auf dem vatikanischen Konzil, der das Infallibilitätsdogma zuerst bekämpfte und dann durch die Mehrheit überwältigt, aus Treue gegen die Kirche annahm, ohne „im Herzen aufzuhören, alten Bischofsgedanken nachzuhängen". Begreiflich zu machen, wie er das vereinigen und im Kulturkampfe dann „fester als je" bei seiner Kirche stehen konnte, war vielleicht die schwierigste Aufgabe seines Geschichtschreibers. Der kirchliche Katholik konnte hier nicht der protestantischen Empfindung und Kritik genügen, der freie protestantische Beurteiler aber nicht das katholische Ethos von Kettelers Entschluß ganz nachempfinden. Vigener aber vereinigte die Elemente beider Standpunkte in sich und konnte darum die richtigen Farben auch auf diesen Teil seines Bildes aufsetzen. Und so konnte er auch bei seinen katholischen Kritikern, so weit wir sehen, trotz aller Vorbehalte wenigstens einen starken Achtungserfolg erringen.

*

Zwischen den Anfängen und der Vollendung des Buches lag der Weltkrieg mit seinen Belebungen und schließlich Erschütterungen historischen Denkens. Schon zur Zeit der ersten Konzeption des Buches, im Jahre 1912, hat Vigener sich am politischen Leben des Tages beteiligt, was für den reinen Historiker gewiß nicht ohne Gefahr, aber auch nie ohne Gewinn ist. Wir hatten damals in Freiburg, Nationalliberale, Demokraten und zuletzt auch Sozialdemokraten vereinigt, einen lebhaften und erfolgreichen Wahlkampf gegen das Zentrum geführt und empfanden das Bedürfnis, die leitenden Ideen dieses Kampfes, die letzten Endes auf die Gewinnung der Sozialdemokratie für die nationale Arbeit gerichtet waren, auch weiter zu verbreiten. Vigener ließ sich gern bereit finden, sie in wöchentlichen Artikeln der nationalliberalen Breisgauer Zeitung zu vertreten und tat es in mutiger und frischer Weise. Bald nachdem der Krieg ausgebrochen war, trat er, obwohl er von schwächlicher Konstitution war, freiwillig in das Heer ein und kämpfte im Westen, oft schwer ringend mit seiner Gesundheit und auch einmal verwundet, als Gemeiner, Unteroffizier und Leutnant tapfer mit. Mit innerem Schwunge, der ihn über alle körperlichen Leiden hinwegtrug, erlebte er die Kriegsjahre, mit namenloser Erschütterung und Erbitterung den Zusammenbruch und die Revolution. Mochten andere aus anderen Motiven die Novemberrevolution verdammen, er tat es aus einem reinen und strengen Idealismus und aus einem germanischen Treuegefühl gegen die Vergangenheit. Seine

liberale Grundrichtung aber gab er darum nicht auf und konnte deshalb zuletzt auch schon ruhiger über die Zusammenhänge, die uns in die demokratische Republik geführt haben, urteilen. Der frühere Nationalliberale schloß sich ohne Zögern der deutschen Volkspartei an, hielt sich aber von den politischen Kämpfen jetzt fern.

Als akademischer Lehrer hatte er schon in seiner Freiburger Privatdozenten- und Extraordinarienzeit (1914 war er dort zum außerordentlichen Professor ernannt worden) sehr lebendig und anziehend gewirkt durch das liebenswürdige und eifrige Temperament seines Vortrages und die Kunst rascher geistiger Verknüpfungen. Sein Seminar wurde darum von den jungen Studenten sehr geschätzt, und daß er, als er nach Gießen kam, auch den älteren Studenten ein wirksamer Erzieher wurde, zeigt die verhältnismäßig große Anzahl von Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte, die in den wenigen Jahren seines Gießener Ordinariats zwischen 1919 und 1924 entstand.[1]) Seine Vorlesungen, die auch in die neuere Geschichte übergriffen (über die katholische Kirche und über die Geschichte Italiens im 19. Jahrhundert) zogen auch ältere Hörer aus nichtakademischen Kreisen herbei. In den Verhandlungen der Fakultät und des Senats galt er als einer der besten und stets mit Aufmerksamkeit gehörten Debatter. Im persönlichen Verkehre trat zu allen den Zügen, die wir hervorhoben, auch eine feine Schalkhaftigkeit anmutig hinzu. Es war so recht alles in ihm vereinigt, was das Leben im akademischen Berufe harmonisch, beglückend und fruchtbar machen kann und so zu seinem Teile dazu beiträgt, in einer geistig und sozial durcheinandergeschüttelten und getrübten Welt den Segen einer festen und gesunden Kulturtradition zu erhalten. In dem engeren Bezirke dieser Tradition war er in seiner Art vollkommen — ein ganzer Mann, ein lebendiger Mensch, der seiner Umwelt volles Genüge leistete.

Ein Opfer des Krieges ist auch er zu nennen. Während des Feldzuges in der Champagne holte er sich eine Infektion, die von da ab in vorübergehenden kurzen Fieberperioden sich bemerkbar

[1]) Hier ihr Verzeichnis, wie es uns mitgeteilt wurde: Diepenbach, Palatium in spätrömischer und fränkischer Zeit; Logo, Die Landfrieden unter Ruprecht von der Pfalz; Aller, Das Chronicum Moguntinum; Gosemann, Heinrich von Herford; Velten, Beiträge zur Geschichte des Grundeigentums in Wetzlar; Interthal, Vogtei in Wetzlar; Uhl, Zur Geschichte Heinrichs III. von Mainz, 1337—46; Schüle-Krammer, Organisation und Größenverhältnisse des ländl. Grundbesitzes in der Karolingerzeit; Grünewald, Reichspolitik Adolfs I. von Mainz seit 1373.

machte. Wenige Wochen nach dem Erscheinen seines Ketteler, im Juni 1924, begann wieder eine solche Fieberperiode, die erst mit dem Tode enden sollte. Eine Streptokokkenvergiftung wurde festgestellt. Monatelang hat er noch vom Bette aus, mit Hilfe seiner Gattin, diese Zeitschrift mitredigiert. Um die Wende des Jahres leuchtete noch einmal eine Hoffnung auf völlige Genesung auf, da kam der Rückschlag. Seine Hand lag in der seiner Gattin, als er starb.

Drei kleine Biographien von Möhler, Diepenbrock und Döllinger, die letzte nicht mehr ganz fertig, sind noch aus seinem Nachlasse zu erwarten. Der sehr umfassende Literaturbericht zur Geschichte des neueren Katholizismus, den er in dieser Zeitschrift, Bd. 121 und 125, begann, wird von anderer Hand fortgeführt werden müssen. Aufs schmerzlichste entbehre ich sein klares Urteil und seine zuverlässige Hilfe in der Leitung dieser Zeitschrift, die mir seit dem Jahre 1909 zuteil wurde und zu treuer Freundschaft zwischen uns führte. Andacht und Ehrfurcht vor der Geschichte und vor den geistigen Mächten des Lebens war der Grundzug seiner Forschung und seiner Lebensführung. Diese adelige und keusche Empfindung war der eigentliche Flügel, der ihn höher und höher trug in seiner Forschung, und war der Grund für die Liebe seiner Freunde, die dauern wird, solange uns selbst das Grab nicht deckt.

MISZELLE

IST DIE JETZT HERRSCHENDE EINSCHÄTZUNG DER HEBRÄISCHEN GESCHICHTSQUELLEN BERECHTIGT?

VON

EDUARD KÖNIG

WENN auch ganz von den Schmähungen abgesehen wird, die sich neuerdings gewisse Kreise von Zeitgenossen gegen die Geschichtsbücher Altisraels erlauben zu dürfen meinen, so gibt es immer noch mehrere Hauptarten des Urteils, das über diese Geschichtsliteratur in unserer Gegenwart gefällt zu werden pflegt. Sehen wir zu, wie sie sich aufbauen wollen, und ob nicht die eine Hauptart insbesondere eine kritische Beleuchtung herausfordert!

Eine erste Stellung, die in neuerer Zeit zu den althebräischen Geschichtsbüchern eingenommen worden ist, geht von dem Standpunkt aus, daß diese Bücher bloß auf philosophischer Konstruktion beruhen.[1]) Man meint also, daß gewisse Geister in Israel sich hinterher ein allgemeines Bild vom Ausgangspunkt und Verlauf der Geschichte ihres Volkes entworfen und dieses Bild dann in einem Geschichtswerk ausgemalt hätten. Indes die Geschichtsbücher Israels zeigen durch ihre tatsächliche Beschaffenheit, daß sie nicht auf abstrakten Spekulationen beruhen. Denn wenn auch jemand den überaus wechselvollen Gang, den Israels Geschichte von Abrahams Zeit her genommen hat, sich hätte aussinnen können, welcher Israelit hätte, wenn er ein selbsterdachtes Bild von der Geschichte seines Volkes hätte zeichnen wollen, z. B. die ägyptische Knechtschaft Israels und die häufigen Fälle von Auflehnung der Vorfahren gegen Mose in dieses Geschichtsbild hineinmalen sollen? Nein, mit der Widerlegung dieses ersten Haupturteils über den Wert der althebräischen Geschichtsbücher braucht man sich nicht länger zu beschäftigen.

Eine zweite Hauptstellung zu den Geschichtsquellen Israels über seine älteste Zeit wird aber z. B. in folgenden Worten eingenommen: „Wer ein Herz hat und empfinden kann, der muß merken, daß es z. B. der Geschichte von Isaaks Opferung nicht darauf ankommt, gewisse historische Tatsachen festzustellen, sondern der Hörer soll den herzzerreißenden Schmerz des Vaters

[1]) Herm. Schneider (in Leipzig), Zwei Aufsätze zur Religionsgeschichte (1909), S. 2 und andere.

mitfühlen, der sein eigenes Kind mit eigener Hand opfern soll."[1]) Wird diese Behauptung aber wirklich den Absichten des Erzählers von 1. Mos. 22 gerecht? Nein, sie verkennt dieselben vollständig. Denn jener Erzähler wollte wirklich dies als einen geschichtlichen Vorgang berichten, daß Abraham von Gott erst auf die Probe gestellt wurde, ob er fähig sei, seinen Sohn der Gottheit als Opfer darzubringen, dann aber, als er auch zu dieser Art von religiöser Opferwilligkeit bereit war, dessen vergewissert wurde, daß sein Gott über Menschenopfer erhaben sei und sich mit dem höchsten Grad von seelischer Hingabe begnüge. Dagegen die Behauptung, daß jene Erzählung zu dem Zwecke niedergeschrieben worden sei, um erst zum Mitleid und dann zur Mitfreude mit Abraham anzuregen, verleugnet die grammatisch-historische Methode der Auslegung der dastehenden Textworte. Jener Erzählung die angegebene Tendenz zuschreiben, das heißt, die alte Geschichte nicht auslegen, sondern einen modernen subjektiven Gedanken in sie hineindenken und zu ihrer Hauptsache machen. Anstatt Geschichtsdarstellungen sollen die alten Quellen vielmehr Romane darbieten. Diese zweite Hauptstellung zur althebräischen Geschichtsliteratur läuft auf ihre ästhetisierende Umdeutung hinaus.

Aber auch bei Verpflanzung der hebräischen Geschichtsdarstellungen in die Gebiete der philosophischen Konstruktion und der Poesie blieb die moderne Stellungnahme zu den Geschichtsbüchern Altisraels nicht stehen. Sie ging noch einen Schritt weiter. Einfache Ignorierung dieser Geschichtsbücher war die nächste Etappe auf diesem Entwicklungsgange. Ja, man brauchte in den letztvergangenen Jahren nur mit offenen Augen die auf diesem Gebiete sich vollziehende Bewegung der Geister zu verfolgen, und man mußte es merken, wie die Geschichtsquellen Israels von dem und jenem Vertreter der modernen Anschauungen einfach beiseite geschoben worden sind. Solche Diskreditierung des althebräischen Geschichtszeugnisses wurde ja z. B. da geübt, wo die Angabe, daß Abraham beim Ankauf der Grabhöhle mit Hethitern verhandelt habe (1. Mos. 23, 1ff.), als ein „Mißverständnis" hingestellt wurde.[2]) Als aber dann in den Amarna-Briefen gelesen wurde, daß Söhne des Hethiterfürsten Arzawia im Süden Palästinas wohnten, da wurde dieser Angabe gegenüber nicht ebendasselbe Verfahren der Ignorierung geübt. Oder um noch ein Beispiel zu bringen, solange bloß in der althebräischen Ge-

[1]) Gunkel, Die Genesis ausgelegt (1917), S. XII.
[2]) Stade, Geschichte des Volkes Israel, Bd. I, S. 143, Anm. 1.

schichtserzählung gelesen wurde, daß Juda einen Siegelring trug (1. Mos. 38, 18), wurde diese Aussage von vielen Seiten her als gar nicht existierend behandelt. Es mußte erst durch die Ausgrabungen erwiesen werden, daß in Babylonien und Palästina Siegel gebraucht zu werden pflegten[1]), ehe man jene Angabe von 1. Mos. 38, 18 glaubte. Auch in einem neuesten Buche[2]) wird öfters[3]) so gesprochen, als wenn erst durch die nichtisraelitischen Funde und Literaturangaben die Verhältnisse jener alten Zeiten festgestellt worden seien, also die althebräischen Geschichtsquellen gar nicht existierten. Bis zu diesem Nullpunkte ist demnach bei einer weithin herrschenden Richtung von Darstellern des Altertums der Wert des althebräischen Zeugnisses hinabgesunken.

Allerdings ist nun in demselben Jahre 1923 auch folgendes Geständnis veröffentlicht worden: „Nach meinem Urteil, das auf kritischer und rein sachlicher Beurteilung der Originalquellen beruht, zeigt sich, daß die alttestamentliche Überlieferung doch sehr viel besser über den alten Orient Bescheid weiß, als mancher es sich gedacht hat."[4]) Aber wie hat der, welcher dieses Zugeständnis macht, dieses Urteil gewonnen? Welches waren „die Originalquellen", aus denen er es geschöpft hat? Die außerisraelitischen Denkmäler und Literaturen. Also sind auch bei seinem Bekenntnis die althebräischen Geschichtsbücher nur die, denen das Zeugnis „altorientalischer" Quellen zugute kommen soll. Noch nicht sind die Geschichtsbücher Israels in die Stellung eingerückt, daß sie auch durch sich allein den tatsächlichen Gang der Geschichte jener alten Zeiten bezeugen könnten. Immer noch soll der Wert der israelitischen Geschichtsbücher nach ihrer Zusammenstimmung mit dem Zeugnis der Umwelt bemessen werden.

Ob diese Beurteilung der althebräischen Geschichtsbücher nun ihrer wirklichen Beschaffenheit gerecht wird? Suchen wir die richtige Antwort auf diese grundlegende Frage in folgendem Untersuchungsgange festzustellen!

[1]) S. Landersdorfer, Die Kultur der Babylonier und Assyrier (1913), S. 72f.

[2]) Ant. Jirku, Altorientalischer Kommentar zum Alten Testament (1923).

[3]) Z. B. S. 22 in bezug auf die Angabe daß „der Tigris östlich von Assur" floß (1. Mos. 2, 14) oder S. 40 in bezug auf Nimrods Erwähnung (10, 8).

[4]) So schreibt der Assyriolog Arthur Ungnad (Breslau) in „Kulturfragen". 1. Heft (1923), S. 14.

I.

Einleitungsweise muß ich da vor allem endlich einmal betonen, was unbegreiflicherweise sonst immer außer Betracht gelassen wird, daß nämlich die Israeliten auch ein altorientalisches Volk gewesen sind. Haben denn also sie nicht ebenfalls gleich anderen Leuten jener früheren Zeiten in den Gegenden gelebt, die herkömmlicherweise „der Orient" genannt zu werden pflegen? Haben infolgedessen nicht die alten Israeliten ihre damalige Umwelt nach deren geographischen, völkergeschichtlichen und überhaupt kulturellen Verhältnissen beobachten und kennzeichnen können? Ob sie sie nun mit wenig Wirklichkeitssinn beobachtet und mit wenig Sinn für die geschichtliche Wahrheit darüber berichtet haben? Das wird sich zeigen, wenn wir nunmehr in die Literaturen anderer Kulturvölker jenes alten Orients hineinblicken und uns zunächst auf diesem Wege ein Urteil über den Rang zu bilden suchen der ihren Geschichtsbüchern im Verhältnis zu denen der Hebräer zukommt. Was finden wir bei dieser Umschau?

Nun bei vielen Völkern des alten Orients ist es gar nicht zur Herstellung von Geschichtsbüchern gekommen. Weder die Literatur der Chinesen der vorchristlichen Zeit noch die der alten Inder und Perser weist Werke auf, die zur Kategorie der Geschichtswerke zu rechnen wären.[1]) Ferner im Gebiete der Phönizier sind „tyrische Annalen" erwähnt.[2]) Aber ihr Charakter ist nicht näher bekannt. Sodann von einem phönizischen Geschichtschreiber Sanchuniathon steht nicht einmal die Existenz fest[3]), geschweige denn, daß wir nach den von Philo Byblius angeblich aus Sanchuniathons Werk gemachten Exzerpten eine sichere Vorstellung von der schriftstellerischen Art desselben uns bilden könnten.

Selbst bei den Ägyptern, deren „Schreibseligkeit" ja erstaunlich war[4]), kann kaum von Geschichtschreibung gesprochen werden. Denn freilich sind uns ägyptische Erzählungen schon aus der Zeit des mittleren Reiches (seit ungefähr 2000 bis 1580) erhalten worden, die manche „Geschichte" in gewähltester Form vortragen, wie z. B. die Geschichte von dem Hofbeamten Sinuhe, der aus Angst vor einem neuen Pharao nach Palästina floh und

[1]) Vgl. bei Paul Hinneberg, Die Kultur der Gegenwart I, VII, S. 179ff., 313ff.
[2]) Lehmann-Haupt, Israel (1911), S. 87.
[3]) Vgl. hauptsächlich M.-J. Lagrange, *Etudes sur les religions sémitiques*, 2. éd., p. 396ss.
[4]) Ad. Erman, Die Hieroglyphen (1917), S. 83.

dort als „Barbar" lebte, oder die Geschichte von dem Schiffer, der zur Schlangeninsel kam und von der alten Schlange so gut aufgenommen wurde, oder gar die Geschichte von dem Bauer, dem sein Esel gestohlen worden war, und der darüber so schön zu reden wußte, daß die Erledigung seiner Beschwerde auf Befehl des Pharao verschleppt werden mußte, damit er genötigt sei, recht viele von seinen schönen Klagereden vorzutragen. Aber wie kann man da von „Geschichtschreibung" sprechen? Das erlauben auch nicht einmal die „historischen Inschriften", wie sie genannt zu werden pflegen, die in der Zeit des neuen Reiches (seit 1580) auftreten. „Einfache, nüchterne Berichte, wie wir sie uns wünschen würden, sind sie nur selten. In der Regel werden die Einzelheiten des betreffenden Vorgangs als bekannt vorausgesetzt, und es wird dafür der Ruhm des Königs um so begeisterter hervorgehoben" (Erman a. a. O., S. 88). Von diesen panegyrischen Darstellungen einer einzelnen Regierungszeit ist der lange „Papyrus Haris I", der die kriegerischen Erfolge von Ramses III. (um 1200) darstellt, einer der wichtigsten. Trotzdem nötigte der Mangel an älteren Vorarbeiten den Priester Manetho (um 270) dazu, sogar volkstümliche Erzählungen zu benützen, um Material für sein erstes ägyptisches Geschichtswerk zu bekommen.[1])

Sodann bei den Babyloniern und Assyrern ist es nur auf die folgende Weise zu Anfängen von Geschichtschreibung gekommen. Sie haben freilich eine sogenannte Eponymenliste begonnen und weiter fortgeführt, d. h. ein Verzeichnis von Großwürdenträgern des Reiches, die, wie die griechischen Archonten und römischen Konsuln, den aufeinanderfolgenden Jahren den Namen gaben. Diese Liste ist aber nur ein kahles Verzeichnis von Namen, die, nebenbei bemerkt, einen Zeitraum von 228 Jahren (von 893 bis 666) betreffen. Etwas mehr Ähnlichkeit mit Geschichtsbüchern besitzen die Register, die jetzt allgemein „Verwaltungslisten" genannt werden. Sie fügen zu dem Namen der Eponymen noch ihr Amt, aber in der Regel nur einen einzigen Kriegszug oder eine andere merkwürdige Begebenheit, wie z. B. eine verheerende Seuche, oder eine Sonnenfinsternis, wie die für Ninive fast totale vom 15. Juni 763, oder einen Aufstand, oder eine außergewöhnliche religiöse Handlung, durch die das betreffende Jahr sich als merkwürdig erwiesen hatte. Aber jedermann erkennt doch, daß auch diese „Verwaltungslisten" nur eine sehr entfernte Ähnlichkeit mit Geschichtsbüchern haben. Dasselbe Urteil ist über die „synchronistische Tafel", die eine

[1]) W. Max Müller in der *Encyclopaedia Biblica*, col. 1221.

Übersicht über die Beziehungen zwischen Babylonien und Assyrien gibt, zu fällen, und nicht viel anders steht es in bezug auf die großen Königsinschriften, die am besten in „Annalen, Kriegsgeschichten und Prunkinschriften" eingeteilt werden. In den „Annalen" wird das in jedem Regierungsjahre eines Königs Geschehene in chronologischer Ordnung erzählt. Aber diese verhältnismäßig gute Art von Aufzeichnungen sind leider selten. Ferner in den „Kriegsgeschichten", wie z. B. dem Zylinder Sanheribs (705 bis 681), der acht seiner Kriegszüge umfaßt, ist die Zählung der Heerfahrten sehr willkürlich. „Was der assyrische Schreiber den ersten oder vierten oder achten Zug zu nennen geruht, ist nicht immer der sovielte Zug des in Rede stehenden Königs, sondern der sovielte von denjenigen, welche er in seinem Bericht aufzunehmen für gut fand; die Züge, welche er wegließ, zählte er einfach nicht mit."[1]) Also dort am Euphrat und Tigris ist es höchstens bis zur Abfassung einer Art von Chroniken gekommen, wie man ein literarisches Produkt Babyloniens auch einfach „die babylonische Chronik" nennt.[2])

Zu ganz andern Leistungen auf dem Gebiete der Geschichtsschreibung ist es bei den Griechen im fünften Jahrhundert gekommen. Bei ihnen hat sie sich an die poetische Erzählung des Epos angeschlossen, wie ja die dichterischen Erzeugnisse überhaupt die älteren Bestandteile der Nationalliteraturen bilden.[3]) Herodot übernahm von der absterbenden epischen Dichtung die Neigung und das Geschick, große und disparate Massen von Stoff zu disponieren und aufzubauen. Die Einheit, die er erstrebte, ist die des Stiles. Über ihn schritt Thukydides hauptsächlich insofern hinaus, als er nur die eine Aufgabe verfolgte, das Ringen der realen Mächte zu erkennen. Den ursächlichen Zusammenhang der Ereignisse und ihre Ausgangspunkte in den Seelenbewegungen der leitenden Persönlichkeiten darzustellen, ist sein höchstes Ziel. Von seinem Werke über den Peloponnesischen Krieg her datiert man deshalb die „pragmatische" Geschichtschreibung. „Es wachsen ihm nicht entfernt so verschiedenartige Stoffmassen zusammen, wie seinem Vorgänger, und die schon dadurch sich ergebende Einheit des Sachlichen steigert er noch durch die Straffheit, mit der er sich auf sein Thema, den Krieg der Peloponnesier und Athener, beschränkt."[4]) Das ist der Höhepunkt

[1]) C. P. Tiele, Babylonisch-assyrische Geschichte, S. 27f.
[2]) Verwertet z. B. von Rob. Rogers, *Cuneiform Parallels to the Old Testament* (1912), p. 349ff.
[3]) Ed. Norden, Antike Kunstprosa, Bd. I, S. 28.
[4]) Ed. Schwartz, Das Geschichtswerk des Thukydides (1919), S. 23.

der Entwicklung, die die Geschichtschreibung des Altertums bei den Völkern abgesehen von Israel durchlaufen hat.

II.

Wie nun verhält sich dazu die hebräische Geschichtschreibung?

Lassen wir uns eine Antwort auf diese Frage zunächst von einem Geschichtsforscher unserer Tage geben, der es wesentlich mit der Ergründung der Profangeschichte des Altertums zu tun hat! Ed. Meyer, der bekannte Vertreter der Geschichte des Altertums an der Universität Berlin, hat nämlich über die Geschichtschreibung der Hebräer folgende Sätze ausgesprochen: „Völlig selbständig ist eine wahre historische Literatur nur bei den Israeliten und den Griechen entstanden. Bei den Israeliten, die auch darin eine Sonderstellung unter allen Kulturvölkern des Orients einnehmen, ist sie in erstaunlich früher Zeit entstanden und setzt mit hochbedeutsamen Schöpfungen ein, nämlich zunächst den rein historischen Erzählungen im Richter- und Samuelisbuche."[1]) Dieses Urteil hat derselbe Gelehrte in einem andern Werke[2]) im einzelnen ausgeführt: „Die Berichte über David hauptsächlich in 2. Sam. 9—20 und 1. Kön. 1 f. lehren durch ihren Inhalt unwiderleglich, daß sie aus der Zeit der Ereignisse selbst stammen, daß ihr Erzähler über das Treiben am Hofe und über die Charaktere und Umtriebe der handelnden Persönlichkeiten sehr genau informiert gewesen sein muß. Sie können nicht später als unter Salomo geschrieben sein", ja er sieht auch in Richt. 8f. 17f. und 1. Sam. 16, 14ff. sowie 18, 10 bis 28, 2 und 29, 1—2. Sam. 4 Teile eines alten großen Geschichtswerkes und fügt endlich folgendes hinzu: „Es ist etwas Erstaunliches, daß eine derartige Geschichtsliteratur damals möglich gewesen ist. Sie steht weit über allem, was wir sonst von altorientalischer Geschichtschreibung wissen, über den trockenen offiziellen Annalen der Babylonier und Assyrer, über den märchenhaften Geschichten der ägyptischen Literatur. Sie ist wirklich echte Geschichtschreibung. Sie wurzelt in lebendigem Interesse an den wirklichen Ereignissen, die sie aufzufassen und festzuhalten sich bemüht. Sie hat ihr Analogon einzig und allein auf griechischem Boden: Von Anfang an stellt sich mit ihr die israelitische Kultur, allein von allen anderen, in der Tat als gleichberechtigt neben die griechische" (a. a. O., S. 486).

[1]) Ed. Meyer, Geschichte des Altertums, Bd. I, 1 (1913), § 131.
[2]) Ed. Meyer, Die Israeliten und ihre Nachbarstämme, S. 484.

Aber so wichtig auch das Urteil ist, das von diesem Vertreter der jetzigen Geschichtswissenschaft über den Rang der althebräischen Geschichtschreibung abgegeben worden ist, so kann ich mich doch nicht mit dem Referat über dasselbe begnügen. Teils weil alle echtwissenschaftliche Forschung sich nicht bei der Berufung auf andere Autoritäten beruhigen kann, teils weil jener Geschichtsforscher das abgegebene Urteil nicht im einzelnen begründet hat und teils weil sein Urteil sich nicht auf die das höhere Altertum betreffenden Geschichtsbücher Israels bezieht, werde ich nunmehr noch ein selbständiges Urteil über den Rang abzugeben versuchen, der den althebräischen Geschichtsbüchern nach den positiven Prinzipien echter Geschichtschreibung zukommt. Wie dürften aber bei dieser Untersuchung auch die Einwände unberücksichtigt bleiben, die gegen einen hohen Rang der älteren Geschichtsbücher Israels aus anderen Lagern her erhoben zu werden pflegen? Eine Darlegung ohne Kritik anderer Standpunkte und ohne Vorführung von Grund und Gegengrund ist überhaupt keine wissenschaftliche. Und dürfte denn bei der Untersuchung der Sache die Gelegenheit offen gelassen werden, daß die Bemängelungen, derentwegen manche die althebräischen Geschichtsbücher schließlich bis auf den Nullpunkt von Autorität herabgedrückt haben (s. o. S. 2), später gegen die hier gegebene Darlegung wiederholt werden? Nein, diese Bemängelungen müssen hier zugleich mit beleuchtet, die möglichen Einwände müssen von vornherein auf ihre Stichhaltigkeit geprüft werden. Gehe ich also an diese positiv-negative Untersuchung!

1. Zu den obersten Grundsätzen wahrer Geschichtschreibung gehört dieser, daß beim Aufbau des Geschichtsbildes nur zuverlässige Materialien verwendet werden. Klagt man nun die hebräischen Geschichtschreiber etwa mit Recht an, daß sie die Berichte über Israels Anfänge aus ganz morschen Baustoffen zusammengesetzt hätten? Beim Bejahen dieser Frage, an dem sich leider auch Ed. Meyer beteiligt, werden aber viele Momente übersehen, die man bei allseitiger Betrachtung der Sache findet. Hier seien einige Proben von solchen Momenten!

Setzen wir einmal den Fall, daß der biblische Bericht über die Anfänge Israels, also über den ersten Patriarchen, auf bloß mündlicher Überlieferung beruhte! Dann muß man nicht nur schon das beachten, was die Gedächtniskraft schriftloser Generationen außerhalb Israels geleistet hat, wie z. B. den Aufbau der indischen Dichtung Rigveda mit ihren 1017 Hymnen, sondern dann muß ich auch darauf hinweisen, daß diese Gedächtniskraft

in Israel die Auseinanderhaltung der vormosaischen und der mosaischen Periode geleistet hat. Und doch wie natürlich wäre es gewesen, wenn der Ruhm, den Mose als der Vermittler bei der Befreiung seines Volkes aus der ägyptischen Knechtschaft und bei der Grundlegung der religiös-sittlichen Gesetze desselben erworben hat, die späteren Geschlechter dazu verleitet hätte, die Anfänge Israels in allen Beziehungen erst von Moses Zeit an zu datieren! Aber aller Glanz, in welchem die mosaische Epoche als die Jugendzeit (Hos. 11, 1) des israelitischen Volkes strahlte, hat nicht das Licht erbleichen lassen, das aus den vormosaischen Tagen in die Erinnerung Israels herüberfunkelte. Diese merkwürdige, aber von allen modernen Darstellern der Geschichte Israels vernachlässigte Tatsache ist schon für sich allein eine Garantie dafür daß das Geschichtsbewußtsein Israels nicht so schlecht fundamentiert gewesen sein kann, wie es in neuerer Zeit von der tonangebenden Richtung der Geschichtsschreiber über Altisrael hingestellt wird.[1])

Nun ist aber die im Vorhergehenden angenommene äußerste Möglichkeit, daß die Israeliten in den ersten Jahrhunderten ihrer Existenz des Schriftgebrauchs entbehrt hätten, durch die Ergebnisse der neueren Ausgrabungen jeder Wahrscheinlichkeit beraubt worden. Denn in dem Hammurabigesetz schreibt § 128 für jede Eheschließung die Anfertigung eines Kontraktes vor und sprechen viele Stellen (§ 151. 171 usw.) von Geschäftsverträgen. Dadurch ist sie Kenntnis der Schrift beim Volke ebenso vorausgesetzt, wie durch die öffentliche Aufstellung des Gesetzes. Und da soll Abraham, der aus Babylonien gekommen war (1. Mos. 11, 28), mit dem Schriftgebrauch unbekannt gewesen sein? Die Bejahung dieser Frage wäre eine Unnatürlichkeit. Vielmehr ist es als naheliegend anzusehen, daß schon in der Patriarchenzeit bei den Hebräern einzelne Aufzeichnungen über Stammbäume, Besitzwechsel, einschneidende Schicksalswendungen gemacht worden sind. Diese Wahrscheinlichkeit offen zuzugestehen, sträubt man[2]) sich noch viel zu sehr. Mit welchem Rechte denn darf man den Ahnen Israels ganz naheliegende Dinge, wie den Gebrauch der Schrift zu gelegentlichen Notierungen wichtiger Erlebnisse, absprechen und dagegen eine unnatürliche Vernachlässigung ihrer Familienerinnerungen zumuten?

[1]) Z. B. Stade, Geschichte des Volkes Israel, Bd. I, S. 9 meint ja, für diese Geschichte „als den Ausgangspunkt die Entstehung der Königsherrschaft nehmen" zu müssen.

[2]) Auch Kittel, Geschichte des Volkes Israel, Bd. I (1921), S. 415.

Wie wenig Recht man aber besitzt, eine solche Sorglosigkeit der ältesten Geschlechter Israels vorauszusetzen, wird sofort ans Licht gestellt werden. Denn für die hier zu führende Untersuchung ist ferner dies von grundlegender Wichtigkeit: Israel besaß nach vielen Anzeichen ein lebendiges Interesse für die Pflege seiner Erinnerungen.

Gewöhnlich allerdings wird die Frage, ob sich im alten Israel ein lebendiger Sinn für die Bewahrung seiner Erinnerungen zeige, von den neueren Darstellern der Geschichte Israels gar nicht gestellt, weil diese leider vielmehr nach den Bestandteilen des alten Textes zu suchen geneigt sind, die gegen dessen Zuverlässigkeit sprechen können. Wenn aber jene Frage einmal gestellt ist, dann zeigen sich auch ganze Gruppen von Materialien zu einer bejahenden Antwort auf jene Frage. Denn erstens zeigt Israel sich von jeher nicht wenig darauf bedacht, sich äußerliche Stützen für seine Erinnerung zu schaffen. Man denke doch schon an die Altäre, die von den Patriarchen gebaut, an die Brunnen, die von ihnen gegraben, an die Bäume, die von ihnen gepflanzt (21, 33), an das Erbbegräbnis, das von ihnen gekauft wurde! Insbesondere aber denke man an den „Steinhaufen des Zeugnisses" (31, 47), weil er zum Ausdruck bringt, daß jene Alten schon das Bewußtsein vom Zwecke solcher Herrichtungen besaßen! Auch vergesse man nicht die Einrichtung für die Vererbung der Kunde vom Ursprung des Passahfestes (2. Mos. 13, 11—16) usw.! Eben dieses Interesse für die Pflege der geschichtlichen Erinnerung tut sich aber zweitens darin kund, daß Israel nach vielen Spuren ein wachsames Auge für die Veränderungen im Geschichtsverlauf besaß und sie aufzeichnete. Geradezu überraschend ist doch z. B. die Bemerkung, daß Philistäer (nicht alle!) von den Kaslu-chim (östlich vom Nildelta) ausgegangen sind (1. Mos. 10, 14), oder die Fälle, wo in den Geschichtsbüchern Israels der Wechsel von Ortsnamen usw. bemerkt wird. „Bela. das ist (das jetzige) Zoar" (14, 2) ist der erste von diesen Fällen. Lange Reihen davon sind von mir gesammelt worden.[1]) Welch deutliches Zeugnis für dieses Geschichtsinteresse Israels ist ferner drittens auch die Anlegung ältester Schriften! Von solchen sind aber in den auf die frühesten Zeiten bezüglichen Büchern ausdrücklich folgende zwei erwähnt: „Das Buch von den Kriegen des Ewigen" (4. Mos. 21, 14) und „Das Buch des Redlichen" (Jos. 10,

[1]) In „Die Genesis, eingeleitet, übersetzt und erklärt" (1919, 2. Aufl. 1925), S. 87—89.

13 usw.), jenes ein Prosawerk, dieses eine dichterische Anthologie.[1])

Durch diese Nachweise ist der erste Mangel, um dessentwillen die Geschichtsbücher Israels über dessen Anfänge hinter den Nachrichten anderer Völker zurückgesetzt zu werden pflegen, nämlich, daß sie auf ganz morschen Materialien aufgebaut seien, als auf oberflächlicher Beobachtung beruhend erwiesen wordes. Man hätte die Baustoffe, die auch in vielen indirekten Zitaten (Jakobs Segenssprüchen usw.) vorliegen, nur suchen sollen.

2. Insbesondere ist sodann das nächste Tadelsvotum, das gegen den Wert der Geschichtsschreibung Israels über die frühesten Perioden ausgesprochen zu werden pflegt, scharf ins Auge zu fassen. Diese Geschichtsschreibung soll nämlich zweitens deshalb minderwertig sein, weil die erst „im 9. und 8. Jahrhundert" verfaßten Geschichtswerke im Pentateuch nur Zeugen ihrer eigenen Entstehungszeit seien. Denn z. B. liest man neuerdings den Satz: „Die Religion Abrahams ist in Wirklichkeit die Religion der Sagenerzähler, die sie Abraham zuschreiben."[2])

Nun ganz abgesehen von der fraglichen späten Datierung jener Pentateuchschichten, worüber man die in meinem Genesiskommentar, S. 56—70 gegebene Diskussion aller neuesten Meinungen vergleichen kann, — wie verhalten sich die Tatsachen zu der angeführten Behauptung? Die Besonderheit der Patriarchenreligion, die in allen Quellen sich widerspiegelt, tritt hinreichend schon in folgenden Charakterzügen zutage: in den eigenartigen Gottesbenennungen („der allmächtige Gott" 17, 1 usw.; „das Furchtobjekt Isaaks" 31, 42. 53); ferner in der geringen Zahl der Bundesforderungen und in der Eigenart der Bundesverheißungen; sodann in der Einfachheit der Kultstätte, in dem Nichtvorhandensein von Priestern, in der geringen Zahl der Opferarten, in dem Mangel von Festzeiten. Die Religion der Erzväter, die uns aus den Quellen entgegentritt, hebt sich durchaus von den späteren Gestalten der mosaisch-prophetischen Religion ab.[3]) Also z. B. das mit Gunkels Worten zitierte moderne Dogma, daß die Pentateuchschichten nur einen Reflex ihrer eigenen Zeit als die Religion Abrahams hingestellt hätten, muß als ein Produkt

[1]) Welchen wohltuenden Kontrast bildet also dieses Interesse Israels gegenüber „dem Mangel an historischem Sinn, der den Indern eigen ist" (Pischel in „Die Kultur der Gegenwart" I, VII, S. 179)!

[2]) Gunkel in seinem Genesiskommentar (1910 = 1917), S. LXXIX.

[3]) Den vollständigen Nachweis kann man in „Geschichte der alttestamentlichen Religion, kritisch dargestellt" (3. Aufl. 1924), S. 157ff. finden.

der Ungenauigkeit bezeichnet werden. Demnach braucht man, um jene zweite Bemängelung der israelitischen Geschichtsbücher in das quellenmäßige Licht zu stellen, gar nicht noch z. B. daran zu erinnern, daß in der Völkertafel nicht die Aramäerstämme erwähnt sind, die als im „9. oder 8. Jahrhundert" herrschend von den späteren Geschichtsbüchern der Hebräer selbst erwähnt sind, wie in meinem Genesiskommentar (1925), 421 und 429 im einzelnen festgestellt ist.

3. Ein dritter Fehler der Geschichtsbücher Israels soll darin bestehen, daß sie „harmonisierend" seien. Wir hören diesen Vorwurf aus den Worten eines Hauptvertreters der neueren Geschichtschreibung über Israel heraustönen[1]), der sich in ihnen zugleich die historisch-kritische Geschichtsforschung zuschreibt, welche nur die Wahrheit suche. Aber er hat dabei nicht bemerkt, daß er mit eigener Hand den Ast absägte, auf den er selbst sich gesetzt hatte.

Oder woher hätte er denn das Recht zur Unterscheidung von Schichten in den Geschichtsbüchern Israels nehmen, also „kritisch" verfahren wollen, wenn nicht diese Bücher das Gegenteil von dem ihnen vorgeworfenen „harmonisierenden" Verfahren geübt hätten? Die alten Urkunden Israels zeigen in der Tat Besonderheiten im Sprachgebrauch mancher Berichte und auch verschiedene Schattierungen im Inhalt der Berichte, wie ja Abraham nach 1. Mos. 12, 1 usw. erst in Charran, aber nach 15, 7 usw. schon zu Ur in Chaldäa in seine besondere Beziehung zu Gott berufen worden ist. In den alten Erzählungen sind diese Mannigfaltigkeiten, die ganz natürlicherweise bei der Weitervererbung in der mündlichen Tradition der verschiedenen Stämme (hauptsächlich Ephraims und Judas) entstehen konnten, später beibehalten worden. Es zeigt sich dabei dasselbe pietätsvolle Streben, möglichst viel von den Überlieferungen der Väter zu bewahren, das z. B. auch in Ägypten beobachtet wird, wo „man in treuem Sinn alles das, was einst die Vorfahren geglaubt, zugleich mit allem, was spätere Generationen hinzugefügt hatten, bewahrte"[2]), oder wie Herodot (7, 152) sagt: „Ich halte mich für verpflichtet, alles das zu erzählen, was man sich erzählt." Jedenfalls kann diese Beschaffenheit der Geschichtsbücher Israels ihren Wert nur erhöhen.

[1]) B. Stade, Geschichte des Volkes Israel, Bd. I, S. 11: „Die biblische Geschichte ist eine harmonistische; die historisch-kritische sucht nur die Wahrheit."

[2]) Alfr. Wiedemann, Die Toten usw. im Glauben der alten Ägypter, S. 9.

4. Der Blick auf das soeben charakterisierte Verfahren der Geschichtschreiber Israels leitet uns direkt zur Betrachtung des vierten Vorwurfs hinüber, den man diesen Erzählern neuerdings so häufig zu machen pflegt, daß er fast zu einem „geflügelten Worte" geworden ist. Oder wer sollte noch nicht die Redensart gehört haben, die israelitischen Geschichtsbücher hätten ihre Bilder „auf Goldgrund gemalt"? Dies ist nun schon deswegen nicht wahr, weil sie, wie soeben erwähnt worden ist, überhaupt nicht etwaige Nuancen der überlieferten Vorlagen „übermalt" haben, was ebenfalls sehr oft in unserer Gegenwart behauptet wird. Sodann aber läßt sich von den Geschichtsbüchern Israels das reine Gegenteil ihres angeblichen „Malen auf Goldgrund" erweisen. Denn ein besonderer Charakterzug ihres Verfahrens besteht darin, daß sie nicht geschmeichelt, sondern sogar bei den Persönlichkeiten, die sie im übrigen nach den Tatsachen als ausgezeichnete Menschen darstellen durften, doch nicht ihre Schwächen verschwiegen haben. Auch in Abrahams Geschichte ist ja bemerkt, daß er seine Frau, die allerdings seine Stiefschwester gewesen war, einfach als seine Schwester bezeichnet hatte (1. Mos. 12, 13; 20, 2 vgl. V. 12f.), also der damals drohenden Gewalttätigkeit durch eine List entgegenwirken wollte. So könnten noch viele Fälle zum Beweis dafür vorgeführt werden, daß das neuere Reden von einem Malen der biblischen Erzähler „auf Goldgrund" nur eine verblümte Verleumdung ist. Aber aus allen diesen zu Gebote stehenden Beweisen sei nur noch der Umstand herausgegriffen, daß kein Volk des Altertums von seinen eigenen Geschichtschreibern so oft (2. Mos. 16, 2 usw.) getadelt worden ist, wie das Volk Israel. Also auch in bezug auf unparteiische Gerechtigkeit oder Objektivität des Urteils hat die hebräische Geschichtsschreibung nach dem Ideal gestrebt.

5. So bleibt nur noch die Betrachtung des fünften Punktes übrig, um deswillen die altisraelitische Geschichtschreibung neuerdings eine niedrige Stellung zugeschrieben bekommen sollte. Man wirft ihr ja auch noch eine außergewöhnliche Beschränktheit der Tendenz und Enge des Blickes auf die Umwelt vor.[1]) Denn in dem unten zitierten Buche wird behauptet, in den Überlieferungen der „Juden"[2]) handle es sich „um den Ursprung ihres Volkes und um ihre ältesten Wohnsitze als den Anfang der

[1]) Ad. Bauer (in Wien), Vom Judentum zum Christentum (1916), S. 15ff.

[2]) Er weiß nicht, daß dieser Ausdruck vom wissenschaftlichen Sprachgebrauch erst in bezug auf die Israeliten der nachexilischen Zeit angewendet wird.

Weltgeschichte." Aber welche Verkehrtheit haftet dieser Behauptung an! Denn auf den ersten Blättern der Geschichtsbücher Israels handelt es sich bekanntlich um die Anfänge der Menschheit, und der Anführer jenes neuesten Feldzugs gegen die althebräische Geschichtschreibung hat weiter nichts geleistet, als daß er einen besonders feinen Charakterzug an der Geschichtsschreibung Israels übersehen hat. Dieser Zug liegt in der Betonung der Einheit des Menschengeschlechts und seines gemeinsamen Zielpunktes (1. Mos. 12, 3b usw.). Wo ist dies beides sonst in den Literaturen des alten Orients hervorgehoben? Nirgends, und sogar bei den Griechen tritt der Gedanke an die Einheit des Menschengeschlechts erst in einer später dem Aristoteles zugeschriebenen Schrift „Über die Welt" auf.[1]) Die Menschheit aber war nun gewiß eher da, als die Ägypter und Babylonier. Wenn also jetzt manche Lehrbücher der Weltgeschichte unter dem lauten Beifall von Bauer (a. a. O., S. 15) mit den Ägyptern beginnen, so sind sie nicht um ihre Kurzsichtigkeit zu beneiden.

Hiermit meine ich aber, schon genugsam erwiesen zu haben, daß die Geschichtschreibung Israels nicht bloß die historiographischen Leistungen anderer Völker des alten Orients überragt und sich neben die hochgerühmte Geschichtschreibung der Griechen gestellt hat, sondern daß sie auch bei ihrer Beurteilung nach den besten Prinzipien aller wahren Geschichtschreibung hohe Anerkennung verdient. Wenn wir also sehen, daß sie in einem neueren Artikel über „Historiography"[2]) einfach als nicht existierend behandelt ist, so kann darin nur eine bedauerliche Enge des Horizontes und eine ungerechte Vernachlässigung gefunden werden.

[1]) Gemäß dem glänzenden Nachweis, den Adalbert Merx auf dem Internationalen Orientalistenkongreß zu Hamburg (1902, 195f.) gegeben hat.

[2]) In Hastings' *Encyclopaedia of Religion and Ethics*, Vol. VI, p. 716f.

Gesellschaftslehre. Hauptprobleme der philosophischen Soziologie. Von ALFRED VIERKANDT. Stuttgart, Ferd. Enke. 1923. V u. 440 S.

Im geraden Gegensatz zu dem scharfen Urteil L. v. Wieses (Kölner Vierteljahrshefte für Soziologie 3 [1924], 176 ff.) möchte ich von vorneherein meiner Überzeugung Ausdruck geben, daß eben der „philosophische" Systemversuch und die Vermeidung des „Populären" in der Entwicklung der Soziologie das entscheidende Verdienst des neuen Vierkandtschen Buches bilden. Mit der erstaunlichen Renaissance der Arbeiten von Ferdinand Toennies und den großen Versuchen Max Webers und Othmar Spanns, Max Schelers und Theodor Litts zusammen scheint es mir die gegenwärtige Epoche zu bezeichnen, in der sich die Gesellschaftswissenschaft innerlich konstituiert und neben ihren älteren Schwesterwissenschaften durchsetzt, statt mit der „Beziehungslehre" eine „arteigene soziologische Methode auszubilden, die es bisher überhaupt noch nicht gegeben hat". Im Gegenteil: Kulturwissenschaftliche Beobachtung im höchsten Rahmen einer „Naturphilosophie der Gesellschaft" zu treiben und mit unter die Oberfläche und das Eigenbewußtsein der gesellschaftlichen Gebilde vorzudringen — das ist die älteste und zugleich die jüngste, die zukunftsreichste „soziologische Methode". Vierkandt teilt sie nicht bloß mit den großen Soziologen der Vergangenheit, sondern auch den wahrhaft fruchtbaren des zeitgenössischen Auslandes, etwa Vilfreto Pareto und John Dewey.

Vierkandts Systemversuch kann auf berühmten kulturwissenschaftlichen Vorarbeiten von ihm selber fußen und kommt schon deshalb nicht in Gefahr, alles neu zu machen und die vielfach noch ganz unausgeschöpften Ergebnisse von Jahrhunderten soziologischer Arbeit bloß deshalb gegen einen populären Dilettantismus vertauschen zu wollen, weil diese Arbeit häufig den „Sonderwissenschaften" der Psychologie oder Ethnologie, Philologie oder Theologie, Politik oder Jurisprudenz eingeordnet war. Namentlich daß Vierkandt nicht weiter das leere Stroh der Erörterungen über die Grenzen von Soziologie und Psychologie oder gar Soziopsychologie und Psychosoziologie drischt, sei ihm gedankt. Die Feinde der Psychologie in der Gesellschaftslehre sollten sich etwas genauer darüber unterrichten, was die Philosophie als Psychologie und „Psychologismus" unterscheidet. Nichts ist dem „Psychologismus" ferner als die „philosophische" Absicht Vierkandts.

Sein Buch ist ein Lehrbuch von großer pädagogischer Schlichtheit, vielleicht (und besonders im Vergleich mit der Wirklichkeitsnähe und Wirklichkeitsfreude seiner älteren Arbeiten) bisweilen etwas

ermüdend in der Einprägung immer wieder derselben beispielmäßigen Situationen, etwas verwirrend in der feinen Logik seiner Distinktionen, über denen mitunter (z. B. in der immer erneuten Behandlung des Gemeinschaftsbegriffs unter den „Grundverhältnissen") die Übergänge und Verbindungen der Erscheinung zu kurz kommen. Aber welche Fülle von tatsächlicher und methodischer Belehrung und Kritik, von echt „soziologischer Denkweise" (wie Vierkandt es einmal nennt) in der Art, wie überall dem soziologisch Gewohnten der Spiegel entwicklungsgeschichtlicher oder systematischer Abweichungen vorgehalten, den (wie Scheler sagen würde) realsoziologischen Komponenten des Kulturellen nachgegangen, jeder sozialpsychische Mechanismus (z. B. in der m. E. etwas überspitzten Theorie von der Maßgeblichkeit des „Zuschauers" für die soziale Norm) stets nur auf seinen systembildenden Charakter angesehen wird. Möge das Buch auch unter Historikern weiteste Verbreitung finden.

Heidelberg. *Carl Brinkmann.*

Die Klassen und die Gesellschaft. Von PONTUS E. FAHLBECK. Eine geschichtlich-soziologische Studie über Entstehung, Entwicklung und Bedeutung des Klassenwesens. Jena, G. Fischer. 1922. X u. 348 S.

Das Werk versucht eine allgemeine Theorie der Typen, der Entstehung und der Bedeutung der Klassen oder Stände in der menschlichen Gesellschaft zu geben. Der Verfasser unterscheidet hinsichtlich der Klassenbildung die folgenden Typen der Gesellschaft. Die ursprüngliche Gesellschaft ist vermöge ihrer geringen Differenzierung frei von Klassen. Durch allmähliche Steigerung der schon in ihr vorhandenen Unterschiede entwickelt sich aus ihr die primitive Klassengesellschaft, die wir bei den alten Germanen und bei höheren Naturvölkern, z. B. vielfach in Melanesien, Afrika und Amerika finden. Einen zweiten Typus der Klassengesellschaft bildet die ständische Gesellschaft, in der die Ungleichheiten stärker ausgeprägt sind und sich insbesondere auch in der Rechtsordnung als ungleiches Recht geltend machen. Sonderbildungen dieser Formen sind die Kastengesellschaft und die Feudalgesellschaft. Die letztere kennzeichnet F. deskriptiv als eine solche, in der sich öffentliche und private Interessen durchdringen, teleologisch als solche, in der die Klassengliederung nicht als eine gesunde Arbeitsteilung dem öffentlichen Wohl, sondern den Interessen der privilegierten Klassen selber dient. Endlich kommt die Klassengesellschaft höherer Kulturen, der antiken und der modernen hinzu, gewöhnlich als kapitalistische Gesellschaft bezeichnet.

Die umstrittene Frage, ob oder wie weit die Klassenbildung, besonders bei ihrer ersten Entstehung, durch Eroberung zustande kommt, beantwortet der Vf. für die primitive Klassengesellschaft dahin, daß diese universell endogen, d. h. ohne Einmischung eines fremden Stammes, durch allmähliche Akkumulation älterer Ungleichheiten entsteht. Die Feudalgesellschaft dagegen entwickelt sich nach ihm teils ebenfalls organisch aus der primitiven Klassengesellschaft, speziell aus der Geschlechterverfassung (so in Irland und Schottland und wahrscheinlich auch in Japan), anderseits kann sie aus der gewöhnlichen ständischen Gesellschaft hervorgehen, aber nur in einem großen Staatswesen, das in Auflösung begriffen ist (S. 134f.). Die gewöhnliche ständische Gesellschaft kann sowohl durch Eroberung entstehen (so in England, Ungarn, Polen und eingeschränkt auch in Rußland), wie auch durch organische Entwicklung aus der primitiven Klassengesellschaft, wofür der Vf. Schweden als Beispiel anführt; endlich kann sie ihrerseits auch aus dem Feudalstaat hervorgehen (Südeuropa) (S. 162f.) Wenn F. im Gegensatz zu Oppenheimer u. a. in der Eroberung nicht den ausschließlichen Anlaß für die Klassenbildung erblickt, so hat er darin jedenfalls recht. Für eine so einfache Formel ist der Sachverhalt zu verwickelt und zu mannigfaltig. Insbesondere kommen neben Eroberung und endogener Entstehung noch andere Möglichkeiten in Frage, nämlich ethnische Mischungen von mehr friedlichem Charakter und in Gestalt einer dauernden Infiltration, wie solche z. B. Max Schmidt in seiner Studie über „Die Aruaken" (Leipzig 1916) für die Ausbreitung dieses „Herrenvolkes" unter den Eingeborenen Südamerikas festgestellt hat.

Das Ganze will wenig mehr als ein Versuch sein und nur eine allgemeine Übersicht über den Gegenstand geben (S. IV). Es will insbesondere mehr den Typen nachgehen als den konkreten historischen Tatbeständen. Wie weit die historischen Einzelerörterungen auf Richtigkeit Anspruch haben, vermag Referent nicht zu beurteilen. Für das Gebiet der primitiven Kulturen gilt jedenfalls der Satz, daß das Werk uns mehr über unsere vorhandene Unkenntnis aufklärt als die Lücken unserer Erkenntnis ausfüllt. Insbesondere hat der Vf. gern das religiöse Leben als eine Art *asylum ignorantiae* benutzt, um alle Schwierigkeiten und ungelösten Probleme auf dieses wenig erforschte Gebiet abzuwälzen.

Den grundsätzlichen Wert seines Werkes erblickt der Vf. in der teleologischen Betrachtung seines Gegenstandes. Man darf nicht einseitig bei der Ungleichheit, die mit dem Klassenwesen verbunden ist, und den damit verknüpften Härten stehen bleiben: neben der subjektiven gilt es auch der objektiven Seite des Klassenwesens Beachtung zu schenken. Diese aber besteht in der Arbeits-

teilung, ohne die eine höhere Kultur nicht denkbar ist: die Klassen sind Organe der Kulturarbeit (S. 6). Auch die Sklaverei findet darin unter gewissen Umständen ihre Aufgabe und ihre Berechtigung (S. 50). Die Feudalgesellschaft unterscheidet sich dabei freilich von anderen Formen des Klassenwesens durch das Überwuchern ihrer subjektiven Seite: die Arbeitsteilung dient hier weit weniger dem Wohle der Allgemeinheit, als dem Nutzen der einzelnen (S. 138).

Leider ist gegenüber dieser teleologischen die kausale und erklärende Betrachtungsweise sehr vernachlässigt. Namentlich fehlt jedes Wort über die elementare Wucht der Machtleidenschaft, die offenbar sowohl den kräftigsten Hebel für das Klassenwesen abgibt wie für ihre Auswüchse die Hauptursache bildet. Nur über einen Punkt ist sich der Vf. klar: über die seelische Grundlage der Klassenhierarchie. Diese beruht in erster Linie auf geistiger Macht, nämlich auf der Wirksamkeit gewisser Lebensideale und Werthaltungen, die die heroischen und geistigen Werte über die biologischen stellen. Von hier aus wird es auch verständlich, wie die objektive und die subjektive Seite des Klassenwesens ineinander greifen können, sofern nämlich die bevorzugende Wertschätzung letzthin auf tatsächlichen Leistungen beruht. Weiter durchgeführt ist die Auffassung freilich vom Vf. nicht. (Der Referent hofft diese Lücke selbst mit einer Studie über Macht und Herrschaft auszufüllen, die schon früher angekündigt, voraussichtlich im Jahre 1926 erscheinen wird.)

Strausberg. *Alfred Vierkandt.*

Individuum und Gemeinschaft. Von THEODOR LITT. Zweite völlig neu bearbeitete Auflage. Leipzig-Berlin, B. G. Teubner. 1924. 266 S.

Das Werk ist in der zweiten Auflage ein neues Buch geworden. Der praktische Teil der ersten Auflage ist fortgelassen, der theoretische viel gründlicher ausgebaut. Das Buch betrifft die Erkenntnislehre der Sozial- und Geisteswissenschaften. Im besonderen fragt es nach dem Wesen der Gesellschaft. Es lehnt dabei sowohl die individualistische Anschauung ab wie auch die radikal entgegengesetzten Anschauungen, die die Einheit der sozialen und geistigen Welt zu einer besonderen Substanz oder überhaupt zu einem Etwas erheben wollen, das als völlig selbständige Kausalität den Gesamtprozeß bestimmt und die einzelnen zu bloßen Werkzeugen herabsetzt. (Lehre vom Volksgeist, Spengler, Spann usw.) Litt bewegt sich zwischen beiden Extremen, ähnlich wie Ref. in seiner „Gesellschaftslehre".

Die extremen Anschauungen sind nur möglich durch eine falsche

Vorstellung von der Natur des Individuums. So beruht die individualistische Theorie auf dem Irrtum, daß der einzelne innerlich völlig isoliert und fremd seinen Mitmenschen gegenübersteht, während in Wirklichkeit zwischen Mensch und Mensch spezifische Beziehungen einer inneren Verbundenheit vorhanden sind. Die entgegengesetzte Anschauung verkennt die Spontaneität des Seelenlebens und die Tatsache der Individualität, d. h. die Tatsache, daß jede Persönlichkeit nach ihrem eigenen Gesetz lebt und wirkt und sich daher in ihrer Eigenart auch in allen überpersönlichen Zusammenhängen zur Geltung bringt. Das Leben des Ganzen beruht darauf, daß die Lebensvorgänge der einzelnen Individuen in einer besonderen Weise in einer Einheit zusammenklingen. Ermöglicht ist dieses Zusammenklingen erstens vermöge der eben erwähnten spezifischen inneren Verbundenheit der einzelnen. Zweitens kommt die Bildsamkeit der Persönlichkeit in Betracht, vermöge deren sie nicht einfach Wirkungen aus einem fertigen Wesen entläßt, sondern in allen ihren Akten dieses ihr Wesen fortgesetzt weiterbildet. Dabei ist jede Kundgebung der Seele wieder durchaus bestimmt von der Aufnahme, die sie bei der andern Seele findet, derart daß Kundgeben und Verstandenwerden gar nicht als zwei getrennte Vorgänge gelten können, sondern ein einheitliches Ganzes ausmachen, bei dem jeder Partner von dem andern durchaus abhängig ist. Was man in der Regel als Wechselwirkung im sozialen Leben bezeichnet, ist nicht ein Hin und Her einzelner Wirkungen, sondern ein einheitlicher Vorgang, bei dem jeder jeden fortgesetzt bestimmt, jeder dabei seinem eigenen Gesetz folgt und doch alle Partner in eine Einheit zusammenklingen.

So könnte man mit kurzen Worten den einheitlichen Gedankengang des ganzen Werkes andeuten, der sich nicht auf dem empirisch-induktiven, sondern dem sogenannten phänomenologischen Verfahren aufbaut. Seine Bewältigung ist nicht leicht, aber für den Empfänglichen lohnend.

Strausberg. *Alfred Vierkandt.*

Das alte Monogramm. Von VICTOR GARDTHAUSEN. Mit fünf Tafeln. Leipzig, Karl W. Hiersemann. 1924. XII u. 188 S.; 5 Tafeln (mit 398 Monogrammen). Groß-4°.

In diesem von dem Verlag in jeder Hinsicht gediegen ausgestatteten Band gibt der hervorragende Leipziger Forscher auf dem Gebiet der Schriftgeschichte und der Handschriften- und Bibliothekenkunde, der kürzlich ins 81. Lebensjahr eingetretene Verfasser der „Griechischen Paläographie", zum erstenmal eine planmäßige, zusammenfassende Behandlung des Monogramms im griechisch-lateinischen

Schriftwesen und seiner Geschichte von den Anfängen, die auf griechischem Boden in die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts v. Chr. zurückgehen, bis zum Ende des Mittelalters. Die beste Begriffsbestimmung des Monogramms, das von der Ligatur, der bloßen Buchstabenverbindung in fortlaufender Schrift, und von der Initiale, der Abkürzung durch Anfangsbuchstaben, wohl zu unterscheiden ist, hat bisher A. Luschin v. Ebengreuth gegeben: „Ineinanderschränkung mehrerer Buchstaben zu einer zusammenhängenden Figur, die, in richtiger Reihenfolge gelesen, entweder einen Namen, oder Namen und Titel, oder einen Satz ergibt" (vgl. G.S. 7). Geschlossene Einheit des Schriftbildes, Streben nach künstlerischem, symmetrischem Aufbau und damit eine gewisse Gesetzmäßigkeit, die freilich oft genug von Ausnahmen durchbrochen wird, aber auch nicht selten rätselvolle Mehrdeutigkeit, zu deren Lösung nicht einmal die Betrachtung des Zusammenhangs oder der nächsten Umgebung genügt, sind also für das Monogramm kennzeichnend. Bisher hatte diese interessante Erscheinung des Schriftwesens je nach dem Beschreibstoff, auf dem sie den Gelehrten entgegentrat, in Einzelerscheinungen oder in größeren Gruppen gesonderte Behandlung gefunden, so insbesondere durch Münz- und Siegelkundige, durch Paläographen, Urkundenforscher und Epigraphiker. Nunmehr hat G. dieser Zersplitterung ein Ende gemacht und mit großer Gelehrsamkeit aus den entlegensten Ecken und Enden der Literatur über die genannten und viele andere Gebiete ein gewaltiges Material zusammengebracht, das wohl für alle zukünftigen Behandlungen grundlegend sein wird. Daß über den Gegenstand auch noch für die Zukunft viel zu sammeln und zu forschen übrig bleibt, spricht er selbst aus; so hat er denn auch nach dem Erscheinen des Werks eine Einzelfrage, die des griechischen Königsmonogramms, selber weitergeführt durch die Abhandlung „Die Monogramme Alexanders des Großen" (in: Werden und Wirken. Festschrift für K. W. Hiersemann 1924, S. 64—88), die — selbst wenn nicht alle Deutungen G.s zutreffen sollten — doch eine überraschende Fülle verschiedenartiger Formen für diesen einen Namen auf den Münzen vor Augen führt, von denen viele bisher als Angaben der Münzmeister oder der Prägeorte aufgefaßt wurden.

Da der Verfasser sich vielfach auf Beobachtungen anderer stützen und mit ihren Ansichten sich auseinandersetzen mußte, war wörtliche Wiedergabe ihrer Beschreibungen und Erläuterungen in den meisten Fällen kaum zu umgehen, um die Feinheiten nicht zu verwischen. Meist geschieht dies allerdings — auch bei Anführungen in fremden Sprachen — ohne die üblichen Anführungszeichen und mit Hinzufügung der Quelle in einer Anmerkung unter dem Text. Dadurch soll wohl das äußere Bild des Drucks einheitlicher gestaltet werden,

aber andererseits führt dieses Verfahren doch stellenweise zu Mißverständnissen und sollte m. E. besser vermieden werden. Mit dem ungewöhnlichen Reichtum an neuen, oft sehr entlegenen Tatsachen, mit dem uns der Verfasser beschenkt, hängt es zusammen, daß da und dort die Werkstücke noch der ordnenden Hand harren und daß der Stoff nicht überall gleichmäßig verarbeitet und voll bewältigt scheint, daß insbesondere die gemeinsamen Züge da und dort für den Leser hinter — wenn auch belangreichen — Einzelheiten zurücktreten.

Aber solche Eindrücke und Bedenken verstummen gegenüber dem großen Wurf und der Gediegenheit der Gesamtleistung, die in dieser nahezu zweitausendjährigen Geschichte des Monogramms vollbracht ist. Die verschiedensten Gesichtspunkte und Zweckbestimmungen stehen hier nebeneinander oder verbinden sich miteinander. Das Monogramm erscheint auf Münzen — und zwar hier am frühesten — teils als Hoheitszeichen des Münzherrn, sei es nun eine Stadt oder ein König, teils zur Angabe der Prägestätte oder des Münzmeisters; im Einzelfall ist es freilich oft eine Streitfrage, welcher dieser Faktoren gemeint ist. Dies gilt für das Altertum namentlich von den Prägungen der Seleukiden, über deren Monogramme außer der von G. angeführten Literatur jetzt auch Edward T. Newell, *The Seleucid mint of Antioch*, *American Journal of Numismatics* LI (New York 1915), ferner Rogers, *Numism. Chronicle* XXXVIII (1919) 15 ff. und H. Volkmann, Zeitschr. f. Numism. XXXIV (1923) 60ff. zu vergleichen sind. Nach griechischen Vorbildern hat auch die römische Kultur des Monogramms sich bemächtigt; hier wie dort erscheint es auf Münzen, u. a. auch in den nachträglich die Gültigkeit bestätigenden Kontermarken, auf Gewichtstücken, Anweisungen für öffentliche Spenden und Spiele (*tesserae plumbeae*), Siegeln, Fabrikstempeln, Steininschriften u. dgl. G. stellt — im allgemeinen gewiß mit Recht — eine gewisse Seltenheit und Rückständigkeit des Monogramms im lateinischen Schriftwesen gegenüber dem griechischen auch noch für die ersten drei nachchristlichen Jahrhunderte fest. Doch gibt es Ausnahmen, und ich möchte aus eigener Kenntnis inschriftlicher Monogramme ein mich bemerkenswert dünkendes Beispiel aus Obermoesien, einem Grenzgebiet lateinischer und griechischer Kultur anführen: Jahreshefte des österr. arch. Instituts VI (1903), Beibl. 39 n. 45, wo auf dem bescheidenen Votivaltar eines Zollangestellten vom Jahr 211 n. Chr. das Wort *Vizi — anus*, anscheinend ein Ortsname, in seinem vollen Buchstabenbestand durch zwei untereinanderstehende Monogramme ausgedrückt ist — ein Vorgang, der in manchem bereits zu den Monogrammen der byzantinischen Epoche überleitet.

In dem Abschnitt über das christliche Monogramm nimmt einen breiten Raum die Erörterung der vielbehandelten Frage ein, inwieweit bei dem Aufkommen des durch die Verschränkung von *X* und *P* gebildeten Christus-Monogramms ☧, wie es auf dem berühmten Labarum Konstantins (zuerst im Jahr 312) und seitdem auf zahllosen christlichen Denkmälern als das religions- und kulturgeschichtlich bedeutsamste aller Monogramme erscheint, formell und bedeutungsgeschichtlich gewisse Sinnbilder des orientalischen Sonnenkults mitgewirkt haben. In der Sonnenfahne der Feueranbeter, wie sie die sog. persepolitanischen Münzen, etwa aus dem endenden dritten und beginnenden zweiten vorchristlichen Jahrhundert zeigen, und in den Sonnensymbolen baktrischer (G. sagt: „baktrianische") Münzen sieht der Verfasser besonders schlagende Vorbilder; Konstantin hätte nach ihm eine Form der Sonnenfahne gewählt, die sich auch christlich deuten ließ und für die in gleicher Weise die damals vorzugsweise dem Sonnenkult ergebenen Heiden wie die Christen sich begeistern konnten. Hier hätten zur Bestätigung allenfalls auch die bekannten Parallelen des Kultes des Sonnengottes Mithras und des Heilands, in dem die Christen die „Sonne der Gerechtigkeit" verehrten, namentlich die Gleichsetzung des Geburtstages beider (25. Dezember), andererseits die auch sonst nachweisbare Nachbildung morgenländischer, vor allem persischer Feldzeichen (z. B. der *dracones*) im späteren römischen Heerwesen angeführt werden können. Meines Erachtens hätte der Verfasser gut daran getan, die Ursprünge des Christus-Monogramms und seine Anbringung auf dem Labarum genauer auseinanderzuhalten. Das Monogramm als solches, die naturgegebene Verbindung der Anfangsbuchstaben des Christusnamens, findet sich nämlich nicht erst seit Konstantin, wie G. durchwegs vorauszusetzen scheint (vgl. bes. S. 94), sondern tritt in den Katakomben schon ein Menschenalter früher auf; der älteste Beleg, den ich finde, ist die Grabschrift bei de Rossi, *Inscr. christ. urbis Romae* I n. 10 (= *Roma sotterr.* II 277 n. 320) vom Jahr 268 oder 279; anderes ebd. n. 17. 26. Bei der Art und Weise der Anbringung auf dem Labarum mögen dann immerhin das Vorbild der orientalischen Sonnenfahne und Vorstellungen des heidnischen Sonnenkults nicht unbeteiligt gewesen sein. Auf jeden Fall muß der ganze Fragenkomplex erneuter Prüfung unterzogen werden unter Heranziehung des von G. zusammengebrachten großen Materials. — Die Behauptung (S. 82f.): „Inschriftlich kommt das (Christus-)Monogramm im Westen frühestens 323, vielleicht erst 366 vor" läßt sich nach dem eben über die Katakomben-Inschriften Gesagten nicht aufrechterhalten. Gleich unter den ersten Nummern der verdienstvollen neuen Sammlung von E. Diehl, *Inscriptiones lat. Christ. veteres*, die überhaupt viel Material

für die Frage enthält und noch bringen wird, finden sich Belege aus der Zeit zwischen 326—333 (n. 4 = CIL VIII 20607), Jahr 337 (n. 7), J. 343—50 (n. 8); anderes bei de Rossi, a. a. O. n. 42ff. — Natürlich kommen schon viel früher monogrammatische Verbindungen von ähnlicher Form vor, z. B. abgekürzte Eigennamen, die mit *Χρ* beginnen, aber auch Gattungswörter, wie *χρ(όνος)*, *χρ(ήσιμος)*; sie sind, wie ohne weiteres klar ist, lediglich paläographische Vorstufen jenes zu so beherrschender Stellung gelangten Namensbildes, ohne sachlich mit ihm zusammenzuhängen. Unter ihnen wird (S. 81, vgl. 83) die in einer griechischen Inschrift *CIGr* 4713b vom J. 137/8 n. Chr. vorkommende monogrammatische Verbindung von *X* und *P* als *χιλίαρχος* (*tribunus*) gedeutet; in Wirklichkeit ist diese in zahlreichen Inschriften und vor allem in den ägyptischen Papyri sehr häufige Abkürzung mit *ἑκατόνταρχος* (*centurio*) aufzulösen (*ρ'* bedeutet als Zahlbuchstabe *ἑκατόν*), und so hat sie auch der Verfasser selbst in seiner Griech. Paläogr. II² 330 richtig verstanden. Im übrigen hätten in der Literatur über das Christus-Monogramm auch L. Traube, *Nomina sacra* (München 1907) 13f. 115f. 151ff. und allenfalls C. M. Kaufmann, Handb. d. altchristl. Epigraphik (Freiburg 1917) und derselbe, Die sepulkralen Jenseitsdenkmäler (Mainz 1900), wo S. 223ff. die datierten Grabschriften mit den Christus-Monogrammen zusamengestellt sind, einen Platz verdient. — Daß anschließend auch andere christlich-religiöse Monogramme behandelt werden, darunter auch die rätselhafte Verbindung von *P* und darunter stehendem *E*, für welche G. gleichfalls merkwürdige orientalische Entsprechungen anführt, kann nur mit einem Wort angedeutet werden. Zu der Beobachtung von Franz Xaver Kraus (Gesch. d. christl. Kunst I 131; vgl. auch R. Knopf, Athen. Mitt. XXV 318), daß in den Inschriften des griechischen Ostens an Stelle jenes Monogramms, in dem der Oberteil des *P* auf das senkrechte Kreuz gesetzt ist ⸿, anfangs des 5. Jahrhunderts das einfache Kreuzeszeichen tritt, hat der Verfasser, soviel ich sehe, sich nicht geäußert.

Bei den schreibkundigen und schreiblustigen Byzantinern tritt das Monogramm in der mannigfaltigsten Anwendung, besonders häufig in einer dem abendländischen Wappen entsprechenden Rolle uns entgegen und macht eine über seine antiken Ursprünge weit hinausführende reiche Entwicklung durch. Immer ausschließlicher wird dabei das christliche Kreuz als Gerüst für den Aufbau verwendet, was ein stark einheitliches, ja eintöniges Gepräge bewirkt. Beachtenswert ist die neue Deutung, die der Verfasser hier S. 118 und in einem Aufsatz, dessen Erscheinen in Braunes Beitr. z. Gesch. der deutsch. Sprache (1924) bevorsteht, dem mehrfach erörterten Monogramm des Gotenbischofs Ulfilas, auf dessen zu Korfù gefundenem Petschaft

gibt (bisher aufgelöst ὀρητικοῦ = *montanensis*; nach G. vielmehr einfach ἐπισκόπου).

Unter byzantinischem Einfluß stehen auch die Monogramme des lateinischen Abendlandes bis ins späte Mittelalter hinein, ohne daß jedoch der Träger der Anordnung regelmäßig das Kreuz wäre. Eine wichtige Funktion auf dem Gebiet des Urkundenwesens kommt im frühen Mittelalter dem königlichen Monogramm wegen der Schreibunkunde der meisten Herrscher zu; vom Kanzler oder Notar der Reichskanzlei so vorbereitet, daß der König an geeigneter Stelle nur eine einzige Linie, den sog. Vollziehungsstrich, einzusetzen hatte, vertrat es die Stelle der Namensunterschrift. Dagegen spielte in der päpstlichen Kanzlei das Monogramm nicht diese Rolle, da die Päpste ihren Namen eigenhändig auf die Urkunden setzten; wohl aber ist der Schlußgruß der Bullen *bene valete* nicht selten in Monogrammform ausgeführt. Als Kennzeichen der Echtheit pflegten bis ins 10. Jahrhundert hinein die Notare ihr Handzeichen in Monogrammform, aus der Silbenschrift der sog. tironischen Noten zusammengesetzt, in Urkunden anzubringen. Der mannigfachen Verwendung des M. auf Münzen, Siegeln, Fabriksmarken auch im abendländischen Mittelalter, die G. gleichfalls schildert, kann hier nur kurz gedacht werden. Ein Beschluß des Wormser Reichstags von 1495 verfügte für Deutschland die Abschaffung des diplomatischen Monogramms. Seit Ende des Mittelalters ist die große Rolle des M. ausgespielt; was sich davon bis in unsere Zeit fortgefristet hat, sind dürftige Reste einstiger hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung, die vielfach schon den Charakter einer mehr oder weniger harmlosen Spielerei angenommen haben.

Es ist ausgeschlossen, auf den reichen Inhalt des Buches noch näher einzugehen. Beim Durcharbeiten befestigt sich ungeachtet einiger oben angedeuteter Mängel mehr und mehr die Überzeugung, daß hier eine hervorragende wissenschaftliche Tat vollbracht ist, förderlich nicht bloß für das große Gebiet der geschichtlichen Hilfswissenschaften, denen das Buch ein unentbehrlicher und gesuchter Arbeitsbehelf sein wird, sondern darüber hinaus für die Rechts-, Religions- und Kirchengeschichte, ja überhaupt für die gesamte Geschichte der antiken und mittelalterlichen Kultur. Dem hochverdienten und verehrten Achtziger, der in Jugendvollkraft mit entsagungsvoller Hingabe eine solche Leistung zu bewältigen vermochte, gebührt herzlicher Glückwunsch und aufrichtiger Dank.

Marburg a. L. *Anton v. Premerstein.*

Die alexandrinischen Münzen. Grundlegung einer alexandrinischen Kaisergeschichte. Von Dr. phil. JOSEPH VOGT. Stuttgart, W. Kohlhammer, Verlag. 1. Bd. Text, 2. Bd. Münzverzeichnis. 1924.

Der Verfasser des ausgezeichneten Buches hat zunächst das Verdienst, das verstreute Material der neueren Kataloge alexandrinischer Münzen übersichtlich und praktisch zusammengestellt zu haben. Die alten Verzeichnisse von Zoega, Eckhel und Mionnet sind nicht mit verwertet, was man beanstanden kann, dem Referenten aber berechtigt erscheint. Die Nachprüfung der zahlreichen zweifelhaften Lesungen, die Kritik verdächtiger, aber nicht immer im Original erreichbarer Stücke hätten viel Zeit in Anspruch genommen, ohne daß ein lohnendes Ergebnis zu erwarten gewesen wäre. Hingegen ist zu bedauern, daß der Verfasser, gewiß wider Willen, nur die Münzkabinette in Berlin, München und Alexandrien durchsehen konnte.

In dem Verzeichnis ist das chronologische Prinzip streng durchgeführt. Zur Eingliederung der Typen der Rückseiten ist ein System angewendet, an das man sich rasch gewöhnt und das sehr praktisch ist.

Dem Verzeichnis geht ein historischer Kommentar voraus, ebenfalls chronologisch angelegt. Die an sich bekannte Tatsache, daß die Münzreserve in ihrer Bildersprache sich auf die aktuellen historischen Ereignisse beziehen und darüber hinaus das Programm und die Ansichten der Regierung ausdrücken, ist konsequenter als je bisher ausgenützt. Bei diesem Verfahren ergänzen natürlich die bildlichen Darstellungen ihrerseits wieder die schriftliche Überlieferung. Im einzelnen sei von den Ergebnissen der Untersuchung des Verfassers Folgendes hervorgehoben:

Die Immunitätserklärung der Provinz Achaia durch Nero fällt in das Jahr 66; damals erscheinen die Bilder des olympischen und nemeischen Zeus, der Hera von Argos usw. Die verschiedenen Frauen des Elagabal werden genauer datiert. Der Usurpator L. Mussius 261/62 hat nicht in Alexandrien geprägt, die Stadt also nicht in Besitz gehabt. Die Chronologie des von Diokletian besiegten Usurpators Domitius Domitianus klärt sich besser als bisher. — Manche Titel sind falsch; das beruht auf der Schwierigkeit der Nachrichtenübermittlung von Rom nach Alexandrien. So finden sich Münzen der Gattin des Pertinax, Titiana, als Augusta, seines Sohnes als Caesar, obwohl der Kaiser ihnen diese Titel abgeschlagen hatte. Hier ist also die Münzverwaltung einem Gerücht gefolgt, ohne bestimmtere Nachrichten abzuwarten. Sehr interessant ist die Abfolge der Göttertypen. Augustus nimmt das Bild der Athena, der Göttin der Griechen in Ägypten, auf; Nero den Agathodaimon, den Stadtgott von Alexandrien in Gestalt einer Schlange, vielleicht als Symbol seiner eigenen

Göttlichkeit. Im übrigen dringen unter ihm hellenische Darstellungen stark ein. Unter Vespasian verschmilzt Sarapis mit Zeus, unter Domitian auch mit Helios. Trajan bringt bezeichnenderweise die lokalen Götter Alexandriens stärker auf die Münzen, und unter Hadrian mehren sich noch die ägyptischen Darstellungen; die Vormachtstellung Italiens dem Reiche gegenüber geht zurück. Im 3. Jahrhundert ist dagegen die Verwendung ägyptischer Göttertypen wieder seltener.

Archäologisch ist von Bedeutung unter anderem ein seit Hadrian erscheinender sechssäuliger Bau, vielleicht der von Alexander errichtete Tempel des Agathodaimon, den später Sarapis usurpierte. Der Verfasser glaubt auch erkennen zu können, daß er frühhellenistisch sei, was dem Referenten etwas zuviel gesagt scheint.

Der eigentliche ikonographische Wert der alexandrinischen Münzen ist bekanntlich sehr gering. Auch scheint der Modellstempel oft erst spät in Alexandrien eingetroffen zu sein. Doch haben die Bildnisse, besonders durch die datierten Frisuren immer einen Wert.

Über der äußerst gewissenhaften Kleinarbeit verliert der Verfasser niemals den weiten historischen Überblick. Das Schlußwort S. 230—233, in dem seine Ergebnisse der allgemeinen Geschichte der Kaiserzeit eingegliedert werden, gibt davon ein geradezu glänzendes Zeugnis.

Wenn irgend etwas Wesentliches an dem Buche auszusetzen ist, so wäre es das Fehlen einer ausreichenden Anzahl von Münztafeln. Auch die wenigen vorhandenen sind leider mittelmäßige Netzdrucke.

Gießen. *Richard Delbrück.*

Grundriß der römischen Geschichte nebst Quellenkunde. Von BENEDICTUS NIESE. 5. Auflage, neu bearbeitet von E. HOHL. München, C. H. Beck. 1923. (Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, begründet von Iwan v. Müller, fortgesetzt von R. v. Pöhlmann, in neuer Bearbeitung herausgegeben von Walter Otto. Bd. III, Abt. 5.) VIII u. 462 S.

Das unter Walter Ottos Leitung neuen Aufschwung nehmende großangelegte Sammelwerk der Iwan v. Müllerschen Handbücher entspricht durch die Neuherausgabe dieses Grundrisses, der in den vier vorangehenden Auflagen — die letzte war 1910 erschienen — seit langem vergriffen war, einem wirklichen Bedürfnis. Man nimmt dieses Buch nicht zur Hand, um sich in den großen Zusammenhang der Ereignisse einführen zu lassen; dafür gibt es geeignetere Hilfsmittel, von denen aus neuerer Zeit nur genannt seien J. Kromayers Darstellungen in Ludo M. Hartmanns Weltgeschichte (Bd. III)

und in Hinnebergs Kultur der Gegenwart („Staat und Gesellschaft der Römer" 2. Aufl., hier als Ersatz für die in der ersten Auflage auch von B. Niese gebotene ziemlich dürftige Übersicht). Vielmehr dient Nieses Grundriß, seiner Bezeichnung entsprechend, in erster Reihe demjenigen, der eine fortlaufende, in möglichst engem Anschluß an die Überlieferung gearbeitete kritische Geschichtserzählung mit Angabe der wichtigsten zeitlichen Daten und Einzeltatsachen, sowie der für die einzelnen Abschnitte vorhandenen antiken Quellen und der neueren Literatur in einer Auswahl des Bedeutenderen sucht. Die Brauchbarkeit des „Niese" in diesem Sinn und das Bedürfnis nach einem solchen Studienbehelf und Nachschlagewerk, welches — zum Teil bewußt — auf eine vertiefte Betrachtung des Stoffes verzichtet und die Tatsachenforschung in den Vordergrund stellt, wird wohl am besten durch die große Zahl der seit dem ersten Erscheinen (1896) notwendig gewordenen Auflagen erhärtet.

Diese besondere Eigenart dem Werk zu wahren und es dabei tunlichst auf den Stand der neuesten Forschung zu bringen, war für den Neubearbeiter, der seine leitenden Grundsätze in einem kurzen Vorwort darlegt, eine durchaus nicht leichte und in keinem Sinn verlockende Aufgabe, die — wie in vorhinein festgestellt sei — mit Sachkunde, taktvollem Verständnis, vor allem aber großer Entsagung glücklich gelöst worden ist. Dabei ist der Umfang dem der vorangehenden Auflage nahezu gleich geblieben. Gewiß wäre es verlockend gewesen, die ganze Grundanlage des Werkes, vor allem seine überholte, heute kaum mehr haltbare Periodeneinteilung von Grund auf zu ändern und an Stelle der letzteren z. B. eine Gliederung des Stoffs nach den Gesichtspunkten, wie sie Kromayer in der zweiten der oben angeführten Darstellungen gegeben hat (Rom als Stadtstaat, als Nationalstaat, als Weltstaat), zu setzen, die meist mit zurückhaltender Sprödigkeit sich darbietenden Nieseschen Auffassungen in weiterem Umfang durch kräftiger betonte eigene oder durch die der gegenwärtig führenden Forscher auf dem Gebiet der römischen Geschichte zu ersetzen; aber dann hätte eine Änderung naturnotwendig wieder andere nach sich gezogen, und es wäre keine Neubearbeitung des durch ein Menschenalter als zuverlässiger Wegweiser bewährten Niese entstanden, sondern ein nach Inhalt und Zielen grundverschiedenes Buch, mit dem wir uns erst neu auseinanderzusetzen hätten. Der Bearbeiter hat m. E. recht getan, den Grundplan nicht anzutasten, sodaß insbesondere auch der für Niese kennzeichnende Aufbau der älteren römischen Geschichte auf der Grundlage der knappen annalistischen Angaben Diodors als der ältesten uns erreichbaren Überlieferungsschicht aufrecht geblieben ist. Überall ist mit behutsamer Hand gebessert, Irrtümer und ganz veraltete Ansichten sind ausge-

merzt, in den Anmerkungen viel neue Literatur in zweckentsprechender Auswahl vorgelegt, wobei freilich bei den um die Mitte 1922 noch herrschenden Schwierigkeiten so manche seit Kriegsausbruch im Ausland erschienene Arbeit von Bedeutung unzugänglich oder ganz unbekannt bleiben mußte. Selten ist der Text inhaltlich — vom Sprachlichen soll später die Rede sein — stärker umgearbeitet worden; nur gelegentlich begegnet an Stelle der von Niese angeführten trockenen Tatsachen ein darüber hinausgehendes temperamentvolleres Werturteil. Freier ergeht sich dagegen Hohl in den Anmerkungen, wo er — soweit es sich in Kürze tun läßt — auch den Ansichten der Neueren Rechnung trägt und mitunter (z. B. S. 316 A. 6) geradezu gegen Niese Stellung nimmt.

Bei allen seinen sonstigen Vorzügen war Niese bekanntlich kein Meister des Stils; seine Schreibweise zeichnet sich durch eine mitunter kaum zu ertragende Schmucklosigkeit und Nüchternheit aus. Hier ist Hohl nicht ohne Erfolg bemüht gewesen, durch gewähltere und gehobenere Sprache mehr Schwung in die Sache zu bringen. Wenigstens in einem Fall (S. 302 A. 1), fiel mir allerdings als Wirkung dieser Umformung auf, daß ein auf Nieses Rechnung zu setzender Irrtum — Absetzung des Cornelius Gallus wegen „Majestätsbeleidigung" — in der neuen Fassung noch stärker hervortritt als in der 4. Auflage (S. 302 A. 2). Mehrfach, nach meinem Geschmack viel zu häufig, hat sich der Bearbeiter zur Erneuerung und Belebung des Stils eines nicht unbedenklichen Mittels, der Fremdwörter, unter welchen noch dazu manche nur selten gebrauchte auffallen, und gewisser etwas burschikoser Wendungen bedient. Für die Häufung der Fremdwörter und ihre wenig erfreuliche Wirkung sei als kennzeichnend nur ein Beispiel angeführt (S. 123 A. 4): „Die supranaturalistischen Züge der landläufigen Tradition, den Götterapparat und die Visionen Scipios, hat Polybios rationalisiert (cf. X 2) und so den großen Mann für unser Gefühl unversehens zum Charlatan gestempelt." Der sehr geschätzte Bearbeiter möge mir meine Offenheit verzeihen: gegenüber dem Einherstolzieren auf solchen geliehenen Stelzen ist mir die lederne, aber deutsch bleibende Schreibweise Nieses doch noch lieber.

Auf Einzelheiten kann und soll nicht eingegangen werden. Über das Zuviel oder Zuwenig der Abstriche, Zusätze, Änderungen, Literaturnachweise u. dgl. werden ja die Ansichten immer auseinandergehen. Freuen wir uns, den alten Niese, dieses jedem ernsten Arbeiter auf dem Gebiet römischer Geschichte unentbehrliche, bisher durch nichts ersetzte Rüstzeug in erneuter, dem Stand der gegenwärtigen Forschung angepaßter Gestalt wieder zu besitzen und danken wir dafür dem Verleger und dem Herausgeber der Sammlung, vor allem

aber dem Bearbeiter, dessen gewissenhafter und entsagender Mühe ein voller Erfolg beschieden war.

Marburg a. L. *Anton v. Premerstein.*

Beiträge zur Geschichte der Kriege zwischen Römern und Parthern. Von Dr. A. GÜNTHER, Major a. D. Berlin, Schwetschke & Sohn. 1922. 135 S.

Der Wert des Büchleins liegt darin, daß der Verfasser den Kriegsschauplatz aus mehrjähriger Anwesenheit während des Weltkriegs kennengelernt und mit militärischem Blicke betrachtet hat, und daß er dann mir Erfolg daran gegangen ist, sich in die Quellen einzuarbeiten und seine Landeskenntnisse für ihre Erschließung fruchtbar zu machen. Seine Betrachtung umfaßt die Feldzüge von dem des Crassus 54 v. Chr. bis Caracalla, d. h. bis zum Untergang des Partherreiches. Das erste Kapitel gibt eine kurze, aber sehr lehrreiche militärgeographische Charakterisierung des Kriegsschauplatzes. Der klimatische Gegensatz des Alpenlandes Armenien mit seinen langen, harten Wintern und seinen kurzen, heißen Sommern und des mesopotamischen Tieflandes mit seiner regenlosen Sommerdürre von Mai bis Dezember und seinem regenreichen, z. T. kalten Winter wird schön herausgearbeitet und die Schwierigkeiten aufgezeigt, welche diese Verhältnisse im Verein mit den mangelhaften Wegeverbindungen und Straßenzuständen für einen eindringenden Gegner gegenüber den Landeseingeborenen mit sich brachten. Erst durch die Aufzählung der wenigen Straßen, an die der Eroberer gebunden war, und der Verpflegungsschwierigkeiten, die ihn erwarteten, erhält man ein klares Bild von den Beschränkungen, die man sich hier, besonders von römischer Seite her auferlegen mußte. So wird einer gerechten Würdigung der Leistungen der Boden bereitet.

Die strategische Lage für den zuerst behandelten Feldzug, den des Crassus, kennzeichnet der Verfasser dadurch, daß er die drei Angriffsmöglichkeiten ins Auge faßt, welche vorlagen, wenn man auf völlige Niederwerfung des Gegners ausgehen wollte. Man konnte dann den Euphratweg, oder den Tigrisweg oder den Weg durch Armenien über Erzerum—Artaxata wählen. Der letztere war nach Ansicht des Verfassers der beste, weil er ins Herz des Feindeslandes führte, eine Teilung der Streitkräfte vermied und das den Römern günstigste Gelände bot. Crassus habe ihn nicht nur nicht gewählt, sondern zwischen den beiden anderen hin- und hergeschwankt und außerdem den großen Fehler gemacht, nicht gleich im ersten Jahre entschieden vorzugehen, sondern die Zeit mit nichts entscheidenden kleinen Eroberungen in Mesopotamien zu verlieren. So wäre die Katastrophe

unvermeidlich gewesen. — Man wird der Beurteilung der strategischen Lage, die bei der Gestaltung des Landes zugleich auch für alle folgenden Feldzüge zwischen Römern und Parthern dieselbe ist, im allgemeinen zustimmen können, aber doch fragen dürfen, ob Crassus sich überhaupt ein so hohes Ziel gesteckt hatte, wie die völlige Niederwerfung Parthiens war, oder ob er nicht vielmehr einen recht einträglichen Beutezug nach Babylonien beabsichtigt hat und ob er zudem mit einem Rekrutenheer — denn ein solches wird seine Truppe zum größten Teil gewesen sein — in der Lage war, gleich im ersten Jahre so weit, wie Verfasser will, ins Innere vorzustoßen. Die Katastrophe selber ist, wie ich glaube, von dem allgemeinen strategischen Plane nicht so sehr abhängig gewesen, wie von ungeschickter taktischer Führung und dürfte auch im einzelnen etwas anders verlaufen sein, als der Verfasser es sich denkt. Er hat sich dabei gar nicht mit der neuesten Hypothese von Smith auseinandergesetzt, den er kennt, aber ignoriert. Er verwirft seine Rekonstruktion allerdings auch m. E. mit Recht, hätte aber doch ein Wort der Begründung sagen können. Wie sich nach meinem Dafürhalten die Katastrophe abgespielt hat, kann hier nicht erörtert werden. Ich verweise dafür auf die in der nächsten Lieferung meines Schlachtenatlas und im 4. Bande meiner Schlachtfelder erscheinenden Auseinandersetzungen.

Der zweite große Vorstoß Roms erfolgte im Jahre 36 v. Chr. durch Antonius, und zwar auf dem Wege durch Armenien über Erzerum und das Araxestal. Diesem Ergebnis meiner Abhandlung über den Feldzug schließt sich G. gegenüber dem unberechtigten Widerspruch Delbrücks (s. m. Schlachtenatlas röm. Abt. Text S. 124) unbedingt an. Der Schüler Antonius suchte hier eben das Projekt seines großen Meisters Caesar auszuführen, der auf diesem Wege in das Herz der parthischen Monarchie hatte vorstoßen wollen. Die Ereignisse werden klar und überzeugend geschildert, die Katastrophe richtig auf die Vernichtung von Antonius Belagerungstrain durch einen unvermuteten Überfall der Parther zurückgeführt. Damit steht nicht ganz im Einklange, daß Verfasser noch außerdem den Einmarsch in Medien ohne Errichtung einer Zwischenbasis in Armenien und den damit zusammenhängenden zu frühen Einmarsch im Hochsommer 36, statt im Frühling 35 bemängelt. Ohne die Vernichtung des Belagerungstrains würde die Eroberung von Phraaspa wohl gelungen sein und diese Königsstadt die Basis für den Feldzug des Jahres 35 ins Innere Parthiens hinein abgegeben haben.

Nachdem man sich unter Augustus schiedlich-friedlich geeinigt hatte, brach erst unter Nero wieder ein Konflikt, und zwar wieder um den Besitz Armeniens aus. Die damaligen Feldzüge sind von Tacitus in den drei letzten Büchern seiner Annalen ausführlich be-

handelt. Diese psychologisch natürlich fein ausgearbeitete Erzählung ist aber militärisch minderwertig. Die Zusammenhänge der Operationen, die topographischen Bestimmungen, sogar die zeitlichen Verhältnisse sind ungenügend erörtert. Günther bemüht sich im Anschluß an Egli und gegen Mommsen die Chronologie in Ordnung zu bringen, im Anschluß an Henderson, Tomaschek, Lehmann-Haupt u. a. und besonders auch gestützt auf seine eigene Kenntnis des Landes Klarheit über die topographischen Verhältnisse zu schaffen; im allgemeinen ohne Zweifel mit gutem Erfolg. Doch möchte ich, um zwei Einzelheiten hervorzuheben, die Gleichsetzung von Tacitus' Worten *„atra nube coopertum fulgeribusque discretum"* mit der Sonnenfinsternis vom 30. April 59, statt mit einem Gewitter, nicht befürworten und damit auch nicht die Einnahme von Artaxata an diesem Tage und die ganze darauf gestützte Chronologie der Feldzüge 58 und 59. Die m. E. richtigere Anordnung der chronologischen Verhältnisse durch W. Schur (Klio XIX S. 83 ff.) konnte Verfasser noch nicht kennen. Und ebenso ist es mir zweifelhaft, ob die militärischen Operationen, welche nach G. der Kapitulation von Randeia im Jahre 62 vorausgegangen sein sollen, richtig in die unklare Schilderung des Tacitus hineininterpretiert sind. Tacitus tadelt zudem nicht die Operationen an sich, sondern den Mangel an *„constantia"* in der Führung. Tigranocerta wird richtig nach Lehmann-Haupt gegen Mommsen, Kiepert u. a. bei Maijafarikin angesetzt.

Das Verhalten des Domitius Corbulo, des Hauptführers dieser Feldzüge, wird m. E. zu ungünstig beurteilt, besonders bei der Katastrophe von Randeia. Corbulo war ja kein Oberstkommandierender, kein Inhaber eines eigenen *„imperium"*, sondern damals nur Legat von Syrien und hatte nur dann ein Recht, in den Krieg in Armenien einzugreifen, wenn er von dem dortigen Statthalter zu Hilfe gerufen wurde oder höchste Not die Rettung des Heeres erheischte. Danach hat er, wie es scheint, gehandelt. Daß er ein Anhänger der Verzichtpolitik in Betreff von Armenien war, wenn man die Protektoratspolitik so nennen will, wird ja richtig sein, aber das hat er mit Augustus und Hadrian gemein, und es ist fraglich, ob diese Politik nicht der Annexionspolitik die bessere war.

Für die folgenden Zeiten werden die Quellen so schlecht, daß man auf detaillierte Erkenntnis verzichten muß und auch gute Landeskenntnis hier nicht mehr viel schaffen kann, weil die Anhaltspunkte in der Überlieferung fehlen. Immerhin hat G. bei den Feldzügen Trajans m. E. mit Recht gegenüber Dieraner und Schiller betont, daß Trajans Weg am Ostufer des Tigris auf Seleukia und Ktesiphon zu gegangen sein muß. Aber weshalb wird dies sachlich gut begründete Ergebnis der Landeskenntnis in eine Anmerkung versteckt, während

die nichts wesentlich Neues bietende Wiedergabe der sonstigen Operationen Trajans den Text bildet?

Bei den großangelegten Feldzügen unter Marc Aurel war der strategischen Rekonstruktion das weiteste Feld geöffnet. Denn die Quellen geben hier überhaupt keine irgendwie zusammenhängende Kriegsgeschichte mehr, sondern nur noch einzelne Notizen und einzelne Namen als Anhaltspunkte. Günther hat mit richtigem Blick ein recht wahrscheinliches Bild vom Gange der Operationen „aus den Trümmern der Überlieferung herausgeschält", das hier natürlich nicht im einzelnen wiedergegeben werden kann. Auch seine Beurteilung des Verhaltens des L. Verus gegenüber Mommsens Tadel hat viel für sich.

Den Abschluß des Ganzen bilden die Feldzüge der Afrikanischen Kaiserdynastie, des Septimus Severus und seines Sohnes Caracalla und des Macrinus. Auch für sie gilt, was von denen des 2. Jahrhunderts zu sagen war, daß auf Einzelheiten wegen der schlechten Überlieferung verzichtet werden muß. Immerhin scheint mir G. im Gegensatze zu Hasebrock für den Anmarsch des Septimus Severus von Nisibis auf Babylon, gestützt auf seine Geländekenntnis, mit Recht den Weg am Chaboras entlang zu empfehlen. Sehr lehrreich sind dabei die Berechnungen über die Zeit, in der eine Transportflotte auf dem Euphrat für eine Armee, wie die des Severus, hergestellt werden konnte. Den Aufstellungen über solche technischen Vorgänge, wie sie nicht nur bei dieser Gelegenheit, sondern auch bei den früheren Feldzügen wiederholt gemacht werden, geben die persönlichen Erfahrungen des Verfassers auf diesem Gebiete ein besonderes Gewicht.

Leipzig. *J. Kromayer.*

Der Prophet und sein Gott. Eine Studie zur vierten Ekloge Vergils. Von WILHELM WEBER. Beihefte zum „Alten Orient", Heft 3. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1925. 158 S.

Von den vielen reifen Früchten, mit denen Eduard Norden uns bisher beschenkt hat, ist sein Buch über „die Geburt des Kindes" wohl die reifste und köstlichste. Den Ausgangspunkt und die feste Grundlage bildet die berühmte vierte Ekloge Vergils, die erst er dem Verständnis voll erschlossen hat. Die richtige Datierung des Gedichtes in den Winter 41 v. Chr., die endgültige Emanzipation von der fatalen Vexierfrage nach einer bestimmten Person, die Vergil im Auge gehabt haben soll, schließlich auch, an einem wichtigen Punkt, die textkritische Gestaltung, das sind unumstößliche Ergebnisse, die sofort Gemeingut geworden sind. Doch weit darüber hinaus reicht das Verdienst seiner wissenschaftlichen Leistung: was der Untertitel

verheißt, die Geschichte einer religiösen Idee, hat Norden in der Tat geschrieben, und zwar einer Idee, die an universaler Wirkung in der Geistesgeschichte der Menschheit von keiner anderen übertroffen wird. Es hätte der Wissenschaft schwerlich geschadet, wenn man das Ereignis, das Nordens Buch bedeutet und auf das hinzuweisen die freudig erfüllte Pflicht so berufener Rezensenten wie Boll und Weinreich war, im übrigen mit einem andächtig feierlichen „*favete linguis*" begrüßt hätte.

Doch schon tritt eine eingehende Studie zur vierten Ekloge auf den Plan, deren Verfasser, Wilhelm Weber, zur Rechtfertigung seines Beginnens die Frage aufwirft (S. 5): „Wird aber Norden ... diesem (dem Dichter Vergil) und seinem vielumstrittenen Werke ganz gerecht, wenn er es nur (?) zum Ausgangspunkt macht, vor allem die in ihm enthaltenen Motive betrachtet und über dem religiösen Hintergrund Vergils eigene Tat zu kurz kommen läßt?" Und da diese Frage nach W.s Dafürhalten zu verneinen ist, so geht sein eigenes Bestreben dahin, dieses Gedicht „in den Brennpunkt des geistigen Lebens Vergils zu rücken" (S. 6). Einem „Gelegenheitsgedicht" (so W. selbst S. 18 und Anm. 3) eine solche zentrale Stellung anzuweisen, dazu gehört indes eine intimere Kenntnis besagten geistigen Lebens, als sie uns die Vergilvita des Donat zu vermitteln vermag. Denn wenn auch Donat, was niemand bezweifelt, auf Sueton zurückgeht, so möchte ich doch hinter die angebliche „Liebe", mit der dieser von allen Musen und Grazien verlassene Pedant an Vergil „zweifellos" hing (S. 8 Anm. 3 zu S. 7), ein Fragezeichen setzen. Daß nun vollends gerade die *omina* vor und nach der Geburt des Dichters, die Donat uns auftischt, aus Sueton stammen, glaube ich nicht. Denn der Hinweis auf die Kaiseromina, der nach W. (S. 7 Anm. 1) „genügt, um den Gedanken später Erfindung abzuweisen", wird durch einen Blick in die völlig wertlose *vita Diadumeni* der *Historia Augusta*, von der erdichtete *omina* einen wesentlichen Bestandteil ausmachen, entkräftet: ob ein Grammatiker des 4. Jahrhunderts — und das waren ja beide, der Kaiserbiograph und Donat — eine Dichter- oder eine Kaiservita mit solchen Zügen ausschmückt, bleibt sich gleich. Zudem scheint dem *prodigium* vom Pappelreis das alberne Wortspiel *virga-Virgilius* zugrunde zu liegen, wie auch der Name *Parthenias*, unter dem der Dichter in Neapel bekannt gewesen sein soll (S. 8 und Anm. 2), auf ein ähnliches etymologisierendes Spiel mit der korrupten Namensform *Virgilius*, die man sowohl von *virga* wie von *virgo* ableitete, deutet. Dergleichen darf dem Sueton nicht zugemutet werden. Wie ein echtsuetonisches Dichterprodigium aussieht, zeigt die *vita Lucani* (Suet. rell. ed. Reifferscheid p. 76sq.).

Nach dem kurzen, aus der antiken Vergilbiographie allzu ver-

trauensvoll schöpfenden Kapitel über den Dichter wendet sich W. dem Gedicht selbst zu, dessen „Gestalt" er mit den bekannten Mitteln der philologischen Methode zu veranschaulichen sucht. Die Statistik der Vokalität (unter 925 Vokalen 645 helle, S. 16 Anm. 3 zu S. 15) will allerdings in der von W. geübten Beschränkung auf das eine Gedicht nicht viel besagen: bedeutsam werden solche Aufstellungen nur durch ein umfangreiches Vergleichsmaterial. Doch hat W. die formalen Schönheiten des Gedichts und seinen sinnvoll gegliederten Aufbau zutreffend gewürdigt. Dem Inhalt nähert er sich in einem weiteren Abschnitt, den er „Erfahrungen" betitelt, weil „die Erfahrung von der Wirklichkeit die Gedanken und Bilder der vierten Ekloge mitbestimmt" habe (S. 41). Während Norden mit besonders behutsamer Hand die schwierige Frage nach der Vorlage Vergils berührt, tut W. einen kühnen, wie sich herausstellen wird, allzu kühnen Griff: er identifiziert nämlich das aus Cicero bekannte *Sibyllinum*, dessen sich der Catilinarier P. Cornelius Lentulus im Jahre 62 v. Chr. zu politischen Zwecken bediente, indem er sich selbst als den dritten der zur Herrschaft berufenen Cornelier vorstellte, mit dem sibyllinischen Spruch, der dem Dichter vorschwebte (S. 65ff.; S. 78). Diese Gleichung ist natürlich nur möglich unter der Voraussetzung, daß es sich um einen „ganz allgemein gehaltenen Spruch" (S. 69) handelte, der nicht einmal den Namen der Cornelier enthielt. Daß, wie W. will, erst die willkürliche Interpretation des Lentulus das vage Orakel auf drei Träger des Corneliernamens bezogen habe, entbehrt jeder Wahrscheinlichkeit. Das Lentulusorakel, mag es nun eine Fälschung der sullanischen Zeit oder, nach Münzers wohlbegründeter, auch von W. nicht erschütterter Vermutung, ein Produkt der Gracchenzeit sein, hat nach dem Jahr 63 schwerlich mehr eine Rolle gespielt. In solch geheimnisvoller Umwelt sicherer und richtiger als der Zeitgenosse Cicero urteilen zu wollen, darf die moderne Forschung sich nicht unterfangen. Der an sich begreifliche Wunsch, die Realität der Dinge zu erfassen, hat den Autor zu derberem Zupacken verleitet, als das zarte Gespinst des Stoffes es verträgt. Auch die Ansicht, daß Vergil geradezu als „Sprecher der Apollpriester" (S. 139) figuriert habe, scheint mir unbewiesen und unbeweisbar. Zu den „Motiven" der Ekloge hat W. eine Menge orientalischen Parallelmaterials aus indischer, ägyptischer und persischer Sphäre gesammelt, das geeignet ist, weiteres Licht zu verbreiten; nur hätte man auf Ossendowski als modernen Gewährsmann (S. 126, Anm.) gerne verzichtet.

Sein eigentliches Ziel, die vierte Ekloge „in den Brennpunkt des geistigen Lebens des Dichters zu rücken" (S. 6; S. 140), hat W. nicht erreicht und auch gar nicht erreichen können, weil dieses Ziel utopisch

ist. Gewiß ist die Auffassung der Ekloge als „Klientenpoesie" durch Norden und nunmehr auch durch W. überwunden. Aber wer den Donat als Quelle für Vergil so hoch einschätzt wie W. es tut, den wird man wohl an folgende Worte über die bukolische Dichtung Vergils erinnern dürfen: *est intentio etiam in laude Caesaris et principum ceterorum, per quos in sedes suas atque agros rediit.*

Weil es ihm gelang, die persönliche Dankbarkeit gegen seine Gönner mit der religösen Sehnsucht und dem Erlösungsbedürfnis der Zeit in seiner hochgestimmten Poesie zur Synthese zu bringen und das eigene Erlebnis in die Region des Allgemeinen und Überindividuellen zu erheben, deshalb darf Vergil als ein echter und großer Dichter gelten. Wer ihn zum Werkzeug der Apollpriester oder, was besser klingt, zum „Propheten des Gottes" macht, der bringt ein Unnennbares auf eine glatte Formel und zerstört das Geheimnis. Die Wahrheit aber des Spruches: *ex oriente lux* hat auch W. aufs neue bekräftigt; nur ist zu hoffen und zu wünschen, daß solches Licht nicht blende, sondern erhelle.

Rostock i. M. *Ernst Hohl.*

Ferdinand Lassalles nachgelassene Briefe und Schriften, herausgegeben von GUSTAV MAYER. 2. Bd.: Lassalles Briefwechsel von der Revolution von 1848 bis zum Beginn seiner Arbeiteragitation. 1923. VIII und 28 und 302 S. — 4. Bd.: Lassalles Briefwechsel mit Gräfin Sophie von Hatzfeldt. 1924. XIII und 33 und 408 S. — 5. Bd.: Lassalles Briefwechsel aus den Jahren seiner Arbeiteragitation 1862—1864. 1925. X und 45 und 368 S. Stuttgart-Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. Berlin, J. Springer. (In der Reihe: Deutsche Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts, herausgegeben durch die Historische Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften.)

Die große Nachlaßpublikation, deren zuerst erschienene Bände (I und III) ich in dieser Zeitschrift Bd. 127, S. 315—320 angezeigt habe, nähert sich ihrem Abschluß. Der Plan hat sich inzwischen auf sechs Bände erweitert, von denen der letzte (allein noch ausstehende) eine Reihe bisher unbekannter kleinerer Schriften (darunter Düsseldorfer Arbeitervorträge über die Geschichte der sozialen Bewegung), Reiseberichte von 1856 aus dem Orient (mit stark antihabsburgischer und demokratisch-großdeutscher Tendenz!), den Briefwechsel mit Rodbertus u. a. bringen soll.[1]) Gleichwohl hat die Überfülle des im Nachlaß vorgefundenen Materials den Herausgeber zu einem tief eingreifenden Auswahl- und Kürzungsverfahren ge-

[1]) Er ist während des Druckes dieser Anzeige erschienen.

zwungen, insbesondere in dem Briefwechsel mit der Hatzfeldt; politisch Wichtiges scheint dabei nicht ausgefallen zu sein.

Schon jetzt läßt sich übersehen, worin der besondere Wert des hier erschlossenen umfangreichen Quellenmaterials besteht: weniger in seiner äußeren Fülle als in seiner Intimität. Vor allem tritt der Charakter und die innere Entwicklung Lassalles jetzt in so helle Beleuchtung (manchem seiner Verehrer mag sie bereits allzu grell erscheinen!), daß kaum noch irgendwelche wesentliche Dunkelheit bleibt; und neben ihm wird eine ganze Reihe politischer Charakterköpfe, teilweise von fesselndem Umriß, jetzt zum ersten Male greifbar deutlich. Es wird genügen, hier auf das Wichtigste aufmerksam zu machen.

Dahin rechne ich zunächst die (im einzelnen wenig erfreulichen) Nachrichten, die der Briefwechsel der Jahre 1849/51 über das Verhältnis Lassalles zum rheinischen Kommunistenbund bietet; man sieht hier wieder einmal in jene Atmosphäre von gegenseitiger Verketzerung und Belauerung der von der Reaktion Verfolgten, der gescheiterten Existenzen von teilweise recht zweifelhafter Charakterfestigkeit hinein, in der die kommunistische Erhebung des Jahres 48 ausklang. Man erkennt insbesondere, wieviel Schuld die verleumderische Intrigue der Epigonen von Karl Marx einerseits, die rechthaberische Gewaltsamkeit und Schulmeisterei des jungen Lassalle anderseits an der folgenreichen Entfremdung zwischen ihm und dem engeren Kreise der Londoner Exulanten trug. Erfreulicher wirkt, was man über die Fürsorgetätigkeit Lassalles für die Opfer des Kommunistenprozesses und für seine Düsseldorfer Arbeiterfreunde erfährt, von denen wir einzelne — darunter recht sympathische — Vertreter kennen lernen. Sehr anschaulich wird das Leben und Treiben Lassalles in den ersten Berliner Jahren (seit 1857), über denen bisher ziemlich dichtes Dunkel lag; es ist nicht ohne Humor, zu verfolgen, wie er in dem Doppelbestreben, einerseits durch überraschende gelehrte Leistungen und höchste Eleganz der äußeren Lebenshaltung sich eine glänzende Stellung in der bourgeoisen Berliner Gesellschaft zu verschaffen, anderseits die Verbindung mit dem rheinischen Proletariat nicht zu verlieren, sich vor öffentlichen Sympathiekundgebungen seiner Arbeiterfreunde ebenso fürchten muß wie davor, daß die von ihm absichtsvoll gepflegten Verbindungen nach oben, zu den Hofkreisen hin, unter seinem radikalen politischen Anhang bekannt werden. Unter dem Briefwechsel mit gelehrten Autoren ragt die ablehnende Antwort Th. Mommsens auf die Übersendung des „Systems der erworbenen Rechte" durch das Gewicht ihrer Argumente hervor (II, 264): der Hegelianer stößt mit seiner Methode auf den scharfen Widerspruch des empirisch-realistischen Historikers, während A.

Böckh, Alexander von Humboldt und Johannes Schulze, die Nachlebenden einer versunkenen Epoche, dem Verfasser des „Heraklit" uneingeschränkten Beifall spenden und dauernd eine fast zärtliche Zuneigung bewahren; freilich seine ehrgeizige Bewerbung um die Mitgliedschaft der Preußischen Akademie (1861) wird von ihnen schließlich doch als „aussichtslos" mit Grazie abgewiesen. Wesentlich intensiver noch, als bisher bekannt, war er an der philosophischen Debatte der Berliner Hegelianer beteiligt; Karl Rosenkranz, der Königsberger, hat damals eine eigene Schrift als Antwort auf Angriffe Lassalles erscheinen lassen.

Aus den menschlichen Beziehungen, die ihn in diesen Jahren innerlich erwärmten, sei — außer auf Hans von Bülow — vor allem auf die weitaus liebenswerteste seiner Freundinnen, Lina Duncker, hingewiesen, deren Bild hier prächtig herauskommt; von den Berliner politischen Freunden spielt neben Lothar Bucher (von dem wir nur wenige, aber sehr charakteristische Briefe erhalten) die innerlich bedeutendste Rolle Franz Ziegler. Dessen Briefe gehören formell zu den reizvollsten und inhaltlich zu den wertvollsten der ganzen Sammlung. Wie hier der Kenner sozialer Praxis dem sozialistischen Doktrinär, der vom Leben tief Ernüchterte dem genialisch Hoffnungsvollen, der liberale Individualist dem Staatssozialisten entgegentritt, warnend, beschwörend, leidenschaftlich in Liebe und Sorge zugleich, das ist literarisch von stärkster Wirkung und praktisch offensichtlich nicht ohne tiefen Eindruck auf Lassalle geblieben. Die bisher allzu wenig beachtete Figur Franz Zieglers gewinnt hier in der Tat Züge von unvergeßlicher Lebendigkeit. Neben der Freundschaft Lassalles mit ihm erscheinen die Beziehungen, die den Agitator mit dem radikalen Flügel des Nationalvereins verknüpfen (auch darüber wird neues Material vorgelegt), als ganz äußerliche Episode.

Aus der Zeit der eigentlichen Arbeiteragitation liegt ein großes Material zur Veranschaulichung des täglichen Kleinkampfes vor: des Organisierens, Redens, Werbens, Wühlens; an der Spitze die lange vermißte Einladung des Leipziger Arbeiterkomittees vom 4. Dezember 1862 im Original, besonders bemerkenswert sodann die Berichte der wichtigsten Vorstandsmitglieder aus den Provinzen. Man hat längst gewußt, daß die Erfolge des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins im ersten Jahre sehr bescheiden gewesen sind; dennoch überrascht der Anblick der finanziellen Misère, der sich uns hier auftut. Stärker als früher tritt aber auch die Ungeduld zutage, mit der Lassalle das alles knirschend ertrug: „Wenn mein Arbeiterverein binnen Jahresfrist nicht zehntausend Arbeiter hat", schreibt er im Mai 1863 an Rüstow, „dann bin ich zu früh gekommen;

denn werde ich mir überlegen, ob ich nicht ganz auf die Politik verzichte, da alle Aufopferung dann nutzlos wäre" (V. 171). Kurz vorher hatte er gar davon gesprochen, binnen 14 Tagen müsse er einen entscheidenden Sieg erkämpft haben, sonst werde er sich in die reine Wissenschaft zurückziehen! Das wollte er selber nicht wörtlich genommen haben. Aber der Eindruck einer tiefen, fast hoffnungslosen Resignation seit dem Sommer 1864 tritt doch aus zahlreichen Äußerungen stärker als früher hervor. M. glaubt darüber hinaus das abenteuerliche Ende des Politikers, die Verirrung der Genfer Liebesaffäre mit ihrer grotesken Unrast und seelischen Verstörtheit, vielleicht (wenigstens zum größeren Teil) aus körperlichen Ursachen erklären zu dürfen: aus dem Herannahen — wenn ich ihn recht verstehe — einer auf syphilitischer Grundlage entstehenden Paralyse. Darüber mit Sicherheit zu urteilen, wird auch der Mediziner schwerlich imstande sein; psychologisch rätselhaft scheint mir das Ende auch ohne diese Annahme keineswegs. Historisch bedeutsamer noch als die psychologischen Folgen jener Enttäuschungen sind bekanntlich die politischen: die viel erörterte Annäherung des Ungeduldigen an Bismarck. Was der 5. Band zur Aufklärung dieser Dinge beisteuert, wird ohne Frage das stärkste und allgemeinste Interesse finden.

Freilich: wer aus dem Hatzfeldtschen Nachlaß Aufklärung über den unmittelbaren Verkehr Lassalles mit Bismarck erwartet hat, wird enttäuscht: keine Spur davon hat sich vorgefunden (I, 10/11). Falls etwas Schriftliches von Belang vorhanden war (was man bezweifeln darf), wird es also rechtzeitig beiseite geschafft sein. Immerhin fällt neues Licht auf die interessante Episode der schlesischen Weberdeputation vom Frühjahr 1864. Zunächst hören wir Näheres über die vermittelnde Rolle Hermann Wageners und seines Handlangers, des jüdischen Journalisten Karl Preuß; dieser scheint identisch mit einem (von Lassalle so genannten) „Meschores", der dem Agitator (vermutlich gegen Bezahlung) als regelmäßige Nachrichtenquelle für politische Vorgänge im Kreise Bismarcks diente: ein höchst sonderbarer „Offiziöser": gleichzeitig Mitglied des Lassalleschen Arbeitervereins und konservativer Journalist! Er hat, von Wagener der schlesischen Weberdeputation als Führer und Berater beigegeben, diese Lassalle zugeführt und ihm einen Auszug aus ihrer Petition verschafft. Ob das den Absichten Wageners und Bismarcks ganz entgegenlief? Man weiß, wie eng in diesem Augenblick die Wege Wageners und Lassalles sich berührten: jener veranlaßte noch im Juni die Kreuzzeitung zur Aufnahme einer unbequemen Lassalleschen Erwiderung (V, 332). Wichtiger noch sind die Berichte über einen (bisher unbekannten) Empfang der Weber durch Bismarck

am 9. Mai (IV, 351; V, 312ff.); nach Mitteilungen ihres Führers, Florian Paul, versprach ihnen der Minister nicht nur die Gründung einer Produktivorganisation mit Staatshilfe, sondern beauftragte Paul selber geradezu mit einer planmäßigen Arbeiteragitation, deren Kosten man ihm reichlich ersetzen würde, unter (angeblich) rückhaltloser Kritik des besitzenden, sozial „böswilligen" Bürgertums: die Mittellosen hätten das meiste Anrecht auf Staatshilfe, da auf ihren Schultern die größe Steuerlast ruhe usw. War das nun eine direkte Unterstützung der Lassalleschen Agitation oder (so faßte Lassalle selber es auf) ein Versuch, ihr durch eine Art offiziöser Arbeiteragitation (welch eine Merkwürdigkeit!) zuvorzukommen? In jedem Fall wird erst angesichts dieser Dinge die politische Taktik seiner Ronsdorfer Rede ganz verständlich: er hatte weit besseres Recht dazu, den Empfang der schlesischen Weber am Hofe als politischen Trumpf auszuspielen, als man bisher ahnen konnte! Dürfte man aber den Erzählungen Pauls trauen (er wird übertrieben haben): in welche neue Beleuchtung würde dadurch die bedenkenfreie Kühnheit der inneren Politik Bismarcks rücken!

Man sieht, wieviel des politisch Interessanten die neuen Bände enthalten; daneben steht aber noch die Hauptmasse der im vierten Bande mitgeteilten Stücke von wesentlich persönlichem Charakter: die freundschaftlich-familiäre Korrespondenz mit der Gräfin Hatzfeldt. Der Herausgeber versteigt sich dazu, in der Vorrede von einem „klassischen Freundespaar der Weltgeschichte" zu sprechen. Wer danach mit hochgespannten Erwartungen die Lektüre unternimmt, wird schwer enttäuscht werden. Zumal von den Briefen der Hatzfeldt. Möglich, daß der Eindruck wesentlich günstiger wäre, besäßen wir Briefe von ihr nicht erst aus dem Ende einer mehr als dreißigjährigen Leidenszeit (der erste datirt von 1855). Was vorliegt, sind Äußerungen einer gealterten, körperlich und seelisch schwer mitgenommenen Frau, der es durchaus an der seelischen Größe und inneren Freiheit gebricht, aus eigener Kraft ihrer kleinen und großen Leiden und Kümmernisse Herr zu werden, insbesondere die Empfindung des Deklassiertseins zu überwinden. Daher der schwer erträgliche „larmoyante" Ton, der (vielleicht mit Ausnahme des letzten Jahres) überwiegt und den Lassalle ihr oft genug scheltend vorwirft, daher die unendlich breite und sorgenvolle Erörterung von Geld- und Börsenfragen, die Umständlichkeit der Reiseabreden und betulichen Gesundheitserwägungen. Was darüber hinweghilft, ist nicht etwa, wie mancher erwartet haben wird, der Eindruck einer lebhaften Geistigkeit, die im Wettstreit und Kampf mit dem Ingenium Lassalles eigene Funken sprühen läßt; überraschend deutlich sieht man vielmehr, daß etwas viel Primitiveres diesen Mann an der Seite dieser

Frau festgehalten hat: das elementare Bedürfnis nach menschlicher Herzenswärme, nach weiblich-mütterlicher Fürsorge und Freundschaft einer naiv empfindenden Frauenseele. Gerade dieser „gänzlich formulierte" Verstandes- und Willensmensch — wie ihn Ziegler einmal nennt — mochte einen solchen Ausgleich brauchen für das, was ihm an eigener Gemütstiefe abging: die uns so fremdartig-hitzig anmutende Zärtlichkeit seines Verhältnisses zu dem Vater und der Schwester liegt etwa auf der gleichen Ebene. Nur in diesem Sinne kann seit der Mitte der 50er Jahre von einem erotischen Untergrund des Verhältnisses der beiden die Rede sein; zeitlich davor freilich liegt — auch das sieht man ziemlich deutlich — eine starke und tiefe Leidenschaft, die einzige (wie er später einmal selbst bekannt), die ihn wirklich jemals besessen hat.[1]) Aber den Ursprung des Verhältnisses wird auch sie nicht gebildet haben. Angesichts der nunmehr deutlich erkennbaren Wesensart Sophie Hatzfeldts wirkt es fast grotesk, daß er die Emanzipation gerade dieser Frau in den Mittelpunkt seiner geschichtsphilosophischen Konstruktionen gerückt, gerade sie zum „Instrument und zur Experimentierwerkstätte des welthistorischen Geistes" gemacht hat; und doch bestätigen die neuen Zeugnisse aufs beste meine früher ausgesprochene Vermutung[2]): daß eine echte Ideologie dieser Art den stärksten Anteil an der Begründung des seltsamen Verhältnisses hatte. Wie dann die Kameradschaft jahrzehntelangen gemeinsamen Kampfes das Verhältnis innerlich befestigt, später beide auseinanderzustreben scheinen: er hinaus in neuen Kampf und zu neuen Freundschaften, sie zurück in den Schoß ihrer altaristokratischen Familie und Gesellschaft — wie er schließlich mit tyrannischer, zeitweise fast roher Gewaltsamkeit über sie den Sieg behauptet, sie an seiner Seite festhält, sie sich mehr und mehr zum fügsamen Werkzeug (freilich niemals vollkommen) gestaltet — das alles ist hier nicht zu verfolgen, und im einzelnen mehr von biographischem, als von politisch-historischem Interesse. Denn wenn die Hatzfeld auch an der politischen Wirksamkeit ihres Freundes den lebhaftesten Gemütsanteil nimmt (sie wird erst dadurch — wenigstens zeitweise — über ihre privaten Misèren hinausgehoben): aktiv ist sie daran nirgends beteiligt; oft genug läßt sie ihn (zu seiner Erbitterung) gerade in den entscheidenden Momenten allein; öfter noch sind es liebevoll-ängstliche Warnungen, zitternde Besorgnisse, mit denen sie den politischen Aufstieg des Wagemutigen auf schwindelnd schmalem Pfade begleitet. Bis dann eigentlich erst das romanhafte Abenteuer des Sommers 1864 ihre weiblichen Talente zu stärk-

[1]) IV, 276; vgl. auch ebd. Brief Nr. 2 (21. 5. 49).
[2]) H. Z. 127, 319. Vgl. dazu jetzt IV, 14 ff.

ster aktiver Mitwirkung aufruft[1]) und sie schließlich, nach dem blutigen Ausgang des Dramas, zur Erbhüterin des toten Freundes wird.

Das historische und biographische Verständnis aller dieser Dinge wird dem Leser durch die überaus gewandt geschriebenen und kenntnisreichen „Einführungen" und durch die zahlreichen, auch bibliographisch wertvollen Fußnoten des Herausgebers sehr erleichtert. Auch so bleibt freilich im einzelnen noch vieles undeutlich (was nur z. T. an der Unvollständigkeit der erhaltenen Korrespondenzen liegt), und man hätte nicht selten eine noch reichere sachliche Erläuterung statt der zahlreichen biographischen Notizen in den Fußnoten gewünscht. Den Dank für das Geleistete soll dieses *desiderium* nicht vermindern, ebensowenig wie die Beobachtung auffallend zahlreicher Druckfehler, die besonders da stören, wo es sich um unrichtige Seitenangaben in den Zitaten handelt. An die Unentbehrlichkeit eines Personenregisters sei (für den Schlußband!) hier noch einmal erinnert.

Hamburg. *Gerhard Ritter.*

Deutschland als Sieger im besetzten Frankreich, 1871—1873. Auf Grund der deutschen Akten dargestellt. Von KARL LINNEBACH. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1924. 200 S.

Da Linnebachs Buch nach der ausdrücklichen Erklärung des Verfassers, um die Drucklegung zu ermöglichen, auf ein Drittel des ursprünglichen Umfanges gekürzt werden mußte, wird die Würdigung vornehmlich auf das einzugehen haben, was der Verfasser auf diesem Wege in den Vordergrund des Interesses ziehen wollte. Als ehemaliger höherer Intendanturbeamter brachte L. für seinen inhaltsreichen, von der deutschen Forschung lange zu Unrecht übersehenen Stoff eine besondere technische Eignung mit: das fachmännische, bis in die Einzelheiten greifende Verständnis für die komplexen Anforderungen, die eine Okkupation großen Stils vor allem an Siegerstaat und Siegerarmee stellt. Nach dieser Seite hin hat er das deutsche Aktenmaterial umfassend durchgearbeitet und bietet eine gründliche, durch den Vergleich mit den rheinischen Verhältnissen seit 1918 auch politisch wichtige, dabei in ihrer nüchternen Sachlichkeit durchaus wissenschaftlich gediegene Geschichte der deutschen Besetzung in Frankreich.

Die ins einzelne gehende Darstellung beseitigt die in allgemeinen Klagen über deutsche Härte sich ergehenden älteren französischen

[1]) Der Briefwechsel dieser Wochen ist nach den Originalen wesentlich vollständiger als in Beckers „Enthüllungen" gedruckt.

Darstellungen durch den Punkt für Punkt gelieferten Nachweis, daß die militärischen Kommandostellen den geschlagenen Gegner meist noch milder angefaßt haben, als die an sich maßvolle Bismarcksche Politik dies gewünscht hätte, da für sie die Durchführung der Besetzung eine rein militärisch-technische Aufgabe war, während sie für den Kanzler doch auch ein politisches Druckmittel bedeutete, das nicht vorzeitig gelockert werden durfte. Unter den Episoden, die in dieser Hinsicht charakteristisch die Gewissenhaftigkeit des höheren deutschen Militärs beleuchten, ist besonders dankenswert die sorgfältige Untersuchung, die L. der Frage des Barackenbaues zur Unterbringung der deutschen Truppen im Herbst 1872 widmet, weil gerade an diese Vorgänge sich traditionell besonders lebhafte französische Klagen knüpften, die nach L.s Ausführungen nun durchweg als hinfällig anzusehen sind. Die exakte Darstellung aller rechtlichen Beziehungen, die die Okkupation im besetzten Gebiete zwischen Sieger und Besiegten heraufführte, die wiederholt in statistischer Zusammenfassung anschaulich gemachte Duldsamkeit des deutschen Kommandos gegenüber den 1871 sich stets wiederholenden Mordanfällen auf deutsche Soldaten, die vergleichende Darlegung der Sparsamkeit, mit der diese deutsche Besetzung durchgeführt wurde, der aus deutschen wie französischen Quellen geführte Nachweis der rigorosen Strenge, mit der die Disziplin der deutschen Besatzungstruppen auf der Höhe gehalten wurde, sind Partien, in denen L. das Material so sorgfältig bearbeitet hat, daß sein Buch, auch in der vorliegenden knappen Form, im wesentlichen abschließende Bedeutung hat. Durchweg ist dabei anzuerkennen, daß der Verfasser, der ehrlich gleich an die Spitze seines Buches die These stellt, daß er die Vorbildlichkeit des deutschen Verhaltens im Vergleich zu den französischen Okkupationen nach 1807 und 1918 zu erweisen gedenke, den Takt besitzt, nicht zu übertreiben. Gerade weil er, besonders in Fragen, die heute noch die Gemüter tief zu erregen vermögen, nüchtern und schmucklos die aktenmäßigen Tatsachen sprechen läßt, wirkt das sonst frisch und lebendig geschriebene Buch überzeugend.

Diese Vorzüge der L.schen Arbeit sind dadurch erreicht worden, daß sie sich vornehmlich auf die stoffliche Aufklärung technischer Einzelfragen richtete. Darüber ist in dem relativ engen Rahmen des Buches der allgemeine historisch-politische Hintergrund der behandelten Ereignisse zurückgetreten. L. hat auf dankbare und an sich grundlegende Aufgaben, die sie dem Historiker stellen, verzichtet. Eine eigentliche Geschichte der inhaltreichen Entwicklung, in der das besiegte Frankreich dank der bewußten Toleranz des deutschen Siegers unmittelbar nach der kriegerischen Katastrophe an die Reorganisation seiner nationalen Kräfte gehen konnte, der steten

Wechselbeziehungen, die zwischen diesem französischen Konsolidationsprozeß und den Verhandlungen über Kriegsentschädigung und Besatzung bestehen, der geschmeidigen Feinheit, mit der Bismarck den geschlagenen Feind in Schach zu halten versteht, die militärischen Besorgnisse des deutschen Generalstabes im Jahre 1872 nicht über seine Politik Herr werden läßt, das Kommando der deutschen Okkupationsarmee nach anfänglichen Seitensprüngen dem eigenen politischen Willen dienstbar macht, und gleichzeitig das Bündnissystem Deutschlands neu aufbaut, ist bei L. nicht zu suchen. Die innere Politik Frankreichs ist gänzlich beiseite gelassen. Selbst ein Ereignis, wie der Kommuneaufstand, ist nur ganz episodisch angeschnitten, die großen Verhandlungen von 1872 und 1873 sind nur skizzenhaft behandelt. Auch für diese Fragen sind jedoch die unentbehrlichen Grundlinien mit treffendem Instinkt angedeutet, im einzelnen (Verhandlungen Manteuffels in Compiègne, Sommer 1871) hat L. auch hier wertvolle archivalische Funde gut in den Zusammenhang eingeordnet. Das Verdienst des Buches bleibt darin bestehen, daß der Verfasser in den Punkten, auf die sich seine Energie richtete, wesentliche Ergebnisse zur Kenntnis jener Jahre erzielt hat. Ihre Stichhaltigkeit wird auch dadurch beleuchtet, daß sie sich bestätigend in eine von umfassenderem historisch-politischen Gesichtskreis gesehene Geschichte jener Jahre einordnen.

Halle a. S. *Hans Herzfeld.*

Deutschland und das geschlagene Frankreich, 1871—1873. Von HANS HERZFELD. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 1924. 300 S.

Die politischen Probleme unserer Tage haben es der deutschen historischen Forschung nahegelegt, sich auch mit den Nachkriegsproblemen von 1871 zu beschäftigen, die früher bei uns kaum beachtet worden sind, dagegen auf französischer Seite recht eingehende Behandlung gefunden haben. Kürzlich hat zunächst Karl Linnebach in einem Buch „Deutschland als Sieger im besetzten Frankreich 1871—1873" die Geschichte der deutschen Besetzung in Frankreich eingehend und sorgfältig untersucht, und dabei in einer eindrucksvollen Statistik die heutige Rheinlandsbesetzung dem Verhalten der deutschen Besatzungsbehörden und -truppen in Frankreich nach 1871 gegenübergestellt. Wie sehr diese Vergleiche zuungunsten der französischen Maßnahmen ausfallen braucht hier nicht erst dargelegt zu werden.

Das hier vorliegende Buch von Herzfeld (er hat Linnebach erst nach dem Druck einsehen können und zum Teil in den An-

merkungen noch auf ihn verwiesen) beruht, soweit ungedruckte Quellen in Frage kommen, auf dem gleichen Material wie die Arbeit Linnebachs, nämlich auf den im Reichsarchiv ruhenden Akten der deutschen Besatzungsbehörden. Seine Ergebnisse decken sich fast durchweg mit denen von Linnebach. Auch H. kann das außerordentlich maßvolle und schonende Verhalten der deutschen Besatzung einleuchtend darlegen. Aber während sich Linnebach auf die Geschichte der Besetzung im engeren Sinne beschränkt — und sie dabei freilich wohl etwas geschlossener und klarer herausarbeitet als H. — ist das Verdienst H.s, die Probleme der Besetzungszeit in den allgemeinen historisch-politischen Zusammenhang zu stellen, vor allem auch unter eingehender Schilderung der innenpolitischen Vorgänge in Frankreich, wobei er, obwohl naturgemäß auf gedrucktes Material beschränkt, wirklich Neues bieten kann.

Im Vordergrund steht dabei die Persönlichkeit Thiers, für dessen Bedeutung H. sehr nachdrücklich eintritt. Ob er mit Recht immer wieder den konservativen Charakter seiner Politik betont (das kommt darauf an, was man unter konservativ versteht), ist etwas zweifelhaft, zumal H. selbst bei der Schlußwürdigung Thiers eine Äußerung von Ranke, die diesen den „größten Liberalen in Europa" nennt, als Summe seines politischen Wirkens bezeichnet (S. 273). Aber abgesehen von dieser Einzelheit schildert er die Politik Thiers und die ganzen Schwierigkeiten derselben klar und einleuchtend. Thiers war von der Notwendigkeit, die deutschen Friedensbedingungen anzunehmen, überzeugt, ja sie blieben hinter seinen Befürchtungen weit zurück. Bei der militärischen Ohnmacht seines Landes erkannte er auch die Notwendigkeit, die Friedensbedingungen zu erfüllen, trotz manchen zum Teil aus innenpolitischen Gründen erfolgenden Winkelzügen, die sich bei der Machtlosigkeit immer wieder zuungunsten Frankreichs auswirkten. Thiers Frontstellung ist dabei eine doppelte: er muß versuchen, die Bedingungen Deutschlands möglichst herabzudrücken und andrerseits seine Politik des Entgegenkommens gegen die deutschen Forderungen im Kampfe gegen die monarchische Rechtsmehrheit seiner Kammer durchsetzen. Diese stand ihm, der für die unbedingte realpolitische Notwendigkeit der Republik eintrat, von Anfang an in schärfster Feindschaft gegenüber, brauchte ihn aber zunächst als den einzigen, der die Verhandlungen mit Deutschland zum guten Ende führen konnte. Erst als 1873 dank der Politik Thiers die Befreiung Frankreichs von der deutschen Besetzung unmittelbar bevorstand, und Frankreich wieder gleichberechtigt in die Reihe der europäischen Mächte eingeführt war, stürzte ihn die Mehrheit der Kammer, die ihn jetzt nicht mehr brauchte. H. hat die aus dieser Lage hervorgehende Politik Thiers in allen

Einzelheiten sehr eindrucksvoll geschildert und betont die Leistung, die Thiers mit dieser Politik vollbrachte, wenn er auch mit Recht auf die Grenzen seiner Fähigkeiten hinweist. Nur in einer Einzelheit geht er wohl zu weit, wenn er von dem Erfolg Thiers spricht, in den Verhandlungen mit Bismarck Belfort gerettet zu haben (S. 13). Dieser Erfolg war doch wohl ziemlich leicht zu erringen, da Bismarck Belfort gar nicht haben wollte.

Auch die Haltung Bismarcks gegenüber dem geschlagenen Gegner schildert H. eingehend und glücklich sowohl auf Grund des französischen, wie auch des deutschen Aktenmaterials. Das grandiose Maßhalten Bismarcks gegenüber Frankreich ist ja bekannt, aber es ist ein Verdienst dieser Arbeit, daß wir es bis in alle Einzelheiten eingehend und sorgfältig verfolgen können. Die Gesamttendenz der Bismarckschen Politik, einen wirklich ehrlichen Frieden mit dem besiegten Gegner herzustellen, kommt sehr deutlich zum Ausdruck, ebenso wie seine glänzende diplomatische Taktik, notfalls auch durch Anwendung schärferer Druckmittel das Ziel dieser Verständigung zu erreichen. Bismarcks Ziel war natürlich, wie H. immer wieder betont, die Sicherheit des eigenen Landes, und er rechnete von Anfang an mit der voraussichtlichen Unversöhnlichkeit des französischen Gegners. Trotzdem erkannte er, wie alle dargelegten Einzelheiten zeigen, sehr deutlich, daß die Überspannung des Bogens gegenüber dem Besiegten auch dem Sieger nur schaden kann. Daß Bismarck damals mit aller Entschiedenheit den Bestand der Regierung Thiers und der französischen Republik unterstützte, ist ja bereits auch sonst bekannt. Auch Bismarck hatte bei dieser Politik mit Widerständen im eigenen Lande zu rechnen, zunächst zeitweise mit Manteuffel, dessen allzu nachgiebiges Verhalten ihm manchmal vorschnell die Trümpfe seiner Politik aus der Hand zu nehmen drohte, dann vor allem durch den bekannten Gegensatz zu Arnim. Wenn Bismarck den Botschafter, der gegen ihn arbeitete und seine Politik durchkreuzte, nicht beseitigen konnte, so deshalb, weil er, wie H. mit Recht hervorhebt, in einer Linie mit der militärischen und altkonservativen Opposition gegen Bismarck stand und seine in diesem Sinne gehaltenen Argumente auch auf den Kaiser Wilhelm nicht ohne Eindruck blieben. (H. verlangt aber wohl zu viel von Thiers, wenn er meint, daß dieser schon sehr früh den Gegensatz zwischen Arnim und Bismarck erkennen und sich deshalb nicht allzusehr auf Verhandlungen mit dem Botschafter hätte einlassen dürfen. S. 129.)

Weniger glücklich sind die Teile des Buches, in denen sich H. von dem eigentlichen Thema etwas zum Schaden der Geschlossenheit entfernt. Der eingefügte Überblick über die gesamte Außenpolitik Bismarcks nach 1871 sprengt etwas den Rahmen, obwohl man ihm

im ganzen zustimmen kann, freilich mit Ausnahme der von Rheindorf übernommenen Verurteilung der schwächlichen englischen Außenpolitik 1871 und ihrer Erklärung aus innenpolitischer Voreingenommenheit. Englands Haltung erklärt sich doch aus der durch Bismarcks geniale Politik mit veranlaßten Sorge vor Rußland. Sehr zum Widerspruch reizen die Ausführungen H.s über die innenpolitische Seite der elsaß-lothringischen Frage. Die Schwierigkeiten dieses Problems sind so groß, daß sie doch wohl nur bei einer eingehenden Kenntnis der speziellen elsaß-lothringischen Entwicklung beurteilt werden können. Wenn H. die Forderung der Einverleibung in Preußen aufnimmt, freilich betont, daß Bismarck aus diplomatischen Gründen für die Formen des Reichslandes eintreten mußte, und sich dagegen wendet, allein die falsche Verwaltungspolitik zur Grundlage des Scheiterns der deutschen Politik in Elsaß-Lothringen zu machen, so läßt sich dahinter zum mindesten ein Fragezeichen setzen. Es ist aber doch in einem wissenschaftlichen Werk kaum angängig, die Bedenklichkeit der Lösung des Reichslandes vom rein deutschen Gesichtspunkt aus schon daraus zu folgern, daß Bismarck sich bei diesen Gedanken mit deutschen demokratischen Kreisen in Übereinstimmung befand (S. 220). Auch wenn H., um noch eine Einzelheit herauszugreifen, die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht vor der Option verteidigt, so scheinen doch die auch von H. erwähnten Folgen dieser Maßnahme zum mindesten ein so bestimmtes Urteil, wie er es hier ausspricht, nicht zu rechtfertigen.

Aber trotz diesen Einzelheiten kann man das Buch als eine sehr wesentliche wissenschaftliche Bereicherung begrüßen. Gewiß bringt es nicht umstürzende neue Ergebnisse, aber es ist ein wichtiger Beitrag zunächst zur Erkenntnis der Größe wahrer Bismarckscher Staatskunst, eine das Material ziemlich endgültig erschöpfende Darstellung der deutsch-französischen Politik in dem fraglichen Zeitraum und darüber hinaus eine — vielleicht auch für politische Erkenntnis fruchtbare — wertvolle Studie zu den Problemen einer Nachkriegspolitik.

Göttingen. *Wilhelm Mommsen.*

Geschichte des Deutschen Reiches 1871—1924. Von JOHANNES HOHLFELD. Leipzig, Hirzel. 1924. XII u. 788 S.

Die wahrlich nicht geringe Zahl der „Deutschen Geschichten" wird durch dieses Buch abermals vermehrt. Seine Existenzberechtigung will es durch den Nachweis erhärten, „daß die Vorgänge der Jahreswende 1918/1919 nicht nur Umsturz, sondern auch Entwicklung, nicht nur Revolution, sondern auch Evolution gewesen

sind". Der Gedanke ist nicht neu, wird aber konsequent durchgeführt. Der Verfasser wendet sich offensichtlich an ein breiteres Publikum, bringt indes hierfür zu viel Einzelheiten. Vielfach werden die Tatsachen einfach aneinander gereiht, ohne daß die darin liegenden Probleme erörtert werden. Dem Forscher bietet die Arbeit nichts Neues. Obwohl der Verfasser nur selten Belege anführt, ist er im großen und ganzen mit der Literatur vertraut. Im einzelnen ließen sich allerdings manche Fragezeichen machen. Die Behauptung, daß die Wurzeln des Weltkrieges in der Krise von 1875 liegen, ist z. B. ebenso anfechtbar wie die These, der Drei-Kaiserbund sei der russischen Eifersucht entsprungen. Der Vorwurf gegen Schlieffen, er habe „sogar den Bruch der holländischen Neutralität ins Auge gefaßt", ist neuerdings durch W. Förster widerlegt. Er ist nur allzu sehr geeignet, der französischen Propaganda gegen Deutschland Wasser auf die Mühlen zu leiten. Bei der Besprechung der Kriegsschuldfrage befleißigt sich H. einer ruhigen Sachlichkeit, leider wird aber die Bedeutung der französischen Revanche nicht gebührend herausgearbeitet. Das Schwergewicht legt der Verfasser auf die Darstellung des Weltkrieges und der innerpolitischen Wandlung in Deutschland, wozu er vor allem die Gutachten des Untersuchungsausschusses heranzieht. Seiner Schlußbetrachtung, daß der dynastischen Staatsmacht und dem nationalen Staatsgedanken im 20. Jahrhundert der Wirtschaftsstaat folgen wird und sein Träger die Wirtschaftsräte sein werden, wird nicht jeder zustimmen können.

Frankfurt a. M. *Walter Platzhoff.*

A History of the Peace Conference of Paris. Edited by H. W. V. TEMPERLEY. Published under the auspices of the Institute of International Affairs. London, Henry Frowde and Hoddes and Stoughton. 1920—1924. (6 Bände, zusammen an 3000 Seiten. Der Band 42 Schilling.)

Dies umfangreiche Werk verdankt seine Entstehung dem „Institut für internationale Angelegenheiten", das auf der Friedenskonferenz von Paris im Jahre 1919 durch die englische und amerikanische Delegation gegründet worden ist. Bestehend aus zwei Zweigen, einem englischen und amerikanischen, soll es vornehmlich die Beziehungen zwischen der „Nationalpolitik" der einzelnen Staaten und dem Gesamtinteresse studieren und eine jährliche Übersicht über die internationalen Angelegenheiten herausgeben. Die erste Leistung sollte ein umfassender Bericht über den Kongreß von Paris sein. Die Herausgabe wurde dem bekannten Historiker in Cambridge, Temperley, übertragen, der von etwa einem Dutzend Mitarbeiter

unterstützt worden ist. Nach dem Vorwort des Herausgebers war das Ziel, weder Anklage noch Verteidigung der einen oder anderen Partei, sondern eine objektive und unabhängige Darstellung der Tatsachen und Meinungen, die auf der Konferenz vorwalteten, sowie die Sammlung von wissenschaftlichem Material neben den amtlichen Urkunden, das sonst leicht in Vergessenheit geraten könnte.

Da das Buch keine unbekannten Quellen benutzt hat, bringt es keine neuen Aufschlüsse, aber sein Inhalt ist außerordentlich mannigfaltig. Die ersten drei Bände behandeln die Regelung der Beziehungen zwischen Deutschland und der Entente: wir erhalten eine summarische Übersicht über die militärischen und politischen Ereignisse während des Krieges, die seit 1918 mehr ins einzelne geht und die wichtigeren Quellen wörtlich oder in ausführlichen Auszügen bringt, nicht nur die diplomatischen Korrespondenzen, sondern auch viele Reden von Staatsmännern, Parteiprogramme und ähnliche Akten, die zur Erläuterung der Situation dienen können. So werden selbstverständlich die Reden Wilsons zum größten Teil gedruckt; allerdings werden sämtliche Dokumente nur in englischer Sprache gegeben, und nicht immer liegen authentische Quellen zugrunde, die Parlamentsreden werden z. B. meist nach Berichten der Tagespresse gebracht. — Der vierte und fünfte Band schildern die Verhandlungen mit Bulgarien und Österreich-Ungarn, der sechste die übrigen Angelegenheiten, insbesondere die russischen und türkischen Probleme. Daß es sich nicht nur um die Darstellung der politischen, sondern auch der finanziellen und wirtschaftlichen Fragen handelt, sei noch ausdrücklich bemerkt. Um das Verständnis zu erleichtern wird der Erzählung der Verhandlungen häufig eine historische Einleitung über die in Betracht kommenden Probleme vorangeschickt. Eingehende Register erleichtern die Benutzung.

Wenn der Herausgeber eine „objektive" Darstellung ankündigt, so ist das selbstverständlich die Objektivität der Entente: der Geist, der den Frieden von Versailles und die übrigen Pariser Bestimmungen beherrscht, ist der Geist der Gerechtigkeit und die Grundlage im Urteil für alles, was die Konferenz geschaffen hat. Aus diesem Geiste stammt die Behauptung, die Randbemerkungen des Kaisers bewiesen, daß er den Krieg nicht als Verteidigungskrieg betrachtet habe — was nicht gerade auf tiefes Studium der deutschen Dokumente schließen läßt. Ebenso verzerrt ist die Gegenüberstellung der deutschen und der alliierten Armeen: die deutsche Armee hatte keine eigentliche Moral, sondern ihr Kriegseifer beruhte allein auf der Hoffnung auf Erfolg; die alliierten Heere beseelte wahrer Idealismus, der sie alle Rückschläge überstehen ließ. Jeder Kenner der kriegerischen Vorgänge wird derartige Urteile leicht beiseite schieben —

was wäre aus dem „Idealismus" der Engländer und Franzosen geworden, wenn die amerikanische Hilfe ausgeblieben wäre! — und dieselbe Vorsicht ist gegenüber den sonstigen historischen Ausführungen geboten. So wird selbstverständlich die preußische Polenpolitik in Grund und Boden verurteilt und die Vereinigung Westpreußens mit Polen mit der historischen Gerechtigkeit, da es sich um altpolnisches Gebiet handle, begründet: für die Zugehörigkeit Elsaß-Lothringens wird natürlich diese Frage nicht aufgeworfen, und von der großen wirtschaftlichen Blüte des Reichslandes seit 1871, von der Rettung Westpreußens aus der polnischen Barbarei durch die deutsche Arbeit und dem großen Aufschwung der preußischen Polen ist nicht die Rede. Die Losreißung Danzigs vom Deutschen Reiche widerspricht allerdings dem Prinzip der Nationalität — aber das Interesse Polens verlangt sie, und das kleine Danzig mußte daher dem großen Polen dies Opfer bringen. Wenige Seiten vorher war die preußische Polenpolitik eben wegen dieses Grundsatzes, die Interessen der Minderheit denen der Mehrheit unterzuordnen, lebhaft getadelt worden. Daß Italien aus strategischen Rücksichten einige Hunderttausend Deutsche einverleibte, wird als selbstverständlich betrachtet, über die Vergewaltigung der deutschen Abstimmung in Oberschlesien erfährt man so wenig etwas wie über die Mißhandlung der Minoritäten in den von der Konferenz geschaffenen Staaten. Die Reihe solcher Ausstellungen ließe sich noch lange fortsetzen, andererseits finden sich auch recht kluge, wenn auch nirgends erschöpfende Bemerkungen, z. B. über die deutschen Parteiverhältnisse, die Nationalitätenfrage in Österreich-Ungarn, den bulgarischen Staat und anderes.

Auf Schritt und Tritt wird der exakte Benutzer so Korrekturen an dem von den Verfassern gezeichneten Bildern anbringen müssen, aber er wird die Publikation trotz ihrer Mängel wegen ihrer fleißigen Materialsammlung und ihrer Übersichtlichkeit als recht brauchbares Hilfsmittel mit Dank begrüßen.

Gießen. *G. Roloff.*

Geschichte der Stadt Hildesheim. Von J. GEBAUER. Verfaßt im Auftrage des Magistrats. Mit Einschalttafeln auf Kunstdruckpapier, einer Karte des Stiftes Hildesheim im 18. Jahrhundert und künstlerischem Buchschmuck von Hermann Müller. Bd. II. Hildesheim und Leipzig, August Lax. 1924. 529 S. (Vgl. die Besprechung des I. Bd. Hist. Ztschr. (130 Bd.), 3. Folge, 34 Bd., S. 555—557.)

Dem 1. Bande hat der fleißige Verfasser nach kaum 2 Jahren den 2. folgen lassen, der seinem schönen Werke den Abschluß gibt.

Die Fortsetzung setzt bei der Sicherung der Glaubenserneuerung für die Stadt ein, die Hildesheim im Jahre der Sievershausener Schlacht 1553 durch eine Abkunft mit seinem Bischof gewann. Von diesem bedeutsamen Jahre führt Gebauer die Stadtgeschichte durch 3½ Jahrhunderte bis zur Gegenwart. Jener Vergleich von 1553 zwischen der evangelischen Stadt und ihrem geistlichen Landesherrn hat ihr Schicksal bis in die Neuzeit entscheidend bestimmt. Einen Augenblick schien es, als wenn durch die protestantischen Neigungen des Kirchenfürsten aus dem Holsteiner Hause die Glaubenseinheit in das Hildesheimer Land zurückkehren sollte. Nach seinem frühen Tode aber bleibt der Gegensatz der trotzig ihre politische und kirchliche Selbständigkeit verteidigenden Gemeinde zu dem altgläubigen Bischof lange vorherrschend. Die Stadt und ihre Landschaft war so jahrhundertelang wie die meisten nordwestdeutschen geistlichen Herrschaften seit dem Religionsfrieden ein Brandherd für die Gegensätze beider Parteien. Weiterhin aber ist die eigenartige Entwicklung der Stadt auch durch den Umstand bestimmt, daß der Hildesheimer Krummstab fast volle zwei Jahrhunderte mit geringen Unterbrechungen in den Händen wittelsbachischer Prinzen lag, die diese geistliche Herrschaft vom Kölner Erzstuhl aus als Nebenland aus der Ferne regierten. So konnte sich in der Zeit des allenthalben ungestüm vordringenden unumschränkten Fürstentums die Stadt in ihrer Freiheit behaupten. Sie benutzte als Gegengewicht die Schutzherrschaft der welfischen Nachbarn, die vorübergehend sich der Stadt bemächtigten, auch wohl ein Jahrhundert lang eine ständige, schutzherrliche Besatzung in Hildesheim stehen hatten, aber dennoch schließlich die Beute für alle Folgezeit nicht behaupten konnten. Die Stadt Hildesheim hat auffallend lange seine „Quasifreiheit" behaupten können, und wenn es so im Wandel der Zeiten einen gewissen Bürgerstolz bewahrt hat, so fehlen doch die typischen Verfallserscheinungen nicht, von denen das deutsche Bürgertum nirgends verschont geblieben ist, dem die Zuchtrute des Absolutismus fernblieb. Z. B. vollzog sich die verhältnismäßig früh 1583 beschlossene Vereinigung der beiden Hildesheimer Gemeinden, der Altstadt und der Neustadt in so unvollkommener Weise, daß es zu einer völligen Verschmelzung erst im 19. Jahrhundert durch das rathäusliche Reglement von 1806 unter preußischer Herrschaft kam. Es ist auch bemerkenswert, daß erst in diesen Tagen die Folter abgeschafft wurde. Und trotz der Hildesheimer Revolution von 1789 und 1790 hatte die verrottete Finanzverwaltung der Stadt nicht aus eigener Kraft gesunden können.

Die äußere und innere Geschichte der Stadt erzählt der Verfasser in fesselnder Form. Die Quellen fließen ja so reichlich, daß eine zu-

sammenhängende und durch bezeichnende Einzelheiten wirkungsvolle Darstellung möglich ist. Hier und da treten charaktervolle führende Persönlichkeiten in den Vordergrund, wie der treffliche Bürgermeister Mellinger, der in den letzten Jahren des 30jährigen Kriegs in zäh ausdauernden Verhandlungen seiner Vaterstadt die Freiheit wieder erkämpfte Besonders gelungen erscheint mir die Darstellung der Stadtgeschichte im 19. Jahrhundert. Nach kurzer preußischer Herrschaft (1803—1806), die einem nicht geringen Teil der Bevölkerung willkommen war, und gründliche Reformen in Angriff genommen hatte, nach nicht viel längerer Dauer des Königreichs Westfalen, das durch seinen militaristischen Zwang, durch finanzielle Aussaugung, durch die empörendste Gesinnungsschnüffelei seiner Polizei allgemeinen Haß erregt hatte, fiel Hildesheim in den Tagen der Befreiung England-Hannover zu. Die hannoverschen Welfen gelangten damit endlich an ein Ziel, das sie seit Jahrhunderten planmäßig verfolgt hatten. Gebauer versteht es nun vortrefflich, ursächlich zu entwickeln, wie diese Einverleibung nur äußerlich blieb und die Spannung zwischen Bürgerschaft und Regenten fortgesetzt sich verschärfte, bis der Übergang an Preußen von der Mehrheit der Bevölkerung als eine wahre Erlösung betrachtet wurde. Es ist dies Auseinanderleben aus der Eigenart beider beteiligten Partner wohl zu erklären. Das stolze Selbstgefühl einer Bürgerschaft, die bis über das 18. Jahrhundert hinaus äußerlich Unabhängigkeit genossen und nicht gelernt hatte, ihren Nacken zu beugen, die jetzt mit steigender Bildung zu Fortschritt und Wohlstand emporstrebte, mußte sich einer Regierung entfremden, die mit Erneuerung der alten Zunftverfassung, der Binnenzölle und des Straßenzwanges, Gewerbe und Handel tausend Fesseln anlegte, durch Überschwemmung mit englischen Waren den heimischen Fleiß lähmte, die endlich der Gemeinde den unentbehrlichen staatlichen Zuschuß hartnäckig verkürzte und das aufstrebende Gemeinwesen gegen andere zurücksetzte; die in der Einführung der Eisenbahnen nur einen Weg zum Staatsbankrott oder ins Irrenhaus erblickte und die „*railways*" im eigenen Lande höchstens aus engstirnigem Neide zuließ, um den unbequemen Nachbar, den verdammten Preußen, zu ärgern (S. 354).

So wächst in dem Hildesheimer Völkchen ein aufständischer Geist empor, der in den Tagen der Juli- und Februarrevolution zu wilden Ausbrüchen kommt und natürlich den Gegensatz gegen die zäh rückschrittliche Regierung immer schroffer und unheilbarer macht. Angesichts des blinden Partikularismus der Regierungskreise mußte gerade die deutsch-vaterländische Richtung der Bürgerschaft, die Deutschlands Einigung im Herzen trug, zur völligen inneren Trennung führen, die der Krieg von 1866 besiegelte. Der

Verfasser stellt diese Entwicklungen in lehrreichem Zusammenhang dar und verfolgt dann den glückhaften Aufschwung der Stadt unter preußischer Herrschaft bis zum Beginne des Weltkrieges.

Neben die äußere Geschichte tritt wie im ersten Bande die eingehende Darstellung der inneren Zustände, die auf Grund eines reichen Stoffes vielseitig und anschaulich behandelt werden. Es kommt dabei mehr heraus als eine mosaikartige Zusammenstellung vereinzelter Nachrichten, vielmehr wird überall aus allgemeinen Quellen und ähnlichen Erscheinungen der Nachbargebiete ein innerer Zusammenhang hergestellt, so daß ein reiches Kulturbild des öffentlichen und häuslichen Lebens entsteht. Gebauers Werk ist als Lesebuch für die gebildete Hildesheimer Bevölkerung gedacht, und die reine und anziehende Sprache, die gewandte Erzählung macht es gewiß dazu besonders geeignet. Aus diesem Grunde sind die Quellenangaben und kritischen Anmerkungen vom Texte getrennt und in den Anhang verwiesen. Der dort niedergelegte, umfangreiche Quellenstoff legt Zeugnis ab von der ernsten Forschungsarbeit, auf der das umfassende Werk beruht. Ein ausführlicher Personen- und Ortsweiser macht das Buch auch als Nachschlagewerk brauchbar, zumal da in dem Abschnitt: Hildesheim, des Ortsweisers, eine Fülle von Hinweisen auf einzelne Örtlichkeiten und Gebäude Gelegenheit gibt, auch den Sachen näher zu kommen. Vielleicht hätte der Verfasser auf diesem Wege noch weitergehen und ein förmliches Sachregister einfügen können. Doch leistet auf diesem Gebiete das ausführliche Inhaltsverzeichnis auch schon etwas.

Zum Schlusse darf man dem Verfasser und seiner Heimatsstadt zu der Vollendung dieses schönen Werkes Glück wünschen. Wenn der herrliche Garten Hildesheimer Altertümer jeden Besucher mächtig lockte, sich in die Geschichte zu vertiefen, die den Hintergrund dieser Wunderwelt altdeutscher Kunst bildete, so fehlte bisher ein zuverlässiger, kurzweiliger, geistvoller und liebenswürdiger Führer durch diesen Prunkgarten. Das Buch Gebauers erfüllt nun dieses Bedürfnis und wird bei Laien wie bei Gelehrten seinen guten Dienst tun.

Brandenburg a. H. *Otto Tschirch.*

Der Zerfall Österreichs. Von VICTOR BIBL. Bd. 2: „Von Revolution zu Revolution 1848—1918." Wien, Ricola-Verlag. 1924. 577 S.

Seinem ersten, an dieser Stelle von Srbik besprochenen Bande hat Bibl jetzt den zweiten folgen lassen, der das großangelegte Werk zum Abschluß bringt. Dieser zweite Band ist entschieden

besser geglückt, wenn der Kritiker auch hier starke Bedenken nicht immer unterdrücken kann. Das ist aber wohl selbstverständlich, denn B. hat einen ersten Versuch unternommen, das ungeheure Problem zu bewältigen, und das ist nicht immer eine dankbare Aufgabe. Er konnte selbstverständlich nicht daran denken, die Geschichte Österreichs aktenmäßig darzustellen; die Hauptsache ist bei solchem Thema die historisch-politische Grundanschauung. Da scheint mir nun eine gewisse Schwäche des Verfassers zu liegen: er hat keine klare Vorstellung von der entscheidenden Bedeutung der auswärtigen Politik, die gerade bei einem Staatswesen wie Österreich-Ungarn von überragender Bedeutung ist. Der Blick des Verfassers dringt aber auch auf einem anderen Gebiete nicht scharf genug: er rückt die sozialen Probleme, die Verquickung von sozialen Verschiebungen und Völkerkämpfen innerhalb Österreichs nicht in genügend scharfe Beleuchtung, so daß manches unverständlich bleibt. Doch ist im Gegensatz zum ersten Bande das Grundthema: Zentralismus und Föderalismus diesmal schärfer herausgearbeitet. Mit vollem Recht hebt B. an verschiedenen Stellen hervor, daß der Dualismus von 1867 das Grab der Monarchie bedeutete; damit steht die breite Darstellung der Völkerkämpfe Österreichs in gewissem Widerspruch. Ist Österreich-Ungarn am Dualismus zugrundegegangen oder an dem Völkerstreit in Österreich? B. ist der Ansicht, daß das Reich ein Anachronismus gewesen sei und daß der Kampf der Nationen das Erbe der Zeit Franz I. war. Beide Auffassungen scheinen mir schief oder falsch. Vor allem vermißt man doch eine Untersuchung über das nationale Problem überhaupt. Von Kleinigkeiten sei noch angemerkt, daß die Zahl der ungarischen Nationalitäten mit 16 Millionen viel zu hoch angegeben ist, daß das Berliner Auswärtige Amt in der Wilhelmstraße, nicht in der Friedrichstraße liegt, endlich daß Kaiser Franz Joseph nicht der Neffe (S. 295), sondern der Enkel Franz' I. war.

Alle Bedenken sollen aber nicht hindern, die Energie anzuerkennen, mit der B. eines der größten historisch-politischen Probleme angepackt hat; gerade hier gilt das Wort: *in magnis voluisse sat est.*

Rostock. *W. Schüßler.*

Bulletin d'histoire économique de la révolution, publié par la commission de recherche et de publication des documents relatifs à la vie economique de la révolution. Années 1914—1916. Paris, Imprimerie nationale. 1916. 480 S. — *Années 1917—1919.* ebd. 1921, 511 S.

Die Publikation ist während des Weltkriegs nicht zum Stillstand gekommen. Der erste der vorliegenden Bände behandelt zunächst

die Tätigkeit des *Département des hôpitaux* in in der Munizipalität Paris während des Jahres 1790. Die städtischen Akten darüber sind 1871 vernichtet worden, aber aus den hier veröffentlichten Berichten und Reformvorschlägen läßt sich ein ungefähres Bild über die Zustände in den Pariser Hospitälern zu Beginn der Revolution gewinnen. Sie waren geradezu grauenhaft. So geht aus einer Statistik über das Findelhaus hervor, daß nur etwas mehr als 15% der eingelieferten Kinder am Leben blieben. Von 18000 Geschlechtskranken, die sich von 1780 bis 1789 zur Behandlung meldeten, wurden bloß 6600 behandelt, und von diesen starben 922 im Krankenhaus. Zur Überwachung und Reformierung der Hospitäler wurden 1791 ein Komitee aus fünf Kommissaren eingesetzt, dessen Verhandlungsprotokolle vom 15. April bis 3. Oktober 1791 im Wortlaut publiziert werden. Nach der Aufhebung des Pariser Départements wurde unter dem Konvent ein allgemeines *Département des établissement publics* errichtet, aus dessen Protokollen diejenigen über die öffentlichen Spinnstuben zum Abdruck gelangen. — Von allgemeinerem Interesse sind die Akten über die Unterstützungsgesuche der 1793 nach Paris und Nordfrankreich geflüchteten belgischen Patrioten und über die ihnen gewährten Unterstützungen. Bezeichnenderweise schlossen sie sich nicht zusammen, sondern spalteten sich in drei Gruppen, die der Belgier im engeren Sinne, d. h. der Flüchtlinge aus Brüssel, Gent, Löwen, Namur und Ostende, die der Lütticher und der aus Franchimont, Stablo und Logne stammenden, — ein Beweis, daß von einem belgischen Gemeingefühl noch keine Rede war. Auch unter den Flüchtlingen standen sich die Anhänger der Gironde und des Berges feindlich gegenüber, auch unter ihnen war das Denunzieren an der Tagesordnung, so daß die Unterstützungen nur auf Grund eines *„scrutin épuratoire"* über die republikanische Gesinnung und Betätigung zugebilligt wurden.

Der zweite Band bringt an erster Stelle eine Enquete über den Zustand der Wege, Flüsse und Kanäle in 30 Departements zu Beginn des Jahres II. Die folgenden Aktenstücke bezeugen die eifrigen, aber wenig erfolgreichen Bemühungen des Wohlfahrtsausschusses um eine gesetzliche Festlegung der Löhne der Landarbeiter. Unter der Überschrift *„Statistiques révolutionnaires"* sind schließlich mehrere Denkschriften aus dem Departement Isle-et-Vilaire über die Hebung von Handel, Industrie und Landwirtschaft zusammengefaßt.

Frankfurt a. M. *Walter Platzhoff.*

Richard Cobden und das Manchestertum. Von CARL BRINKMANN. Joseph de Maistre. Betrachtungen über Frankreich. Über den schöpferischen Urgrund der Staatsverfassungen. Deutsch von FRIEDRICH V. OPPELN-BRONIKOWSKI, herausgegeben von PETER RICHARD ROHDEN. (Bd. 10 u. 11 der Klassiker der Politik, herausgeg. von Friedrich Meinecke und Hermann Oncken.) Berlin, Reimar Hobbing. 1924. 211 u. 179 S.

Der 10. und 11. Band der von Friedrich Meinecke und Hermann Oncken herausgegebenen Klassiker der Politik führen tief in den englischen Liberalismus und den französischen Legitimismus hinein, der Kontrast gestaltet die Lektüre besonders lehrreich und anziehend. Karl Brinkmann hat der Ausgabe von „Richard Cobden und das Manchestertum" eine gedankenreiche Einleitung vorausgesandt, aus der wir besonders die Betonung des kleinbürgerlich-opportunistischen Zuges, die Bedeutung der Auslandreisen für den wirtschaftsgeographischen Horizont und die Mengung von kosmopolitischem Liberalismus und zivilisatorischem Expansionstrieb in dem größten Führer der englischen Freihandelsbewegung, dem Gründer der Antikornzolliga und großen Agitator gegen den Schutzzoll und gegen die grundadelige Parlamentsaristokratie hervorheben. Cobdens Schrift *Russia* (1836), die neu abgedruckt wird, wendet sich mit scharfer Ablehnung des Islams und der türkischen Despotie gegen eine russophobe Orientierung der englischen öffentlichen Meinung, gegen die englische Gleichgewichtslehre (der Herausgeber hätte an Justi erinnern dürfen) und gegen eine Einmengung Englands „in russische und türkische Streitigkeiten und Ränke", sie fordert Einschränkung der Rüstungen und sucht zu erweisen, daß ein Volk desto weniger von Kriegen bedroht sei, je mehr es nach freien und ehrlichen Grundsätzen mit dem Ausland Handel treibe. Wie Brinkmann sehr glücklich unterstreicht, ist Cobden der erste Vertreter einer sachlichen Koalition der Gedanken und einer Überwindung des Zweiparteiensystems in England. Sehr eindrucksvoll ist auch sein Hinweis, wie sehr nicht nur die Landarbeiter, sondern auch die Industriearbeiterschaft unter dem Schutzzoll verelendete, und seine Bewertung der Spannung zwischen Cobdens Kampf gegen die agrarische Interessentengruppe und den plutokratischen Industrieinteressen, die sich die reinen Absichten des altruistischen parlamentarischen Gegners aller staatlichen Eingriffe in das Wirtschaftsleben zunutze machten. Die zweite Antikornzollrede von 1844, die sich in dieser Ausgabe an die „*Russia*" anschließt, rollt erschütternde soziale Bilder auf. Der Pazifist, Antimilitarist und Gegner der rücksichtslosen Machtpolitik tritt uns in Cobdens Rede über den

Krieg mit China 1857 (den Arrow-Fall) entgegen, Gemeinsamkeiten und Gegensätze des englischen und des französischen Wirtschaftsliberalismus — Cobdens letzte bedeutende Tat ist der Handelsvertrag beider Staaten 1860 — beleuchtet die zum Schluß angereihte Abhandlung von Frédéric Bastiat „Der Staat" (1848). Hier die Traditionslosigkeit, der liberale, zukunftssichere Optimismus, der die Axt an den historischen machtpolitischen Staat legt und rationell reformiert, um bald an den Wirtschaftsinteressen seiner zur politischen Macht erhobenen sozialen Schicht einen ehernen Halt zu finden, — in De Maistres Schriften erwacht der große Theoretiker der französischen politischen Romantik, der Doktrinär des Traditionalismus zu neuem Leben. Peter Richard Rohdens Einbegleitung läßt die Bedeutung der Tradition, der Zeit, der Dauer in dieser Denkrichtung, den großen geistigen Gegenschlag der Wertung historischer Kontinuität gegen den Individualimsus und die Vernunftvergötterung der Revolution, der Auffassung artverschiedener, stetiger Volkspersönlichkeiten als Organismen gegenüber dem Atomisieren, Mechanisieren und Absolutieren der Aufklärung, der naturhaft gewachsenen Lebenskreise gegenüber dem Gleichheitsdogma, der Verfassungen als Erzeugnissen des Volksgeistes gegenüber dem Schema vom „besten Staat" und den Gegensatz von „Machen" und „Schaffen" vortrefflich, wenngleich in etwas zu manierter Sprache, hervortreten; er zeigt, wie das aristokratische und religiöse Lebensgefühl des gemeinschaftsbewußten, katholischen, französischen Landadels dem französischen Legitimismus ein Lebensnerv war, und er weist darauf hin, wie sehr De Maistre den Kampf gegen die Aufklärung mit den Begriffsbildungen und der Terminologie der Aufklärung führt; seine „Machtpolitik" ist „Rationalismus irrationaler Inhalte". Hoffentlich wird uns in naher Zeit De Maistres Buch „*Du pape*" vorgelegt; diesmal erhalten wir nur in Oppeln-Bronikowskis vortrefflicher Übersetzung die „Betrachtungen über Frankreich" (1796) und den „Versuch über den schöpferischen Urgrund der Staatsverfassungen" (1809).

Wien. *Heinrich R. v. Srbik.*

NOTIZEN UND NACHRICHTEN

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Eine neue kritische Zeitschrift für die gesamte klassische Altertumswissenschaft soll unter dem Titel „Gnomon" vom April 1925 ab im Weidmannschen Verlag erscheinen, herausgegeben von einer Reihe namhafter Forscher. Monatshefte von etwa 4 Bogen Umfang mit Aufsätzen und Nachrichtenteil sind geplant. — An weitere Kreise wendet sich, von Werner Jaeger herausgegeben, „Die Antike", Zeitschrift für Kunst und Kultur des klassischen Altertums (jährlich 4 Hefte, Berlin u. Leipzig, Walter de Gruyter & Co.). Sie will „die wissenschaftliche Erkenntnis der antiken Kultur für das Geistesleben der Gegenwart fruchtbar machen und ihr innerhalb der deutschen Bildung den ihr nach den unabänderlichen Voraussetzungen unserer geschichtlichen Entwicklung wie ihrem dauernden Werte nach zukommenden Platz wahren." Wir begrüßen sie mit voller Zustimmung.

Eine neue Zeitschrift „Kultur und Leben", Monatsschrift für kulturgeschichtliche und biologische Familienkunde", herausgegeben von Willy Hornschuch, wird, wenn die künftigen Hefte den drei mir vorliegenden (Jg. 2, 1925, Nr. 1—3) gleichen, kaum als wertvoller Zuwachs der historischen Zeitschriften zu buchen sein. Man hat den Eindruck des Zuvielwollens und darüber kommt trotz einiger nützlicher Artikel (Franz J. Prohaska-Hatze, Genealogie in Österreich, H. 1, S. 18—25; Gg. Herm. Müller, Familiengeschichtl. Quellen des Dresdner Ratsarchives [mit einem guten Überblick über das Archiv] H. 3, S. 84—95) die ernsthafte Genealogie zu kurz. (Nürnberg, Verlag Lorenz Spindler.) *Hp.*

E. Scheus Buch über Deutschlands wirtschaftsgeographische Harmonie (Breslau, Hirt, 175 S.) läßt Deutschlands Verflechtung in die Weltwirtschaft zu wenig erkennen. Noch nachträglich sei auf den inhaltreichen, auch für den Zeithistoriker ergiebigen Aufsatz von O. Haußleiter im Weltwirtschaftlichen Archiv empfehlend hingewiesen (Wirtschaft und Staat als Forschungsgegenstand der Anthropogeographie und Sozialwissenschaften). *J. H.*

Über italienische Einflüsse in der englischen Geschichte, das Thema des bekannten Buches von L. Einstein, handelt C. M. Ady. Die Verfasserin ist im ganzen wohl ein wenig skeptischer als Einstein. Sie findet, daß die Wirkungen mehr sozialer als politischer Natur waren. „Italienische Einflüsse durchdrangen den Bau des englischen Lebens, aber der Bau selbst blieb unberührt." (*Historics* Jan. 1925.)

W. M.

Die lehrreichen Ausführungen von Ludwig Bittner über „die zwischenstaatlichen Verhandlungen über das Schicksal der österreichischen Archive nach dem Zusammenbruch Österreich-Ungarns" machen uns nach einem knappen Überblick über die im Gebiet des alten Kaiserstaats Österreich vorhandenen staatlichen „Archivkörper" mit den unter ungewöhnlich großen Schwierigkeiten zustande gekommenen Ergebnissen bekannt. Erfreulicherweise kann festgestellt werden, daß die Einigung nur zu verhältnismäßig weniger bedeutsamen Durchbrechungen des Provenienzprinzips geführt hat, daß also die Aufteilung großer Archive und ihre Herabwürdigung zu einer Masse von zerrissenen Beständen vermieden ist. Jedenfalls sind die großen in Wien erwachsenen Archive mit ihrem weltgeschichtliche Bedeutung beanspruchenden Inhalt im Kern unberührt geblieben. (Zeitschr. f. Politik 1925.) *H. Kaiser.*

ALTE GESCHICHTE

Als „Beihefte zum Alten Orient", herausgegeben von Prof. Dr. Wilhelm Schubart, Berlin, begann eine neue Schriftenreihe zu erscheinen, in deren erstem Heft der bekannte Kenner des antiken Seewesens, August Köster, Schiffahrt und Handelsverkehr des östlichen Mittelmeers im 3. und 2. Jahrtausend v. Chr. darstellt (J. C. Hinrichsche Buchhandlung, Leipzig 1924, 38 S., 4 Tafeln, geh. 1,50 M.). In anregender Schilderung gibt Verfasser zunächst, gestützt auf literarische Quellen und bildliche Darstellungen, ein Bild der Handels- und Seeverbindungen zwischen den Nilhäfen und der syrischen Küste und zeigt dabei, wie anfänglich nur ägyptische Seeschiffe vor allem die Holzversorgung ihres Landes betreiben, während die Phöniker erst im letzten Drittel des 2. Jahrtausends infolge der politischen Umwälzungen und des Niedergangs der östlichen Großmächte ihre Seegeltung gewinnen. Die archäologischen Ergebnisse ermöglichen es ihm dann weiter, den Verkehr zwischen Ägypten und Kreta zu skizzieren und den Seeverkehr der damaligen Kykladenbevölkerung dem Leser anschaulich zu machen. Auf engem Raum eine Fülle kulturgeschichtlich, besonders auch handelsgeschichtlich wertvoller Resultate, durch geschickt ausgewählte Bildbeigaben unterstützt. *W. E.*

In der „Alte Orient" Bd. 24, H. 2 (1924) veröffentlicht Anton Jirku: Die Wanderungen der Hebräer im 3. und 2. Jahrtausend v. Chr.

Aus Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlands 31. Bd., H. 4 (1924) sei erwähnt: S. 278 Paul Haupt, Brauer, Küfer und Brenner in Babylonien; S. 287 Fr. Wilh. König, Altpersische Adelsgeschlechter; S. 310 A. Wiedemann, Die Mithrasdenkmäler von Memphis, und aus Orientalische Literatur-Zeitung 28. Jg., Nr. 3, Sp. 129 f. H. Bauer, Eine phönikische Inschrift aus dem 13. Jahrhundert und Sp. 140 W. Spiegelberg, Zu den Grabfunden des Tutenchamun.

In der Glotta 14. Bd., 1./2. H. (1925), S. 13 ff. gibt Hubert Grimme „Hethitisches im griechischen Wortschatze".

In den Mitteilungen der Vorderasiatisch-ägyptischen Gesellschaft, 29. Jg. (1924, 2) veröffentlicht Julius Lewy Forschungen zur alten Geschichte Vorderasiens. Unter Berücksichtigung der von C. J. Gadd entdeckten neubabylonischen Chronik über den letzten babylonisch-assyrischen Krieg, die in transskribiertem Text mit Übersetzung beigegeben ist, ebenso die Kolumne II der Stele Nabonids, unterzieht er die früher bekannten Nachrichten über die großen Umwälzungen in Vorderasien zur Zeit des neubabylonischen Reiches einer fördernden Prüfung in den Abschnitten: Die Einwanderung der Kimmerier und Skythen nach Kappadokien und die Feldzüge der Babylonier, Meder und Skythen gegen Sinšariškun von Assyrien in den Jahren 616—612. Die Aufteilung Vorderasiens durch den Frieden von 584 und Herodots Kenntnisse der medischen Geschichte. Das Datum der Schlacht bei Megiddo und die neubabylonisch-jüdischen Synchronismen des Alten Testaments. Die sog. Schlacht von Karkemiš und Nebukadnezars erster Feldzug nach Syrien und Palästina im Jahre 606. Der Feldzug Nebukadnezars gegen Juda in der Jahren 602/01. Die Entsetzung des Jechonja b. Jojakim und die Thronbesteigung seines Bruders Zedekia im Jahre 597. Der Feldzug der skythischen Bundesgenossen Nebukadnezars nach Syrien und Palästina 592/91. Juda in den Kriegsjahren 609—586.

Die Histor. Vierteljahrsschrift Jg. 22 (1924), H. 2/3 bringt S. 145 ff. von A. Körte, „Die attische Demokratie des 4. Jahrhunderts" ein anschauliches Bild der Gestaltung des politischen Lebens in einer rein demokratischen Verfassung.

In *Le Musée Belge* XXVIII, 4 (1924), S. 193 ff. setzt Nicolas Hohlwein seine Untersuchungen zum Strategenamt fort mit II *Les fonctions du stratège*. S. 223 ff. sucht Maurice Hélin, *Le sens d'oraison funèbre de Périclès*, Thuk. II, 35 ff., die Realität der Periklesrede zu erweisen, in der sich der Staatsmann gegen Angriffe seiner Gegner wendet und zugleich seine Politik verteidigt.

In den Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften Wien, Philos.-hist. Kl., 202. Bd., 2. Abhdl. (1924) tritt Hans v. Arnim, „Die drei aristotelischen Ethiken" den Beweis an, daß nicht nur, wie die bisherige Forschung es ergab, die Eudemische Ethik ebenso wie die Nikomachische ein echtes Werk des Aristoteles ist, sondern auch die *Magna Moralia*, die das früheste dieser Werke sind.

Richard Laqueur, Hellenismus, akademische Rede zur Jahresfeier der Hessischen Ludwigs-Universität am 1. Juli 1924 in Schriften der Hessischen Hochschulen, Universität Gießen, Jg. 1924, H. 1 (Alfred Töpelmann, Gießen 1925, 20 S. und 16 S. Anmerkungen). J. G. Droysen formuliert den Begriff Hellenismus als der Tatsache der griechisch-orientalischen Mischung. Doch hat inzwischen der Begriff eine Reihe Schattierungen erhalten, die es nötig erscheinen lassen, den Begriff einmal inhaltlich klar festzulegen. Dabei stellt

sich heraus, daß die Griechen selbst keineswegs mit Hellenismus, wie Droysen annahm, die Sprache jener von ihm behandelten westöstlichen Völkermischung bezeichneten, sondern das Gemeingriechische im doppelten Gegensatz zum dialektischen, d. h. dem Teilgriechisch und zum Ungriechischen. Hellenist ist der, welcher in der allgemeinen griechischen Sprache lebt und denkt. So deckt sich dieser antike Begriff mit dem, was sich der von Droysen entfernenden Forschung aufgedrängt hatte, daß nämlich der Hellenismus sich gegenüber dem klassischen Griechentum durch eine Reihe von Zügen charakterisiert, unter denen die Überwindung des partikularen Staatsgedankens und seine Unterordnung unter den allgemeinen griechischen Kulturgedanken im Vordergrunde stehen. Die Aufhebung der im Stadtstaat gegebenen Bindung ist die Voraussetzung für den Hellenismus. Laqueur findet, daß sich um 400 die klassische Form des Stadtstaates überlebt hat; das zeigt sich einmal außenpolitisch in der zuerst von Gorgias erhobenen Forderung, Griechenland zum Kampf gegen Persien zu einigen, was dann über Isokrates hinweg in Philipp seinen Vollender findet, zum andern in der Schichtung der Bevölkerung — auf Metöken, Sklaven, auch auf das Söldnerwesen wird hingewiesen — und endlich in der neuen Lebensanschauung. Damit ist Alexanders Wirken für die Grundlegung des Hellenismus ausgeschaltet, wenn er auch seiner Ausbreitung weithin die Wege bahnte, aber der Hellenismus umschrieben, der durchaus unabhängig von Alexander sich auch im Westen weltgeschichtlich bedeutsam auswirkte. *W. E.*

In den Mitteilungen des Vereins klass. Philologen in Wien Jg. I (1924), S. 13 ff. verteidigt Joseph Keil, „Der Kampf um den Granikosübergang und das strategische Problem der Issosschlacht" die Darstellung Arrians. S. 42 ff. setzt Franz Millner, „Die Datierung des Areopagitikos des Isokrates" mit Eduard Meyer auf den Spätsommer oder Frühherbst 355 an.

Klio Bd. 19, N. F. Bd. 1, H. 4 enthält S. 373 von Hans Volkmann, Demetrios I. und Alexander I. von Syrien einen sehr beachtenswerten Beitrag zur Kenntnis der Geschichte der Seleukiden und der römischen Ostpolitik im 2. vorchristl. Jahrhundert. S. 413 E. Bux, Zwei sozialistische Novellen bei Plutarch, sieht in den Biographien des Agis und Kleomenes historische Novellen von einem sozialen Schwärmer, dessen Schrift zum Selbstbekenntnis wird und in dem er den Phylarch, des Kleomenes Zeitgenossen und glühenden Verehrer, erkennt. S. 432 handelt Bruno Meißner Über Genethlialogie bei den Babyloniern. S. 435 Fritz Schachermeyer, Zu Geschichte und Staatsrecht der frühen Diadochenzeit, kommt zu dem Resultat, daß der durch die Reichsordnung zu Babylon im Jahre 323 gefaßte Grundgedanke nicht mehr geändert wurde, der so zu formulieren ist: Neben der fingierten Regierung des Herrschers steht dessen Vormund und Sachwalter als oberste Reichsinstanz vornehmlich in allen die Zivilverwaltung angehenden Angelegenheiten. Die

Militärgewalt wurde geteilt in zwei Strategien, die von Asien und die von Europa. Vormundschaft und Strategie konnten kumuliert werden. S. 462 Ernst Meyer, Zum Stammbaum der Attaliden. Aus den Mitteilungen und Nachrichten sei erwähnt S. 475 Werner Keil, Zur Salamisfrage; S. 476 W. Enßlin, *Meiacarire-Aquae Frigidae*; S. 478 von demselben: Der Usurpator Magnus Magnentius ein Germane; S. 483 C. F. Lehmann-Haupt, Über Grundzüge und Hauptergebnisse der Neubearbeitung der Geschichte des Alten Orients in L. M. Hartmanns Weltgeschichte.

Alexander Pridik, Der Mitregent des Königs Ptolemaios II. Philadelphos in *Acta et commentationes Universitatis Dorpatensis* B. V, 3 (Dorpat 1924, 43 S.), faßt die Hauptergebnisse seiner Untersuchung dahin zusammen: 1. Wir müssen den Mitregenten des Philadelphos streng vom Kommandanten von Milet und Ephesos unterscheiden. 2. Ptolemaios „der Sohn", der Kommandant von Milet und Ephesos, war der Sohn des Königs von Thrakien, Lysimachos, und der Arsinoe II. 3. Mitregent des Philadelphos war der spätere König Ptolemaios III. Euergetes. 4. Die Mitregentschaft hörte auf, weil Euergetes König von Kyrene wurde und Philadelphos es für klüger hielt, solange er selbst lebte, die Kyrenäer bei ihrer Selbständigkeit zu belassen, indem er die Mitregentschaft aufhob und den Euergetes selbständigen König von Kyrene werden ließ. 5. Holleaux's allgemein gebilligte Ergänzung *ἐπίγ[ονο]ν* ist falsch; wir haben *ἐπιτ[ροπο]ν* zu lesen. *W. E.*

Classical Philology Vol. XIX, Nr. 4 (1924) enthält u. a. S. 317 Clifford H. Moore, *Latin exercises from a greek schoolroom*; von demselben S. 363 *The duration of the efficacy of the taurobolium*. S. 329 Tenny Frank, *Roman census statistics from 225 to 28 B.C.* S. 353 Gertrude Smith, *Dicasts in the Ephetic courts*. S. 359 Robert J. Bonner, *Administration of justice under Pisistratus*. Vol. XX, Nr. 1 (1925): S. 1 A. W. Gomme, *The position of women in Athens in the fifth and fourth centuries*. S. 26 Tenney Frank, *On Augustus' references to Horace*. S. 62 Jefferson Elmore, *Recovery of legal competency in the XII tables*.

Hermann Rink, Straßen- und Viertelnamen von Oxyrhynchos (Gießen 1924, Dissertation von 1921, gedruckt in der Winterschen Buchdruckerei Darmstadt, 58 S.) stellt die Bedeutung von *ῥύμη* und *πλατεῖα* = Straße, *λαύρα* und *ἄμφοδον* (*ἀμφοδος*) = Viertel fest und gibt eine kulturgeschichtlich interessante Zusammenstellung der Straßen- und Viertelnamen nebst anderweitigen topographischen Angaben aus den Papyri.

Der Hermes 60, 1 enthält S. 1 Kurt Latte, Reste frühhellenistischer Poetik im Pisonenbrief des Horaz. S. 14 Hans Oppermann, Herophilos bei Kallimachos. S. 33 Gustav Jahn, Ein Beitrag zur Kenntnis der Arbeitsweise des Plautus. S. 50 W. Judeich, Zum „Pheidias-Papyrus"; der Genfer Papyrus, das Bruchstück eines Rednerkommentars, bezieht sich entgegen der Annahme von Karl

Robert doch auf den Künstler und zeigt uns das Vorhandensein der Tradition von einem Verfahren der Eleer gegen ihn schon in einer vor unseren seitherigen Zeugnissen liegenden Zeit. S. 59 Richard Holland, *Britomartis*. S. 66 A. Schulten, Eine unbekannte Topographie von Emporion (*Sallust hist.* III, 6); der in diesem Sallustfragment ausgefallene Name der Inselstadt ist die auf der Insel S. Martin de Ampurias gelegene Altstadt von Emporion. S. 74 F. A. Marx, Untersuchungen zur Komposition und zu den Quellen von Tacitus' Annalen; zeigt I. ein sachliches Gruppierungsprinzip nach 1. Wirkungskreis des Prinzeps: a) Ereignisse im Kaiserhaus, b) auswärtige Angelegenheiten, besonders Kriege; 2. Wirkungskreis des Senates, d. h. innere Angelegenheiten, besonders Senatsverhandlungen, aber auch einzelne Kriege in den Senatsprovinzen. Doch warnt Verfasser, sich ein zu engherziges Haften am Schema vorzustellen, da Abweichungen da sind. In Abschnitt II Die Benutzung der *acta senatus* tritt er für direkte Benutzung ein; doch hat Tacitus für seine Kriegserzählungen die *acta* nicht benutzt. S. 94 Arthur Stein, Stellvertreter der *praefecti praetorio*; eine neue Inschrift aus Ostia (*Not. d. scavi* 1923, S. 405) lehrt einen seither unbekannten stellvertretenden *praef. praetorio Manilius Rus[ticianus]* kennen; daran anschließend werden das Amt und die bisher festgestellten Stellvertreter bis auf die Zeit des Maximinus Daia behandelt. Anhangsweise wird eine Inschrift des P. Aelius Alcibiades, eines Freigelassenen Hadrians, besprochen.

Philological Quarterly Vol. III, 4 (Okt. 1924), S. 257 ff. gibt Monroe E. Deutsch, *The apparatus of Caesar's triumphs* anknüpfend an Velleius II 56, 2 eine Erklärung, warum Cäsar für seine Triumphe jeweils die verschiedenen Kostbarkeiten oder Holzarten verwandte, und zugleich einen bemerkenswerten Beitrag für die Handelsgeschichte der Zeit.

Hermann Kreye, Hermanns Befreiungskämpfe gegen Rom. Die Varusschlacht und ihre Örtlichkeit (Leipzig 1925 bei Theodor Vischer, 82 S. mit 5 Abb. und 3 Karten, geh. 2,80, geb. 3,80 M.). Es wird einem nicht leicht gemacht, in der hier gebotenen Kürze dem Büchlein, das die Frucht einer jahrzehntelangen Beschäftigung mit dem Gegenstand ist, gerecht zu werden. Im ersten Teil sollte in Form einer Erzählung aus Dichtung und Überlieferung ein Lebensbild Hermanns entstehen, als Vorbild für unser Volk. Daß dabei Hermann unvermerkt gleich Siegfried wird und Flavus-Hagen nach der dem Nibelungenlied entnommenen Jagd den Bruder mordet, um selbst nachher von Thusneldas Hand zu sterben, sei als Beispiel, wie weit die Dichtung geht, angeführt. Doch uns interessiert vor allem der Ansatz der Örtlichkeit der Varusschlacht, die Verfasser östlich der Weser sucht. Von seinem Sommerlager bei Rinteln a. d. Weser aus wurde Varus über diesen Strom gelockt, dann zwischen Süntel und Deister (= Ditsdere oder Tuistdere d. h. Teutwaldung) ostwärts abgedrängt in die Schluchten des Escheder Berges und fand am

Galgenberge bei Hildesheim, wo der Schatz des Varus (der Hildesheimer Silberschatz) gefunden wurde, sein Ende. Der Verfasser macht es einem schwer, seiner „Begründung der Örtlichkeit der Hermannsschlacht" zu folgen. Einwände vorzubringen, erforderte einen umfänglichen Aufsatz. Doch sei auf C. Mehlis, „Neues zur *clades Variana*", Philolog. Wochschr. 45. Jg., Nr. 14/15, Sp. 429 ff. hingewiesen. Seine Einwände gegen Fr. Langewiesche, „Lag das Teutoburger Schlachtfeld westlich der Weser?" und dessen Ansatz auf die Gegend 9 km westlich Hannover, wo das Dorf Döteberg (im 12. Jahrh. Thiutebergen) ihm als das alte Teutoburgion gilt, treffen auch auf die von Kreye vorgetragene Hypothese zu. *W. E.*

In Christliche Welt Jg. 38, Nr. 48/49, Sp. 1001 kommt Adolf Jülicher, Zum Brief des Kaisers Claudius, zu dem Schluß, daß die Äußerung über das Heranholen von Juden zu den Kämpfen zwischen Juden und Griechen in Alexandria nichts mit christlicher Agitation zu tun haben, sondern mit den schon früher bekannten antisemitischen Unruhen zusammenhängen.

In Zeitschrift für Kirchengeschichte 44. Bd., N. F. 7, H. 1 (1925) findet sich S. 1 ff. Ferdinand Laun, Die beiden Regeln des Basilius, ihre Echtheit und Entstehung.

Von den Kirchengeschichtlichen Quellenheften (Moritz Diesterweg Verlag, Frankfurt a. M. 1925) liegen vor Heft 1: Otto Clemen, Aus den „Apostolischen Vätern" (32 S.) mit Proben aus der Didache, dem Brief des Ignatius an die Smyrnäer, dem 2. Clemensbrief und dem Diognetbrief und Heft 2 von demselben Herausgeber: „Aus der Zeit der Christenverfolgungen" (24 S.), ebenfalls eine geschickte Auswahl aus dem unermeßlich reichen Stoff, darunter der bekannte Pliniusbrief mit Trajans Antwort, das Martyrium Polykarps und eine der unter Decius ausgestellten Opferbescheinigungen.

In der Miszellen des Philologus Bd. 80, H. 3 (1924) zeigt S. 342 R. Asmus †, Julians Invektion gegen Neilos und ihre Hauptquelle, daß auch hier für die in Ep. 59 zusammengefaßten Invektiven der Kaiser den Alkibiadeskommentar des Jamblichos benutzt hat. S. 350 ff. deutet K. Rupprecht *Ἱερὰ ἀναγραφή* den berühmten Titel von Euhemeros' Roman als „Heilige Geschichte", wozu Ennius' *sacra historia* stimmt. *W. E.*

RÖMISCH-GERMANISCHE ZEIT UND FRÜHES MITTELALTER BIS 1250

Ganz aus dem Vollen schöpft der „geschichtliche Überblick" über das Mittelalter, den Dietrich Schäfer zu Arnold Reimanns „Geschichtswerk für höhere Schulen" beigesteuert hat („Mittelalter. Ein geschichtlicher Überblick." München u. Berlin, R. Oldenbourg, 1923, VIII u. 160 S.). Ohne je durch ein Übermaß von Einzelheiten zu verwirren, sind hier mit sicherer Hand die beherrschenden Linien

der Entwicklung klar und eindringlich gezeichnet und auf knappstem Raum mit einer Fülle wesentlicher Tatsachen belegt. Zusammenhang und Bedeutung der Vorgänge treten überall anschaulich hervor und werden oft mit einem Satz, ja mit einem Wort gerade für den Kenner anregend und bedeutungsvoll beleuchtet, auch wo er bisher anders zu sehen gewohnt war und zum Teil auch weiter anders sehen mag. Manchem landläufigen Vorurteil oder Irrtum wird hier endgültig ein Ende gemacht sein. Hingewiesen sei u. a. besonders auf die Ausführungen über die deutsch-französische Sprachgrenze (S. 24 f.), über die Normannen (S. 28 ff.; überhaupt auf die Abschnitte über Nordeuropa, aber auch über den Osten), über die Kaiserpolitik (S. 41 ff.), über Gregor VII. und den Investiturstreit (S. 52 ff.). Für die Anfänge der normannischen Herrschaften in Rußland wäre wohl de Boors anscheinend gut begründeter Ansatz des Angriffes auf Konstantinopel zu 860 statt zu 866 (Byzantinische Zeitschrift IV, 445 ff.) in Erwägung zu ziehen. S. 20 lies „Hofschule statt „Hochschule". Dieser Darstellung, die nicht nur von Lehrern und Lernenden aller Art gelesen werden will und gelesen werden wird, sondern allen, die sich über die geschichtliche Bedeutung des Mittelalters und besonders des deutschen Mittelalters unterrichten wollen, warm empfohlen werden kann, steht in dem ergänzenden „Grundbuch für den gesamten Geschichtsunterricht auf Mittel- und Oberstufe" das Heft 2 „Mittelalter und Reformationszeit" von Johannes Ferber zur Seite (München u. Berlin 1923, R. Oldenbourg, 88 S.), ein Schulbuch, dessen zwar übersichtliche, jedoch sehr kurze Auswahl des Tatsachenstoffes sehr der Ergänzung durch den Vortrag des Lehrers bedarf. Dieser nützliche Leitfaden für eine Generalrepetition sollte sich aber mit seinen Angaben auch im Ausdruck nach Möglichkeit im Einklang mit dem Hauptwerk halten und z. B. Formen wie „Hansa", „Hanseaten" vermeiden. Die Angaben über den Inhalt des Wormser Konkordats 1122 sind reichlich ungenau und in einem Punkt („Investitur ... durch den Papst") unzutreffend, wo allerdings auch der Ausdruck des Hauptwerks leicht mißverstanden werden kann.

A. Hofmeister.

Eine Sammlung „Studien zur Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie und Medizin im Mittelalter" hat Paul Diepgen mit einem Heft „Die Theologie und der ärztliche Stand" eröffnet, Berlin-Grunewald 1922, 68 S., das den ersten Teil einer stoffreichen Darstellung auf Grund der Quellen (kanonistischer Quellen aller Art, Bußbücher, Beichtsummen, der Schriften wichtigerer Kirchenväter und Kirchenlehrer) bildet und möglichst jede einschlägige Äußerung und Bestimmung bis auf ihre ersten Anfänge zurückverfolgen, dagegen nur bei wichtigeren Erlassen die neue oder anders lautende spätere Wiederholung verzeichnen will. Als Ergebnis der acht bisher vorliegenden Abschnitte (Wertschätzung der Heilkunde und des Arztes; die Pflichten des Patienten gegen den Arzt und gegen sich selbst; Priesterstand und ärztliche Berufsbetätigung, jüdische, arabische und häretische Ärzte; das ärztliche Honorar, unentgelt-

liche Behandlung und Behandlung gegen den Willen des Kranken; Verantwortlichkeit des Arztes; Pflichten des Pflegepersonals; der Arzt und die Seele des Patienten) zeigt sich „zunächst ein brennendes Interesse der mittelalterlichen Theologie für die verschiedenen Fragen des ärztlichen Standes und der ärztlichen Ethik"; den heute von den ärztlichen Standesorganisationen auf den einzelnen Arzt ausgeübten Zwang hat im Mittelalter der Beichtstuhl ausgeübt. Doch wird an alle diese Fragen, wie leicht verständlich, nur vom theologischen Standpunkt herangetreten und eine Beweisführung fast nur mit theologischen Autoritäten versucht (Vergleich der Krankheit mit der Sünde). Bei Fragen, die auf das rechtliche Gebiet übergreifen, weichen die Theologen nicht wesentlich von den Lehren des bürgerlichen Rechts ab; sie berufen sich oft auf die Bücher des Römischen Rechts, gelegentlich auch auf Aristoteles, Plinius und Seneca. Manches in den Anschauungen der Theologen konnte der Heilkunde nur angenehm und förderlich sein, wie die Wertschätzung der Medizin und damit des Arztes überhaupt und die hohen Anforderungen an Ausbildung und Gewissenhaftigkeit des Arztes und der Krankenpfleger. Anderes aber zeugt dem Verfasser „von starker Pedanterie", wie die Forderung, „daß der Arzt für den insolventen Patienten die Arzneien aus eigener Tasche bezahlen soll", oder bedeutete geradezu ein schweres Hemmnis für den Fortschritt der Wissenschaft, wie „die Ansicht, daß man innerhalb der Traditionen der Kunst" behandeln müsse, daß in ihrer Wirkung unsichere Arzneien nicht gegeben, in ihrem Ausgang unsichere Operationen nicht ausgeführt werden dürfen". Anhangsweise ist ein Auszug aus den Beichtfragen bei Angelus und ein *Tractatus de conscientia medici* aus einer Tegernseer Hs. von 1448 beigegeben. Die Arbeit, die einen ausgedehnten und nicht eben leicht benutzbaren Stoff der mittelalterlichen Theorie gründlich durcharbeitet, ergänzt willkommen die allmählich erfreulich in Gang gekommenen Arbeiten zur Geschichte der mittelalterlichen Heilkunde, an denen der Verfasser selber rege mithilft; sie ist ihrerseits natürlich auch durch die Beobachtung der Befolgung oder Nichtbefolgung dieser theoretischen Forderungen in der Praxis zu ergänzen. Der Bedeutung der Ärzte im öffentlichen Leben, auch in der Politik, würde sich wohl verlohnen einmal, im besonderen etwa für das spätere 13. und 14. Jahrhundert, näher nachzugehen. *A. Hofmeister.*

Die anregenden Ausführungen von Wolfgang Stammler über „Ideenwandel in Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters" in der Deutschen Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte Bd. 2, 4. Heft (1924), S. 753—769 wollen, ohne natürlich alle sprachlichen Erscheinungen durch Ideenwandel zu erklären oder überhaupt ein Schema aufzustellen, zeigen, „wie einheitliche geistige Kräfte neue Bewegungen auf allen Gebieten geistigen Lebens in einem Zeitalter hervorrufen: wie Sprache, Literatur, Kunst, Philosophie durch ein gemeinsames seelisches Band vereinigt sind".

Von den „Untersuchungen zum Aberglauben des frühen Mittelalters" von Anni Schlösser (Frankfurter Dissertation 1922) ist leider nur ein Auszug von 2 Seiten erschienen. Behandelt sind danach „der Dämon meridianus, Diana als Nachtfahrende" und „Johannisfest, *ballationes et saltationes, verba turpia et amatoria* als Reste alter Opferfeste"; beides ist nicht germanischen Ursprungs.

Die sehr solide und nüchtern-verständige Arbeit von Georgine Tangl über „die Teilnehmer an den allgemeinen Konzilien des Mittelalters", Weimar 1922, 232 S., die auf einer Berliner Dissertation beruht, will die allmähliche Erweiterung des Teilnehmerkreises der großen Kirchenversammlungen und die Entwicklung des Einberufungsrechtes verfolgen, in denen sich die Umbildung der Kirchenverfassung spiegelt und zugleich der Kampf der Kirche um die mittelalterliche Weltmachtstellung zum Ausdruck kommt. Sie reicht bis zur vollen Ausgestaltung des päpstlichen allgemeinen Konzils im 4. Laterankonzil von 1215. Die acht ersten allgemeinen Konzilien im Osten 325—869 werden nur kurz berührt, „die ersten Versuche des Abendlandes, die Konzilsleitung an sich zu bringen", etwas ausführlicher besprochen (besonders Frankfurt 794 und die Versuche der Päpste vom 4. bis 9. Jahrhundert). Der Schwerpunkt liegt in der folgenden sehr stoffreichen Darstellung der „römischen Synode" von ihren Anfängen im 3. und 4. bis ins 12. Jahrhundert, an deren Stelle einerseits für die laufenden päpstlichen Geschäfte in der Zeit vom 8. bis 12. Jahrhundert das Konsistorium tritt, während aus ihr anderseits die sog. allgemeinen abendländischen Konzilien seit dem 12. Jahrhundert erwachsen. Diese Entwicklung wird unter eingehender Berücksichtigung der päpstlichen Synoden überhaupt, auch der außerhalb Roms gehaltenen, verfolgt; die Wirkungen der Verbindung mit dem Frankenreich und dann mit Deutschland seit der Kaiserkrönung Ottos I. werden nachdrücklich betont. Zum Schluß werden die Teilnehmer der vier Laterankonzilien von 1123—1215 besonders nach den Urkunden, für die beiden letzten auch an der Hand der überlieferten Listen im einzelnen durchgesprochen. Obwohl durchgängig nicht schlechthin vollständige Aufzählung aller Teilnehmer beabsichtigt ist, namentlich die mittel- und öfter auch die süditalienischen Bischöfe nur zusammenfassend erwähnt, dagegen die außeritalienischen Teilnehmer, besonders auch die deutschen, möglichst im einzelnen bestimmt werden, wird die Arbeit viel und mit Nutzen nachgeschlagen werden. Trotz ihrer übersichtlichen Anlage ist deshalb das Fehlen eines Registers zu bedauern, das freilich vielleicht nur durch die schwierigen Verhältnisse zur Zeit der Drucklegung verursacht ist. Gern würde man auch im einzelnen eigenes Neues gegenüber früheren wertvollen Behandlungen mehr gekennzeichnet wünschen; aber auch hier mag der gleiche Umstand zur stärksten Beschränkung der Auseinandersetzung mit der Literatur gezwungen haben. Für ihre mühevolle und klare Zusammenfassung eines weit verstreuten Stoffes wird noch oft mancher Benutzer der Verfasserin sich dankbar verpflichtet

fühlen. Die römische Synode von 502 war am 6., nicht 16. November. Jaffé-Ewald 2059 ist an Bischof Amandus von Mastricht, nicht an einen Amadäus von Utrecht, gerichtet; das Stück ist *SS. rer. Mer.* V, 452 ff. neu herausgegeben. Die Absetzungsbulle gegen Erzbischof Herolt von Salzburg vom 25. April 967 bringt in dem neuen Druck im Salzb. Ub. II, 91 ff., Nr. 51 die Namen von 59, nicht 57 Bischöfen. Der „*Leo ep. s. Asinate eccl.*" ist offenbar der damalige Bischof von Assisi. Dagegen ist bei Ingizo statt „*Asisinate*" zu lesen „*Urbinate*" oder allenfalls „*Tifernate*". Für Urbino ist ein Bischof Ingizo sonst zum Herbst 968, für Città di Castello (Tifernum) zum 20. April 967 und zum Herbst 968 (auch noch 998/99) bezeugt. In Assisi ist dagegen der anderweitig nicht belegte Ingizo überhaupt zu streichen und schon für 967 Leo anzusetzen. In JL. 3718 unterschreibt nach G. Schwartz nicht der Bischof von Cesena, sondern der Bischof von Sarsina. S. 169 lies „Roger, der Sohn Robert Guiscards". Bei den Schlüssen aus Erwähnung oder Nichterwähnung in Aufzählungen wird mancher, zum Teil schon mit Rücksicht auf die Art der Überlieferung, wohl öfter einen Vorbehalt machen. Und ob für die römische Novembersynode 963 die Teilnahme der weltlichen Großen des kaiserlichen Heeres so selbstverständlich ist? Bei den römischen Laien, die das Volk der römischen Kirche darstellen, um deren Bischof es sich handelt, liegt es doch anders, ohne daß man dabei erst an Alberich denken müßte. Aber das ändert nichts an der Anerkennung der tüchtigen Arbeit, die hier geleistet ist.

A. Hofmeister.

Ausgezeichnet durch Schärfe und Klarheit sind die militärisch knapp gefaßten und straff gegliederten Ausführungen von Hans v. Mangoldt-Gaudlitz über „die Reiterei in den germanischen und fränkischen Heeren bis zum Ausgang der deutschen Karolinger", Berlin 1922 (Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte, hgb. von Joh. Haller, Ph. Heck, A. B. Schmidt, 4. Heft, 99 S.). Neigung zum Reiterwesen ist schon in der germanischen Urzeit vorhanden. Zur Ausbildung gelangt es zunächst vorwiegend bei den Ostgermanen, auch bei den Langobarden. Der Anstoß dazu kam nicht von den Römern. Bei den Franken lenkt die Entwicklung erst seit der Einverleibung der südgallischen Goten, also schon unter den Merovingern, entscheidend in diese Richtung; aber noch in der ausgehenden Karolingerzeit bestehen die Heere zum erheblichen Teil aus Fußvolk, das nun freilich nicht mehr ihren eigentlichen Kern bildet, mehr nur noch zur Einleitung des Kampfes, nicht zur Entscheidung verwendet wird. Ein besonderes Reiterland ist seit alters Aquitanien; der Verfasser verweist dabei auf die Namensform „Equitania", die z. B. auch später im Gregorius Hartmanns von Aue und dessen lateinischer Bearbeitung durch Arnold von Lübeck vorkommt. Der später französische Westen ist überhaupt noch lange auf diesem Gebiet dem deutschen Osten voraus und sein Lehrmeister. Auch den Araberkämpfen des 8. Jahrhunderts mißt der Verfasser mit Brunner Einfluß zu, da eben das Kriegswesen jedes Staates

sich auf das des voraussichtlichen Gegners einstellen muß; doch ist gegen Brunner ein Rückschritt in der Anwendung der Kavallerie bei den Westgermanen nach der Völkerwanderung nicht anzunehmen. In der Karolingerzeit kommt neu und entscheidend die bewußte Einwirkung der Herrscher auf die Vermehrung der Kavallerie hinzu; freilich kann dieser Einfluß bei dem Fehlen eines stehenden Heeres nur mittelbar durch Landschenkungen, hier aber ausgiebig, zur Geltung gebracht werden. Auch die Art und die Wandlungen der Bewaffnung werden an Hand der Gräberfunde eingehend besprochen. Gelegentlich mag bei den Schlußfolgerungen negativer Art das Zufällige in einer dürftigen Überlieferung nicht genug in Anschlag gebracht sein. Als Ganzes bedeutet diese anregende Übersicht, die natürlich für weitere Erörterungen Raum läßt, eine erfreuliche Bereicherung der Literatur auf einem wichtigen und wiederholt behandelten Gebiet. *A. H.*

Ausgehend von dem hier nicht zur Erörterung stehenden Versuch Dieterichs, das Burgunderreich des früheren 5. Jahrhunderts von Worms nach dem Niederrhein zu verlegen, bemüht sich Reiner Müller, „Die Burgunden am Niederrhein 410—443. Mundiacum-Mündt, eine Nibelungenfrage des Jülicherlandes", Jülich 1924, Sonderabdruck aus den „Rur-Blumen", Heimatbeilage zum Jülicher Kreisblatt, in dem Ort Mundiacum bei Olympiodor zu 410 (Jahn und Schmidt haben 411) das Dorf Mündt bei Jülich nachzuweisen. Es mag in der Tat fraglich erscheinen, ob die herkömmliche Änderung in Moguntiacum berechtigt ist. Aber alles Weitere bleibt doch recht unsichere Vermutung. Die Deutung der Nibelungen (auch sprachlich!) als der Wallonen mutet höchst sonderbar an.

In der Löwener *Revue d'histoire ecclesiastique*, die durch ihre reiche Bibliographie besonders wertvoll ist (doch scheint darin z. B. das Münchener Museum für Philologie des Mittelalters und der Renaissance nicht berücksichtigt), 26. Jahrgang, Bd. 21, 1. Heft (Januar 1925) bespricht S. 5—32 P. Batiffol, „*Les recours à Rome en Orient avant le concile de Chalcédoine*", in Ergänzung seines Buches „*Le Siège apostolique, 339—451*" (1924) die Appellationen aus dem Osten an den römischen Stuhl im 4. und früheren 5. Jahrhundert (Athanasius, Eustathius von Sebaste, Peter von Alexandrien, Flavian von Antiochien, Isaias, Bagadios und Agapios, Johannes Chrysostomos, Nestorius, Eutherios von Tyana und Helladios von Tarsos, Iddua von Smyrna, Eutyches, Basilios und Johannes). — Ebenda S. 33—50 beginnt P. G. Théry, „*Le texte intégral de la Traduction du Pseudo-Denis par Hilduin*", eine ausführliche Untersuchung über die Übersetzungen areopagitischer Schriften durch Hilduin von St. Denis im früheren 9. Jahrhundert, von denen er die *Hierarchia celestis* und die *Hierarchia ecclesiastica* in einer Brüsseler Hs. des 15. Jahrhunderts nachweist, andere in einer Pariser Hs. ankündigt. — Ebenda S. 79—83 kommt P. Guilloux für Augustins Kenntnis des Griechischen zu demselben Ergebnis wie Hermann

Reuter, daß er wohl griechische Texte mit einiger Mühe verstehen, aber zuweilen auch mißverstehen konnte und zu einer wirklichen Vertrautheit mit ihnen nie gelangte.

Im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 46, 1. Heft (1925), S. 1—10 handelt Fedor Schneider „über eine langobardische Königsurkunde (Ariperts II. Diplom für Bischof Emilian von Vercelli)", deren überlieferte Fassung er als stark interpolierte Bearbeitung durch Bischof Leo von Vercelli zu erweisen sucht, unter Rekonstruktion des mutmaßlich ursprünglichen Textes.

In *„Notes critiques sur Eginhard, biographe de Charlemagne"* wendet sich F. L. Ganshof in der *Revue Belge de Philologie et d'Histoire* III, Nr. 4 (Oktober-Dezember 1924), S. 725—758 mit Recht gegen die viel zu weit gehende Kritik von L. Halphen an der Bedeutung und Glaubwürdigkeit der *Vita Karoli Magni*. Er zeigt unwiderleglich, daß Halphen die Stellung Einhards zu Karl dem Großen viel zu gering anschlägt. Für alles, was die Persönlichkeit und das Privatleben Karls, seine Familie und seinen Hof angeht, aber auch für seine Politik ist Einhard eine vorzüglich unterrichtete und urteilsfähige Quelle allerersten Ranges von sehr großer Zuverlässigkeit. Für die militärischen Ereignisse bietet er dagegen allerdings nur eine wenig befriedigende Kompilation, für die Halphens absprechendes Urteil zu Recht besteht. Auch für die Kaiserkrönung verwirft Ganshof Einhards Bericht nicht ganz, bezieht aber Karls Widerspruch nur auf den Zeitpunkt und die Beteiligung des Papstes. Für das Leben Einhards und die Abfassungszeit der Vita ist ergänzend auf die Darstellung von M. Tangl in den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit hinzuweisen, wo vor allem die Entstehung des Werkes entschieden richtiger vor 821, mit einiger Wahrscheinlichkeit 817/820 angesetzt wird. *A. H.*

In Braunes Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 49. Band, 1. Heft (1924), S. 132—141 stellt P. Pietsch, „Bischof Bernolt von Straßburg" im Hinblick auf Erm. Nig., *In laudem Pippini* I, 141 ff. die Frage, ob Bischof Bernolt als Anreger oder Förderer an der Helianddichtung mitgewirkt habe.

„Die Anfänge der Schule des Benediktinerordens, Entstehung, Unterricht und Erziehungsmethode, unter besonderer Berücksichtigung des Klosters St. Gallen" sind in einer Münchener Dissertation von Will Kalberer dargestellt worden (1920, 63 S.).

Die Zahlungen an die Normannen im Westfrankenreich von 845—926 behandelt eingehend eine Arbeit von Einar Joranson, *The Danegeld in France*, die als Nr. 10 der *Augustana Library Publications*, Rock Island, Ill., Augustana Book Concern, Printers 1924, 248 S., erschienen ist. Die Abhandlung ist anscheinend aus der Schule von James Westfall Thompson in Chicago hervorgegangen, dessen Bemühungen, auf einem spröden Boden und bei schwierigen

Arbeitsbedingungen zur näheren Beschäftigung mit der abendländisch-europäischen Geschichte des früheren Mittelalters, besonders des fränkischen und des deutschen Reiches, anzuregen, als solche zweifellos verdienstlich sind und, wie wir hoffen, allgemach ihre Früchte tragen werden. Bei der großen Regsamkeit der jüngeren amerikanischen Wissenschaft gerade auch in bezug auf die Vergangenheit der Alten Welt und ihrer allgemein bewährten Tatkraft ist es sicherlich nur eine Frage der Zeit, daß die amerikanische Forschung, die schon jetzt Wertvolles leistet, auch auf diesem Gebiet in jeder Beziehung voll in die Reihe einrückt. Arbeiten wie das vorliegende ernste Werk eines scharfsinnigen und fleißigen Forschers haben Anspruch auf volle Aufmerksamkeit, auch wo wir ihnen etwa nicht folgen können. Der Verfasser geht von einer vergleichenden Übersicht über das „Danegeld" in England aus. Er sieht die rechtliche Grundlage der Abgabe im Westfrankenreich in der Heerespflicht, die in solchen Fällen durch diese Zahlung ersetzt sei. Er faßt zum Schluß die Wirkungen auf die politische und wirtschaftliche Entwicklung Frankreichs zusammen und mißt dem „Danegeld" insbesondere große Bedeutung für die Entstehung der feudalen „*taille*", der Besteuerung der unfreien Bauern nach dem Belieben ihres Herrn, bei, die freilich nicht ausschließlich daraus entstanden sei und sicherlich auch ohne Wikingerzüge habe entstehen können. Nützlich ist besonders die übersichtliche Vorlage des ganzen tatsächlichen Stoffes, wobei zwischen allgemeinen und nur örtlichen Zahlungen unterschieden wird. Die allgemeinen, d. h. solche, die in größeren Teilen des Reiches durch den König oder mit seiner Genehmigung geleistet wurden, will der Verfasser erschöpfend behandeln; er zählt 12 oder 13 solcher Fälle, wobei es sich fast immer um Tribut-, höchstens zweimal um Soldzahlungen handelt. Jedesmal sucht er Veranlassung, Art der Aufbringung und Wirkungen klarzulegen. Über örtliche Zahlungen wird nur kurz und mehr beispielsweise gesprochen. In Anhängen sind kurz Angaben über Zahlungen an die Normannen in Friesland, Lotharingien, Ostfrancien und der Bretagne zusammengestellt. Nicht überzeugt hat mich der übrigens scharfsinnige Versuch, das überlieferte Datum von Cap. II, Nr. 280 zu streichen und das Stück geradezu mit dem Tage von Quierzy zu verbinden. Warum nicht in Quierzy am 14. Juni 877 ein Beschluß wiederholt sein kann, der kurz vorher am 7. Mai schon in Compiègne gefaßt wurde, ist nicht abzusehen. Daß nicht immer die neuesten und besten Ausgaben der Quellen, besonders nicht manche der neueren Oktavausgaben der MG., angeführt sind, ist natürlich ein Schönheitsfehler, aber leicht erklärlich und für das Gesamturteil in diesem Falle ohne Folge. *A. Hofmeister.*

„Heinrich II. als deutscher Kaiser" wird von [H.] Günter in der „Festschrift des Bamberger Festausschusses zur Neunhundertjahrfeier unseres hl. Bistumspatrons 1024—1924", Nr. 2 kurz zu schildern versucht.

Die ansprechenden und scharfsinnigen „Studien zur Orientpolitik des Reformpapsttums und zur Entstehung des ersten Kreuzzuges" von Walter Holtzmann in der Historischen Vierteljahrschrift XXII, 2. und 3. Heft (1924), S. 167—199 behandeln im wesentlichen den Orientplan Gregors VII., die byzantinische Politik des kaiserlichen Papstes Wibert-Clemens III. und die Orientpolitik Urbans II. Für Wibert wird neben dem Brief Wiberts an den Metropoliten Basilios (von S. Severina? nicht von Reggio) spätestens aus den ersten Monaten 1090 neu ein bemerkenswertes Schreiben eines Metropoliten Johannes von Kiew herangezogen, das vielleicht zu 1088/89 gehört. Die Untersuchung beleuchtet wertvoll den Kampf der kirchlichen Parteien und besonders auch die Verhältnisse des griechisch-normannischen Unteritaliens zu Ausgang des 11. Jahrhunderts. Für Urban war auch in der Orientpolitik das oberste Ziel die Bekämpfung Wiberts, dem er in den Bemühungen um die Herstellung der Kirchenunion anscheinend bald den Rang abzulaufen vermochte (wobei man an den ähnlichen Wettstreit zur Zeit des Baseler Konzils im 15. Jahrhundert erinnern kann), ohne freilich selber zum Ziel zu gelangen. Aber „für das Zustandekommen des Kreuzzugsgedankens ist" doch „der Unionsplan jedenfalls ohne Bedeutung gewesen". Denn Union und Kreuzzug sind „für Urban völlig verschiedene Dinge". Er kannte allerdings anscheinend genau den Plan Gregors VII. und knüpfte bei den Vorbereitungen im Sommer 1095, wie Holtzmann wahrscheinlich zu machen versucht, im einzelnen, besonders bei Raimund von St. Gilles (den man aber nicht ohne weiteres als Nachfolger des einer andern Linie angehörigen Grafen Bertrand von der Provence und darum ebenfalls als Lehnsmann der Kurie bezeichnen darf), an die Bemühungen und Verbindungen Gregors an. Aber während bei Gregors geplantem Kriegszuge das eigentliche Ziel die Wiederherstellung der Glaubenseinheit war, handelte es sich für Urban jedenfalls in Clermont durchaus um Jerusalem. Ob das schon in der Zeit von Piacenza im März 1095 der Fall war, wo — daran hält der Verfasser mit Bernold mit Recht fest — ein Hilfegesuch des Kaisers Alexios vorlag, ist nicht auszumachen. Vielleicht ist der Wechsel in der Zielsetzung erst in Le Puy unter dem von Holtzmann stark betonten Einfluß des Bischofs Ademar erfolgt. *A. H.*

John Kirtland Wright (*Librarian Amer. geogr. soc.*), *The geographical lore of the time of the crusades, a study in the hist. of mediaeval science and tradition in western Europe* (a. u. d. T.: *The American geograph. soc., Research series no. 15*), New York 1925, 5 Doll. (Geographische Vorstellungen 11. bis 13. Jahrh. von Gog und Magog, Priester Johann, Brandans Seefahrt, Lehre von Atmosphäre, Erdinnern, aus Bibel, Klassikern, Islam; Kartographie und Reisen. Mit Bibliographie und gelehrtem Apparat.) *F. L.*

Im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 45. Band, 2. und 3. Heft (1924) nimmt Ernst Bickel

einen lange Cassiodor zugeschriebenen Traktat über die Freundschaft für Peter von Blois (geb. 1130) in Anspruch mit belehrenden Bemerkungen über Peters Quellen, u. a. Aelred von Rievaulx („Peter von Blois und Pseudocassiodor de amicitia", S. 223—234). — Aus dem Nachlaß von Gerhard Schwartz gibt Elisabeth Abegg den Anfang einer Abhandlung über „das Kloster San Michele della Chiusa und seine Geschichtschreibung" heraus (S. 235—252), die den Gründungsbericht des Klosters (verfaßt 1058/61) bespricht und ein Bruchstück über die Werke des Mönchs Wilhelm von Chiusa bringt; E. Abegg hat einen „Zusatz über die Gründungszeit des Klosters S. Michele della Chiusa" (983/87, nicht 966) hinzugefügt (S. 252—255). — Aus den Arbeiten für die Diplomata sind die Ausführungen von Fritz von Reinöhl über „die Siegel Lothars III." (S. 270—284) erwachsen. — Erich Caspar untersucht die „Kreuzzugsbullen Eugens III." (S. 285—300), um mit der herrschenden Meinung gegen Kugler u. a. die Dezemberbulle als die frühere zu 1145 zu weisen und die Vorgeschichte des 2. Kreuzzuges zu klären. Peter Rassow hat (S. 300—305) einen kritischen Text der bis auf eine Stelle gleichlautenden Bulle vom 1. März 1146 beigegeben. Über die Schlettstadter Hs. wird bei gelegenerer Zeit wohl wieder etwas zu erfahren sein (über die Stadtbibliothek zu Schlettstadt hat 1924 J. Walter im *Bulletin de l'Association des bibliothécaires français* XVIII, S. 27—34 einiges bemerkt). — Ebenda S. 306—359 bespricht F. Güterbock eingehend „Tortonas Abfall vom Lombardenbund", der schon im März 1176, vor Legnano, zu einem ersten Vertrag mit dem Kaiser führte. Die einschlägigen Aktenstücke (*MG. Const.* I, Nr. 284—286) werden hier, zum Teil nach neuer Überlieferung, mit verbesserten Daten (6.? März 1176 für den ersten, Januar/Februar 1177 für den zweiten Vertrag, 1176 März 1. Hälfte für den Eid der Pavesen, wie im wesentlichen schon NA. 43, 104 A. 3, und 1177 Januar/Februar? für den Treueid der Tortonesen) neu herausgegeben. Ferner handelt Güterbock S. 367—373 über „Barbarossa auf Burg Rivoli" mit Rücksicht auf seine Paßpolitik im Anschluß an eine wiederabgedruckte Urkunde von 1158. — K. Strecker gibt S. 360 bis 362 Bemerkungen „Zum Planctus Lotharii" („*Caesar tantus eras*") und S. 362 f. „Zu Amarcius I, 413 ff.", und E. Schaus weist auf „eine Schottsche Fälschung zur Geschichte des Nahegaus" (für Tholey 825) hin, S. 363—367.

„Die Lehr- und Predigttätigkeit des Bischofs Otto von Bamberg in Pommern" schildert sehr ansprechend, vornehmlich nach dem Bericht, den Otto darüber am Schluß seiner 1. Reise 1124/25 an den Papst abgehen ließ, M. Wehrmann in den Baltischen Studien N. F. 26, 1924, S. 157—189. Beigefügt ist eine ausführliche, freilich (zum Teil absichtlich) nicht ganz vollständige Bibliographie über Otto von Bamberg, bei der Hervorhebung des heute noch wirklich Wichtigen und bei den Quellen eine schärfere Gliederung erwünscht gewesen wäre. Nützlich würden einmal ausführlichere Mitteilungen über den Inhalt der nicht ganz kleinen Literatur in

den slawischen Sprachen (besonders russisch) sein, wenn auch, wenigstens was die Quellenkritik anlangt, wesentlich Neues von Erheblichkeit nicht zu erwarten sein dürfte.

Von einer Bonner Dissertation von Carl Wilkes über „die Zisterzienserabtei Himmerode im 12. und 13. Jahrhundert", die ganz in Maschinenschrift vorliegt, ist als Teildruck der einleitende Abschnitt über die Quellen und Darstellungen zur Geschichte Himmerodes erschienen (1922, 21 S.).

„Wappen und Farben des staufischen Hauses" (Staufer: aufgerichteter Löwe, Rot auf Weiß; Herzogtum Schwaben: drei schreitende Löwen übereinander, Schwarz in Gold) bespricht G. M[ehring[in der Sonntagsbeilage zum Schwäbischen Merkur vom 28. Februar 1925, Nr. 98.

Das Büchlein des Italieners Antonino de Stefano über *Federico II e le correnti spirituali del suo tempo*, Roma 1922 dürfte in Deutschland noch kaum recht bekannt sein. Es behandelt in seinem ersten Kapitel die „Orthodoxie Friedrichs II." Auf ähnlichen Bahnen, wie in Deutschland Hauck und Seeliger, sucht der Verfasser aus der Haltung des Kaisers, seinen Äußerungen in Urkunden, Briefen usw. seine uneingeschränkte persönliche Rechtgläubigkeit zu erweisen. Zugegeben, daß seine Freigeisterei im modernen Sinne gelegentlich stark übertrieben ist, so macht man sich die Beantwortung dieser Frage denn doch zu leicht, wenn man sich auf die öffentlichen Kundgebungen beschränkt und nicht auch in eine genaue Prüfung der allerpersönlichsten Äußerungen eintritt, wie sie z. B. in Friedrichs Beziehungen zu orientalischen Persönlichkeiten, seinen Fragen an mohammedanische Philosophen oder an seinen eigenen Hofastrologen Michael Scotus zu finden sind. Da wird man erkennen, wie er das mittelalterliche Weltbild zwar noch nicht umstößt, aber durch seine den Zeitgenossen unheimliche Forscherneugier bereits pietätslos antastet und ernstlich in Frage stellt. Leider steht de Stefano weder auf der Höhe der Kritik, noch kennt er die neuere Literatur, so daß mit seinen Darlegungen nicht viel anzufangen ist. Das gleiche gilt von den folgenden Kapiteln, in denen er Material zusammenträgt über Friedrichs Verhältnis zur Kirchenreform, zu den Bettelorden, zu den Ketzern und über die Legende, von der seine Person und Schicksale teilweise schon zu seinen Lebzeiten, mehr noch nach seinem Tode umsponnen sind. Bemerkenswert sind hier nur die Mitteilungen, die er aus einer handschriftlichen Chronikkompilation des 15. Jahrhunderts im Fondo Baiardi des Archivs von Parma macht: Anekdoten und legendarische Züge zum Bilde Friedrichs, die mir aus anderer Überlieferung nicht bekannt sind. Es ist zu bedauern, daß der Verfasser uns eine genauere Beschreibung dieser Chronik schuldig bleibt. Es wäre insbesondere zu prüfen, ob von diesem Material her etwa Spuren zurückleiten zu einer der verlorenen Chroniken Salimbenes, wie sie z. B. Scheffer-Boichorst aus den Dekaden des Flavio Biondo erschlossen hat. *K. Hampe.*

Nach Art der Lambeckschen Sammlung zur Ergänzung des Schulunterrichts angelegt, nur etwas geringeren Umfangs, scheinen die „Quellenhefte zur Religions- und Kirchengeschichte", von denen uns Heft 6 der „Kirchengeschichtlichen Quellenhefte", herausgegeben von Otto Clemen mit Äußerungen des Franziskus von Assisi und Stellen aus den Fioretti in deutscher Übersetzung vorliegt (Frankfurt a. M. 1925, Moritz Diesterweg, 18 S.). Wenn der Preis auch für dieses Heft, wie für andere ähnliche desselben Verlages, 0,40 M. beträgt, so würde das wohl zu hoch erscheinen.

„Eine Denkschrift Gregors von Montelongo an das Kardinalskollegium über die finanzielle Zerrüttung seines Patriarchats Aquileia aus dem Jahre 1252" wird von K. Hampe in den Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung 40. Band, 3. Heft (1925), S. 189—204 aus der von ihm schon früher benutzten Pommersfelder Formelsammlung herausgegeben und sorgfältig erläutert. Zu S. 202 Z. 2/3 vgl. Jerem. 4, 19, Z. 11—13 Job 6, 2. 3.

Die sehr gehaltvollen „Forschungen zur älteren Geschichte des Bistums Kammin", die aus dem Nachlaß von F. Salis in den Baltischen Studien N. F. 26, 1924, S. 1—155 veröffentlicht werden, lassen den Verlust, den die Wissenschaft durch den Heldentod dieses vielversprechenden Forschers erlitten hat, erneut aufs lebhafteste empfinden. Sie behandeln die Wahl Bischof Hermanns in Hildesheim (1246) und in Kammin (1251), den Kampf um die Diözesangrenze, die Kirchengründungen von der Mission Ottos von Bamberg bis zum Ende des 13. Jahrhunderts und die Entstehung fürstlicher Landeshoheit. Im Anschluß daran sei auf die gründliche Arbeit von O. Grotefend über „die Siegel der Bischöfe von Kammin und ihres Domkapitels", ebenda S. 191—234, hingewiesen, die durch ihre zahlreichen Abbildungen besonderen Wert erhält.

In der norwegischen *Historisk Tidsskrift* 5. Reihe, Band VI, 1. Heft (1924), S. 16—30 untersucht Halvdan Koht, *„Um Kjeldegrunnlage for soga um Håkon Håkonsson"*, die Quellen der Biographie des Königs Håkon des Alten von Norwegen (1217—1263), die Sturla Þórðarson 1264/65 verfaßt hat. Den ersten Teil (bis 1225) führt er auf Nachrichten des königlichen Beamten Dagfinn Bonde († kurz nach 1233) zurück. Das ganze Werk beruht nach seiner Annahme auf Kanzlei-Aufzeichnungen, die aus Auszügen des Einlaufs und des Auslaufs, Beamtenlisten, tagebuchartigen Notizen über die Reisen des Königs und Angaben über Regierungswechsel im Auslande bestanden, also eine Art offizieller Annalen gebildet hätten, die er damit auch für Norwegen seit Anfang des 13. Jahrhunderts annimmt, nachdem kurz vorher die dänische Annalistik eingesetzt hatte. — Eng damit zusammen hängt ein zweiter Aufsatz desselben Verfassers: *„Um upphave til dei islendske annalane"*, ebenda S. 31—45, der sich gegen die von N. Beckman angenommene frühe Entstehung der isländischen Annalistik seit Anfang des 12. Jahrhunderts wendet. Über Naturereignisse, kalte Winter, Sonnenfinsternisse u. a. mag

man in Island seit 1131 berichtet haben, wie man über ähnliche Dinge auch in Norwegen seit 1124 tat und wie man überhaupt bei den norwegischen und den isländischen Kathedralen wichtige kirchliche Ereignisse verhältnismäßig früh mehr oder weniger regelmäßig aufzeichnete. Aber eigentliche Annalen sieht Koht darin noch nicht. Diese sind nach ihm nach wie vor nicht vor rund 1280 nachweisbar und nach seiner Annahme von den von ihm vermuteten offiziellen norwegischen Annalen beeinflußt, in deren Erhaltung und Fortsetzung er das Verdienst der Isländer sieht.

Gegen H. Koht (*Innhogg og utsyn i norsk historie*, S. 34 ff.) verteidigt Finnur Jónsson, „*Tidsregningen i det 9. og 10. arh. saerlig hvad Norge angår*", in der norwegischen *Historisk Tidsskrift* 5. Reihe, Band VI, 1. Heft (1924), S. 1—15 die wahrscheinlich von Are aufgestellte Chronologie der Regierungen Haralds Hárfagre († 931 oder 932 nach 70jähriger Regierung im Alter von 80 Jahren), Eiriks Blodöks, besonders über dessen Beziehungen zu England (York, wohin er 948 nicht unmittelbar von Norwegen gekommen zu sein braucht) und Hákons des Guten. Er bekämpft Kohts Annahmen über die Dauer der Generationen in der norwegischen Königsfamilie, aus denen Koht die Eroberung des Landes erst nach 872 erschließt. *A. H.*

In seinem in der Eheberg-Festgabe veröffentlichten Vortrag: Lübeck und München gibt Gustav Aubin zwei großzügig gearbeitete Bilder der Entwicklung dieser beiden Städte, denen die Beziehungen zu Heinrich dem Löwen einen zuletzt noch von Rietschel nach der rechtsgeschichtlichen Seite hin ausgedeuteten Ausgangspunkt gegeben haben. (Vgl. Hist. Zeitschr. Bd. 102, S. 237 ff.) Nach den Ergebnissen der Literatur der letzten 10 Jahre über die Lübecker Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte wird man jedoch Heinrich den Löwen nicht mehr als den Urheber der Lübecker Ratsverfassung behandeln können, sodann aber ist wohl auch in den Schlußbetrachtungen die Gegenüberstellung Lübecks als „Typ des mittelalterlichen Mikrokosmos der Stadtwirtschaft" und des späteren Münchens als Produkt des Einflusses, „der von dem neuzeitlichen Makrokosmos des Staates und der Volkswirtschaft ausgegangen ist", in der Form kaum aufrechtzuhalten. Denn so richtig diese Bezeichnung für München sein mag, so ist das Lübeck seiner großen, von Aubin selbst so verständnisvoll geschilderten Frühzeit nichts weniger als ein Vertreter der sich als ein Mikrokosmos fühlenden Stadtwirtschaft; vielmehr ist dieses Lübeck der kräftigste Exponent eines ungemein weiträumigen, vom Niederrhein bis zum Baltikum reichenden Makrokosmos. (Vgl. Hist. Zeitschr. Bd. 131, S. 1 ff. insbesondere S. 4.) Erst die Wende des 14. zum 15. Jahrhundert läßt auch hier den engen Geist der geschlossenen Stadtwirtschaft zum Durchbruch kommen.[1]) Im Grunde

[1]) Vgl. außer der in Hist. Zeitschr. Bd. 131 erwähnten Literatur auch noch: Fr. Rörig, Lübecker Familien und Persönlichkeiten aus der Frühzeit der Stadt, Nordelbingien, Bd. 4, S. 321 ff.

genommen würden sich diese neueren Erkenntnisse gut in das als Ganzes mit einem sehr feinen Gefühl für das Wesentliche gearbeitete Bild einfügen lassen, das Gustav Aubin skizziert.

Kiel. *Fritz Rörig.*

Beachtenswerte Auslassungen von Bernhard Schmeidler über „Die Stellung Frankens im Gefüge des alten deutschen Reiches bis ins 13. Jahrhundert" sind leider an recht entlegener Stelle veröffentlicht (Der Sonntags-Kurier, Unterhaltungsbeilage des Fränk. Kuriers Jg. 6, Nr. 4 u. 5, v. 18. u. 20. Jan. 1925). M. W. ist diese Seite fränkischer Geschichte bisher nirgends in so anschaulicher Weise geschildert worden. *W. H.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Willy Cohn, Die Geschichte der sizilischen Flotte unter der Regierung Konrads IV. und Manfreds (1250—1266). Berlin, K. Curtius, 1920 (Abh. zur Verkehrs- u. Seegeschichte Bd. 9). Cohn, der schon manche beachtenswerte Beiträge zur Geschichte der sizilischen Flotte geliefert hat, geht in dieser Schrift ihrer äußeren und inneren Geschichte unter der Regierung der beiden letzten Staufen nach. Im Vordergrund des Interesses steht die Schilderung von Manfreds Versuch, im Jahre 1265 die Überfahrt Karls von Anjou zu verhindern. Nach Cohn trug die Witterung an dem Scheitern des Unternehmens mehr Schuld als schlechte Vorbereitung und Führung. Im zweiten Teil wird die Organisation der Flotte untersucht. Auch hier tritt uns das sorgfältig gegliederte und angelegte Staatswesen Friedrichs II. entgegen. — Möchte Cohn durch eingehendes Studium der angiovinischen Register seine sehr brauchbaren Arbeiten noch ergänzen und weiter ausbauen. *O. C.*

Aus der Zeitschrift *Le Moyen Age* 1924—1925, Januar-April, ist der Aufsatz von Adrien Blanchet: *L'hommage du Béarn à l'Angleterre, XIIIe—XIVe siècles* zu erwähnen.

Über Häretiker aus Treviso von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts handelt ein Aufsatz von Augusto Serena im *Archivio Veneto-Tridentino* Vol. 3, Nr. 5—6.

B. Wilkinson, *A letter to Louis de Male, count of Flanders* (*The Bulletin of the John Rylands Library*, Vol. 9, Nr. 1, January 1925; auch Sonderdruck: *Manchester, The University Press.* London, Longmans, Green & Co., 1925, 11 S., 1 sh.) veröffentlicht die Urkunde König Eduards III. von England vom 13. März 1347, welche die Eheberedung seiner Tochter Isabelle mit dem Grafen zum Gegenstand hat. Er gibt eine freilich allzustark verkleinerte Abbildung der Urkunde, ordnet sie in den politischen Zusammenhang ein und macht auf die diplomatischen Besonderheiten aufmerksam.

Gino Borghezio veröffentlicht im *Bolletino Storico-Bibliografico Subalpino anno 26*, Nr. 5—6 die Supplik eines Anconitaners an Papst Clemens VI. um ein Kanonikat zu Moncalieri (1347), im Archiv des Domkapitels zu Ancona bewahrt.

Vornehmlich unter Verwertung von Archivalien des 13. und 14. Jahrhunderts behandelt in einem noch nicht abgeschlossenen Aufsatz Elia Colini Baldeschi: *Comuni, signorie e vicariati nella Marca d'Ancona* (*Attie Memoire della R. Deputazione di Storia Patria per le Marche ser. 4, vol. 1, fasc. 1* [1924]). — Zur italienischen Geschichte des späteren Mittelalters verzeichnen wir weiter aus dem *Archivio Storico Lombardo serie sesta, anno 51, fasc. 3* die Ausführungen von N. Zingarelli: *Quando e dove fu composta la canzone Italia del Petrarca* (Ende 1357 oder Anfang 1358) und die Untersuchung von Caterina Santoro: *Di alcune falsificazioni in un registro delle Lettere ducali dell'Archivio Storico Civico*, in der Mailänder Urkunden des ausgehenden 14. und des beginnenden 15. Jahrhunderts als moderne Fälschungen erwiesen werden.

Über Deutsche und Tschechen im — vorwiegend späteren — Mittelalter handelt Ernst Schwarz in den Süddeutschen Monatsheften 22, 7 (1925, April): die Übermacht der deutschen Einwirkung tritt deutlich hervor.

Maurice Prou beginnt in den *Annales du Midi* 37, 143/144 (1924, Juli-Oktober) eine Abhandlung: *Informations criminelles des consuls de Fleurance au XIVe siècle*, in der die acht Einträge eines Papierhefts aus dem Stadtarchiv zu Fleurance (Gers) verwertet sind; soweit dieselben datiert sind, gehören sie der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an.

Mit den Überresten der ältesten Vita Johanns von Ruysbroeck († 1381), die von seinem Schüler Johann von Schoonhoven 1409/11 verfaßt wurde, beschäftigt sich eine Untersuchung von Paul O'Sheridan, „*Ce qui reste de la plus ancienne vie de Ruysbroeck*", in der Löwener *Revue d'histoire ecclésiastique* 26. Jahrg., Bd. 21, 1. Heft (Januar 1925), S. 51—78, deren Abschluß noch aussteht. *A. H.*

In der „*History*" Jan. 1925 gibt J. H. Buckland vom Standpunkt des Historikers aus eine kritische höchst anerkennende Würdigung von Bernard Shaws „Heiliger Johanna".

Der Aufsatz von Salomon Reinach: *Observations sur le texte du Procès de condamnation de Jeanne d'Arc* (*Revue historique* 1925, März-April) stellt in der Hauptsache eine Nachprüfung der 1920 erschienenen Veröffentlichung von P. Champion dar.

Das — zu ziemlicher Gleichförmigkeit gestaltete — Gästerecht in den niederösterreichischen Städten während des späteren Mittelalters behandelt Gustav Mohr im Jahrbuch des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Jahrg. 1924. Danach ist den Fremden zwar Schutz und Erwerbsmöglichkeit, nicht aber irgendwelcher Einfluß auf das lokale Wirtschaftsgetriebe gewährt, ihre Tätigkeit

vielmehr durchaus im Sinne der Städte gestaltet worden. „Hauptsorge der Stadt war die Deckung des Lebensbedarfs der Ihren; dann kam etwa die Deckung des Materialbedarfs für die eigenen Handwerker. Die Absatzmöglichkeit wurde demgegenüber viel weniger gefördert und insbesondere auch der Einkauf des Händlers mußte zurücktreten hinter dem Bedarfsinteresse des Bürgers."

Der Aufsatz von L. J. Bredvold: *„Deism before Lord Herbert"* (*Papers of the Michigan Academy of Science* Vol. IV, 1924) gibt eine knappe Zusammenstellung der schon im Mittelalter und in der Reformationszeit lebendigen literarischen Interessen, eine gemeinsame Basis aller Religionen in der natürlichen Religion zu finden. Es ist also von Abälard, der Erzählung von den drei Ringen, dem Buche *De tribus impostoribus, Bodin* und dem von Gfrörer in der Zeitschrift für die histor. Theologie Bd. 6 mitgeteilten, aber vergessenen Traktat: *Origo et fundamenta religionis Christianae* die Rede, z. T. im Anschluß an das Buch von C. C. J. Webb: *Studies in the History of Natural Theology* 1915. Den Artikel „Deismus" von Troeltsch in der protest. Realenzyklopädie scheint der Verfasser nicht zu kennen.

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Der Aufsatz von Cecil Roth: *„England and the last Florentine Republic, 1527—1530"* (*English histor. Review* Bd. 40, Nr. 158, 1925) beleuchtet eine an der Peripherie liegende, aber die allgemeine Situation interessant spiegelnde Seite der englischen Politik. Das vom Papste abgefallene Florenz wird durch die *„hazards of foreign politics"* (Liga von Cognac u. a.) an England herangetrieben, entsendet einen Gesandten, Portinari, wird aber je nach den Wechselfällen der englischen Politik, unter denen die Heiratsangelegenheit Heinrichs VIII. und ihre Aufnahme durch den Papst der wichtigste Faktor ist, freundlicher oder kühler aufgenommen. Während der König im allgemeinen einer Geldunterstützung — nur um sie konnte es sich handeln — günstig gegenüberstand, ist der alte englische Adel, repräsentiert in Wolsey und dem Herzog von Norfolk, ablehnend. Als endlich Hilfe erzielt wurde, kam sie zu spät, Florenz hatte kapituliert. Interessant ist, daß der bekannte Bibelübersetzer Sanctes Paganinus von Lucca, der in Lyon innerhalb einer blühenden florentinischen Kolonie lebte und als Bibelexeget dem Könige in der Ehescheidungsfrage Dienste geleistet hatte, auch für die Hilfeleistung mobil gemacht wurde. Sein Brief an Heinrich VIII. vom 22. April 1530 wird im Anhange mitgeteilt.

Ein kleines Meisterwerk ist der in den Flugschriften der Luther-Gesellschaft erschienene Vortrag von Hermann Abert, Luther und die Musik. Er dürfte geeignet sein, in die hier bisher herrschende Unklarheit und Ratlosigkeit Klarheit zu bringen. Verfasser weist hin auf die ernsten Reigen der Bergleute, die Luther als Bergmanns-

sohn gekannt haben wird, auf seine Mönchszeit, die Studentenzeit, erklärt die ganze Fragestellung, ob Luther ein ernst zu nehmender Musiker oder ein bloßer Dilettant gewesen sei, für müßig, da es Dilettanten in unserem Sinne damals überhaupt nicht gab, rekonstruiert die Originalgestalt der von Luther stammenden Melodie zu „Eine feste Burg" — die Form des Liedes ist die eines meistersingerlichen Bars mit zwei gleichen Stollen und einem „Abgesang" — beweist die Abhängigkeit Luthers von Augustin in seinen Äußerungen über den Wert der Musik, um endlich die hohe idealistische Auffassung von der sittlichen Macht und Aufgabe der Musik zu betonen, die Luther auch in die Praxis überführte. „Ein Schulmeister muß singen können, sonst sehe ich ihn nicht an. Man soll auch junge Gesellen zum Predigtamt nicht verordnen, sie haben sich denn in der Schule in der Musica wohl versucht und geübt." *W. K.*

Aus dem Königsberger Staatsarchiv teilt Paul Karge in den „Mitteilungen der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga" Bd. 22, 1924, die Reformations- und Gottesdienstordnung des Markgrafen-Erzbischofs Wilhelm von Riga vom März 1546 mit, unter Beifügung einer Einleitung. Sachlich ist die Ordnung, verfaßt von dem Kanzler Christoph Sturtz, nach der Kölner Reformationsordnung Melanchthons und Bucers (in der Form des zweiten, verbesserten Bonner Druckes) aufgebaut, daneben die Brandenburg-Nürnberger Kirchenordnung von 1533 benutzt. Zur Einführung gelangte sie nicht. Das Domkapitel war nur für die Abstellung gewisser Mißbräuche im Sinne der von dem Kölner Domherrn Gropper verfaßten Reform von 1536/38 zu haben, die übrige Geistlichkeit wollte von einer Reformation im Sinne Luthers und der damit verbundenen Umwandlung des Erzstiftes in einen weltlichen Staat nichts wissen, und die Ordensherren ließen die Dinge lieber beim Alten, ohne offen zu opponieren. Der Landtag beschloß, die Reformationsordnung den Ordensgelehrten zur Prüfung zu übergeben; das hieß, sie verschwinden zu lassen und begraben. Grundsätzlich ging es neben dem Ringen um die Vorherrschaft des evangelischen oder katholischen Mächtesystems um einen Kampf zwischen dem nach Ausdehnung strebenden fürstlichen Machtgedanken und dem niedergehenden mittelalterlichen Rittertum.

Aus „Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte" Bd. 31, 1925, Heft 3 sei notiert: H. Kuhn: Reformationsversuche im Kloster Mödingen (unter Ottheinrich 1558). — K. Schornbaum: Aus dem Briefwechsel Georg Kargs (Brief an Conrad Praetorius vom 27. Dez. 1555). — Clauß: Aus Gunzenhäuser Visitationsakten des 16. Jahrhunderts (Kulturhistorische Schilderungen, Neues zu den Personalia einzelner Pfarrer). — K. Schornbaum: Zur Geschichte des Kargschen Katechismus (Brief des Pfarrers Gregorius Burmann zu Lehrberg an Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg über Kargs Katechismus, ca. 1566). — Theobald teilt einen Eintrag Melanchthons in ein Neues Testament 1549 mit.

Im Berner Taschenbuch auf das Jahr 1925 schreibt Eduard Bähler über „Dekan Johannes Haller und die Berner Kirche von 1548 bis 1575". Haller war ein entschiedener Verfechter der Reformation Zwinglis in Lehre und Verfassung, speziell auch in der Abendmahlslehre, und geriet infolgedessen in Konflikte sowohl mit den Lutheranern (Simon Sulzer) als auch den Bucer deutlich Entgegenkommenden, wie Bullinger in Zürich, oder den Calvinisten in Genf. Es handelt sich speziell um den *Consensus Tigurinus*, die Unionsbemühungen Bezas und die *Confessio Helvetica posterior*. Die von den Lutheranern Verfolgten oder Thomas Erastus in Heidelberg fanden bei ihm nach Möglichkeit Förderung. Die späteren Abendmahlsstreitigkeiten spiegeln sich im Leben und Verhalten Hallers gut wieder. Zu Täufertum und Spiritualismus stand er ablehnend.

Der Aufsatz von Ed. v. Rodt: Berns Besitznahme, Reformation und Organisation der Waadt (Blätter für bernische Geschichte Bd. 20, 1924) gibt eine kurze Zusammenfassung der bekannten Ereignisse.

Als „einer der letzten Briefe Melanchthons" wird von Garrelts in der neuen kirchl. Zeitschrift Bd. 36, 1925 der *Corp. Ref.* Bd. IX, Nr. 6974 abgedruckte Brief an Jakob Runge vom Ostertage 1560 geboten, nach einer aus dem Nachlasse des Hymnologen Gerhard Stip stammenden Kopie, die textliche Abweichungen aufweist.

Conyers Read veröffentlicht in *English historical Review* Bd. 40, 1925 interessante Aufzeichnungen von der Hand des Robert Beale, Sekretärs der Königin Elisabeth, über den Plan, Maria Stuart 1586 in Fotheringay ermorden zu lassen (in Ergänzung von *The letter books of Sir Amias Paulet ed. Morris*, S. 359 ff.; daher auf jede Erläuterung verzichtet wird).

In der Rubrik „*Historical Revisions*" der „*History*" Januar 1925 bringt E. Jeffries Davis neue Gründe zur Widerlegung der alten Legende, daß Lord Howard of Effingham, der Besieger der Armada, ein römischer Katholik gewesen sei. In einem hier mitgeteilten Aktenstück aus dem Jahre 1595 wird er ausdrücklich als Protestant bezeichnet. *W. M.*

Die „zwei Briefe an den kurbrandenburgischen Kanzler Christian Distelmeier in Berlin über kursächsische Angelegenheiten vom Jahre 1590", die Gustav Sommerfeldt in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte Bd. 37, 1925 im Auszug veröffentlicht, stammen von dem sächsischen Geschichtsschreiber und Wittenberger Professor Peter Albinus (Weis) und betreffen z. T. dessen Meißner Land- und Bergchronik. — Ebenda berichtet Rudolf Lehmann über „eine Schuldforderung des Klosters Zinna an das Kloster Dobrilugk". Der eigentlich Schuldige an der Verschuldung war König Ferdinand, der 1534 den Abt aufforderte, ihm 4300 Gulden vorzustrecken; zu deren Herbeischaffung machten die Mönche beim Kloster Zinna eine Anleihe.

Ein kulturgeschichtliches Gemälde entwirft H. Türler in seinem Aufsatze: „Johannes Hutmacher und sein Pfarrodel von Büren" (Blätter für bernische Geschichte Bd. 21, 1925). Es setzt sich zusammen aus den Eintragungen des Pfarrers in das Taufbuch und enthält allerlei Wertvolles zum Eherecht, über Teuerung, *politica* u. dgl. 1590 wurde der unruhige Pfarrer hingerichtet wegen politisch verdächtiger Flugschriften. — Ebenda bringt H. Merz Beiträge zur Geschichte des Schießwesens im Kanton Bern im 16. und 17. Jahrhundert und die Burgdorfer Schützenordnungen von 1606, 1609 und 1666.

„Das deutsche Schuldentilgungsrecht des 17. Jahrhunderts" betitelt sich die in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften 1925 veröffentlichte Abhandlung von Ernst Stampe, die in der Periode der Aufwertungen unmittelbar aktuelles Interesse beansprucht. Die Geldentwertung trat bereits 1619 ein und fand ihr Ende schon durch die Stabilisierungsaktion von 1623; die Volksverarmung entwickelte sich aber erst im Laufe des langen Kireges in steigendem Maße und erreichte ihren Höhepunkt erst nach seinem Abschluß, etwa um 1650. Der Verbesserung des Wirrwarrs der Münzverschlechterungen dienten die Reichsmünzordnungen. Das Aufwertungsproblem wurde nach der Norm behandelt: *Valor monetae inspiciendus est a tempore contractus et non a tempore solutionis. Si valor monetae accreverit a tempore contractus, illud incrementum deduci potest; sin decreverit, tunc debitor supplebit et monetam usualem tempore solutionis reddet.* So war es auch die Praxis des Reichskammergerichts; die Theorie der Legisten, daß über die Zahlkraft des Geldes schlechthin der *princeps* entscheide, wurde schon seit Thomas von Aquino durch die Kanonisten bekämpft. Über die Begleichung der Schulden aus der Kipper- und Wipperzeit erwuchs 1623 eine ausgedehnte Partikulargesetzgebung; das Reichskammergericht rettete das frühere gemeinrechtliche Schuldentilgungsrecht auch durch die schlimme Zeit hindurch. Tabellen sind der lehrreichen Untersuchung beigegeben.

Im *Archivio storico Lombardo* Bd. 51, 1924 wird unter den Notizen und Nachrichten referiert über vier Dokumente betreffend die Pest und die sog. *untori* in Mailand 1630. Ebenda wird aufmerksam gemacht auf einen Brescianer Biographen des bekannten Jesuitenmissionars Matteo Ricci, mit Namen Giulio Aleni, geb. 1582, Jesuit 1600, Missionar in China 1610, gestorben 1649.

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

E. v. Danckelman behandelt in der Thüringisch-Sächsischen Zeitschrift Bd. 13 „Die Politik der Wettiner in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts." Den Stoff dazu hat er in allen Archiven des Hauses Wettin und in etlichen anderen (Berlin, Hamburg, Lübeck, Hannover) fleißig gesammelt und ihn sodann unter die Rubriken

Kirchenpolitik, Wirtschaftspolitik, Äußere Politik verteilt. Damit wird auch einigermaßen die Übersichtlichkeit gewahrt, die sonst bei der Zahl Wettinischer Linien leicht verloren gehen könnte. *W. M.*

Eine feinsinnige Charakteristik von Michael Ignaz Schmidt, dem deutschen Historiker der Aufklärung, gibt Arnold Berney (Hist. Jahrbuch 44, 1924). Er behandelt ihn als katholischen Aufklärer, will in ihm aber nicht, wie Fueter es tut, einen Schüler Voltaires erblicken. Schmidt war bei aller kritischer Neigung ein Mann von warmer Frömmigkeit. Voltaire, der Zweifler *par excellence*, „steht dem fränkischen Geschichtschreiber ganz fern". *W. M.*

H. L. Hoskins veröffentlicht in der „*History*", Januar 1925, einen interessanten Aufsatz über den Landweg nach Indien im 18. Jahrhundert. Während die Engländer seit dem 16. Jahrhundert ausschließlich den Wasserweg um das Kap der guten Hoffnung benutzten, haben die Franzosen, von diesem Wege oft ausgeschlossen und der Levante näher gerückt, sich zu allen Zeiten bemüht, die Verbindung mit Indien über Vorderasien aufrecht zu erhalten. Nun bringt der Verfasser dieses Aufsatzes nach einem Aktenbande im *India Office* die Tatsache in Erinnerung, daß im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts auch die englisch-ostindische Kompagnie mit Versuchen begann, diesen Weg zu erschließen und zu benutzen. Kein anderer als Warren Hastings war es, der in einer Depesche an die Direktoren im Jahre 1773 die erste Anregung dazu gab. *W. Michael.*

NEUERE GESCHICHTE VON 1789—1871

Martin Schulze, Die Idee des Reiches Gottes bei Kant. Königsberg 1925 (Gräfe & Unzer), 35 S. In einer eingehenden Analyse des dritten Stückes der „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" kommt Schulze zu dem Ergebnis, daß die Reich-Gottes-Idee Kants nicht in der Vorstellung des sittlichen Gemeinwesens, sondern in der Alleinherrschaft der Vernunftreligion gipfelt. Das alte Ideal der Aufklärung, die individuelle Moral, das höchste Gut der Tugend und Glückseligkeit, gilt als eigentlicher Schutzwall gegen das Böse der Welt.

In den *Annales Historiques de la Révolution française* (Nov.-Dez. 1924) berichtet G. Michon über die Sitzungen des Jakobinerklubs am 8. und 9. Thermidor. Während bisher Rechenschaftsberichte über diese Sitzungen nicht vorlagen, hat Michon deren zwei entdeckt. (In „*La Correspondence politique de Paris et des départements*" und in „*Le Conservateur décadaire des principes républicains et de la morale politique* . . .") Beide Berichte sind „*thermidoriennes*" und zeigen um so mehr die beherrschende Stellung Robespierres im Jakobinerklub.

Joh. Jak. Willemer, Besitzen denn die Franzosen die Freiheit, welche sie uns anbieten? (Berlin 1798). Herausg. v. Hermann Traut,

Frankfurt a. M. 1924 (Diesterweg), 22 S. Mit Freude darf man die Neuausgabe dieser verschollenen Schrift begrüßen. Ihr Verfasser, bekannt als Frankfurter Bankier und Gatte der „Suleika", repräsentiert die Übergangsphase zweier geistesgeschichtlicher und politischer Epochen in sehr charakteristischer und persönlich anziehender Form. Ursprünglich als Reichstädter und Gläubiger des Humanitätsideals ein Feind aller feudalen Ordnungen, ein glühender Bewunderer der Revolution, vollzieht er die Wendung zur Kritik am französischen Wesen, zur Bejahung der heimatlich-wurzelhaften Überlieferung nicht eigentlich unter dem Einfluß der außenpolitischen Erfahrungen. Obwohl er die Kehrseite des revolutionären Elans am eigenen Leibe zu empfinden bekam (er wurde von Custine als Geisel verhaftet) erfolgte der Umschwung seines Urteils rein von innen her, aus der Einsicht in die mangelnde sittlich-religiöse Fundamentierung und den mechanisch-despotischen Zug des französischen Freiheitsideals. Die vorliegende Schrift ist der Niederschlag dieses Prozesses. Indem sie vor „den Mitbürgern auf der rechten Seite des Rheinufers" den universalen Anspruch der Franzosen durch eine universale Betrachtungsweise zersetzt, lenkt sie mit den Denkformen des alten Jahrhunderts zu dem mächtigsten Empfindungselement des neuen hinüber. Zugleich kann sie im Rahmen der reichen Literatur, die um die Jahrhundertwende deutsches und französisches Wesen zu vergleichen sucht, einen eigenen Platz beanspruchen. *H. R.*

Frhr. vom Stein, Staatsgedanken. Aus seinen unveröffentlichten Geschichtswerken. Herausg u. eingel. von Erich Botzenhart. Tübingen 1924 (Verlag der Osianderschen Buchhandlung), 156 S. Daß Stein in den Jahren der Verbannung und im Alter geschichtliche Werke verfaßt hat, möglicherweise zunächst als Hilfsmittel für den Unterricht seiner Tochter, dann aber auch weiterhin zur Selbstverständigung, war schon von Pertz bemerkt worden. Einzelne Auszüge und Zitate aus den Manuskripten des Berliner Geheimen Staatsarchivs hatten E. v. Meier und H. Thimme beigebracht. Es ist das Verdienst der vorliegenden Schrift, uns einen umfassenderen Einblick in Art und Inhalt dieser Geschichtswerke zu gewähren. Botzenhart folgt dabei der etwas superlativischen, aber im heuristischen Sinne sicher glücklichen These, keinem anderen Staatsmann habe sich Vergangenheit und Gegenwart so zur Einheit verschmolzen wie Stein, aus den Geschichtswerken des Reichsfreiherrn gehe daher das Wesen seiner Staatsanschauung klarer hervor als aus irgendeinem Dokumente sonst. Demgemäß werden aus den Hauptwerken, der Geschichte der Deutschen, der französischen Geschichte und der anschließenden Geschichte des Zeitraums von 1789—1799 hauptsächlich die Partien dargeboten, die urteilenden Charakters sind und die grundsätzliche Form der Steinschen Anschauungsweise beleuchten. Immerhin sind, wie der Herausgeber mit Recht betont, die verfassungsgeschichtlichen Abschnitte der deutschen Geschichte oder etwa einige plastische Details der Revolutionsgeschichte auch an und für sich, als historiographische Leistungen von Interesse. Und

selbst nach der methodisch-kritischen Seite hin gibt das Verzeichnis der von Stein benutzten Quellen und Darstellungen aufschlußreiche Hinweise. — Aber der Haupterkenntniswert kommt in der Tat den raisonnierenden Betrachtungen zu, mit denen Stein den Verlauf der Entwicklung begleitet, ihre Ergebnisse zusammenfaßt oder die Bedingungen analysiert, aus denen ein konkretes Ereignis wie die Revolution erwächst. Immer tritt dabei das Gefühl der europäischen Einheit, die tiefe Verwurzelung im universalen Reichsgedanken, die ständisch-organische Grundgesinnung, der ethische Primat, die Feindschaft gegen alle rationalistische Willkür charakteristisch hervor. — Die Einleitung des Herausgebers sucht von diesen Motiven aus das Bild der Steinschen Staatsanschauung neu zu begründen. Sie übt dabei eine sicher berechtigte Kritik an der überspitzten These von den „französischen Einflüssen" und an der liberalisierenden Umdeutung des Steinschen Gedankengutes. Aber anderseits läßt es Botzenhart offenbar an der nötigen Reserve gegenüber seinen eigenen Quellen fehlen, die doch der Einordnung in den gesamten Lebensprozeß, der Kontrolle namentlich an den Dokumenten der Steinschen Staatspraxis bedürfen. So kommt er dazu, Stein, wie mir scheint, zu sehr und ausschließlich zu historisieren und zu feudalisieren. Man kann das Denken eines Mannes, der zentrale Ministerialverwaltung forderte, der Bauernbefreiung und Städteordnung inaugurierte, nicht als „feudal durch und durch" bezeichnen. Auf einen so leichten Generalnenner läßt sich das Wesen der Steinschen Staatsanschauung nicht bringen. — Vorbehalte solcher Art drängen sich um so stärker auf, je dankbarer man im übrigen die dargebotenen Fragmente und die auch formal sehr ansprechende Einleitung zu begrüßen allen Anlaß hat. *H. Rothfels.*

Über die französische Propaganda in Danzig während der Jahre 1807—1815 handelt ein interessanter Aufsatz von Walter Millack (Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins H. 65, 1925). Die überlegenen Mittel der französischen Propaganda, wie sie das ausgebildete Zeitungswesen und der Napoleonische Bulletin-Stil darboten, fanden in den freiheitlichen Überlieferungen, den antipreußischen Stimmungen und den wirtschaftlichen Interessen der Danziger einen dankbaren Boden. Das Verhältnis zur Besatzung, die Rapp in strenger Zucht hielt und durch rauschende Festlichkeiten einzubürgern suchte, war ein überwiegend gutes. Sehr allmählich nur schuf der wirtschaftliche Druck sowie das Echo Schills und der Tiroler eine merkliche Abwandlung. Im Sturmjahr 1809 kam es immerhin zu einigen Zensurfällen, zu Zwangseinquartierungen u. ä. Dann aber sperrten die Vorbereitungen zum russischen Feldzug, in dem Danzig Etappenort war, und die anschließende Belagerung von 1813 die Stadt fast völlig vom geistig-politischen Leben Preußens und der nationalen Bewegung ab.

Die Thüringisch-sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst (XIII, 1923/24) bringt Mitteilungen von Paul Braun über die Be-

ziehungen zwischen Ludwig Gleim und Joh. Falk und von Adolf Hasenclever über eine Briefsammlung der Halleschen Universitätsbibliothek, die — gruppiert um den Philosophen und Nationalökonomen H. L. v. Jakob — reiches Material zur deutschen Gelehrtengeschichte der Jahre 1807—1827, zur Hallenser Geschichte in der Franzosenzeit, zur Geschichte des Deutschtums in Rußland, sowie auch der Universität Charkow enthält.

Aus den „Berliner Wirtschaftsberichten" (1924, Nr. 24 u. 25) ist ein Aufsatz des Stadtarchivars Kaeber zu erwähnen, der die Epochen der Finanzpolitik Berlins von 1808—1914 in scharfen Umrissen nachzeichnet. Überall tritt der Zusammenhang mit den sozialen Abwandlungen und den Phasen der allgemeinen preußisch-deutschen Entwicklung einleuchtend hervor. Ein in dieser knappen Form sonst nicht leicht erreichbares statistisches Material erhöht den Wert des Aufsatzes. *H. R.*

In der aus Anlaß der Siebenhundertjahrfeier von Burg und Stadt Siegen erschienenen Festschrift „Siegen und das Siegenerland 1224 bis 1924" (Siegen, Vorländer, 1924) hat W. Menn „das Siegener Land und die preußische Zollpolitik vom Erlaß des preußischen Zollgesetzes (1818) bis zum Eintritt Nassaus in den deutschen Zollverein (1836)" an der Hand der Akten des westfälischen Oberpräsidiums und der Regierung zu Arnsberg behandelt. Er weist darauf hin, daß Preußen sich keineswegs als „der brutale Machtstaat gezeigt hat, als den ihn die Verfechter partikularer Machenschaften hinstellen". Vielmehr hat Preußen im Rahmen seiner wirtschaftlichen Gesamtinteressen den besonderen Verhältnissen dieses wirtschaftlich eigenartigen, geographisch so ungünstig gelegenen Grenzgebietes durch Sonderbestimmungen in der Praxis in weitgehendem Maße Rechnung getragen. Menn betont, daß die Klagen der wirtschaftlichen Interessenten zum guten Teil unberechtigt, vielfach nur in den unvermeidlichen Übergangsverhältnissen begründet waren und zum Teil durch die weitblickende energische Politik von Motz, wenn auch zunächst verstärkt empfunden, doch bald überwunden wurden, vollends als mit der Verwirklichung des Zollvereins, schließlich mit dem Beitritt des angrenzenden Herzogtums Nassau das Siegener Land aus seiner ungünstigen Grenzlage befreit wurde.

Gerald B. Hurst schildert in *The English Historical Review* Bd. 40 (Januar 1925) die lebhafte Agitation, die sich von 1834 an in der Öffentlichkeit und im Parlament, zugunsten der sechs Landarbeiter aus Dorcestershire äußerte, die wegen einer mit Eidabnahme verknüpften Geheimbündelei auf Grund der *Unlawful Oath Act* von 1797 zu dem Höchstmaß von 7 Jahren Zwangsarbeit mit Deportation verurteilt waren. Die Whigregierung, für die die Verurteilung ein Glied des Kampfes gegen die aufkommenden *Trades Unions* war, lehnte jede Prozeßwiederaufnahme ab. Erst 1837 wurden die Verurteilten begnadigt.

Im 3. Heft der von G. Küntzel und J. Ziehen begonnenen „Historisch-politischen Bücherei" (Frankfurt a. M., Moritz Diesterweg, 1924, VI u. 99 S.) hat G. Küntzel eine Auswahl von politischen Aufsätzen und Briefen von Paul Achatius Pfizer herausgegeben und erläutert: den Artikel „Liberal und Liberalismus" aus dem Rotteck-Welckerschen Staatslexikon, die kleine Schrift „Beiträge zur Feststellung der deutschen Reichsgewalt" von 1848, fünf Zeitungsartikel aus den Jahren 1848—1850 (aus d. Schwäb. Merkur bzw. d. Schwäb. Chronik), sodann je drei bisher unveröffentlichte Briefe von Gustav und Paul Pfizer an Heinrich von Gagern (2 von 1835, 2 von Dezember 1848, 1 von 1849, 1 von 1859), schließlich P. Pfizers „letzte politische Arbeit 1866": das sind drei Aufsätze aus Schwäb. Merkur und Kronik und der Schwäb. Volkszeitung vom August 1866. Statt einer biographischen Einleitung wird das Heft durch den in der Schwäb. Kronik im September 1867 erschienenen Nachruf auf Pfizer von dem ihm in enger Freundschaft verbundenen Friedrich Notter abgeschlossen. Küntzel hat außer den knappen erläuternden Anmerkungen eine kurze Einleitung vorausgeschickt, die auf die Entstehung und das Wesen jener Strömung des älteren Liberalismus hinweist, der Pfizer angehört.

Des Planes einer Länderkonferenz der deutsch-österreichischen Alpenländer im Herbst 1848 hatte F. Ilwof 1897 in den Mitteilungen der Historischen Vereins für Steiermark kurz Erwähnung getan, mit dem Hinzufügen, man wisse nicht, ob, wann und wo die Versammlung zustande gekommen sei und — falls sie überhaupt stattfand — was auf ihr verhandelt worden sei. Er hatte bereits, wie nun K. Hugelmann im Jahrbuch für Landeskunde von Niederöstsrreich zeigt, mit Recht vermutet, daß sie durch die politischen Ereignisse vereitelt wurde. Hugelmann schildert, gestützt auf eine ganz ausführliche, nur handschriftlich vorhandene zeitgenössische „Geschichte der Ereignisse des denkwürdigen Jahres 1848 im Lande Österreich ob der Enns" von Dr. J. Proschko die weitläufigen, wochenlang über die Einberufung dieser Konferenz geführten Korrespondenzen zwischen den Landtagen bzw. Ausschüssen der deutschen Kronländer. Die Anregung und Einladung ging von Oberösterreich aus. Als endlich, nachdem zuerst von einzelnen Kronländern Bedenken geäußert bzw. Ablehnung erfolgt war, die Zusammenkunft am 18. Dezember in Klagenfurt stattfinden sollte, griff Schwarzenberg ein. Und wie Oberösterreich so scheinen sich auch die übrigen Kronländer angesichts der veränderten Verhältnisse seinem Verbot gefügt zu haben. Schwarzenbergs Eingreifen ist erklärlich, da es sich bei dem Konferenzplan sowohl um föderative Gestaltung der Donaumonarchie wie auch um die Stellung zum deutschen Verfassungswerk der Paulskirche gehandelt hatte.

In *The English Historical Review* 40, Januar 1925, hat Bruno Krusch zwei Briefe der Königin Victoria von England an König Friedrich Wilhelm IV. abgedruckt, die in der Ausgabe ihrer *Letters*

fehlen: den einen vom 5. März 1848 (Ablehnung der vom preußischen König angeregten gemeinsamen Kundgebung der Mächte gegenüber der französischen Februarrevolution), den andern vom 17. November 1849.

Die „Festgabe zum 70. Geburtstag von Karl Kautsky" enthält einen Aufsatz von Hermann Wendel: Magyaren und Südslawen in den Jahren 1848/49 (ein Beitrag zu dem Thema: Marxismus und Südslawenfrage). Die seinerzeit von Engels vertretene Anschauung, wonach die Magyaren 1848 Träger der revolutionären, die Südslawen im Donaureich, besonders die Kroaten, Träger der gegenrevolutionären Tendenzen gewesen seien, ist unrichtig; nach dem Siege der Gegenrevolution werden beide unterdrückt; die südslawische Erhebung ist ein Stück von 1789, ein Abschnitt der großen Bauernbewegung, als die sich der Aufstieg der Südslawen vollzogen hat; sie weckt zugleich über die Staatsgrenzen hinaus das Bewußtsein der nationalen Gemeinsamkeit mit den Serben auf osmanischem Boden.

Der Aufsatz von Hans Neumann in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 37, 2 über „Franz Ziegler und die Politik der liberalen Oppositionsparteien 1848—1866" ist ein verkürzter Ausschnitt aus dessen Berliner (ungedruckten) Dissertation (von 1922). Die an die Stelle einer „Verständigung" getretene Oktroyierung der Verfassung führt im Herbst 1848 den Brandenburger Oberbürgermeister in die Reihen der radikalen Demokraten. Die Teilnahme an der Steuerverweigerung kostet ihn sein Amt. Mit seiner altpreußisch-nationalen, an friderizianischen Traditionen entwickelten, sozialen und ethisch-liberalen Grundanschauung nimmt dieser ganz für sich stehende Mann, auch später (als Oberbürgermeister von Breslau) in der Fortschrittspartei durchgängig eine der Partei oft unbequeme, nur um seiner Persönlichkeit hingenommene Sonderstellung ein. Ebenso löst sich die vorübergehende (seit Frühjahr 1862) politische und persönliche Verbindung mit Lassalle (s. jetzt auch Z.s Briefe an L. im 5. Bande von L.s nachgelassenen Briefen und Schriften ed. G. Mayer 1924), als dieser das allgemeine Wahlrecht nur als Waffe für die Interessen der Arbeiter ansah. Auch dieser Aufsatz zeigt, wie richtig Hermann Wagener gesagt hat, daß Ziegler nur durch einen politischen Rechenfehler unter die Demokraten geraten sei.

The American Historical Review 30, 3 (April 1925) bringt eine Abhandlung von Paul Knaplund über Finmark in British diplomacy 1836—1855. Crowe, englischer Konsul in Hammerfest, seit 1843 Generalkonsul in Christiania (Oslo), macht seit 1836 immer wieder nachdrücklichst auf angebliche Bemühungen Rußlands, sich in Finmarken, dem nördlichsten Amt Norwegens, zur Gewinnung eines eisfreien Hafens festzusetzen, aufmerksam, sei es durch Gebietsabtretung, sei es zunächst durch kommerzielle Konzessionen. In England (Palmerston) erblickt man darin die Gefahr, daß Rußland sich dort eine Flottenstation oder Flottenbasis schaffen könne.

Das Ministerium Stjerneld in Stockholm will von solchen russischen Bemühungen nichts wissen; es drehe sich bei Verhandlungen mit Rußland nur um die Setzung neuer Grenzmarken, die wegen der mit ihren Herden saisonmäßig nomadisierenden Lappen erforderlich seien (1840). Eine von England gewünschte vertragliche Verpflichtung, kein norwegisches Territorium an Rußland abzutreten, wird in Stockholm abgelehnt. So begnügt sich England mit einer im Auftrag des Königs vom schwedischen Minister abgegebenen Erklärung, weder jetzt noch in Zukunft denke man an eine derartige Abtretung. — Dann ruht die Frage ein Jahrzehnt. Als 1851 Rußland für seine Lappen einen Bezirk am Varanger-Fjord wünscht, rührt sich sofort England. Als Norwegen sich den russischen Wünschen gegenüber ablehnend verhält, sperrt Rußland zum Schaden Norwegens die Grenze. — Aufs neue kommt die territoriale Frage in Verbindung mit dem Krimkriege in Fluß, als vor allem Frankreich Schweden in den Krieg hineinzuziehen bemüht ist. Die Unionsregierung verhält sich ablehnend, auch als sie mit den Aalandsinseln geködert werden soll; sie fordert als Voraussetzung den Beitritt Österreichs und ausreichende finanzielle und militärische Unterstützung. England ist zu territorialer Garantie für die Union bereit, wenn diese sich verpflichtet, kein Landgebiet an Rußland abzutreten, sowie keine Weiderechte und Fischreigerechtsame an eine andere Nation zu vergeben. Auf dieser Grundlage kommt es zu dem Vertrage vom 21. November 1855, in dem die beiden Westmächte der Union gegen russische Feindseligkeiten Hilfe zusagen.

Der Aufsatz von Michel Lhéritier, *L'avènement de la dynastie danoise en Grèce 1862/63* (*Revue historique* 148, 2, S. 161—200) schildert an der Hand der Korrespondenzen zwischen den Diplomaten der Schutzmächte das Ringen besonders der Kabinette von St. Petersburg und London um die Nachfolge des Königs Otto, schließlich die Verhandlungen in Kopenhagen, speziell mit Prinz (demnächst König) Christian (IX.) über die Bedingungen für die Zustimmung zur Erhebung seines Sohnes, des Prinzen Wilhelm von Glücksburg (als König: Georg I.). Lhéritier betont, daß die von ihm benutzten Schriftstücke bisher geheim gehalten seien und ihm dadurch eine gewisse Diskretion auferlegt sei (warum?). Er dürfe die Herkunft seiner Quellen daher nicht angeben (doch hat er die einzelnen Schriftstücke zitiert) und müsse einige Mitteilungen auslassen. So beruft er sich u. a. S. 169 auf ein *Journal d'une légation d'Athènes que nous ne pouvons pas nommer*. Man hat den Eindruck, daß dafür Rücksichtnahme auf die geheime Arbeit der englischen Diplomatie von Einfluß ist, die zwar nicht den Herzog von Edinburg, aber in dem Dänenprinzen einen ihr genehmen Kandidaten durchzusetzen verstanden hat, nicht ohne das Druckmittel, das sie in dem Geschenk der ionischen Inseln in der Hand hatte. Die Bedeutung der allgemeinen politischen Lage auf den Ausgang und die Haltung besonders von Frankreich und Rußland (Mexiko, Polen) kommt infolge der

Beschränkung auf die diplomatischen Korrespondenzen nicht zur Geltung (s. übrigens schon Stern, Gesch. Europas 9, 205—210).

Leopold Naumann (Theodor Fontane über Bismarck und Russell in Archiv für Politik und Geschichte 5. (8.) Jg., April 1925) weist darauf hin, wie Fontane in seinem Buche „Der Krieg gegen Frankreich 1870—1871" sich in dem Konflikt zwischen dem Kanzler und dem Kriegsberichterstatter der Times — wegen dessen indiskreter Wiedergabe einer Erzählung des Kronprinzen über die Unterredung zwischen König Wilhelm und Napoleon in Bellevue am 3. September — durchaus auf Bismarcks Seite stellt.

Die Göttinger Festrede von A. Oskar Meyer zum 18. Januar 1925 zerlegt „Bismarcks Orientpolitik" in zwei Phasen. Die erste reicht vom Krimkrieg bis 1871: da ist ihm die orientalische Frage „das Werkzeug, um Preußens Beziehungen zu anderen Staaten zu regulieren. Nach 1871 wird sie ihm zu einem unbequemen Störer seiner Politik". Seiner Staatskunst und Diplomatie gelingt es doch, indem er einerseits den Grundsatz der Zurückhaltung Deutschlands in den orientalischen Angelegenheiten wahrt, dabei anderseits die Gegensätze der übrigen Mächte in den Grenzen, die die Verhütung einer kriegerischen Hineinziehung Deutschlands erfordert, gegeneinander wirken läßt und weiter durch den Ausbau der Bündnisabmachungen die Wage in Deutschlands Hand zu halten und zugleich zu erreichen, daß sein Ideal sich verwirklicht, nämlich daß „alle Mächte außer Frankreich unserer bedürfen und von Koalitionen gegen uns durch ihre Beziehungen zueinander nach Möglichkeit abgehalten werden." Er erreicht das, indem er — ein Charakterzug seiner Staatskunst überhaupt — Achtung vor den Lebensbedürfnissen jeder anderen Macht zeigt. Ihm liegt nichts an der Erhaltung der Türkei an sich. Es gab, so meint Meyer, keinen zureichenden Grund in dieser Hinsicht, die bewährten Bahnen Bismarckscher Staatskunst zu verlassen; daß es geschah, hat „zur Todesfahrt der deutschen Orientpolitik" geführt (Göttinger Univ.-Buchdruckerei, 1925, 25 S.). *K. J.*

NEUESTE GESCHICHTE SEIT 1871[1])

Fr. Hartung hat in der zweiten Auflage seines Werkes die „deutsche Geschichte vom Frankfurter Frieden" an zeitlich bis zum Vertrage von Versailles ausgedehnt, während die erste Auflage nur bis zum Kriegsausbruch führte. Der knappe Versuch einer Darstellung des Weltkrieges vermag natürlich die Probleme überall nur anzudeuten, zeichnet sich aber durch vorsichtiges, besonnenes Urteil aus, das sich von extremen Zuspitzungen und Parteischlagworten freihält. Daß Hartung den in seiner Kürze allzu schematisch ausgefallenen Abschnitt der ersten Auflage über das geistige Leben

[1]) Wo nicht anders angegeben wird, ist das Erscheinungsjahr 1924.

Deutschlands vor dem Kriege diesmal weggelassen hat, entspricht meinen früher (Hist. Ztschr. Bd. 126, S. 495 ff.) geäußerten Bedenken. Dieser Verzicht dürfte dem Verfasser nicht leicht geworden sein; denn zu wünschen wäre grundsätzlich eine Darstellung auch dieser Gebiete, zumal die heranwachsende junge Historikergeneration neben der politischen geistesgeschichtliche Betrachtungsweise mit Recht fordert. Vielleicht entschließt sich der Verlag, für die dritte Auflage des Werkes etwas mehr Raum zur Verfügung zu stellen, der Hartung erlaubt, seine Darstellung auch nach dieser Seite hin zu erweitern. *W. Andreas.*

Aus Akten des Auswärtigen Amts in Berlin, die in große Aktensammlung keine Aufnahme gefunden haben, zeigt Ed. v. Wertheimer, welchen Wert Bismarck auf genaue Auskunft über die politische Zuverlässigkeit und Stellung des Kronprinzen Rudolf von Österreich und über die antideutschen journalistischen Umtriebe in Wien in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre gelegt hat. („Kronprinz Erzherzog Rudolf und Fürst Bismarck" in Archiv für Politik und Geschichte 5. (8.) Jg. 4, April 1925.) *K. J.*

Zum ersten Bande der Volkswirtschaftslehre der Gegenwart in Einzeldarstellungen, der Bernstein, Diehl, Herkner, Kautsky, Liefmann, Pesch und Julius Wolf behandelt, nimmt G. v. Below in einer lehrreichen Kritik eingehend Stellung (Weltwirtschaftliches Archiv, Januar 1925).

Nekrologe auf Ebert verzeichnet das Literarische Centralblatt vom 31. März 1925, S. 494 f.

Nach dem Muster der deutschen Monatsschrift „Die Kriegsschuldfrage" erscheint seit Ende 1924 bei Sijthoff in Leiden ein besonderes Organ zur Untersuchung der Vorgeschichte des Weltkrieges: *Mededeelingen van het Nederlandsche Comité tot onderzoek van de oorzaken van den wereldoorlog.*

In seiner Antwort auf den Aufsatz des Vizeadmirals Hollweg im Aprilheft (1925) der „Kriegsschuldfrage" läßt H. Delbrück die grundlegende Frage, warum die deutsche Schlachtflotte im Weltkriege nicht eingesetzt wurde, ungelöst. Die Kontroverse Hollweg-Delbrück verdiente eine breitere historisch-politisch-militärische Behandlung.

Zu genauerer Prüfung der brennendsten deutschen Verfassungsfragen gaben die Referate von G. Anschütz, K. Bilfinger, C. Schmitt und E. Jacobi über den deutschen Föderalismus und die Diktatur des Reichspräsidenten (Berlin, Gruyter, 146 S.) Anlaß. So besprach H. Triepel im Dezemberhefte der Zeitschrift für Politik den Föderalismus und die Revision der Weimarer Reichsverfassung. Das Februarheft 1925 derselben Zeitschrift brachte einen unitarischen Artikel von W. Mommsen, während K. Beyerle an seinem bekannten föderalistischen Standpunkte festhielt (Föderalistische Reichspolitik, München, Pfeiffer, 154 S.).

Im Märzheft 1925 des Archivs für Politik und Geschichte berichtet H. Lutz über das Echo, das der von deutscher Seite ergangene *Appeal to British Fair Play* bei einflußreichen Engländern gefunden hat. Die über fünfhundert gesammelten Äußerungen lassen gelegentlich noch immer einen blinden Haß erkennen. Leider hat der Herausgeber die englischen Originale übersetzt und sie ihrer Ortsangaben, genauen Daten und Kurialien durchweg beraubt.

E. T. Raynouard urteilt im Oktoberhefte des *Atlantic Monthly* optimistisch über die Zukunft des englischen Liberalismus.

Über Verbesserung der nordamerikanischen Stimmungen gegenüber dem Völkerbunde berichtet W. Reinhardt nicht ohne Übertreibungen im Novemberhefte der Zeitschrift für Politik. Derartige Versuche sollten eine viel breitere pressegeschichtliche Grundlage wählen. Zugunsten des Völkerbundes hatte H. H. Powers im Maihefte des *Atlantic Monthly* geschrieben.

Die vor der neuesten Krise verfaßte Studie L. Bernhards über das System Mussolini beschäftigt sich besonders mit einer klaren Schilderung der Taktik (Scherl, 124 S.). Wir verweisen ferner auf G. Ferrero, *Da Fiume a Roma*, eine Schrift, die auch ins Englische übersetzt ist (*Four years of Fascism*, London, King's Son, 138 S.).

Eine eindringliche Kritik der völkerrechtswidrigen französischen für Deutsche bestimmte Schulen im Saargebiet verdanken wir G. Fittbögen (Rheinische Schicksalsfragen, herausgegeben von P. Rühlmann, Berlin, Reimar Hobbing, Heft 4, 1925, 122 S.). Im dritten Hefte derselben zeitgemäßen Sammlung behandelt R. Linnebach auf Grund seiner älteren Spezialarbeit „Deutsche und französische Okkupationsmethoden" in anschaulicher vergleichender Darstellung.

Die New Yorker linksdemokratische Wochenschrift Nation verurteilte am 14. Januar 1925 scharf die anglofranzösische Rheinpolitik. Auch den durch die letzten Friedensschlüsse unvermeidlich gemachten inneren Unruhen Südslawiens wird dauernd große Aufmerksamkeit geschenkt. Ein wichtiges Sammelreferat über Neuerscheinungen zur Geschichte und Charakteristik des neuesten Journalismus erschien am 11. Februar 1925 von O. G. Villard.

Die von der New York Times herausgegebene Monatsschrift *Current History* bringt nicht nur ihrem Titel entsprechend eine fortlaufende umfassende Chronik der Weltpolitik, teilweise von berufsmäßigen Zeithistorikern, sondern auch selbständige Artikel von namhaften, nicht nur angelsächsischen Politikern. Der Standpunkt ist ententistisch. Man läßt aber auch gemäßigtere Stimmen zu wie die Bryans während des Ruhrraubes. Hier schrieb Painlevé schon im April 1923 gegen Poincarés deutsche Politik. Auch die ältere *American Review of Reviews* dient teilweise einer ergiebigen Zeitchronistik.

Die zahllosen für den Zeithistoriker unentbehrlichen Monatsschriften des angelsächsischen Kulturkreises sind auch in den letzten Jahren durch manche beachtenswerte neue vermehrt worden, so 1923 durch die *American Review* und 1924 durch den *American Mercury*, beide in New York. Es sind willige Diener des Amerikanismus, die den Mund z. T. etwas voll nehmen: so behauptet der „Merkur" in der Eröffnungsnummer von der Union, daß in ihr *all the historic virtues of Christendom are now concentrated*, obwohl er sonst einer nüchternen Skepsis huldigen und in der Politik nur Palliativmittel gelten lassen will. *J. Hashagen.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Wilh. Koch bespricht „Die Altmühl-Fisch- und Wasserverordnungen vom 14. bis 18. Jahrhundert" (Gunzenhausen, Altmühl-Bote 1925, 14 S.). Derselbe behandelt „Altbayerische Fischereihandschriften" (SA. aus d. Allg. Fischerei-Ztg. Jg. 1924, Nr. 19—24, Jg. 1925, Nr. 1—2).

Alfred Schröder liefert unter dem Titel „Das Kirchweihfest und die Patrozinien des Domes zu Augsburg" sehr eingehende Beiträge zur Heortologie und Heiligenverehrung, die eine Fülle beachtenswerter Aufschlüsse enthalten (Archiv f. d. Gesch. d. Hochstifts Augsburg, Bd. 6, Lief. 3 u. 4, 1925, S. 233—296). — Ebenda S. 297 bis 432 behandelt Richard Dertsch „Die deutsche Besiedlung des östlichen bayerischen Mittelschwabens, in ihren geschichtlichen Zügen dargestellt." Die wertvolle Arbeit, die von einer guten Karte begleitet wird, ist von dem Eindringen der Alamannen (um 500) über die fränkische Zeit (Martinskirchen!) bis weit in die Neuzeit hinein geführt. „Im 9. Jahrhundert war das heutige Siedlungsbild in seinen wesentlichen Zügen schon vorhanden." In einer zweiten Rodeperiode (11. bis 13., bzw. Mitte des 14. Jahrh.) wird das Land mit Siedlungen übersättigt. „Es setzte ein Rückgang der Ortszahl ein, der bis zum 16. Jahrhundert andauerte." Nachdem der 30jähr. Krieg „keinen Ort dauernd vernichtet" hat, ist seit dem 18. Jahrhundert im wesentlichen der „innere Ausbau der Siedlungen" eingetreten.

Auch die neueste Veröffentlichung des Historischen Vereins für Dortmund und die Grafschaft Mark erweist sich wiederum als eine der wissenschaftlich bestgegründeten unter den lokalen Zeitschriften. Der eben erschienene 32. Band der „Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark" wird zum guten Teil von Luise v. Winterfeld bestritten. Sie handelt (S. 117—140) in gewohnter sorgfältiger Art von dem „Reichshof Körne" und leuchtet im „Meister Konrad von Soest" (S. 141—145) in die so dunkle mittelalterliche Kunstgeschichte Dortmunds hinein, die — im Zusammenhang mit anderen Nachrichten — keineswegs dürftig gewesen sein kann. S. 145 bis 149 untersucht sie „Ratswahl und Stadtbuchführung in Dortmund

nach dem Privileg von 1332", S. 158 f. „Dortmunder Stadtfarben und Stadtwappen um 1510", stets ohne den Blick durch enge lokalgeschichtliche Beschränkung einzuengen. — Der gleichfalls äußerst rührige August Meininghaus bespricht „Die Grundstücks- und Rentenverkäufe des Dortmunder Gerichtsbuches von 1516/18" (S. 5—116). Freilich harrt das in den beigefügten umfangreichen Tabellen sorgfältig aufgehäufte Material noch der Durcharbeitung, ebenso wie bei Ed. Schultes Veröffentlichung der „Liste der Feuerstätten des Amtes Bochum im Jahre 1664" (S. 161—337).

Georg Humann fördert unsere Kenntnis von „karolingisch-frühromanischer Baukunst in Essen". Auch für die geschichtliche Stellung Essens fällt manches ab. (Beiträge zur Gesch. von Stadt und Stift Essen H. 42, 1924, S. 3—54.)

Die „Zeitschrift d. Vereins f. Hamburg. Geschichte" Bd. 25, H. 3 bringt in Form einer Anzeige von Rud. Häpkes Niederländ. Akten und Urkunden Bd. 2 einen Überblick Felix Rachfahls † über „Die Hanse und die Niederlande in der zweiten Hälfte des 16. und im Anfang des 17. Jahrhunderts" (S. 278—289). — Ebenda S. 189—209 finden sich von einem Register begleitete Auszüge aus Matrikeln „Hamburger Studenten auf deutschen und ausländischen Hochschulen", nützliche Ergänzungen zu früheren Zusammenstellungen in Bd. 9 u. 10 der Zeitschrift.

Wilh. Dersch bringt in der „Zeitschr. f. Thüring. Geschichte und Altertumskunde" Bd. 33, H. 2, S. 194—205 einiges „Zur Entstehungsgeschichte der Hennebergischen Chronik des Cyriacus Spangenberg", und zwar auf Grund eines abgedruckten Briefes von Spangenberg an die Hennebergische Regierung.

In den „Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte" Bd. 37, H. 2 (1925) veröffentlicht Willy Hoppe eine an der Universität Berlin gehaltene Habilitations- Antrittsvorlesung über „Ergebnisse und Ziele der märkischen Landesgeschichte" (S. 181—193), in der die Forderung erhoben wird, Landesgeschichte, von jeder kleinlichen und einengenden Betrachtungsweise frei, auf breitester Grundlage aufzubauen. Die Darlegungen sind als für jede landesgeschichtliche Forschung schlechthin programmatisch gedacht. — Über „Märkisches Buch- und Bibliothekswesen in seinen Anfängen", eine von Gustav Abb in letzter Zeit mehrfach geförderte Materie, handelt derselbe ebenda S. 194—203. — Hellm. Kretzschmar beendet die in der Hist. Zeitschr. Bd. 127, H. 3, S. 554 bereits genannte Dissertation über „Die Beziehungen zwischen Brandenburg und den wettinischen Landen unter den Kurfürsten Albrecht Achilles und Ernst, 1464—1486 (S. 204—244). — Manfred Laubert erweist den bereits von anderen behaupteten „politischen Charakter der Posener Landschaft". Das Institut ist von seiner Gründung im Jahre 1821 bis 1846/48 „als Kampforgan für ihre nationalen Zwecke von den Polen gemißbraucht" worden (S. 245—270).

Das 1897 von E. Theuner herausgegebene Urkundenbuch des Zisterzienserklosters Neuzelle (Kreis Guben) und seiner Besitzungen schließt Woldemar Lippert unter Mitarbeit von Rud. Lehmann jetzt mit Nachträgen und einem sehr exakt zusammengestellten Register ab Eine hübsche Karte des Stiftsterritoriums von 1759 ziert das Buch (Dresden, Verlag d. Buchdr. d. Wilhelm u. Bertha v. Baensch-Stiftg. 1924, S. 137—195).

Der neueste 58. Band der „Zeitschrift d. Vereins für Geschichte Schlesiens" enthält eine von Joseph Pfitzner sauber gearbeitete „älteste Geschichte der Stadt Zuckmantel in Schlesien", mit Ergebnissen für die Geschichte des Bergbaues in jener Gegend (S. *1—*16), ferner einen Aufsatz von Viktor Czypionka über „das Marienkloster der Augustiner Chorherren in Gorkau am Zobten" (S. *17 bis *42), übrigens nur die Gründungsvorgänge. Von allgemeinerer Bedeutung ist Konrad Wutke's Untersuchung über den „Ausdruck *‚scolaris* in den schlesischen mittelalterlichen Urkunden" (S. *43 bis *50).

Froh begrüßt sei die fleißige Zusammenstellung der „Literatur zur schlesischen Geschichte für die Jahre 1920—1922", mit der H. Bellée ein früheres Unternehmen, nun im Rahmen der Veröffentlichungen der rührigen Historischen Kommission für Schlesien, wieder aufnimmt (Breslau, Ferd. Hirt in Komm. 1924, 77 S.) *Hp.*

Herm. Gsteu untersucht „Die ständische Verfassung Vorarlbergs von 1816—1848", mit dem Ergebnis, daß das Land während dieses Zeitraums „ohne Verfassungsleben" blieb (Vierteljahrschrift für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs Jg. 9, 1925, H. 1, S. 1—12). — A. Helbok sucht die „Genealogie der Grafen von Montfort-Werdenberg in ihrer Frühzeit" (d. h. bis 1360) auf sichere Grundlagen zu stellen (ebd. S. 12—22).

Aus dem Leben des Doktor Sebastian Weberitsch, von ihm selbst erzählt. München, Verlag f. Kulturpolitik. 1924. 364 S. — Diese Jugendgeschichte eines Kärntner Arztes kann man heute nur mit einiger Kühnheit der historischen Literatur zurechnen. Aber in 50 oder 70 Jahren wird es vielleicht anders stehen. Weberitsch besitzt eine solch natürliche, so wohltuend von der literarischen Schablone freie Erzählergabe, daß der Schilderung seiner (ganz ohne Besonderheiten oder romanhafte Verwicklungen verlaufenden) Jugendjahre in manchen Teilen der Reiz einer Lokalchronik eigen ist. Was er da von Kärntner Kleinstadthonoratioren, von den Patres einer Klosterschule und dem sonderbaren Völkergemisch im Triester Gymnasium berichtet, hält ein Stückchen Leben des alten Österreich fest.

Berlin. *R. Lennox.*

VERMISCHTES

Nach dem 4. Jahresbericht über die Tätigkeit der Historischen Kommission für Schlesien sind 1924 erschienen: In Gemeinschaft mit dem Verein für Geschichte Schlesiens: Regesten zur schlesischen Geschichte 1338—1342, Lieferung 1/2, bearbeitet von K. Wutke und E. Randt. Die Sektion für die Verzeichnung der im nichtstaatlichen Besitz befindlichen Archivalien unter Leitung des Staatsarchivrats Dr. Graber hat mit dem Druck des von Dr. Graber herauszugebenden Inventars des Kreises Sprottau begonnen. Das Werk, welches 25 Bogen umfassen wird, wird im März fertig vorliegen. Besonderer Wert kommt dem Inventar dadurch zu, daß in ihm der Inhalt des herzogl. Schleswig-Holsteinischen Archivs zu Primkenau mitgeteilt wird, dessen für die allgemeine Geschichte und vornehmlich für die Geschichte Schleswig-Holsteins im 18. und 19. Jahrhundert wichtige Bestände weiteren Kreisen über die Provinz Schlesien hinaus die Kenntnis von Neuem und Wertvollem vermitteln werden. — Eine sehr rege Tätigkeit hat die Sektion zur Bearbeitung der schlesischen Siedlungsgeschichte (Leitung Prof. Dr. Maetschke) entfaltet. Zunächst wurde die Sammlung der Flurnamen in die Wege geleitet, da diese infolge der Industrialisierung, der Landflucht und Zusammenlegung der Güter immer mehr in Vergessenheit geraten. Das für die Verzeichnung notwendige Kartenmaterial wurde beschafft, ferner wurde von Herrn Mittelschullehrer Geschwendt eine Anleitung „Wie sammle ich Flurnamen?" verfaßt, die durch den Druck vervielfältigt wurde und auf Wunsch jedem durch die Geschäftsstelle kostenlos zugesandt wird, der sich zur Mitarbeit bereit erklärt. — Für das Jahr 1925 plant die Historische Kommission den Druck einer weiteren Doppellieferung der Regesten zur schlesischen Geschichte, umfassend die Jahre 1340—1342. Ferner werden die Arbeiten an dem 2. Bande der schlesischen Lebensbilder, der neben Schlesiern des 19. auch Persönlichkeiten des 18. Jahrhunderts (Männer des friederizianischen Zeitalters) enthalten wird, mit großer Beschleunigung weitergeführt werden.

Auf dem oberhalb Riehen bei Basel gelegenen Wenkenhofe, von dem aus der Blick jene wundervolle, von den Hängen des Schwarzwalds, des Jura und der Vogesen umrahmte, vom Rhein durchströmte Ebene beherrscht, in deren Mitte Basel mit seinem Münster und seinen stolzen Bauten sich erhebt, starb in der Nacht vom 15. auf den 16. April d. J. an den Folgen eines Schlaganfalls, der ihn schon einige Wochen zuvor aufs Krankenlager geworfen hatte, Rudolf Wackernagel.

Er war am 7. Juni 1855 als das dritte Kind aus der zweiten Ehe seines Vaters, des Germanisten Wilhelm Wackernagel, zur Welt gekommen, dessen Berliner und Breslauer Jugendjahre der Sohn 1885 so reizvoll geschildert hat. Durch die Folgen der Kinderlähmung von früher Jugend an aufs schwerste gehemmt und fast zur

Unbeweglichkeit verurteilt, wurde er, nachdem er in Basel und Leipzig mit Erfolg dem Studium der Rechte und der Geschichte obgelegen hatte, 1877, noch bevor er Ende dieses Jahres auf Grund einer Dissertation über die Prekarie in Basel *magna cum laude* zum J. U. D. promoviert wurde, auf Verwendung von Wilhelm Vischer und Andreas Heusler mit der Leitung des über ein Jahrzehnt verwaist gewesenen, sehr umfangreichen und wichtigen Basler Staatsarchivs betraut. Daneben war er von 1882 bis 1899 Sekretär des Großen Rats und des Regierungsrates, kurz gesagt: Staatsschreiber, wenn er auch diesen Titel nicht hatte.

Ein Menschenalter hindurch ging Wackernagel fast ganz in der Arbeit am Archiv und für das Archiv auf. Er hat die vorher an verschiedenen Stellen aufbewahrten reichen Bestände vereinigt, geordnet, registriert und inventarisiert, die Geschichte des Archivs geschrieben, das Archivrepertorium veröffentlicht, ein Wirtschaftsarchiv hinzugefügt und beschrieben, alles in einem hervorragend praktischen Archivbau vereinigt und bequem zugänglich gemacht. Mit Rudolf Thommen hat er das Basler Urkundenbuch vorbereitet, einige Bände davon selbst herausgegeben, das Ganze mit August Huber glücklich zu Ende geführt. Für Johannes Hallers *Concilium Basiliense* hat er den Boden bereitet und mancherlei beigetragen, beim Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter von Bernhard Harms hat er die Hand im Spiele gehabt. Nicht minder bei den bekannten Festschriften anläßlich der Jubiläen der Vereinigung von Groß- und Kleinbasel und des Eintritts von Basel in den Schweizerbund sowie bei dem monumentalen Münster- und bei dem schönen Rathausbuch. War er doch zugleich Mitherausgeber des Basler Jahrbuchs und als Mitglied, dann als einer der Vorsteher (auch Herausgeber der Basler Zeitschrift) und schließlich als Präsident der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft höchst einflußreich und tätig. Eine große Zahl von Aufsätzen und kleineren Studien zur Geschichte Basels vom 13. Jahrhundert bis zur Reformation gingen nebenher. An Größeres dachte er zunächst nicht. Noch 1895 sagte er mir einmal, er beneide jeden, dem es gegeben sei, eine zusammenfassende Darstellung hervorzubringen; dazu werde er wohl nie die Kraft, Ausdauer und Ruhe finden.

Und doch sollte er gerade damit sein Größtes und Bestes leisten. Als er von den Staatsgeschäften frei wurde, wie kein anderer das von ihm gesammelte und gesichtete Material überschaute und langsam vom Archiv sich loslöste, da wurde er zum Historiker großen Stils, so großen, wie die Schweiz in letzter Zeit keinen zweiten aufzuweisen hatte. Freilich beschränkte er sich wiederum auf Basel. Aber was er uns in den vier Bände umfassenden drei Teilen seiner Geschichte der Stadt Basel geschildert hat, das ist die oberrheinische, erst burgundische, dann deutsche Bischofs- und freie Stadt, namentlich das Basel der Zeit Rudolfs von Habsburg, des Konzils, der Humanisten, des Eintritts in die schweizerische Eidgenossenschaft und der Reformation, nicht nur seiner reichen Überlieferung, sondern

namentlich auch seinen ausgebreiteten wirtschaftlichen Beziehungen und seiner geistigen sowie geistlichen Bedeutung nach in jenen Jahrhunderten ein anerkannter Mittelpunkt. Und wie hat er es uns geschildert! Der Urkundenforscher, dem kein Zug, selbst der kleinste nicht, entgeht, der aber auch nirgends seiner Phantasie die Zügel schießen läßt, sondern, was man nicht wissen kann, nicht wissen will, der talentvolle und künstlerisch angehauchte Schüler Jakob Burckhardts, dem das „Zusammenschauen" vergangenen Lebens gegeben ist, der an Andreas Heuslers plastischer Darstellung von Recht und Verfassung des mittelalterlichen Basels Erwachsene, Wilhelm Vischers würdiger, ja größerer Erbe in der Beherrschung der Anfänge der Basler Universitäts- und Gelehrtengeschichte und sein wirkungsvollerer Fortsetzer, nicht zuletzt auch seines Vaters stilgewandter, ja dichterisch begabter Nachfahr und vor allem ein ganzer Mann mit großen Gesichtspunkten und Maßstäben, mit innerem Gleichgewicht, Charakter und weitem Blick, war er für die große Aufgabe, die er sich stellte, wie geschaffen. Von keiner der vielen vortrefflichen deutschen Stadtgeschichten wird Wackernagels Geschichte Basels übertroffen, von kaum einer erreicht. Schade, daß er nicht, wie beabsichtigt — unter Übergehung der Zwischenzeit, deren Behandlung von ihm neue archivalische Arbeit gefordert hätte, die er wegen seines Alters, seiner Gebrechlichkeit und der Entfernung vom Archiv nicht mehr hätte leisten können —, in einem vierten Teil uns noch die Entwicklung, vornehmlich die geistige, Basels im 19. und 20. Jahrhundert vorführen konnte! Was hätte man da über das Basel der Aufklärung und der Philanthropen, was namentlich über das der Vischer, Merian, Heusler, Burckhardt noch erfahren! Aber vielleicht ist es besser so. Jedenfalls hat Emil Dürr recht, wenn er in seinem schönen und abgerundeten Nachrufe „Rudolf Wackernagels Lebenswerk", Basler Nachrichten, 18./19. April 1925, 1. Beilage zu Nr. 106 hervorhebt, daß die Geschichte Basels, wie sie Wackernagel hinterläßt, ein geschlossenes Ganzes darstellt. Ich füge hinzu, daß sie den Abschnitt behandelt, den so eben nur der beste Kenner des mittelalterlichen Basels schildern konnte.

Bis Herbst 1917 hat Wackernagel das Basler Staatsarchiv geleitet. Dann gab er den seit langem ihn bedrängenden Bitten nach und übernahm eine außerordentliche Professur an der Universität. Nur eine Vorlesung hat er gehalten. Aber aus ihr ging sein Buch über die Geschichte des Elsasses von der ältesten Zeit bis zur französischen Revolution hervor. Es war eine Nebenfrucht der Geschichte Basels, die ja nicht nur mit der der Landschaft, d. h. des Basler Juras, sondern, je weiter man zurückgeht, um so enger mit der des Markgräflerlandes und des Breisgaus, aber auch mit derjenigen des Sundgaus und darüber hinaus des Elsasses überhaupt verknüpft ist, so daß dieser Gegenstand für den Basler Vertreter der Geschichte des Oberrheins nahe lag. Das Hauptgewicht legte er auf die Periode, da, wie Otto von Freising sagt, in der oberrheinischen Ebene und somit im Elsaß *maxima vis regni* lag, also auf die staufische.

Aber auch das ausgehende Mittelalter, die Reformation, die Gegenreformation und der Dreißigjährige Krieg, das Zeitalter Ludwigs XIV. mit seinen Reunionen und mit dem bis zu einem gewissen Grade behaglichen Eigenleben des französischen Elsasses in vorrevolutionärer Zeit werden mit einer Objektivität geschildert, die trotz aller persönlichen Auffassung und Gestaltung schwer zu überbieten ist, wobei die Erzählung der Ereignisse zwar nicht vernachlässigt, jedoch durch die der Kultur- und Geistesgeschichte übertroffen wird. Eben darum wirkte das Buch, zumal es gerade in dem Unglücksherbste 1918 erschien, so stark und vermochte auf die Dauer weder durch die Absatznot der deutschen Inflationszeit noch durch das Verbot der französischen Regierung an stärkster Verbreitung in Reichsdeutschland und im Elsasse gehindert zu werden. Gerade weil daraus ein neutraler und unbestechlich wahrhafter, über den Vorwurf der Parteilichkeit hoch erhabener Verfasser spricht, könnte man sich kein wirkungsvolleres und beredteres Zeugnis für die Deutschheit des elsässischen Volkstums und seiner Kultur denken als dies Buch des Basler Historikers.

Denn Basler war Rudolf Wackernagel mit Leib und Seele, nicht nur von Geburt, sondern, wie übrigens schon der Vater, mit seinem ganzen Sinnen und Denken. Wie bei Andreas Heusler ergab sich erst aus seinem Baslertum sein Schweizertum. Und wie bei diesem war damit verbunden das bei ihm nicht nur durch die Herkunft von dem Vater, sondern vornehmlich aus persönlichstem Empfinden und aus dem ureigensten Wesen des Deutschschweizers sich ergebende Zugehörigkeitsbewußtsein zu der großen deutschen Sprach- und Kulturgemeinschaft. Schweigsam und zurückgezogen, aber um so treuer und zäher hat er auch in den schlimmsten Zeiten der hinter uns liegenden Jahre diesen Zusammenhang gewahrt. Darum erfreute es ihn, der schon früher von der Universität seiner Vaterstadt durch das Ehrendoktorat in der Philosophie und in der Theologie ausgezeichnet worden war, ganz besonders, daß zuerst die Preußische Akademie und dann die Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften seine weit über Basel und die Schweiz hinausreichende Bedeutung als Historiker durch Verleihung der Mitgliedschaft anerkannten.

Mit den Schweizer Historikern trauert die historische Wissenschaft des ganzen deutschen Sprachgebietes um den Dahingegangenen. Möchte es der Schweiz nie an Männern, an Geschichtsforschern und Geschichtschreibern von der stillen und doch leuchtenden Größe, von der Unabhängigkeit und dem Wahrheitssinn, von der Arbeits- und Gestaltungskraft, von der schlichten und gerade deshalb so anziehenden Art eines Rudolf Wackernagel fehlen!

Berlin. *Ulrich Stutz.*

NEUE BÜCHER[1])

Bearbeitet von Hans Rasp

Allgemeines

K. Breysig, Vom geschichtlichen Werden. Umrisse einer zukünftigen Geschichtslehre. Bd. 1. (Stuttgart, Cotta.) — L. Doeberl, Maximilian von Montgelas und das Prinzip der Staatssouveränität. (München, Schmidt. 5 M.) — W. Erbt, Weltgeschichte auf rassischer Grundlage. Urzeit, Morgenland und Mittelmeer. (Frankfurt a. M., Diesterweg. 6 M.) — F. Schnabel, Deutschland in den weltgeschichtlichen Wandlungen des letzten Jahrhunderts. (Leipzig, Teubner. 8 M.) — A. Wahl, Der völkische Gedanke und die Höhepunkte der neueren deutschen Geschichte. (Langensalza, Beyer. 0,60 M.) — O. Hoetzsch, Deutschland als Grenzland, Deutschland als Reich. Rede. (Marburg, Schriftleitg. d. „Akademischen Blätter". 0,50 M.) — O. Jauker, Deutsche Geschichte. Von altgerman. Zeit bis zur Gegenwart. H. 8, 9. (Graz, Stocker, 1924. 0,80 M.) — *L. M. Larson, History of England and the British Commonwealth. (New York, Holt 1924. 5,50 Doll.)* — *J. Mackinnon and J. A. R. Mackinnon, The constitutional history of Scotland from early times to the reformation. (London and New York, Longmans, Green* 1924.) — W. Kliutschewskij, Geschichte Rußlands. Übers. von R. Walter. Hrsg. v. F. Braun u. R. v. Walter. Bd. 1. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt; Berlin, Obelisk-Verl. 12 M.) — M. G. Schybergson, Politische Geschichte Finnlands 1809—1919. Aus d. Schwed. von O. v. Zwehl. (Gotha, Perthes. 12 M.) — *D. Pasquet, Histoire politique et sociale du peuple américain. Tome I. Des origines à 1825. (Paris, Picard* 1924.) — P. Rohrbach, Die Länder und Völker der Erde. (Königstein i. T., Langewiesche. 3,30 M.) — J. Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Neu bearb. von J. P. Kirsch. 6., unveränd. Aufl. Mit Nachtr. Bd. 1 Die Kirche in der antiken Kulturwelt. (13 M.) Bd. 2 Die Kirche als Leiterin der abendländischen Gesellschaft. (13 M.) Bd. 3 Der Verfall der kirchl. Machtstellung, der abendländ. Glaubensspaltung u. der innerkirchl. Reform. (14 M.) Bd. 4 Die Kirche gegenüber der staatl. Übermacht und der Revolution; ihr Kampf gegen die ungläub. Weltrichtung (13 M.) (Freiburg, Herder 1924—1925.) — Dass., Sonderdruck der Nachträge zur 6. Aufl. des 1. bis 4. Bd. (3 M.) — *N. H. Webster, Secret societies and subversive movements. (London, Boswell* 1924.) — R. Kralik, Geschichte des Sozialismus der neuesten Zeit. Von Babeuf bis zu den Bolschewiken. (Graz, Verlh. „Styria". 4,40 M.) — J. Nadler, Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften. Bd. 3 Der deutsche Geist (1740—1813). 2. Aufl. (Regensburg, Habbel 1924. 12 M.) — J. Fitzmaurice-Kelly, Geschichte der spanischen Literatur. Übers. von E. Vischer. Hrsg. von A. Hä-

[1]) Das Erscheinungsjahr ist, wenn nichts anderes angegeben, 1925.

mel. (Heidelberg, Winter. 17,50 M.) — F. Wendel, Das 19. Jahrhundert in der Karikatur. (Berlin, Dietz. 7,50 M.)

Alte Geschichte

J. Lewy, Forschungen zur alten Geschichte Vorderasiens. (Leipzig, Hinrichs. 4,80 M.) — W. Wreszinski, Atlas zur altägyptischen Kulturgeschichte. Tl. 2, Lfg. 3. (Leipzig, Hinrichs. 16,20 M.) — V. Ehrenberg, Neugründer des Staates. Ein Beitrag zur Geschichte Spartas und Athens im 6. Jahrh. (München, Beck. 5,50 M.) — *A. Mc Cartney Shepard, Sea power in ancient history: the story of the navies of classic Greece and Rome. (Boston, Little, Brown* 1924. *5 Doll.)* — F. Stählin, Das hellenische Thessalien. Landeskundl. u. geschichtl. Beschreibung Thessaliens in der hellen. u. röm. Zeit. (Stuttgart, Engelhorn 1924. 24 M.) — *The Hellenistic Age: Aspects of hellenistic civilization. Treated by J. B. Bury, E. A. Barber, E. Bevan, W. W. Tarn. (Cambridge, Univ. Press* 1923.) — E. Meyer, Blüte und Niedergang des Hellenismus in Asien. (Berlin, Curtius. 3,20 M.) — *T. Rice Holmes, The roman republic and the founder of the empire. (Oxford, Clarendon Press.)* — O. Th. Schulz, Die Rechtstitel und Regierungsprogramme auf römischen Kaisermünzen. (Von Cäsar bis Severus.) (Paderborn, Schöningh. 6 M.) — A. Werner, Wo lag die Römerfeste Aliso? Wo war die Hermannschlacht? 2. Vortr. (Leipzig, Xenien-Verlag. 2 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250

K. Holl, Die Bedeutung der neuveröffentlichten melitianischen Urkunden für die Kirchengeschichte. (Berlin, de Gruyter. 0,50 M.) — *A. Fliche, La réforme grégorienne. I. La formation des idées grégoriennes. (Paris, Louvain* 1924.) — E. Michael, Geschichte des deutschen Volkes seit dem 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. Bd. 1 Kulturzustände des deutschen Volkes während des 13. Jahrh. 1. Buch. 3., unveränd. Aufl. (Freiburg, Herder. 7 M.) — G. Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters. Bd. 6 (Schluß), hrsg. von A. Diemand. (Paderborn, Schöningh. 6 M.) — W. Jesse, Quellenbuch zur Münz- und Geldgeschichte des Mittelalters. (Halle-Saale, Riechmann 1924. 36 M.) — H. Fehr, Volk und Recht im Mittelalter und in der Neuzeit. (Leipzig, Quelle & Meyer. 0,50 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500)

R. A. Newhall, The English conquest of Normandy (1416—1424). A study in 15th century warfare. (New Haven, Yale University Press 1924.) — M. Kemmerich, Machiavelli. (Wien, König. 4,80 M.) — *J. S. C. Bridge, A history of France from the death of Louis XI. Vol. II. Reign of Charles VIII., 1493—1498. (Oxford, Clarendon Press; New York, Oxford Univ. Yress* 1924. *16 sh.)* — W. Windelband, Die auswärtige Politik der Großmächte in der Neuzeit (1494 bis 1919). 2., durchges. Aufl. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 10 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648)

Histoire de la nation française. Dirigée par G. Hanotaux. T. IV. L. Madelin, Histoire politique, vol. II, De 1515 à 1804. (*Paris, Plon-Nourrit* 1924. *48 fr.* — *J. Huizinga, Erasmus.* (*New York and London, Scribner* 1924. *1,50 Doll.*) — P. Kalkoff, Huttens Vagantenzeit und Untergang. Der geschichtl. Ulrich von Hutten und seine Umwelt. (Weimar, Böhlau. 12 M.) — H. Bornkamm, Luther und Böhme. (Bonn, Marcus & Weber. 11 M.) — J. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. 4 Allgemeine Zustände des deutschen Volkes seit dem sog. Augsburger Religionsfrieden vom J. 1555 bis zur Verkündigung der Konkordienformel im J. 1580. 17., unveränd. Aufl. (9 M.) Bd. 5 Vorbereitung des Dreißigjährigen Krieges. 17., unveränd. Aufl. (13 M.) Bd. 6 Kulturzustände des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges. 1. u. 2. Buch. 17., unveränd. Aufl. (9,50 M.) Bd. 7 Dass. 3. Buch. 15., unveränd. Aufl. (12,50 M.) Bd. 8 Dass. 4. Buch. 15., unveränd. Aufl. (13 M.) Bearb. (Bd. 7 u. 8 erg.) u. hrsg. von L. Frhr. v. Pastor. (Freiburg, Herder 1924.) — *L. Bournet, La querelle janséniste.* (*Paris, Téqui* 1924.)

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789)

Louis XIV., Mémoires pour les années 1661 et 1666, suivis des réflexions sur le métier de roi, des instructions au duc d'Anjou et d'un projet de harangue, avec une introduction par J. Longnon. (*Paris, Bossard* 1923.) — *Lepointe, L'organisation et la politique financière du clergé de France sous le règne de Louis XV.* (*Paris, Sirey* 1924.) — F. X. Kiefl, Leibniz und die religiöse Wiedervereinigung Deutschlands. Seine Verhandlungen mit Bossuet und den europäischen Fürstenhöfen über die Versöhnung der christl. Konfessionen. 2., wesentl. umgearb. Aufl. (Regensburg, Verlagsanst. vorm. Manz. 5 M.) — E. Daniels, Englische Staatsmänner von Pitt bis Asquith und Grey. (Berlin, Stilke. 12 M.) — *E. F. Humphrey, Nationalism and religion in America, 1774—1789.* (*Boston, Chipman Law Publ. Comp.* 1924. 3,50 Doll.)

Neuere Geschichte (1789—1871)

C. Brachvogel, Robespierre. (Wien, König. 4,80 M.) — R. Huch, Freiherr vom Stein. (Wien, König. 4,80 M.) — A. Hübner, Arndt und der deutsche Gedanke. Vortr. (Langensalza, Beyer. 0,65 M.) — Königin Luise. Briefe und Aufzeichnungen. Hrsg. u. erl. von K. Griewank. (Leipzig, Bibliogr. Institut. 4,80 M.) — Methodisches Handbuch der deutschen Geschichte. Hrsg. von A. Bär. Tl. 8 Der Kampf um Freiheit und Einheit und das Werk Bismarcks (1815—1890). Bearb. von K. Körber. (Berlin, Union. 4,60 M.) — *L. Cahen, L'Angleterre au XIXe siècle. Son évolution politique.* (*Paris, Colin* 1924.) — *R. André, L'occupation de la France par les alliés en 1815.* (*Paris, de Boccard* 1924.) — *Journal de J. G. Ey-*

nard publié par E. Chapuisat. Les Cent-jours. (*Paris, Plon* 1924.) — J. M. v. Radowitz, Aufzeichnungen und Erinnerungen aus dem Leben des Botschafters J. M. v. Radowitz. Hrsg. von H. Holborn. 2 Bde. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 20 M.) — Bismarck und die Nordschleswigsche Frage 1864—1879. Die diplomat. Akten des Auswärt. Amtes zur Geschichte des Artikel V des Prager Friedens. Hrsg. von W. Platzhoff, K. Rheinsdorf, J. Tiedje. Mit einer hist. Einl. von W. Platzhoff. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte. 12 M.) — E. Mack, König Karl I. von Württemberg und die deutsche Frage. (Rottenburg a. N., Badersche Verlh. 1 M.) — A. Graf Montgelas, Abraham Lincoln, Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika. (Wien, König. 4,80 M.)

Neueste Geschichte seit 1871

H. Holborn, Bismarcks europäische Politik zu Beginn der siebziger Jahre und die Mission Radowitz. Mit ungedr. Urkunden aus d. Polit. Archiv. d. Auswärt. Amtes u. d. Nachlaß d. Botschafters v. Radowitz (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte. 5 M.) — F. Stricker, Die Außenpolitik des deutschen Kaiserreiches unter Hervorhebung grundsätzlicher Fragen. (Münster i. W., Regensbergsche Buchh. 0,75 M.) — H. v. Staabs, Aufmarsch nach zwei Fronten. Auf Grund der Operationspläne von 1871—1914. (Berlin, Mittler. 3,75 M.) — H. Müller-Brandenburg, Von Schlieffen bis Ludendorff. (Leipzig, Oldenburg. 3 M.) — A. Graf v. Waldersee, Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls A. Grafen v. Waldersee. Bearb. u. hrsg. von H. O. Meisner. Bd. 2 1888 bis 1900. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 10 M.) — E. Fischer, Holsteins großes Nein. Die deutsch-englischen Bündnisverhandlungen von 1898—1901. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte. 12 M.) — *E. Guyot, Le socialisme et l'évolution de l'Angleterre contemporaine (1880—1914).* (*Paris, Alcan* 1924.) — W. Schüßler, Österreich und das deutsche Schicksal. Eine histor.-polit. Skizze. (Leipzig, Quelle & Meyer. 4 M.) — Karl, vorm. Kaiser von Österreich. Aus Kaiser Karls Nachlaß. Hrsg. von K. Werkmann. (Berlin, Verlag für Kultur-Politik 1924. Subskr.-Ausg.) — W. Tuckermann, Die Änderungen in der Weltwirtschaft seit 1913. (Leipzig, Teubner. 1,40 M.) — F. J. M. Rehse, Zehn Jahre deutscher Geschichte in Schriften und Bildern 1914—1924. Ges. u. katalogisiert. Einl. von O. Doering. (München, Knorr & Hirth. 2 M.) — E. Brandenburg, Die Ursachen des Weltkrieges. Erg. Vortrag. (Leipzig, Quelle & Meyer. 1,20 M.) — K. Bittmann, Werken und Wirken. Erinnerungen aus Industrie und Staatsdienst. Bd. 3 Im besetzten Belgien (1914—1917). (Karlsruhe i. B., Müller 1924. 6,50 M.) — Schlachten des Weltkrieges. In Einzeldarst. bearb. u. hrsg. im Auftr. d. Reichsarchivs. Bd. 1—7a, 7b—9. (Oldenburg i. O., Stalling 1924. 1925.) — A. Michelsen, Der U-Bootskrieg 1914 bis 1918. (Leipzig, Koehler. 9 M.) — K. Okonsky, Die Belagerung von Kattowitz im dritten Polenaufstand 1921. (Hindenburg, Oberschl.

Heinrich. 2 M.) — W. Kamper, Die Rheinlandkrise des Herbstes 1923. Ein polit. Überblick. (Frankfurt a. M., Frankfurter Societäts-Druckerei. 2,50 M.) — W. Hankamer, Preußen und die Rheinlande im Spiegelbild der Wahrheit. (Essen, Fredebeul & Koenen. 1,80 M.) K. Spiecker, Ein Jahr Marx. Die Rettung Deutschlands. (Berlin, Germania. 2 M.) — R. Michels, Sozialismus und Faszismus in Italien. (München, Meyer & Jessen. 4 M.) — J. W. Mannhardt, Der Faschismus. (München, Beck. 11 M.) — M. Langhans, Vom Absolutismus zum Rätefreistaat. Die wichtigsten Züge des russischen Staatsrechts im Verlauf seiner Entwicklung dargestellt. Anh.: Überblick über Bürgerkrieg und staatsrechtl. Entwicklung in Rußland seit 1918. Die russ. Bundesverfassung vom 6. Juli 1923. (Leipzig, Hirschfeld. 6 M.) — K. v. Sakharow, Das weiße Sibirien (Der russische Bürgerkrieg 1918—1920). Übers. von L. Müller-Bulyghin. Bearb. von A. Frhr. v. Engelhardt. (München, Alpenfreund-Verl. 9 M.) — (Russ.) N. A. Sokolov, *Ubijstvo carskoj semi* (Sokolow, Die Ermordung der Zarenfamilie). Vorw.: Fürst N. Orlov. (Berlin, Slowo. 8,40 M.) — A. S. Ssuworin, Das Geheimtagebuch (Ausz.). Übers. u. hrsg. von O. Buek u. K. Kersten. (Autor. Übertr.) (Berlin, Laub.) — *P. Lyautey, Le drame oriental et le rôle de la France.* (*Paris, Soc. d'éditions géographiques etc.* 1923.) — *K. K. Kawakami, Le problème du pacifique et la politique japonaise.* (*Paris, Bossard* 1924.)

Deutsche Landschaften

R. Dertsch, Die deutsche Besiedlung des östlichen bayerischen Mittelschwabens in ihren geschichtlichen Zügen dargestellt. München, phil. Diss. 1924. (Dillingen a. D., Prof. Schröder. 5,50 M.) — A. Vorbach, Die wirtschaftlichen Folgen des Dreißigjährigen Krieges für die Reichsstadt Ulm. Tübingen, philosoph. Diss. 1923. (Tübingen, Osiandersche Buchh. 2,50 M.) — E. Mack, Reichsstadt Rottweil und Reichsgotteshaus Rottenmünster. Ein Überblick über 7 Jahrh. Rottweil a. N. (Rottenburg a. N., Badersche Verlh. 1924. 0,60 M.) — P. Eberhardt, Aus Alt-Eßlingen. Ges. Aufsätze geschichtl. u. topograph. Inhalts. 2. verb. Aufl. (Eßlingen a. N., Bechtle. 5 M.) — L. Fries, Würzburger Chronik. H. 20. 21. (Würzburg, Bonitas-Bauer. Je 1,20 M.) — D. Bayerlein, Der Bauernkrieg in Würzburg. (Würzburg, Memminger. 2,50 M.) — Gerlach, Das Tagebuch des Schulmeisters Gerlach in Albertshausen 1629—1650. Hrsg. von H. Zimmermann. (Würzburg, Memminger 1924. 1 M.) — E. Klibansky, Die topographische Entwicklung der kurmainzischen Ämter in Hessen. (Marburg, Elwert. 6 M.) — E. E. Becker, Die Riedesel zu Eisenbach. Geschichte des Geschlechts der Riedesel, Freiherrn zu Eisenbach, Erbmarschälle zu Hessen. Bd. 2 Riedeselisches Urkundenbuch 1200—1500. (Marburg, Elwert 1924.) — H. Reimer, Historisches Ortslexikon für Kurhessen. Lfg. 4. (Marburg, Elwert 1924. 6 M.) — D. Glauner, Beiträge zur Geschichte der Bürgermeisterei Godesberg und ihrer Umgebung. Bilder aus der Geschichte Mehlems und des Drachenfelser Ländchens, Geschichte der Grafschaft

Neuenahr und des Ahrenberger Ländchens. (Godesberg 1924, Köln, Schmitz in Komm. 1,50 M.) — G. Krüger, Der münsterische Archidiakonat Friesland in seinem Ursprung und seiner rechtsgeschichtlichen Entwicklung bis zum Ausgang des Mittelalters. (Hildesheim, Borgmeyer. 15 M.) — W. Peßler, Der niedersächsische Kulturkreis. (Hannover, Niedersächs. Verlagsgesellschaft. 4 M.) — F. Herfurth, Die Anfänge des Christentums in Thüringen. (Bad Berka b. Weimar, Verl. Deutsche Gemeinschaft in Komm. 1924. 0,60 M.) — E. Fritze-Meiningen, Geschichtliches über Schloß Altenstein, Bad Liebenstein und Nachbarorte. (Meiningen, Selbstverlag. 1,60 M.) — B. Klett, Aus der Geschichte Thüringens. Bd. 1 (Mühlhausen in Thür., Urquell-Verlag Röth 1924. 3 M.) — A. Krauß, Das Fichtelgebirge im Dreißigjährigen Kriege. (Wunsiedel, Kohler. 1,50 M.) — Urkundenbuch des Klosters Neuzelle und seiner Besitzungen. Hrsg. unter Mitw. von R. Lehmann von W. Lippert. H. 2. (Dresden, Buchdr. d. W. u. B. v. Baensch-Stiftg. 1924. 6 M.) — K. Tackenberg, Die Wandalen in Niederschlesien. Breslau, Phil. Diss. 1924. (Berlin, de Gruyter. 16 M.) — K. K. Klein, Die deutsche Dichtung Siebenbürgens im Ausgange des 19. und im 20. Jahrhundert. 3 Jahrzehnte auslanddeutscher Literaturgeschichte. (Jena, Fischer. 7,50 M.)

MITTEILUNG

Herr Dr. Dietrich Gerhard (Berlin W., Wilhelmstr. 90) wird mich fortan in den Redaktionsgeschäften unterstützen. Ich bitte, alle für den „Literaturbericht" und die „Notizen und Nachrichten" bestimmten Sendungen künftig an ihn zu richten.

Fr. Meinecke.

DER HELLENISTISCHE STAAT, EIN VORLÄUFER DES MODERNEN ABSOLUTEN STAATES

VON

FRITZ GEYER

BEI der Bedeutung, die gerade die hellenistische Zeit für unsere Kultur hat, ist es von hohem Interesse, den hellenistischen Staat wenigstens in seinen Umrissen kennenzulernen. Zwar ist das bisher gefundene Material nicht derart, daß es uns möglich ist, ein bis in die einzelnen Züge klares Bild der staatlichen Verhältnisse des Hellenismus zu geben. Ferner darf man nicht außer acht lassen, daß die meisten Urkunden, die Papyri, aus Ägypten stammen, uns also nur einen Blick in die Verwaltung dieses Staates tun lassen. Doch sind die Reste der Überlieferung über den syrischen Staat ausreichend, um in den grundlegenden Fragen feststellen zu können, daß seine Einrichtungen im allgemeine mit den ägyptischen übereinstimmten. Verschieden voneinander sind sie vor allem insofern, als in Ägypten vieles vom pharaonischen und in Syrien vom achämenidischen Staate übernommen wurde. Denn für den Hellenismus ist ja gerade die Durchdringung griechischen und orientalischen Geistes bezeichnend. Deshalb halte ich es auch für falsch, wenn Th. Lindner[1]) lediglich von einer Übernahme orientalischer Einrichtungen spricht; wir werden sehen, daß die Beeinflussung des Orients durch die griechische Kultur auch im Staatsleben eindringend gewesen ist. Jede Darstellung des hellenistischen Staates muß sich auf den in reicher Fülle dem Boden Ägyptens entrissenen Papyri aufbauen, die vor unseren Augen den ägyptischen Staat der Ptolemäerzeit erstehen lassen, wenn auch noch manche Frage ungeklärt ist. Allerdings bedurfte es dazu mühsamster Kleinarbeit, bis der Meister der Papyruskunde, Ulr. Wilcken, in seinen „Grundzügen der Papyruskunde" (I 1, Leipzig 1911) die bisherigen Ergebnisse in meisterhafter Darstellung zusammenfassen konnte, der unentbehrlichen Grundlage jeder Schilderung der ptolemäischen Verwaltung. Für das Verhältnis der griechischen Gemeinden zu den hellenistischen Monarchien gewähren dann die besonders auf kleinasiatischem Boden gefundenen Inschriften[2])

[1]) Weltgeschichte I (1920), S. 318.

[2]) W. Dittenberger, *Orientis Graeci inscr. selectae.* 2 Bde. Leipzig 1903/05. Dazu die Inschriften von Magnesia, Priene, Milet, Ephesos, Pergamon.

reiche Ausbeute; doch auch auf andere Gebiete des Staatslebens, wie Bevölkerungspolitik, Bodenbewirtschaftung, Verteilung der Abgaben fallen manche Lichtstrahlen. Dazu kommen die für die Zeit nach 301 sehr fragmentarisch erhaltenen literarischen Quellen, die namentlich für die theoretische Begründung der Stellung des Herrschers, das Verhältnis zur einheimischen Bevölkerung, die Bedeutung der griechischen Kultur wertvolle Aufschlüsse geben. Schließlich verdanken wir auch den Münzen manche Bereicherung unserer Kenntnis.[1]) Wertvoll sind von neueren Darstellungen für Ägypten neben Wilcken vor allem die Werke W. Schubarts „Einführung in die Papyruskunde" (Berlin 1916) und „Ägypten von Alexander dem Großen bis auf Mohammed" (Berlin 1922). Erwähnt seien schließlich noch die zusammenfassenden Bearbeitungen der hellenistischen Zeit von Droysen, Niese, Beloch, Kaerst sowie die Ausführungen Ulrichs v. Wilamowitz über Staat und Gesellschaft der Griechen.[2])

Der Begründer des Hellenismus ist Alexander der Große. Er hat den Osten der hellenischen Kultur eröffnet und damit eine neue Zeit eingeleitet. Er hat auch die Grundlagen gelegt für die neuen Staatswesen, die sich auf dem Boden des Perserreiches bildeten. Alexander ist der Schöpfer des absoluten Staates, wie er in der Form des Gottesgnadentums bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts, ja in Rußland bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts bestanden hat. Zwar hat nicht nur Alexanders Charakter in neuerer Zeit eine ungünstige Beurteilung erfahren[3]), auch seine Bedeutung als Feldherr und Staatsmann ist stark bestritten worden. Beloch sieht in ihm weder einen großen Staatsmann noch einen großen Feldherrn und schreibt alle Erfolge den Staatsmännern und Generalen aus der Schule Philipps zu. Seinen Zug nach Indien findet er politisch unnötig, den Versuch einer Gleichstellung der Griechen und Barbaren theoretisch sehr schön, aber praktisch undurchführbar. Doch die Überlieferung berechtigt uns nicht zu solchen Urteilen. Gewiß sind seine Ziele mit seinen Erfolgen gewachsen, nicht von Anfang an hat vor seiner

[1]) Vgl. Head, *Historia numorum*[2]. Oxford 1911.

[2]) Droysen, Geschichte des Hellenismus[2]. 3 Bde. Gotha 1877f. Niese, Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten. 3 Bde. Gotha 1893/1903. Beloch, Griechische Geschichte III, 1 u. 2. Straßburg 1904. Kaerst, Geschichte des Hellenismus. Leipzig I[2] 1917. II 1 1909. v. Wilamowitz, Staat und Gesellschaft der Griechen[2]. Leipzig 1923. Vgl. auch A. Bouché-Leclercq, *Histoire des Lagides*. 4 Bde. Paris 1903 ff. und *Histoire des Séleucides* 1913.

[3]) Niebuhr, Vorträge über alte Geschichte II, 419 ff.

Seele die Idee des Weltreiches gestanden, aber er ist kein ziel-loser Eroberer gewesen. Nach der antiken Anschauung von der Oikumene ist die Beherrschung der Welt kein unerreichbares Ziel; diesem hat er seit der Besiegung des Perserkönigs nachgestrebt. Der Weltherrscher aber konnte sich nicht mehr allein auf die Makedonen und Hellenen stützen; er mußte über allen Nationen stehen. Deshalb konnte Alexander nicht mehr der makedonische Volkskönig bleiben, auch den Hellenen nicht länger als Bundesfeldherr gegenüberstehen. Daher die veränderte Stellung zu seinen Offizieren, die bereits auf dem Zuge zum Jaxartes so schwere Konflikte auslöste. Schon den Besuch des Ammonsheiligtums hat der König in der Absicht unternommen, durch dieses auch in Griechenland hochverehrte Orakel auf die griechische Welt zu wirken, nicht auf Ägypten. Dazu hätte er den Zug in die Wüste nicht zu unternehmen brauchen, da er bereits in Ägypten selbst als Pharao begrüßt worden war. Dadurch, daß er dort als Sohn des Gottes bezeichnet wurde, bereitete er seine Stellung als Weltherrscher vor.[1]) Neuerdings ist bestritten worden, daß Alexander bei Lebzeiten seine göttliche Verehrung verlangt habe.[2]) Bei unbefangener Prüfung der Überlieferung muß man m. E. jedoch feststellen, daß Alexander in klarer Erkenntnis der daraus sich ergebenden Folgen seine Vergötterung gefordert habe.[3]) Der Schüler des Aristoteles war mit den theoretischen Darstellungen Platons und seines Lehrers über die Stellung des wahren Herrschers vertraut; er wußte, daß die Abkehr von der Demokratie zur Forderung der Herrschaft des wahren Weisen, der starken Persönlichkeit geführt hatte, die, über den Parteien stehend, ihr Recht aus ihrem starken Wollen, aus ihrer göttlichen Sendung schöpfte und so über dem Gesetze stand. Mit Recht betont Ed. Meyer, daß die absolute Monarchie, als die höchste Staatsform anerkannt, nur dann ein Rechtsstaat sein kann, wenn in ihr nicht die Willkür, sondern das Gesetz herrscht. Dies ist nur dadurch möglich, daß der Herrscher zum Gott erhoben wird. Dadurch wird er zur Quelle des Rechtes, sein Wille ist unverbrüchliches Gesetz, er steht als Gott über den Menschen. Nur so hören seine Willenserklärungen auf, Willkürakte zu sein, sie werden rechtliche Akte. Durch die Erhebung des absoluten Monarchen zum Gott wird dem Herrscher die gesetzgebende Gewalt in einer Form verliehen,

[1]) Vgl. dazu u. zum Folgenden besonders Ed. Meyer, Kleine Schriften (1910), S. 283ff. (2. Aufl. 1924, S. 265ff.) und Kaerst a. a. O. I², 471ff. II 1, 374ff.
[2]) Kornemann, Klio I (1902). 51ff.; dazu Kaerst a. a. O.
[3]) Vgl. Schnabel, Klio XIX (1924), S. 113ff.

die sich mit den herrschenden Anschauungen verträgt. Diese Gestaltung kehrt wieder bei Caesar und dann in dem aus dem Prinzipat erwachsenden Dominat, schließlich in der modernen absoluten Monarchie von Gottes Gnaden, die den Herrscher unmittelbar unter die Leitung und Inspiration Gottes stellt. Doch wird im Altertum die Idee einer obersten Gewalt mehr aus der Persönlichkeit des Herrschers als solcher abgeleitet, während die moderne Souveränitätsidee eine rein staatliche oberste Gewalt in ihrer Begründung auf die staatlichen Bedürfnisse darstellt.[1]) Die Forderung Alexanders nach göttlicher Verehrung ist also ganz aus griechischen Anschauungen herausgewachsen, wobei auch dem griechischen Heroenkult ein Anteil zugeschrieben werden muß. Im Perserreich bestand die Vergötterung der Herrscher nicht, und auch die Verehrung des ägyptischen Pharao als Inkarnation des Amon zeigt doch andere Züge. So ist der große Makedone als Begründer der absoluten Monarchie zu betrachten. Er hat an die Stelle der griechischen Polis, die sich überlebt hatte, und an die Stelle des makedonischen Volkskönigtums die Herrschaft des unumschränkten Königs gesetzt, der, durch eine weite Kluft von den Untertanen getrennt, das Recht schirmend und Recht schaffend, als Gottheit über seinem Reiche waltet.[2])

Diese gottgleiche Stellung nahmen auch die hellenistischen Könige ein, mit einziger Ausnahme des makedonischen Herrschers, der seit Antigonos Gonatas durch die Beschränkung auf das Stammland wieder dem alten Volkskönigtum sich annäherte.

Bezeichnend ist es für die hellenistischen Staaten, daß sie in erster Linie dynastische Gebilde sind. Erworben durch das Schwert (*δορίκτητος χώρα*), gehen sie gewissermaßen in das Privateigentum des Herrschers über, in dessen Person sie allein den festen Mittelpunkt finden. Soweit seine Macht reicht, erstreckt sich auch das Staatsgebiet, ohne daß es irgendwie auf nationale Rücksichten ankommt. Das war ja auch gar nicht anders möglich in Staaten, die von einer kleinen, völkisch von den Untertanen geschiedenen Minderheit beherrscht wurden. Das einzige Band, das sie zusammenhält, ist die Person des Königs; wenn je, so war hier das Wort: *l'état, c'est moi* Wirklichkeit. Allein Ägypten nimmt auch hier eine gewisse Sonderstellung ein, da das Hauptland wenigstens eine Einheit in terri-

[1]) Kaerst a. a. O. II, 1, 326.

[2]) Vgl. noch mein Büchlein „Alexander der Große und die Diadochen" (Leipzig 1925).

torialer Hinsicht bildete. Doch war auch Ägypten nur die Basis, von der aus die Lagiden ihr Ziel, die Beherrschung des östlichen Mittelmeers, zu erreichen suchten. Dieser dynastische Charakter prägte sich schon im Namen der Hauptstadt aus, die gewöhnlich nach dem Gründer der Dynastie benannt wurde: Alexandreia (die Ptolemäer sahen in dem großen König, wie auch ihr Reichskult Alexanders beweist, den Begründer ihrer Dynastie), Seleukeia bzw. Antiocheia, Kassandreia, Lysimacheia, Demetrias; auch Antigonos hatte an der Stelle des späteren Antiocheia ein Antigoneia gegründet. Keine Persönlichkeit kennzeichnet das Gesagte besser als Demetrios Poliorketes, von dem Kaerst treffend gesagt hat, daß seine Person seine Herrschaft ist. Heute Erbe des gewaltigsten Diadochen, der nach der Weltherrschaft strebt, ist er morgen Herr Griechenlands und Makedoniens, um, von dort vertrieben, auszuziehen, sich ein neues Reich in Asien zu schaffen. Die staatenbildende Macht beruht jetzt eben vorwiegend auf der persönlichen Kraft und Klugheit dessen, der die Herrschaft zu gewinnen und zu behaupten weiß (Kaerst II, 1, 316). Um diesen dynastischen Gebilden einen festen Halt zu geben, war nichts geeigneter als die göttliche Verehrung der Herrscher, die denn auch alle Diadochen von Alexander übernommen haben. Lysimachos, Ptolemaios, Antigonos haben die göttliche Verehrung von seiten griechischer Gemeinden wenn nicht verlangt, so doch geduldet. Wenn die Vermutung, daß Lysimachos seinen Kopf auf einzelne Münzen hat setzen lassen[1]), richtig ist, muß er die Vergötterung verlangt haben. Denn mit Recht sieht man (z. B. Kaerst) in der Tatsache, daß anstelle der Götterbilder auf den Münzen das Bild Alexanders, wohl schon in seinen letzten Jahren und dann unter seinen Nachfolgern, und bald auch der Kopf der einzelnen Herrscher erscheint, den Beweis dafür, daß die gottgleiche Stellung des Königs die Grundlage des Staates bilden sollte. So wurde die fehlende Legitimität durch die Erhebung zur Gottheit ersetzt. Besonders klar tritt dies bei den sakralen Ehren hervor, die die griechischen Städte den Diadochen zuteil werden ließen: die göttliche Verehrung steht in engem Zusammenhange mit dem politischen Abhängigkeitsverhältnis der Städte, so daß der Kult ein sakraler Ausdruck dieses politischen Verhältnisses ist (Kaerst II, 1, 408). Er bildet einen Übergang zum offiziellen Reichskult. Im Ptolemäerreiche begegnet uns dieser zuerst unter dem zweiten

[1]) Vgl. Imhoof-Blumer, Porträtköpfe auf Münzen hellenistischer Völker 17. v. Sallet, Beschreibung der antiken Münzen I, 322ff.

Ptolemaios. Der Kult, den er seinem Vater widmete, ist offenbar aus der Apotheose hervorgewachsen, die die Inselgriechen dem Ptolemaios I. als Soter erwiesen haben. Diese Verehrung des Gründers der Dynastie kam dem gesamten Herrschergeschlecht zugute, auch hier zeigt sich wieder die dynastische Tendenz. So trat die Verehrung des Soter neben die Alexanders; nach dem Tode seiner Schwester-Gemahlin Arsinoë tat dann Philadelphos den weiteren Schritt, indem er den Kult der θεοὶ ἀδελφοί schuf, deren Gegenstand er selbst und seine Schwester war. Damit war die Vergötterung des Königs auf ihrem Höhepunkt angelangt. Von nun an wurde es Sitte, daß jeder neue König sich und seine Gemahlin in gemeinsamem Kulte verehren ließ. Es handelt sich hierbei, wie Wilcken hervorhebt (a. a. O. I, 1, 99 f.), um rein griechische Gottesvorstellungen. Auch ist nach ihm daran festzuhalten, daß die Apotheose ohne jeden Einfluß der ägyptischen Priesterschaft, den manche Forscher annehmen, lediglich durch einen königlichen Willensakt eingeführt wurde. Ähnlich steht es mit dem Reichskult der Seleukiden. Hier lernen wir zunächst einen Kult der Dynastie und des regierenden Königs in den Städten kennen. Er war über das ganze Reich verbreitet; in zahlreichen Städten war der Priester des Königs eponym, ein Zeichen dafür, daß König und Dynastie die einzelnen Teile des weiten Reiches zu einer Einheit zusammenschlossen. Daneben hören wir aus einer Inschrift (Dittenberger, *Or. Gr.* 224), daß es noch einen eponymen Reichskult gab, der für jede Provinz einen Oberpriester für den König und eine Priesterin für die Königin besaß. Trotzdem leugnet Bouché-Leclercq, meines Erachtens mit Unrecht, daß es einen Reichskult gab, er erkennt nur Kulte lokaler oder privater Natur an.[1]) Im übrigen beweist die Gleichstellung der ersten Seleukiden mit Zeus bzw. Apollon eine größere Bestimmtheit in der Ausprägung des göttlichen Charakters der Herrschaft (Kaerst II, 1, 426).

Der göttlich verehrte König ist der alleinige Eigentümer von Grund und Boden, der Herr über Leben und Tod seiner Untertanen: eine Übernahme orientalischen Rechtes. In Ägypten und ähnlich wohl in Syrien fehlt überhaupt der Begriff des Staates oder Staatlichen. Alle Regierungsgewalt ist in der Person des Herrschers zusammengefaßt. Er ist in allen Ressorts die höchste Instanz, der die letzte Entscheidung zusteht. Durch seine Erlasse regiert er das Land. Das Volk ist bloß Objekt der

[1]) *Histoire des Séleucides* p. 73.

Regierungsgewalt, nicht selbständiger Träger einer staatlichen Aufgabe. Auch das ursprüngliche Recht des makedonischen Volkes, beim Thronwechsel einen Einfluß auszuüben, tritt durchaus in den Hintergrund, zumal das Volk nur durch die verhältnismäßig wenig zahlreichen Makedonen im Heer vertreten wurde. Häufig nimmt der König seinen Sohn, dem er die Nachfolge zuwenden will (in der Regel den Erstgeborenen), zum Mitregenten an und beugt so allen Erschütterungen bei seinem Tode vor. Für die Heiraten der hellenistischen Herrscher gelangt immer mehr der Grundsatz der Ebenbürtigkeit zur Anerkennung. Am folgerichtigsten haben hier die Ptolemäer gehandelt, bei denen die Geschwisterehe, wohl vor allem nach einem altpersischen Brauche[1]), zur Sitte wurde. An moderne Verhältnisse erinnert die große Bedeutung, die manche Königin in der Politik erlangte: ich erinnere nur an Namen wie Arsinoë, Berenike, Kleopatra in Ägypten und Laodike in Syrien, nach der der „Laodikische Krieg" genannt wurde. Das stärkere Hervortreten der Frau ist überhaupt kennzeichnend für den Hellenismus.[2])

Der König ist von einem glänzenden Hofe umgeben. Zahlreiche Titel sind aus Ägypten überliefert, während wir über die Hofhaltung in Syrien wenig wissen. Doch ist vielleicht die syrische Hofordnung, in der *συγγενεῖς, πρῶτοι φίλοι, φίλοι, σωματοφύλακες* erscheinen, das Vorbild der ägyptischen gewesen. Bei den Ptolemäern erscheinen nämlich die Hoftitel erst im Anfang des 2. Jahrhunderts, als die Macht des Königs darniederlag und eine syrische Prinzessin in die alexandrinische Königsburg einzog. Damals werden die Titel im Anschluß an die syrischen eingeführt sein, um die Anhänger des Königs fester an sich zu ketten und neue zu gewinnen. Wir hören von *συγγενεῖς, ὁμότιμοι τοῖς συγγενέσιν, ἀρχισωματοφύλακες, πρῶτοι φίλοι, φίλοι, διάδοχοι*. Es sind nur Titel, die wie Orden verliehen werden, und in mehreren Fällen können Beförderungen aus einer Klasse in die andere nachgewiesen werden.[3]) Diese Hofordnung ist später von Byzanz nachgeahmt worden und von dort zu den modernen Staaten gekommen.

Da der Herrscher für alle Verwaltungszweige die letzte Instanz war, war die Zahl der Eingänge in seinem Kabinett ungeheuer groß. Die wichtigsten Entscheidungen wurden in

[1]) Kornemann, Klio XIX (1924), S. 355ff.; doch vgl. Ebers, Durch Gosen zum Sinai[3] S. 84.

[2]) Vgl. Rohde, Griech. Roman 59 ff.

[3]) Vgl. Strack, Rhein. Mus. 55 (1900). S. 161ff.

die Ephemeriden, ein Amtstagebuch, eingetragen. Zwei Kabinettschefs (der Epistolograph und Hypomnematograph) unterstützten in Alexandreia den König bei der Bearbeitung der Eingänge; ihr Einfluß war natürlich bedeutend. An der Spitze der Finanzverwaltung stand der Dioiket, der eine große Zahl von Unterbeamten zur Verfügung hatte. Die einfache Amtsbezeichnung zeigt uns, daß der König das Land als Privatbesitz betrachtete; deshalb haben die Minister wohl große Macht besessen, aber keinen dementsprechenden Rang bekleidet. Zu vergleichen ist die erste römische Kaiserzeit, in der auch an der Spitze der großen Reichsämter in Rom Freigelassene des Kaisers, also Hausgenossen standen, bis Hadrian ein ritterliches Beamtentum mit Titeln und festen Gehältern schuf. Erst im 2. Jahrhundert v. Chr. werden den Staatsbeamten in Ägypten auch Hoftitel verliehen, um sie fester an den König zu ketten. Über die Zentralverwaltung im Seleukidenreich wissen wir nichts Sicheres. Wichtige Angelegenheiten scheint der König einem Staatsrat, der aus den „Freunden" des Königs bestand, unterbreitet zu haben. Diese Freunde begegnen bereits bei Antigonos und Lysimachos. Dann hören wir von hohen Beamten am syrischen Hofe, die etwa die Stelle eines Wesirs eingenommen haben; doch wir kennen ihre Befugnisse nicht näher, und auch die Bezeichnung ihres Amtes ist jedesmal eine andere. Gewiß hat Bouché-Leclercq recht, wenn er annimmt, daß sie vor allem die Leitung der Finanzen an sich gebracht haben; er vergleicht sie mit dem ägyptischen Dioiketen, in dem wir sicher den einflußreichsten Beamten zu sehen haben. Wenn man die streng gegliederte Beamtenhierarchie in Ägypten betrachtet, so tritt uns eine neue Eigenart der hellenistischen Zeit entgegen. In der griechischen Polis ist jeder Bürger geeignet, jedes Amt zu bekleiden, was schon aus der Erlosung der Beamten hervorgeht; allein für die Strategie und einige Finanzämter hat man in Athen an der Wahl festgehalten. Die hellenistischen Monarchien mit ihren weiten Gebieten, wo ganz andere Anforderungen an die Befähigung der Beamten gestellt wurden, brauchten Berufsbeamte. Aus allen Landschaften Griechenlands strömten tüchtige Kräfte an den Höfen der Diadochen zusammen, um dort ihr Glück zu suchen. Aus ihnen wurde ein Berufsbeamtentum geschaffen, das dann über das römische Kaiserreich auch den Westen eroberte. Seitdem galt für unbedingt erforderlich für die Bekleidung eines Amtes berufliche Ausbildung. Erst in der Neuzeit ist es dem parlamentarischen Regierungssystem vorbehalten geblieben, Laien an die Spitze der Verwaltungsämter zu stellen; aber man konnte dies nur

wagen, weil ihnen ein beruflich geschultes Beamtentum zur Verfügung steht.

In Ägypten übernahmen die Ptolemäer die Einteilung des Landes in Gaue vom altägyptischen Staate. Als höhere Einheit erscheint im 2. Jahrhundert die Thebaïs, wohl wegen der starken nationalen Strömungen in diesem Landesteil. Den Mittelpunkt des Gaues bildete die Metropolis, eine städtische Siedelung ohne städtische Rechte. Die Gaue, Nomarchien, zerfielen zum Teil wieder in Toparchien, diese in Gemeinden (*κῶμαι*). Den Nomarchen, die häufig auch Griechen waren, wurden Strategen als Befehlshaber der Truppen vorgesetzt, die mehr und mehr auch die zivile Verwaltung übernahmen. Ihre rechte Hand war der „Königliche Schreiber". Dementsprechend stand neben dem Toparchen der *τοπογραμματεύς*, neben dem Komarchen der *κωμογραμματεύς*. Allmählich gewinnen diese Schreiber, von denen wenigstens der Komenschreiber vom Finanzminister ernannt wurde, also ein königlicher Beamter war, immer größere Bedeutung. Über die Verwaltung Syriens erfahren wir so gut wie nichts. Die Seleukiden hatten eine viel schwierigere Aufgabe zu lösen, da ihr Reich so verschiedenartige Völker mit voneinander abweichenden Sitten und Gebräuchen umschloß, während Ägypten ein national einheitliches Land war. Sie behielten dem Anschein nach die Einteilung in Satrapien bei. Bouché-Leclercq zählt 72 Satrapien. Doch erscheinen neben den Satrapen auch Strategen, ohne daß wir sicher erkennen können, ob beide Ämter identisch oder Zivil- und Militärverwaltung getrennt waren. Da schon Alexander neben die Satrapen Strategen gesetzt hatte und wir auch unter Antigonos und Lysimachos von Strategen hören, so ist die Vermutung Kaerstes (a. a. O. II 1, 426 ff.) nicht von der Hand zu weisen, daß die Diadochen unter Abweichung von den orientalischen Gepflogenheiten die Satrapen vielfach durch Strategen ersetzt haben, die als Offiziere leichter in Unterordnung zu halten waren und nicht so leicht in Versuchung kamen, sich selbständig zu machen. Allerdings glaubt Ulr. Köhler[1]) daraus schließen zu können, daß Antigonos die Satrapien in kleinere Verwaltungsbezirke zerschlagen habe. In den Außenbesitzungen der Ptolemäer sind ebenfalls Strategen nachzuweisen. Außerdem begegnen in der Überlieferung für Syrien Hyparchen und Eparchen. Während die Hyparchen unter den Satrapen kleinere Bezirke verwalteten, hält Bouché-Leclercq die Eparchen für Beamte, die, zwar unter

[1]) Sitzungsberichte Berliner Akademie 1898, S. 836 ff.

dem Satrapen stehend, die Amtsführung des Statthalters zu beaufsichtigen hatten. Darin könnte man eine Übernahme der „Augen und Ohren" des persischen Königs sehen. Dazu kamen zahlreiche Vasallen, die nur von kräftigen Königen in Unterordnung gehalten werden konnten.

Knüpft so die staatliche Verwaltung vielfach an orientalische Vorbilder an, so ist echt griechisch die Übernahme autonomer Stadtgemeinden. Während es in Ägypten nur zwei griechische Städte gab, die amtlich als verbündete Gemeinden bezeichnet wurden, haben die Seleukiden ihr weites Reich mit zahlreichen Kolonien überzogen, die die Brennpunkte griechischen Lebens, die Sitze griechischer Kultur wurden; von hier aus wurde auch das flache Land mehr oder weniger hellenisiert. Dazu kamen noch die altgriechischen Städte an der West- und Südküste Kleinasiens. Alexander der Große hatte seinen Feldzug als griechischer Bundesfeldherr begonnen. Die kleinasiatischen Städte hat er zum Teil in den Korinthischen Bund aufgenommen, andere hat er zu Städtebünden mit einem sakralen Mittelpunkt vereinigt, wie der ilische Bund mit dem Heiligtum der ilischen Athena einer war. Gegen Ende seiner Regierung trat er auch den Städten des Mutterlandes als Herrscher gegenüber; dies beweisen sein Erlaß über die Rückberufung der Verbannten und seine Forderung göttlicher Verehrung von seiten der griechischen Gemeinden. Ihre Gesandten, die ihn nach seiner siegreichen Rückkehr aus Indien in Babylon begrüßten, wurden als θεωροί bezeichnet, wie sie sonst nur von den Staaten an Götter geschickt wurden. Die Diadochen haben sich in ihrem äußeren Auftreten teils mehr an seine erste Zeit, teils mehr an die Maßnahmen seiner letzten Jahre angeschlossen. Antigonos behandelte die Städte seines Machtbereichs als verbündete, gleichstehende Staaten, wie vor allem aus seinem Schreiben an die Skepsier über den Frieden von 311[1]) hervorgeht. Lysimachos dagegen unterwarf sie der staatlichen Verwaltung; für die ionischen Städte sind uns aus seiner Zeit zwei Strategen überliefert. Doch wenn so die äußere Lage der Städte unter den verschiedenen Herrschern verschieden zu sein scheint, so handelt es sich dabei m. E. doch nur um äußerliche Dinge. Antigonos hat, wenn es nottat, wie bei der Zusammensiedelung von Teos und Lebedos, energisch in die Verhältnisse der Städte eingegriffen, und andererseits hat Lysimachos die Städte in ihrer inneren Verwaltung völlig frei schalten lassen. Zeigen uns doch die mile-

[1]) Dittenberger, *Or. Gr. inscr. sel.* 5.

sischen Inschriften, daß Milet unter seiner Herrschaft sogar mit einem fremden Herrscher, Ptolemaios I., Bündnis und Freundschaft schloß und dem Seleukos eine Statue errichtete. M. E. ist es deshalb falsch, bei Alexander und Antigonos auf der einen Seite und Lysimachos auf der anderen eine grundsätzlich verschiedene Stellung den Städten gegenüber anzunehmen. Die Städte waren unter allen Diadochen gleich frei und gleich unfrei; in ihre innere Verwaltung haben sich die Herrscher nur selten eingemischt, eine selbständige äußere Politik dagegen nicht geduldet, soweit sie nicht in ihr politisches System hineinpaßte. Verschieden war gewissermaßen nur der Umgangston. Die griechischen Städte treten uns als autonome Staaten entgegen, die sich jedoch den Willensmeinungen des göttlichen Herrschers genau so zu fügen hatten wie die übrige Bevölkerung. Im ptolemäischen Ägypten gab es, wie schon erwähnt, nur zwei solcher freien Griechenstädte, Alexandreia und Ptolemaïs. Aber bei Alexandrien ist der Hauptträger der Autonomie, der Rat, noch nicht einwandfrei nachgewiesen. Die Verhältnisse waren hier auch einer kommunalen Selbstverwaltung entschieden ungünstig. Denn neben den bevorrechteten Makedonen und Griechen, den eigentlichen Bürgern, standen Ägypter und Juden in großer Zahl, selbständig organisiert, und die Anwesenheit des Hofes erforderte staatliche Überwachung der Stadt. Ptolemaïs wurde von Ptolemaios I. gegründet und mit voller Autonomie geschenkt. Das seleukidische Reich zerfiel in flaches Land und Stadtbezirke. Alle Kolonien hatten den Charakter einer Freistadt, und immer neue Ansiedlungen traten hinzu, die autonom wurden. Wir können in Kleinasien beobachten, daß Teile der königlichen Domäne, die vom Könige verschenkt wurden, in das Gebiet der benachbarten Stadt aufgenommen wurden.[1]) Seltener erhielten einzelne Städte die Abgabenfreiheit und die Zusicherung, von einer Garnison befreit zu bleiben. Es scheint, daß Lysimachos in den Ruf eines Feindes städtischer Freiheit kam, weil er in bisher unbesetzte Städte Soldaten legte, wie wir es allerdings nur von Erythrai wissen. Die hellenistischen Staaten haben so in durchaus moderner Weise absolute Herrschermacht mit städtischer Selbstverwaltung zu verbinden gewußt.

Die Stärkung und Verbreitung griechischen Wesens, die uns in der Städtepolitik entgegentritt, entsprach durchaus der Bevölkerungspolitik der Nachfolger Alexanders. Hatte der große

[1]) **Rostowzew**, Studien zur Geschichte des römischen Kolonats. 1910.

König eine Vermischung der Völker, wenigstens der Griechen und Perser, angestrebt, so fühlten sich die Diadochen nur als Makedonen bzw. Griechen. Die einheimische Bevölkerung wurde als unterworfen behandelt. Die Makedonen und Griechen waren das herrschende Volk, nur auf sie stützten sich die Herrscher. So war es in den ersten Generationen nach Alexander. Dann aber erstarkte in Ägypten wie in Syrien die nationale Bewegung, und schwache Könige wichen vor ihr zurück und machten dem einheimischen Element immer mehr Zugeständnisse. Es begann die rückläufige Bewegung, die Orientalisierung der griechischen Kultur. Deutlich kann man die Entwicklung wieder in Ägypten verfolgen. Als Philopator 20 000 Ägypter in das Heer einstellte und mit ihm 217 die Schlacht bei Raphia gewann, wuchs das nationale Selbstbewußtsein, und die schwachen Regenten suchten durch Entgegenkommen die Ägypter zu gewinnen. So finden wir seitdem ägyptische Namen unter den höchsten Würdenträgern, und auch in das Heer wurden immer mehr Einheimische aufgenommen. Dadurch wuchsen dann die Begehrlichkeit und das Gefühl, unentbehrlich zu sein. Einige Urkunden lehren uns, daß eine Zeitlang sich in Theben sogar eine einheimische Dynastie behaupten konnte. Erst die Römer haben die Ägypter wieder als Unterworfene behandelt.

Doch ein Recht besaßen die Ägypter von Anfang an: das Recht des Steuerzahlens. Wir könnten auf diesem Gebiete viel von den Ptolemäern lernen. Es war die Hauptaufgabe der Verwaltung, möglichst viel Geld aus dem Lande herauszuwirtschaften, damit die Herrscher mit diesen Mitteln eine energische Machtpolitik betreiben konnten. Viele Züge, wie Einfuhrverbote und Monopole, erinnern uns an die Merkantilpolitik des 18. Jahrhunderts. Neben den Einkünften aus den Domänen erscheint zunächst eine Grundsteuer, die vom Ernteertrag erhoben wurde; sie wurde teils in natura, teils in Geld gezahlt. Von den Gebäuden wurde eine Gebäudesteuer nach dem Nutzungswerte eingezogen. Die Gewerbetreibenden hatten eine Lizenz- und eine Ertragssteuer zu entrichten. An Vermögenssteuern kennen wir eine Vieh- und eine Sklavensteuer. Die ägyptische Bevölkerung wurde außerdem zu einer Kopfsteuer herangezogen, die aber nur die Männer traf. Dazu kamen Zwangsbeiträge für die jährliche Landvermessung, für die Kanäle, und die drückende Verpflichtung, den reisenden Hof, reisende Beamte und die Truppen zu verpflegen. An indirekten Steuern werden Verkehrssteuern und Zölle erwähnt. Ein- und Ausfuhrzölle wurden an den Grenzen des Landes erhoben, zum Teil Schutzzölle im Interesse der

Monopole. Aber auch im Innern mußten Zölle bezahlt werden. Schließlich sind als Einnahme die Tempelabgaben zu erwähnen. Für die Berechnung der Steuern mußte jeder Hausvorstand alljährlich eine schriftliche Anzeige seiner Hausangehörigen einreichen. Die Ernte wurde abgeschätzt, und von Zeit zu Zeit mußten Angaben über den Viehbestand, über Getreidevorräte gemacht werden. Während das Getreide unmittelbar in die Vorratshäuser (θησαυροί) abgeliefert wurde, wurden die übrigen Steuern verpachtet: eine Übernahme griechischer Sitte. Doch wurden die Pächter sehr scharf beaufsichtigt, so daß Bedrückungen kaum möglich waren. Wenn es aus diesem Grunde an Pachtlustigen fehlte, wurde zur Zwangspacht gegriffen. Monatlich hatten die Pächter abzurechnen und am Schluß des Jahres eine Schlußabrechnung vorzulegen.

Eine große Rolle spielten im Staatshaushalt die Monopole. Besonders genau sind wir über das Ölmonopol unterrichtet; es war ein Erzeugungs- und Verkaufsmonopol. Nur die Tempel durften für ihre eigenen Bedürfnisse Sesamöl herstellen. Nach Wilcken ist dies der Rest eines vorgriechischen Tempelmonopols für die Ölerzeugung. Schon der Anbau sämtlicher Ölpflanzen stand unter strenger Aufsicht; alljährlich wurde auf Grund des Verbrauches die Größe der Anbauflächen festgestellt. Die Rohprodukte durften nur an den König verkauft werden. Die Arbeiter in den königlichen Fabriken durften unter Androhung strenger Strafen ihren Arbeitsort nicht verlassen. Das hergestellte Öl wurde an die Kleinhändler auf dem Wege der Pacht vergeben, die Preise vom Könige festgesetzt. Jedenfalls wurde auch eine Ölsteuer von den Verbrauchern erhoben. Die Einfuhr fremder Öle war verboten oder durch Schutzzölle erschwert. Auch das Bankmonopol war ein vollständiges Monopol, während bei der Leinewanderzeugung der König nur beteiligt war; doch durfte die Leinewand nur an den König verkauft werden. Auch die Herstellung von Salz, Natron, Alaun, Gewürzen, Papyros, Wollgeweben, Hanf, Schmuckstücken, das Färben und Walken waren königliche Monopole, ebenso wie der Betrieb von Steinbrüchen und Bergwerken, während bei den Bädern, der Bierbrauerei, der Imkerei, dem Fischfang die Sachlage noch nicht geklärt ist. Auf jeden Fall war der König der größte Großindustrielle und Großkaufmann des Landes; die Herstellung und der Verkauf der wichtigsten Nahrungs- und Genußmittel, der notwendigen Gebrauchsgegenstände und auch zahlreicher Luxusartikel lagen ganz oder zum größten Teil in seinen Händen. Wir sehen also, daß die Sozialisierung in Ägypten im großen Umfange

durchgeführt war, allerdings lediglich in fiskalischem Interesse. Nächst dem Könige haben die Tempel die erste Rolle in der Industrie gespielt. Haben sie auch in erster Linie für ihren eigenen Bedarf gesorgt (Oikenwirtschaft), so haben sie doch wahrscheinlich auch aus ihrer Industrie Gewinne erzielt.[1]) Zum Teil mag auch bei den großen Grundherren Oikenwirtschaft geherrscht haben. Doch kann bei den überaus zahlreichen Kleinbetrieben (vgl. Wilcken a. a. O. 260) von einer Oikenwirtschaft im allgemeinen nicht die Rede sein. Zu betonen ist noch, daß die Sklavenarbeit in der Industrie keine Bedeutung gehabt hat. König wie Tempel haben nur mit freien Arbeitskräften gewirtschaftet. In größerer Zahl hat es Sklaven nur in Alexandrien und im Dienste der vornehmeren Familien auf dem Lande gegeben. Größeren Umfang nimmt die Sklavenwirtschaft erst in der römischen Zeit an.

Im engen Zusammenhang mit der Industrie steht der Handel. Durch Alexander den Großen wurde der Schwerpunkt des griechischen Handels nach dem Osten verschoben. Rhodos wurde der erste Handelsstaat der griechischen Welt, und Alexandrien wurde zum Mittelpunkt des Handels im Ostbecken des Mittelmeeres. Mit Erfolg waren die ersten Ptolemäer bemüht, durch Besetzung Südsyriens, von Kypros, Kyrene, zahlreicher Plätze am und im Ägäischen Meere den Handel ganz in ihre Hände zu bekommen und dadurch Ägypten die beherrschende Stellung im Welthandel zu sichern. Auch nach Nubien, von den Häfen des Roten Meeres nach Arabien, Indien und Ostafrika ist Handel getrieben worden; zu seiner Erleichterung wurde eine Karawanenstraße von Koptos nach Berenike am Roten Meere gebaut und der Kanal zwischen dem Nil und dem Roten Meere wiederhergestellt. Mit Recht hat J. G. Droysen[2]) von dem Merkantilsystem der Lagiden gesprochen. So bestand denn auch ihr Außenhandel vor allem in der Ausfuhr; eingeführt wurden vornehmlich Rohstoffe. Die wichtigsten Ausfuhrgegenstände waren Korn, Leinewand, Glas, Papyros u. a.

Doch vernachlässigten die Könige auch die Bodenbewirtschaftung nicht. Zahlreiche Texte handeln von der Urbarmachung unfruchtbaren Landes; besonders bildet die Entsumpfung des Fayum, der zu einer Fruchtlandschaft umgestaltet

[1]) Vgl. W. Otto, Tempel und Priester im hellenistischen Ägypten. Leipzig 1905/08.

[2]) a. a. O. III, 56.

wurde, einen Ruhmestitel des Ptolemaios Philadelphos.[1]) Wilcken stellt treffend (a. a. O. 266) die ersten Ptolemäer mit Friedrich dem Großen in Parallele, der auch durch Entsumpfung des Oder- und Warthebruchs weite Strecken fruchtbaren Landes schuf und andererseits ein Anhänger des Merkantilismus und der Monopolwirtschaft war. Wie schon hervorgehoben, galt der König als Eigentümer des Grund und Bodens. Die Papyri kennen nur das „königliche Land" (*γῆ βασιλική*) und das anderen „überlassene" Land (*ἐν ἀφέσει*), das trotzdem im Eigentum des Königs blieb. Auch die Ländereien der Tempel gehörten zu dieser Kategorie. Ein richtiges Privat e i g e n t u m hat es offenbar in der Ptolemäerzeit überhaupt nicht gegeben, sondern nur Privat b e s i t z, aus dem sich dann allmählich E i g e n t u m am Grund und Boden in der römischen Zeit entwickelte. Der Privatbesitz entstand in erster Linie aus dem Lehen, das einem Soldaten mit der Verpflichtung zum Kriegsdienst gegeben wurde und meist auf den Sohn überging. Während der König im 3. Jahrhundert das Lehen noch häufig zurücknahm, herrschte im 2. Jahrhundert schon die Vorstellung, daß das Lehen dem Inhaber und seinen Nachkommen gehöre, ohne daß dadurch das Eigentumsrecht des Königs in Mitleidenschaft gezogen wurde. Weiter entstand Privatbesitz durch Erbpacht, namentlich von Wein- und Gartenland und bis dahin unfruchtbarem Saatland. Das königliche Land wurde durch Pächter bewirtschaftet, die ohne königliche Erlaubnis ihren Heimatsort nicht verlassen durften. Ähnliche Verhältnisse haben die Inschriften für Kleinasien erwiesen. Nur wird hier durch die zahlreichen Städte ein neuer Zug in das Bild gebracht; das königliche Land, das durch Schenkung in andere Hände überging, wurde, wie erwähnt, gewöhnlich einem städtischen Territorium angegliedert und die Bauern wurden dadurch eine Art Bürger minderen Rechts. Einesteils haben die Seleukiden hier mit den halb selbständigen Vasallen der persischen Zeit aufgeräumt, andernteils durch große Schenkungen, namentlich in entlegenen Gebieten, z. B. der Troas, weite Bezirke aus ihrem unmittelbaren Besitze entlassen. Auch hier waren die Bauern an die Scholle gebunden. Von großer Ausdehnung war in beiden Reichen das Tempelland, dessen eigentlicher Besitzer in Ägypten wie in Kleinasien der König als Vertreter der Gottheit blieb. Die großen Priesterherrschaften Kleinasiens, die beiden Komana, Pessinus u. a. blieben bestehen;

[1]) Vgl. jetzt M. S c h n e b e l, Die Landwirtschaft im hellenistischen Ägypten I, München 1925.

die Priesterfürsten geboten über weite Strecken Landes. Wir sehen in diesen Verhältnissen die Anfänge des späteren römischen Kolonats.[1])

An dieser Stelle mag kurz der Fronden gedacht werden, die eine schwere Belastung der Landbevölkerung neben all den Steuern darstellten. Von größter Wichtigkeit für die Fruchtbarkeit des Landes war die Instandhaltung der Deiche und Kanäle. Deshalb wurden die Bauern rücksichtslos zu den Deich- und Kanalfronden herangezogen, wie ja auch an unserer Nordseeküste die Deichgesetze außerordentlich streng sind. Für die regelmäßigen Arbeiten bei den Überschwemmungen wie für Dammbrüche und ähnliche Unglücksfälle bestand Arbeitsverpflichtung. Die bevorzugten Klassen, die von diesen Arbeiten befreit waren, hatten eine Abgabe zu zahlen. Dagegen kann im ptolemäischen Ägypten von einer Amtsliturgie, d. h. einer erzwungenen Amtsführung, wie sie in der Kaiserzeit eine so große Rolle spielte, nicht gesprochen werden. Wir kennen nur Berufsbeamte; nur im Notfall zwang der König zur Übernahme des Amtes.[2])

Auch auf dem Gebiete, auf dem den neuen Herren Ägyptens eine festgefügte Macht entgegentrat, auf dem Gebiete des Kultus, haben sich griechische Einflüsse stark geltend gemacht. Der griechischen Religion ist Intoleranz von jeher fremd gewesen. Schon im 5. Jahrhundert finden wir z. B. in Athen fremde Kulte, die zwar nicht zu Staatskulten gemacht wurden, deren Verehrung aber auch kein Hindernis in den Weg gelegt wurde. In dem Weltreiche Alexanders des Großen, das alle Völker umfassen sollte, konnte von Intoleranz erst recht nicht die Rede sein. Wie überall hatte Alexander auch in Ägypten den nationalen Göttern geopfert und dadurch vor allem das Volk für sich gewonnen, das unter Artaxerxes III. in seinen religiösen Gefühlen aufs tiefste gekränkt worden war. Seinem Beispiele folgten auch die Ptolemäer. Der ägyptische Kultus wurde von ihnen nicht nur staatlich anerkannt, sondern auch in jeder Weise gefördert. Die meisten heute noch aufrecht stehenden Tempel Ägyptens stammen aus der Zeit der ptolemäischen Herrschaft. Doch nebenher ging das eifrige Bemühen, die ägyptische Religion mit der griechischen auszugleichen, durch Gleichsetzung der griechischen Götter mit den ägyptischen, durch die Einführung der vergötterten Könige als „Tempelgenossen" (σύνναοι θεοί)

[1]) Rostowzew a. a. O.
[2]) Fr. Örtel, Die Liturgie. Leipzig 1917.

in den ägyptischen Kult, vor allem aber durch die Verpflanzung des Sarapis nach Alexandrien und seine Gleichsetzung mit Osiris-Apis. Auf die Streitfrage, ob Sarapis ursprünglich als griechischer oder ägyptischer oder gar als babylonischer Gott anzusprechen ist, kann ich hier nicht eingehen. Jedenfalls hat der Sarapis seine einzigartige Bedeutung für die Verschmelzung griechischer und ägyptischer Gottesvorstellungen Ptolemaios I. zu verdanken, und bald trat er als griechisch-ägyptischer Gott seinen Siegeszug durch die Welt an. Doch bei allem Entgegenkommen gegen den Kultus haben die Lagiden streng darüber gewacht, daß die Priesterschaft nicht allzu mächtig wurde. Sie wurde unter die staatliche Autorität gestellt; der König war der Vertreter des Gottes auf Erden, nicht der Priester. So bildete er die Spitze der Priesterhierarchie, in Wahrheit ein König-Priester, ein konsequenter Vertreter des Caesaropapismus, der später in Byzanz und dann in Rom blühte. Auch das Tempelland gehörte zu dem anderen „überlassenen" Lande, war der Theorie nach also königliches Eigentum. Die Priester erhielten ihr Amt vom König. Dieser ordnete seine Vergötterung an, auf s e i n e n Befehl wurden die heiligen Tiere inthronisiert, von i h m den Tempeln das Asylrecht verliehen. Diese energische Kirchenpolitik wurde jedoch seit dem Anfang des 2. Jahrhunderts nicht mehr folgerichtig durchgeführt. Je mehr die nationalistische Bewegung unter den schwächeren Herrschern zunahm, desto größer wurde auch die Macht der Priesterschaft. Viel einfacher lagen die Verhältnisse in Syrien, wo es eine eigentliche Priesterhierarchie nicht gab.

Wenn die Ptolemäer für die religiösen Interessen der Bevölkerung gesorgt haben, so kann ein gleiches für die Erziehung und den Unterricht nicht nachgewiesen werden. Auch der hellenistische Staat kannte wie die Polis keinen öffentlichen Elementarunterricht. Doch haben wir aus der hellenistischen Zeit eine Reihe von Zeugnissen über öffentliche Schulen und angestellte Lehrer, die aus Stiftungen bezahlt wurden, aus mehreren griechischen und kleinasiatischen Städten.[1]) Der Unterricht wurde in Ägypten in Privatschulen oder von Hauslehrern erteilt; daneben bestanden für die Anwärter auf die Priesterstellen Tempelschulen. So gab es zahlreiche Analphabeten, für die in den Urkunden andere unterschrieben. Dagegen hat es in allen größeren Städten ein Gymnasion gegeben, da die ägyptischen Griechen die Leibesübungen nicht entbehren wollten. Und ähnlich lagen

[1]) Ziebarth, Aus dem griechischen Schulwesen[2]. Leipzig 1914.

die Dinge natürlich im syrischen Reiche, das mit seinen zahlreichen griechischen Städten den dort wohnenden Griechen noch mehr die Ausübung der nationalen Gymnastik ermöglichte. Gewiß ist auch hier wie sonst die höhere geistige Ausbildung gepflegt worden, doch wird uns nach dem Zeugnis Wilckens für Ägypten bisher nur die körperliche Ausbildung bezeugt. Die griechische Gymnastik war, wie schon Herodot (II, 91) bezeugt, den Orientalen fremd; so sind die Gymnasien die Brennpunkte der hellenischen Kultur geworden. Ein unvergänglicher Ruhmestitel bleibt aber den Ptolemäern: das ist die Gründung des Museions und der Bibliothek in Alexandrien. Als Ptolemaios I. den zu ihm geflüchteten Peripatetiker Demetrios von Phaleron mit Errichtung des Museion beauftragte, nach dem Vorbilde der Philosophenschule in Athen, da beabsichtigte er, seine Hauptstadt zu einem Mittelpunkt der Wissenschaft zu machen. Es war die erste staatliche Akademie der Wissenschaften, deren Mitglieder, aus allen Ländern berufen, durch die königliche Freigebigkeit in der Lage waren, sich ganz wissenschaftlichen Studien zu widmen. In der richtigen Erkenntnis, daß für gelehrte Arbeit eine reiche Bibliothek unentbehrlich sei, wurde zugleich die berühmte Büchersammlung ins Leben gerufen, die möglichst alle Schätze der griechischen Literatur in besten Ausgaben umfassen sollte. Reiche Mittel machten es möglich, daß schon nach einem halben Jahrhundert der Bestand sich auf 90 000 und einschließlich der Duplikate auf 400 000 Rollen belief. Bei ihrem Untergang zur Zeit Caesars soll sie 700 000 Rollen gezählt haben. Schon kurze Zeit nach ihrer Begründung hat Kallimachos in 120 Büchern einen Katalog verfaßt. An der Spitze des Museion stand ein Musenpriester, während die wissenschaftliche Leitung in der Hand eines Oberbibliothekars lag. So wurde hier eine Stätte wissenschaftlicher Arbeit geschaffen, und Alexandrien wurde durch diese Stiftung zum Hauptsitz der hellenischen Wissenschaft. Auf allen Gebieten ist hier Grundlegendes geleistet worden. Männer umfassender Gelehrsamkeit, wie Kallimachos, der berühmte Geograph Eratosthenes, der Mathematiker Eukleides, die größten Philologen des Altertums, Aristophanes und Aristarchos, haben am Museion gewirkt, und auch Archimedes hat eine Zeitlang dort studiert. Die Seleukiden haben versucht, eine ähnliche Einrichtung in Antiocheia zu schaffen, doch haben sie mit Alexandrien nicht wetteifern können. Später hat dann Attalos I. von Pergamon in seiner Hauptstadt eine große Bibliothek gegründet, die bald einen bedeutenden Aufschwung nahm. Ihr bedeutendster Vor-

steher ist Krates von Mallos gewesen, der Vertreter der Lehre von den Gürtelozeanen und den vier bewohnten Erdteilen, auf dessen Globus die Gestalt des sogenannten Reichsapfels zurückgeht.

Es bleibt nur noch übrig, kurz auf das Heerwesen einzugehen. Ein Volksheer wie das makedonische Philipps und Alexanders haben die hellenistischen Reiche nicht besessen und konnten sie nicht besitzen. Die einheimische Bevölkerung war seit Jahrhunderten in weitem Umfange der Führung der Waffen entwöhnt, und außerdem erlaubte es die Bevölkerungspolitik und die Stellung der Herrscher nicht, sie zu bewaffnen. Sollte die kleine Oberschicht der Makedonen und Griechen die Herrschaft behaupten, so durfte man das Selbstgefühl der Untertanen nicht stärken. Wir haben schon gesehen, wie die Einstellung von Einheimischen in das ägyptische Heer die nationalistische Bewegung mächtig gefördert hat. Im 1. Jahrhundert der griechischen Herrschaft in Ägypten bestand das Heer daher aus den Makedonen als Kern und zahlreichen Söldnern aus Griechenland, Thrakien, Kleinasien, während später die Ägypter an Zahl ständig zunahmen, ja sogar eine ägyptische Garde in Alexandrien gebildet wurde. Das Heer lag über das ganze Land verteilt, in starken Garnisonen in Alexandreia und den Städten, sonst in Standlagern. Wie schon erwähnt, wurden zahlreiche Soldaten als Kleruchen in den Gauen angesiedelt, indem ihnen Lehen gegeben wurden. Durch dieses Lehenswesen bildete sich ein erblicher Kriegerstand, der stets bereit stand. Auch als der Schöpfer dieser Einrichtung ist letzten Endes Alexander zu betrachten, da Trogus Pompeius (Justin XII, 4, 7) von den Lagerkindern im Heere des Makedonenkönigs berichtet, aus denen er Korps gebildet habe. Diese militärischen Ansiedler erhielten aber auch Quartiere zum Wohnen angewiesen, die von der Bevölkerung umsonst gestellt werden mußten; sie waren also eine ständige Einquartierung. Das Heer war in Reiterei und Fußvolk eingeteilt; neben den Offizieren begegnen uns Intendanturbeamte. Im Kriegsfalle traten dann zu dem stehenden Heer noch neu geworbene Söldner.

In Syrien können wir die Verhältnisse nicht klar erkennen. Wir wissen nicht sicher, ob die Seleukiden ein stehendes Heer hatten oder ob sie nur von Fall zu Fall Soldaten aushoben und Söldner anwarben. Doch ist m. E. die erste Annahme vorzuziehen. Denn wir erfahren, daß die Könige ihre alten Soldaten ansiedelten. In einer Inschrift (Dittenberger, Or. Gr. 229) finden wir in Magnesia am Sipylos zwei Gruppen von Soldaten; die

einen waren Ansiedler (*κάτοικοι*), die anderen lagen in Baracken außerhalb der Stadt. Ob die Kinder der Kolonisten zum Heeresdienst verpflichtet waren, erfahren wir nicht. Sicher lag eine starke Garnison in Antiocheia und anderen Städten; im syrischen Heere gab es Makedonen in größerer Anzahl als im ägyptischen. Doch bildeten auch hier Söldner einen großen Teil der Streitkräfte.

Bei der straffen Organisation des Ptolemäerstaats fehlte natürlich auch die Polizei nicht. Ein Gendarmeriekorps war über das ganze Land verteilt; auch diese *φυλακῖται* erhielten neben ihrem Solde Lehen. Ihre Kommandanten waren Griechen, während die Leute hauptsächlich aus Ägyptern bestanden. Von städtischer Polizei wird uns nur ein Kommandant der Nachtwache (*νυκτερινὸς στρατηγός*) in Alexandrien genannt.

Dieser kurze Überblick, der in erster Linie ägyptische Verhältnisse berücksichtigen mußte, da uns nur für Ägypten hinreichende Nachrichten zur Verfügung stehen, und auf eine Skizzierung des Rechtswesens verzichten mußte, wird die Eigenart des hellenistischen Staates hinreichend veranschaulicht haben. Wir sahen innige Verflechtung griechischer und orientalischer Einrichtungen, aus denen dieser absolute Staat hervorging. Zum ersten Male in der Geschichte der Mittelmeerwelt war es dem Menschen gelungen, weite Gebiete einer geordneten Verwaltung zu unterwerfen, die sich auf ein technisch gebildetes Beamtentum stützte und dabei zugleich den griechischen Städten weitgehende Freiheiten in der Ordnung ihrer inneren Verhältnisse gewährte. Denn die altorientalischen Reiche waren doch nur Eroberstaaten, die die unterworfenen Völker zu einem losen Staatsgebilde zusammenfaßten. Auch von dem pharaonischen Ägypten unterscheidet sich der hellenistische Staat durch seine theoretische Begründung, und das Bedürfnis nach einer Klarstellung der leitenden Gedanken hatte der griechische Geist dem Orient als wertvollstes Angebinde gebracht.

ZUR FRAGE DES URSPRUNGS DES DEUTSCHEN HUMANISMUS UND SEINER RELIGIÖSEN REFORMBESTREBUNGEN

EIN KRITISCHER BERICHT ÜBER DIE NEUERE LITERATUR

VON

HANS BARON

DIE heutige Auffassung von Renaissance, Humanismus und Reformation steht, dem allgemeinen Zuge der historischen Forschung folgend, unter dem Zeichen rein „entwicklungsgeschichtlicher" Betrachtungsweise, d. h. sie ist geneigt, eine jede Erscheinung der Epoche grundsätzlich als einheitliche Selbstentfaltung autochthoner Keime aufzufassen. Man hat auf diesem Wege sich mit Recht gewöhnt, in Renaissance und Humanismus Italiens ein organisches Erzeugnis südlich-romanischen Wesens, in der Reformation den eigentümlichen Ausdruck nordisch-germanischen Geistes zu suchen. Selbst für das Verständnis eines Mischgebildes, wie es der nordisch-deutsche Humanismus offenkundig ist, bewies die neue Fragestellung sich von Fruchtbarkeit. Sie ließ die ältere, durch Jahrhunderte geltende Anschauung von einer bloß äußeren Übertragung der italienischen Renaissance und des italienischen Humanismus in die nördlichen Länder als viel zu äußerlich, viel zu mechanisch erscheinen. Man lernte, den deutschen Humanismus als Glied in die Entwicklung des Nordens und seiner religiösen Kämpfe einzuordnen. Indessen, allzu ausschließlich gehandhabt, legte auch diese neue Methode, wie uns scheint, allmählich Schwächen an den Tag. Sie führte leicht dazu, daß man daneben eine andere große Grundtendenz der romano-germanischen Geschichte, die auf dem Gebiete des politischen Geschehens seit Ranke selbstverständlich scheint: die Tatsache eines steten Kulturaustausches zwischen den Völkern und Kulturgebieten Europas, dessen Eigenart doch gerade auch auf dieser Vielgestaltigkeit seiner Glieder beruht, für die Geistesgeschichte jenes Zeitalters zu sehr aus dem Auge verlor. Für die Stellung des deutschen Humanismus ist dabei charakteristisch, daß der einseitige entwicklungsgeschichtliche Gesichtspunkt hier zwar zur Überwindung der älteren Rezeptionstheorie, aber nicht zum Neugewinn einer gesicherten Kenntnis derjenigen Kräfte des Nordens zu führen vermochte, an welche man nun in Zukunft positiv die späteren humanistischen Bildungs- und Reformbestrebungen ausschließlich anzuknüpfen hätte.

Es ist bei dieser Behauptung keineswegs vergessen, daß bereits vor zwei Jahrzehnten Heinrich Hermelink[1]) einen ersten ernstlichen Versuch unternommen hat, die behauptete völlig bodenständige Entstehung des niederländisch-deutschen Humanismus im einzelnen auf ein Zusammenwirken einer wissenschaftlichen Unterrichtsreform und einer religiösen Laienbewegung des ausgehenden Mittelalters zurückzuführen: der „*Via antiqua*", einer im Anfang des 15. Jahrhunderts entstehenden Schule der Scholastik, an den Universitäten, und der „*Devotio moderna*", einer seit Ende des 14. Jahrhunderts um sich greifenden Strömung zur „Schaffung einer kirchlichen Laienkultur auf religiös-innerlichster Grundlage" im Bürgertum der Städte, zumal in dem der wirtschaftlich fortgeschrittenen Niederlande. Indessen hat es an lebhaftem Widerspruch gegen diese bestechende Konstruktion von vornherein nicht gefehlt.[2]) Auch muß man berücksichtigen, daß Hermelink bei dem damaligen Stande der Kenntnis sowohl

[1]) In „Die theologische Fakultät in Tübingen vor der Reformation. 1477 bis 1534", 1906, und „Die religiösen Reformbestrebungen des deutschen Humanismus", 1907. — Wir beschränken uns im folgenden auf die Auseinandersetzung mit Hermelink, weil dieser der These vom autochthonen Ursprung des nordischen Humanismus, die bekanntlich von französischen und belgischen Forschern zuerst aufgestellt wurde (am bekanntesten: Roersch „*L'humanisme belge à l'époque de la renaissance*", 1910), die größte Wirksamkeit verschaffte. Die persönlichen Wertungen, die er damit verband: daß nämlich der deutsche Humanismus eben wegen jenes Zusammenhanges mit dem Mittelalter selber katholisch-mittelalterlichen Geistes und deshalb nur ein Glied der kirchlich-innerkatholischen Reformenreihe vom 15. Jahrhundert bis zum Tridentinum gewesen sei, können für unsere Zwecke außer Betracht bleiben.

[2]) So in der großen Besprechung von Ernst Troeltsch in Gött. Gel. Anzeigen 1909, deren Beurteilung der Hermelinkschen Thesen vom Standpunkte der religiös-theologischen Bedeutung des Erasmus aus eine wesentliche Ergänzung der folgenden Ausführungen bietet, insofern diese allein die Quellen des deutschen Humanismus, aber nicht mehr die Gedankenwelt des Erasmus selber behandeln. Troeltschs Kritik ist jetzt bequem zugänglich im 4. Bande seiner „Gesammelten Schriften", „Aufsätze zur Geistesgeschichte und Religionssoziologie", Tübingen 1925, S. 762ff. — Ähnliches gilt für den ausgezeichneten, die Forschungsergebnisse der letzten Jahre zusammenfassenden Aufsatz von Gerhard Ritter über die „Geschichtliche Bedeutung des deutschen Humanismus" in Hist. Zeitschr. 127, 1923. Auch diese Arbeit enthält wichtige ergänzende Hinweise für die Religiosität des reifen nordischen Humanismus, insbesondere des Erasmus (S. 445—8); dagegen werden die uns hier interessierenden Fragen nach Ursprung und Bodenständigkeit nur sehr allgemein berührt. (Ein Zusammenhang des religiösen Reformprogramms des deutschen Humanismus mit der spät-

für *Via antiqua* wie für *Devotio moderna* mit Hypothesen arbeiten mußte, deren exakte Bestätigung der späteren Forschung überlassen blieb. Nachdem inzwischen mehrere aufschlußreiche Quellenstudien über diese wichtigen geistesgeschichtlichen Gegenstände erschienen sind, ist es an der Zeit, an Hand derselben die Nachprüfung von Hermelinks — wie angedeutet, für gewisse moderne Tendenzen charakteristischer — Darstellung von neuem aufzunehmen und grundsätzlich die Frage zu erheben, wie weit seine beiden Voraussetzungen — die Behauptungen eines Zusammenwirkens scholastischer Reformen mit religiösen Laienbewegungen und einer wesentlichen Unabhängigkeit der dadurch bewirkten Entstehung des deutschen Humanismus vom italienischen — nach dem heutigen Stande der Forschung zu Recht bestehen können.

Zum mindesten der eine Grundstein dieses Gebäudes scheint jedenfalls durch die Ergebnisse der letzten Jahre endgültig erschüttert zu sein. Durch Gerhard Ritters „Studien zur Spätscholastik"[1]) wurde der u. E. wohl überzeugende Beweis dafür erbracht, daß die Schule der *Via antiqua* keineswegs in dem Maße, wie Hermelink es voraussetzte, als eine Richtung der Scholastik angesehen werden darf, die imstande gewesen wäre, schon grundlegende Tendenzen des späteren deutschen Humanismus aus eigener Kraft vorauszunehmen. Die Bedeutung dieser — an sich ja mehr philosophiegeschichtlichen Frage — für die allgemeinen geistesgeschichtlichen Verhältnisse macht ein näheres Eingehen auf Ritters Forschungen erforderlich.

„*Via antiqua*" ist der Name für eine Schulrichtung der Scholastik, die wir an den verschiedensten deutschen Universitäten im Namen einer Rückkehr zu den „Alten", d. h. den hochscholastischen Systemen des Albertus und Thomas, den Kampf gegen die „*Via moderna*" aufnehmen sehen, die herrschende Schule des

mittelalterlichen Frömmigkeit wird, S. 443—445, zwar angedeutet, aber nicht näher ausgeführt.)

[1]) „I. Marsilius von Inghen und die okkamistische Schule in Deutschland", 1921. „II. *Via antiqua* und *via moderna* auf den deutschen Universitäten des 15. Jahrhunderts", 1922. (in: S.-B. der Heidelberger Akademie, philos.-hist. Kl.) Die ebenfalls erst unlängst (posthum) veröffentlichte Arbeit von Friedrich Benary über „*Via antiqua* und *via moderna* auf den deutschen Hochschulen des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung der Universität Erfurt" (Teil seines Buches „Zur Geschichte der Stadt und der Universität Erfurt am Ausgang des Mittelalters", 1919) ist damit im wesentlichen überholt und bedarf daher hier, trotz mancher anregenden Einzelheiten, keiner besonderen Würdigung.

Occamismus. Ihr Leitmotiv drückte diese Restaurationsbewegung in der Formel aus: *„De terminis non curamus, nos imus ad res"*; ihre Vertreter pflegen daher den occamistischen „Nominalisten" auch als „Realisten" gegenübergestellt zu werden. Seit Karl v. Prantl mit seiner „Geschichte der Logik im Abendlande" als Pfadfinder in das Gestrüpp der spätscholastischen Schulstreitigkeiten tiefer eingedrungen war, hatte man sich gewöhnt, in diesen *„res"* die Gegenstände der Real-Wissenschaften zu sehen, denen sich die Anhänger des „alten Weges" voll Überdruß gegen die occamistisch-„moderne" Bevorzugung der „sermozinalen" Disziplinen und bloß logischer Spitzfindigkeiten mit Vorliebe zugewandt hätten. Eben die *Via antiqua* schien also die Erkenntnis aus dem Bereiche scholastischer Begriffsspielerei auf den Boden der Wirklichkeit zurückgeführt und so das Aufblühen praktischen Einzelwissens befördert zu haben. Vorausgesetzt war demgegenüber freilich eine Auffassung des Occamismus, die dessen eigentlich zukunftsreiche Gedanken: seine Überordnung des Willens über den Verstand, seine „konzeptualistische" Erkenntnislehre, die zuerst die antike Abbildstheorie durch eine klare Scheidung der Welt des Bewußtseins und der Welt der Dinge überwand, seine Betonung des Individuellen gegenüber dem Allgemeinen und seine strenge, unthomistische Trennung von Glauben und Wissen, insgesamt hinter der skeptischen Tendenz zurücktreten läßt, die der „Nominalismus" Occams nicht nur gegenüber der Metaphysik, sondern angesichts jeder realen „Sach"-Disziplin entfaltet haben sollte. Diese Abwendung vom „Realen" sah Prantl durch die Wirkung der von Occam mit der nominalistischen Erkenntnislehre eng verbundenen „terministischen Logik" weiterhin verstärkt, insofern deren hypertrophe Bevorzugung der rein formalistischen Gebiete der Logik (also der Lehre von Wort, Begriff und Schluß) zuungunsten derjenigen logischen Probleme, die eher zu realen Disziplinen hinüberführen (etwa des Kategorien- und Universalien-Problems), den Occamismus grundsätzlich von allen übrigen spätscholastischen Richtungen unterschieden habe. Nach der Auffassung Hermelinks, der Prantls These übernahm und fortsetzte, hätte dann dagegen bei den Vertretern des „alten Weges" die Bevorzugung der „realen" Wissenschaften — im steigenden Gegensatze zu jener Beschränkung der „Modernen" auf die formalen Disziplinen der Rhetorik und Grammatik — allmählich nicht nur zu einem Aufblühen aller „realen" Disziplinen von der Metaphysik und Ethik bis zur exakten Naturwissenschaft (in welcher die „antiqui" nach Hermelinks Behauptung geradezu einen „Fortschritt in der Geschichte der Kultur"

erzeugten!) sondern zuletzt auch zur Beschäftigung mit denjenigen „Gegenständen" geführt, die späterhin dem Humanismus wichtig wurden. Mit Hermelinks eigenen Worten: „Nachdem einmal der Ruf ertönt war: zurück zur *via antiqua*, zu besseren Vorbildern der Theologie, da gab es keinen Stillstand, bis die *via antiquissima*[!] erfaßt war. Man wanderte den weiten Weg den Strom entlang zurück, bis man an der reinen Quelle stand."

Die neuere Forschung hat nun die Unhaltbarkeit dieser Konstruktion Stück um Stück nachgewiesen. Schon die wissenschaftsgeschichtlichen Arbeiten des Franzosen Pierre Duhem zeigten eine überraschende Blüte exakter naturwissenschaftlicher Studien gerade in der Occamistenschule der Pariser Universität im 14. Jahrhundert, und von ganz anderem Ausgangspunkte aus vermochte Otto Scheel in seinem Luther-Buche zu erhärten, daß auch in Deutschland dem Occamismus weder die Vernachlässigung der Naturwissenschaften noch eine über das übliche spätscholastische Maß hinausgehende Bevorzugung terministischer Spitzfindigkeiten auf logischem Gebiete zugeschrieben werden dürfte. Der letzte Zweifel aber wurde durch die Forschungen Ritters behoben, die einerseits einen noch genaueren Nachweis dafür erbrachten, daß jener „terministische" Formalismus in der Tat nicht auf die Occam-Schule beschränkt geblieben ist, sondern gerade auch von vielen Vertretern des „alten Weges" übernommen wurde (Studie I, S. 49 f.; II, 21 ff.)[1]); andererseits sich auf der Grundlage einer umfassenden Kenntnis der spätscholastischen Literatur um eine prinzipielle Nachprüfung der angeblichen Abwendung der „Modernen" von den „realen" Disziplinen bemühten. Für das Gebiet der Metaphysik ist nun Ritters Antwort, daß die von Hermelink so hoch bewertete skeptische Tendenz des Nominalismus bei Occam selber zwar in der Tat zu einer Ablehnung weiter Teile der „natürlichen Metaphysik" der Scholastik als eines Gebietes undurchsichtiger Allgemeinbegriffe (darunter sogar der Gottes- und Unsterblichkeitsbeweise) führte, daß aber solche radikale Anwendung der nominalistischen Grundsätze auf metaphysische Probleme im späteren Occamismus, besonders auf

[1]) Der besondere Standpunkt der „*moderni*" macht sich erst darin geltend, daß sie diesen logischen Terminismus (nach dem der Allgemeinbegriff im Prädikat eines Urteils nicht eine Gattung unmittelbar bezeichnet, sondern die Summe der ihm untergeordneten Einzeldinge zusammenfaßt) im Sinne einer nominalistischen Erkenntnistheorie ausdeuteten (wonach dann jene logische Beschränkung eine Folge der Nichtexistenz der durch Allgemeinbegriffe bezeichneten Wesenheiten wäre!). Vgl. etwa I, 52.

deutschem Boden, völlig geschwunden sei (I, 112 f.; II, 24). Mußte die spät-occamistische Erkenntnislehre freilich auch weiterhin darauf verzichten, zu einem „Allgemeinen" in den „Dingen" selber vorzudringen, so verwarf sie um dessentwillen doch nicht mehr wie Occam selber die Möglichkeit einer theologischen Metaphysik überhaupt, sondern glaubte das an sich unerkennbare metaphysisch „Allgemeine" ebenso gut der Analyse seines Abbildes im menschlichen Bewußtsein, d. h. einer Zergliederung der allgemein-menschlichen *conceptus* und *termini*, entnehmen zu können (I, 118 ff.). So wurden dem Occamismus schon frühe „die antimetaphysischen Giftzähne ausgebrochen" (II, 87); in seiner deutschen Spielart, der *Via moderna*, ward es dann von ihm von vornherein nicht mehr als unvereinbar empfunden, mit einer logisch-erkenntnistheoretischen Grundlegung im Sinne Occams inhaltlich die gesamte thomistische Metaphysik und Theologie zu verbinden (II, 45 f.).[1])

[1]) Diese Feststellung eines Erlahmens der nominalistischen Skepsis im späteren Occamismus könnte übrigens, wenn voll zutreffend, die herrschende Anschauung von einer allmählichen Zersetzung der Scholastik durch die Occam-Schule ernstlich erschüttern (so Ritter selbst II, 86). Richtig scheint uns jedenfalls der Hinweis, daß es unbegründetsei, die nominalistische Lösung des Universalienproblems an sich für viel „gefährlicher" zu halten als die realistische: Jahrhunderte hindurch drohte neben der nominalistischen Skepsis gegen die Vernunfterkenntnis in Metaphysik und Theologie nicht minder häufig die Neigung des extremen Realismus zur Auflösung alles Individuellen in das höchste und einzige „Universale", in Gott, also zu pantheistischen Ketzereien. Und in der Tat sind viele Mystiker, sind Wiclif und Huß den realistischen Ketzerweg gegangen! Trotzdem wird man Ritter entgegenhalten dürfen, daß in der Praxis doch der Occamismus von den Zeitgenossen als der gefährlichere Sprengstoff betrachtet wurde und daß dessen spätere Rolle in der reformatorischen Gedankenwelt dieses Urteil auch in der Tat bestätigte. Die Ursachen dafür wird man freilich nicht nur in negativer nominalistischer Skepsis suchen, sondern vor allem in Occams (oben bereits gestreifter) Wiedererneuerung und Fortführung augustinischer Denkmotive in der Auffassung des Seelischen, des Wesens Gottes und des Verhältnisses von Glauben und Wissen. Ritter vertritt nun freilich den Standpunkt, daß diese — bekanntlich für die Zukunft besonders folgenreichen — Probleme als ausschließlich theologische Angelegenheit dem Schulstreite der Artisten fern geblieben wären; die Studie über Marsilius von Inghen zerfällt dementsprechend in einen Hauptteil, der die Übereinstimmung der beiden Schulen in den Einzelwissenschaften und in der „natürlichen Metaphysik" erhärten soll, und einen selbständigen „psychologischen Exkurs über die Willenslehre", in dem sich dann naturgemäß, nach Ritters eigenen Worten, „allmählich das ganze Bild verschiebt" (151). Wir können eine derartig schroffe Scheidung, selbst in dem Falle,

Von unmittelbarer Bedeutung für das Problem des inneren Zusammenhangs von Scholastik und Humanismus — übrigens unabhängig von der Beweiskraft der das Gebiet der Metaphysik betreffenden Feststellungen — wird dann der entsprechende weitere Nachweis Ritters, daß jedenfalls von einer Skepsis des Occamismus gegen die „realen" Erfahrungswissenschaften keine Rede sein kann. Ritters Beweisführung spitzt sich mit vollem Recht in diesem Zusammenhange darauf zu, daß alles „nominalistische" Mißtrauen naturgemäß nur solche Wissenschaftsgebiete treffen konnte, in denen die Erkenntnis, wie in der Metaphysik, eine Folge notwendiger Schlüsse und Urteile aus wenigen, scheinbar unmittelbar gegebenen „allgemeinen" Prinzipien darstellt. Was nicht in diesem aristotelischen Sinne zur eigentlichen, d. h. vernunftnotwendigen „Wissenschaft", sondern bloß zur Welt der „zufälligen" Erfahrung gehört, hängt dagegen allein von der Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Erfahrung ab und kann von einer etwaigen Skepsis gegen die Möglichkeit allgemeiner Grundbegriffe innerhalb der Metaphysik von vornherein garnicht berührt werden. Oder „ist etwa — fragt Ritter — die Leugnung der außermentalen Realität der Allgemeinbegriffe identisch mit der Leugnung der außermentalen Realitäten [also auch der äußeren Erfahrung] überhaupt?" (I, 66).

Man wird es demnach, wenn der „neue Weg" Occams nicht — wie Prantl und Hermelink annahmen — zur Vernachlässigung der „realen" Einzeldisziplinen führte, zunächst einmal als bewiesen ansehen dürfen, daß die Losung des gegnerischen „alten Weges": *nos imus ad res*! keine neue Hinwendung zu den „Dingen" des

daß sie psychologisch denkbar wäre, nicht für sehr fruchtbar halten. Wenn eine derartige Unausgeglichenheit des Denkens auch in Einzelfällen tatsächlich nicht ganz fehlte, so offenbart sich darin doch nur der allgemeine Charakter einer Zeit, in der in ähnlicher Weise auch Bestrebungen, die unter der anspruchsvollen Flagge des „Humanismus" segelten, oft genug in Wahrheit nichts als eine äußerliche pädagogische Reform bezweckten, ohne daraus für Ethos und Weltanschauung wesentliche Konsequenzen zu ziehen. Wie aber doch unzweifelhaft das eigentlich geistesgeschichtliche Interesse an dem vulgären „Schul-Humanismus" eben darin liegt, daß er, oft ohne es zu wissen und zu wollen, den Boden lockerte für einen Samen, der in ihm selber noch nicht Wurzel schlagen konnte, so darf man auch angesichts des von Ritter verfolgten „Schul-Occamismus" nicht der zukunftsreichen Kräfte vergessen, die von ihm, trotz aller vorläufigen Inkonsequenz, bewahrt und fortgebildet wurden. Denn gerade in diesen Kräften lagen, wie Windelband es (Lehrbuch der Geschichte der Philosophie[7], S. 262) ausgedrückt hat, mehr als in anderen Richtungen der Spätscholastik eben jene wichtigen „Keime eines neuen Denkens".

Lebens und der Erfahrung bedeuten, noch gar von diesen aus zum Humanismus hinüberleiten konnte. Das Bekenntnis zu den *res* bezeichnete in Wahrheit nur den erkenntnistheoretischen Standpunkt, der in den „allgemeinen Begriffen" nicht bloß *nomina* d. h. logische Rechengrößen, sondern *realia*, also metaphysische Wesenheiten, unmittelbar zu erfassen glaubt. Sollte mithin die Behauptung einer Wesensverwandtschaft von *Via antiqua* und Humanismus nichtsdestoweniger zu Recht bestehen, so müßte dieser Zusammenhang in einer anderen Richtung gesucht werden: in der allgemeinen religiösen und wissenschaftlichen Reformgesinnung des „alten Weges".

Ritter, der auch diese Möglichkeit ernstlich ins Auge faßt, hat in überzeugender Weise dargelegt, daß eine solche fruchtbare Reformstimmung der „antiqui", die Hermelink ja durchaus vorausgesetzt hatte, ebenfalls nicht bestanden hat. Von Anfang an war die *Via antiqua*, nach Ritters Schilderung, nichts als eine „romantische Reaktion", welche „die Schatten einer großen Vergangenheit heraufzubeschwören" suchte, gleich so vielen ähnlichen Bestrebungen des ausgehenden Mittelalters. Sie war „die letzte Lebensregung einer sterbenden Epoche" (II, 98 f.), der „Ausklang einer verhallenden Symphonie", aber nicht das „Vorspiel eines mächtigen neuen Werkes"! (II, 131.) Fremd im Innersten ihres Wesens blieb sie sogar gegen alle wirklich zukunftsreichen religiösen Bewegungen der Epoche: Weder zur *Devotio moderna* der Niederlande (hierfür kann sich Ritter auf P. Mestwerdts Urteil berufen, II, 139) noch zur Mystik noch zur Ideenwelt des Kusaners (II, 140 f.) hat sie, soweit unsere Kenntnis reicht, irgendwelche Fäden geknüpft. Sie wollte eben bewußtermaßen nichts anderes sein als eine Wiedererneuerung der Hochscholastik und vermochte sich als solche — wenn diese von Ritter hypothetisch konstruierte Entwicklungslinie sich bewahrheiten sollte — erst während der innerkatholischen Restauration des 16. Jahrhunderts zu größerer Wirkung zu entfalten, nunmehr im Bunde mit ähnlichen Bestrebungen in den romanischen Ländern, wo — anders als in Deutschland — damals noch „Glut lebendiger Religiosität in den scholastischen Formeln" wohnte (II, 142—4).[1]) Vielleicht noch größer erscheint danach ihr Gegensatz gegen den Humanismus: Eine tiefe Kluft liegt zwischen den Zielen der scholastisch-theologischen Restaurationsbewegung und dem humanistischen Geiste. Auch ihre Wiedererneuerung des thomistischen Weltsystems war daher

[1]) Ähnlich auch Ritters zusammenfassende Schilderung in dem Aufsatz über „Die geschichtliche Bedeutung des deutschen Humanismus", S. 410.

nicht, wie Hermelink meinte, ein erster Rückgang auf die „Quellen", wodurch sie dem Humanismus vorarbeiten konnte, sondern genau das Gegenteil der spezifisch humanistischen „Verselbständigung der Einzelwissenschaften gegenüber der Theologie"! (II, 123 f.)

Man wird auf Grund dieser sorgfältigen Analysen Ritters mit ziemlicher Gewißheit sagen dürfen, daß in dem Bau, den Hermelink für die einheitlich autochthone Entstehung des deutschen Humanismus entworfen hatte, wenigstens der eine Hauptpfeiler, die scholastische *Via antiqua*, sich als nicht haltbar erwiesen hat. Wenn Hermelink überhaupt so zuversichtlich hatte behaupten können, es ließe sich „in exaktester Weise von Person zu Person und von Schule zu Schule nachweisen, wie aus dem Bund jener beiden Bewegungen — der *Via antiqua* und der *Devotio moderna* — der eigentliche Humanismus eines Agricola und Celtis, eines Reuchlin und Wimpheling herausgewachsen" sei („Reformbestrebungen" S. 13), so lag der Anlaß zu diesem Fehlschluß in seiner Art, aus persönlichen Beziehungen von Lehrer zu Schüler, von Freund zu Freund sogleich auf weitgehende sachliche Abhängigkeiten zu schließen. Für die *Devotio moderna*, den zweiten Grundstein jenes Gebäudes, ist gerade diese Methode inzwischen durch ein vor kurzem erschienenes Buch eines Amerikaners — Albert Hyma — wieder aufgenommen und (wahrscheinlich über Hermelinks eigene Absichten weit hinaus) auf die Spitze getrieben worden.[1]) Es ist daher für unsere Fragestellung methodisch lehrreich, an Hand dieses, leider durch zahlreiche Wiederholungen ungebührlich aufgeschwellten Buches, das sachlich, trotz nur gelegentlicher Hinweise auf Hermelinks Schriften, in vieler Hinsicht wie eine Ausführung seines Programms anmutet, im einzelnen zu prüfen, was sich auf diesem Wege bloßer Konstatierung persönlicher und literarischer Beziehungen an Positivem über das Verhältnis der niederländischen Laienbewegung zum Humanismus gewinnen läßt.

Der Begriff einer „Renaissance des Christentums", den Hymas Titel verwertet, hat sich durch Paul Wernles gleichnamiges Büchlein (1904) als Bezeichnung für die religiösen Reformbestrebungen des späten Renaissance-Humanismus eingebürgert. Als deren wichtigste Quelle galt nach Wernles Schilderung und Troeltschs entsprechender Darstellung in „Protestantisches Christentum und Kirche in der Neuzeit" der Florentiner Platonismus um Marsilio Ficino, von wo aus die neue Lehre und Reformgesinnung sich allmählich in die nördlichen Länder ver-

[1]) *„The Christian Renaissance. A History of the ‚Devotio moderna'."* Michigan, *The reformed press*, 1924.

breitet und dann in diesen ihre volle Blüte erlangt haben sollten. Hyma, der sich von dem Grundsatze, die Wurzeln der vom deutschen Humanismus vertretenen religiösen Weltanschauung im heimischen Norden zu suchen, so ausschließlich beherrscht zeigt, daß er nicht einmal polemisch abwehrend von den Ausführungen Wernles und Troeltschs Notiz nimmt, überträgt den Begriff der „Christlichen Renaissance" folgerecht auf die nordisch-niederländischen Anreger des Erasmus-Kreises: Die *Devotio moderna* samt allen ihren Ausläufern und Verzweigungen erhält bei ihm als angeblich einziger Mutterboden der späteren humanistischen Reform den Namen der *„Christian Renaissance"*. Doch noch aus weiteren Gründen hat Hyma zu dieser Umbenennung des Devoten-Kreises gegriffen. Auch die Entstehung der eigentlichen Reformation glaubt er in wesentlichen Punkten auf Wirkungen dieser niederländischen Bewegung zurückführen zu können. Im Grunde hat er damit nur ältere, heute seit langem vernachlässigte Fragestellungen C. Ullmanns wieder aufgenommen, der ebenfalls schon eine Bedeutung der *Devotio moderna* für die Entstehung der reformatorischen Ideen, neben der Mystik, angenommen hatte. Ähnlich Ullmann und später Mestwerdt (in seinem unten analysierten Buche) verwendet dabei Hyma seinen Begriff der „Christlichen Renaissance" — die ja nichts anderes ist als die „moderne Devotion" der übrigen Autoren — im weitesten Sinne. Die Laienbewegung der „Brüder vom gemeinsamen Leben", die von Windesheim ausgehende Reform der Augustiner-Klöster, die Fortbildung des niederländischen Schulwesens nach dem Muster von Zwolle (unter Johann Cele) und Deventer (unter Alexander Hegius), die niederländische Mystik, die mit Ruysbroeck beginnt und in Thomas à Kempis gipfelt, die Theologie eines Wessel Gansfort, Dionysius Rickel, Johann Pupper von Goch —: sie alle bilden danach einen einzigen großen Zusammenhang. Wie Ullmann verweist ferner auch Hyma auf die besonders nahe Verwandtschaft der „devoten" Ideen mit denen des späteren Calvinismus, insofern dieser seine so folgenreiche, rein spiritualistische Auffassung der Abendmahlslehre aus Schriften devoter Theologen — Gansforts und Hoens, deren Traktate Zwingli persönlich übermittelt worden waren — geschöpft und auch sonst unter direktem niederländischen Einfluß gestanden habe, wie etwa in seinem Bibelprinzip, in seiner Forderung völliger Schmucklosigkeit von Gottesdienst und Kirchen, vielleicht sogar in seiner Fassung der Lehre von der Prädestination.

Hatte nun aber Ullmann die niederländische Ideenwelt, von seinem lutherischen Standpunkt aus, noch wesentlich allein nach

ihrem Verhältnis zum strengen Paulinismus und Augustinismus der Reformatoren beurteilt, so folgt Hyma den modernen Versuchen, den Kreis der „Reformation" über Luthertum und Calvinismus hinaus grundsätzlich zu erweitern, die übrigen Reformbestrebungen der Epoche, darunter auch diejenigen des Humanismus, einzubeziehen und nicht nur alle vom Luthertum abweichenden Ideen des westeuropäischen Protestantismus als gleichberechtigt zu würdigen, sondern selbst die katholische Gegenreformation (nach dem Vorgange Maurenbrechers) als Teil der allgemeinen „Reformation" der Epoche anzusprechen. Das eigentlich Neue des Buches ist daher die Behauptung einer gleichmäßigen Abhängigkeit aller dieser Reformbewegungen von der niederländischen *Devotio moderna*, als der einzigen Quelle der ganzen, sich weiter und weiter ausbreitenden „Christlichen Renaissance". *„It would no doubt be a mistake to say that the Reformation was the outgrowth of the Italian Renaissance or that it began with the labors of Martin Luther. The term itself was wrongly chosen; it misrepresents the true state of affairs, as also does the word Counter-Reformation. There was but one Reformation, and it included the so-called Counter-Reformation"*: nämlich die *„Christian Renaissance"*, die ihren Anfang bei Gerhard Groote, dem Ahnherrn der *Devotio moderna*, und seinen Schülern in den Niederlanden nahm (347)! Wir können hier nicht näher verfolgen, wie für Nikolaus Cusanus und Erasmus, für Butzer, Zwingli und Calvin, für Luther und Loyola im einzelnen der Nachweis geführt wird, daß sie sämtlich in wesentlichen Punkten „letzte Früchte" dieser Christlichen Renaissance gewesen seien. Der allgemeine Hinweis muß genügen, daß die Methode dabei regelmäßig auf eine Feststellung ähnlicher mystischer Gedankengänge wie der für die Niederländer charakteristischen auch bei den späteren Reformatoren hinausläuft, um in dem Nachweis weitverbreiteter Lektüre der niederländischen Mystiker-Schriften bei diesen zu gipfeln. Besonders Zerbolts *„De spiritualibus ascensionibus"*, Mombaers *„Rosetum exercitiorum spiritualium"* und Thomas à Kempis' *„Imitatio Christi"* haben nach Hymas Feststellungen in der Tat eine erstaunliche Verbreitung gewonnen. Was aber kann mit alledem in Wahrheit als bewiesen gelten? Die weite räumliche Verpflanzung mystischer Schriftwerke im ausgehenden Mittelalter blieb bekanntlich nicht auf die Niederländer beschränkt; sie wurde den Oberdeutschen ebenso sehr zu teil, und sicherlich könnte man auch für die humanistischen Schriften eine entsprechende Gegenrechnung aufmachen. Die Gedankenwelt eines Zwingli z. B. ließe sich nach Hymas Methode gleich „überzeugend" als eine „Frucht" des Florentiner Platonismus wie der

niederländischen *Devotio*, des Erasmus wie des Wessel Gansfort und selbst Luthers in Anspruch nehmen. Eine jede dieser Betrachtungsweisen liefert eben ein verzerrtes Bild, solange man nicht dazu fortschreitet, die Stärke der verschiedenen Einflüsse aneinander zu messen und das Augenmerk auf diejenigen zu richten, die in dem bleibenden Lebenswerk zuletzt die Oberhand behalten. Weder für Zwingli noch für Calvin noch für Luther hat aber die niederländische Mystik eine solche Rolle gespielt. Darf man annehmen, daß ihr Einfluß auf den Frühhumanismus Deutschlands bedeutender war und daß vor allem die niederländischen Schulreformen seit Grootes Zeiten die späteren humanistischen Bestrebungen unmittelbar vorbereiteten?

Die ältere Forschung hatte sich in dieser Hinsicht, alles in allem, recht skeptisch gezeigt. Zwar hatte Ullmann die Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens der Niederlande durch die „Brüder" hervorgehoben und darauf hingewiesen, „daß aus ihrer Mitte die vornehmsten Erneuerer der alten Literatur am Schlusse des 15. und am Anfang des 16. Jahrhunderts hervorgegangen" seien („Reformatoren vor der Reformation" II, 94). Daß aber hiermit noch keineswegs eine kontinuierlich-autochthone Entstehung des nordischen Humanismus gemeint war, zeigte seine folgende Darstellung, nach der die Wissenschaftsbestrebungen der Brüder zuletzt gerade durch das Eindringen des überlegenen Humanismus des Südens ihr Ende gefunden hätten (II, 157). Noch zurückhaltender bewies sich die spätere Forschung: Voigt kam in seiner „Wiederbelebung des klassischen Altertums" zu einem völlig ablehnenden Urteil[1]); Paulsen äußerte sich in der „Geschichte des gelehrten Unterrichts" in einem gleichen Sinne[2]); L. Schulze wies in dem Artikel über die „Brüder vom gemeinsamen Leben" (in Haucks „*Realencyclopädie*" Bd. III, 1897) ausdrücklich die „falsche Auffassung" zurück, die Brüder-Organisation habe einem „Schulorden" geähnelt, und noch Lindeboom führt in seinem (leider nur holländisch erschienenen) Werke über den „Biblischen Humanismus in den Niederlanden" (1913), soweit ich sehe, nur dessen religiösen

[1]) „Die bloße Belesenheit der ‚Brüder' ist noch lange nicht jene einseitige Begeisterung der Humanisten, die allein die Kraft hatte, einer neuen Wissenschaft Bahn zu brechen... Käme nur sie in Betracht, so könnte man mit mindestens demselben Rechte wie die Brüderhäuser und den Cusaner auch etwa Abälard und Johannes von Salisbury anführen". (2. Aufl. 1881, II. Bd., S. 265).

[2]) Die Brüder hätten nur soziale Fürsorge für arme Scholaren getrieben, „dem Humanismus aber stehen sie völlig fern" (2. Aufl. 1896, 1. Bd., S. 159).

Einschlag auf Einwirkungen der Brüder zurück, wärend ihm das eigentlich humanistische Bildungselement aus späteren direkten italienischen Einflüssen, bei Wessel Gansfort etwa seitens Picos von Mirandola, herzustammen scheint (S. 6). Erst Hyma ist zum Bundesgenossen der abweichenden Hermelinkschen Thesen geworden; nicht zuletzt deshalb, weil er auch auf diesem Gebiete sein Augenmerk ausschließlich auf den Nachweis persönlicher Beziehungen richtet, dem sachlichen Unterschiede zwischen bloßer Schulreform und wirklichem Humanismus hingegen wenig Beachtung schenkt. Er geht von der an sich richtigen und beachtenswerten Feststellung aus, daß das „*Revival of Learning*" der Devoten sich von den Zeiten Grootes, also seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, bis etwa 1455 völlig unabhängig von italienischen Einflüssen entfaltet habe und erst seitdem „die Gedanken der Klassiker", soweit die Italiener sie wieder entdeckt hatten, „hinzufügte" (127). Aber bald ist von diesem späteren „Hinzufügen" nicht mehr die Rede. Der Nachweis, daß die meisten niederländischen und rheinischen Frühhumanisten ihre Jugenderziehung in Brüder-Kreisen genossen und manche Erinnerung daran lebenslang bewahrten, verführt zu der Annahme, diese Einflüsse seien ohne weiteres die wichtigsten, ja die einzig wesentlichen auf sie geblieben. Wohl sei — so lautet Hymas Erklärung — die *Christian Renaissance „essentially"* rein religiöser Natur gewesen, eine mystisch-asketische Bewegung in den verkehrsfernen Städten des stillen Yssel-Tales; aber von Anfang an hätten sich von hier aus zu den reichen flandrischen Handelszentren des Westens Fäden gesponnen, bis schließlich *„a combination of circumstances very much like those, which in Italy had given birth to a great revival of learning"*, entstanden war (339). Die Schulen Celes in Zwolle und (später) Hegius' in Deventer seien dann vorbildlich geworden für das Schulwesen des ganzen Nordens, auch noch für dasjenige des Humanismus, des Protestantismus, ja selbst der Jesuiten. Recht eindrucksvoll schildert Hyma, wie hier die meisten Städte — im Osten bis nach Magdeburg, wo Luther eine im Sinne der Brüder geleitete Schule besuchte, im Westen bis nach Paris, wo Standonck die Erziehungsgrundsätze der Brüder dem Lehrplan für das Montaigne-Kolleg zugrunde legte, das später sowohl Calvin wie Loyola beherbergte — sämtlich von den Brüdern beeinflußte Schulen besaßen. Zu den namhaften rheinischen Frühhumanisten, die in ihnen bleibende Jugendeindrücke empfingen, zählten Alexander Hegius selber, ferner Murmellius, das Haupt der einflußreichen Schule zu Münster, Johannes Sturm, dessen humanistisches Reformprogramm für Straßburg sich noch ausdrücklich auf das Muster

der Schulen in Lüttich, Deventer, Zwolle und Wesel berief, ebenso Dringenberg in Schlettstadt und viele andere.

Auf die naheliegende Frage, ob alle diese Männer im späteren Leben, bevor sie „wirkliche" Humanisten wurden, nicht etwa noch andere entscheidende Einflüsse in sich aufnahmen, bleibt Hyma freilich die Antwort schuldig. Und doch hängt von dieser die Berechtigung all seiner Folgerungen ab. Wir möchten, um ein Beispiel zu geben, nur auf Johannes Sturm verweisen, weil bei diesem durch Walter Sohms schöne Monographie die Nachprüfung besonders erleichtert wird. Sturm hat nach Absolvierung des unter Brüder-Einfluß stehenden hieronymianischen Gymnasiums zu Lüttich seit 1524 in Löwen das von Erasmus gegründete *„Collegium trilingue"* besucht, eine als führende humanistische Lehranstalt weit bekannte Schule. Hyma findet sich mit dieser Tatsache ab, indem er (ohne Belege dafür beizubringen) behauptet, Erasmus sei seinerseits einst bei der Begründung dieser Schule durch das Muster Gansforts, *„who long before his birth had studied latin, greek and hebrew"*, *„probably"* beeinflußt gewesen. Daß freilich auch schon Gansfort eben jener Sprachenstudien wegen eine Italienreise unternommen hatte, wird weder hier noch an anderer Stelle, wo man einen Hinweis darauf erwarten dürfte (340), mitgeteilt. Aber selbst hiervon abgesehen, wie ließe sich allein in der Feststellung eines angeblichen Anschlusses des Erasmus an Gansfort hinsichtlich seines Drei-Sprachen-Ideals ohne weiteres ein Beweis für die Herrschaft „devoten" Geistes im Unterricht des Löwener Kollegiums finden! Hyma hat einmal, ohne es zu wollen, selber aufs deutlichste gezeigt, daß mit seinen Mitteln eben alles und darum in Wahrheit gar nichts zu beweisen ist. Er macht folgende Rechnung auf: Hegius habe zu Deventer zeitweilig gleichzeitig 2200 Schüler (übrigens doch wohl eine unglaubwürdig hohe Ziffer, von der man sicherlich die übliche humanistische Übertreibung abzuziehen hätte!) unterrichtet, ebenso Cele in Zwolle schon an die Tausend; berechne man im Hinblick auf solche Mengen die Schülerzahl all der vielen Brüder-Schulen zwischen 1400 und 1500, so *„we may well wonder how any student at Paris, Louvain, Cologne, Heidelberg or Basel could have escaped the ideas and the influence of the Brethren of the Common Life"* (290)! Dabei steht in Wirklichkeit nicht einmal fest, ob die Brüder nicht an vielen Orten allein durch Unterhalt von „Dormitorien" für das leibliche und seelische Wohl der Scholaren Sorge trugen, ohne auf Geist und pädagogische Technik des Schulunterrichts selbst einen näheren Einfluß zu nehmen. Jedenfalls fehlt noch im einzelnen der Nachweis, ob tatsächlich in all

jenen Schulen oder auch nur in der Mehrzahl von ihnen ein den pädagogischen Grundsätzen von Deventer entsprechender wissenschaftlicher und religiöser Sinn heimisch gewesen ist.

Wir glauben nun nicht zu irren, wenn wir den letzten Anlaß zu der bei Hermelink wie Hyma festgestellten Übertreibung gewisser einzelner Übereinstimmungen der devoten und humanistischen Unterrichtsmethode und religiösen Weltanschauung zu dem Bilde einer großen zusammenhängenden Entwicklung vor allem in der — u. E. irrtümlichen — Voraussetzung suchen, daß ausgesprochen religiöse Interessen eines deutschen Humanisten von vornherein für seine überwiegende Abhängigkeit von heimisch-nordischen Quellen sprechen müßten. Zum mindesten Hyma bezeichnet dies ausdrücklich als eine notwendige Folgerung, „*wherever we find among humanists and educators a desire to employ learning as a tool only and to stress the fundamental need of religious instruction*" (291). Es ist ferner nicht zuletzt, wie wir meinen, ein dabei vorausgesetztes falsches Bild des italienischen Humanismus, das jene einseitigen Auffassungen vom nordischen überhaupt erst möglich macht: Indem die italienischen Humanisten entweder in ihrer Gesamtheit als „irreligiös" und „heidnisch" vorgestellt werden oder ihre religiösen Tendenzen, die Hermelink z. B. sehr wohl kennt, bloß als unüberwundene Reste des „mittelalterlichen" Geistes, niemals aber als ein fortschreitend sich entfaltendes Erzeugnis der humanistischen Ideenwelt selber gelten, müssen die für den nordischen Humanismus charakteristischen religiösen Reformbestrebungen von vornherein als „unhumanistisch" und damit ausschließlich als Frucht der heimisch-nordischen Überlieferung erscheinen. Ohne ein genaueres Eingehen auf die Stellung des italienischen Humanismus zur Religion würde demgemäß im folgenden auch die Beurteilung des nordisch-deutschen einseitig bleiben.

Es soll natürlich durchaus nicht geleugnet werden, daß die Religiosität der Italiener der Renaissance von derjenigen der Nordländer jener Epoche von Grund aus verschieden war Aber deshalb fehlte es weiten Kreisen des italienischen Humanismus noch keineswegs überhaupt am Streben nach religiöser Vertiefung der humanistischen Ideenwelt. Sogar den unmittelbaren Zusammenhang mit der überlieferten Theologie haben gerade die bedeutendsten Führer niemals abbrechen, sondern diese nur fortbilden und mit neuem Geist erfüllen wollen. Je mehr man sich dabei auf das Gebiet begrifflicheren Formulierungen wagte — und eben solche ließen sich später am leichtesten nach dem Norden übertragen —, desto mehr

näherte man sich zuletzt sogar wieder einer geschlossenen Theologie, die humanistische und ältere Motive eigentümlich verband. Daß der platonische Kreis in Florenz hierbei eine wichtige Rolle spielte, geht schon aus den Darstellungen Wernles und Troeltschs u. E. unzweideutig hervor. Um einen zuverlässigen Maßstab zur Bestimmung derjenigen Züge des nordischen Humanismus zu gewinnen, die auf charakteristische Tendenzen der humanistischen Weltanschauung und darum höchstwahrscheinlich auch auf direktes italienisches Vorbild zurückzuführen sind, wird es in Zukunft aber nötig sein, noch über Wernles und Troeltschs Anregungen hinaus im einzelnen zu prüfen, welche religiösen Motive mit innerer Notwendigkeit der allgemeinen Gedanken- und Empfindungswelt des italienischen Humanismus entsprangen und daher schließlich zur Ausbildung einer theoretisch-wissenschaftlichen Theologie des Humanismus führen konnten.

Wenn diese wichtige Aufgabe heute bereits so weit gefördert ist, daß man schon jetzt versuchen kann, wenigstens ein paar Hauptpunkte zusammenhängend aufzuführen, so verdankt man dies den Untersuchungen Paul Mestwerdts über die „Anfänge des Erasmus".[1]) Von Hans von Schubert auf das Thema hingewiesen, hatte Mestwerdt die Notwendigkeit erkannt, mit der Gewohnheit der bisherigen Forschung, die Überzeugungen des Humanistenfürsten am Standpunkte Luthers zu messen, endgültig zu brechen und statt dessen im Sinne Diltheys, Troeltschs und Wernles grundsätzlich nachzuprüfen, „in welchem Umfange der Religionsansicht des Erasmus eine wesentliche, selbständige Bedeutung" neben der paulinischen Sünden- und Gnadenlehre und dem Prädestinationsglauben der Reformatoren zuzubilligen sei (S. I). Zwar blieb die Arbeit durch Mestwerdts frühen Tod auf dem Schlachtfelde für die Darstellung des Erasmus selber ein Torso, da sie die entscheidenden Jahre des Umgangs mit Colet in England nicht mehr umfaßt. Über die geschichtlichen Grundlagen von Erasmus' religiöser Weltanschauung, die Religiosität des italienischen Humanismus und die Laienfrömmigkeit der Niederlande, enthält das Buch dagegen eine selbständige fertige Skizze, aus der sich eine Grundlage auch für den Vergleich des südlichen und nordischen Humanismus gewinnen läßt. Bevor wir uns dem Überblick über die von Mestwerdt erzielten Ergebnisse zuwenden, ist es jedoch nötig, einige allgemeine Erwägungen über den Zusammenhang der humanistischen Bildungs- und Religionsideale vorauszuschicken.

[1]) „Die Anfänge des Erasmus. Humanismus und ‚*Devotio moderna*'." Mit einer Lebensskizze von C. H. Becker. Herausg. von Hans v. Schubert. 1917 (Stud. z. Kultur u. Geschichte der Reformation, Bd. 2).

Die humanistische Bewegung Italiens trug von Anfang an viel mehr, als man meist zu beachten pflegt, eine kräftige religiöse Note. Unverkennbar ist diese in den philosophischen Schriften Petrarcas. Er führte seinen Kampf gegen die abstrakte Begriffswissenschaft der Scholastik nicht zuletzt deshalb, weil diese ihm das innige religiöse Gefühl, das er als Kern des Christentums empfand, zu überwuchern oder gar — wie beim Averroismus — selber zu materialistisch-ketzerischen Konsequenzen hinzuleiten schien. Bei ihm und allen, die ihm hierin folgten, drängte das neue humanistische Streben nach Lebensnähe und persönlicher Gestaltung der Kultur, zunächst noch vielfach ungewollt, zugleich zu einer Verinnerlichung und Verdiesseitigung des religiösen Empfindens und einer Individualisierung der überlieferten kirchlich-dogmatischen Weltansicht. Weil es sich hierbei um eine notwendige Wirkung des humanistischen Lebensideals handelt, so machen sich die Folgen auf dem langen Wege von Petrarca bis zu den Florentiner Platonikern auf allen Gebieten des geistigen Lebens mannigfach bemerkbar. Daß zunächst die steigende Schätzung, die der individuell entfaltete Humanist den innerlich-persönlichen Formen der Frömmigkeit entgegenbrachte, die objektiven Grundlagen der Hierarchie nach mittelalterlicher Denkweise allmählich in Frage stellen mußte, liegt der Vermutung nahe; der Niederschlag dieser Ideen in der humanistischen Literatur hat bei Mestwerdt (wir kommen sogleich darauf zurück) in der Tat eine lehrreiche Schilderung gefunden. Wichtiger noch war eine weitere Wirkung der neuen Bildungsideale, welche die theoretische Seite der Religion, die überlieferte Theologie, und schließlich die gesamte religiöse Weltanschauung umwandelte. In der Theologie nämlich erhob der Humanismus immer lauter die Forderung, die Glaubenslehre fortan nicht mehr nach scholastischer Art auf „heidnische" Begriffsphilosophie, sondern allein auf praktische Lebensweisheit zu stützen. Bald suchte man dies Ziel durch ein mehr menschlich-persönliches als bloß dogmatisches Verständnis der großen Lehrer der Religion und ihres religiösen Innenlebens — eines Augustinus, wie schon Petrarca, eines Paulus, wie später vornehmlich die Platoniker — zu erreichen. Bald strebte man die scholastische Begriffstheologie zu überwinden, indem man das Bibelwort zur einzigen, jedem Laien verständlichen Richtschnur des Glaubens erhob. Praktisch ergab sich daraus die Forderung, von der Scholastik zur Patristik zurückzukehren, von Dogma und Tradition zu einer neuen biblizistischen Laientheologie. Zumal die letztere erwies sich in der Folge als echtes Kind des Italiens der Renaissance. Nicht nur durch ihre (meist zuerst bemerkte) Ausgestaltung zu einer „modern" an-

mutenden kritischen Bibelphilologie! Wichtiger noch war, daß ein Abglanz humanistisch-antikisierender Empfindungsart die reinere, „ursprüngliche', Form des Christentums umspielte, die man aus der richtigeren Interpretation des Evangeliums zu gewinnen meinte. Man lebte in diesen Kreisen der Überzeugung, dieselben ewigen Lebensregeln, die man in den Werken der klassischen Philosophen, des Sokrates, Plato und Cicero, bewunderte, gleichlautend auch in den reinen Jesusworten der Evangelien — der *„philosophia Christi"* — zu finden. Es war der Anfang zu einer Umdeutung der überlieferten religiösen Ideale im Geiste der Renaissance! Schon Petrarca verstand es, auf diese Weise (wie eine tüchtige Arbeit von H. W. Eppelsheimer[1]) hervorgehoben hat) sein neues Bildungsbedürfnis in scheinbaren Einklang mit der evangelischen Forderung zu bringen. Die Sehnsucht nach einsam-ungestörtem Genusse der Natur, nach stiller Muße für das geistige Schaffen stellte er auf dieselbe Stufe wie die asketische Weltflucht des Mönches, der so wie er den Lärm der Städte flieht; sein humanistisches Mißtrauen gegen spitzfindig-scholastische Distinktionen erschien ihm gleichbedeutend mit frommem christlichen Ignorantismus, sein so epikureisch begründeter Pessimismus mit christlichem Sündengefühl, seine stoische Weltverachtung und Autarkie mit der asketischen Weltüberlegenheit der Evangelien. Es war sein Trost und Halt, daß alle Forderungen des Evangeliums sich zugleich als Regeln der Klugheit und des Nutzens vor der Vernunft erwiesen. Halb stoisch, halb eudämonistisch hat seitdem der Humanismus, vielleicht mit einziger Ausnahme der Platoniker, die *„philosophia Christi"* angesehen.

Wie alle diese Tendenzen im späteren Humanismus Italiens Ausbildung fanden, läßt sich nun an der Hand von Mestwerdts Darstellung verfolgen. Im Mittelpunkte seines Interesses steht Lorenzo Valla, der unmittelbare Lehrer des Erasmus in der Auslegung der *philosophia Christi* im Sinne des *„Epicurus christianus"*. Schon Alexander Hegius, der auf Erasmus' Jugendbildung so einflußreiche Vorkämpfer der älteren niederländischen Humanistengeneration, hatte nach italienischem Muster derartige epikureische Wege betreten (Mestwerdt, S. 157). Erasmus verfolgte sie in einer Jugendschrift *„De contemtu mundi"* bereits mit vollem Nachdruck (S. 234 f.). Weiterhin konnte Erasmus von Valla das feste Begriffsgefüge der neuen philologisch-kritischen Bibeltheologie übernehmen, mit dessen Hilfe dieser schärfste Kopf unter den italienischen Humanisten, im

[1]) „Zur Religiosität Petrarcas". Archiv für Kulturgeschichte XII, 1916.

Gegensatz zu dem „naiven Nebeneinander" gläubig-katholische Frömmigkeit und antikisierend-epikureischen Bildungseifers, wie es für die Masse des vulgären Humanismus Italiens sonst bezeichnend ist[1]), alle religiösen Fragen vom Boden des Humanismus aus grundsätzlich aufgerollt hatte. Mit vollem Bewußtsein stützte schon Valla die Rechtfertigung des Christentums gegen die antiken Systeme nicht mehr auf einen „autoritativen Anspruch", sondern allein auf „immanente Maßstäbe der Vernunft und der Geschichte", d. h. vor allem auf ihren „praktischen Wert". Dabei galt ihm als Norm nicht die überlieferte kirchliche Lehre, vielmehr „die erreichbare ursprünglichste Form des Christentums": das Christentum der Apostel und Väter. Gerade Valla wurde so, nach Mestwerdts Darstellung, zum Urheber der patristischen Ideale und des Biblizismus in der humanistischen Theologie (30—2, 46—9). Von nicht geringerer Bedeutung erscheint seine Kritik als Höhepunkt der humanistischen Angriffe auf die Kultur- und Kirchenanschauung des katholischen Mittelalters. Von seinen humanistischen Voraussetzungen aus gelangte er — immer nach Mestwerdts Schilderung — zu einer ähnlichen Ablehnung der mönchischen Weltflucht wie später die Reformation aus ihrem „neuen Begriffe der göttlichen Gnade". Seine Schrift *„De professione religiosorum"* führte bereits fast im Sinne Luthers und Erasmus' aus, daß die sittlich-religiöse Forderung des *„perfectum"* sich ihrem Begriffe nach an einen jeden in der gleichen Weise richten müsse und daß der äußerliche Zwang des Mönchsgelübdes sogar ein Zurückbleiben hinter der wahren innerlichen Sittlichkeit zur Folge haben könne. Statt der „Verdienstlichkeit asketischer Selbstaufgabe" forderte Valla daher „die von jedem Christen in voller Gesinnungsfreiheit durchzuführende innerweltliche Askese". „Damit aber wendete sich — wenigstens in einzelnen schärfsten Formulierungen — der humanistische Moralismus, ohne das Schema der katholischen Gnadenlehre zu zerstören, letztlich gegen den sie beherrschenden Dualismus des Natürlichen und Übernatürlichen. Er stellt — hierin den modernen Individualismus vorbereitend — die Einheit seines Vollkommenheitsideals in Gegensatz zu dem System abgestufter Vollkommenheiten in der mittelalterlich-katholischen Ethik" (64—9).

Auch für den übrigen Humanismus sucht Mestwerdt die Tendenz auf „Auflösung des katholischen Kirchengedankens"

[1]) Man scheut im allgemeinen den „Prinzipienkampf" gegen die Scholastik, weil man sich dieser theoretisch noch unterlegen fühlt (27)! Als fast „groteskes ... Musterbeispiel dieses Normaltypus" erscheint Aenea Silvio (28).

möglichst scharf herauszuarbeiten: Hinter dem „persönlichen Charakter der Religion" mußte vielfach zuletzt „der Gedanke von dem *character indelebilis* des Amtes" samt seiner „sakramentalen und heilsmittlerischen Bedeutung ... völlig zurücktreten" (69—71), ja „für ihre eigene Person waren Männer wie Petrarca, Salutati, Valla dem protestantischen und modernen Gedanken, daß jeder sein eigener Priester sein müsse, nicht fern" (73). Freilich, bis zur Praxis des Lebens, bis zur politisch-soziologischen Verwirklichung sind alle diese kirchenpolitischen Ideen, wie Mestwerdt zugeben muß, im Humanismus Italiens niemals gelangt. Von den äußeren Hemmungen abgesehen, hat schon das aristokratische Bildungsideal des Humanismus, das Führer und Geführte voraussetzt, die Geister stets von neuem der Anerkennung einer aristokratischen Leitung der ungebildeten Massen innerhalb der Kirche geneigt gemacht. Zudem fanden sich gerade in Episkopat und Papsttum die besten Förderer und Führer der neuen Bildung —: Da hielt man es für berechtigt, sich vor der Hand mit der Hoffnung auf ein „rationelles" humanistisches Reformpriestertum der Zukunft zu begnügen (73—5). Es treten in dieser Scheu vor radikaleren praktischen Konsequenzen — wie Mestwerdt noch deutlicher hätte herausarbeiten können — die allgemeinen Schranken deutlich zutage, die der Humanismus Italiens niemals zu überschreiten vermochte. Für eine Wirkung auf größere Massen oder auf die Kirchenorganisation selber hätte es stärkerer und positiverer religiöser Triebkräfte bedurft, als in der damaligen Bildungswelt Italiens zu finden waren. Erst dem Humanismus des Nordens standen diese Kräfte zu Gebote.[1]) Für die italienischen Geister hingegen war, wie auch aus Mestwerdts Schilderung hervorgeht, jene andere religiöse Tendenz des Humanismus von größerer Bedeutung: die Ausbildung einer eigentümlich humanistischen Theologie, die zugleich in der Philosophie der Alten religiöse Wahrheiten zu erkennen lehrte. In dieser Hinsicht nun beansprucht, wie uns scheint, der Kreis der Florentiner Platoniker — zum mindesten neben Valla — den ersten Platz. Schon Dilthey und Wernle haben dies, so wenig ihre Arbeiten als abschließend gelten können, u. E. überzeugend dargetan.

Leider hat Mestwerdt, dessen Augenmerk auf die Begründung der exakten Bibelkritik durch Valla und seine konsequente humanistische Verwerfung von Scholastik und Mönchtum gerichtet war,

[1]) Ähnlich urteilt Ritter (in „Die geschichtliche Bedeutung des deutschen Humanismus", S. 441) über die Stellung Erasmus': „Den engen natürlichen Zusammenhang mit einer lebendigen und volkstümlichen Religiosität hatte er vor den Italienern voraus."

für diese Seite des Platonismus nicht den rechten Blick besessen. Die bewußte Rehabilitation der Scholastik bei den Florentinern erschien ihm als eine Beeinträchtigung der charakteristischen humanistischen Motive, ihr „alexandrinisches Geschichtsmärchen" einer Abhängigkeit Platos und der anderen großen antiken Philosophen von der mosaischen Offenbarung nicht als ein folgerichtiger Versuch, die sittlich-religiöse Übereinstimmung von Antike und Christentum mit den damaligen wissenschaftlichen Mitteln historisch zu begründen, sondern als ein Beweis, „wie fern die Platoniker der Richtung und den Errungenschaften des Vallaschen Denkens standen". Da überdies nach seiner Meinung auch Picos von Mirandola Verehrung der Kabbala „mehr eine Belastung mit neuer Spekulation als eine Befreiung zu wirklich historischer Erkenntnis der Bibel" herbeiführte, so schwebte das Unternehmen dieser Platoniker als unkritischer Synkretismus „letztlich in der Luft", und nur ihr fruchtbareres „Verständnis für die Eigenart der religiösen Persönlichkeiten", das der Würdigung der neutestamentlichen Schriftsteller zugute kam und zu der folgenreichen Wiederentdeckung des Paulus führte, darf als eine Ergänzung von Vallas Errungenschaften gelten (33—6).

Man kann an dieser Auffassung Mestwerdts nicht rasch vorübergehen, weil das Verständnis der Weltanschauung und Religiosität des späteren Humanismus zum großen Teil von der Beurteilung der Florentiner Platoniker abhängig ist. Aus Mestwerdts Meinung spricht eine in der heutigen Literatur sehr verbreitete Geringschätzung dieser „Ästheten, Träumer und Schwärmer" — so hat sie erst vor kurzem Olschki in seinem Werke über die „Geschichte der neusprachlichen wissenschaftlichen Literatur" (Bd. I, 258) wieder gescholten —, ein Urteil, das durch die offenbare Haltlosigkeit der Ficino und Pico gegenüber der Bußpredigt eines Savonarola stets neue Bestätigung zu erfahren scheint. Auch stößt sich der moderne kritische Sinn an dem neuplatonischen „Hexensabbat" von Pseudowissenschaft und phantastischer Naturphilosophie. Wir dürfen hier dahingestellt sein lassen, ob diese Beurteilung nicht schon wegen des lebensvollen Verhältnisses der platonischen Religiosität zur Bildung und Kultur des damaligen Italien einer Korrektur bedarf[1]): Für das engere Gebiet der humanisti-

[1]) Jene „Haltlosigkeit" angesichts der asketischen Strafpredigten großer Kanzelredner bleibt jedenfalls durchaus nicht auf den platonischen Kreis beschränkt, sondern läßt sich, wie schon Burckhardt geschildert hat, auch sonst in dem Italien der Renaissance überall verfolgen; erst in der Aufklärung, also Jahrhunderte später, war man gegen solche „Rückfälle" theoretisch genügend gesichert. Was aber die Kritiklosigkeit des plato-

schen Religiosität und Theologie zum mindesten hat der Platonismus zweifellos viele zuvor nur vereinzelte Bestrebungen erst einheitlich zusammengefaßt und zur Reife gebracht. Ein Valla noch hatte, wie hoch man die Bedeutung seiner kritischen Schärfe im übrigen auch anschlagen mag, das höchste religiöse Ziel des Humanismus, den Ausgleich zwischen dem Geiste der Antike und dem des Christentums, nicht anders als Petrarca nur mit Hilfe eines Eudämonismus zu lösen vermocht, der allein dadurch den Ausgleich herbeizuführen imstande war, daß er ebenso sehr der klassischen Literatur und Kunst ihr hohes Ideal von Menschengröße nahm wie dem Christentum den über alle Nützlichkeit erhabenen religiösen Ernst. Erst der Platonismus ist es gewesen, der eine Synthese auf höherer Ebene möglich machte, indem er auch in Philosophie und Dichtung der Antike ein, jedem bloßen Bildungsschmuck überlegenes, religiöses Empfinden von Gott und Natur entdeckte —, wobei es erst in zweiter Linie steht, daß er dabei den echten Plato mit einem dem Christentum näheren Neuplatonismus verwechselte. An Stelle des eudämonistischen Räsonnements konnte sich nunmehr der Glaube an die „Würde des Menschen" entfalten, so wie er aus der bekannten Rede Picos sprach und dann auch auf die Humanisten des Nordens — bereits auf Männer wie Agricola, Reuchlin, Erasmus — weiterwirkte. Zwar waren die letzteren dem vollen diesseitigen Lebensgefühl der reifen Renaissance im Grunde ihres Wesens zu fremd, als daß sie nicht den künstlerisch-sinnlichen Geist des neuen platonischen Menschenideals, das die Geschwisterschaft zur Kunst der Hochrenaissance so deutlich verrät, bald wieder abgeschwächt und lieber dem Wortlaut nach, wie früher bemerkt, auf die lässigeren und darum ungefährlicheren epikureischen Lehren zurückgegriffen hätten. Trotzdem war der „*miles christianus*", das Symbol der Erasmischen Reform, in vieler Hinsicht ein Kind des gleichen Geistes wie der in Picos Dithyrambus verherrlichte Mensch, der im Angel-

nistisch-naturphilosophischen Wissensdranges und seine Sehnsucht anbelangt, durch magische Mittel die Tiefen und Geheimnisse der Welt mit einem Schlage dem Menschengeiste untertan zu machen, so darf man dabei nie vergessen, daß gerade dieser platonische Enthusiasmus die spätere exakte Wissenschaft in mannigfacher Hinsicht vorbereitet hat. Man sollte an derartige Erscheinungen stets mit dem von Gothein (in: „Die Weltanschauung der Renaissance", Jahrb. des Fr. deutsch. Hochstifts, Frankfurt, 1914, S. 121) ausgesprochenen Grundsatze herantreten, daß scheinbar „unfruchtbare Epochen der Philosophie als Wissenschaft" oftmals „ihre reichsten in ihrer Aufgabe als Vollendung der Weltanschauung eines Zeitalters" darstellen.

punkt der Welt durch selbstverantwortliches Handeln Himmlisches und Irdisches zusammenbindet. Wenn man auch diese Beziehungen im einzelnen noch wenig übersieht, so kann zum mindesten darüber kein Zweifel sein, daß einer der charakteristischsten Kernsätze der späteren humanistischen Religiosität, der diese am schärfsten vom Paulinismus der Reformatoren unterscheidet: ihr grundsätzlicher Indeterminismus, aus der Gesinnung des platonischen Kreises heraus eben in jener Rede Picos von Mirandola die eindruckvollste Formulierung gefunden hat. Für Philosophie und Theologie aber wurde ein Hauptergebnis der neuen idealistischen Rehabilitierung der Antike die — zuerst von Dilthey dargestellte — Ausbildung eines „universalen Theismus", einer Denkweise, die die christlich-dogmatische Exklusivität überwand und die Brücke zwischen der „Philosophie" Christi und der Philosophie der Alten theoretisch befestigte. Auch Mestwerdt hat nicht umhin gekonnt, sich dieser Diltheyschen These wenigstens im allgemeinen anzuschließen. Doch wollte er in dem platonischen Universalismus jedenfalls nur eine letzte Krönung, das „Resultat einer [auch vorher] weitverbreiteten universalistischen Stimmung" anerkennen (42). Indessen sind die wenigen Belege, auf die er dieses Urteil stützt[1]), sicherlich unzureichend, den Eindruck zu erschüttern, daß der Humanismus vor der Umgestaltung seines gesamten philosophisch-religiösen Denkens durch den Platonismus in Wirklichkeit doch niemals über bloße „Stimmung" oder vereinzelte Ansätze zum Universalismus hinausgekommen ist. Es wird bei der Diltheyschen Auffassung bleiben dürfen, daß auch in dieser Hinsicht erst die Platoniker die reifsten Konsequenzen aus der humanistischen Ideenwelt gezogen haben. Im übrigen führt Mestwerdt lehrreich aus, wie die Florentiner Platoniker wenigstens für die humanistische Verinnerlichung und Individualisierung der Religion von Bedeutung gewesen sind. Vornehmlich bei Ficino und Pico wird nämlich der „persönliche Charakter aller moralischen und religiösen Funktionen" und das Wesen der Sittlichkeit als einer „freien Entfaltung der inneren Gesetzlichkeit" so hoch bewertet, daß schließlich die Gesinnung als einzig wesentlicher Kern der

[1]) Wenn etwa schon Traversari in der Philosophie eine „Stützung und Stärkung" seines Glaubens fand, so hätte dies ebenso gut mancher Scholastiker von sich behaupten dürfen. Was aber die „unverhohlene Neigung" der Salutati, Poggio, Lionardo Bruni und Aenea Silvio, „die antike Moral gegen die christliche auszuspielen", anbelangt (417), so haben v. Martins Arbeiten für Salutati und Walsers Studien für Poggio bereits bewiesen, daß von einer solchen Absicht dieser Frühhumanisten gar keine Rede sein kann.

Religion erscheinen mußte, bis jeder „äußere religiöse Apparat", ja jede „historische Offenbarung selber sekundär" zu werden begann (59—63). —

Faßt man all diese Beobachtungen über die religiöse Entwicklung des italienischen Humanismus, also dasjenige, was er dem Erasmischen Kreise des Nordens bieten konnte, noch einmal kurz zusammen, so war demnach das wesentliche Ergebnis: eine steigende Verinnerlichung und Individualisierung der Religion, die in der Kirchen- und Kulturanschauung zur Entwertung der hierarchischen Institutionen, in der Theologie zur Rückführung der Religion auf Kirchenväter, Evangelium und Bibel und zur Ausbildung einer kritischen Bibelwissenschaft, in der Auffassung der Antike zur Angleichung des evangelischen Ideals an die klassische Philosophie und schließlich zur universalistischen Religionsanschauung führte. Daß Erasmus persönlich sich in allen diesen Richtungen von den Italienern abhängig fühlte, ist keine Frage; man findet dafür bei Wernle manchen quellenmäßigen Beweis. Weit schwerer aber wiegen noch die inneren Gründe: Schon ein so kurzer Überblick, wie der vorliegende, über die tatsächlich nachweisbaren religiösen Ideen italienischer Humanisten läßt deutlich die Einseitigkeit jeder Konstruktion erkennen, die eine Erasmus derart wesensverwandte, ihn tausendfach berührende Gedankenwelt einfach als eine *quantité négligeable* für seine geistige Entwicklung betrachten will. Trotzdem wäre es möglich, daß Erasmus bereits vor der Bekanntschaft mit Colet und den Florentinern gleiche oder doch ähnliche Anregungen im Kreise der niederländischen „Devoten" empfangen hätte, ohne sich dessen später als anerkannter Führer des Humanismus noch recht bewußt zu sein. Die Analyse der Gedankenwelt der „*Devotio moderna*" soll im folgenden wenigstens zu einem vorläufigen Aufschluß darüber verhelfen; ein endgültiges Urteil wird erst in Zukunft möglich werden, wenn wir Erasmus' eigene geistige Entwicklung klarer als heute überblicken. Es fragt sich für uns demnach, in welchen der drei für den italienischen Humanismus hervorgehobenen Hauptpunkte die aus so andersartigem Boden entstandene Laienbewegung des Nordens etwa ähnliche Veränderungen der Weltanschauung und Religiosität hatte bewirken können wie der von uns geschilderte Humanismus Italiens.

Wie zu erwarten, hat die steigende Individualisierung des religiösen Empfindens auch in dem Bürgertum der Niederlande allmählich eine Entwertung der bloß äußeren kirchlichen Institution und Satzung zur Folge gehabt. Zwar trug die „moderne Devotion" ihrer ursprünglichen Absicht nach in dieser Hinsicht

einen konservativ-„mittelalterlichen" Charakter. Die Organisation der „Brüder vom gemeinsamen Leben", ihre wichtigste Gründung seit Ende des 14. Jahrhunderts, die solche Laien in „Brüderhäusern" vereinigte, welche zwar ein streng geregeltes religiöses Leben führen, aber keine bindenden Mönchsgelübde auf sich nehmen wollten, war sogar in bewußtem Gegensatze gegen den radikalen Geist der Sekten- und Sozialbewegungen des Oberrheins, Flanderns und Nord-Frankreichs entstanden und galt lange Zeit als Helfer der Ketzer-Inquisition. Aber auf die Dauer konnte sich diese Bürgerbewegung, deren höchstes Ziel die persönliche Verinnerlichung des Glaubens war, dem steigenden Individualismus und Realismus der städtischen Welt am wenigsten entziehen. „Gemessen an dem Ideal der intensivsten persönlichen Frömmigkeit" — so erläutert Mestwerdt diesen Vorgang — „verflüchtigten sich Dogmen und Institutionen zu bloßen äußeren und relativen Formen" und mußten schließlich, bei aller tatsächlichen „Anerkennung, einer erheblichen Vergleichgültigung" zum Opfer fallen (85 f.). Am Beispiel der „*Imitatio Christi*" des Thomas à Kempis — dieses „klassischen Denkmals" devoten Geistes — verfolgt Mestwerdt, dessen Führung man sich hier wiederum anvertrauen darf, im einzelnen, wie gerade der Dualismus der christlichen Mystik in Kirche und Dogma das Geistige und Innerliche über alles bloß „Äußerliche und Statutarische" stellen ließ (87). In Thomas' Abendmahlslehre z. B. ist es im letzten Grunde nicht mehr die persönliche Frömmigkeit, die des äußeren Sakramentes bedarf. Für diese bestünde an sich kein wesentlicher Unterschied zwischen der Gegenwart Christi beim Abendmahle und beim einsamen inbrünstigen Gebet; nur die soziale Rücksicht auf die Masse der Gläubigen rechtfertigt für Thomas die Sakramentsspendung als kirchliche Notwendigkeit (91).

Bei anderen Vertretern des devoten Geistes hat die Tendenz auf Vergeistigung alles Institutionellen, genau wie im Humanismus Italiens, bis zu prinzipieller Kritik an der mittelalterlich-katholischen Stufenmoral und bis zur Ablehnung der besonderen Verdienstlichkeit mönchischer Lebensart geführt. Wenn diese Meinung auch zunächst so wenig in den Grundsätzen der Brüder lag, daß ihre Häuser lange Zeit geradezu eine Vorschule der Augustinerregularen bildeten, so erwies sich doch offenbar die reale Tatsache als stärker, daß diese Laienbewegung ausgesprochenermaßen eine religiös geregelte Lebensführung ohne Mönchsgelübde erstrebte und damit naturgemäß die alten Ideale den Bedürfnissen des weltlichen Lebens angleichen mußte. So entwickelte sich schon frühzeitig, wenigstens bei Einzelnen wie Groote und Pupper von Goch im 14.

und 15. Jahrhundert (135—7), eine Kritik des Mönchtums, die, analog der Denkart eines Valla, der mönchischen Verpflichtung deshalb den höheren sittlichen Vorzug absprach, weil eine solche der inneren evangelischen Freiheit widerstreite (123, 126—32). Ihre weltgeschichtliche Bedeutung gewannen diese Lehren, darf man hinzufügen, später vor allem dadurch, daß sie sich mit den Forderungen der großen religiösen Volksbewegung verbinden konnten, die schließlich zur Reformation des Nordens führte. Aber auch schon von Hause aus besaß sicherlich alle Kritik der Devoten eine unvergleichlich größere praktische Kraft als die entsprechenden Gedanken des italienischen Humanismus, die stets Sache einer aristokratischen Oberschicht und bloße Literatur geblieben sind, während im Norden außer der Verbindung der reformerischen Ideen mit der realen Organisation der Brüderhäuser auch die Vorarbeit der Mystik dazu half, das Bedürfnis nach Verinnerlichung und Vergeistigung der Religion in die weitesten Kreise zu tragen. Mestwerdt ist freilich auf diese Zusammenhänge nicht näher eingegangen. Tatsächlich ist aber wohl in erster Linie ihnen der Einschlag an kräftiger reformerischer Aktivität zuzuschreiben, der später noch den meisten deutschen Humanisten im Gegensatz zu ihren italienischen Lehrern eigen war.

Der zweite Gesichtspunkt, unter dem die nordische Ideenwelt mit der italienischen zu vergleichen wäre, ist die Rückführung der Religion auf die Lehre Christi, die Begründung aller Theologie auf Bibelinterpretation und Patrologie, wie wir sie als eigentümliches Erzeugnis des Humanismus bei Valla und im Florentiner Kreise fanden. Wie weit die niederländische Bewegung auch in dieser Hinsicht entgegenkommende Gedanken entwickelt hat, scheint uns von der bisherigen Forschung noch nicht genügend aufgehellt. Im allgemeinen steht zwar fest, daß die Berufung auf die *„lex Christi"* in den spätmittelalterlichen Laienbewegungen eine Rolle spielte, die der moralistischen Ausdeutung des Christentums im Humanismus nicht unähnlich ist; Erasmus' Ideal des *„miles christianus"* stellt in dieser Hinsicht offenbar eine Synthese devoter und humanistischer Denkweise dar. Die eigentliche Frage ist aber, ob auch die kritische Bibeltheologie und die Hochschätzung des Paulus wie der großen Patristiker, die bei den Italienern und Erasmus dieser Gesinnung entsprangen, auch bei den Niederländern, wenigstens in Ansätzen, nachzuweisen sind. Mestwerdt bewahrt in seinem Urteil hierüber Zurückhaltung, nur will er in der Anwendung der devoten Forderung sauberer und korrekter Arbeit in jeder Lebenslage auf die sorgsam gepflegte Tätigkeit des Abschreibens eine gewisse erste An-

näherung an die Grundsätze humanistischer Textkritik anerkennen (142). Hyma dagegen geht so weit, Erasmus auch in dieser Hinsicht ausschließlich als Schüler der Devoten zu bezeichnen: Bei diesen, und nicht etwa erst bei Colet, habe er seine Vorliebe für Paulus, Augustinus und Hieronymus und auch den Hauptsatz seiner Laientheologie, *„return to the faith taught by Christ himself"*, gewonnen (229). In der Tat kann sich Hyma hierfür u. a. auf die bemerkenswerte Tatsache berufen, daß das Interesse für den unverfälschten Bibeltext im Kloster von Windesheim dazu geführt hat, mehrere Bibel-Codices von auswärts zu leihen, um durch Vergleichung der Exemplare einen einwandfreien Text herzustellen und für die Zukunft zu sichern (155). Wieweit aber diese Versuche nun wirklich eine exakte wissenschaftliche Kritik erzeugten und späterhin zu unmittelbarer Kenntnis des Erasmus gekommen sind, steht keineswegs fest; man ist nicht ohne weiteres berechtigt, Eigentümlichkeiten der gelehrten Arbeit der Windesheimer Augustinermönche als Grundsätze des von den Brüdern beeinflußten Jugendunterrichtes anzusehen. Mehr als eine sekundäre Mitwirkung wird diesen Anregungen aus den Devoten-Kreisen für die Ausbildung der Erasmischen Bibeltheologie jedenfalls in keinem Falle zuzubilligen sein.

Noch skeptischer möchte man sich auf den ersten Blick hinsichtlich des dritten Punktes verhalten, in dem wir die Niederländer mit den Italienern zu vergleichen haben: gegenüber der Frage, ob die niederländische Frömmigkeitsbewegung allein auf Grund ihrer eigenen Entwicklungstendenzen in ein näheres Verhältnis zu der antiken Philosophie getreten sei. Nichtsdestoweniger meint Mestwerdt, einen solchen Zusammenhang deutlich nachweisen zu können. Freilich war es bei den Devoten nicht, wie im Humanismus, Hingabe an die klassischen Autoren, die eine Annäherung an die antike Philosophie herbeiführte. Mestwerdt betont im Gegenteil ausdrücklich, daß es im Norden niemals zu der für Italien charakteristischen „von außen aufgezwungenen Auseinandersetzung des christlichen Denkens mit einer ihm selbständig entgegentretenden Geistesrichtung nichtchristlicher Art", also zu keiner „Erweiterung" der überlieferten Religion durch Bestandteile fremden Geistes gekommen sei. Aber auch auf dem Wege der in den Niederlanden gepflegten „Vertiefung des Christentums", der Innigkeit der persönlichen Glaubensempfindung und religiösen Erfahrung, hat es geschehen können, daß sich eine eigentümliche Seelenstimmung entfaltete, die der antik beeinflußten des Humanismus vielfach verwandt erscheint. Schon die devote Bevorzugung der praktisch-ethischen Lebensweisheit vor jeder „übertriebenen gefühlsmäßigen

Kontemplation" bloß mystischer Art (selbst bei einem Thomas à Kempis) sowie die Ablehnung aller überflüssigen „intellektuellen Spekulationen" entsprangen einer ähnlichen Stimmung wie der Kampf der Humanisten gegen die Scholastik (88 f.). Und dieses Mißtrauen gegen Theorie und Dogma wurde noch, nach Mestwerdt, weiter verstärkt durch die inneren Schwierigkeiten eines Denkens, dem „die objektive Heilsvermittlung der Sakramentskirche unzureichend, d. h. für die *vita spiritualis* unwesentlich" erschien, ohne daß doch theologisch bereits eine neue „objektive Verankerung der subjektiven Heilsgewißheit", wie später seit der Reformation durch den unbedingten Anschluß an den Buchstaben des originalen Bibeltextes, möglich gewesen wäre (92 f.). Im Ungewissen über das Wesen Gottes und ohne Vertrauen auf intellektuelle Spekulationen über die göttliche Gnade mußte der Devote sich allein auf sich selbst und auf sein tapferes Wirken im Leben angewiesen fühlen. Indem er lernte, „nicht nur von Menschen, sondern von Gott selbst verlassen und ... sogar über die Frömmigkeit erhaben zu sein, soweit diese nur Affekt und Glückseligkeitsverlangen ist", entfaltete sich bei ihm — so folgert Mestwerdt — „eine Bewußtseinsstellung, die dem Ideale der stoischen Ethik aufs engste verwandt ist". Gleich dem Stoiker erstrebt der Devote die innere Unabhängigkeit von allen äußeren Dingen; gleich diesem benutzt er seine Mitmenschen, trotz aller tatsächlichen Aufopferung für sie, im letzten Grunde als ein „bloßes Material der Tugendübung". Und während ihn der innere Unabhängigkeitsdrang leicht zur „Menschenverachtung" führt, erscheinen Selbsterkenntnis und Befreiung von den Affekten, nur unter dem christlichen Vorbehalt einer gnädigen Mitwirkung Gottes, als höchstes Ziel der sittlichen Erziehung. Kurz: „Der vollkommene Devote ist zugleich das Bild des vollendeten stoischen Weisen" (93 f.). Das zeigt sich nicht nur in seiner Wahlverwandtschaft zur Lebensauffassung eines Seneca, der als ein Lieblingsautor jener Kreise erscheint, sogar die Gestalt Christi beginnt, etwa bei Thomas à Kempis, sichtlich stoische Züge anzunehmen. Weit mehr als „Lehrer und Beispiel" betrachtet man daher diesen, denn als „Offenbarung der göttlichen Gnade" oder als „genugtuendes Opfer". „Auch Christus ist in in erster Linie der stoische Gerechte, der leidend, von göttlichem und menschlichem Trost verlassen, die Welt überwindet" (95 f.).

Für weite Kreise des niederländischen Bürgertums hatte sich damit (wie Mestwerdt urteilt) „noch ganz auf dem Boden bewußter Christlichkeit eine Auffassung vom Christentum entwickelt, die — ohne das zu beabsichtigen — dem Einströmen antikphilosophischer Gedanken praktisch die Wege ebnete" (97). Nicht

allein in dem negativen Sinne, daß ein Alexander Hegius später dem epikureischen Lustprinzip wohl nur deshalb so unbedenklich einen Platz neben der fortdauernden christlich-stoischen Moral einräumen konnte, weil ihm ein solcher theoretischer Widerspruch gemäß den Grundsätzen der *Devotio moderna* relativ unwichtig erschien im Vergleich zu den Forderungen praktischer Lebensweisheit, die diese Rezeption Vallascher Ideen herbeiführten (157)[1]: Trotz der Fortdauer einer „Denkweise, die alles Nichtchristliche letztlich auf Sünde zurückführt und dementsprechend theoretisch verwerfen muß", führte diese Vergleichgültigung der theoretischen Theologie zugunsten der praktischen Frömmigkeit zuletzt überhaupt zu dem „Gefühl einer relativen Verwandtschaft" der christlichen und antiken Lebensweisheit, so daß man etwa schon bei einem Dionysius dem Kartäuser (1402—71) das Interesse für Plato und Seneca als „eine Vorstufe zu unabhängigerer Wertung nichtchristlicher Moralität" im Sinne des Humanismus ansprechen darf (97—9). Wir möchten hinzufügen, daß man eine zweite wichtige Quelle dieser von Antike und Humanismus unabhängigen Ansätze zu einer universalistischen Religionsauffassung wahrscheinlich wiederum in der früher betonten engen Verbindung mystischer Ideen mit den Gedanken der Devoten suchen muß. Mestwerdt ist daran wiederum zu rasch vorbeigegangen. In Wirklichkeit kann man u. E. die Bedeutung der gerade damals sich voll entfaltenden Mystik, deren alleinige Wertschätzung des subjektiven und gegenwärtigen Glaubenslebens den Erlöser der Evangelien in einer oft als ketzerisch verfolgten Weise aus einer historischen Persönlichkeit zu einem Symbol eines von den Frommen aller Zeiten erfahrbaren Glaubenserlebnisses zu verwandeln drohte, für die Entwicklung der humanistischen Religiosität gar nicht hoch genug einschätzen. An der Persönlichkeit eines Sebastian Franck etwa wird es in späterer Zeit deutlich, wie die beiden so verschiedenartigen „universalistischen" Strömungen des Südens und des Nordens einander finden, um zu untrennbarer Einheit zusammenzuschmelzen. —

Sucht man das Ergebnis unseres Vergleiches zwischen der religiösen Weltanschauung des italienischen Humanismus und der nordischen Laienfrömmigkeit abschließend in einer Formel zusammenzufassen, so wird man mit einem Ausdruck Mestwerdts sagen dürfen, daß, alles in allem, beide Bewegungen „von verschie-

[1]) Auch Erasmus' „skeptischer Wissensbegriff" ist übrigens, nach Mestwerdt, aus einem derartigen Zusammenwirken der humanistischen und der devoten Überordnung der praktischen Betätigung über das theoretische Wissen hervorgegangen (263).

denen Seiten her in Bewegung aufeinander begriffen sind und gleichsam auf der Mitte ihrer Bahn zusammentreffen" (147). Nur darf man dieses Urteil nicht einfach als vorsichtige Vermittlung, als „goldenen Mittelweg" zwischen den Extremen — der Rezeptions-Theorie und der „Entwicklungs"-Lehre — betrachten! Es kommt in dem Zusammenwachsen der aus völlig heterogenen Quellen entsprungenen Ideenströme des Südens und des Nordens, wie wir eingangs unserer Darstellung andeuteten, eine der wichtigsten kulturgeschichtlichen Tendenzen des Renaissance- und Reformationszeitalters, die von keiner der beiden Theorien erfaßt wird, zum Ausdruck. Die beiden großen Erbschaften der Alten Welt — Christentum und klassische Antike — die in den vorangehenden Jahrhunderten in fester Stufenfolge verbunden gewesen waren, begannen sich damals dadurch zu selbständiger Fortentwicklung voneinander zu lösen, daß das antik-heidnische Element auf dem alten Kulturboden des Südens, d. h. vornehmlich Italiens, um eben die gleiche Zeit wieder zu neuem Leben auferstand und ein völlig „unmittelalterliches" Wesen aus sich erzeugte, als der nördliche, im engeren Sinne „abendländische", Kulturkreis erst recht die vollen Konsequenzen aus dem christlich-religiösen Erbe zog. Dabei bezeichnet es indes das Wesen dieser Jahrhunderte, daß die beiden durch die örtlich-nationale Scheidung nunmehr verselbständigten Geistesmächte sich doch in ihren Ergebnissen immer wieder berührten und ergänzten und erst durch ihr neues Zusammenwirken ein dauerndes Fundament für die moderne Welt der Aufklärungsepoche schufen. Die großen weittragenden Ideen der italienischen Renaissance — so darf man dies Verhältnis formulieren — vermochten jedesmal erst dann im übrigen Abendlande zu nunmehr dauerhafter Wirkung fortzureifen, wenn dieses inzwischen selbst aus der Eigenentwicklung seiner christlich-„mittelalterlichen" Tradition heraus bereits zu ähnlichen Resultaten gelangt war. Am Schicksal des Platonismus und der Naturphilosophie der italienischen Hochrenaissance etwa tritt dieser Vorgang deutlich hervor. Nur anfangs bildeten diese eine verhältnismäßig reine Wiedererneuerung griechischen und hellenistischen Empfindens; sehr bald verwuchsen sie, vornehmlich in den nördlichen Ländern, mit gewissen innerlich verwandten Ideen der dortigen Mystik — etwa mit deren Pantheismus und Mikrokosmoslehren —, und erst auf dem doppelt vorbereiteten Boden vermochte sich späterhin die eigentlich fruchtbare und originale Renaissance-Philosophie, rückwirkend dann auch im Italien Giordano Brunos, zu entfalten. Ein anderes Beispiel bietet der Einfluß des Calvinismus auf die Entwicklung des modernen naturrechtlichen Staatsdenkens: Erst

die Eigentümlichkeit der reformierten Gedankenwelt, in welcher die Verfassung des politisch-sozialen Lebens als wichtige religiöse Angelegenheit erschien, ließ die naturrechtlichen Theorien der Renaissance zu ihrer weltbewegenden Wirkung gelangen.[1]) Das Ergebnis, das wir im Anschluß an Mestwerdts Untersuchungen gewannen, scheint darauf hinzudeuten, daß auch der deutsche Humanismus, wenigstens was seine religiöse Weltanschauung anbelangt, ein ähnliches Glied in diesem dialektischen Zusammenwirken der beiden großen europäischen Geistesmächte bildet: Die humanistische „Renaissance des Christentums" im Sinne der Platoniker, wie Wernle sie uns geschildert hat, ist in der Tat zu dauernder Blüte erst herangereift auf dem aus christlich-religiösen Quellen gespeisten Boden der nordischen Länder.

Es ist mit dieser, wie gezeigt, mit den Ergebnissen der neueren Forschung im Einklang befindlichen Anschauungsweise — so wenig wir zu verbergen suchten, daß viele wesentliche Einzelheiten noch dringend der weiteren Aufhellung bedürfen — zugleich ein Maßstab gewonnen, um die zwischen manchen Vertretern der *Devotio moderna* und des Humanismus auf der einen, der *Via antiqua* und des Humanismus auf der anderen Seite wahrnehmbaren äußeren Beziehungen und persönlichen „Abhängigkeiten" geistesgeschichtlich richtig einzuschätzen. Daß neben dem religiösen auch auf dem — allgemein-geschichtlich freilich mehr peripherischen — Gebiete der Erziehung und des Unterrichts, auf das die ältere Forschung vielleicht zu ausschließlich geachtet hat, derartige Zusammenhänge in der Tat bestanden haben, hat ja auch Mestwerdt, trotz seiner Ablehnung der einseitig darauf begründeten Schlüsse, nachdrücklich betont. „Es ist unmöglich ein Zufall" — meint er mit Recht —, daß Hegius und seine gleichstrebenden Zeitgenossen wie Despauterius, Arsenius, Listrius, Torrentinus, Murmellius, Sturm oder Georg Makropedius insgesamt „aus Brüderschulen hervorgegangen sind oder an solchen ihre humanistischen Reformbestrebungen durchführen" konnten (144 f.). Wir besitzen zudem das zuverlässigste Zeugnis für das Bestehen eines solchen Zusammenhanges, das nur denkbar ist: Die eigenen Urteile vieler hervorragenden Humanisten beweisen, daß diese selber „durchweg in den Lehrern ihrer Jugend die Wegbereiter und Genossen ihrer eigenen Bestrebungen" erblickten, und selbst Melanchthon beruft sich noch in seiner Gedächtnisrede für Erasmus auf die Existenz

[1]) Belege in meiner Studie über „Calvins Staatsanschauung und das Konfessionelle Zeitalter" (Beiheft I der Historischen Zeitschrift 1924); vgl. bes. S. 37 und 101 ff.

von holländischen (*in Batavis*) und belgischen (*in Belgico*) „*sodalicia in monasteriis et plura et magis dedita literis quam in Germania*" (146)! Für dieses engere pädagogische Gebiet verdienen übrigens auch die von Hyma vorgebrachten Gesichtspunkte durchaus Beachtung. Die Haupttendenzen der von ihm analysierten Schulreform der Brüder, die schon bei Johann Cele erkennbar sind: die Bevorzugung der Bibellektüre und der darauf gegründeten praktischen Tugendlehre statt bloßer trockener Theorie, die Teilung des Lehrganges in 7—9 „Klassen", die Milderung der harten Schulstrafen und vor allem die Methode, die Schüler zu selbständiger Auswahl und Anlegung von Exzerpten (wennschon zunächst nur aus der Bibellektüre) in Form von „Rapiarien"-Büchern anzuleiten (Hyma 93 ff.) —: All das sind zweifellos pädagogische Bestrebungen, die in vieler Hinsicht als direkte Vorbereitung der späteren humanistischen Schulreformen gelten können. Nur darf man, selbst wenn künftige Forschungen noch weiter ergeben sollten, daß die klassischen Autoren in den Schulen der Brüder auch unabhängig von italienisch-humanistischen Einflüssen schultechnisch bereits eine größere Rolle zu spielen begannen, eine solche Unterrichtsreform selber keineswegs schon als „Humanismus" bezeichnen. Man kann nur mutmaßen, daß später durch alle diese Neuerungen, mit denen sich die Individualisierung und Verinnerlichung der Religion in den devoten Kreisen verbinden mochte, die Rezeption des echten humanistischen Geistes in vielen Fällen wesentlich erleichtert worden ist.

Andererseits wird man sogar bei den „Devoten" nicht stehen bleiben dürfen, sondern fragen müssen, ob in der praktisch-pädagogischen Hinsicht nicht schließlich auch die Vertreter der *Via antiqua* an den Universitäten — unbeschadet der Richtigkeit von Ritters allgemeinen Feststellungen — den Einzug des Humanismus, wenigstens ungewollt, befördert haben. Zwar hat Mestwerdt ebensowohl wie Ritter aufs schärfste betont, daß alle jene Persönlichkeiten, bei denen Hermelink eine weitgehende Übereinstimmung von „Realismus" und Humanismus festzustellen glaubte, in Wahrheit die beiden Stufen fast ausnahmslos sozusagen nur zufällig nacheinander durchlaufen haben: Gleichmäßig kann das, nach Mestwerdts Urteil, für Faber Stapulensis (161 ff.) wie für Alexander Hegius und Rudolph Agricola (169), vor allem aber für Erasmus gelten, der sogar in Faber, weil dieser manchen „realistischen" Neigungen treu geblieben war, allein den Helfer auf religiös-reformatorischem Felde anerkannte, während er seinen Realismus stets als etwas Fremdes empfand (328). Indessen berichtet doch auch Mestwerdt in den Einzelheiten seiner Darstellung von ge-

wissen allgemeinen Übereinstimmungen zwischen Humanisten und „Realisten". Bei einem Hegius z. B. glaubt er selbst die ungewöhnlich hohe Schätzung der Metaphysik auf ein Zusammenwirken des humanistischen „Hochgefühls der Wiederentdecker Platos und Aristoteles'" und der „Thesen des realistischen Scholastikers" zurückführen zu dürfen (155). Besonders interessant ist aber sein Bericht über die positive Stellungnahme Erasmus' zu einem „realistischen" Reformprogramm des Löwener Theologen Jakob Latomus. Danach hat Erasmus zwar in den Reformvorschlägen des Realisten im allgemeinen eine *„institutionem licet a me diversam"* empfunden, sich aber immerhin veranlaßt gesehen, den einzelnen Forderungen auf Vereinfachung der Grammatik und Dialektik und auf Bevorzugung von Mathematik, Arithmetik, Moralphilosophie und supranaturaler Philosophie (als Vorbereitung auf die spekulative Theologie), also den praktisch-pädagogischen Bestimmungen, ausdrücklich zuzustimmen (329 f.). In noch höherem Grade sind manche Hinweise Ritters geeignet, die Aufmerksamkeit auf das Vorhandensein derartiger Zusammenhänge zu lenken. Es gab danach in der Tat pädagogische Bestrebungen der Realisten, jene endlosen Quästionen und Bedenken, die nicht bloß der „modernen", sondern der gesamten spätscholastischen Unterrichtsmethode eigentümlich waren, zu verringern und an deren Stelle eine vereinfachte Interpretation der Texte zu setzen (II, 106 ff.). Und wenn auch Ritter zugleich hervorhebt, daß diese Verminderung der dialektischen Klopfflechtereien zunächst eine desto engherzigere Binduug an die auszulegenden Autoritäten zur Folge hatte (II, 110 ff.), so wird dadurch doch keineswegs die Möglichkeit ausgeschlossen, daß späterhin unter veränderten Umständen der eindringende Humanismus an die technischen Neuerungen anknüpfen konnte.

Am auffallendsten tritt auch in Ritters Darstellung der bekannte Umstand hervor, daß wie am Niederrhein so auch in den oberrheinischen Humanistenkreisen die meisten bekannteren Vertreter der älteren Generation (etwa mit Ausnahme Reuchlins) tatsächlich überwiegend eine „realistische" Erziehung genossen und deren Farbe großenteils zeitlebens nicht ganz verloren haben. Geiler von Kaisersberg und Sebastian Brant, Paul Scriptoris, Konrad Summenhart und Werner Rolewinck bieten dafür ebensowohl Beispiele wie der oft genannte Baseler Kreis um Heynlin von Stein (II, 125 ff.) —: Da wird man denn doch die Vermutung nicht los, daß es (zum mindesten in gewissen älteren Gruppen, bei denen man manchmal geradezu schwankt, ob man sie noch zur Scholastik oder schon zum Humanismus rechnen solle) tatsächlich einen

Typus des „realistischen Frühhumanisten" gegeben habe, bei dem sich bestimmte Wesenszüge des „alten Weges" mit den hinzutretenden humanistischen Tendenzen — zumal soweit diese ebenfalls vornehmlich pädagogisch-didaktischer Natur waren — wirksam verschmolzen. Gewiß soll hierüber nicht vergessen werden, daß andererseits gerade der Hauptsitz der „antiqui", die Hochschule von Köln, sich gegen die humanistischen Forderungen am längsten ablehnend verhielt, während von den „Modernen" beherrschte Universitäten wie Erfurt und Wien dem Humanismus schon frühe eine günstige Aufnahme bereiteten. Aber aus solchen Beobachtungen darf man nur mutmaßen, daß es entsprechend auch im Wesen des Occamismus bestimmte Züge geben mochte (etwa seine entschiedene Trennung von Glauben und Erkenntnis, von Theologie und Wissenschaft oder seine starke Betonung des Individuellen und Persönlichen), die sich ihrerseits, wennschon in anderer Richtung als der Realismus, humanistischen Bestrebungen gelegentlich verwandt erwiesen. Es schließt der Nachweis der Existenz „moderner" Humanisten — übrigens neben noch weiteren Spielarten wie derjenigen eines „devoten" Humanismus, deren Fruchtbarkeit noch für die Gedankenwelt eines Erasmus Mestwerdt so anschaulich geschildert hat — die Möglichkeit eines entsprechenden „realistischen" Typus ja keineswegs aus.

Im Gegenteil, es ist, wie wir zu zeigen suchten, für Deutschland, das eine wirklich folgerechte Ausbildung der humanistischen Weltanschauung auf Grund ihrer antik-ästhetischen Elemente viel weniger als Italien kannte, der eigentlich charakteristische Zug, daß sich hier die aus einer anderen kulturellen Welt einströmenden humanistischen Ideen in den mannigfachsten Formen mit den fortdauernden heimischen Anschauungen verschmolzen. Nachdem die Forschung der letzten Jahre im einzelnen erwiesen hat, wie falsch es ist, die hierdurch hervorgerufenen Besonderheiten des nordischen Humanismus einfach als Merkmal für eine autochthone, von Italien in allem Wesentlichen unabhängige Entwicklung des Nordens anzusprechen, wird es — so möchten wir unsere Darlegungen schließen — zur wichtigsten Aufgabe werden, das für den Fortgang des geistigen Lebens maßgebende Mischungsverhältnis zwischen dem heimischen und italienischen Gute an der Hand der einzelnen Gruppen und Vertreter des deutschen Humanismus deutlicher noch als bisher aufzudecken. Vielleicht, daß es sich dann, wie angedeutet, als fruchtbar erweist, an Stelle allzu einheitlicher Entwicklungskonstruktionen eine Anzahl in sich geschlossener Bildungstypen aus der flutenden Menge der Übergänge herauszulösen.

ZU KROMAYERS NEUER THEORIE DER STRATEGIE

VON

HANS DELBRÜCK

DAS Problem der Strategie ist von so unermeßlicher historischer wie praktischer Bedeutung, daß ich es für richtig halte, der neuen Theorie, die Kromayer hier (Bd. 131 S. 393) entwickelt hat, sofort einige Bemerkungen hinzuzufügen. Nicht, um mich mit dieser Theorie theoretisch auseinanderzusetzen, sondern nur, um von vornherein auf einige Punkte hinzuweisen, von denen ich eine Verdunkelung und eine Verwirrung der weiteren Debatte besorge.

Kromayer setzt damit ein, daß er die Ermüdungsstrategie ((ich habe den Ausdruck „Ermattungsstrategie" oder „Zermürbungsstrategie" gebraucht) dahin definiert, daß sie für ihren Zweck in erster Linie das Manöver verwende. Wenn das für das Wesen der Ermattungsstrategie erklärt wird, so versteht man nicht recht, weshalb Kromayer 20 Seiten braucht, um zu beweisen, daß die beiden gewaltigen Schlachtensieger Friedrich und Hannibal nicht zu den Ermüdungsstrategen gehörten. Weshalb ist denn eigentlich darüber gekämpft worden? Natürlich hat Kromayer das Recht, eine neue Definition der Ermüdungsstrategie aufzustellen, aber um Mißverständnisse zu vermeiden, hätte er hinzufügen müssen, daß sie neu sei, und daß sie mit der Definition, wie ich sie seinerzeit aufgestellt und immer verteidigt habe, wonach die Ermattungsstrategie doppelpolig ist und ebensowohl das Manöver wie die Schlacht verwendet, nichts zu tun hat. Es sind jetzt fast 50 Jahre her, daß ich den vergessenen Ausspruch von Clausewitz über die doppelte Art der Strategie sozusagen wiederentdeckte, und ich habe mehrfach darüber das Wort ergreifen müssen, aber eigentlich nicht, um meine Thesis zu verteidigen, sondern um sie vor immer wieder auftauchenden Mißverständnissen zu bewahren.

Der zweite Punkt in dem Kromayerschen Aufsatz, bei dem ich sofort die Kritik anmelden muß, ist der Satz, Friedrich habe im Anfang des Siebenjährigen Krieges, solange seine Kräfte dazu ausreichten, in erster Linie mit den Mitteln der großen Schlacht gearbeitet. Dieser Satz stellt die historischen Vorgänge geradezu auf den Kopf. Er läßt den Feldzug von 1756 kurzerhand aus und argumentiert nur mit dem Feldzug von 1757, Prag, Kollin, Roßbach, Leuthen, wo Friedrich von allen Seiten aufs furcht-

barste bedroht, mit seiner Mindermacht durch schnelle, schwere Schläge sich zu behaupten suchte. Im Jahre 1756 aber lagen die Dinge und handelte er umgekehrt. Die politische Situation war bereits im Juli 1756 vollständig reif. Die Österreicher waren in Böhmen noch sehr wenig gerüstet, und Monate mußten vergehen, bis sie aus ihren entfernten Provinzen die Truppen heranmarschieren ließen. Friedrich hätte die noch ruhig in ihren Garnisonen verstreute sächsische Armee ohne weiteres aufheben und mit doppelter Überlegenheit, 80000 gegen 40000 Mann, über die Österreicher in Böhmen herfallen können. Rein zahlenmäßig berechnet sieht man kaum, weshalb er nicht einen Niederwerfungsfeldzug in der Art, wie Napoleon ihn später in die Weltgeschichte einführte, unternommen hat. Wir haben nicht die leiseste Spur, daß ihm auch nur solch ein Gedanke gekommen ist. Als die Franzosen ihm drohten, daß sie den Österreichern zur Hilfe kommen würden, da war das ihm nicht etwa ein Sporn, um so schneller über diese herzufallen, um sie abzutun, ehe die Franzosen erscheinen konnten, sondern im Gegenteil: er zögerte den Ausmarsch künstlich vier Wochen hin in der Berechnung, daß es dann für die Franzosen zu spät im Jahr sein würde, noch einzugreifen, gab dadurch den Sachsen Zeit, sich in dem festen Lager von Pirna zu konzentrieren und verbrachte den Herbst damit, sie hier auszuhungern und sie endlich gefangen zu nehmen. Auch nach der Kapitulation von Pirna (16. Oktober) hätte die Jahreszeit einen Niederwerfungsfeldzug keineswegs völlig ausgeschlossen. Friedrich führte ihn nicht nur nicht, sondern räumte auch noch das Stück von Böhmen, das er schon innegehabt hatte.

Ich habe in meinen Schriften, wie ich glaube, überzeugend dargetan, daß Friedrich mit dieser Kriegführung sich vollkommen richtig den Verhältnissen angepaßt hat und seine Strategie jeder Kritik standhält und gebilligt werden muß. Ehe ich mich weiter zur Sache äußere, möchte ich wissen, wie Kromayer diese Tatsachen vereinigt mit seiner Vorstellung, daß Friedrich als Niederwerfungsstratege zu betrachten sei, weil sein Charakter, sein Temperament ihn mehr zur kühnen Tat als zur abwartenden Vorsicht getrieben habe. Ich würde auch gern wissen, aus welchen Gründen Kromayer Daun zu den großen Feldherren rechnet. Die Einteilung der Strategen in solche, die mehr von Kühnheit und solche, die mehr von Vorsicht erfüllt sind, verspricht wohl kaum, neue historische Einsicht zu erschließen und hat jedenfalls mit der Unterscheidung zwischen Zermürbungs-(Ermattungs-) strategie und Niederwerfungsstrategie nichts zu tun.

Was der Übergang von der Ermattungs- zur Niederwerfungsstrategie bedeutete, wie er zu erklären ist und wie er ermöglicht wurde, findet man jetzt meisterhaft dargelegt in der eben erschienenen zweiten Auflage von Roloffs „Napoleon" (Flamberg-Verlag Gotha).

Über die Anwendung der Unterscheidung von Niederwerfungs- und Zermürbungsstrategie auf den Weltkrieg wird man fruchtbar disputieren können erst, nachdem man sich über die beiden zugrunde liegenden Begriffe und deren Auslegung geeinigt hat.

Antwort.

Zu 1: Delbrück hat mich mißverstanden. Ich habe am Anfang meines Aufsatzes nicht eine neue Definition von Ermüdungsstrategie gegeben, sondern eine orientierende Bemerkung darüber vorausgeschickt, was m. E. als communis opinio über Niederwerfungs- und Ermüdungsstrategie anzusehen sei. Das geht aus meinen Worten S. 393: „Der Unterschied wird gewöhnlich so bestimmt" und S. 394: „Die Begriffsbestimmung, die wir im Eingange wiedergegeben haben" unzweifelhaft hervor. Diese Wiedergabe deckt sich bei der Ermüdungsstrategie in einem Punkte nicht ganz mit der Delbrückschen Definition. Ich habe nämlich gesagt, daß die Ermüdungsstrategie (nach der gewöhnlichen Auffassung) in erster Linie das Manöver verwende (also erst in zweiter die Schlacht), während Delbrück darauf besteht, daß es nach ihm heißen müsse: „ebensowohl das Manöver wie die Schlacht". Ich kann nicht finden, daß der Unterschied überhaupt sehr erheblich ist, und glaube, was die Praxis angeht, daß jemand, der den Gegner nur ermüden und nicht niederwerfen will, in den meisten Fällen geneigt sein wird, in der Tat dem Manöver vor der Schlacht den Vorzug zu geben.

Zu 2: Delbrück ist der Ansicht, der ich durchaus beistimme, daß Friedrich d. Gr. im Jahre 1756 mit seiner Kriegführung „sich vollkommen richtig den Verhältnissen angepaßt hat und seine Strategie jeder Kritik standhält und gebilligt werden muß". Das kann doch wohl gar nicht anders aufgefaßt werden, als daß ein Vorwärtsstürmen in napoleonischer Art unter den Verhältnissen, in denen Friedrich zu arbeiten hatte, einfach fehlerhaft gewesen wäre, und daß selbst ein Napoleon, der anerkannteste Niederwerfungsstrateg, unter diesen Verhältnissen nicht anders hätte handeln können, ohne fehlerhaft zu handeln. Es folgt also aus diesem Verhalten Friedrichs nichts für

seine Zugehörigkeit zu einer der beiden Klassen von Strategen, und deshalb habe ich es in meinem Aufsatze auch gar nicht erwähnt.

Im übrigen gehen die Einwände Delbrücks an dem Kernpunkte meiner Erörterungen vorbei, die ich S. 403 in Sperrdruck so zusammengefaßt habe, daß m. E. als Niederwerfungsstratege der zu bezeichnen sei, welcher, ohne daß er dabei die endgültige Niederwerfung des gegnerischen Staates im Auge zu haben brauche, die Niederwerfung der ihm jedesmal gegenüberstehenden Heeresmacht erstrebe und dies Ziel unter höchster Anspannung aller Kräfte und unter wahlloser Anwendung des jeweils tauglichsten Mittels — ob Schlacht oder Manöver — und mit überwiegender Neigung zur Kühnheit zu erreichen suche.

Kromayer.

DEUTSCHES VOLK UND DEUTSCHES LAND IM SPÄTEREN MITTELALTER

EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DES NATIONALEN NAMENS

VON

WALTHER MÜLLER

I.

DIE selbständige deutsche Geschichte setzt ein mit dem Zerfall des umfassenderen fränkischen Staatswesens. Diesem Reiche und seinem Herrscher hatten die Franken den Namen gegeben, ohne daß die kurze Dauer des Gebildes eine vereinende Bezeichnung auch für die beherrschten Völker und Länder hervorgebracht hätte. Indem das große Reich der Franken zerfiel, entstanden mehr national gebundene kleinere Staaten. Die Zeit ihres Bestehens prägte für Volk und Land eines jeden Teilreiches Namen von dauernder Geltung, in der lateinischen Gelehrtensprache wie in den Sprachen der einzelnen Völker. Das Deutsche Reich wuchs zusammen aus den Stämmen des ostfränkischen Teilungsstaats. Für dieses nationale Reich, für Volk und Land, bildeten sich seit dem 10. Jahrhundert die Namen heraus, die in der Folgezeit galten.[1])

[1]) Vgl. F. Vigener, Bezeichnungen für Volk und Land der Deutschen vom 10. bis zum 13. Jahrhundert 1901. Durch Vigener sind die früheren Nachweise, vor allem die grundlegenden Zusammenstellungen in Waitz' Ver-

II.

Aus der Überlieferung des Altertums lagen für Volk und Land des endgültigen ostfränkischen Reiches die Namen *Germani* und *Germania* bereit, die den Bezeichnungen *Galli* und *Gallia* für das westfränkische Reich entsprachen. Sie kamen nie ganz außer Gebrauch, doch haftete ihnen zunächst ein antiquarisch gelehrter Sinn an, der *Germani* und *Germania* unvölkisch und rein geographisch auf die Bewohner und Lande rechts des Rheines bezog. Diese Bedeutung bewahrte jenen Namen die kirchliche Sprachübung, und zwar bis ins 15. Jahrhundert in unbegrenzter Ausdehnung über das nordöstliche Europa jenseits des Rheins.

Bei deutschen Geschichtschreibern taucht *Germani* während des Mittelalters selten auf; nicht häufiger findet sich die Benennung weder in Italien, selbst nicht an der Kurie, noch bei Schriftstellern der anderen Länder. Sie wird gerne verwendet, wenn von der Übertragung des Imperiums an die Deutschen die Rede ist, oder in alten schon bei Paulus Diakonus, später öfters erscheinenden Wortspielen mit *germen, germinare*[1]), also in ge-

fassungsgeschichte V² 128—143, ersetzt. Die Fortsetzung zu Vigeners Arbeit, auf die sich die folgenden Ausführungen stützen, ist für das spätere Mittelalter bis 1500 geboten in meiner Heidelberger Dissertation: Nationaler Name und nationales Bewußtsein der Deutschen vom Ende des 13. bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts (1923).

[1]) Solche Wortspiele begegnen Ende des 13. Jahrhunderts in dem Traktat des Jordan von Osnabrück: *dicuntur Germani quasi de eodem germine ortum habentes cum Romanis, videlicet de Trojanis ... quasi de Romanorum germine germinati* (hg. Waitz 1868, S. 51) und in einer Kundgebung König Rudolfs 1284/85 gegen Frankreich: *potentia, quam prepotens nobis germinabit Germania* (F. Kern, *Acta Imperii* 1911, S. 34; bereits weiter ausgesponnen erscheint das Wortspiel in einem Gesamtwillebrief der Kurfürsten von 1279, vgl. MGConst. III, 213); im 14. Jahrhundert bieten Beispiele die böhmische Königsaaler Chronik: König Johann der trefflichste aller, *quos in eis temporibus speciositas germinavit Germanorum* (FRBohem. IV, 175), Augsburger Annalen: die Kurfürsten, *quos nobilis Germania germinavit* (MGScr. XVII 435) und Matthias von Neuenburg, der Heinrich VII. *flos germinis Germanorum* preist (Böhmer Font. IV 186); die Humanisten greifen das Spiel in neuen Wendungen auf, z. B. Sebastian Brant in seinen historisch-politischen Zusätzen zu Jakob Lochers *Stultifera navis*:

Germanos vero genitos de germine, quondam
Ac vere fratres, fama fuisse canit.
Nulla sed o superi est concordia nostris
Germanis nec pax ...

(S. Brants Narrenschiff, hg. Zarncke 1854, S. 125f.). — Die elsässische *Descriptio Theutoniae*, die gegen 1300 die verschiedenen lateinischen Namen

lehrten Theorien und Spielereien, endlich für die „Germanen" der Römerzeit bis unter die Karolingerherrschaft, welche fast nie „Deutsche": *Teutonici, Alamanni* genannt werden.[1])

Als Benennung für die Deutschen der zeitgenössischen Geschichte und der letzten Vergangenheit wird *Germani* bis zur Zeit der Humanisten nur vereinzelt gesetzt. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts fällt österreichische Klostergeschichtschreibung in Kremsmünster (eines unbekannten Bernardus) stark auf durch die gelehrte Bevorzugung des Namens.[2]) Sonst ist die Bezeichnung *Germani* lediglich in publizistischen Werken heimisch oder wie bei Jordan von Osnabrück, Alexander von Roes, Lupold von Bebenburg unbedingt herrschend; das gilt in gleicher Weise für die italienische Publizistik. Eigentliche Geschichtschreiber wie Johann von Victring, Heinrich von Diessenhofen, Matthias von Neuenburg, Sifrid von Ballhausen bringen den Namen höchstens als Ausnahme, die mehr zufälliger Einfluß bedingt. Dagegen spricht in den Sendschreiben eines Heinrich von Langenstein Ende des 14. Jahrhunderts stolze gelehrte Betonung bei der bewußten Setzung des Namens *Germani*. Andere noch spätere Gelehrte wie Dietrich von Niem und Nikolaus von Cues wählen ihn kaum.

Der Landesname *Germania* gilt, ähnlich wie die Volksbezeichnung, vornehmlich der älteren Zeit, während das deutsche Land des Mittelalters im allgemeinen *Alamannia*, seltener *Teutonia*

für Deutschland zu erklären sucht, deutet *Germania*: *quia multos homines dicitur generare* (MGScr. XVII 238).

Die Abkürzungen in dieser und den folgenden Anmerkungen nach der Übung des Deutschen Rechtswörterbuchs, vgl. Quellenheft, Weimar 1912.

[1]) *Teutonici*, auch *Alemanni*, für die alten Germanen setzt ziemlich einzigartig die bairische Kaiser- und Papstchronik des ausgehenden 13. Jahrhunderts (MGScr. XXIV 221); ein Gelehrter wie Johann von Victring dagegen unterscheidet unter dem Einfluß seiner älteren Quellen streng *Germani* in der Zeit vor dem 9. Jahrhundert von *Teutonici* der späteren Geschichte, ähnlich verfahren die meisten Geschichtschreiber, soweit sie, gewöhnlich bekannten Vorlagen folgend, in die ältere Geschichte zurückgreifen, wobei Karl der Große bald als *Germanus*, bald als *Teutonicus* bezeichnet wird (später zuweilen sogar als *Almanus*, z. B. von Veit Arnpeck QENF. III 69); im 15. Jahrhundert benennt der Thüringer Dietrich Engelhus die Germanen der Römerzeit *Teutonici* (ScrRBrunsv. II).

[2]) Bernhard von Kremsmünster gibt folgende interessant urteilende Auskunft über die Volksbezeichnung: *sunt autem aut Germani large aut Alemanni inproprie aut Warbari proprie et duro nomine vel Woarii apciori vel Wawari meliori et communi vocabulo nuncupati* (MGScr. XXV 639). Für das deutsche Land wird ausschließlich *Germania* gesagt, *Alemannia* bedeutet bloß „Schwaben".

heißt. Wo *Germania* trotzdem bei den Geschichtschreibern als Bezeichnung des gegenwärtigen Deutschlands vorkommt, steht es vor allem als kirchlicher Begriff im Gegensatz zu *Gallia* oder *Italia*. Doch findet es sich daneben auch wechselnd mit *Alamannia* oder *Teutonia* (fast nie freilich in den Geschichtsquellen der Länder östlich der Elbe); zuweilen werden alle drei Namen zusammen genannt.[1]) So ist die Benennung *Germania* bis zum Humanismus nie ganz in Vergessenheit geraten und begegnet auch im 14. Jahrhundert da und dort, z. B. bei Ellenhard von Straßburg und bei Michael Judde von Würzburg, in bevorzugter Stellung Anfang und Ende des Jahrhunderts bei Bernhard von Kremsmünster und bei Heinrich von Langenstein, bei mehreren übrigens in der Wendung *principes* (*prelati*) *Germanie*. Dietrich von Niem und Nikolaus von Cues verwenden *Germania* ziemlich gleichmäßig neben *Alamannia*.

Diese größere Lebendigkeit des Landesnamens *Germania* gegenüber der Volksbezeichnung *Germani*, auch in Urkunden[2]), rührt wohl mit daher, daß der Name *Germania* aus dem formelhaft festen Ehrentitel des Mainzer Erzbischofs als *sacri imperii per Germaniam archicancellarius* so geläufig ist. Als die maßgebende Benennung für Deutschland aber wird *Germania* vor der Mitte des 15. Jahrhunderts, ebenso wie *Germani*, nur von den Publizisten gebraucht.

Seit den 40er Jahren des 15. Jahrhunderts setzt in der deutschen Geistesbildung die nicht mehr abbrechende Reihe von Wirkungen jenes Umschwungs der seelischen Haltung ein, der von Italien her das geistige Antlitz Europas umstürzend verändert hat in Wissenschaft und Weltbild. Deutlich wird die sich wandelnde Anschauung sichtbar in der folgeschweren Umstellung der Geschichtschreibung von der naiven Geschichtsfabel und Ereignisaufzeichnung zu einer zunächst noch phantastischen Gelehrsamkeit und Entwicklungsgeschichte.[3]) Für die Bezeichnung des deutschen Volkes und Landes in der lateinischen Gelehrtensprache bedeutet die veränderte Auffassung eine tiefgreifende

[1]) Über die dreifache Namensbezeichnung macht man sich öfters Gedanken, so gibt eine Handschrift des Erfurter *Liber Chronicum* des 14. Jahrhunderts die Erklärung, daß nach der Zerstörung Trojas *Germania* eingeteilt worden sei *in quatuor regna, videlicet in Almaniam et Theuthoniam, et procedente tempore ex eisdem regnis alia duo prodierunt, videlicet Thuringia et Lothoringia* (MGScrGerm. 1899 MErphesf. 748).

[2]) Eine ausführliche Zusammenstellung in meiner Dissertation S. 96 — 101.

[3]) Vgl. bes. P. Joachimsen, Geschichtsauffassung und Geschichtschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus 1910.

Neubelebung der antiken Namen *Germani* und *Germania*, in welchen der neue Patriotismus den alten stolzen Klang rühmend steigert: sie werden zur beherrschenden Losung für die nationale Gelehrtenschaft. Aus Italien nehmen die deutschen Geschichtschreiber den humanistischen Namensgebrauch auf, wie sie von dort die Formen der humanistischen Anschauung entlehnen — auch die Gestalt ihres gelehrten Nationalismus.

So kennen Briefe des Kaspar Schlick aus den Jahren 1443 und 1444 bereits nur *Germani* und *Germania*.[1]) Ihm folgen all die andern Gelehrten neuen Stiles, um nur den einen Gregor Heimburg zu nennen. In der Geschichtschreibung erscheint Sigmund Meisterlins lateinische Nürnberger Chronik von 1488 als das erste deutsche Geschichtswerk, das die neuen gelehrten Namen *Germani* und *Germania* nahezu ohne Ausnahme anwendet.[2]) Die oberrheinischen Humanisten beschränken sich zunächst nicht völlig auf diese Bezeichnungen, sondern pflegen auch die anderen bisher üblichen Benennungen und den wieder aufgegriffenen Namen *Teutones* (*Teutoni*). Aber immer mehr dringen *Germani* und *Germania* durch in den humanistischen Briefen und Reden, Gedichten und Abhandlungen, um in den großen humanistischen Geschichtswerken des 16. Jahrhunderts vollends die Herrschaft zu erringen.

Diese geistige Wendung setzt der Geltung der übrigen Namen für das deutsche Volk und das deutsche Land eine gewisse Grenze. Wenn die Humanisten neben *Germani* die eben berührte Benennung *Teutones* oder *Teutoni*, die im 11. und 12. Jahrhundert auch außerhalb Deutschlands ziemlich gebräuchlich gewesen, aber im späteren Mittelalter verloren gegangen war, vorübergehend wieder aufnahmen, so geschah das ohne Zweifel unter dem italienischen Einfluß der schönen wirkungsvollen Schriften des Enea Silvio Piccolomini, wo der Name *Teutones* neu erstanden war. Von hier entlehnten ihn die deutschen Gelehrten, als erster Thomas Ebendorfer in Wien; doch bleibt dies Auftreten vereinzelt und kann gegen *Germani* auf die Dauer nicht aufkommen.

[1]) FRAustr. II. Abth. 62, S. 11, 45, 103, 149 (152 Teutonia).

[2]) DStChr. III. Ähnlich fünf Jahre später Veit Arnpeck in Baiern (QENF. III), Nikolaus von Siegen in Thüringen (Chronicon Ecclesiasticum 1494/95 ThürGQ. II) wenigstens hinsichtlich *Germania*. Einen bestimmenden Einfluß auf die frühhumanistische deutsche Geschichtschreibung übten die vielgelesenen Werke Enea Silvio Piccolominis, in welchen als Volksname *Teutonici*, *Teutones*, *Germani* ziemlich gleichmäßig gesetzt erscheinen, als Landesnamen jedoch in überwiegender Zahl *Germania*.

III.

Für die nationale Einheit des ostfränkischen Staatsvolks hat sich also die antike Benennung *Germani* trotz ihrer verwandten Bedeutung bis zum Ausgang des Mittelalters nicht durchsetzen können. Man bevorzugt vielmehr zunächst neben der Aufzählung der vornehmsten Völkerstämme einzelne Stammesnamen und verallgemeinert diese: so erscheint *Franci*[1]), allerdings meist nur in offizieller Sprache, zuletzt bei Jordan von Osnabrück; ähnlich verhält es sich mit *Saxones*. Eine weiter reichende Entwicklung ist *Alamanni* beschieden. Bald bildet sich auch eine neue gemeinsame Benennung in dem Namen *Teutonici*, der aus der schon länger geläufigen Bezeichnung für die Volkssprache als *Teutiscus*, in gelehrter Umgestaltung *Teutonicus*, zuerst in Italien erwächst (845, bzw. 909 die frühesten Belege); nach der Mitte des 10. Jahrhunderts begegnet *Teutonici* als Volksname (unabhängig von Italien?) auch in Deutschland, hier im Gegensatz zu den Slawen wie dort zu den Italienern. Bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts erringt sich der neue Name allgemeine Geltung, vielfach anfänglich in der Form *Teutones*. Ende des 13. Jahrhunderts gehört der Benennung *Teutonici* die fast unbestrittene Vorherrschaft in Deutschland. Daneben dringt nun aus Italien und Frankreich als zweite dauernde allgemeine Bezeichnung der Name *Alamanni* ein. Die westlichen und südlichen Nachbarn der Alamannen haben zuerst den Namen dieses deutschen Stammes auf das ganze deutsche Volk übertragen, in Italien seit dem Ausgang des 11. Jahrhunderts, in Frankreich im allgemeinen wenig später. Jedoch überwiegt die Bezeichnung *Teutonici* das ganze Mittelalter hindurch in Italien den Namen *Alamanni* bei weitem und ist als *Tedeschi* (*Teutisci*!) in die Volkssprache übergegangen, während in Frankreich *Alamanni*, allerdings erst im 13. Jahrhundert, die Oberhand gewinnt über *Teutonici*. In England streiten sich die beiden Benennungen: *Alamanni* von Frankreich, *Teutonici* von Deutschland zugebracht. Die lateinische Literatur des Nordens und Ostens beherrscht der Name *Teutonici*. In Deutschland haben zuerst lothringische Schriftsteller des 12. Jahrhunderts den wälschen Brauch angenommen, die Deutschen insgesamt als Alamannen zu bezeichnen, während für den Stamm der Alamannen die Bezeichnung *Suebi* eintrat. Doch geht jene Namensübung bis zum Ende des 13. Jahrhunderts nur mit vereinzelten Ausnahmen über das westdeutsche Gebiet hinaus (z. B. Rahewin, Bur-

[1]) *Franci* geht später ausschließlich auf die Franzosen über neben *Galli* und *Francigenae*.

chard von Ursperg — beide neben *Teutonici* — Walther von der Vogelweide; *Chronicon Imperatorum et Pontificum Bavaricum*).

Das spätere Mittelalter, das 14. und 15. Jahrhundert, bietet das Bild einer unaufhaltsamen Verschiebung der Geltungsbereiche der Namen *Teutonici* und *Alamanni*. Um die Wende des 13. zum 14. Jahrhundert ist *Teutonici* in ganz Deutschland als die herrschende Benennung anzusprechen[1]), im Osten und Norden ausschließlich — nur einige gelehrte Publizisten ziehen in früherer und späterer Zeit bewußt *Germani* vor. Aus dem deutschen Westen aber ersteht, gleichsam als ein Exponent des französischen Kultureinflusses, der Bezeichnung *Teutonici* in dem Namen *Alamanni* ein gefährlicher Nebenbuhler, dessen Geltung aus der Südwestecke des Oberrheingebietes und aus Flandern, erleichtert wohl durch die schon früher begründete Vorherrschaft des Landesnamens *Alamannia*, stark vorschreitet, so daß er im 15. Jahrhundert den deutschen Südwesten bereits völlig eingenommen hat und auch in den fernen Osten über die Elbe und bis zur Krakauer Universität gedrungen ist.[2]) Die humanistische Wendung schnei-

[1]) Das anekdotenreiche ausgehende 13. Jahrhundert bringt fabelhafte Erklärungen des Namens, so der Traktat des Jordan von Osnabrück: *mulieres Theutonice . . corpulente et habiles ad prolem fortiorem propagandam . . processerant enim a Theutona gigante, a quo Theutonici nuncupantur* (einige Handschriften: *processerant enim Theutonici a quodam gigante, qui Theucer nuncupatus est*, hg. Waitz 1868, S. 56f.); noch genauer gibt die elsässische Descriptio Theutoniae an: *Terra hec Theutonia dicitur a Theutone gygante, qui in ea morabatur et eius sepulchrum prope Viennam transeuntibus monstratur* (eine andere Handschrift: *prope Viennam requiescit gigas nomine Theuton, a quo Theutonici*, MGScr. XVII 238); anders deutet die bairische Kaiser- und Papstchronik: *Teutonici vero dicuntur a duobus ydolis ipsorum, Theuto videlicet ydolo Turingorum et Thon deo Saxonum* (MGScr. XXIV 221).

[2]) Während des 14. Jahrhunderts begegnet *Alamanni* bereits öfter in Böhmen (Königsaaler Chronik) und Bayern (Zeit Ludwigs des Bayern, bei Heinrich Taube von Selbach schon ausschließlich), noch häufiger in Schwaben und am Oberrhein, wo Matthias von Neuenburg und Spätere nach dem Beispiel des französischen Nachbars sich fast ganz auf diesen Namen beschränken (weiter nördlich das Chronicon Moguntinum sogar restlos;) in Mitteldeutschland steht die Chronik von Reinhardsbrunn noch allein mit ihrem starken Gebrauch von *Almanni*, wogegen das französischen Kultureinflüssen so offene Flandern *Alemanni* in hohem Maße bevorzugt. Das 15. Jahrhundert zeigt die Geltung des Namens *Alemanni* im Süden gefestigt, auch in Österreich verbreitet, im Rheintal aber in unbestrittener Herrschaft, bis die oberrheinischen Humanisten *Germani*, *Teutones* und *Teutonici*, wenn auch nicht ausschließend, an die Stelle des wälschen Namens setzen; in Norddeutschland erscheint die Bezeichnung *Alemanni* nunmehr

det jedoch den beiden Namen, als sie sich bereits die Wage zu halten begonnen, die weitere Entwicklung ab.

Gegenüber dem so angedeuteten Verhältnis der beiden Volksnamen *Teutonici* und *Alamanni* und seiner starken Verschiebung während des ausgehenden Mittelalters ist als eine bemerkenswerte Abweichung hervorzuheben, daß für die lateinische Wiedergabe des Eigenschaftswortes „deutsch" ein gleiches Geltungsverhältnis nicht besteht. Hierfür ist der durch alle Zeiten und Gegenden üblichste Ausdruck das Wort *Teutonicus* geblieben, das auch Schriftsteller setzen, die als Volksnamen *Germani* oder *Alamanni* bevorzugen, wie Jordan von Osnabrück oder Matthias von Neuenburg.[1]) Selbst die Humanisten lösen das Eigenschaftswort *Teutonicus* langsamer durch *Germanicus* ab. Die Bezeichnung *Alamannicus* findet sich in sehr vereinzelter Erscheinung, während *Germanicus* eher gesagt wird, besonders von den Publizisten, bis letztere Benennung durch den Begriff der *Germanica natio* im 15. Jahrhundert nachdrücklich sich einbürgert und als „germanisch" auch in die deutsche Amtssprache dringt.

In der deutschen Sprache gilt sonst fast nur der heimische Name, der nach den verschiedenen Landschaften und Mundarten in Schreibung und Aussprache abweicht. So verbreitet sich von Böhmen und Österreich aus *Deutsche*, das dort im 14. Jahrhundert *Diutsche* und *Tiutsche* verdrängt. In Bayern und Franken wechseln *Deutsche* und *Teutsche*; Schwaben scheint der ursprüngliche Bereich der Anlautsverhärtung, hier begegnet nur *Tütsche*, später *Teutsche*, während es in der Schweiz und am Oberrhein auch späterhin bei *Tütsche*, seltener *Dütsche* verbleibt. Am Niederrhein hat die gleiche Schreibung statt wie in Nordniederland: *Duitsche*. Nördlich des Main trifft man nie auf ureigene Anlautsverhärtung, auch die südostdeutsche Diphthongierung dringt

ebenso mancherorts. Sowohl Dietrich von Niem als Nikolaus von Cues, beide im romanischen Ausland viel gewandert, bevorzugen sie durchaus, Werner Rolevinck verwendet sie ohne Ausnahme, selbst jenseits der Elbe taucht die Benennung jetzt in verschiedenen Geschichtswerken auf. Die ausschließliche Bezeichnung der Deutschen mit *Almani* in den Urkunden und Akten der Universität Krakau in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mag auf den Einfluß des Sprachgebrauchs an der Universität Paris zurückgehen.

[1]) Ebenso wird der deutsche Orden ohne Rücksicht auf den sonstigen Namensgebrauch durch eine Verbindung mit *Teutonicus* bezeichnet (*ordo S. Mariae Teutonicorum, ordo Teutonicus* u. ä.), nur äußerst selten ist die Rede von *ordo Alemannorum*, (*fratres*) *Alemanni*, auffallend mehrfach in der Hussitenchronik des Andreas von Regensburg (QENF. I).

nur langsam vor, am frühesten im Deutschordensland, dessen Beziehungen zu Süddeutschland auch darin sich offenbaren. Die niederdeutsche Namensgestalt ist *Dudesche*, verkürzt *Dutsche* und *Dusche*.

IV.

Von den Landesnamen ist *Germania* bereits im Zusammenhang mit der Volksbezeichnung *Germani* behandelt worden; es erübrigt, der Abgrenzung des Gebrauchs der Namen *Teutonici* und *Alamanni* eine Betrachtung der entsprechenden Benennungen *Teutonia* und *Alamannia* gegenüberzustellen. Hier bietet sich ein anderes viel ruhigeres Bild. Der Name *Alamannia* behauptet sich bereits im 12. Jahrhundert in ganz Deutschland gegen die Umschreibungen *partes Teutonicae* und *terra Teutonica* wie gegen die in Italien aus *Teutonica* entwickelte Bezeichnung *Teutonia*. In der letzten Stauferzeit gilt *Alamannia* in Deutschland wie im romanischen Ausland allgemein, etwas später auch im nördlichen und östlichen Ausland mit Ausnahme Ungarns, wo *Teutonia* beliebt bleibt. Während des 14. und 15. Jahrhunderts verwenden die meisten deutschen Schriftsteller *Alamannia* ausschließlich oder mit starkem Vorzug, noch mehr überwiegt seine Macht in den Kanzleien. *Teutonia* erscheint bis in das 14. Jahrhundert hinein nur in Schwaben und am Oberrhein, auch in Thüringen und Westfalen noch öfter, in anderen Gegenden und zu späteren Zeiten nur ganz vereinzelt. Einige Schriftwerke des gegen Ende des 13. Jahrhunderts national erregten Elsaß ziehen *Teutonia* auffällig vor; um die Mitte des 14. Jahrhunderts trifft man in Heinrich von Herford noch auf einen einzigen Geschichtschreiber, der folgerichtig mit *Theutonici* fast nur *Theutonia* verbindet. Merkwürdigerweise begegnet gerade im Osten und Norden, dem stärksten Geltungsbereich des Volksnamens *Teutonici*, *Teutonia* am wenigsten. So wird das Ansehen des Namens *Alamannia* immer geringer beeinträchtigt, da ja die gelehrte Benennung *Germania*, von besonderen oben genannten Auftrittsbedingungen abgesehen, bis zu den Humanisten keine Gefahr bedeutet für den volkstümlichen Namen, der sich auch später nicht leicht hat verdrängen lassen.

Vor und neben diesen einfachen Namen hat das frühere Mittelalter Umschreibungen geprägt wie *partes Teutonicae*, *terra Teutonica*, die jedoch seit dem 13. Jahrhundert gegenüber *Alamannia* und *Teutonia* stark zurücktreten. Solche und ähnliche Ausdrücke tauchen später immer seltener auf, allein die Wendung *terra Alamanniae* erfreut sich am Rhein einer gewissen Beliebtheit,

während *partes Teutonicae* noch in Hansekreisen lebendig bleibt. Dagegen ist es sehr häufig und bezeichnend, daß man statt der einfachen Namen die losen Umschreibungen *partes Alamanniae, partes Teutoniae, partes Germaniae* wählt — entsprechend dem herrschenden deutschen Sprachgebrauch, „deutsche Lande" zu setzen[1]), worin sich der ganze Zerfall des deutschen Bodens in die buntest gesonderten Landschaften versinnlicht.

V.

Und doch erscholl in jenen Jahrhunderten zum ersten Mal mit nachdrücklicher Betonung die Rede vom deutschen Volk. Die staatliche Entwicklung Europas hatte, da der Zusammenhalt des karolingischen Großreiches über eine begrenzte Dauer hinaus organisch nicht möglich blieb, auf den germanischen Landschaften Mitteleuropas das Deutsche Reich erbaut. Diese geographisch so zufällige Staatwerdung wurzelte mit ihrer Kraft in dem nationalen und kulturellen Zusammenklang ihres gegebenen Völkerstoffs, der nie einheitlich wurde unter sich, doch immer miteinander ähnlich verbunden war. Im neuen „deutschen Lande" lebten und walteten die „Deutschen", aber ein „deutsches Volk" regte sich noch nicht. Mit den aristokratischen Einzelgewalten der Stämme rangen die Kulturmächte national einheitlicher Stände um Geltung und Herrschaft im Reich und stritten für das Reich, dessen Macht die ihrige war: die Geistlichen, die Ritter, die Städtebürger zuletzt. Sie kämpften, herrschten, verfielen, ein Stand löste den anderen ab, eine nationale Standeskultur folgte der andern, und endlich blieb doch die aristokratische Einzelgewalt der Sieger, unter welchem erst das deutsche Volk als Gesamtheit erwachte. Solange ein einziger Stand den deutschen Gedanken im Reiche und gegen das Ausland vertrat, sprach das Volk als

[1]) Der Einzahlbegriff eines „deutschen Landes" erscheint während des ganzen Mittelalters nur als seltene Ausnahme in den Urkunden und Chroniken (die Schreibung *Tuslant* zuerst 1327 in einer Urkunde des Mainzer Erzbischofs, MGConst. VI 281). Während des 15. Jahrhunderts mehrt sich das Auftreten dieser Namensgestalt, die bis 1600 langsam durchdringt, unterstützt wohl von dem neuen Begriff der „deutschen Nation". Recht häufig wird in die deutsche Sprache die Benennung *Almanien* übernommen, besonders im hansischen Briefwechsel (niederländisch *Almaengen*!). Ebenso findet sich *Germania* oder *Germanien* — beim Titel des Mainzer Erzbischofs ganz auffallend streng in den offiziellen Urkunden seit 1439 statt „in deutschen Landen Erzkanzler", „durch Germanien Erzkanzler" eine plötzliche engere Anlehnung an die lateinische Form, die keine Urkundenlehre bisher beachtet hat (humanistischer oder römisch-rechtlicher Ursprung?).

Ganzes nicht. Als aber die Macht und die Kultur der einzelnen Stände verging, da stand das gesamte Volk an ihrer Stelle, um gleich in seiner ersten großen Tat unselig auseinandergebrochen zu werden. Die umwandelnden Erlebnisse der gelehrten Welt waren nur der Anstoß gewesen zu der lange schon sich ankündenden Entfesselung einer ersten großen nationalen Volksbewegung in der Reformation. Wie das deutsche Volk also selbsttätig in die Geschichte eintrat, brachte es einen stolzen Namen mit: „Deutsche Nation" *Germanica natio*.

Bereits dem Hochmittelalter, dem 12. und 13. Jahrhundert, sind Bezeichnungen, die man als „deutsches Volk" übersetzen möchte, nicht fremd, Wendungen wie *gens Teutonica, gens Teutonicorum*, auch *Teutonicus populus* und ähnliche Verbindungen begegnen hie und da. Noch tragen sie meist den Sinn von „deutscher Stammeszugehörigkeit" — dem Inhalt fehlt noch das schwere Gewicht. Das 14. Jahrhundert läßt solche Ausdrücke kaum sich mehren, aber die Vorstellung eines Volksganzen wird in den wenigen Vorkommensfällen immer deutlicher sichtbar, besonders zu Beginn des 15. Jahrhunderts bei Dietrich von Niem. So erscheint die Bedeutung, die den konzilsparlamentarischen Begriff *Germanica natio* ergreift und wirkungsvoll einbürgert, wohl vorbereitet, um so mehr als Volksbenennungen mit *natio* ebenfalls in die Zeit des 14. Jahrhunderts zurückreichen, wofür Heinrich von Langenstein (*Theutonicorum nacio, inclita Germanorum nacio*) und wiederum Dietrich von Niem (*natio Alemanniae*) als erste Zeugen genannt seien.[1])

Das Wort *natio* war an der mittelalterlichen Universität als Name in Anspruch genommen worden für die Organisationseinheit der studentischen Selbstverwaltung, die ihre Mitglieder zunächst nach rein geographischen Gesichtspunkten sammelte. Als entsprechende parlamentarische Organisationseinheit wurde der Begriff für eine spontane Gliederung der Konzilsteilnehmer in Konstanz übernommen. Hier entstand die Fraktion der *Germanica natio*, die, rein praktisch gedacht, nicht nur die Deutschen, sondern auch die weniger zahlreichen Teilnehmer des be-

[1]) Heinrich von Langenstein (1381) MJÖG. Ergbd. VII 453ff. Dietrich von Niem, *Nemus unionis* (1408) Basler Ausgabe 1566, S. 355, 362. Vgl. auch einen Brief Ludwigs des Bayern 1327: *in domus nostre Bavarie et totius nationis Alemannie obprobrium* (Böhmer Font. I 198 — Briefe Ludwigs des Bayern bringen auch ein paarmal *gens Teutonica*); ein kirchlicher Bannspruch aus dem Jahre 1390 nennt die Gläubigen *Almaniae nationis* (LivlUB. III, 575).

nachbarten Nordens und Ostens umschloß, welche Länder alle die Macht der deutschen Kultur durchdrang.

Für die Deutschen aber nahm der konziliare Fraktionsbegriff in der wachsenden Erregung der Zeit mit rascher Schärfe die Färbung eines Streitrufs an in der eigenen nationalen Sache: im Gegensatz zu Rom begann das deutsche Volk sich zu finden und einen Namen — eine bedeutsame Namengebung ohne und gegen den Einfluß des Auslands, das so manch andere Bezeichnung hereingetragen. Von Anfang an laufen die gelehrt übernationale und die volkstümlich nationale Bedeutung als Konzilsfraktion und als Volksname nebeneinander her. Letztere wird übermächtig, als die anklagende Rede ersteht von den *gravamina nationis Germanicae*, die zuerst im Abschied des zweiten Nürnberger Reichstags 1438 erhoben werden, um die politische Literatur der Folgezeit zu beherrschen.[1]) Um die Mitte des Jahrhunderts ist *Germanica natio* als Name des deutschen Volkes Gemeingut geworden.[2])

In der Volkssprache erscheint die Bezeichnung als „deutsche Nation" rasch weit verbreitet und überall beliebt, nicht selten an Stelle des Landesnamens.[3]) Zuletzt hat auch die Hanse

[1]) Vgl. A. Werminghoff, Der Begriff „Deutsche Nation" in Urkunden des 15. Jahrhunderts, Hist. Vjschr. XI 1908, S. 184ff. Gegenüber Werminghoff ist zu betonen, daß die deutschnationale Bedeutungsverengerung des Begriffs der *Germanica natio* bereits in der Zeit des Konstanzer Konzils sich findet, z. B. bei Gobelinus Person (hg. Jansen 1900, S. 223); besonders deutlich spricht die Begründung, die der deutsche Orden 1416 vor dem Konzil vorbringt für seine Zurückhaltung gegen den Polenkönig Jagello, der die Stelle des vertriebenen Wilhelm von Österreich einnahm: *timuit eciam displicere principibus Alemanie qui ordinis auctores erant et promotores, eo quod in obprobrium cedere videretur huius modi expulsio tocius Germanice nacionis* (MPolonHist. VI 1025). Ulrich von Richental, der deutsche Konzilsgeschichtschreiber, gibt getreulich die gelehrten Begriffe wieder, umfaßt dann ruhig das nördliche und östliche Ausland unter *tütsche lüt* und erklärt: *die nacion Germania, das ist Tütschland* (BiblLitV. CLVIII 50. 162. 166). Die Verengerung des Begriffes *natio Germanica* teilt sich auch dem Ausland mit, ohne daß die weitere Bedeutung gleich ganz verschwände.

[2]) Zwischen 1447 und 1458 taucht zuerst in päpstlichen für Deutschland bestimmten Urkunden, dann auch in Schreiben deutscher Herkunft *natio Alemannica* vorübergehend auf, aber ohne gegen *natio Germanica* aufkommen zu können.

[3]) Vgl. Burkard Zink: *in teutscher una welscher nation bin ich in gar vil treffenlichen schönen stetten und inseln gewesen* (DStChr. V 105 u. ö.); Hartmann Schedel, Buch der Chroniken: *sachsen land .. das nit ein kleiner teil teutscher nation ist* (f. 168r.). Schreiben der Hanse vgl. HansUB. XI. Die

von der Benennung *Dutsche nacien, Dudesche natien* gerne Besitz ergriffen. Gegen Ende des Jahrhunderts (1471, 1486) tritt der Volksname in Verbindung mit dem Titel des römischen Reichs.[1]) So war ein Name für das deutsche Volk schon längst bereitet und mit dem Namen ein deutsches Bewußtsein, bis Luther den Geist der Deutschen aus ungelehrter Sehnsucht und gelehrten Träumen erst wahrhaft erweckte.

VI.

Das Volk schien seinen Stolz in diesem Namen gefunden zu haben, sein Reich aber fand es nicht. Da mußte es auch den Stolz und den wachen Geist wieder verlieren. Der Staat der Deutschen trug den übernationalen Anspruch eines „heiligen römischen Reiches". Als das Reich noch mächtig war und stark, da blühte als sein nationaler Name *regnum Teutonicum*; er schwand aus der Geschichtschreibung seit dem Ausgang des 12. Jahrhunderts. Im Jahre 1254 ist zum ersten Male die volle prunkende Formel gefunden: *sacrum Romanum imperium*, in des nationalen Reiches größtem Verfall. Doch noch lebte der nationale Gedanke, der zur Zeit Rudolfs von Habsburg sich am Oberrhein gegen Frankreich empörte, und so blieb jenen und den folgenden Jahrzehnten noch eine andere Benennung lebendig, die das Wiedererstehen eines mehr national gewollten deutschen Königtums versinnbildlichen mag: *regnum Alamanniae*. In Urkunden und Briefen wie in den Chroniken vor allem des westlichen Deutschlands bis zu den Niederlanden begegnet diese Bezeichnung als eine ganz geläufige von der zweiten Hälfte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. In Italien, Frankreich und England wird sie zur gleichen Zeit dem anspruchsvollen Namen des römischen Reichs sogar vielfach vorgezogen. Und sie sieht im Inland wie im Ausland als entsprechendes Gegenstück die Benennung des Königs mit *rex Alamanniae*.

Andere Bezeichnungen für ein deutsches Reich und einen deutschen König erscheinen früher und später nur als vereinzelte Bildungen zufälliger persönlicher Willkür, die freilich nie ganz

geographische Verwendung des Volksnamens hat natürlich ihr Vorbild in dem zuweilen entsprechend vorkommenden Gebrauch der lateinischen Bezeichnung.

[1]) Vgl. K. Zeumer, Heiliges römisches Reich deutscher Nation (Zeumer, Stud. IV, 2) bes. S. 171.

fehlen.[1]) Das Reich der Deutschen bleibt unverändert das „römische Reich", ihr Herrscher der „römische Kaiser" — Namen wie Sache ein ferner Klang und wesenloses Spiel für die verlorene Einheit und Macht im deutschen Staat.

VII.

Der deutsche Staat war als Einheit empfunden worden, als seine Macht aus Stämmen ein Volk erzogen hatte, dessen mannigfache einigende Namen dem Gefühl der Einheit Ausdruck verliehen. Aber eine geographische Einheit ward dem deutschen Volk nicht mit seinem einheitlich benannten Lande. Die Bodengestaltung ließ das Reich in zwei Teile zerfallen, in denen das wirtschaftliche Leben nach getrennten Richtungen strömte, deren kulturelles Werden verschiedene Bahnen ging, die nicht zuletzt in Blut und Sprache der Bewohner stark voneinander abstanden. Diese Zweiteilung Deutschlands ward schon dem mittelalterlichen Deutschen bewußt.[2]) Wieder einmal knüpfte er an

[1]) Vgl. meine Dissertation S. 129—131 und 135—139. Hier seien nur die wenigen weit verstreuten Belege mitgeteilt, die in deutscher Sprache sich finden: Jan van Heelu (Brabant) 1291/92: *int dietsche rike* (CollChr. Belg. I, 79). Nikolaus von Jeroschin (Preußen) um 1335: *in dem dûtschin rîche* (ScrRPruss. I, 353). Brief Königs Georg von Böhmen 1458: *im reich Dewczenlanndes* (FRAustr. II. Abth. 42, S. 259). Veit Arnpeck (Baiern) gegen 1500: *das teitsch reich*, öfters (QENF. III, 477ff.). Sigmund Meisterlin in der Nürnberger Chronik um 1488 spricht als erster in deutscher Sprache von *teutschen kaisern* (DStChr. III, 77, 94), ähnlich Hartmann Schedel im Buch der Chroniken 1493 (f. 179 r. 267 v.) und die *Chronica van der hilliger stat van Coellen 1499* (DStChr. XIII 277) — auch ein Zeichen des nationalen Erwachens.

[2]) Gobelinus Person, der in seinem 1418 abgeschlossenen Cosmidromius lediglich *Teutonici* schreibt, weil er diesen Namen als die lateinische Übersetzung von „Deutsche" aufzufassen scheint, bekundet als ein erster auch ein deutliches Gefühl für die sprachliche Zweiteilung seines Volkes: *notandum est, quod Teutonici a proprio eorum ydiomate, quod in superiori Alemania Teutzsch et in inferiori Alemania secundum diversitatem regionum dudesch nominant, appellati sunt.* Gobelin interessiert sich ebenso für die Verschiedenheit der Mundarten, deren Aussprache er zu charakterisieren sucht, wobei er Deutschland in ein oberes, ein mittleres und ein unteres Sprachgebiet teilt (hg. Jansen 1900, S. 3, 7). In gleicher Weise verfährt dann wieder die erste deutsche Schulgrammatik von 1485: *teutonicum .. diuersificatur per altum bassum et medium* (*Exercitium puerorum grammaticale per dietas distributum* bei J. Müller, Quellenschriften und Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichts 1882, S. 18; J. Müller ist Gobelins Dreiteilung nicht bekannt; eingehende Beobachtung der Mundarten be-

die gelehrte Überlieferung des Altertums an, als er die Amtsbezeichnungen der römischen Reichsverwaltung übernahm, die diese auf die Gebiete links des mittleren Rheins und um die untere Maas beschränkt hatte: *Germania superior* und *Germania inferior*. Die Begriffe blieben erhalten, ihre Inhalte aber verschoben und erweiterten sich, so daß schließlich der Gegensatz von Oberdeutschland und Niederdeutschland den Norden gegen den Süden des gesamten Deutschen Reiches umfaßte.

Sehr selten gibt das spätere Mittelalter diese Unterscheidung in den Ausdrücken der Antike — die bayrische Chronik der Kaiser und Päpste, Johann von Victring und vereinzelt wieder Schriftsteller des ausgehenden 15. Jahrhunderts. Die herrschende Bezeichnung aller Gegenden und Zeiten erfolgt mit *Alamannia superior* und *Alamannia inferior*, welche häufig als Gegensatzpaar auftreten. Die Zweiteilung ist besonders beliebt in der Verwaltung der verschiedenen geistlichen Orden. Eine andere Benennung für Ober- und Niederdeutschland scheint von der Universität Paris herübergekommen zu sein: *Alamannia alta* und *Alamannia bassa*. In Paris sind diese Namen zuerst festzustellen, in den Akten der deutschen Universitätsnation seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts.[1]) Das Konstanzer Konzil mag sie in Deutschland bekannt gemacht haben, da sie um 1418 verschiedentlich auftauchen.

In die deutsche Sprache wollen sich diese Ausdrücke nur zögernd übertragen lassen, am häufigsten reden Schweizer Geschichtschreiber und Urkunden seit den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts von *Obertütschen landen* (*Obertütschland*) und von der *Obertütscheit*, verstehen aber wohl gewöhnlich nur ihre engere Heimat unter dieser Benennung. *Hochteutsche lande* findet sich zuerst in Sigmund Meisterlins deutscher Nürnberger Chronik (um 1488).

Auffallend wenig im Vergleich zur Trennung in Ober- und Niederdeutschland begegnet eine entsprechende Zweiteilung des Volksnamens. Hier ist es erst Enea Silvio Piccolomini, der klar gliedert und in seiner „Europa" den Main als die Grenze bezeichnet, durch die *superiores Germani* und *inferiores Germani* geschieden werden, wohl das älteste Zeugnis für die Mainlinie. Nirgends aber bietet das Mittelalter, so wenig auch Reibereien zwischen den

gegnet später bei den Humanisten des 16. Jahrhunderts, ausführlich zuerst bei Aventin, vgl. J. Müller, S. 306ff.).

[1]) Denifle-Chatelain, *Auctarium chartularii universitatis Parisiensis* I, 890. II 91. 127f.

einzelnen Stämmen fehlen, das Bild eines feindseligen Gegensatzes zwischen Süddeutsch und Norddeutsch — noch war man sich zu fremd, um einander lieben und hassen zu können. Nur für die Schweizer beginnt sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein eigener Begriff der „Hochdeutschen" oder „Oberdeutschen" herauszuarbeiten, wie man sich schon viel früher an der untern Maas und dem untern Rhein gern als „Niederland" gegenüber dem „Oberland" fühlte. Schweiz und Niederlande sind die Ersten geworden, die sich vom Deutschen Reiche völlig lösten.

EIN MITARBEITER AN JANSSENS GESCHICHTE DES DEUTSCHEN VOLKES

VON

GISBERT BEYERHAUS

JANSSENS Entwicklung bis zum Abschluß der Frankfurter Reichskorrespondenz (November 1871) liegt seit langem klar zutage. Die Luft der rheinischen Romantik, die den Xantener Bürgersohn von 1854 an in der alten Reichsstadt Frankfurt umwehte, die unvergleichliche Mischung wissenschaftlicher und künstlerischer Anregungen des Brentanokreises, bot für seine historische Lebensaufgabe fast alle wesentlichen Voraussetzungen.[1]) In welchem Maße sich dabei der „Beruf" des Priesters von vornherein mit dem des Historikers durchdrang, wird vielleicht niemals reinlich zu scheiden sein. Fest steht nur, daß für die Wahl des geistlichen Standes die „Geistesnot" der Sehnsuchtskatholiken innerhalb des Protestantismus „mehr als alles andere" bestimmend war.[2]) Dann haben die Ereignisse des Jahres 1866 den kränkelnden Gelehrten mit der Gewalt einer persönlichen Katastrophe ergriffen; der preußische Kulturkampf hat den Übergang aus der Romantik in den politischen Katholizismus zum Abschluß gebracht. In diesem Rahmen hat Max Lenz Janssens

[1]) Zum Frankfurter Romantikerkreis vgl. die schöne Charakteristik von Franz Schnabel, Der Zusammenschluß des politischen Katholizismus in Deutschland im Jahre 1848 in: Heidelberger Abh. Heft 29 (1910), 58—67.

[2]) Janssens Auffassung seines „seelsorgerlich-priesterlichen Berufs" veranschaulicht am besten der Briefwechsel mit den drei Schwestern Frau Maria von Sydow, Freifrau von Laßberg und Karoline von Stein, wovon die beiden ersten Konvertitinnen waren.

Entwicklung im Anschluß an L. v. Pastors Lebensbild von 1892 lichtvoll gezeichnet (Preuß. Jbb. 71 (1893), Kl. hist. Schriften II, 334—340).

Aber gerade wenn man diese Umwandlung mit Lenz als einen typischen Vorgang der deutschen Parteigeschichte zu begreifen sucht, möchte man die persönlichen Einflüsse näher kennen lernen, die den Übergang vermittelt haben. Sind dabei nur ganz allgemeine kirchliche Entwicklungstendenzen oder „hart-realistische" politische Kräfte am Werke gewesen? Diese Frage ist um so schärfer zu stellen, je mehr man dazu neigt, Janssens Ideal mit seinem Biographen in einer Stellung, „fernab von jeder Parteimeinung" zu erblicken. Wie aber erklärt sich dann z. B. der überraschend tiefe politische Instinkt, der ihn am 21./22. Juli 1879 vor dem drohenden Frieden zwischen Staat und Kirche in Preußen zurückbeben läßt: „Ein Versumpfen des ‚Kulturkampfes' durch Nachgeben von seiten der Berliner Hochmögenden bloß in den schlimmsten Dingen und durch diesfallsiges Nachgeben und Ausgleichen von seiten der Katholiken wäre ... das Schlimmste, was uns treffen könnte" (Briefe II, S. 94)? Lenz hat mit Recht darauf hingewiesen, daß Janssens politische Grundstimmung von den Tendenzen der „katholisch-österreichischen Partei" aus verstanden werden müsse, die dem Frankfurter Freundeskreise seine Färbung gab. Daß zu den Intimen auch ein österreichischer Agent des Grafen Thun, Staatsrat von Linde, gehörte, ist für die Verbindung von Wissenschaft, Kunst und habsburgischer Politik gewiß nicht belanglos.

Die Herausgabe von Janssens Briefwechsel (2 Bde. Freiburg i. B. 1920) und die ergänzende Veröffentlichung der Briefe Onno Klopps („Hochland" XVI, 2 (1919), S. 229—253, 385—405, 484—511, 578—607), die wir dem unermüdlichen L. v. Pastor verdanken, ermöglichen es heute, die Fragestellung von Lenz wieder aufzunehmen und an einem „springenden Punkte in Janssens Entwicklung" weiterzuführen. Nicht nur, daß diese Zeugnisse, echte *documents humains*, uns Janssens Persönlichkeit und Charakter in hocherfreulicher, neuer Beleuchtung zeigen. Hierüber ist bereits von Luzian Pfleger im „Hochland" XVII, 2 (1920), S. 74—82 ausführlich gehandelt worden. Bedeutsamer noch erscheinen die Einblicke, die jene Quellen in die geistige Werkstatt des rheinischen Historikers eröffnen. Wir beobachten eine zwischen Entdeckerfreuden und Enttäuschungen, Arbeitswut und Ermattung wechselnde Produktion. Das wichtigste Ergebnis aber ist die positive Mitarbeit von Onno Klopp an der „Geschichte des deutschen Volkes".

Der Briefwechsel mit dem ostfriesischen Publizisten, 1861 angeknüpft, umfaßt drei Jahrzehnte und hat alle Stadien einer enthusiastischen Freundschaft[1]) durchmessen. Die Entfremdung von 1870—1873, die nach Pastors Kommentar in einem politischen Gegensatz, Janssens vorübergehender Aussöhnung mit Preußen, begründet war, blieb eine Episode. Der Ausbruch des Kulturkampfes trieb Janssen rasch genug in die Arme des Großdeutschtums zurück — fast zur gleichen Zeit, als Klopp durch seine Konversion (Dez. 1873) die letzten religiösen Schranken dieses Seelenbundes niederlegte. Beachten wir wohl: in diesem Augenblick, da die neu geschenkte Heilsgnade Klopp doppelt vertrauenswürdig macht, erhält er das erste Buch des ersten Bandes der „Geschichte" im Ms. „zur Durchsicht" übersandt (Sept. 1875, vgl. Briefe II, 27f.)!

Klopp hat bei seiner abschließenden Durchsicht des Manuskriptes bemerkt, im Gefühl seiner unzulänglichen Kenntnis des 15. Jahrhunderts habe er sich auf ein paar „armselige Striche" beschränken müssen (Hochland a. a. O. S. 499, vgl. 388). In Wirklichkeit hat er diese Zurückhaltung doch nur scheinbar geübt. Wie er den „europäischen" Charakter der Geschichte des deutschen Volkes" durch universalhistorische Parallelen (z. B. die Niederlande) gesteigert sehen will, so darf der glanzvolle Abschluß des Mittelalters durch keinerlei Schönheitsfehler getrübt werden. Die bloße Möglichkeit von „Vorreformatoren" im Sinne Karl Ullmanns ist daher „mit größtem Nachdruck ... abzuschneiden". Die Freiheit des Unterrichts und die Lehre von den guten Werken müssen — stärker als im vorgelegten Ms. — als die „schöpferischen und erweckenden" Kräfte des geistigen Lebens erscheinen. Als echter Publizist hat Klopp dem kirchlichen und politischen Gegenwartswert des Unternehmens natürlich das stärkste Interesse zugewandt. Aufdringliche Bezugnahmen auf politisch-religiöse Zeitfragen werden deshalb auf seinen Rat gestrichen, um dafür die „Polemik indirekt" um so fundamentaler wirken zu lassen. Nur dann wird der erste Band den Nachweis erbringen, daß die „sogenannte Reformation" die Kirche „in voller Lebenskraft traf", und zum „nachdrücklichen, lebendigen Protest gegen das Staatsmonopol des Unterrichtes" werden (a. a. O. S. 492f.)!

[1]) Eine Freundschaft, deren zentrale Bedeutung L. v. Pastors Lebensbild (1892) dem Leser vorenthalten hat. Die vier kurzen Hinweise (S. 45, 69, 70, 123) sind in keiner Weise geeignet, ein Bild von dem überragenden Einfluß Klopps zu vermitteln.

Läßt sich schon hier beim besten Willen nicht behaupten, die Einwirkungen Klopps hätten sich auf stilistisch-literarische Verbesserungen[1]) beschränkt, so wird einer solchen Deutung durch seine Mitarbeit an dem 1879 erschienen zweiten Bande vollends der Boden entzogen. Die Zusammenarbeit hat sich von 1876—1880 schon deshalb überaus eng gestaltet, weil Janssen sich dem Riesenstoffe nicht mehr so wie bisher gewachsen fühlte (Briefe II, 40, 42f.). Auf seinem eigensten Gebiete, der christlichen Kulturgeschichte des Spätmittelalters, hatte er sich mit Sicherheit bewegt und mühelos Wasser aus dem Felsen geschlagen. Beim Betreten des eigentlich politischen Schauplatzes der Reformation sah er sich dagegen auf die Unterstützung eines gleichstrebenden Geistes geradezu angewiesen. Am 22. März 1876 wird Klopp feierlich zum „einzigen Berater und Helfer" erkoren.

Es ist von jetzt ab äußerst lehrreich, das wechselseitige Verhältnis der beiden neu Verbündeten an der Hand des Briefwechsels zu beobachten. Die ersten gemeinsamen Bemühungen galten der Aufgabe, den neuen Band richtig zu disponieren. Denn ein „gutes Schema" erscheint Janssen wie eine „rechte Gottesgabe". Sein Entwurf: „Vom Beginn der kirchlichen Revolution bis zum Ausbruch der sozialen Revolution von 1525" hat denn auch eine eingehende Durchberatung erfahren (Briefe II, 70; Hochland a. a. O. S. 500). In welcher Richtung sich dabei Klopps Tendenz bewegte, illustriert vielleicht am besten seine Besorgnis, die Persönlichkeit Luthers, mit der sich „die katholische Geschichtsschreibung von jeher allzuviel beschäftigt habe", möchte am Ende in Janssens Rahmen noch allzu groß erscheinen. Um sie „auf das richtige Niveau hinunterzudrücken", empfehle es sich vielmehr, die sogenannten Anfänge Luthers (1517—1521) — gelegentlich des Wormser Reichstages — „wie eine verhältnismäßig untergeordnete Sache nachzuholen (Hochland a. a. O. S. 500, von mir gesperrt)! Ist Janssen diesen versucherischen Lockungen gefolgt? Die Frage ist zu verneinen. In seinem wissenschaftlichen Verantwortungsgefühl hat er Klopps raffinierten Kunstgriff verschmäht. Die polemische Einordnung des jungen Luther in die Darstellung des Wormser Reichstages ist unterblieben. Luther hat, wenn auch in der charakteristischen

[1]) War es etwa bloß stilistisches Feingefühl, wenn Klopp im Jahre 1875 dem kerndeutschen Verfasser von „Frankreichs Rheingelüste" die „allzu häufige" Verwendung des Wortes „deutsch" oder „national" mit der Begründung verübelte (vgl. Hochland a. a. O. S. 494), in Penzing sei dies „gleichbedeutend mit preußischer Gesinnung, mit der Preußenseuche"?

Zusammenstellung mit Hutten als dem Führer der Revolutionspartei, wenigstens das ihm zugedachte halbe Kapitel bekommen. Aber der spezifische Lutherhaß des Freundes blieb Janssen während der ganzen Ausarbeitung als „Berater" zur Seite, jener Lutherhaß, der keineswegs auf dem Boden des genuinen Katholizismus gewachsen, sondern in der persönlichen Rachsucht des Konvertiten begründet war.

Ist Klopp bei der Anordnung des Stoffes in diesem Falle unterlegen, so hat er deshalb keineswegs den Versuch aufgegeben, dem Unternehmen in andrer Weise seinen Stempel aufzudrücken. Nicht nur, daß Janssens natürlicher Gegensatz gegen die „Schönfärberei" der protestantisch-kleindeutschen Geschichtschreibung von jetzt ab unter eine bestimmte Losung tritt: „Ihre besondere Aufgabe . . . ist es, den Ranke totzuschlagen in seiner Geschichte der Reformation, den gefährlichsten aller dieser preußischen Lügner" (Hochland S. 496, vgl. S. 485 oben). Auch Marschroute und Methoden der Forschung werden Janssen vorgezeichnet: „durch die eigenen Worte von Luther und Melanchthon ließe sich der Beweis erbringen, daß das Volk von damals um seine Kirche belogen und betrogen worden ist." Das *Corpus Reformatorum* und die Briefsammlung von de Wette sind deshalb die eigentlichen „Arsenale gegen die versteinerte Tradition" (a. a. O. S. 503). Ob Klopp zu diesem Zweck auch seine Exzerpte aus der Zeit Karls V. zur Verfügung gestellt hat oder nicht (a. a. O. S. 405, Briefe I, 440), ist verhältnismäßig gleichgültig. Klopps Ratschläge sind auch so auf fruchtbaren Boden gefallen. Der dem „Reichstag von Worms" angehängte Abschnitt: „Urteile über das neue Evangelium" („Geschichte" II, 176—182) ist deutlich nach seinen Rezepten geschrieben.

In der fortlaufenden Kette von Ratschlägen, Direktiven und Überredungsversuchen, unter denen uns niemals die Stimme des mäßigenden Kritikers, sondern nur konfessionell aufreizende Töne begegnen, spielen natürlich Klopps historisch-politische Zentraldogmen eine führende Rolle. Je weniger es ihm, dem „schreibseligsten aller Historiker" gelingen wollte, sie selber in einem großen Wurf zu begründen, desto eifriger drängte er sie dem Freunde und Verbündeten auf. Der „eminent deutsche" Charakter der Habsburger[1]), demzufolge Karl V. z. B. sich dem Verständnis Gachards als Romanen niemals ganz erschließen werde; die alte Reichsidee im Gegensatz zum Nationalitäts-

[1]) Deutsch „im Geist des sächsischen Kaiserhauses der Heinrich und Ottone" verstanden, vgl. Hochland S. 503f.

prinzip und — last not least — der Krönungseid als Inbegriff des richtigen Verhältnisses von Staat und Kirche — dieses sein persönlichstes Glaubensbekenntnis, gemischt aus Wahrheitskeimen, Irrtum und politischer Romantik, soll nun auch Janssens Werk mit der Kraft von Leitmotiven durchziehen (Hochland S. 503f., 495)! Aber damit war es noch nicht getan. Selbst rein publizistische Tendenzen wagt Klopp dem Freunde zu suggerieren, um ihnen dadurch einen historischen Unterbau zu verleihen. Wie er dem fertigen ersten Bande mit seinem Idealbild „wahrer Unterrichtsfreiheit" sofort ein festes politisches Aktionsprogramm entnahm, nämlich „Aufhebung sämtlicher bestehenden Universitäten als Auftakt der Gegenreformation"[1]), so kam es ihm auch nicht darauf an, den im Entstehen begriffenen Bänden gelegentlich „hart-realistische" politische Ziele zu setzen. Am 2. September 1879 hat Klopp allen Ernstes das Ansinnen gestellt, Janssen möchte sein Werk zu einer Vorgeschichte des Kulturkampfes erweitern, „der doch nur die Fortsetzung des *cujus regio ejus religio* sei". „Daß der Protestantismus . . . nichts ist als die Erneuerung des Heidentums in — wenigstens anfangs — christlicher Gewandung", sei in diesem Zusammenhang ebenfalls „stärker hervorzuheben".[2]) Das also war es, was Klopp unter der „bedeutsamen Weisung"[3]) verstand, Janssen möchte sich jeglicher Polemik und Bezugnahme auf politisch-religiöse Zeit- und Streitfragen enthalten, jene Weisung, die unter den herrischen Nachsatz gestellt war: „Ich wünsche dagegen indirekt die Polemik fundamental" (S. 492)!

Wie hat der Historiker Janssen auf die „Ratschläge" seines Mitarbeiters Klopp reagiert? Aus den Briefen gewinnen wir den Eindruck: die Gefährlichkeit der publizistischen Eingriffe des Freundes hat er überhaupt nicht empfunden. Im Kreise der

[1]) Vgl. Onno Klopp an Janssen am 5. Oktober 1875 (a. a. O. S. 492f.): „Im vorigen Jahre besprach ich mit Windthorst dieses Kapitel. ‚Wenn es in meiner Macht stünde, sagte er, ‚so würde ich damit beginnen, die sämtlichen jetzigen Universitäten aufzuheben.' Ich konnte ihm erwidern, daß ich bereits 1865 denselben Gedanken einem Diplomaten ausgesprochen . . . Die Freiheit des Unterrichtes ist eine der wichtigsten Waffen der Kirche. Mit der Freiheit des Unterrichtes würde sie — *ut nunc sunt res* — in einem Menschenalter Deutschland zurückerobern."

[2]) Welche hochpolitischen Ziele Klopp mit diesen Thesen verband, verrät sich sofort aus seiner Einordnung des „Bubenstückes von 1525" in die Vorgeschichte der preußischen Königskrone, vgl. a. a. O. S. 507, 581f.

[3]) Gegen Luzian Pfleger, Johannes Janssen in seinen Briefen in „Hochland" XVII, 2 S. 85.

Fachgenossen seit Böhmers Tod (1863) völlig vereinsamt (Briefe I, 324; II, 14), von der Last seines Lebenswerkes wahrhaft erdrückt, gab er sich — wohlbemerkt während der kirchenpolitischen Hochspannung der 70er Jahre — diesem „zähen, harten und unbeugsamen"[1]) Freunde in gesteigertem Vertrauen zu eigen, ein Vorgang, der den Spürsinn von Max Lenz in ungeahntem Umfange bestätigt. Im März 1876 ist die Arbeitsgemeinschaft zwischen beiden bereits so weit gediehen, daß Janssen von „unserer heiligen gemeinsamen Sache" spricht (Briefe II, 40 von mir gesperrt). Der Gedanke, dabei von einem politischen Agitator mißbraucht zu werden, ist seiner weichen, reinen Priesterseele nicht gekommen. Arglos bekennt er dem Freunde nach Abschluß des zweiten Bandes: „An mehreren Stellen werden Sie sich wiederfinden" (II, 86f.). Nur darf die Öffentlichkeit es nicht erfahren! Das für Klopps Mitarbeit speziell gestiftete Handexemplar der „Geschichte" (II, 39, 41) dürfte am besten illustrieren, um den Preis welcher Abhängigkeiten die „tiefen Einwirkungen" erkauft worden sind, die Luzian Pfleger heute „vor allem" als Frucht dieses Seelenbundes preist. Aber erst eine genaue Analyse von Janssens Schaffensprozeß, die im Rahmen einer wissenschaftlichen Biographie[2]) auf das vergleichende Studium der Manuskripte, Korrektur- und Textvarianten zu stützen wäre, wird einmal zeigen, daß Janssens Freundschaft mit Klopp, reich an seelischem Gewinn, weit mehr noch ein tragischer Kampf zwischen reinem Wahrheitsstreben und außerwissenschaftlichen bzw. wissenschaftsfeindlichen Einflüssen[3]) war. Schon jetzt gebührt deshalb L. v. Pastor der besondere Dank der historischen Forschung für die wertvolle Quelle zur deutschen Geistes- und Parteigeschichte, die er uns mit diesem Briefwechsel erschlossen hat.

[1]) Vgl. L. v. Pastors Charakteristik in „Hochland" XVI, 2 S. 245f.

[2]) In dem von L. Zscharnack (Zeitschrift für Kirchengeschichte 43, (N. F. 6) Heft 1 (1924), 307f.) für eine solche Biographie gesteckten Rahmen dürfte die Analyse des Schaffensprozesses m. E. nicht fehlen.

[3]) Daß dieser Kampf sich weder mit dem alten Ruf nach „absoluter Objektivität" noch mit dem billigen Spott von Prévost-Paradol über die „Chimäre" des völlig unparteiischen Historikers abtun läßt, zeigt soeben die über Bernheim hinausführende Untersuchung von J. Hashagen, Außerwissenschaftliche Einflüsse auf die neuere Geschichtswissenschaft in: Versuche zu einer Soziologie des Wissens. Hrsg. v. Max Scheler (1924), S. 244—253.

JOHN S. HOYLAND, M. A. (*Cantab.*). *A brief history of civilization.* Oxford University Press. 1925. 288 S.

Dieser kurze Überblick über die Weltgeschichte, gedacht als Grundlage für den Unterricht an den *Secondary schools* — der Verfasser war 1921 Teilnehmer einer Tagung für die Reform ihres Lehrganges, und dort ergab sich die Notwendigkeit eines solchen zusammenfassenden Leitfadens — wird den deutschen Leser vornehmlich nach der Seite der geschichtsphilosophischen Verknüpfung des Stoffes und der damit eng verbundenen Gegenwartstendenzen interessieren. Der Aufbau des Ganzen ist, wie der Verfasser selbst bekennt, durch H. G. Wells' *Outline of History* beeinflußt. Man wird freilich, bei aller Achtung vor dem warmen menschlichen Empfinden des Autors, feststellen müssen, daß die Linien der historischen Entwicklung bei ihm noch um ein gut Teil gerader und planer verlaufen als bei Wells. Zum Teil durch den besonderen Zweck des Buches bestimmt, waltet eine Grundauffassung vor, die alle Problematik so weit wie möglich zurückdrängt. Das Endziel des Aufstiegs der Menschheit ist die Vollendung der *civilization*, die der Verfasser als etwas Geistiges scharf von der bloß materiellen Kultur absondert. Ihr Wesen ist aus voller Freiheit erfolgende Unterordnung unter das Ganze der Menschheit, ihre volle Durchführung die Aufgabe der Gegenwart; ein demokratischer Pazifismus, der mehr mit rationalen als mit historischen Maßen mißt, ist so die Leitidee des Ganzen. Das Griechentum mit der Durchführung der Ideale der Demokratie, der Gesetzlichkeit, der Selbstverwaltung zunächst im engen Rahmen des Stadtstaates, mit der Aufstellung des Ideals der Gewissensfreiheit hat der Menschheit die Wege gewiesen; von Sokrates erfährt man viel, von der griechischen Götterwelt nichts. Die neuere Geschichte bietet das Bild des Konflikts des Nationalismus mit dem Ideal der *civilization*, das Mittelalter sieht die *civilization* durch den Feudalismus gehemmt. Aber wie doch die neuere Geschichte in Renaissance und Reformation die Wiederkehr des griechischen Erkenntnisdranges und des Ideals der Gewissensfreiheit gebracht und besonders seit dem Freiheitskampfe der Niederlande das Recht nationaler Autonomie, innerer Selbstverwaltung im griechischen Sinn, hat erwachsen lassen, so sind jetzt auch schon die Wege zu einem Weltstaat mit Eigenrecht der einzelnen Teile bei freiwilliger Unterordnung unter das Ganze, und damit zu einer Durchführung des Ideals der *civilization*, in dreifacher Weise gewiesen: in den Ansätzen des Völkerbundes, in dem familienhaften Zusammenschluß des *British Commonwealth* — den alten Ausdruck *Empire* lehnt der Verfasser auch darum ab, weil er dem freiwilligen

Zusammenschluß der Teile nicht gerecht werde — und in dem Werden einer neuen „internationalen" Nation in den Vereinigten Staaten. Alles atmet einen fortschrittsgläubigen Optimismus, der manche Gefährdungen seines Ideals der Demokratie, wie etwa die Trusts, erwähnt, ohne dadurch sonderlich erschüttert zu werden, und der im Repräsentativsystem das Heilmittel gegen die antiken Auswüchse der Demokratie sieht. Die Ereignisse, die dem *world-commmonwealth* die Bahn frei gemacht haben, müssen denn auch in diese Linie eingefügt werden, und es versteht sich daher, daß der Weltkrieg als Kampf gegen den Ehrgeiz und das freche Weltmachtstreben des deutschen Nationalismus figuriert; Englands Eintritt in ihn ist nur der letzte Akt jener englischen Gleichgewichtspolitik, die der Verfasser als bisheriges Gegengewicht gegen den Nationalismus wertet und von deren Kehrseite, der überseeischen Expansion, in diesem Zusammenhang natürlich nicht die Rede ist. Sonst ist für antideutsche Tendenzen in der Gesamtanlage des Buches nicht viel Platz. Man wird erwarten können, daß mit der Zeit auch in solchen für unmittelbar pädagogische Zwecke geschriebenen Büchern ein gerechteres Urteil über den Weltkrieg sich durchsetzen wird, wie es denn über den Versailler Frieden schon heißt, daß in ihm schwere Mißgriffe gemacht worden seien. Vielleicht daß bei erneuter Durcharbeitung des Stoffes der Verfasser auch zu der Überzeugung kommen wird, daß es im Interesse einer der historischen Wahrheit entsprechenden Erkenntnis, wenn er begreiflicherweise im Gesamtzusammenhang des Buches die elsaß-lothringische Frage nicht genauer behandeln kann, immer noch besser ist, sie gar nicht zu erwähnen, als sie 1815 mit den Worten einzuführen, Preußens Absicht, Frankreich Elsaß-Lothringens zu berauben, sei auf dem Wiener Kongreß vereitelt worden, und 1870 zu bemerken, daß im Sinne des das neue Deutschland beherrschenden Geistes zwei große Provinzen von Frankreich losgerissen und dadurch dort der Revanchegeist erzeugt wurde; der unorientierte Leser dürfte sonst denken, es handle sich um jahrhundertelang mit Frankreich verbundene Lande mit ausschließlich französisch sprechender Bevölkerung. — Dem Buch sind zahlreiche, zum Teil recht instruktive Abbildungen (auch Karrikaturen aus dem *Punch*) beigegeben.

Berlin. *Dietrich Gerhard.*

Geschichte und Gegenwart. Fünf historisch-politische Reden von ERICH MARCKS. Stuttgart, Dtsche. Verlagsanst. 1925. 169 S.

Erich Marcks vereinigt in diesem Bändchen vier Vorträge und einen Zeitungsartikel (England und Frankreich während der letzten

Jahrhunderte; Napoleon und Alexander I.; Tiefpunkte des deutschen Schicksals in der Neuzeit; Preußen als Gebilde der auswärtigen Politik; Pfingstpredigt). Die vier ersten stellen Überblicke dar, wie sie unter den heutigen Historikern (nicht nur Deutschlands) nur Erich M. zu bieten vermag; so hoch ist der Blickpunkt gewählt, so sicher sind in großen Zügen Entwicklungen und Zusammenhänge, Ähnlichkeiten und Unterschiede herausgearbeitet, und so reich sind sie doch an Anschauung und Einzelheiten, deren Auswahl auf einer erstaunlichen Beherrschung des Stoffs beruht. Nirgends wird hier im übrigen mit Gelehrsamkeit geprunkt, und es gehört an unzähligen Stellen schon große Sachkenntnis dazu, um etwa an einem einzigen Beiwort zu erkennen, wie viel stille, kritische und gelehrte Arbeit auf den gerade behandelten Gegenstand verwendet worden ist. So sind sie im höchsten Grade geeignet, auch den Laien zu fesseln und zu bereichern und bieten doch dem Fachgenossen noch besondere Freuden und besonderen Gewinn.

Zwei von den vier hier vereinigten Vorträgen, deren Gemeinsames durch den Titel „Geschichte und Gegenwart" gut bezeichnet wird, — der erste und der zweite — waren schon einmal gedruckt, und es soll infolge dessen von ihnen hier nicht weiter die Rede sein. Nur soviel, daß der erste sich ebenbürtig und als wertvollste Ergänzung an die übrigen bekannten England-Arbeiten des Verfassers anreiht (davon drei in „Männer und Zeiten" wieder abgedruckt), und daß es Marcks auch in dem zweiten versteht, die Fäden von der Geschichte (Napoleon und Alexander I.) zur Gegenwart zu ziehen.

Der dritte und vierte erscheinen hier zum ersten Male im Druck. In „Tiefpunkte des deutschen Schicksals in der Neuzeit" (Vortrag zum 18. Januar 1924, gehalten vor den deutschen Vereinen in Stockholm) vergleicht Marcks in geistvoller Weise unsere heutige Lage mit der von 1648 und der von 1807. Er findet, daß der Vergleich mit 1648 noch eher zulässig ist, als der mit 1807, fügt aber treffend hinzu: „trotzdem: diese Jahre nach 1807 sind uns doch innerlich näher als das alte, breite, lahme Deutschland, das aus dem Dreißigjährigen Kriege kam". Auch die folgenden Fragen wird jeder denkende Deutsche bejahen müssen: „Ist nicht dies alles schlimmer als 1648 und 1807? Wie die auswärtige Lage, so auch die inneren Zustände, die inneren Kräfte — zerfahrener, zerspaltener, hilfloser denn je"? — Und doch ist der Verfasser nicht hoffnungslos. Mit der Begründung dieser Hoffnungen, der der Referent seinerseits freudig zustimmt, wird M. freilich nicht überall Beifall finden. Er erwartet den Aufstieg weit weniger im Hinblick auf die unbestimmte Möglichkeit, daß sich aus den Kräften der Zerstörung etwas Neues und Großes entwickele, als im Hinblick auf die Vergangenheit eines im ganzen wunderbar

gesunden und starken Reichs, das physischer Übermacht erlegen ist. „Ungeheure Leistungen [im Weltkrieg], beispiellos in aller Geschichte, weit hinwegragend über die von 1813". „Unser Reich war lebensvoll und kraftvoll". „Von sich aus hätte Deutschland keine Revolution und keinen Zusammenbruch gebraucht und erlitten". „Ein Jahrhundert [seit 1815], ich wiederhole es: der Kraft und nicht der Krankheit". — So heißt M. uns hoffen, auch „gegen die Hoffnung", wie die Engländer sagen.

In dem vierten Vortrag wird in völlig überzeugender Weise der entscheidende Einfluß der auswärtigen Politik auf die innere Gestaltung des preußischen Staates dargetan. Für die Gegenwart verlangt M. mit tiefstem Recht und fast mit Leidenschaft die ungeminderte Aufrechterhaltung des preußischen Staates: „Denn das Leben Deutschlands steht hier in Frage. Alle deutsche Entwicklung ist von da aus bestimmt und gestaltet worden. Es ist doch einmal so: dieser feste harte Träger unserer Nation, so unbequem er manchmal dieser und ihren Gliedern gewesen ist und sein kann, ist ihr heute noch unentbehrlich".

Zu einer Auffassung des Verfassers kann der Unterzeichnete aus ungedrucktem Material, das in einer ebenfalls noch ungedruckten Dissertation eines seiner Schüler verwendet ist, eine nicht unerhebliche Bestätigung bieten. M. wendet sich gegen die moderne Auffassung, als ob eine Einigung Deutschlands auf demokratischem Wege, etwa auf dem Wege der Volkssouveränität der Paulskirche keinen Einspruch von außen hervorgerufen hätte. Nun denn: der General Cavaignac sagte im Sommer 1848 (als es sich in Deutschland ja nur um eine „demokratische Einigung" handelte): komme die Einheit Deutschlands zustande, so sei das französisch-russische Bündnis sicher!

Tübingen. *Adalbert Wahl.*

The Cambridge Ancient History. Edited by J. B. BURY, S. A. COOK, F. E. ADCOCK. Vol. II: *The Egyptian and Hittite Empires to c. 1000 B. C.* Cambridge, University Press. 1924. XXV, 751 S.

Der erste Band dieser monumentalen Geschichte des Altertums ist in der H. Z. von anderer Seite, und zwar im wesentlichen ablehnend besprochen worden (Bd. 131, S. 279 f.). Zweifellos lassen sich manche der dort gegebenen Einwände für den vorliegenden zweiten Band wiederholen. Vor allem ist es überaus betrübend, daß eine Darstellung von der Breite und Ausführlichkeit, wie sie hier geboten wird, nahezu gänzlich auf Quellennachweise verzichtet

Auch in England wird, wie eine mir vorliegende Besprechung in *The Times Literary Supplement* bestätigt, dieses große Werk mindestens im gleichen Maße von Wissenschaftlern wie von Laien gelesen werden; was für diese aber keineswegs eine Erschwerung der Lektüre zu bedeuten brauchte, hätte für jene das Werk erst im tieferen Sinne fruchtbar gemacht. Dieses Fehlen der Nachweise ist um so mehr zu bedauern, als in dem hier behandelten Zeitraum von etwa 1600 bis etwa 1000 v. Chr. die Forschung sich in einer fast von Tag zu Tag Neues bringenden Bewegtheit befindet, daß wohl mehr als in irgendeiner anderen Epoche der antiken Geschichte eine Fülle von Problemen über das bloße Stellen des Problems noch nicht hinausgewachsen ist, daß auch in der vorliegenden Darstellung sich mehr als einmal die Meinungen der Verfasser diametral gegenüberstehen und ohne Zweifel viele und wichtige Forschungsergebnisse zum ersten Male gegeben werden. Die Möglichkeit der Nachprüfung und Mitarbeit wird damit zur unabweislichen Forderung.

Wenn man aber von diesem allerdings nicht nur äußerlichen und formalen, sondern tief eingreifenden Mangel absieht, so bedeutet der vorliegende Band eine in Einzelbeitrag wie Zusammenarbeit schlechthin imponierende Leistung. Die Namen der meisten Mitarbeiter haben auch bei uns ausgezeichneten Klang. Allerdings: Sammelwerke mehrerer Autoren, auch in Deutschland für „Weltgeschichten" seit längerem üblich und in einer Zeit weitestgehender wissenschaftlicher Spezialisierung unvermeidlich, entbehren notwendig der Einheitlichkeit in Auffassung und Darstellung, die erst imstande ist, an die Stelle aneinander gereihter Einzelabhandlungen wahrhafte Universalhistorie zu setzen. Wenn uns, wie wir seit kurzem wieder hoffen dürfen, Eduard Meyer die Neubearbeitung des 2. Bandes seiner „Geschichte des Altertums" schenken wird, so wird, wie es beim 1. Bande schon jetzt der Fall ist, die der einzigartigen Universalität eines Einzelnen entströmende Darstellung mit innerer Notwendigkeit (ganz unabhängig von der „Richtigkeit" noch so wesentlicher Einzeldinge) jedes Sammelwerk aus dem Felde schlagen. Einstweilen aber können wir uns des vorliegenden Bandes, der eine wirkliche, aus dem stürmischen Tempo neuer Entdeckungen allerdings begreifliche und entschuldbare Lücke unserer historischen Literatur ausfüllt, ehrlich freuen.

Ich glaube, einem solchen Werke im Rahmen einer Besprechung von doch nur beschränktem Umfange nicht mit der Kritik möglichst vieler Einzelheiten gerecht werden zu können, zumal mir für wesentliche Teile die Kenntnisse des orientalistischen Fachmannes fehlen. So gebe ich einen Überblick des Inhaltes, bei dem sich gelegentlich „kritische", d. h. urteilende Bemerkungen von selbst einstellen werden.

Der Untertitel will (wie beim 1. Bande) nicht den gesamten Inhalt umschreiben, sondern schlagwortartig die historisch wesentlichsten Komplexe der behandelten Epoche herausstellen. „Ägyptisches und hethitisches Reich bis etwa 1000 v. Chr.": die Weltgeschichte der zweiten Hälfte dieses zweiten Jahrtausends kreist um die zwei vorderasiatischen Großmächte, die wir erst seit wenigen Jahrzehnten genauer kennen, erst seit die deutschen Ausgrabungen in Tell-el-Amarna und in Boghazköi die großen Staatsarchive, dort Amenhoteps IV., hier des Hattireiches ans Tageslicht gefördert haben. Es muß an dieser Stelle betont werden, daß der überragende Anteil, den die deutsche Archäologie überhaupt an den das 2. vorchristliche Jahrtausend aufhellenden Entdeckungen gehabt hat, in diesem englischen Buche nicht wahrhaft zur Geltung kommt; die Art, wie mehr als einmal die Namen der deutschen Ausgräber nicht genannt werden, kann nicht als „fair play" bezeichnet werden. In der reichen Bibliographie dagegen, die auf fast 50 Seiten einzeln zu den 22 Kapiteln gegeben wird, werden die deutschen Arbeiten in durchaus angemessener Weise berücksichtigt. Zahlreiche Kartenskizzen erläutern den Text, während man das Fehlen von Abbildungen mehr als einmal schmerzlich empfindet; es sollte zu jedem Bande ein Bildersupplement herausgegeben werden. Ausgezeichnet und sehr ausführlich ist das Register, so daß es leicht ist, sich über irgendwelche Einzelfragen zu orientieren.

Der Band beginnt mit zwei Kapiteln über die Völker Kleinasiens und Europas von P. Giles. Eine derartige Einleitung ist bei der Buntheit und Vieldeutigkeit der ethnischen Zusammenhänge dieser Zeit durchaus am Platze, aber allerdings hätte man eine etwas tiefer schürfende Darstellung gewünscht. Es folgen von der Hand eines Meisters, J. H. Breasted, sechs Kapitel (III—VIII) ägyptische Geschichte von den Hyksos über die Blütezeit der XVIII. Dynastie und den beginnenden Niedergang unter Ramses II. bis zum völligen Verfall der Ramessidenzeit. Diese Darstellung Ägyptens, durch die Möglichkeit exakter Datierungen, aber nicht nur dadurch das Rückgrat der zeitgenössischen Geschichte überhaupt, gibt um den Kern des inner- und außerpolitischen Geschehens ein überaus eindrucksvolles Gesamtbild der Epoche des „Neuen Reiches". Es erscheint fast als zuviel des Guten und führt notwendig zu Wiederholungen, wenn dann in einem weiteren Kapitel (IX) T. E. Peet noch über „Leben und Denken" dieser Periode Ägyptens Auskunft gibt; immerhin, die Einzelheiten über Religion, Recht, Wissenschaft und Dichtung werden vor allem dem Laien angenehm zu lesen sein. R. C. Thompson handelt in einem allzusehr mit Namen, Daten und Einzeltatsachen belasteten Kapitel (X) über Assyrien. Gut ist

der Abschnitt XI von D. G. Hogarth über „die Hethiter in Kleinasien", obwohl gerade hier besonders vieles, z. B. schon die Chronologie zweifelhaft und manches schon jetzt wieder überholt ist, ausgezeichnet das Kapitel XII über „Kefti, Philister und sonstige Levantevölker" von H. R. Hall, der außerdem klärend über die Beziehungen zwischen der ägyptischen und der sonstigen Kunst des „Nahen Ostens" handelt (Kap. XV). S. A. Cook entwickelt in zwei Abschnitten (XIII und XIV), wie aus den ägyptischen und hethitischen Quellen über das zwischen Ägypten, Hatti und Mitanni im Zentrum der politischen Dinge liegende syrisch-palästinensische Gebiet ganz neue Kenntnisse gewonnen sind und wie wir die Ereignisse der biblischen Geschichte in den Rahmen der allgemeingeschichtlichen Zusammenhänge einzuspannen haben. Daß Cook dabei von den Ergebnissen der wissenschaftlichen Richtung abhängig ist, die auch der Engländer nur mit dem deutschen Worte „Bibelkritik" bezeichnet, versteht sich; aber allerdings geht er in der Anzweiflung des A. T. als historischer Quelle reichlich weit.

Es folgen dann eine Reihe von Arbeiten über die Frühzeit des Griechentums, von verschiedenen Verfassern jeweils um verschiedene Zentren gestaltet, aber sich vielfach überschneidend, so daß hier mehr noch als sonst Wiederholungen und Widersprüche sich nicht vermeiden ließen. Den Reigen eröffnet A. J. B. Wace mit einer lichtvollen, vorsichtig formulierenden, aber die Konsequenzen nicht scheuenden Darstellung der kretisch-mykenischen Kultur, soweit sie in die Zeit nach 1600 fällt, also „spätminoisch" und „mykenisch" (Kap. XVI). Es verdient betont zu werden, daß dieser Abschnitt sich nicht etwa damit begnügt, ein Bild der äußeren, insbesondere der künstlerischen Kultur zu geben, sondern, soweit es das einseitige Quellenmaterial nur erlaubt, die politische, im eigentlichen Sinne historische Situation aufzuzeigen sucht. Von J. B. Bury, dem ersten Herausgeber des Gesamtwerkes und wohl dem vielseitigsten englischen Historiker überhaupt, stammen die folgenden Kapitel über „die Achäer und den trojanischen Krieg" (XVII) und „Homer" (XVIII). Sie bedeuten die größte Überraschung des ganzen Bandes. Von einer restlos „unitarischen" Auffassung Homers ausgehend und von einem blinden Vertrauen in die historischen Grundlagen der Mythen und Sagen getragen, rekonstruiert Bury das achäische Zeitalter des 14. und 13. Jahrhunderts. Nach einer Periode hoffnungslos divergierender „Homerphilologie" wirkt die fast naiv scheinende, in Wahrheit aber erarbeitete Selbstverständlichkeit, mit der hier die Heroen als historische Personen, ihre Taten als historische Ereignisse gewertet werden, geradezu befreiend, und wenigstens im Vorwort des vorliegenden Bandes konnte auf die

grundsätzlich bestätigenden Entdeckungen Forrers noch hingewiesen werden. Daß der extreme Konservatismus Burys in sehr vielen Einzelfragen zu weit geht, daß seine Methode aufs stärkste vereinfacht und manche Probleme gar nicht sieht, daß — um eine Einzelheit zu nennen — auch er, der die Hypothese von der wirtschaftlichen, aus einer angeblichen Beherrschung der Meerengen resultierenden Bedeutung Troias mit Recht ablehnt, keine zureichende Erklärung für die dominierende Rolle der Stadt geben kann, das alles soll nicht die Freude beeinträchtigen, mit der man den Mut und die Konsequenz dieser Darstellung begrüßt. Dagegen enthält das Kapitel (XIX), das H. T. Wace-Gery über die Dorier geschrieben hat, kaum etwas Neues, ist nur ein in den üblichen Anschauungen sich ergehendes, keineswegs tiefdringendes Referat. In der Frage der „dorischen Wanderung" wird aber gegen die moderne (heute vielleicht schon nicht mehr moderne) Skepsis in besonnener Darlegung Stellung genommen. Mit trojanischem Krieg und dorischer Wanderung hängt ohne Zweifel die griechische Kolonisation der Westküste Kleinasiens zusammen. Über sie handelt im Kapitel XX D. G. Hogarth. An dem kurzen, aber komprimiert und geistvoll geschriebenen Abschnitt ist besonders die Hypothese einer „karischlelegischen" Kultur interessant, die als Voraussetzung der griechischen auf Grund archäologischer Zeugnisse und in berechtigt konservativer Auswertung antiker Nachrichten für dieses Gebiet gefordert wird; damit ist ein für die Anfänge des Griechentums sehr wesentliches Problem zum mindesten einmal gestellt. Das nächste Kapitel (XXI) von Peet, Th. Ashby und E. Th. Leeds über das „westliche Mittelmeer" gehört ganz überwiegend ins Gebiet der Prähistorie. Über Stein- und Bronzezeit ebenso in Italien und den großen Inseln wie in Spanien, Malta, Nordafrika, Frankreich und England wird ein guter Überblick gegeben, der überall zur eigentlichen Historie hinleitet. Es folgt als letztes Kapitel (XXII) W. R. Halliday über „Religion und Mythologie der Griechen", das zeitlich naturgemäß erheblich über den Rahmen des Bandes hinausführt. Mit Recht werden die Verbindungslinien der griechischen Religion zu den mykenischen Kulten stark in den Vordergrund gestellt, sehr erfreulich ist die vorsichtige Reserviertheit, mit der das in England wie bei uns so verbreitete Betonen der „primitiven" Elemente in Kult und Religiosität eingeschränkt wird. Dagegen bleibt die Darstellung der „olympischen Götter" an der Oberfläche, wie als Ganzes der Abschnitt überhaupt nicht recht befriedigt und so keinen sehr glücklichen Abschluß des Bandes bildet.

Frankfurt a. M. *V. Ehrenberg.*

Das Hellenische Thessalien. Landeskundliche und geschichtliche Beschreibung Thessaliens in der hellenischen und römischen Zeit. Von Dr. FRIEDRICH STÄHLIN, Oberstudienrat am alten Gymnasium in Nürnberg. Mit einer Karte Thessaliens, 12 Tafeln und 29 Abbildungen im Text. Stuttgart, J. Engelhorns Nachf. 1924. XXIII u. 245 S.

Von der Landeskunde Griechenlands, die einst Ernst Curtius mit seinem großen Lehrer K. O. Müller plante, ist nur ein Teil erschienen, der Peloponnesos, noch heute als ein Meisterwerk ersten Ranges von jedem Altertumsforscher bewundert. Auch in den fast 75 Jahren nach seinem Erscheinen ist kein Buch über eine griechische Landschaft erschienen, das sich mit Curtius' Werk vergleichen ließe, obwohl die Forderung, in seinem Sinne Landschaft für Landschaft zu bearbeiten, oft gestellt ist. Jetzt aber ist endlich ein Buch erschienen, das diesem Muster nahekommt, wenn es auch Curtius in der Poesie der Naturschilderung selten erreicht und niemals übertrifft, das Werk von dem Nürnberger Oberstudienrat F. Stählin, das die Altertumswissenschaft mit der größten Freude begrüßen muß, schon deshalb, weil es hoffentlich bald Nachfolger findet, indem nun auch andere Landschaften, wie etwa Boiotien, genau erforscht und musterhaft, wie hier, behandelt werden.

F. Stählin, der uns schon durch manche thessalische Studie in Programmen, Zeitschriften und in Pauly-Krolls Realenzyklopädie belehrt und erfreut hatte, hat durch erfolgreiche Forschungsreisen, durch eindringende geschichtliche Studien, durch klaren Blick für das Einst und Jetzt die Forderung erfüllt, die ich auf der Hallischen Philologenversammlung im Jahre 1903, der er beiwohnte, gestellt habe. Vielleicht kann niemand so wie ich, der ich 1899 in zwei Campagnen Thessalien durchwandert habe, es ermessen, was der unverdrossene, umsichtige Forscher erreicht hat, aber auch was seit jenem Jahre überhaupt für die lange vernachlässigte Landschaft geschehen ist. Damals war sie fast noch *terra virgine*. Heute ist sie von griechischen, deutschen, englischen Forschern emsig durchforscht worden, und man weiß auch, wo man den Spaten noch anzusetzen hat, um guten Erfolges sicher zu sein. Der sog. Prähistorie ist hier ein neues Feld eröffnet worden, und der thessalische Teil der *Inscriptiones Graecae* ist längst veraltet, wenn auch erst 1908 erschienen. Diesen reichen Ertrag hat Stählin in die Scheuern gebracht, überall auf eigener Anschauung aufbauend und mit besonnener Kritik arbeitend. Er hat ein Urkundenwerk für Thessalien geschaffen, wie es keine andere griechische Landschaft besitzt. Von W. Dörpfeld geschult, ist er an die vielen in der Einsamkeit liegenden Ruinen Thessaliens

herangegangen, hat die Mauern aufgenommen und, wo es ging, ihren Namen bestimmt. Überall bezeugt man ihm gern sein nüchternes, vorurteilsloses Urteil und findet kaum je etwas nachzutragen, was sein großer Fleiß vergessen hätte. Ich hebe ausdrücklich auch sein liebevolles Eingehen auf die Kulte Thessaliens hervor, so z. B. die des Pelions. Auch die Ruinen des Mittelalters sind nicht ganz vernachlässigt. Keine Scheuklappen haben dem unermüdlichen Reisenden den Blick umflort. Dazu ist das Buch durch zahlreiche Skizzen im Text, die die Worte geschickt illustrieren, und prächtige Bilder auf den Tafeln geschmückt; dieses alles ein Werk des handgeübten Verfassers, dem auch die ausgezeichnete Karte zu verdanken ist.

Das hervorragende Buch, das jedem Altertumsforscher Gewinn bringen wird, ist die Frucht heißer Liebe zum Lande der Hellenen. Möchte es dem Verfasser zum Segen unserer Wissenschaft vergönnt sein, noch eine zweite Landschaft so schön und ertragreich zu schildern! Die Wissenschaft wird aber auch schon jetzt seinen Namen mit Ehren nennen als den des *sospitator Thessaliae*.

Halle (Saale). *Otto Kern.*

Untersuchungen über das Urkundenwesen und den Publizitätsschutz im römischen Ägypten. Von FRIEDRICH VON WOESS, ord. Professor der Rechte an der Universität Innsbruck. München, C. H. Beck. 1924. XXI u. 389 S. (Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte, hrsg. von Leop. Wenger und Walter Otto. Heft 6.)

Der Innsbrucker Rechtshistoriker v. Woess, ein Schüler des hervorragenden Wiener Romanisten Moritz Wlassak, dem das Buch zum siebzigsten Geburtstag zugeeignet ist, hat bereits im vorangehenden 5. Heft der „Münchener Beiträge" eine wichtige rechtsgeschichtliche Studie über „das Asylwesen Ägyptens in der Ptolemäerzeit und die spätere Entwicklung" erscheinen lassen, die tiefe Einblicke in Wesen und Wirkungen jener Einrichtung eröffnet. In dem vorliegenden Heft, das eigentlich ein stattlicher Band ist, bietet er uns das Ergebnis eindringender, auf umfassender Kunde des Materials beruhender Untersuchungen im Bereich der ägyptischen Papyrusurkunden, vor allem über die staatliche Kontrolle der Rechtsgeschäfte in der Zeit der römischen Herrschaft und die damit eng zusammenhängende Institution, die man im Hinblick auf gewisse Entsprechungen zu dem neuzeitlichen deutschrechtlichen Gebilde mit einem, wie v. W. darlegt, allerdings nicht ganz glücklich gewählten Namen als das „Grundbuch" Ägyptens zu bezeichnen pflegt.

Den von außen an den Gegenstand Herankommenden wird es zunächst wundernehmen, daß fast alle Aufschlüsse lediglich aus den ägyptischen Papyri gewonnen werden und Anführungen aus den Schriften der klassischen Juristen Roms daneben so gut wie gar nicht in Betracht kommen. Wir stehen hier eben auf dem Boden jener örtlichen Sonderentwicklungen innerhalb des römischen Imperiums, zu deren Erkenntnis der Ende 1922 zu früh der Wissenschaft entrissene, unvergeßliche Ludwig Mitteis zuerst in seinem berühmt gewordenen Buch „Reichsrecht und Volksrecht" und in den meisten seiner folgenden bahnbrechenden Schriften den Grund gelegt hat. In Rom und Italien und sicherlich in weiten Gebieten des übrigen Reiches hat es eine derartige öffentliche Kontrolle des Vertrags- und Urkundenwesens, wie sie die ägyptischen Papyri vor Augen führen, nicht oder nur in bescheidenen Ansätzen gegeben (vgl. darüber auch E. Weiß, Griech. Privatrecht I); die Annahme liegt nahe, daß in den vollentwickelten, bis in die feinsten Verästelungen ausgeklügelten und durchgeführten Einrichtungen der kaiserzeitlichen Papyri eine ägyptische Sonderbildung vorliegt.

Nach v. W. (S. VII, vgl. S. 349) wäre diese Einschränkung des selbstverständlichen Rechts eines jeden Bürgers, daß er über die eigenen Angelegenheiten ohne Kontrolle verfügen könne, ein trauriges Anzeichen dafür, wie tief ein Deditiziervolk hat sinken können. In dieser Herleitung der Urkundenkontrolle aus der Stellung der einheimischen Ägypter als *dediticii* (ὁμολόγοι), als welche sie unter Oktavian zum römischen Reich gekommen waren, kann ich dem Verfasser indessen nicht folgen; denn als Träger der Vertragsverhältnisse erscheinen in den Urkunden nur in einer verhältnismäßig geringen Zahl von Fällen die entrechteten Fellachen, in den allermeisten Fällen sind es — dies gilt auch von den demotischen Papyri — Personen aus der vielfach bevorrechteten hellenisierten Oberschicht und daneben auch römische Bürger, die Angehörigen des Herrenvolkes, das — wie uns jetzt etwa der Gnomon des Idioslogos, die 1913 bekannt gewordene Amtsinstruktion für den Verwalter der unregelmäßigen und außerordentlichen Einnahmen des kaiserlichen Fiskus, zeigen kann — durch einen fast unübersteiglichen Wall rechtlicher Sonderbestimmungen von der übrigen Bevölkerung abgeschlossen war. Nicht in der Entrechtung des Nationalägypters als *dediticius* liegt m. E. die Wurzel jener Bevormundung, sondern sie ist sozusagen durch den *Genius loci* gegeben, dadurch, daß Ägypten, ein Land uralter starrer Despotie und Bureaukratie und raffinierter steuerlicher Ausbeutung, vermöge seiner äußeren staatsrechtlichen Sonderstellung auch in der inneren Organisation außerhalb der immerhin liberaleren römischen Provinzordnung stand und daß es als

lebenswichtigstes Steuergebiet des Reiches ganz besonders in allen seinen wirtschaftlichen Betätigungen im fiskalischen Interesse einer selbst in das Innere rein privater Gebarung hineinblickenden Überwachung zu bedürfen schien. Zur Begründung derartiger Eingriffe des Staates in die private Rechtssphäre konnte, soweit Grund und Boden in Betracht kamen, seitens der Behörden jedenfalls auch darauf hingewiesen werden, daß es am *solum provinciale* nach römischer Theorie überhaupt kein volles Privateigentum und damit auch kein uneingeschränktes Verfügungsrecht gab, und daß gerade in Ägypten als Ergebnis der historischen Entwicklung sehr verschiedene bodenrechtliche Kategorien vorhanden waren, an welche staatliche Rechte und fiskalische Interessen in mannigfacher Abstufung anknüpften, so daß eine vollkommen freie Gebarung seitens Privater schon wegen der so naheliegenden Rechtsirrtümer leicht zur Schädigung wichtiger öffentlicher Belange führen konnte. Aber die römische Verwaltung des Prinzipats kennt einseitige Ausbeutung nicht; nach dem Grundsatz *do ut des* steht neben der Sorge für den Steuersäckel doch auch der Wohlfahrtsgedanke, in diesem Fall das Streben nach Förderung der Rechtssicherheit durch tunlichsten Ausschluß von Verfügungen Nichtberechtigter. So viel sei in Erweiterung und Vertiefung manches schon von W. Vorgebrachten über den historischen Hintergrund gesagt, von dem die feinsinnigen juristischen Formulierungen des Verfassers sich abheben.

Das Kaiserregiment hat Ansätze, die bei ganz anderer Rechtslage der Eingeborenen schon in der Ptolemäerzeit vorhanden waren, folgerichtig weiter entwickelt. In den Hauptorten der ägyptischen Nomen (den Metropolen) wurden als Zentralstellen zur Aufbewahrung der vor Notaren errichteten öffentlichen Urkunden des Gaues die „Besitztitel-Archive" (*βιβλιοθῆκαι ἐγκτήσεων*) eingerichtet, während bei privaten Urkunden eine nachträgliche, öffentliche Rechtskraft verleihende Registrierung (*ἀναγραφή*) allerdings möglich war, aber nur in Alexandrien an besonderer Stelle vorgenommen werden konnte und dadurch gegen früher erschwert war. Im Vordergrund der Untersuchungen des Verfassers steht nun die Frage, welche Wirkung die neuen Einrichtungen, vor allem die *βιβλιοθήκη ἐγκτήσεων*, die man mit dem neuzeitlichen Grundbuch zu vergleichen pflegt, auf die materielle Rechtskraft der Urkunden hatten. Die herrschende Lehre steht auf dem Boden der Annahme, daß durch das neu eingeführte „Grundbuchwesen" wesentliche Veränderungen gegenüber der ptolemäischen Epoche in dieser Hinsicht eingetreten seien. So vertritt insbesondere L. Mitteis den Standpunkt des sog. Eintragungsprinzips: die in den Übersichtsblättern (*διαστρώματα*) der Bibliotheke eingetragene Verfügung hätte selbst dann den vollen Schutz

der *publica fides* besessen, wenn der Eingetragene in Wirklichkeit nicht der Berechtigte gewesen wäre. Gegenüber dieser Zurückdrängung der Urkunde zugunsten der amtlichen Registrierung weist der Verfasser, wie ich glaube, überzeugend nach, daß die einmal errichtete Urkunde ihre bisherige Bedeutung auch in der Epoche der Registrierung voll bewahren durfte und daß durch die Neuerungen lediglich die Urkundenerrichtung und die sie umgebenden Kautelen betroffen wurden. Schon unter den Ptolemäern genoß höchstwahrscheinlich die öffentliche, vor dem Notar errichtete Urkunde einen gewissen Vorrang vor der privaten; daran konnten die Römer anknüpfen und den durch die Publizität gegebenen Rechtsschutz dadurch verstärken, daß sie die privilegierte öffentliche Urkunde — gleichviel ob sie einen dinglichen oder obligatorischen Vertrag betraf — nur unter den schärfsten Kontrollen zustande kommen ließen, die zum Teil schon vor der notariellen Vertragserrichtung wirksam wurden und nach des Verfassers treffendem Ausdruck sich gegenseitig „überdeckten". So war auf dem Gebiet des Urkundenwesens ein System der „administrativen Geschäftskontrolle und der *publica fides*" aufgerichtet, in dessen engmaschigem Netz ineinandergreifender Vorschriften nur wenige Lücken, die allenfalls eine Verfügung seitens Nichtberechtigter ermöglicht hätten, vorhanden waren.

Die Untersuchung, deren Gang vorstehend nur in den notdürftigsten Umrissen angedeutet werden konnte, gewinnt Farbe und Leben durch die zahlreichen Einzelheiten, welche belehrende Einblicke in die verschiedenen Gattungen der Rechtsurkunden, in die Funktionen des ägyptischen Notariats, in den ganzen hierarchischen Aufbau des Behördenwesens darbieten. In ihrer Grundanlage dogmatisch gerichtet, unternimmt sie keinen ernstlichen Versuch, einem Entwicklungsgang der dargestellten Institutionen innerhalb des Zeitraums ihres Bestandes, der drei ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit, nachzugehen. Trotzdem wird der Historiker für das mühevolle Einarbeiten in den zunächst fernerliegenden Stoff sich reichlich dadurch belohnt sehen, daß er ein ausgedehntes Feld römisch-kaiserzeitlicher Organisationsarbeit im Dienst der Verwaltung und des öffentlichen Verkehrswesens in selten sich darbietender Anschaulichkeit mit allen Einzelheiten vor sich ausgebreitet sieht.

Marburg a. d. L. *Anton v. Premerstein.*

Germanentum und Hellenismus. Untersuchungen zur Germanischen Religionsgeschichte (= German. Bibliothek II, 17). Von FRANZ ROLF SCHRÖDER. Heidelberg, C. Winter. 1924. VIII, 160 S.

Die Frage nach hellenistischen Einflüssen im germanischen Heidentum ist aktuell, namentlich seit Neckels Balderbuch. Auch Schröders anregende Untersuchung gipfelt in der Erörterung der Baldervorstellungen. Sch. geht etwas andere Wege als Neckel und sein Buch bedeutet insofern einen wesentlichen Fortschritt, als er im Balderkult zwei Schichten scheidet. Einen germanischen Vegetationskult, in welchem sich Balder von anderen Vegetationsgottheiten noch nicht besonders abhebt, betrachtet er gewiß mit Recht als die Grundlage. Unter dem Einfluß der hellenistischen Mysterienkulte sei dann die Gestalt Balders zu einer Erlösergestalt umgedeutet worden. Die Goten, als die der hellenistischen Welt am nächsten benachbarten Germanen, müßten nach Sch.s wie nach Neckels Anschauung die Vermittler gewesen sein.

Niemand wird die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit solcher Einflüsse prinzipiell leugnen. Aber es handelt sich, wie auch Sch. klar erkennt, noch um den exakten Nachweis, und der ist leider auch ihm noch nicht geglückt, auch nicht durch die Erörterungen des ersten Kapitels (kosmische Vorstellungen), mit seinem zunächst bestechenden Zahlenmaterial, auf das einzugehen, hier der Raum fehlt. — Wie schwer der Beweis ist, zeigt am besten eine Stelle in Sch.s viertem Kapitel, wo sich ihm die Fragestellung unter der Hand umdreht, so daß ihm das zu Beweisende zum Beweismaterial wird, wenn er S. 139 sagt, daß tatsächlich die hellenistischen religiösen Strömungen an den Germanen nicht spurlos vorbei gerauscht seien, beweise vor allem — auch die GestaltBalders. Der schwache Punkt der Beweisführung wird immer der bleiben, daß das postulierte Vermittlungsglied, die heidnische Religion der Goten gerade vor der Bekehrung, viel zu wenig bekannt ist. Der Satz Sch.s (S. 152), die „germanische Religion habe in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten bei den den Mittelmeervölkern zunächst gesessenen Stämmen ihre höchste Gestaltung erfahren, wovon die nordischen Quellen vielfach nur einen matten Abglanz bieten", schwebt deshalb vorläufig — vielleicht aber auch für immer — in der Luft. Nichtdestoweniger verdient Verfasser unsern Dank für die energische Art, wie er das Problem anfaßt, und für vielerlei Anregung im einzelnen, wenn auch manches davon zum Widerspruch herausfordert, wie die Ausführungen über Loki und Seth, über Ullr und Freyr als Zwillinge, oder die Erklärung von Nerthus als Tänzerin, denn gerade diese Etymologie die von Kultbräuchen ausgeht, müßte bei der Dauerhaftigkeit solcher Bräuche

noch im Nerthuskult ein Stütze haben, was bekanntlich nicht der Fall ist.

Marburg a. L. *Karl Helm.*

Die Entstehung von Burg und Landgemeinde in Italien. Studien zur historischen Geographie, Verfassungs- und Sozialgeschichte. Von FEDOR SCHNEIDER. [Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, hrsg. von G. v. Below, H. Finke, F. Meinecke. Heft 68.] Berlin-Grunewald, Walther Rothschild. 1924. XVIII u. 326 S. Geh. 14 M., geb. 18 M.

Das vorliegende Buch ist entstanden aus Problemen, die sich dem Verfasser aus seinen Studien über die Reichsverwaltung in Toskana ergaben (vgl. H. Z. 122, S. 145ff., wir hoffen auf baldige Fortsetzung des daselbst angezeigten Bandes). Es dient zugleich als Vorarbeit zu der Weiterführung der Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I., die dem Verfasser übertragen worden ist, und bei der die neuen Untersuchungen eine bessere Beurteilung der Roncalischen Beschlüsse und der Fragen, die sich an das Mathildische Gut knüpfen, ermöglichen. Es sucht aber schließlich auch eine neue Grundlage für die Wiedererstehung der italischen Städte (nach dem Untergange der römischen Stadtverfassung) und manche andere Frage der italischen Verfassungsgeschichte[1]), über die epochemachenden Werke von Carl Hegel und Julius Ficker hinaus. Es beschäftigt sich mit Organisationen, die in Italien, wie anderswo, den neuen Städten vorausgegangen sind: der Burg und der Landgemeinde. (Auch für Deutschland schließt sich Verf. S. 74 Anm. 1 der Belowschen Landgemeindetheorie an.) Auf Grund einer sorgfältigen Durchforschung der Quellen und der Literatur[2]) wird das Hervorgehen der langobardischen Burg- und Landgemeinde aus der Arimannie und der Zusammenhang dieser mit der römisch-byzantinischen Limitanverfassung (Militärgrenze) dargelegt.

[1]) Zur Grenzbeschreibung in der Pippinschen Schenkung verdienen die Bemerkungen S. 42 ff. Beachtung.

[2]) Nur wenige Ergänzungen sind möglich. S. 24 f. zu der Insel im Comer See vgl. das *Carmen de Frederico*, Vers 1447. S. 69 f. Vulturina, Waitz dachte offenbar an den, bei Spruner-Menke Nr. 24 Walterium genannten Ort bei Guastalla, heute Gualtieri; zu dem Ortslexikon von Amati wäre übrigens zu bemerken, daß es hinsichtlich der Frazionen häufig Lücken hat. S. 124 ff. das über die langobardischen Zentenen Gesagte (nur stellenweises Vorkommen, zu militärischen Zwecken) läßt sich in Zusammenhang bringen mit den *centeni* bei Tacitus Germ. 6. S. 205, 250 zu Locarno und dem Buch von Karl Meyer, vgl. auch G. Meyer von Knonau im Arch. f. Urkundenf. VI, 263.

Der byzantinische Grenzschutz, ein Limes, in den *castra, castella, claustra, clusae, valles* u. dgl. einbezogen waren, ist von den Langobarden übernommen und ausgebaut worden und bildete rings an der Grenze besondere Bezirke, außerhalb der übrigen Verwaltungseinheiten des Reichs (d. h. der gleichfalls von den Römern übernommenen *civitates* unter den Herzögen und Gastalden, in fränkischer Zeit Grafen). Die Limitanverfassung ergab die viel behandelte und viel umstrittene Arimannie bei den Langobarden. In eingehender Untersuchung zeigt Verfasser S. 102ff. in Fortführung der Forschungen italienischer Gelehrter (P. S. Leicht und A. Checchini), daß die langobardischen Arimannen aus den zum Grenzschutz in den Limitanbezirken angesiedelten Freien hervorgegangen sind. Sie waren Staatskolonisten und hatten dafür eine Abgabe zu zahlen. Das Wort *arimannus* (Heermann, *exercitalis*, Gemeinfreier überhaupt) verlor sich in seinem ursprünglichen, weiteren Sinn und blieb nur haften an der *arimannia* im engeren Sinn, den zu militärischen Zwecken in den Staatsländereien an der Grenze angesiedelten Freien. In diesen Staatskolonien ist die langobardische Siedelung wesentlich anders und erheblich dichter als in den übrigen, weit umfangreicheren Teilen des Reichs, wo die regelmäßige Landnahme „*in fara*" (geschlechterweise) stattfand. Hier sind die Langobarden Grundherrn, dort Soldaten. Die Arimannen bilden Gemeinden (*vici*) unter einem Zentenar oder Schultheißen, der die militärische Leitung hat, Gericht hält und die Abgaben für den Staat eintreibt. Er ist einem benachbarten Herzog oder Gastalden unterstellt; aber sonst gibt es bei den Langobarden keine Hundertschaften unterhalb der *civitates*. Zur Staatskolonisation der Arimannen zählen auch die Niederlassungen der stammfremden Bundesgenossen der Langobarden, d. h. der Bulgaren (in der Bulgarei am Tessin und in Orten, wie Bulgaro, Bolgheri, Borghero usw.), der Sarmaten (in Sarmato, Sermide u. ähnl. Orten), der Taifalen (in Taivalo bei S. Giovanni in Persiceto), der Gepiden (in Zevio, Zebadasco u. a. O.), der Schwaben (in Soave) und der Bayern (in Baggiovara bei Modena).

Aus den Arimannien mit ihrem Gemeinbesitz (Allmende) entwickelten sich die Landgemeinden älterer Zeit, die alle öffentlichrechtlichen Charakter hatten, d. h. staatsrechtlich direkt dem Reich unterstanden, und neben die sich erst später (seit dem 12. Jahrhundert) als eine Analogiebildung auch hofrechtliche Gemeinden stellten. Von den ehemaligen Römerstädten wurden solche, die zeitweilig oder dauernd in der Nähe der Grenze lagen, wie Cremona, Mantua, Padua und noch eine ganze Reihe anderer, gleichfalls durch Arimannien geschützt, und von ihnen hat nach dem Verfasser die Städtefreiheit in Italien ihren Ausgang genommen; nach der Allmende

(*comunia*) ist die Kommune benannt worden (S. 263). Hierzu dürfte die weitere Forschung freilich gewisse Einschränkungen machen. Nach dem Vorbild der älteren Burgen wurden dann auch ihre jüngeren, nachkarolingischen Schwestern als staatliche Organe öffentlichen Rechts behandelt, mit Immunitäten und Privilegien (Markt, Gericht) ausgestattet und öffentlichen Abgaben (*munera*) unterworfen.

Gemeindefreiheit und Städtefreiheit ist auf dem Boden der langobardischen Siedelung in Italien erwachsen. Die Wiederbelebung des Zusammenhangs zwischen dem Reich und der freien Landgemeinde (Kastellgemeinde) war ein Hauptprogrammpunkt der staufischen Kaiser, die hier ein Gegengewicht gegen die aufstrebenden Städte finden wollten. Und was die Roncalischen Beschlüsse betrifft, so beruht der Streit über römisch-rechtlich oder deutsch-rechtlich zumeist auf irriger Fragestellung; sie sind in die Entwicklung des Langobardischen Rechts zu stellen, das aus beiden Elementen gemischt war, und bringen keine Wiederbelebung altrömischen Kaiserrechts. Die Bedeutung der Langobarden für die Entstehung der Renaissance, dieser Tochter der italischen Städte, ist erst kürzlich vom Verfasser gewürdigt worden in einem kleinen Aufsatz: Zur sozialen Genesis der Renaissance (Wirtschaft und Gesellschaft, Festschrift f. Franz Oppenheimer, 1924).

Das Buch Schneiders ist schwer geschrieben, und es würde seiner Verbreitung und Wirksamkeit förderlich sein, wenn die Darstellung gefälliger (sogar ganz verunglückte Sätze kommen vor, wie S. 83 Z. 22ff.) und die leitenden Gedanken plastischer herausgearbeitet wären. Außerordentlich vermißt wird auch ein Register der zahlreichen Termini und Namen, das eine leichtere Übersicht und bessere Ausschöpfung des Inhalts sichern würde. Um so mehr ist zu betonen, daß dieser Inhalt, von dem hier nur einige besonders bedeutsame Linien hervorgehoben werden konnten, sehr erheblich ist, und daß wir es mit einer auf umfassenden Studien und Kenntnissen beruhenden starken Leistung zu tun haben.

Halle a. S. *R. Holtzmann.*

Zur Gründungsgeschichte der Universität Neapel. Von KARL HAMPE. (Mitteilungen aus der Capuaner Briefsammlung V), in: Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philos.-hist. Klasse, Jahrg. 1923, 10. Abhandlung. 15 S.

Storia della Università di Napoli scritta da FRANCESCO TORRACA (*Le origini. L'età sveva*), *GENNARO MARIA MONTI* (*L'età*

angioina), *RICCARDO FILANGIERI DI CANDIDA* (*L'età aragonese*), *NINO CORTESE* (*L'età spagnuola*), *MICHELANGELO SCHIPA* (*Il secolo decimottavo*), *ALFREDO ZAZO* (*L'ultimo periodo borbonico*), *LUIGI RUSSO* (*La nuova Italia*). Napoli (Riccardo Ricciardi Editore). 1924. 757 S.

G. M. MONTI, Sulla fondazione dell'Università di Napoli, in: *Studium, Rivista universitaria, Edizioni „Studium"*. Bologna 1925. 7 S.

DERS., *L'università di Napoli prima della riforma di Carlo di Borbone*. Napoli (Riccardo Ricciardi Editore). 1922. 20 S.

M. SCHIPA, La fondazione della Università di Napoli e l'Italia del tempo. (Napoli, stab. tipografico Francesco Giannini e figli, 1924. 20 S.) *Conferenza detta alla „Dante Alighieri" il 27 aprile 1924.*

Nel VI centenario della Canonizzazione di S. Tommaso e nel VII centenario dell'Università di Napoli, in: *Studium* (s. o.), April-Mai 1924, Bologna.

K. Hampe betont im ersten Satze seiner Abhandlung[1]), daß Kaiser Friedrich II. in dem 1224 eröffneten Generalstudium in Neapel einen neuen Typus, den einer Staatsuniversität geschaffen habe, während H. Denifle, Die Universitäten des Mittelalters bis 1400, I (1885) S. 452, diese Benennung bekämpft und ihr höchstens die einer Reichs- oder Landeshochschule hat zugestehen wollen. Nun zeigt die Universität Neapel in ihrer Gründungsgeschichte, ihrer Verfassung und frühesten Entwicklung eine so ausgeprägte Sonderstellung (s. u.), daß sie in der Geschichte der Universitäten einen eigenen Platz einnimmt.

Welche Antriebe veranlaßten Friedrich II. zur Gründung des *„studio generale"* in Neapel? Den Untertanen sollten Gefahren und Kosten der weiten Reisen erspart bleiben, die mit einem auswärtigen Studium verbunden waren. Ein Stamm ausgebildeter und gebildeter Personen sollte der Verwaltung, der Rechtsprechung, dem Staatswesen mit seinen besonderen Zwecken zugeführt werden.[2]) H. denkt auch besonders an ein Konkurrenzunternehmen gegen das feindliche

[1]) H. teilt eine Bittschrift mit, in der die Magister und Scholaren der aufgelösten Universität Neapel (etwa im Frühjahr 1234) dem Großhofrichter Magister Peter von Vinea ihr durch den Verlust der kaiserlichen Gnade entstandenes Elend klagen und ihn bitten, die Unheilsprophezeiung Bolognas nicht in Erfüllung gehen zu lassen, vielmehr durch seinen Einfluß von Kaiser Friedrich II. die Wiederaufrichtung der Universität zu erwirken.

[2]) Torraca 4 ff.

Bologna, weil die zahlreichen dort studierenden Süditaliener sofort heimbeordert wurden, und der Kaiser zwei Jahre später den Versuch machte, die Konkurrentin durch Aufhebung ihres Universitätsstatuts vollends in die Luft zu sprengen.[1])

Aber Friedrich fühlte sich wohl auch — *vis inquisitor et sapientiae amator* — als Kulturträger, dem es gefiel, den edlen Besitz der Wissenschaft fruchtbar zu verbreiten.[2]) Genug, der Unterschied der Stellung Neapels zu den anderen italienischen Universitäten wird klarer, wenn man daran festhält, daß der Kaiser persönlich in feierlichen Worten die Universität ins Leben rief, daß ihre Gelehrten von ihm ernannt und besoldet wurden, daß die Selbstverwaltung der anderen — *universitas magistrorum, universitas scholarium* — ihr fehlte. Nicht vorhanden war ferner die selbständige Gerichtsbarkeit und bis zu den Vorschriften über den inneren Betrieb war letzten Endes doch alles vom Staate abhängig. Es handelt sich dabei nicht etwa nur um andere, äußerliche Bezeichnungen, sondern es tritt auch das staatliche Verwaltungssystem des Südens der Halbinsel deutlich hervor. Der Souverän überwacht seine Gründung, weist ihr Gelehrte und Räumlichkeiten zu und sucht Besucher durch Gewährung von manchen Vorrechten heranzuziehen. Die Gründung anderer Schulen wird verboten, den Untertanen bei strenger Strafe untersagt, außer Landes zu studieren. Der Ruhm des Studiums soll dem Ruhme der Regierung dienen.

Das liebliche Neapel mit seiner viel günstigeren Lage gegenüber dem fernen, schwer erreichbaren Palermo und mit seinen freundlichen, politisch allerdings (wie Schipa (s. o.) betont) höchst wandelbaren Bewohnern soll auch seine Anziehungskraft ausüben.[3]) Mußte es nicht die Scholaren locken?

Im Oktober 1224 haben dann wohl die Vorlesungen begonnen.[4])

[1]) Hampe, Zur Gründungsgeschichte 12. Gleichzeitig hat H. in einem Aufsatz der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" (4. Mai 1924) über die Universität Neapel betont, daß es uns im heutigen Deutschland, wo die wichtigsten Professorenberufungen daran scheitern, daß bei der Baunot und der Lauheit der Behörden nicht einmal eine einzige Wohnung angeboten werden kann, fast wie eine unwahrscheinliche Legende klingt, daß im „finsteren" Mittelalter das kleine Vercelli sofort 500 Wohnungen und mehr für die Zuziehenden bereit stellte, als es einmal galt, bei einer Auswanderung von Doktoren und Scholaren aus Bologna einen Teil dieses Schwarmes abzufangen.

[2]) Torraca 3.

[3]) Cortese 213; Monti (*L'età angioina*) 38; Torraca 4.

[4]) Torraca 5 mit kritischer Verbesserung Winckelmanns, Gesch. Kaiser Friedrichs II., Berlin 1863, S. 184 wegen Datierung von „*il prossimo*" S. Michele.

Unter den Herrschern aus dem Hause Anjou blieb es im ganzen bei der staufischen Überlieferung.[1]) Und dem Papsttum gelang es nicht, auf die Universität Einfluß zu gewinnen![2])

Die urkundlichen Aufschlüsse und Ausdeutungen der neuen, umfangreichen Universitätsgeschichte, deren wertvollster Teil wohl Monti auf Grund archivalischer Studien in Neapel und Rom verdankt wird, sind nicht nur für Neapel von hohem örtlichem Wert, sondern bedeuten gerade für das Mittelalter wegen der vorsichtigen Kritik eine Bereicherung unserer Kenntnisse über das Universitätswesen. Vergleiche mit Paris, Bologna, Avignon, Salamanca u. a. fehlen nicht[3]) — nur andeutungsweise ist zunächst eine Wiedergabe des reichen Inhaltes möglich. Thomas von Aquino und seine Lehrtätigkeit inmitten des theologischen Studienbetriebes tritt deutlich hervor.[4]) Vorsichtig bleibt Monti überall, wo die urkundliche Überlieferung z. B. über die Zahl der Besucher des Studiums versagt. Aber da sind die Klöster, in denen Theologie gelehrt wird, der Sitz des Studiums selbst wechselt, Anfang und Ende des akademischen Jahres werden festgelegt[5]), die Zusammensetzung und Ergänzung des Professorenkollegiums ähnelt bis auf die Honorarprofessoren und Privatdozenten in manchen Zeiten fast der heutigen Gestaltung[6]), die wissenschaftlichen Hilfsbeamten für die Verwaltung und Ordnung der Bibliothek fehlen so wenig wie die akademischen Unterbeamten bis zum „Bidello" herab.[7]) Von besonderem Werte sind die Darlegungen über das eigentlich wissenschaftliche Leben und Treiben, die Professorenlisten, soweit sie urkundlich hergestellt werden konnten, Verfassung und Verwaltung der Universität inmitten des staatlichen Lebens u. a. m. Zeitweilig ergänzt sich die Profes-

[1]) Monti a. a. O. 19ff.

[2]) Monti a. a. O. 113 erinnert an den allgemein obwaltenden päpstlichen Einfluß bei der Gründung oder Anerkennung der französischen Universitäten (Paris 1245; Toulouse 1233; Montpellier 1289; Avignon 1303; Orléans 1306; Cahors 1332; Aix 1409; Poitiers 1431; Caën 1437; Bordeaux 1441): *a questo medioevale predominio pontificio sugli Studi, univa e grande eccezione fu lo Studio Generale di Napoli . . .; l'istruzione universitaria, come si direbbe modernamente, era rigorosamente „istruzione di Stato"* (114). — Monti (*Sulla fondazione* usw.) wendet sich gegen die verfehlte Urkundeninterpretation Scandones und beleuchtet (*L'Università* usw.) die Zustände vor der Reform Carls von Bourbon (1735).

[3]) Monti (*L'età angioina*) 115ff.; Cortese 255ff.

[4]) Monti a. a. O. 26ff., daneben der genannte Sammelband des „Studium".

[5]) Monti a. a. O. 34ff.

[6]) A. a. O. 30ff.; 75.

[7]) A. a. O. 48.

sorenschaft fast nur von auswärts, ein andermal lehren fast nur „*regnicoli*".[1]) Professoren bekleiden nicht selten die höchsten staatlichen Ämter, werden zu den wichtigsten Gesandtschaften verwendet und sind überhaupt aus der höheren staatlichen Verwaltung nicht leicht wegzudenken.[2])

Das Studium selbst stand an sich allen Bevölkerungsklassen offen[3]), das studentische Leben nahm wohl gelegentlich durch das gegenseitige Werfen mit Orangen und Steinen und andere Ausschreitungen selbst den Professoren gegenüber gröbere Formen an.[4]) Ruhm konnte gewinnen, wer sich nach dem Niedergang Salernos von den Vertretern der medizinischen, mehr noch von den Meistern der Rechtswissenschaft belehren ließ.[5]) Giovanni Boccaccio trat hier von 1333 bis 1339 als Studierender des kanonischen Rechtes auf — er ging erst zuletzt an das saure Studium der langweiligen Dekretalen.[6]) Petrarca spricht von allen Schönheiten Neapels, nur über die Universität schweigt er.[7])

Die politische Herrschaft im Lande selbst wechselte. Gemessen und anerkennend ist das historische Urteil über die verhaßte spanische Herrschaft[8]), oft freilich übersteigen da die Ausgaben für die Universität die Voranschläge der Regierung, und die größten Schwierigkeiten beginnen erst, wenn Geld flüssig gemacht werden muß.[9]) Daneben beginnt sich der Wettbewerb der kirchlichen Kollegien und Privatschulen geltend zu machen.[10])

Für die neueste Zeit wird die Entwicklung bei vorübergehendem starkem Niedergang immer deutlicher[11]), bis die große und wertvolle Reform Francesco de Sanctis in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts der modernen Universität ihre gesicherte wissenschaftliche Grundlage gegeben hat.[12]) Wir brauchen nur an die Namen Hegel und Croce zu erinnern, um anzudeuten, wie zuletzt auch die deutsche Philosophie — *il panteismo alemanno, specialmente vestito del nobile e grandioso ammante con cui si presentava nelle opere di Hegel*[13]) — im Geistes- und Universitätsleben Neapels ihren Einzug hält.

Jena. *Friedrich Schneider.*

[1]) A. a. O. 100. — [2]) A. a. O. 101 ff. — [3]) A. a. O. 108. — [4]) A. a. O. 111. [5]) A. a. O. 131/2. — [6]) A. a. O. 110, 129. — [7]) A. a. O. 129. [8]) Cortese 215. — [9]) A. a. O. 224. — [10]) A. a. O. 227.
[11]) Vgl. die Arbeiten von Schipa, Zazo, Russo.
[12]) A. a. O. 597. — [13]) A. a. O. 659.

Mystische Gottsucher der nachreformatorischen Zeit. Von RUDOLF WINDEL. Halle (Saale), Buchhandlung des Waisenhauses. 1925. 52 S.

Die Geschichte der geistigen Entwicklung Deutschlands seit der Reformation bleibt ohne Kenntnis der Kräfte unvollständig, die abseits von den organisierten Kirchen ihre Wirksamkeit entfaltet haben. Die mystisch-spiritualistische Richtung, nach ganz kurzem Zusammengehen mit dem Protestantismus diesem entfremdet, geriet insbesondere zu dem Luthertum in einen schroffen Gegensatz, der sich mit der zunehmenden dogmatischen Verhärtung innerhalb der lutherischen Kirche immer mehr verschärfte. Die Höhepunkte dieses Prozesses im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert sind erkennbar, zumal sie sich in ausgeprägten Persönlichkeiten verkörpern, und durch die Forschung zum großen Teil aufgehellt worden sind; wie sich aber die Bewegung im Laufe des 17. Jahrhunderts fortsetzt, ließ sich bisher nur stückweise verfolgen. Einzeluntersuchungen liegen fast nur für Schlesien vor; aber auch die beiden etwas genauer bekannt gewordenen Kreise schlesischer Mystiker, die sich um Abraham von Franckenberg und Daniel Czepko von Reigersfeld sammelten, geben noch immer viele Rätsel auf. Und doch erweist es sich als unbedingt nötig, das Fortleben der mystisch-spiritualistischen Richtung während des 17. Jahrhunderts im einzelnen festzustellen, da man nur auf diesem Wege zu einem Verständnis des Ursprungs und der Macht des Pietismus gelangen kann. Jeder Versuch, diese Zusammenhänge aufzudecken, muß daher willkommen geheißen werden.

Erscheint nach dem Gesagten der Grundgedanke des vorliegenden Buches ungemein glücklich, so kann man das gleiche von der Ausführung nicht sagen. Der Verfasser beginnt mit Schwenkfeld und Weigel und führt bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts, worauf sich noch einige Anhänge und Auslesen anschließen. Anzuerkennen ist, daß bei allen diesen Charakteristiken der Versuch unternommen wird, die in Betracht kommenden Ideen von der zeitlich-zufälligen Schale zu befreien und sie in ihrer dauernden Bedeutung zu zeigen. Unter diesem Gesichtspunkte wird man auch die mehrfachen Hinweise auf verwandte Erscheinungen, Probleme und Aussprüche der neuesten Zeit berechtigt finden. Allein wenn auch zugegeben werden kann, daß manches geschickt und eindringlich wiedergegeben ist, so gelingt es dem Verfasser doch selten, ein rundes Bild zu schaffen; alles bleibt im Skizzenhaften stecken. Dazu kommt noch ein methodologisches Bedenken. Am ausführlichsten hat Windel über den schon erwähnten schlesischen Mystiker Abraham von Franckenberg (1593 bis 1652) gehandelt, aus dessen Kreise bekanntlich Johannes Scheffler (Angelus Silesius) hervorgegangen ist. Der Charakteristik wird die

Schrift: „*Nosce te ipsum*" (1675) zugrunde gelegt. Allein dies Buch rührt höchstwahrscheinlich nicht von Franckenberg her. Allerdings steht es der von ihm vertretenen Gedankenwelt nahe und faßt sie geschickt zusammen. Deshalb könnte man sich damit einverstanden erklären, daß auch dieses Werk dazu benützt wird, um in die Anschauungen Franckenbergs einzuführen. Aber selbstverständlich müßten dann auch die echten Schriften Franckenbergs herangezogen werden. Der Verfasser behauptet nun, daß wir nicht wüßten, welche Schriften Franckenberg wirklich angehörten. Das ist unzweifelhaft falsch, denn die echten Werke Franckenbergs sind längst festgestellt, und zwar in der Bibliographie, die G. Koffmanne in seinem Buche gegeben hat: „Die religiösen Bewegungen in der evangelischen Kirche Schlesiens während des 17. Jahrhunderts" Breslau 1900. Eine ganz vortreffliche, wenn auch in ihren Urteilen überscharfe Monographie über Franckenberg gibt Hubert Schrade in einer Heidelberger Dissertation von 1922; sie ist vorläufig nur in einigen, in Maschinenschrift hergestellten Exemplaren zugänglich. Ein eingehendes Charakterbild des merkwürdigen Mannes, das sein Schaffen nur soweit berücksichtigt, als es zu der Erkenntnis der Persönlichkeit unumgänglich nötig ist, findet sich in der biographischen Einleitung zu der neuesten Ausgabe von Schefflers Werken: Angelus Silesius. Sämtliche poetische Werke und eine Auswahl aus seinen Flugschriften. Berlin, im Propyläenverlag, o. J. (1924), S. XLVI ff.

Auf weitere Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Ort. Gelegenheit dazu wäre vorhanden. Nur eine Tatsache mag noch hervorgehoben werden. Sie scheint einseitig philologischer oder literarhistorischer Natur zu sein, führt aber in das allgemeingeschichtliche Gebiet. Zu den bedeutsamsten Leistungen der religiösen Lyrik des Täufertums gehört das Lied: „Solt du bei got dein wohnung han". (Wackernagel, Kirchenlied, Bd. 3, S. 480 f.) Und das Lied selbst erhebt sich am höchsten in einer gewaltigen Strophe. Diese kritisiert auf das schärfste den lutherischen Rechtfertigungsgedanken und verlangt dessen Ersetzung durch die Nachfolge des Leidens Christi. In vollendeter Form wird damit ein Grundzug der mystisch-separatistischen Unterströmungen des 16. und 17. Jahrhunderts zum Ausdruck gebracht. Dem entspricht es, daß diese Strophe einen entscheidenden Einfluß auf die Vertreter dieser Richtungen ausgeübt hat, z. B. auf Sebastian Franck, auf Valentin Weigel (1533—1588), ja auch bei Scheffler scheint sie noch anzuklingen. Das Lied rührt nicht, wie Windel angibt, von Val. Weigel, sondern von dem Täufer Ludwig Hetzer († 1529) her. Der Nachweis erscheint kleinlich, ist es aber nicht; denn man ersieht hier, daß schon in der Anfangszeit des Täufertums der Grundton angeschlagen worden ist, der dann

jahrhundertelang in der mystisch-sektiererischen Bewegung mächtigen Widerhall gefunden hat.

Alles in allem: ein Ansatz zur Inangriffnahme von Fragen, deren Lösung zu den dringendsten Aufgaben geistesgeschichtlicher Forschung gehört.

Berlin. *G Ellinger.*

Weltgeschichte in gemeinverständlicher Darstellung, hrsg. von LUDO MORITZ HARTMANN. Geschichte Europas im Zeitalter des Absolutismus und der Vollendung des modernen Staatensystems (1660—1789). Von KURT KASER. Stuttgart-Gotha, F. A. Perthes, A.-G. VI u. 263 S. 1923.

Zu der Reformation und Gegenreformation hat Kaser jetzt auch das Zeitalter des Absolutismus für L. M. Hartmanns Weltgeschichte geschrieben. An Stelle der üblichen Einteilung macht er die Abschnitte bei 1721 und 1763. Das Ende des Nordischen Krieges, der Niedergang Schwedens und die Begründung der russischen Großmachtstellung bezeichnet zweifellos nicht nur für Nordosteuropa, sondern für das gesamte europäische Staatensystem einen Wendepunkt. Ob das aber auch für das Jahr 1763 gilt, erscheint mir nicht so ausgemacht. Der „Aufstieg Englands zur Weltmacht, Preußens zur Großmacht" — wie der Abschnitt von 1721—1763 überschrieben wird — beginnen doch schon vor bzw. nach 1721, und in der Periode von 1763 bis zur französischen Revolution wirkt sich die durch den 7jährigen Krieg geschaffene Machtkonstellation erst eigentlich aus. Innerhalb der Darstellung sind die Grenzen zum Zeitalter der Gegenreformation nicht immer klar gezogen bzw. eingehalten.

Auf einem so vielbeackerten Felde, wie der Epoche des Absolutismus, wird man von einer „gemeinverständlichen Darstellung" keine wesentlich neuen Resultate erwarten können. Aber an manchen Punkten hätten auch in einer solchen knappen Zusammenfassung die neuesten Forschungsergebnisse eine Hervorhebung verdient. Um nur eines zu nennen, unter den treibenden Kräften der Machtpolitik des 17. und 18. Jahrhunderts muß doch neben dem dynastischen oder persönlichen Ehrgeiz auch das „Interesse des Staates" betont werden. Denn sonst könnten gerade in unseren Tagen weitere Kreise ein falsches Bild von Friedrich dem Großen, Maria Theresia und anderen großen Herrscherpersönlichkeiten gewinnen. Auch zum einzelnen wäre manches anzumerken. Wilhelm III. von Oranien ist als „Führer der kalvinistischen Eiferer in den Niederlanden und als Vorkämpfer des protestantischen Prinzips nicht ganz richtig charakterisiert. Ob man die Erwerbungen Ludwigs XIV. an der deutschen

Westgrenze als „kümmerliche" bezeichnen kann, muß doch auch zum mindesten sehr fraglich erscheinen. Die gerade nicht flüssige Darstellung weist hin und wieder einen moralisierenden Einschlag auf. Der Ausdruck von den „Abwegen" des Großen Kurfürsten ist wohl aus dem österreichischen Standpunkt des Verfassers zu erklären, der auch sonst unverkennbar zur Geltung kommt. *P.*

Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Joh. Jos. Khevenhüller-Metsch 1742—1776. Herausgegeben von Graf RUDOLF KHEVENHÜLLER-METSCH und Dr. HANNS SCHLITTER. Wien, Holzhausen und Leipzig, Engelmann. 1925. 463 S.

Der vorliegende Band ist ebenso wie seine Vorgänger auf das sorgfältigste bearbeitet und hübsch ausgestattet. Er umfaßt die Jahre 1770—1773. Während das Tagebuch aus den Jahren 1770, 1771 und 1773 wenig Bemerkenswertes ergibt — der Verfasser berichtet zumeist nur über die nichtigen Wichtigkeiten des Hoflebens —, gibt das Jahr 1772 doch Gelegenheit, manche interessante Nachricht zu verzeichnen, die auf die Persönlichkeiten Joseph II., der Herzogin Amalie von Parma, des Fürsten Kaunitz, der großen Kaiserin selbst helles Licht werfen; es ist ja auch das Jahr, in dem die erste Teilung Polens vor sich ging, ein Ereignis, dem Maria Theresia wenig freundlich gegenüber stand. In den Anmerkungen, die den weit größeren Teil des Buches umfassen, hat Schlitter mit gewohnter Umsicht und Emsigkeit eine Fülle belangreicher Dokumente zusammengetragen, so über die Wiener Festlichkeiten zu Ehren der Vermählung Maria Antoniens mit dem Dauphin von Frankreich, den Ehekontrakt selbst, Aktenstücke über das Ansuchen des Kurfürsten von Hannover, ein Reichserzamt zu erhalten, die wichtige Denkschrift Kaiser Josephs über seine Reise nach Böhmen (1771), über die Ausführung der Bulle, die dem Jesuitenorden ein Ende bereitete, wozu ebenfalls der Kaiser eine Denkschrift vorgelegt hat u. a. m. Ohne hervorragend Wichtiges darin suchen zu dürfen, wird doch der Historiker an diesem Werke nicht gleichgültig vorübergehen können. Auf S. 170 scheint ein Versehen vorzuliegen: es wird in der Tagebuchnotiz vom 9. Juni 1773 über einen im Jahre 1776 geschehenen Kauf berichtet.

Prag. O. *Weber.*

Preußischer Wille. Gesammelte Aufsätze von PAUL BAILLEU, hrsg. und mit einem Nachruf versehen von MELLE KLINKENBORG. Berlin, Hafen-Verlag. 1924. 353 S.

Die Aufgabe, eine Sammlung der verstreuten Aufsätze des unvergeßlichen P. Bailleu zu veranstalten, konnte in keine besseren Hände gelegt werden als in die seines langjährigen Kollegen M. Klinkenborg. Wie jeder Historiker seinen knappen und schlichten, aber inhaltreichen und feinen Nachruf nur mit Bewegung und uneingeschränkter Zustimmung lesen wird, so ist auch die Auswahl der hier wieder abgedruckten zwölf Essays durchaus zu billigen (zur Krönungsfeier 1901, der Ursprung des Siebenjährigen Krieges, der Ursprung des Deutschen Fürstenbundes, Graf Hertzberg, König Friedrich Wilhelm II. und die Genesis des Friedens von Basel, Johann Christoph Wöllner, Gräfin Wilhelmine Lichtenau, Bismarcks Jugend, Fritz Reuters Universitäts- und Festungszeit, Lassalles Kampf um Berlin, Heinrich v. Sybel, Heinrich v. Treitschke). Sie zerfallen in drei Gruppen: 1. Arbeiten mit wissenschaftlich neuen Resultaten, die zumeist auf archivalischem Material beruhen (die Mehrzahl); 2. zu vortrefflichen Essays ausgewachsene Besprechungen („der Ursprung des Siebenjährigen Krieges" — zu Lehmanns bekanntem Büchlein von 1894 — und „Bismarcks Jugend" — zu Erich Marcks' Bismarck I); 3. die zwei hervorragenden Abhandlungen über Meister unseres Faches.

Es wäre müßig, darüber zu streiten, welcher Gruppe oder welcher einzelnen Arbeit die Palme gebühre. Sie sind alle in ihrer Weise kleine Kunst- und Meisterwerke. Sie zeigen alle die hervorragenden Geistes- und Charaktereigenschaften ihres Verfassers. Die Sprache ist, abgesehen vielleicht von einigen ganz seltenen Härten, von klassischer Schönheit. Das Streben des Verfassers nach Gerechtigkeit ist bei aller Leidenschaft der Anteilnahme und aller, für ihn ganz selbstverständlichen Verwurzelung ausschließlich im Preußischen, so stark entwickelt wie bei wenigen Autoren seiner Generation. Er scheut in keiner Weise die Kritik, weder an historischen, noch an lebenden, noch so hoch geschätzten Persönlichkeiten. Aber er bleibt als Kritiker immer vornehm, und es ist ihm — dem Konservativen im besten Sinne — ein Bedürfnis, überall das Positive der Leistung und die Lichtseiten der Art auch minder hervorragender Persönlichkeiten der preußischen Geschichte hervorzuheben. Es entsprang das auch dem Empfinden des echten Historikers, der niemals das Bewußtsein von dem erstaunlichen Aufschwung und der großartigen Leistung des preußischen Staates im ganzen verlor. Dabei blieb er völlig unbefangen. Er vermochte es sogar, allerdings mit gewissen

Einschränkungen, die „scharfe und schneidende Kritik" eines Max Lehmann zu begrüßen (dessen These über den Ursprung des Siebenjährigen Krieges er im übrigen mit Recht völlig ablehnt), und er hofft von dieser Richtung offenbar, daß sie über die „alte patriotische Geschichtsüberlieferung, wie sie in Droysen und Duncker so glänzende Verfechter gefunden hatte", hinauskomme. Er wußte, daß die preußische Geschichte diese „scharfe schneidende Kritik" vertragen konnte. Im übrigen erinnert er Max Lehmann daran, daß der beste Weg zum Verständnis großer Männer noch immer die Sympathie mit ihnen ist.

Ein weiterer hoher Vorzug von B.s Art ist sein unbeirrbarer Sinn für das Wesentliche. Auch in den vorliegenden Essays findet sich nirgends eine Spur von Kleinkrämerei oder Ballast. Wie völlig er herausfühlte, worauf es ankommt, zeigt besonders auch der Treitschke. Es ist, als ob er späteren Mißverständnissen hätte vorbeugen und damit viel Unheil verhüten wollen, wenn er von Treitschke schreibt: „Macht und Größe des Staates als Selbstzweck wären ihm schlechthin als unsittlich erschienen". Er trifft damit das Richtige in um so bewundernswerterer Weise, als damals die Vorlesungen über Politik noch nicht gedruckt waren, in denen es heißt (2, 543): „der Staat ist nicht physische Macht als Selbstzweck, er ist Macht, um die höheren Güter der Menschheit zu schützen und zu befördern. Die reine Machtlehre ist als solche völlig inhaltlos und sie ist unsittlich darum, weil sie sich innerlich nicht zu rechtfertigen vermag". Diese Stelle beweist u. a., wie leichtfertig diejenigen vorgehen, die Treitschke (und mit ihm Bismarck und dem kaiserlichen Deutschland) vorwerfen, daß sie von der „Machtstaatslehre" („Macht der Zweck des Staates") beherrscht gewesen seien Sie hätten schon bei Bailleu das Richtige finden können!

Doch es bedarf nicht weiterer Worte der Empfehlung dieser Aufsätze eines Verewigten. Sie sprechen für sich selbst. Es ist mit größter Genugtuung zu begrüßen, daß, wie der Herausgeber S. 13 mitteilt, der ersten Sammlung eine zweite folgen soll, welche die Essays zur Geschichte der Königin Luise umfassen wird, die, auch neben der Biographie, immer ihren Wert und ihren Reiz behalten und ihre Wirkung ausüben werden.

Tübingen. *Adalbert Wahl.*

1789—1919. Eine Einführung in die Geschichte der neuesten Zeit. Von FRANZ SCHNABEL. Leipzig-Berlin, B. G. Teubner. 1924. IV u. 198 S.

Dieses Buch, aus der Praxis des Unterrichts am Gymnasium und Technischer Hochschule hervorgegangen, ist ursprünglich als Teil

eines größeren Ganzen ein Schulbuch; aber man wird Verfasser und Verlag Dank dafür wissen, daß sie sich entschlossen haben, es durch eine Sonderausgabe, der in einem Anhang eine Reihe vergleichender Karten und statistischer Tabellen beigefügt sind, einem größeren Leserkreis zugänglich gemacht zu haben. „Nach meiner Kenntnis der Literatur", so umschreibt der Verfasser das ihm vorschwebende Ziel (pag. II), „pflegen unsere Geschichtsbücher, die einen größeren Zeitraum für die Schule oder für einen weiteren Kreis der Gebildeten behandeln, ihre Aufgabe darin zu setzen, die tieferen Schwierigkeiten des Stoffes aus dem Wege zu räumen, die Darstellung zu verdünnen und den Gegenstand zu verflachen. Dem gegenüber habe ich geglaubt, daß man gerade heute mit Recht darnach verlangt, die geschichtlichen Zusammenhänge in ihrer vielfältigen Verschlingung und ihrer vollendeten Problematik zu erfahren, und ich habe daher meine Aufgabe nicht in der Vereinfachung, sondern in der Zusammendrängung gesehen." Man wird zugeben müssen, daß der Verfasser sein Ziel im großen und ganzen erreicht hat. Der Titel ist freilich etwas irreführend: im wesentlichen handelt es sich, dem Gegenstand des Unterrichts an deutschen Schulen entsprechend, um deutsche Geschichte; die innere Geschichte der anderen Staaten, mit Ausnahme Frankreichs in der Revolutionszeit und Englands seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, ist doch nur so weit behandelt, als es der unmittelbare Zusammenhang mit den deutschen Ereignissen erforderte; erschreckend stiefmütterlich ist Österreich behandelt, und selbst die innere preußische Geschichte hätte etwas ausführlicher bedacht werden können, ein Mann wie Fr. von Motz, der Begründer des Zollvereins, ist gar nicht erwähnt, wie denn der Verfasser überhaupt mit der Nennung von Namen äußerst sparsam ist. Das Schwergewicht seiner Darstellung beruht auf der Schilderung der wirtschaftlichen und geistigen Entwicklung, hier ist es ihm oft in glänzender, trotz aller Knappheit das Wesentliche bringender Weise gelungen, ein klares Bild der wechselseitigen Bedingtheit von Politik, Wirtschaft und Geistesleben zu entwerfen, während das rein Politische demgegenüber doch stark, oft zu stark zurücktritt; z. B. das großartig Umfassende von Bismarcks Bündnispolitik tritt gar nicht deutlich zutage, wie denn überhaupt dieser Abschnitt m. E. der schwächste Teil des ganzen Werkes ist; Bulgarien und die schwere bulgarische Krisis der 80er Jahre wird gar nicht erwähnt. Der Stil des Verfassers ist nüchtern und schwunglos, nur selten merkt man ihm innere Ergriffenheit und Miterleben an, am unmittelbarsten wohl bei der schönen Würdigung Friedrich Naumanns (S. 133f.). Von Chauvinismus außenpolitischer und innenpolitischer Natur hält er sich völlig frei; aus seinem Buch selbst wird man kaum entnehmen können, welcher politischen Partei er angehört.

Schon Walter Platzhoff hat in seiner Besprechung in der deutschen Literaturzeitung (Jahrgang 45 (1924) S. 813/14) darauf hingewiesen, daß eine Stellungnahme des Verfassers in einer wichtigen Kontroversfrage (Amiensfriede von 1802) vermißt wird; es scheint das Absicht zu sein, da das gleiche auch bei anderen Fragen (Prozeß und Hinrichtung Ludwigs XVI. (S. 13), Brand von Moskau (S. 28), nationale Bedeutung des deutschen Zollvereins (S. 62)) der Fall ist; bei der Schilderung der Ursachen der französischen Revolution hätte man eine schärfere Betonung des außenpolitischen Moments (Nicht-Berücksichtigung Frankreichs bei der ersten polnischen Teilung, holländische Wirren von 1787) gewünscht; auf S. 119 hätte in diesem Zusammenhang auch Süd-Brasilien als deutsches Auswanderungsland erwähnt werden müssen, während man (S. 123) bei der Charakterisierung des Begriffs *Greater Britain* den Namen von Charles Dilke ungern vermißt. Die Schilderung von Bismarcks Entlassung (S. 127) ruft fast den Eindruck hervor, als ob der wesentliche Teil der Schuld, soweit man hier überhaupt von Schuld reden darf, auf seiten Bismarcks liege; beabsichtigt ist diese Wirkung sicher nicht, denn ganz unzweideutig tritt immer wieder die hohe Bewunderung des Verfassers für den Reichsgründer entgegen; sehr hübsch ist seine Bemerkung, daß die geringe zahlenmäßige Bedeutung der sozialdemokratischen Partei bis 1890 Bismarck, der nur wirkliche Macht anerkannte, verhindert habe, wie mit dem Zentrum seit 1879 so auch mit ihr zusammenzuarbeiten. In einem Buch, das staatbürgerliche Bildung verbreiten will, sollte nicht, wie auf S. 53 und 138, von den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Rede sein: der richtige Name war keineswegs ohne Absicht gewählt, sondern bedeutete ein Programm. Eine Loslösung Englands aus der Heiligen Allianz (S. 121) hat gar nicht erfolgen können, da der Prinzregent ihr aus konstitutionellen Gründen völkerrechtlich niemals beigetreten war. Zu S. 143 sei bemerkt, daß der sog. Marokkovertrag von 1904 zu eng gefaßt ist: seine große Bedeutung liegt doch darin, daß er nicht ein Einzelabkommen über eine bestimmte Streitfrage, wie sie gelegentlich auch zwischen Deutschland und England zur Erledigung gekommen war, enthält, sondern eine Bereinigung sämtlicher kolonialer Streitfragen, wodurch erst der Weg zur *entente cordiale* freigemacht wurde; und schließlich sei, was freilich der Verfasser noch nicht wissen konnte, lebhaft betont, daß bei den deutsch-englischen Bündnisverhandlungen um die Jahrhundertwende Deutschland wirklich nicht die alleinige Schuld trägt, wenn eine Verständigung nicht zustande gekommen ist: aus der großen Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes geht unzweideutig hervor, daß der Frankreich freundliche Ministerpräsident

Lord Salisbury einem Ausgleich stets aufs heftigste widerstrebt hat, und bestätigt und ergänzt wird jetzt diese deutsche Quelle durch den soeben herausgekommenen Bd. I der Biographie Eduards VII. von Sidney Lee.

Wenn ich hier einige kritische Bedenken geäußert habe, so geschah es zur Berücksichtigung bei einer hoffentlich bald nötig werdenden zweiten Auflage; meine hohe Wertschätzung der Gesamtleistung des Verfassers kann durch solche Einzelausstellungen selbstverständlich in keiner Weise berührt werden.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871. Von ALFRED STERN. 8. Band (= 3. Abteilung: Geschichte Europas von 1848 bis 1871, Band 2) XVIII und 563 S. 1920. — 10. Band (= 3. Abt. Band 4) XXI und 585 S. Stuttgart und Berlin, Cotta Nachf. 1924.

Das bekannte Geschichtswerk des greisen Züricher Historikers liegt mit dem stattlichen zehnten Bande nunmehr abgeschlossen vor: die Frucht einer Arbeit von drei vollen Jahrzehnten, der bedeutende Hauptertrag zugleich eines unendlich fleißigen Gelehrtenlebens. Man wird dem nun bald achtzigjährigen Verfasser von allen Seiten Glückwünsche darbringen —, denen wir uns von Herzen anschließen, — daß er den großen Plan seiner reifen Mannesjahre mit unverminderter Frische und Schaffenskraft hat vollenden dürfen. Die Emsigkeit seiner Forschung, die Flüssigkeit seiner Darstellung, die viel gerühmte Vollständigkeit des zusammengetragenen politisch-historischen Stoffes — das alles hat bereits mehrfach in dieser Zeitschrift Lob, ja Bewunderung gefunden (vgl. Ulmann, H. Z. 76, 83, 89, 124 über Band I—III; v. Petesdorff: Z. Z. 131, über Band IX); auch hat eine Reihe der älteren Bände bereits die zweite Auflage erlebt (zuletzt Band V und VI, 1924). Die besonderen Vorzüge des Werkes bedürfen also keiner neuen Erörterung. Freilich kann man zweifeln (wie bereits Ulmann bemerkte), ob es dem Verfasser wirklich gelungen ist, dem leitenden Gedanken gerecht zu werden, der ihm einst beim Beginn seines Unternehmens vorschwebte: „innerhalb der Geschichte der einzelnen Völker und Staaten Europas die großen gemeinsamen Grundzüge zur Anschauung zu bringen", die Geschichte Europas als einer — trotz aller vertieften nationalen Gegensätze des Jahrhunderts — fortbestehenden geistigen Gemeinschaft darzustellen. Man kann weiter zweifeln, ob es möglich ist, eine Geschichte Europas zu schreiben, ohne die Rückwirkung der außereuropäischen, weltpolitischen Ereignisse auf die politischen

Gegensätze unseres Erdteils fortlaufend zu schildern. Aber auch so — mit seinem enger beschränkten Ziel — hat sich das Werk seinen Platz in unserer historischen Literatur längst erobert: in erster Linie als das große Magazin gut beglaubigter Tatsachen; ein Buch, dessen praktischer Nutzen unter den Fachgenossen anderer Länder gewiß noch wärmere Anerkennung finden würde als bei uns, die wir im allgemeinen gewöhnt sind (mehr jedenfalls als etwa der Engländer), die Vorzüge stofflicher Vollständigkeit und übersichtlicher Darstellung gering zu achten neben der idealen Forderung tiefer geistiger Durchdringung, deutender Verknüpfung der äußerlichen Fakta: die wir lieber enträtseln als berichten, lieber verstehen als bloß zuhören wollen. Daß, wer solche Forderungen stellt, bei unserm Autor nicht ganz auf seine Rechnung kommt, ist zu bekannt, als daß es hier verschwiegen werden dürfte. Indem er diese Geschichte des 19. Jahrhunderts (eine „*historia sui temporis*" in mehr als einem Sinne) niederschrieb, hat er den kühnen Geistesflug eines Gervinus nicht wieder aufgenommen; dafür darf er sich rühmen, weit unbefangener und korrekter als jener die Fakta selber aufgefaßt und wiedergegeben zu haben.

Der 8. Band behandelt die Geschichte des Jahrzehntes von 1852 bis 1862; „Europa" tritt hier wirklich mehrfach als eine lebendige politische Gemeinschaft in die Erscheinung: so im Krimkrieg, dessen diplomatische Geschichte sehr ausführlich erzählt wird (Kapitel 2 bis 3), in der Behandlung der orientalischen Frage durch die Großmächte 1856—1862 (Kap. 5), in der Beilegung des Neuenburgerhandels (Kap. 6), im italienischen Krieg von 1859 (Kap. 7—8). Um diese zentralen Ereignisse ist in sehr geschickter Weise alles das gruppiert, was der Verfasser aus der inneren Entwicklung der einzelnen Staaten zu berichten hat. Eine ausführliche Schilderung der inneren Zustände Frankreichs in den ersten Jahren Napoleons III. (Kap. 1) macht dessen lebhaftes Bedürfnis verständlich, seine Herrschaft durch Erfolge der auswärtigen Politik (zunächst gegen Rußland) zu befestigen; die Niederlage Rußlands im Krimkrieg bildet die Voraussetzung der großen Reformen Alexanders II. (Kap. 4); der Neuenburgerhandel ist nur im Zusammenhang der schweizerischen Verfassungsentwicklung nach 1848 verständlich, und sein Ausgang wirkt mit zur Verdüsterung der letzten Jahre Friedrich Wilhelms IV. (Kap. 6); und endlich bedeutet der Krieg von 1859 nicht nur ein zentrales Ereignis in der Geschichte der italienischen Nationalbewegung (Kap. 8), sondern wirkt zugleich in der inneren Geschichte Österreichs (Kap. 9) und Preußens (Kap. 10) aufs stärkste nach. So klingt die eigentliche Darstellung aus in der Schilderung der neu erwachenden Nationalbewegung in Deutschland und der Anfänge des preußischen Verfassungskonfliktes bis zur Berufung Bis-

marcks. Gewissermaßen nachträglich versucht dann ein angehängtes Schlußkapitel (ohne viel Erfolg) unter dem Titel „Hauptströmungen des geistigen Lebens" die realistischen Tendenzen der europäischen Belletristik und Geschichtschreibung der 50er und 60er Jahre in Verbindung zu bringen mit dem Aufstieg des bürgerlichen Liberalismus im gleichen Zeitraum.

Dasselbe Bestreben, den Gang der europäischen Geschichte um die zentralen Ereignisse zu gruppieren, tritt deutlicher noch in den letzten Bänden heraus: hier steht naturgemäß die deutsche Frage im Mittelpunkt. Im 10. Bande (über den neunten hat inzwischen v. Petersdorff schon berichtet) dient zunächst die innere Geschichte Österreichs seit dem Ausgleich von 1867 (Kap. 1) als Auftakt für die Darstellung des deutschen Problems seit dem Prager Frieden. Die Gründung des norddeutschen Bundes (Kap. 2) ruft sogleich europäische Gegenwirkungen auf: Napoleons unruhiger Ehrgeiz, neu aufgestachelt durch den offenbaren Mißerfolg in der Luxemburger Sache (Kap. 3), müht sich vergebens, in Italien einen zuverlässigen Bundesgenossen zu gewinnen, ohne deshalb auf die Deckung des Kirchenstaates zu verzichten (Kap. 4). In einem eigenen Kapitel (5), dessen Titel Sybel entlehnt ist, werden die verschiedenen Versuche zur Gründung eines französisch-österreichisch-italienischen Dreibundes, ihr halber Erfolg und die aus alledem erwachsenden innerpolitischen Verlegenheiten des napoleonischen Staates geschildert, dessen außenpolitische Gefährlichkeit sich seit der Liberalisierung von 1870 eher noch steigert. Fortschritte und Hemmungen der deutschen Einheitsbewegung erzeugen auf deutscher Seite eine wachsende Spannung (Kap. 6), bis dann die — sehr ausführlich behandelte — spanische Thronkandidatur der Hohenzollern (Kap. 7) Bismarck die Möglichkeit gibt, den längst drohenden deutsch-französischen Krieg im rechten Augenblick zur Entladung zu bringen (Kriegsgeschichte: Kap. 8—9), und nach errungenem Sieg das neue Reich zu gründen (Kap. 10). Ein Personenregister für Band 7—10 bildet den Schluß.

Die Arbeitsweise des Verfassers ist bekannt. Als Grundlage dient ihm eine sehr ausgedehnte Kenntnis der gedruckten Quellen und der historischen Spezialliteratur; auch von den jüngsten Neuerscheinungen, wenigstens auf deutschem Boden, ist ihm nichts Wesentliches, soviel ich sehe, entgangen. Was er daneben an ungedruckten Archivalien heranzieht, ist für den 8. Band nicht sehr beträchtlich: gewisse *specimina* des Berner Archivs, wichtig insbesondere für den Neuenburger Handel, Depeschen des französischen Botschafters Persigny aus London während der Krimkriegperiode (nach einer Kopie im Berner Archiv), Berichte des deutschen Städtegesandten Rumpff aus Paris, die in Frankfurt liegen — manches Interessante,

nirgends, soviel ich sehe, wesentlich Neues. Recht wertvoll sind die im Anhang abgedruckten Berichte des Erzherzogs Albrecht von seiner Berliner Mission 13. bis 16. April 1859 an Kaiser Franz Joseph über die Haltung der Berliner Regierenden im Moment der italienischen Krise.

Wesentlich anders steht es mit der Aktenbenutzung der beiden letzten, in unglaublich rascher Folge (1923 und 1924) erschienenen Bände. Hierfür standen dem Verfasser zwar nicht mehr die Archive Frankreichs und Italiens zur Verfügung, wohl aber — für die Epoche nach 1866 zum ersten Mal! — die von Berlin und Wien. Er hat diese neuerschlossenen Möglichkeiten nach Kräften ausgenutzt (daneben auch private Quellen, wie den Nachlaß Samwers benutzt) und bietet somit im einzelnen vielerlei Ergänzugen und Berichtigungen zu Sybel, Bernhardi, Fester u. a. Von den neu erschlossenen Wiener Akten sind neben verschiedenen Berichten aus Italien besonders wichtig die (schon von Wertheimer benutzten) geheimen Bündnisverhandlungen mit Frankreich, deren ausführliche Mitteilung ja demnächst von anderer Seite zu erwarten ist; Sterns Darstellung dieser Dinge ist weit ausführlicher als diejenige Brandenburgs (der die Originalakten gleichfalls schon für seine 2. Auflage einsehen durfte). Leider ist es St. aber nicht gelungen (gerade der Vergleich mit Brandenburg zeigt das recht deutlich), das politisch Wesentliche, den aggressiven Charakter der französischen Politik, eindringlich herauszuarbeiten. Viel Neues, z. T. von erheblicher Bedeutung, erfahren wir sodann zur Geschichte der spanischen Thronkandidatur und des 13. Juli 1870; der im Anhang auszugsweise mitgeteilte Schriftwechsel Bismarcks von diesem Tage bringt endlich die allzu lang entbehrte Aufklärung einer nachgerade entarteten Kontroverse; man sieht u. a., daß der vielberufene Bericht Wertherns über seine Unterredung mit Gramont vom 12. Juli erst am 13. abends in Ems angelangt ist, hört sehr bemerkenswerte Mitteilungen Metternichs nach Wien über kriegslüsterne Äußerungen und Pläne Olliviers in den entscheidenden Tagen (S. 331, vom 11. Juli) u. a. m. Auch über die Beratungen süddeutscher Höfe, der österreichischen und der italienischen Regierung beim Kriegsausbruch wird aus Wiener Akten manches Interessante mitgeteilt. Mehr obenhin sind die Verhandlungen des Winters 1870/71 mit den Neutralen und die Gegensätze zwischen Kanzler und Generalstab gezeichnet; auch der Vorgang der Reichsgründung selber wird — trotz einzelner neuer Beiträge aus Berliner Akten — im ganzen nicht sehr eingehend behandelt. Mit bemerkenswerter Wärme bespricht der Verfasser den Frankfurter Frieden: nicht ohne Seitenblick auf die Unvernunft späterer Friedensschlüsse.

Überhaupt wird man finden, daß dieser schweizerische Historiker seine deutsche Herkunft nirgends verleugnet: Beweggründe,

Eigenart und Größe der bismarckischen Politik weiß er ebenso wohl zu würdigen wie irgendein Deutscher — sogar in der Darstellung der Konfliktszeit: trotz unverkennbar liberaler Färbung seiner eigenen politischen Gesinnung. Freilich hat die bewußte Zurückhaltung seines Urteils (mehr Neutralität als Objektivität!) auch ihre Kehrseite: Licht und Schatten werden nicht nur gleichmäßig verteilt, sondern verschwinden beinahe ganz, so daß die eigentliche Plastik der Erzählung verloren geht; gerade die tieferen Probleme des historischen Verstehens, die überall zuletzt auf Gegensätze der Auffassung und Bewertung zurückgehen, kommen vielfach zu kurz. Wer in der Geschichte in erster Linie Anregung sucht, mag darum diese Darstellungsform bereits heute als veraltet empfinden; das Werk als Ganzes wird dennoch auf lange seinen Platz behaupten: als übersichtlich-klare und überall zuverlässige Zusammenfassung gewaltiger Stoffmassen, als eine Leistung von unleugbar großem sachlichem Gewicht.

Hamburg. *Gerhard Ritter.*

The Origins of the war of 1870. New documents from the German archives. By ROBERT HOWARD LORD. (= *Harvard Historical Studies*, Bd. XXVIII.) Cambridge, Harvard University Press. 1924. XVI u. 305 S. 3,50 £.

Der Hauptwert von Lords Arbeit steckt unzweifelhaft im zweiten Teil (S. 121 bis 282), in der nahezu lückenlosen Mitteilung der Berliner Akten über die Emser Depesche während der entscheidenden Tage vom 4. bis 15. Juli 1870, im ganzen 235 Nummern, von denen allerdings ein Teil, vom 8. bis 14. Juli, von Alfred Stern im 10. Band seiner „Geschichte Europas von 1815—1871 (Stuttgart-Berlin 1924) S. 545—549, inzwischen veröffentlicht worden ist[1]); angeschlossen sind Depeschen aus Berlin nach Wien und Madrid aus österreichischen und spanischen Archiven, sowie ein Sybel bereits bekannter zusammenfassender Bericht von Wertherns aus München vom 25. Juli 1870 über die Anfänge der Hohenzollernkandidatur, aus dem hervorgeht, daß Werthern über die Vorgänge auf der Weinburg im September 1869 offiziell an Bismarck nicht berichtet hat, obwohl er bereits im Dezember 1866 in amtlichen Schreiben sowohl an König Wilhelm als auch an Bismarck auf Erbprinz Leopold von Hohenzollern als spanischen Thronkandidaten hingewiesen hatte; die Möglichkeit

[1]) Nicht abgedruckt ist bei Lord Solms' Bericht aus Paris vom 8. Juli, wonach „in der hauptstädtischen Geschäftswelt die aufreizende Sprache der Regierung mißbilligt wurde"; vgl. Stern, Bd. X, S. 331.

einer nicht offiziellen Berichterstattung an Keudell oder einen anderen Mitarbeiter Bismarcks (vgl. R. Fester: Neue Beiträge zur Hohenzollernkandidatur (Leipzig 1913), S. 42) bleibt aber trotz A. Sterns (Bd. X, S. 302 Anm. 1) gegenteiliger Annahme gleichwohl bestehen; es folgt sodann die Korrespondenz Marschall Prims mit dem Fürsten von Hohenzollern vom Februar bis Juli 1870, und zum Schluß werden zwei von J. Granier früher bereits veröffentlichte Aufzeichnungen König Wilhelms über die Emser Vorgänge im Juli 1870 erneut zum Abdruck gebracht.

Der darstellende Teil (S. 3—117) befriedigt weniger, denn der Verfasser nimmt einen recht einseitigen profranzösischen Standpunkt ein, besonders aber während er die deutschen Akten bis ins kleinste zergliedert, bringt er über die Vorgänge auf französischr Seite nur ganz summarische Berichte. Daß es aber auch dort verschiedene Parteien gegeben hat, daß der Herzog von Gramont ebensowenig wie Bismarck lediglich von sich aus die auswärtige Politik bestimmen konnte, ist längst bekannt; über die inneren Kämpfe in Paris erfahren wir jedoch fast gar nichts, obwohl R. Fester das bis 1913 gedruckt vorliegende Material nahezu lückenlos veröffentlicht hat (vgl. S. 16, Anm. 16); Napoleon III. tritt in des Verfassers Darstellung als mithandelnder Faktor völlig zurück, und doch zog er aus Gramonts Kammererklärung vom 6. Juli, wie wir jetzt aus einem Bericht Metternichs, bei Stern a. a. O. S. 321 und 322, erfahren, ganz andere Schlußfolgerungen als Ollivier; Kaiserin Eugenie wird nur ganz nebenbei erwähnt.

Die These des Verfassers geht dahin, daß Bismarck mit seiner eifrigen und besonders mit seiner geheimnisvollen Betreibung der Hohenzollernkandidatur Frankreich beleidigt, und daß dieses dadurch einen Anspruch auf Genugtuung von seiten Preußens erlangt habe, und er sucht seine These durch den Hinweis zu erhärten, daß bei früheren ähnlichen Gelegenheiten, bei der Wahl König Leopolds I. von Belgien im Jahre 1831, den spanischen Heiraten 1845/46 und der Wahl König Georgs I. von Griechenland 1862/63, die übrigen Mächte vor der vollendeten Tatsache in das Geheimnis eingeweiht worden seien (S. 28, auch Anm. 4). Die spanischen Heiraten wollen wir hier ganz beiseite lassen, da bei ihrem Abschluß von seiten Frankreichs wahrlich nicht mit offenen Karten gespielt worden ist; bei Belgien 1831 und bei Griechenland 1862/63 war die Sachlage jedoch eine wesentlich andere als bei Spanien 1869/70: Spanien war ein völlig souveränes Land, das über sein Schicksal bestimmen konnte, ohne durch internationale Verträge gebunden zu sein, während Belgien und Griechenland internationalen völkerrechtlichen Abmachungen zwischen europäischen Staaten ihren Ursprung verdankten, mithin

eine so wichtige Angelegenheit. wie die Neuwahl eines Herrschers, nicht ohne Befragung und Zustimmung dieser Garanten ihrer Unabhängigkeit erledigt werden konnte; sodann kann man noch darauf hinweisen, daß Napoleon III. selbst bei der Einsetzung Fürst Karls von Rumänien im Mai 1866 ohne Bedenken die übrigen Mächte vor ein *fait accompli* gestellt hatte, obwohl der Sultan, der Suzerän der Donaufürstentümer, dadurch aufs peinlichste berührt wurde, und obwohl Österreich-Ungarn, das unmittelbar vor Ausbruch seines Krieges mit Preußen stand, von der Einsetzung eines Hohenzollern in seinem Rücken aufs unangenehmste betroffen werden mußte, viel mehr als Frankreich im Jahre 1870 durch die Wahl eines deutschen Prinzen in Madrid, da Ende Juni 1870 eine direkte Kriegsgefahr zwischen Preußen und Frankreich gar nicht bestand. Die angebliche Beleidigung der Pariser Regierung durch Preußen war nur ein Vorwand, um Gramont die Möglichkeit zu geben, den Schwerpunkt der Streitfrage von Madrid nach Berlin zu verlegen, das geht auch daraus hervor, daß am 14. Juli der französicshe Ministerrat beschloß, durch einen europäischen Kongreß festsetzen zu lassen, daß „ohne vorheriges Einverständnis kein Mitglied der Herrscherfamilie einer Großmacht einen fremden Thron besteigen dürfe" (Stern a. a. O. Bd. X, S. 346).

Auf alle neuen Tatsachen, welche wir durch die lückenlose Veröffentlichung der Berliner Akten erfahren, kann hier nicht eingegangen werden; unzweifelhaft steht jetzt fest, daß Bismarck seit der Kammerrede Gramonts vom 6. Juli zum Bruch entschlossen war, daß, wenn Frankreich durch die Forderungen vom 12. Juli ihm nicht ein schroffes Auftreten ermöglicht hätte, er von der Pariser Regierung Erklärungen wegen der Beleidigungen des französischen Außenministers verlangt haben würde; weiterhin tritt das Schwankende in der Haltung König Wilhelms, besonders seine entscheidende Einwirkung auf Fürst Karl Anton bei Zurückziehung der Kandidatur seines Sohnes, viel schärfer zutage, als wir bisher wußten; das bemerkenswerteste Neue, das freilich auch schon Stern (S. 341, auch Anm. 1) festgestellt hatte, scheint mir zu sein, daß bei den Entschließungen in Ems und Berlin am 13. Juli, bei den Vorgängen vor und nach der Kurpromenade und bei der Umredigierung der Emser Depesche durch Bismarck Baron Wertherns Bericht vom 12. Juli mit den beleidigenden Forderungen Gramonts an König Wilhelm gar keine Rolle gespielt hat, da dieser Bericht sowohl in Ems wie von Ems aus in Berlin erst nach den entscheidenden Ereignissen eingetroffen ist. Dieser Beweis scheint mir erbracht zu sein, wenngleich eine besondere Untersuchung erst den genauen Zeitpunkt der Unterredung Gramonts und Olliviers mit Werthern feststellen muß; Sterns Vorwurf gegen Werthern, er habe die Absendung seines Berichtes

„über Gebühr verzögert" (S. 341), ist nach Lords Berechnungen (S. 81, Anm. 2) nicht mehr haltbar.

Neu ist auch die Nachricht, daß Erbprinz Leopold im Jahre 1863 ein russischer Kandidat für den griechischen Thron gewesen ist (S. 15, bes. Anm. 12), wie er drei Jahre später, im August 1866, von französischer Seite ausersehen wurde, Herrscher eines aus den Rheingebieten zusammenzusetzenden Pufferstaates zwischen Frankreich und Deutschland zu werden, immerhin ein Beweis, daß man in Paris auf seine politische Zuverlässigkeit einiges Vertrauen setzte (vgl. *Origines diplomatiques de la guerre de 1870/71* Bd. XII [Paris 1921] S. 58). Auf die Haltung Englands gegenüber der Thronkandidatur fällt nach Rheindorfs jüngst erschienener Studie (vgl. meine Anzeige in H. Z. Bd. 131 (1925) S. 124—126), kein neues Licht, bemerkenswert ist jedoch die kurze Notiz über die franzosenfreundliche Haltung des Prinzen von Wales, über seine freudige Erregung im Hinblick auf einen deutsch-französischen Krieg (S. 247), eine Gesinnung, welche jetzt durch die jüngst erschienene Biographie Eduards VII. von Sidney Lee [Bd. I, London 1925] aktenmäßig immer wieder bestätigt wird: nicht Wilhelm II., wie oft behauptet wird, hat Eduard VII. zum Deutschenfeind gemacht, sondern, als der spätere deutsche Kaiser politisch noch gar keine Rolle spielte, hatte sein Oheim bereits seine Stellung auf der Seite der Gegner Deutschlands unerschütterlich gewählt.

Wenn man die Berliner Akten über die Hohenzollernkandidatur, so wie sie jetzt gedruckt vorliegen, in ihrer Gesamtheit überschaut, so begreift man wirklich nicht, weshalb das Auswärtige Amt eine so ängstliche Geheimniskrämerei all die Jahrzehnte hindurch mit diesen Dokumenten getrieben hat. Denn die Tatsache, daß Zar Alexander II. in der ganzen Frage sehr viel weniger preußenfreundlich aufgetreten ist als sein leitender Minister Fürst Gortschakow, oder die Mitteilungen über Englands Haltung, das sehr stark nach Frankreich hinneigte, waren für diese Mächte doch nicht so kompromittierend, daß deshalb aus Rücksicht auf unsere auswärtigen Beziehungen strengste Geheimhaltung beobachtet werden mußte, zumal unser Bundesgenosse Österreich in diesen Akten fast gar nicht, sicher nicht in irgendwie ihn politisch bloßstellender Weise, erwähnt wird. Es war doch wohl mehr engherziger Bureaukratismus als pflichtmäßige Wahrung wichtiger deutscher Interessen, was bei den Vertretern des Auswärtigen Amtes in erster Linie für ihre vorsichtige Zurückhaltung bestimmend gewirkt hat, besonders wenn man bedenkt, daß auf die Empfehlung eines auswärtigen Staatsmanns, des Grafen Aehrenthal, hin einem nicht-deutschen Gelehrten, dem Ungarn Wertheimer, die wegen des Verhältnisses zu Rußland sehr viel diskreter zu behandelnden Akten

über den Abschluß des deutsch-österreichischen Bündnisses vom Jahre 1879 durch den Reichskanzler Fürst Bülow zu uneingeschränkter Benutzung vorgelegt wurden. Auf jeden Fall ist die Bahn jetzt frei, auch nach Alfred Sterns ausführlicher Darstellung, eine Gesamtgeschichte der Hohenzollernkandidatur auf Grund des Berliner Materials (sieben Aktenbände, wie Lord, pag.V, mitteilt) zu schreiben, und da nach des Verfassers Versicherung in Madrid an offizieller Stelle nur wenig Material noch vorliegt, wäre es möglich, so bald die Sigmaringer ihre Akten vollständig, nicht so lückenhaft, wie es in den Veröffentlichungen Ziegelers geschehen ist, frei geben, eine umfassende Geschichte dieser wichtigen Staatsaktion, soweit das Haus Hohenzollern dabei beteiligt war, zu bieten.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

J. M. von Radowitz, Aufzeichnungen und Erinnerungen, herausgegeben von H. HOLBORN. 2 Bände. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1925. 372 u. 339 S.

Bismarcks europäische Politik zu Beginn der 70er Jahre und die Mission Radowitz. Von HAJO HOLBORN. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 1925. 148 S.

Der Verfasser des vorliegenden Memoirenwerkes ist der 1839 geborene Sohn des Ministers Friedrich Wilhelms IV. und einer der fähigsten Diplomaten aus Bismarcks Schule. Seine diplomatische Laufbahn führte ihn von Anfängen in Konstantinopel und im fernen Orient als Botschaftssekretär nach Paris (1865—1867) und nach München (1867—1869), dann als Generalkonsul 1870/71 nach Bukarest und 1871/72 als Geschäftsträger nach Konstantinopel. Von 1872—1882 war Radowitz im Auswärtigen Amt vor allem als Spezialist für orientalische Fragen beschäftigt, daneben seit 1874 Gesandter in Athen. Von 1882—1892 war er Botschafter in Konstantinopel, dann bis zu seinem Abschied im Jahre 1908 Botschafter in Madrid und 1906 erster deutscher Delegierter bei der Konferenz von Algeciras. Die Erinnerungen umfassen aber nur die Zeit bis 1890. Sie sind abgefaßt in den Jahren 1900 bis zum Tode des Botschafters im Jahre 1912, beruhen aber auf Tagebuchaufzeichnungen, die freilich gerade für die wichtige Zeit von 1868—1880 fehlen, und auf privater Korrespondenz. Der Herausgeber hat aus Raumgründen auf Anmerkungen verzichtet und verweist auf eine nachfolgende Biographie. Die Benutzbarkeit wäre aber vielleicht erhöht worden, wenn wenigstens in Anmerkungen da, wo Radowitz es nicht selbst angibt, darauf hingewiesen worden wäre, wie weit der Verfasser bei diesen Erinnerungen seine gleichzeitigen Korrespondenzen und Tagebücher zu-

grunde gelegt hat. Die noch zu erwähnende Studie des Herausgebers über die Mission Radowitz und das ihr beigegebene Aktenmaterial zeigt freilich, ebenso wie viele Stellen der Aufzeichnungen selbst, daß Radowitz sich sachlich ziemlich streng an das gleichzeitige Material gehalten hat, so daß Gedächtnisverschiebungen im allgemeinen nicht vorliegen dürften. Die Aufzeichnungen enthalten auch eine Anzahl von Privatbriefen der deutschen Diplomatie, darunter auch solche von Bismarck, die den Quellenwert des Werkes erhöhen.

Bei der Fülle unserer Memoirenliteratur nimmt man ein neues Werk dieser Gattung heute nur mit einer gewissen Skepsis in die Hand, aber sie erweist sich hier als unberechtigt. Diese Erinnerungen sind keine der üblichen Selbstverteidigungen, über die man meist das Wort setzen kann: „Es war alles ganz anders!" Sie haben vielmehr, wenn sie auch umstürzende neue Ergebnisse nicht bringen, einen sehr erheblichen Quellenwert, und außerdem zeigt sich der Verfasser als guter Schriftsteller, der anschaulich und unterhaltend auch da schildert, wo ein wirklich sachliches Interesse kaum vorliegt.

Der Inhalt ergibt sich schon kurz aus den oben angegebenen Lebensdaten. Wie stets bei solchen Erinnerungen liegt der Wert in erster Linie in vielen Einzelzügen, die Neues bringen oder doch unsere bisherige Anschauung lebendiger machen. Solche Einzelzüge sind natürlich sehr zahlreich und sie betreffen vor allem die deutsche Orientpolitik und die Verhältnisse auf dem Balkan. Sonst sei erwähnt schon die auf der ersten Seite verzeichnete Tatsache, daß Friedrich Wilhelm IV, der Pate des Knaben war, selbst verlangte, „die Rolle des Paten ganz nach katholischem Ritus durchzumachen", ferner die Schilderung der Bedeutung der Zugehörigkeit zu den Bonner Borussen für die diplomatische Laufbahn (I 23ff.). Bei der Schilderung seiner Stellung zu Bismarck ist Radowitz ehrlich genug, was für ihn und den Wert seiner Aufzeichnungen spricht, mehrfach zuzugeben, daß er, obwohl die deutsche Aufgabe Preußens bejahend, bis 1866 schwere Bedenken gegen Bismarcks Politik hatte. Wichtig sind aus der Pariser Zeit (1865—1867) die Darstellung der französischen Zustände, der Stellung und Politik Napoleons, vor allem natürlich gegenüber Preußen und Österreich, und Mitteilungen über Bismarcks Politik gegenüber Frankreich (dabei der Gegensatz Bismarcks zum Pariser Botschafter Goltz und scharfe Äußerungen gegen den Kronprinzen). Die Erinnerungen aus der Münchener Zeit zeigen die Stärke des bayerischen Partikularismus. Es gab, wie Radowitz erwähnt, in München nach 1866 Kreise, in denen „offen die Befreiung von Süddeutschland durch ein siegreiches Frankreich ersehnt wurde" (I 159). Interessant ist auch die immer wiederkehrende Stellungnahme des Katholiken

Radowitz gegen das Zentrum und für Bismarcks Politik im Kulturkampf.

Vor allem enthält natürlich die Schilderung seiner Erlebnisse im Auswärtigen Amt und in Konstantinopel eine Fülle wichtiger Einzelheiten. Im ganzen bestätigen die Aufzeichnungen von Radowitz die uns bekannten Grundzüge der Bismarckschen Politik. Besonders deutlich kommt gerade hier zum Ausdruck, wie Bismarck durch die eigene Zurückhaltung Deutschlands im nahen Orient die hier spielenden ständigen Gegensätze der Mächte im Sinne seines Bündnissystems zu benutzen verstand. Neben der in diesen 20 Jahren im Vordergrund der Aufzeichnung stehenden orientalischen Frage schildert Radowitz eingehender seine Beteiligung am Arnim-Prozeß, ferner den Berliner Kongreß, dessen Sekretariat er leitete, freilich dabei mehr die äußeren Seiten des Kongresses erzählend. Von besonderer Wichtigkeit sind die Aufzeichnungen über die Geschichte des Bündnisses mit Österreich 1879, wobei Radowitz wichtige Ergänzungen zu der Aktenpublikation geben kann. (Z. B. wird das Protokoll der Sitzung des Staatsministeriums vom 28. September, in der Radowitz Protokollführer war, in den Akten III 105f. viel kürzer wiedergegeben, als bei Radowitz II 99ff. Bei Radowitz ferner eine wichtige Aufzeichnung des Kaisers, die den Akten und auch Bismarck nicht übergeben wurde, II 103f.). Das Ringen zwischen Bismarck und dem Kaiser kommt bei Radowitz noch viel schärfer und deutlicher als in den Akten zum Ausdruck. Radowitz verfolgt anscheinend genau nach seinen Tagebuchaufzeichnungen diese Kämpfe zwischen Kaiser und Kanzler Tag für Tag. Wir erleben mit seltener Deutlichkeit die gewaltige seelische Anspannung beider Seiten, die bis zur höchsten Nervosität steigt, bis schließlich der Kaiser unter höchster Erregung nachgibt. Wichtig ist, daß auch nach der Auffassung von Radowitz — hier und an anderen Stellen — das Bündnis mit Österreich nicht eigentlich die „Option" für Österreich gegen Rußland, sondern nur das Mittel ist, um das unbequem werdende Rußland wieder an Deutschland heranzuziehen.

Das Jahr 1880 sah Radowitz noch einmal als Stellvertreter des Botschafters Hohenlohe in Paris. Wie stets schildert er anschaulich das Pariser politische und gesellschaftliche Leben, vor allem mit wichtigen Mitteilungen über Person und politische Haltung Gambettas.

Besonders wichtig sind natürlich auch die Schilderungen von Radowitz über die persönlichen Verhältnisse im deutschen auswärtigen Dienst. Die Bilder vieler Gehilfen Bismarcks ziehen an uns vorüber, zum Teil recht lebendig geschildert, außerdem auch sonst viel fürstliche und amtliche Persönlichkeiten. Im Vordergrund steht natürlich Bismarck, dem Radowitz jetzt ganz ergeben ist, ohne freilich dabei

manche Schwäche zu übersehen, zumal er selbst darunter leiden muß. So sehr gerade diese Erinnerungen die staatsmännische Größe und die außenpolitische Meisterschaft Bismarcks zeigen, so kommen gleichzeitig auch die mit der Größe und dem Wesen seiner Persönlichkeit notwendig verbundenen Schattenseiten dabei zum Ausdruck. Radowitz schildert mehrfach die Neigung Bismarcks, persönliche Intriguen gegen sich zu vermuten, wo ein Grund dazu nicht vorhanden war und sich deshalb dem Einfluß von Leuten zu ergeben, die aus egoistischen Gründen allerlei unwahren oder übertriebenen Klatsch an seine Ohren brachten. Radowitz kritisiert hier — mit vielen einzelnen Belegen — vor allem Bucher und Moritz Busch und bei letzterem auch die Art seiner Veröffentlichungen über Bismarck, deren Quellenwert durch Radowitzs Aufzeichnungen einen neuen Stoß erhält. Radowitz bedauert, daß Bismarck sich von einer so minderwertigen Persönlichkeit biographisch habe ausnutzen lassen. Vor allem werden Holsteins Zwischenträgereien und Intriguen schon unter Bismarck scharf gegeißelt, wobei freilich die Feindschaft Holsteins gegen Radowitz mitsprechen dürfte, vor allem bei dessem Urteil, das Holstein jede Fähigkeit abspricht. Vor allem aber zeigen diese Erinnerungen von Radowitz doch recht deutlich, wie sehr die diktatorische Art des großen Kanzlers die Entwicklung eines selbstständigen diplomatischen Nachwuchses gefährdete. Gewiß haben Radowitz, wie alle anderen, die unter ihm arbeiteten, eine glänzende außenpolitische Schule gehabt, aber sie verlernten sehr, selbständig und verantwortlich zu handeln und den Mut der eigenen Überzeugung zu behalten. Wie sehr sich das später rächte, ist bekannt genug. Bezeichnend dafür ist übrigens, wie stark bei allen Botschaftern die Abneigung war, den Posten als Staatssekretär des Auswärtigen Amtes zu übernehmen.

Auch auf die Vorgänge in Deutschland vom Tode des alten Kaisers bis zu Bismarcks Sturz werfen die Schlußkapitel der Aufzeichnungen manches neue Licht, das die freilich im wesentlichen bekannten Tatsachen ergänzt und lebendiger macht. Bezeichnend ist zunächst die Schilderung der Verhältnisse in Berlin unter Friedrich III. (Radowitz war damals in Urlaub). Der Botschafter machte allen, der Kaiserin Augusta, dem jetzigen Kronprinzen Wilhelm, Bismarck usw. seine Aufwartung, meldete sich aber nicht bei dem neuen kaiserlichen Hof. Seine Schilderung zeigt sehr deutlich, wie er selbst und seine Kollegen sich von vornherein auf die kurze Dauer der Regierung Kaiser Friedrichs einstellten; dabei wird der Kaiser selbst menschlich freundlich beurteilt, aber die Kaiserin mit allerschärfster Kritik bedacht, und das Ende des neuen „Regimes" mit Genugtuung begrüßt. Die Schilderung der ersten Zeiten Wilhelms II. ist voll von

Lob für diesen, freilich schon mit mancher Kritik über seine „Sprünge". Verschiedene Briefe an Radowitz zeigen, daß man auch in Bismarck-treuen Kreisen Zeichen des Alters beim Kanzler zu bemerken glaubte und vor allen Dingen seine Abneigung gegen alle neuen Maßnahmen bedauerte. Bismarck selbst ist 1888/89 in Gesprächen mit Radowitz mit dem jungen Kaiser sehr zufrieden. Obwohl er ihm seine „eigene Art" lassen will, fühlt er nicht die Gegensätze, die sich schon anmelden und glaubt seiner Stellung noch auf lange Zeit sicher zu sein. Wichtig sind Mitteilungen aus dem Mai 1889 zunächst über Gespräche mit Verdy und Waldersee, die Bismarck scharf kritisieren, für den Kampf gegen Rußland eintreten und Bismarck eine Politik des Friedens um jeden Preis vorwerfen. In einem gleichzeitigen Gespräch äußert sich der Kaiser zu Radowitz ganz im Sinne der beiden Militärs: „Wenn Bismarck nicht mit will gegen die Russen, so müssen sich unsere Wege trennen" (II 297). Radowitz hat zwar, und zweifellos mit Recht, den Eindruck, daß der Kaiser vom Krieg gegen Rußland rede, aber doch nicht danach handeln wolle. Der eigentliche Grund solcher Äußerungen war ja, daß Wilhelm II. allen gegen Bismarck gerichteten Äußerungen willig sein Ohr lieh. Die Vorgänge bei Bismarcks Sturz hat Radowitz seit dem 17. März auf Urlaub in Berlin miterlebt und gibt uns eine recht wichtige Schilderung über seine Eindrücke, wobei er die eigentliche Schuld dem Kaiser zuspricht. In Gemeinschaft mit anderen Persönlichkeiten des Auswärtigen Amtes bemüht sich Radowitz, nachdem Bismarcks Abgang zu seinem Bedauern entschieden ist, darum, daß wenigstens Herbert bleibt. Am 20. März ist Radowitz zum Diner beim Kaiser, der „bei Tisch sehr aufgeräumt" ist und danach Radowitz den Verlauf der Krise erzählt, ungefähr im Sinne seiner auch sonst bekannten Äußerungen (II 315ff.). Bei Bismarck ist Radowitz am 23. März. Er berichtet, daß dieser ganz guter Stimmung sei und die Wahl Caprivis durchaus billige. Caprivi selbst betont Radowitz gegenüber die Notwendigkeit des Festhaltens an der Bismarckschen Außenpolitik, um freilich gleichzeitig zu sagen, daß er das Spiel Bismarcks mit den drei Kugeln nicht meistern könne, „ihm würde schon die Arbeit mit zweien hinreichend schwer werden" (II 323). Auch Radowitz meint, Caprivi könne das Bismarcksche Bündnissystem nicht meistern und rät daher ebenfalls zur Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages. Über Marschalls Ernennung zum Staatssekretär herrscht allgemeines Kopfschütteln. Radowitz' Urteil ist zusammengefaßt: Keine Sachkenntnis, aber schönes Selbstvertrauen. Eine bezeichnende Äußerung Bismarcks über Marschall wird dabei berichtet, die über den Einzelfall hinaus nur allzusehr verhängnisvolle Wahrheit werden sollte. Bismarck sagte, Marschall komme ihm vor „wie ein ungeübter Hand-

werker, dem man ein kompliziertes Uhrwerk überlasse und der mit plumper Hand hineingreife" (II 324). Radowitz prophezeit gleichzeitig (in seinem Tagebuch), daß jetzt Holstein, dessen schneller Flaggenwechsel gegen Bismarck kritisiert wird, der *spiritus rector* der deutschen Politik werden würde.

Über den Teil der Tätigkeit von Radowitz, die seinen Namen am bekanntesten gemacht hat und die natürlich auch in den Erinnerungen behandelt wird, die „Mission Radowitz" nach Petersburg Anfang 1875, handelt der Herausgeber Holborn auch in einer besonderen Untersuchung, die bereichert ist durch die Veröffentlichung einer Anzahl Akten aus dem Auswärtigen Amt und aus dem Nachlaß von Radowitz. Bekanntlich hat diese Mission von russischer und französischer Seite die Deutung erfahren, daß sie Rußlands Neutralität im Falle eines deutsch-französischen Krieges erkaufen sollte und zur Behauptung eines Angriffswillens Bismarcks gegen Frankreich geführt. Radowitz hat dem schon zur Zeit dieser Enthüllungen und auch in seinen Erinnerungen aufs schärfste widersprochen, und die Untersuchung von Holborn, wie die von ihm veröffentlichten Aktenstücke scheinen mir diese Frage nun endgültig zu erledigen. Der Verfasser weist nach, daß sowohl auf Grund der allgemeinen europäischen Lage, wie der Vorgeschichte und Geschichte der Mission Radowitz diese nur den Zweck gehabt habe, im Interesse der Wiederherstellung des guten Verhältnisses zwischen Deutschland und Rußland die bestehenden Einzeldifferenzen zu beseitigen, die nur durch die auf beiden Seiten damals vorliegenden ziemlich unglücklichen persönlichen diplomatischen Verhältnisse sich zu einer größeren Krise auswachsen konnten, und daß die Mission ferner Gortschakow, der das Schwergewicht des Dreikaiserbündnisses nach Petersburg verlegen wollte, in seine Schranken weisen sollte. Ersteres ist ganz, das andere zunächst geglückt, freilich mit der Folge, daß Gortschakow sich dann durch den sog. „Friedensschritt" in Berlin in Gemeinschaft mit England für die Mission Radowitz zu rächen versuchte. Von aggressiven Tendenzen gegen Frankreich ist bei der ganzen Sache nicht die Rede, und Holborn betont mit Recht, daß weder die allgemeine politische Lage noch der Aktenbefund oder die Privatbriefe Bismarcks und seiner Gehilfen irgendeinen Anhaltspunkt für die Berechtigung der späteren französisch-russischen Enthüllungen geben. Ja, man kann sogar über die vorsichtige Formulierung Holborns hinaus behaupten, daß die von ihm im Anhang veröffentlichten Aktenstücke eine solche Deutung vollkommen ausschließen. Selbst wenn Radowitz nur mündlich Instruktionen im Sinne der erwähnten Enthüllungen gehabt hätte, wäre unmöglich, daß alle amtlichen und privaten Schreiben aus dem Auswärtigen Amt ihre höchste Befriedigung über die Er-

ledigung der Einzeldifferenzen aussprechen und damit den Zweck der Mission für erreicht halten. Die von Gortschakow ausgehende Darstellung der Mission Radowitz ist also zweifellos objektiv unwahr. Freilich wird die von Holborn nicht ganz weiter verfolgte Andeutung richtig sein, daß der russische Kanzler nicht ohne jeden subjektiven Anhaltspunkt „gelogen" hat. Der ungewöhnliche Charakter einer solchen Mission hat die Russen glauben lassen, was H. mehrfach betont, daß Radowitz mehr bei ihnen ausrichten sollte, als tatsächlich der Fall war, und darauf bauten sich dann die weiteren Legenden auf. Es ist hier wie stets bei politischen Lügen, daß aus einem Körnchen wenigstens subjektiver Wahrheit dann ein ganzer Berg gemacht wird.

Die Untersuchung von H. und ebenso die Aufzeichnungen von Radowitz selbst haben nun noch eine über den Einzelfall hinausgehende methodische Bedeutung. Bekanntlich hat sich aus Anlaß der deutschen Aktenpublikation ein Streit darüber erhoben, wie weit die offiziellen Akten wirklich die ganze Wahrheit enthalten. Man hat gemeint, daß nicht in ihnen, sondern in Privatbriefen usw. die eigentliche Wahrheit zu finden sei. H. betont in seiner Untersuchung (S. 8), sie zeige, daß die von dem Herausgeber des Aktenwerkes Friedrich Thimme vorgenommene Verteidigung der Bedeutung der offiziellen Akten zutreffend sei. Das ist durchaus richtig. Alle privaten Äußerungen, Gesprächsmitteilungen, Privatbriefe der Studie H.s wie des Memoirenwerkes ergänzen vielfach das Bild, das uns die für die Bismarckzeit nicht allzu ausführliche Aktenpublikation bietet, aber sie ordnen sich durchaus in ihren Zusammenhang ein und bestätigen alle Urteile und Schlüsse, die man aus den offiziellen Akten ziehen kann.

Göttingen. *Wilhelm Mommsen.*

Bismarcks Sturz und die Parteien. Von WILHELM MOMMSEN. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1924. 206 S.

Die empfindliche Lücke, die ich in meinem Buch über Bismarcks Sturz gelassen habe, hat Mommsen mit seinem ausgezeichneten, völlig parteilosen, von echt historischem Gefühl erfüllten Buche in würdigster und dankenswertester Weise ausgefüllt. Die Bedeutung der Stellung der Parteien zu Bismarcks Sturz liegt ja, wie M. ausführt, nicht darin, daß sie auf den eigentlichen Verlauf der Hergänge Einfluß übten, als vielmehr darin, daß erst ihr fast einmütiger Beifall den Kaiser ermutigt hat, die Trennung überhaupt zu wagen.

Die Darstellung gliedert sich in die sieben Abschnitte: Die Wahlbewegung von 1890, die sozialpolitischen Erlasse des Kaisers und die

Parteien, Bismarcks Appell an die öffentliche Meinung, das Wahlergebnis und die Parteien, Wahlrechtsänderung und Sozialistengesetz, die konservativ-klerikale Mehrheit, der Rücktritt und die Parteien. Wichtig ist M.s Feststellung, daß keine Partei für die auswärtige Politik und ihre Bedeutung Verständnis zeigte — woraus sich schließlich alles erklärt. Diese rein innerpolitische — also unpolitische — Einstellung der deutschen Parteien ist meines Erachtens so überaus kennzeichnend für die politische Unreife der Nation, daß allein dadurch Bismarcks Kampf gegen den Parlamentarismus gerechtfertigt ist.

Sehr gut und klar ist die Wirkung der sozialpolitischen Erlasse auf die Parteien gekennzeichnet. Nach M.s Darstellung kann man — wie ich es auch noch getan habe — Bismarcks Urteil nicht mehr zustimmen, daß die Erlasse den schlechten Wahlausfall vom Februar 1890 veranlaßt haben; er war vielmehr die Wirkung des Falls des Sozialistengesetzes.

Das zentrale Kapitel scheint mir das erschütternde über Bismarcks vergeblichen Appell an die öffentliche Meinung zu sein. Daraus geht unwiderruflich hervor, daß die äußerste Rechte über den bevorstehenden Rücktritt Bismarcks sehr befriedigt war, daß die Konservativen die Nachricht von dieser Möglichkeit mit größter Gelassenheit aufnahmen, daß die Nationalliberalen sich durchaus gegen den Kanzler aussprachen, besonders seit Miquel in einer Unterredung mit Wilhelm II. den Fürsten hatte ausdrücklich fallen lassen. Der Freisinn war es, der zwar aus innerpolitischen Gründen den Rücktritt begrüßte, der aber doch auf die Bedenken der auswärtigen Politik hinwies. Allein das Zentrum unter Windthorst hielt zu Bismarck. Angesichts dieser Haltung der Parteien konnte der Kaiser das ungeheure Wagnis der Entlassung unternehmen und den Reichsgründer aus dem Amte jagen.

Die Gründe für Windthorst, Bismarcks Bleiben zu wünschen, sind nach M. folgende zwei: zunächst die Erwägung, daß Bismarck allein die Autorität besitze, um den gewünschten Abbau der Kulturkampfgesetzgebung durchzuführen; sodann die Angst vor der sozialistischen Gefahr, der man nur den Kanzler gewachsen glaubte. Damit ist die Legende, als habe Windthorst Bismarck mit seinen Verhandlungen eine Falle stellen wollen, ein für allemal zerstört.

Diese Verbindung Bismarcks mit dem Zentrum zur Herstellung einer konservativ-klerikalen Mehrheit ist nun von ausschlaggebender Bedeutung für die Haltung der übrigen Parteien in den letzten Tagen der Krise gewesen. Dabei stellt M. endgültig fest, daß die angeblichen Pläne des Kanzlers auf gewaltsamen oder legalen Staatsstreich den Parteien unbekannt blieben und deshalb keinerlei Bedeutung für

ihre Haltung gehabt haben. Lediglich die Gefahr der von Bismarck und Windthorst geplanten Mehrheit hat besonders den Führer der konservativen Partei, Herrn v. Helldorf, veranlaßt, in einer Unterredung mit dem Kaiser vom Abend des 14. März 1890 auszusprechen: die Verhandlungen mit dem Zentrum bedeuteten die Lossagung der Konservativen von der Regierung. Aber das war nicht der einzige Grund für diese Haltung der Konservativen. Die Hauptsache war: man wußte, daß es mit Bismarck zu Ende ging und daß es nicht mehr zweckmäßig für die eigene Stellung sei, ihn zu stützen. Aber noch viel schärfer als die Konservativen wandten sich die Nationalliberalen von Bismarck ab — wegen seiner geplanten konservativ-klerikalen Mehrheit. So war tatsächlich außer dem Zentrum keine Partei mehr bereit, den Reichsgründer zu stützen, ja die Konservativen und ein Teil der Nationalliberalen wirkten beim Kaiser ausdrücklich für seinen Sturz.

Ein widerliches Schauspiel bieten die Parteien nach der Entlassung; sie geben dem Kaiser überwiegend recht und hüten sich dennoch, den toten Löwen ganz preiszugeben, den man im Interesse der eigenen Partei, wie Miquel zynisch schrieb „ausbeuten" müsse. So ist dies Kapitel der deutschen Parteigeschichte — dessen Darstellung ein großes Verdienst M.s ist, zumal auch methodisch Neuland erschlossen wurde — im höchsten Grade deprimierend. Die dabei zutage tretenden schlechten Züge: Ahnungslosigkeit auf dem Gebiet der auswärtigen Politik, Verantwortungslosigkeit, taktische Gesichtspunkte, Feigheit, sich zu der eignen Tat zu bekennen, waren, wie M. richtig sagt, ein schlimmes Vorzeichen für die kommende neue Epoche der deutschen Geschichte.

Rostock. *W. Schüßler.*

Oberrheinische Stadtrechte, hrsg. von der Badischen Histor. Kommission. 9. Heft. Erste Abteilung: Fränkische Rechte von CARL KOEHNE. Ergänzungen, Berichtigungen und Register. Heidelberg 1922. S. 1067—1255.

Mit diesem neuesten Hefte erhalten die bisher edierten fränkischen Statdrechtsquellen einen Abschluß. Man sieht den „Verbesserungen" (die Koehne vom März 1914 datiert) an, wie sorgfältig der Druck der Quellen stets besorgt wurde; denn es sind im ganzen wenige Fehler zu korrigieren gewesen. Allerdings handelt es sich in diesem neunten Hefte nur um einen Nachtrag. S. 170 und 302 sind früher schon einmal Verbesserungen und kürzere Ergänzungen notwendig geworden. Aber das kann den Gesamteindruck des schön angelegten Werkes nicht ändern.

Die hier angefügten Ergänzungen bringen Weistümer, Huldigungen, Rechtsame, Schiedssprüche, Entscheidungen, Ordnungen, Privilegien und ähnliches von Oberschefflenz, Ballenberg, Amorbach, Buchen, Külsheim, Miltenberg, Weinheim, Sinsheim, Heidelberg, Adelsheim, Wiesloch, Boxberg und Bruchsal. Sie umfassen überwiegend das 15. und 16. Jahrhundert und bieten die reichste Auslese für Amorbach und Heidelberg. Das späteste Dokument ist ein Privileg des Pfalzgrafen Carl Philipp von 1425. — Über die Editionsgrundsätze ist alles Wichtige längst gesagt. Aber K. läßt es sich nicht nehmen, in einem Vorwort zum Gesamtwerk, das diesem neunten Hefte beigegeben ist, sich selbst über die Art und Weise der Herausgabe noch kurz auszusprechen. Sehr zu begrüßen ist die Methode (gegen die heute nicht selten verstoßen wird), die Quellen selbst reden zu lassen und lange rechtshistorische und wirtschaftsgeschichtliche Einleitungen zu vermeiden. Das sind Leitgedanken, die unbedingte Berücksichtigung verlangen. — S. 1148—1178 füllt das Namenregister, S. 1179—1255 das Sachregister aus. Das letzte ist zwar sehr umfassend und reichhaltig. Aber es ist doch nicht ganz sorgfältig gearbeitet. Und das ist ein Fehler! Einige Stichproben haben ergeben, daß sehr wichtige Worte fehlen, z. B. Fürgebieten im Sinne von Laden, Robenzen, Herrengab, Instrument, Landsiedel, Sechster, Zunftbruder u. a. Immer und immer wieder wird gegen den Grundsatz verstoßen: ein Register soll die denkbar größte Vollständigkeit aufweisen.

Bern. *Hans Fehr.*

Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert. Von PAUL WERNLE. Bd. 1: Das reformierte Staatskirchentum und seine Ausläufer (Pietismus und vernünftige Orthodoxie). Bd. 2: Die Aufklärungsbewegung in der Schweiz. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1923; 1924. XX u. 684 S.; XVI u. 623 S.

In den beiden bis jetzt erschienenen Bänden stellt Wernle einen in seiner Bedeutung und epochalen Abgrenzung viel umstrittenen Ausschnitt der Geschichte des Protestantismus dar. Es handelt sich um jenen Bruch, der sich im Protestantismus bei der Auseinandersetzung zwischen nachreformatorischem Staatskirchentum, Pietismus und Aufklärung vollzogen hat. Nach dem Vorwort zum 1. Band hat W. sich nicht von vornherein diese Aufgabe gestellt, sondern ist durch den Gang der Untersuchung schließlich dorthin geführt worden. Jetzt ist seine Darstellung ein wesentlicher Beitrag zu den Problemen, die seit Troeltschs Abhandlung über „Protestantisches Christentum und Kirche in der Neuzeit" nachhaltig erörtert worden sind. Ein

Überblick erst über beide Bände läßt W.s große Linienführung erkennen. Sie hervortreten zu lassen, war nicht immer leicht. Die territoriale Vielgestaltigkeit der Schweiz gestattet nicht, das Gegeneinander und Ineinander des Staatskirchentums, des Pietismus und der Aufklärung in einfachem Gang zu entfalten und die grundsätzlichen Gegensätze hervorzuheben. Sollte das Geschehen in seinen konkreten Gestaltungen umrissen werden, so mußte es in den einzelnen Territorien und Kantonen verfolgt bzw. innerhalb dieser an der Gedankenwelt der Vertreter der verschiedenen Richtungen aufgewiesen oder an konkreten kirchlichen und kulturellen Aufgaben verdeutlicht werden. So überkreuzen sich notwendig bei der Anordnung die verschiedenen Gesichtspunkte. Bei der Fülle des Materials geht die Darstellung wiederholt durch Häufung der Einzelheiten ins Monographische über.

Die Darstellung beginnt mit einer Skizze des nachreformatorischen Protestantismus der Schweiz. Zunächst wird das Staatskirchentum in seinen Erscheinungen und dann der altreformierte Geist in seiner Eigenart gezeichnet. Wir heben einige Grundzüge hervor. Die schweizerischen Kirchen bilden der Organisation und dem Geist nach eine Vielheit, in der wenige Stadtkantone wie Bern, Zürich und Genf überragenden Einfluß haben. Kirchenverfassung, Ausbildung und Wahl der Geistlichen, Gottesdienstordnung, Gesangbuch und Katechismus, kirchliche Sitte sind verschieden. Gemeinsam ist allen Kirchen die Abhängigkeit vom staatlichen Verwaltungskörper; sie sind Teile der Kantonalverwaltungen, und der Rat hat die letzte Entscheidung auch in kirchlichen Angelegenheiten. Eine gewisse bekenntnismäßige Einheit liegt in der nur zeitweilig von allen Kirchen durchgeführten Verpflichtung der Geistlichen auf das helvetische Bekenntnis von 1675. Zur Veranschaulichung des altreformistischen Geistes beschreibt W. in großen Zügen den Inhalt des reformatorischen Glaubens und seine Auswirkungen in der die objektive Lehre darstellenden scholastischen Theologie, ferner die Geist- und Kultmystik der Orthodoxie, das Gebetsleben, die Ethik und die Jenseitssehnsucht jenes Christentums.

Gegen starres Staatskirchentum und scholastische Theologie des alten Protestantismus erheben sich die Bewegungen des Pietismus und der Aufklärung. W. gelingt es, diesen inneren Kampf des schweizerischen Protestantismus in seinem engen Zusammenhang mit dem europäischen Protestantismus und gleichzeitig in seiner Eigenart zu schildern. Zunächst gibt er ein Bild von Wesen und Schicksal der pietistischen Bewegung. Ein früher Pietismus um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts lebt vermutlich als mittelbare Wirkung eines Spener unter jungen Theologen in Zürich und Bern,

dann auch in der Ostschweiz auf, wird aber trotz seiner Kirchlichkeit und Rechtgläubigkeit unterdrückt. Bald folgt mit weit größerer Gewalt der separatistische Pietismus als eine Laienbewegung mit Feindschaft gegen Staatskirchentum und objektive Lehre, wie Enthusiasmus und Laienprophetie. Auf schweizerischem Boden treffen sich enthusiastische Bewegungen Frankreichs und Deutschlands. Die Cevennenprophetie findet Eingang über Genf, Die deutsche Bewegung der Inspirierten gewinnt früh in dem Toggenburger Giezendanner ihren ersten Propheten und macht bald die Schweiz zu ihrem besonderen Arbeitsfeld. Das Schicksal dieses radikalen Pietismus ist vor allem in der deutschen Schweiz heftige Verfolgung. Unter den Pfarrern gelingt es nur wenigen, innerhalb der Kirche das Heiligkeits- und Bruderschaftsideal der radikalen Pietisten zu vertreten. Unter ihnen ragen der Graubündener Theologe Dan. Willi, der Pfarrer der bernischen Staatskirche Sam. Lutz und der Vater des baselischen Pietismus, Hieron. Annoni hervor. Der radikale Pietismus ist auf Zertrümmerung der Staatskirche gerichtet, indem er seine Anhänger aus ihr drängt und in Konventikeln sammelt. Auf diesen Gegensatz wirkt die Arbeit der Herrnhuter Brudergemeinde in der Schweiz mäßigend. Zwischen ihr und den pietistischen Kreisen durch die ganze Schweiz hin entspinnen sich lebhafte Wechselbeziehungen, besonders durch Zinzendorf selbst. Ihr Verdienst ist es, daß viele separatistische Gemeinden zur Staatskirche zurückkehren und nach oft harten Kämpfen mit den Vertretern der Staatskirche innerhalb dieser doch Daseinsmöglichkeit haben. W. verfolgt die ganze Bewegung in den einzelnen Kantonen der deutschen und welschen Schweiz und zeigt die Mannigfaltigkeit der Abwandlungen. An zahlreichen Folgeerscheinungen weist er schließlich den bleibenden Ertrag des schweizerischen Pietismus auf. Die Wirkungen machen sich nicht nur in einer Lockerung des staatskirchlichen Gefüges und in der Abwendung von der objektiven Lehre geltend; sie sind auch an der subjektiven Frömmigkeit in neuen Erbauungs- und Gesangbüchern erkennbar, die in breiten Volksschichten Eingang finden.

Das Geschehen im schweizerischen Protestantismus verwickelt sich dadurch, daß fast gleichzeitig mit der pietistischen Bewegung auch die Aufklärung das Staatskirchentum und die alte Theologie in die Verteidigung drängt. Wieder steht der schweizerische Protestantismus in einer europäischen Bewegung, die ihrem Umfang, ihrer Nachhaltigkeit und ihren Folgerungen nach das größte Ausmaß annimmt. Der Kampf zwischen altem Protestantismus und Aufklärung spielt sich anfangs wie in einem Vorfeld der Vorhutgefechte ab und schafft innerhalb des Protestantismus eine Übergangserscheinung,

die W. „vernünftige Orthodoxie" benennt. Die Gesamterscheinung der vernünftigen Orthodoxie hat erst W. in dieser Weise herausgelöst und in ihrer Bedeutung bestimmt, indem er sie innerhalb des aufsteigenden modernen Geisteslebens auf dem Hintergrund der europäischen Zusammenhänge beleuchtet. Die vernünftige Orthodoxie birgt nach W. „den Wendepunkt in der Geschichte des Christentums überhaupt", in sich, insofern als sie eine revolutionäre Veränderung der christlichen Theologie anbahnt und die Offenbarungswahrheiten des Christentums vor der Vernunft zu rechtfertigen sucht. W. charakterisiert zunächst die vernünftige Orthodoxie im allgemeinen. Sie hebt an in Genf unter dem lockernden Einfluß des französischen, holländischen und englischen Protestantismus in Bibelforschung und Theologie, in Gestaltung des Gottesdienstes und des Schulwesens und dehnt sich dann, verstärkt durch einsetzende deutsche Einflüsse, über die ganze Schweiz aus. Ihren Vertretern geht W. im einzelnen nach und belegt die oft widerspruchsvolle Gedankenwelt durch reichliches Material. Eine Darstellung der Auswirkungen im kirchlichen Leben sowie der Reformen in Bibelübersetzung, Liturgie, Gesangbuch und Katechismus beschließt die Charakteristik. Die vernünftige Orthodoxie hat für den gesamten schweizerischen Protestantismus besondere Bedeutung. Sie sucht gegenüber der radikalen Vernunftreligion der Aufklärung einen Grundbestand des Christentums als Offenbarungswahrheit aufrecht zu erhalten. Innerhalb ihres Werdens vollzieht sich eine nicht nur für den Protestantismus, sondern für das gesamte Geistesleben der Schweiz fundamentale Wandlung von europäischer Bedeutung. Der anfängliche Vorsprung des westeuropäischen Protestantismus vor dem deutschen in seinem Einfluß auf die Schweiz wird aufgehoben. Infolge des Übergangs der deutschen Wissenschaft von der lateinischen zur deutschen Sprache, vor allem innerhalb der Theologie, wird ihr Ertrag nur der deutschen Schweiz zugänglich, während die Theologie der welschen Schweiz isoliert und auf den westeuropäischen Einfluß beschränkt wird, so daß von da an das geistige Leben der Schweiz in seiner Einheit bedroht bleibt.

Durch den ganzen Gang der Darstellung des Pietismus und der vernünftigen Orthodoxie zieht sich hindurch, wie mit zunehmender Stärke der Geist der Aufklärung sich bemerkbar macht. Während Staatskirchentum und orthodoxe Theologie die pietistischen Bewegungen und die vernünftige Orthodoxie zu unterdrücken suchen, verändert sich zusehends das gesamte geistige Leben außerhalb der Kirche. Das übermächtige Einbrechen der reinen Aufklärung in den schweizerischen Protestantismus konnte nicht ausbleiben. Diesen Prozeß stellt W. in dem 2. Band dar. Er greift weit aus, indem er zunächst die Aufklärung im allgemeinen Geistesleben der Schweiz;

wieder in ihren europäischen Zusammenhängen, skizziert. W. gibt Einblick in die Anfänge der exakten Naturwissenschaften in der Schweiz und in die Wirkungen des humanistischen Studiums der Antike. Die Einflüsse der französischen und englischen Aufklärung werden im schweizerischen Geistesleben und mittelbar in der protestantischen Theologie verfolgt. Voltaire und Rousseau und ihren weittragenden Auswirkungen sind umfangreiche Untersuchungen gewidmet. Vor allem Rousseau ist mit höchster Anerkennung gezeichnet als der „Laienprotestant", der „die Grundfrage des Neuprotestantismus" stellt und einen „neuen Protestantismus", einen „gänzlich undogmatischen und unkirchlichen Laienglauben verkündigt". Die zahlreichen Beziehungen Voltaires und Rousseaus zu Geistlichen und Denkern der ganzen Schweiz, die wechselvollen Einflüsse beider werden aus den Quellen vielfältig beleuchtet. Ebenso geht W. dem breiten Einfluß der Leibniz-Wolffschen Schulphilosophie und der deutschen Popularphilosophie eines Moses Mendelsohn und Steinbart und ihren schweizerischen Vertretern nach. Anschließend wird der Erschütterung dieser Aufklärungsphilosophie durch das eindringende Kantsche Denken nachgespürt. Außerordentlich plastisch sind die Ausführungen W.s, in denen er die Auswirkungen der Aufklärung in der Dichtung, in politischen und wirtschaftlichen Reformbestrebungen und vor allem in der Reform des ganzen schweizerischen Bildungswesens durch eine Fülle von Einzelheiten belegt. Im Verlaufe der Darstellung wird die Gestalt Pestalozzis besonders herausgehoben, wie er, obwohl von Leibniz und Rousseau, von Kant und Fichte bereichert, in den verschiedenen Phasen seines Denkens seine Eigenart behält und führend und hinausführend in der Laienbewegung der Aufklärung steht.

Nunmehr geht W. dazu über, das Vordringen der Aufklärung in Theologie und Kirche zu beschreiben, wobei er auf die Gegenbewegungen vorbereitet, die der angekündigte 3. Band behandeln soll. Die Vertreter der Aufklärung unter den Geistlichen beschränken sich nicht mehr auf Theologie und geistliches Amt, sondern pflegen vielseitige wissenschaftliche Interessen und sind oft die Vorkämpfer der Reformbestrebungen. Während die Theologie der welschen Schweiz zunächst über deistisches Denken nicht hinauskommt, treten die Theologen der deutschen Schweiz durch Hochschulstudium oder eigenes Verfolgen der deutschen Literatur ganz unter den Einfluß der revolutionierten deutschen Theologie. W. berichtet darüber im einzelnen. Die Theologen Zürichs gehen voran. Sie greifen die von der deutschen Theologie geschaffenen Disziplinen auf und fördern sie selbständig. In den Kantonen Bern und Basel sucht die herrschende Orthodoxie vergeblich den Geist der Aufklärung unter Theologen zu unterdrücken.

An einer Reihe von Beispielen sind die zahlreichen Übergangstufen veranschaulicht, in denen bald gemischte bald reine vernünftige Orthodoxie, radikale Aufklärung und historisch-theologische Arbeit vertreten werden. Weiter werden wiederholt berührte Erscheinungen, in denen das Verhältnis von Staat und Kirche sich ausdrückt, in besonderen Untersuchungen über die Auffassungen von Gewissensfreiheit und Toleranz, über die Bewegung des neuen Patriotismus und über die Macht des aufgeklärten Staatskirchentums zusammengefaßt. W. schließt mit einem Überblick über die allgemein eintretende Unkirchlichkeit und die jähe Änderung des gesamten Lebensstils durch Auflösung der Sitte. Die Zeit der Aufklärung steht mit solchen Erscheinungen in schärfstem Gegensatz zu dem alten Staatskirchentum, das von W. zu Eingang des 1. Bandes geschildert war. Die einst restlos bindende Macht des Staatskirchentums in kirchlichem Leben und öffentlicher Sitte ist zerbrochen.

Wenn man W.s Werk an seinen eigenen Zielen mißt, so ist durch die „Verfolgung der geistigen Strömungen und die Herausarbeitung der führenden Persönlichkeiten" zweifellos die Verwirklichung der Absicht weitgehend geglückt. Auf Grund eines weitschichtigen, fast unübersehbaren Materials ist eine zusammenhängende Darstellung großen Stils angestrebt, die für diesen Zeitraum des Protestantismus noch für kein Land vorliegt. Sie ist außerordentlich inhaltsreich sowohl durch die reiche Mitteilung lokalgeschichtlich interessanter Einzelheiten wie durch den Aufweis der verwickelten historischen Zusammenhänge, in denen der gesamte schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert gestanden hat. Die Bedenken, die sich erheben lassen, sind vor allem grundsätzlicher Art und wenden sich gegen die wissenschaftlichen Voraussetzungen, von denen aus geurteilt und dargestellt wird. W. ist nicht frei von einem naiven Geschichtsrealismus. Die von ihm im Vorwort angedeutete Voraussetzung, daß er ohne einen zumal theologisch fundierten Standort glaubt betrachten zu können, ist anfechtbar. Andererseits spricht aus zahlreichen persönlichen Urteilen, z. B. über das Wesentliche oder Bleibende des altprotestantischen Christentums oder über die Grundfragen des Neuprotestantismus, ein in sich nicht einheitlicher theologischer Standpunkt. W. läßt nicht deutlich erkennen, wie er in der Debatte über Alt- und Neuprotestantismus steht. Er scheint sich auf seiten Troeltschs zu stellen. Denn er sieht in der vernünftigen Orthodoxie, deren Abgrenzung gegenüber der Aufklärungstheologie bei W. sehr fließend ist, obwohl er sie noch zum altreformierten Christentum rechnet, einen Wendepunkt in der Geschichte des Christentums, und er spricht von der Umgestaltung des auf Jenseitigkeit gerichteten Christentums zur Diesseitsreligion, von einem neudeutschen Prote-

stantismus und von der Grundfrage des Neuprotestantismus. W.s Darstellung der für den Fortgang des heutigen Protestantismus auch der Schweiz so bedeutsamen Epoche zeigt, daß der Historiker sich nicht der Problematik der gegenwärtigen Lage des Protestantismus entziehen kann. Gerade zu ihrer Aufhellung macht W. mittelbar außerordentlich viel Material geordnet zugänglich. Aufs ganze gesehen bleibt W.s Werk eine nach Stoffbewältigung und Darstellung hervorragende Leistung.

Gießen. *A. Dell.*

Mededeelingen van het Nederlandsch Historisch Institut te Rome. Vierde deel. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1924.

Dieses Buch weckt wehmütige Erinnerungen: Erinnerungen an den trefflichen ersten Direktor des Niederländischen Historischen Instituts in Rom, Gisbert Brom, der uns neben anderen wertvollen Publikationen einen übersichtlichen Führer in das Vatikanische Archiv hinterlassen hat. Er war uns ein werter Kollege, immer hilfsbereit und voll Teilnahme für uns, als der Krieg über uns hereinbrach.

Unter ihm war das Holländische Institut wesentlich ein historisches, d. h. es wollte, wie die anderen Institute, die großen Schätze der Vatikanischen Bibliothek und des Archivs des Hl. Stuhles heben. Doch wandte Brom schon früh sein Augenmerk auch den holländischen Künstlern in Rom und Italien zu. Und in der Tat, für die holländische Geschichte ist vielleicht die Erforschung des niederländischen Künstlertums in Italien eine dankbarere Aufgabe als alle übrigen. So hat sich das holländische Institut sehr bald nach dieser Richtung ausgewachsen und es umfaßt jetzt drei Abteilungen, eine historische, eine kunstgeschichtliche und eine archäologische. Über deren Tätigkeit und Organisation in den Jahren 1923 und 1924 berichtet der vorliegende Band. Der übrige Teil ist ganz archäologisch und noch mehr kunsthistorisch und bietet den Interessenten manchen nützlichen und lesenswerten Beitrag. Darüber zu urteilen, bin ich leider inkompetent. Aber es war mir ein Bedürfnis, dem Andenken Gisberts Brom hier ein Wort dankbarer Freundschaft zu widmen.

Berlin. *P. Kehr.*

Transactions of the Royal Historical Society. Fourth ser., vol. VII. London, 22 Russell Sq. 1924. IV u. 216 S.

Miß E. C. Lodge: „Edward I. und seine Kronlehnträger [in Gascogne]", S. 1—26. Gleich 1273 stellte der spätere „Justinian Englands" den Kronanspruch an Geld und Dienst aus Lehn, das in Gascogne überwog, und Allod notariell fest. Die größtenteils er-

haltenen und von Bémont edierten Dokumente ruhen auf eidlicher und bezeugter Aussage der (hier besonders unabhängigen) Prälaten, der Grafen, Herren, Ritter, Domicelli, Stadtbürger, Vertreter von Orten, Korporationen, aber auch kleinbäuerlichen Gemeinden von „Königsfreien"; Villane oder Afterlehnsleute fehlen, da nicht der Krone unmittelbar verantwortlich. Die Aussage stützt sich auf Gewohnheitsrecht, nur selten auf Urkunde, lautet daher oft unsicher. Sie erklärt den Besitz an Land, Haus, Gerichtsbarkeit, Zoll, Markt und die meist sehr geringe Pflicht zu Abgabe und Leistung, die schon oft in Geld abgelöst ist. Die Anzahl aller Besitzer ist sehr groß, das Vermögen des einzelnen klein und in Streubesitz oder unter Teilhaber zersplittert; von einer Burg besaßen mehrere $^1/_{10}$ und stellten dem König zusammen $^1/_{16}$ Ritter! Der König schöpfte die Wehrkraft gegen Philipp IV. lieber aus Verträgen, nach Hilfsbitte und Sold, als aus solcher Dienstpflicht, die bisweilen nur 1 Tag betrug, während die 40-Tagefrist nur u. a. vorkommt. Das Allod ist frei verschenkbar, schuldet (nur staatliche) Landwehr und verfällt nur bei Erbenmangel [dem Staatsoberhaupt], neigt aber zum Übergang in Lehn; dieses bezeichnet die Mutungszahlung *esporle* [Sportel], z. B. Lanze, Falke, Pferd oder 10—100 Solidi, bei Herrenfall. Geistliche besaßen meist Allod und leisteten Treueid, nicht Mannschaft, Klöster nur Gebet und Gastung. Ein Lehn oder Stadthaus stellt meist einen Mann, wie groß es auch sei; viel Adel Südfrankreichs wohnt in Städten. Er führt noch Privatfehden untereinander. Im König scheidet sich Staatsoberhaupt und Lehnsherr nicht mehr. Von jenen Allodmannen berufen sich viele auf Befreiung durch Karl d. Gr., als Lohn für Abwehr der Sarazenen.

Miß A. E. Levett: „Herrschaftsgutsgerichte und Protokollrollen der Abtei St. Albans" [1236 bis 15. Jahrhundert], S. 52—76. Von Stiftsregistern wird eine wertvolle Bibliographie geliefert und eine Anzahl ungedruckter Gerichtsrollen benutzt. Solche Rolle dient neben dem Justizertrage der Herrschaft doch auch der Rechtsfeststellung. Das Hofgericht heißt bald Halimot bald Curia. Freisassen schuldeten zweimal jährlich Gerichtsfolge auf dem Gute, neben Villanen, zur Freibürgschaftschau. Das Einzelgut gehört dem Koch, Kellner oder sonstigem Abteibeamten gesondert, und er präsidiert dessen Gericht. Daneben tagt in der Abteifreiung „unter der Esche" das Zentralgericht, wo Kellner und Seneschall richten; die Villanen schulden dort alle drei Wochen Gerichtsfolge. Der Abt hält mit Räten als Gesetzgebungs- und obere Berufungsinstanz Magnum concilium. — Der Prozeß des Common law findet im Hofrecht Nachahmung, das aber altertümlich den Erbgang anders bestimmt. Geschworene, 6, 12, 24, 48, stellen Grenzen und Rechte der Grund-

stücke fest; manche Bauern weigern solchen Zeugnisschwur außer zur Freibürgschaft. Die Villata tritt oft als Körperschaft auf; manche möchte als Borough gelten, wo dann die Einwohner frei wären. Bei Übernahme villanen Gutes verfällt der Freie dem Villandienst, was er einmal beurkundet. — Meist ist der Dienst des Unfreien nicht drückend, auch großenteils in Geld abgelöst; freilich faßt jedes Unfreiengut meist nur $^1/_2$—$^1/_4$ Virgata; und Stückchen Land wechselten oft die Hand. Der Schwarze Tod verödete hier fast kein Dorf. Nicht aus Wirtschaftsnot, sondern im Kampf um persönliche Freiheit vom Herrschaftsrecht erhoben sich die Bauern 1381.

Miß Grace Stretton: „Reisen im Mittelalter, bes. nach Haushaltsrechnung des Grafen Heinrich von Derby [späteren Heinrich IV.] 1390—1393", S. 77—97. Der Zug [den von Deutschen zuerst R. Pauli beschrieb] führte von Dover, nachdem anfangs die Berberei als Ziel vorgeschwebt, nach Preußen mit 500 Begleitern, durch Mitteldeutschland mit 250 und mit wenigen nach Jerusalem. Es wanderten mit u. a. Prachtbett, Wandteppiche, zur Nahrung Viehherden samt Milchkuh, und unterwegs ward gekauft ein Strauß, Papagei und Leopard. Geleitsbriefe, Boten, Herolde, Führer, Dolmetscher, deutsche Lotsen (*lodesmen*) zogen mit oder voran. Auf einem Boot verschiffte man 32 Pferde. Die Verfasserin beschreibt die Schiffsarten und im Anhang *harness*, nicht bloß Harnisch, sondern allerhand Waffen, Kleidung samt Juwelenschmuck, Hausgerät, Pferdegeschirr, Tafelsilber. Der Schatzmeister kauft Papier, Pergament, braucht Rechenbretter, in Danzig Schreiber und Notar. Heinrichs Vater, Johann von Gent, gab ihm in bar Gulden von Aragon, ferner Wechsel auf Italiener mit. In Hauptstädten prunkte Heinrich als Gast der Fürsten, so in Pag bei Wenzel, wo er sein und seiner Ritter Wappen in seinem Hospiz malen ließ. [Der Ritterzug eines Prinzen ist für Reisen keineswegs typisch.]

Miß Rose Graham: „Die Englische Provinz Clunys im 15. Jahrhundert", S. 98—130. Eine Karte gibt an, in welchen 23 Grafschaften die 38 Tochterklöster lagen, deren viele nur mittelbar von Cluny, direkt vielmehr von La Charité, das im 15. Jahrhundert mit ihm stritt, St. Martin des Champs oder englischen Filialen abhingen. Das Mutterkloster setzte ursprünglich der Tochter den Prior, und Cluny verlangte, daß auch diese seine zehnte Provinz sein Generalkapitel beschicke und Abgaben zahle. Letzteres verbot der Staat schon seit Kriegen mit Frankreich im 14. Jahrhundert; früher schon suchten englische Cluniacenser beim Papste Unabhängigkeit nach, erhielten zum Teil die Priorswahl; und eine Priorei ward Abtei. Nach dem Schisma, in dem Cluny zur anderen Obedienz als England stand, versuchte es vergeblich, das alte Band herzustellen. Viele

Landgüter französischer Kirchen waren an Engländer verkauft, die Mönche anglisiert. Cluny machte 1414 Heinrichs V. Biographen und Lokalhistoriker Canterburys Thomas von Elmham zum Generalvikar, der die Clunyhäuser 1415 visitierte, wiederholte die Visitation 1431 und hoffte, als seit 1423 Heinrich VI. König auch von Frankreich hieß, auf Entschädigung für englischen Besitz. Allein die Krone im Einverständnis mit Rom schenkte Clunysche Güter an Oxford, Cambridge, Eton, Westminster und lehnte 1458 Entschädigung ab. Endlich gab 1490 Innocenz VIII. die Visitation aller exemten Klöster Englands an Canterbury. [Mit dieser Nationalisierung endet eine der vielen Verknüpfungen englischer Kultur mit der gallolateinischen Kirche, die ins 10. Jahrhundert zurückreichen.]

Mad. Inna Lubimenko: „Das Ringen der Holländer mit den Engländern um den russischen Markt im 17. Jahrhundert", S. 27 bis 50. Die durch verwandte Arbeiten zur Handelsgeschichte bekannte Verfasserin benutzt russische Bücher und Handschriften. — Der Kampf beginnt mit den Versuchen beider Nationen im 16. Jahrhundert, den nordöstlichen Seeweg nach Katai zu finden, mit Iwans Einführung von Ware und Handwerkern aus Niederlanden und der Moskowitischen Handelskompanie. Holland vermochte mehr Geld und Waren darzuleihen, faßte aber seine gegeneinander eifersüchtigen Händler nicht wie England in eine Organisation und versäumte bis 1630 die diplomatische Verbindung mit dem Zaren, die für England schon Chancellor begonnen hatte. Die Holländer siegten über den Wettbewerb nicht etwa durch gewissenhaftere Ehrlichkeit, sondern auch sie bestachen, spionierten und fälschten englische Marken. Sie konnten dank älteren Verkehrs mit Süden und Osten billiger importieren. Beide Länder beschafften dem Zaren neben Textilien (besonders englischem Tuche), Gewürzen, Luxus, Metallwaren und Waffen auch Soldaten und Offiziere und holten Fisch, Kaviar, Korn, Holz, Teer; Engländer verhütteten russisches Eisenerz in London. Karl II. bat den Zaren, künftig Masten und Teer nicht seinem holländischen Feinde zu verkaufen. Die Fischereiboote beider Nationen kämpften um den Walfang bei Spitzbergen; 1577 hatte die Muscovite Company das russische Monopol dafür bekommen. Und beide Nationen strebten über die Wolga zum Handel des Kaspischen Meeres und Persiens. Holländer überwogen in der Handelsmenge die Engländer ums Zehnfache, besonders seit dem Bürgerkriege, und verdrängten sie 1649 aus Rußland, gründeten Eisenwerk zu Tula, Papier-, Glas- und Tuchfabrik, richteten die Post ein, bauten Steinhäuser und Schiffe. Doch lebten immer nur je etwa 35 Holländer und Engländer in Rußland; es landeten nur 25 Holländerschiffe (in Spanien 2000), mit 2400 Tonnen in Archangel (Hollands Ostseehandel zählte 300000). Die

Fremden lebten in Moskaus „Deutscher Vorstadt". Unter Peter hob sich der englische Handel wieder.

D. Dewar and H. L. Garrett verteidigen gegen F. W. Buckler die [amtliche britische] Ansicht von der „Indischen Meuterei" [1857], S. 131—659. Daß die Sipahis aufstanden, weil an ihren Patronen Tierfett war, ist Legende; der Aufruhr entzündete sich an der britischen Annexion von Oudh und Nagpur. Die Ostindische Kompanie beschützte, sich als Souverän betrachtend, seit 1804 den Mogul von Delhi, den Nachkommen Timurs, bezahlte und beherrschte den völlig politisch Machtlosen; allmählich entkleidete sie ihn der letzten Ehrenrechte und Scheinwürden, wie Titelverleihung, Agentenhaltung und Anerkennungsgeschenke, derart, daß Hindu und Moslem, auch Sipahi-Soldat ihn mißachteten und unmöglich für einen wirklichen Kaiser halten konnten. Für diese Tatsachen werden wichtige Urkunden beigebracht. Wie jedoch Buckler S. 160—165 erwidert, widerlegt dies nicht die Rechtsfrage: die Dynastie gab ihr Königsrecht nie auf und sah die Kompanie als Vasallin an; der letzte Mogul Bahadur konnte, von ihr der Nachfolge und nominellen Rechte beraubt, sie daher verräterisch schelten. [Er war 90 Jahre und ein Dichter!]

Berlin. *F. Liebermann.*

SYDNEY R. PACKARD, Prof. Dr., The judicial organization of Normandy, 1189—1204. Reprinted from Law quarterly rev. Oct. 1924. London, Stevens & Sons. 1924. 24 S.

Der amerikanische Forscher, dem man bereits *John and Norman church* (*Harvard theolog. rev.* XV) verdankt, prüft kritisch über die Gerichtsverfassung der Normandie die englische und französische Literatur, auch neueste, samt Brunner, dessen Vorgänger Couppey von 1838 er verdienstlich ausgräbt, und Cartellieri, leider ohne H. Böhmer, Stutz oder Niese zu benützen. Er verwertet Urkunden reichlich, auch ungedruckte in Nordfrankreich und England; er verspricht aus dem *Record Office* Erstausgabe damaliger Exchequerrolle der Normandie. Jeder Forscher auch auf einem Nachbargebiete des normannischen Rechts wird dessen reichhaltige Bibliographie, die Verfasser scharf sichtet, dankbar begrüßen. Die nicht überraschenden Ergebnisse stehen nun fester als bisher.

Der Herzog oder sein Vertreter, der Seneschall (auch *dapifer, iusticia*), hält *Curia ducis*, das Höchstgericht, ohne festen Sitz oder periodischen Termin (beides im Gegensatz zum Exchequer in Caën), mit den Gerichtsfolge schuldigen Baronen als Urteilfindern. Für höchste Personen, Kirchenstifte herzoglicher Gründung oder Be-

vorrechtung (private Kirchenvogtei fehlt der Normandie fast ganz) und ursprünglich alle *Placita ensis* ist nur diese *Curia* zuständig. Die Schwertprozesse umfassen landesherrliche Sachen, einschließlich Domäne und Fiskalisches, Grundeigen der Lehnsträger samt Untersuchung, ob ein Stück Land weltlich oder Almosen sei, und Verbrechen gegen Staats- oder Gottesfrieden (an welchem wie am gerichtlichen Zweikampf die Kirche 9 Pfund Bußanteil genießt). Sie vergleichen sich Englands Kronprozeß [s. meine *Gesetze Agsachs.* II s. v.] Gerichtsweg und Hochstraße genießt je Sonderfrieden [auch anderswo]. Der Herzog allein verleiht das neue Beweisrecht (statt gerichtlichen Zweikampfs), nämlich *Recognitio* durch Zeugnis eingeschworener Nachbarn über Tatsachen. Das Breve seiner Kanzlei setzt die Justiz in Gang; die Partei zahlt dafür; doch nur Recht, nicht Unrecht steht feil [Stubbs' Wort]. Die *Curia ducis* entsendet Reiserichter in die Vogteien herum, die dort Schwertprozeß abhandeln, mit 3—4 *Pares* des Angeklagten als Urteilfindern, oft in einem Tage, da der Vogt alles vorbereitet. Er selbst richtet alle (oder alle vier) Monat nur lokale Bagatellen. Reise- und Vogteigericht heißt bisweilen auch *curia ducis* [wie in England jedes staatliche Gericht (s. *Gesetze* s. v. 10c) *curia regis*]. Alle drei Gerichte führten Protokollrollen, die uns verloren sind. Doch weist Verfasser eine neue Anzahl von herzoglichen Gerichtshaltungen 1190—1203 nach.

Privatgericht besaßen nur wenige Magnaten und mehrere Kirchen durch herzogliche Verleihung. Wird Justiz hier verweigert, verzögert oder falsch erteilt, so richtet *curia ducis* als höhere Instanz. Außerdem schickt der Staat einen Beamten dorthin zum Beobachten, ob etwa Schwertprozeß unbefugt oder falsch oder ohne Fiskalertrag vorgehe. Selbst der Erzbischof erduldet diesen Aufpasser seines Gerichts; Becket nahm 1164 Anstoß wahrscheinlich an diesem *videndum* der *Const. Clarendon.* 3. Über Grundeigen befindet Kirchengericht nur, wenn verquickt mit Fahrhabe-Gelöbnis. Es verfügt über Nachlaß Intestater, also weitergehend als das englische. Den verbrecherischen Geistlichen kann der Staatsbeamte verhaften, und, nachdem jener durch die Kirche degradiert und verbannt ist, das Urteil, ohne länger als 7 Tage durchs Kirchenasyl gehemmt zu werden, an ihm vollstrecken. Der Verurteilte ist *in misericordia ducis* [d. h. kann Landesaufenthalt vom Herzog wiederkaufen]; im Rückfall gilt er als Laie. Um 1200 litt in der Normandie der wegen Verbrechens von der Kirche mit Degradation bestrafte Geistliche nochmals weltliche Strafe, wie 1220 der Englische Staat einen Abtrünnigen verbrannte. Solche Doppelbestrafung wohl bekämpfte Becket, dessen Streit dem Papst oder der Kirche in England und Normandie kanonistisch nicht als Lebensfrage erschien. —

Die Richter der *Curia ducis*, teilweise identisch mit Reiserichtern und Exchequerbaronen, werden zuletzt Berufsjuristen. Die Exchequerrollen verzeichnen Justizertrag aller Gerichte des Landes. — Die landesherrliche Gerichtsbarkeit war in der Normandie stärker als in England, dessen Adelsland vor 1066 *saeu 7 soen* (Privatgericht) genoß, und dessen Baronenschaft besser geeint es verstand, zur Freiheitscharte den Krönungseid auszunützen, den der Normannenherzog nur als bloße Formalie nachahmte; auch besaß die Normandie nicht neben landesherrlichem Gericht ein volksmäßiges, das Englands Hundred und Shire entsprochen hätte. Dennoch lebte Privatfehde noch um 1195. [Andere Gründe der Verschiedenheit lassen sich zufügen.]

Berlin. *F. Liebermann.*

Le Problème du Régionalisme. Von HENRI HAUSER. Paris 1924.

Der bekannte französische Historiker Henri Hauser, jetzt Professor an der Sorbonne, hat in der Schriftenreihe, welche die „Carnegie-Stiftung für den Weltfrieden" herausgibt, einen inhaltsreichen Band über das Problem des Regionalismus veröffentlicht.

Während man noch vor wenigen Jahren in Deutschland mit dem Worte Regionalismus kaum etwas anzufangen wußte, obgleich allein schon der Stand der Dinge in Elsaß-Lothringen die Aufmerksamkeit hätte wecken müssen, wendet sich neuerdings auch bei uns das Interesse etwas mehr den Problemen zu, die das ungewohnte Wort einschließt. Man achtet besonders auf jenen Kulturregionalismus, der in bestimmten, meist peripherisch gelegenen Gebieten Frankreichs — vor allem in der Provence und in der Bretagne — an alte historische Erinnerungen anknüpfend, die Eigenart dieser Regionen in Sprache, Sitte, Sang und Sage zu bewahren und gegenüber der von Paris aus vordringenden Zentralisation zu verteidigen bemüht ist. Diese Bestrebungen sind nun — trotz einiger etwas lächerlich anmutenden separatistischen Züge — für Frankreich nicht etwa gefährlich in dem Sinne, daß seine festgefügte nationale Einheit irgendwie dadurch bedroht würde; aber trotz der harmlosen und liebenswürdigen Formen, die dieser Regionalismus zuweilen annimmt, hat er doch seine politisch sehr bedenkliche Seite; er wird leicht von jenen traditionalistischen Kreisen eingefangen, die mit den „alten Provinzen" das alte vorrevolutionäre Frankreich überhaupt wiedererwecken und alle liberalen und demokratischen Errungenschaften der großen Revolution in einem reaktionären, vielfach klerikal gefärbten, jedenfalls militaristisch und imperialistisch ausgreifenden Nationalismus ersticken wollen.

Auf diese Dinge weist H. nur im Vorübergehen in einer knappen, aber ausgezeichnet belehrenden Einleitung hin. Die Studie selbst ist dann ausschließlich dem ganz modernen Problem des ökonomischen Regionalismus gewidmet. Darüber war bis jetzt in Deutschland noch sehr wenig bekannt, obgleich es sich hier um das interessanteste, jedenfalls das am meisten in die Zukunft weisende Problem aus dem großen Fragenkreis des französischen Regionalismus handelt. So füllt denn das Buch H.s in sehr glücklicher Weise eine Lücke aus und kann nur aufs freudigste begrüßt werden.

Der Verfasser weist darauf hin, wie in einem überraschenden und höchst beachtenswerten Gegensatz zu den Revolutionskriegen und dem Krieg von 1870/71 der jüngste Weltkrieg, trotz der notwendig gewordenen schärfsten Konzentration aller Kräfte und trotz gewisser Formen ökonomischer Diktatur, doch ein Aufblühen lokaler Initiative und Selbsttätigkeit in Frankreich gezeitigt hat, wie man es früher nicht zu sehen gewohnt war.

Während in den Jahren 1870/71, zur Zeit der feindlichen Invasion, die Präfekten, Bürgermeister und Lokalversammlungen ohne Instruktionen von Paris aus kaum zu handeln wagten, war das Bild im Herbst 1914 ein durchaus anderes.

Ganz abgesehen von den besetzten Gebieten, waren damals viele Gegenden Frankreichs ihrer natürlichen Verbindungen mit Paris beraubt, und der Hauptstadt selbst drohte unmittelbar die Gefahr feindlicher Besetzung. Die verschiedensten Regionen, auf ihre eigenen Hilfsquellen angewiesen, entfalteten nun eine spontane, ungemein fruchtbare Tätigkeit auf den Gebieten der Verpflegung, der Beherbergung Verwundeter und Flüchtiger, der Arbeitsbeschaffung usw., eine glücklich organisierende Tätigkeit, an der Munzipalitäten, Lokalbehörden und Verbände mannigfacher Art in ziemlich gleichmäßiger Weise beteiligt waren. „Der erste Sieg an der Marne ist nicht nur der Sieg der Soldaten gewesen, sondern auch der Sieg einer Zivilbevölkerung, die am Leben bleiben wollte" (S. 9).

Das Problem des Regionalismus war somit gerade durch den Krieg aus der Sphäre der Kongresse und Debatten in die Wirklichkeit getragen worden, und die brennenden Fragen der zerstörten, früher produktivsten Gebiete des Nordostens, der Eingliederung Elsaß-Lothringens, des ganzen ökonomischen Wiederaufbaus drängten immer stärker auf seine Lösung und Regelung hin.

Am 25. Oktober 1915 wurde ein vom Ministerpräsidenten (Viviani) und vom Kriegsminister (Millerand) unterzeichnetes Dekret erlassen, das für die Dauer des Krieges in jedem Armeekorps-Bezirk der inneren Zone einen beratenden Wirtschaftsausschuß (*„Comité consultatif d'action économique"*) ins Leben rief.

Diese Neuerung lag in der Linie der schon seit Jahren von fortschrittlichen Regionalisten, vor allem von Jean Hennessy, gemachten Reformvorschläge.

Den Ausschüssen wurde die Doppelaufgabe überwiesen, einmal die Kriegsverwaltung über die Produktionsverhältnisse der entsprechenden Regionen genau auf dem Laufenden zu halten; das war der militärische Gesichtspunkt, außerdem sollten sie aber alle Mittel ausfindig machen, um die Produktion zu heben, der Teuerung entgegenzuarbeiten und so die ökonomische Rüstung des Landes zu sichern.

Es war, wie H. sagt, zunächst nur ein „schüchterner Regionalismus"; aber die Ausschüsse machten eine bemerkenswerte Entwicklung zur Selbständigkeit durch und haben während des Krieges auf den Gebieten der Bodenbestellung und des Transportwesens, der Lebensmittel- und Kohlenversorgung usw. praktisch, tatkräftig und erfolgreich gewirkt.

Ich kann natürlich an dieser Stelle nicht näher auf die Art ihrer Zusammensetzung und ihrer Tätigkeit, auf die einzelnen Etappen ihrer Entwicklung eingehen. H. gibt interessante Einzelheiten und druckt in einem Anhang wichtige erläuternde Texte zu der ganzen Frage, Dekrete, Ministerialerlasse usw., ab.

Die Ausschüsse, verschieden nach Bedeutung und Wirkungsgrad, hatten sich doch im ganzen so gut bewährt, daß man im Jahr 1918 bereits dazu neigte, sie auch nach dem Kriege beizubehalten.

Dieser Strömung ging eine vom damaligen Handelsminister Clémentel geleitete Bewegung parallel, die Frankreich in Wirtschaftsprovinzen aufzuteilen bestrebt war, anknüpfend an ein Gesetz des Jahres 1898, das die Befugnisse der Handelskammern regelte.

Auch die einzelnen Phasen dieser Bewegung kann man jetzt Schritt für Schritt auf Grund der ausgezeichneten Studie verfolgen. H., als zeitweiliger Mitarbeiter Clémentels, kennt diese Dinge aus eigener Anschauung und ist ein sehr zuverlässiger Führer.

Am 28. Februar 1919, in der letzten Minute vor ihrer festgesetzten Todesstunde, wurden die beratenden Wirtschaftsausschüsse dem Handelsminister, anstatt dem Kriegsminister, unterstellt.

Ein Erlaß vom 5. April 1919 ermächtigte die Handelskammern zur Einrichtung von 17 Wirtschaftsprovinzen und in diese neuen „ökonomischen Regionen" wurden am 6. April die beratenden Wirtschaftsausschüsse eingegliedert.

Freilich seit diesen Apriltagen 1919 verloren die Wirtschaftsausschüsse allmählich die Bedeutung, die sie während des Krieges gehabt hatten. In jeder Wirtschaftsprovinz hatte man den beratenden Ausschüssen ein *„Comité régional des Chambres de Commerce"* an die

Seite gesetzt oder vielmehr übergeordnet, das sich nun zum eigentlichen ökonomischen Organ der Region entwickelte und die älteren Bildungen herabdrückte und in den Schatten stellte.

Dem neuen *Comité régional* und seinem Generalsekretär wurde ein ziemlich weitgehendes Recht wirtschaftlicher Initiative zugebilligt. Im Einvernehmen mit der Zentralregierung sollen diese Organe wichtige Fragen, wie den Bau von Häfen, Kanälen, Lokalbahnen, erörtern und lösen, für die wirtschaftlich günstigste Ausnutzung des Bodens, Verbesserung der Arbeitsbedingungen usw. sorgen.

H.s Buch, das 1924 erschienen ist, führt leider die Geschichte der Wirtschaftsprovinzen und ihrer Organe nur bis zum Juni 1921. Damals, so stellt er fest, haben sich diese neuen Bildungen immerhin bereits als lebensfähig erwiesen, wenn sie auch nicht alle gleich an Wert und Wirkung sind. „Ohne Geräusch hat die Reform von 1917—1919 etwa zwanzig neue Organismen ins Leben gerufen, die funktionieren. So hat sie die Produktionskraft der Nation erhöht" (S. 113).

H. hat seiner Studie zwei gute Karten beigegeben; die eine stellt die Militärregionen des Jahres 1914, die andere die neuen Wirtschaftsprovinzen dar.

So ist das Buch, das aus umfassender und intimer Kenntnis des Gegenstands hervorgewachsen, mit reichem Anschauungsmaterial ausgestattet ist, neben den früheren Arbeiten Jean Hennessys, unentbehrlich für jeden, der sich mit den Problemen des ökonomischen Regionalismus in Frankreich beschäftigen will.

Berlin. *Hedwig Hintze.*

Geschichte der russischen Literatur. Von ARTHUR LUTHER. Leipzig, Bibliographisches Institut. 1924. IX u. 409 S.

In der Einleitung dieses ausgezeichneten, in ruhigem, klarem Fluß der Darstellung geschriebenen, die allgemeinen Zusammenhänge wie die besonderen Höhepunkte trefflich herausgestaltenden Werkes kommt der Verfasser, einer der bedeutendsten Kenner seines Gebietes, auf die Gründe zu sprechen, welche der russischen Literaturgeschichtsschreibung noch in ganz anderem Maße als der westeuropäischen zugleich kulturgeschichtlichen, soziologischen, publizistischen und volkskundlichen Charakter verliehen. Auch die darstellende Kunst ist bekanntlich im vorrevolutionären Zeitalter nach der Bauernbefreiung zum Vehikel politischer und sozialer Forderungen geworden. Aber ganz besonders und in weit ausgedehnterem Maße auch der Zeit nach gilt dies von den literarischen Schöpfungen der Russen, die zwei Jahrhunderte lang das einzige Ausdrucksmittel für solche

Forderungen darboten. Als Kämpfer gegen Unbildung, Heuchelei, Bestechlichkeit tritt schon der erste russische Dichter der neueren Zeit, der Satiriker Fürst Antioch Kantemir, auf den Plan. Nowikow und Radischtschew, die ersten großen Ankläger des Despotismus und der von ihm geschützten und geförderten Bauernverknechtung, sind am Ende des 18. Jahrhunderts die ersten Opfer der Zarenallmacht aus dem Kreis der Publizisten. Mit Bjelinskij beginnt im 19. Jahrhundert die Revolutionierung und Sozialisierung der russischen Literatur in ihrer Gesamtheit, die nun immer weiter fortschreitet, bis für einen Pissarew in den 60er Jahren Puschkins geniales, aber unpolitisches Schaffen als bloße Parodie erscheint. Und unvergeßlich bleibt dem Rezensenten als ein selbsterlebter Endpunkt dieser ganzen Entwicklung das Gespräch mit einer hochgebildeten, von deutschen Journalen verschiedenster Art umgebenen russischen Dame wenige Jahre vor dem Weltkrieg, worin sie zum Ausdruck brachte, daß unseren Zeitschriften die tieferen allgemeinen Probleme fremd seien. Sie hatte leider nicht so Unrecht. Nur daß heute, nach dem gemeinsamen Schmelzungsprozeß des großen Krieges, die Problematik der russischen Verhältnisse selbst als die größere erscheint. Aber ich möchte dem Verfasser auch darin zustimmen, daß er im Gegensatz zu Brückner und Eliasberg, welche um 1919 die ganze russische Literatur in einem Meer von Blut und Schmutz ertrinken zu sehen glaubten, schon überall neues Leben aus den Ruinen wachsen sieht.

Ganz besonderen Dank sind wir ihm schuldig, daß auch die alte Zeit ausführlicher, als das sonst in russischen Literaturgeschichten aus deutscher Feder geschieht, in den Kreis der Betrachtung gezogen wird. Er wollte zeigen, daß „die Entwicklung der russischen Literatur in der ältesten Zeit ganz ähnliche Wege gegangen ist wie die der großen europäischen Völker, daß in der Zeit zwischen der Christianisierung und dem Tatareneinfall eine Saat gesät wurde, die zum Teil schon aufgegangen war und in herrlicher Blüte stand, als das Unwetter einbrach, das die ganze Ernte vernichtete". Und besonders erfreulich ist es, daß er auch der reichen und eigenartigen russischen Volksdichtung mit ihren Heldenliedern, ihrer religiösen Epik, ihren Märchen, Zaubersprüchen, Sprichwörtern, Rätseln, ihrer Lyrik und ihrem bis heute noch am wenigsten erforschten Drama einen größeren Abschnitt, das ganze erste Buch, gewidmet hat. Daran schließt sich das zweite Buch: „Die alte Zeit," welches für die Kunstdichtung die vortatarischen und die tatarischen Jahrhunderte, die Zeit der Vorbereitung auf Peter, die der Reformen und die Epoche Katharinas II. umspannt. Mit dem dritten Buch lernen wir die „klassische Zeit" kennen; hier werden uns Empfindsamkeit und Romantik,

Krylow und Gribojedow, Puschkin und seine Altersgenossen, Lermontow, Gogol, die Slawophilen und Westler vorgeführt. Das vierte Buch enthält die Zeit „des Realismus". Die Aksakow und Gontscharow, die Turgenew und Saltykow, Ankläger und Aufrührer, Slawophilen und Konservative, das Drama, die lyrische Dichtung, die Dichter der „reinen Kunst", Leo Tolstoj, Dostoewskij, die 70er Jahre. Es ist die jedem gebildeten Westeuropäer in ihren Hauptvertretern und -erscheinungen bekannteste und fruchtbarste Epoche, die so gewaltigen Einfluß auf die gesamte literarische Entwicklung Westeuropas hatte. Das fünfte Buch endlich beschäftigt sich mit der neuesten Zeit: den letzten Reaktionsdezennien des 19. Jahrhunderts, den Höhepunkten des Pessimismus Tschechow und Sologub, den Sturmvögeln der Revolution, den Dekadenten und Symbolisten, um dann durch das Jahrzehnt zwischen den zwei Revolutionen zu den Realisten und Futuristen und schließlich zu den neuen Ansätzen unter dem Bolschewismus überzuleiten.

Einen einzigen Wunsch möchte ich nicht unterdrücken. In einer Neuauflage könnte wohl auch das für den Kulturhistoriker so hochinteressante Gebiet der russischen Memoiren noch stärkere Berücksichtigung finden. Natürlich fehlt schon jetzt nicht ein so unentbehrliches und wundervolles Werk wie die Lebenserinnerungen Alexander Herzens. Aber es dürften, um nur ein Beispiel zu erwähnen, die vierbändigen Memoiren Bolotows, dieses merkwürdigen Freundes der deutschen Bildung schon zur Zeit des Siebenjährigen Krieges und Vorläufers der modernen novellistischen Kleinmalerei, nicht ganz unberücksichtigt bleiben.

Das Werk ist für den weiten Kreis gebildeter Literaturfreunde bestimmt; doch auch dem Fachmann ist es von hohem Wert; auch die ausführlichen Literaturnachweise am Schluß sind ihm durchaus willkommen. Zusammen mit der Art, wie immer wieder der betreffende Autor redend eingeführt wird, dient der sorgfältig und feinsinnig ausgewählte und vorzüglich reproduzierte reiche Bilderschmuck — Farbendruck sowie schwarze Tafeln und Faksimilebeilagen und über 100 Abbildungen im Text — in hohem Maße der Anschaulichkeit und macht das Buch zu einem auch mit allem ästhetischen Reiz ausgestatteten Liebling der eigenen Bibliothek.

Berlin. *K. Stählin.*

NOTIZEN UND NACHRICHTEN

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Man glaubt mit Beklommenheit die Symptome einer Inflation wahrzunehmen, wenn man von der Gründung immer neuer Zeitschriften mit allgemein geisteswissenschaftlichen Absichten hört. Sollten die vorhandenen Rezensieranstalten und kulturphilosophischen, soziologischen usw. Zeitschriften nicht wirklich schon für die Unterbringung und Beurteilung wertvollen Schrifttums ausreichen? Dem Literarischen Zentralblatt, das in Leipzig fortgeführt wird, tritt jetzt zur Seite eine von dem früheren Herausgeber desselben, Professor Ed. Zarncke, herausgegebene „Literarische Wochenschrift", die wöchentlich „etwa 30 bis 40 kurze, doch wissenschaftlich wertvolle Rezensionen" zu bringen verspricht (Schriftleitung Dr. O. Lerche, Verlag R. Wagner Sohn, Weimar). Sodann wird im Verlag von Fr. Cohen in Bonn ein „Philosophischer Anzeiger, Zeitschrift für die Zusammenarbeit von Philosophie und Einzelwissenschaft" von Helmut Pleßner-Köln herausgegeben werden. Sie will, was man immerhin begrüßen könnte, „echte Kritik" an Stelle sog. Rezensionen bringen und führt als Mitherausgeber für das Gebiet der Philosophie N. Hartmann-Marburg, Heidegger-Marburg, Heimsoeth-Königsberg und Misch-Göttingen, für Geschichte Hashagen, für klassische und neuere Philologie Kroll, Curtius und Hübener, für Rechtswissenschaft Baumgarten-Basel, für Kunstwissenschaft Worringer auf. Ferner tritt ins Leben: „Ethos. Vierteljahrsschrift für Soziologie, Geschichts- und Kulturphilosophie" (Verlag G. Braun, Karlsruhe). Das erste Heft enthält u. a.: Koigen, Geschichte und Kultur (mit Ausfällen wider den Historismus); Toennies, Die Tendenzen des heutigen sozialen Lebens; Bernstein, Idee und Interesse in der Geschichte; Hilker, Soziale Vererbung und Sozialpädagogik; Schwarz, Kulturmorphologie; Karsawin, Der russische geschichtsphilosophische Gedanke. — Sodann gibt es jetzt eine neue „Zeitschrift für deutsche Bildung", hrsg. von Ulrich Peters (Verlag M. Diesterweg, Frankfurt a. M.), in deren erstem Hefte Erich Rothacker „Gedanken über nationale Kultur" und Paul Merker solche über „Individualistische und soziologische Literaturgeschichtsforschung" bringt. Schließlich hat sich der Verband der nationalen Minderheiten Deutschlands ein Organ geschaffen in „Kulturwille. Zeitschrift für Minderheitenkultur und -Politik", hrsg. von Graf Stanislaw v. Sierakowski, zur „Wahrnehmung der Interessen einer bisher fast von allen Seiten mißachteten Gruppe der nationalen Minderheiten". Hier findet man u. a. eine Studie von Skala-Lužičan über die „Grundlagen kultureller

Eigenart der Lausitzer Sorben (Wenden)", mit heftigen Klagen über ihre Unterdrückung — also eine Kampfeszeitschrift, an der der Erforscher der Zeitgeschichte nicht wird vorübergehen können. Insgesamt aber müssen wir sagen: *Claudite jam rivos pueri, sat prata biberunt.*

Vertrauensvoller kann man den „Studien zur Geschichte der Wirtschaft und Geisteskultur" entgegensehen, die Rudolf Häpke im Verlage von K. Curtius in Berlin herausgeben wird, weil es sich hier durchweg um fundierte größere Einzeluntersuchungen handeln wird, die einem allgemeinen Ziele, der Erforschung der Zusammenhänge von Wirtschaft und Geistesleben, nachstreben. In den ersten Heften wird u. a. Seeger über Westfalens Handel und Gewerbe bis zum 14. Jahrhundert, Lerch über hessische Agrargeschichte im 17. und 18. Jahrhundert, Matthes über Luthers Gesellschaftslehre handeln.

Der methodologische und geschichtsphilosophische Streit, den Lamprecht vor drei Jahrzehnten entfachte und der von seinen Gegnern zu nicht geringem Teile in dieser Zeitschrift ausgefochten worden ist, kann heute, wo die damals verhandelten Probleme sich so wesentlich umgestaltet haben, schon als ein Stück Geschichte mit relativer Unbefangenheit behandelt werden. Das geschieht in recht ansprechender Weise in der sorgfältigen, auch die literarischen Einzelzüge des Kampfes analysierenden Abhandlung von Friedrich Seifert, Der Streit um Karl Lamprechts Geschichtsphilosophie (1925, Dr. Benno Filser Verlag, Augsburg. 78 S.). Er hebt mit Recht zugunsten Lamprechts hervor, daß sein ursprüngliches persönliches Motiv die Opposition gegen das Überwuchern eines historischen Spezialistentums war. Aber Lamprecht vergriff sich völlig in den Mitteln zu einer Reform der Geschichtswissenschaft, indem er sie aus der damaligen positivistischen Zeitströmung entnahm. So wurde der Kampf gegen ihn zugleich auch die Bemühung um einen neuen, den positivistischen Argumenten gewachsenen Idealismus. Und Lamprecht selber mußte schließlich seine ursprünglichen Positionen kausal-mechanischer Geschichtsauffassung opfern und durch biologische und teleologische Gedanken ersetzen, die er freilich ebensowenig wie seine ursprüngliche Theorie klar und konsequent zu durchdenken vermochte. *Fr. M.*

In einer „Aus der Werkstatt" betitelten Festschrift der Freiburger Universitätsbibliothek für die Jubiläumstagung des Vereins deutscher Bibliothekare in Freiburg, Pfingsten 1925 (Freiburg, C. A. Wagner), gibt Oswald Dammann ein knappes Verzeichnis von „Alfred Doves Briefnachlaß", der jetzt in der Freiburger Universitätsbibliothek ruht. Verwiesen sei insbesondere auf den Abdruck von ein paar Briefen Lamprechts innerhalb des Inventars, Äußerungen, die für die Geschichtsauffassung des Schreibers nicht ohne Wert sind. *Hp.*

Mit Dank wird man die geschichtsphilosophische, an Dilthey anknüpfende Studie Bernhard Schmeidlers „Über die Verschie-

denartigkeit der Zusammenhänge auf den verschiedenen Gebieten geschichtlichen Lebens und einige Folgerungen daraus für die Geschichtschreibung" hinnehmen (Erlangen, „Akademie", Heft 3). Sie schematisiert und abstrahiert an einigen Punkten etwas zu rasch, aber kommt doch zu feinsinnig begründeten Ergebnissen. Er unterscheidet die Geschichte der realen Organisationen (Staat, Kirche, Wirtschaft) und die Geschichte der „Systeme der Kultur" und findet, daß jene „nur selten und spärlich von Momenten der Freiheit, des Neuen, Unerwarteten von der Seite der Idee her durchsetzt und unterbrochen wird", während in diesen „das Element der Idee, der Neuheit, des Unerwarteten" vorherrscht. Daraus folgert er für die Geschichtschreibung: „Das Ideal der Vollständigkeit in Kenntnis und Darstellung des Vergangenen, berechtigt und notwendig auf dem Gebiet der Willensgeschichte, wird zu Unrecht übertragen auf die Geschichte der geistigen Leistungen und kann hier die Erkenntnis nun wenig fördern". Nur eins noch zur Kritik. Zu stark trennt er S. 132 die Sphäre des Wirtschaftslebens von der Sphäre ideeller Vorstellungen. Max Weber hat doch — mag er im einzelnen auch geirrt haben — im ganzen überzeugend nachgewiesen, daß auch der wirtschaftliche Habitus von Völkern und Kulturen durch religiöse Gesamtrichtungen wesentlich mitbestimmt wird. *M.*

Seit dem Sommer 1924 ist in München eine leidenschaftliche Polemik über das Wesen des klassischen deutschen Idealismus und der Wissenschaft überhaupt im Gange. Sie begann mit einem Akademievortrag des Akademiepräsidenten Max v. Gruber, eines Hygienikers („Die Not der deutschen Wissenschaft", veröffentlicht in den Süddeutschen Monatsheften 1924). Es beteiligten sich u. a. Rudolf Borchardt, Hensel, Jordan, Seifert. In einem großen Aufsatz „Hegel redivivus?" (Wissensch. Beilage der Münch. Neuest. Nachr. 1925, Nr. 32) nimmt Gruber nochmals das Wort, um seinen schon in seiner Eigenschaft als Akademiepräsident und Nachfolger Schellings gemachten Versuch, das Denken der deutschen idealistischen Philosophen einerseits als unhygienisch, anderseits als unnational zu brandmarken, zu wiederholen und einen „Kampf auf Leben und Tod zwischen der spekulativen Philosophie und der Wissenschaft — Wissenschaft, nicht nur Naturwissenschaft" zu propagieren. Wiederum im Namen der Gesundheit, der Vaterlandsliebe und der Moral werden die spekulativen Philosophen als Leute, „die nicht die sittliche Kraft aufbringen, um den Schmerz der Agnosis zu überwinden", in unmittelbarer Verbindung mit dem „Gesindel der Intellektuellen" genannt, Hegel als ein „Sykophant, der behaglich am Tische der Erfolgreichen schmauste", bezeichnet. Arndt-Bünde, nicht Fichte-Bünde täten uns not. Insofern die heutige Jugend nur gesund, stark und edel sei, werde sie es zu ertragen wissen, daß das Verliebtsein in das Vaterland nur „das Ergebnis der physiologischen Vergiftung durch ein Hormon" sei. Usw. — Katholische, materialistische, liberale Anschauungsweisen vermischen sich merkwürdig in dieser nationalistischen Hygiene, als deren Vor-

bilder Occam, Locke, Hume, Kant (dieser freilich nur mit Einschränkung), Schopenhauer, Comte, Lamprecht figurieren. Selbst **Marx** sei trotz seines „maßlos jüdischen Herzens" ein „unendlich bedeutenderer Geist", als Hegel, gewesen, weil sich „die materialistische Geschichtsauffassung schon sehen lassen könne".

Damit verbinden sich verdeckte Ausfälle gegen den Protestantismus und gegen Preußen, nämlich das Preußen der 30er und 40er Jahre, in dessen Verurteilung Gruber charakteristischerweise mit den — Junghegelianern einig ist. Die von Hegel zu Treitschke führende Linie hingegen wird durch eine jeder Wissenschaftlichkeit Hohn sprechende Auswahl von Urteilen des letzteren über den ersteren zu zerstören versucht. — Man könnte diese Kundgebungen vielleicht als einen Reflex aus der jüngsten Bewegung des nationalen Gedankens in Bayern historisch begreifen, einordnen und zur Seite legen. Gruber selbst gibt dieses Kriterium an die Hand: „Man betrachte die Vorgänge des letzten Jahres, und man muß mir recht geben." Ja, man könnte umgekehrt sagen: Man betrachte die Grubersche Wissenschaft und ihre Selbstcharakteristik gegenüber der großen philosophischen Tradition in Deutschland, um die Krise des nationalen Gedankens in Bayern besser zu verstehen. Denn wohin sollte eine Bewegung führen, deren Trägern von der Wissenschaft zwar die sittliche Kraft abgefordert wird, den Schmerz „des Nichtwissenkönnens der letzten Dinge" zu ertragen, die Vaterlandsliebe aber — gewiß doch wohl ein „letztes Ding"? — als das Ergebnis einer physiologischen Vergiftung erklärt wird? Wie dem auch sei: gegen eine von den bezeichneten Prinzipien getragene Auffassung und Kritik des deutschen Idealismus von der höchsten akademischen Stelle des bayerischen Staates herunter kann die historische Wissenschaft nicht bestimmt genug protestieren.

Westphal.

Im Arch. f. Pol. u. Gesch. 3, 6 (Juni 1925) setzen **Below** und **Heussi** ihre Kontroverse über die historische Periodisierung fort. Dieselbe verschiebt sich infolge des Versuchs Heussis, an die Stelle des universalgeschichtlichen Prinzips das — doch wohl aus einer anderen, nicht recht vergleichbaren Begriffsebene stammende — „monographische" zu setzen, mehr ins Terminologische. In der Ablehnung einer allgemeinen Kulturgeschichte stimmt Heussi Below zu. Dagegen bleibt in der querschnittlichen Anordnung — der Zurechnung Luthers zu Mittelalter oder Neuzeit — die Meinungsverschiedenheit bestehen. *Westphal.*

Im *Logos* XIV, 1 (1925) handelt Erich **Marcks** jun. über „Die sittliche Bedeutung des Staates", die er, ausgehend von der Sittlichkeit als einem atheoretischen Wert und von der dualistischen Philosophie (Rickert, Jellinek) überhaupt, auf das Prinzip der Tat zurückführt.

Aus dem Arch. f. Rechts- u. Wirtschaftsphil. 18, 3 nennen wir: **Ernst Landsberg**, „Zur ewigen Wiederkehr des Naturrechts"; aus

dem Phil. Jb. d. Görresgesellsch. 38, 2 (1925): A. Adams, „Die Grundgedanken der Philosophie de Bonalds"; aus der Ztschr. f. Polit. 16, 6: Otto Koellreuter, „Die staatspolitischen Anschauungen Max Webers und Oswald Spenglers".

Über „Klasse und Parteien in der modernen Demokratie" handelt Heinz Marr (Frankf. gelehrte Reden u. Abh., 4. Heft, 1925. 30 S.) derart, daß die parlamentarische, parteimäßig organisierte Demokratie nur als eine spezifisch liberale Erscheinungsform der Demokratie überhaupt anzusehen und entsprechend zu modifizieren sei.

Von den dankenswerten „Jahresberichten des Literar. Zentralblattes", hrsg. von Wilh. Frels, Leipzig, Börs.-Ver. d. dtsch. Bchhdl. 1. Jahrg., „Das Schrifttum des Jahres 1924", sei besonders auf Bd. 6 (Politik) und Bd. 15 (Geschichte, ausschließlich der alten) hingewiesen. — Ein Heft, „religionsgeschichtliche Bibliographie", erschien im Anschluß an das Arch. f. Relig. Wissensch., hrsg. von C. Clemen, Jahrg. IX u. X, die Lit. d. Jahre 1922 u. 1923 enthaltend.

„Absolutismus und Demokratie", „eine geschichtliche Ehrenrettung" (nämlich des ersteren) von Winand Engel (Köln, Garski, 1925. 35 S.) wirft alle Disziplinen nach dem Vorbild Spenglers durcheinander, bevorzugt das Geopolitische, spricht von einer „Raumpolitik des Barockzeitalters" und trägt so mehr zur Verwirrung als zur Klärung des großen und an sich richtig gestellten Problems bei, „das Vernunftgemäße der absolutistischen Außenpolitik" zu erkennen. *Westphal.*

„Entgegengesetzte Denkwelten" mit dem Untertitel einer „philosophisch-politischen Studie über die grundsätzliche Verschiedenheit der englischen und der deutschen Denkart" will Gustav Lüddemann charakterisieren (Halle, Waisenhaus, 1925. 164 S.). Es sei „ein anderer Geist" hüben wie drüben. In der Erkenntnislehre erscheine die englische Denkart „natürlicher, wahrer und sicherer", in der Ethik praktischer, wirklichkeitsgemäßer. So werde den Engländern bei der Teilung der Erde der reale Anteil zufallen, den Deutschen das dem Poeten von Schiller Verheißene. — Man könnte nicht sagen, daß der Verfasser Zugang zu den Grundkräften der deutschen Geschichte gefunden hätte. *Westphal.*

Von Wells' *Outline of history*, einer Universalgeschichte im Geiste der angelsächsischen, human-pazifistischen Demokratie, die durch Troeltsch in dieser Zeitschrift 126. 271 ff. eine eindringende kritische Würdigung erfahren hat, liegt jetzt eine deutsche Übersetzung vor: „Die Grundlinien der Weltgeschichte", hrsg. von Otto Mandl (Berlin 1925, Verlag für Sozialwissenschaft. 670 S.).

James A. Williamson, *Europe overseas* (London, Oxford University Press 1925). In klarer und übersichtlicher Weise schildert Williamson in einem Bändchen, das einer größeren, etwa unseren Göschenbändchen entsprechenden Sammlung, *„The Worlds Manuals"*, angehört, die Kolonisation der anderen Erdteile durch die

Völker europäischer Abkunft. Nach einem kurzen Überblick über das Zeitalter der Entdeckungen zeichnet er mit wenigen Strichen, aber doch auf Grund genauester Kenntnis die portugiesische, spanische, holländische, französische und angelsächsische Kolonisation, jede in ihrer Eigenart erfassend. Am ausführlichsten geht er, wie es ja dem Wesen der Sache entspricht, auf die Geschichte des Britischen Reiches ein. Die leider ja so kurze und durch den Versailler Frieden in so schnöder Weise — hoffentlich nicht für immer — beendigte deutsche Kolonisation wird in wenig sympathischer Weise besprochen, wenn sich Verfasser auch der sonst üblichen Schmähungen enthält. Auch den kolonisatorischen Leistungen der Russen wird Williamson m. E. nicht gerecht. — Im Schlußabschnitt wird die Frage aufgeworfen, ob die Europäer auch in Zukunft die in den früheren Jahrhunderten gemachten Eroberungen behaupten werden Die Frage wird für Asien rundweg verneint, für Afrika und Australien wird die europäische Herrschaft als zum mindesten gefährdet hingestellt. In Amerika sieht Verfasser in der Zukunft den Mittelpunkt der abendländischen Welt. Einige vortreffliche Kartenskizzen und zahlreiche Abbildungen erhöhen die Brauchbarkeit des lehrreichen Büchleins. *Paul Darmstädter.*

ALTE GESCHICHTE

Ernst Klippel, Das alte Ägypten von der Urzeit bis auf Alexander den Großen. Sammlung belehrender Unterhaltungsschriften, begründet und herausgegeben von Hans Vollmer. Bd. 104. Hermann Paetel-Verlag, Neu-Finkenkrug bei Berlin. — Der Verfasser dieses geschichtlichen Abrisses ist nach dem einführenden Vorwort des Herausgebers kein „zünftiger Ägyptologe" — und das merkt man auf jeder Seite des Buches. Doch hat er sich im großen und ganzen sein Material aus guten ägyptologischen Werken geholt und einem weiteren Kreise ein ganz lebendiges Bild von der Geschichte und Kultur des Pharaonenreiches vor Augen gestellt. Wie das bei dem Nichtfachmann nur zu begreiflich ist, enthält das Buch manche Fehler und schiefe Auffassungen. So hat er auch dem Pyramidenwahn, der durch Ludwig Borchardts letzte Schrift (Gegen die Zahlenmystik an der großen Pyramide von Gise. Berlin 1922) endgültig beseitigt sein sollte, seinen Tribut gezollt. Ein etwas seltsames Verfahren verdient doch eine kurze Beleuchtung. Die erste große Leistung der deutschen Ausgrabungen in Ägypten war die Freilegung des Sonnenheiligtums der 5. Dynastie in Abu Gurâb durch Borchardt und Schäfer. Wer aber die sehr lebhafte Schilderung S. 9 ff. liest, der wird den Entdecker und Ausgräber in Herrn Klippel vermuten. In dem Rahmen einer „Sammlung belehrender Unterhaltungsschriften" erfüllt das Büchlein durchaus seinen Zweck, aber der ernste deutsche Leser, dem es um solides Wissen zu tun ist, wird besser zu dem freilich umfangreicheren klassischen Buch von Adolf Erman greifen, das jetzt in der Neubearbeitung von Hermann

Ranke (1923) vorliegt, was dem Verfasser (S. 150) unbekannt zu sein scheint. *W. Spiegelberg.*

In Zeitschrift für Assyriologie N. F. II. (XXXVI.) Bd., 2. H. veröffentlicht S. 89 ff. A. Ungnad Urkunden aus der Zeit des Reiches von Larsa und der Hammurapi-Dynastie. S. 109 P. Schnabel Zur astronomischen Fixierung der altbabylonischen Chronologie mittels der Venustafeln der Ammizaduga-Zeit.

Über Liebeszauber im Alten Orient handelt Erich Ebeling in den Mitteilungen der Altorientalischen Gesellschaft I. Bd., H. 1 (Leipzig 1925 bei Eduard Pfeiffer).

Bernhard Laum, Heiliges Geld, eine historische Untersuchung über den sakralen Ursprung des Geldes (Tübingen 1924, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 164 S.). Ein Einleitungskapitel handelt von dem Verhältnis der theoretischen Ökonomik zur Wirtschaftsgeschichte, wobei der Verfasser mit Recht in dem Verhältnis zwischen historischer und theoretischer Wirtschaftswissenschaft der Theorie keineswegs die Führerrolle einräumen will, da die Vorherrschaft der Theorie notwendig eine Vergewaltigung der Geschichte bedinge. In den Mittelpunkt seiner Untersuchung stellt er die griechisch-römische Kultur, weil in ihrem Bereich die Schaffung der typischen Geldformen erfolgte. Im I. Kap. „Der Kult als Schöpfer normierter Entgeltungsmittel" wird dann der Versuch gemacht, als grundlegend für die ganze weitere Entwicklung im Kultus die Voraussetzungen für den Ursprung des Geldes zu zeigen. Wenn in den homerischen Epen der Wertmesser „Rind" erscheint, so kann das nicht aus dem Handel entstanden sein, weil es den noch nicht gab; er muß also einer anderen Sphäre entstammen, und das ist der Kult. Das Rind ist das vornehmste Opfertier, und daraus erwächst seine Benützung als Wertmesser unmittelbar. Die Auswahl des geeigneten Opfertieres aus der Herde ist der erste Akt wirtschaftlichen Denkens. Das Gut wird in seinem Werte geschätzt, an erster Stelle natürlich das Gut, das der Gottheit dargebracht wird. Laum verfolgt dann II.: „Die Übertragung der im Kult ausgebildeten Normen in das profane Leben". Die staatliche Rechtsordnung bedient sich dieser Normen; die Entschädigung der Opferpriester bzw. für Mitwirkung und Teilnahme am Opfer spielen eine große Rolle — in den damit verbundenen öffentlichen Mahlzeiten liegt der Keim der öffentlichen Finanzwirtschaft —, dann Wergelt, Brautkauf. Vor allem zeigt III.: „Die Entwicklungsgeschichte der Opfergaben", wie vor allem auch das sog. chartale Geld, bei dem ein mehr oder weniger wertloses Symbol das wertvolle Realgut ersetzt, nur von der sakralen Sphäre zu begreifen ist. In IV.: „Die prämonetären Geldformen" schließt Verfasser aus den Namen späterer Münzsorten auf den ursprünglichen Zusammenhang mit der „Viehwährung", haben doch wahrscheinlich die gebräuchlichsten Münzen bei Griechen und Römern ihre Bezeichnung nach dem „Bratenfleisch". Kap. V behandelt „Entstehung und Wesen der Münze" u. a. mit dem Ergebnis, daß der Münz-

stempel ursprünglich keine Garantie für Qualität oder Quantität des Metalls bedeute. Das Prägebild, ein heiliges Symbol, gibt zu erkennen, daß das Stück Metall dem Gott gehört; darin liegt ursprünglich der Kredit begründet, den die Münze genießt. Die Deutung der Münzbilder unterstützt das Ergebnis. Weil es nur in Griechenland Staatsgottheiten gab, deren Verehrung öffentliche Angelegenheit war, deswegen ist die Polis Schöpferin des staatlichen Geldes geworden. Der alte Orient kennt nur privates Geld, weil jeder Kult dort eine private Angelegenheit war. Das sind einige Notizen aus dem Inhalt des gedankenreichen Buches. Wenn man aber auch Laum zugestehen wird, daß der Kult auf die Entwicklung einen großen Einfluß gehabt habe, so wird man doch seiner Ausschließlichkeit sehr skeptisch gegenüberstehen. Mitunter erscheinen Laums Schlüsse doch sehr gezwungen, und es wird nicht an berechtigten Einwendungen fehlen. *W. Enßlin.*

Die von uns S. 345 notierte neue Zeitschrift „Die Antike", Zeitschrift für Kunst und Kultur des klassischen Altertums, hrsg. von Werner Jäger, bringt im ersten Hefte P. Friedländer, Die griechische Tragödie und das Tragische. L. Curtius, Die Aphrodite von Kyrene (18 Abb., davon 4 Taf.). E. Goldbeck, Der Untergang des kosmischen Weltbildes der Antike. R. Zahn, Perseus und Andromeda (2 Abb.). F. Klingner, Livius.

In Vergangenheit und Gegenwart XV S. 172 ff. gibt E. Kornemann einen Literaturbericht zur Geschichte des Altertums.

Geschichtsbuch für die deutsche Jugend von Dr. phil. Bernhard Kumsteller in Verbindung mit Dr. phil. Ulrich Haacke und Dr. phil. Benno Schneider. Oberstufe, 1. Teil (Altertum) (Leipzig 1925, Quelle & Meyer. 92 S.). B. Kumsteller bearbeitete die griechische Geschichte, U. Haacke Vorgeschichte und römische Geschichte. Hatte man früher von einem Geschichtsbuch verlangt, daß es dem Lehrer nicht die Möglichkeit der Eigengestaltung des Stoffes nehme, so haben wir hier auf 90 S. in zusammenhängender Darstellung die alte Geschichte vorgetragen, und zwar in der Aufmachung wildgewordener Journalistenrhetorik, die um jeden Preis nach Originalität hascht. „Das tobhafte Treiben der Waffenaristokratie", „damals bildhauerte Praxiteles" oder „Thukydides suchte die Beweggründe der führenden Menschen mit dem scharfen Messer seines Verstandes freizulegen" mag als Probe dienen. Und der Aufgeblasenheit des Stils entsprechen auch Werturteile, die gelegentlich auch vorweggenommen sind, ehe von der Sache gehandelt ist, so z. B. in dem 4. Kapitel, Das Jugendalter des Griechentums, die Sätze: „Welch ein Unterschied zwischen dem Wesen des antiken Stadtstaates und der modernen Volksvertretung! Voll dummen Stolzes wachte jedes Seldwyla über seine Unabhängigkeit nach außen und innen. Fern lag der Gedanke des nationalen Einheitsstaates." Statt erst einmal zu zeigen, wie es war, daß dann der Lehrer mit den Schülern Ergebnisse zu erarbeiten vermöchte, nimmt das Buch in oft sehr einsei-

tiger Formulierung die Resultate vorweg. Soll denn die Arbeitsschule nur darin bestehen, daß die Schüler die für ein Namen- und Sachverzeichnis beigehefteten leeren Blätter von A—Z ausfüllen? Dazu kommt, daß in dieser Art der Darstellung, wo immer wieder mit modernen und allermodernsten Schlagwörtern gearbeitet wird, nicht nur, wo sich ungesucht Analogien zur Gegenwart bieten, sie herangezogen werden, sondern das Ganze in moderne Beleuchtung gerückt und so unhistorisch verfahren wird. Und was soll es ferner bedeuten, daß gelegentlich dem Untersekundaner Fragen vorgelegt werden, die noch weit von einer wissenschaftlichen Lösung entfernt sind, so wenn aus Anlaß der kretischen Schrift sich die Stelle findet: „Sie erinnert teilweise an die nordischen Runen. So ist also die Heimat der griechischen und damit unserer abendländischen Schrift der indogermanische Norden und nicht Phönizien, wie man bis dahin immer annahm? Damit würde wieder ein Pfeiler der scheinbar festgefügten Auffassung zusammenbrechen, daß aus dem Osten alles Licht gekommen ist." Doch genug davon. Eines nur noch zum Schluß: Als Anhang findet sich eine Bibliographie unter dem anmaßenden Titel „Führer durch die moderne Geschichtswissenschaft". Daß da neben E. Meyer und Th. Mommsen an größeren Werken nur G. Ferrero und alles, was Th. Birt zur alten Geschichte zu sagen wußte, genannt sind, gibt einen Hinweis darauf, wer letzten Endes auch für die „moderne Geschichtschreibung" der Verfasser verantwortlich ist. Und wenn unter „Weltgeschichte" auch Wells' *A short History of the World* genannt wird, „beachtenswert nicht aus wissenschaftlichen Gründen, sondern weil das Buch die Anschauungen des Engländers und Sozialisten zeigt", so wollen wir den ersten Teil des Satzes getrost auf dieses Geschichtsbuch anwenden und fortfahren: sondern weil es uns zeigt, wie ein Geschichtsbuch nicht gemacht werden dürfte. *W. Enßlin.*

Von denselben Verfassern sind als „Stimmen der Vergangenheit" Quellen zu dem Geschichtsbuch für die deutsche Jugend erschienen. 1. Heft Altertum, 40 S., dann 34 S. Text. Thukydides, Plato, Aeschines, Demosthenes, Cicero, Plinius der Jüngere und Diocletians Preisedikt sind vertreten. Ob es immer das wirklich Bedeutsame ist, das vorgelegt ist, darüber läßt sich streiten.

In Menschen, Völker, Zeiten, eine Kulturgeschichte in Einzeldarstellungen, hrsg. von Max Kemmerich, Bd. I, gibt Thassilo von Scheffer Homer und seine Zeit (Verlag Karl König, Wien und Leipzig. 177 S. mit 38 Abb.). Ein glücklicher Versuch, gestützt auf die klaren Ergebnisse der Wissenschaft durch ein tiefes Einfühlen in die Dichtung aus der zergliedernden Forschung zum synthetischen Schauen zu gelangen, liegt hier vor. Nicht eine Fülle von einzelnen Forschungsergebnissen will Scheffer vorlegen, vielmehr mit einer Art Intuition jene versunkene Epochen uns jetzigen Menschen wieder lebendig fühlbar werden lassen in all dem Glanz, wie sie sich in dem Auge des Dichters gespiegelt hat. Und weithin ist ihm das gelungen. *W. E.*

J. Rendel Harris, *Scylla and Charybdis* (Sonderdruck aus dem *Bulletin of the John Rylands library*, vol. 9, Nr. 1, Januar 1925) (Manchester, The university press. 34 S. Geh. 18 p.), sucht aus sprachlichen und sachlichen Gründen den Ursprung der homerischen Scylla- und Charybdiserzählung in den Hebriden anzusetzen, und zwar bei dem Corrievrekan genannten Wirbel. Phönikische Seeleute müssen die Vermittler der Kenntnis von diesem gefährlichen Strudel gewesen sein, und Homer muß dann weithin phönikischen Quellen gefolgt sein. *ex ingenio suo quisque demat vel addat fidem.*

Von Paulys Real-Enzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft, Neue Ausgabe, begonnen von Wissowa, hrsg. von W. Kroll, erschien der 24. Halbband Legio-Libanon (Stuttgart 1925, J. B. Metzlersche Buchhandlung). An umfänglicheren Beiträgen seien erwähnt legio von Ritterling und Kubitschek, Lehrgedicht — W. Kroll, Liturgie — J. Oehler, Lemnia — Samer, Leo I. Kaiser — Enßlin, Leo der Große — Lietzmann, Lesbos — Bürchner, Levi — Hölscher, Leukas — Maull und Bürchner, Leukippos — Stenzel, lex — E. Weiß, dann die einzelnen leges von der lex Acilia Calpurnia in alphabetischer Folge bis lex Voconia — E. Weiß, Berger, Leonhard, Taubenschlag, Steinwenter; Lexikographie — Tolkiehn, Libanios — Förster und Münscher.

Von Ruggieros *Dizinario epigrafico di Antichità Romana*, hrsg. von Giuseppe Cardinali, liegt vor vol. IV, fasc. 1 (fasc. 138) Jabruda bis Ilubaria mit ausführlichen Artikeln über Janus und Illyricum-Dalmatia.

Revue des études grecques t. 37, Nr. 169, S. 1 ff. Paul Cloché, *La Boulé d'Athènes en 509/08 av. J.-Ch.*

In den Jahresheften des Österreichischen archäol.-epigr. Instituts Wien, Bd. 21/22, 2. Tl. (1924), S. 123 ff. bringt Adolf Wilhelm „Fünf Beschlüsse der Athener" wertvolle Erklärungen und Ergänzungen zu attischen Inschriften.

In *Klio* XX N.F. II, H. 1 unterzieht S. 1 ff. Walther Judeich, „König Pyrrhos' römische Politik", die Überlieferung einer sorgfältigen sachlichen Nachprüfung, da die quellenkritischen Methoden zu reinlicher Sichtung nicht ausreichen, und kommt u. a. zu dem Resultat, die Verhandlungen mit Rom fanden nach der Schlacht bei Herakleia und nach des Pyrrhos Vorstoß auf Rom statt, und zwar zuerst die Gesandtschaft des Kineas im Herbst 280, dann die des Fabricius im Spätherbst-Winter. S. 19 ff. untersucht Walther Sontheimer, „Der Exkurs über Gallien bei Ammianus Marcellinus (XV, 9—12) mit besonderer Berücksichtigung des Berichtes über Hannibals Alpenübergang" die Arbeitsweise dieses Historikers und kommt bei seiner Quellenkritik zu Ammians Bericht über den Alpenübergang zu dem mir sehr fraglichen Schluß, Ammian habe dafür noch unmittelbar eine auch bei Livius benutzte annalistische Quelle eingesehen, die vielleicht (? von ihm selbst) Claudius Quadrigarius ge-

wesen sein könnte. Unter Auswertung der Quellen entscheidet er sich für den Weg über den Mont Genèvre. Es folgt S. 54 J. H. Thiel, Zu altgriechischen Gebühren I. *ἐπωνομία* und *ἐννόμιον* und II. *ἐλλιμένιον* und *λιμήν*. S. 68 G. Klaffenbach, Zur Geschichte von Ost-Lokris, erweist, daß Epiknemidier und Hypoknemidier nicht gleichbedeutende Bezeichnungen sind. In dem Streit um die Anordnung der delphischen Amphiktyonenlisten des 3. Jahrhunderts und damit um die Chronologie stellt er sich auf Belochs Seite und überblickt dann die Geschichte von Ost-Lokris bis in die Anfänge der Kaiserzeit hinein. S. 88 gibt Rich. Laqueur, Der Brief des Kaisers Claudius an die Alexandriner, Beiträge zu dem von H. J. Bell *Jews and Christians in Egypt* 1924 behandelten Papyrus, der einen neuen Beitrag zu der antisemitischen Bewegung in Alexandrien zu Claudius' Zeit gibt, und versucht den Verlauf der Ereignisse festzustellen (vgl. auch Th. Reinach, *l'empereur Claude et les juifs d'après un nouveau document* in *Revue des études juives* t. 79 Nr. 158). S. 107 faßt Carl Schoch, Die erste Dynastie von Babylon, die Ergebnisse seiner Schrift *Ammizaduga* zusammen. S. 110 Paul Schnabel, Zur Vorgeschichte des zweiten punischen Krieges. I. Wann schloß Sagunt sein Bündnis mit Rom. II. Die Chronologie der Belagerung von Sagunt. III. Hannibal, Karthago und die römische Gesandtschaft im Winter 220/19. IV. Der Ebrovertrag und Sagunts Bündnis mit Rom. S. 118 C. F. Lehmann-Haupt, Zu Hannibals Alpenübergang.

In *Le Musée Belge* XXIX (1925) 1. H., S. 1 ff. setzt N. Hohlwein seine Studie *le stratège du nome* fort: Kap. III: Der Stratege und die Finanzverwaltung. S. 57 C. Bottin, *Les tribus et les dynastes d'Epire avant l'influence macédonienne* (325 a. J.-C.).

In Vergangenheit und Gegenwart, 4. Ergänzungsheft 1924, S. 26 ff. sieht U. Kahrstedt, Der Zusammenbruch des antiken Staatensystems, die Gründe für den Niedergang der antiken Kultur letzten Endes in der Zerstörung des griechisch-makedonischen Staatensystems durch Rom.

Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft N. F. Bd. 3, H. 2 (1924) will Rudolf Kittel, Die hellenistische Mysterienreligion und das alte Testament, den Nachweis führen, daß das alsbald nach der Gründung Alexandrias dort heimisch gewordene Judentum bestimmend auf die Gestaltung der Mysterienreligionen eingewirkt habe. *W. E.*

L. Pericot, *La prehistoria de la peninsula iberica* (Barcelona, Editorial poliglota 1923. 59 S., 43 Textabb., 8 Taf.) Eine allgemein verständlich gehaltene Einführung in die Vorgeschichte der iberischen Halbinsel, von der Urzeit bis auf 133 v. Chr., der Einnahme von Numantia, die als erster Überblick sehr gut zu benutzen ist. Das Büchlein ist, entsprechend der von Barcelona vertretenen Schulrichtung, auf das Ziel abgestimmt, zu zeigen, wie von dem vorgeschichtlichen Material aus Aufschlüsse über die ethnologischen Probleme der spanischen Vorzeit zu gewinnen sind. *H. Mötefindt.*

Aus dem Unterrichtswerk Lateinunterricht als Kulturkunde liegt vor: *Roma aeterna*, ein lateinisches Lesebuch für Reformrealgymnasien, deutsche Oberschulen und Universitätskurse von Friedrich Gündel. I. Teil: Altertum (Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M. 1925. 177 S., geb. 3,40 M.). Den Anforderungen, welche die Richtlinien für die Lehrpläne der höheren Schulen Preußens für Reformrealgymnasien aufstellen, wird das Lesebuch gerecht, und eine Kritik müßte sich mit diesen Richtlinien auseinandersetzen, wozu hier nicht der Ort ist. Wie wenig freilich letzten Endes dabei Latein gelernt werden wird, können die „Erläuterungen" zeigen. Bei der Auswahl fällt immerhin eines auf, daß von Vergilius, von dem im „Verzeichnis der Schriftsteller und Dichter" gerühmt wird, wie er im Altertum und im ganzen Mittelalter aufs höchste bewundert und eifrig gelesen wurde, nur 44 Verse, die Laokoonszene (Aen. II 40—56 und 201—227), aufgenommen sind.

Hermes 60, H. 2 gibt S. 193 ff. R. Heinze über Ciceros Rede pro Caelio einen Beitrag zum Verständnis der *inventio* in Ciceros Reden; S. 260 Arthur Stein eine Berichtigung zu der auf S. 95 vorgeschlagenen Lesung einer Inschrift aus Ostia.

Ulrich Wilcken, Der angebliche Staatsstreich Octavians im Jahre 32 v. Chr. Sitzungsberichte der Preuß. Akademie der Wiss. 1925, X, S. 66—87. Den überzeugenden Ergebnissen dieser Untersuchung entnehmen wir: Schon nach dem Frieden von Misenum war nach Appian b. c. V 73, 313 die Hoffnung verbreitet, die Triumvirn würden im Jahre 31 abdizieren. Im Herbst 37 in Tarent einigten sich diese auf ein zweites Quinquennium ihres Amtes, das dann bis Ende 32 dauern sollte. In der Zwischenzeit seit Ablauf der durch die *lex Titia* gesetzten Frist (31. Dez. 38) hatten sie, ohne das Volk zu fragen, aus der Zweckfrist ihres Amtes als *triumviri rei publicae constituendae* dieses weitergeführt. Nachträglich hat aber Octavian doch die Abmachung von Tarent legalisieren lassen, und zwar mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 37 an, jedoch mit der Befristung des Quinquenniums nach dieser Abmachung auf 31. Dez. 32. So war also im Jahre 32 Octavian noch legaler Triumvir, von einem Staatsstreich kann also keine Rede sein. Nach der Absetzung des Antonius führte Octavian den Triumvirntitel nicht mehr, behielt aber die unbeschränkte Gewalt bei und übernahm ein mit der außerordentlichen Gewalt des Triumvirats kumuliertes Notstandskommando. *W. Enßlin.*

Die Sitzungsberichte der Akademie d. Wiss. in Wien, Philos.-hist. Kl., 202. Bd., 3. Abh. enthalten M. Wlassak, Die klassische Prozeßformel mit Beiträgen zur Kenntnis des Juristenberufs in der klassischen Zeit, I. Teil.

In den Beiheften zum Alten Orient, Heft 2, gibt Joseph Vogt Römische Politik in Ägypten (Leipzig 1924, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. 39 S., 4 Münztafeln. Geh. 1,80 M.). In dem I. Kap.: „System der Herrschaft" werden die Resultate der modernen For-

schung, besonders der Papyruswissenschaft, für die Darstellung der Besonderheiten des Römischen Regimentes in Ägypten ausgewertet, dabei aber auch darauf hingewiesen, wie diese eigenartige Organisation der Kaiserherrschaft im Nilland für die Gestaltung der Reichsverwaltung in wesentlichen Dingen maßgebend wurde. In II.: „Auswirkung der Herrschaft" ist in Kürze zusammengefaßt, was Verfasser in seinem größeren Werk, „Die alexandrinischen Münzen, Grundlegung einer alexandrinischen Kaisergeschichte", an Ergebnissen gewonnen hat. Zweifellos wird so einem größeren Leserkreis die Möglichkeit geboten, zu sehen, wieviel das sorgfältige Studium der Münzen zur Kenntnis auch der Provinzialgeschichte und -politik beizutragen vermag. Doch steht zu fürchten, daß für den Nichtfachmann die Fülle der Resultate bei der Kürze eher verwirrend wirken wird. *W. Enßlin.*

In *Revue archéologique* Ve Sér., t. 20 handelt J. Carcopino *Sur l'extension de la domination romaine dans le Sahara de Numidie.*

Numismatische Zeitschrift 57 (1924) bringt S. 81 ff. Wilhelm Kubitschek Der Schatzfund von Arras; vgl. von demselben Der Goldfund bei Arras in Mitteil. der Numismatischen Gesellschaft in Wien, Bd. XV, Nr. 67/70, S. 266 ff. Über Konsekrationsmünzen des Philippus handelt er in Mitteilungen für Münzsammler Nr. 11/12.

Im *Journal of theological studies* vol. XXVI, Nr. 101 behandelt u. a. J. H. Baxter *The martyrs of Madaura a. D. 180.*

In dem ersten Hefte der neuen Zeitschrift Gnomon (vgl. S. 345) findet sich u. a. eine ausführliche Besprechung des Buches von H. Idris Bell, *Jews and Christians in Egypt*, durch W. Schubart.

'ΑΓΓΕΛΟΣ, Archiv für neutestamentliche Zeitgeschichte und Kulturkunde, hrsg. von Joh. Leipoldt (Leipzig 1925 bei Ed. Pfeiffer), enthält im I. Bd., 1. H., S. 1 ff. von Karl Dieterich Hellenistische Volksreligion und byzantinisch-neugriechischer Volksglaube.

Aus *Revue d'hist. ecclésiastique* XXI Nr. 1 sei erwähnt P. Batiffol, *Les recours à Rome en Orient avant le concile de Chalcédoine.*

Eduard Schwartz, Der sog. Sermo maior de fide des Athanasius, in Sitzungsber. der Bayr. Akademie d. Wiss., Philos.-philol. u. hist. Kl., Jahrg. 1924, 6. Abh. (63 S.), ist eine Neuedition des Textes und der Nachweis, daß die Schrift nicht der sermo de fide des Athanasius, sondern eine Katene des 5. Jahrhunderts mit starker Benützung des Athanasius ist.

In Zeitschrift für Neutestamentliche Wissenschaft, 24. Bd. (1925), H. 1/2, S. 17 ff. gibt A. Jülicher, Zur Geschichte der Monophysitenkirche, wertvolle Eigenbeobachtungen im Anschluß an das Werk von Jean Maspero, *Histoire des patriarches d'Alexandrie depuis la mort de l'empereur Anastase jusqu'à la réconciliation des églises jacobites* (518—616). S. 100 behandelt Rudolf Bultmann Die Bedeutung der neuerschlossenen mandäischen und manichäischen Quellen für das Verständnis des Johannesevangeliums.

RÖMISCH-GERMANISCHE ZEIT UND FRÜHES MITTELALTER BIS 1250

Map of Roman Britain. Published by the Ordnance Survey (Southampton, Ordnance Survey 1924). Vom Ordnance Survey ist vor kurzem eine 70 × 85 cm große Karte „England zur Römerzeit" herausgegeben, auf der alle Römerstraßen, Siedelungen und Funde aus der römischen Periode verzeichnet sind; eine Nebenkarte bietet in übersichtlichem Maße den Römerwall in Schottland. Ein beigegebener Index verzeichnet alle bekannten römischen Ortsnamen wie auch die heutigen englischen Ortsnamen, so daß man sich mit seiner Hilfe leicht orientieren kann. Die Unterlagen zu der Karte sind mit großem Fleiß zusammengetragen; die technische Ausführung der Karte ist gleichfalls nur zu loben. Für alle, die sich mit der Römerforschung auf Englands Boden beschäftigen, stellt die Karte ohne Zweifel ein äußerst wertvolles Hilfsmittel dar.

H. Mötefindt.

K. Leonhardt beginnt mit der Veröffentlichung einer „Sammlung beschreibender und erläuternder Texte zu den Seestern-Lichtbildreihen" des Verlages E. A. Seemann, die unter dem Obertitel *„Bibliotheca cosmographica"* herausgegeben wird und in verschiedenen Reihen Geschichte, Kunst, Religion, Geographie, Naturwissenschaft usw. umfassen soll. Vom 1. Bande ist der 1. Teil erschienen, der „Urzeit und Mittelalter" der „Deutschen Geschichte" umfaßt (A-Reihen I—XI, 116 S. mit 15 Bildtafeln). Er ist von W. Goetz und K. Leonhardt, unterstützt von fünf Mitarbeitern des Leipziger Instituts, herausgegeben. Bei diesem Unternehmen handelt es sich darum, daß die photographischen Bestände der Seemannschen Lichtbildanstalt nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten aufgeteilt und geordnet worden sind, um als Hilfsmittel für die einzelnen Fächer verwertet werden zu können. Von den Photographien, die für sich bezogen werden sollen, geben die stark verkleinerten Reproduktionen im Textband — je ein gutes Dutzend auf einer Tafel — eine Vorstellung; ihr Inhalt wird im Text — zu jedem Bilde etwa eine halbe Seite — beschrieben und nach den verschiedenen Richtungen hin, die der Unterricht fordern kann, erklärt. Denn als ein pädagogisches Hilfsmittel beim Zeigen von Lichtbildern sind die Bücher gedacht. In dieser Hinsicht ist der Gedanke glücklich; die Anlage des vorliegenden Bandes ist praktisch, und die Auswahl der Bilder zeugt von Sachverstand. Der Text ist nicht frei von Fehlern und Ungenauigkeiten, bleibt teilweise auch an der Oberfläche haften. Das Unternehmen wird in der Schule gute Dienste leisten, aber auch mit Nutzen für die Belebung des akademischen Unterrichts herangezogen werden können. *P. E. Schramm.*

H. Preidel, Seit wann wohnen Slawen in Böhmen? Festschrift zur Erinnerung an die Feier des 25jährigen Bestandes des Staatsoberrealgymnasiums in Tetschen (Tetschen, Selbstverlag 1924. S. 83—90). — In der älteren tschechischen Geschichtschreibung

wurde das Jahr 451 n. Chr. als der „Wendepunkt der böhmischen Ereignisse" angesehen, von dem an die slawischen Völker in dem bisherigen Bojer- und Markomannenlande die Übermacht erhielten. Demgegenüber hat die tschechische Vorgeschichtsforschung in den letzten drei Jahrzehnten die Lehre verbreitet, daß die Slawen uralte Bewohner Böhmens seien, die wir bis in die Bronzezeit (Urnenfriedhöfe des Lausitzer Stils) zurückverfolgen könnten. Preidel stellt zunächst einmal die Unhaltbarkeit dieser von seiten der deutschen Forschung längst als unrichtig erkannten tschechischen Theorie fest; die ethnologische Zuteilung der Lausitzer Kultur ist zwar noch keineswegs geklärt, Slawen waren die Träger der Kultur jedoch bestimmt nicht. Nach dem archäologischen Material können wir gegenwärtig nur sagen, daß wir keine slawischen Funde vor dem 7. Jahrhundert n. Chr. kennen, und daß vor der Mitte des 6. Jahrhunderts auch wohl schwerlich Slawen in Böhmen gewohnt haben werden, weil bis zu dieser Zeit sich in Böhmen die merowingische Kultur nachweisen läßt (in Mähren zum Teil sogar bis in die karolingische Zeit). Preidel kommt dementsprechend zu dem Schluß, daß die Einwanderung der Slawen um die Mitte des 6. Jahrhunderts anzusetzen sei; den Anlaß zu der Einwanderung bildete vermutlich der von Paulus Diaconus und Gregor von Tour für 563 bezeugte Awarenzug. *H. Mötefindt.*

Walter Veeck, Der Alamannenfriedhof von Oberflacht (Stuttgart, Silberburg G. m. b. H., 1924. Veröffentlichungen des Württ. Landesamts für Denkmalpflege 2. 41 S., 12 Textabb.). — Unter allen alamannischen Gräberfeldern Württembergs kommt dem Friedhof von Oberflacht, O.-A. Tuttlingen, eine besondere Bedeutung zu. Einmal, weil mit seiner 1809 begonnenen Ausgrabung eigentlich die Erforschung der kulturellen Hinterlassenschaft der germanischen Vorzeit im Württembergischen begonnen hat. Dann, weil die in Oberflacht entdeckten Gräber in der Forschung eine besondere Stellung einnehmen, da sich hier infolge günstiger Bodenverhältnisse Kulturgut, vor allem Holzgerät, erhalten hat, wie wir es auf sonst keinem Friedhof Deutschlands wieder antreffen, und außerdem die hier beobachteten Bestattungssitten uns ein Zeugnis von der Innigkeit des Totenkultus geben, wie wir es gleichfalls sonst nirgends wieder beobachten. Was auf diesem Oberflachter Gräberfelde bis zum Jahre 1847 gehoben bzw. beobachtet war, bildete seit langem ein Allgemeingut der Wissenschaft. Über die seitdem meistens durch Raubgrabungen zutage gebrachten Funde lag dagegen überhaupt noch keine zusammenfassende Publikation vor. Über diese neuen Funde berichtet das vorliegende Büchlein im Zusammenhang mit den alten Funden, die nach rd. 75 Jahren ständig weiter fortgeschrittener Forschung gewiß eine neue zusammenfassende Bearbeitung verdienten. Die Monographie dieses vom Beginn des 6. Jahrhunderts bis zur Mitte des 7. Jahrhunderts belegten alamannischen Friedhofes dürfte für die weitesten Kreise Interesse besitzen. Die wichtigsten Beigaben sind fast alle in guten Abbildungen beigegeben. *H. Mötefindt.*

L. Rütimeyer, Ur-Ethnographie der Schweiz. Ihre Relikte bis zur Gegenwart mit prähistorischen und ethnographischen Parallelen (Basel, Helbing & Lichtenhahn 1924 = Schriften der schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde 16. XXI u. 399 S., 3 Taf., 196 Textabb.). — Verfasser gibt einen zusammenfassenden Überblick über seine volkskundlichen Forschungen, die das Ziel verfolgten, in den Kantonen Wallis, Graubünden und Tessin den im wahrsten Sinne des Wortes bodenständigen Objekten der materiellen Kultur nachzugehen. Das von Rütimeyer vor allem auf den Gebieten: Haus- und Alpwirtschaft, Nahrungsbereitung, Ackerbau, Schiffahrt und Fischerei, Obdach und Hausbau zusammengetragene Material zeigt die engsten Verbindungen zur Vorgeschichte, auf die in der Literatur bereits des öfteren hingewiesen, für die uns aber noch niemals ein gleich reiches Material im Zusammenhange vorgelegt wurde wie in dem vorliegenden Buch. Wir lernen aus ihm beobachten, wie so viele äußerlich sehr bescheiden aussehende Geräte und Gebräuche seit Jahrtausenden, bis in die prähistorische Urzeit zurück gebraucht wurden und noch immer gebraucht werden. Manche dieser Sachen haben sich noch in Material, Form oder Technik oder in allen dreien mehr oder weniger unverändert erhalten, so daß wir von der Urzeit der Schweiz an bis zur Gegenwart völlig lückenlose Stammbäume verfolgen können, so z. B. bei der Bearbeitung des Lavezsteines, den Steinlampen, den Kesselketten, der Bearbeitung der Zerealien, den Backmethoden u. a. m. Einmal einen Blick auf diese Zusammenhänge zu werfen, ist ohne Zweifel auch für den Kulturhistoriker verlohnend. *Hugo Mötefindt.*

Aus der Jubiläumsnummer des Znaimer Wochenblattes (1849 bis 1924) mag ein Bericht von Anton Vrbka über ein „prähistorisches Begräbnisfeld in Edelspitz bei Znaim" genannt werden. Ebendort handelt derselbe über „die Befestigungsreste von Znaim" mit Vermessungen und einem Lageplan von Oberbaurat R. Tochatschek.

In den Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 49. Bd., 1. Heft (1924), S. 63—88 handelt John Loewenthal, „Kultgeschichtliche Fragen", besonders über „germanische Zwillingsgottheiten" (im Hinblick auf Amiras Untersuchung über die germanischen Todesstrafen; die *V. Barbati* ist *MG. SS. rer. Lang.* S. 555 ff. neu herausgegeben) und über „germanische Kulte morgenländischer Herkunft", zu denen er außer *Baldr* = *Ἄδωνις* auch *Rauni-Sämpsä* = *Tanît-Ašmun*, *Nerthus* = *'Aštart*, *Frigg* = *Ἀιδώ*, *Phol* = *ba'l* rechnet und deren Übernahme, teils aus Sidon, teils aus Babylon, er in die Zeit vor der ersten Lautverschiebung, vor 500 v. Chr., setzt. Daß es sich dabei vorläufig mehr um Anregungen als um Ergebnisse handelt, liegt auf der Hand.

„Deutsche Orts- und Flußnamen" (Laufzorn, Bessingen, Jeusing, Lauer, Lür, die Innerste) sucht Joseph Schnetz in den Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 49. Bd., 1. Heft (1924), S. 89—101 zu deuten.

In den Ungarischen Jahrbüchern Bd. V, Heft 1, 1925, S. 113 bis 116 wendet sich Ludwig Schmidt, „Die Wandalen und die Goten in Ungarn und Rumänien", scharf kritisch gegen die Arbeit von Diculescu in der Mannusbibliothek, die nach ihm eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntnis nicht darstellt.

Im Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft 1. Bd. (1924) S. 268—272 sichert Hermann Deckert, „Der Paliotto von Sant' Ambrogio in Mailand, Ergebnisse einer Seminarübung", durch stilistische Untersuchung das von M. G. Zimmermann angezweifelte Weihedatum (1. März 835). *A. H.*

Heinrich Ehl, Die Ottonische Kölner Buchmalerei (Forsch. z. Kunstgesch. Westeuropas, hrsg. von E. Lüthgen IV, K. Schroeder. Bonn und Leipzig 1922. 308 S. mit 117 Abb.) baut auf den Vorarbeiten A. Haseloffs, seinem Beitrag zu Michel's *Histoire de l'art* und seinen photographischen Sammlungen, auf und bietet durch die zahlreichen Abbildungen zum erstenmal eine klare Vorstellung von der Kölner Schule. Dabei ist die Bezeichnung „ottonisch" in der neuerdings bei den Kunsthistorikern üblich gewordenen weiteren Bedeutung gefaßt, die über die Zeit der Ottonen hinaus noch alles mitumgreift, was als Fortsetzung und Ausgang der im 10. Jahrhundert herausgebildeten Kunstrichtung aufgefaßt werden muß. Für den Historiker interessant ist nun gerade die Tatsache, daß in die Zeit der Ottonen nur noch das schlichte Lektionar Köln, Dombibliothek, Fol. 143, gehört. Die erste der belangreicheren Handschriften (Paris, *Bibl. Nat. lat.* 817) ist jedoch nach 1000, wenn nicht erst nach 1010 entstanden, wie ich im Jahrbuch f. Kunstwiss. 1923 S. 77 f. ausgeführt habe. Daß sich in ihr wie auch in gleichzeitigen Regensburger Codices Reichenauer Einflüsse geltend machen, beleuchtet die überragende Bedeutung der oberdeutschen Schule und illustriert in der Buchmalerei den Gang jener Entwicklung, die man sich als „ottonische Renaissance" zu bezeichnen gewöhnt hat, trotzdem ihr dieser Name nur in einer ganz engen Bedeutung zukommt. Es stellt einen historischen Gewinn dar, daß durch die Forschungen über die Reichenau, Regensburg, Salzburg, Hildesheim und jetzt über Köln die Einsicht in das Werden dieser Entwicklung, ihre Grundlagen und ihre landschaftliche Sonderung auf dem Gebiete der Buchmalerei kräftig gefördert ist, wobei besonders die hier wie kaum sonst faßbaren Unterschiede der einzelnen deutschen Gebiete nach ihrer Eigenart und nach ihrer Entwicklung einen wichtigen Gesichtspunkt für die leicht zu unkompliziert gesehene „Ottonische Renaissance" abgeben. Die Buchmalerei zeigt außerdem noch, daß sie auf diesem Gebiet erst gegen das Ende Ottos III. in die Zeit der Reife eintritt, und sie läßt auch erkennen, wie stark diese Entwicklung durch die Förderung des sächsischen Hauses bedingt ist. — Außer kleinen Beanstandungen a. a. O. verweise ich für die kunsthistorische Seite auf die Besprechungen von E. F. Bange in der Deutschen Literaturzeitung 1924, Nr. 28, S. 1992

bis 1995 und von A. Boeckler in Jahrb. f. Kunstwiss. 1924, Heft 3, S. 242—244. *P. E. Schramm.*

Hingewiesen sei auf die großzügige, anregende Skizze von Rich. Hamann, „Grundlegung zu einer Geschichte der mittelalterlichen Plastik Deutschlands", im Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft 1. Bd. (1924) S. 1—48, die zum Schluß nachdrücklich auf die Fülle der noch der Lösung harrenden Vorfragen hinweist und vor zu schnellem Vorwärtseilen und Konstruieren von Entwicklungsphasen warnt.

Mit scharfer Einzelkritik in vielen Punkten wendet sich O. Behaghel, „Ideenwandel in Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters", in der Deutschen Vierteljahrschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte, 3. Jahrg., 2. Heft (1925), S. 333—338 gegen die Art, wie W. Stammler eine Beziehung zwischen Ideenwandel und Sprachwandel herzustellen versucht hat. Denn daß eine solche Beziehung bestehen kann und daß, falls sie besteht, ihre Ermittlung von hervorragender Bedeutung ist, wird kaum einer leugnen wollen. So bleibt Stammlers anregende Studie, die er selbst in einer Erwiderung am gleichen Orte nur als „einen ersten, tastenden und vorfühlenden Versuch" bezeichnet, mag im einzelnen auch noch so vieles streitig sein und das endgültige Bild von der ersten Skizze vielfältig abweichen, auf jeden Fall als Antrieb zu vertiefter Forschung verdienstlich und durch negative Feststellungen in ihrem Grundgedanken zunächst unberührt, „daß auch in der Sprache geistige Kräfte, d. h. Ideen, wirksam sind", und daß es eine Aufgabe auch der Fachwissenschaft ist, diese Kräfte in ihrem Wirken zu erfassen und zu erklären, auch wenn es dabei ohne Irrwege nicht abgeht.

In der *Revue d'histoire ecclésiastique*, 26. Jahrg., Bd. 21, 2. Heft (1925), S. 197—214 vollendet P. G. Théry, O. P., *„Le texte intégral de la Traduction du Pseudo-Denis par Hilduin"*, seine Untersuchung über Abt Hilduin von St. Denis als Übersetzer des Areopagiten mit dem Nachweis, daß uns seine Übersetzung des *Corpus Dionysiacum* vollständig in einer Pariser Hs. des 12. Jahrhunderts vorliegt. Er wirft zum Schluß einen Blick auf die gesamte literarische Tätigkeit Hilduins, die erst dem letzten Jahrzehnt seines Lebens angehöre und es ausschließlich mit Dionysius zu tun habe. Die Übersetzungen entstanden zwischen 827 und 834, wahrscheinlich 831—34. Hilduins durch Sigebert bezeugte rhythmische *Passio Dionysii* möchte er in BHL. 2190 wiedererkennen. Die Verse *„Martyribus venerandis"* sind übrigens bereits *MG. Poet.* II 664 f. mit der Überschrift *„Dungalu(s) magister"* gedruckt. *A. H.*

In der Zeitschrift für Kirchengeschichte 44. Bd., N.F. 7, 1. Heft (1925), S. 65—98 behandelt Gerhard Ehrenforth, „Hinkmar von Rheims und Ludwig III. von Westfranken", die kirchenrechtliche Bedeutung der Streitigkeiten zwischen Erzbischof und König wegen der Bischofswahlen zu Noyon Herbst 879 bis Frühjahr 880 und zu

Beauvais Januar 881 bis Juli 882, in denen „der bis dahin königstreue Hinkmar von Rheims die schwerwiegende Schwenkung zu pseudoisidorischer Marschrichtung und päpstlicher Politik" macht und „kirchliche Höchstforderungen" hinsichtlich der Bischofswahl, des Bistumsgutes, der Synoden und der kirchlichen Gerichtsbarkeit nicht ohne Erfolg durchzusetzen versucht, dabei sogar den König zu offizieller Kirchenbuße nötigt; zugleich „erfährt das Wahl- und Weiherecht der Bischöfe bei der Einsetzung des Königs, verbunden mit dem Anspruch auf ein feierliches Versprechen des Herrschers an die Kirche, eine klare rechtliche Festlegung und in bezug auf Inhalt und Art des Versprechens sogar eine Steigerung". Diese Vorgänge sind für die Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirche im frühen Mittelalter sehr lehrreich und verdienen diese scharfsinnige Erörterung, auch wenn man wohl nicht alle Ausdrücke und Begriffe ganz so stark pressen dürfte, wie es hier geschieht.

In den Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur Bd. 48 (1924) S. 223—258 veröffentlicht Karl Wesle eine Untersuchung über „Kaiserchronik und Rolandslied", in der er den Pfaffen Konrad als Verfasser der Kaiserchronik ablehnt und in dieser vielmehr „das im wesentlichen ältere Werk eines Landsmannes und Standesgenossen Konrads" sieht, das freilich Konrad „jedenfalls, noch ehe die letzten Partien geschrieben waren, sehr eingehend" gekannt habe.

„Die Dichterpersönlichkeit des Archipoeta" als des „Bekenntnisdichters" sucht Hennig Brinkmann in der Germanisch-Romanischen Monatschrift XIII, Heft 3/4 (1925), S. 102—119 zu schildern; er betont aber ausdrücklich, daß manches auch anders gesehen werden kann. Die Beobachtungen, mit denen die Annahme gestützt werden soll, daß der Dichter aus der Freisinger Schule Ottos von Freising und Rahewins hervorgegangen sei, reichen dazu nicht aus.

In der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 44 (1924), S. 298—307 handelt Heinrich v. Loesch über „das kürzere Kölner Dienstmannenrecht", das in seinen bisher allein bekannten deutschen Übersetzungen von Frensdorff für eine Bearbeitung des längeren Dienstrechtes angesehen war. Er veröffentlicht zum erstenmal den lateinischen Urtext, dessen Entstehung er auf rd. 1160—1200 ansetzt, während das längere Dienstrecht zu 1158—1176 gehört. Vermutlich seien beide Fassungen bald nacheinander, wohl 1164—1174, und zwar zuerst die kürzere, dann unter ihrer Benutzung auch die längere, entstanden.

„Kritische Bemerkungen zur österreichischen Landrechtsfrage" von Emil Werunsky im Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 110, 1. Hälfte (1924), S. 373—413 wenden sich, mehrfach ohne weiteres überzeugend, gegen Angriffe von A. Dopsch und dürften das höhere Alter von LR. I gegenüber LR. II weiter zu sichern geeignet sein. Werunsky bespricht im einzelnen „die Acht im österreichischen Landrecht und im Landfrieden Herzog Ottokars", „die

Immunitätsgerichtsbarkeit des Hochadels in Österreich", „*Iudicium provinciale* (lantgericht) und *comicia* (grafschaft) in Österreich", die Artikel über die sog. Landfrage und „altertümliche Rechtsausdrücke in Handschriften von Landrecht I".

William Walker Rockwell (*Associate Professor of Church History, Union Theological Seminary*, New York) legt seine Göttinger Dissertation von 1914 um einige Ergänzungen und Verbesserungen vermehrt und mit einem ausführlichen Register versehen in Buchform vor: „*Liber Miraculorum Ninivensium Sancti Cornelii Papae*. Ein Beitrag zur Flandrischen Kirchengeschichte", mit einer Lichtdrucktafel (Göttingen, New York 1925. VIII u. 130 S.). — Von der ältesten Geschichtschreibung der 1137 gegründeten Prämonstratenser-Abtei Ninoven sö. von Gent waren bisher nur Bruchstücke bekannt, die in den *MG. SS.* XXV und vollständiger in den *Analecta Bollandiana* XX gedruckt sind. In einer wohl um 1199 geschriebenen Hs. des Union Theological Seminary in New York hat Rockwell in dem *Liber Miraculorum* die so lange vermißte Hauptquelle für die ersten 80 Jahre der Abtei Ninoven wiederaufgefunden, die er nun, von sorgfältigen Untersuchungen über die handschriftlichen Quellen zur Geschichte Ninovens und zur Geschichte der Abtei selber und über den Inhalt des *Liber Mir.* begleitet, zum erstenmal vollständig und in ihrer ursprünglichen Gestalt herausgibt (S. 55—115). Etwa ein Drittel des Ganzen ist nach seiner Schätzung neu; wenn es an sich auch meist Einzelheiten von nur örtlicher Bedeutung sind, so ist die Ausgabe mit ihren Erläuterungen doch ein sehr erfreulicher Beitrag zur Quellenkunde und zur Kulturgeschichte Flanderns und Niederlothringens im 12. und früheren 13. Jahrhundert, der unsere Kenntnis in mehrfacher Beziehung bereichert. Von dem *Lib. Mir.* im engeren Sinne (Prolog und c. 1—31, 50—76), der ganz von einer Hand geschrieben ist (nach Rockwell von dem Kanoniker Henricus de Sualma, in dem er zugleich den Verfasser vermutet), ist das Stück „*De fundatione Ninivensis abbatie*" (c. 32—49) zu unterscheiden, von 5 weiteren Händen geschrieben, von denen die beiden ersten, bis 1199, wohl gleichzeitig mit dem Schreiber des eigentlichen *Lib. Mir.*, die 3 späteren in Absätzen im 13. Jahrhundert bis zuletzt um 1252 tätig waren. Balduin von Ninoven, der vielleicht mit dem letzten oder vorletzten Fortsetzer von *De fund.* gleich sein könnte und seine Chronik nach Rockwell wohl sicher schon um 1254 schrieb, hat weitaus den größten Teil seiner Nachrichten über das Kloster dieser neuen Quelle entnommen. Aus ihr oder vielleicht gar erst aus Balduins Chronik dürfte auch die kurze *Fund. eccl. Nin., SS.* XXV 552, stammen. — In c. 52, S. 103, 3 lies „*igne*" st. „*igni*". Die drei Gottfride im Register S. 125 sind ein und dieselbe Person. *A. Hofmeister.*

Die 1910 gegründete *Lincoln record society* zum Drucke der Urkunden über die einstige (weit ausgedehntere) Diözese und Grafschaft Lincoln hat (neben vielen Bänden, die nur des östlichen

Mittelenglands Kirchen-, Familien- und Ortsgeschichte im 16. bis 18. Jahrhundert betreffen) veröffentlicht: das Domesdaybuch für Lindsey (wichtig für die im 11. Jahrhundert unter dänischen Siedlern übrige Bauernfreiheit), Landgutsprozesse seit ca. 1180, Chartulare der Gilbertiner Regularkanoniker, bischöfliche Register seit 1209, Testamente seit 1271 und Klostervisitationen des 15. Jahrhunderts. Jetzt werden C. W. Foster und (der um Rechtsgeschichte der Denalagu verdiente) Stenton *Registrum antiquissimum* des Doms herausgeben. (Zur allgemeinen Wichtigkeit für Verfassung und Kirche vgl. Liebermann, Gesetze d. Agsa. I, S. XXXIII.) *F. L.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zu erwähnen ist hier das Chronologische Verzeichnis der in Bd. 1 bis 17 der Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken abgedruckten Urkunden und Aktenstücke, von denen der weitaus größte Teil dem Mittelalter angehört.

Den Handelswegen durch Holland in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts hat J. G. Nanninga in den *Bijdragen voor Vaterlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde VIe Reehs Deel II, Afl. 1 en 2* eine kurze Abhandlung gewidmet.

P. André Callebaut behandelt im *Archivum Franciscanum historicum* 18, 2 die Reise Papst Gregors X. und des hl. Bonaventura zum Konzil von Lyon und die Weihe des letzteren, die er auf den 12. (11.?) November 1273 ansetzt.

The English Historical Review 1925, April enthält eine kleine Quellenveröffentlichung von Mabel H. Mills: *Exchequer Agenda and Estimate of Revenue, Easter Term 1284.*

Bernhard Rathgen: Das Aufkommen der Pulverwaffe (Nr. 2 der Sonderhefte des Verlages „Die Schwere Artillerie e. V." München 1925. 72 S.) unternimmt in eindringlicher Polemik gegen die Aufstellungen von G. Köhler den Nachweis, „daß lange Zeit schon vor 1348 in Deutschland für das Aufkommen der neuen Waffe ein treibender Ausgangs- und Mittelpunkt vorhanden gewesen ist". Die ersten Anfänge setzt er in die zwanziger Jahre. Anhangsweise folgt eine Übersicht über das von Rathgen ausgearbeitete Werk: „Die Pulverwaffe und das Antwerk vor 1450", das bisher noch nicht zum Druck gelangt ist.

Im Archiv für katholisches Kirchenrecht 104 (1924), 3 u. 4 beschäftigt sich Franz Gillmann mit der Frage der Abfassungszeit der Novelle des Johannes Andreae zu den Dekretalen Gregors IX. (frühester Termin: 1338).

Die *Revue d'histoire ecclésiastique* 1925, April bringt den Schluß der oben S. 165 erwähnten Arbeit von Paul O' Sheridan: *Ce qui reste de la plus ancienne vie de Ruysbroeck.* Das Ergebnis der sorgfältigen und aufschlußreichen Untersuchung ist dahin zusammenzufassen,

daß immerhin ein beträchtlicher Teil der ersten, von Johann von Schoonhoven verfaßten Biographie in die zweite des Pomerius (Bogaerde; 1382—1469) übergegangen ist. Die Einzelheiten sind durch eine Übersicht am Schluß der Ausführungen veranschaulicht. Die Gesamtarbeit ist inzwischen auch als Sonderdruck (Löwen 1925. 63 S.) erschienen.

Unter Wiedergabe der Bilder aus den Handschriften Ulrichs von Richental behandelt ein im übrigen freilich als anspruchslos zu betrachtender Aufsatz von Gustav Fischler das Turnier Herzog Friedrichs von Österreich auf dem Konstanzer Konzil (Zeitschrift für historische Waffen- und Kostümkunde N.F. 1, 5 (1924)).

Mit sorgfältigen statistischen Übersichten setzt in der *Revue Belge de philologie et d'histoire* 3, 4 (1924, Oktober-Dezember) G. Bigwood seine Arbeit: *Les financiers d'Arras* fort (vgl. oben S. 165). — P. Bonenfaut teilt im gleichen Heft die dürftigen Bruchstücke von Rechnungsaufzeichnungen Ludwigs II. von Anjou-Provence, König von Neapel (1405), mit, die sich auf einem jetzt in Brüssel befindlichen Pergamentblatt erhalten haben. *H. K.*

Das *R. Istituto superiore di scienze economiche e commerciali di Venezia* hat zur elften Zentenarfeier der Universität Pavia (21. Mai 1925) eine handelsgeschichtliche Seltenheit veröffentlicht, betitelt: *Tarifa zoè noticia dy pexi e mexure di luogi e tere che s'adovra marcadantia per el mondo* (Venezia, Officine Carlo Ferrari. 1925. 75 S.). Die im venezianischen Staatsarchiv beruhende Handschrift vom Ende des 14. oder ganz vom Anfang des 15. Jahrhunderts ist nach den einleitenden Bemerkungen ein Flickwerk aus zwei verschiedenen Arbeiten. Der zweite, mutmaßlich ältere und topographisch beschränktere Teil von § 30 an hat mehr den Typus eines ursprünglich venezianischen Tarifs bewahrt, der sich mit einem bei Luca Pacioli überlieferten vielfach berührt, während der erste, frühestens nach 1345 entstanden, Vertrautheit mit Pegolottis *Pratica della mercatura* aufweist. *W. Lenel.*

Georg von Below, Vom Mittelalter zur Neuzeit. Bilder aus der deutschen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. Wissenschaft und Bildung Bd. 198 (Leipzig, Quelle & Meyer 1924). — Dies Bändchen soll den Mangel an Anschaulichkeit der Darstellung bekämpfen, der den vorhandenen Grundrissen der Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte anhaftet. Das ist in ihm vielleicht am besten in dem Kapitel über die Geschichte des deutschen Städtewesens gelungen. Bei der Besprechung der Entstehung des Bürgertums hätte sich die Bedeutung des Handels wohl etwas stärker unterstreichen lassen; auch hätte die verhängnisvolle Tatsache, daß das Königtum die Städte im Stiche ließ zugunsten der aufstrebenden Landesherrn, hervorgehoben werden können. Das Verhältnis der über die Städte schließlich siegreichen Landesherrn zu ihnen ist mit dem Worte „Fürsorge" doch etwas rosig bezeichnet. Es ist aber hervorzuheben, daß sich Belows Darstellung wohltuend abhebt von jenem ab-

sprechenden Bilde, das neuerdings Johannes Haller von der deutschen Stadt des Mittelalters gezeichnet hat (Joh. Haller, Die Epochen der Deutschen Geschichte 1923. S. 121—131), ein Bild, gegen das im Interesse einer geschichtlich unbefangenen Würdigung der mittelalterlichen Stadt, namentlich der des 12. bis 14. Jahrhunderts, Einspruch zu erheben ist. — In den beiden ersten Kapiteln des Büchleins beeinträchtigt m. E. der Einfluß der letzten staatstheoretischen Arbeiten von Belows das Streben nach Anschaulichkeit. Schon gleich die einleitende Polemik gegen den alten Haller wirkt m. E. durchaus nicht Anschaulichkeit vermittelnd, und die auch hier vorgetragene (S. 13) Lehre von der wunderbaren Kraft, die dem Besitz eines öffentlichen Gerichtsbezirks eigen ist, nämlich daß er auch den unrechtmäßigen Besitzer zur staatlichen Person erhebt, wirkt auch kaum nach der gewünschten Richtung. Die weitere Schilderung des konkreten Verlaufs der Entwicklung vermittelt dagegen wieder in dankenswerter Weise ein straffes und anschauliches Bild von Vorgängen, die durch ihre Kompliziertheit einer knapp zusammenfassenden Darstellung große Schwierigkeiten entgegenstellen. — Die mitgeteilten Literaturnotizen wird man als etwas einseitig ausgewählt bezeichnen dürfen.

Kiel. *Fr. Rörig.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Von L. Pastors Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance (Bd. 3 des Gesamtwerkes „Geschichte der Päpste seit Ausgang des Mittelalters") liegen uns in 5.—7., vielfach umgearbeiteter und stark vermehrter Auflage vor die erste Abteilung (Innozenz VIII. und Alexander VI.) und die zweite Abteilung (Pius III. und Julius II.) (Freiburg i. B., Herder). Wir erinnern an die Besprechung, die Kawerau der ersten Auflage dieser Teile in der H. Z. 80, 299 gewidmet hat. Das Werk gehört, mag man noch soviel an seiner Auffassung auszusetzen haben, zu den unentbehrlichen Rüstzeugen der Forschung. In der neuen Auflage sind die Abschnitte über die Kunst bereichert worden, und der von Pastor aufgefundene Rest einer Korrespondenz Alexanders VI. aus den Jahren 1493/94 ist im Anhange neu mitgeteilt worden.

Gern machen wir auch darauf aufmerksam, daß die neue, von W. Goetz besorgte Ausgabe von Burckhardts Kultur der Renaissance jetzt als 14. Auflage des Werkes in einer handlichen und geschmackvollen Form vorliegt, in der sie der Reisende bequem mit sich führen kann. Bekanntlich hat W. Goetz den Urtext des klassischen Werkes wiederhergestellt (Verlag von Alfr. Kröner, Leipzig 1925. 538 S. Geb. 9 M.).

Der Aufsatz von George Gordon: *„Medium Aevum and the Middle Age"* (28 S. Oxford, Clarendon Press 1925) ist eine gute Zusammenstellung der verschiedenen einschlägigen *termini*, wobei

der Verfasser zahlreiche neue Belege beibringt, ohne doch das bisherige Gesamtbild zu verrücken. Daß bei Cellarius das Wort *medium aevum* nicht zuerst begegnet, wußte man, er stützt sich ausdrücklich auf die *doctiorum loquendi consuetudo*. Wenn Augustin in *De civitate Dei* vom *hoc interim saeculum* spricht, so hat das mit den Periodisierungen nichts zu tun, ebensowenig Formulierungen, die sich bei Cicero, Varro u. a. finden. Der Humanismus hat den chronologischen Begriff des Mittelalters geschaffen; im einzelnen können dann die Zeitgrenzen natürlich wechseln.

Aus dem Weimarer Archive teilt Paul Kirn im Jahrbuch der preußischen Kunstsammlungen Bd. 46, 1925 einen Originalbrief des Künstlers Jacopo de' Barbari an Friedrich den Weisen mit, vermutlich aus dem Jahre 1500 oder 1501. Inhaltlich plädiert der Brief für die Einstellung der bildenden Künste, zumal der Malerei in die *artes liberales*. Barbari möchte die Malerei als die achte freie Kunst angesehen wissen, im Anschluß an Vitruv. (Zu diesem ganzen Problem der Einschätzung der Malerei in der Renaissancezeit sind jetzt zu vergleichen die Ausführungen von Ernst Cassirer: Eidos und Eidolon, das Problem des Schönen und der Kunst in Platons Dialogen, Bibliothek Warburg 1924.)

In dem Aufsatze „Verfasser und Drucker der *Epistolae obscurorum virorum*. Kritik einer neuen Hypothese" (Zentralblatt für Bibliothekswesen, Bd. 41, 1924) setzt sich A. Börner mit Paul Merker auseinander, der in seinem Buche „der Verfasser des *Eccius dedolatus* und anderer Reformationsdialoge" (1923) dem Straßburger Humanisten Nikolaus Gerbel nicht nur den 1517 hinzugekommenen Anhang zum 2. Teile der *Epp. obsc. vir.*, sondern auch den ganzen Appendix zum 1. Teile und mindestens 15 Briefe des zweiten zugewiesen hatte. Börner kann Merker nur darin zustimmen, daß Gerbel den Anhang zum 2. Teile, d. h. die in einer wohl noch 1517 bei Grüninger in Straßburg erschienenen zweiten Ausgabe der *Epp. obscur. vir.* hinzugekommenen Briefe verfaßt habe. Im übrigen hält er an seinen Aufstellungen fest (vgl. H. Z. 131, 364 f.).

In den Mitteilungen aus der „histor. Literatur" Bd. 52, 1924 bringt Gustav Wolf einen zweiten Bericht über „reformationsgeschichtliche Neuerscheinungen".

Die Mitteilungen der Luther-Gesellschaft 1925, H. 1 bringen einen (abgekürzten) Vortrag von K. Eger über: Luthers Gottesdienstreform 1523—1526 und ihre Lehren für die Gegenwart. Ferner ein Luther-Kalendarium 1925 von G. Buchwald. Das Doppelheft 2/3 ist dem Gedächtnis an Luthers Ehe gewidmet. Th. Knolle handelt über „Luthers Heirat nach seinen und seiner Zeitgenossen Aussagen", eine sehr sorgfältige Zusammenstellung der Äußerungen Luthers selbst über das Heiraten der Priester und Mönche, über die Versorgung der aus Nimbschen entflohenen Nonnen, dann die Dokumente zu Luthers eigener Ehe bietend, darunter wenig bekannte Auszüge aus der Wittenberger Kämmerei-Rechnung von 1525. Die

Cranachschen Bilder von Luther und Käthe von 1526, sowie eine Darstellung eines Fackeltanzes von Hans Burgkmair sind abgebildet beigegeben.

Eine ernste, aber leider notwendige Abrechnung vollzieht H. Steinlein in seinen „kritischen Bemerkungen zu Grisars Deutschem Luther", dem neuesten Werke des Jesuiten (Neue kirchl. Zeitschrift Bd. 36, 1925). Insbesondere wird zurückgewiesen, daß Luther eine im wesentlichen durchaus negativ und polemisch eingestellte Persönlichkeit gewesen sei, daß seine nationale Haltung zu wünschen übrig lasse und im Bauernkriege aus Liebedienerei vor den Fürsten umgeschwenkt sei. Die von Steinlein gebrachten Zitate sind auch über den nächsten Zweck hinaus wertvoll.

Die von Otto Clemen in „Zeitschrift für Kirchengeschichte" Bd. 44, 1925 mitgeteilten „Briefe aus Magdeburg 1527—1530" stammen von Georg Krynner in Magdeburg und sind an Stephan Roth in Zwickau gerichtet. Inhaltlich enthalten sie zahlreiche Personalnotizen.

„Zwingliana" 1925, Nr. 1 werden eröffnet durch einen sehr aufschlußreichen Aufsatz von O. Odlozilik: „Der Widerhall der Lehre Zwinglis in Mähren." Es handelt sich um das Eindringen des Zwinglianismus in die Brüderunität; Träger desselben sind ein ehemaliger Breslauer Mönch J. Cizek und nach seinem infolge der Verbindung mit den Täufern erfolgtem Feuertode 1528 der mährische Edelmann J. Dubčansky. Auf seinem Sitze in Habrovany bildete sich eine neue, zwinglisch orientierte Gegenunität, deren dogmatische Eigentümlichkeiten charakterisiert werden. Den Höhepunkt der auch literarisch herausgetretenen Habrovaner bilden die Jahre 1533 bis 1536. Die Beziehungen zu Zwingli sind keine unmittelbaren, vielmehr durch Schlesien vermittelt; der Brief Zwinglis an M. Alber gab den ersten Anlaß. — A. Corrodi-Sulzer teilt den Bericht des Pannervortragers Johannes Kambli über die Kappelerschlacht mit und handelt ferner von der Asylfreiheit der Fraumünsterabtei, die noch 1598 in Geltung stand. — D. Fretz erhellt das Schicksal des pfarrherrlichen Dichters Valentin Boltz von Rufach durch Mitteilung seiner Ehescheidungsangelegenheit vor dem Züricher Ehegericht 1542. — E. Stauber möchte den Chronisten Heinrich Brennwald schon für 1503 als Pfleger im Kloster Töß nachweisen. Aber der Nachweis beruht, wie inzwischen R. Hoppeler zeigte, auf einer irrigen Deutung einer Urkunde.

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften, philol.-hist. Klasse 1925, Nr. 8—13 veröffentlicht J. Bolte zwei satirische Gedichte von Sebastian Franck, den „Lobgesang Sankt Pfennings" von 1537, der zwar schon bekannt, aber kaum beachtet war, und, neu aufgefunden in einer 1914 von der Berliner Staatsbibliothek erworbenen, 1557 angelegten Sammelhandschrift, ein Gedicht „die Gelehrten, die Verkehrten", das Fischart neu bearbeitete; Franck hat es 1531 gedichtet.

Der Aufsatz von Johannes Müller: „Die Entstehung der Reichsexekutionsordnung vom Jahre 1555" (Mitteilungen des österr. Instituts für Geschichtsforschung Bd. 40, 1925) klingt aus in ein Lob der schwäbischen Kreisstände, deren ausgearbeitete, wohl disponierte Bedenken über die Handhabung des Landfriedens die Grundlage der ersten Hälfte der Exekutionsordnung bildeten, während die zweite Hälfte eine wohldurchdachte Anordnung und folgerichtige Entwicklung der Gedanken vermissen läßt. Die Einzelarbeit des schwäbischen Kreistages, die zum Teil schon 1544 ansetzt, wird genau geschildert.

Als 15. Heft der „Kirchengeschichtlichen Quellenhefte" (Frankfurt a. M., M. Diesterweg) gibt O. Clemen „Ignatius v. Loyola" heraus. D. h. Stücke aus den Lebenserinnerungen des Ignatius, aus den geistlichen Übungen, dem geistlichen Tagebuch, aus Briefen, und einige Denksprüche. Zugrunde gelegt wurden die Ausgaben von Alfred Feder bzw. Otto Karrer (Freiburg, Herder).

Der Festartikel von Peter Lippert: „Petrus Canisius der Heilige" (Stimmen der Zeit, Bd. 109, Juni 1925) gibt ein Charakterbild, als dessen hervorstechender Zug das Aufgehen im Objektiven, Wirklichen, Allgemeingültigen erscheint. Seine Religiosität ist „einfache Hingegebenheit an das Objektive". Er ist auch als Organisator nicht schöpferisch, er hat nichts getan, als sich den Organisationsformen und -gesetzen, die ihm seine Kirche, sein Orden und die Staats- und Stadtregierungen damals darboten, zur Verfügung gestellt; jegliche Verwandtschaft mit dem Renaissancemenschen fehlt. Das ist alles richtig, aber Lippert hätte darauf verzichten sollen, diese „katholische Glaubensleistung in ihrer lautersten Form" als spezifisch deutsch auszugeben, wie er zum Schluß unternimmt.

Der Aufsatz von G. Bertoni: *„Ippolito II d'Este, cardinale di Ferrara"* in *„Rivista storica Italiana"* Bd. 41, 1924 ist ein größeres Referat über die 1922 erschienene Biographie des Kardinals von Vinzenzo Pacifici. Die Entwicklung des Humanisten, der Freundeskreis in der Villa d'Este in Tivoli, aus dem ihn die Politik herausriß, wird geschildert. Ebenso des Prälaten Tätigkeit auf dem Tridentiner Konzil.

Im Mittelpunkte der nach rückwärts und vorwärts weit ausgreifenden Untersuchung von Vittorio di Torro: *Un progetto di confederazione italiana nella seconda meta del Cinquecento* (Archivio Storico Italiano 1924) steht die Persönlichkeit von Girolamo Muzio (1496—1576) als Verfasser der Schrift: *Sopra il Concilio che si ha da fare, e per la unione d'Italia, al beatissimo padre e S. N. Papa Pio IV*, 1572. Die sehr eingehende Analyse zeigt den Verfasser in der Tat als Vorkämpfer eines geeinigten Italien. *„Acceso d'entusiasmo, il Muzio non credeva impossibile la liberazione di tutta l'Italia"*; das Beispiel der Schweizer hat besonders auf ihn gewirkt. Er erträumt eine Konföderation der verschiedenen Staaten bei Freiheit der Einzelstaaten. Irgendeinen Einfluß auf Zeitgenossen oder Nachwelt hatte

Muzio nicht, aber es bleibt ihm das Verdienst, *aver formulato per il primo, tra i politici italiani e stranieri, una teoria dello Stato federale, e di avere auspirato, precorrendo di tre secoli la scuola federale del Risorgimento.*

J. A. G. C. Trosée stellt in „*Tijdschrift voor Geschiedenis*" Bd. 40, 1925 auf Grund von Forschungen in den Archiven von Wiesbaden und Haag die Nachrichten über einen wenig bekannten Bastardbruder Wilhelms von Oranien, Gottfried von Oranien, zusammen. Seine Mutter und sein Geburtsjahr sind unbekannt, er war Amtmann zu Camberg im Dillenburgischen, beteiligte sich am Befreiungskriege der Niederländer und starb 1582. Irgendeine besondere Bedeutung kommt ihm nicht zu.

Der Aufsatz von B. Combes de Patris: „*Une victime de la diplomatie pontificale au XVIe siècle, Guillaume de Patris, abbé de la Grasse (1535—1580)*" baut sich auf unbekannten, in reichlich mitgeteilten Auszügen zur Kenntnis gebrachten Dokumenten des vatikanischen Archivs auf. G. de P., ursprünglich der Günstling des Bischofs Georges d'Armagnac, hervorragend beteiligt am Vertrag von Nîmes 1578, gerät in Konflikt mit Dominique Grimaldi und wird auf Anstiften Gregors XIII. ermordet, den Grimaldi für sich zu gewinnen wußte (*Revue historique* Bd. 149, 1925).

Die Abhandlung von P. Geyl: „*De Oranjes en Antwerpen 1646—1650*" (*Tijdschrift voor Geschiedenis* Bd. 40, 1925) ist grundsätzlich gehalten und eine Apologie gegen Angriffe, die vorab von Japikse in den „*Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis*" 1924 ausgesprochen wurden. Geyl verficht die These, daß Friedrich Heinrich und Wilhelm II. von Oranien als Statthalter sehr stark dynastische, dem Staatswohl unmittelbar entgegengesetzte Politik getrieben haben. Das wird erläutert an dem Plan, mit französischer Hilfe in den Besitz von Antwerpen zu kommen. Quelle für die Darstellung Geyls sind d'Estrades' *Ambassades et Négociations*, dann das Werk von A. Waddington: *République des Provinces Unies*. Die französische Hilfe sollte dazu dienen, zugleich die Opposition im eigenen Lande niederzuschlagen. Geyl betont zum Schluß: „meiner Auffassung nach ist es nicht nur für unser Land, sondern auch für das Haus Oranien ein Glück gewesen, daß Wilhelm II. so früh gestorben ist." Erst Wilhelm III. hat 1672 mit der egoistischen oranischen Hauspolitik gebrochen, als er das stolze Wort sprach: „die Stellung als Statthalter, die die (holländischen) Staaten mir gegeben haben, ist mir lieber (als die ihm von England und Frankreich garantierte Souveränität), und Gewissen und Ehre gebieten mir, meinen Vorteil nicht über meine Pflicht zu stellen." *W. Koehler.*

In den *Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde* 6, 2 behandelt Z. W. Sneller den Getreidehandel der Holländer im Somme-Gebiet. Im 15. Jahrhundert blühend, scheint er nach 1500 verfallen zu sein, sei es infolge der Kriege Karls V., sei es durch die Einführung des Getreides der Ostseeländer. *W. M.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Georg Winter hat in einer volkstümlichen Schilderung, die „zugleich aber auch den wissenschaftlichen Anforderungen gerecht werden soll", die Schlacht von Fehrbellin, zugleich ihre Vor- und Nachgeschichte behandelt. Wir machen auf das klar geschriebene Heftchen deshalb hier aufmerksam, weil es in ein paar Einzelheiten, nicht in der Gesamtauffassung, dank der Benutzung von Akten des Geh. Staatsarchivs in Berlin weiterführt. Für die Literaturzusammenstellung auf S. 5 sei nachgetragen die immer noch nützliche Arbeit von W. Schwartz, Die Schlacht bei Fehrbellin und der Prinz von Hessen-Homburg in seinen „Bildern aus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte", Berlin 1875. (Georg Winter, Die Schlacht bei Fehrbellin. Zum 250jähr. Gedenktage = Ruppiner Heimat, hrsg. vom Histor. Verein d. Grafschaft Ruppin H. 1. Oranienburg, Mähkische Rundschau 1925. 31 S.) *Hp.*

Wertvoll für die Geschichte der englischen Kolonialverwaltung ist eine Untersuchung von R. P. Bieber in der *English Historical Review*, Januar 1925. Sie behandelt nach den erst kürzlich (1919) aufgefundenen Protokollen die Tätigkeit der Behörden, welche als Ausschüsse des Privy Council in den Jahren 1670—1674 die Interessen der britischen Kolonien in Amerika zu überwachen hatten. Der Kreis der von ihnen bearbeiteten kolonialen und Handelsfragen wurde zwar weiter gezogen als von ihren Vorgängern, wenn es sich auch immer noch mehr um Klagen und Streitigkeiten, als um koloniale Verwaltung, Handelsgesetzgebung u. dgl. m. handelte. (Eine eigentliche Kolonialpolitik ward wohl erst von den Kolonialbehörden an der Wende des 17. Jahrhunderts inauguriert.) *W. Michael.*

In der *English Historical Review*, April 1925, geben Keith Feiling und F. R. D. Needham interessante Mitteilungen aus einer neuentdeckten Quelle zur Geschichte des *„Popish Plot"*. (*The Journals of Edmund Warcup*, 1676—1684.)

In den Altpreuß. Forschungen 1925, 1 veröffentlicht C. Krollmann aus dem fürstlich Dohnaschen Hausarchiv zu Schlobitten ein politisches Gutachten von Leibniz, das von historischem Interesse ist, nicht nur um der Person des Verfassers willen, sondern auch, weil es sich darin handelt um die Frage der Rechtsgültigkeit des französischen Edikts von 1689 in den brandenburgischen Staaten.

Leibniz' Bedeutung auf einem anderen Gebiete behandelt die Untersuchung von Alfred Hessel, Leibniz und die Anfänge der Göttinger Bibliothek. Es ist interessant zu erfahren, mit welchem Eifer Leibniz für die Gründung und richtige Ausstattung öffentlicher Bibliotheken überhaupt eintrat und welche Bedeutung seine Anregungen besonders für Göttingen hatten (Vorarbeiten zur Geschichte der Göttinger Universität und Bibliothek, III, 1924). *W. M.*

Friedrich der Große, unser Held und Führer. Von Oskar Fritsch (München 1924, Lehmanns Verlag. 124 S. Geb. 5 M.). — „Wo die

Lebenden versagen, beschwören wir als Führer die Geister unserer großen Toten und lauschen, was sie uns zu sagen haben." Mit diesen Worten der Einleitung ist die Absicht gekennzeichnet, die der Verfasser, ein Bayer, was politisch jedenfalls nicht ohne Interesse, mit seinem Buche verfolgt; denn er geht nicht wissenschaftlichen Zielen nach, er will nicht der Forschung neue Wege weisen. Einzig und allein kommt es ihm darauf an, der Gegenwart als Vorbild den Großen König hinzustellen, den „Held und Führer", wie es im Titel seines Buches heißt. Und so schildert er in großen Umrissen König Friedrich, seine Taten und seine Persönlichkeit, der ein besonderes Kapitel („Der alte Fritz") gewidmet ist. Unter nationalem Gesichtspunkte ist das reich mit Textabbildungen und Tafeln ausgestattete Buch geschrieben, frisch und lebendig und mit ehrlicher Begeisterung für seinen Helden, dem selber häufig das Wort erteilt wird, und in nationalem Sinne, wie der Verfasser in einem Schlußkapitel („Friedrich und die Deutschen") ausführt, soll es wirken. Daß dem Verfasser bei seiner Darstellung mehrfach Versehen untergelaufen sind, will unter diesen Umständen nicht allzuviel besagen. Nur ein einziger Irrtum, der für die Gesamtauffassung Friedrichs sehr bedeutsam ist, sei hier hervorgehoben. Nach den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung läßt sich die Ansicht nicht mehr aufrecht erhalten, daß der König nach Abschluß des Dresdener Friedens „allen Eroberungsplänen entsagt" habe (S. 26); damit stehen die eigenen Ausführungen Friedrichs in seinen politischen Testamenten von 1752 und 1768, in denen er das Programm der künftigen Vergrößerung Preußens eingehend entwickelt, in unvereinbarem Widerspruch. *G. B. Volz.*

Als 7. Bd. der von Friedrich Meinecke und Hermann Oncken herausgegebenen Klassiker der Politik bringt Adolf Rein „Die drei großen Amerikaner Hamilton, Jefferson, Washington" (Berlin, Reimar Hobbing, 1923. 188 S.) Wie schon die befremdliche Reihenfolge (der jüngste zuerst, der älteste zuletzt) andeutet, schiebt er Hamilton in den Vordergrund. Die Einleitung (S. 13—48), die neben vielem Guten einiges recht Schiefe und Anfechtbare enthält (z. B. S. 35 von Jefferson: „immer ein Dilettant, auch in der Politik"), nennt ihn „vielleicht den einzigen unter den Staatsgründern Amerikas, den der Hauch eines höheren Genius berührt hat" (S. 26). An anderer Stelle wird hervorgehoben, daß seine Lehren für uns Deutsche von besonderem Wert seien (Vorbemerkung S. 8). Aber kam es nicht vielmehr darauf an, das Eigentümliche der amerikanischen Staatsauffassung zu veranschaulichen? Dann wären 66 Seiten Hamilton gegen 26 Seiten Jefferson und 27 Seiten Washington ein falsches Verhältnis; denn Rein sagt selbst, sogar übertreibend, daß Hamilton nicht in dem dauernden Bewußtsein der Nation lebe (S. 26). Auch scheint es mir nicht glücklich, daß von den mitgeteilten Proben aus Hamiltons Schriften wieder die reichliche Hälfte Fragen der auswärtigen Politik behandeln, die doch für die Amerikaner bis in unsere Tage von sekundärer Bedeutung war. Bei Jefferson ist die

Auswahl zweckmäßiger, nur eben etwas sehr knapp. Es fehlt z. B. die Antrittsrede von 1801. Von Washington erscheint neben vier Briefstellen aus den Jahren 1783—1786 lediglich die unentbehrliche Abschiedsbotschaft, die ja auch großenteils von Hamilton entworfen ist. Die Übersetzung, die Helga Rein besorgt hat, ist flüssig und meist richtig. Dagegen sind nicht ganz wenige Druckfehler stehen geblieben. *Friedrich Luckwaldt.*

E. S. Corvin behandelt in der *American Historical Review*, April 1925 die Fortschritte der konstitutionellen Theorie in Amerika in dem Zeitraum zwischen der Unabhängigkeitserklärung und dem Zusammentritt der Konvention von Philadelphia. Er erblickt in dieser Theorie eine glückliche Verbindung von Rationalismus und fortwirkender Tradition. *W. M.*

NEUERE GESCHICHTE VON 1789—1871

In *La Révolution française* (Januar-März 1925) teilt Aulard einige, das erste Revolutionsjahr betreffende Lesefrüchte aus der Berichterstattung der französischen Vertreter in den Vereinigten Staaten mit. Aulard glaubt darnach, daß von einer Ablehnung der Revolution durch den Präsidenten Washington keine Rede sein könne (Episode des von Lafayette übersandten Bastille-Schlüssels). Interessanter ist der Bericht des Geschäftsträgers Otto über die von beiden Seiten mit großer Vorsicht formulierten Toaste bei einem Diner im Februar 1790. — Ferner berichtet Aulard über das Doktorat von G. Belloni, *Le Comité de sûreté générale*, dem er das Verdienst zuschreibt, in eine dunkle und komplizierte Materie Klarheit gebracht zu haben. — Im gleichen Heft wird die hier schon charakterisierte Arbeit von Martin über die „Weißen in Machecoul" zu Ende geführt, ebenso die Berichterstattung von Merkine-Guetzéwitsch über die russische Literatur zur Revolutionsgeschichte. Merkine-Guetzéwitsch bespricht im laufenden Heft die Arbeiten von Karéiew, namentlich dessen kürzlich erschienenes dreibändiges Werk „Die Geschichtschreiber der französischen Revolution". — Karéiew selbst gibt in *Les Annales historiques de la Révolution française* (Mai-Juni 1925) einen Auszug aus dem 3. Bande dieses Werkes.

Im Archiv für Politik und Geschichte (April 1925) veröffentlicht Joachim Kühn „Vier Briefe an Anacharsis Cloots", die offenbar als einziger Rest aus dem Nachlaß des Clever Barons im Pariser Nationalarchiv sich erhalten haben. Sie spiegeln recht charakteristisch das Milieu, in dem der *„Orateur du genre humain"* sich bewegte.

H. v. Hentig, Bamberg-Berlin. Ein Beitrag zur Geschichte Napoleonischer Umfassungsstrategie (Heidelberg 1925, C. Winter. 24 S.). — Wir verdanken H. v. Hentig mehrere wertvolle Studien aus historischem Randgebiet, seine neueste Schrift hat sich ein rein

geschichtliches Thema gestellt, das durch seine innere Dramatik immer wieder das Interesse anziehen wird. Das Tempo des napoleonischen „Nackensprungs" hat es dem Verfasser angetan und kommt in der Tat zu wirksamer Darstellung. Die faktischen Angaben sind bei aller Komprimiertheit im wesentlichen richtig, der unglückliche Ausdruck „Umgehungsstrategie" deckt sich freilich mit ihnen schlecht genug. Vollends die moderne Parallele (1923!) und die „kriminalpolitische" Zuspitzung wirken, auch wenn man sie als persönlichen Erkenntnismotor anzuerkennen bereit ist, sachlich nicht eben überzeugend. *H. R.*

La Revue de Paris (32. Jahrg.) publiziert ein 1817 verfaßtes Memoirenfragment des Grafen von St. Aulaire, *„Souvenirs sur Napoleon I."* St. Aulaire gehörte zu den 30 Kammerherrn, deren Ernennung 1809 den Anfang einer strengeren Hofhaltung und der Aussöhnung mit der alten Aristokratie bedeutete. Mit interessanten Bemerkungen über Sinn und Wirkung dieses Vorgangs setzt das Fragment ein. Im übrigen würde enttäuscht sein, wer in ihm eine typische Kammerherrenschilderung menschlich-allzumenschlicher Dinge suchen wollte. Vielmehr arbeitet Aulaire gerade den unpersönlichen Zug, die strenge Etikette, die äußerliche Dezenz der Hofhaltung in vielen Einzelheiten und Anekdoten heraus. Es herrscht in den Erinnerungen jene Atmosphäre, die Napoleon selbst so bezeichnend zusammengefaßt hat: *„Je ne suis pas un homme, mais un personage historique."* *H. R.*

In der Deutschen Rundschau (Juni 1925) läßt H. Aubin einen Vortrag über Scharnhorst erscheinen, der die verhaltenen, ethisch disziplinierten Antriebe des persönlichen Lebens eindrucksvoll zur Anschauung bringt, auf denen über alle äußere Leistung hinaus die vorbildliche und fortwirkende Kraft des Scharnhorstschen Wesens beruht. — Dem gleichen Bonner Vortragszyklus („Deutschland vor 100 Jahren") entstammt der Aufsatz von M. Braubach über Görres, den die Westdeutschen Monatshefte (Juni 1925) abdrucken. Dem Gesamtthema entsprechend liegt der Nachdruck auf dem jungen Görres und dem Görres des Rheinischen Merkur (vgl. auch Braubachs Artikel über Görres in der ersten Sondernummer der Köln. Zeitung der Rheinischen Jahrtausendfeier). *H. R.*

Jahrbuch der Kleist-Gesellschaft 1922. Dasselbe 1923 u. 1924, hrsg. von Georg Minde-Pouet und Julius Petersen (Berlin 1923 u. 1925, Weidmannsche Buchhandlung; 174 u. 230 S.). — Dem ersten Bande des Jahrbuchs der Kleist-Gesellschaft (1921) sind nunmehr die obengenannten Jahrgänge gefolgt. Sie enthalten eine Reihe wertvoller Aufsätze und Mitteilungen, sowie zwei von Minde-Pouet herrührende, ungemein förderliche Literaturübersichten. Für die Zwecke dieser Zeitschrift kommt unter den mannigfachen Beiträgen insbesondere die aus dem Hitzigschen Nachlaß schöpfende Abhandlung Hellmuth Rogges in Betracht: „Heinrich von Kleists letzte Leiden". Die Arbeit be-

schäftigt sich u. a. mit den Kleistschen „Abendblättern" und deren Tendenz. R. Steig war von der Ansicht ausgegangen, daß Kleist die „Abendblätter" im Auftrage der christlich-deutschen Tischgesellschaft herausgegeben habe. Rogge führt den bündigen Nachweis, daß ein derartiger Zusammenhang nicht bestand. Denn Kleist verfolgte mit den „Abendblättern" keinen anderen Zweck, als in den Jahren der höchsten Not und Schmach eine geistige und sittliche Erneuerung herbeizuführen, wobei er das Künstlerische besonders betonte. Wenn nun aber die „Abendblätter" trotzdem teilweise zu einem innerpolitischen Kampforgan geworden sind, so lag die Schuld nicht an Kleist, sondern an dessen Freunden, die die Zeitschrift in die von Kleist nicht gewollte Richtung hineingetrieben haben; den verhängnisvollsten Einfluß hat dabei Adam Müller ausgeübt. Diese einleuchtenden Ergebnisse stimmen auf das beste mit der schon bekannten Tatsache überein, daß die Feinde Kleists keineswegs dort zu suchen sind, wo sie Steig, durch seine Auffassung von Kleists Absichten verleitet, zu finden geglaubt hatte (vgl. insbesondere H. H. Houben: „Heinrich von Kleists Freunde und Gegner. Ein Brief aus der Unterwelt" in der Sammlung: „Kleine Blumen, kleine Blätter und Biedermeier und Vormärz". Dessau 1925. S. 9ff).

G. E.

Im Maiheft der Süddeutschen Monatshefte 1924 hat Karl Alexander von Müller einen Vortrag veröffentlicht, der in reizvoller und fesselnder, eindringender und anregender Weise Betrachtungen über „die deutsche Erhebung vor hundert Jahren und heute" bietet. „Geistige Grundlage, ein starker Staat und die Gunst der internationalen Lage: alle drei waren notwendig, damit jene deutsche Erhebung gelang." „Die Grundvoraussetzungen einer deutschen Erhebung sind heute noch dieselben wie damals." „Wir fühlen in uns die innerste Zuversicht, daß die Aufgabe unseres Volkes noch nicht erfüllt ist in seiner Geschichte."

In „Nordelbingen" (Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck) B. 4 macht E. Baasch aus den Akten des Berliner Staatsarchivs Mitteilungen über einen „Prozeß des hamburgischen Handelshauses Godefroy mit der preußischen Regierung"; richtiger wohl: einen Prozeß der preußischen Regierung gegen Peter (nicht etwa J. C.) Godeffroy. Dieser hatte 1807 in nicht einwandfreier Weise das von den Franzosen 1806 widerrechtlich konfiszierte, wertvolle (auf mehr als eine halbe Million Taler geschätzte), in Hamburg befindliche Holzlager des preußischen General-Holzhandlungs-Instituts, das als Privatgesellschaft galt, erworben. Der nach Hamburgs Befreiung von preußischer Seite eingeleitete Prozeß fand bei den sehr verwickelten Rechtsverhältnissen erst 1821 in einem für Preußen nicht eben günstigen Vergleich seinen Abschluß.

In den Beiträgen für sächsische Kirchengeschichte, Heft 34/35 (1925) hat Pfarrer Carl Niedner „Vierzehn Briefe des Kirchenhistorikers Wilhelm Niedner (1797—1865) an den Exegeten Georg

Benedikt Winer (1789—1858)" aus den Jahren 1823—1831, 1845, 1855 veröffentlicht. Sie gewähren interessante Einblicke in die persönliche, wissenschaftliche und akademische Entwicklung Niedners.

Im Ibero-Amerikanischen Archiv I, 2 hat Hermann Wätjen auf Grund der Berichte der in den brasilianischen Häfen residierenden hanseatischen Konsuln das verheerende Auftreten und Wüten des Gelben Fiebers in den brasilianischen Häfen besonders in den fünfziger Jahren und die lange Zeit unzulängliche, schließlich durch energische Sanierungsmaßnahmen erfolgreiche Bekämpfung der opferreichen Epidemien geschildert.

Aus dem reichen Inhalt von Grünbergs Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung Bd. 11, Heft 3 sind außer dem Hinweis auf die Aufsätze von 1. H. Kelsen („Marx oder Lassalle? Wandlungen in der politischen Theorie des Marxismus) und 2. Max Adler (Marxismus und kantischer Kritizismus) hervorzuheben: 3. Mitteilungen über „Karl Marx als Abiturient" (nach den Akten des Trierer Gymnasiums) von C. Grünberg; 4. Mitteilungen, ebenfalls von Grünberg, über den Konflikt Bruno Hildebrands in Marburg 1845/6 als Prorektor mit dem Polizeidirektor Waagemann und der kurhessischen Regierung, der seinen Ausgang von dem Eintreten Hildebrands für die Studenten gegen polizeiliche Schikanen nahm; angefügt ist ein interessanter, unvollendeter Brief Hildebrands über eine von ihm besuchte Sitzung des Deutschen Kommunistischen Klubs in London am 14. April 1846 („Ich gestehe offen, ich kann eine gute Portion Liberalismus vertragen, aber bei einzelnen Stellen — von Schappers politischem Wochenbericht — standen mir doch die Haare zu Berge"). Der Brief beweist, daß die Zusammenkünfte dieses Klubs sich weiter erstreckt haben, als Nettlau früher (s. H. Z. 127, 359) angenommen hatte. 5. Ein Aufsatz von E. Czobel: „Zur Geschichte des Kommunistenbundes der Kölner Bundesgemeinde vor der Revolution" (Ergänzungen zu der von Czobel als unzulänglich bezeichneten Dissertation von Hans Stein über den Kölner Arbeiterverein 1848/49 (1921)). 6. Von D. Rjasanoff „Neueste Mitteilungen über den literarischen Nachlaß von K. Marx und Fr. Engels". Sie zeigen, in wie eigentümlicher und schwerlich zu rechtfertigender, willkürlicher Weise Bebel und besonders E. Bernstein ihre Aufgabe als Nachlaßverwalter aufgefaßt haben. 7. Ausführliche Betrachtungen, namentlich über Lassalles Verhältnis zu Hegel, die G. Lukács an die neueste (von G. Mayer gebotene) Ausgabe von Lassalles Briefen (I—IV) anknüpft. Vgl. auch Kurt von Raumer: Der junge Lassalle nach seinen Jugendbriefen (1840/48) (Bd. 1 der Ausgabe) in Archiv für Politik und Geschichte 1923.

Die „Bio-Bibliographischen Beiträge zur Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaften" (Berlin, R. L. Prager) bringen im 6. Heft der Abteilung „Staatswissenschaften" eine kurze Skizze der revo-

lutionären Agitation von Johann Most mit reichen Literaturangaben, in der E. Drahn Ergänzungen zu Rockers Buch über Most bieten will. Im ersten Ergänzungsheft derselben Sammlung ist Michael Bakunins „Rede über Rußland", die er 1868 in Bern auf dem Kongreß der „Friedens- und Freiheitsliga" in Bern gehalten hat, abgedruckt („Die Bekämpfung des Zarismus", französisch) mit einer Einleitung von E. Drahn. *K. J.*

Graf Albrecht Montgelas, Abraham Lincoln (Menschen, Völker, Zeiten, eine Kulturgeschichte in Einzeldarstellungen, hrsg. von Max Kemmerich V.) (Wien u. Leipzig, Verlag Karl König). — Graf Montgelas gibt in diesem Büchlein, das einen Bestandteil einer großangelegten „Kulturgeschichte in Einzeldarstellungen" bildet, eine ansprechende Schilderung des Lebensganges und Charakters Abraham Lincolns. Der Mensch, das Kind des Volkes in seiner Naivität und mit seinem großen reinen Herzen, in seiner Derbheit und mit seinem urwüchsigen Humor kommt in dieser Lebensbeschreibung ebenso zur Geltung wie der hervorragende Staatsmann. Besonders gelungen ist die Darstellung der wildwestlichen Umgebung, in der Lincoln aufwuchs, während die wirtschaftlichen und politischen Zustände des aufblühenden Westens, in denen er seine Mannesjahre verbrachte, wohl etwas farbenreicher gezeichnet werden könnten. Die große Epoche seines Lebens, die Präsidentschaft ist in bekannter Weise erzählt. Das Leben Lincolns — und das ist wohl der Grund, aus dem diese Biographie in diese „Kulturgeschichte" aufgenommen worden ist — zeigt uns den „Führer" der modernen Demokratie, wie er sein soll, einen Mann, der aus den untersten Schichten des Volkes hervorgegangen ist, mehr Charakter als Schulbildung, mehr Können als Wissen hat, ein Volksmann im wahren Sinne des Wortes, aber kein Demagoge, ein Mann, dessen Führerschaft, wie Karl Schurz sich ausdrückt, darin bestand, „daß er für die großen Massen des Volkes immer vorausdachte und ihnen voranging, jedoch stets in ihrem Gesichtskreis blieb und sich die teilnehmende Fühlung mit ihnen erhielt". *Paul Darmstädter.*

NEUESTE GESCHICHTE SEIT 1871

Eine ganz unbekannte ältere Episode in der Geschichte diplomatischer Verhandlungen über die kapitale Frage der Abrüstung wird von K. Rheindorf enthüllt und scharf beleuchtet. Zugleich wird hier wertvolles neues, aus ungedruckten Akten stammendes Material zur kritischen Charakteristik der englischen Politik am Vorabend des Deutsch-französischen Krieges geliefert und sachkundig beurteilt. (Die englisch-deutschen Verhandlungen über eine Abrüstung im Frühjahr 1870: Archiv für Politik und Geschichte, Maiheft). Die vortreffliche Studie macht den Wunsch nach einer umfassenden geschichtlichen Untersuchung der englischen Völkerrechts-

politik, besonders des grundsätzlichen und praktischen Verhaltens der englischen Regierung zu den Grundfragen des Völkerrechts von neuem rege.

Mit guten Gründen hält H. Rothfels seine Kritik der allzu anglophilen Deutung der Politik Bismarcks in einem Privatdruck gegen Rachfahl aufrecht (Zum Problem der deutsch-englischen Bündnispolitik in der Epoche Bismarcks. 18 S.). Ebenso ist es ihm gelungen, seinen scharfsinnigen und aufschlußreichen Artikel über England und die „Aktivierung" der Entente im Jahre 1912 gegen Delbrücks Einwendungen zu verteidigen (April- und Juniheft der „Kriegsschuldfrage").

Ein stoffreicher Aufsatz von J. B. Manger behandelt das jetzt der Lösung immer näher geführte Problem der Entstehung des Balkanbundes, jedoch ohne Verwertung der trefflichen Roloffschen Rektoratsrede (H. Z. 128, 548) (*Russia and the Balkan Alliance* in den *Mededeelingen van het Nederlandsche Comité tot onderzoek van de oorzaken van den wereldoorlog*).

Im Aprilhefte des Weltwirtschaftlichen Archivs findet sich eine wertvolle Besprechung des 1922 erschienenen Werkes von T. Dennett, *Americans in Eastern Asia* aus der Feder O. Frankes, eines der ersten deutschen Ostasienkenner. Es ist bemerkenswert, daß in dem Buche des Amerikaners, das die Kritik der Ostasienpolitik der Vereinigten Staaten keineswegs scheut, die deutsche Ostasienpolitik abermals völlig verkannt wird. — In die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Stellung Japans gibt E. Rittner einen Einblick (Zeitschrift für Politik, Heft 6).

Eine auch für den Historiker wichtige Sammlung sind die von H. Pohl und M. Wenzel herausgebrachten „Völkerrechtsfragen" (Berlin, Dümmler). Sie beginnen mit einem lehrreichen Vortrage des Altmeisters Ph. Zorn über Weltunionen, Haager Friedenskonferenzen und Völkerbund (60 S. 2,25 M.). Im zweiten Hefte (28 S.) rechtfertigt H. Pohl in einem „völkerrechtlichen Rückblick" den deutschen Einmarsch in Belgien, wobei er allerdings die Ungültigkeit des Versailler Fehlspruchs voraussetzen muß. Einzelne Punkte wie die Kongofrage in ihrem Verhältnisse zur belgischen Neutralität hätten eine nähere Behandlung verdient. Auch vermißt man eine kritische Auseinandersetzung mit der wichtigsten Nachkriegserscheinung auf diesem heißumstrittenen Gebiete, mit Schwertfegers Buche über den geistigen Kampf um die Verletzung der belgischen Neutralität (1919). *J. Hashagen.*

Hans Delbrück, Der Stand der Kriegsschuldfrage. 2. verb. u. verm. Aufl. (Berlin, Carl Heymanns Verlag. 1925). — Auf nur 32 S. gibt Delbrück einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Kriegsschuldfrage mit so meisterhafter Klarheit, daß man dieser Schrift die weiteste Verbreitung innerhalb und außerhalb Deutschlands aus vollem Herzen wünschen muß. Daß Deutschland den Weltkrieg nicht gewollt habe, tritt bei Delbrück dadurch um so

klarer hervor, daß er die Hauptfehler der deutschen Politik, die er mit Recht in dem deutschen Flottenbau, der Unterschätzung der Kriegsgefahr während der ersten Hälfte des Jahres 1914 und in dem Durchmarsch durch das neutrale Belgien sieht, scharf unterstreicht. Unsere Türkenpolitik billigt Delbrück; freilich verdiente die Frage angeschnitten zu werden, ob die erhoffte Verjüngung und Europäisierung der Türkei bei der Spinnengestalt ihres Gebietes, dem Nationalitätenhader, besonders dem zwischen Türken und Arabern, und dem Gegensatz zwischen dem Islam und europäischer Kultur überhaupt möglich war. Verneint man diese Frage, dann war die deutsche Orientpolitik auf die Dauer mit Unfruchtbarkeit geschlagen und belastete sich nur mit der Feindschaft der Mächte, die die Türkei aufteilen wollten und ihre Beute durch das deutsche Vorgehen für gefährdet ansahen. Freilich, was sich gegen die Türkenpolitik sagen läßt, könnte man im Zeitalter der nationalen Idee auch gegen die Bundesgenossenschaft mit Österreich-Ungarn einwenden und zu dem Schlusse gelangen, daß Deutschland entweder zusammen mit England den alten Zustand Südosteuropas aufrechterhalten oder sich mit Rußland in die Herrschaft darüber teilen mußte.

Breslau. *Ziekursch.*

G. Karos Grundzüge der Kriegsschuldfrage (Halle, Karras & Koennecke, 1925. 36 S.) sind trotz ihres knappen Umfangs schon wegen ihrer guten Literaturauswahl und Memoirenkritik ein vortreffliches Hilfsmittel.

Mit gewohnter Pünktlichkeit gibt H. Haug Egelhaafs sehr ergiebige und brauchbare Historisch-politische Jahresübersicht für 1924 heraus (Stuttgart, Krabbe 1925. 360 S.).

Ferner ist erschienen: Der Weltkrieg in seinen großen Linien. Gemeinverständliche und kritische Darstellung nach dem Werke des Reichsarchivs. Heft I: Der Kriegsbeginn und seine Ursachen. Verhältnisse bei Kriegsbeginn. Kriegspläne (Freiburg i. B., Bielefeld. 96 S.).

Das anonyme, sehr einseitige Buch: Die Tragödie Deutschlands im Banne des Machtgedankens bis zum Zusammenbruche des Reiches (Stuttgart, Moritz 1924. 370 S.) ist in dritter Auflage erschienen. Verfasser ist F. C. Endres.

Bei der grundlegenden Bedeutung der Revolutionssoziologie für den Historiker verdient das einsichtige kritische Referat besondere Beachtung, das F. Hartung den (gedruckten) Verhandlungen des 1922 in Jena abgehaltenen Dritten Deutschen Soziologentages über das Wesen der Revolution im zweiten Hefte der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft widmet.

Köln. *J. Hashagen.*

Für die „Fragen des besetzten Westens" veröffentlicht P. Rühlmann im Berliner Verlage des Rheinischen Beobachters eine prak-

tische Literaturauswahl (51 S.). Rühlmann ist auch der verdiente Herausgeber einer Broschürenserie „Rheinische Schicksalsfragen", die vom Frhrn. v. Solemacher mit einer Übersicht über „die abgetretenen und besetzten Gebiete im deutschen Westen, Tatsachen und Zahlen" wirkungsvoll eröffnet wird (133 S.).

Eine reichhaltige und vielseitige Orientierung über „die Frage des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund" gibt H. Kraus auf Grund umfassenden Studiums des neuesten, schon beträchtlich angeschwollenen Materials im zweiten Hefte der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Der letzte Notenwechsel darüber wird eindringlich analysiert. Die Arbeit enthält darüber hinaus manches Beachtenswerte zur geschichtlich-völkerrechtlichen Charakteristik des Völkerbundes. Mehr propagandistisch für den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund ist der Artikel von G. v. Schulze-Saevernitz im Maihefte der Neuen Rundschau gehalten. Wir notieren ferner S. Schilder, Die überschätzte Handelspolitik der Offenen Tür (Archiv für Sozialwissenschaft), der für neueste Geschichte der Weltpolitik und -wirtschaft recht aufschlußreich ist. *J. H.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Aus dem Bericht der 17. Tagung des Südwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Augsburg, der soeben im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Jahrg. 73 (1925), Nr. 4—6 veröffentlicht wird, führen wir an die Referate von B. Eberl über „Die Landnahme der Alemannen und Bayern auf rätischem Boden" und von L. Ohlenroth über „Die Topographie Augsburgs in der Vor- und Frühgeschichte". — Beschorner beendet ebenda seinen Bericht über deutsche Flurnamenforschung in den Jahren 1920—1924. — Auch die Titelangaben der in den Veröffentlichungen der landesgeschichtlichen Vereine erschienenen Aufsätze, die jetzt wieder in alter Reichhaltigkeit aufgezählt werden, sind zu beachten.

Es ist Heinrich Felix Schmid in seiner Preisschrift über „Das Recht der Gründung und Ausstattung von Kirchen im kolonialen Teile der Magdeburger Kirchenprovinz während des Mittelalters" (Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1924. VIII u. 213 S. 2,50 M.) in der Tat gelungen, wie er es wünschte, „das Eigenartige kolonialer Rechtsentwicklung deutlich zu machen". Daß die mit ausgezeichneter Quellenforschung und methodischer Strenge geführte Arbeit zu reichen Ergebnissen kommen konnte, war bedingt durch die richtig erkannte „Notwendigkeit, mutterländisches Kirchgründungsrecht heranzuziehen". So sind denn auch den kirchlichen Rechtsverhältnissen Thüringens und Ostsachsens einschließlich der Moorkolonien an der unteren Weser und Elbe grundlegende Betrachtungen gewidmet, also wesentlich mehr gegeben, als der Titel des Buches verspricht. Der Hauptertrag wird natürlich für das ostelbische

Kolonialgebiet gewonnen, für das Sorben- und für das Ljutizengebiet. Ist für beide Bezirke auch gemeinsam, daß das Kirchgründungsrecht in der Hand des Grundherrn ruht, der es mit absoluter Strenge und Folgerichtigkeit weiterbildet, so spiegelt sich die politisch verschiedenartige Entwicklung der Gebiete auch in der kirchlichen wider, in der voneinander abweichenden Dotierung der Kirchen und der Abgabenregelung. Ebenso weist die Behandlung der eingesessenen Bevölkerung, der Slawen, größte Unterschiede auf: dort die gleichberechtigte Heranziehung, hier die bewußte Beiseiteschiebung. Wir sehen in dem Buche, das einen Sonderabdruck aus der Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Bd. 44, Kanon. Abteilung, Bd. 13 bildet, einen Beitrag, der wie kein anderer seit längerer Zeit die ostdeutsche Kolonisation geklärt hat. Dabei darf betont werden, daß die Themenstellung Ulrich Stutz zu danken ist, ja mehr: er hat die Arbeit bis zur Drucklegung wesentlich gefördert. *W. Hoppe.*

In einem Vortrage legt uns Fritz Rörig weitere Früchte seiner Forschungen zur Lübischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vor. „Lübecker Familien und Persönlichkeiten aus der Frühzeit der Stadt" (d. h. vor 1370) werden betrachtet, Familien niedersächsisch-westfälischen Ursprungs, die — Unternehmer der Stadtgründung Lübeck, Fernhändler in den baltisch-russischen Osten hinein und später ostdeutsche Kolonisatoren — wirtschaftlich und politisch die Geschicke der Stadt in Händen gehabt haben (Nordelbingen, Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck Bd. 4, 1925. S. 321—334); vgl. auch H. Z. 132, 363.

In den „Mühlhäuser Geschichtsblättern", Jahrg. 24 (1924) setzt Hugo Groth seine Sammlung von „Familien- und Personennamen aus dem 14. Jahrhundert" (S. 1—32) fort, Georg Thiele beendet seinen Aufsatz über „Die Kirchenpatronate im Gebiet der ehemals Kaiserlichen freien und Reichsstadt Mühlhausen" (S. 66—99). Manche Ausbeute für die Sozialgeschichte verspricht der *liber mortuorum* der Franziskaner von Mühlhausen, dessen Personennamen usw. Richard Scheithauer zusammenstellt (S. 33—65). Ernst Brinkmann fördert die Zunftgeschichte der Stadt durch Behandlung der Schneider- und Bäckerzunft (S. 100—129).

Peter von Gebhardt hat verdienstvolle Arbeit geleistet, als er ein „Verzeichnis der Neubürger der Stadt Frankfurt a. O. von 1580—1699" nach dem ältesten Bürgerbuch zusammenstellte. Die jahrweise Aufzählung bringt außer dem Vaters- und Vornamen Herkunftsort, Stand, Monats- und Tagesdaten und die Seitenangabe des Originals. Ein alphabetisches Verzeichnis der Personennamen, ein zweites der Orts- und Ländernamen folgen. Damit ist meines Erachtens alles gegeben, was man von der Veröffentlichung eines Bürgerbuches verlangen kann. Was wir bereits aus früheren Arbeiten wußten, vor allem der vorbildlichen von Karl Bücher über „Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jahrhundert", das wird auch hier bestätigt. In den Bürgerbüchern steckt ein Material, das für die

soziale Schichtung, für die Bevölkerungsbewegung, für die Entwicklung gewisser Gewerbe, für die Namenkunde von höchstem Werte ist. Es bleibt freilich zu wünschen, daß Bürgerbücher nicht nur sorgsam wie hier veröffentlicht werden, sondern daß sich damit sogleich eine wirkliche Bearbeitung und Ausschöpfung ihres Inhalts verbinde (Mitteilungen der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte, Quellen und Darstellungen aus dem Gebiete der Genealogie und verwandter Wissenschaften, H. 28. Leipzig: Zentralstelle 1924. 154 S.). *W. Hoppe.*

Baukritische Forschungen von G. Königk gelten der kaum beachteten Pfarrkirche der Stadt Landsberg a. W. Demnach ist die Uranlage eine formenschöne romanische Basilika, die dann später zur Hallenkirche umgebaut wurde. Für den Historiker ergeben sich daraus bedeutsame Schlüsse für das lange Fortwirken romanischer Formensprache im Koloniallande; denn die Kirche ist erst im Zusammenhang mit der Stadtgründung (1275) angelegt worden. (G. Königk, Die Pfarrkirche St. Marien in Landsberg a. W. = Die Neumark, Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Neumark, H. 2. Landsberg, Fr. Schaeffer & Co. in Komm. 1925. 60 S.) *Hp.*

In den Monatsblättern der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde, April-Mai 1925, weist Rob. Holsten unter Benutzung zweier Aufsätze von Fritz Tita auf die „Bedeutung der Sprachgrenzen für die Geschichte der Kolonisation" hin, während Adolf Hofmeister in einem Aufsatz „Zur Geschichte des Augustinerklosters in Anklam und der Stadt Anklam" mit Recht betont, daß landesgeschichtliche Forschung aus der allgemeinen mittelalterlichen Geschichtschreibung stärkere Ausbeute als bisher zu ziehen vermöge.

Die drei Gutachten, die F. Curschmann, G. Holstein und H. Triepel unter dem Titel „Stiftungsvermögen und Selbstverwaltungsrecht der Universität Greifswald" herausgaben, enthalten neben staatsrechtlichen Feststellungen in dem Beitrag von F. Curschmann eine historische Darstellung der fraglichen Vorgänge und damit einen Beitrag zur Geschichte der pommerschen Universität (Greifswald, Ratsbuchhandlung L. Bamberg 1925. 77 S.). *Hp.*

Bertold Bretholz gibt aus seiner tiefen Kenntnis heraus in der „Prager Jurist. Zeitschr.", Jahrg. 5, Nr. 6—7 (1925), Sp. 164 bis 172 einen auch dem Historiker empfehlenswerten „geschichtlichen Umblick" unter dem Titel „Brünn". — Ebda. Nr. 2—3, Sp. 109—116 handelt Otto Peterka „Zur Rechtsgeschichte Karlsbads als Heilstätte", ebenso auf Archivalien fußend, wie Rud. Schranils Beitrag „Die Bachsche Landesstatute und ihr Schicksal".

In dem neuen stattlichen Hefte der „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Wien", Bd. 5 (1925) sind folgende Beiträge von allgemeiner Bedeutung für die landesgeschichtliche Forschung. Franz Kieslinger untersucht (S. 5—11) „Die Bedeutung Wiens und Österreichs für die Entwicklung der bildenden Künste im Zeitalter

der Frühgotik" (im Gegensatz zu der bisherigen Betonung Kölns bzw. Nürnbergs bzw. Böhmens). Josef Kallbrunner schildert S. 24—36 in einem hübschen Beitrag zur Geschichte der landesherrlichen Regalien „Das Wiener Hofquartierwesen und die Maßnahmen gegen die Quartiersnot im 17. und 18. Jahrhundert".

NEUE BÜCHER[1])

Bearbeitet von Hans Rasp

Allgemeines.

J. v. Mueller, Beobachtungen über Geschichte, Gesetze und Interessen der Menschen. Nach Aufzeichnungen aus den Jahren 1774—1776. (München, Beck 1924. 40 M.) — G. v. Below, Über historische Periodisierungen mit besonderem Blick auf die Grenze zwischen Mittelalter und Neuzeit. Erw. Vortrag. Mit einer Beigabe: Wesen und Ausbreitung der Romantik. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 2 M.) — S. Dubnow, Weltgeschichte des jüdischen Volkes. Von seinen Uranfängen bis zur Gegenwart. In 10 Bdn. Bd. 1: Die älteste Geschichte des jüdischen Volkes. Orientalische Periode. Von der Entstehung des Volkes Israel bis zum Ende der pers. Herrschaft in Judäa. Aus dem Russ. von A. Steinberg. (Berlin, Jüdischer Verlag. 15 M.) — O. Jauker, Deutsche Geschichte. H. 10. (Graz, Stocker 1924. 1,10 öst. Sch.) — Alois Hajek, Bulgarien unter der Türkenherrschaft. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt 1925. 330 S. gr. 8° = Politische Bücherei. Lwbd. 12 M.) — *W. S. Holdsworth, A history of English law. Vols. IV—VI.* (*London, Methuen* 1924.) — *A. Alvarez, The Monroe doctrine: Its importance in the international life of the states of the New World.* (*New York, Oxford University Press* 1924.) — M. J. v. Vacano, Boliviens Aufstieg. Aus seiner Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. (Berlin, Reimer. 14 M.) — *De la Mazelière, Le Japon, histoire et civilisation. Tomes VII et VIII.* (*Paris, Plon* 1923.) — A. Meurer, Seekriegsgeschichte in Umrissen. Seemacht und Seekriege vornehmlich vom 16. Jahrhundert ab. (Leipzig, Koehler. 15 M.) — J. Schmidlin, Katholische Missionsgeschichte. (Steyl, Post Kaldenkirchen Rl., Missionsdruckerei. 12 M.)

Alte Geschichte.

W. Otto, Kulturgeschichte des Altertums. Ein Überblick über neue Erscheinungen. (München, Beck. 6 M.) — B. Meißner, Die Kultur Babyloniens und Assyriens. (Leipzig, Quelle & Meyer. 1,60 M.) — A. v. Domaszewski, Die attische Politik in der Zeit der Pentekontaetie. (Heidelberg, Winter. 0,90 M.) — J. Bisinger, Der Agrarstaat in Platons Gesetzen. (Leipzig, Dieterich. 7,50 M.) — F. Münzer, Die politische Vernichtung des Griechentums. (Leip-

[1]) Das Erscheinungsjahr ist, wenn nichts anderes angegeben, 1925.

zig, Dieterich. 2,80 M.) — R. Laqueur, Hellenismus. Akad. Rede. (Gießen, Töpelmann. 1,20 M.) — *T. R. Holmes, The Roman republic and the founder of the Empire. 3 vols. (Oxford, Clarendon Press* 1923.) — U. Wilcken, Der angebliche Staatsstreich Octavians im Jahre 32 v. Chr. (Berlin, de Gruyter. 1 M.) — L. Wenger, Von der Staatskunst der Römer. Rede. (München, Hueber. 1 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

F. Haverfield, The Roman occupation of Britain. Revised by G. Macdonald. (Oxford, Clarendon Press 1924.) — F. Köhler, Wo war die Varus-Schlacht? Neue Forschungen und Entdeckungen. (Dortmund, Ruhfus. 3 M.) — G. Neckel, Altgermanische Kultur. (Leipzig, Quelle & Meyer. 1,60 M.) — Th. Bieder, Geschichte der Germanenforschung. Tl. 3 (Von 1870 bis zur Gegenwart): Heimat der Germanen und Indogermanen. Germania des Tacitus. (Leipzig, Weicher. 4,50 M.) — A. Gudeman, Geschichte der altchristlichen lateinischen Literatur vom 2.—6. Jahrhundert. (Berlin, de Gruyter. 1,25 M.) — *Acta conciliorum oecumenicorum. Ed. E. Schwartz. T. 1: Concilium universale Ephesenum. Vol. 5, p. 1. Collectio palatina sive qui fertur Marius Mercator. Fasc. 4. (Berlin, de Gruyter* 1924—1925. *16 M.*) — H. Wopfner, Urkunden zur deutschen Agrar-Geschichte. H. 1: Die ältere deutsche Agrargeschichte bis zum Ausgang der fränkischen Zeit. (Stuttgart, Kohlhammer. 3,50 M.) — E. Sthamer, Studien über die sizilischen Register Friedrichs II. Mitteilung 2. (Berlin, de Gruyter. 0,50 M.) — K. Hampe, Kaiser Friedrich II. in der Auffassung der Nachwelt. Rektoratsrede. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 2 M.) — van den Borne, Die Anfänge des franziskanischen dritten Ordens. Vorgeschichte — Entwicklung der Regel. Ein Beitrag zur Geschichte des Ordens- und Bruderschaftswesens im Mittelalter. (Münster i. W., Aschendorff. 7,20 M.) — Regesten der Bischöfe von Straßburg. Bd. 2. Hrsg. von A. Hessel und M. Krebs. Lfg. 2: Regesten Heinrichs v. Stahleck 1244—1260. (Innsbruck, Wagner. 14,50 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

F. Ehrle, Der Sentenzenkommentar Peters von Candia, des Pisanerpapstes Alexanders V. Ein Beitrag zur Scheidung der Schulen in der Scholastik des 14. Jahrhunderts und zur Geschichte des Wegestreites. (Münster i. W., Aschendorff. 14 M.) — *J. Huizinga, The waning of the Middle Ages. A study of the forms of life, thought and art in France and the Netherlands in the 14th and 15th centuries. (London, Arnold* 1924.) — W. Burger, Die Malerei in den Niederlanden 1400—1550. (München, Koch. 70 M.) — *R. A. Newhall, The English conquest of Normandy, 1416—1424. A study in 15th century warfare. (Newhaven, Yale University Press* 1924.) — G. Kallen, Die Belagerung von Neuß durch Karl den Kühnen 29. Juli 1474 bis 5. Juni 1475. (Neuß, Gesellschaft f. Buchdr. 1,50 M.) — Alfonso I., Ferrante I. von Neapel. Schriften von A. Beccadelli, T. Carac-

ciolo, C. Porzio. Übers. u. eingel. von H. Hefele. (Jena, Diederichs. 9,50 M.) — F. Matarazzo, Chronik von Perugia 1492—1503. Übers. u. eingel. von M. Herzfeld. (Jena, Diederichs. 8,50 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

H. Reinhofer, Geschichte des deutschen Bauernstandes. Zehn Hefte. H. 1. (Graz, Stocker. 1 M.) — B. Klett, Thomas Müntzer und der Bauernkrieg in Nordwest-Thüringen. (Mühlhausen i. Th., Urquell-Verlag. 1,50 M.) — D. Bayerlein, Der Bauernkrieg in Würzburg. (Würzburg, Memminger. 2,50 M.) — A. Riedmann, Der Bundschuh. Bilder aus den Bauernaufständen. (Würzburg, Bauch in Komm. 1,80 M.) — K. Ried, Moritz von Hutten, Fürstbischof von Eichstätt (1539—1557)' und die Glaubensspaltung. (Münster i. W., Aschendorff. 8 M.) — H. Foerster, Reformbestrebungen Adolfs III. von Schaumburg (1547—1556) in der Kölner Kirchenprovinz. (Münster i. W., Aschendorff. 5 M.) — *H. Lonchay et J. Cuvelier, Correspondance de la Cour d'Espagne sur les affaires des Pays-Bas au XVIIe siècle. Tome I. Précis de la correspondance de Philippe IV, 1598—1621. (Bruxelles, Kießling* 1923.) — *J. Cuvelier, Les préliminaires du traité de Londres, 29 août 1604. (Bruxelles, Lamertin* 1923.)

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

M. Braubach, Die Politik des Kurfürsten Josef Clemens von Köln bei Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges und der Vertreibung der Franzosen vom Niederrhein (1701—1703). (Bonn, Schroeder. 6,50 M.) — *J. Dedieu, Histoire politique des protestants francais (1715—1794). 2 vols. (Paris, Lecoffre.)* — H. Kretschmayr, Maria Theresia. (Gotha, Der Flamberg Verl. 9 M.) — Friedrich der Große, Politische Korrespondenz. Bd. 39: 1777. Red. von G. B. Volz. (Berlin, Hobbing. 35 M.)

Neuere Geschichte von 1789—1871.

G. Michon, Essai sur l'histoire du parti feuillant: Adrien Duport. (Paris, Payot 1924.) — Robespierre, Reden, mit hist. Einleitung. (Berlin, Neuer Deutscher Verlag. 0,80 M.) — *R. Reuss, La grande fuite de Décembre 1793 et la situation politique et religieuse du Bas-Rhin de 1794—1799. (Strasbourg, Istra* 1924.) — Taine, Die Entstehung des modernen Frankreich. Deutsche Bearbeitung von L. Katscher. Bd. 3: Das nachrevolutionäre Frankreich. Abt. 1. 3., veränd. A. 9,75 M. Abt. 2. 2., veränd. A. 8,25 M. (Leipzig, Lindner.) — *R. B./Mowat, The diplomacy of Napoleon. (London, Arnold* 1924.) — Briefe über und von dem Freiherrn, späteren Fürsten Karl August von Hardenberg, preußischen Staatsminister, nachherigen Staatskanzler, aus den Jahren 1795 und 1814/15. Hrsg. von H. Ulmann. (Darmstadt, Gesellschaft Hessischer Bücherfreunde 1924. 6 M.) — H. M. Elster, Minister Freiherr vom Stein. Sein Leben und seine Schriften. (Deutsche Buchgemeinschaft, nur für Mitglieder.)

— O. Bessenrodt, Die äußere Politik der thüringischen Staaten von 1806—1815. (Mühlhausen i. Th., Urquell-Verlag.) — *M. Waliszewski, Le règne d'Alexandre Ier.* (*Paris, Plon* 1924.) — W. Kosch, Geschichte der deutschen Literatur im Spiegel der nationalen Entwicklung von 1813—1918. Lfg. 5: Sailer und die Romantik in Bayern. 6: Schelling und die romantische Philosophie. (München, Parcus. Je 2,50 M.) — G. Egelhaaf, Geschichte der Neuzeit vom Wiener Kongreß bis zur Gegenwart. In 4 Bdn. 1. 2: Geschichte des 19. Jahrhunderts vom Wiener Kongreß bis zum Frankfurter Frieden. (Stuttgart, Krabbe. 28 M.) — P. Ostwald, Vom Deutschen Bund zum Deutschen Reich. (Berlin, Staatspolit. Verlag. 3,60 M.) — H. Srbik, Die Bedeutung der Naturwissenschaften für die Weltanschauung Metternichs. Vortr. (Wien, Hölder-Pichler-Tempsky. 0,60 M.) — E. Heymann, Das Testament König Friedrich Wilhelms III. (Berlin, de Gruyter. 1,50 M.) — F. Eckardt, Die turnerische Bewegung von 1848/49. (Frankfurt a. M., Frankfurter Societäts-Druckerei. 1,80 M.) — W. Erman, Schwarzrotgold und Schwarzweißrot. Ein historischer Rückblick. (Frankfurt a. M., Frankfurter Societäts-Druckerei 1924. 1 M.) — H. Precht, Englands Stellung zur deutschen Einheit 1848—1850. (München, Oldenbourg. 6 M.) — F. Lassalle, Nachgelassene Briefe und Schriften. Hrsg. von G. Mayer. Bd. 6: Die Schriften des Nachlasses und der Briefwechsel mit Karl Rodbertus. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 10 M.) — *R. H. Lord, The origins of the war of 1870. New documents from the German archives.* (*Cambridge Mass., Harvard University press* 1924.)

Neueste Geschichte seit 1871.

W. Platzhoff, Bismarcks Reichsgründung und die europäischen Mächte. Rede. (Frankfurt a. M., Blazek & Bergmann in Komm. 1,50 M.) — W. Classen, Das Zeitalter Bismarcks. Kaiser und Kanzler. (Hamburg, Hanseat. Verlagsanstalt. 2,50 M.) — H. Frhr. v. Reischach, Unter drei Kaisern. (Berlin, Verlag für Kulturpolitik. 12 M.) — Wilhelm I., Deutscher Kaiser. — Der alte Kaiser. Briefe und Aufzeichnungen Wilhelms I. Ausgew., eingel. u. erl. von K. Pagel. (Leipzig, Bibliogr. Institut. 4,50 M.) — E. Hurwicz, Staatsmänner und Abenteurer. Russ. Porträts von Witte bis Trotzki 1891—1925. (Leipzig, Hirschfeld. 6 M.) — C. Hierl, Der Weltkrieg in Umrissen. Tl. 3: Von Mitte April 1915 bis Anfang 1916. (Charlottenburg, Verlag Offene Worte. 8,25 M.) — M. Morhardt, Die wahren Schuldigen. Die Beweise. Das Verbrechen des gemeinen Rechts. Das diplomatische Verbrechen. Übers. aus dem Französischen von U. v. Verschuer. Hrsg. u. eingel. von E. Brandenburg. (Leipzig, Quelle & Meyer. 4 M.) — Iswolski im Weltkriege. Der diplomat. Schriftwechsel Iswolskis aus dem Jahre 1914—1917. Neue Dokumente aus den Geheimakten der russischen Staatsarchive. Im Auftr. d. Deutschen Auswärtigen Amtes. Nebst einem Kommentar von F. Stieve. (Berlin, Deutsche

Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 12 M.) — M. Paléologue, Am Zarenhof während des Weltkrieges. Tagebücher und Betrachtungen. Mit e. Einl. von B. v. Siebert. Übers. aus dem franz. Orig. durch L. Rottenberg. Bd. 1. 2. (München, Bruckmann. 18 M.) — L. Persius, Warum die Flotte versagte. (Leipzig, Oldenburg. 1 M.) — P. Handel-Mazzetti, Die österreichisch-ungarische Kriegsmarine vor und im Weltkriege. (Klagenfurt, Röschnar. 28 österr. Sch.) — A. v. Hohenlohe, Aus meinem Leben. Hrsg.: G. Anhäuser. (Frankfurt a. M., Frankfurter Societäts-Druckerei. 7,50 M.) — Dokumentensammlung zur Geschichte des pfälzischen Separatismus. Auf amtl. Unterlagen beruhend. Tl. 1—3. (Heidelberg, Schriftleiter E. Thoma 1924.) — Die Londoner Konferenz Juli-August 1924. Amtl. dt. Weißbuch über d. ges. Verhandlgn. d. Londoner Konferenz, Sitzungsprotokolle, Aktenstücke, Briefwechsel. Im Auftrag des Auswärtigen Amtes. Die amtl. Dokumente in franz. und engl. Sprache nebst amtl. dt. Übertragung. (Berlin, Deutsche Verlagsges. f. Politik u. Geschichte. 10 M.)

Deutsche Landschaften.

E. H. Correll, Das schweizerische Täufermennonitentum. Ein soziologischer Bericht. (Tübingen, Mohr. 6 M.) — P. Wernle, Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert. Lfg. 18. 19. (Tübingen, Mohr. Subskr.-Pr. je 2 M.) — E. Weinmann, Geschichte des Kantons Tessin in der späteren Regenerationszeit 1840—1848. (Zürich-Selnau, Leemann 1924. 6 M.) — A. Glaser, Geschichte der Juden in Straßburg. Bd. 1. (Frankfurt a. M., Kauffmann. 3 M.) — W. Krämer, St. Ingbert und seine Vergangenheit. Eine geschichtliche Heimatkunde hauptsächlich nach archivalischen Quellen dargestellt. (Saarbrücken, Saarbrücker Druck. u. Verlag. 12,50 M.) — E. Mack, Reichsstadt Rottweil am Ende des 18. Jahrhunderts. (Rottweil a. N., Badersche Verlh. 0,40 M.) — Alt-Gunzenhausen, Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Bezirks. Hrsg. von Eidam und Clauß. H. 2. (Gunzenhausen, Hertlein. 2 M.) — L. Fries, Würzburger Chronik. H. 22. (Würzburg, Bonitas-Bauer. 1,20 M.) — W. Menn u. B. Messing: Siegener Urkundenbuch. Hrsg. von F. Philippi. Abt. 2. 1351—1500. Lfg. 1. (Siegen, Vorländer. 15 M.) — Frankreich und der Rhein. Beiträge zur Geschichte und geistigen Kultur des Rheinlandes. Von R. Kautzsch, G. Küntzel, W. Platzhoff u. a. (Frankfurt a. M., Englert & Schlosser. 4,80 M.) — J. Klersch, Von der Reichsstadt zur Großstadt. Stadtbild und Wirtschaft in Köln 1794—1860. (Köln, Müller. 6 M.) — K. Heck, Geschichte von Kaiserswerth, Chronik der Stadt, des Stiftes und der Burg mit Berücksichtigung der näheren Umgebung. 2., stark verm. Aufl. (Düsseldorf, Bierbaum. 4,50 M.) — G. Haren, Geschichte der Stadt Witten von der Urzeit bis zur Gegenwart, nebst Anh.: Bommern, Steinhausen, Hardenstein. (Witten-Ruhr, Gräfe in Komm. 1924. 15 M.) — H. Pröve, Wathlingen. Geschichte eines niedersächsischen Dorfes. (Celle, Schulze.

7,50 M.) — F. Barnewitz, Geschichte des Hafenorts Warnemünde, unter bes. Berücks. d. Volks- u. Bodenkunde. 2. verm. u. verb. Aufl. (Rostock, Leopold. 6 M.) — O. Brandt, Geschichte Schleswig-Holsteins. Ein Grundriß. (Kiel, Mühlau. 5,50 M.) — W. Moritz, Chronik des Kirchspiels Erfde. (Rendsburg, Schleswig-holstein. Landeszeitung 1924. 5 M.) — Das älteste Urteilbuch des Holsteinischen Vierstädtegerichts 1497—1574. Hrsg. von F. Gundlach. (Kiel, Vollbehr & Riepen 1925. 18 M.) — S. Baron v. Schultze-Galléra, Geschichte der Stadt Halle. (1.) Das mittelalterliche Halle. Lfg. 4. 5. (Halle, Heimat-Verlag für Schule und Haus. Je 4 M.) — C. Beyer, Geschichte der Stadt Erfurt von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Lfg. 19. (Erfurt, Keysersche Buchh. 1924. 1,20 M.) — O. Uttendörfer, Alt-Herrnhut. Wirtschaftsgeschichte einer Religionssoziologie Herrenhuts während seiner ersten 20 Jahre. (1722—1742.) (Herrnhut, Missionsbuchh. 2,80 M.) — A. Jäger, Dorfchronik. Geschichte der Ortschaften Maffersdorf, Proschwitz und Neuwald, nebst einer übersichtlichen Geschichte der betreffenden Herrschaften und vielen Nachrichten aus der Umgegend. Gesammelt und zusammengestellt. Neu hrsg. von A. Wildner. (Gablonz a. N., Lutz. 5,50 M.) — A. Schulze, Beiträge zu einer Ortsgeschichte von Nieder-Halbendorf. (Schönberg-Oberlausitz, Lehmann. 0,75 M.) — R. Oertel, Bausteine zur Geschichte der Stadt Hartenstein und deren Umgebung. (Hartenstein i. Erzg., Matthes. 1,50 M.) — B. Schmid, Heimatbuch über die Pfarrei Rattiszell. Beitr. zur Heimatgeschichte. (Straubing, Ortolf & Walther in Komm. 3,50 M.) — R. Huß, Die Einwanderung der Deutschen nach Siebenbürgen und die Gruppenverteilung ihrer Mundarten innerhalb des Römerstraßennetzes. 2. Aufl. (Neuhof, Kr. Teltow: Zentralstelle zur Verbreitung guter deutscher Literatur. 2,50 M.) — K. K. Klein, Geschichte der Jassyer deutsch-evangelischen Gemeinde (mit einem Überblick über den Protestantismus in der Moldau im 16. und 17. Jahrhundert). (Hermannstadt, Krafft in Komm. 5 M.)

DRUCKFEHLERBERICHTIGUNG

Bd. 132 S. 90 Z. 17 v. o. lies: „acht Mächte" statt „nicht Mächte". *H. Ulmann.*

Bd. 132 S. 346 Z. 14 ist zu lesen: Archiv für Politik und Geschichte 1925, Januar. *H. K.*